DD
901
M27
M28+

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

DD
901
M27
M28+
v.15-19
Index
v.1-15

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 087 923 052

DATE DUE

FEB 25 1991
NOV 2/26 JH

GAYLORD PRINTED IN U.S.A.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein e. V.

XV. Jahrgang 1914

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins e. V.
1914

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

DD
901
M271/28 +
V. 15

Mitarbeiter an Jahrgang XV:

Bassermann, Ernst, Rechtsanwalt und Stadtrat, M. d. R.
Becker, Dr. Albert, k. Gymnasiallehrer in Zweibrücken.
Böhm, Christian, Custos des Altertumsvereins in Bad Dürkheim.
Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D. in Heidelberg.
Christ, Karl in Ziegelhausen.
Gropengießer, Dr. Hermann, Professor.
v. Gulat, Max, Oberamtmann a. D., Karlsruhe.
Häberle, Dr. Daniel, Rechnungsrat in Heidelberg.
Haering, Dr. Hermann in Karlsruhe.
Haug, Dr., fürstlicher Archivar in Wertheim.
Hufschmid, Maximilian, Landgerichtsrat in Heidelberg.
Hufschmid, Oskar, Major z. D. in Heidelberg.
Keiper, Johann, Regierungs- und Forstrat in Speyer.
Knudsen, Dr. Hans in Berlin-Steglitz.
Koppe, Dr. Max in Seeheim.
v. Nischer, Ernst, Hauptmann in Wien.
Schnabel, Dr. Franz in Karlsruhe.
Sillib, Dr. Rudolf, Professor und Universitätsbibliothekar in Heidelberg.
Sprater, Dr. Friedrich, Konservator in Speyer.
Utsch, Friedrich Wilhelm, Leutnant a. D. in München.
Walter, Dr. Friedrich, Professor.
Wille, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Professor, Direktor der Großh. Universitätsbibliothek in Heidelberg.
Zinkgräf, Karl, Gemeinderat in Weinheim.

Redaktion:

Professor Dr. Friedrich Walter.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg.
Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XV. Jahrgang. Januar 1914. Nr. 1.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Abermals „Der Jäger aus Kurpfalz". Eine Erwiderung von Friedrich Wilhelm Utsch-München. — Erwiderung. Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ, Heidelberg. — Schlußwort der Redaktion. — Der angebliche Brunholdisstuhl und andere Irrtümer. Von Karl Christ in Ziegelhausen. — Alter Bergbau an der Bergstraße. Von Karl Christ in Ziegelhausen. — Badische Historische Kommission. — Kleine Beiträge. — Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In den **Ausschußsitzungen** vom 25. und 27. November wurde von folgenden Schenkungen mit Dank Kenntnis genommen: Herr Kunstmaler Aug. Camey: die Originalkupferplatte von Rudolf Kuntz, Reproduktion des Rheinübergangsbildes von Wilh. Kobell; Abdruck von dieser Platte und zwei Original-Federzeichnungen, Skizzen des Ingenieurs J. F. Dyckerhoff für dieses Bild; Herr Kommerzienrat Zeiler: badischer Amtsdegen, ehemals getragen von dem Oberhofrichter v. Drais, dem Vater des Erfinders des Fahrrades; Herr Carl Baer: Mosbacher Unterteller mit Zeichen C. F; aus dem Nachlaß des verstorbenen Ausschußmitgliedes Landgerichtsdirektor Fr. Waltz eine Anzahl Bücher. — Für Ausgrabungen am Bollweg in Ladenburg werden die erforderlichen Mittel bewilligt. — Von einigen inzwischen erledigten Angeboten wird Kenntnis gegeben. — Eine kolorierte Reproduktion des in der Heidelberger Sammlung befindlichen Mannheimer Bildes von Franz Karl van Douwe wird bestellt. — Auf Antrag unseres Vereins sind von der Stadtgemeinde zwei prächtige Fayencevasen mit reicher Verzierung und Blumendekor in kalter Bemalung, jedenfalls Erzeugnisse der Mosbacher Fayencefabrik, angekauft und den Vereinssammlungen zur Ausstellung überwiesen worden. — Die Schrift von Professor Dr. Hermann Gropengießer über die römische Basilika in Ladenburg (mit zahlreichen Abbildungen und Plan) ist erschienen und allen Mitgliedern, sowie den mit uns im Schriftentauschverkehr stehenden Vereinen, Bibliotheken usw. als Vereinsgabe zugegangen. Die dem hochsinnigen Förderer der Ladenburger Ausgrabungen, Herrn Geheimen Rat Dr. Karl Reiß gewidmete Schrift ist ein Sonderabdruck aus dem neubegründeten Jahrbuch Mannheimer Kultur (herausgegeben von Professor Dr. Karl Hönn im Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei), dessen erster Band auch einen Aufsatz von Professor Dr. Friedrich Walter über den Rother Altar des Mannheimer Altertumsvereins enthält. — Der hiesige Militärverein hat im Industriehafen an der Stelle, wo die russischen Truppen am 1. Januar 1814 den Rhein überschritten und die französische Schanze angriffen, einen Gedenkstein errichtet. Zu der am Neujahrstage stattfindenden feierlichen Enthüllung dieses Gedenksteins ist auch unser Verein eingeladen worden.

* * *

Montag, den 12. Januar 1914, abends 8½ Uhr, findet im hinteren Saal des Hotel National der **4. Vereinsabend** statt. Herr kaiserl. Rechnungsrat Dr. Dan. Häberle aus Heidelberg spricht an diesem Abend unter Vorführung von Lichtbildern über „Den Pfälzerwald". Die Mitglieder sind mit ihren Damen hierzu eingeladen.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Ammon, Dr. Georg, Rektor des k. Gymnasiums Ludwigshafen a. Rh.
Baer, Dr. Jakob, Landgerichtsrat, Prinz Wilhelmstr. 8.
Blaeß, Michael, Kaufmann, Ladenburg.
Bleichroth, Berta, Frau, Rennershofstr. 16.
Drollinger, Eugen, Architekt, Kgl. Hofoberbaurat, München, Briennerstr. 26.
Gotthold, Emil, Architekt, Dipl.-Ing., Ludwigshafen a. Rh., Luisenstr. 6.
Koch, Otto Albert, Kunstmaler, Baden-Baden, Kronprinzenstraße.
Ludwig, Werner, Diplom-Ingenieur, Luisenring 39.
Schneider, Pfarrer emer., Schwetzingen, Schloßpl. 5.
Schönig, Hermann, Oberpostassistent, B 5, 12.
Doegele, Joseph, Fabrikant, L 4, 15.
Wielandt, Fr. II. Bürgermeister, Heidelberg, Theaterstr. 4.

Durch Tod verloren wir unser Mitglied: Stadtpfarrer Albert Höhler.

Vereinsversammlung.

Der am 5. Dezember im Saal der Loge „Karl zur Eintracht" abgehaltene III. Vereinsabend erfreute sich eines überaus starken Besuches. Herr k. Gymnasialrektor Dr. Georg Ammon aus Ludwigshafen hatte die Freundlichkeit, an diesem Abend über das Ergebnis seiner umfassenden Studien zur Germania des Tacitus zu sprechen. Sein Vortrag, der sich „Die Germanen des Tacitus" betitelte, ging aus von einer Charakteristik unserer Vorfahren. Aufgrund der von ihm veröffentlichten vorzüglichen Uebersetzung der berühmten ethnographisch-geographischen Schrift des Tacitus erläuterte der Redner das äußere Aussehen, die Tracht, die Bewaffnung usw. der Germanen und besprach sodann jeweils im Anschluß an die einschlägigen Nachrichten des römischen Schriftstellers die wichtigsten Charakterzüge und Stammeseigenschaften der Germanen. In der Hauptsache begrenzte er sein Thema auf Veranschaulichung des Aussehens unserer Vorfahren nach gleichzeitigen römischen Denkmälern. Dieser bildliche Teil des Vortrags führte den Anwesenden eine große Reihe ausgezeichneter Lichtbilder vor Augen, deren Auswahl und Zusammenstellung überaus glücklich gelungen war. Diese Bilderreihe erweckte um so höheres Interesse, als trotz mannigfacher Vorarbeiten und Einzelstudien das Material der alten Germanendarstellungen noch nicht vollständig zusammen gebracht ist. Es wurden u. a. ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

. und erläutert Darstellungen unserer Vorfahren auf Gemmen, nen Skulpturen, Denksteinen und dann ganz besonders auf zwei erühmten Säulen in Rom, der Trajan-Säule und der Marc-Aurel-Säule. Besonders von der letzteren konnte der Vortragende eine überaus interessante Folge von Einzelbildern zeigen. Die vorgeführten bildlichen Darstellungen, bei denen Herr Dr. Ammon wiederholt auch den Typus unserer Vorfahren mit Darstellungen von Galliern, Sarmaten, Aegyptern usw. in lehrreichen Gegensatz brachte, bestätigten die Nachrichten, die Tacitus von unseren Vorfahren gibt. Der inhaltreiche Vortrag fand durch seine lebendige und fesselnde Darstellung sowie auch durch mannigfache treffende Bemerkungen, die gelegentlich eingeflochten waren, großen Anklang; die Hörer dankten dem hochgeschätzten Redner am Schlusse mit lebhaftem Beifall. Diejenigen, die sich für die Erläuterungen des Redners zur Germania näher interessieren, seien auf dessen im Verlag von C. B. Buchner in Bamberg kürzlich erschienene Schrift aufmerksam gemacht, worin die wichtigsten Abbildungen enthalten sind. Auch die hiesige Altertumssammlung konnte hierfür wichtiges Material beisteuern.

Abermals „Der Jäger aus Kurpfalz".

Eine Erwiderung von Friedrich Wilhelm Utsch-München.

Am 11. November wurde ich aufmerksamer Weise durch Zusendung der Nr. 11 dieser Zeitschrift seitens der geehrten Redaktion bedacht, in welcher meinem populären Schriftchen „Der Jäger aus Kurpfalz" eine kritische Analyse von fünf Spalten (230—235) durch Landgerichtspräsident a. D. C. Christ-Heidelberg zu teil wurde. Es ist hier nicht der Platz die Art und Weise zu kennzeichnen, mit welcher Herr Christ zu Werke gegangen ist, — der Kladderadatsch nannte es „unchristlich" — es gilt mir hier nur ganz sachlich und ruhig zu antworten. Der Herr Gegner nötigt mich geradezu aus der Reserve herauszutreten, deren ich mich in meinem Büchlein — was Familiengeschichtliches anbelangt — glaubte befleißigen zu müssen, um dem Hauptargument Christ's zu begegnen: der von ihm herabgewürdigten sozialen Stellung meiner Familie im 18. Jahrhundert. Hiermit will er einerseits den „Nimbus" des von ihm angezweifelten „Jägers aus Kurpfalz" zerstören und dieser Tradition den Boden entziehen — er sagt ja selbst: „Freilich ein Forstknecht als Held des Liedes macht sich nicht gut" — andererseits scheinen aber noch unverständliche persönliche Motive hier vorzuliegen, denn er weicht allzu oft vom Thema ab, und verliert sich in grundlosen Verdächtigungen, die mit der „fraglichen Identität des Friedr. Wilh. Utsch als „Jäger aus Kurpfalz" absolut nichts zu tun haben und dessen Nachkommen verletzen.

Da Herr Christ alle Druckfehler und vermeintlichen „Curiosa" gefunden hat, muß er das Buch genau durchgesehen haben; umso auffallender, daß ihm nur unwichtige, kleinliche Dinge unterlaufen, während ihm die schwerwiegenden Argumente entgangen sind. Man kann sich dies folgendermaßen erklären: Die verschiedenen Forscher des Liedchens vom „Jäger aus Kurpfalz" und seines Ursprungs, die gleich nach der Denksteinenthüllung im Soonwald in der Presse ihrem Unmut unter den Decknamen: „Aus rheinischen akademischen Kreisen", — „Palatinus" — „Ein Pfälzer" — u. a. Luft gemacht haben, zu denen auch wohl der Herr Gegner gehört, fußen alle mehr oder weniger auf der in dem (1894 neu bearbeiteten) „Erkschen Liederhort" zuerst von Böhme aufgebrachten Mutmaßung: „seit 1750 nachweisbar, mag aber zur Blütezeit deutscher Jagdlust zur Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden sein", oder verlegen seine Entstehung womöglich in das 17., ja sogar 16. Jahrhundert. Böhme's Mutmaßung konnte aber bis jetzt noch nicht als richtig nachgewiesen werden, ja er ist uns sogar schuldig geblieben, wo er das Liedchen bereits 1750 gedruckt[1]) gefunden haben will. Allerdings muß man bedenken, daß der Liedersammler Erk kein Spezialforscher dieses Liedes war und sich nicht einmal auf das größte Quellenwerk deutscher Volkslieder stützen konnte, nämlich die gewissenhafte Sammlung Achim v. Arnims und Clemens Brentanos. Letzterer, obschon ein Rheinländer, mit Beziehungen zu Koblenz und Frankfurt a. M., also nicht fernab von der damaligen Pfalz, hätte es gewiß nicht vergessen, das „alte" Volkslied in: „des Knaben Wunderhorn" aufzunehmen, wenn es in der Tat schon ein verbreitetes Pfälzer Nationallied gewesen wäre. Aber noch seltsamer mutet es an, daß weder Seybold seinem Aufsatz über pfälzische Volkslieder (1778), noch Anselm Elwert, ein Hessen-Darmstädter, dieses „uralte" Lied seinen deutschen Volksliedern[2]) 1784 beigefügt hat.

Ich will mich nicht desselben Fehlers schuldig machen, wie mein Herr Gegner, und Gegenargumente übergehen. Mit Recht führt er die im „Bragur" abgedruckten wenigen Derszeilen aus dem Jahre 1794 an, welche auf St. Hubertus Bezug nehmen; aber warum soll diese Form des Liedes nicht zustandegekommen sein, während der arme Pater noch ein Jahr zu leben hatte? Pater Martin wird wohl kaum, als er das Liedchen auf seinen Herrn gedichtet hatte, eine Erstausgabe in numerierten Exemplaren für die Bibliophilen nötig befunden haben und überließ es zunächst einer mündlichen Verbreitung. Durch diese erklären sich nur allzu einleuchtend die verschiedenen Formen und Zutaten, wie sie bei Erk auffallender Weise aus: dem Hessisch-Darmstädtischen, aus Franken, Oberhessen und dem Nassauischen mitgeteilt werden — während das Zentrum der alten Pfalz, die Gegenden von Heidelberg usw., Erk keinen Beitrag geliefert haben. Diese Gegenden griffen das Lied erst — wie Aug. Becker berichtet — im 19. Jahrhundert auf, „um in ihrer Begeisterung für das wiedergeprägte Wort „Pfalz" die politischen Klänge der Freiheitslieder von 1832 zu ersticken".

Es ist ganz verständlich, daß die Ansichten der oben genannten Forscher, in gewohnten Assoziationsbahnen sich bewegend, den neuen Argumenten gegenüber sich ablehnend verhalten, ein typischer Vorgang übrigens, den der bekannte Kopenhagener Psychologe Prof. Alfr. Lehmann in „Aberglaube und Zauberei" (Stuttgart 1908) S. 556—557 treffend charakterisiert[3]). — Auf ähnliche Weise scheint sich auch die ablehnende Haltung des Herrn Landgerichts-Präsidenten psychologisch zu erklären. Nicht aber erklärt sich damit die von persönlichen Invektiven und beleidigenden Verdächtigungen getragene Art seiner Polemik. Ich kann es mir wohl sparen, auf die persönlichen Angriffe näher einzugehen. Die meiner Beweisführung als Unterlage dienenden Ur-

---

[1]) In den Anmerkungen zu Erks Liederschatz (Edition Peters No. 395a) heißt es im Gegensatz hierzu: „Der Text ist 1760 –70! in „fliegenden Blättern zuerst gedruckt". Auffallend ist es auch, daß bisher kein Beleg dafür erbracht worden ist, daß Erk tatsächlich ein „Fliegendes Blatt" von 1763 benutzt hat. Weder in der Berliner, noch der Münchner Hof- und Staatsbibliothek konnte mir bisher ein solches nachgewiesen werden.

[2]) „Ungedruckte Reste alten Gesangs". (Gießen und Marburg, bei Krieger dem jüngeren, 1784.), wohl die wichtigste und älteste Sammlung deutscher Volkslieder, da die Herdersche Sammlung „Volkslieder" (1778—79) in der Hauptsache aus Uebersetzungen ausländischer Lieder besteht.

[3]) „Dieselbe Wirkung wie das Zutrauen zu einer Person hat auch der Glaube an die Richtigkeit einer bestimmten Anschauung. Jeder Glaube, jede Ueberzeugung, einerlei ob religiösen, philosophischen, politischen oder andern Inhalts, führt es mit sich, daß das, was mit dieser Ueberzeugung übereinstimmt unmittelbar ohne Beweis für wahr und das Gegenteil einfach für falsch gehalten wird . . . Ein bestimmter Glaube oder eine bestimmte Ueberzeugung steigert die Suggestibilität für alles, was damit übereinstimmt, während sie die Suggestibilität für das Entgegengesetzte herabsetzt. Die Befangenheit ist z. B. nur eine bestimmte Aeußerung dieses Verhältnisses, sie ist sozusagen die intellektuelle Folge davon. Ist man in einer bestimmten Anschauung befangen, wird man nur für das ein Auge haben, was mit derselben übereinstimmt und die entgegengesetzten Tatsachen ignorieren".

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kunden, alten Briefe und sonstigen amtlichen Schriftstücke werde ich in dem auch von Herrn Christ erwähnten Buch: „Weidwerk und Eisenhammer" vollzählig zum Abdruck bringen. In vorliegendem Aufsatz muß ich mich leider, wegen Raummangels, sehr einschränken. Sollte Herr Christ die Existenz und richtige, (von ihm, in meinem Buch meist übergangene,) Wiedergabe dieser Dokumente dann immer noch in Zweifel ziehen, so kann ich ihn allerdings nur bitten, sich nach München zu bemühen, wo ich ihm gerne Einblick in mein gesamtes Material gewähren will.

Um in meiner Erwiderung die Reihenfolge beizubehalten, beginne ich mit dem Vorwurf der „ungewöhnlichen Reklame". Ich weiß wirklich nicht, auf was der Herr Landgerichtspräsident hier anspielt, es sei denn, daß er Sr. M. des Kaisers huldvolle Denkmalsschenkung als einen von mir inszenierten Reklametrick auffaßt. Im Anschluß daran erwähnt mein Gegner des Breiteren die Familienporträts, die ich meinem Büchlein beigegeben habe und hat die nicht mißzuverstehende Liebenswürdigkeit zu „ergänzen", wo sich die Originale aufhalten — was ihm sehr wichtig zu sein scheint. Aber gerade diese „Ergänzung" war nicht notwendig, da ich auf S. 39 erwähne, daß die Familie Regnier (Nachkommen der Tochter aus zweiter Ehe des Fr. W. Utsch), zuvorkommender Weise einen Teil des Bildschmucks beigetragen hat. Daß ich hierbei Bingen statt Heidelberg angab, lag daran, daß diese Bilder sich dort bis zu der kürzlich erfolgten Erbteilung, beim Tode der 89jährigen Frau Regnier, einer zu ihrer Lebzeiten geistig sehr regen Überlieferin unserer Tradition, befunden haben[4]).

Daß ich, wie Herr Christ mir vorwirft, die in der Familie festsitzende Tradition des „Jägers aus Kurpfalz" mit „felsenfest" apostrophiere, ist doch wohl nur zu natürlich und ich stehe damit auf dem gleichen Standpunkt wie der Herr Gegner, der seine Ansicht gewiß ebenfalls mit Prädikaten seiner vollsten Überzeugung vertritt. Was das Alter der felsenfesten Traditionen betrifft, so verstehe ich nicht recht Herrn Christs mystische Verdächtigung. Ich beschäftige mich allerdings mit meiner Familiengeschichte erst seit einigen Jahren und gebe zu, daß mir die Zusammenhänge im Einzelnen erst im Laufe dieser Studien klar geworden sind. Wie ich mitzuteilen nicht unterlassen habe, hat sich die auf denselben Tatsachen fußende Tradition übereinstimmend auch in anderen Familien, z. B. besonders r e i n in der des 85jährigen Kgl. Preuß. Forstmeisters Ruppert erhalten (Siehe S. 64 meines Buches) und nicht zuletzt bei den alteingesessenen Einwohnern des Soonwalds (Lehrer Orth) und speziell der Umgebung des Entenpfuhls. (Familien Dupont, Haardt, Fuhr usw.)

Daß die „Jäger aus Kurpfalzfrage" das öffentliche Interesse überhaupt in Anspruch genommen hat und in wissenschaftlichen Zeitschriften darüber diskutiert wurde, ist mir erst 1905 durch die interessanten Keiperschen Aufsätze

[4]) Um nunmehr Herrn Christs notwendig befundene „Ergänzung" zu vervollständigen, teile ich noch mit, daß vier der ebenfalls von Sadeler gemalten Original-Porträts der Eltern von Fr. W. Utsch, sowie seiner Schwester, der Frau v. Buchler und ihres Mannes, auch auf Burg Reichenstein sind, im Besitz der Familie Kirsch-Puricelli. Das Original des Franz Utsch von Willenbach ist im Besitz der Frau Major v. Oppolzer, geb. v. Utsch (St. Pölten b. Wien), das des Oberförsters Franz Utsch im Besitz seiner Enkelin, der Frau Neuerburg-Trier, geb. Utsch, — die Bilder des Kgl. Preuß. Oberförsters Gerhard Utsch, seiner Frau und seines Sohnes, des Kgl. Preuß. Inspektions-oberförsters Fried. Wilh. Utsch (meines Großvaters), sind in meinem Besitz, und ich möchte nicht verfehlen (in gleicher Weise wie Herr Charles Regnier) den Herrn Gegner zur Besichtigung einzuladen. Die von Herrn Christ auf dem Titelbild vermißte Altersangabe hätte er — bei genauerem Zusehn — allerdings ins Deutsche übersetzt, finden können. Den für mein Werkchen geforderten Stammbaum hielt ich nicht für notwendig, da es weniger eine genealogische Arbeit sein sollte, als vielmehr eine Darstellung des Themas im populären Sinne, nämlich eine Betrachtung des Friedr. Wilh. Utsch als „Jäger aus Kurpfalz" und seiner Nachkommen, soweit sie als Glieder der Jägerkette interessieren.

im „Pfälz. Museum" bekannt geworden, und ich war damals sehr erstaunt, daß mein Vater die dort mitgeteilten Aeußerungen getan haben sollte: „ein Utsch aus Waldleiningen habe das Liedchen gedichtet[5]). Mir war von jeher nur bekannt, daß der „Jäger aus Kurpfalz" einer meiner Vorfahren gewesen ist, auf den sein Hausgeistlicher das Liedchen gesungen hat.

Auch hatte es mein Vater, wie die ganze, unsere Traditionen pflegende Verwandtschaft, in dieser Form erzählt. Dazu kam die Erinnerung an den Besitz der Urkomposition, (eine Tatsache, die zu bezweifeln, einer verletzenden Herabsetzung des Andenkens meines 1896 als kgl. preuß. Oberstleutnant a. D. verstorbenen Vaters gleichkäme), ferner das in meinem Buch bereits erwähnte Schriftstück[6]), und schließlich die oben mitgeteilten Traditionen der Familie Ruppert, welche sich ganz unbeeinflußt weiter vererbt haben, da die Beziehungen dieser Familie zu den Familien Utsch und Puricelli im Laufe des 19. Jahrhunderts eingeschlafen waren. Gerade so unabhängig haben sich die Überlieferungen auf dem Entenpfuhl erhalten, mit welcher Gegend wir seit 1832 keinerlei Fühlung mehr hatten. (Siehe S. 19 meines Buches.) Würde mein Vater heute noch leben, für dessen großen Familiensinn ich in meiner Jugend noch nicht das richtige Verständnis hatte, so wäre wohl vieles gerettet, was zur vollständigen Erhärtung unserer Traditionen dienen könnte. Er stand noch mitten unter denen, die als Augenzeugen die Tage der kurpfälzischen Jägerherrlichkeit miterlebt hatten, er kannte noch die drei, später fast hundertjährig verstorbenen Kinder Friedrich Wilhelm Utsch's[7]), welche vom Pater Martin erzogen worden sind, mit denen noch der Kurfürst Karl Theodor gesprochen hatte, welche noch ihre Gevattern, den Obristjägermeister v. Haacke und Forstmeister Bott auf dem Entenpfuhl, der Hütte oder dem Hospitalgut begrüßt haben. Daß das Liedchen des lustigen Paters bald überall gesungen wurde, konnte sie nur freuen, wie hätte ihnen je in den Sinn kommen können, daß das Lied einstmals zum Gegenstand einer Interpretation werden könnte, wie sie vorwiegend seit 1905 mit großem Aufwand an Gelehrsamkeit vertreten wird. Mit Befremden weise ich aber die Verdächtigung zurück, ich hätte willkürlich den Erkschen Text geändert und „Der" statt „Ein" Jäger gesetzt. Wenn in unserer Familie das Lied sich als auf eine bestimmte Person beziehend, vererbt, so werden wir doch wohl „Der Jäger aus Kurpfalz" gesungen haben, bevor Erk noch daran dachte, es für seine Sammlung nach verschiedenen Texten zusammenzustellen. Als das Lied zum ersten Mal gedruckt wurde, war es schon Allgemeingut geworden, zumal der Dichter als Geistlicher wohl keinen Wert auf die Autorschaft gelegt hatte und von dem Druck seines Liedchens wahrscheinlich keine Ahnung hatte. Auch die Entenpfuhler hatten wohl mehr zu tun, als des Liedchens richtige Urfassung bei seiner Veröffentlichung zu überwachen.

Damals gab es auch noch keine Zeitungsausschnittsbureaus wie heute, von denen z. B. eins so zuverlässig war, mir den Beweis zu erbringen, daß auch der Dr. Loeb vom feindlichen Lager den Erkschen Text (im Christl. Sinne) „willkürlich" geändert hat. Herr Loeb singt nämlich, laut Berliner Tageblatt und Frankf. Zeitung, mit seiner ganzen Ahnenfolge, einer hinter dem andern auf dem Knie des Vaters reitend, „D e r Jäger aus Kurpfalz". Herrn Loebs patriarchalischer Stammvater (* 1725, † 1803,) wird dabei ins Haupttreffen geführt.

[5]) Der Waldleininger Utsch ist insofern eine Verwechslung, als dies der von Meusel erwähnte Franz Christoph Utsch war, welcher 1779 als 16jähriger seine „Poetischen Versuche" seinem väterlichen Freund, dem Frhrn. v. Dalberg, dem bekannten Mannheimer Intendanten, widmete. (Siehe S. 49 meines Buches.)

[6]) Anscheinend von der Hand meines Onkels, des 1821 geborenen, 1858 verstorbenen Kgl. Preuß. Regierungs-Assessors Karl Theodor Utsch, eines Bruders meines Vaters.

[7]) Siehe: Rhein. Antiquarius, Bd. 16 und 17.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Und nun zu meinen angeblichen „Phantasieen", womit ich meinen Vorfahren verherrlicht haben soll. Ich bezweifle keineswegs die Richtigkeit der von Herrn Christ in herabsetzender Weise bevorzugten Titulatur: Forstknecht, für meinen Ahnherrn, welcher als solcher im Hof- und Staatskalender gelegentlich erwähnt ist. (Siehe S. 21 meines Buches.) Abgesehen davon, daß dieser Titel einen gänzlich anderen Sinn hatte, wie man mit Herrn Christ geneigt sein könnte, heute hineinzulegen, nämlich den eines einfachen Knechtes, Waldarbeiters usw., habe ich unter andern ein prächtiges Dokument zur Hand, einen Bericht über „die Cameral-Waldung Obern theil Sooner Forst zum Entenpfuhl genannt, unter dermahliger Obsorge des Förstern Friedrich Wilhelm Utsch etc. — an ein Churfürstl. Hochlöb. Obristforstamt", aus der Hand des Forstmeisters Bott — aus dem Jahre 1765. Die damaligen Förster, mit ihren großen Verwaltungsbezirken und ihrer großen Selbständigkeit, (von der übrigens der Herr Gegner in Spalte 234, weil es ihm gerade paßt, ebenfalls — anläßlich der Bedrückung durch die mit großen Machtbefugnissen ausgestatteten churpfälzischen Forstknechte (Förster) erzählt[9]) hatten in der Zeit ihrer jagdleidenschaftlichen Fürsten eine ungleich höhere Stellung und Macht wie ihre heutigen Nachfolger, die preußischen Oberförster und bayerischen Forstmeister. Es ist geradezu lächerlich von dem Herrn Gegner, den verbrieften und verbürgten Titel „Forstinspektor" abzulehnen, den Utsch in der von mir (Seite 22) erwähnten amtlichen Urkunde führt. Zugegeben, daß „Forstinspektor" kein offizieller Titel war — (dem gegenüber verweise ich auf meine, von Herrn Christ übergangene Fußnote S. 21) — sondern hier nur im Sinne einer konventionellen Respektstitulatur gebraucht wird, — etwa wie heutzutage (wie Herr Christ sagt) der „Geheimrat", so spricht das immerhin für eine sozial hochgeachtete Stellung Utschs. Umsomehr, wenn zwei offizielle Beamte, wie der Churf. Kanzler und Conferential-Minister Reichsfreiherr v. Reibel (sein Erbbestands-Vorgänger) und der Oberschultheis und Ratsbürgermeister Wolff ihn so bezeichnen. Den Forstlehrbrief von 1783, den ich in seiner ganzen Länge mit der Kopfillustration wiedergegeben habe (S. 28 und 29), schweigt mein gewissenhafter Herr Gegner tot. Es paßt ihm nicht für die streng wissenschaftliche Art seiner Polemik, daß sich dort mein Ahnherr selbst „Derzeit bestellter Rheutender Förster des Oberen Teils Soonwalds" nennt und daß sogar sein direkter Vorgesetzter diese Urkunde mitunterzeichnet. Während der Drucklegung dieser Arbeit erhielt ich von dem Ant.-Histor. Verein zu Kreuznach die Nachricht von der bevorstehenden Veröffentlichung eines Forstlehrbriefs meines Ahnherrn von 1764 für einen Amtmannssohn, in welchem er sich mit demselben Titel unterzeichnet hat.

Dabei wagt der Gegner zu sagen, es fehle an glaubwürdigen Begründungen und ergeht sich wichtigtuend in parlamentarischen Schlagwörtern, wie „aber leider schweben seine Behauptungen in der Luft." Sonderbar auch, daß der — im Christschen Sinne „armselige Forstknecht" — den Obristforstmeister v. Haacke, seinen allmächtigen höchsten Vorgesetzten, und seinen Freund den Forstmeister Bott, zu Paten seiner Kinder macht, wie die Urkunden besagen, die der Herr Landgerichtspräsident wieder übergeht. (S. 30.) Dafür zeiht er aber mich der mangelnden Befähigung Urkunden zu lesen[10]) und abzuschreiben. Aus der wörtlich wiedergegebenen abbreviatur baptzus schließt er, ich kenne die Form: „baptizatus" nicht, bedenkt aber nicht, wie gefährlich dies für einen Einblick in seine eigenen Erfahrungen des Urkundenlesens ist. „ustrina" versieht er gleich mit doppeltem höhnischen Ausrufungszeichen — eine Blöße, die er sich lieber nicht hätte geben sollen. (ustrina heißt nämlich „Schmelz- oder Brennofen, Brandstätte".) Diese seltene Form ist übrigens auch wörtlich abgeschrieben, und ich habe dieselbe urkundlich signiert von Ehrendomherrn Msgre. Selln, dem Pfarrer von Rheinböllen[11]). Auch die Eigenschaft des Fried. Wilh. Utsch als Hüttenherr von Rheinböllen wagt Herr Christ zu bezweifeln, trotzdem ich (auf S. 11) auf die bereits reichlich darüber vorhandene Literatur hinweise, was Herr Christ wieder vollständig ignoriert. Aber auch hierfür habe ich, abgesehen von jener ausführlichen Beschreibung der „Utschenhütte" — appartenant à monsieur Fréd. Guill. Utsch (Calmelet) — noch manche Dokumente, die ich gerne in meiner Wohnung zur Verfügung stelle[11]), z. B. eine Klageurkunde von 1792 des „churpfälz. Försters und Hüttenmeisters Friedr. Wilh. Utsch contra Joh. Friedr. Göttinger von Rüdesheim" aus dem Koblenzer Staatsarchiv).

Gänzlich unbeschlagen zeigt sich der Herr Gegner bei der Besprechung des Paters Martin Klein. Dieser gute Karmeliterpater und Hausgeistliche, dem das Rehbacher Kirchenbuch seinen 23jährigen Aufenthalt „in domo venatoria domini Friderici Utsch" als „informator"-Hauslehrer, für alle Ewigkeit hochangerechnet hat, stand ganz im Dienst des „armseligen Forstknechts, mit einigen Dukaten Lohn und einem Sack voll Hafer". Pater Klein hatte auf dem Entenpfuhl keinerlei Filialdienst von dem benachbarten Rehbach aus zu leisten; dafür war die Hauskapelle doch zu klein, und für den Sonntagsgottesdienst hatte die Familie in Rehbach ihren hübsch geschnitzten Betstuhl. (Auch hatte sie eine sehr hübsche Rokoko-Orgel gestiftet, die heute noch zu sehen ist.) Der gut-churpfälzische Pater hat erst mit seinem Tod Aufenthalt im badischen Rehbach genommen, wo, während seiner Lebzeiten, der Dorfpfarrer Cornel Bauer, und später der Administrator Zipper als Seelsorger funzierten[12]). Infolgedessen sang also keineswegs (wie Christ nötigenfalls zugibt) ein b a d i s c h e r Dorfgeistlicher dem kurpfälzischen Bedränger das Loblied, sondern ein aus seinem kirchlichen Dienstverhältnis losgelöster Ordensgeistlicher, wie solche damals in vielen vornehmen Familien waren. (In Weidwerk und Eisenhammer darüber ausführlicher[13]).

[9]) Die Mitteilung von dem amtlichen Bericht des Winterburger Amtmanns Jacobi aus dem Jahre 1777, kommt mir für meine Forschungen sehr gelegen. Hier wird von den kurpfälzischen Forstknechten erzählt, die den Winterburger Untertanen die Ausübung ihrer Berechtigungen in jeder Weise erschwerten, durch Viehpfändung Pfandgelder erpreßten und die Bevölkerung mit den drückendsten Forststrafen belegten. Hierdurch wird meines Erachtens am besten die Entenpfuhler Ueberlieferung erhärtet, daß der reuthende Förster Utsch vom Entenpfuhl eine Ausnahme[illegible]ht hatte, da er als wohlhabender Herr es nicht nötig hatte [illegible] Weise zu bereichern.

[10]) Was die andern „Curiosa" anbelangt, so sind dies Druckfehler, die, trotz meiner Beanstandung, leider nicht mehr zu ändern waren, welche aber in meinem Manuskript nicht vorhanden waren. (Wie mein Verleger gerne bezeugen will.) Wegen „Cantero", „Canthey" ꝛc. möge der Herr Gegner etwas genauer bei meiner Fußnote (S. 15) zusehen Er wird dann herausfinden, daß die Bemerkung des Urkundensammlers Wagner bezgl. des Alters u. s. w. der Rheinböllerhütte auf dessen Verantwortung gehen, die Quelle ist genau angegeben.

[11]) Die Anzweiflung des Besitzstandes der Hütte mit Hinweis auf den jüngeren Bruder den kurf. Kammer-Rath, Franz Ludwig Utsch, der als „Praefekt" auf der Hütte wirkte, wird einfach damit widerlegt, daß letzterer die technische Leitung hatte, da der Hüttenherr selbst durch sein Forstamt in Anspruch genommen war. Der kurfürstl. Kammer-Rath erscheint hier also als Untergebener des „Forstknechts".

[12]) Hiervon berichtet auch der Denkstein an der Kirche von Rehbach, den die dankbare Familie dem treuen Hausgeistlichen und Lehrer stiftete.

[13]) Auch mein Großvater Friedr. Wilh. Utsch hatte noch seinen Hauslehrer, wie ich zur Erhärtung meiner Angaben mitzuteilen gezwungen bin, trotzdem auch mein Urgroßvater (Gerhard Utsch) kurf. reitender Förster war, bevor ihn die preußische Regierung als Kgl. Oberförster (in Bayern: Forstmeister) übernahm. Der arme Mann hatte nicht einmal die Hütte seines Vaters geerbt und stürzte sich mit dem Mantelsack voll Hafer in solche Unkosten! (Amtlich eingereichter Lebenslauf des preuß. Inspekt. Oberf. Utsch, in meinem Besitz.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenn ich in meinem populären Büchlein den „schlüpfrigen" Text, dessen mannigfache Blüten mir nicht unbekannt sind, kaum gestreift habe (es sollte ja hier keine philologische Untersuchung des Liedchens selbst, mit allen Möglichkeiten und Variationen vorgenommen werden), so ist es andererseits nicht ausgeschlossen, daß auch die im Familienkreis nicht mitüberlieferten oder verworfenen obszönen Stellen damals vom lustigen Pater gedichtet wurden. Man war im 18. Jahrhundert gewiß nicht prüde, und warum soll der Pater nicht ein Liebesabenteuer des lustigen Hausherrn — allerdings etwas derber wie seine galanten Kollegen, die Abbés in Versailles — zum besten gegeben haben? Liebe und Jagd waren damals Trumpf, und gerade zur Zeit der Jägerfürsten hatten die mit ihren Fürsten jagenden Forstbeamten das beste Beispiel in diesem Punkt. Die 14 Kinder des Friedr. Wilh. Utsch sind kein zwingender Gegenbeweis. Ob das Vorleben des jungen Jägers einwandfrei war, mag dahingestellt bleiben. Pater Martin wußte das gewiß haarklein, aber auch der Altvater Flemming kannte in dieser Beziehung seine Pappenheimer, indem er sagte: „Ein Jägerpursch, der gerne karessiert, ist ein fauler Knecht am Morgen".

Ich habe nun im großen Ganzen, soweit es hier möglich ist, die vorgeworfenen Hauptschwächen und Fehler meines Buches berührt, ohne auf alle die haltlosen und ungerechten Vorwürfe eingehen zu können, womit man in papierener Gelehrsamkeit versuchte, unsern „Jäger aus Kurpfalz" von seinem Denkstein zu zerren. Lächelnd schaut er als „Reutender Förster, Forstinspektor und Hüttenherr" zum Herrn Landgerichtspräsidenten herab und fürchtet sich nicht vor dem Sturmgebraus neuer Verdächtigungen. Ist er doch in seinem Soonwald, jenem „weltfremden" Winkel, an das Sturmesbrausen des „wilden Jägers" gewöhnt, des nachbarlichen Grafen v. Sponheim — und seiner kläffenden Meute.

Erwiderung.

Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ, Heidelberg.

Ich bin der Redaktion dieser Blätter sehr dankbar für die unverkürzte Wiedergabe der vorstehenden Erklärung. Die Leser erhalten dadurch einen lehrreichen Einblick in die Art und Weise, wie Herr Leutnant Utsch wissenschaftliche Fragen behandelt und wie er rein sachliche Einwendungen glaubt beseitigen zu können. Leider vergaß dieser Herr das Sprichwort: Wer in einem Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Man kann es ihm ja nachfühlen, wie deprimierend es für ihn ist, daß die Wahrheit über seinen angeblichen Jäger aus Kurpfalz, und ferner bekannt wird, „daß dem Unrichtigen, zum Teil auch mit unrichtiger Inschrift allzueilig ein Denkmal gesetzt wurde". So Forstrat Keiper in der Versammlung des Historischen Vereins der Pfalz in Speier vom 17. November 1913: s. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 259. Ich verweise jetzt schon auf die im Neujahrsblatt des Pfälzischen Museums erscheinenden Ausführungen. Die gröblichen Anwürfe des Herrn Leutnant Utsch nötigen mich aber doch, auf einige seiner Behauptungen einzugehen, wobei ich zum besseren Verständnis auf meine Aufsätze in Nr. 9 und 11 des Jahrgangs 1913 dieser Blätter verweise.

Auf die Entstehungszeit und den ersten Druck des Liedes hier nochmals einzugehen, hat keinen Wert. Solange die maßgebenden Angaben von Erk und Böhme im Deutschen Liederhort Band 3 Nr. 315, daß das Lied erst seit 1750 nachweisbar ist, und von Erk in seinem 1856 erschienenen Liederhort, wonach er fliegende Blätter aus der Zeit um 1763, 1780 und 1806 benützt habe, nicht widerlegt sind, muß als Zeit des ersten Druckes spätestens das Jahr 1763 angenommen werden. Darüber aber ist die gesamte Literatur einig, daß das Lied viel älter und spätestens im Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden ist. Siehe meine Nachweisungen Mannheimer Geschichtsblätter 1913 Nr. 9 und ferner Keiper l. c. Mit Befremden weist Herr Leutnant Utsch meine angebliche „Verdächtigung" zurück, daß er willkürlich den Erkschen Text geändert und „Der Jäger„ statt „Ein Jäger" gesetzt habe. Das hat Herr Leutnant Utsch allerdings getan. Der Erksche Text beginnt, wie alle alten Drucke des Liedes, mit „Ein Jäger". Herr Leutnant Utsch druckte auf Seite 17 seines Buches das Lied wörtlich aus Erk und Böhme, Deutscher Liederhort Bd. 3 S. 315 oder aus dem Pfälzischen Museum 1905 S. 131 ab, setzte aber statt „Ein Jäger" „Der Jäger" und zwar deshalb, weil, wie er sagt, in seiner Familie das Lied auf eine bestimmte Person bezogen und deshalb „doch wohl" „Der Jäger" gesungen worden sei. Aber das ist ja gerade das, was Herr Leutnant Utsch beweisen sollte; statt das zu tun, änderte er den Text und glaubte, damit sei der Beweis erbracht. Er läßt also seinen „Jauchzer" mit einer falschen Note beginnen.

Herr Leutnant Utsch will nicht wissen, was ich unter der ungewöhnlichen Reklame verstehe, die dem Erscheinen seines Buches voranging. Ich verweise ihn auf die anläßlich der Denkmalsenthüllung, wie Forstrat Keiper treffend sagt, „geschickt in die Zeitungen lancierten angeblichen Beweisartikel", worin auch auf das Erscheinen seines Buches verwiesen wird, ferner auf das recht merkwürdige Zirkular des Verlags seines Werkes „Weidwerk und Eisenhammer", woraus ja sein jetziges Buch nur ein Auszug sein soll.

Eine „nicht mißzuverstehende Liebenswürdigkeit" erblickt Herr Leutnant Utsch darin, daß ich angebe, wo sich ein Teil der von ihm reproduzierten Originalbilder, darunter das des angeblichen Jägers, befindet. Angesichts seiner Notiz auf Seite 39, daß die Familie Regnier in Bingen einen Teil des Bilderschmucks hier beigetragen hat, sei das ganz überflüssig gewesen. — Konnte daraus wirklich jemand entnehmen, daß sich die betreffenden Originalbilder seit geraumer Zeit im Besitze des Herrn Charles Regnier in Heidelberg befinden? Warum hat Herr Leutnant Utsch das verschwiegen? Für die Leser seines Buches war es doch gewiß interessant zu wissen, wo sich das Originalbild des angeblichen Jägers befindet. Ganz unverständlich ist seine Behauptung (Anm. 4), ich vermisse auf dem Titelbild die Altersangabe. Ich habe im Gegenteil gesagt, „die Zusätze bei und unter den Abbildungen rühren vom Herausgeber her"; was um so nötiger war, als gerade die Zusätze unter dem Titelbild, abgesehen von dem Namen, dem Todestag und der Angabe des Malers, sämtlich unrichtig sind.

Sehr ärgerlich für Herrn Leutnant Utsch ist es, daß ich auf Grund amtlichen Materials nachgewiesen habe, wer denn der angebliche Jäger aus Kurpfalz war. Er erblickt darin sonderbarer Weise eine Herabwürdigung der sozialen Stellung seiner Familie im 18. Jahrhundert! Hätte Herr Leutnant Utsch, bevor er sein Buch schrieb, sich auf der Münchner Hof- und Staatsbibliothek den Kurpfälzischen Hof- und Staatskalender von 1761—1795 vorlegen lassen, so hätte er entdeckt, daß Friedrich Wilhelm Utsch darin nicht „gelegentlich", wie Herr Leutnant Utsch jetzt glauben machen will, sondern in ununterbrochener Reihenfolge vom Jahre 1761 bis 1790 als Forstknecht und von 1791 an bis zu seinem Tode, ebenso wie alle übrigen kurpfälzischen Forstknechte, als Förster aufgeführt wird. Im Jahre 1790 oder 1791 erhielten nämlich alle Forstknechte die Bezeichnung Förster, ohne daß dadurch eine Aenderung in ihrer amtlichen Stellung eintrat. Und worin diese Stellung bestand, hätte Herr Leutnant Utsch aus der von mir in Nr. 9 Sp. 171 dieser Blätter abgedruckten Stelle aus der kurpfälzischen Forst- etc. Ordnung ersehen können, woraus sich auch ergibt, daß kein Rangunterschied zwischen berittenen und nicht berittenen Forstknechten bestand. Darum werden auch die berittenen oder reitenden Forstknechte nirgends besonders aufgeführt. Sie waren eben Forstknechte wie die anderen. Daß der Beisatz Knecht bei einer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

amtlichen Titulatur nicht in verächtlichem Sinne gemeint ist, weiß jeder, der sich auch nur einigermaßen mit dem kurpfälzischen Beamtenwesen beschäftigt hat. Es gab Jagd- und Zeugknechte, Bauknechte, Zollknechte, Kastenknechte, Kammerknechte etc., womit immer ein Unterbeamter bezeichnet wird. Und so waren auch die Forstknechte und seit 1791 die Förster Unterbeamte; sie bildeten die unterste Stufe der Forstbeamten, und auf dieser Stufe blieb Friedrich Wilhelm Utsch während seiner ganzen amtlichen Laufbahn. Von einem „armseligen" Forstknecht, wie mir Herr Leutnant Utsch unterschiebt, habe ich nirgends gesprochen. Komisch wirkt nur, daß man sich seiner Abstammung von einem solchen Unterbeamten, wie es scheint, schämt.

Herr Leutnant Utsch gibt jetzt auch, wie es scheint, alle die pompösen Titel, die er bisher seinem Ahnherrn beilegte, preis und hält sich nur noch an den „rheutenden" Förster und den Forstinspektor. Daß der reitende Förster materiell nichts anderes ist als der bisherige Forstknecht, ergibt sich aus dem oben Gesagten. Die Bezeichnung Förster war aber offenbar schon vor ihrer amtlichen Einführung gebräuchlich, und so erklärt es sich, daß Friedrich Wilhelm Utsch in von ihm ausgestellten Lehrbriefen und anderen „prächtigen" Urkunden sich unbeanstandet als Förster bezeichnen konnte. Daraus folgt für seine angeblich hohe und einflußreiche Stellung gar nichts. Und was den Titel Forstinspektor anbelangt, so bestreitet Herr Leutnant Utsch jetzt selbst nicht mehr, daß dies keine amtliche Bezeichnung war: ein Blick in den kurpfälzischen Hof- und Staatskalender beweist dies auch. Trotzdem findet es Herr Leutnant Utsch „geradezu lächerlich" von mir, daß ich diesen „verbrieften und verbürgten" Titel nicht anerkenne. Worin ein „verbriefter", nichtamtlicher Titel eines Beamten besteht, ist das Geheimnis des Herrn Leutnants Utsch. Die „Verbriefung" wird darin gefunden, daß p. p. Utsch e i n m a l in einem Erbbestandsbrief, der gar nicht wörtlich mitgeteilt wird (S. 22 Anm. 1) und jedenfalls keine amtliche Urkunde ist, wie Herr Leutnant Utsch meint, Forstinspektor tituliert wird. Aber freilich, jetzt handelt es sich darum, den „Forstinspektor" auf dem Denkmal zu retten. Lächerlich bei der ganzen Sache ist nur die Sucht, einen Vorfahren durch Titulaturen zu verherrlichen, die ihm nicht gebühren.

Komisch wirkt auch, daß ein Beweis für die sozial hoch geachtete Stellung dieses Ahnherrn darin gefunden wird, daß bei der Taufe eines seiner 14 Kinder seine Vorgesetzten zu Gevatter standen.

Ueber die Befähigung des Herrn Leutnants Utsch, Urkunden oder Inschriften zu lesen und abzuschreiben, habe ich mich nicht geäußert; ich unterschätze auch keineswegs seine Kenntnisse im Lateinischen. Ich habe nur einige Proben gegeben, die jetzt als Druckfehler erklärt werden wollen. Ein solcher ist wohl auch das n. F. vor administrator S. 39 Anm. 2. Ich habe namentlich bemerkt, daß die Taufurkunde des angeblichen Jägers (S. 16 Anm. 1) unvollständig und fehlerhaft mitgeteilt sei. Dabei habe ich die Worte baptus und ustrina mit Ausrufungszeichen versehen, wodurch ich nach Ansicht des Herrn Leutnants Utsch meine Unkenntnis im Urkundenlesen dokumentiert und mir eine Blöße gegeben habe. Wer meine Veröffentlichungen von Urkunden kennt, wird freilich über dieses Urteil eines Anfängers lächeln. Wie fehlerhaft und unvollständig aber gerade diese von einem Gewährsmanne des Herrn Leutnants Utsch abgeschriebene Taufurkunde ist, ergibt sich daraus, daß ausweislich der von mir unter Zuzug zweier Sachverständiger eingesehenen O r i g i n a l taufurkunde im Kirchenbuche von Rheinbällen, der in der Abschrift angegebene Tauftag (Geburtstag), also gerade das Wesentlichste, falsch ist. Friedrich Wilhelm Utsch wurde nämlich nicht am 23. J u n i 1732 — wie bei Utsch S. 15, 16 [illegible] und auf dem Titelbild zu lesen — sondern [illegible] J a n u a r 1732 geboren (getauft). Darüber läßt der unter lauter Einträgen vom Januar stehende Eintrag lediglich keinen Zweifel. Weitere Mängel des Abdrucks sind, daß zweimal statt Joe (Johanne) gelesen wird Do (domino), daß das D (dominus) vor Johannis Angeli und ferner der ganze mit cum beginnende, immerhin wichtige Schlußsatz der Urkunde weggelassen sind. Ich gebe in der Anmerkung* den wörtlichen Abdruck der Originalurkunde, wobei ich die Abkürzungen in Klammern auflöse und die Fehler und Auslassungen bei Utsch durch Fettdruck kenntlich mache.

Meine Ausrufungszeichen hinter baptus und ustrina sollen bedeuten, daß die erstere Abkürzung, wenigstens in Klammern, hätte aufgelöst und das zweite Wort hätte erklärt werden sollen. Es konnte nicht von jedem Leser des Buches erwartet werden, daß er, wie Herr Leutnant Utsch, wisse, was baptus bedeute und noch weniger, wie ustrina zu übersetzen sei.

Die bedeutendsten Wörterbücher übersetzen ustrina mit Brandstätte, Brandplatz. K e i n e s gibt die Uebersetzung „Schmelzofen". Diese Bedeutung scheint das Wort nur im Kirchen- oder Küchenlatein des Hunsrücks zu haben. Nach Du Cange-Henschel, Glossarium mediae et infimae latinisatis, ist ustrina der Ort „ubi porci ustulantur", nach Götz, Corpus glossariorum VII. 356, locus ubi conburuntur pecora (corpora) also der Ort, wo Schweine- oder Tierkadaver ge- oder verbrannt werden. Eine Erläuterung wäre also dringend geboten gewesen, namentlich wenn man die wirkliche Bedeutung wußte.

Warum hat übrigens Herr Leutnant Utsch nicht die Inschrift auf dem wiederaufgefundenen Grabstein des angeblichen Jägers, dessen Heiratsurkunden, ferner die „rätselhafte" Inschrift auf der Gedenktafel des Franz Peter Utsch (S. 40), warum nicht die Grabschrift des Paters Klein in Rehbach mitgeteilt? Alle diese Dinge wären doch in einer Biographie von großem Interesse.

Anlangend den Ort Cantero oder Cantera (vergl. oben Anm. 9), so übersieht Herr Leutnant Utsch, daß er sich auf S. 15 Anm. 1 seines Buches gerade auf die von ihm abgedruckte Stelle Wagners beruft, worin der ausweislich des lateinisch geschriebenen Lorscher Codex im Breisgau gelegene Ort Cantero oder Cantera „fraglos" als die Rheinböller Hütte erklärt wird.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie vorsichtig man bei Zitaten des Herrn Leutnants Utsch sein muß, ist folgendes: Auf S. 46 druckt er, angeblich aus Riehl, die Pfälzer, die Stelle ab:

„Da muß man dann in den prächtigen Buchenhochwald des gebirgigen Westrich gehen, der, ist man auf dem rechten Rheinufer, in die stolzen Wälder von Heidelberg ausläuft."

Also Heidelberg soll in dem, bekanntlich auf dem linken Rheinufer liegenden, die westliche Abdachung des Haardtgebirges bildenden Westrich gelegen sein!

In Wirklichkeit lautet die Stelle:

„Da muß man dann in den prächtigen Hochwald des gebirgigen Westrich gehen, o d e r — ist man auf dem rechten Rheinufer — in die stolzen Wälder von Heidelberg" etc.

*) Fridericus Wilhelmus D (domini) Joannis Angeli utsch Hüttenherrn, et Angnetis conjugum baptus (bantizatus) 23 Jani (Januarii) 1732. Levantibus Honesto Joe (Johanne) Wilhelmo Germont ex Symmern et Joe (Johanne) Friderico pastert ex ustrina pastert, cum pudica virgine Maria Charlotta Millern filia inspectoris ibidem in Symmern.

Den Namen des in der Trauungsurkunde vom 4. (nicht 14.) 2. 1727 genannten kurpfälzischen Försters Reh Wald (ohne Bindestrich) habe ich deshalb als „offenbar unrichtig" — nicht als unrichtig abgeschrieben — bezeichnet, weil in den kurpfälz. Hofkalendern von 1734 an ein Förster dieses Namens nicht vorkommt. Uebrigens war dieser angebliche Reh Wald ausweislich jener Urkunde nicht „rheutender Förster" (so Utsch S. 21) sondern venator, also Jäger.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ja nicht einmal den Forstdistrikt seines Ahnherrn gibt Herr Leutnant Utsch richtig an; er war Forstknecht und zuletzt Förster „des oberen Teils Soonwalds", nicht, wie Herr Leutnant Utsch in seinem Buch fortwährend schreibt, „des vorderen Soons". Und doch hätte er aus dem von ihm S. 28 abgedruckten Lehrbrief vom 22. Mai 1783 (1793? S. 26) die richtige Schreibart ersehen können. Die unrichtige Schreibweise scheint dem Erbbestandsbrief (S. 22 Anm. 1) entnommen zu sein.

Ich „wagte" zu bezweifeln, daß p. p. Utsch „Hüttenherr" (richtig Erbbeständer) der Rheinböller Hütte gewesen sei! Hat Herr Leutnant Utsch vergessen, daß er auf S. 16 seines Buches sagt, nach dem Tode des Johann Engelbert Utsch sei dessen ältester Sohn Christoph Johann Utsch „Hüttenherr" geworden. Somit war das Recht der Erstgeburt maßgebend. Wie kam also der nachgeborene Sohn in den Besitz? Darüber schweigt sich Herr Leutnant Utsch auch auf S. 11 seines Buches vollständig aus. Es kommt übrigens nicht darauf an, ob der p. p. Utsch reich oder arm, vornehm oder gering, Hüttenherr oder nicht war, sondern nur darauf, ob er der Held des Liedes vom Jäger aus Kurpfalz war. Darüber am Schluß dieser Erwiderung; vorerst zum Pater Klein, dem angeblichen Dichter des Liedes.

Herr Leutnant Utsch behauptet in seinem Buch S. 32: „21 Jahre war der Pater Hausgeistlicher in der Familie Utsch, wie das Kirchenbuch meldet". Er beschreibt dann in sehr romantischer Weise die Tätigkeit dieses Hausgeistlichen. Jetzt erfahren wir, daß der Pater gar nicht Hausgeistlicher, sondern informator also Lehrer war, ob Hauslehrer oder Schullehrer, ist nicht ersichtlich. Der von mir eingesehene Eintrag im Totenbuch der Gemeinde Rebbach lautet, unter Weglassung des Unwesentlichen und mit Auflösung der Abkürzungen:

> 1795. Die tertia Aprilis . . . . obiit . . dominus Martinianus Klein ordinis Carmelitarum in domo venatoria domini Utsch per 23 annos informator. Professionis 37 sacerdotii ca 35. aetatis 60 . . . .

Am Rande des Eintrags steht „in domo venatoria auf dem Entenpfuhl", womit gesagt sein soll, daß er dort starb. Der Eintrag besagt also, daß der Karmelitermönch Martinianus Klein, nachdem er 23 Jahre lang Lehrer im Forsthaus des Utsch gewesen war, im Alter von 60 Jahren, im 37. Jahre seit Ablegung des Mönchgelübdes und im 35. Jahre seit seiner Priesterweihe, auf dem Entenpfuhl gestorben sei. Davon daß er Hausgeistlicher des Utsch gewesen sei, kein Wort, obgleich dies der Pfarrer, der die Sterbeurkunde schrieb, doch wohl erwähnt hätte. Auch davon, daß, wie Herr Leutnant Utsch behauptet, das Kirchenbuch dem Klein seine Tätigkeit als informator für alle Ewigkeit hoch anrechnete, enthält der Eintrag kein Wort.

Auf die Frage, ob Pater Klein befugt war, in einer fremden Pfarrei gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen, will ich hier mangels tatsächlicher Grundlage, nicht eingehen.

Nun könnte man sagen: Auch ein Lehrer kann dichten. Zugegeben. Aber da Pater Klein erst in den letzten 23 Jahren seines Lebens, also seit 1772, auf dem Entenpfuhl wohnte und das Lied spätestens erstmals um 1763 gedruckt wurde, so kann er es gar nicht gedichtet haben; denn daß er schon vorher auf dem Entenpfuhl verkehrte — Forstknecht Utsch kam überhaupt erst 1760 oder 61 auf den Entenpfuhl —, steht in keiner Weise fest. Zudem war Pater Klein, wie ich gegenüber dem Widerspruch des Herrn Leutnant Utsch wiederhole, Badener, wie sich daraus ergibt, daß er in dem bis zur französischen Invasion badischen Ort Rebbach begraben wurde. Nach katholischem Kirchenrecht war nämlich auch der außerhalb seines Wohnsitzes verstorbene Pfarrangehörige in der Regel an seinem Domizil zu beerdigen; cap. 3 de sepulturis in 6to. 3, 12. Herr Leutnant Utsch möge diese Stelle, sie steht im Corpus juris canonici, nachlesen. Da Klein, wenn auch nicht Hausgeistlicher, so doch immerhin Priester und außerdem Badener war, so trifft auf ihn alles das zu, was ich über die große Unwahrscheinlichkeit gesagt habe, daß überhaupt ein Geistlicher Dichter des ziemlich schlüpfrigen Liedes sei, und daß speziell ein badischer Geistlicher diesen Hymnus auf einen der pfälzischen Forstknechte des Soonwaldes, worunter auch Utsch, gesungen habe. Preßten doch diese Forstknechte die armen badischen Untertanen des Amtes Winterburg, wozu Rebbach gehörte, bis aufs Blut aus. Daß der Forstknecht Utsch eine Ausnahme gemacht habe, wie Herr Leutnant Utsch oben Anm. 13 annimmt, steht im Jakobi'schen Bericht nicht, wohl aber das Gegenteil. Beifügen will ich noch aus diesem Bericht, daß der Schaden, den die kurpfälzischen Forstknechte durch ihre Bedrückungen den armen Winterburger Untertanen zufügten, jährlich beinahe so hoch war, wie eine feindliche Kriegskontribution während der vorherigen Kriege. — Doch genug von diesem angeblichen Hausgeistlichen.

Und nun zur Hauptsache, zur angeblichen, immer noch „felsenfesten" Tradition, daß Friedrich Wilhelm Utsch der Held und der Vater Klein der Dichter des Liedes sei. Neue Belege dafür hat Herr Leutnant Utsch nicht beigebracht. Ueber den Wert dieser Tradition äußert sich nun einer der besten Kenner des deutschen Volksliedes, Herr Professor Dr. John Meier in Freiburg, Vorsitzender des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde, in einem mir zur Verfügung gestellten Schreiben

> „Wie Sie bin ich der Ansicht, daß bis jetzt von seiten der Familie Utsch kein Beweis für Utsch als Helden und für Klein als Dichter des Liedes geliefert ist. Es ist nur eine Behauptung, die in der Luft steht. Ob man mit historischen Argumenten den Gegenbeweis führen kann, will ich nicht erörtern, da dies nicht meines Amtes ist. Nur darauf möchte ich hinweisen, daß erfahrungsgemäß Volks- und Familientraditionen über die Herkunft des Liedes von einer bestimmten Persönlichkeit in den meisten Fällen falsch zu sein pflegen und daß ihnen gegenüber große Vorsicht am Platze ist."

Daß aber die jetzt behauptete Tradition in der Familie Utsch gar nicht bestand, sondern, wie ich behauptete, allerneuesten Datums ist, ergibt sich aus einem Briefe des Herrn Leutnants Utsch an Hern Professor Dr. Walter in Mannheim vom 2. April 1912, worin er u. a. schreibt:

> „Die Familientradition läßt den Hausgeistlichen Kapuzinerpater Sebulon das bekannte Lied auf Johann Engelbert Utsch singen."

Er fügt bei, er sei ersucht worden, „über diesen Ahnherrn in seiner Eigenschaft als Jäger aus Kurpfalz" einen Artikel zu bringen. Johann Engelbert Utsch war aber der im Jahre 1692 geborene und 1749 gestorbene Vater des Forstknechts Utsch; er war „Hüttenherr" zu Rheinböllen, wohnte niemals auf dem Entenpfuhl und stand auch nicht im kurpfälzischen Forstdienst, wenigstens ist dafür, trotz der Bemerkung bei Utsch S. 16, bis jetzt kein Beweis erbracht. Wer der Kapuzinerpater Sebulon war, ist gänzlich unbekannt.

Es wechseln also plötzlich Held und Dichter des Liedes.

Damit ist die jetzt behauptete Tradition erledigt.

Wenn Herr Leutnant Utsch seinen von ihm selbst verleugneten „rheutenden" Jäger aus Kurpfalz lächelnd auf mich herabschauen läßt, so möchte ich ihn nur bitten, den Simplizissimus vom 1. September und den Kladderadatsch vom 9. November 1913 nachzuschlagen, um sich zu überzeugen, wer lacht, über wen man lacht und warum man lacht.

Ein Helfer, aber kein Retter in der Not, ist dem Herrn Leutnant Utsch in der Person des Grafen Karl von Klinkowström, Schriftleiter der Quellenforschungen zur Geschichte der Technik und der Naturwissenschaften in München, erstanden, welcher in einem durch ein Preßbureau an eine große Anzahl

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Zeitungen versendeten Artikel im wesentlichen das Gleiche — auch die gleichen Liebenswürdigkeiten gegen mich — vorbringt, wie Herr Leutnant Utsch. Auch für ihn gilt das oben Gesagte. Damit schließe ich die Debatte. *)

Schlußwort der Redaktion.

Mit vorstehenden Ausführungen schließen wir vorläufig die Erörterungen über den „Jäger aus Kurpfalz", bis die eventuelle Auffindung neuen Materials eine weitere Klärung der Entstehungsfrage erwarten läßt. Auch dem Vertreter der Familie Utsch ist Gelegenheit geboten worden, in diesen Blättern, die ihn angegriffen haben, den wissenschaftlichen Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen zu führen. Er hat diesen Beweis auch hier nicht erbracht.

Wer eine der bisherigen Annahme widerstreitende Hypothese aufstellt, hat die Pflicht, zunächst einmal bündiges und schlüssiges Beweismaterial beizubringen; andernfalls geht die Wissenschaft darüber zur Tagesordnung über. Im vorliegenden Falle kann sie es mit Fug und Recht tun; der „Jäger aus Kurpfalz" des Herrn Utsch existiert für sie nicht. Wenn sie sich damit abgegeben hat, Gegenargumente zu sammeln, so geschah dies aus Interesse für den Gegenstand. Aber nach dieser Richtung hin die Arbeit weiter fortzusetzen und noch länger bei der Geschichte der Familie Utsch zu verweilen, wäre durchaus unfruchtbar. Es handelt sich vielmehr darum, jetzt wieder die positive Seite der ganzen Frage zu betonen.

Und da lautet die nächste Aufgabe: Wann ist das Volkslied vom Jäger aus Kurpfalz entstanden bzw. in welcher Gegend tritt es zum ersten Male auf,**) welches ist der erste nachweisbare Druck, wo ist ein Exemplar dieses Druckes erhalten? Vor allem muß auch völlig unbefangen geprüft werden, ob denn überhaupt die Annahme richtig ist, daß der Text sich auf irgend eine bestimmte Persönlichkeit bezieht, sei dies nun ein Pfalzgraf, ein kurfürstlicher Jäger oder sonst wer. Es ist durchaus unwissenschaftlich zu sagen, der oder jener könnte es sein; laßt uns nach Gründen suchen, um diese Annahme zu stützen! Aus einer kritischen Prüfung wird sich wahrscheinlich ergeben, daß alle Versuche, dieses Volkslied mit einer bestimmten historischen Person — einer hohen oder niederen — zu verknüpfen, von unhaltbaren Voraussetzungen ausgehen. (Vgl. auch Gesch.-Bl. 1913 Nr. 9 Sp. 173.)

Der angebliche Brunholdisstuhl und andere Irrtümer.

Von Karl Christ in Ziegelhausen.

Im Feuilleton des hiesigen „Generalanzeigers" vom 15. November 1913, Nr. 532, war folgende Mitteilung eines pfälzischen Korrespondenten enthalten:

Vor einigen Tagen wurde ein altberühmter Felsen, der Brunholdisstuhl bei Bad Dürkheim öffentlich versteigert. Diese gewaltige Steinmasse an den Ostausläufern der Haardt hat eine sehr interessante Geschichte. Manche Historiker bringen den Felsen mit der Siegfriedsage in Verbindung und wirklich stößt man, wenn man der Vergangenheit dieses Ortes nachspürt, auf mancherlei seltsame Rätsel.

*) Wer sich für die Familie Utsch interessiert, möge auch die Notizen bei Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg, IV, 323 Anm. 5 über den Rechtskandidaten Franz Christoph Utsch aus Nierstein, Sohn des Hofkammerrates Utsch in Simmern, und seine Schulden nachlesen.

**) In Ludwig Erk's Deutscher Liederhort, Berlin 1856 S. 373 ist angegeben: „Vielfach mündlich, aus dem Hessen-Darmstädtischen (Dreieichenhain, Offenthal), aus Franken usw. Mit Benutzung von flieg Bl aus der Zeit um 1765, 1780 u 1806." Die Herkunft aus dem hessischen Orte Dreieichenhain wird nicht weiter überraschen, da der Herausgeber des [illegible] Ludwig Erk aus Dreieichenhain (bei Langen, südlich von [illegible]) stammt.

An den Felswänden bemerkt man runenartige Figuren eingemeißelt. Tiergestalten, Bilder von Pferden und Radnadeln geben dem Stein ein eigenartiges Gepräge. Ganz nahe liegt der Teufelsstein und die Ringmauer. Dieser Ringwall, der zum Teil als Doppelwall, aus roten Steinbrocken besteht, umschließt das Plateau des Kastanienberges. Die Umwallung hat einen Umfang von 2 Kilometern und besitzt 6 Tore. Die eingeschlossene Fläche enthält viele aus Steinen gebildete Hügel. Wahrscheinlich stehen im Boden verborgen die Rudera von Steinhäusern ähnlich wie auf den Heidenlöchern bei Deidesheim. Daß das Ganze eine Fluchtburg für die am Fuße des Hügels lebende Urbevölkerung war und vielleicht noch in späteren Zeiten benützt wurde, ist zweifellos. Gegen Nordost von diesem Ringwall befindet sich ein Grabhügelfeld. Vielleicht war der Brunholdisstuhl, oder seine Umgebung, eine Thing- oder Malstätte und der Hain rings um ihn war wohl ein Heiligtum und diente später als Gerichtsstätte. Nach der Einteilung der Distrikte in hundert Ortschaften mögen hier einst die Centgraven zu Gericht gesessen sein und die salischen Herzöge, welche auf der nahen Limburg und Schloßeck ihren Sitz hatten, hielten hier wohl noch Thingtage. Daher wird es auch erklärlich, daß das Hochgericht in die Nähe dieses Orts verlegt wurde. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts stand auf der Kallstadter Höhe der Galgen und konnte als warnendes Wahrzeichen für Missetäter weit in der Umgebung gesehen werden. In der Umgebung der Heidenmauer und des Brunholdisstuhls wurden schon früher öfter römische Münzen aus dem 3. und 4. Jahrhundert gefunden. Daß hier ein Haufe von König Attilas Heerscharen gerastet, ist wohl wegen der Passage durch das Dürkheimer Tal möglich, doch kommt der Name Hunnenmauer wohl von Hünen her. Am Fuße des Brunholdisstuhls stieß man vor einigen Jahren auf die Reste der Wohngruben der Urbevölkerung und fanden sich Geschirreste aus der zweiten Eisenzeit. Neuere Forschungen deuten darauf hin, daß der altberühmte Fels einst ein römischer Steinbruch war. Große römische Inschriftsteine und die Rudera von römischen Villen auf den naheliegenden Höhen sind Wahrzeichen der einstigen Römerherrschaft in dieser Gegend.

So oft auch die Behauptung, eine abgeschroffte Felswand, ein alter Steinbruch am Kästen-(Kastanien-)berg bei Bad Dürkheim in der Pfalz heiße „Brunholdisstuhl", widerlegt worden ist, so wird sie doch immer wiederholt, natürlich ohne urkundlichen Nachweis. Sicher ist nur der Name Krummholzerstuhl, sozusagen Sitz der Wagner, die das Recht hatten, in den Limburg-Dürkheimer Wäldern Holz zu hauen, wie wir dies in den Mannheimer Geschichtsblättern 1912, Sp. 253, 1913, Sp. 43 gezeigt haben. Dort ist auch urkundlich festgestellt, daß der in der Beschreibung des Dürkheimer Burgfriedens von 1360 genannte Grenzpunkt „Brunoldesstul" hieß, dessen Namen mit dem Genitiv des Mannesnamens Brunold, gekürzt aus Brunhold oder Brunwalt, zusammengesetzt ist. Daraus hat man in unserer Zeit fälschlicherweise einen Brunholdisstuhl gemacht, nämlich ein Gestühl der Brunhilde der Heldensage. Der Name Brunholdisstuhl ist schon aus sprachlichen Gründen unmöglich. Denn der bei einer solchen Zusammensetzung mit dem Worte Stuhl, alt stuol, erforderliche Genitiv dieses Namens lautet im Nibelungenlied Prünhilten, wie die Genitive Kriemhilten, Siglinden usw. Im Mittelhochdeutschen müßte also jener Felsen „Prünhilten stuol" geheißen haben, wie einer auf dem Feldberg im Taunus, der im 11. Jahrhundert lateinisch als Brunhildae lectulus bezeichnet wird, jetzt richtiger Brünhilden-Bett als Brunhildisbett geschrieben würde. Die in altfränkischen Weibernamen vorkommende Nominativendung -is ist bloße Latinisierung, während Chrimhildis, Brunholdis im Althochdeutschen Chrimhildja, Brunholdja heißt.

Wie man den aus der Heldensage bekannten Namen Sigfrid in den Rheinlanden allgemein als Taufnamen verwendete, so geschah dies auch mit dem der nibelungischen Königstochter. So wird u. a. in einem Güterverzeichnis des Wormser Andreasstiftes 1141 zu Hochheim eine „Brunhildenwise" genannt. Wenn alte Römerstraßen in Gallien, so die von Bavay (Bagacum) bis Tongern in der belgischen Provinz Lüttich französisch „chemins de Brunehault" heißen, so zeigt dies, daß man auch künstliche Werke als von jenem riesenstarken Weibe hergestellt dachte.

Ähnlich ist der Name Königsstuhl für den Felsen auf dem Donnersberg zu erklären, wie auch der gleiche Name bei Heidelberg, der ursprünglich nicht dem jetzt so

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heißenden Berg, sondern dem weiter östlich gelegenen Auerhahnenkopf zukam, auf dem ein tafelförmiger Felsblock liegt. (Vgl. Mannh. Geschbl. 1908, Sp. 180 f.). Dagegen handelt es sich um wirkliche Stühle oder steinerne Bänke, wenn sie mittelalterliche Gerichtsstätten umstanden, wo im Freien die Schöffen unter Leitung eines Gau- oder Centgrafen tagten. So auf dem Stamp oder Stumpfwald zwischen Stauf und Alsenborn, wo die Grafen von Leiningen das Cent- oder Landgericht als Lehen von den Pfalzgrafen bei Rhein namens des Reichs besaßen (vgl. Widder III, 155 IV 168). Nirgends erwähnt wird aber als bei Dürkheim gelegen die Dingstätte eines Gaugerichts der angeblich im 10. Jahrhundert auf der Limburg oder gar auf Schloßeck (bei Hardenburg) residierenden salisch-fränkischen Herzoge.

Die Gerichtsverfassung von Dürkheim kennen wir überhaupt erst aus Weistümern seit 1416 (bei Grimm I, 783 ff., V 609 ff.). Darin wird zu Recht gewiesen, der oberste Herr über Dürkheim sei der Abt von Limburg. Der von ihm gesetzte Schultheiß richtet bei den dreimal jährlich in des Abts Frohnhof (östlich von Dürkheim bei der Frohnmühle) oder in der Schaffnerei gehaltenen ungebotenen Dingen über Stock und Stein, d. h. er ist Vorsitzender des peinlichen Gerichtsverfahrens mit dem Blutbann; jedoch soll auch der Graf von Leiningen weltlicher Faut oder Schirmvogt des Abtes sein; hierdurch wurde ihm neben dem Schutzamt gegen äußere Feinde auch des Abtes vollziehende Gewalt übertragen, er sollte Anteil am Malefizgericht, bezw. an den von diesem ausgesprochenen Strafgeldern haben. Zudem übten die Leininger als Lehensleute des Abtes die grundherrliche Gerichtsbarkeit aus und rissen schließlich, wie dies klösterliche Schutzvögte überhaupt taten, alle Gewalt zu Dürkheim an sich, so daß sie sich hier zu Landesherrn entwickelten. Solche wurden sie 1506 auch in der benachbarten, von Kurpfalz lehenrührigen Grafschaft Pfeffingen, wozu auch Ungstein und Kallstadt gehörten (vgl. Lehmann, Dürkheimer Tal S. 133 ff.).

Wenn also noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf der Kallstadter Höhe ein Galgen stand, wie gewöhnlich auf Anhöhen, so kann hier doch nur die von dem Leiningenschen oder auch vom städtischen Kriminalgericht zu Dürkheim, das damals Stadtrechte und damit auch den Blutbann hatte, verhängte Todesstrafe vollzogen worden sein. Zur vorgeschichtlichen Heidenmauer auf dem Kestenberg steht dieses Hochgericht außer allem Bezug. Dagegen ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Römer schon den Krummholzer Stuhl als Steinbruch benutzten, sodaß die daran befindlichen Umrisse von Rädern und anderen Figuren Legionszeichen sein könnten, wenn schon es näher liegt, darin Wappen der Krummholzer, d. h. Wagner zu erblicken. Ihre Zahl wurde zu Dürkheim beschränkt, damit den Waldungen kein zu großer Schaden geschähe (vgl. Lehmann S. 21 u. 58). Von Runen ist aber so wenig zu erblicken wie auf dem Drachenfels hinter Dürkheim, in dessen Höhle nur Namen von Besuchern eingemeißelt sind.

Auf Sigfrid kann sich nur die von Lehmann S. 267 mitgeteilte Sage beziehen, jener habe die holdselige Jungfrau vom Drachen befreit und wieder nach Worms gebracht, eine Geschichte, die aber auch beim Frankenstein im Odenwald spielt. Auf bloß moderner Erfindung beruht der Name Sigfridsbrunnen für den prosaischen Friedrichsbrunnen im Dreibrunnental am Südfuß des Drachenfels. Endlich möchten wir wissen, wo die großen römischen Inschriftsteine zu sehen sind, von denen in jener Korrespondenz aus der Pfalz berichtet wird. Bruchstücke aus Pfeffingen (Lehmann S. 140) sind jetzt zu Dürkheim.

Alter Bergbau an der Bergstraße.

Von Karl Christ in Ziegelhausen.

Wie ich im Maiheft der Mannheimer Geschichtsblätter von 1913 ausgeführt habe, hatte 1219 Kaiser Friedrich II. den Pfalzgrafen für ihr ganzes Gebiet das Bergwerksrecht als Lehen gegeben, während diese wieder die Ausbeute einzelner Gruben an Private oder Gewerkschaften gegen Anteil am Ertrag verpachteten.

Dies geschah auch in nicht eigentlich pfälzischen Gebieten, nämlich an der Kurmainzer Bergstraße, die aber mit dem Oberamt Starkenburg mit dem Schloß und der Stadt Heppenheim, Bensheim, der Vogtei Lorsch, dem Weschnitztal usw. von 1461—1650 an Pfalz verpfändet war. So verschrieb Pfalzgraf Philipp als Pfandherr und damit Landesherr der bei Weinheim gelegenen früher Kurmainzer Orte Gorzheim (Georgsheim, nach einer Kapelle St. Georgs benannt?) und Buchklingen die Kupfergrube bei den Höfen am dortigen Eichelberg (nicht zu verwechseln mit dem bekannten Eichelberg beim kurpfälzer Ort Altenbach) 1486 einer Gewerkschaft aus Aschaffenburg am Main. Es ist dasselbe Bergwerk „an der Buchklinge", das in der Bergordnung des Pfalzgrafen Friedrich II. von 1551 erwähnt wird. (Widder I, 333; Dahl, Kloster Lorsch, S. 247). Wie Albert Grimm, in den 1830er Jahren Bürgermeister und Schulmann zu Weinheim, in seinen „malerischen und romantischen Stellen der Bergstraße, des Odenwalds und Neckartals", Seite 130 mitteilt, wurde es noch zu Mannesgedenken betrieben; auch finde man dort noch Stücke von Malachit (grünem Kupfererz). Außer diesem Bergwerk bei Gorzheim, das übrigens schon 1794 nach der Beschreibung der pfälzischen Bergstraße von Friedrich Peter Wund (zwei Vorlesungen S. 113) ledig stand, gedenkt Grimm S. 129 auch eines anderen, im Birkenauer Tal, dicht hinter Weinheim, wo die 1810 abgebrochene „Neumaurerspforte" den felsigen Engpaß sperrte; der weit in das Gestein, wohl den Granit des Hirschkopfs, getriebene Stollen diente damals als Brunnenstube. Dies scheint der verlassene Kupferkiesgang im Birkenauer Tal zu sein, den Bronn in seiner geognostischen Darstellung (Mone, bad. Archiv II, 1827, S. 31) erwähnt. Gegenüber sind jetzt große Porphyrsteinbrüche am Wachenberg angelegt.

Zudem scheint ein Silberbergwerk am „Quatsberg" oder Weinheim und am „Onsperg" (auch Önsberg und Unschberg geschrieben) angelegt gewesen zu sein, das der erwähnte Pfalzgraf Philipp am 19. Mai 1488 ebenfalls einer Gewerkschaft verlieh, unter Vorbehalt des Zehnten aller gefundenen Metalle (wohl nur silberhaltige Bleierze) und des Vorkaufsrechtes für dieselben (Weiß, Gesch. von Weinheim, S. 335). Bei Weiß ist aber die Lage jener Berge nicht bestimmt, auch nicht auf S. 677, wo im alphabetischen Verzeichnis der auch nicht örtlich nachgewiesenen übrigen Weinheimer Flurnamen behauptet wird, der Quatsberg habe anno 795 Katesberg und Kotzberg geheißen und sei von den Chatten benannt. Eine solche Herleitung[1]) ist aber sprachlich unmöglich, da der Name dieses Volkes (von germanisch hattjan, hetzen, hassen) sich in dem der Hessen erhalten hat, woraus hervorgeht, daß der Anlaut ch in lateinisch Chatti nur Romanisierung ist.

Die Form Katesberg kommt auch nicht 795 vor; gemeint ist die angeblich aus diesem Jahr stammende nachträgliche Rezension der zweifelhaften Heppenheimer Markbeschreibung, worin aber nur die Fassung von 773 den Katesberg enthält. Die urkundliche Form Quatsberg von 1488 zeigt indessen, daß er von einem Mannsnamen wie Quatolf, Qualtold,

[1]) Sogar die Weinheimer Flurnamen Katzengrund, Katzenlauf (im dortigen Kästen- oder Kastanienwald) usw. sollen nach S. 676 von den Chatten genannt sein, während sie von den ehemaligen Wildkatzen kommen. Vgl. meinen Aufsatz über den Katzenbuckel im Odenwald in Picks Monatsschrift für Geschichte von Westdeutschland V (1879) S. 642 f.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Katold kommt, der mit dem altdeutschen Adjektiv quât oder kât (böse, schlecht, häßlich) zusammengesetzt, also abgekürzt ist aus Katoldesberg oder dergleichen.

Früher nahm ich an, der Katesberg sei der Geiersberg[2]) südlich von Weinheim und etwa der 1165 in einer Kloster-Schönauer Urkunde genannte Gagerensberg (Mannh. Geschichtsblätter 1904, Sp. 116 f.).

Inzwischen hat sich aber herausgestellt, daß der letztere gegenüber Heidelberg bei der Hirschgasse lag, wo nach einer im Archiv des Freih. v. Laroche zu Wieblingen befindlichen Urkunde vom 22. März 1490 ein Gagelsberg genannt wird. Für den Geiersberg und Goldkopf sprach, daß über sie der Grenzzug des Lobdengaues ging, wie er am 18. August 1012 von König Heinrich II. der Abtei Lorsch entzogen und dem Bistum Worms wieder zugesprochen wurde. (Mon. Germ. Diplomata III p. 284 no. 247). Die Grenze zog vom ausgegangenen Dorf Hegi bei der Heger oder falsch Höcher Klinge, der Grenze der Gemarkung Lützelsachsen am Rosenbrunnen (alt Roßbrunnen) nach dem Geiersberg, dann über den Paß am Kalten Herrgott (Bildstock) nach „Fluchenbach" (Ober- und Unterflockenbach) et sic usque in possessam Steinaha (das damals vom Bistum Worms, später aber von der Abtei Lorsch besetzte Steinachtal bei Unter-Abtsteinach) et sic sursum possessam (hinauf nach Ober-Abtsteinach) usque ad (H)enchelen Wihsilstein (d. h. bis zu einem überhängenden Spitzstein, vgl. altdeutsch hwas, wehse, spitz, scharf). Inde ad Sidilines brunnon (Siedelsbrunnen), inde ad spumosum stagnum et sic in Ulmenam (= Ulvenam, d. h. zum schäumenden Wag, früher Weiher, jetzt Wiesenland in kesselförmiger Vertiefung zwischen den daher irrig benannten Orten Ober- und Unter-Schönmattenwag an der Ulfenbach, (Mannh. Geschbl. Juni 1913.)[3])

Von dieser Stelle an der Ulvena, der Ulfen- oder Laxbach zog die Südgrenze der sogenannten Mark Heppenheim von angeblich 773 (Cod. Lauresh. no: VI = Mon. Germ. Scriptores XXI, p. 347) d. h. des späteren geschlossenen Lorscher Gebietes im Gegensatz zu den zerstreut liegenden Gütern des Klosters, in umgekehrter Richtung gegen die Bergstraße, zunächst auf den Bergkamm (in Franconodal summitatem) nördlich vom Tal der Eiterbach mit fränkischen Ansiedlern, nämlich vom heutigen Bezirk Frankel bei Schönmattenwag auf die Höhe des Zollstockes (eines ehemaligen Heiligenbildstockes auf dem Paß am sogen. toten Mann), ubi Steinaha rivulus incipit manare.

Die hier gemeinte Steinach ist die aus dem Gredenbrunnen (von Gereite im Sinn von Almend, Gemeindebesitz[4]) auf der Karte fälschlich Krötenbrunnen, während das Volk Krott für Kröte spricht —) und aus dem Gewässer von Siedelsbrunn entstehende jetzige Eiterbach, die den östlichen Arm der bei Heiligkreuzsteinach mit dem westlichen, Abtsteinacher Arm zusammenfließenden und bei Neckarsteinach mündenden Steinach bildet.

Von der Höhe von Siedelsbrunn zog die Heppenheimer Grenze weiter „ad pendentem rocham", d. h. zu jenem 1012 genannten Henkelstein oder hängenden Steinblock (italienisch rocca, französisch roche, englisch rock), der etwa auf dem Steinbühl bei Oberabtsteinach lag und eine ähnliche Bedeutung gehabt zu haben scheint wie der vorgeschichtliche Stonehenge in England.

Hier trennte sich scheinbar der jüngere Lobdengauer Grenzzug, der südlich von der Grundelbach an die Bergstraße lief, von dem Heppenheimer von 773. Dieser zog „in Gunnesbach summitatem," d. h. auf die Wasserscheide der Grundelbach (ursprünglich wohl Gundolfesbach, von einem Personennamen benannt), den Walz- oder Waldsknopf und Hohberg, wo sie unter dem Namen Kundenbach entspringt und gegen Westen nach Weinheim in die Weschnitz fließt; dann nördlich der Grundelbach bis Gorxheim, das wie die oberhalb gelegenen Orte, später zur Kurmainzer Cent Abtsteinach gehörte (Dahl S. 245). Es heißt nämlich: „et sic per totam silvam in longum usque in medium Katesberk (bis mitten über wahrscheinlich den Eichelberg und Wachenberg), inde in stratam publicam, quae ducit de pago Lobdonense. Et sic pervenit in Wisgoz (bis zur Bergstraße, die bei Weinheim vom Lobdengau herzieht und so in die Weschnitz, nach dem Oberrheingau. Vgl. Die Ostgrenze des Lobdengaues von Max. Huffschmid, Oberrhein. Zeitschr. N. F. VI, 105 ff.).

Ähnlich heißt es, wie wir 1913, Sp. 114 gesehen haben, in der Heppenheimer Nordgrenze „in mediam Arezgrefte", mitten durch die Erz- bezw. Eisengrube beim Gumpener Kreuz oder auch mitten über den Berg, auf dem sich eine solche Grube befindet, wie denn nach Dahl, Kloster Lorsch S. 166 noch 1662 ein Eisenbergwerk auch beim Dorf Weschnitz bestand. Gemeint wäre dann der dortige Kahl- oder Kapellenberg mit dem Grenzpunkt „Malinehoug"; der nächste würde die Höhe der sogen. Wegscheide sein, worauf die „summitas", d. h. die höchste Erhebung über dem „Hildigeres brunno", dem Brunnen in der Streitbach liegt, westlich von der Hiltersklinger Höhe beim sogen. Lärmfeuer.

Vermutlich wurde auch der Wachenberg bei Weinheim, der später ganz der kurfürstlich pfälzischen Hofkammer gehörte und in vier Distrikte zerfiel (Widder I, 333), hälftig in die Heppenheim-Lorscher Grenze einbezogen, weil damals schon auf seiner Nordseite ein vom Kloster Lorsch betriebenes Bergwerk bestand, wo es sich vielleicht um silberhaltigen Bleiglanz handelte, wie zu Gorxheim und Wiesloch, wovon 1913 Sp. 115 die Rede war (so auch Wilhelmi, Sinsheimer Bericht I, 46, Mone, Zeitschrift I, 43).[5])

Mehrere verlassene Erzgänge auf Silber und Blei (d. h. silberhaltige Bleierze) erwähnt zwar Weiß in seiner Geschichte von Weinheim S. 384, ohne aber die Örtlichkeit anzugeben. Das ebenda erwähnte alte Kupferbergwerk nächst Großsachsen „zum reichen Segen Gottes" ist nicht bei dem Weiler Heiligkreuz. Hier sind vielmehr die vom Talberg, beim Heidenloch, Hundskopf und an dem Teufelstrappen. Übrigens nennt Wundt in den zitierten zwei Vorlesungen von 1794 S. 182 eine silberhaltige Bleigrube zu Großsachsen „zur Hülfe Gottes" und ein eben solches verlassenes Gewerk in der Kohlbach bei Hohensachsen.[6]) Damals war aber nur noch das Eisen- und Kupfervitriolwerk am Bräuningsberg zu Schriesheim in Betrieb, das ausführlich vom Heidelberger Professor und Bergrat Gatterer ebenda S. 197 beschrieben wird.

Seit etwa 1810 wurde hinter Schriesheim im „weiten Tal" und in der „Schlucht" zwischen dem Ludwigstal und

[2]) Bei dem dahinter liegenden Goldkopf und der Kappeneich oder Koppeneich bei Oberkunzenbach scheint auch ein Bergwerk bestanden zu haben (Weiß, S. 439), dessen Kupfererz man für Gold ansah. Nördlich davon auf einem Bergkegel beim Gorxheimer Tal liegt auch das sogenannte Rauschloß, worüber ich in Picks Monatsschrift V, S. 454, gehandelt habe.

[3]) In der Familienzeitschrift Daheim vom 26. Juli 1913 vermeint ein mehr popularisierender als vorsichtiger Geschichtsschreiber, Schönmattenwag habe nach Ausweis der alten Lagerbücher und Urkunden so von Ursprung an geheißen, wobei er aber wohlweislich seine archivalischen Quellen verschweigt. Nun heißt es aber in dem von mir herausgegebenen Kurpfälzer Steuerregister von 1439, im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg V S. 38 Schiemetewag, bei Wagner, Wüstungen von Starkenburg S. 183 Schimechten Wag anno 1390 usw.

[4]) Daher die sogen. Haingeraiden oder richtiger Heimgereiten, besonders in der Rheinpfalz, d. h. der zu einem gemeinsamen Heim, Gemeindewesen, gehörige W[illegible] Vergl. meinen Artikel in Picks Monatsschrift V, S. 452. E[illegible]n" auch bei Igelsbach a. N.

[5]) Nach Mitteilung des Herrn Karl Zinkgräf in Weinheim führt ein alter Gang gegenüber der städtischen Badeanstalt in den Hirschkopf. Auch auf Gorxheimer Gemarkung ist noch der verschüttete Eingang zu einem Stollen vorhanden, der weit in den Eichelberg sich verzweigen und auch in die Tiefe gehen soll.

[6]) Beide sollen noch durch einen stundenlangen Schacht verbunden sein, dessen Eingang an der Brücke über die Mühlbach oberhalb Großsachsen liegt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leutershausen gegen die sog. hohe Art (im Sinn von Ackerland) oder hohe Waid zu auch auf Baryt, d. h. Schwerspat gebaut, der zur Verfälschung von Bleiweiß in holländische Fabriken ausgeführt wurde. Auch finden sich an diesen Orten noch große Kristalle dieses Minerals (Bronn, a. a. O S. 22, Grimm S. 142). Es wurde in einem „Stampfwerk" hinten im Schriesheimer Tal verkleinert, dem fälschlich „Stammberg" genannten jetzigen Sanatorium. Bei Altenbach kommt auch weiße Porzellanerde (Kaolin) vor.

Endlich mag noch erwähnt sein, daß das in der Weschnitz gefundene Katzengold (Glimmer) den Glauben veranlaßt hat, sie sei goldführend.

Badische Historische Kommission.

Am 7. und 8. November 1913 fand in Karlsruhe die 32. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission statt. Es wohnten derselben 16 ordentliche und 7 außerordentliche Mitglieder an, sowie als Vertreter der Großh. Regierung der Minister des Kultus und Unterrichts Exzellenz Dr. Böhm, Ministerialrat Schwoerer und Regierungsrat Dr. Bartning. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein aus Heidelberg.

Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Der dritte Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz, bearbeitet von Stadtpfarrer Dr. Rieder in Bonndorf, liegt gedruckt vor. Er umfaßt die Jahre 1384—1436. Das Register ist in Vorbereitung. — Von dem vierten Bande der Regesten der Markgrafen von Baden, bearbeitet von Geh. Archivrat Dr. Krieger, erschien um die Mitte dieses Jahres die dritte Lieferung (umfassend die Jahre 1452—1468). Die vierte Lieferung wird demnächst folgen. Mit dem Druck des Registers wird im nächsten Jahre begonnen werden. — Auch der Druck des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Dr. Graf von Oberndorff in München, ist weiter fortgeschritten. Die drei ersten Lieferungen — enthaltend die Jahre 1400—1404 — sind erschienen; drei weitere, die den Rest der Urkunden König Ruprechts umfassen werden, sollen im nächsten Jahre ausgegeben werden.

Für die Herausgabe des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs und des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden war Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser auch im vergangenen Jahre tätig. Der Druck des ersteren kann im nächsten Jahre beginnen. — Professor Dr Pfeilschifter hat die Sammlung von Briefen für die Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien fortgesetzt.

Der erste Band der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818, bearbeitet von Privatdozent Dr. Andreas in Marburg, ist erschienen. Die Bearbeitung des zweiten Bandes wird baldigst in Angriff genommen werden.

Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein hat die Vorarbeiten für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes weiter gefördert. — Geh. Hofrat Professor Dr. Wille ist zunächst noch mit der Sammlung des Materials für seine Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt. — Die Vorarbeiten für den zweiten Teil der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete hat Dr. Cahn in Frankfurt a. M. weitergeführt.

Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Freiherr O. v. Stotzingen in Meischenstorf (Holstein), erschien das sechste und das siebte Heft des dritten Bandes. Das achte Heft wird im nächsten Jahre fertiggestellt werden — Mit der Ausarbeitung neuer Entwürfe für die Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Held in Karlsruhe beschäftigt. Es wurden von ihm die Entwürfe für 24 Landgemeinden angefertigt. Ein viertes Heft der Badischen Städtesiegel ist in Vorbereitung.

Für die Bibliographie der badischen Geschichte hat Frl. Elisabeth Wille in Heidelberg Zeitschriften und Zeitungen der Heidelberger Universitätsbibliothek bearbeitet. An ihre Stelle trat Mitte dieses Jahres Dr. Burckhardt von der dortigen Universitätsbibliothek.

Von den Bearbeitern der Oberrheinischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne in Berlin an dem Register für die fränkische Abteilung weitergearbeitet. In der schwäbischen Abteilung steht das Erscheinen des Stadtrechts von Neuenburg (Gerichtsassessor Dr. Merk in Durlach) unmittelbar bevor. Mit der Drucklegung der Stadtrechte von Konstanz (Professor Dr. Beyerle in Göttingen), und Freiburg (Dr. Lahusen in Leipzig) wird im nächsten Jahre begonnen werden. Das Register zum Stadtrecht von Ueberlingen, bearbeitet von Lehramtspraktikant Hasen in Ueberlingen, mit Textverbesserungen von Hofrat Dr. Roder, wird noch in diesem Jahre zur Ausgabe gelangen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 28. Band unter der Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Archivdirektor Dr. Kaiser in Straßburg erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Heft 35 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht.

Das Neujahrsblatt für 1913, August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier, Miniaturbilder aus einem Geistlichen Staate im 18. Jahrhundert, von Geh. Hofrat Professor Dr. Wille, gelangte Ende 1912 zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1914, Schloß Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden, von Universitätsbibliothekar Professor Dr. Sillib, wird noch vor Schluß des Jahres erscheinen.

Die Ausgabe der Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden unter Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamts, Oberregierungsrat Dr. Lange, wird nach Fertigstellung der vier letzten Sektionen demnächst abgeschlossen werden.

Die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Hofrat Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr Obser und Professor Dr. Walter waren wie bisher für die Gemeindearchive des Landes tätig. Die Neuordnung der letzteren wurde in 5 Amtsbezirken durch- bezw. weitergeführt; für 1914 ist dieselbe in 4 Amtsbezirken vorgesehen. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist nahezu vollendet.

Neu aufgenommen wurde in das Programm der Kommission: Die Herausgabe der badischen Weistümer und Dorfordnungen, von denen ein erstes Heft, bearbeitet von Privatdozent Dr. Brinkmann in Freiburg, im nächsten Jahre erscheinen soll, sowie eine Geschichte der badischen Landstände, für die Dr. Schnabel in Karlsruhe als Bearbeiter gewonnen wurde. Mit der Vorbereitung eines sechsten Bandes der Badischen Biographien wurde Geh. Archivrat Dr. Krieger betraut.

Kleine Beiträge.

Tagebuchaufzeichnungen Ifflands aus dem Jahre 1795 enthält sein „Schreib- / und Reise- / Kalender, / auf das / gemeine Jahr / 1795. / in welchem / unter andern nüzlichen / Nachrichten ein vollständiges ge- / nealogisches Verzeichniß der herr- / schenden Häuser in Europa ent- / halten ist. Mannheim in der Hof- und akademischen Buchdruckerei", der im Format 7:16,5 cm die Nr. 1179 der Louis Schneiderschen Theatersammlung in der Königl. Bibliothek zu Berlin bildet. Die Eintragungen bieten allerdings nichts Persönliches, sondern beziehen sich lediglich auf Ereignisse des Theaters, indem Iffland zu dem jedesmaligen Kalenderdatum eine Notiz über das Theater setzt; sei es, daß er das aufgeführte Stück verzeichnet — und hierbei ergab ein Vergleich mit dem Chronologischen Repertoire bei F. Walter: Archiv und Bibliothek, Bd. II. nichts Wesentliches —, oder daß er Zusätze macht wie: auf Begehren, Abonnement suspendu, Neu, Für die Bombardierten, oder ähnl. Vor allem aber notiert er Erkrankungen der Theatermitglieder; etwa: 12. Januar: „M. Müller krank.", 14.: M. Ritter krank" 26.: „M. Müller wieder krank." 30.: M. Ritter und Müller noch krank. Hr. Walther d. ganz. Monath." Oder es kommt auch einige Male ein ausführlicher Passus: „Seit dem 13ten Januar, war auch Mamsell Nicola krank. Wie auch Herr Kirchhöfer, seit der Zeit wegen Mad: Nicola's[1]) Krankheit, das Theater nicht mehr betrat. Vom 30ten an, mußte auch Hr. Kaiser, wegen Hr. Marconi's Krankheit, an das Orchestre abgegeben werden." Am 7. und 10. Februar schreibt Iffland Tod und Begräbnis der Mad. Nicola ein, mit der ein tüchtiges Mitglied dahinging. Aus dem Februar ist dann noch folgende Stelle herauszuheben: „Den 19ten war Hr. Gern krank. Den 20ten Madam Beck krank. Den 22 Mamsell Jagemann Katharr. Madam Müller den ganzen Monath krank: so wie Madam Ritter Madam Beck. Auch Hr. Gern von 19ten an, krank so wie Hr. Demmer Katharr." Das für die Mannheimer Bühne

[1]) Sie war eine geborene Kirchhöfer.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wichtigste Ereignis des Monats April, die Schließung des Theaters wegen des Todes von Herzog Karl von Zweibrücken, übergeht er nicht. Unter dem 1. des Monats trägt er ein: „Starb Hr. Herzog von Zweibrüken um 5 Uhr Nachmittag" und fügt am 3. hinzu: „Nachts 1 Uhr ward er nach Heidelberg begraben. Vom 5—11 Schluß der Bühne, wegen der Trauer." Die Belagerungs-Zeit hat nur einen Niederschlag in den Aufzeichnungen gefunden: Am 16. September „Ging wegen Bombardementsfurcht, die Gesellschaft in die Nachbarschaft von Mannheim und kehrte, da Mannheim den 19ten Nachts capitulirte, u. an Frankreich überging, bis auf Iffland Koch, Richter, Frank Vogel, Meiern, die zu Heidelberg, u. Demmer der zu Weinheim blieb. Da indeß die representanten Schauspiel begehrten, so ward von denen Anwesenden aufgeführt D" — hier bricht Iffland mitten drin ab; die noch übrigen Eintragungen sind belanglos.

Berlin-Steglitz. Hans Knudsen.

Gefälschte Wachsbossierungen. Im Hinblick darauf, daß in der letzten Zeit gefälschte Wachsbossierungen in großer Anzahl in den Handel gelangen, erscheint eine öffentliche Warnung am Platze. In Wachs modellierte Porträts waren besonders in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sehr beliebt und besonders in unserer Gegend fast in jeder Familie zu finden. Da die Sammler und Museen diese häufig auch farbig behandelten Wachsporträts sehr schätzen, ist die Nachfrage nach derartigen Bildern außerordentlich gestiegen und damit sind leider zugleich auch Fälschungen in den Handel gelangt. Da bestimmt vermutet werden muß, daß solche Fälschungen auch in Mannheim angefertigt werden, wird das Publikum vor Ankauf derselben gewarnt. Der Mannheimer Altertumsverein, der eine stattliche Sammlung echter Wachsbossierungen besitzt, ist gern bereit, in Zweifelsfällen die Echtheit oder die Unechtheit der ihm vorgelegten Wachsbossierungen festzustellen. Bemerkt sei noch, daß die Fälschungen sowohl in der dabei verwendeten Masse (gewöhnlich überhaupt kein Wachs, sondern Stearin), in der plastischen Ausführung (es sind keine Originalmodellierungen, sondern meist nur Abgüsse) und in der Kolorierung sehr erheblich von echten Stücken abweichen. Meist sind es Porträts von Napoleon, Friedrich dem Großen, Voltaire und anderen berühmten Persönlichkeiten, die von den Fälschern hergestellt werden. Dabei sind häufig — wie auch bei gefälschten Miniaturen — alte Rahmen verwendet, die womöglich noch Verklebung mit altem Papier auf der Rückseite aufweisen.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Stift Neuburg, eine Romantikerklause. Von Fritz Krauß. Kempten 1913, Jos. Kösel. 23 S. mit neun Tafeln. (In Kommission bei Gustav Koesters akademischer Buchhandlung in Heidelberg zu 1 Mark).

Wer von uns kennt es nicht, wer glaubt es nicht zu kennen, Stift Neuburg am Neckar oberhalb Heidelberg? Und doch ist es nur das Landschaftsbild, das uns vertraut ist und immer wieder anzieht, wenn wir auf einem Gang talaufwärts hinaufblicken nach dem Hügel mit seinen Wiesen und seinem Park, mit seinem Gemäuer und Herrschaftshaus. Auf einen Augenblick belebt unsere Phantasie die alten Klostergebäude und sein epheuumwobenes Kirchlein; wenn wir uns aber hernach auf die historische Vergangenheit besinnen, dann bedauern wir, so gar wenig zu wissen, am wenigstens von seiner bedeutsamen Geschichte im 19. Jahrhundert

Seit dem Jahr 1825 ist der Frankfurter Rat Johann Friedrich Heinrich Schlosser hier oben der Stiftsherr, „der Freund und Schwiegerneffe Goethes, der Mäzenas der Nazarener, einer der Führer der katholischen romantischen Bewegung!" So gewiß er im Mittelpunkt künstlerischer Kreise von eigener Art gestanden, wir kennen ihn kaum; wunschlos können wir aber nicht vorübergehen an seinem aufrechten Bildnis im Stift. Wer war der Mann und die ihm hier zu edler Gastfreundschaft willkommen waren, darunter auch die hier den Grund gelegt zur heutigen Zentrumspartei, und zugleich zum modernen religiösen Katholizismus? Einzig seine Beziehungen zu Goethe sind von Ernst Traumann vor Jahren in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern" klargestellt worden. Was die „Allgemeine Deutsche Biographie" über Schlosser berichtet und Johann Friedrich Böhmer in seinen gesammelten Schriften, sind nur einzelne Daten zu seiner Lebensgeschichte, kein Zeitbild, kein Bild des Lebens im Stift. Aber es ist schwer, es zu schildern; die Farben richtig mischen und den Griffel sicher führen kann nur einer, dem historisch zu erfassen und künstlerisch zu empfinden gegeben ist.

Die vorliegende kleine Schrift will natürlich nicht erschöpfen, nur würdigen, nur ein Essai in knappen Zügen sein. Es sind feine Charakteristiken, die ein junger Heidelberger Kunsthistoriker hier geschaffen hat, die sich zugleich eng an die im Stift aufbewahrten Dokumente und Memorabilien anschließen. Sie können damit auch als Führer durch die von der Eigenart der jeweiligen Besitzer zeugenden Sammlungen dienen. Nur um einen Begriff von der geistigen Atmosphäre des Stiftes zu geben, sei hier auf die dem Büchlein beigegebenen Bilder derer verwiesen, die einst hier gelebt haben oder hier verehrt worden sind: Goethe und Marianne von Willemer, Friedrich Schlegel, Overbeck und Cornelius, auf Philipp Veits anmutendes Bildnis der Freifrau Maria von Bernus, auf Edward von Steinles Madonna del Campidoglio, Carl von Stralendorffs Porträt Friedrich Schlossers und schließlich auf die von Ernst Fries poetisch empfundene Ansicht von Stift Neuburg „im wolkenverhangenen Gewitterhimmel".

Stift Neuburg eine Romantikerklause hat Krauß seinen Essai überschrieben, mit gutem Bedacht Solange noch unten der Neckar vorüberzieht, die Wiesen dort noch grünen und die Wälder rauschen, solange das Stift noch einen Hauch mittelalterlichen Geistes auf seinen Herren gießt, solange dort noch wie heute alte Madonnenlieder erklingen zum Lob der „Maria im Rosenhag", so lange kann dort die Romantik nicht verlöschen. Es ist ein köstliches Verdienst von Fritz Krauß, Stift Neuburg als Symbol der Romantik uns nahe gebracht zu haben.

R. Sillib.

Die Flurnamen von Aasen nebst praktischen Anleitungen für eine geplante **Sammlung der Flurnamen des ganzen badischen Landes** hat im Auftrage der „Badischen Heimat" und unter Mitwirkung des Badischen Flurnamen-Ausschusses Dr. Eugen Fehrle herausgegeben. (Karlsruhe 1913. G. Braun. Preis 50 Pfg.). Der Verfasser erläutert im Vorwort seiner Schrift den Zweck und Wert einer derartigen auf ganz Baden sich erstreckenden Zusammenstellung, welche eine Fundgrube für Volkskunde, Sprachforschung, Geschichte, Volkswirtschaft und andere Wissenszweige bildet. Im vorliegenden Probe-Heft sind die Flurnamen von Aasen (Amt Donaueschingen) bearbeitet, um zu zeigen, wie die Sammler ihre Flurnamen zu ordnen haben. Diese Flurnamensammlung soll nicht nur die Namen der Gewanne und Fluren, Aecker und Wiesen, sondern auch Bezeichnung einzelner Bäume, Berge, Bildstöcke, Brunnen, Gewässer, Häuser und Steinhaufen, kurz alle Namen in der Flur enthalten. Für alle, die an dem weiteren Ausbau des Werkes mithelfen wollen, enthält das Heft eine Anleitung, sowie Grundsätze zur Aufstellung der mundartigen Laute. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich bald Sammler für alle Gemeinden Badens fänden, um an diesem wichtigen Werk mitzuarbeiten. Denn die Sammlung hat Eile. Sehr viele Namen sind nirgends aufgeschrieben, manche sind nur noch den älteren Bewohnern eines Dorfes bekannt und geraten bei deren Tod in Vergessenheit.

* * *

Der Preis für die „Mannheimer Geschichtsblätter" wird vom 1. Dezember 1913 ab folgendermaßen erhöht:

	bei Bezug der ganzen Serie Mk.	Abnahme eines einzelnen Jahrgangs Mk.	Einzel-Nummer Mk.
Jahrgang I, II, III (1900—1902)	8.—	9.—	1.—
„ IV, V, VI (1903—1905)	7.—	8.—	1.—
„ VII, VIII, IX (1906—1908)	6.—	7.—	—.75
„ X, XI, XII, XIII (1909—1912)	5.—	5.—	—.50
„ XIV (1913) und laufender Jahrg.	4.—	4.—	—.30

Von den beinahe vollständig vergriffenen Nummern unserer „Geschichtsblätter"

Jahrgang I Nr. 2 Jahrgang III Nr. 1 und 3
„ II „ 1 und 2 „ IV „ 5

werden künftighin einzelne Exemplare nicht mehr abgegeben werden, desgleichen werden diese Nummern bei Einzelverkauf der betreffenden Jahrgänge nicht beigefügt.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XV. Jahrgang. Februar 1914. Nr. 2.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Der sogenannte „Schlangenstein" vor Laudenbach. Von Landgerichtsrat Maximilian Hufschmid in Heidelberg. — Nochmals der Brunholdisstuhl. Von Christian Böhm in Dürkheim. — Replik. Von Karl Christ in Ziegelhausen. — Festgedicht zur Grundsteinlegung der Mannheimer Stadtmauer 1681. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschuß-Sitzung** am 6. Januar widmete der Vorsitzende dem am 3. Januar verstorbenen hochverdienten Ehrenmitgliede, Herrn Geheimerat Dr. Karl Reiß einen ehrenden Nachruf. Bei der Leichenfeier wurde im Namen des Vereins ein Kranz niedergelegt; an Frl. Anna Reiß, die Schwester des Entschlafenen, richtete der Vorstand ein herzliches Beileidschreiben. — Von folgenden Schenkungen wurde mit Dank Kenntnis genommen: Frl. Anna Seib ein Spinnrad aus der Biedermeierzeit; Herr Geheimerat Dr. Karl Reiß ein kalligraphisch ausgeführtes Mannheimer Grundbuch von 1801. — Die bei den Ausgrabungen am Bollweg in Ladenburg gemachten Steinfunde wurden dem Ladenburger Ortsmuseum überwiesen. — Dem um die Entwicklung des Vereins hochverdienten langjährigen Ausschußmitgliede, Herrn Landgerichtspräsidenten a. D. Gustav Christ, wurden zu seinem 70. Geburtstage im Namen des Vereins die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen.

* * *

Montag, den 16. Februar 1914, abends 8½ Uhr, findet im hinteren Saal des Hotel National der **5. Vereinsabend** statt. Herr Major z. D. Oskar Hufschmid aus Heidelberg spricht an diesem Abend über den „Malefiz-Schenk", Graf Franz Ludwig Schenk von Kastell (Das Räuberunwesen im 18. Jahrhundert, II. Teil).

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Gros, Max, Großh. Oberbauinspektor, Vorstand der Großh. Bezirksbauinspektion, Schloß I. Fl.
Jäger, G., Generaldirektor, L 4, 16.
v. Oberndorff, Graf Franz, Neckarhausen.
v. Preuschen, Frhr., Hauptmann, Rennershofstr. 11.
Stiffenhöfer, Heinrich, Architekt, C 2, 8.
Zeiler, Dr. Carl, Großh. Amtmann, L 7, 6a.

* * *

Gestorben ist unser Ehrenmitglied Geheimerat Dr. h. c. Karl Reiß und unser Mitglied Landgerichtspräsident Friedrich Wengler.

Vereinsversammlung.

Für den Januar-Vereinsabend, der am 12. Januar im Hotel National stattfand, hatte der Altertumsverein den um die Erforschung der geologischen und geographischen Verhältnisse der Pfalz hochverdienten Herren Kais. Rechnungsrat Dr. Daniel Häberle aus Heidelberg zu einem Vortrage über den Pfälzerwald gewonnen. Die Fortsetzung der Vogesen in die Rheinpfalz wird gewöhnlich als Hardtgebirge oder auch nur als Haardt (Hardt, Hart) bezeichnet, obwohl letztere Benennung eigentlich nur für den Ostabfall des Gebirges gegen die Rheinebene Berechtigung besitzt. Im letzten Jahrzehnt ist dafür dank der Bemühungen des 1902 gegründeten und machtvoll sich entwickelnden Pfälzerwald-Vereins der bezeichnende Name Pfälzerwald in Aufnahme gekommen, der schon 1843 von Forstbeamten für das sich auf dem Buntsandstein ausdehnende zusammenhängende Waldgebiet der Mittelpfalz geprägt worden war; auch in die wissenschaftliche Literatur hat dieser gut gewählte Name bereits Eingang gefunden. Nach den Untersuchungen von Regierungs- und Forstrat Keiper in Speyer, der sich vielfach mit diesem Gebiete beschäftigt hat, umfaßt der Pfälzerwald ein etwa 100 Kilometer langes und 30 bis 50 Kilometer breites unregelmäßiges Flächenviereck, dessen Lage durch die Orte Grünstadt, Weilerbach, Eppenbrunn und Schweigen bestimmt wird. Sein Areal umfaßt etwa 1350 Quadratkilometer und damit ein Viertel der ganzen Pfalz; neben dem Spessart bildet der Pfälzerwald das größte Laubwaldgebiet Deutschlands. Von diesem eine natürliche Landschaft darstellenden Waldgebiet entwarf der Vortragende eine landeskundliche Schilderung. Ausgehend vom geologischen Aufbau wurden zunächst die Oberflächenformen kurz erläutert und dabei namentlich auf die im südlichen Pfälzerwald, dem Felsenland, vorkommenden eigenartigen Kegelberge und Felsbildungen hingewiesen. Daran schlossen sich Erörterungen über Gewässer, Klima, Tier- und Pflanzenwelt, die sich von der der anderen deutschen Mittelgebirge nicht wesentlich unterscheiden. Die Eigentümlichkeiten in der Besiedelung wurden erläutert und ihre Beziehungen zu den Verkehrswegen in alter und neuer Zeit hervorgehoben; die Abhängigkeit der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie von den natürlichen Bedingungen wurde besonders betont. Lehrreiche Zeichnungen an der Tafel, aufgehängte Formationstabellen und Karten und zahlreiche vorzügliche Lichtbilder, die teils vom Geologischen Institut der Universität Heidelberg (Direktor Geh. Hofrat Professor Dr. Salomon), teils von der Lichtbilderabteilung des Pfälzerwaldvereins (Alfred Löwenberg) freundlichst zur Verfügung gestellt waren, erläuterten und veranschaulichten die Ausführungen des Vortragenden. — Die zahlreich erschienenen Teilnehmer spendeten dem außerordentlich anregenden und inhaltreichen Vortrag lebhaften Beifall. Dem Dank der Erschienenen gab in Vertretung des Vorsitzenden Herr Gymnasiumsdirektor Caspari, der auch zu Beginn der Versammlung die Teilnehmer begrüßt hatte, warmen Ausdruck.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der sogenannte „Schlangenstein" vor Laudenbach.

Von Landgerichtsrat **Maximilian Huffschmid** in Heidelberg.

Vor dem Dorfe Laudenbach an der Bergstraße befindet sich auf der östlichen (Berg-) Seite der nach Hemsbach führenden Straße neben der Türe des dem Bäckermeister Jean Noe gehörenden Gartens ein 1,52 (mit dem heutigen Untergestell 2,13) m hoher, nicht gerade sehr in die Augen fallender alter Gedenkstein, dessen Wiedergabe wir einer photographischen Aufnahme des Herrn Professor Dr. Hermann Gropengießer in Mannheim verdanken. Die auf dem Denkmale befindliche Darstellung wurde zwar in neuester Zeit im allgemeinen richtig gedeutet; da aber die Lesung der darunter angebrachten Inschrift nicht geglückt war, ihr Sinn nur teilweise erkannt wurde, so „birgt, wie wenigstens Freiherr von Ompteda[1]) meinte, der „Schlangenstein" noch heute sein ungelöstes Rätsel." Um zu einem sicheren Ergebnisse zu gelangen, sollen hier zum erstenmal die Nachrichten über das Denkmal und die Quellenstellen über das Ereignis, das ihm zugrunde lag, zusammengestellt werden.

Wohl am frühesten gedenkt des Steins Freiherr Johann Franz von Wickenburg († 1752) in seinem, jetzt in der Bibliothek des bayerischen Nationalmuseums aufbewahrten handschriftlichen „Thesaurus Palatinus" 1, 370 ff.[2]). Die Beschreibung verdankte er einem sonst nicht näher bekannten Herrn Wolff, „Montensis", der sich 1751 bemüht hatte, die Darstellung des Denkmals zu ergründen und die Inschrift zu enträtseln. Sein lateinisch niedergelegter, bis jetzt ungedruckter Bericht lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

(Ueberschrift: Bericht des Herrn Wolff, „Montensis"[3]), eines nicht ungelehrten Altertumsforschers, über ein Steindenkmal außerhalb des Ortes Laudenbach [im Oberamte Ladenburg] in der Richtung gegen Heidelberg.)

„Zwei Steinwürfe weit vom Dorfe Laudenbach gegen Heidelberg zu befindet sich ein sechs oder sieben Schuh in den Boden versunkener Stein, aus dem er kaum einen halben Schuh hervorragt. Da ich in diesem Orte übernachtete, aber nicht imstande war, auf meine Kosten irgend jemand dazu zu bringen, daß er die Erde aufgrabe, ging ich zum Schultheißen und sagte ihm, wenn er sich etwa für die Inschrift des Steines interessiere, wollte ich sie ihm leicht erklären. Er hielt aber jede Bemühung für vergeblich und bemerkte, andere und zwar sehr bewährte Herren hätten dieses schon sehr häufig versucht, aber auch nicht ein Buchstäbchen herauszubringen vermocht. Indem ich mich aber verpflichtete, die Inschrift, falls sie unverletzt sei, zuverlässig zu deuten, ließ aus Neugier der Schultheiß am folgenden Tage (25. August 1751) durch Ortseinwohner die Erde von dem Steine entfernen, worauf dieser unverdeckt zum Vorscheine kam, jedoch nur eine bildliche Darstellung von außerordentlicher Größe. Es ist auf dem Steine ein Adeliger eingehauen, gepanzert, wie in alten Zeiten die Helden pflegten in Stein eingehauen zu werden. Der rechte Arm fehlt; auf der linken Seite aber gewahrt man ein Geschlechtswappen; vor den Füßen liegt hingeworfen ein Hut. Ueber dem Haupte ist eine Schlange von außerordentlicher Größe sichtbar. Sonst macht die Darstellung des Ritters den Eindruck, als ob er tödlich getroffen niederzusinken scheint. An der erwähnten Schlange aber sind noch Spuren verwischter Buchstaben zu erkennen. Darunter ist eine Inschrift von vier Zeilen angebracht, deren zweite, dritte und vierte völlig unlesbar ist, so daß kaum ein oder der andere Buchstabe sich erkennen läßt. Die erste Zeile aber lautet:

Anno. Dni. M. C. C. C. C. die.

Deshalb kann der Familienname dieses Edelmannes und auf welche Weise er hier seinen Tod fand, nicht dargetan werden. Aus der Ueberlieferung der Ortseinwohner habe ich vernommen, daß an dieser Stelle einst ein Edelmann von einer außerordentlich großen Schlange angefallen, von ihr am rechten Arme verletzt worden und infolge der giftigen Wunde plötzlich tot zu Boden gestürzt sei. Ohne Zweifel ist

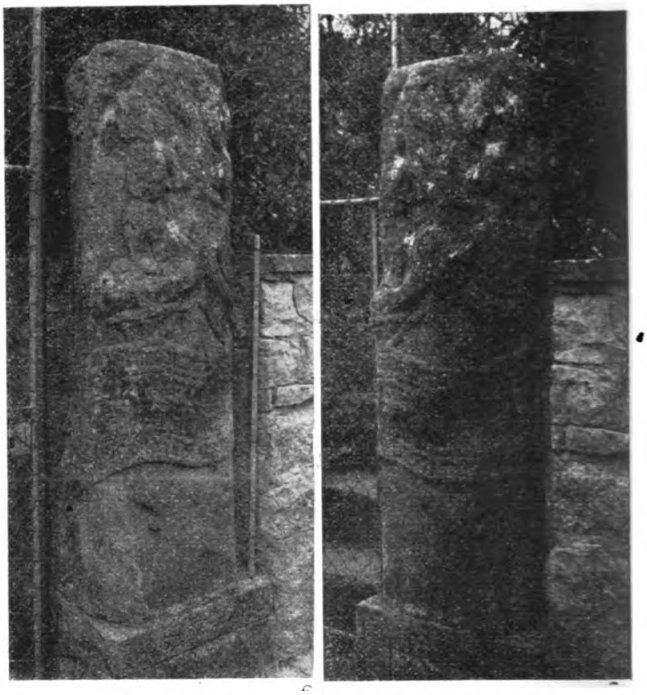

Der „Schlangenstein" bei Laudenbach.
(Nach Photographie von Prof. Dr. H. Gropengießer.)

er meiner Vermutung nach hier durch einen unglücklichen Zufall oder durch einen Räuberanfall oder sonst auf unheilvolle Weise gestorben, zu dessen Andenken seine Familie dieses Denkmal hätte errichten lassen."

Widder, der aller Wahrscheinlichkeit nach den zu seiner Zeit in der kurfürstlichen Bibliothek in Mannheim befindlich gewesenen „Thesaurus Palatinus" kannte[4]), führt in seiner 1786 erschienenen Geographischen Beschreibung der Kur-Pfalz 1, 481 bei der Schilderung des Dorfes Laudenbach aus, auf dem Steine sei eine männliche Figur und auf ihrer linken Seite ein adeliges Wappen eingehauen; vor den Füßen liege ein Hut; das Haupt sei mit einer großen Schlange umwunden. Unten stehe eine unlesbare Schrift in vier Zeilen. Davon werde erzählt, es sei hier einem edlen Ritter der Arm von einer giftigen Schlange abgestoßen und, da er daran gestorben, dieses Denkmal aufgerichtet worden.

In seiner am 4. April 1792 in der kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg gehaltenen Vorlesung „Beschreibung der pfälzischen Bergstraße" trug Friedrich Peter Wundt vor, nach der Ortssage handle die unlesbare vierzeilige Inschrift des Schlangensteins von einem

[1]) Ludwig Freiherr von Ompteda, Die von Kronberg und ihr Herrensitz, Frankfurt a. M. 1899, S. 188.

[2]) Ueber dieses für die Denkmälerkunde der ehemaligen Kurpfalz nicht unwichtige Werk berichtet v. Oechelhäuser in den Mitteilungen z. Gesch. des Heidelberger Schlosses 3, 68 ff., über den Laudenbacher Stein, 3, 96 und 103. Wegen des Freiherrn von Wickenburg vergl. auch Mannh. Gesch.-Bl. 1911, Sp. 32 ff., 54 ff. und 1912 Sp. 58 ff.

[3]) Mit „Montensis" sollte wohl seine Heimat oder sein Wohnsitz bezeichnet werden. Ob damit das damals zu Kurpfalz gehörende Herzogtum Pfalz-Zweibrücken gemeint ist oder was sonst, ist ungewiß.

[4]) Mitteil. z. Gesch. des Heidelberger Schlosses 3, 71 und 77 Anm. 1.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Streite, den hier die Mainzer und Pfälzer Untertanen miteinander gehabt und worin auf mainzischer Seite ein Ritter von Cronenberg das Leben verloren habe. Doch gefalle ihm (Wundt) Widders Auslegung und Deutung des Bildnisses besser.[5])

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts behandelte A. L. Grimm[6]) mehrfach den Stein. Zuerst in seiner „Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, dem Neckar und im Odenwald. Darmstadt" (o. J.), deren zweite Auflage der Vorrede zufolge 1828 erschien.[7]) S. 119 f. heißt es: „Auf demselben (dem Schlangensteine) ist in erhabener Arbeit ein knieender Ritter in Jagdkleidung abgebildet, neben ihm der Hut und ein unbekanntes Wappen. Eine Schlange scheint ihm zwischen die Schulter zu beißen. Von der Schrift, die noch Reste ehemaliger Vergoldung trägt, sind die Worte zu lesen:

Anno M. CCCC. sex vff. st. ruffynustag ist hier di ..... durch ..... vo. cronberg desz sele got gnad.

Unter mehreren Sagen über die Bedeutung dieses Steines scheint die, daß hier einst ein Ritter durch Verrat, Tücke oder Meuchelmord gefallen sey, am wahrscheinlichsten, weil die Schlange im Rücken symbolisch auf ein solches Ereigniß hindeutet. Kürzlich wurde dieser Stein wieder aufgegraben, höher gesetzt und oben mit einem Deckelstein versehen, der freilich etwas passender geformt seyn sollte. Man hoffte, bei dieser Gelegenheit vielleicht in dem Fundamente noch etwas zu finden, was über seine Bedeutung Aufschluß geben konnte, fand sich aber in dieser Erwartung getäuscht." Der gleiche Wortlaut findet sich in Grimms Schrift „Die Bergstraße. Darmstadt" (o. J.) S. 119 f., einem besonderen Abdrucke aus der erwähnten „Dorzeit und Gegenwart an der Bergstraße", und übersetzt in Grimms Description pittoresque et historique, de la Bergstrasse, de l'Odenwald et des environs du Néckre. Darmstadt (o. J.) p. 101/102. Nur weicht in der französischen Ausgabe der Wortlaut der Inschrift von dem in der deutschen insofern ab, als in ersterer statt: „ruffynustag": „ruffinstag" und statt: „desz": „dess" gelesen wird.

Später scheint sich Grimm mit der Entzifferung der Inschrift und mit der Erforschung des ihr zugrunde liegenden Vorgangs eingehender beschäftigt zu haben. Um 1840 ließ er „Die malerischen und romantischen Stellen der Bergstraße, des Odenwaldes und der Neckargegenden in ihrer Vorzeit und Gegenwart" erscheinen. Die Inschrift gab er ein wenig geändert wieder, indem er las: „Anno MCCCC .... vff. st. ruffynustag ist hier di .... durch ..... vo. cronberg dess sele got gnad.", und bemerkte, daß er die noch zur Jahrzahl gehörenden, hier ausgelassenen Zeichen früher für „sex" gehalten habe, sie könnten aber ebenso gut für „lx" gelesen werden. Grimm teilt sodann eine später noch zu erwähnende Quellenstelle aus Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz, Mannheim 1766 S. 173 Anm. 11 über einen Einfall der Mainzer in die Kurpfalz mit und folgert daraus, daß der Denkstein einem hier gebliebenen Edlen von Kronberg gesetzt worden und das dabei befindliche Wappen das Kronbergische sei. „Der erzählte Vorfall ereignete sich im Juni 1460 und da der Ruffinustag auf den 4. Juni alten oder 14. Juni neuen Styls[8]) fällt, so trifft alles überein. Die Sachlage soll wahrscheinlich symbolisch auf die durch die Schlange in die Welt gekommene Erbsünde und die Sündhaftigkeit der Menschen deuten, für die der Knieende Fürbitte einlegt und zu solcher zum Heile des hier Gefallenen die vorübergehenden Wanderer auffordert" (S. 102/103).

[5]) Friedrich Peter Wundt, Zwei Vorlesungen, Mannheim 1794 S. 164 f.

[6]) Albert Ludwig Grimm, geb. am 19. Juli 1786 in Schluchtern bei Eppingen, Lehrer am Paedagogium in Weinheim, 1829—1838 Bürgermeister daselbst, bis 1854 Vorstand der aus dem Paedagogium umgewandelten höheren Bürgerschule, gest. in Baden am 1. Dezember 1872. v. Weech, Badische Biographien 1, 321.

[7]) Die erste Auflage o. J. (von 1822) lag mir nicht vor.

[8]) Daran, daß der neue (Gregorianische) Kalender erst 1582 eingeführt wurde, scheint Grimm nicht gedacht zu haben.

Seitdem befaßte sich unseres Wissens mit dem Schlangensteine nur Freiherr Ludwig v. Ompteda in seinem schon erwähnten Werke „Die von Kronberg und ihr Herrensitz, Frankfurt a. M. 1899", der ihm das achte Kapitel des dritten Abschnittes („Das Rätsel des Schlangensteins") S. 186 ff. widmete. Die Inschrift lautet hier:

Anno: d: mccccIx: an: sanct: r
uffinastag: ericht: v: mainz: d:
velue: d: cronb: mccccIx: ulrich:
vo: Cronberg: s: sele: g: s: saro: (ging sine sacro) heim.

Ferner wird ausgeführt: „Der etwa 1,5 Meter hohe und 0,5 Meter breite Schlangenstein ist der Sockel eines ehemaligen Crucifixes, gesetzt zum Andenken an den Erschlagenen. Ein viereckiges Loch oben im Stein ergibt, daß dort das Kreuz eingelassen war; auf der Rückseite sind die Löcher für die Klammern zu sehen. Der links vom Beschauer knieenden Figur fehlt augenscheinlich der rechte Arm, ohne daß ein Bruch noch erkennbar ist. In Laudenbach sagen die Leute: „Die Schlange hat dem Ritter im Schlafe den Arm abgestoßen." Ist dieser absichtlich als fehlend dargestellt, so legt die Figur die linke Hand aufs Herz. Ihr gegenüber steht der Schild des Flügelstamms.[9]) Die sogenannte Schlange ist das Spruchband aus dem Munde des knieenden. Spuren von Buchstaben sind darauf nicht mehr wahrzunehmen. Nach anderer Erklärung ist sie ein Baum mit Aesten, an den der knieende sich lehnt. Figur und Schild stützen sich auf Wülste, die oben in einem kreisrunden Ornamente zusammentreffen. Die Inschrift läuft in vier Bändern. St. Rufinastag wird der Tag sein, an dem das Denkmal gesetzt wurde, der 19. Juli. Ein mit der h. Ruffina verwechselbarer Tagesname ist in der Kreuzwoche[10]) nicht vorhanden.

Ob Ulrichs III. irdisches Teil unter diesem Stein an ungeweihter Stelle ruht oder ob hier nur ein Denkmal steht, ist zweifelhaft."

Bevor wir die richtige Lesung der Inschrift des Steins mitteilen, wollen wir die einzelnen Quellenstellen, die sich mit dem Laudenbacher Vorgange beschäftigen, zur Kenntnis der Leser bringen:

1. Die Speierische Chronik: Von 1406 bis 1476 (Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1, 371 ff.). Nachdem hier erzählt ist, daß am Samstag vor dem Montage 1460 Friedrich der Siegreiche die Herren auf dem St. Albansberg, von St. Viktor und St. Jakob außerhalb Mainz gebrandschatzt und wohl neun Dörfer um Mainz abgebrannt hatte, fährt die Chronik fort:

„Dar nach am dritten tage da kamen die Meintzschessen wol mit 3 hundert pferden und auch vil buerszvolckes mit in[11]) vor daz dorff Hempspach (lyt an der bergstrassen) und wolten daz dorff anstoszen[12]) und stiszen wol zwey oder drü huser an. In dem machten sich die gebuer off und warent der Switzer auch vil by ihnen und erslugent der Meintzeschen wol 30 zu tode, der warent wol 8 edeler, der waz einer von Kronberg und der Beier einer und der Echter einer" (S. 442).[13])

2. Des Matthias von Kemnat[14]) Chronik Friedrich I. des Siegreichen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 2, 1. ff.). In der Leipziger Handschrift und in einem Münchener Bruchstücke[15]) dieser Chronik wird erwähnt, daß Friedrich der Siegreiche die

[9]) Ueber die Bedeutung dieser Bezeichnung vergl. den Schluß dieses Aufsatzes.

[10]) Darüber unten. [11]) ihnen. [12]) anstecken.

[13]) Auch schon bei Kremer, Gesch. des Kurf. Friedrich des Ersten v. der Pfalz, S. 173. Anm. 11.

[14]) Matthias Widman aus Kemnath in der Oberpfalz, Burgkaplan Friedrichs des Siegreichen, † 1. April 1476.

[15]) In der vollständigen Münchener Handschrift fehlen diese Abschnitte.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Pfaffenhäuser", zu St. Viktor, St. Alban und zum Heiligen Kreuze vor Mainz in Höhe von viertausend Gulden brandschatzte, und dann fortgefahren: „Im selben krieg in der creutzwochen geschach ein vffbott von den Meintzischen in der zent zu Morlenbach, vnd was hauptman Ulrich von Kronberg, vnd waren vast stark im veld obwendig Laudenbach, auch im dorff zu fuß vnd zu ross vff eylf hundert mann vs Heppenhaim, Bensshaim vnd was dar zu gehort, vnd was ire anschlagk [16]), das sie das geflohet siehe vs dem Odenwalt ins Weynhemer gebruch [17]) holen wolten. Aber die pfaltzgrevischen fussknecht kamen in eyner geringen zal gegen der feind macht, nemlich mit II c [18]). Da ward ein geschleg [19]), vnd vff der Meintzischen seyten plieben dot Ulrich von Kronberg, burgrave vff Starkenberg, Hainrich Bayer (von Bopparten) [20]) vnd sunst edeln vsslender, vnd viel raissiger pferd worden gewunnen vnd erschossen vnd arme leut" (S. 37 Anm. 1.).

3. Der höfische Reimschmied Michael Beheim [21]) besingt in seiner 1469 verfaßten „Cronica" Friedrichs des Siegreichen, einem elenden Machwerk, das mit geringen Ausnahmen nichts weiter als ein in Verse gebrachter Abklatsch der Chronik des Matthias von Kemnath ist, die Schlacht bei Laudenbach, wie folgt (Quellen und Erörterungen 3, 170):

„Von dem slahen zu Ludenbach.

972. Zu den ziiten, als ich es merk,
zoch der amptman von Starckenberk
mit den mentzischen rútern suss
geweltigklich zu ross vnd fuss,
der waz ettwo vil hundert,
heten sich vssgesundert.

973. Vielen dem pfaltzgrauen zu handt
in dass dorf Ludenbach genant
sturmpten und beraubten die kirch,
branten kirch vnd dorf nach der zwirch,
sie das alles verschlurffen,
die glocken sie zerwurffen.

974. Als dyses geschrey gen Wynham
hin fur die pfaltzgreuischen kam
vnd ettlich Schwitzer dyse sach
erfürn im gleger zu Hemspach,
die ylten an die vinde,
die itz genennet sinde,

975. Vnd kamen in in gegenworff,
zu in vielen sie in daz dorff.
die flucht sie in gewunnen an
vnd erstachen den houbetman
mit ettwo vil geschlechten
guten rittern vnd knechten."

Stellt man diese Quellenstellen nebst einigen weiteren der Zeitfolge nach zusammen, so ergibt sich für den zwischen Friedrich dem Siegreichen und dem Kurfürsten Diether II. von Mainz (einem Grafen von Isenburg) geführten Krieg, soweit die Monate April und Mai 1460 in Betracht kommen, folgendes: Am 3. April (Donnerstag vor dem Palmtage) waren die Pfälzer unter dem Faut von Heidelberg, Engelhard von Neipperg, in das mainzische Gebiet eingefallen, hatten Handschuhsheim eingenommen, Dossenheim verbrannt und aus dem Odenwalde gegen vierhundert Ochsen und gegen fünf- bis sechshundert Kühe weggeführt. [22]) Am 16. April hatte Friedrich der Siegreiche das feste Schloß Schauenburg über Dossenheim zu belagern begonnen, das sich am 20. ergab und daraufhin geschleift wurde. [23]) Sodann rückte Friedrich vor Mainz, brandschatzte am 17. Mai (Samstag vor dem Montage) verschiedene vor der Stadt liegende Klöster und brannte eine Reihe Dörfer der Umgebung nieder. [24]) Die öffentliche Unsicherheit war damals derart, daß, wie die Speiersche Chronik anführt, [25]) Niemand eine halbe Meile Wegs gehen konnte, ohne befürchten zu müssen, ausgeraubt zu werden. Die Universität Heidelberg sah sich daher am 18. Mai veranlaßt, ihren Angehörigen Verhaltungsmaßregeln während dieser Kriegszeit zu geben. [26]) U. a. sollte keiner über die Neckarbrücke gehen und dann links über den „Rotpüchel" [27]) oder rechts über den „Darspach" [28]) seinen Weg nehmen oder den Allerheiligenberg besteigen und dessen Wald betreten, lauter Oertlichkeiten, die damals noch zu Kurmainz gehörten.

In der Kreuzwoche [29]) (sie umfaßte 1460 die Zeit vom 18.—22. Mai), genauer noch am Dienstag 20. Mai (am dritten Tage nach der am Samstage vor dem Montage, d. h. am 17. Mai stattgefundenen Brandschatzung der vor Mainz gelegenen Klöster) [30]) fielen die Kurmainzer unter Führung des Burggrafen und Amtmanns auf der Starkenburg, Ulrich von Kronberg in Stärke von elfhundert Mann (darunter dreihundert Reiter) in das pfälzische Gebiet ein. Aufgeboten waren die Mannschaften des Amtes Starkenburg (Heppenheim und Bensheim) und die Bauern der Cent Mörlenbach. [31]) Wie es scheint, sollte insbesondere bezweckt werden, das den armen Bauern des Odenwaldes weggeführte und ihnen zum Betriebe ihrer Landwirtschaft jetzt unentbehrliche Vieh, welches in den Niederungen vor Weinheim sich befand, wieder herbeizuschaffen. Nachdem Laudenbach niedergebrannt war, wandten sich die Kurmainzer gegen Hemsbach, wo zwei oder drei Häuser angesteckt wurden. Zweihundert pfälzische Fußknechte (Schweizer Söldner), unterstützt von Bauern, warfen sich ihnen entgegen. In dem Kampfe vor Laudenbach wurden gegen dreißig auf mainzischer Seite getötet, darunter acht Adelige. Unter ihnen war Ulrich von Kronberg, der erstochen wurde, ein Beyer avon Boppard und ein Echter. [32])

Ulrich III. von Kronberg, ein Sohn Philipps IV. des jüngeren von K. († 25. Dezember 1477) und der Anna von Handschuhsheim († 4. September 1464), war verheiratet mit Anna Riedesel von Eisenbach. Seit 1453 bekleidete er das Amt eines mainzischen Burggrafen auf der Starkenburg. [33]) Wo seine Gebeine beigesetzt worden sind, ist nicht überliefert.

Als ich mit Herrn Landgerichtspräsident a. D. G. Christ von Heidelberg 1912 das Denkmal besichtigte, gelang es uns, trotz Reinigung der sehr schwer lesbaren Inschrift, da damals die Beleuchtung nicht günstig war, nicht, alles zu entziffern. Erst mit Hilfe einiger Papierabdrücke wurde es mir möglich, den vollen Wortlaut sicher festzustellen. Die Inschrift, die als an einem Bande hängend dargestellt ist, lautet:

Anno dm mcccc sexagesimo
uff dinstag nach rogate
ist hier gestorben herr ulrich
vō cronbg des sele gott sey gēn. [34])

Da 1460 der Sonntag Rogate auf den 18. Mai fiel, so fand das Gefecht vor Laudenbach, in dem Ulrich von Kron-

[16]) Absicht. [17]) Sumpfland. [18]) 200. [19]) Schlägerei
[20]) In der Leipziger Handschrift in späterer Zeit beigefügt.
[21]) Geb. 1416 in Sülzbach bei Weinsberg, † um 147[illegible].
[22]) Speier Chronik bei Mone 1, 440.
[23]) Mone 1, 441 [illegible]n und Erörterungen 2, 33.
[24]) Mone 1, 442. [25]) Mone 1, 440.
[26]) Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 1, 177 Nr. 119.
[27]) „usque ad collem, qui dicitur Hohenbuhel" 1094. M. G. SS. 21, 424. — Hohenbuhel 1469. Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 1, 404. Anm. 34. — „by dem roden bohel" 1490. Neues Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg 4, 85. — „vnder dem rothen bühel" um 1583. Neues Archiv 10, 102. — jetzt: Rotenbühl.
[28]) Der kleine Bach in der Hirschgasse. Dagrisbach 1094. M. G. SS. 21, 424.
[29]) Quellen und Erörterungen 2, 37. Anm. 1. [30]) Mone 1, 442.
[31]) Zur Cent Mörlenbach gehörten Mörlenbach, Groß- und Kleinbreitenbach, Ober- und Niederliebersbach, Mackenheim, Mumbach, Schnorrenbach und Weiher. Dahl, Fürstentum Lorsch. S. 243 f.
[32]) Wohl aus der Familie der Echter von Mespelbrunn.
[33]) v. Ompteda S. 154 f. 180. 186.
[34]) = genaedig.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

berg sein Leben einbüßte, am Dienstag den 20. Mai statt, womit auch die erwähnte Angabe der Speierischen Chronik (am dritten Tage nach dem Samstage vor dem Montage d. h. nach dem 17. Mai) völlig übereinstimmt, aber auch die allgemeine des Matthias von Kemnat (in der Kreuzwoche).

Auf dem Denkmale sehen wir auf der (vom Beschauer aus betrachtet) linken Seite den Ritter knieend, die linke Hand auf das Herz gelegt. Durch das Fehlen des rechten Armes braucht nicht unbedingt zum Ausdrucke gebracht zu werden, daß Kronberg ihn im Kampfe verlor. Es ist ebensogut oder vielleicht noch eher die Deutung zulässig, daß er in Folge einer Verwundung oder seines Todes als kampfunfähig dargestellt werden sollte. Die vermeintliche Schlange ist, wie v. Ompteda richtig bemerkte, weiter nichts als ein im Mittelalter auf Gemälden und Denkmälern übliches Spruchband, auf dem sich die dem Ritter in den Mund gelegten Worte befinden. Lesbar ist nur noch: „ora". Die Worte „pro nobis", die den übrigen Teil des Spruchbandes ausfüllten, sind völlig verwischt. Diese Inschrift deutet darauf hin, daß oben auf dem Denkmale ein Bild der Muttergottes (vielleicht eine Pietà) angebracht war und Kronberg als bei ihr Fürbitte einlegend dargestellt ist. Für das ehemalige Vorhandensein eines Bildes sprechen das viereckige Loch oben im Steine und die Löcher für die Klammern auf der Rückseite.

Das auf der (vom Beschauer aus betrachtet) rechten Seite eingehauene Wappen ist das des älteren Stammes der Herren von Kronenberg, des sogenannten „Flügelstammes", so benannt, weil sie, wie hier, als Helmschmuck zwei Flügel führten (verziert quer, der eine Flügel oben leer, unten vier (2, 2) Eisenhütlein, der andere umgekehrt) im Gegensatze zum jüngeren oder sog. „Kronenstamm", dessen Helmschmuck eine Krone bildete. Der gevierte Schild besteht aus zwei leeren Feldern (1 u. 4) und aus zwei mit je vier (2,2) Eisenhütlein besetzten (2 u. 3).[35])

Wie wir hoffen wollen, wird jetzt das Rätsel des Schlangensteins seine Lösung gefunden haben.

[35]) Bei dem Kronenstamme unterscheidet sich der Schild nur dadurch, daß im ersten Felde eine Krone sich befindet.

Mannheimer Familien.

4. Die Familie Frohn.*)

Von Stadtrat und Rechtsanwalt **Ernst Bassermann**, M. d. R.

Johann Jakob Frohn.

1713—1770.

In den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts wanderte in Mannheim Johann Jakob Frohn ein, um dort sein Leben zu beschließen und der Stammvater einer Mannheimer Familie zu werden. Die Frohns entstammen einem protestantischen Geschlechte des Eichfeldes und führen ein Osterlamm im Wappen. Jakob Frohn ist in Kreuznach am 13. März 1713 als Sohn des Eisenhändlers Daniel Frohn und der Juliana Elisabetha Emmerich geboren. Der Vater Daniel starb 4 Monate nach der Geburt dieses Kindes. Die Witwe heiratete sechs Jahre nach dem Tode des ersten Gatten den Ratsverwandten und Kirchenvorsteher Johann Zinggräf in Kreuznach.

Jakob Frohn erlernte in dem Eisengeschäft, das die Mutter nach dem Tode des Vaters weiterbetrieb, die Handlung. Von Kreuznach ging er, um sich weiter zu bilden, nach Frankfurt, wo zwei Oheime angesehene Kaufleute waren.

*) Vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1910, Sp. 256 (Nr. 1 Familie Kussel), 1910, Sp. 257 (Nr. 2 Familie v. Heiligenstein) und 1912, Sp. 158 (Nr. 3 Familie Gaddum).

Dort blieb er bis in die dreißiger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts; dann siedelte er nach Mannheim über, wo der Schwager seiner Mutter, Isaak Kussell wohnte, um in dessen Geschäft einzutreten; dieser Onkel Kussell war Gastwirt im „Silbernen Anker" und eine angesehene Persönlichkeit in Mannheim. Er war Wallone und seine Familie gehörte zu denen, die durch die Verfolgungen Philipps II. von Spanien aus den Ardennen vertrieben worden waren und Zuflucht bei dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz gefunden hatten. Als junger Mann war er ziemlich viel im nördlichen Europa gereist, hatte sich dann aber im „Silbernen Anker" niedergelassen und verdiente in diesem angesehenen Gasthof beträchtlich viel Geld. 1753 setzte er ein Stipendium von 2400 Gulden (eine große Summe in jenen Zeiten) aus zur Erziehung von vier armen Knaben. Er machte im Interesse der Schuldner zur Bedingung, daß das Geld nie zu einem höheren Zinsfuß als 5 Prozent angelegt werden dürfe; die Zinsen betrugen daher ungefähr 120 Gulden. Dieser Betrag war unter die wallonischen Kirchen in Mannheim, Heidelberg und Frankenthal zu verteilen, um 4 Knaben im Alter von 10—15 Jahren zu erziehen, in der Hoffnung, daß sie sich zu Geistlichen der wallonischen Kirche eignen würden. Wenn sie jedoch für diesen Beruf ungeeignet sein sollten, so sollten sie im Böttcher-Handwerk unterwiesen werden und entweder Winzer oder Kaufleute werden; das erstere Gewerbe sollte bevorzugt werden, denn Kussell hoffte, sie würden etwas tun, um die ausgezeichneten pfälzer Weine wieder beim Publikum in Gunst zu setzen. Er bestimmte auch, daß die Knaben französisch lernen sollten, einmal, weil es die Sprache der wallonischen Kirche und dann weil es nützlich war, in der Zeit der häufigen französischen Einfälle französisch zu können.

Jakob Frohn verheiratete sich am 18. Juni 1738 mit seiner Kusine der am 23. April 1715 in Mannheim geborenen Maria Elisabetha, einziger Tochter des vorgenannten Bürgers und Gastgebers zum „Silbernen Anker" Isaak Kussell und seiner Ehefrau Maria Margareta geb. Emmerich aus Kusel. Am 9. Dezember 1739 kauften die jungen Eheleute sich ein eigenes Haus, in der Weinheimer Gasse gelegen (jetzt Q 1, 16, später Kühne u. Aulbach gehörig) für 5000 Gulden von dem Universitätsprofessor Schmedes in Heidelberg. In diesem Hause betrieb Jakob Frohn eine Handlung in Eisen. Bis zum Jahre 1770 lebte Jakob Frohn in Mannheim, das seit 1720 kurfürstliche Residenz war. Es war die Zeit der glänzenden Bautätigkeit der Kurfürsten Karl Philipp und Karl Theodor, und Frohn wurde durch seinen Eisenhandel ein wohlhabender und angesehener Mann. Am 26. Oktober 1741 wurde er Mitglied und am 26. Mai 1750 Senior der Handlungs-Innung.

H. C. Brandt, der Kabinetts-Porträt-Maler des Kurfürsten, hat Jakob Frohn und seine Frau gemalt, und beide Bilder befinden sich noch im Besitz der Familie. Am 4. April 1770 starb er, 57 Jahre alt, wie es in dem Kirchenbuch heißt: „an den Frieseln". Seine Witwe lebte bis zum 20. Juli 1776 und wurde 61 Jahre alt. Sie hinterließ ein Vermögen von 136 000 Gulden. Ein Teil der Erbschaft bestand in Wein, welcher aus dem „Silbernen Anker" stammte. Ihr letzter Wille beginnt wie folgt: „Ich empfehle meine durch das theure Blut Jesu Christi, meines Heylandes, erlöste unsterbliche Seele in die Hände Gottes."

Sie bestimmt dann, daß alles, was sie besitzt, in 10 Teile geteilt werden soll; jedes ihrer vier lebenden Kinder sollte zwei Zehntel erhalten und die übrigen zwei Zehntel sollten für Jakob und Heinrich Gaddum verwaltet werden; an diesen Kindern ihrer verstorbenen Tochter hing sie mit besonderer Liebe. Sie ernannte den Johann Jakob Catoir und David Bingner zu Vormündern für diese Knaben; die Zinsen des Geldes sollen deren Vater Philipp Isaak Gaddum bis zu ihrer Großjährigkeit ausgezahlt werden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Jakob Frohn Eheleute hatten nach dem Kirchenbuch der reformierten Kirche zu Mannheim die nachstehend verzeichneten Kinder:

1) Johann Heinrich Frohn, geboren 15. Oktober 1739;

2) Maria Elisabetha, geboren den 11. November 1741, welche sich am 16. Juli 1767 mit dem am 6. Juni 1745 geborenen Kaufmann Philipp Isaak Gaddum in Mannheim verheiratete und unter Hinterlassung zweier Kinder, Johann Jakob (1768—1815) und Heinrich Wilhelm (1770—1812) am 6. August 1770 nach dreijähriger Ehe starb.

3) Die Drittgeborene hieß Maria Magdalena, ihr Geburtstag war der 3. September 1743. Nach einer Notiz auf dem Frohn'schen Stammbaum heiratete sie den Rat Falk in Weinheim und starb 1783.

4) Ihr folgte Johann David, der Urgroßvater des Verfassers, geboren am 11. Dezember 1745.

5) Dann Isaak, den 4. Februar 1752 geboren und mit vier Jahren von seinem ältesten Bruder aus Versehen mit einem Pistole erschossen.

6) Susanna Henriette, am 1. Februar 1748 geboren und mit drei Jahren an den Blattern gestorben, und endlich

7) Karl Philipp, der jüngste Sohn, geboren den 31. Dezember 1753.

Die drei Söhne der Eheleute Jakob Frohn.

1. Heinrich Frohn (1739—1794).

17 Jahre alt, hatte er das Unglück, seinen jüngeren Bruder Isaak aus Versehen zu erschießen, er verließ als junger Mann seine Vaterstadt, um in Wien sein Glück zu suchen. Dort heiratete er am 11. Februar 1772 die Maria Elisabetha Beck, Tochter des Christoph Beck aus Oedenburg bei Wien. Die junge Frau schreibt darüber:

„Wien, den 11. Februar 1772 um 5 Uhr Nachmittags wurde ich vereint mit meinem geliebten Herren Johann Heinrich Frohn — möge Gott uns Gnade geben, gesund und glücklich zusammen zu leben und uns in Heiligkeit und Frömmigkeit erhalten unser Leben lang."

In Wien wurden dem Paare zwei Kinder geboren: Maria Elisabetha 1773 und ein Sohn, der 4 Monate alt starb. 1776 siedelten sie nach Triest über, wo ihnen noch vier Kinder: 2 Knaben, welche in frühester Kindheit starben und 2 Mädchen, Magdalena Josepha, geboren 1779; Johanna Fidelia, geboren 1790, geschenkt wurden.

Ueber die Geburt des ersteren schreibt die Mutter:

28. Januar 1779 Donnerstag, früh 5 Uhr, im Zeichen der Zwillinge, wurde ich, Gott sei gelobt von einer Tochter glücklich entbunden. Sie erhielt am selben Tage in der Heiligen Taufe den Namen Magdalena Josepha. Ihre Pathin war ihre Tante Magdalena Frohn von Mannheim. Wenn es Gott gnädig gefällt, so wird er dieses Kind am Leben lassen und ihr gewähren aufzuwachsen zu seiner Ehre und unserer Freude."

In Triest war Heinrich Frohn „Directeur de la Compagnie de Commerce Impériale et Royale privilégée de Trieste et de Fiume". Die Firma hieß Frohn u. Co.

Die älteste Tochter Elisabeth (Lisette) wurde im Herbst 1781 mit 9 Jahren in die Schule nach Frankenthal geschickt.

Schwere Schicksalsschläge trafen bald Heinrich Frohn. 14 Tage nach der Geburt der jüngsten Tochter Johanna (Jeanette) starb 1790 seine Frau im Alter von 39 Jahren und 4 Monate später folgte ihr die älteste Tochter Lisette 17 Jahre alt. Seitdem war Heinrich Frohn ein gebrochener Mann und starb 179[illegible] Alter von 55 Jahren, zwei Töchter im Alter von 15 [illegible] zurücklassend.

Mit ihm st[illegible] '[illegible]sche Zweig aus.

In die Firma des Verstorbenen trat Jakob Gaddum aus Mannheim, sein Neffe, als Teilhaber ein, später war er alleiniger Inhaber der Firma Frohn u. Co. Er heiratete 1797 seine Kusine Magdalena Josepha, die oben erwähnte Tochter Heinrich Frohns, aus welcher Ehe 8 Kinder entsprossen. Die Mutter starb nach 13jähriger Ehe 31 Jahre alt 1810.

Am 18. Juni 1815 folgte ihr ihr Gatte Jakob Gaddum, seine Absicht, die jüngere Schwester seiner Frau Jeanette, mit der er verlobt war, zu heiraten, wurde dadurch vereitelt. Er wurde beerdigt auf dem vecchio cimitero dei Protestanti sotto il castello in Triest.

Die Schlacht von Waterloo wurde an Jakob Gaddums Todestage geschlagen und veränderte das ganze Ansehen von Europa. Sie berührte auch das Vermögen der Gaddums, denn sie vernichtete den Wert der französischen „Assignats", die Napoleon herausgegeben hatte und die in die Hände von Frohn u. Co. übergegangen waren. Wenige Jahre nachher wurden sie als Makulatur vernichtet.

Jeanette Frohn, die übriggebliebene Tochter Heinrichs starb ledig Ende 1820.

2. David Frohn (1745—1806).

Er war der zweitälteste Sohn des Jakob. Da sein ältester Bruder Mannheim verlassen und sich in Triest etabliert hatte, übernahm er das väterliche Eisengeschäft. Mit seinem Bruder Heinrich stand er in regelmäßigem Briefwechsel. Die Briefe sind französisch geschrieben: enthalten manches Interessante. So meldet er am 20. Juli 1776 den Tod der Mutter:

à Mannheim le 20 Juillet 1776.

Mon cher frere

Aprés ma lettre du 13 de ce mois vous devéz sans doutte étre surpris de recevoir celle ci, par laquelle j'ai à vous apprendre le decés de notre chere Mere, qui nous avons perdue ce matin à 7 heures, sans quasi nous en appercevoir, puisqu'Elle se portait bien hier a qu'Elle avait passée une des meilleures nuits. Cette revolution fut si promte que Madame Kussell (qui à eu la bonté de la soigner pendant sa maladie) la trouva decedée pendant qu'elle allait d'une chambre à l'autre pour appeller du secours. C'est une grace dont nous avons lieu de louer Dieu, puisque la nature de sa maladie était cruelle, ce que les suittes auraient pu étre affreuses et insupportables tant au malade qu'à ceux qui le soignaient.

Dieu veuille accorder à nous tous une fin aussi douce et nous accorder jusqu'à cette epoque une santé constante et ce contentement qui seul peut faire notre bonheur dans cette vie.

Je compte de recevoir dans peu de vos nouvelles et les instructions necessaires. J'embrasse votre epouse et la lisette, et je continue d'etre avec les sentiments que vous connaisséz.

votre trés affectionné frere

J. D. Frohn.

Am 14. März 1778 schreibt er über den Weggang des Hofes:

„Nous sommes toujours en crainte de perdre la cour, qui pourrait d'orenavant prendre sa residence à Munic, mais j'espère que nous en serons quitte pour la peur. Rien des bruits de guerre, cependant la france ne fait les moindres preparatifs sur ses frontiers, Signe certain que la revolution est au moins encore éloignée . . .'

Am 24. Oktober 1778 meldet er seine Verlobung:

à Ffort, le 24 8bre 1778.

Mon cher frere.

La lettre que je vous ai promis au mois d'Aout cr. aurait éte de même nature que la présente, mais comme j'ai été obligé de suspendre l'affaire dont il s'y serait agi, par toutes sortes de raisons, ce ne peut être qu'aujourdhuy que je vous fais part de mon prochain mariage avec Madame Tverhagen née Cramer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

d'ici que vous connaissez. Ce sera pour vous une nouvelle fort inattendue, mais qui ne peut que vous étre des plus agréables, si vous voulez bien jetter les yeux sur le portrait de cette incomparable personne, que je fais ci inclus à vôtre Epouse. Je ne cesse de rendre grace au Ciel de m'avoir conduit vers Elle, et j'espère de passer avec Elle les jours les plus agréables. Si vous avez jamais l'occasion de la connaitre de près. Elle obtiendra surement toute vôtre affection. Souffrez qu'en attendant je la recommande à vôtre bonne amitié. Elle me charge de vous presenter ses honneurs et ecrira dans peu tant à vous qu'à vôtre Epouse. Je vous ferai part en son tems du jour de nôtre mariage, dans l'esperance que vous vous réjouirez ce jour la avec vôs amis, en me souhaittant tout le bonheur imaginable. En attendant comptez que je satisferai au plus tot possible aux dix points de vôtre lettre du 2 cr et croyez moi sans cesse avec la plus vive amitié.

Vôtre très affectionné frere

J. D. Frohn.

Die Hochzeit mit dieser Maria Cramer, verwittweter Tverhagen, deren erster Mann zwei Monate nach der Hochzeit sich mit einem Gewehr tödlich verletzt hatte, fand am 25. November 1778 in Frankfurt statt.

Aus dieser Ehe entsprossen zwei Töchter Susanna Elisabetha, geboren den 4. Februar 1782 und Karoline, geboren den 19. Februar 1784.

Die älteste Tochter heiratete den Kaufmann Ludwig Bassermann (1781—1828), Großvater des Verfassers), der das Frohn'sche Eisengeschäft übernahm und von Q 1, 16 nach O 3, 3 verlegte („Eisen-Bassermann").

Die jüngere heiratete am 8. September 1804 den früheren kurpfälzischen, dann badischen Hofgerichts- und Justizrat Konrad von Heiligenstein.

Das Eisengeschäft entwickelte sich gut, ein regelmäßiger Besuch der Frankfurter Messe und manche verwandtschaftlichen Beziehungen mit den Frankfurter Verwandten (de Neufville, Cramer, Frohn) ließen dabei Frohn zeitweise planen, Wohnsitz und Geschäft nach Frankfurt zu verlegen, ohne daß diese Absicht verwirklicht wurde.

David Frohn starb am 30. Oktober 1806 im Alter von 60 Jahren; seine Witwe folgte ihm am 12. Juni 1811.

Mit David starb dieser Zweig der Familie Frohn aus.

Karl Philipp Frohn (1753—1803).

War der jüngste Sohn Jakobs. Er war minderjährig, als seine verwitwete Mutter starb und erhielt den Kaufmann Michel, der neben der Post wohnte, zum Vormund. Zu seiner kaufmännischen Ausbildung hielt er sich in Hamburg auf.

Am 29. November 1787 heiratete Karl Philipp, damals Bürger und Handelsmann in Mannheim, die Jungfrau Anna Christine (geb. 1764), Johann Bernhard Grevé, kurpfälzischen Kommerzienrats und Handelsmanns in Mannheim eheliche Tochter. Der Name wird auch Gräf geschrieben. Seit dem 15. Juni 1791 wird Frohn als Bürger und Handelsmann in Frankfurt aufgeführt.

Am 30. Januar 1797 wurde Karl Philipp Frohn als Mitglied der Handlungsinnung in Mannheim aufgenommen. Frohn hatte den Titel Kommerzienrat und lebte in glänzenden Vermögensverhältnissen; seinen Wohnsitz hatte er in seinen letzten Lebensjahren in Frankfurt. Er führte die Firma seines Schwiegervaters „Conrad zur Niden u. Sohn", welche in Mannheim und Frankfurt Niederlassungen hatte und englische Kurzwaren führte, weiter.

Samstag früh am 26. Februar 1803 um 5 Uhr starb Karl Philipp Frohn im Alter von 49 Jahren 1 Monat und 26 Tagen in Frankfurt. Seine Witwe führte die Firma weiter, sie hatte aber Unglück und wurde im Jahre 1815 vergantet. 1821 kehrte sie nach Mannheim zurück und wohnte mit einer Tochter Maria und dem Sohne Eberhard, der bayerischer Leutnant außer Dienst war, in dem Parterre des

David Frohn'schen Hauses. Die Wohnung scheint nicht im besten Stande gewesen zu sein, denn die Tochter mußte oftmals die großen Risse des Fußbodens mit heißem Wasser aus einem Kännchen ausgießen, um sich vor den vielen Flöhen zu helfen.

Der Leutnant Johann Eberhard Frohn, der letzte männliche Sproß der Frohn'schen Familie, starb am 8. September 1827 in C 1, 6, woselbst er mit Mutter und Schwester damals wohnte. Nach der Vermögensaufnahme lebte er in ärmlichen Verhältnissen.

Die Witwe Frohn selbst starb an der Wassersucht am 14. Juli 1840, 76 Jahre alt im Daus'schen Hause in O 5, 14.

Nochmals der Brunholdisstuhl.

(Eine Erwiderung auf den Artikel „Der angebliche Brunholdisstuhl und andre Irrtümer" in Nr. 1 der Mannheimer Geschichtsblätter von 1914.)

Von **Christian Böhm**, Custos des Altertumsvereins Dürkheim.

Unter dem Stichwort „Der angebliche Brunholdisstuhl und andre Irrtümer" beschäftigt sich Herr Christ aus Ziegelhausen mit einem Feuilletonartikel aus meiner Feder, welcher im Mannheimer Generalanzeiger Nr. 532 d. J. 1913 erschienen war. Da dieser Artikel in der Arbeit des H. Christ wortwörtlich angeführt und in seinen Einzelheiten besprochen wird, bin ich genötigt, eine kurze Erwiderung darauf zu geben.

Vor allem muß ich mich ebenso höflich, wie entschieden gegen eine Verquickung meines Artikels mit der Ueberschrift des Christ'schen Artikels „Der angebliche Brunholdisstuhl und andre Irrtümer" verwahren. Feststehend ist, daß in der Gegenwart der betr. Fels „Brunholdisstuhl" heißt und ein Umtaufen mit anderen Namen ist Ansichtssache jedes Einzelnen. Ich kenne die Literatur über den „Brunholdisstuhl" ziemlich genau, will jedoch nicht behaupten, daß nur meine Ansichten über die Geschichte dieses interessanten Punktes die allein richtigen sind, glaube vielmehr, daß auch hier oft Ansicht gegen Ansicht steht und daß Herr Christ mit seiner Behauptung von Irrtümern viel zu weit geht. Ueber die Richtigkeit des Namens des Brunholdisstuhls läßt sich streiten. Es liegt mir fern, mich darüber in eine Polemik einzulassen. Erwähnen möchte ich nur, daß ich die Bezeichnung „Krummholzerstuhl" für eine Verstümmelung halte, indem auch im Volksmund noch „Brummholzerstuhl" sehr oft vorkommt. Die Ansicht der Richtigkeit des Namens „Brunoldesstuhl" teile ich auch. Was meine Annahme, daß sich in der Gegend des Brunholdisstuhls eine Thingstätte befunden haben mag, betrifft, so halte ich diese Ansicht aufrecht, gleichviel, ob ältere Autoren darauf hinweisen, oder nicht. Auch diese haben manches nicht gewußt und manches falsch berichtet, was ja erklärlich ist. Stehen bleiben darf man eben bei den alten Autoren auch nicht. Daß ein direkter Zusammenhang der Heidenmauer mit dem auf der Kallstadter Höhe früher befindlichen Hochgericht bestanden habe, ist von mir nicht behauptet worden. Mir ist aber an der Hand zahlreicher Beispiele bekannt, daß auf einem vorgeschichtlichen Boden spätere Völker ihre Gerichtsstätten etc. anzulegen liebten. Das wird kaum jemand bestreiten wollen. Die Aufstellung des Herrn Christ, daß die Römer möglicherweise den Fels als Steinbruch benutzt haben können, deckt sich mit meiner Aufstellung in meinem ersten Artikel. Herr Christ sagt, von Runen sei auf dem Fels so wenig zu erblicken, wie auf dem Drachenfels. Ich bitte nicht zu verwechseln, daß ich nur von „runenartigen Zeichen" sprach, nicht von Runen. Wenn Herr Christ meint, daß diese Zeichen „Lesionszeichen" sein könnten, so bin ich wieder anderer Ansicht, ohne ihn aber des Irrtums bezichtigen zu wollen. Ich möchte diese Bilder (Pferde, Räder, Radnadel etc.) für jüngeren

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Datums halten, wobei ich aber keine Behauptung, sondern nur meine Ansicht aufstelle. Die Frage, wo sich die großen, römischen Inschriftsteine befinden, beantworte ich dahin, daß diese sich in den Dürkheimer Sammlungen befinden. Ich darf wohl diese mächtigen, teilweise über 1,5 m langen Quadern, mit vollständigen Namen, wie „Romulus", „Victoria" etc. römische Inschriftsteine nennen. Es sind zum Teil ganz erhaltene, längliche Steinquadern, welche vermutlich Teile einer Ara sind und in die Mauern bei Pfeffingen eingemauert waren. Es wird sich um das Lagerheiligtum einer Vexillatio einer Legion handeln, die in einer größeren Nachbarstadt stationiert, ein Detachement in Pfeffingen stehen hatte. Uebrigens verweise ich hier auf meine Arbeit „Auf Römerspuren" Bayerland 1913. S. 300. Wie bereits eingangs erwähnt, möchte ich mich ebenso höflich, wie entschieden gegen eine Verquickung meines Feuilletons „Brunholdisstuhl" mit der Ueberschrift „Der angebliche Brunholdisstuhl und andre Irrtümer" verwahren, weil ich nicht die geringste Behauptung über den Namen aufstellte. Im übrigen heißt jetzt der mächtige Fels bei Bad Dürkheim „Brunholdisstuhl" und wenn er in späteren Zeiten wieder umgetauft wird, wie das bei Dürkheims Namen auch gar oftmal geschah, so wird uns das nicht mehr schmerzen.

Replik.

Von Karl Christ in Ziegelhausen.

Anstatt irgend eine der von mir auf S. 15 der Mannheimer Geschichtsblätter von 1914, wie schon im Jahrgang 1913 gegebenen urkundlichen Nachweise über den angeblichen Brunholdisstuhl und die Rechtsgeschichte von Dürkheim zu widerlegen, auch ohne nur ein einziges neues Zeugnis beizubringen, behält Herr Böhm jenen Namen für den Krummholzer Stuhl bei, obwohl doch Pfarrer Lehmann, der Geschichtsschreiber des Dürkheimer Tales, nur den letzteren Namen kennt. Sollte hier aber der „Brunoldesstuhl" der Urkunde von 1360 zu suchen sein, so dürfte doch höchstens diese Namensform als Bezeichnung gewählt werden, nicht aber die vollständig erfundene Brunholdisstuhl. Im übrigen ist es ganz ungeschichtlich, bestehende Flurnamen, wie es ja nur die Form Krummholzer Stuhl ist, umzutaufen. Wer tauft also um? Sicher doch nur die Herren in Dürkheim! Da nun Krummholzer Wagner sind, so liegt es am nächsten, das eingehauene Rad als deren Wappen aufzufassen. Nimmt man den Felsen aber für einen römischen Steinbruch, so habe ich schon früher darauf verwiesen, daß die zu Mainz und am Oberrhein stationierte 22. Legion wahrscheinlich ein Rad als Legionszeichen hatte, woher das Mainzer Wappen stammt.

Was die römischen Inschriftsbruchstücke aus Pfeffingen betrifft, so habe ich ja am Ende meines betreffenden Artikels mit Bezug auf Lehmann, der sie erstmals mitgeteilt hat, bereits darauf verwiesen, so daß nicht nötig war, mich darauf nochmals hinzuweisen. Die darauf stehenden Namen können Stifter eines größeren Gebäudes gewesen sein, wenn es sich nicht um ein Grabdenkmal handelt. Aus der Mitteilung des Herrn Böhm war aber zu schließen, daß nicht diese altbekannten Bruchstücke, sondern neuere Funde gemeint seien.

Festgedicht zur Grundsteinlegung der Mannheimer Stadtmauer 1681.

In Jahrgang 1901, Sp. 262 dieser Zeitschrift haben wir einen Aufsatz über den Mannheimer Stadtmauerbau von 1681/82 und die bei der Grundsteinlegung der Mauer geprägte Medaille veröffentlicht. Vor kurzem ist es unserem Verein gelungen, den äußerst seltenen und hier bisher völlig unbekannten Druck eines zu dieser Feier verfaßten Festgedichtes zu erwerben, das der versgewandte Bibliothekar des Kurfürsten Beger verfaßt hat. Beger, der auf dem Kupferstichporträt, das Johann Ulrich Kraus von ihm gestochen hat, als kurpfälzischer „Antiquarius et Bibliothekarius" bezeichnet ist, zugleich auch ein hervorragender Numismatiker und Hofpoet am kurfürstlichen Hofe, war auch der Verfasser von Festspielen, die in jenen Jahren in Heidelberg am prachtliebenden Hofe des Kurfürsten Karl aufgeführt wurden (vgl. F. Walter, Gesch. d. Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe, S. S. 34, 42 ff. u. 327). Beger stand später in kurfürstlich brandenburgischen Diensten.

Wie seine Festspiele, so ist auch das Festgedicht zur Grundsteinlegung der Mannheimer Stadtmauer, dem Zeitgeschmack entsprechend, auf antik-mythologischer Grundlage aufgebaut. Das Titelblatt des Druckes, der vielleicht einer Sammelausgabe von Beger'schen Dichtungen entnommen ist, lautet:

Der
Verklagt- und absolvirte
MARS.
Als der
Durchlauchtigste Fürst und Herr /
Herr CARL
Pfaltzgraff bey Rhein / des
Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und
Churfürst / Herzog in Bayern /
&c &c

Zu der
Umb die Statt Manheim
Zu bauen anfangenden
Statt-Mauer /
Gewöhnlichen Solenniteten nach /
Mit eigener Hand
Den ersten Stein gründeten;
Besungen
von
L. Beger, Chur-Pfaltz Bibliothecario.

Der Inhalt ist in kurzen Zügen folgender:

Der Götterbote Merkur kommt ins „Jetten-Reich" (d. h. Heidelberg) geflogen und beruft dort im kühlen Walde „der Faunen wildes Heer" zu sich. Er teilt ihnen mit, daß der seit zwei Jahren von der Erde abberufene Mars wieder in seinen Posten eingesetzt werden wolle, weil auf seinem Schwert Frieden und Sicherheit beruhe. Jupiter beabsichtigt, hierüber ein Gericht der Götter abzuhalten, und weil Mars sich auf das Beispiel des Kurfürsten Karl berufen hat, soll diese Götterversammlung in der kurpfälzischen Residenz stattfinden. Wenn Mars nicht die Richtigkeit seiner Behauptung beweisen kann, daß des Friedens Thron durch Stahl und Eisen bewehrt werde, wartet „Stock und Band auf seine Tyrannei".

Auf Merkurs Geheiß rüsten nun die Faune und Nymphen einen festlich geschmückten Saal für die Götterversammlung. Die Götter erscheinen alsbald und die Verhandlung beginnt. Als Ankläger tritt gegen Mars und seine Untaten der dicke Silen auf und hält dem Kriegsgotte seine Zerstörungen und Verheerungen vor. In dieser Anklagerede des Silen, die wie das ganze Gedicht in den damals beliebten Alexandrinern abgefaßt ist, heißt es u. a. (wir geben diese Verse in heutiger Rechtschreibung wieder):

„Gedenk an deine Pfalz, die sonst ein Saal der Freuden,
Auf dem die Götter selbst vergnüget können weiden.
Wie oft hat seine Wut das edle Land verheert?
Mit Flammen ganze Städt' und Dörfer umgekehrt?
Wie feindlich hat er's nicht mit Mannheim angefangen?
Des ersten Stifters Werk ist durch ihn untergangen:
Vom zweiten blieb ein Dorf; vom dritten Wüstenei;
Kaum war vor seinem Arm der Stuhl des vierten frei.
Er hat des Feindes Heer vor diese Tor geführet,
Er hat mit seinem Fuß den edlen Rhein berühret,
Dem Neckar starke Band und Ketten angelegt
Und Zeichen seines Grimms den Feldern eingeprägt."

Silen schließt, die Götterversammlung möge hiernach urteilen, ob Mars nicht tyrannisch auf Erden verfahren habe. Gegen alle diese

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Angriffe des „Wanstsackes“ Silen antwortet Mars mit einem Hinweis auf den großen Schaden, den auch andere Götter der Erde schon zugefügt haben. So Jupiter mit Blitz und Sturmwind, der Sonnengott mit seinen Flammenstrahlen, der Meeresgott mit Sturmeswüten. Ihm, dem Vertreter der Tapferkeit, der sich dem Feind in offener Feldschlacht stelle, werfe man alle möglichen Schandtaten vor, aber er gibt zu bedenken, was ohne den Schutz der Waffen das Deutsche Reich und alle die berühmten Städte des Altertums wären. Wohl habe die Pfalz in Kriegszeiten mit anderen vieles Leid erdulden müssen, aber er habe sie mit seiner Faust vor dem Falle bewahrt und habe sie zu einem Saal der Freuden gemacht.

Ich hab sie nicht bekriegt! Ich habe sie beschützet!
Daß noch in dieser Burg der Frieden sicher sitzet,
Daß Mannheim jetzt in Ruh und eine Freudenbahn,
Das alles hat mein Trieb durch Fürstenhand getan!

Ich höre noch nicht auf! Ich will euch heute zeigen,
Wie hoch dies Mannheim werd in kurzen Jahren steigen,
Wann Pallas bauen darf, wer ist, der mir's verwehr?
Indem ich alles doch zu Nutz dem Lande kehr.

Ich hab den Fürsten CARL, der hier das Zepter führet,
Mit gunst-gewognem Strahl auf diese Stadt gerühret.
Der wird in Mannheim heut mit Freuden ziehen ein,
Mit ihm werd ich dem Neid genug gewachsen sein.“

Nach dieser selbstbewußten Rechtfertigung schlägt Mars, der sich somit hier mehr als den schützenden Gott der Waffen wie als den verheerenden Gott der Schlachten aufspielt, dem Göttervater „das zarteste Ohr“ als Richter in diesem Streit vor. Der Schiedsrichter erscheint sofort in Gestalt der Aurora. Inzwischen erblickt man den Kurfürsten Karl, wie er in voller Fürstenpracht den Neckar hinabzieht, um unter großem militärischen Gepränge in Mannheim den Grundstein zur neuen Stadtmauer zu legen. Hierbei hält Kurfürst Karl, der mit Freuden dem festlichen Waffenspiel zugesehen hat, folgende Ansprache:

. . . . . Jetzt wirds einmal geschehen,
Daß rechte Tapferkeit auf deutsch gesinnter Erd
Zu steter Sicherheit und Ruh gepflanzet werd;

Ich seh den Krieger Mars in seiner Schule blitzen,
Ich seh vor dessen Aug' die großen Götter sitzen.
Wohlan! was ich gelobt, das muß gehalten sein,
Der Himmel stimmet selbst mit meinem Vorsatz ein.

Er hat mit Ungestüm den ersten Grund begleitet;
Jetzt hat er Lustgefecht und Heldenfreud bereitet.
Wer zweifelt mehr, daß hier der Friede wohnen soll?
Daß Mars zu dessen Schutz bewaffnet stehen woll.

O großer Jupiter! laß dir mein Tun gefallen.
Es soll dein Lob und Ruhm in diesen Mauern schallen:
So lang der erste Stein, den hier mein Finger treibt
Und in den Grund versetzt in dieser Erden bleibt.

Wirst du mir meinen Arm in stetem Wohlstand rühren,
So will vor diesen Wall ich eine Mauer führen,
Die deines Namens Ehr mit Freud und Frieden paar
Und wider die Gewalt dein treues Volk bewahr.

Als Churfürst Carl dies Wort mit lauter Stimm geendet,
Hat er sich an das Tor mit seinen Schar gewendet,
Den Vorsatz, Ursach, Zeit und Tat in Gold geprägt
Selbst in den Stein, den Stein selbst in den Grund gelegt.

Der Donner der Geschütze mischt sich so laut in die Rede des Kurfürsten, daß Jupiter erschreckt meint, „dieser Knall und unverseh'nes Werk sei seines Thrones Fall“.

Mit Stolz weist Mars auf die Festlichkeit hin: „Das ist nun meine Wut, das ist's, weswegen mich Silen, der alte Spötter, vor eurem Thron verklagt.“ Hierauf spricht Aurora ihr Urteil in dem Streit: Wer siegen will, der muß seinen Arm im Waffenspiel üben; niemals wäre Rom zu solchem Glanz gekommen, wenn es diese Lehre nicht beachtet hätte. Daher räumt ihm Aurorens Schiedsspruch „der Erde Wohnpalast ein“. Und der Schluß des Gedichtes lautet, auf Mars bezüglich:

Er soll die Friedensburg vor allem Fall beschützen,
Er soll dem Fürsten Carl zu Dienst aus Mannheim blitzen,
Er soll die Mau'r der Stadt den Bergen machen gleich,
Und Pfalz in seinem Glück dem hohen Sternenreich!

Aurora stieg hiermit auf ihren Purpurwagen,
Und wurde durch die Luft den Wolken zugetragen;
Da warf sie Rosen aus. Die Götter folgten ihr
Und krönten diese Stadt mit voller Himmelszier.

Kleine Beiträge.

Ausgrabungen am Bollweg in Ladenburg. Bei Grabungen am Bollweg, ungefähr 100 m südlich des Schriesheimer Tores, war Maurermeister Seel auf eine gepflasterte Straße gestoßen. Bei einer darauf vorgenommenen Untersuchung konnte die Pflasterung vollständig festgestellt werden. Sie ist 4,20 m breit, beiderseits mit laufenden Randsteinen eingefaßt, und zieht, um 2 m gegen den heutigen Straßenkörper nach W verschoben, ungefähr ½ m unter ihm entlang. Nicht ganz in der Mitte liegen zwei ausgefahrene, 1,15 m von einander entfernte Spurgeleise; ungefähr 30 cm tiefer lag eine festgestampfte Kiesschotterung Die anfängliche Vermutung römischen Ursprungs erwies sich nicht als haltbar; sie muß vielmehr, 1,80 m über dem gewachsenen Boden liegend, aus dem Mittelalter stammen. Da sie aber vor der mittelalterlichen Stadtmauer liegt, gewissermaßen im Felde bleibt, harrt sie noch einer weiteren Erklärung.

Im Anschluß daran konnte dann auf dem östlich daran stoßenden Acker die Lage der römischen Stadtmauer ermittelt werden. Wie erwartet, wurde nur noch die 2 m breite Fundamentgrube angetroffen, davor dann die 1,65 m breite Berme. Daran schloß sich der Graben, dessen Sohle fast 5 m vom Rand entfernt lag, sodaß er bei einer Tiefe von 3—5 m, eine Breite von fast 10 m an dieser Stelle besessen haben muß. In der Ausfüllung des Grabens lagen viele Steine der ausgebrochenen Mauer, 1 Zinnendeckel, 1 Abdeckplatte mit einfachem Profil, 1 langer Steinbalken; dazu konnten 5 Eckſteine der Zinnenaufmauerung festgestellt werden. Material zur Datierung von Mauer und Graben ergab sich an dieser Stelle leider nicht. Möglich wäre, daß die hohe Lage der Pflasterung, die ihrerseits wieder die des heutigen Bollwegs bedingt, zurückgeht auf die Aufschüttung des Wallumgangs hinter der römischen Mauer.

Gr.

Das Kastell Rheingönheim. (Ausgrabungen des Historischen Museums der Pfalz in Speier.) Nach Freiwerden der Aecker konnten Mitte Oktober 1913 die systematischen Arbeiten zur Untersuchung des Kastells Rheingönheim wieder aufgenommen und dank der günstigen Witterung bis Ende Dezember durchgeführt werden. Die Ueberwachung der Baggerarbeiten, durch welche die westlich vor dem Kastell liegende Zivilniederlassung abgetragen wird, hatte im Laufe des Jahres eine reiche Ausbeute (Orden, Weinfässer aus Holz, Fibeln, Münzen usw.) gebracht. Ueber die Funde wurde bereits in Nr. 11 der vorjährigen Geschichtsblätter berichtet.

Nachdem im Jahre 1912 die Umrisse des Kastells festgestellt waren, sollte 1913 mit der Untersuchung des Kastell-Innern begonnen werden. Es konnte aber nur eine Baracke untersucht werden, da bald dringlichere Arbeiten an die Ausgrabungsleitung herantraten. Das wichtigste Ergebnis der Kastelluntersuchung ist der Nachweis mehrerer Bauperioden sowie einer gewaltsamen Zerstörung. Ein größerer Münzfund (1 Goldmünze und 143 Silbermünzen) zeigt uns, daß das Kastell wahrscheinlich bei dem von Tacitus erwähnten Vangionenaufstand im Winter 69/70 in Flammen aufgegangen ist. Die Grabung ergab zahlreiches Tongeschirr, darunter feine südgallische Sigillaten, Bronzen, Münzen etc.

Bald zeigte sich, daß der Bagger bereits in die nächste Nähe des auf der Westseite des Kastells liegenden Gräberfeldes vorgerückt

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

war. Infolge dessen mußten die Grabungen im Kastell abgebrochen und die Untersuchung des Gräberfeldes in Angriff genommen werden. Im November und Dezember wurden in der zur Ausbaggerung vorgesehenen Fläche ca. 350 Gräber ausgegraben. Während die Funde im Kastell und in der Zivilniederlassung mit dem Jahre 74 abschließen, reichen die Gräber bis in den Anfang des 4. Jahrhunderts n. Chr. Zwischen den römischen Gräbern fanden sich auch einzelne prähistorische Gräber, so ein Brandgrab der jüngeren Steinzeit (Großgartacher Typus), das erste neolithische Brandgrab in Süddeutschland, zwei Brandgräber der Frühhallstattzeit (1200—1000 v. Chr.) und ein Brandgrab der Spät-La-Tène-Zeit (1. Jahrh. v. Chr.) Unter den römischen Gräbern ist das Vorkommen von mehreren Skeletgräbern aus dem 1. Jahrh. n. Chr., also einer Zeit, in der sonst allgemein die Sitte der Leichenverbrennung herrschte, besonders auffallend. Vielleicht handelt es sich um die Leichen von im Kampfe Gefallenen, für deren Verbrennung man keine Zeit gefunden hat. Weitaus die überwiegende Mehrzahl sind Brandgräber. An Funden ergab das Gräberfeld eine große Menge von Urnen, Krügen und sonstigen Beigefäßen; hervorzuheben sind Gläser, darunter eine prachtvolle Glaskanne mit geflochtenem Henkel, Salbgefäße in Form von Tierfiguren, Lampen mit figürlichen Darstellungen, Bronzespiegel, Fibeln usw. Südlich des Dorfes Rheingönheim in den Gemarkungen Birk (benannt nach einer alten Burg, deren Standplatz aber noch nicht ausfindig gemacht werden konnte) und Rott konnte noch eine ausgedehnte Zivilniederlassung aus dem 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. festgestellt werden.

Ein schwerer Verlust war kurz nach Beendigung der Arbeiten der Tod des edlen Gönners, des Herrn Geheimrats Dr. Reiß in Mannheim. In Dankbarkeit ließ das historische Museum der Pfalz durch seinen Konservator Dr. Sprater an der Bahre des zu früh Verstorbenen einen Kranz niederlegen. Vor seinem Tode noch hat Herr Geheimrat Dr. Reiß dafür Sorge getragen, daß auch für die Fortsetzung dieser für die Frühgeschichte der Pfalz sowohl wie des badischen Landes so wichtigen Untersuchungen entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Die teilweise herrlichen Funde sind bereits zur öffentlichen Besichtigung in 4 Schränken ausgestellt. Das historische Museum der Pfalz in Speier ist täglich geöffnet.

Dr. F. Sprater.

Alter Bergbau an der Bergstraße. (Nachtrag zu S. 18.) Da Pfalzgraf Philipp 1486 eine Kupfergrube am Eichelberg bei Buchklingen verliehen hatte, deren verschütteter Eingang noch auf Gorxheimer Gemarkung vorhanden ist, konnte man annehmen, daß auch ein von ihm 1488 verliehenes Silberbergwerk am „Quatsberg ober Weinheim" (vgl. Krieger, topogr. Wörterbuch v. Baden II, zweite Auflage S. 1399) in derselben Gegend zu suchen, bzw. der Wachenberg sei. Nun fanden wir aber inzwischen einen alten Schacht in der von Lützelsachsen am Südfuß des Geiersberges hinziehenden Schlucht und stehen nicht an, darin dieses letztere Bergwerk zu suchen. Da nun der „Quatsberg" offenbar der „Katesberg" der Heppenheimer Markbeschreibung von angeblich 773 ist, so bleiben wir bei unserer schon früher geäußerten Ansicht, dies sei der heutige Geiersberg. Dieser Name scheint mithin entstellt zu sein aus Katesberg, etwa genannt von einem Mannsnamen Quatolf oder Quatold (nicht Qualtold, wie oben Sp. 18, letzte Zeile, verdruckt ist). Oder aber die alte Form war Katersberg von dort hausenden Katern oder den früher häufigen Wildkatzen.

Was den beim Weiler Heiligkreuz befindlichen alten Stollen betrifft, so dient ein solcher hinter der dortigen Kirche jetzt als Schacht der Wasserleitung nach Großsachsen. Ein anderer liegt versteckt im Gebüsch auf der Nordseite der Straße von da nach Heiligkreuz, zwischen der (nicht dem, wie S. 20 verdruckt ist) Teufelstrappe (einem jetzt durch Steinbruch zerstörten Granitfelsen mit natürlichen Vertiefungen, die man den Klauen des Teufels zuschrieb) und dem untersten Wirtshaus von Heiligkreuz.

Weder diese, noch die übrigen von uns bezeichneten Bergwerke sind auf der großen topographischen Karte (1 : 25 000) bemerkt.

Karl Christ-Ziegelhausen.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Im Verlag Karl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist als Neujahrsblatt 17 (1914) der Badischen historischen Kommission erschienen: **Rudolf Zillib, Schloß Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden** (108 S. mit Abbildungen).

Vom höfischen Leben längst verlassen gehört das abseits der großen Heerstraße gelegene, hinter alten Bäumen verborgene kleine Lustschloß Favorite nur zum vorübergehenden Programm von wenigen unter den Gästen, die im nahen Baden-Baden mehr Heilung und zerstreuende Lebensabwechslung, als historische Stimmung suchen. Zum großen Reiseprogramm, wie das Heidelberger Schloß, gehört der einstige Landsitz der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta nicht. Ihr Geist durchzieht die verlassenen Räume, die auch in ihrem Innern noch vieles vom alten eigenartigen Hausrat bewahren, unberührt vom Wandel der Zeiten in Geschmack und Sitte. Da alle Bauakten über dieses kleine Architekturdenkmal verschwunden sind, so dürfen wir uns nicht wundern, daß die jetzt so lebhafte Forschung über die Barockarchitektur sich um die Favorite nicht gekümmert hat. Dem Kulturhistoriker dagegen genügt auch das Wenige, was wir über die Baugeschichte des Schlosses schon wissen und mühsam durch den Verfasser noch da und dort zerstreut zu finden war. Um so freier von der Masse aktenstilischer Baunotizen, aber gefesselt vom Reize historischer Stimmung versucht er das Bauwerk, den Meister und die Bauherrin aus dem Geiste der Zeit und ihrem künstlerischen Ideenkreise herauszu verstehen. Das war Zweck und ist Verdienst des vorliegenden Neujahrsblattes. Das Lustschloß und seine Einsiedelei sind für den Verfasser nur „Selbstbekenntnisse einer kunst- und lebensfreudigen Fürstin und zugleich einer schwärmerischen, aller Eitelkeit der Welt entsagenden Frauenseele." Mehr ein Charakterbild der Zeit, als eine Baugeschichte! Dennoch ist auch diese durch die vorliegende in eindrucksreicher Stimmung von Vergangenheit und Gegenwart geschriebene Studie bereichert und aufgeklärt. Aus Herkunft und Beziehungen von Erbauer und Bauherrin heraus ist das wenn auch „provinziell handwerksmäßige" Bauwerk hineingestellt in den lebendigen Kreis schaffender Künstler des 18. Jahrhunderts und ihrer gegenseitig befruchtenden Einwirkungen. Auch ohne Akten und Rechnungen waren diese zu finden. Italienische Einflüsse liegen nahe, wo in Rastatt der Gemahl der Fürstin, der tapfere Türkenbezwinger Markgraf Ludwig Wilhelm durch Domenico Rossi seinen großzügigen Palast gebaut hat. Stärker sind die provinziellen Eindrücke der österreichisch-böhmischen Schule, die Sibylla Augusta aus ihrer Heimat, den lauenburgischen Besitzungen in Böhmen, aus dem kleinen Schlosse Schlackenwerth mitgenommen hat. Von dort war auch der Baumeister Michael Ludwig Rohrer gekommen, ein wackerer Handwerksmann, der vom Brunnenmeister sich zum Leiter des Bauwesens im baden-baden'schen Ländchen emporgearbeitet und gleich größeren Meistern ohne Diplomexamen sich stolz einen Architekten nennen durfte. Genealogisch und historisch ist der Angehörige einer Baumeisterfamilie uns jetzt nähergetreten und vermehrt die Zahl der aus der Vergessenheit auftauchenden großen und kleinen Meister und Künstler eines baufreudigen Jahrhunderts. Auch die im Parke der Favorite gelegene Einsiedelei ist sein Werk, das uns mit seinem barocken heiligen Inventar so fremdartig anmutet, aber hineingestellt in den Ideenkreis der kleinen Zentralbauten, die von Vicenza und Marly ausgehend, zahlreich die fürstliche Bauluft beschäftigen, verständlich wird. Vom mystischen Halbdunkel des kleinen Baues aus pflegt man so gerne das Charakterbild der Bauherrin zu gestalten, das für viele abstoßend wirkt, die sich in den Wechsel von Lebensfreude und asketischer Selbstbetrachtung nicht hineinfinden können und hinter dem Bußgewande so gerne auch die Sünden suchen, von denen die Geschichte der fürstlichen Büßerin nichts weiß. Ganz klar steht freilich das Bild der tüchtigen, staatsklugen, kunstfreudigen Verwalterin eines kleinen Landes nicht vor uns. Hier muß man den Mangel historischer Quellen bedauern, die uns in das Seelenleben so vieler bedeutender Frauen der Zeit bis in seine zartesten Regungen hineinschauen lassen. Der Verfasser hat versucht, aus dem Geiste der Zeit heraus und aus dem, was zu allen Zeiten von Licht und Schatten dem unvollkommenen Menschengeschlechte mitgegeben ward, auch das Bild der lebensfrohen und lebensmüden Markgräfin vorurteilslos zu zeichnen. Die Bauherrin aber, ihre Favorite und ihre Einsiedelei wird man von jetzt ab mit anderen und verständnisvolleren Augen betrachten, als bisher.

J. Wille.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

134.

VI. Archiv.

A. 1737 März 8. Mannheim. Stadtdirektor, Anwalt, Schultheiß, Bürgermeister und Räte der kurpfälzischen Residenzstadt Mannheim beurkunden, daß Freifrau von Mühlental, geborene von Brocho, Witwe des Geheimen und Regierungs-Rats David (Haumüller) von

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mühlental, für sich und ihre Tochter für 4974 Gulden an den Bürger und Viehhändler Daniel Reinhard ihren Hausanteil im Quadrat 42 (neues Grundrißbuch Quadr. 29, lit. Y nach dem alten Grundrißbuch) verkauft hat. (Spätere Wirtschaft zum Goldenen Schaf, vgl. Urkunde 1757 Dez. 13.) Pergament, mit Papiersiegel des Stadtrats, Unterschrift des Stadtdirektors Lippe und beigefügtem Eintrag über die Ratenzahlung des Kaufschillings.

A. 1757 Dezember 13. Mannheim. Das kurpfälzische Renten-Amt verleiht dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Daniel Reinhard das Schildrecht zum „Goldenen Schaf" auf sein von den Haumüller'schen Erben jüngst erkauftes Haus Quadr. 42 (lit. Y) gegen den Markt zu. Die Gebühr für dieses Realwirtschaftsrecht beträgt 75 Gulden. Pergament mit Papiersiegel und Unterschrift des Rentamtes.

A. 1776 April 22. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz erteilt dem Josef Bader die Anwartschaft auf die Stelle des kurfürstlichen Hofapothekers in Mannheim, in die er nach Erledigung derselben „unerholt ferneren Befehls würcklichen succediren soll." (Adjunctions-Patent.) Papier, mit Papiersiegel und eigenhändiger Unterschrift des Kurfürsten. (Geschenkt von Fräulein Elisabeth Lochert hier.)

ZA. 1719 März 8. Mannheim. Die Zunftmeister des Metzgerhandwerks in Mannheim beurkunden, daß Daniel Reinhard, Sohn des verstorbenen Metzgermeisters und Bürgers Michael Reinhard am 1. März 1715 als Lehrjunge bei der Zunft eingeschrieben und am 1. März 1718 frei und ledig gesprochen worden ist. Pergament mit Unterschrift der beiden Zunftmeister Heinrich Gro und Johann Peter Müller. Das an blauen und rotseidenen Bändern befestigt gewesene Siegel fehlt.

Bb. 1689 Januar 1. Heidelberg. Ferdinand d'Origny von Cormont, Haushofmeister des Kurfürsten Philipp Wilhelm v. d. Pfalz beurkundet, daß Johann Michael Reinhardt von Ober-Eßlingen bei Stuttgart in kurfürstl. Schlacht- oder Metzelhause drei Jahre unter dem Hofmetzger Johann Philipp Anteß als Metzgerknecht und ein Jahr als Oberknecht, sodann ein Jahr beim Hofmetzger Johann Michael Bruckmeyer als Oberknecht, zusammen 5 Jahre lang zur Zufriedenheit gedient hat. Pergament. Anh. Siegel fehlt.

Be. 1685 April 20. Alzey. Kurfürst Karl von der Pfalz verleiht die Schloßgüter von Alzey in Erbbestand an Heinrich Esselborn, Bernhard Moll, Hans Georg May und Emmerich Kramer gegen näher bestimmte Abgaben. Die Beschreibung der Güter am Schlusse der Urkunde unvollständig. Pergament 4 Seiten Quersol. ohne Siegel.

Be. 17 . . (ca. 1785). Alzey. Sattlerzunft. Dem Sattlergesellen Johannes Störr von Alzey wird bestätigt, daß er ein halbes Jahr dort in Arbeit gestanden hat. Kupferstich auf Papier mit Papiersiegel. Der Kupferstich trägt unten die Bezeichnung: E. Verelst Mannheim fec. Das Datum ist ausradiert.

Be. 1720 Fastnacht. Kreuznach. Der Bürger und Metzger Adolf Nikolaus Anhäußer in der kurpfälzischen Oberamtsstadt Kreuznach beurkundet, daß Johann Daniel Reinhart von Mannheim bei ihm von Fastnacht 1719 bis 1720 als Metzgerknecht treu und fleißig gedient habe. Papier, mit Lacksiegel und Unterschrift des Ausstellers.

Be. 1775 Dezember 15. Schwetzingen. Johann Wilhelm Sckell, Hof- und Lustgärtner des Kurfürsten Karl Theodor in Schwetzingen, bestätigt dem Gärtnergesellen Georg Kaspar Wimmer aus Treuchtlingen im Fürstentum Brandenburg-Ansbach, daß er ein Jahr und 3 Monate treu gedient habe. Kalligraphisch ausgeführte mit dem Wappen Karl Theodors gezierte Pergament-Urkunde ohne Siegel mit Unterschrift: Johann Wilhelm Sckell.

VIII. Bibliothek.

A 197 bm. Pantheon. Adreßbuch der Kunst- und Antiquitäten-Sammler und -Händler, Bibliotheken, Archive, Museen, Kunst-, Altertums- und Geschichtsvereine, Bücherliebhaber, Numismatiker. Ein Handbuch für das Sammelwesen der ganzen Welt. Eßlingen a. N. 1914. 496 + 40 S.

A 297 i. Steub, Ludwig. Die Oberdeutschen Familiennamen. München 1870. 216 S.

A 327 cr. Schubring, Paul. Hilfsbuch zur Kunstgeschichte, Heiligenlegenden, Mythologie, Technische Ausdrücke, Zeittafeln. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1913. VIII + 244 S.

A 360. Hager, Gg. Die Museen und der Mensch. (Separat-Abdruck a. Mitteilgn. D. Rhein. V. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz. 7. Jg. Heft 2.) Düsseldorf 1913. 14 S.

A 361. Hager, Gg. Vom Geiste der Museen. Gesprochen am Schlusse des bayerischen Museumskurses am 9. Mai 1913 in Speyer. München. 7 S.

A 265 b. Ammon, Georg. Germania von Cornelius Tacitus. Uebersetzung mit Einleitung und Erläuterungen. (Meisterwerke der Weltliteratur in deutscher Sprache für Schule und Haus. 7.) Mit 73 Bildern u. 6 Karten. Bamberg 1913. L + 106 S.

B 62 ct. Kulenkampff, Lina. Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Badens. Berlin u. Leipzig 1912. 86 S.

B 65 af. Mayer, Otto. Die direkten Gemeindesteuern in den größeren badischen Städten und ihre Reform in den Jahren 1906 und 1910 im Vergleich mit dem preußischen Gemeindesteuersystem. Heidelberger Dissertation. Karlsruhe 1913. 92 S.

B 59 aq. Hofmann, Karl. Baden im Deutschen Freiheitskrieg 1813—1814. Mit 10 Vollbildern. Karlsruhe. (1913) 100 S.

B 71 s. Schiedermair, Ludwig. Die Oper an den Badischen Höfen des 17. u. 18. Jahrhunderts. (Sonderabdruck a. d. Sammelbänden der Internat. Musikgesellsch. Bd. XIV, Heft 2—4.) Leipzig 1913. 140 S.

B 87 p. Malerei und Plastik des 18. Jahrhunderts in Bayern und Grenzlanden. II. Revidierte Auflage mit 44 Illustrationen. Herbst 1913 veranstaltet vom Kunstverein München und vom Verein bayr. Kunstfreunde. XV + 78 S.

B 113 t. Illustrierter Kalender für 1873. Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Leipzig 1872. XLIV + 140 + 107 S.

B 128 ct. Bergsträßer, Ludwig. Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. (S.-A. aus Zeitschrift für Politik VI. Bd. 1913, Heft 4.) Berlin. 27 S.

B 144 h. Wetzel, Franz. Geschichte der kathol. Presse Deutschlands im 18. Jahrhundert. Heidelberger Dissertation. Mannheim 1913. 51 S.

B 212 s. Aus dem Kraichgau. Eine Skizze zur Geschichte der Revolution in Baden. Zweite, umgearbeitete Auflage. Heidelberg 1850. 56 S.

B 345 o. Mehlis, Carl. Aelteste Grenzzeichen im Pfälzerwalde. Mit 5 Abbildungen. (Heft 10 u. 11, Pfälz. Heimatkunde 1913.)

B 369 p. Thoelke, Arnold. Die Bede in Kurpfalz von ihren Anfängen bis ins 16. Jahrhundert. Freiburger Dissertation. Heidelberg 1913. 56 S.

B 391g. Künzel, C. Die Briefe der Liselotte von der Pfalz, Herzogin von Orleans. (Sammlung Langewiesche.) Ebenhausen-München 1913. 480 S.

B 397 o. Geerds, Robert. Die Mutter der Könige von Preußen und England. Memoiren und Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover. (Sammlung Langewiesche.) Ebenhausen-München u. Leipzig (1913). 447 S.

B 418 p. Horn, Curt. Der Kampf zwischen Calvinismus und Zwinglianismus in Heidelberg und der Prozeß gegen den Antitrinitarier Johann Sylvan. Ein Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte. Heidelberger Dissertation. Heidelberg 1913. 48 S.

B 467 d. Schreibmüller, Hermann. Pfalzgraf Johann Casimir (1543—92). S.-A. a. d. Kalender des Pfälz. Protestantenvereins für 1914. o. O. 23 S.

B 562 mv. Straub, K. J. Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel. Freiburger Dissertation. Frauenfeld 1912. 69 S.

C 2 m. Fehrle, Eugen. Die Flurnamen von Aasen nebst praktischen Anleitungen für eine geplante Sammlung der Flurnamen des ganzen badischen Landes. Karlsruhe 1913. XIX u. 19 S.

C 66 af. Häberlen, Max. Studien zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen. Tübinger Dissertation. Stuttgart 1911. IV + 68 S.

C 172 p. Schneider, Franz. Die Universität Heidelberg im Jahre 1803. Heidelberger Dissertation. Heidelberg 1913. 54 S.

C 177 e. Schliz, Alfred. Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Heilbronn im Mittelalter. I. Die Verfassung. Tübinger Dissertation. Heilbronn 1911. 121 S.

C 202 r. Buchegger, Karl. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert, unter Berücksichtigung der Tätigkeit des Stadthauptmanns Franz von Blanc. Heidelberger Dissertation. Berlin 1912. 234 S.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

C 215 f. Gropengießer, Hermann. Die römische Basilika in Ladenburg. Ein Bericht. (S.-A. a. d. Jahrbuch Mannheimer Kultur.) Mit zahlreichen Abbildungen. Mannheim 1913. 16 S. 4°.

C 223 t. Feick, Johannes. Lichtenberg im Odenwalde in Vergangenheit und Gegenwart. Mit 44 Abbildungen, sechs Plänen und einer Karte. Darmstadt 1903. 120 S.

C 256 ct. Walter, Friedrich. Das Bankgebäude der Bank für Handel und Industrie, Filiale Mannheim. (S.-A. a. d. Mannh. Geschbl. 1913.) 7 S.

C 275 l. Mannheim. Katalog der Städtischen Zentralbibliothek Mannheim. Mannheim 1913. 252 S.

C 275 p. Mannheim. Verzeichnis der in Mannheims Bibliotheken gehaltenen Zeitschriften. Herausgegeben von der Bibliothek der Handelshochschule. Mannheim 1913. 50 S.

C 296 gf. Levy, Ludwig. Verschollenes und Neues. Humoristisches Allerlei vom Neckar und Rhein. 1.—6. Lieferung. Mannheim, 1881. 274 S.

C 306 kr. Mannheim. Ansiedlungsführer. Unter Mitwirkung der Stadtverwaltung zusammengestellt und herausgegeben vom Verkehrs-Verein Mannheim E. V. Dritte Auflage. 1914. 36 S.

C 318 o. Mannheim. Chronik der Gesellschaft der Aerzte. Ihren Mitgliedern gewidmet zur Feier ihres 50jährigen Bestehens 1863—1913. Mannheim. 47 S.

C 354 fw. Wichert, F. Die Mannheimer Bewegung, ein kommunales Gestaltungsideal. Veröffentlichung des freien Bundes. S. A. aus Heft 39 1913 des „März". 16 S.

C 355 p. Weinreich, Heinr. Liederhalle Mannheim E. V. Vereinsgeschichte und Mitglieder-Verzeichnis zum 40jähr. Jubiläum. 1872—1912. (Mit 1 Bildertafel.) Mannheim 1912. 48 S.

C 358 p. Hammes, Otto. Zur Geschichte der Höheren Mädchenschule in Mannheim im zweiten Vierteljahrhundert ihres Bestehens. 1888—1913. Anläßlich der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Höheren Mädchenschule verfaßt. Mannheim 1913. 34 S. 4°.

C 364 bk. Mannheim. Festbuch zum IX. Badischen Sängerbundesfest unter dem Protektorate S. Kgl. Hoheit Großherzog Friedrich II. von Baden vom 10. bis 13. Mai (Pfingsten) 1913. Goldenes Jubiläum des Badischen Sängerbundes.) Mannheim 1913. 128 S.

C 377 at. Diffené, Philipp. Nationalliberale Partei des Wahlkreises Mannheim-Weinheim-Schwetzingen. Die politische und wirtschaftliche Lage im Deutschen Reiche. Ein Rückblick auf seine Tätigkeit im Reichstage, dargestellt nach seinen Ausführungen in der Versammlung der Nationalliberalen Partei im Saalbau zu Mannheim am 26. Januar 1890. Mannheim 1890. 28. S.

C 390 pf. Mannheim. Rhein- u. See-Schiffahrts-Gesellschaft, Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft, Mannheimer Lagerhausgesellschaft. Denkschrift aus Anlaß der Vollendung des Neuen gemeinsamen Verwaltungsgebäudes in Mannheim 1913. Mit 48 Bildertafeln. 69 S. 4°.

C 398 f. Beger, L. Der Verklagt- und absolvirte MARS. Als der Durchlauchtigste Fürst und Herr/Herr CARL, Pfaltzgraff bey Rhein . . . . Zu der Umb die Statt Manheim Zu bauen anfangenden Statt-Mauer Gewöhnlichen Solennitäten nach Mit eigener Hand Den ersten Stein gründeten; (1681) Besungen von L. Beger, Chur-Pfaltz Bibliothecario. 12 S. fol. o. O.

C 447 m. Krauß, Fritz. Stift Neuburg, eine Romantikerklause. Ein Wegweiser durch die Sammlungen des Stifts. Mit 9 Tafeln. Kempten 1913. 23 S.

C 448 p. Feick, Johannes. Neunkirchen im Odenwalde in Vergangenheit und Gegenwart. Eine Festschrift zur Einweihung des neuen steinernen Kaiserturms am 9. Juni 1907. Darmstadt 1907. 20 S.

C 470 d. Hocke, Christian. Die Abteikirche Otterberg, Rheinpfalz. Kaiserslautern. 16 S.

C 484 fp. Clauß, Jos. Rappoltstein, Burgen, Geschlecht und Herrschaft, Rappoltsweiler Kreis, Kanton und Stadt mit Dufenbach. Elsässische Städtebilder Heft IV. Schlettstadt 1911. 59 S.

C 488 ap. Schott, Karl. Kloster Reichenbach im Murgtal in seinen Beziehungen zu Hirsau und den Markgrafen zu Baden. Freiburger Dissertation. Freiburg i. B. 1912. 83 S.

C 488 p. Weik, Friedrich. Lautlehre der Mundart von Rheinbischofsheim. Freiburger Dissertation. Halle a. S. 1913. 61 S.

C 495 k. Merkle, Josef Adolf. Die Entwickelung des Territoriums der Stadt Rottweil bis 1600. Tübinger Dissertation. Stuttgart 1913. 130 S.

C 500 mp. Gény, J. Gespräche von Dominik Roos (geb. 1804) über die Geschichte Schlettstadts. Schlettstadt 1896. 123 S.

C 533 cg. Schreibmüller, Hermann. Burg und Herrschaft Stauf in der Pfalz 1. Teil: bis 1263. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresber. d. k. human. Gymnasiums Kaiserslautern für das Schuljahr 1912/13. Kaiserslautern 1913. 43 S.

C 554 s. Weinheim an der Bergstraße. (Geschichtl. Beschreibung und Führer.) Herausgegeben vom Gemeinnützigen Verein Weinheim e. V. (Mit Abbildungen.) (1912.) 38 S.

C 557 gf. Zinkgräf, Karl. Die Pest in Weinheim im Jahre 1666. Weinheim 1913. 19 S.

C 587 t. Lohmeyer, Karl. Barockarchitekten in Zweibrücken. (S.-A. aus Monatshefte für Kunstwissenschaft Juli 1913.) Leipzig. 4 S. 4°.

D 15 v. Heckel, K. Ferd. sr. Katalog zur Alpen-Flora von Deutschland und der Schweiz, nach der Natur photographiert und coloriert mit wenigen Ausnahmen in 6/10 natürlicher Größe. Mannheim 1870. 51 S.

D 27 pa. Schink, Johann Friedrich. Charakteristik Gotthold Ephraim Lessings. (Aus dem Pantheon der Deutschen.) Mit Titelporträt (v. Anton Karcher-Mannheim 1796) und Kupfern. Leipzig o. J. 192 S.

D 27 kz. Rau, Heribert, Ignatius Loyola und der Orden der Jesuiten. Geschichtlicher Vortrag, gehalten zu Mannheim den 27. Juli 1851. Zweite Auflage.

D 27 pm. Anklage-Akt des Staats-Anwaltes am Criminalsenate des Großh. Hess. Hofgerichts der Provinz Starkenburg auf Grund des Verweisungsurteils des genannten Gerichtshofes vom 11. u. 12. April 1851 gegen Dr. Ferdinand von Löhr, praktischer Art aus Worms und acht und achtzig Consorten, wegen der mit mit den Volksversammlungen zu Erbach und Oberlaudenbach zusammenhängenden Verbrechen, bestehend in Hoch- und Landesverrath, Aufruhr, Todtschlag, Erpressung, Widersetzung, Gewalttätigkeit und Drohung. Darmstadt 1851. 82 S.

Victor Loeb, Mannheim C1.9
An- und Verkauf von Antiquitäten.

Karl Nagel Mannheim C 3. 8
Ankauf und Verkauf von alten Porzellanen, Fayencen, Möbeln, Bildern, sowie von sonstigen alten Kunstgegenständen.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XV. Jahrgang. März 1914. Nr. 3.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Die kurpfälzischen Regimenter von 1670 bis 1799. Von Major z. D. Oskar Huffschmid. — Oberforstrat Dr. Gatterer. Von Regierungs- und Forstrat Johann Keiper. — Christian Friedrich Schwans Ordenswerk. Von Dr. Max Koppe. — Der Churfürstliche Geheimen Raths Kalender von 1793. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der langjährigen Gönnerin des Vereins Frau Anna von Renz, Obersten-Witwe, wurden zu ihrem 80. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen. — Folgende Schenkungen wurden mit Dank entgegengenommen: vom Vereins-Vorsitzenden ein seltener Kupferstich von A. J. Melling, darstellend Pfälzer Hof und Paradeplatz ca. 1780; von Baugeschäft Gebr. Hoffmann Türsturz des abgerissenen Hauses O 3, 7 mit der Inschrift: „Bierbrauerey zur goldenen Schlange". — Von Erwerbungen der letzten Zeit sind zu erwähnen: zwei Durlacher Fayencen: Essigkrug mit kurbadischem Wappen und Soldatenkrug mit Mannheimer Dragoner von 1842; Mosbacher Fayencekrug mit Darstellung des Moses und blauer C T-Marke.

* * *

Montag, 9. März, abends ½9 Uhr, findet im hinteren Saale des Hotel National der VI. **Vereinsabend** statt. Unser Mitglied, Herr Hauptlehrer Wilhelm Küstner von Ludwigshafen wird einen Vortrag halten über „Pfälzische Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814." Die Mitglieder sind mit ihren Damen hierzu freundlichst eingeladen.

Vereinsversammlung.

Bei seiner V. Vereinsversammlung, die am 16. Febr. im Hotel National stattfand, hatte der Altertumsverein die Freude, den zahlreich erschienenen Mitgliedern mit ihren Damen sowie den Gästen einen Vortrag des Herrn Major z. D. Huffschmid aus Heidelberg über das Räuberunwesen im 18. Jahrhundert darbieten zu können. Hatte der Redner im ersten Teile seines Vortrags, 10. November 1913 (vgl. Geschichtsbl. 1913, Sp. 243) einzelne Räuber, die ihm typisch erschienen, vorgeführt, so war der zweite Vortrag ausschließlich dem „Malefizschenk" gewidmet. Der schwäbische Kreis konnte sich des immer mehr anwachsenden Gesindels nicht mehr erwehren. Trotzdem in den sog. Kreisvierteln (in Buchloe, Ravensburg, Ludwigsburg und Hüfingen) Gefängnisse in Türmen vorhanden waren, schrieb der Kreis 1760 den Bau eines neuen Gefängnisses aus. Franz Ludwig Schenk, Graf von Kastell, welcher 1746 die bedeutenden Besitzungen im jetzigen Baden, Hohenzollern und Württemberg von seinem Bruder geerbt hatte, errichtete in seiner Residenz Oberdischingen bei Ulm auf eigene Rechnung eine Fronfeste, welche Raum für 150 Verbrecher und nach dem Blocksystem getrennte Teile bot für schwere und leichte Verbrecher, für geistig minderwertige (Irrenanstalt) und für die Kinder der Züchtlinge (Erziehungsanstalt). Der Graf hielt sich eigenes Richterpersonal; bei schweren Fällen wurden Gutachten der Universitäten eingeholt. Eingehend schilderte der Redner die Hinrichtungen, bei denen der Graf eine Woche vorher die sorgfältigsten Maßregeln ergriff, damit ja kein Galgennagel fehle, und zu denen aus Ulm und den Donauorten der hohe und niedere Adel, Patrizier, Bürger, Bauern zu Pferde und zu Wagen strömten. Der Graf, welcher keine andere Leidenschaft hatte, als täglich mit Verbrechern umzugehen, erhielt von seinen Standesgenossen den Namen „Henkersgraf"; vom Volke wurde er „Malefizschenk" genannt. Um seine Anstalt zu heben, schloß der Graf mit einer Reihe von Ständen und namentlich außerhalb des Deutschen Reichs mit verschiedenen Schweizerkantonen sog. Assoziationen (Verträge) ab, wobei er durch Abstattung eines „reellen Dankes" immer rasch zum Ziele kam. Ueber die Tatkraft, Unerschrockenheit und Geschicklichkeit des Schenk wurden bezeichnende Erlebnisse vorgeführt. Auch gelang es dem Redner, eine Denkschrift beizubringen, welche drei Verbrecher nach ihrer Flucht aus dem Zuchthause geschrieben hatten. Dieselben waren allerdings nur politische Verbrecher, welche ihre Strafe gemütlich, nach Art der jetzigen Festungshaft, absaßen, weil sie im sog. Bockenkriege 1804 in Zürich die neue, von Napoleon eingeführte Verfassung bekämpften. Ihr Anführer Jakob Wille aus Horgen wurde enthauptet, die 3 anderen vertragsgemäß nach Oberdischingen abgeliefert, einer Anstalt, der sie volles Lob ausstellten. König Friedrich von Württemberg (1797—1816), der 1806 von Bayern einen Teil der gräflichen Besitzungen als Zuwachs zu seinem Lande erhielt, verübelte es dem Grafen, daß er bis 1808 immer noch eine Sondergerichtsbarkeit ausübte und ließ ihn als Angeklagten sich über eine Reihe von Rechtsbeugungen verantworten. Nach zweijähriger Untersuchung wurde der Malefizschenk in allen Teilen freigesprochen, mußte aber die Prozeßkosten bezahlen. Trotz zweier Gnadengesuche an den König mußten schließlich die Kosten 1817 bezahlt werden. 1821 starb Graf Schenk von Kastell. Noch jetzt lebt das Andenken an diesen merkwürdigen Mann im Volke fort. Der interessante Vortrag des geschätzten Redners wurde sehr beifällig aufgenommen; dem Dank der Anwesenden gab der Vorsitzende Herr Kommerzienrat Zeiler Ausdruck.

Die kurpfälzischen Regimenter von 1670 bis 1799.

Von Major z. D. **Oskar Huffschmid** in Heidelberg.

Im Anschlusse an die beiden trefflichen Ausarbeitungen des Majors z. D. Fahrmbacher in München „Das pfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert" sowie „Die pfälzischen Truppen im orleanischen Kriege 1688—97" (Mannh.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gesch.-Bl. 1910, Sp. 20 ff. und 1912, Sp. 75 ff.) kann eine kurze Aufzählung der Truppenteile des kurpfälzischen Heeres seit der Regierung des Kurfürsten Johann Wilhelm (1690) bis zum Tode des Kurfürsten Karl Theodor (1799) um so mehr gerechtfertigt sein, als bei Angabe eines Regiments in damaliger Zeit sich nicht ohne weiteres der Schluß ziehen läßt, ob das Regiment dem kurpfälzischen oder z. B. dem kaiserlichen, Heere angehörte.

Diese Zeilen bilden einen kurzen Auszug aus der historischen Rang- und Stammliste des deutschen Heeres von Klaus von Bredow, Generalmajor z. D., und zwar aus dem Abschnitte: „Die Entwicklung des Kgl. Bayerischen Heeres von Hauptmann z. D. und Archivar Lutz". Berlin 1905. Druck und Verlag von August Scherl.

A. Das kurpfälzische Heer bis 1777.

Die erste stehende Truppenmacht befindet sich unter dem Kurfürsten Karl Ludwig (1649—1680), bestehend (etwa 1670) aus 3 Kompagnien zu Pferde, 22 Kompagnien zu Fuß, als Besatzung von Heidelberg, Friedrichsburg (Mannheim), Frankenthal, Alzey, Bacharach, Lautern, Hohenecken. 1680 ist der Bestand an Truppen: Leibgarde zu Pferde, 2 Dragoner-Kompagnien, 22 Kompagnien zu Fuß einschließlich der Leibgarde zu Fuß.

Unter den Kurfürsten Karl (1680—85) und Philipp Wilhelm (1685—90) wurde wahrscheinlich keine Aenderung vorgenommen.

Kurfürst Johann Wilhelm (1690—1716) vereinigte die Jülich-Bergischen Truppen mit der kurpfälzischen Militärmacht. — 1690 bestanden:

das Infanterie-Leib-Regiment (seit 1672),
das Infanterie-Regiment Lübeck (seit 1672),
das Infanterie-Regiment Sachsen-Meiningen (seit 1689),
das Infanterie-Regiment Elteren (heute 3. bayr. J.-R.),
das Infanterie-Regiment Bourscheidt (beide seit 1690),
das Reiter-Regiment Waldenburg (seit 1678 in Düsseldorf),
das Reiter-Regiment Frankenberg (seit 1678 in Düsseldorf),
das Dragoner-Regiment Manderscheid (seit 1678 in Düsseldorf),
das Infanterie-Regiment Wurtbye wurde 1693 errichtet und in das Oberamt Bretten verlegt.

Zur Reichsarmee 1696—97 traten:

die Infanterie-Regimenter Wurtbye, Lübeck, Bourscheidt, Sachsen-Meiningen,
das Regiment zu Pferde Hochkirch,
die Dragoner-Regimenter Bentheim, Jungkh.
die Garde du Corps (seit 1698),
das Dragoner-Leib-Regiment (seit 1698),
das Gendarmen- (später Karabiniers-) Regiment Denningen (seit 1698),
das Garde-Grenadier-Regiment (heute 3. bayr. Inf.-Regt.) (seit 1698),
das Land-Regiment (seit 1698),
3. Artillerie-Kompagnien in Mannheim, Düsseldorf, Jülich (heute bayerische Artillerie).

Infolge des spanischen Erbfolgekrieges entstanden:

die Infanterie-Regimenter Barbo (1701),
Haxthausen (1702),
Paderborn (1703),
Bentheim (1704),
Rehbinder (1704),
Lindenfels (1705),
Dolckershoven (1705),
die Freikompagnien Benk (1702),
Falkenstein (1705),
das National-(Land-)Regiment (1702), seit 1704 Infanterie-Regiment Effern.

In kaiserlichen Diensten stehen seit 1702:

das Garde-Grenadier-Regiment,
die Infanterie-Regimenter Paderborn, Sachsen-Meiningen, Isselbach (früher Wurtbye), Lübeck, Bourscheidt; das Dragoner-Leib-Regiment, die Dragoner-Regimenter Dehlen, Wittgenstein, die Karabiniers-Regimenter Hochkirch, Leiningen, Denningen.

In englisch-holländischen Diensten standen 1708—09:

das Leib-Regiment zu Fuß, die Infanterie-Regimenter Coppons, Effern, La Marck, Bentheim, Haxthausen; die Bataillone Schönberg, Sybeck; die Karabiniers-Regimenter Denningen, Schellard, die Reiter-Regimenter Frankenberg, Stolzenberg, Spee, Wiser.

An Ingenieuren waren 15 Offiziere vorhanden.

Durch den Frieden zu Rastat und Baden (1714) wurde das pfälzische Heer erheblich vermindert. Nicht aufgelöst wurden: das Garde-Grenadier-Regiment, die Infanterie-Regimenter Norprath (früher Bourscheidt), Sachsen-Meiningen, Buchweitz (früher Isselbach, vordem Wurtbye), Dehlen (zuvor Lübeck); aus dem Leib-Regiment zu Fuß, den Infanterie-Regimentern La Marck, Bentheim, Schomburg (Schönberg), Effern, Haxthausen, Coppons wurde das Infanterie-Regiment Erbprinz Joseph von Sulzbach errichtet.

An Reiterei erhielten sich: das Leib-Regiment zu Pferde, das Regiment zu Pferde Folleville, das Karabiniers-Regiment Blessen, das Dragoner-Leib-Regiment Dehlen, die Dragoner-Regimenter Mirbach, Spee; die oberrheinische Kreis-Eskadron (seit 1702 von Kurpfalz gestellt). Die Leib-Garde zu Pferde bestand aus 100 ,die der Schweizer aus 90 Mann.

Unter Kurfürst Karl Philipp (1716—42) tritt ein Infanterie-Regiment Birkenfeld auf. 1725 Wiederaufstellung des Land-Regiments als Bataillon (jetzt 6. bayr. Inf.-Regt.).

In den Dienst Kaiser Karls VII. beorderte der Kurfürst das Garde-Grenadier-Regiment, je 1 Bataillon der Infanterie-Regimeter Harscamp, La Marck, Hillesheim, Effern; je 1 Eskadron Leib-Reiter, Manderscheid-Dragoner, Elliot-Dragoner, Hatzfeld-Dragoner und Karabiniers.

Kurfürst Karl Theodor (1742—77) übernahm die beiden Leibgarden, das Garde-Grenadier-Regiment, die Infanterie-Regimeter Hillesheim, Sachsen-Meinningen, Harscamp, La Marck, Effern, das Land-Bataillon; sodann das Leib-Reiter-Regiment, Karabinier-Regiment, Reiter-Regiment Taxis (später Elliot), Dragoner-Leib-Regiment Hatzfeld, die Dragoner-Regimenter Manderscheid, Elliot (später Taxis), die oberrheinische Kreis-Eskadron.

1744 traten unter kaiserlichen Befehl: 2 Bataillone des Regiments Hildburghausen, je 1 der Regimenter La Marck, Hillesheim, Coppons, je 1 Eskadron Elliot-Reiter, Hatzfeld-Dragoner, die oberrheinische Kreis-Eskadron. Zugleich wurde aus den Dragoner-Regimentern Hatzfeld, Blankenheim (Manderscheid), Taxis „Der Frau Kurfürstin Leib-Dragoner-Regiment" (heute 5. und 6. bayr. Chev.-Regt.) gebildet; aus Leib-Karabiniers-, der Graf Elliot-Reiter-Eskadron und der oberrheinischen Kreis-Eskadron ein Reiter-Regiment Graf Elliot (heute 4. bayr. Chev.-Regt.).

1746 bestand das kurpfälzische Heer aus:

Leibgarde zu Pferde,
Schweizer-Leibgarde,
Garde-Grenadier-Regiment,
Infanterie-Regimenter La Marck, Birkenfeld, Harscamp, Montrey, Coppons,
National-(Land-)Bataillon;
der Kurfürstin Leib-Dragoner-Regiment,
Reiter-Regiment Elliot,
3 Artillerie-Kompagnien in Mannheim, Düsseldorf, Jülich,
2 Invaliden-Kompagnien in Montjoye.

Herzog Christian IV. von Zweibrücken trat 1746 an Kurpfalz ein Infanterie-Bataillon ab, welches, mit dem Land-Bataillon vereinigt, ein Regiment (heute 6. bayr. Inf.-Regt.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bildete mit dem Prinzen Friedrich Michael von Zweibrücken als Inhaber.

1754 Wiedererrichtung der oberrheinischen Kreis-Eskadron.

1755 wurde aus Teilen der Infanterie-Regimenter Prinz Karl, Osten, Effern das Regiment Nassau-Weilburg (heute 9. bayr. Inf.-Regt.), der Regimenter Birkenfeld, Isselbach, Baaden das Regiment Preysing (heute 9. bayr. Inf.-Regt.) gebildet.

Das Reiter-Regiment Elliot erhielt 1748 als Inhaber den Prinzen Karl August von Zweibrücken, 1751 den Prinzen Friedrich Michael von Zweibrücken, 1767 den Pfalzgrafen Max von Zweibrücken.

1775 Errichtung des Dragoner-Regiments Leiningen (heute 5. bayr. Chev.-Regt.) aus Teilen des Leib-Dragoner- und des Reiter-Regiments.

1777 bestand das Heer aus: den Leibgarden, dem Leib-Regiment, den Regimentern Herzog Karl von Zweibrücken, Prinz Johann von Birkenfeld, Effern, Rodenhausen, Leopold von Hohenhausen, Osten, Joseph von Hohenhausen, vacant Baaden; Reiter-Regiment Prinz Max von Zweibrücken, der Kurfürstin Leib-Dragoner-Regiment, Dragoner-Regiment Leiningen; eine Husaren-Kompagnie als Sicherheitstruppe (seit 1737).

B. Das kurpfalz-bayrische Heer bis 1799.

1778 wurden errichtet:

das Leib-Regiment (heute 1. bayr. Inf.-Regt.) aus dem 1. Bataillon des kurpfälzischen und dem 2. Bataillon des kurbayrischen Leib-Regiments,

das Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm von Birkenfeld (heute 3. bayr. Inf.-Regt.) aus dem 2. und 3. Bataillon des kurpfälzischen Leib-Regiments,

das Infanterie-Regiment La Rosée (heute 10. bayr. Inf.-Regt.) aus dem 1. und 3. Bataillon des kurbayrischen Leib-Regiments.

Das vereinigte Heer zählte 18 Infanterie-Regimenter, wovon das Leib-Regiment, die Regimenter Kurprinz, Herzog von Zweibrücken als Haus-Regimenter galten.

Die Reiterei bestand aus 3 Kürassier-, 4 Dragoner-Regimentern und einer Husaren-Kompagnie.

Die Artillerie bildete 6 Kompagnien (3 bayrische, sowie 3 pfälzische mit den obengenannten Standorten).

2 Divisionen Ingenieure, je 1 in München und in Mannheim,

1 Garnison-Regiment,

2 Eremiten-Kompagnien in der Pfalz,

Leibgarde der Hartschiere

1790 wurde das bayrische Heer nach Vorschlägen des Reichsgrafen von Rumford (Mannh. Gesch.-Bl. 1910, Sp. 4, 27, 68) neu eingeteilt.

Infanterie: 4 Grenadier-, 2 Feldjäger-, 14 Füsilier-Regimenter.

Kavallerie: 2 Kürassier-, 4 Chevaulegers-, 2 Dragoner-Regimenter.

Artillerie: 2 Bataillone.

1 Garnison-Regiment (Invaliden).

Der vortreffliche Aufsatz des Finanzrats a. D. Theodor Wilckens in Heidelberg „Militärisches aus der Zeit Karl Theodors im Jahre 1788") Mannh. Gesch.-Bl. 1907, Sp. 237 ff.) gewährt ausführlichen Einblick in die Einteilung des bayerisch-pfälzischen Heeres und in die Bekleidung der einzelnen Regimenter.

Oberforstrat Dr. Gatterer.

(1759—1838.)

Von Regierungs- und Forstrat **Johann Keiper** in Speier.

Sein Vater war der berühmte Göttinger Historiker Johann Christoph Gatterer, der auf dem Gebiete der neueren geschichtlichen Hilfswissenschaften: der Diplomatik (Urkundenlehre), der Heraldik (Wappenkunde), der Genealogie (Geschlechtergeschichte) sowie der geschichtlichen Geographie sich bleibende Verdienste erwarb. Als der Sohn eines reichsstädtischen Dragoner-Unteroffiziers zu Lichtenau bei Nürnberg am 13. Juli 1727 geboren, machte er eine harte entbehrungsreiche Jugend durch. Nur von seiner Mutter unterstützt konnte der talentvolle Knabe und Jüngling dank seiner eigenen Ausdauer die Volks- und Mittelschulen seiner Vaterstadt erfolgreich besuchen und bezog im Jahre 1747 die Nürnberger Universität Altdorf. Hier sattelte der junge Theologe bald um und verlegte sich eifrig auf das Studium der Philologie und mehr noch der Geschichte. Im Herbst 1752 wurde er als Lehrer der „Geographie, Historie und der damit verbundenen Wissenschaften" am Gymnasium zu Nürnberg angestellt, wo er sieben Jahre in dieser Stellung verblieb. Seit 1756 war er auch Professor der Reichshistorie und der Diplomatik am Auditorium Aegidianum, einer Art Lyzeum, zu Nürnberg. Dem im Jahre 1759 an ihn ergangenen Ruf als Professor der Geschichte an der aufstrebenden jungen Göttinger Universität folgte er gern und wirkte an der Georgia Augusta, wo er 1766 das vornehmlich seinen Zielen dienende Historische Institut gründete, bis zu seinem am 5. April 1799 erfolgten Ableben als ein überaus gefeierter Lehrer, Forscher und Schriftsteller.[1])

Im ersten Jahre seines Göttinger Aufenthaltes wurde ihm am 2. Dezember 1759 sein Sohn, unser Christoph Wilhelm Jakob Gatterer, geboren, dessen kurze Lebensbeschreibung mit Bild wir heute bringen und über dessen hauptsächlichstes Wirken der Nachwelt zu berichten wäre.

Als Sproß einer hochangesehenen, aber bescheidenen Gelehrtenfamilie, verlebte der jüngere Gatterer eine angenehmere Jugendzeit als sein Vater. Nach Ablegung der kameralistischen Studien promovierte er zu Göttingen zum Doktor der Philosophie und erteilte hierauf daselbst eine Zeitlang naturwissenschaftlichen Privatunterricht.

Schon mit 28 Jahren wurde er als ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften[2]) und der Technologie (Gewerbekunde) 1787 an die Universität Heidelberg berufen.

Als hervorragender Kameralist hatte demnach Dr. Gatterer verschiedene und verschiedenartige Fächer zu vertreten; so hielt er u. a. auch forstwissenschaftliche Vorlesungen, wurde 1790 zum kurpfälzischen Bergrat und 1797 sogar zum Professor der Diplomatik ernannt. Auch war er (laut Hofkalender) schon 1790 ordentliches einheimisches Mitglied der unter dem Protektorat der Kurfürstin Elisabeth Augusta von Pfalzbaiern und unter der Präsidentschaft des Herzogs Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken stehenden Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg. Außerordentliches Mitglied ihrer physikalischen Klasse war gleichzeitig sein Vater Johann Christoph Gatterer, „königlich Großbritannischer Hofrat und Professor in Göttingen". Dieser zählte auch zu den auswärtigen Mitgliedern und Beobachtern der mit der Akademie der Wissenschaften vereinigten kurpfälzi-

[1]) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, 8. Band S. 410—413.

[2]) Unter Cameralia im engeren Sinn ist die Lehre von der Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte zu verstehen, in dem hier zutreffenden weiteren Sinn dagegen sind es die Staatswissenschaften überhaupt. Ein richtiger Kameralist damaliger Zeit mußte daher die Land- und Forstwirtschaftslehre sowie das Bergwesen als die Fächer der Urproduktion beherrschen, nicht minder gründlich aber auch die Gewerbs- nnd Handelskunde, bzw. die Lehre von der Veredlung und Verwertung der gewonnenen Rohprodukte kennen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schen Witterungsgesellschaft. Unter der badischen Herrschaft bekam Gatterer im Jahre 1805 den Titel eines Oberforstrates, den er von da an während seines langjährigen Aufenthaltes zu Heidelberg führte.

Als Beherrscher der so heterogen zusammengesetzten damaligen Kameralisten-Literatur[3]) war er ein vielseitiger fruchtbarer Schriftsteller und schrieb über Zoologie, Bergfach, Forstwirtschaft, Handel, Technologie u. dgl. m.

Als Schriften sind zu nennen:

1781—1783. Abhandlung vom Nutzen und Schaden der Tiere, die Fangarten usw. (2 Teile).

1785—1790. Anleitung für diejenigen, welche den Harz und andere Bergwerke mit Nutzen bereisen wollen (5 Teile). Auch unter dem Titel: Beschreibung des Harzes. 1. u. 2. Teil in 2 Bänden 1792.

1786—1787. Verzeichnis der vornehmsten Schriftsteller über die Teile des Bergwesens (2 Stücke).

Oberforstrat und Professor Dr. Gatterer.
(Nach Kupferstich von C. W. Bock, 1806).

1789. Naturhistorisches ABC-Buch (2 Teile). 2. Auflage und 2 Teile, 1792. Neue Auflage 1808.

1789. Abhandlung von dem Handelsrange der Russen.

1790—1792. Abhandlung von dem Handelsrange der osmanischen Türken (3 Abteilungen).

1790—1794. Technologisches Magazin (3 Bände).

1794. Abhandlung vom Pelzhandel, insbesondere der Briten.

1798. Forstkalender.

1798—1799. Allgemeines Repertorium der gesamten Bergwerks-, mineralogischen und salzwerkwissenschaftlichen Literatur (2 Bände).

1801. Authentische Nachrichten von dem im Sommer 1800 im württembergischen Schwarzwald ausgebrochenen Brande. Mit 1 Kärtchen.

1801. Zusätze zu von Burgsdorf's Abhandlung vom Umwerfen oder Ausroden der Waldbäume.

1801. Zusätze zu von Drais' Abhandlung vom Lerchenbaum.

1803. Abhandlung über die Verminderung der Feldmäuse.

[3]) Vgl. auch Fu[illegible] 2 zu Spalte 30 der Februar-Nummer 1907 der Mannheimer [illegible]itter zu meinem Aufsatz: Karl Freiherr von Zyllnhardt [illegible]t.

1808. Verzeichnis derjenigen ausgestopften Tiere, welche in der Sammlung auf dem Heidelberger Schlosse sich befinden. Nachtrag 1810.

1832. Literatur des Weinbaues aller Nationen, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, nebst Kritiken und den wichtigsten literarischen Nachweisungen.

Oberforstrat Gatterer's forstwissenschaftliches Hauptverdienst besteht in Zusammenstellung und kritischer Beleuchtung der Forstkameralisten-Literatur, in welcher er gründlich bewandert war. Außerdem war er Herausgeber des Neuen Forstarchivs XVIII.—XXX. Band (1796—1807). Im XVIII. und XIX. Band befindet sich ein 1796 auch besonders abgedrucktes Allgemeines Repertorium der forst- und jagdwissenschaftlichen Literatur, nebst kritischen Bemerkungen über den Wert der einzelnen Schriften. Es ist dies die e r s t e kritische Uebersicht der auf forstlichem Gebiete vorliegenden Erscheinungen. Außerdem gab Gatterer in Gemeinschaft mit dem zu Karlsruhe lebenden badischen Oberforstrat Chr. Peter Laurop den 1811 erschienenen ersten Band der Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft heraus.[4])

Aus Vorstehendem ergibt sich die erfreuliche Tatsache, daß Oberforstrat Dr. Gatterer seinen Dozenten- und Gelehrtenberuf ernst auffaßte und neben seinen vielen Vorlesungen und Berufsgeschäften auch auf den verschiedensten Gebieten literarisch tätig war. Selbst auf der Höhe der Zeit stehend verfolgte der rührige Heidelberger Universitätsprofessor die an ihn herantretenden Tagesfragen fachlicher und allgemeiner Art und nahm zu ihnen durch Schrift und Gegenschrift Stellung.

Bei seinen sonst so zahlreichen Veröffentlichungen dürfte die in unserem Schriftenverzeichnis klaffende Lücke von 1808 bzw. 1811 bis 1832 nur eine scheinbare und dem Mangel an geeignetem Quellenmaterial zuzuschreiben sein.[5]) Denn die 1832 erfolgte Herausgabe seiner zuletzt angeführten Arbeit über die Literatur des Weinbaues beweist, daß auch der über 70 Jahre alte Mann noch geistig frisch und arbeitsam war.

Oberforstrat Dr. Gatterer starb im hohen Alter von fast 80 Jahren am 11. September 1838 zu Heidelberg, dem geliebten Ort mit der Ruperto Carola, der ihm 51 Jahre lang zur zweiten Heimat geworden war. Seinen im 72. Lebensjahr verstorbenen Vater, der 40 Jahre als Universitätsprofessor zu Göttingen wirkte, hat er demnach noch um ein Erkleckliches an Seßhaftigkeit und Langlebigkeit übertroffen. Was das Aushalten in e i n e r Universitätsstadt anlangt, so dürfte in den heutigen akademischen Lehrkreisen das eine Ausnahme bilden, was früher Regel war.

Der Name beider Gatterer hat noch heute in den archivarischen Kreisen einen besonders guten Klang, steht er doch in innigster Verbindung mit dem sog. G a t t e r e r'schen A p p a r a t. Dies ist die von dem älteren G. für seine Vorlesungen über Paläographie durch fleißiges Zusammensuchen von überallher angelegte und von seinem Sohne, namentlich bei der Säkularisation der rheinischen Stifter und Klöster, erheblich vermehrte, sehr reichhaltige und wertvolle Sammlung von Urkunden, Handschriften, Siegeln usw., die vom Jahre 877 an bis auf 1828 herabreichen.

Nach dem Ableben des Professors und Oberforstrats Dr. Gatterer unterhandelten dessen Witwe und Tochter zunächst mit der Universität Heidelberg über den Ankauf des sog. diplomatischen Apparates. Er wäre für 3000 fl. zu haben

[4]) Siehe S. 97 und 98 der Lebensbilder hervorragender Forstmänner, von Dr. Richard Heß, Berlin, Verlag von Paul Parey, 1885, sodann Allgemeine Deutsche Biographie VIII. S. 409 und 410. In Fr. von Weech, Badische Biographien I. S. 278f. nur ganz kurze Angaben.

[5]) In dem mir leider nicht zugänglich gewordenen Neuen Nekrolog der Deutschen (1838, S. 1143) befindet sich ein Gesamtverzeichnis von Oberforstrat Gatterer's Schriften.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewesen, kam aber aus Mangel an Mitteln außer Landes. Fräulein Klementine Gatterer verkaufte ihn endlich am 20. April 1839 an das Benediktinerstift St. Urban in der Schweiz für sofort bar bezahlte 2700 Florin. Den 8. Juni 1839 traf die ganze Sammlung in 7 Kisten verpackt in St. Urban ein. Nach der am 13. April 1848 erfolgten Aufhebung des Klosters suchte man den Gatterer'schen Apparat — zum Glück vergeblich zu verkaufen, zuerst nach England ans britische Museum. Der von Gatterer selbst angefertigte Katalog wurde nach England geschickt und kehrte niemals mehr zurück. Dann bot man die Sammlung einigen Deutschen erfolglos zum Kaufe an. Sie kam später nach Luzern und wurde im Jahre 1870 von dem noch lebenden dortigen Staatsarchivar Th. v. Liebenau[6]) mit dem Luzerner Staatsarchiv vereinigt. Da befindet sich der Gatterer'sche Apparat noch und harrt auf Rückkauf durch einen seiner beiden natürlichen Liebhaber, den badischen oder bayerischen Staat. Hier kann man das Horazische Wort gewiß gebrauchen: Habent sua fata libelli!

Oberforstrat Gatterer war nicht bloß ein hervorragender Akademiker und Theoretiker, sondern auch ein tüchtiger Praktiker, insbesondere als Forstbotaniker und Gartenkünstler. Und gerade letzterem Umstand verdankt er es, daß sein Gedächtnis in der ihm wirklich zu Dank verpflichteten allgemeinen Nachwelt lebendig gehalten wird.

Denn Dr. Gatterer war noch zur kurpfälzischen Zeit unter Karl Theodor und Max Joseph mit der Ausgestaltung und Bepflanzung des Schwetzinger Parks erfolgreich beschäftigt; sodann hat er im Anfang der badischen Herrschaft über die Neckarpfalz im Jahre 1804 zum erstenmal die Heidelberger Schloßterrasse, wo einst Kurfürst Friedrich V. weltberühmter Hortus Palatinus, der pfalzgräfliche Lustgarten, sich befand, mit einer Baumanlage versehen, d. h. er schuf hier einen botanischen Garten unter Verwendung von einheimischen und ausländischen Holzarten und legte so den Grund zu dem jetzt auch weltberühmten neuen Heidelberger Schloßgarten. Zur Anerkennung hierfür erhielt er von seinem hohen Auftraggeber, dem badischen Kurfürsten Karl Friedrich, im Jahre 1805 den Titel eines Oberforstrates.

Oberforstrat Dr. Gatterer hat sich durch diese seine wohlgelungene Schöpfung eines Naturparks an einem der schönsten Erdenflecke den beifälligen Dank der Mit- und Nachwelt verdient.

Etwa zwanzig Jahre später bereiste der als Verfasser des jetzt noch lesenswerten Werkes „Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen" bekannte Karl Julius Weber (1767—1832) die badische und bayerische Pfalz. In seinem „Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen"[7]) schreibt er u. a. über Heidelberg und das Heidelberger Schloß: „Der schönste Standpunkt bleibt immer Neuenheim, und selbst Karl Theodor, ergriffen von dem Zauber dieses Punktes, soll den Entschluß gefaßt haben, wieder zu Heidelberg zu wohnen, als der Blitz des Himmels auf die Trümmer des Schlosses herabfuhr.[8]) Schon Karl Philipp hatte etwas zur Wiederherstellung des würdigen Fürstenpalastes getan; aber nun kam der Streit mit der Stadt und er zog nach Mannheim, ließ aber doch stets sein Trinkwasser aus dem Schloßbrunnen holen. Das Schicksal hatte beschlossen: „Diese Stelle sei der Einsamkeit heilig, dem Genius der Dichtkunst und Gatterer's botanischer und Forstanstalt!" .... Diese herrliche Ruine besteige man auf dem Burgwege, um auf dem neuen Fußpfad links am Abhange des Berges wieder zurückzukommen. Die Arkaden, auf denen die äußerste Spitze des Gartens ruht, welche statt der ehemaligen Orangerie botanische Anlagen aufzuweisen haben, mehren das antike Ansehen ungemein."

Gatterer's Schöpfung wurde in den 1840er Jahren durch den damaligen tüchtigen Universitäts-Gartendirektor Johann Metzger (gestorben 1852), dem nach Graf von Graimberg vornehmlich die Erhaltung der Heidelberger Schloßruinen zu verdanken ist, in der heutigen Form erweitert. Metzger ist auch der Begründer der Baumgruppen und Anlagen auf der altehrwürdigen Kirchen- und Klosterruine Limburg bei Bad Dürkheim. Diese früher leiningische, freundliche pfälzische Salinen- und Weinstadt besitzt die über das gesegnete Rebgelände der unteren Haardt herabschauenden, hochragenden, malerischen baulichen Ueberreste der ehemaligen berühmten Benediktinerabtei Limburg seit 1843 zu eigen.

[6]) Vgl. Archivalische Zeitschrift von Dr. Franz v. Löher, II. Bd Stuttgart, Verlag von W. Spemann, 1877 und den darin, S. 204/226 veröffentlichten ausführlichen Aufsatz nebst Inhaltsverzeichnis: IX. Gatterer's Lehrapparat in Luzern. Von Th. v. Liebenau, Staatsarchivar in Luzern. — Auf diesen wertvollen Beitrag zu meinem bescheidenen Aufsatz machte mich Herr Kgl. Kreisarchivar Oberseider in Bamberg, bisher in Speier, freundlichst aufmerksam. Deshalb statte ich ihm auch an dieser Stelle gern den geziemenden Dank ab.

[7]) Vgl. S. 20 u. 22 Eine Rundreise durch die Pfalz zu Großvaters Zeiten, neu herausgegeben und eingeleitet von Oskar Steinel, 1904, Kaiserslautern, Hermann Kayser.

[8]) Dieser Blitzstrahl, der den Ottheinrichsbau zur Ruine machte, erfolgte im Jahre 1764. Daß Karl Theodor sich damals mit dem Gedanken einer Uebersiedelung nach Heidelberg trug, muß füglich bezweifelt werden.

Christian Friedrich Schwans Ordenswerk.

Von Dr. **Max Koppe** in Seeheim (Hessen).

In der April 1813 niedergeschriebenen Selbstbiographie des Mannheimer Buchhändlers Chr. Fr. Schwan [mitgeteilt durch Prof. Dr. Julius Dieffenbacher in diesen Blättern Jahrg. II (1901) S. 64 ff.)] kommt Schwan gegen Schluß auch auf seine schriftstellerische Tätigkeit zu sprechen. Nach Aufzählung seiner dramatischen und sonstigen Arbeiten sagt er dort (S. 233/4): „Außer einigen Kleinigkeiten . . . . . schrieb ich auch die Abbildungen der vornehmsten geistlichen und weltlichen Orden in zwei Quartbänden mit ausgemalten Kupfern. Ein Werk, wovon nur eine ganz geringe Anzahl Exemplare in die Hände des Publikums gekommen, weil ich, nachdem ich für meine Mühe und Auslagen befriedigt war, die Kupferplatten einschmelzen ließ, um dadurch dem Werke einen größeren Wert zu geben, nachdem es überall mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. Ich habe überhaupt als Schriftsteller in mehrere Fächer hineingepfuscht, inzwischen hat man mir meines Wissens doch nie den Vorwurf gemacht, daß ich etwas ganz verpfuscht. Auch ist von alle dem, was ich geliefert, nichts zu Makulatur geworden."

Der Titel dieses kostümgeschichtlich besonders interessanten Werkes, das wohl angeregt war durch Helyots Histoire des ordres monastiques et militaires; Crome's Pragmatische Geschichte der Mönchsorden (1774—83, 10 Bde.) und andere, lautet:

„Abbildungen der vorzüglichsten Geistlichen- und Ritter-Orden in ihren gewöhnlichsten Ordenskleidungen. Nebst beigefügten, historischen Nachrichten von Ursprung, Verfassung und Absicht. [2 Bände. Geistliche mit 127, weltliche mit 57, insgesamt 184 Abbildungen in handcolorierten Kupferstichen von Verheist.] Gesammelt und herausgegeben von Christian Friedrich Schwan, Kurpfälzischen Hofkammerrate und ordentlichen Mitgliede der Deutschen Gesellschaft in Mannheim. Mannheim in der Hof- und Akademischen Buchhandlung bei C. F. Schwan und C. G. Götz. 1791. [4 °]".

Ueber die Anlage des Werkes und die Absichten, die Schwan damit hatte, unterrichtet die Vorrede, die er dem Bande über die geistlichen Orden vorangestellt hat. Es ergibt

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich daraus zugleich die Stellung, die er wie die pfälzische Aufklärung überhaupt zu den Orden einnahm. Diese Vorrede lautet:

„Wer nur irgend eine oberflächliche Kentniß von dem ungeheuren Gebäude des Klosterwesens und der Mönscherei in der christlichen Kirche hat, wird ohne mein Erinnern einsehen, daß ich in einem so mäßigen Bande, als dieses Werk ausmacht, nicht das Ganze umfassen konte. Meinem ersten Plane nach, wollte ich zwar von jeder Gattung dieser besonderen und merkwürdigen Classe des Menschengeschlechtes ein Gemälde aufstellen, so wie man uns Abbildungen der kayserlichen, preußischen und anderen Armeen geliefert hat; ich sahe aber bald ein, daß das Publikum endlich mit mir die Geduld verlieren werde, und so gab ich diesen Plan auf, und begnügte mich nur die vorzüglichsten davon zu liefern. Wolte man mir den Vorwurf machen, daß ich minder wichtige in diese Sammlung aufgenommen, und andere von mehrerer Bedeutung ausgelassen habe, so würde ich darauf antworten, daß, da von den Haupt-Orden in diesem Werke keiner fehlet, ich mich wegen der größern oder mindern Wichtigkeit der übrigen, in keinen Streit einlassen mag, weil ich leider ohnehin den ketzerischen Glauben habe, daß sehr viele davon ganz entbehrlich, und dem gemeinen Wesen mehr lästig, als nützlich sind. Nicht nur die weltlichen Regenten, sondern auch die Oberhäupter der Kirche selbst, scheinen bereits in den älteren Zeiten gar oft der nemlichen Meynung gewesen zu seyn, wenn sie nicht nur die neuen Auswüchse der Mönchs-Orden im Hervorkeimen zu ersticken gesucht, sondern von Zeit zu Zeit auch ganze Klostergesellschaften wieder aufgehoben haben.

Mein Absehen, bei Herausgabe dieses Werkes, war hauptsächlich auf die protestantischen Länder gerichtet, wo wenigstens die Uniformen dieser geistlichen Armeen, den mehrsten Einwohnern derselben, die nicht Gelegenheit gehabt, sie auf Reisen in fremde Länder kennen zu lernen, ganz unbekant sind: Und wer weiß, ob man es mir nach fünfzig oder mehrern Jahren nicht danket, daß ich mir die Mühe gegeben, das Costüm so mancher alsdann erloschener Orden für die Nachwelt aufbewahret zu haben.

Die Chorherren und Chorfrauen erfordern einen eigenen Band, der, wenn man die Stifts-Damen noch dazu nimt, in Ansehung der Kleidungen, wohl eben so interessant, und noch interessanter werden möchte, als das Journal der Moden. Fordert man mich dazu auf, so bin ich auch bereit, von diesen richtige Abbildungen zu liefern. Ich muß aber vorher eines den darauf zu verwendenden Kosten verhältnißmäßigen Absatzes gewiß seyn. Mannheim den 1ten März 1791." —

Soweit die Vorrede. Der für die Chorherren, Chor- und Stiftsfrauen geplante Band ist nicht erschienen. Mit dem Bande der Ritterorden beschloß Schwan sein Werk. Beachtenswert ist übrigens, daß im ersten Bande nicht allein christliche Orden berücksichtigt sind, daß vielmehr auch „Orden" des Orients wie Braminen, Fakire, Muftis usw. Aufnahme gefunden haben.

In M. Oesers „Geschichte der Kupferstechkunst zu Mannheim im 18. Jahrhundert" (Leipzig, 1900) wird neben dem Anton von Klein'schen Werke „Leben und Bildnisse berühmter Deutscher" (Mannheim, 1787), welches hervorragendere Stiche bedeutender Kupferstecher, darunter solche von Chodowiecki, enthält, auf S. 87 auch das Schwan'sche Ordenswerk besonders hervorgehoben als ein Beweis dafür, wie von dem Aufblühen der vervielfältigenden Künste in Mannheim auch die Buchausstattung, der Buchschmuck Nutzen zogen. „Die feinen Lebensformen, die die Entfaltung der damaligen Kunst schuf", heißt es S. 83, „wollte man auch auf die Behandlung des Buches erstreckt wissen. Man gab etwas darauf, [illegible] Litteraturwerk geboten wird, und wollte auch di[illegible]n gewahrt sehen . . . Verständnisvolle Verleger kamen den Künstlern entgegen und wendeten beträchtliche Mittel auf, ihre Buchausgabe dem ganzen Kunstgewerbe jener Zeit entsprechend ausführen zu lassen."

Der von Schwan zur Illustration seines Werkes gewonnene Künstler Aegidius Derhelst (auch Egid Derelst) war 1742 als Sohn des aus Antwerpen stammenden Bildhauers gleichen Namens in Ettal geboren, hatte erst seines Vaters Beruf erlernt, dann aber unter seinem Schwager Rud. Stärckel in Augsburg und hierauf in Stuttgart sich in der Kupferstechkunst ausgebildet. 1765 ward er von Karl Theodor mit dem Jahresgehalt von 200 Gulden, nachdem er kurz zuvor zum Hofkupferstecher in München ernannt worden war, an die 1757 durch eine Stiftung des Kurfürsten begründete, unter Peter von Verschaffelts Leitung stehende Zeichnungsakademie in Mannheim berufen. Da der Akademiebau aber erst 1769 vollendet wurde, ließ man Derhelst zur Vollendung seiner Studien in der Zwischenzeit zu Joh. Gg. Wille sich nach Paris begeben. Zurückgekehrt, entfaltete er in Mannheim eine außerordentlich rege Tätigkeit als Stecher wie als Lehrer. „Er war (Oeser S. 25) mit seiner ruhigen, sicheren Art so recht der geeignete Meister, die Kunst selbst in neuen Boden fest einzuwurzeln und jungen Talenten eine gediegene Grundlage zu geben." Von letzteren sei hier nur an Sinkenich erinnert, den „deutschen Bartolozzi", der seinen Meister bald überflügeln sollte.

Derhelsts Arbeiten (Ausführlicheres bei Oeser a. a. O.) bewegen sich hauptsächlich auf dem Gebiete des Porträts. Karl Theodor hat er am besten in einem Medaillonbild a. d. J. 1790 festgehalten; ein Meisterwerk ist das Bildnis des Kurfürsten Maximilian Joseph, seine graziöseste Schöpfung das Porträt der Pfalzgräfin Amalie Auguste. Ferner lieferte er Bilder älterer klassischer Schriftsteller und Persönlichkeiten für Büchertitel, Bilder von Goethe, Lessing, Shakespeare, Pope, Sterne u. a., Bilder zu Heinses Uebersetzung von Tassos „Befreites Jerusalem", 16 radierte graziöse Illustrationen zu „Père" Desbillons zweibändigem Werke „Fabulae Aesopiae" (Manhemii Typis academicis 1768). Auch Genrebilder, geschichtliche Szenen, Architektur- und Landschaftsbilder entstammen seiner fleißigen Hand. Seine Verdienste um die Begründung der Mannheimer Kupferstechkunst werden nicht geschmälert durch die Tatsache, daß seine Schöpfungen durch Ueberwucherung mit architektonischem Beiwerk unserem heutigen Geschmack etwas fremd anmuten.

1802 siedelte Derhelst nach München über, wo er 1818 starb.

* * *

Die ersten Bogen seines Ordenswerkes sandte Schwan mit der Bitte um Kritik an den damals in Speyer lebenden Domherrn Joseph Siegmund Anton Freiherrn von Beroldingen. [Beroldingen war geboren am 9ten Sept. 1738 in Konstanz und starb am 22ten Febr. 1816 zu Hildesheim. Die in Dr. Alb. Beckers gediegenem Buche: „Schiller und die Pfalz", Ludwigshafen am Rhein 1907, auf Seite 76/77 mitgeteilte Todesanzeige nennt Beroldingen: „Gewesener Reichsprobst des Ritterstiftes zu Odenheim, vormaliger Domkapitular und Jubilarius bei den hohen Domstiften zu Speyer und Hildesheim, Fürstbischöflich Hildesheimischer wirklicher Geheime Rath, Probst bei dem Collegiatstifte St. Guido zu Speyer, verschiedener gelehrter Gesellschaften Mitglied." Nähere Angaben über ihn und seine Familie ebenda S. 31/32]. Beroldingen — nach dem Urteile des Abbate de Bertola ein Mann, „bei dem der Scharfsinn des Verstandes und die Herzlichkeit der Freundschaft gleich groß sind", der „das zarteste Gefühl für die Schönheiten der Natur mit dem feinsten Geschmacke vereinigte", und welchen Goethe, der ihn am 24ten September

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1779 in Speyer besuchte, als „einen lebhaften, geraden und rein teilnehmenden Mann“ bezeichnet — dankte Schwan für die Uebersendung der Ordenswerk-Probebogen in einem Briefe, der sich im Mannheimer Stadt-Archiv befindet, und für dessen liebenswürdige Zugänglichmachung und Abschrift ich dem dortigen Archivar, Herrn Professor Dr. Fr. Walter, zu großem Dank verpflichtet bin. (Ein Exemplar des z. Zt. im Buchhandel verhältnismäßig teuren zweibändigen Ordenswerkes selber befindet sich, wie hier eingefügt sei, in der Bibliothek des Mannheimer Altertumsvereins.)

Beroldingens Schreiben lautet:

„Speyer, den 17ten Oct. 79.

Eüer Hochedelgebohren

habe ich für die Mittheilung der Probe Ihres Werks von den geistlichen und weltlichen Orden, viele Verbindlichkeit. Ich finde auch — weil Sie mein Urtheil darüber verlangen — die Vorstellungen[1]) ziemlich gut exequirt. Ich sage: ziemlich gut, weil ich bey meinem vielen Umgang mit Kunstsachen schon ziemlich strenge geworden bin. — Auch den Text finde ich brav abgefaßt. Bey den büssenden Nonnen hätte ich die französischen Stellen aus ihren Ordens-Statuten auch ins Deütsche gesetzt; denn sie sind vorstechend, und enthalten einen ausgezeichneten Zug der trauten Gedankens- und Handelsart der Frantzosen im 15ten Jahrhundert. Ueberhaupt würd ich bey Abfaßung der Beschreibungen hauptsächlich auf Bezeichnung der Sitten des Stiftungs-Alters meinen Bedacht nehmen, und ohne eben viel zu Raisonnieren doch dem philosophischen Vernünftler angenehmen Stoff zur Consequentzen-Zieherey an die Hand geben. — Ein Bißgen Laugensaltz mit eingemischt, würde eben der guten Sache nicht schaden. Ich für meinen Theil wünschte noch eher launigtes Raisonnement als gar keine Beurtheilung darin zu finden. Das Werk wird doch meines Erachtens bey den HH. Protestanten mehr Glük machen als bey Uns Katholiken, wo ein Mönch, eine Nonne nichts rares sind, und wo sie an gar vielen Orten in eine solche Verächtlichkeit gefallen sind, daß man sie in kein gut Haus mehr einläßt, — sie selbsten ihre Niedrigkeit fühlen, — und alle Mühe von der Welt haben hie und da noch einen hoffnungslosen Jüngling in ihr Noviciat zu gepersuadieren.[2]) Was ließe sich nicht für ein niedlicher Artikel über den Jesuiterorden verschaffen,[3]) wenn Er aus der witzigen Feder eines philosophischen Lästerers,[4]) oder Lichtenbergs,[5]) oder aus dem Feüerstrom des paradoxen Lavaters hervorquölle?[6])

Auch bei den Ritterorden könnte ein beliebter Humorist des Jahrhunderts die Sache piquant und auffallender machen. Die Entstehungs-Geschichten dieser Orden führen ohnehin oft artige Anecdöt'gen ex Natura Rei mit sich. — Ich würde dahero die eigentliche Ritter-Orden in einer besonderen Sammlung herausgeben. Das Werk würde nicht so weitläuftig, und andurch würde das Eint oder das andere vermuthlich mehr Abgang finden. Zur Auswahl auch ein frantzösischer Text dazu, wenn Er auch noch so mager u. fast bloß chronologisch wär, dörfte auch dem Debit Vorschub geben.

Ueber den Preis kann ich nicht urtheilen; doch dünkt Er mich hoch zu seyn; das Werk wird im Gantzen zu kostbar; und bis zur Vollständigkeit so lange warten zu müssen, dörfte bey einem Werk, das sich mehr Büchersammler und Bildchenliebhaber als wirkliche Leser anschaffen werden, auch abschrecken.[7])

Ich will indeßen, wenn Sie es gut finden, das Prob-Exemplar bis zur Zurükkunft des H. v. Greiffenklau, der bald kommt zurükbehalten, und machen, daß Er subscribiere.[8])

Ich muß übrigens das Charakteristische, das Chodowickische in den Gesichtern beloben, und die Nachfolgung dieses uniquen Mannes in der Folge dieses Werk's sehr anempfehlen.[9]) Doch schwer wird es seyn, viele natürliche Variationes in den Stellungen zu treffen.

Nun bitte ich noch wegen meinem dreisten Geschwätz um Verzeihung.[10])

Als Eu. Hochedelg. lezthin hier waren, vergaß ich meinen diesjährigen Bücher Konto zu verlangen, wobey ich noch bedaure das Vergnügen nicht gehabt zu haben, Ihnen und ihrer Gesellschaft allhier was Angenehmes haben erweisen zu können.

---

[1]) Abbildungen.

[2]) Man denkt bei dieser Stelle unwillkürlich an Goethes Bemerkung über den Kurfürstlich Trierischen geheimen Rath und Kanzler zu Coblenz Georg Michael von La Roche, „einen heiteren Welt- und Geschäftsmann, der sich, obgleich Katholik, schon in Schriften über das Mönch- und Pfaffenthum lustig gemacht hatte“, und von dem es in „Wahrheit und Dichtung“, III. Teil, 13. Buch, heißt: „Ein unversöhnlicher Haß gegen das Pfaffenthum hatte sich bei diesem Manne, der zwei geistlichen Churfürsten diente, festgesetzt, wahrscheinlich entsprungen aus der Betrachtung des rohen, geschmacklosen, geistverderblichen Fratzenwesens, welches die Mönche in Deutschland an manchen Orten zu treiben pflegten und dadurch eine jede Art von Bildung hinderten und zerstörten. Seine Briefe über das Mönchswesen machten großes Aufsehen; sie wurden von allen Protestanten und von vielen Katholiken mit großem Beifall aufgenommen.“ Das 1te Buch von La Roches: „Briefe über das Mönchswesen von einem katholischen Pfarrer an einen Freund“ war 1771 erschienen (4te Aufl. 1787). Das 2te, 3te und 4te Buch (1779 bis 1787) rührt von Kaspar Risbeck her. Infolge seines Buches mußte La Roche seinen Dienst quittieren (s. auch bei Becker a. a. O. S. 28) und zog 1780 nach Speyer, wo er bis 1786 wohnte.

[3]) Der Jesuitenorden war 6 Jahre vorher, am 21ten Juli 1773, durch Papst Klemens' des Vierzehnten Bulle „Dominus ac redemtor“ aufgehoben worden.

[4]) Etwa eines Voltaire.

[5]) Georg Christoph Lichtenberg, 1742/99, ausgezeichneter Satiriker und Naturforscher, am bekanntesten durch seine geistvolle „Ausführliche Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche.“

[6]) Joh. Kasp. Lavater (1741/1801) wollte in den Linien des menschlichen Profils sichere Charaktermerkmale finden und schrieb 1772 eine Abhandlung von der Physiognomik und 1775/78 sein Hauptwerk: „Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe“. 4 Bde. (Vgl. dazu Goethe „Wahrheit u. Dichtung“ III. Teil, 14. Buch; IV. Teil 18. Buch.) Das Werk erregte mit seinen von bedeutenden Künstlern wie Chodowiecki, Lips, Schellenberg u. A. gezeichneten Schattenrissen und Porträts hervorragender Persönlichkeiten, und Lavaters Charakteristik derselben in den weitesten Kreisen eine förmliche physiognomische Manie, und Lavaters dithyrambisch-hyberbolische Sprache wurde von Lichtenberg in seiner Schrift „Ueber die Physiognomik wider die Physiognomen“ und besonders in dem köstlichen „Fragment von Schwänzen“ (Göttingen 1778) unübertrefflich karrikiert. S. a. unten Anm. 12). Eines Besuches von Lavater bei Schwan in Mannheim, wobei Ersterer an der Hausfrau „ein unvergleichlich Augenpaar“ preist und den Hausherrn „einen Schriftsteller von gutem Namen“ nennt, ist in den Mannheimer Geschichtsblättern, Jg. X S. 108 gedacht worden.

[7]) Es erschien in 46 Lieferungen zu je 2 Gulden; der Verkaufspreis betrug 61 Thaler 8 Silbergroschen, die Erscheinungszeit währte von 1779 bis 1791.

[8]) Es ist dies wohl der aus Sintzenichs Kupferstich „Franciscus Wilhelmus L. B. Greiffenklau de Vollraths“ bekannte spätere Kammerherr v. G. in Mainz, dessen Name auf der Subskribentenliste für die 1te Auflage der „Gedichte und Briefe von Isaak Maus, Bauersmann aus Badenheim“ (Mainz 1786) verzeichnet steht, und wo auch „Domherr v. Beroldingen“ in Speyer mit 2 Expl. genannt ist. An Beroldingen ist der darin S. 238 abgedruckte poetische Brief (Nr. 22 „An Hrn v. B. in S.“) gerichtet, worin der „Dichter im Wamms“ für ihm von Beroldingen geschenkte Bücher sich bedankt.

[9]) Dessen Illustrator, Egid Verhelst, scheint darnach sich die von den berühmten deutschen Kupferstecher Dan. Nikol. Chodowiecki (1726—1801) für Lavaters „Physiognomik“ gelieferten Bildnisse zum Muster genommen zu haben, für welches Werk er selber zwei zarte und poesievolle Blätter „Die Unschuld“ u. „Die Heiterkeit“ stach.

[10]) Hier schließt der auf Schwans Werk bezügliche Teil von Beroldingens Brief, dessen Freimut und Launigkeit wohltuend anheimeln, und der auch, wie seine Fortsetzung, ein Bild von der Belesenheit und von dem regen Anteil giebt, den der Schreibende an allen Fragen der Zeit, der Wissenschaft, Literatur und Kunst nahm, wie auch Becker, a. a. O. S. 32, rühmend hervorhebt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In Erwartung dieser meiner Bücher-Rechnung bitte ich zugleich um folgende Bücher:

1) Feders Untersuchung über den menschl. Willen. 1ter Theil. Gött. und Lemgo bey Mayer. gr. 8. 1 rthl.[11])

2) Der physiognomischen Reisen 2tes und drittes Heft. Altenburg bey Richter.[12])

3) Betrachtungen über die Verbesserung der Zauberlaterne, des Sonnen-Microscops und der Camera Obscura nach der Theorie des H. Eulers. Holzminden an der Weser mit Herrenkinds Schriften.[13]) 40 Quartseiten, 1 Kupferblatt.

4) Zweite Sammlung gemeinnütziger Maschinen. — Beschreibung einer Universal-Maschine zum Abzeichnen nach der Natur. Vom Weimar. Hof-Mechanicus Schmid. Jena bey Langen 78.[14])

5) Lezte Gesinnungen zum Tod verurtheilter Stands Personen. Aus dem franz. 3 Bände Leipz. bey Kummer 78.

Könnte ich wohl in dero Handlung die neüesten französ. Bücher um die näml. Preise als in Strasburg haben?

Ich habe die Ehre mit Hochschätzung zu seyn

Eüer Hochedelgebohren

Gehorsamer Diener

Beroldingen."

Der Churfürstliche Geheimen Raths Kalender von 1793.

Vor kurzem ist es unserem Verein gelungen, ein Exemplar des äußerst seltenen pfalzbairischen Geheimen Ratskalenders von 1793 zu erwerben. Das Titelblatt zeigt das pfalzbairische Wappen, darunter die Jahreszahl MDCCLXXXXIII (handschriftlich abgeändert in 1794), ferner die Bezeichnung: Churfürstl. Geheimen Raths Kalender und das Monogramm des Herausgebers oder Kupferstechers G. V. Z.

---

[11]) Joh. Gg. Hch. Feder, (1740—1821) war Prof. der Philosophie in Göttingen. Das vorstehende Buch erschien 1785/92 in 2ter Aufl. in 4 Bdn.

[12]) Die 4 Hefte dieses Werkes erschienen erstmalig 1778/9 in 8°; in verbesserter 3ter Aufl. mit Titelvignetten 1781. (1 Thlr. 12 Gr.). Der Titel lautet: „Physiognomische Reisen. Voran ein physiognomisches Tagebuch." „Sie sind eine sehr treffende Verhöhnung des durch Lavaters „Physiognomische Fragmente" veranlaßten Unfugs trüglicher Zeichendeuterei des Herzens und Charakters." Ihr anonymer Verfasser war der noch heut durch seine „Volksmärchen der Deutschen" bekannte Schriftsteller Joh. Jak. Musaeus (1735—1787), und die außerordentlich beifällige Aufnahme dieser seiner Satire gegen das Idol seines Zeitalters, die Physiognomik, veranlaßte noch 1795 von anderer Seite die Herausgabe eines mittelmäßigen Gegenstücks „Leben u. Wanderungen eines Physiognomisten." Görlitz 1795. 8°.

[13]) D. h. gedruckt bei Herrenkind. Leonh. Euler, berühmter Mathematiker, (1707/83). Vermutlich ist das Buch eine Bearbeitung von Eulers „Dioptica, continens librum primum de explicatione principiorum, ex quibus constructio tam telescopiorum quam microscopiorum petenda. III Tomi. Cum figg. aen. Petrop. 1770/71. 4°"; oder der „Instruction detaillée pour porter les lunettes au plus haut degré de leur perfection, calculée sous la direction de M. Euler par M. N. Fuss (Nic. Fuss, 1755—1826)". Petersburg 1774. 4°.

[14]) Derartige „Maschinen" haben in einer Zeit, welche die Photographie noch nicht kannte, viel Interesse erweckt. So findet man im „Gothaischen Hofkalender zu Nutzen und Vergnügen eingerichtet auf das Jahr 1782" (Gotha bei C. W. Ettinger) S. 112 folgende Notiz: „Der Optiker Hr. Reinthaler zu Leipzig verfertiget ein neues optisches Instrument, die helle Kammer oder der graue Zeichner und Maler genannt. Dieses Instrument hilft den Mängeln der Camera obscura ab, und alle Objekte erscheinen mit einer solchen durchdringenden Schärfe, daß man damit unter freiem Himmel, ohne Bedeckung, in einem Zimmer, bey hellem und trüben Wetter, bey Mond- und Sonnenlicht, alles genau und scharf bis auf die kleinsten Me[illegible]nn."

Der Kalender ist in der Art der Hubertusordens-Kalender angelegt und enthält die Wappen sämtlicher pfalzbairischen Geheimen Räte von 1793, nach ihrem Rang und dem Alter ihres Patentes geordnet. Für jedes der in Kupferstich ausgeführten Wappen ist ein Blatt vorgesehen.

Der Kalender zerfällt in folgende Abteilungen:

I. Churfürstliches Ministerium (Bl. 1—8),
II. Churfürstl. Kämmerer und Wirklich Geheime Räthe (Bl. 9—76),
III. Churfürstl. Wirklich Geheime Räthe, die keine Kämmerer sind (Bl. 77—101),
IV. Churfürstl. Kämmerer und Titular Geheime Räthe Bl. 102—112),
V. Churfürstl. Titular Geheime Räthe, die keine Kämmerer sind (Bl. 113—150).

In anbetracht der heraldischen Wichtigkeit dieses Kalenders haben wir das nachstehende alphabetische Inhaltsverzeichnis angefertigt, wobei die lateinische Ziffer der vorstehenden Abteilung entspricht, das in Klammern gesetzte Datum den Tag des Patents bezeichnet und die hierauf folgende Nummer (nach der handschriftlichen Numerierung des früheren Eigentümers) das Blatt angibt, auf dem sich das betreffende Wappen befindet. In einzelnen Fällen fehlt das Wappen; dies ist in unserem Verzeichnis besonders bemerkt.

Adolphus, Abt zu Erbach. III. (1769) Nr. 78.
Andrioli, Peter Maria, Marchese. V. (1762) Nr. 115.
v. u. zu Arco, Ignaz, Reichsgraf. IV. (9. April 1776) Nr. 105.
v. Aretin, Carl Albrecht, Freiherr. V. (1793) Nr. 148.
v. u. zu Asch, Ferdinand Aloys, Reichsfreiherr. II. (17. Sept. 1789) Nr. 62.
v. Babo, Johann Lambert, Reichsfreiherr. III. (31. März 1785) Nr. 91.
v. Belderbusch, Ernst Theodor, Reichsfreiherr. II. (1778) Nr. 28.
v. Berchem, Carl, Reichsgraf. II. (1782) Nr. 44.
v. Berchem, Maximilian, Reichsgraf. II. (12. Juni 1790) Nr. 65.
v. Berghe gen. Trips, Franz, Reichsfreiherr. III. (17. August 1781) Nr. 86.
v. Bettschart, Carl Theodor, Reichsgraf. II. (21. April 1790) Nr. 67.
v. Beveren, Gottfried Franz, Reichsfreiherr. II. (1792) Nr. 72.
Blesen, Carl Joseph. V. (1775) Nr. 127.
v. Bree, Johann. V. (1772) Nr. 122. Wappen fehlt.
Célestin Isacci, Abt zu S. Jakobsberg. V. (1775) Nr. 126.
v. Cunzmann, Johann Kaspar, Reichsfreiherr. I. (17. August 1779) Nr. 8.
v. Dachsberg, Johann Nepomuk, Reichsfreiherr. II. (15. Mai 1775) Nr. 23.
v. Dalberg, Wolfgang Heribert, Reichsfreiherr. II. (29. Januar 1780) Nr. 36.
v. Dalwigk, Philipp Anton, Reichsfreiherr. II. (1752) Nr. 10.
v. Degen, Martin, Reichsfreiherr. III. (4. April 1790) Nr. 96.
v. Dienheim, Franz Amand., Reichsfreiherr. II. (3. März 1780) Nr. 37.
Dux, siehe v. Hegnenberg.
v. Ezdorf, Gottlieb, Reichsgraf. II. (15. Sept. 1781) Nr. 39.
v. Ezdorf, Ludwig Adam, Reichsgraf. II. (22. Aug. 1792) Nr. 74.
v. Ezdorf, Nepomuk Josef, Reichsgraf. II. (19. Jan. 1780) Nr. 35.
v. Fischer, Laurentius. V. (1793) Nr. 147. Wappen fehlt.
Fontanesi, Josef. V. (1772) Nr. 120.
Franck, Ignaz. III. (1776) Nr. 83.
v. Francken, Johann Bernhard, Freiherr. V. (1762) Nr. 114.
v. Franz, Johann Gabriel, Freiherr. V. (1777) Nr. 130.
v. Füll, Nepomuk Clemens, Reichsfreiherr. II. (24. Dez. 1779) Nr. 33.
v. George, Martin Joseph. III. (15. Okt. 1784) Nr. 89.
Goldhagen, Andreas. III. (17. Dez. 1774) Nr. 82.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

v. Grafenreith, Heinrich, Freiherr. IV. (4. Mai 1790) Nr. 110.
v. Grein, Johann Heinrich, Reichsfreiherr. III. (1792) Nr. 99.
v. Gronefeld, Anton. V. (14. Febr. 1782) Nr. 135.
v. Gumppenberg, Maximilian, Reichsfreiherr. II. (1792) Nr. 73.
v. Häffelin, Kasimir, Reichsfreiherr. III. (1778) Nr. 85.
v. Hammerer, Ludwig Heinrich, Reichsfreiherr. V. (1776) Nr. 128.
v. Haslang, Sigismund, Reichsgraf. II. (28. Febr. 1783) Nr. 45.
v. Hegnenberg, gen. Dux, Georg Anton, Reichsgraf. II. (8. Juli 1785) Nr. 52.
v. Hertling, Friedrich, Reichsfreiherr. I. (22. Nov. 1790) Nr. 6.
v. Hertling, Philipp. V. (1757) Nr. 113.
Heusler, Carl Philipp. III. (1785) Nr. 92. Wappen fehlt.
v. Holnstein, Maximilian Josef, Reichsgraf. II. (21. Jan. 1784) Nr. 47.
v. Hornstein, August, Reichsfreiherr. II. (22. Febr. 1785) Nr. 50.
v. Hofstettn, Joseph Alois. V. (26. Aug. 1789) Nr. 141.
v. Hompesch, Franz Karl, Reichsfreiherr. I. (1778) Nr. 4.
v. Hövel, Ludwig, Reichsfreiherr. II. (1791) Nr. 69.
v. Hueber v. d. Wiltau, Clemens. V. (—) Nr. 121.
Kamp, Peter. V. (1781) Nr. 132. (Wappen fehlt.)
v. Klein, Mathias, Gabriel. V. (1772) Nr. 118.
v. Koch, Philipp Ludwig, Reichsfreiherr. V. (1772) Nr. 119.
v. Königsfeld, Joseph Anton, Reichsgraf. II. (29. April 1791) Nr. 70.
Krieger, Leopold. V. (1776) Nr. 129.
v. Larosee, Caspar Aloys, Reichsgraf. II. (1. März 1791) Nr. 68.
v. Larosee, Johann Caspar, Reichsgraf. II. (26. Febr. 1763) Nr. 14.
v. u. zu Lehrbach, Damian Hugo, Reichsgraf. IV. (10. April 1780) Nr. 106.
v. u. zu Lehrbach, Erwin, Reichsgraf. IV. (1785) Nr. 108.
v. Leiningen, Carl Friedrich, Reichsfürst. II. (1763) Nr. 16.
v. Leiningen, Wilhelm, Reichsgraf. II. (1. Sept. 1780) Nr. 38.
v. Leoprechting, Franz Joseph, Reichsfreiherr. II. (5. Jan. 1784) Nr. 46.
v. Lerchenfeld, Franz, Reichsfreiherr. II. (8. Aug. 1785) Nr. 54.
v. Lerchenfeld, Hermann Nepomuk, Reichsfreiherr. II. (9. Juni 1777) Nr. 25.
v. Lerchenfeld, Philipp Nerius, Reichsgraf. II. (3. Okt. 1774) Nr. 22.
v. Leyden, Joseph Ignaz, Reichsfreiherr. II. (27. Febr. 1769) Nr. 19.
v. Lippert, Johann Caspar, Edler. III. (25. Jan. 1791) Nr. 100.
v. Lobming, Nepomuk Felix, Reichsgraf Zech. II. (2. Okt. 1784) Nr. 48.
v. Maillot de la Treille, Nicolaus. III. (1770) Nr. 79.
Marner, Nikolaus. V. (1774) Nr. 124. Wappen fehlt.
v. S. Martin, Claudius Martin, Reichsgraf. II. (1785) Nr. 57.
May, Franz. V. (1792) Nr. 146. Wappen fehlt.
v. Mayenberg, Ferdinand Joseph. V. (1783) Nr. 134.
v. Morawizky, Theodor Heinrich, Reichsgraf. II. (8. Juli 1776) Nr. 24.
v. Nesselrode, Carl Franz, Reichsgraf. II. (1756) Nr. 11.
v. Nopper, Carl, Reichsfreiherr. III. (23. Dez. 1794) Nr. 90.
v. Oberndorff, Franz Albert, Reichsgraf. I. (—) Nr. 2.
v. Oberndorff, Joseph Wilhelm, Reichsgraf. II. (1785) Nr. 56.
v. Pauli, Josef Maria, Freiherr. V. (22. Novbr. 1785) Nr. 135.
v. Perglas, Anton, Freiherr. II. (1778) Nr. 30.
v. Pettenkofen, Franz Joseph. III. (26. Sept. 1782) Nr. 88.
v. Planck, Joseph Hermann, D. H. R. R. Ritter. III. (17. Aug. 1770) Nr. 80.
v. Platten, Ernst Franz, Reichsgraf. II. (1779) Nr. 32.
v. Portia, Georg Sigismund, Graf. II. (1793) Nr. 76.
Pösl, Friedrich. V. (1793) Nr. 149. Wappen fehlt.

v. Preysing, Johann Sigismund, Reichsgraf. II. (14. Febr. 1782) Nr. 40.
v. Preysing, Maximilian, Reichsgraf. II. (1778) Nr. 26.
v. Preysing-Immos, Johann Caspar, Reichsgraf. II. (15. April 1785) Nr. 51.
v. Pruckberg, Franz Xaver, Reichsfreiherr. V. (1793) Nr. 150.
v. Rechberg, Maximilian Emanuel, Reichsfreiherr. II. (15. April 1778) Nr. 27.
v. Reisach, Cajetan Ignaz, Reichsfreiherr. II. (2. Juni 1791) Nr. 71.
v. Reisach, Franz Christoph, Reichsgraf. II. (10. Febr. 1790) Nr. 63.
v. Rheinstein u. Tattenbach, Joseph Ferdinand, Reichsgraf. I. (13. Juli 1791) Nr. 5.
v. Ritz, Friedrich Johann, Reichsfreiherr. II. (18. März 1782) Nr. 41.
v. Rodenhausen, Carl Ludwig, Reichsfreiherr. II. (1757) Nr. 12.
v. Rosenek, Peter Josef. V. (1770) Nr. 116.
v. Rumelskirch, Bernhard, Freiherr. V. (1786) Nr. 137.
v. Rumfort, Benjamin Thompson, Reichsgraf. II. (20. Mai 1789) Nr. 61.
v. Salern, Josef Ferdinand, Graf. II. (31. März 1773) Nr. 20.
v. Salis, Johann Baptist, Reichsgraf. III. (1776) Nr. 84.
v. u. zu Sandizel, Anton Joseph, Reichsgraf. II. (6. Dez. 1786) Nr. 59.
v. Savioli Fontana Corbelli, Ludwig, Graf. IV. (8. Mai 1772) Nr. 102.
v. Schall, Carl, Reichsgraf. IV. (10. Juli 1784) Nr. 107.
v. Schellard, Adam Alexander, Reichsgraf. II. (21. Mai 1782) Nr. 43.
v. Schmid, Franz Anton, Reichsfreiherr. II. (13. Aug. 1785) Nr. 55.
v. Schmidburg, Franz, Reichsfreiherr Schenck v. Sch. II. (1768) Nr. 18.
v. Schneid, Desiderius, d. H. R. R. Ritter. V. (22. Mai 1790) Nr. 142.
v. Schneider, Franz Xaver, Reichsfreiherr. III. (1793) Nr. 101.
Schönmezler, Carl Philipp. V. (1777) Nr. 131.
v. Schwachheim, Franz Rudolf, Freiherr. V. (12. April 1775) Nr. 125.
v. Schweizer, Franz. V. (1788) Nr. 140.
v. Seeau, Joseph Anton, Reichsgraf. II. (1778) Nr. 29.
v. Seinsheim, Maximilian Joseph, Reichsgraf. II. (15. Dez. 1779) Nr. 31.
v. Spreti, Sigismund, Graf. II. (27. Sept. 1763) Nr. 25.
v. Staader, Sebastian, Freiherr. III. (1791) Nr. 98.
v. Stechinelli, siehe v. Wickenburg.
v. Stengel, Franz Joseph, Reichsfreiherr. III, (1787) Nr. 95.
v. Stengel, Johann Georg, Reichsfreiherr. I. (—) Nr. 7.
v. Stengel, Johann Nicola, Reichsfreiherr. V. (1772) Nr. 123.
v. Stengel, Stephan, Reichsfreiherr. III. (21. April 1790) Nr. 97.
v. Stingelheim, Carl, Reichsfreiherr. IV. (1774) Nr. 104.
v. Strommer, Franz Josef, Reichsfreiherr. IV. (3. Sept. 1773) Nr. 105.
v. Stubenrauch, Johann Nepomuk, Edler. V. (1787) Nr. 138.
v. Stubenrauch, Maximilian Nepomuk, Edler.. V. (19. Okt. 1787) Nr. 139.
Tattenbach, siehe v. Rheinstein.
v. Taufkirch, Guido, Reichsgraf. IV. (1793) Nr. 112.
v. Taufkirch, Maximilian Emanuel, Reichsgraf. II. (1786) Nr. 58.
v. Thurn und Taxis (Taxis), Maximilian, Reichsgraf. II. (1. Aug. 1785) Nr. 53.
v. Törring-Cronsfeld, August Josef, Reichsgraf. II. 26. Febr. 1762) Nr. 13.
v. Törring-Cronsfeld, Josef August, Reichsgraf. II. (18. Jan. 1785) Nr. 49.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

v. Törring-Seefeld, Anton Clemens, Reichsgraf, Obristhofmarschall. II. (1791) Nr. 9.
Trips, siehe v. Berghe.
Trögele, Johann Baptist. V. (1786) Nr. 136.
v. Vachiery, Carl Albrecht, Edler, d. H. R. R. Ritter. III. (13. Aug. 1782) Nr. 87.
v. Venningen, Karl Philipp, Reichsfreiherr. II. (1765) Nr. 17.
v. Viereg, Friedrich, Reichsgraf. II. (15. April 1790) Nr. 66.
v. Viereg, Matthaeus, Reichsgraf. I. (—) Nr. 3.
v. Viereg, Thade Anton, Reichsfreiherr. II. (19. Jan. 1780) Nr. 34.
v. S. Vincent, Johann Rupert, Reichsfreiherr. III. (1771) Nr. 81.
v. Wadenspan, Ferdinand, Freiherr. III. (8. April 1785) Nr. 93.
v. Waldkirch, Clemens, Reichsgraf. IV. (1793) Nr. 111.
v. Waldkirch, Johann Theodor, Reichsgraf. II. (6. Dez. 1773) Nr. 21.
v. Wallau, Gottfried, Reichsfreiherr. V. (8. Juli 1771) Nr. 117.
v. u. zu Weichs, Josef Maria, Reichsfreiherr. II. (11. Juli 1787) Nr. 60.
v. Weinbach, Wilhelm Josef, Reichsfreiherr. V. (1792) Nr. 144.
v. Weizenfeld, Johann Nepomuk, Edler. V. (19. Mai 1791) Nr. 145.
v. Wickenburg, genannt Stechinelli, Anton, Reichsgraf. IV. (4. Juni 1787) Nr. 109.
Widder, Johann Goswin. V. (13. Aug. 1790) Nr. 143.
Willibrordus, Abt zu S. Maximin. III. (1768) Nr. 77.
v. Wolf, Johann Nepomuk. III. (1787) Nr. 94.
v. Yrsch, Johann Nepomuk, Reichsgraf. II. (1. Juli 1790) Nr. 64.
Zech, Reichsgraf, siehe v. Lobming.
v. Zedtwitz, Franz Julius, Reichsgraf. II. (20. Dez. 1792) Nr. 75.
v. Zeil, Maximilian Wunibald, Graf, Reichs-Erbtruchseß. II. (12. April 1782) Nr. 42.

Kleine Beiträge.

Eine Urkunde des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, 15. Oktober 1496. Im Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Archiv befindet sich (A 1070) folgende Urkunde des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Heidelberg 15. Oktober 1495. Darin spricht Kurfürst Philipp von der Pfalz, Reichsverweser diesseits der Alpen, in Gegenwart des Speierer Hofmeisters Hans von Stettenberg und des Speierer Sekretärs Johann Murer das Urteil über drei bischöflich speierische Untertanen, Hans Nefe von Sinersdorf, Jakob von Sachsenhausen und Lazarus von (Elsaß) Zabern, die am Katharinentag (25. Nov.) 1494, auf dem Jahrmarkt zu Odenheim (im jetzigen badischen Amtsbezirk Bruchsal) zwei Bürger aus der kurpfälzischen Stadt Bretten, Thonigus und Wendel, beide Schuhmacher, erschlagen haben. Die Mörder müssen den Witwen, Kindern und Erben der Erschlagenen sofort zusammen 200 fl. zahlen und 20 fl. zu Bretten, wo die Ermordeten begraben sind, für deren Seelenruhe und zur Begehung des Jahrtags anlegen. Auch müssen die Verurteilten Urfehde schwören. Die Urkunde lautet:

„Wir Philips von gots gnaden pfaltzgrave by Rin, hertzog in Beurn, Romischen richs gemeyner vicarien hiedisset der gebirg, ertzdruchses und Kurfurst, bekennen und thun kunt offenbar mit diesem brief. Als im nechstvergangen vierundnuntzigisten iar uf sant Katherinen tag etlich unser burger und angehorigen von Bretheym den iarmark zu Odenheym mit ir handtirung besucht, daselbst sich by nechtlicher wile von etlichen ein zank und rumor erhaben, darus ein uflauf erwachsen, und in dem zwen derselben unser burger und libeigen von Bretheym mit namen Thonigus und Wendel, beid schuchmacher, liblos gemacht (= entleibt), darunder dan Hanns Nefe von Synersdorf, Jacob von Sachsenhusen und Lazarus von Elsaszaubern [illegible] des erwirdigen in gott vaters, unsers lieben besun[illegible]l gevatters herren Ludwigen bischofs zu Spier knecht, verdacht sint, darumb der obgenanten ertodten verlassen witwen, kind und erben an den ietzgenanten unsern frundt von Spier desglichen an die knecht vorbestimpt als verdachten forderung und spruch furgenomen, uns auch als irn herren und landsfursten umb genedig hilf zu erlangung besserung, bekerung und abtrag demutiglich angerufen und gebeten, des wir uns billich bewegen lassen haben, daruf unsern frunt von Spier obgemelt deshalb ersucht und ferer uf sin begegen etlich tag an den sachen und nemlich uf hut datum aber ein furgenomen, daruf dan der megenanten ertodten witwen, kind und erben mit namen Margareth Thonigussen und Katherin Wendell, schumachers witwe durch gewalt, den sie iren sonen Clausen und Bernharten nachgemelt geben, die ine furter fur uns bracht haben und Claus ietzgemelt Thonigus schuchmachers son, Ulrich Stahel, sin Clausen bruder und dan Wendel schuchmachers stifsone, Bernhart schuchmacher von Bretheym, auch vorgemelt sin bruder Peter Buwerbacher von Nipssen von sin und siner swester Appolonia und dan Vyt schnider der ander, siner swester Katherin huswirt von sins wybs wegen uf ain sit und die vorgemelten knecht als verdachten uf die andersit in eigen person erschin sint, also haben wir nach verhorung der sachen zuvorghalten tagen bescheen uf hint in gegenwürtigkeit Hannsen von Stettenbergs, des genanten unsers frunds von Spiers hofmeisters, und Johannes Murers, sins secretarien durch unser hofmeister und rete in den sachen handeln und beteidingen lassen und die parthien vermogt, das sie sich zu allen teilen williglich in unsern entscheit begeben, auch für sich und die der sie sich in dieser sach und forderung gemechtigt, zugesagt und versprochen, auch des ir treu und eid geben haben, wie wir dem thun, daby on all uszug, wytersuchen oder weigerung zu plyben und ist dem nemlich also, das den obgenanten der zweyen ertodten witwen, kind und erben von stund an an barem gelt zweyhundert und zwaintzig gulden usgericht und bezalt, da von yedweders teils erben das halbteil folgen und werden, und furter sollen sie samptlich miteynander die zwentzig gulden zu Bretheym, da die corpel der ertodten begraben ligen, zu begenknis iarzyt und anders zu iren selen heil dienend anlegen und des nach notturft versehen, daruf und damit sollen die ietzgenanten erben etc. von des megedachten unsers frunds von Spier und der knecht wegen solicher vorgemelten ir forderung halb gantz vergnugt, gesettigt und abgericht sin, sich auch samentlichen und sunderlichen verzihen, begeben und des wie wir das in bester form begriffen und stellen lassen, versorgnis nach aller notturft darumb thun, an den vielgenanten von Spier, die sinen und allen diser sachen verwanten, auch gemelt verdacht knecht hinfur zu ewigen tagen und zyten keyn anspruch oder forderung nummermer zu haben oder furzunemen in keinen weg etc. Sich sollen auch die egedachten knecht als verdachten der todsleg gein uns und der Pfaltz nemlich Jacob zwolf iarlang nestfolgend und die andern zwen ir lebenlang umb des willen, das wir erbeten sint, ungnad und straf gegen ine abzuwenden verbinden, nummermer widder uns, unser erben, unser lant oder lut zu thun oder zu sin in kein wys oder weg und uns des nach notturft verschribung, wie wir ine die begriffen lassen, uber sich geben, und heruf die irrung und sachen obgenant zu allen siten ganz hingelegt, abgericht, veresunt und vertragen sin und hinfur blyben, on alle geverd und arglist. Zu urkund sint diser brief zwen in glicher lut mit unserm anhangenden secret versigelt, datum Heidelberg uf Samstag nach Dionisy anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto."

(Org. Perg. Siegel gut erhalten.)

Wertheim. Dr. Haug, fürstl. Archivar.

Der sogenannte „Schlangenstein" vor Laudenbach. (Nachtrag zu Nr. 2, Sp. 27 ff.) In den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 37, 1907—1927 veröffentlichte Freiherr O. von Stotzingen aus einem im fürstlich Öttingen'schen Archive in Wallerstein aufbewahrten Kopialbuche der Herren von Kronberg neben einer großen Anzahl von Urkundenauszügen auch Geburtseintragungen verschiedener Glieder der Kronbergischen Familie von 1595 bis 1635. Ueber den vor Laudenbach gefallenen Ulrich v. Kr. ist bemerkt (S. 217): „Item anno dni mill.mo

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

cccc° vicesimo wart uff den donerstag fur palmen wart vlrich myns jungen junckn. son geboren". Eine spätere Hand fügte bei: „obiit anno lx. uf montag rogacion, in der krutzwochen". Demnach ist Ulrich geboren am 28. März 1420 und fiele sein Tod auf Montag 19. Mai 1460. Die Speierische Chronik und die Inschrift des „Schlangensteins", welche als Todestag Ulrichs Dienstag 20. Mai 1460 bezeichnen, haben aber jedenfalls mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Den Hinweis auf obige Veröffentlichung verdanken wir der Gefälligkeit des Herrn Grafen L. von Oberndorff in München.

Heidelberg. M. Huffschmid.

Ludwig Rellstab und Mannheim. Das Jahr der säkularen Erinnerung an den russischen Feldzug Napoleons hat auch das Andenken eines Mannes erneut, der in einem trefflichen historischen Roman, dem besten seiner Werke, das denkwürdige Jahr „1812" verewigt hat: ich meine den Berliner Journalisten und Schriftsteller Ludwig Rellstab (1799—1860). Sein Aufenthalt an der Universität Heidelberg brachte ihn auch in Beziehung zu Mannheim; hievon handeln folgende Mitteilungen, die ich seiner Autobiographie „Aus meinem Leben" (Berlin 1861) I 170 f. entnehme. Seine Besuche in Mannheim fallen in den Anfang der Zwanzigerjahre, die Nachrichten hierüber bieten einiges, was für die Theatergeschichte vielleicht nicht ohne Belang ist.

„Auch unternahm ich ein Lustspiel, „Der zerschlossene Knoten" zu schreiben, das seit jener Zeit noch immer unter meinen Manuskripten ruht; genug von allen Seiten her wurden meine Arbeiten gesegnet. Und seltsamer Weise hätte ich damals gerade die Möglichkeit gehabt, mein [früher erwähntes] Trauerspiel auf die Bühne zu Mannheim zu bringen. Ich hatte dort bei dem häufigen Hinüberfahren die Bekanntschaft des Grafen Luxburg, Intendanten dieser Bühne, gemacht und mich auch des Wohlwollens seiner Gemahlin erfreut, die, sagt man, eine Geliebte Napoleons gewesen war, und ihn nur aus einem geographischen Versehen geheiratet habe, weil sie geglaubt, Luxburg und Luxemburg sei dasselbe. Dem sei wie ihm wolle, aber die junge, sehr hübsche Frau hatte mit mir gleiches Interesse an der Bühne und lobte eine Künstlerin Dlle. Beck, die ich als Knabe schon in Berlin verehrt hatte, mit den Worten: „Cest dommage que cette artrice (sic!), qui déclame si bien, parle un peu du nez!" Ebenso sprach sie sich vorteilhaft über eine junge Sängerin Mlle. Kinkel aus, die auch ich in kleineren Rollen sehr gut fand. Genug, wir sympathisierten ein wenig, und auch ihr Mann stimmte mit uns überein. Ich schickte ihm mein Trauerspiel und das Lustspiel, letzteres aber im Original, keine Abschrift. Dies wurde der störende Punkt der Unterhandlung; denn die Regie sandte es mir nach wenigen Wochen zurück, mit der höflichsten Entschuldigung, daß dasselbe, soweit sie es habe lesen können, wohl einer Umarbeitung bedürfe. In Betreff des Trauerspieles „Karl der Kühne" machte sie geltend, daß es eine Einrichtung nötig habe, die das Mannheimer Theater nicht herstellen könne. Es geschahen mir deshalb einige natürliche Vorschläge vom Grafen Luxburg; doch, wie junge Dichter sind, mir behagte diese Umänderung nicht und ich beschloß nichts weiter zu tun. Wahrlich zu meinem Glück, denn ich möchte es nicht in solcher Art erlebt dramatischen Handlung entbehrte und also unfehlbar durchgefallen wäre." — Zu der Aufführung eines Rellstab'schen Stückes ist es in Mannheim nicht gekommen.

Zweibrücken. Dr. Albert Becker.

Nachträgliches zum Jäger aus Kurpfalz. Obwohl diese Frage durch die Aufsätze von Herrn Landgerichtspräsident a. D. G. Christ (Heidelberg) in der November-Nummer dieser Zeitschrift, Jahrgang 1913 und von Herrn Regierungs- und Forstrat Joh. Keiper (Speier) in der Januar-Nummer des Pfälz. Museums, Jahrgang 1914 als genügend geklärt erachtet werden kann, dürfte zur Frage des Titels „reitender Forstknecht" und „Oberförster" nachstehende von mir veröffentlichte Stelle aus der Velmann'schen Beforchung des Reichswaldes bei Kaiserslautern aus dem Jahre 1600 (Kaiserslautern, Thieme, 1907 S. 94) von einem gewissen Interesse sein. Velmann schreibt nämlich bei Aufzählung des damaligen Forstpersonals des Reichswaldes: „Darauf folgen dieses Reichsbezirks berittene und fußgehende Forstknechte, erstlich: Der berittene Knecht wird für einen Oberförster gehalten aus den Ursachen, daß ein Forstmeister nicht jederzeit, so oft man seiner von Nöthen, bei Handen ist, und er anstatt dessen berichtet, was zu berichten ist. Und hat dieser seinen Sitz in der Stadt Lautern, mit seinem Namen Philipps Frey. Sein Jahr gehet aus und an Weihnachten; hat zur Besoldung erstlich an Geld

20 Gulden Besoldung
7 Gulden 16 Albus für ein Sommerkleid
6 Gulden für ein Winterkleid
3 Gulden für Heu und Stroh
2 Gulden für Nägel und Eisen
20 Gulden für den Atz, Stroh, Heu, und die Windfälle auf dem Reichswald wegen Enkenbach.

An Früchten, Korn und Hafer für sein Pferd also:
30 Malter Hafer
16 Malter Korn
Holz nach Nothdurft."

In der Beforchung des Stiftswaldes bei Kaiserslautern aus demselben Jahre (von mir veröffentlicht in den Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 1913 Bd. 33 S. 93—182) wird Frey immer als „Oberförster" aufgeführt. Rechnungsrat Dr. Häberle.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

135.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 112. Türsturz aus rotem Neckarsandstein von dem im Februar 1914 abgebrochenen Hause O 3, 7. Auf blaugetöntem Grunde die Reliefinschrift „Bierbrauerey zur goldenen Schlange". Ende 18. Jahrh., Lg. 3,62 m, Hh. 58 cm, Br. 28 cm. (Geschenk der Herren Gebr. Hoffmann, Baugeschäft hier.)

C 633. Fayence-Essigflasche, bläulichweiß, mit rundem muschelförmigen Henkel, vorn in blauem verzierten Lorbeerkränzchen das kurbadische Wappen mit Kurhut, wie es 1803 bis 1806 geführt wurde. Fabrikat Durlach um 1805. Hh. 30 cm, unt. Dm. 10,5 cm.

C 634. Mosbacher Fayencekrug in Walzenform, mit zinnener Bodeneinfassung und profiliertem Zinndeckel mit genutetem Knopf. Breiter muschelförmiger Bandhenkel; oben und unten ein breiter gelber, violett eingefaßter Streifen, Malerei in blau und grün, im vorderen Oval Moses in grünem Rocke mit den beiden Gesetzestafeln, vor einem Zelt stehend. Zinndeckel mit graviertem Bandkreis und den Buchstaben A M C W. Auf dem Boden blau bezeichnet C T (verschlungen). Fabr. Mosbach ca. 1770. Hh. 19,3 cm, Dm. 10 cm.

C 635. Durlacher Fayencekrug mit rundem muschelförmigem Henkel; Blumenkränzchen am oberen Rand, bunte Blumensträuße zu beiden Seiten des Henkels. Aufschrift schwarz: „Moritz Schätzle 1842 von Oberbergen beym Großherzoglichen Badischen Dragoner Regegement von Freystett Nr. 2 bey der 3ten Eskatron in Mannheim." Darunter badischer Dragoner auf galoppierendem Pferd, mit der Rechten seine Reiterpistole abfeuernd. Fabr. Durlach. 1842. Hh. 19 cm, ob. Dm. 8 cm.

C 636. Fayence-Schüssel, mit zwei durchbrochenen Henkeln, mit bunter Blumenmalerei, im Spiegel in schwarzem Doppelkreis farbiger Schmetterling. Auf der Rückseite bez. No. 2 und bad. Wappen. Wahrscheinl. Fabrikat Mosbach nach 1800. Dm. 15,5 cm, Hh. 6,7 cm.

C 637. Fayence-Suppenteller, gelblichweiß, breitrandig, flach, im Spiegel kurbayrisches Wappen mit Kurhut, farbig, in hellgrünem Lorbeerkranz. Auf der Rückseite schwarz bezeichnet: D Ö : P I. Frühe Fayence a. d. Ende des 17. Jahrh. Dm. 24,3 cm.

C 638. Fayenceteller, rötlichweiß, im Spiegel bis an den Rand Korbgeflecht-Imitation, auf dem Rand ein Reliefkranz von Putten, die mit Ziegenbock und Hase spielen. Auf der Rückseite Blindstempel DURLACH. Um 1810. Dm. 22 cm.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

C 639. Fayence-Unterteller mit blauer Randverzierung und Zweig im Spiegel. Fabrikat Mosbach mit blauer C F. Marke und M. Um 1810. Dm. 12,5 cm. (Geschenk des Herrn Kaufmann Carl Baer.)

H 499. Badischer Amtsdegen mit schwarzer Lederscheide, Solinger Klinge. Nach der Ueberlieferung getragen von Frhr. v. Drais, dem Erfinder des Fahrrads ca. 1830. Lg. 95 cm. (Geschenk des Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

L 216. Spinnrad von schwarzem Holz, Drechslerarbeit, mit weißen Beinknopfverzierungen an den Enden. Auf vier gedrehten schräg stehenden Füßen. ca. 1850. Hierzu Rocken mit unverarbeitetem Flachs. Hh. 70 bezw. 123 cm. (Geschenk von Fräulein Anna Seib hier.)

N 76. 8 „Stahlblätter" oder „Kämme", zum Weben der Leinwand, teils mit Holzrahmen, teils mit Stahlrahmen, verschiedene Tuchstärken, je nach der Durchlässigkeit der feinen Gitterstäbchen für die Leinenfäden (Bestandteile eines Webstuhles). Aus Rippenweier im Odenwald, wo die bäuerliche Leinenweberei jetzt ganz verschwunden ist. ca. 1850—60. Lg. 96 u. 94 cm, Br. 9,5 cm.

Z 29. Erinnerungstempelchen aus bemaltem Holz, dem Ehepaar Christoph Karl Bissinger u. Marie Katharina geb. Ludin in Mannheim zur silbernen Hochzeit 1833 gestiftet von seinen Kindern. Runder von 7 weißen Säulen getragener blauer Kuppelbau auf dreistufigem Unterbau, in der Mitte ein loderndes Flammenbecken mit dem Monogramm C K. Die an den Kapitälen und an den Schaften profilierten vergoldeten Säulen tragen in rundem weißen Felde je einen Buchstaben (Anfangsbuchstaben der Vornamen der 7 Kinder). Siehe Mhmr. Geschbl. 1913, Sp. 165 f. Hh. 26,5. Hierzu schwarzer runder Sockel auf drei Kugelfüßen und Glasglocke. (Vermächtnis von Fräulein Jeanette Soiron.)

VI. Bildersammlung.

A 27 f. Mannheim. Lustjagd des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz bei Mannheim zu Ehren der Anwesenheit des Erzbischofs und Kurfürsten Clemens August von Köln, ca. 1738. Schauplatz beim Gießen am Nordrande des Neckarauer Waldes mit Ansicht der kurfürstlichen Residenzstadt Mannheim von Süden gesehen. Aquarellierte Federzeichnung in der Art des Franz Karl van Douwe. Lg. 176 cm, Br. 65 cm. In neuem schwarzem Kehlrahmen mit Goldleiste.

A 46 f. Mannheim. Pfälzer Hof. Reklameblatt des Pfälzerhof-Wirtes Georg Heinrich Renner. Kupferstich mit darauf bezügl. Unterschrift, darstellend den Pfälzer Hof, Breite Straße und die westliche Hälfte des Paradeplatzes, bez. A. J. Melling. Um 1780. 9,5 : 15 cm. (Geschenk des Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Wilh. Zeiler.)

A 127 b. Mannheim. Militärisches. Originalkupferplatte zu dem Rheinübergangsbild 1. Januar 1814 von Wilhelm Kobell, geätzt von Rudolph Kuntz. vgl. A 127 u. 127 a. 45 : 55 cm. Hierzu ein schwarzer Abdruck. (Geschenk des Herrn August Lamey hier.)

A 127 c. Mannheim. Zwei Originalfederzeichnungen in Tusche. Für W. Kobell bestimmte Skizzen zu dem Bilde A 127, Rheinübergang der russischen Armee am 1. Januar 1814. a) Stadtansicht im Hintergrunde, Schanze mit Kanone im Vordergrund, mit Ziffern 1—21 (zur Orientierung für den Maler) versehen. b) ähnlich wie a, nur vermehrt durch besetzte Kähne links und Flöße rechts und einen Offizier im Vordergrund. Handzeichnungen von dem Gr. Ingenieur Jakob Friedr. Dyckerhoff (geb. 1744, gest. 1845, vgl. M. Gesch.-Bl. 1913, Sp. 246). 33,5 : 53 u. 34 : 49,5 cm. (Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1913 Nr. 12.) (Geschenk von Herrn August Lamey hier.)

E 16 u. Bissinger, Ludwig, Apotheker in Mannheim. Kniebild von vorn in langem schwarzem Rock und farbiger Weste, die Linke in die Hüfte stützend. Phot. von M. Morgenroth. ca. 1860. Oval 19 : 15,5 cm. In ovalem verzierten Holzrahmen. (Vermächtnis von Fräulein Jeanette v. Soiron.)

E 52 r. Franz, Ellen, Freifrau von Heldburg (Gemahlin des Herzogs Georg II. von S.-Meiningen), ehemaliges Mitglied des hiesigen Hof- und Nationaltheaters. Ovale Phot. 25 : 20 cm. ca. 1870. In ovalem schwarzen profiliertem Rahmen. (Vermächtnis von Fräulein Jeanette v. Soiron.)

E 89 u. von der Launitz, Therese Lambertine, geb v. Soiron (geb. 3. April 1803, gest. 1861), Tochter des S. N. v. Soiron, 1840 vermählt mit dem Bildhauer Eduard von der Launitz in Frankfurt, Hüftbild, leicht nach links gewendet, in ausgeschnittenem Kleid. Lithogr. v. C. l'Allemand, 1833. 22 : 17 cm. (Vermächtnis von Fräulein Jeanette v. Soiron.)

E 54 y. Gerhardt, Magdalena geb. Khym, Schwester der zweiten Frau des Servatius Nikolaus v. Soiron. Brustbild, fast von vorn in hellblauem Kleid mit weißem Spitzenkragen, und Spitzenhäubchen mit Schleife. Pastellbildnis auf goldbraunem Papier, bez. bei der rechten Schulter: G. Koernlein 1815. 57 : 44 cm. In Kirschbaumrahmen der Zeit. (Vermächtnis von Fräulein v. Soiron.)

O 58. Oelbildnis des Valentin Streuber, Gemeinderat in Mannheim. Standrechtlich erschossen 1849. Nach der gleichzeitigen Lithographie. Brustbild im Profil nach rechts. Bez. M. Autenrieth. Oel auf Karton. 18.. (Jahreszahl beschädigt.) 48 : 40 cm.

O 59. Oelbildnis einer Frau mit Zeichenstift. Brustbild vor blauem Vorhang. Angeblich von dem Mannheimer Hofmaler Leydensdorff. Um 1790. 41 : 33 cm.

O 60. Oelbildnis einer Frau, in hellblauem Kleid, bis zur Brust sichtbar, ein kleines Kind haltend. Angeblich von dem Mannheimer Hofmaler Leydensdorff. Um 1790. 53 : 44 cm.

O 61. Oelbildnis auf Holz, ganze Figur Friedrich Heckers in Freischärleranzug, langschäftige Stiefel, rote Hose, grünen Blusenrock mit weißem Kragen, grauer Schlapphut mit roter gebogener Feder, im roten Gürtel zwei Pistolen, Schleppsäbel, mit der Linken das bei Fuß stehende Gewehr haltend, mit der Rechten entgegengesetzt zeigend. Brauner Hintergrund. Um 1848, Hh. 80 cm, Br. 48 cm. In schmalem vergoldeten Holzrahmen.

O 62. Oelbildnis des Postmeisters Nikolaus Servatius Frhr. von Soiron, (geb. 1759, gest. 1824). Hüftbild halblinks in blauem Rock mit weißem Pelzkragen und goldenen Querschnüren auf der Brust. Unbez. ca. 1780. Lwd. 71 : 59 cm. In einfach verziertem vergoldeten Rahmen. Gegenstück zu O 63. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1906, Sp. 162. (Vermächtnis von Fräulein Jeanette v. Soiron.)

O 63. Oelbildnis der Eleonore Freiin von Castell, Ehefrau des Postmeisters Nikolaus Servatius v. Soiron. Hüftbild halbrechts in blauem ausgeschnittenen spitzenbesetztem Kleid, mit braunem pelzverbrämtem Mantel. Unbez. ca. 1780. Lwd. 70 : 59 cm. In einfach verziertem, vergoldeten Holzrahmen. (Vermächtnis von Fräulein Jeanette v. Soiron.)

O 64. Oelbildnis des Oberhofgerichts-Advokaten Alexander von Soiron (geb. als Sohn zweiter Ehe des Postmeisters S. N. v. Soiron 1806, gest. 1855), des bekannten Politikers und Parlamentariers. Brustbild halblinks in schwarzem Rock auf dunklem Hintergrund. Unbez. ca. 1845. Lwd. 68 : 55 cm. In einfachem goldenen Holzrahmen. (Vermächtnis von Fräul. Jeanette v. Soiron, der Tochter des Dargestellten.)

O 65. Oelbildnis eines jungen Mannheimers im Alter von ca. 25 Jahren. Hüftbild in schwarzem Rock, mit schwarzer Cravatte, sitzend, den rechten Arm auf Tisch stützend, in der Linken ein Buch haltend. Um 1850. Unbez. Oel auf Zinkblech 16 : 12,5 cm.

Victor Loeb, Mannheim C1. 9
.... An- und Verkauf von Antiquitäten. ....

Karl Nagel Mannheim C 3. 8
Ankauf und Verkauf von alten Porzellanen, Fayencen, Möbeln, Bildern, sowie von sonstigen .. alten Kunstgegenständen. ..

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verla[illegible]heimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XV. Jahrgang. April 1914. Nr. 4.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Jahresbericht für 1913. — Die Beziehungen der Nibelungen zum Rhein und Odenwald. Von Karl Christ. — Das Testament des Mannheimer Ratsherrn Johann Philipp Steibing 1690. Von Karl Zinkgräf. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Mit dem Gemeinderat und dem Kath. Stiftungsrat in Ladenburg ist ein Vertrag abgeschlossen worden, in dem über die Instandhaltung der konservierten Teile der Basilika-Fundamente und deren Besichtigung durch das Publikum Näheres vereinbart ist. — Folgende Schenkungen wurden mit Dank entgegengenommen: aus dem Nachlaß des kürzlich verstorbenen Oberschützenmeisters Georg Kallenberger durch dessen Witwe ein reichverziertes Jagdgewehr, aus dem Nachlaß des Geheimen Rats Dr. Carl Reiß durch dessen Schwester, Fräulein Anna Reiß verschiedene Medaillen und Plaketten, vom Vorsitzenden eine Anzahl von Karrikaturen aus den Jahren 1848 und 1870/71.

* * *

Die diesjährige **Mitglieder-Versammlung** findet Dienstag, den 7. April, abends 8 Uhr, im hinteren Saal des Hotel National statt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles (Jahres- und Rechenschaftsbericht 1913) wird Herr Dr. Ludwig Wilser aus Heidelberg einen Vortrag halten über „Die germanische Besiedelung des Rheintales." Die Mitglieder werden hierzu freundlichst eingeladen. Zum Vortrag, der um halb 9 Uhr beginnt, sind auch Nichtmitglieder willkommen.

* * *

Von Sonntag, den 29. März ab sind die **Vereinigten Sammlungen** des Gr. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins, sowie die Gr. Sammlung der Gipsabgüsse (Großh. Schloß rechter Flügel) wieder regelmäßig geöffnet. Die Stunden des unentgeltlichen Besuchs sind Sonn- und Feiertags von 11—1 und 3—5 Uhr. Zu anderen Zeiten vermittelt der Diener den Eintritt (Glocke am Haupteingang).

* * *

Sonntag, 29. März findet ein **Vereinsausflug** nach Bad Dürkheim—Peterskopf (Ringwall) —Höningen (ehemaliges Kloster mit Leiningischen Grabdenkmälern) —Kahnfels—Schloßeck (Burgruine mit frühromanischen Architekturteilen) —Hardenburg—Bad Dürkheim statt. Näheres über diesen Tagesausflug, bei dem wir zahlreiche Beteiligung erhoffen, wird in den hiesigen Zeitungen bekanntgegeben.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Mayer, Friedrich, Schlossermeister, N 3, 17,
Netter, Dr. Joseph, Spezialarzt, P 3, 14,
Schayer, Joseph, Bankdirektor, E 3, 16,
Wolf, Joseph, Direktor der Zuckerfabrik Waghäusel.

Um Anmeldung weiterer Mitglieder wird gebeten.

Durch Tod verloren wir die Mitglieder:

Oberbaurat Adalbert Baumann in Karlsruhe, Kaufmann Julius Berge, Malermeister Leonhard Drexler, Kaufmann Ernst Hirschhorn.

Vereinsversammlung.

Auf dem VI. Vereinsabend, der Montag, den 9. März im Hotel „National" stattfand, behandelte unser langjähriges Mitglied, Herr Hauptlehrer Wilhelm Küstner aus Ludwigshafen, das im Hinblick auf die Säkularfeier der Befreiungskriege besonders zeitgemäße Thema „Pfälzische Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814". Der um die Erforschung der Lokalgeschichte verschiedener pfälzischer Nachbargemeinden verdiente Redner schöpfte bei seinen Ausführungen aus einigen der von ihm durchgearbeiteten Gemeindearchive, besonders aus dem Archiv des Ortes Lambsheim, das u. a. wichtige Aufzeichnungen über jene Kriegszeit von dem damaligen Maire Heinrich Valentin Geib enthält. Wegen der Fülle des Stoffes mußte sich der Vortragende auf die Zeit von Anfang November 1813 bis Ende Juni 1814 beschränken, d. h. auf die Zeit von Napoleons Ankunft am Rhein nach der Schlacht bei Leipzig bis zur Rückkehr der Verbündeten aus Frankreich. Noch hatte sich die Pfalz von den großen Schäden der Revolutionskriege, besonders des „Ausleerungsjahres 1794" nicht erholt, als ihr mit dem Rückzug der napoleonischen Armee neue, außerordentlich schwere Lasten auferlegt wurden. Da ein Teil des französischen Heeres in der Gegend von Mainz seine Winterquartiere bezog, wurden die Gemeinden des Departements Donnersberg, zu dem damals unsere pfälzische Nachbarschaft gehörte, in weitestem Umfange zur Unterbringung und Verpflegung der Soldaten herangezogen. Zwar hatte der Präfekt des Departements Donnersberg die Vergütung der Lieferungen zugesagt, aber, anstatt auch nur einen Pfennig an Bezahlung zu erhalten, mußten die pfälzischen Gemeinden noch bares Geld in die französischen Kassen abliefern. Zu den drückenden Lasten, welche die Lieferung von Schlachtvieh, von Truppenpferden, von Früchten, Heu und Stroh den Gemeinden auferlegten, kam noch die Schwierigkeit des Einsammelns von Haus zu Haus und infolge der überaus schlechten Straßen die große Mühseligkeit des Transportes nach Mainz. Auch Wein, Essig und Branntwein mußte in großen Mengen geliefert werden; Fuhren waren zu stellen zur Beförderung des aus dem Pfälzerland bis nach Frankenthal geflößten Holzes. Ansteckende Krankheiten typhöser Art, welche die halbverhungerten Soldaten aus den Feldzügen 1812 und 1813 mitgebracht hatten, verbreiteten sich bei den einquartierten Truppen und bei der Landbevölkerung; in Schul- und Rathäusern mußten Spitäler eingerichtet werden. Besonders heftig wütete der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Typhus, durch örtliche Verhältnisse begünstigt, in Lambsheim. Infolge der Ausleerung aller Scheunen und Vorratsräume entstand Hungersnot, die in den folgenden Jahren noch weiter anwuchs. Auch militärische Fronarbeiten lasteten auf der Bevölkerung; so mußten z. B. zur Errichtung der französischen Schanze im Friesenheimer Walde gegenüber der Neckarmündung die benachbarten Dörfer Schanzarbeiter stellen.

Noch schwieriger wurde die Lage, als zu Beginn des Jahres 1814 große Truppenmassen der Verbündeten gegen Frankreich vorrückten. Die Einquartierungslasten, Naturallieferungen usw. steigerten sich ins Ungemessene und da die durch die Pfalz marschierenden Truppen größtenteils Russen waren, so kam hinzu die Schwierigkeit der Verständigung und die brutale Rücksichtslosigkeit, mit der z. B. die ungesitteten, unmäßigen und unreinlichen Kosaken die Bevölkerung behandelten. Von all diesen Leiden und Bedrückungen teilte der Redner eine Reihe interessanter Einzelheiten mit, besonders auch über die „Schmiergelder", mit denen die einzelnen Städte und Dörfer unerwünschte Einquartierung von sich fern zu halten und Nachbarorten zuzuschieben versuchten. Der von gründlichen Detailstudien zeugende, sehr interessante Vortrag fand bei den Hörern lebhaften Beifall. In Vertretung des verhinderten Vereinsvorsitzenden sprach Herr Professor Dr. Friedrich Walter dem Redner den wärmsten Dank der Anwesenden aus und betonte, wie sehr durch solche heimatgeschichtliche Erinnerungen unsere Kenntnis von Vorgängen der allgemeinen Geschichte bereichert und verlebendigt werde.

Jahresbericht für 1913.

Gemäß Beschluß des Ausschusses vom 26. April 1913 wird der Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins von jetzt ab in gleicher Weise, wie dies regelmäßig schon bei der Vereinsrechnung der Fall war, jeweils für das Kalenderjahr erstattet (nicht mehr wie bisher für das vom 1. April ab gezählte Vereinsjahr).

In der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 1913 wurden die satzungsgemäß ausscheidenden Ausschußmitglieder: Stadtrat Ernst Bassermann, Gymnasiumsdirektor Wilhelm Caspari, Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ, Fabrikant Otto Kauffmann, Landgerichtsrat Dr. Walter Leser, Professor Dr. Friedrich Walter, Landgerichtsdirektor a. D. Friedrich Waltz, mit vierjähriger Amtsdauer wieder gewählt. Auf die gleiche Amtsdauer wählte der Ausschuß Kommerzienrat Wilhelm Zeiler wiederum zum Vorsitzenden (Vorstand) und Professor Dr. Friedrich Walter wiederum zum stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer.

Der Ausschuß hatte den Tod seines Mitgliedes Landgerichtsdirektor a. D. Friedrich Waltz zu beklagen, der dem Ausschuß seit dem Jahre 1909 angehört hatte. Die drei im Ausschuß erledigten Stellen konnten noch nicht wieder besetzt werden. Der Ausschuß trat zu 10 Sitzungen zusammen, in denen 97 protokollierte Beschlüsse gefaßt wurden.

Im Berichtsjahre verlor der Verein seine beiden hochverdienten Ehrenmitglieder und opferwilligen Gönner Dr. Friedrich Bertheau in Zürich und Hofrat Dr. Heinrich Propfe in Binau. Außerdem ist in diesem Zusammenhange des am 3. Januar 1914 erfolgten Hinscheidens des besonders um unsere Ausgrabungstätigkeit hochverdienten Ehrenmitgliedes Geheimen Rats Dr. h. c. Carl Reiß zu gedenken, mit dem unser Verein einen hilfsbereiten Freund seiner Bestrebungen und sein derzeit ältestes Mitglied verlor. Noch vor Jahresfrist hatten wir ihm die Glückwünsche des Vereins zu seinem 70. Geburtstag darbringen können.

Während der vorjährige Jahresbericht in der erfreulichen Lage war, eine — wenn auch nur geringe — Zunahme der Mitgliederzahl feststellen zu können, ist auf Schluß des Jahres 1913 die Zahl der Vereinsmitglieder leider infolge zahlreicher Todesfälle und verschiedener Austritte, die durch den bedauerlich schwachen Neuzugang nicht ausgeglichen werden konnten, von 870 auf 822 gesunken, hierunter bei 14 Ehren- und 8 korrespondierende Mitglieder. Infolge der geringeren Mitgliederzahl hat sich auch die Gesamtsumme der Mitgliederbeiträge vermindert. Während sie 1911 noch 7057 M. und 1912 6845 M. betrug, hat sie 1913 nur eine Höhe von 6779 M. erreicht. Die Bitte um Werbung neuer Mitglieder muß daher auch an dieser Stelle nachdrücklichst wiederholt werden.

Wie in den früheren Jahren betrug der Staatszuschuß 200 M. und der städtische Zuschuß 3000 M. Nach der vom Rechner Kaufmann Carl Baer auf 31. Dezember 1913 aufgestellten Schlußabrechnung betrug das Bankguthaben des Vereins 277 M., dem Schulden bzw. Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2884 M. gegenüberstehen, darunter der Restbetrag der Schuld bei der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft mit 1784 Mark. Die Einnahmen im Jahre 1913 belaufen sich (einschließlich einer Rückvergütung von 1100 M. von Geh. Rat Dr. Reiß für die Ladenburger Ausgrabungskosten auf 13 785 M. Die Ausgaben betrugen 13 505 M. Hierunter befinden sich 721 M. für Ausgrabungen, 2582 M. für Erwerbung von Altertümern, Bildern, Archivalien und Büchern 2584 M. für Herstellung und Versendung der Geschichtsblätter 4529 M. für Gehälter und Vergütungen, 1222 M. für Miete, Einrichtung und Mobiliar. Der für Erwerbungen ausgegebene Betrag mußte infolge der ungünstigen Finanzverhältnisse hinter den Vorjahren (1911: 3000 M., 1912: 2600 M.) zurückbleiben.

Die von Professor Dr. Friedrich Walter redigierten „Mannheimer Geschichtsblätter" vollendeten ihren 14. Jahrgang. Trotz des hohen Betrages, den der Druck dieser Vereinszeitschrift alljährlich verursacht, glaubte der Ausschuß in Anbetracht der Beliebtheit, deren sich die Geschichtsblätter erfreuen, eine Aenderung in der Erscheinungsweise nicht vornehmen zu dürfen. Durch vermehrte Aufnahme von Inseraten soll eine neue Einnahmequelle geschaffen werden.

Nach längerer Pause war es dem Verein wieder einmal möglich, neben der Monatsschrift eine besondere Veröffentlichung herauszugeben. Es war dies der von Professor Dr. Hermann Gropengießer verfaßte, reich illustrierte Bericht über die vom Verein ausgegrabene römische Basilika in Ladenburg (Sonderabdruck aus Band I des Jahrbuchs Mannheimer Kultur). Diese Schrift wurde zu Weihnachten sämtlichen Mitgliedern und den im Schriftenaustausch mit uns stehenden Vereinen, Bibliotheken, Museen usw. zugesandt.

Die archäologischen Unternehmungen mußten sich aus finanziellen Gründen in engerem Rahmen halten. In Ladenburg konnte im Sommer bei dem Erweiterungsbau der dortigen Realschule ein römischer Keller mit bemerkenswertem Grundriß und im November am Vollweg eine mittelalterliche Pflasterung und die römische Stadtmauer nebst Graben festgestellt werden.

Der mit der Inventarisierung von Sammlungsbeständen beauftragte Lehramtspraktikant Dr. Emil Schrieder setzte die Aufnahme des Drucksachenarchivs fort. Mit Rücksicht auf die knappe Finanzlage sah sich der Verein genötigt, die Fortsetzung der Tätigkeit von Dr. Schrieder am 1. Oktober zu unterbrechen.

Wie bereits angedeutet wurde, mußte der Verein leider im Ankauf von Sammlungsgegenständen bei der Beschränktheit der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel und bei den heutigen hohen Preisen des Antiquitätenhandels eine größere Zurückhaltung üben, als es eigentlich mit dem Ausbau seiner Sammlungen vereinbar ist. Daher muß auch an dieser Stelle der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß es möglich sein möchte, hierfür reichere Mittel flüssig zu machen.

Das Zugangstagebuch weist für 1913 172 Nummern im Gesamtbetrage von 4355 M. auf (1912: 235 Nummern im Gesamtbetrage von 4850 M.). Darunter befinden sich zahlreiche Geschenke mit einem Schätzungswert von 2255 M. Da die Geschichtsblätter in den Berichten über die Ausschußsitzungen und in den Listen der Neuerwerbungen und Schenkungen bereits Näheres hierüber mitgeteilt haben kann sich der Jahresbericht darauf beschränken, nur die wichtigsten Gegenstände hervorzuheben und in allgemeiner Form die Dankesversicherung an alle freundlichen Schenker zu wiederholen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Zuwachs, den Abteilung II (lokalgeschichtliche und kunstgewerbliche Gegenstände aus Mittelalter und Neuzeit) im Jahre 1913 an inventarisierten Gegenständen erfahren hat, ist aus der folgenden nach Inventargruppen geordneten Gegenüberstellung ersichtlich:

	Anzahl der Inventarnummern Ende 1912	Ende 1913	Zuwachs
A. Architektur und Steinplastik . . .	111	111	—
B. Arbeiten in Edelmetall	42	48	6
C. Keramik	622	632	10
D. Glasgefäße und Glasgemälde . . .	91	91	—
E. Textilarbeiten	253	259	6
F. Kleidung	97	98	1
G. Auszeichnungen, Orden u. dergl. . .	38	38	—
H. Kriegswesen, Waffen	496	498	2
J. Arbeiten aus unedlem Metall . . .	140	142	2
K. Arbeiten aus Eisen	253	253	—
L. Arbeiten aus Holz	200	215	15
M. Maße, Gewichte, Uhren, wissenschaftliche Instrumente	93	93	—
N. Zünfte und Gewerbe	74	75	1
O. Musik und Theater	4	5	1
P. Handwerkszeug und Geräte zum täglichen Gebrauch	39	39	—
Q. Arbeiten aus Horn, Schildpatt, Meerschaum, Achat usw.	41	41	—
R. Schmuck und Anhänger	111	114	3
S. Leder- und Papparbeiten	38	42	4
T. Marmorskulpturen, Inschriften u. dgl.	27	27	—
U. Arbeiten in Gips, Wachs, Ton, Bronzeplaketten, Büsten und Reliefs . . .	151	170	19
V. Silhouetten, Miniaturen u. dergl., Dosen usw. mit Miniaturen	38	54	16
Z. Verschiedenes	28	28	—
Zusammen	2987	3073	86

Hiernach betrug der Gesamtzuwachs an inventarisierten Gegenständen in Abteilung II im Berichtsjahre nur 86 Stück (gegen 109 im Jahre 1912). Die Gruppe C (Keramik), die in früheren Jahren den größten Zuwachs zu verzeichnen hatte, steht diesmal in dieser Hinsicht zurück gegen die Gruppen L, U und V. Zu erwähnen ist eine weiße Porzellanfigur „Afrika", wahrscheinlich frühes Frankental aus der Hannongzeit. In Gruppe L (Arbeiten aus Holz) gelangten verschiedene Holzschnitzarbeiten und Möbelstücke in den Besitz der Sammlung, darunter ist zu erwähnen 1 Sopha mit 6 Stühlen aus der Biedermeierzeit. Der Zuwachs in Gruppe U und V (Reliefs, Silhouetten, Miniaturen und dergl.) ist hauptsächlich dem Vermächtnis von Fräulein Jeanette von Soiron zu verdanken. Von keramischen Neuerwerbungen sind zwei Durlacher Fayencen (Mannheimer Dragonerkrug und Essigflasche mit badischem Wappen) zu erwähnen.

In Abteilung III (Münzen und Medaillen) und IV (Siegelsammlung) sind bemerkenswerte Zugänge nicht erfolgt. Die Lostrennung von Abteilung V (Ethnographische Sammlung), worüber schon seit längerer Zeit Verhandlungen mit der Stadtgemeinde schweben, ist noch nicht erfolgt.

In Abteilung VI (Bildersammlung) wurde eine Anzahl von Bildnissen aufgenommen, die Fräulein J. v. Soiron dem Verein vermacht hat, ferner eine größere Anzahl wertvoller Pläne und Handzeichnungen, die Privatmann Gustav Deurer schenkte. Mit den von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten Mitteln wurde die photographische Aufnahme Altmannheimer Häuser fortgesetzt; hierbei wurden auch verschiedene bemerkenswerte Innenräume photographiert. Die Sammlung Mannheimer Ansichtskarten (mit Stadtansichten, Darstellung bemerkenswerter Ereignisse usw.) ist von 2200 auf rund 2350 angewachsen. Auch die vor einigen Jahren begonnene Sammlung Mannheimer Plakate konnte wiederum vermehrt werden.

Abteilung VII (Archiv) wurde durch einige Urkunden hauptsächlich des 18. Jahrhunderts vermehrt (vgl. Mhmr. Geschbl. 1914 Sp. 44 f.)

Unter den Neuzugängen der Abteilung VIII (Bibliothek) sind folgende Drucke zu erwähnen: Festgedicht von L. Beger auf den Mannheimer Stadtmauerbau von 1681 und kurfürstlicher Geheimer Rats-Kalender von 1793; ferner folgende Handschriften: Chronik des Pfarrers Gumbart aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und eine Eingabe des Kupferstechers B. Rocque an den Kurfürsten Karl Theodor von 1753. Die Zahl der mit uns im Schriftenaustausch stehenden Vereine, Museen, Bibliotheken usw. beträgt 149.

Der Mietvertrag mit der Generalintendanz der Großh. Civilliste wegen Ueberlassung der an die Sammlungsräume im Großh. Schlosse anstoßenden ehemaligen Hofgärtnerwohnung trat am 1. April 1913 in Kraft. Die Miete beträgt jährlich 700 M. Beim Bürgermeisteramt wurde Uebernahme dieses Mietbetrages und der Umzugs- bzw. Neueinrichtungskosten auf die Stadtkasse beantragt. Der Umzug in die Hofgärtnerwohnung ist erfolgt; neu gewonnen wurden dadurch zwei große Säle, sowie ein weiterer, in zwei Räume geteilter Saal und über diesem zwei Zwischengeschoßzimmer, außerdem eine Werkstatt und verschiedene kleinere Nebenräume. Die Verwendung der neuen Räume ist in der Weise erfolgt, daß das bisherige Bibliotheks- und Geschäftszimmer für Sammlungszwecke freigemacht und in unmittelbare Verbindung mit dem ersten, gleichfalls für Ausstellungszwecke bestimmten Saal der Hofgärtnerwohnung gebracht wurde. Der Eckſaal der Hofgärtnerwohnung wurde als Geschäftszimmer eingerichtet und zur Aufstellung des Archivs, der Bildersammlung und eines Teils der Bibliothek verwendet. In dem anschließenden Doppelraume ist die Vereinsbibliothek neu aufgestellt worden.

Hiernach sind für die Erweiterung der Sammlungen zwei Säle gewonnen worden, die beide dreifensterig sind und zu Ausstellungszwecken gut verwendet werden können. Die Unterbringung von Sammlungsgegenständen in diesen beiden Räumen ist nur provisorischer Art; der eine von ihnen wurde vorübergehend dem Großh. Hofantiquarium zur Ausstellung der im Jahre 1913 auf einer Münchener Auktion gemachten Neuerwerbungen überlassen. In dem älteren Teile der Sammlungsräume werden nach Entfernung der ethnographischen Abteilung zwei weitere Säle für die Altertumssammlungen frei, die jedoch nicht besonders günstig belichtet sind. Mit der bereits seit längerer Zeit notwendigen Neuaufstellung soll begonnen werden, sobald die hierzu erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Antrag ist an die Stadtverwaltung gerichtet worden.

Der schon im vorigen Jahresbericht erwähnten Ueberfüllung und Raumnot des Stadtgeschichtlichen Museums konnte noch nicht abgeholfen werden. Die Frage der Erweiterung dieses Museums steht im Zusammenhang mit verschiedenen Fragen der Verwaltung, worüber die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen mit der Stadtgemeinde noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Nach dem von uns geführten Verzeichnis der Neuzugänge sind während des Berichtsjahres im Stadtgeschichtlichen Museum 28 Gegenstände neu ausgestellt worden, deren Gesamtwert 2325 M. beträgt. Die aus Mannheim stammenden vor- und frühgeschichtlichen Funde (darunter auch der Mithrasstein), sowie die große Standuhr aus der Zeit des Kurfürsten Karl Philipp wurden in die Altertumssammlungen zurückgebracht.

Von städtischen Leihgaben für das Museum sind zu erwähnen: gemalte Surporte und Spiegel aus dem Hause N 2, 4; Schreibkommode, Mannheimer Meisterstück von 1750 mit Stadtansicht; Oelbildnisse des Oberhofrichters Frhr. v. Drais und des Malers Ludwig Deurer; Gouachebildchen, Jugendarbeit Ferdinand Kobells von 1758; Kotzebue-Brief vom 22. März 1819 (geschrieben am Tage vor seiner Ermordung); verschiedene Kupferstiche, darunter ein seltener Mannheimer Belagerungsplan von 1622. In den Vereinssammlungen wurden als städtische Leihgabe zwei auf unseren Vorschlag von der Stadtgemeinde erworbene große Fayencevasen, jedenfalls Erzeugnis der Mosbacher Fayencefabrik, aufgestellt.

Im Jahre 1913 betrug der Aufwand der Stadtkasse für das Stadtgeschichtliche Museum unter Einrechnung des auf 5308 M. veranschlagten Gebäude-Nutzungswertes 7799 M., und zwar wurden verausgabt für Gebäudeunterhaltung 551 M., für Sicherungen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen Einbruch 350 M., für Unterhaltung der Ausstellungsgegenstände, Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Versicherung 656 M., für Gehalte des nebenamtlich angestellten Dieners und der Hilfsaufseher 934 M.

Nach der Besuchsstatistik wurden die Vereinigten Sammlungen im Jahre 1913 von 8021 (darunter 170 zahlenden) Personen besucht; gegen die Besucherzahl des Vorjahres (7599) ist mithin ein Mehr von 422 Personen zu konstatieren. Hingegen weist der Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums wiederum wie im Vorjahre einen kleinen Rückgang auf. Die Gesamtbesucherzahl betrug in diesem Museum 18 678 Personen (1912: 18 883, also weniger 205). In der Besucherzahl der Vereinigten Sammlungen und des Stadtgeschichtlichen Museums sind je 11 Schulklassen einbegriffen.

Ausflüge fanden statt am 1. Juni nach Ladenburg zur Besichtigung der Ausgrabungen der römischen Basilika in Gemeinschaft mit dem Historischen Verein der Pfalz in Speyer und dem Wormser Altertumsverein; am 15. Juni 1913 nach Bruchsal zur Besichtigung des dortigen Schlosses. Am 1. November wurde eine Besichtigung der Ueberreste der Franzosenschanze im Industriehafen hier unternommen. Auf einige andere geplante Ausflüge mußte leider verzichtet werden.

Auf den Vereinsabenden 1913/14, die wie in den vorhergegangenen Jahren mit dem Oktober begannen, wurden folgende Vorträge gehalten:

15. Oktober 1913 Karl Christ aus Ziegelhausen über „Die Nibelungen am Rhein und im Odenwald".
10. November 1913 Major z. D. Oskar Hufschmid aus Heidelberg über „Das Räuberunwesen am Oberrhein im 18. Jahrhundert".
5. Dezember 1913 k. Gymnasialrektor Dr. Georg Ammon aus Ludwigshafen über „Die Germanen des Tacitus" (mit Lichtbildern).
12. Januar 1914 Dr. phil. nat. Daniel Häberle aus Heidelberg über den „Pfälzerwald, eine volkskundliche Schilderung" (mit Lichtbildern.)
16. Februar 1914 Major z. D. Oskar Hufschmid aus Heidelberg über den „Malefiz-Schenk, Franz Ludwig Schenk, Graf von Kastell" (des Räuberunwesens am Oberrhein im 18. Jahrh. II. Teil.)
9. März 1914 Hauptlehrer W. Küstner aus Ludwigshafen a. Rh. über „Pfälzische Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814".

Angekündigt für:

7. April 1914 Dr. Ludwig Wilser über „Die germanische Besiedelung des Rheintales".

Die Beziehungen der Nibelungen zum Rhein und Odenwald.

Von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

(Vortrag, gehalten im Mannheimer Altertumsverein am 13. Oktober 1913.)

1. Worms und der Lindwurm.

Der mit dichterischer Phantasie umrankte Mittelpunkt deutscher Heldensage wurde Worms weniger wegen seines geschichtlichen Hintergrundes als aus volksetymologischen Gründen, indem man den Namen von jenem Lindwurm herleitete, der hier das Rheingold hütete, dessen Gewinner der weltberühmte Nibelungenheld war. Gegen diesen Besieger des Drachens und seine Mannen kämpfen aber wieder siegreich die östlichen Helden des hier lokalisierten Rosengartens, eigentlich um den Goldschatz, dann um Frauenhuld nach Anschauung französischer Minnesänger und ihrer deutschen Nachahmer. Die Kreuzfahrer hatten die Kunde der Rosengärten und der damit verknüpften Kämpfe mit aus dem

Orient gebracht und durch die provenzalischen Troubadours wurden diese Sagen um 1200, in der Zeit ritterlicher Romantik, auch in Deutschland verbreitet, zugleich mit dem galanten Damendienst, der Schöpfung von Liebeshöfen und Liebesgerichten. So heißt es denn im großen Rosengartenlied bei Schilderung solcher Kämpfe:

„Ein stat lit an dem Rine, die ist so wünnesam unt ist geheizen Wormeze."

Die Bezeichnung von Worms als „wünnesam" veranlaßte zwar den erst seit etwa 1500 bekannten Namen Wunne- oder Wonnegau für die unmittelbare Umgebung, er hat aber nichts zu tun mit dem weiten altfränkischen Gau Wormazfeld, sondern bedeutet zunächst die Fruchtbarkeit dieser Gegend an „Wunn und Waide" (vgl. altdeutsch winnan, gewinnen, genießen, grasen). Man faßte ihn aber auch auf als wonniglichen Lustgarten, Rosen- oder Paradiesgarten, während die Schlange des Paradieses, eben der schätzehütende Lindwurm im sog. Heidenkirchhof, einer sumpfigen Gegend der ehemaligen Speyrer Vorstadt von Worms, gehaust haben soll, von wo ihn der heilige Diktor, Bekehrer der Heiden, um 346 (vgl. Boos, Quellen III S. 11) vertrieben hatte. Die Uebersetzung des Namens Diktor könnte Sigfrid sein, der auf diese Weise zum lokalen Drachentöter geworden wäre. Sein Grab verlegte das Volk in dieselbe Gegend, die auch die Kampfstätte der Helden im Rosengarten gewesen sein soll und wo später Turniere abgehalten wurden. Dagegen kann man kaum anknüpfen an die gegenüber Worms liegenden Rheinauen, genannt Rosengarten, deren Namen auch sonst, so zu Mannheim und in dem früher so heißenden Rosenhof bei Ladenburg vorkommt, denn dieser Rosengarten ist entstanden aus „Roßgarten" und bedeutet so viel wie Stutengarten, Pferdeweide.

Der Name Wunnegau ist übrigens auch nur wieder umgedeutet und zwar aus der mittelalterlichen Nebenform des Namens Worms, civitas Wangia, Wangionia. Statt des keltischen Namens Borbetomagos, der als „Worms" erhalten ist, in der Peutinger Tafel fälschlich Borgetomagus, was fälschlich als Sitz der Burgunder aufgefaßt wurde, kam nämlich im vierten Jahrhundert auch „ad Vangiones" oder „in Vangionibus" auf, indem der Name der ganzen dortigen Völkerschaft auf deren Vorort überging. Dieselbe Namensänderung vollzog sich auch in den meisten anderen gallisch-römischen Territorien oder politisch organisierten Stammbezirken (civitates), deren Bewohner durch Einbruch der Germanen bedroht, sich in die ummauerten Hauptorte zurückzogen, die nun allein den Namen civitas behielten mit Sonderrechten gegenüber dem offenen Land. (Vgl. meine Ausführungen im „Dom Rhein" vom Juli und September 1904, vom Juni bis Oktober 1905, Januar und August 1906, November 1907.)

2. Versenkung des Hortes in den Rhein zu Worms.

Gold, an dem alles hängt, nach dem alles drängt, laut dem Wahrwort des Dichters, maßloser Hunger nach dem dämonisch glänzenden Edelmetall bildet ein Hauptmotiv auch in der Nibelungensage. Das Gold mit dem daran haftenden Fluch stammt von den unterirdischen Mächten und am besten für die Menschheit wäre, es wieder in den dunklen Erdenschoß oder in den tiefen Rhein zu versenken. So ist denn auch die Stelle „ze loche", d. h. in das Loch, Versteck, aufzufassen: „Er (Hagen) sancte in dâ ze loche allen in den Rîn." Dafür schreibt Grimm, Alldeutsche Wälder III S. 13, danach Lachmann Strophe 1077 und Bartsch 1137 nach den Handschriften A und B freilich „ze Lôche", als ob es sich um eine bestimmte, so heißende Oertlichkeit handle. Die Dehnung des Lokales würde auf die Bedeutung von altdeutsch lôh, lôch „Buschwald" führen, die aber kaum vorliegt, wohl eher das heutige Wort Loch im Sinne von tiefer Stelle im Rhein, Altwasser.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So lag es denn nahe, an ein seit 770 erwähntes einstiges Dorf Lochheim im Oberrheingau zu denken, das Heim bei einem solchen Loch (vgl. Cod. Laur. no. 186—193, 3672), das bei Stockstadt unterhalb Gernsheim am rechten Rheinufer gelegen sein soll; dort wurde früher Rheingold gewaschen, was auf den Gedanken eines versenkten Schatzes führen konnte. Vgl. Dahl, Geschichte von Lorsch S. 251, Wagner, Wüstungen von Starkenburg S. 157, Falk in Picks Monatsschrift für Geschichte von Westdeutschland II S. 261 und Karl Christ ebenda V (1879) S. 270 und 615.

Goldführende Kies- und Geröllablagerungen finden sich aber viel mehr rheinaufwärts, und Waschgold wurde gerade auch aus den Sandbänken oberhalb Worms gewonnen, im Rorheimer Loch, einem Altwasser, im wälschen Loch, bei der Petersau usw. (vgl. Freher, Orig. Pal. II cap. 17, Mannh. Geschichtsbl. 1913, Sp. 112 und 227.) Auf eine bestimmte Vertiefung im Rhein weist allerdings die formell älteste, die Hohenems-Laßberger Handschrift, wo es heißt (C. 1151) „zem loche"; darunter ist aber weder der Ort Lorch am Rhein (nach einer fehlerhaften Berliner Handschrift), noch das Binger Loch, noch gar mit Adolf Holtzmann die sagenhafte Lorelei oder der Lurleifelsen zu verstehen. Hier, im „Lurlenberge", lokalisierte nämlich der schwäbische Dichter Marner des 13. Jahrhunderts den nach der Vorgeschichte des Nibelungenliedes (A 90 u. 1061) in einem hohlen Berg Norwegens, d. h. überhaupt Skandinaviens, verborgenen Schatz der „Nyelunge" (statt Nibelungen), der aber erst, nachdem er in die Gewalt der Burgunder gekommen war, von dem zu Worms weilenden Hagen in den Rhein versenkt wurde. Geradezu spricht dies aus die freilich erst um 1500 umgearbeitete Piaristenhandschrift: „Er senket in zu grunde zu Wurmes in den Rein."

3. Das Nibelungengold.

Das Nibelungengold lag ursprünglich in einem in den hohen Norden verlegten hohlen Berg und war insofern realer Natur, als es das an die ursprünglichen Lagerstätten in den Gebirgen noch fest gebundene Edelmetall bedeuten konnte. Die zwergahften Nibelungen wären also in Wirklichkeit Bergmännlein nordischer Nebelländer gewesen, die in gekrümmter Haltung aus dunkeln Schächten nordischer Nebelländer Berggold oder auch Silber zutage förderten. Nun wird zwar in Schweden und Norwegen seit alters auf Gold, Silber und andere Mineralien geschürft, allein dem von der Donau stammenden ursprünglichen Nibelungendichter, der selbst vom Rhein nur die vagsten geographischen Vorstellungen hatte, war dies sicher unbekannt. Näher wären ihm ja die Alpen gelegen, deren anstehendes Quarzgestein Goldadern enthält, die frühzeitig ausgebeutet wurden, ebenso wie das aus dem zertrümmerten Gesteinsmaterial gebildete Schwemmland der Flüsse, besonders des Oberrheins.[1])

Mit der Mark Norwegen als Reich der Nibelungen sollte also nur eine weit entfernte, gleichsam am Weltende oder gar in der Unterwelt, woraus der Goldhort überhaupt stammt, gelegene Gegend bezeichnet werden, zumal selbst die Edda ihn im Rhein versenkt sein läßt als Anspielung auf das Rheingold und keinen nordischen Bergbau erwähnt.

4. Brunhilde und die Nibelungen.

Der aus der Landschaft Burgund in Südfrankreich und der Westschweiz stammende Geschichtsschreiber Fredegar erzählt im 7. Jahrhundert in seiner Frankenchronik, so in Buch III, cap. 57 u. 59 (bei Krusch, Script. rer. Merowing. II p. 108 f.) und Buch IV, cap. 36, 39 u. 40 (Krusch, p. 135 u. 140), danach Hugo in seiner Chronik, bei Pertz, Script. VIII (X) p. 333, die Geschichte der berüchtigten Brunechildis. Sie wurde 567 Gemahlin des austrasischen Königs Sigibert I., der die in Gallien eingebrochenen „Hunen", wohl die Sachsen und Dänen, bekriegte und das Vorbild für den Sigfrid des Nibelungenliedes und den nordischen Sigurd geworden ist. Auf sie als Tochter des Westgotenkönigs Athanagild von Spanien bezieht sich die sibyllinische Weissagung, „daß durch die Bruna aus Spanien, wie sie zuerst geheißen haben soll, obwohl dies nur eine Kurzform ihres germanischen Vollnamens ist, viele Völker umkommen würden. Auch wurde sie wegen ihrer vielen im Frankenland verübten Grausamkeiten eine zweite Zezebel (die Isabel der Bibel) genannt. Als Herrscherin von Austrasien hatte sie später ihren Sitz in der Hauptstadt Mettis (Metz), aber auch zu Wurmacia, Warmatia oder Wormatia, d. h. Worms, bis sie 613 von König Chlotar II. von Neustrien gefangen, nach dreitägiger Marter durch ein wildes Pferd zu Tod geschleift und als Unholdin verbrannt wurde, ein Beispiel mehr der scheußlichen Barbarei der vielgepriesenen alten Germanen!

Das wilde Wesen dieser Königin und schon ihr Name Bruna, d. h. die Dunkle oder auch Brennende (vgl. angelsächsisch bruni, bryne, Feuersbrunst) bewirkten, daß die Sage sie als die Beherrscherin der Unterwelt, als des Teufels Großmutter betrachtete, weshalb sie der Nibelungendichter in Island hausen läßt, dessen feuerspeiende Berge als Eingang zur Unterwelt oder feuriger Hölle betrachtet wurden, wie schon in der römischen Antike Aetna und Vesuv, die den nordischen Dichtern die Idee von einem die Burg der angeblichen Walküre umgebenden Flammenwall oder einer Waberlohe eingaben. Auch auffallende Felsgebilde, wie auf dem Feldberg im Taunus, hielt man für Sitz oder Werke der Brunhilde. (Ueber den angeblichen Brunholdisstuhl bei Dürkheim vergleiche meine Bemerkungen in den Mannheimer Geschichtsblättern vom Januar 1914.)

Mit Brunhilde wurde auch ihre Widersacherin Kriemhilde vermengt, nach der ein ehemaliger Grenzstein bei Kork gegenüber Straßburg benannt war. Auch im späteren Siegfridslied sind beide identifiziert, wenn Sigfrid nur eine einzige Jungfrau vom Drachen befreit.

Nachdem Brunhilde dergestalt von einer historischen Persönlichkeit zur nebelhaften Beherrscherin der unterirdischen Dunkelwelt oder des Nebelheims herabgesunken war, wurden ihr die gebückt im Erdenschoß arbeitenden und daher als Zwerge gedachten Bergleute mit ihrem schatzhütenden König Alberich als Untertanen angedichtet. Ihr Name Nibelung, d. h. Nebel-, Dunkelmänner, ging dann über auf den niederfränkischen Königssohn Sigfrid und seine Mannen, weil er sich in den Besitz des Nibelungenschatzes gesetzt hatte. Als der daran haftende Fluch ihm verderblich geworden war, hießen auch die neuen Gewinner so, die angeblichen Burgunder, vielmehr die oberrheinischen Franken zu Worms. Für diese, die aber erst nach Chlodwigs Sieg über die Allamannen, 496, hierher gekommen waren, erscheint der Name „Nebulungi" spottweise, gleichsam „nebulosi", Schwindler oder dergl., erstmals im lateinischen Waltharius-lied des 10. Jahrhunderts.

5. Sigfrid von Santen und Hagen von Tronje.

Zur sagenhaften Brunhilde gehört nach der ursprünglichen Dichtung als Gatte der Märchenprinz Sigfrid aus Santen, jetzt Xanten = ad sanctum Victorem. Der hier verehrte Heilige scheint, wie zu Worms, in Sigfrid übersetzt worden zu sein. Dazu kam auch der zu Köln und am Niederrhein herrschende, ripuarische König Sigebert, den sein eigener, vom Merowingerkönig Chlodwig (481—511) angestifteter Sohn Chlodorich auf der Jagd in einem rechtsrheinischen Buchenwald „Buconia" ermordete (vgl. Gregorius Tur. Hist. Franc. II. cap. 40). Aus dem Gaunamen Buconia (um Fulda) machte der Dichter, wie es scheint, Burgundia und verlegte damit die Ermordung Sigfrids in die Gegend von Worms.

[1]) Ueber das Waschgold, auch Sicher-, Sickergold genannt, das durch sickerndes oder rinnendes Wasser bei natürlichem Aufbereitungsprozeß in gediegenem Zustand an gewissen, besonders angereicherten Stellen gewonnen wird, vgl. Angaben von Ferdinand Stein, Geschichte von Lahr (1827), über das dortige Ottenheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hiermit ist die Geschichte des späteren austrasischen Königs Sigibert vermengt, des ersten Gemahls der erwähnten Brunhildis, der auf Veranlassung ihrer Nebenbuhlerin Fredegund, der Frau seines Bruders Chilperich, 575 im Lager bei Vitry an der Marne, als er gegen jenen zog, ermordet wurde.

Die schon von den Römern überlieferten altgermanischen Eigennamen Segestes (Sigist), Segimer, Segimund, Thusnelda (romanisiert aus Thiudinhilda?) enthalten zwar dieselben Wortstämme wie die nibelungischen Sigfrid, Sigmund, Sigelind, Brunhild, Kriemhild, hängen aber nicht mit der Geschichte des ersten Römerbesiegers Armin zusammen, wie Mone, Quellen und Forschungen zur Gesch. der Deutschen Literatur und Sprache (1830 S. 69 ff. und jetzt auch Wilser in seinem Werk über die Germanen annehmen. Die Erinnerung daran war durch die gewaltigen Ereignisse der Völkerwanderung und die Kämpfe des großen Frankenkaisers mit den Sachsen, worauf auch der Sachsenkrieg des Nibelungenliedes hinweist, in Westfalen längs verdrängt.

Die Franken hatten schon um 400 die römischen Festungen am Niederrhein besetzt und so auch deren bedeutendste colonia Trajana oder Trojana (Xanten). Sie wurde später auch Troja nova genannt nach einer volkstümlichen, auf Meilensteinen vorkommenden Nebenform des Kaisernamens Trajanus; im Loblied auf den heiligen Anno (12. Jahrh.) heißt sie „Lüzzel-Troie", d. h. Klein-Troja. Daher stammt die falsch verstandene fränkische Stammsage von der Abstammung aus dem kleinasiatischen Troja, woher ja schon die Römer herzukommen sich rühmten. Wenn daher die Heimat des geschichtlich nicht nachzuweisenden fränkischen Helden Hagen, der als Hagano erstmals im Waltharius-lied vorkommt, im Nibelungenlied, das nur den mittelalterlichen Namen Santen als Heimat Siafrids kennt, als Tronje bezeichnet wird, so ist dies wohl aus Troja verdorben und Hagen als Trojanerheld aufgefaßt bzw. als Römer[2]), wie denn sein Vater Adrian = Hadrianus (in anderen Handschriften freilich Aldrian) einen römischen Kaisernamen trägt, in übertragenem Sinn als Franke, der in Troia nova residiert. (Vgl. darüber Fredegars Frankenchronik III cap. 2 und meine Ausführungen in Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands V (1879) S. 272, 485, 624; VI, 68 u. 330). Die Burg Troneck im Hunsrück ist dagegen von der Drohnbach genannt, die in der „Mosella" des Ausonius Drahonus heißt.

Ein Königssitz der salischen Franken seit Chlodwig, so auch der des Chilperich und seines Weibes, jener Fredegunde, die den Sigibert von Austrasien ermorden ließ, war die alte Nervierstadt Turnacus oder Tornacum, jetzt Tournay, flämisch Doornik an der Schelde. Wollte man den Hagen von Tronje darauf beziehen, so würde dieser umgekehrt zum Werkzeug der Fredegunde bzw. Kriemhilde gemacht, während er doch im Nibelungenlied auf Anstiften der Brunhilde den Sigfrid ermordet.

6. Kriemhilde, Fredegund, Gunther und die Hünen oder Römer.

Chriemhild oder Kriemhilt (von altsächsisch hrôm, angelsächsisch hrêm, hrêth, althochdeutsch hruom, Geschrei, Ruf, Ruhm und hiltia, Kampf) ist im Nibelungenlied zur Schwester der burgundischen Königsbrüder geworden. Eigentlich ist sie Königsmutter, Ahnfrau, wie in der Edda, wo sie aber mit Bezug auf ihr grimmiges Wesen zur Grimhild entstellt ist.[3]) Zu Grunde liegt die historische Gestalt der burgundischen Königstochter Chrothehildis oder Chlodehildis, Gemahlin des fränkisch-merowingischen Königs Chlodwig I., die beide Christen geworden waren. Nach Chlodwigs Tod (511) reizt sie seine Söhne an, sich des bisher selbständigen Burgunderreiches in Südfrankreich zu bemächtigen, das der jüngste Sohn, Chlothachar I., endlich 534 erobert. Nach dessen Tod (561) wird das Reich unter seine vier Söhne verteilt; Sigibert erhält Austrasien mit der Hauptstadt Metz, Chilperich Neustrien, Gundrichram oder Guntram Burgund mit Orleans. An diesen († 592) ist der König Gunther von Worms im Nibelungenlied angelehnt, nicht aber an den zur Zeit von dessen erster Abfassung längst verschollenen Altburgunder Gundihari, der nach 400 vom rechten Rheinufer nach Mainz übersetzte und dann in dieser Hauptstadt der römischen Provinz Obergermanien residierte. Er erlag um 436 dem römischen Feldherrn Aëtius in Gallien mit einem Teil seines Volkes, während die Meisten als Bundesgenossen mit besonderer Gemeindeverfassung und unter eigenen Herrschern in die obere Rhonegegend versetzt und endlich romanisiert wurden. Aus deren Stammsage hat der gelehrte St. Galler Mönch Ekkehard, Dichter des Walthariliedes im 10. Jahrhundert, den mythischen Vorfahren der Wormser Könige, Gibika entnommen, nordisch entstellt Giuki, wogegen ihn der Nibelungendichter (A 1283, 1292, 1818) als Gibeche zu einem Vasallen des Hunnenkönigs Etzel oder Attila in Ungarn macht, wie auch Adrian oder Aldrian, Hagens Vater (A 1693), nachdem die Burgunder an Etzels Hof gezogen waren, als solcher Lehensmann galt.

Die Hiunen, Hünen, Heunen wurden vom Volk riesenhaft gedacht. Auch verstand es darunter Fremdlinge überhaupt, besonders die Römer; im hinteren Odenwald werden Römerwerke als Heunenhäuser, Heunensäulen (in einem römischen Steinbruch bei Miltenberg) bezeichnet, gewöhnlich fälschlich Hainhäuser usw. geschrieben. Vgl. meine römische Grenzlinien im Odenwald in der Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, Band II (1881).

Die Römer waren es denn auch, welche die alten Burgunder besiegt hatten und zwar in Gallien, nicht in Ungarn. Der ursprüngliche Nibelungendichter, wahrscheinlich ein Geistlicher des 10. Jahrhunderts aus Passau, wirft ja die verschiedensten historischen Personen, Zeiten und Orte zusammen, um sie den Motiven seiner Fabel unterzuordnen. Besonders sind es aber die seiner Zeit näher liegenden grauenvollen Ereignisse im Merowinger-Geschlecht und die Todfeindschaft zwischen den teuflisch-grausamen Weibern Brunhilde, Frau des Sigibert, und Fredegund, Frau des Chilperich, die ihm den tragischen Konflikt seiner Dichtung unter Vermengung der Personen und teilweiser Verdunkelung der Namen schürzen halfen. Von jenem bairischen Mönch mag auch die in die Edda übergegangene Angabe stammen, daß die das gleiche Wort „gund" (Kampf) wie jene blutrünstige Nebenbuhlerin der Brunhilde enthaltende Gudrun (aus Gundrun) die Schwester des Königs Gunther bezw. des historischen Gundricham sei, deren Namen ja auch

[2]) Die seit etwa 300 von den Römern in Gallien in geschlossenen Gruppen angesiedelten Franken auch Bataver, Sueben und Alamannen (solche I. 12 Cod. Th. VII. 20. anno 369) werden als laeti bezeichnet, was Holder in seinem Sprachschatz für ein keltisches Wort hält, allein es dürfte doch eher lateinisch sein und freudig Kriegsdienste leistende Truppen, freiwillige Kolonen oder Erbpächter bezeichnen, die sich mit Stolz als begnadete römische Bürger fühlten, wenn sie auch unter sich nach heimischem Recht lebten. Die ihnen gegen erblichen Zins zugewiesenen Staatsländereien hießen terrae laeticae (1. 10 Cod. Theod. XIII. 11 de anno 399).

Davon werden im römischen Staatshandbuch (notitia dignitatum) unterschieden die seit dem vierten Jahrhundert in Gallien und Italien aus unterworfenen Völkern der Donauländer zwangsweise ausgehobenen und angesiedelten Gentiles, d. h. nicht römische Barbaren, so die Sarmaten auf dem Hunsrück nach des Ausonius Mosella. Auch Völkerschaften des um 265 verlorenen, später aber teilweise von den Römern wieder besetzten Grenzlandes lebten in ähnlichen Rechtsverhältnissen oder lieferten vertragsmäßig Hilfstruppen und Proviant, so die Mattiaci von Wiesbaden und die laeti Suevi, d. h. Verbündete aus der alamannischen Neckargegend (woher auch die Neckarschwäbin einer spätrömischen Inschrift aus Südfrankreich stammt), während die gentiles Suevorum Söldner nicht unterworfener Schwaben des innern Deutschlands waren. Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1911 Sp. 66.

[3]) Wie Brunhild häufig in rheinischen Eigennamen vorkommt, so im 8. Jahrhundert im Lorscher Codex no. 636, 1464, 2748, auch der Name Crenihilda, Cremhilt, Grimhilt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einen Stabreim bilden. Erst ein späterer ritterlicher Nibelungendichter hätte dann als Gegenstück zu Brunhild den dasselbe Grundwort enthaltenden Namen Kriemhild an die Stelle gesetzt.

7. Ortwin von Metz und Volker von Alzey.

Außer dem grimmen Hagen erscheinen unter den besten Dienstmannen der Wormser Könige sein jüngerer Bruder, der Hofmarschalk Dankwart (auch nur ein Produkt der Dichtung) und sein Schwestersohn Ortwin von Metz, der Truchseß. Zwar war Metz Hauptstadt von Austrasien, allein so weit zurück geht dieser Ortwin kaum; vielmehr war er wohl nur ein mittelalterlicher Lehensmann am Wormser Bischofshof, wie denn Ritter von Metz um 1200, der Zeit des letzten Nibelungendichters, zu Worms und Umgegend vorkommen. So zwei Ortwine von Metz (vgl. W. Grimm, Deutsche Heldensage, 3. Aufl. S. 142 f.). Aus dieser Zeit stammt wohl auch erst der im Lied erwähnte andere Dasall am Wormser Hof. Volker von Alzey. Mit diesem kühnen Helden und zugleich Spielmann, d. h. Minnesänger, wollte ein Bearbeiter des Liedes vielleicht sich selbst oder einen Vorfahren verherrlichen, um einen möglichst alten Stammbaum seines Geschlechtes zu bekommen. Ein Ritter Volkmar von Alzey erscheint seit 1225 (Wimmer, Geschichte von Alzey S. 57 f.). Ein Wernher von Alzey, Truchseß (Tafelaufseher, später Geschlechtsname) beim Herzog Heinrich von Sachsen und Pfalzgrafen bei Rhein, wird seit 1208 in Schönauer Urkunden als Zeuge genannt mit seinem Sohn Hartwig Crex (Kreis von Lindenfels) und anderen Angehörigen (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1904 Sp. 256 no. 42, Sp. 258, no. 45 f.). Dieses Geschlecht wie auch das der Winter und Wilche von Alzey führte das Wappen der Stadt Alzey, eine Fiedel oder altertümliche Geige mit lautenartigem, unten gewölbtem Schallkasten, weshalb auch das fahrende, herumziehende Volk der Alzeyer Handwerker allgemein als Fiedler bezeichnet wurde (vgl. Wimmer S. 70 u. 108 ff.), besonders die Zunft der Kekler, Kalt- oder Kupfer-Hammerschmiede, die ein Privileg hatten, ihre Erzeugnisse im ganzen Gebiet des ehemaligen rheinfränkischen Herzogtums allein verkaufen zu dürfen, wofür sie den Pfalzgrafen Heeresdienste zu leisten hatten. Ihr Wappen war wohl eigentlich ein Kessel, eine Kesselpauke und in übertragenem Sinn ein kesselförmiges musikalisches Streichinstrument. Ein solches führten aber nicht, wie Wimmer S. 42 meint, die mit den Edeln von Alzey verwandten Reichstruchsessen von Kirchheimbolanden am Donnersberg, deren Wappen war vielmehr das Mainzer Rad. Aehnlich wurde die Harfe des Minnesängers Bligger von Neckarsteinach Geschlechtswappen.

8. Wasigenstein oder Wasigenwald.

Als dem Volk noch jede geographische Kenntnis ferner Gegenden fehlte, wurden diese mit dem Reiz des Wunderbaren ausgestattet, und wo das historische Denken noch nicht aufgegangen war, konnte bloße Namensähnlichkeit dazu führen, daß die entlegensten Orte und die zeitlich verschiedensten Personen miteinander verbunden wurden. Die Heimat des vom Mönch Ekkehard um 900 in einer lateinischen Dichtung besungenen westgotischen Helden Waltharius manufortis ist das alte Aquitanien und das Land der Vascones, der heutigen spanischen Wasken oder Basken und französischen Gascogner. Daher heißt auch im Nibelungenlied (A 1988) das scharfe Schwert, womit der Däne Iring den Hagen verwundet, Waske, d. h. spanische Toledoklinge.

Die Pyrenäen also sind zunächst gemeint, wenn Waltharius in der späteren nordischen Thidrekssage Waltari af Waskasteini genannt wird. Eine Vermengung dieses Gebirges mit dem ähnlichen Namen des antiken mons oder saltus Vosagus oder Vosegus, d. h. der Vogesen im allgemeinen, dem deutschen Wasgenwald, liegt aber vor, wenn

der am Rhein vollständig unbewanderte St. Galler Mönch den Walthari seine furchtbaren Kämpfe mit dem habgierigen Frankenkönig Gunthari und seinen Mannen, wie gesagt dem historischen Guntram, dort bestehen läßt. Sie wollten ihm nämlich die aus dem Hunnenland mitgeführten, wohl von ihnen als Nibelungen beanspruchten Schätze und seine Braut Hildegund rauben, die Tochter König Heririchs von Burgund. Dieser war gewissermaßen der fränkische Charibert von Aquitanien, Bruder jenes Guntrams von Burgund.

Im Nibelungenlied (A 2281) wirft Hildebrand dem Hagen zwar vor, er sei untätig auf seinem Schild vor dem Wasgenstein gesessen, als seine Freunde von Walther von Spanien erschlagen wurden; keine Rede kann davon sein, daß hierunter eine bestimmte Felsenburg in den Vogesen zu verstehen sei, am allerwenigsten der steil abfallende Grat des Maimonts, der Wassigen- oder Wasichenstein. Dort wäre die von Ekkehard geschilderte Reiterschlacht ganz unmöglich und besteht auch keine derartige weite Felsenhöhle, wie er sie wörtlich aus Versen Virgils entnimmt, die homerische Gegenden betreffen, während nur ein schmaler Felsenspalt den Wartturm des Wasichensteins von der Hauptburg scheidet. Auch ist der Name dieses ganz abgelegenen Wasichensteins hinten bei Steinbach wahrscheinlich übertragen durch das dahin gezogene Rittergeschlecht, das vorher gegen die Rheinebene zu auf der Wasenburg bei Niederbronn im Unterelsaß saß und, um möglichst alt zu erscheinen, sich die abgeschlagene Hand des Walthari bzw. sechs Hände als Wappenschild beigelegt zu haben scheint. Ebensowenig kann eine auf einem noch höheren Gipfel bei Steinbach, dem Zigeunerfelsen, gelegene ältere Burganlage in Betracht kommen oder gar der Maimont mit seinem vorgeschichtlichen Ringwall selbst; die dort spukende Sage vom alten Heer ist nichts als das allenthalben vorkommende wilde Heer von in Herbstnächten südwärts ziehenden unheimlich schreienden Vogelscharen, wie Wildgänse und Kraniche.

Die Umgegend der Wasenburg, deren Namen auf den dort verehrten römisch-keltischen Mercurius Vosegus zurückzuführen ist, wird jetzt mißverständlich als Wasgau bezeichnet, obgleich nie ein solcher Gau bestanden hat, der Name vielmehr aus Wasigen entstellt ist, angelehnt an altdeutsch waso, Wasen, Grasland, im Nibelungenlied je nach den verschiedenen Handschriften Wäsigen-, Wasken-, Waschenwald. Dieses aus dem Walthariuslied bekannte jagdberühmte Gebirge betrachtete König Gunther von Worms als sein Gebiet, wohin er, wie es gegen Schluß des 15. Nibelungen-Abenteuers heißt, oft ritt, um Bären und Wildschweine zu jagen. Die Absicht, wiederum dorthin zu reiten, wurde nicht ausgeführt, denn im folgenden Abenteuer fahren die Jagdgesellen von Worms über den Rhein, wo sie einen tiefen, in der Ebene gelegenen Wald antreffen, der nicht näher bezeichnet wird, aber nur der Forst sein könnte. Dazu stimmt auch, daß sie im Anfang des 17. Abenteuers nach eintägiger Jagd wieder über den Rhein nach Worms zurückkehren. Da aber der ursprüngliche Nibelungendichter keinerlei eigene Anschauung rheinischer Gegenden verrät, könnte man auch annehmen, er habe Worms, wo nicht die Vogesen, auf das rechte Rheinufer versetzt.

9. Die Nibelungenjagd.

Diese Jagd ist reines Phantasiegebilde, indem weder auf dem linken, noch auf dem rechten Rheinufer ein auf ihre Beschreibung passendes Gelände vorhanden ist. Eine Hetzjagd zu Pferde, bei der sogar ein ungeheurer Löwe vorkommt, wahrscheinlich in der Erinnerung eines Kreuzfahrers, erfordert zwar ein weites Tal oder die Rheinebene als Schauplatz, wo auch der Wettlauf zu Fuß zur frischen Quelle ungehindert stattfinden konnte, allein das lange Aufsuchen einer solchen in den wasserreichen Gebirgstälern zu beiden Seiten des Rheins war unnötig. Auch die Rheinebene

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wird von Bächen durchschnitten, von der Isenach, Eis, Primm bei Worms, der Weschnitz bei Lorsch, so daß der durstig gewordene Sigfrid nicht zu meinen brauchte, man sollte näher beim Rhein geherbergt haben, um Trinkwasser zu finden, wenn Hagen versäumen wollte, Wein zum Jagdmahl zu liefern (A 909). Daraus folgt wieder, daß der breite Wert (871, 927) innerhalb des großen Tannes oder Waldes keine Rheininsel sein kann, sondern nur eine offene Niederung, gleich dem schönen Anger und der kleebewachsenen oder blumigen Au (904, 917), durch welche die Jagd und der Wettlauf zum Brunnen gingen. Auch das vom Jagdlärm ertosende Gebirge umher (902) dient nur als poetische Ausschmückung des Schauplatzes, ohne daß der hier vollständig unbekannte ursprüngliche Dichter an ein bestimmtes Bergland dachte.

Als es beim Jagdimbiß an Wein fehlt, will ihn Hagen, auf jenen Vorhalt Sigfrids hin, in den „Spechteshart" vorausgeschickt haben, um den Helden aus dem offenen Land bzw. aus der Gegend von Lorsch ins Waldgebirg zu locken und dort ungestört ermorden zu können (A 908). Wahrscheinlich dachte sich der hier ganz lokalunkundige bayrische Dichter den Odenwald als Teil des Spessarts jenseits des Mains, dessen Namen ihm allein bekannt war. Dagegen kann er unmöglich einen nur den Umwohnern bekannten einzelnen Berg im inneren Odenwald gemeint haben, den erstmals um 1400 (Pfalz-Regesten I, no. 6049) genannten Spekhart oder jenen Spessartskopf zwischen Güttersbach und Grasellenbach. Fast oben auf diesem steilen Gipfel entspringt ein bis 1850 namenloses Brünnlein, das der Erbachische Hofrat Knapp „Siafridsbrunnen" taufte und mit einem steinernen Kreuz versah samt einer dem Volk unverständlichen Strophe des Nibelungenliedes (A 922). Freilich bedachte er nicht, daß den Helden bei einem Wettlauf zu dieser Quelle hinauf längst der Atem ausgegangen wäre, während sie doch nur über einen schönen Anger oder durch hohes Wiesengras rannten.

10. Odenwald und Lorsch.

Während König Guntber in den der Urschrift näher stehenden Handschriften in den Waskenwald zur Jagd reiten will (A 854, B 911), läßt ihn ein (wahrscheinlich rheinischer) Bearbeiter des Nibelungenliedes, der etwas besser geographischen Bescheid wußte, von Worms über den Rhein „zem Otenwalde" ziehen (C 919) und dichtet nach dem 16. Abenteuer eine Zusatzstrophe (C 1013), wonach der Schauplatz der Ermordung Siafrids ein Brunnen „vor dem Otenwalde" bei einem Dorf „Otenhein" gewesen sei. Ein solches Dorf ist aber weder vor dem Odenwalde, d. h. an der Bergstraße, noch innerhalb desselben urkundlich nachweisbar; sein Name ist entweder bloß wegen des Anklanges an den des Gebirges erfunden, oder er steht in Zusammenhang mit dem der Wormser Königsmutter Uote (in älterer Form Oda) in einer Zutat dieses Bearbeiters zum 19. Abenteuer, die sich auch in der sogenannten Klage, einer Fortsetzung der Nibelungennot findet. Danach soll diese Ahnfrau, die als solche auch in anderen Fürstengeschlechtern vorkommt, die reiche und in hohen Ehren stehende Fürstenabtei Lorsch gestiftet und ausgestattet haben. Dieses berühmte Kloster stand zwar zur Zeit jenes Ueberarbeiters um 1200 nicht mehr in hoher Blüte und wurde bald darauf aufgehoben. Nicht die sagenhafte Uote, sondern Williswinda, die Mutter Kankors, des Gaugrafen vom Rheingau, hatte Lorsch 764 gegründet; allein alle damaligen Dichter gestalteten wirkliche Ereignisse in ganz freier Weise zugunsten ihrer Helden aus, wobei Personen, Orte und Zeiten durcheinander gewürfelt wurden.

Somit scheint Otenhein, wegen des Reimes auf „dehein" umgeformt aus Otenheim, den Sedelhof oder die Ansidelung bei Lorsch vorzustellen [illegible]sagenhafte Mutter der Kriemhilde fromm gelebt haben und gestorben sein soll; auch Sigfrid wurde angeblich dort, nachdem er zu Worms begraben war, in einem langen Sarg wieder bestattet.

Heutige Orte des Namens Odenheim können überhaupt nicht in Betracht kommen, da sie weder vor dem Odenwalde, noch bei Lorsch liegen. So das weit abgelegene, 1122 gegründete Stift Odenheim im Kraichgau zwischen Sinsheim und Bruchsal, wo man den nordwestlich davon liegenden Seesbrunnen neuerdings in Sigfridsbrunnen umgetauft hat (Feigenbutz, Kraichgau S. 175). Einen solchen wollte man ebenso grundlos auch zu Edigheim bei Frankenthal entdecken (Bavaria IV, 2. Abt. S. 284). Da dieser Ort, wie auch Oppau (anno 888 Ottincheim und Ophowa bei Pertz, Mon. Germ. XXI p. 378) ehemals zum Lobdengau auf dem rechten Rheinufer gehörte (vgl. meine von Bartsch benutzten Angaben in Picks Monatsschr. V (1879) S. 616), hätte zwar ein mehr ortskundiger, wenn auch nur in großen Zügen malender rheinischer Dichter, vielleicht ein Lorscher Mönch, bzw. der Verfasser der Zusatzstrophe von Otenheim sich dieses zu Edigheim gelegen denken können (mit Bezug auf den bei der verhängnisvollen Jagd erwähnten breiten Wert, wenn er ihn als eine Rheinau auffaßte). Aber er würde dann des durstigen Siafrids Vorwurf übersehen haben, man hätte näher beim Rhein herbergen sollen.

Udenheim, jetzt Philippsburg, Ottenheim am Oberrhein, Udenheim bei Alzey im Wormsgau, in Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts Otenheim, Uotenheim (Cod. Laur. no. 12, 1286. 1764), Udem in Niederland, damals Odenheim (no. 33), können überhaupt nicht in Frage kommen.

Erst die um 1500 entstandene Piaristenhandschrift des Nibelungenliedes verändert die Ausdrücke des Ueberarbeiters „zem Odenwalde" und „vor dem Otenwalde" C 919 und 1013) in „dort auf dem Ottenwalde", wo nun auch das „Dorf Ottenheim" hinverlegt wird. Danach erzählt wieder das im 16. Jahrhundert gedruckte Lied vom „hürnen Seyfried", der grimmige Hagen habe ihn erstochen „ob einem brunnen kalt, dort uff dem Odenwald". Ebenso hat der Held nach dem prosaischen Volksbuch jener Zeit die vom fliegenden Lindwurm aus Worms in die Drachenhöhle des Riesensteins im Odenwald entführte Königstochter befreit, jenen erschlagen und sie samt dem Schatz und Schlüssel dazu nach Worms zurückgebracht. Anlaß zu dieser Sage gab das Wormser Stadtwappen, der von einem geflügelten Drachen gehaltene St. Petersschlüssel; der fabelhafte Riesenstein ist etwa der Felsberg mit dem Felsenmeer und der Riesensäule, wohin früher am sogenannten Sommertag eine Wallfahrt ging, wie ich in „Vom Rhein" 1913 S. 85 bemerkt habe. Vgl. auch ebenda 1914 das Februarheft.

11. Weitere Drachenhöhlen und Lindenbrunnen.

Durch den Einfluß der gedruckten Volksbücher und Lieder vom „hürnen Seyfried", die, wie Johann Staricius in seinem vermehrten Heldenschatz (1734) berichtet, in den Wormser Meistersingschulen öffentlich gegen Belohnung hergesagt wurden, und durch die bildlichen Darstellungen zu Worms, verbreitete sich diese Sage weithin. Sie ist eigentlich nichts anderes als die orientalische Legende des Drachentöters St. Georg, wie sie z. B. an der Kirche zu Niederbeerbach im nördlichen Odenwald dargestellt ist und auf einen Ritter Georg von Frankenstein bezogen wird, der einen Drachen im dortigen Katzenborn erlegt haben soll. Katzen, besonders größere Wildkatzen, die den Fischen nachstellten, galten überhaupt als gespenstige Tiere und wurden daher mit Phantasiegebilden von Drachen vermengt, die man sich — anatomisch unmöglich — als geflügelte Vierfüßler und zugleich als Reptilien vorstellte. Durch Erzählungen der Kreuzfahrer von Löwen und Krokodilen und die Auffindung urweltlicher Knochen vergrößerte man das in Sümpfen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hausende Gewürm von Kröten und Molchen zu solchen Fabelieren.

Eine Drachenhöhle gibt es auch im Heidelberger Walde beim sog. hohlen Kästenbaum; aber dort ist weder eine wirkliche Höhle, sondern nur eine durch Wasser ausgehöhlte Talmulde vorhanden, noch ist dort eine Sage lokalisiert. Ebenso hinten im Schriesheimer Tal eine Drachendelle, ein Tälchen mit Quelle. Im Lachsbachtal gleich oberhalb Hirschhorn entspringt ein Drachenbrunnen, der als Kleinkinderbrunnen gilt; ein anderer bei Erbach im Odenwald, woran auf gelehrtem Wege die aus den genannten Volksbüchern geschöpfte Geschichte des bei einem Waldschmied erzogenen Gesellen, der mit selbstgefertigtem Schwert einen Drachen erschlug, geknüpft wurde.

Dagegen besteht, so wenig wie bei dem oben erwähnten Spessartkopfsbrunnen bei Grasellenbach, irgend eine alte Volkssage bei seinem Konkurrenten, dem jetzt gleichfalls durch falsche Gelehrsamkeit getauften und zu Ehren eines Odenwaldpoeten mit einer Linde bepflanzten „Sigfridsbrunnen" bei Hüttental, wie wir uns schon vor über einem Menschenalter am Ort überzeugten. Diese dürftige eisenhaltige Quelle in der „Lingsdell", wie das Volk spricht, geschrieben Lindel, beim Lengertsberg (St. Leonhardsberg), wurde nämlich von Simon, Geschichte von Erbach S. 36, für den in der Beschreibung der Mark Heppenheim von angeblich 773 (Cod. Laur. no. 6) als Grenzpunkt angeführten „Lintbrunnen" erklärt, der vielmehr weiter östlich in der Gegend von Hetzbach zu suchen ist. Wenn aber Sigfrid „unter einer Linde breit" fiel (A 913, 918), als er sich an dem von ihr beschatteten Brunnen zum Trinken niederbeugte, so ist damit gar keine bestimmte Linde gemeint, sondern sie ist eigentlich nur Sinnbild und Beschützerin des hier lagernden, von Sigfrid erschlagenen „Lindwurms", der gleichsam hierdurch gerächt wurde. Linden wachsen ja gern an Gewässern, dem Aufenthalt von Wasserschlangen und dergleichen Gewürm, das die Sage phantastisch vergrößerte.*)

In der Rheinpfalz besteht der Name Drachenfels, sowohl für eine auf getrennten Felsblöcken errichtete Burg bei Dahn, als für den hochragenden Berg im früheren Wald des Klosters Lintburg oder Limburg bei Dürkheim; hier soll in der bogenförmig durchbrochenen Steinwand ein Drache die geraubten Töchter des Landes bewacht haben, aus dessen Gewalt sie der gehörnte Sigfrid befreite. Außer jedem Bezug zu dieser Sage steht aber die weit südlich davon im Friedrichstal entspringende Quelle, der Friedrichsbrunnen, den man neuerdings auch zu einem Sigfridsbrunnen gemacht hat. Vgl. meinen Artikel „Allerhand Sigfridsbrunnen" in der zu Mannheim erschienenen „Südwestdeutschen Touristenzeitung" von 1895 S. 95, 103, 110.)

12. Burgunthart und die Burgunden.

In der erwähnten Beschreibung der ursprünglich königlichen Mark Heppenheim, die in Wirklichkeit eine mehr oder weniger vom Lorscher Chronisten des 12. Jahrhunderts angefertigte Zusammenfassung mehrerer Marken zu einem geschlossenen Lorscher Gebiet ist, folgt auf „Hildigeresbrunnen", d. h. eine Quelle der Hiltersklinger Bach, der Grenzpunkt „Burgunthart", der Höhenrücken beim sog. Lärmfeuer. (Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. Januar 1914.) Da nun gleichfalls im 12. Jahrhundert das Nibelungenlied — wie es scheint, unter Mitwirkung eines Lorscher Mönches — seine endgültige Fassung erhielt, so wäre möglich, daß sich jener Chronist diese Gegend als östliche Grenze des darin gemeinten Burgunderreiches gedacht hätte, weil hier, d. h. ungefähr mit dem Lauf der Mossaubach der Oberrheingau an den Maingau stieß, zu dem Michelstadt im Herzen des nördlichen Odenwaldes gehörte. Indessen verstand man damals unter Burgund nur die Freigrafschaft südlich der Vogesen, die Franche-Comté mit Besançon, die 1156 an Friedrich Barbarossa gekommen war. Hätte der Chronist jene Bezeichnung aus karolingischen Urkunden entnommen, so müßte sie eigentlich mit dem Genitiv Plural Burgundiono hart, d. h. Wald der Burgunder, lauten, wie in derselben Beschreibung ein Franconoual, d. h. Tal der Franken, bei der Lachsbach im südlichen Odenwald vorkommt. Ebenso hieß im 8. Jahrhundert die Stadt Frankenthal am Rhein und so ist Frankfurt am Main, damals Francofort, nach dem Volk genannt, ebenso Hochfrankenheim im Unter-Elsaß bei Brumat, woraus hervorgeht, daß außer den Franken in diesen Gegenden auch noch Teile der von ihnen um 500 zurückgedrängten Allamannen saßen. Diese aber hatten sich ihrerseits um 400 mit dem im Maingebiet zurückgebliebenen, nicht über den Rhein gezogenen Teil der Burgunder vermischt, so daß deren Namen auch auf die Reste der späterhin hier noch unter den fränkischen Einwanderern sitzenden Allamannen übergegangen sein konnte.

Indessen kann man Burgunthart auch als Ableitung vom Wort Burg mittels eines Suffixes auffassen, unter Bezug auf eine frühmittelalterliche Burgenanlage, dem sog. Beerfurter Schlößchen im Norden der Hiltersklinger Höhe, wovon diese überhaupt benannt worden wäre, wie ich schon in „Dom Rhein" 1905 S. 45 und S. 9, Note 1 des Jahrgangs 1914, bemerkt habe.

Der im 7. Jahrhundert schreibende, aber aus älteren Weltkarten und sonstigen verschiedenen Quellen des 4. und 5. Jahrhunderts schöpfende Geograph von Ravenna gibt in seinem vierten Buch eine Einteilung des rheinischen Frankenlandes und Alamanniens, worüber ich in Picks Monatsschrift für Geschichte Westdeutschlands VII, S. 392 und 569, gehandelt habe. Er schreibt Maguntia (Mainz) und alle Orte unterhalb davon am linken Rheinufer den Franken zu, die südlich davon bis gegen Italien gelegenen, zunächst Gormetia (für Guormetia, Wormatia, Worms), sodann alle vom Main östlich und nördlich der Donau gelegenen der patria Suavorum, quae et Alamannorum patria (IV cap. 26). Dazu rechnet jener Kosmograph an dieser Stelle auch die Städte um die Südvogesen und den Jura, so Bizantia (Besançon), das er später (cap. 27) wieder unter dem verdorbenen Namen Busuntius nebst Mandroda (Mandeure) richtiger den Burgundern zuteilt. (Vgl. auch Zeuß, die Deutschen 318, 321, 324.) Wenn jener aber Worms an der Nordgrenze des Alamannenlandes ansetzt, so gehen seine Nachrichten noch vor Chlodwigs Sieg zurück, wodurch nicht nur der Wormsgau, sondern auch der Speyergau südlich bis zur Selz, der alten Grenze des Elsasses, fränkisch wurde. Zugleich folgt hieraus, daß die Einteilung in Gaue, bzw. die Einbeziehung von Mainz zum Wormsgau, erst in der späteren Frankenzeit vorgenommen wurde.

Läßt sich nun aber Worms früherhin weder als Sitz der Burgunden, noch der Franken nachweisen, so haben die vom Niederrhein hier eindringenden Franken die Sigfrids- und Nibelungensage mitgebracht und hiesigen Oertlichkeiten angepaßt, während die mittelalterlichen skandinavischen Skalden die ursprünglich zur Verherrlichung fränkischer Helden erdichteten Abenteuer nur vom Hörensagen kannten und damit ihre voll üppiger Phantasie aus der griechisch-römischen und keltischen Mythologie wie aus christlichen Legenden zusammengebrauten und verkünstelten Götterdämmerungen ausgeschmückt haben. Wer aber gar den von Tacitus geschilderten einfachen Glauben der alten Germanen an übersinnliche geheimnisvolle Wesen, die man nicht in verschlossenen Tempeln oder in Menschengestalt, sondern nur im Rauschen dunkler Wälder verehren dürfe, mit dem Son-

*) Sowohl der Baumname „Linde", wie das altdeutsche lind, lint im Sinn einer bandförmigen Schlange kommen wohl vom deutschen Wort lind, Bast, daraus geflochtenes Band, nordisch lindi, Gürtel. Indessen kann auch Entlehnung aus altkeltisch lindon, Gewässer, See angenommen werden, wie z. B. im Namen der Lint oder Limmat bei Zürich.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nendienst orientalischer Baalspriester vertauschen mag, dem sei es unbenommen, den Sigfrid als Widerspiegelung eines Sonnengottes zu betrachten. Unsere Untersuchungen haben nur geschichtliche und geographische Anknüpfungen behandelt. Mitteilungen über die Beziehungen der Nibelungen zur Donau werden später folgen.

Das Testament des Mannheimer Ratsherrn Johann Philipp Steibing 1690.

Von **Karl Zinkgräf** in Weinheim.

Nach der Zerstörung Mannheims durch die Franzosen im Jahre 1689 suchte ein Teil der vertriebenen Mannheimer in Weinheim Zuflucht. Die Zahl der nach Weinheim „Gefleheten" betrug nach H. von Feder[1]) 44, die alle mehr oder weniger die Hoffnung hegten, bei erster Gelegenheit wieder in die neuerstehende Stadt zurückzukehren.

Unter diesen befand sich auch der Mannheimer Ratsherr und Stadthauptmann, (d. h. Hauptmann der Bürgerwehr) „der fürnehme Kauf- und Handelsmann"[2]) Johann Philipp Steibing, der mit seiner Frau im Meerfeld'schen Hof[3]) Unterkommen fand und darin u. a. den großen Saal und die sog. Wambolt'sche Stube bewohnte.

Der 1680 in den Mannheimer Stadtrat berufene Sternwirt und Küfermeister Steibing war ein wohlhabender Mann, der u. a. auch der zerstörten Stadt Mannheim verschiedene Beträge darlieh, ohne dafür eine Sicherheit zu haben. An den Bemühungen zugunsten der Vertriebenen, die der Rat der Stadt Mannheim, der in Heidelberg sich wieder konstituiert hatte, mit allem Eifer betrieb, beteiligte sich der unabhängige und wohlgesinnte Mann sehr und war hauptsächlich den vielen geflüchteten Mannheimer und Frankenthaler[4]) Weinheims ein opferwilliger Freund und Berater. Sein sehnsüchtiger Wunsch, wieder bald nach Mannheim zurückkehren zu können, ging nicht in Erfüllung. Er wurde krank und starb im Alter von 50 Jahren am 24. August 1690 in Weinheim, wo er am 27. August auf dem reformierten Kirchhof beerdigt wurde.[5]) Die Grabrede über Psalm 73, V. 25 u. 26 hielt der reformierte Pfarrer und Inspektor Hugius[6]), der des Verstorbenen großes Wohlwollen für die Armen rühmend hervorhob.

Am Tage vor seinem Hinscheiden frühmorgens zwischen 1 und 2 Uhr machte er und seine Frau ein gegenseitiges Testament „zwar matten und kranken Leibs doch guter Vernunft und wohlauf sprechend, jedes in einem besonderen Bette sitzend". Stadtschreiber Simon Nicolas Heilmann nahm das Testament auf; als Zeugen waren zugegen: Georg Friedrich Dogler, Stephan Leist, Paul Sollner und Hans Jakob Reinig „alle vom Rat", und Johann Friedrich Zinkgräff, Achter der Gemeinde.

Die Familie Steibing hatte eine Tochter, die mit Henrich ter Stegen verheiratet war, aber nach kurzer Ehe starb. Um nun „künftige Mißverständnuß" zu verhüten, erklärt der Stadtschreiber im Eingang des Testaments, habe sich der ehrenhafte Johann Philipp Steibing[7]) und seine Eheliebste entschlossen, eine „letzte Willensdisposition" zu machen. Sie empfahlen zuerst ihre Leiber und Seelen aus kindlichem Vertrauen und Zuversicht in die unerschöpfliche Gnade und Barmherzigkeit Gottes ihres himmlischen Vaters und ihres Erlösers Jesu Christi — und ist sein Joh. Phil. Steibing endlicher Wille, daß wann er vor seiner Hausfrau von dieser Welt abgefordert wird, sein Leib christlichem Gebrauch nach zur Erde bestattet werde. Alsdann vermacht er in das Almosen zu Mannheim 100 fl., desgleichen in das Weinheimer Almosen 20 fl., die unter die Armen auszuteilen sind.

Weiter vermacht er seinem Bruder Hans Adam Steibing[8]) und seiner Schwester Susanna zusammen, den Platz in Mannheim, worauf das Essighaus gestanden, samt dem Garten und ganzen Begriff, auch den Scheuerplatz gegenüber. Desgleichen den Platz, worauf die Schmiede neben der „Glocken" gestanden, und alle auf Mannheimer Gemarkung liegenden Feldgüter; weiter 200 fl., „so er kurz vor diesem Kriege der Stadt Mannheim vorgeliehen".

Seinem Bruder Hans Adam bestimmt er, wegen geleisteter Dienste, im voraus 300 fl. und dem Herrn Inspektor in Weinheim „wegen fleißiger Besuchung während des Krankenlagers" 10 Reichstaler.[9])

Seinem Tochtermann Henrich ter Stegen vermacht er den Hausplatz in Mannheim, worauf vorher die Herberge „zum Sternen" und das Nebenhaus gestanden, „vor Erb und eigen".

All seine sonstige Habe soll seine Hausfrau Anna Margareta haben, jedoch mit der Bedingung, daß, falls sie sich wieder verheirate, zwei Drittel davon an den Tochtermann ter Stegen fallen sollten.

Dagegen vermacht die Ehefrau Anna Margareta, wenn sie vor ihrem „Ehewirt" von dieser Welt abgefordert würde und ihr Leib ehrlich zur Erden bestattet sein wird, in das Almosen zu Mannheim 50 fl. und in das Weinheimer Almosen 10 fl. Ihrem Bruder Kaspar Grießheimer vermacht sie ihre halbe Behausung in Lampertheim und die Hälfte der mit Peter Ulrich gemeinsam erkauften Wiesen. Ihrem Halbbruder Hans Daltin Grießheimer und den Kindern ihrer verstorbenen Halbschwester Agnes Boxheimer vermacht sie je 30 Reichstaler.

Alles übrige solle ihr Gatte erhalten; wenn er sich aber nochmals verheirate und Kinder erzeuge, soll der Tochtermann ter Stegen in die Erbschaft mit einstehen. —

Kurz nach dem Ableben Joh. Philipp Steibings machte seine Frau ein zweites Testament, „da sie seit einiger Zeit Gott mit einer beschwerlichen Brustkrankheit und Herzensmattigkeit angegriffen habe, und die Schmerzen von Tag zu Tag zu und die Kräfte abnähmen".

Auch sie befiehlt ihre Seele dem ewigen allmächtigen Gott in seine treue Hände und ihren Leib der Erden nach christlichem Gebrauch zu bestatten und ruhen zu lassen. Für die Armen sollen 3 Malter Korn und 3 Malter Gerste gemahlen, verbacken und ausgeteilt werden; weitere 2 Malter

---

[1]) H. v. Feder, Geschichte der Stadt Mannheim (1875).

[2]) Testamentbuch der Stadt Weinheim, Seite 240. Im Kirchenbuch der evgl. Stadtgemeinde Weinheim wird Steibing als „Sternwürth" bezeichnet.

[3]) Die jetzigen Häuser Münzgasse 1, 3, 5, 7, 9 und 11 im sog. Gerberviertel. Ursprünglich Adelssitz im Besitze der Familie Wambolt von Umstadt. Nach dem 30jährigen Kriege Eigentum des Generals von Rabenhaupt und nach diesem der Freifrau von Meerfeldt. Diese wohnte nur vorübergehend hier und ließ Hof und Gut durch einen Keller (Verwalter) bewirtschaften.

[4]) Unter den „Gefleheten" befanden sich auch eine größere Anzahl Frankenthaler und sonstige „Ueberrheiner".

[5]) Kirchenbuch der evgl. Stadtgemeinde Weinheim „Verstorbene 1690".

[6]) Pfarrer in der Stadt, der zugleich das Inspektorat der Diözese Weinheim innehatte. Zu letzterem gehörte außer den Bergstraßeorten von Leutershausen bis Laudenbach, auch Lindenfels und Waldmichelbach und einige andere Odenwälder Orte, die damals zur Pfalz gehörten.

[7]) Im Testamentbuch wird der Name „Steubing" und im Kirchenbuch „Steibin" geschrieben. Die Schreibweise Steibing siehe: Feder, a. a. O. I, 158 und Dr. Friedr. Walter, Geschichte Mannheims (1907), I, 183.

[8]) Hans Adam Steibing in Lützelsachsen verkaufte 1691 an seinen Vetter Jakob Trierweiler, gräfl. Leiningischen Rentmeister in Guntersblum, die Hälfte der von seinem Bruder Johann Philipp Steibing ererbten Haus- und Scheuerplätze für 16 Gulden (Eintrag 11. Okt. 1698 im Mannheimer Kaufprotokoll I, 173; Stadtarchiv Mannheim.

[9]) 1 Reichstaler = 2 Gulden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mehl sollen den Armen vor dem Haus nach der Beerdigung gereicht werden.

Ihrem vielgeliebten Bruder, dem Bürger und Gerichtsmann Kaspar Grießheimer in Lampertheim vermacht sie 400 fl. an barem Geld, ihres Ehemanns Rock und Kamisol mit den silbernen Knöpfen, ein schwarzes Kleid und einen schwarzen Mantel. Ihre Base Anna Maria Zeitzin in Lampertheim erhält 100 fl. an bar und die krummhörnige Kuh.

Johann Adam Steibings Tochter, Katharina, erhält wegen geleisteter treuer Dienste 100 fl. sowie die Kuh mit dem weißen Bläß. Alle in Weinheim vorhandenen Mobilien, als Bettzeug, Weißzeug, Weibskleider, Zinn-, Kupfer- und anderes Geschirr sollen Anna Maria Zeitzin und Anna Katharina Steibing miteinander teilen, „friedlich und schiedlich, ohne Verbrechung einiges Worts".

Der Inspektor, Pfarrer Hugius erhält für seine Mühe und für die Leichenpredigt 5 Reichstaler und einen Nachtrock.

Aus dem in Frankfurt bei Herrn Peter de Neufville im Gewölb stehenden Stübig soll Joh. Georg Keyßer, Schultheiß zu Mörß 2 lederne Göller haben, der Stübig selbst, sowie ein feines halbseidenes Kleid soll ihrer Pflegetochter Anna Eva Adams gehören. Ihr „Pettern" Joh. Philipp Christmann erhält einen anderen in Frankfurt stehenden Stübig mit allerhand Mobilien.

Ihr Geschwei, Frau Susanna Dannerin in Schriesheim mit ihren Kindern soll nichts erhalten, als das, was ihr im Testament ihres Mannes vermacht worden ist, wegen ausgestoßener gottloser Rede, „wenn ihr Bruder, der Steibing, seelig sterbe, so sterbe (Gott behüte uns davor) des Teufels Nachbar".

Als Universalerbe wurde alsdann noch der Tochtermann Henrich ter Stegen ernannt und das Testament von den Zeugen: Freiherrl. von Meerfeld'scher Keller Christian Spitzwerck, Jakob Behagel aus Frankenthal, Jonas Bächli, Chirurgus, Wilh. Wilkhausen, Hans Peter Bechtel aus Frankenthal, Joh. Christ. Heimberger, Lorenz Hellberger und Philipp Ernst Römig unterzeichnet und vom Stadtschreiber in das Testamentbuch der Stadt Weinheim Seite 239 und 240 „zur besseren Versicherung" eingeschrieben.

Kleine Beiträge.

Die Namen Brunhild und Kriemhild. Geh. Hofrat Dr. O. Behagbel, Professor an der Universität Gießen schreibt uns: In Heft 1 dieser Zeitschrift, Sp. 16 (vgl. auch vorliegendes Heft Sp. 84) erklärt Herr K. Christ, daß Chrimhildis, Brunholdis im Althochdeutschen Chrimhildja, Brunholdja geheißen hätten. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß die von ihm angegebenen Formen Erzeugnisse frei schaffender Phantasie sind. Der Ausgang der beiden Namen konnte im Althochdeutschen nur hild oder hilt lauten. Althochdeutsche Namen auf -hold hat es überhaupt nicht gegeben.

Münzfund und Rennplatz. Bei der Anlage einer neuen Baumschule wurden in der Nähe des Rennplatzes, an der Stelle, wo sich die Schleife der Straßenbahn-Linie befindet, fünf menschliche Skelette ausgegraben, die höchstwahrscheinlich von Soldatengräbern aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges stammen. Hierbei wurde eine Münze gefunden, welche durch die Freundlichkeit des städtischen Tiefbauamts in den Besitz unserer Sammlungen gelangte. Diese Münze ist ein sog. halber Kippergulden bayerischer Prägung. Kipper nannte man diejenigen Münzherren, die vollwertiges Geld einschmolzen und geringhaltiges ausprägten. Dieses Unwesen, das zu einer allgemeinen Verschlechterung des Geldes und seiner Kaufkraft führte, war namentlich zu Beginn des dreißigjährigen Krieges bei fast allen deutschen Münzstätten im Schwange. So ist denn auch die aufgefundene bayerische Münze aus ganz geringhaltigem schlechtem Silber geprägt. Die Münze stammt aus der Regierungszeit des Herzogs Maximilian I. von Bayern, der von 1597 bis 1651 regierte und 1623 nach Eroberung der Pfalz und Vertreibung des Winterkönigs die Würde eines Kurfürsten von Bayern erhielt. Auf der Vorderseite der Münze ist das bayerische Rautenwappen dargestellt mit der lateinischen Umschrift: * SIT · NOMEN · DNI · BENDTM · d. h. Sit nomen domini benedictum, Der Name des Herrn sei gepriesen), auf der Rückseite die Jahreszahl 1622, darunter: LANDTMYNZ und : XXX : (d. h. 30 Kreuzer).

Es wäre nicht ausgeschlossen, daß dieser halbe Kippergulden von einem der bayerischen Soldaten verloren wurde, die General Tilly gegen die Festung Mannheim führte. (Walter, Gesch. Mannheims I, 152.) Tilly's Heer erschien am 20. September n. St. 1622 vor Mannheim und nahm in einer langgestreckten Stellung, die sich ungefähr vom heutigen Luisenpark bis nach Neckarau hin erstreckte, den Angriff gegen die kurpfälzische Festung auf. Am 18. Oktober fiel die Stadt Mannheim, am 2. November die Citadelle Friedrichsburg in Tillys Hände. Die Soldatenleichen könnten allerdings auch während einer der späteren militärischen Operationen dort bestattet worden sein; immerhin weist die Münze von 1622 auf die Zeit der Okkupation der Pfalz durch Maximilian I. hin.

Vom „Versehen". Das Mannheimer Ratsprotokoll vom 31. März 1738 enthält folgenden merkwürdigen Beschluß des damaligen Stadtrats: „Nachdem dem Stadtrat die Anzeig geschehen, daß ohnerachtet mehrmals befohlen worden, daß ein sicherer Judenjung, welchem durch ein starkes Muttermal das halbe Gesicht ganz schwarz sei, sich nicht mehr auf der Straßen sehen lassen, sondern sich zu Haus halten solle, dannoch wieder auf denen Straßen herum laufe, daran sich aber gar leichtlich ein oder andere schwangere Weibsperson versehen und also große Unglück entstehen könnten, als wird denen Judenschafts Vorstehern hiermit alles Ernstes und zwar bei 20 Rthlr. ohnnachläßiger Straf aufgegeben, alsogleich besagten Jungen einsperren und weiters nicht auf den Straßen herumb laufen zu lassen."

Im Anschluß an diese sonderbare Ratsverfügung möge an ein Vorkommnis in der Familie des Kurfürsten Karl Ludwig erinnert sein. Auf einem Briefe des Kurfürsten vom 24. November 1670 [1]) bemerkt seine zweite Gemahlin, die Raugräfin Louise von Degenfeld zu dem Datum: „Frankenthal den 24. November 1670, als Ihre Kurf. Durchlaucht mich ins Aug im Dunkeln gestoßen, davon Karl Moritz seines bekommen, welcher 5 Wochen darnach geboren." (Am 30. Dezember a. St. 1670 in Mannheim; er starb 1702 in Herrenhausen.)

Ausführlicher gedenkt Karl Ludwigs Tochter Liselotte in einem Briefe an Karl Moritzens Schwester, die Raugräfin Louise, St. Cloud, 14. August 1718 dieses Vorfalls.[2]) Sie schreibt: „... Ich erinnere mich, als wenn's heut wäre; denn es ist eine Histori hierauf. Ich habe Euerer Frau Mutter damalen einen guten Dienst gethan. Euer Bruder hat das Aug so verletzt gehabt, weilen Ihro Gnaden, der Kurfürst, unser Herr Vater, ihr ein Stoß im Aug geben, wie sie schwanger von Karl Moritz war, umb ihr einen Brief vor mich geben wollen von meiner Frau Mutter seelig. . . . . Wie denn Ihro Gnaden seelig meinen Brief in der Nacht im Bett wieder geben wollten, stießen sie der Raugräfin ungefähr so stark mit der Faust aufs Aug, daß ihr das Aug gleich geschwull und andern Tags schwarz und blau war. Ich erschrack, wie ich sie so verstellt sah; ich sagte: „Herr Jeß, madame" (so hieß ich sie aus Befehl) „was ist das vor ein Aug!" Zu ihrem Glück verzählte sie mir den Handel. Also wie Karl Moritz auf die Welt kam, hatte er das Aug ebenso. Ihr wißt aber, liebe Luise, wie abscheulich jaloux und eifersüchtig der Kurfürst war; der bildete sich ein, daß, weilen der Oberste Webenheim [3]), der einäugig war und oft mit uns gespielt hatte, daß

[1]) Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig und der Seinen S. 216.

[2]) Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans aus den Jahren 1716—1718, berausgegeben von Holland Bibl. des Lit. Vereins Bd. 122, S. 348 f.

[3]) Briefe Karl Ludwigs, S. 387, Friedrichsburg, den 15. März 1670. „Gestern ist der fürstl. lothring. Deputierte, Obrister Webenem allhie ankommen . . . " Am 27. November 1675 schreibt Liselotte (Bibl. d. Lit. Vereins Band 157, S. 493): „... ich hab in der holländischen Zeitung gelesen, daß der Oberst Webenheim nun Generalmajor ist . . . ."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Euer Frau Mutter ihn zu oft angesehen, daß Karl Moritz Aug deswegen so schwarz geworden wäre, wie des Obersten Weibenheims Pflaster ließ mich derowegen gleich rufen, wie das Kind geboren war und sagte zu mir: „Liselotte, seht dies Aug! Ist es nicht wie das Pflaster von Euerm guten Freund, dem Obersten Weibenheim?" Ich fing an zu lachen und sagte: „Ach nein, Ihro Gnaden, ich sehe wohl, was es ist." Der Kurfürst sagt ganz krittlich: „Sacrement! was ist es denn?" Ich sagte: „Es ist etwas, das Euer Gnaden nicht gesehen haben. Erinnern Sie sich noch wohl, wie Sie nach Oppenheim reisten und Madame nachts meinen Brief von meiner Frau Mutter geben wollten, um es mir andern Tags zu (geben), und ihr die Faust ins Aug stießen? Andern Tags ward ihr Aug eben die (? wie) Euer Gnaden des Kind sein." „Mein Gott!" sagt der Kurfürst „Liselotte, wie soulagirt Ihr mich Euch dieses zu erinnern! Um Gottes Willen, sagt's der Madame nicht!" Damit war alles wieder gut; aber hätte ich mich zu allem Glück dies nicht erinnert wäre ein braver Lärmen worden. Dies ist aber eine alte wiewohl gar wahre Historie . . ."

Zeitschriften- und Bücherschau.

VIII. Bibliothek.

B 4 f. Neue Apotheker-Taxe für die Großherzoglich Badischen Lande. Carlsruhe 1812. 174 S.

B 8 dv. Geschichte des Badischen Frauenvereins. Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise und der Vermählung der Prinzessin Victoria mit dem Kronprinzen Oskar Gustav Adolf von Schweden und Norwegen am 20. September 1881. Karlsruhe 1881. 652 S.

B 8 dw. Nachrichten des Centralkomites des badischen Frauenvereins Herausgegeben von den Vereinigten Hilfskomites in Karlsruhe. Zweiter Band. (Den Jahrgang [1870 u.] 1871 enthaltend.) Karlsruhe. 248 u. 604 S.

B 87 d. Bilder bayrischer Fürsten, 61 Kupferstich-Bildnisse von Fürsten und Fürstinnen des bayr. Hauses bis zum Ende des 18. Jahrh., nach Gemälden verschiedener Künstler gestochen von J. A. Zimmermann (1705—1796). ca. 1790. Ohne Titelblatt und Text. Fol.

B 134 f. Lange, J. C. Neuer Indemnisations- und Grenz-Atlas von Teutschland in 12 speziellen illuminierten Blättern, welcher die neuen Besitzungen der Chur- und Fürstlichen Häuser und der Reichsstädte, nebst den Entschädigungen nach dem definitiven Reichs-Deputations-Schlusse vom 25. Febr. 1803 enthält. Leipzig 1803. 25 Bl. fol.

B 182 t. Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen. II. ff. Darmstadt 1912 ff.

B 191 i. Esselborn, Karl. Johannes Stelz, Selbstbiographie nach der Aufzeichnung von Karl Götz. (Hessische Volksbücher 4.) Darmstadt 1909. 176 S.

B 191 k. Esselborn, Karl. Die Hessen in Spanien und in englischer Gefangenschaft 1808—1814. Nach den Erinnerungen von Ludwig Venator, Friedrich und Georg Maurer, Karl Chr. Caspary. (Hessische Volksbücher 13 u. 14.) Darmstadt 1912. 240 S.

B 191 l. Esselborn, Karl. Neue Erinnerungen hessischer Offiziere, Christian Frey und Franz Schmidt, aus der Zeit der Völkerschlacht bei Leipzig. Auf Veranlassung des Hessischen Volksschriftenvereins herausgegeben. Darmstadt 1913. 33 S.

B 227 d. Grimm, A. L. Die malerischen und romantischen Stellen des Neckartals in ihrer Vorzeit und Gegenwart. Mit 15 Stahlstichen. Darmstadt o. J. 99 S.

B 231 p. Bechtel, Joh. Georg. Erinnerungen eines Odenwälders. Herausgegeben von Karl Esselborn. Darmstadt 1912. 21 S.

B 240. Almanach electoral palatin, pour l'année MDCCLXVI (1766). Avec privilége de Son A. S. E. A. Mannheim de l'imprimerie. Electorale. 166 S. — Derselbe für MDCCLXX (1770). 189 S.

B 246 g. Churfürstl. Gebeimen Raths-Kalender. Titelblatt: Kurpfalzbairisches Wappen, in Kupferstich, darunter die Jahreszahl MDCCLXXXXIII (1793 — mit Tinte ergänzt in 1794), darunter das Monogramm G V Z. Enthaltend auf 150 in Kupfer-gestochenen Blättern die Wappen a) des Churf. Ministeriums; b) der Churfürstl. Kämmerer und Wirklichen Geheimen Räthe; c) der Churfürstl. Geheimen Räthe, die keine Kämmerer sind; d) der Churfürstl. Kämmerer und Titular Geheime Räthe; e) Churfürstl. Titular Geheime Räthe, die keine Kämmerer sind.

B 275 g. Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit. 1. Jahrg. 2., 3., 6., 11. u. 12. Heft. (1777—1778). 2. Jahrg. 2., 4., 6. Heft (1779).

B 286 mi. (v. Babo.) An die Baiern und Pfälzer. Ein Wort zum Nachdenken über Neutralität, Allianz, Subsidien und Frieden. Von einem Quiescenten. Geschrieben im Oktober 1800. o. O. 34 S.

B 277 m. Streber, Franz Ignaz. Erinnerung an Pfalzgraf Karl, Stifter der Birkenfeldischen Linie als Stammvater des heutigen königl. und herzogl. bairischen Hauses, und an dessen Nachkommen. Abgelesen in einer öffentlichen Versammlung der Königl. Akademie der Wissenschaften in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, den 21. Dezember 1811. Mit einer Stammtafel und drei in Kupfer gestochenen Münzen. München 1812. 28 S. 4°.

B 485. Karl Ludwig. La vie et les amours de Charles Louis electeur palatin. Cologne MDCXCII. 192 S.

C 43 t. Josten, H. H. Coblenz und Ehrenbreitstein vor 100 Jahren. (Katalog der vom Coblenzer Museumsverein veranstalteten Ausstellung im Januar 1914. Mit 8 Bildern. Coblenz 1914. 155 S.

C 148 n. Koch, Julius u. Sein, Fritz. Das Heidelberger Schloß. Textband 134 S. Fol. und Tafelband mit 60 Tafeln in Lichtdruck, Großfol. Darmstadt 1891.

C 178 p. Baumann, J. Zur Geschichte von Hördt. Fünf Vorträge auf Grund von Quellenstudien in Hördt gehalten. Mit 2 Abbildungen. Speyer 1909. 130 S.

C 193 g. Giavina, E. Der Hoftheaterbrand in Karlsruhe am 28. Februar 1847, dessen Entstehung, Verlauf und Folgen. Beschrieben aus Mitteilungen geretteter Augenzeugen und anderen zuverlässigen Materialien. Mit 4 lithographierten Ansichten. Karlsruhe 1847. 130 S.

C 273 af. Mannheim. Sehenswürdigkeiten von Mannheim und seiner Umgebung. Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische, zur schnellen Besichtigung des Interessantesten dieser Stadt. Mannheim 1833. 56 S.

C 298 pc. Mannheim. Erster Verwaltungsbericht des Straßenbahnamts der Hauptstadt Mannheim, umfassend die Zeit vom 1. März 1900 bis 31. Dezember 1901. Mannheim 1902. 26 S. fol.

Victor Loeb, Mannheim C1. 9
.... An- und Verkauf von Antiquitäten. ....

Karl Nagel Mannheim C 3. 8
Ankauf und Verkauf von alten Porzellanen, Fayencen, Möbeln, Bildern, sowie von sonstigen .. alten Kunstgegenständen. ..

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XV. Jahrgang. Mai 1914. Nr. 5.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Der Miniaturmaler Franz Joseph Noortwyck. Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Die Uebergabe Mannheims an die Franzosen am 14. Mai 1800. — Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 7. April stattgefunden (siehe Vereinsveranstaltungen).

Unser Ausschußmitglied, Herr Carl Baer hat sich freundlichst bereit erklärt, seine wertvolle Sammlung von Porzellan des 18. Jahrhunderts (hauptsächlich aus der Frankenthaler Manufaktur) und von Kleinporträts (Miniaturen, Reliefs usw.) auf kurze Zeit dem Publikum zugänglich zu machen. Die neu geordnete und museumsmäßig aufgestellte Sammlung ist im Baer'schen Hause F 3, 21, zwei Treppen untergebracht. Der Erlös aus den Eintrittskarten ist für den Altertumsverein bestimmt. — Von Erwerbungen für die Vereinssammlungen sind zu nennen: Ofenkachel mit dem Wappen des Franz Ludwig von Erthal, Bischofs von Würzburg und Bamberg (1779—1795); Spucknapf aus Frankenthaler Porzellan in Form eines Körbchens mit Blumenmalerei 1781; Statuette von gebrannter Pfeifenerde, schwarz getönt „Medusa", bez. Maz Pozzi invenit 1825; Handzeichnung von Abel Schlicht in Sepia, Theaterdekoration, antike Palastfassade; Tuschzeichnung von Galeriedirektor Götzenberger in Mannheim, Grabmal der Freifrau Marie Johanne von Recum (gest. 1821) auf dem katholischen Friedhof in Mannheim; Kreidezeichnung von Rudolf Schlicht, den Partikulier Friedrich Schlicht in Mannheim darstellend zirka 1850. — Als Geschenke erhielten wir von Herrn Viktor Loeb eine Modellierung in gebrannter Pfeifenerde, bärtiger Männerkopf, Anf. 19. Jahrh.; Herr Direktor Dr. Karl Bensinger schenkte zur Förderung der Ausgrabungen in Ladenburg (römisches Gebäude an der Realschule) 500 M.; weitere Geldgeschenke für Ankaufszwecke wurden überwiesen von Herrn Gutsbesitzer Gustav Kramer, Landgerichtsrat Dr. W. Leser und Fabrikant Hermann Temmler. — Von den Erben des Buchhändlers Friedrich Götz wurde uns der größte Teil der lithographischen Steine für die Abbildungen in dem 1858 von F. Götz herausgegebenen Werke „Geliebte Schatten" als Leihgabe überlassen. Hierfür und für die obengenannten Geschenke sprechen wir auch an dieser Stelle unseren Dank aus.

Wegen Erhaltung der Felsgruppe „Edelstein" und der Befestigungsanlagen (Ringwälle) am Oelberg bei Schriesheim, die durch die Steinbrucharbeiten des dortigen Porphyrwerks „Edelstein" G. m. b. H. gefährdet sind, hat unser Verein vor einigen Monaten eine Eingabe an das Großh. Unterrichtsministerium gerichtet, der sich der Odenwaldklub und der Heidelberger Schloßverein anschloß. In einer von Großh. Bezirksamt Mannheim anberaumten Tagfahrt am 17. April wurde mit den Beteiligten an Ort und Stelle hierüber verhandelt. Es ist zu hoffen, daß unsere Bemühungen nach Lage der Verhältnisse wenigstens teilweise einen gewissen Erfolg haben werden. Näheres kann erst nach vollständigem Abschluß der Verhandlungen mitgeteilt werden.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Fuchs, August, Direktor des Porphyrwerks „Edelstein" in Schriesheim;

Hartmann, Bürgermeister in Schriesheim;

Otto, C. Eugen, Kaufmann, U 2, 2;

Zettler, Friedrich, Stadtsekretär, Rathaus.

Durch Tod verloren wir unser Mitglied: Fräulein Luise Lauer.

Vereinsveranstaltungen.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 7. April wurde der in Nr. 4 der „Geschichtsblätter" veröffentlichte Jahresbericht und der Rechnungsabschluß für 1913 besprochen. Hierbei wurde insbesondere hingewiesen auf die Notwendigkeit energischer Werbung neuer Mitglieder und auf die dringend wünschenswerte Erschließung reicherer Geldmittel für den Ankauf von Sammlungsgegenständen, für die Ausgrabungstätigkeit und andere Unternehmungen des Vereins. Dem Rechner, Herrn Carl Baer, wurde der Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen und Entlastung erteilt. Der Mitgliederversammlung schloß sich ein Vortrag des Herrn Dr. Ludwig Wilser aus Heidelberg über „Die germanische Besiedelung des Rheintales" an. Ausgehend von dem ersten Erscheinen des fossilen Urmenschen in unserer Heimat (Neandertal-Mensch, homo Heidelbergensis) besprach der Redner kurz die jüngere Steinzeit, die Bronzezeit, die Hallstatt-Periode (Rhäter) und die Latène-Periode (Kelten). Er schilderte sodann, wie mit dem Einfall der Kimbern in das römische Reich unsere germanischen Vorfahren in die Geschichte eintraten und wie Cäsar dem Vordringen der Germanen nach Gallien Einhalt gebot. Nach der entscheidenden Niederlage des Ariovist war das linke Rheinufer für die Römer gewonnen. In großen Zügen besprach der Redner die wechselnden Erfolge der römischen Politik und Kriegführung auf germanischem Boden; von besonderem Interesse waren seine Ausführungen über die Varusschlacht. Im 3. Jahrh. nach Chr. betrat ein neues mächtiges Germanenvolk, die Alemannen, den Boden dieser folgenschweren Kämpfe. Im weiteren Verlauf der germanischen Wanderungen wurden die von der Ostsee gekommenen Burgunder von Bedeutung; als ihre rheinische Hauptstadt läßt Wilser im Einklang mit der Sage Worms gelten. Nach kaum halbhundertjährigem Verweilen am Rhein zogen die Burgunder in die Westschweiz ab. Weiter wurde der Machtaufschwung der Franken und ihr Zusammenstoß mit den Alemannen besprochen und dabei erläutert, wie die Verteilung des Landes zwischen Schwaben, Alemannen und Franken in

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unserer badischen Heimat noch heute die Grundlage für die Verschiedenheit von Mundart und Stammeseigenart bilden. Zum Schluß seines inhaltreichen Vortrages gab der Redner einen Hinweis auf unsere Ortsnamen als Urkunden geschichtlicher Entwicklung, wie in ihnen Rhätisches, Keltisches, Römisches, Alemannisches und Fränkisches erscheint. Es ist unmöglich, an dieser Stelle auf Einzelheiten des mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages näher einzugehen. Herr Prof. Dr. Fr. Walter, der in Vertretung des Vorsitzenden auch die Mitgliederversammlung geleitet hatte, sprach Herrn Dr. Wilser den Dank der Anwesenden für seinen lehrreichen Vortrag aus und wies darauf hin, wie erfolgreich der Redner es verstanden habe, den gewaltigen Stoff in dem knappen Rahmen einer Stunde zu bemeistern, und wie interessant es für die Zuhörer war, bei einer Reihe bekannter geschichtlicher Vorgänge die eigene Auffassung des Redners zu hören. Anknüpfend an die Schlußworte des Vortrages, daß die Kenntnis der Vergangenheit die Liebe zur Heimat kräftige und das Verständnis der Gegenwart fördere, wies Herr Architekt Walch darauf hin, daß gerade die von Herrn Professor Dr. Gropengießer geleiteten Ausgrabungen des Altertumsvereins in Ladenburg geeignet seien, die Kenntnis der Geschichte unserer Heimat zu erweitern, und richtete die Aufforderung an die Anwesenden, in ihren Kreisen auf tatkräftige Unterstützung dieser wichtigen Arbeiten hinzuwirken.

* * *

Der Vereinsausflug, der Sonntag, 29. März nach Dürkheim—Höningen—Hardenburg veranstaltet wurde, nahm einen sehr schönen Verlauf. Allerdings hatte die unsicher scheinende Witterung manchen von der Beteiligung abgehalten und so war die Zahl der Teilnehmer kleiner als sonst, aber die Erschienenen waren hochbefriedigt von dem schönen Gelingen des Ausfluges und namentlich auch von dem herrlichen Frühlingswetter, das die Wanderung begünstigte. Mancher hatte vielleicht auch die angeblich grundlosen und aufgeweichten Wege in den Pfälzer Bergen gefürchtet; deshalb muß konstatiert werden, daß trotz der vorausgegangenen Regenzeit die Wege in dem trockenen Sandboden so leicht und angenehm zu begehen waren, daß es die Ausflugsteilnehmer geradezu überraschte. Von Dürkheim aus, wohin man mit den bequemen Wagen der Rhein-Haardtbahn gelangt war, wurde zunächst der vielumstrittene „Brunholdisstuhl" (richtiger: Krummholzerstuhl) und der fast über zwei Kilometer im Umfang sich erstreckende Ringwall (Heidenmauer auf dem sogenannten Kästenberg) besichtigt. Von der Westseite des Ringwalls aus, wo diese vorgeschichtliche Fluchtburg sich am imposantesten darstellt, wurde der Weg zum Teufelsstein und sodann über den Schlagbaum zum Bismarckturm auf dem Peterskopf fortgesetzt. Eine Besteigung des Turmes lohnte sich nicht, da in den Morgenstunden dichter Nebel die Aussicht verhüllte. Während des Weitermarsches nach dem Heidenfels und sodann nach Höningen lichteten sich die Wolken und heller Sonnenschein erfreute die Wanderer. Am Waldrande vor Höningen wurde kurze Rast gehalten, wobei Herr Professor Dr. Walter, der auch am Brunholdisstuhl und am Ringwall kurze Erläuterungen gegeben hatte, einen Ueberblick über die Geschichte des Klosters und der Lateinschule von Höningen gab. Das um 1120 von den Leininger Grafen gestiftete Augustinerkloster lag inmitten ausgedehnter Waldungen und war reich begütert. Noch heute zeugen gewaltige Mauerreste mit romanischen und gotischen Bauteilen von der Ausdehnung der Klosterkirche und des Konventsgebäudes. Im Jahre 1569 zerstörte ein großer Brand das Kloster. Einige Jahre später wurde dort eine Lateinschule (Gymnasium) eingerichtet, die bis 1630 bestand. Ihre Nachfolgerin wurde die 1729 in Grünstadt gegründete Lateinschule. Dem Kloster gegenüber lag die jetzt noch vorhandene St. Jakobskirche, in der alte Fresken und verschiedene Grabsteine aus dem 16. und 17. Jahrhundert bemerkenswert sind. Die ältere Begräbnisstätte der Grafen von Leiningen in der Klosterkirche ist 1569 zugrunde gegangen. Bei der Besichtigung der Ueberreste des Klosters und Jakobskirche erfreuten sich die Ausflügler der sachkundigen Führung durch Herrn Pfarrer Emil Müller, früher in Sausenheim, jetzt in Münchweiler an der Alsenz, den Herausgeber der „Leininger Geschichtsblätter", sich um die Erforschung der Geschichte des ehemaligen Leininger Landes hochverdient gemacht hat und in dankenswerter Bereitwilligkeit eigens herbeigeeilt war, um den Mannheimer Altertumsverein in Höningen zu empfangen und zu geleiten. Bei dem Mittagessen, das die Teilnehmer im gastlichen Kurhaus Kochendörfer vereinigte, sprach Herr Professor Dr. Walter Herrn Pfarrer Müller den Dank des Vereins für die freundliche Führung aus. In seiner Erwiderung gab Herr Pfarrer Müller noch verschiedene Ergänzungen zu seinen Mitteilungen über die Geschichte Höningens. In Fortsetzung der Wanderung gelangte man sodann auf den Rahnfels und bewunderte hier die herrliche Aussicht auf das Isenachtal und die Berge der Umgebung. Hierauf wurde noch der Ruine Schloßeck ein Besuch abgestattet, wobei die noch nicht vollständig aufgehellte Baugeschichte dieser jedenfalls schon im Mittelalter zerstörten Burg Erläuterung fand. Die Meinungen sind geteilt, ob diese Burg, von der man nicht einmal den ursprünglichen Namen kennt, in das Ende des 12. Jahrhunderts oder, was nach den Skulpturen des wieder aufgerichteten Portals wahrscheinlich sein dürfte, in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts etwa in die Entstehungszeit des Klosters Limburg, gehört. Nach dem Abstieg durch das Pfaffental wurde von der Hardenburg aus die Rückfahrt mit Gesellschaftswagen nach Dürkheim angetreten, wo ein gemütliches Beisammensein die wohlgelungene Veranstaltung beschloß.

* * *

Der zweite Vereinsausflug führte die Teilnehmer Sonntag, den 19. April nach Ladenburg, wo die neuen Ausgrabungen des Vereins an der Realschule besichtigt wurden. Wie in der Sp. [illegible] veröffentlichten Beschreibung ausgeführt wird, konnte bis jetzt die Bedeutung und der Umfang des römischen Gebäudes, zu dem diese Fundamentfunde gehören, noch nicht genau festgestellt werden. Herr Prof. Dr. Gropengießer erläuterte außer diesen Ausgrabungen auch die früheren an der Sebastianskirche und die Basilika-Reste an der Gallus kirche, sowie seine Untersuchungen am Bollweg. Da der Ausflug in der Hauptsache Schriesheim galt, konnte für die Besichtigung der Ladenburger Ausgrabungen nur verhältnismäßig kurze Zeit verwendet werden; auf die Besichtigung der interessanten Baudenkmäler Ladenburgs aus späterer Zeit, die der Altertumsverein übrigens schon öfters besucht hat, mußte diesmal ganz verzichtet werden. Nach etwa einstündigem Marsch durch die im Blütenglanz der Obstbäume prangende Ebene gelangten die Ausflügler nach Schriesheim. Dort wurden verschiedene Häuser aus alter Zeit besichtigt, deren Fachwerkfassade erfreulicherweise wieder hergestellt worden ist; außerdem wurde ein Gang zu der 1766 vom Kurfürsten Karl Theodor errichteten, mit einer lateinischen Inschrift gezierten Gedenksäule gemacht, die an der Stelle einer damals gefundenen villa rustica steht (von J. D. Schoepflin fälschlich für ein columbarium gehalten). Bei dem gemeinschaftlichen Mittagessen sprach Herr Prof. Dr. Walter dem sachkundigen Führer und verdienstvollen Leiter der Ladenburger Ausgrabungen Herrn Prof. Dr. Gropengießer den wärmsten Dank der Anwesenden aus. Nachmittags wurde zunächst die Strahlenburg besichtigt und die bauliche Anlage dieser bereits 1470 vom Kurfürsten Friedrich I. zerstörten Burg kurz erläutert. Weiter war ein Aufstieg zum Oelberg geplant, auf dem sich oberhalb der sog. Schwedenkanzel drei Befestigungsanlagen (vielleicht Ringwälle) nachweisen lassen. Diese Befestigungsanlagen, die leider zum Teil dem Fortschreiten des Porphyrsteinbruchs zum Opfer fallen werden, und die Felsengruppe „Edelstein" an der Kuppe des Oelbergs, für deren Erhaltung der Altertumsverein sich verwendet hat, wurden wegen der Steilheit des Wegs nur von einem Teil der Ausflügler besucht; der größere Teil zog es vor, den am Oelberg fast eben entlang führenden Weg direkt zur Schauenburg einzuschlagen. Auch die Schauenburg ist durch einen unmittelbar vor ihren Mauern stehenden, vom badischen Staat betriebenen Porphyrsteinbruch gefährdet und es wäre dringend zu wünschen, daß der Staat sich der Konservierung dieser für die Geschichte unserer Heimat bedeutsamen Burgruine, die auch neuerdings wieder durch Sprengungen gelitten zu haben scheint, fürsorglich annehmen würde. Diese bereits seit 1460 in Trümmern liegende Burg, die früher dem 1130 zum erstenmal urkundlich erwähnten Geschlechte der Herren

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Schauenburg gehörte und gleichfalls vom Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz zerstört wurde, ist trotz ihres stark ruinenhaften Zustandes ein für die Kenntnis des mittelalterlichen Burgenbaues unserer Gegend wichtiges Baudenkmal, dessen weiterer Zerstörung unbedingt Einhalt getan werden sollte. Nach Besichtigung der Schauenburg teilten sich die Ausflügler wiederum; während ein Teil den Rückweg über den Weißen Stein nach Heidelberg einschlug, stiegen die übrigen direkt nach Dossenheim ab und traten von dort mit der Kleinbahn über Heidelberg die Heimfahrt an. Der Ausflug war vom schönsten Frühlingswetter begünstigt und verlief zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmer.

Der Miniaturmaler Franz Joseph Noortwyck

(1767—1788.)

Von Professor Dr. **Friedrich Walter.**

Am 13. Februar 1788 ging im Schlosse des Fürsten von Leiningen zu Dürkheim a. H. das Leben eines vielversprechenden, jungen Künstlers zu Ende, eines vielbegehrten Miniaturmalers, der an verschiedenen Fürstenhöfen in hoher Gunst gestanden. Nun verblich plötzlich sein Stern, und die Nachwelt vergaß ihn so rasch und so gründlich, daß er, der berufen schien, in seiner Kunst einen hochragenden Gipfel des Ruhmes zu erklimmen, bald nicht einmal mehr dem Namen nach bekannt war. Franz Joseph Noortwyck erreichte nur ein Alter von 21 Jahren; bereits als 17jähriger heimste er vom Kurfürsten und Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Trier den Titel eines kurtrierischen Kabinetts-Miniaturmalers ein. In Dürkheim erkrankte er an Scharlach und wurde durch einen Herzschlag unerwartet rasch dahingerafft. Sein Gönner, der kunstsinnige Fürst Karl Friedrich Wilhelm von Leiningen setzte ihm ein Grabdenkmal auf dem katholischen Friedhof zu Pfeffingen bei Dürkheim. Wie dieser Friedhof, so ist auch das Grabmal heute nicht mehr vorhanden.[1])

Seit 11. November 1787 weilte der Künstler in Dürkheim. Er hatte dort jedenfalls eine Reihe von Porträtaufträgen für die fürstlich Leiningische Familie zu erledigen, und man wird annehmen dürfen, daß sich unter den damals entstandenen Bildnissen auch Porträts des jungvermählten erbprinzlichen Paares befanden. Emich Karl, Erbprinz von Leiningen, der aus Ifflands Leben bekannte Kunstfreund,[2]) verheiratete sich am 4. Juli 1787 in Ebersdorf mit Gräfin Sophie Henriette von Reuß. Nach freundlicher Mitteilung der fürstlich Leiningischen Generalverwaltung in Amorbach besitzt die fürstliche Familie verschiedene Miniaturen aus jener Zeit; da sie aber keine Künstlernamen oder Namenszeichen aufweisen, ließ sich bisher noch nicht ermitteln, ob sich Werke Noortwycks darunter befinden. Als die Franzosen 1794 die früheren linksrheinischen Besitzungen des Fürstentums Leiningen eroberten und verwüsteten, wobei auch das Dürkheimer Schloß ein Raub der Flammen wurde, ist von den Kunstschätzen wie auch von den Archivbeständen des Leininger Hauses unendlich viel Wertvolles zu Grunde gegangen, und so kommt es, daß das Amorbacher Archiv heute den Namen Noortwyck nur in einem alten Postbuch auffinden konnte.[3])

Noortwyck, der viel auf Reisen war und von einem Fürstenhof zum andern zog, hatte seit Februar 1787 seinen Wohnsitz in der kurpfälzischen Residenz Mannheim aufgeschlagen[3a]) Die fürstlich Leiningische Regierung in Dürkheim ersuchte daher bei seinem Hinscheiden den Mannheimer Stadtrat (Stadtgericht) um Regelung der Verlassenschaft und lieferte die in Dürkheim vorgefundenen Kleidungsstücke und Habseligkeiten (darunter Miniaturbilder und englische Kupferstiche) gegen Uebernahme der Begräbniskosten und sonstiger Dürkheimer Nachlaßverbindlichkeiten (96 fl.) aus.

Die im hiesigen Stadtarchiv befindlichen Verlassenschaftsakten enthalten über die Lebensverhältnisse des Künstlers allerlei interessante Angaben und da der Tätigkeit dieses bedeutenden Miniaturmalers nirgends in Künstlerlexiken usw. gedacht ist, möge hier alles, was über ihn zu ermitteln war, kurz zusammengefaßt sein. Zur Ergänzung der aus diesen Akten gewonnenen Nachrichten waren umständliche Nachforschungen und zahlreiche Anfragen bei auswärtigen Archiven und Museen, Gelehrten und Sammlern erforderlich, deren freundliche Mitteilungen mancherlei weiteres Material ergaben.

Bei Noortwycks plötzlichem Tode war es den Behörden nicht ganz leicht, seine Heimat und seine Angehörigen zu ermitteln. Der Künstler war katholischer Konfession und starb unverheiratet. Er stammte aus Anholt[4]) in Westfalen, wo seine Eltern und Geschwister bei seinem Tode noch wohnten. Sein Vater unternahm die weite Reise nach Dürkheim; seine Hoffnung, von dem berühmten Sohne eine namhafte Erbschaft zu erlangen, erfüllte sich freilich nicht, denn von allen Seiten meldeten sich Ansprüche an den überschuldeten Nachlaß und so reiste der Vater wieder heim, nachdem er erklärt hatte, gegen Rückersatz seiner auf 158 Gulden berechneten Reisekosten allen Ansprüchen aus der Erbschaft

---

[1]) Die Dürkheimer Regierung teilte mit, die Todesursache sei eine „Flecken- und Frieselkrankheit" gewesen. Die Beerdigung fand am 15. Februar 1788 in Dürkheim durch Pfarrer Eisenbach statt. Herr Kaplan B. Rohr in Bad Dürkheim hatte die Freundlichkeit, uns den Inhalt des Sterbeakts mitzuteilen, wie er im Sterbebuch der katholischen Gemeinde in Dürkheim aufgezeichnet ist. Danach starb Franz Joseph Noortwyck, „1. Hofmaler des Fürsten und Erzbischofs von Trier", „Apoplexia tactus" (Herzschlag) am 13. Februar 1788 und wurde mit großer Feierlichkeit auf dem katholischen Friedhof in Pfeffingen (zwischen Dürkheim und Ungstein) beerdigt. Der Fürst von Leiningen ließ ihm dort ein Grabmal errichten. (Von dem Pfeffinger Friedhof ist heute nichts mehr zu sehen.)

[2]) Ueber Ifflands Beziehungen zum Hofe des Fürsten Karl Friedrich Wilhelm (geb. 1724, Reichsfürst seit 1779, gest. 1807), besonders auch zum Erbprinzen Emich Karl, die Erstaufführung der „Jäger" usw. siehe E. Brinckmeyer, Genealogische Geschichte des Hauses Leiningen I, 310 ff.; A. Becker in Leininger Geschichtsblätter 1907; S. 56; Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg in Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins 1898, S. 11.

[3]) Das Postbuch enthält nach Mitteilung der fürstl. Leiningischen Generalverwaltung zu Amorbach folgende Einträge:

(1) 21. Dez. 1787 versandt
à Madame Noortwyck à Anholt 1 Stck. 12 kr.

(2) 12. Febr. 1788 mit dem Postwagen empfangen
Mr. Noortwyck mit 3 Ldor 1 Stck.

(3) 15. Febr. 1788 versandt
à Mdme Nortwyck à Anholt 1 Stck. 20 kr.

(4) 20. Febr. 1788
an Mr. Noortwyck 2 Stck. 18 kr.

(5) 12. May 1788 versandt
à Mdme Noortwyck à Anholt mit 92 fl. 1 Stck. 24 kr.

(Die zweite und die letzte Sendung betreffen jedenfalls Honorar für Arbeiten des Künstlers; der erste Brief war vielleicht von N. an seine Mutter gerichtet, der dritte enthielt die Nachricht von seinem Tode.)

[3a]) Er wohnte in Mannheim zur Miete (zwei Zimmer) bei Handelsmann Dubuisson im Kaufhaus, „wo die Kaufleute Müller und Jäger ihr Gewölb haben".

[4]) In den Akten ist gesagt: „Anholt in den Niederlanden". Gemeint ist die Residenz des Fürsten Salm-Salm bei Bocholt an der preußisch-niederländischen Grenze. Dieses Anholt (Kr. Borken, Regierungsbezirk Münster i. W., östlich von Emmerich) hat als Geburtsort Noortwycks zu gelten, wie durch die dortigen Kirchenbücher bestätigt worden ist. Noortwycks Freund Karst in Koblenz schreibt am 29. Februar 1788 dem Regierungsrat Lang in Dürkheim: „Hier verheimlichte er immer, wo er her gebürtig sei, so daß ich mich desfalls bei dem holländischen Gesandten Frh. von Landsberg erkundigen mußte, der mir dann hievon, sowie dem betrübten Zustand seiner Eltern Erläuterung gab."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

entsagen zu wollen.[5]) Was der Verstorbene in bar hinterlassen hatte, und der Versteigerungserlös aus seinen Habseligkeiten und Kunstgegenständen reichte nicht vollständig aus, um die Ansprüche der Gläubiger zu befriedigen.

Durch die freundlichen Bemühungen des fürstl. Salmschen Archivars in Anholt, Herrn Dr. Kisky, ist festgestellt worden, daß Franz Joseph Joh. Nepomuk Noortwyck dort am 7. Februar 1767 getauft, also wahrscheinlich am 6. Febr. geboren wurde. Seine Eltern waren der fürstlich Salm-Salmsche Richter Dr. jur. utr. Friedrich Lubert Noortwyck und Maria Franziska geb. Maerle. Franz Joseph war das fünfte von 7 Kindern (3 Söhnen, 4 Töchtern). Der Vater, der aus Dreden i. Westf. gebürtig war, starb am 24. Juli 1805 in Anholt im Alter von 81 Jahren und im 47. Jahre seiner Tätigkeit als Richter.

Im fürstlich Salm'schen Schlosse zu Anholt haben sich dank den Bemühungen Sr. Durchlaucht des Erbprinzen zu Salm-Salm zwei außerordentlich schöne und hohes Talent verratende Miniaturen des jungen Noortwyck ermitteln lassen. Sie stellen nackte, etwa einjährige Knaben dar, von denen der eine schlafend dargestellt ist, der andere halb liegend und nach einem Vogel haschend. Dr. Kisky nimmt an, daß diese beiden Bildchen frühe Jugendwerke des Künstlers sind, die er gemalt hat, ehe er Anholt verließ. Kleine Signaturzettel auf der Rückseite (Handschrift Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts) geben an, daß die Bilder von Noortwyck gemalt sind. Später scheint der Künstler keine Beziehungen mehr zu Anholt gehabt zu haben. Vielleicht hat ihm seine Familie seine leichtsinnige Fahrt durchs Leben verübelt und die Beziehungen zu ihm abgebrochen.

Noortwyck war ein vielbegehrter Künstler, der mannigfache Beziehungen zu der vornehmen Welt und den Höfen hatte. „Wer kann auch wissen", — schreibt ihm 1787 ein Freund (Creutzer in Zweibrücken) — „wo Sie immer in der Welt herumfahren. Bald in Deutschland, bald in England oder Frankreich, und aus einer großen Stadt in die andere. Da mag Sie der Henker aufsuchen, wenn man das ganze Jahr keine Zeile von Ihnen sieht." Und ein Coblenzer Bekannter, der Frh. v. Kerpen'sche Sekretär Karst, schreibt: „Es wäre seines Talentes sowohl als seiner vielen Schulden wegen zu wünschen gewesen, daß er so früh noch nicht verstorben wäre. Er wird zu Mannheim, sowie zu Köln, Bonn, Frankfurt, Straßburg und Wien (hier bei Kupferstichverleger Artaria) viele Schulden haben. Hier allein (d. h. in Coblenz) schuldet er über 450 Gulden . . ."

Er hatte viele vornehme Auftraggeber und kam doch auf keinen grünen Zweig. Aus der Hinterlassenschaft wurde u. a. reklamiert als bereits bezahlt oder Noortwyck nicht gehörig: ein in Coblenz gemaltes Bild der Lady Glaiff (oder Gleeve) und ihrer Gesellschafterin, das der Künstler zwei Jahre lang in seiner Brieftasche herumgetragen hatte. Das Miniaturporträt der Lady Glaiff reklamierte Joh. Heinrich Pottgeißer im Auftrag des Lord Glaiff; er beschreibt es: „Kleine niedliche Gesichtsbildung mit einem gelben oder schwarzen Strohhut, sehr glänzendem und bedeutendem Auge"; ferner das unvollendete Bild der Gesellschafterin: „von einer sehr schönen und ganz englischer Physiognomie". Ferner verlangte die Erbprinzessin von Hessen-Darmstadt, die Noortwyck (nach dem Verzeichnis in Beilage 4 mehrfach gemalt hat, aus dem Nachlaß ihr Miniaturporträt und zwei andere Bildnisse, ferner eine goldene Uhr mit Perlen und eine Bonbonniere, die er zum Bemalen erhalten hatte. Der Kunsthändler Dominik Artaria aus Wien[6]) hatte ihm zu einem Porträt gesessen; er verlangte und erhielt dieses als bereits bezahlt aus dem Nachlaß des Künstlers. Wie aus einem Rechnungsauszug des Kunstverlags Artaria und Comp. in Wien bzw. Mainz ersichtlich ist, bezog er von dort größere Posten wertvoller französischer und englischer Kupferstiche in Kommission, die er wohl in seinen Bekanntenkreisen abzusetzen bemüht war. Das Guthaben der Firma betrug hierfür im Februar 1787 233 Gulden.

Auch Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken, der verschwenderische Kunstfreund, gehörte zu seinen Gönnern, und mit Zweibrücken verbanden den jungen Maler, der wohl auch auf Schloß Carlsberg war, Bande der Freundschaft.

Im Besitz S. M. des Königs von Sachsen ist eine Noortwyck'sche Miniatur, die wahrscheinlich den 1784 im Alter von 8 Jahren verstorbenen Erbprinzen von Pfalz-Zeibrücken darstellt. Auch zu Karls Bruder Max Joseph, dem späteren Kurfürsten von Pfalz-Bayern und ersten bayerischen König, und dessen erster Gemahlin Auguste Wilhelmine aus dem Hessen-Darmstädtischen Hause sind Beziehungen Noortwycks durch Werke von seiner Hand nachweisbar. Er hat die schöne Pfalzgräfin Auguste Wilhelmine mehrmals gemalt; ein Porträt von 1786 ist im Besitz J. K. H. der Prinzessin Adelgunde von Bayern, Herzogin von Modena; ein anderes gehört der Miniaturensammlung des Bayerischen Nationalmuseums. Durch das dankenswerte Entgegenkommen der Direktion dieses Museums sind wir in der Lage, dieses Bildnis von sehr hoher künstlerischer Qualität nach dem im Katalog abgedruckten Klischee hier wiedergeben zu können.

Ein Zweibrücker Freund, der Kammersekretär Creutzer[7]), spricht in einem Brief (20. Januar 1788) den Wunsch aus, Noortwyck möge künftig „hübsch sparsam und häuslich" werden.[8]) „Denn ich höre (unter uns gesagt), daß Sie immer noch das Geld mit Fäusten zum Fenster hinauswerfen. Und daran haben Sie, mein lieber Noortwyck, würklich Unrecht. Sie könnten, wenn Sie wollten, in kurzer Zeit ein grundreicher Mann sein, und wenn dann das Alter käme, oder Ihr Auge dunkel würde und die Hand anfinge zu zittern, so könnten Sie alsdann fein gemächlich von Ihren Interessen leben, ohne sich um die ganze Welt zu kümmern. Auch wollte ich bitten, in puncto puncti ein wenig behutsamer zu Werke zu gehen und die hüpsche Mädgen ein wenig mehr mit Frieden zu lassen. Dies taugt für einen Miniaturmaler gar nicht. Hand und Auge werden über kurz oder lang unbrauchbar dadurch, und dann sitzen wir da. Ich weiß, lieber Freund, Sie verzeihen mir mein Aufrichtigkeit. Sie ist von Herzen gut gemeint und die natürliche Folge einer ungeheuchelten Freundschaft, die keine Schmeichelei, keine Verstellung kennt.

[5]) Der Vater Fr. L. Noortwyck (die reichlich mit lateinischen Fachausdrücken durchsetzte Schreibweise läßt sofort den Juristen erkennen) erklärte, er habe die 80stündige Reise nach Dürkheim unternommen, „um bei der Untersuchung des status activorum et passivorum et virium haereditatis gegenwärtig zu sein." Er schreibt Dürkheim, 16. März 1788, er habe die Reisekosten (158 Gulden) bestritten aus dem Gelde, das zur Fortsetzung des Studiums seiner beiden anderen Söhne bestimmt sei. Wenn er das Geld nicht zurückerhalte, könnten die Söhne bei seiner Vermögenslage ihr Studium nicht weiterführen.

[6]) Dominik Artaria siedelte 1792 nach Mannheim über und errichtete hier einen Kunstverlag (Walter, Gesch. Mannheims II, 13).

[7]) Creutzer war Geheimsekretär, später Präsident der Finanzkammer und Finanzminister des Herzogs Karl August von Pfalz-Zweibrücken. Mannlich schildert ihn in seinen Lebenserinnerungen als einen intriganten Emporkömmling, der es verstand, sich dem Herzog unentbehrlich zu machen, indem er allen Neigungen desselben Rechnung trug, und um seinen Herrn besser hintergehen zu können, stets nach irgend einem neuen Amüsement für ihn fahndete. Im Brief vom 20. Januar 1788 schreibt Creutzer noch an Noortwyck: „. . . . Ich bin immer noch Kammersekretär und immer noch mit der elenden Besoldung, die ich bei Ihrem Hiersein hatte. Ob ich nichts besseres verdiene, das weiß Gott. Mir kömmt's aber doch ein wenig hart vor. Indessen muß man Geduld haben. Es kann sich in kurzem zu meinem Vorteil ändern . . ."

[8]) Aus dem Brief ergibt sich die Tatsache einer früheren Anwesenheit Noortwycks in Homburg und Zweibrücken. Dort malte er auch Creutzers Vater „aus Freundschaft"; das Porträt übersandte er dem Freunde aber erst auf dessen Drängen im Dezember 1787. „Es ist ganz außerordentlich schön" — schreibt ihm Creutzer — „und ganz der Meisterhand würdig, welcher es sein Dasein zu verdanken hat."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sondern alles gerade so heraus sagt, wie sie's denkt und wie sie's für ihren Freund am zuträglichsten findet. Es wäre schade, wenn ein so geschickter Mann, ein Mann von so vielen Talenten als Sie, nicht so glücklich in der Welt sein sollte, als er es sein könnte . . . ."

Pfalzgräfin Auguste Wilhelmine.
Miniatur von F. J. Noortwyck im Münchener Nationalmuseum.

Ein wichtiger Abschnitt seiner künstlerischen Tätigkeit ist mit Coblenz verknüpft, der Residenz des letzten Trierer Erzbischofs Clemens Wenzeslaus (1768—1794), eines kunstfreundlichen sächsischen Prinzen.

Nach dem bei unseren Akten befindlichen Originalpatent (siehe Beilage 1) ernannte Erzbischof Clemens Wenzeslaus, d. d. Ehrenbreitstein, 7. Mai 1784, „den Franz Josef Noortwyck von Anholt in mildester Rücksicht seiner in der Miniaturmalerei erreichten Fähigkeit, zum Merkmale Unserer besonderen höchsten Zufriedenheit mit den von ihm in dieser Kunst an Unserem Hofe verfertigten vielfältigen Arbeiten und ferneren Ermunterung seiner glücklichen Verwendung und unermüdeten Fleißes aus eigner Bewegung zum Cabinets-Miniaturmaler." Er muß also damals schon einige Zeit am Coblenzer Hofe tätig gewesen sein.

Den Beziehungen Noortwycks zum kurfürstlichen Hofe in Coblenz ist es zu verdanken, daß er auch des Erzbischofs Schwester Prinzessin Kunigunde und den Prinzen Xaver von Sachsen porträtierte. Im Januar d. J. hat in Coblenz eine aus Privat- und Museumsbesitz reich beschickte kunst- und kulturgeschichtliche Ausstellung „Coblenz und Ehrenbreitstein vor 100 Jahren" stattgefunden, in der besonders auch die Zeit des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus reich vertreten war. Der im Druck erschienene Ausstellungskatalog umfaßt 1790 Nummern, darunter auch zahlreiche Werke des kurtrierischen Hofmalers Januarius Zick (1732 bis 1797). Nur eine einzige Nummer weist den Namen Noortwyck auf (Nr. 144); aber auch dies ist kein Originalwerk unseres Künstlers. Es ist das im Katalog bei S. 64 wiedergegebene Erinnerungsblatt zur Vollendung des Coblenzer Schlosses 1786, das der Kupferstecher Egid Verhelst in Mannheim nach Zeichnungen Langenhöffels und Noortwycks gestochen hat.

Wir geben eine verkleinerte Reproduktion dieses Blattes nach dem in der Bildersammlung des Mannheimer Altertumsvereins befindlichen Exemplar.[9])

Der Erzbischof ließ dieses Blatt bei seinem festlichen Einzug in das Coblenzer Residenzschloß (November 1786) unter die Gäste verteilen. Der Gewinn aus dem Verkauf

[9]) Kurz erwähnt bei Oeser, Gesch. der Kupferstechkunst in Mannheim, S. 30.

von 800 Stück dieses Bildes floß den Armen zu.[10]) Die Durchführung des Bildes läßt deutlich erkennen, wie sich die Künstler darein geteilt haben. Der Sockel mit der Schloßansicht und die allegorischen Figuren (zwei weibliche Gestalten und ein Löwe) entsprechen durchaus der Art des damals in Mannheim tätigen Malers J. F. Langenhöffel.[11]) Von Noortwyck stammt zweifellos nur das auf dem Sockel angebrachte Brustbild des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, im Original jedenfalls ein Miniaturporträt. Es ist unbekannt, wohin das Original dieses Porträts gelangt ist; in Coblenz scheint es sich nicht mehr zu befinden. Die Coblenzer Sammlungen besitzen nach freundlicher Auskunft des Herrn Archivrat Dr. Knipping in Coblenz kein Werk von Noortwyck.

[10]) Stramberg, Rhein. Antiquarius I, 1, 700. In Meusel's „Museum für Künstler und für Kunstliebhaber" I (Mannheim 1787) S. 18—20 ist als Abdruck aus der Mannheimer Zeitung Nr. 144 1786, folgende Beschreibung dieses Bildes enthalten, in der merkwürdigerweise Noortwyck ganz übergangen wird, während Verhelst und Langenhöffel mit übertriebenem Lob überschüttet werden.

„Der durch so viele vortreffliche Arbeiten bekannte Hofkupferstecher, Herr Verhelst, zu Mannheim, hat das Portrait Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier, nebst einer hierzu nach dem feinsten Geschmacke gewählten Allegorie, auf das neue Residenzschloß zu Koblenz, gestochen. Der Kurfürst ist von der Seite in einem Oval mit vollkommenster Kennbarkeit vorgestellt. Höher haben Ryland und Bartolozzi ihre Manier nicht getrieben, als Herr Verhelst dieses Portrait zur Bewunderung aller Kenner gestochen hat. Das übrige des Stiches ist von Herrn Langenhöffel, Kurpfalz-Bayerischen Hofmahler gezeichnet, ein Künstler, der durch seine Talente und Art zu mahlen, den Zeiten des Perikles und Alexanders Ehre gemacht haben würde. Zur Seite des Portraits stehet die Minerva, mit einer Hand auf das neue Residenzschloß deutend, welches nebst dem Wappen auf dem Fußgestelle, worauf das Portrait stehet, angebracht ist, mit der andern aber im Begriffe, dem Kurfürsten einen Lorbeerkranz aufzusetzen. Auf der andern Seite siehet man die Viktoria,

Erinnerungsblatt von Verhelst
zur Vollendung des Coblenzer Schlosses 1786
mit Bildnis des Erzbischofs Clemens Wenceslaus nach Noortwyck.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Akten über die malerische Tätigkeit am Hofe des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus besitzt leider das Königliche Staatsarchiv in Coblenz nicht. Herr Archivrat Dr. Knipping, dem wir diese Mitteilung wie auch manche andere freundliche Beihilfe verdanken, hat die Geheimen Konferenz-Protokolle der Jahre 1780—87 auf Noortwyck hin durchgesehen, aber nur zwei Eintragungen gefunden: zum 7. Mai 1784 die auf seine Ernennung zum Kabinettsminiaturmaler bezügliche Eintragung (Prot. conferentiae intimae 1784 II 375) und eine solche vom 22. März 1784, nach der „der Mahler Nordwyck" ein Halbklafter Holz erbittet und gegen Bezahlung erhält (a. a. O. I, 887).

Aus den Mannheimer Akten ist ersichtlich, daß Noortwyck in Coblenz auch mit dem dortigen Hofmaler Heinrich Foeliz befreundet war.[12]) Er fertigte ein Porträt von Foeliz und dieser malte ihn dafür aus Freundschaft. Sein von Noortwycks Hand gemaltes Miniaturbildnis beschreibt Foeliz bei der Rückforderung aus der Erbmasse (28. Februar

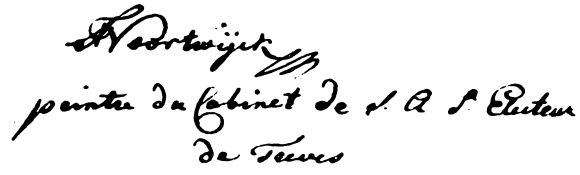

Facsimilie der Originalunterschrift Noortwycks 1785
(im Vertrag Beilage 2).

1788) folgendermaßen: rote, feurige Gesichtsbildung, etwas lange, dicke Nase, mit etwas frisierten Haaren, aufgedecktem Hals, rötlicher Kleidung oder sang de boeuf.

Der Hofmaler Foeliz erscheint in den Protokollen der Geh. Konferenz (Staatsarchiv Coblenz) des öfteren in den Jahren 1782—85 und erhält für seinen studierenden Sohn Heinrich Beihilfen. Sein Vorname wird dabei nicht genannt, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß er Heinrich geheißen hat, wie seine eigenhändige Unterschrift in den Mannheimer Akten beweist; die aus den 1870er Jahren stammenden Aufschriften auf den Foeliz'schen Gemälden der Coblenzer Sammlung geben den auch in den Katalog der diesjährigen Coblenzer Ausstellung übernommenen falschen Namen Hermann. Außerdem verkehrte Noortwyck in Coblenz hauptsächlich mit folgenden Persönlichkeiten: Frau von Kerpen, Laurent Karst, freiherrl. von Kerpen'scher Sekretär, Wilhelm von Krifftenstein, kurtrierischer Hofgerichtsrat, und Johann Heinrich Pottgeißer. Ueber diese Persönlichkeiten wurde mit Hilfe des Herrn Dr. Knipping folgendes ermittelt: Die Frau v. Kerpen ist Maria Antonia Caroline Freiin von Hornstein zu Göffingen, seit 1773 verheiratet mit dem 1808 in Prag verstorbenen Franz Georg Ludwig Freiherrn v. Kerpen (Coblenz, Staatsarchiv, v. Eltester'sche Sammlung). Sie war eine ungewöhnlich schöne Frau (Stramberg, Rheinischer Antiquarius I, 2, S. 384) und betätigte sich als Schülerin Noortwycks auch künstlerisch (siehe Beilage 3). Ihre Tochter Kunigunde (geb. 1776, gest. 1847) heiratete den nachmaligen badischen Minister Karl Theodor Freiherrn von Hacke (geb. 1775, gest. 1834).[13])

Ueber Karst konnte in Coblenz nichts ermittelt werden. Mit seinem Freunde, dem Hofgerichtsrat Wilhelm von Krifftenstein, schloß Noortwyck am 28. März 1785 einen Vertrag über die Herausgabe eines rheinischen Almanachs (der von Krifftenstein geschriebene und von beiden Freunden unterschriebene Vertrag im Original bei unseren Akten; Wortlaut siehe Beilage 2). Die eigenhändige Unterschrift des Künstlers haben wir klischieren lassen, weil er in ganz ähnlicher Weise seine Miniaturbildnisse signierte.

In diesem Vertrag versprach Noortwyck die als Buchschmuck erforderlichen Vignetten innerhalb vier Monaten fertigzustellen[14]), Krifftenstein übernahm den literarischen Teil. Der Almanach, zu dessen Herausgabe die beiden sich für mindestens vier Jahre verbanden, scheint nicht zustande gekommen zu sein; wenigstens hat er sich in Coblenz nicht vorgefunden (ein in der Stadtbibliothek Coblenz befindlicher Almanach von 1785 ist nicht der in Frage stehende). Krifftenstein, der in seinem Amt bis 1789 nachzuweisen ist, malte ebenfalls Miniaturporträts. Er reklamierte aus der Hinterlassenschaft und erhielt zurück ein von ihm gefertigtes Porträt des Königs August III. (Friedrich August III., Kurfürst von Sachsen, König von Polen, Vater des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus), das er an Noortwyck kurz vor dessen Tod nach Dürkheim geschickt hatte (in bräunlicher Holzkapsel, Kleidung blauer Samt und Harnisch; über dem Kopf signiert W J K). Von sonstiger künstlerischer Tätigkeit Krifftensteins war bisher keine Spur aufzufinden.

Johann Heinrich Pottgeißer war damals der reichste Kaufmann in Coblenz, Bankier, Tuch- und Kolonialwarenhändler. In eine seiner beiden schönen Töchter verliebte sich später Bernadotte (vgl. v. Stramberg I, 3, S. 35). Durch freundliche Vermittlung des Herrn Archivrats Dr. Knipping war es uns möglich, das im Katalog der Coblenzer Ausstellung unter Nr. 254 angeführte, Frau Rechtsanwalt Loennartz geb. Leroy gehörige Miniaturbildnis Pottgeißers zu sehen. Es ist ein auf Elfenbein gemaltes Profilporträt, das 1783 oder 1784 entstanden sein kann; von dem schwarzen Grund hebt sich der Kopf überaus wirkungsvoll ab. Besondere künstlerische Feinheit verrät die zarte, fast etwas weichliche Behandlung der Fleischfarbe des Gesichts; während Nasenöffnung, Augenbraue und Ohr etwas nebensächlich behandelt sind, fesselt die flotte Behandlung des Haares. Der dunkelblaue Rockkragen hebt sich von dem weißen Halstuch wirksam ab. Das Bild ist nicht signiert, doch liegt bei Noort-

wie sie den Kurhut bekrönet. Unter ihr hält einer von den beyden Löwen zwey Ruder, wovon das eine den Rhein und das andere die Mosel vorstellt. Unter den Figuren ist die auf den feyerlichen Einzug gemachte Inschrift angebracht. Wegen Kürze der Zeit haben die Nebensachen dieses Stiches nicht können mit dem gehörigen Fleiße ausgearbeitet werden; denn in vier Wochen hat die Platte nebst den Abdrücken fertig seyn müssen. Dieser Kupferstich, welcher den gnädigsten Beyfall Sr. kurfürstl. Durchlaucht, der königlichen Prinzeßin Kunigunde, und Sr. Excell. des ersten Conferenzministers Freyherrn von Dominique erhalten, wurde an dem Tage des feyerlichen Einzugs in das neue Residenzschloß unter die Vornehmen bey Hofe ausgetheilet, auch alsbald an auswärtige Höfe versandt, dem Herrn Langenhöffel aber noch vor seiner Abreise ein Geschenk gnädigst überreicht. Die von dem Kupferstich übriggebliebene Abdrücke werden in Koblenz zum besten der Armen verkauft."

[11]) Vgl. z. B. dessen gleichfalls von Verhelst gestochenes Blatt „Zum Andenken der häuslichen Niederlassung usw." bei Walter, Gesch. Mannheims I, S. 776 reproduziert. Vielleicht ist das dabei verwendete Porträt der Pfalzgräfin Auguste Wilhelmine eine Miniatur Noortwycks gewesen. Verhelst hat auch noch andere Stiche für Coblenz gefertigt: Porträt des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus und Ansicht des Schlosses.

[12]) Heinrich Foeliz, geb. Ehrenbreitstein 1757, gest. 1821, Schüler des Januarius Zick; [illegible] Foeliz im Katalog der Ausstellung „Coblenz und Eh[illegible] 100 Jahren", Januar 1914, Nr. 1712—1721 (meis[illegible]

[13]) Ueber Frh. Karl v. Hacke: Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 110. — Der Nachlaß der freiherrl. Familie v. Kerpen wurde in vier Teile zersplittert; es kam davon je ein Teil an den Fürsten Kinsky in Wien, den Grafen Brühl in der Niederlausitz, die Freiherrn v. Hacke und den Grafen v. Schönborn. Der Schönborn'sche Anteil der hinterlassenen Papiere ist in das kgl. Staatsarchiv zu Coblenz gelangt. Arbeiten Noortwycks haben sich nach gütiger Mitteilung Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Paula Lobkowitz geb. Gräfin Schönborn im Kerpen'schen Nachlaß bis jetzt nicht ermitteln lassen. Frau Prinzessin Lobkowitz besitzt zwei Kerpen'sche Miniaturen, die jedoch nicht signiert sind.

[14]) Dies scheint auf gelegentliche Tätigkeit N.'s als Kupferstecher zu deuten. Am 17. Februar 1787 schreibt Artaria u. Comp. in Wien an Noortwyck in Mannheim: „Wegen vorhabender Herausgabe im Stich der 2 Ansichten nach dero eigenen Zeichnung läßt sich anjetzo nichts bestimmen, bei erster Zusammenkunft aber werden davon weitläufiger sprechen können."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wycks Beziehungen zu Pottgeißer die Annahme nicht fern, daß U. dieses Bild gemalt haben könnte.

Für Lieferungen kostbarer Anzugstoffe (1786) an Noortwyck reichte der Kaufmann Josef Mennet aus Straßburg bei dem Nachlaßgericht eine Rechnung von 587 Livres ein; es ist derselbe Mennet, dem 1786 auch die Ausstattung des neuen Coblenzer Schlosses mit wertvollen Gobelins übertragen worden war (v. Stramberg I, 1, 688). Ob daraus auf eine weitergehende geschäftliche Verbindung zwischen Mennet und Noortwyck geschlossen werden darf, bleibe dahingestellt. Jedenfalls liegen Anzeichen dafür vor, daß der Maler, so wenig haushälterisch er mit seinem Gelde auch zu wirtschaften verstand, seine Beziehungen zu vornehmen Gönnern geschäftlich zu verwerten bemüht war. Er bezog von Juwelieren und Goldarbeitern Medaillons, Dosen u. dgl. und vermittelte manche Bestellung vornehmer Kunden. So hatte der Mannheimer Juwelier Heinrich Remigius Cuband Forderungen an seinen Nachlaß für Lieferungen an den fürstlich Leiningischen Hof in Dürkheim. So rasch Noortwyck dadurch und durch seine Arbeiten Geld verdiente, so rasch entschwand es dem leichtlebigen Künstler wieder aus den Händen.

Des Vertriebs von Kupferstichen wurde schon bei Artaria gedacht. Auch Ferdinand Kobell verkehrte mit ihm in Mannheim und lieh ihm verschiedene Dinge, die er dann aus dem Nachlaß als sein Eigentum zurückforderte. Darunter befand sich „ein Werk von 113 in einem halben Bogen Format gedruckter und von Kobell geätzter Kupferstiche" (Landschaften), die er Noortwyck zum Verkauf an den vorübergehend in Mannheim weilenden holländischen Admiral van Kinsbergen in Kommission gegeben hatte. Devigneux, ein Mannheimer Kunstsammler und Händler, verlangte als ihm gehörig zurück ein Emaillebild, darstellend Ludwig XV. als Dauphin; Ferdinand Kobell bezeugte, daß er es in seinem Beisein dem Verstorbenen ohne Bezahlung gegeben habe, jedenfalls also keine Arbeit Noortwycks. Ein Frh. v. Reichlin reklamierte als sein Eigentum das Porträt Noortwycks und eine Zeichnung von diesem („auf blau Papier ein liegendes Mädchen darstellend").

Da Noortwyck vorzugsweise fürstliche Personen malte, ist es von Interesse, festzustellen, daß ihn gelegentlich auch ein schöner Kopf aus Bürgerkreisen fesselte. Mehrere Monate nach Noortwycks Tod erschien vor dem Nachlaßgericht eine einfache Bürgersfrau, die Ehegattin des Mannheimer Gastwirtes zum „Riesen" Friedrich Leonhard, und zeigte an, sie habe an den verstorbenen Maler verschiedene kleine Forderungen gehabt, diese aber nicht geltend gemacht, weil Noortwyck ihr und ihrer Tochter Johanna versprochen habe, von letzterer ein Medaillon en miniature zu malen und ihr solches als Geschenk zu verehren. In Gegenwart des Kupferstechers Verhelst habe ihre Tochter ihm eine goldene Einfassung für dieses Medaillon im Werte von mindestens 22 Gulden übergeben. Aber weder das Medaillon, das ihre Tochter wiederholt zurückverlangte, noch das Bild habe sie erhalten. Wenn das Medaillon nicht in natura zurückerstattet werden könne, müsse sie den Barbetrag dafür verlangen; die dem Vernehmen nach entworfene und im Nachlaß befindliche Zeichnung des Brustbildes ihrer Tochter möge man ihr verabfolgen lassen. Die Kommission vertröstete sie, man werde darauf Bedacht nehmen.

Vor Versteigerung des Nachlasses forderte der Stadtrat in den Zeitungen die Eigentümer der verschiedenen noch vorgefundenen unbekannten Porträts (siehe die Liste in Beilage 4) auf, ihre Ansprüche bei der Inventur-Kommission anzumelden. Zur Versteigerung wurden verschiedene Liebhaber besonders eingeladen, so bei den Kupferstichen: die Herren v. Reichlin, v. Maubuisson, v. Sperl, v. Fick, Uhlenbroick, der kurfürstl. Schatzmeister Goes, Professor Anton v. Klein, Hofkupferstecher Sintzenich, der auch die Kupferstiche amtlich zu taxieren hatte. Da der Nachlaß überschuldet war und zahlreiche Reklamationen aufgeklärt werden mußten, zog sich die Auseinandersetzung mit den Gläubigern bis ins Frühjahr 1790 hin.

Arbeiten unseres Künstlers aus seiner Mannheimer Zeit (1787) sind bis jetzt noch nicht ausfindig gemacht worden. Allerdings besitzt die Heidelberger Sammlung nach freundlicher Mitteilung des Herrn Konservators Lohmeyer zwei Miniaturen, die auf der Rückseite der ziemlich dicken Elfenbeinplatten die alte Bezeichnung: J: Nordwyck Fec. 1787 tragen. Es sind sehr feine, duftige, in ganz zarten Farbentönen gegebene Arbeiten in alten messingvergoldeten Rocailleрahmen mit kurfürstlichen Kronen, darstellend Karl Theodor und seine Gemahlin Elisabeth Augusta. (Elfenbeinplatte 6 cm hoch, 7,5 cm breit.) Da das Lebensalter der Dargestellten nicht mit dem Jahre 1787 übereinstimmt, haben dem Künstler wohl ältere Gemälde als Vorlage gedient. Diese beiden Bilder könnten in Mannheim entstanden sein, wenn das Jahr 1787 richtig ist; Porträts nach dem Leben sind sie dann schon deshalb nicht, weil Karl Theodor damals nicht mehr in Mannheim residierte. Die rückseitige Aufschrift stimmt nicht mit dem Namenszug Noortwycks überein; auch die Namensschreibung weicht von der üblichen ab, an der er immer sehr genau festgehalten hat. Es ist also wahrscheinlich, daß es sich um alte Aufschriften von anderer Hand handelt, die allerdings den Urheber der Gemälde richtig angeben werden.

Die Feststellung von Arbeiten Noortwycks war dadurch erschwert, daß man bisher fast gar nicht auf diesen frühverstorbenen Maler geachtet hatte, sowie dadurch, daß nur verhältnismäßig wenige bezeichnete Miniaturen von seiner Hand in Privatbesitz oder in den Antiquitätenhandel gelangt sind. Bei der Suche nach Noortwyck'schen Miniaturen war uns Herr Ernst Lemberger, der verdienstvolle Herausgeber verschiedener Werke über Miniaturmalerei, in dankenswerter Weise behilflich.

Im Katalog der Wiener Miniaturen-Ausstellung vom Jahre 1905 ist aufgeführt:

Nr. 741. Amalia, Gemahlin des Herzog Karl II. von Zweibrücken (Tochter des Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen, geb. 1757, gest. 1831)
bez.: Noortwyck 1781 (oder 1787). Auf Elfenbein. Rund. 6,5 cm.
Eigentum des Erzherzogs Karl Ludwig
(1787 ist jedenfalls die richtige Jahreszahl.)

Der Katalog der Miniaturbilder im Bayerischen Nationalmuseum, München 1911 führt Seite 127/28 als einziges signiertes Miniaturbildnis Noortwycks, das sich in diesem Museum befindet, das folgende an und bemerkt, daß über den Maler nichts Näheres bekannt sein.

625. Auguste Wilhelmine, Gemahlin des Herzogs Max IV. Joseph von Pfalz-Zweibrücken. Die jugendliche Prinzessin, im hochgekämmten, graugepuderten Haare, Perlenband, steht in weißer Empiregewandung neben einem Altar. Der tunicaartige Ueberwurf durch ein blaues Band gegürtet. Brauner Schulterschleier, dessen Ende die Rechte faßt, während die Linke, auf den Altar aufgestützt, einen Kranz von Rosen hält. Landschaftlicher Grund. Rechts unten bezeichnet: Noortwyck p: 1787. Kniestück im Rund. (Siehe die Abbildung.)
Aquarell auf Elfenbein. 8,2 Dm. In schwarzer Horndose eingelassen. Aus der Verlassenschaft König Ludwigs I.

Der genannte Katalog fügt noch die Bemerkung bei: Ein anderes Bild der Fürstin, das Noortwyck gezeichnet habe, sei von Franziska Schöpfer 1796 gestochen worden. Es sei daher wohl anzunehmen, daß Franziska Schöpfer Schülerin von Noortwyck gewesen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sei, da außerdem auch ihre Malweise mit dem obenbeschriebenen Bilde stark zusammengehe. (Ein anderes Bild derselben Fürstin (Nr. 626 des Katalogs, dort aufgeführt als „in der Art des Noortwyck") ist nach neuerer Feststellung dem Münchener Miniaturmaler Josef Kaltner (1750—1824) zuzuschreiben.)

Der Katalog der vom Kunstverein München veranstalteten Miniaturen-Ausstellung, München 1912, führt auf Seite 98—99 folgende Miniaturen Noortwycks auf, die für diese Ausstellung aus Privatbesitz hergeliehen wurden, mit der Bemerkung, daß der Künstler um 1785 am Darmstädter Hofe gearbeitet habe, daß aber Näheres unbekannt sei.

325. Auguste Karoline, (recte: Wilhelmine) Prinzessin von Hessen-Darmstadt, erste Gemahlin des Kurfürsten, späteren Königs Max IV. Joseph (1765 bis 1796). Brustbild nach links. Mit hoher gepuderter Frisur und Diadem. In hellem Kleid, der Ausschnitt mit Spitzen garniert. Perlenschmuck. Grauer Grund, darin rechts bezeichnet: Noortwyck p: 1786.
Aquarell auf Elfenbein im Längsoval, 48 : 39. In perlbesetztem Goldmedaillon.
(J. K. H. Adelgunde Prinzessin von Bayern, Herzogin von Modena.)

326. Unbekannte Prinzessin. Brustbild nach links. Hohe gepuderte Frisur mit weißer niedriger Spitzenhaube. Hellblaues Kleid mit weißem Brusttuch. Orden am schwarzen Band. Grauer Grund, darin links bezeichnet: Noortwyck F. 1784.[15])
Aquarell auf Elfenbein im Längsoval, 44 : 38.
(Herr August Diez in München.)

327. Leopold Graf von Neipperg, K. K. Botschafter in Neapel (1728—1792). Brustbild, Profil nach links. Mit Zopfperücke, bartlos, Jabot, offenem Rock. Bez.: Noortwyck des: 1785.
Silberstift (?) auf Papier im Rund, 63 Dm.
(Graf von Neipperg, Schwaigern in Württemberg.)

Der gleiche Katalog verzeichnet noch folgende Bilder „in der Art des Noortwyck":

328. Adelaide Françoise Leontine Freifrau von Zweibrücken, geb. Gräfin Bethune (1761 bis 1823). Halbfigur nach rechts. Mit hoher graugepuderter Frisur mit herabhängenden Locken. In hellchamois, ausgeschnittenem Kleid mit grünem Ausputz und grüner Schärpe, weißem Brusttuch, den linken Arm auf ein Postament gestützt. Grauer Grund.
Aquarell auf Elfenbein im Längsoval, 72 : 58. Um 1790. Art des Noortwyck.
(Maximilian Freiherr von Gravenreuth.)

329. Unbekannte junge Dame. Mit hoher, reicher, brauner Haarfülle. In weißem faltenreichem Gewand mit dunkelviolettem Gürtel. Den linken Arm aufgelehnt. Dunkler Grund.
Aquarell auf Elfenbein im Längsoval, 60 : 50. Steht in der Technik den Arbeiten Noortwycks nahe.
(Otto Graf von Lerchenfeld-Köfering.)

Nach freundlicher Mitteilung der Direktion des kgl. Grünen Gewölbes in Dresden konnten in der kgl. Gemäldegalerie Miniaturen von Noortwyck nicht festgestellt werden. Dagegen sind im Besitze Sr. Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen folgende Miniaturbildnisse von Noortwyck:

Nr. 22 Ein früh verstorbener Prinz des Pfalz-Birkenfelder Hauses, vermutlich Sohn des Herzogs Karl August von Pfalz-Zweibrücken (Karl August Friedrich geb. 1776, gest. 1784).
Nr. 45 Marie Antoinette, Königin von Frankreich.
Nr. 104 Marianne, Kurfürstin von Bayern (Witwe Max III. Josefs, geborene Prinzessin von Sachsen, gest. 1797).
Nr. 105 Prinz Xaver von Sachsen.
Nr. 119 Ludwig XVI. von Frankreich.
Nr. 136 Prinzessin Kunigunde von Sachsen.

Ferner im Besitz Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde von Sachsen:

Prinz Xaver, Brustbildnis.

Kupferstich nach einem Bilde des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier von Noortwyck.

Kurfürstin Marianne (geb. 1728), Prinz Xaver (geb. 1730), Administrator von Sachsen nach dem frühen Tode des Kurfürsten Friedrich Christian (1763) für den unmündigen Friedrich August, Erzbischof Clemens Wenceslaus von Trier (geb. 1739) und Prinzessin Kunigunde (geb. 1740) waren Geschwister.

In den letzten Tagen vor Abschluß dieses Aufsatzes ist im Antiquitätenhandel ein Miniaturbildnis des Erzbischofs Clemens Wenceslaus von Trier aufgetaucht. Es zeigt auf grünem Grunde das Brustbild des Erzbischofs fast von vorn gesehen, mit Hermelin und Bischofskreuz an rosa Band, auf Elfenbein, oval 46 : 38 mm, rechts am Rande mit der vollen Signatur des Künstlers F. J. Noortwyck f: 1786 (genau der klischierten Unterschrift entsprechend, besonders auch in der Verbindung der ersten großen Buchstaben des Namens). Die Qualität des Bildes ist gut, aber nicht außergewöhnlich; es ist nicht identisch mit der auf dem Verhelst'schen Stich verwendeten Miniatur und gibt die Gesichtszüge des Erzbischofs etwas mehr geschmeichelt wieder.

Dies ist das wenige, was bisher von Werken unseres Künstlers festgestellt werden konnte. Trotz seines frühen Todes muß er eine größere Zahl von Porträts geschaffen haben, denn er arbeitete rasch und war, wie wir gesehen haben, von vornehmen Auftraggebern viel begehrt. Weitere Nachforschungen werden wohl die Liste seiner Arbeiten noch wesentlich vergrößern; besonders über seine Tätigkeit im Ausland und seine Beziehungen zum Hofe des Kölner Erzbischofs in Bonn wäre noch Aufklärung erwünscht. Merkwürdig bleibt, daß die Tätigkeit dieses bereits in jungen Jahren so erfolgreichen Künstlers, der zu den hervorragendsten Vertretern der Bildnis-Miniaturmalerei des 18. Jahrhunderts gehört zu haben scheint, so rasch der Vergessenheit anheimgefallen ist. Alle literarischen Hilfsmittel schweigen sich über Noortwyck vollständig aus; umso mehr erschien es daher angebracht, an der Hand der durch einen glücklichen Zufall erhaltenen Verlassenschaftsakten auf diesen vergessenen Meister aufmerksam zu machen. Sammler und Museen mögen nun unter ihren Beständen nach Werken Noortwycks Umschau halten. Namentlich in fürstlichem Besitz wird sich wohl noch manche Bildnisminiatur von seiner Hand vorfinden.

Beilagen.

1.

Von Gottes Gnaden Wir Clemens Wenzeslaus, Erz Bischof zu Trier, des H. R. R. durch Galien und das Königreich Arelat Erz Canzler und Churfürst, Bischof zu Augspurg, Administrator zu Prüm, Coadjutor zu Ellwangen, Königlicher Prinz in Pohlen, und Lithauen, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, dann Ober- und Niederlausniz, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der

[15]) Wie uns der Besitzer unter Uebersendung einer Photographie mitteilte, ist das Bild sehr fein und duftig gemalt; nur der Mund ist etwas hart. Ueber unsere Vermutung, daß die Dargestellte vielleicht die Prinzessin Kunigunde, Schwester des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus sein könne, schreibt Herr Dr. Knipping, daß die charakteristischen Züge ihres Bruders (lange Nase, kurze Partie zwischen Mund und Nase, überkräftiges Kinn) dafür sprechen; jedoch erscheine die Dame als 44jährige, die sie 1784 war, stark geschmeichelt. Oder sollte es sich um ihre Bruderstocher Maria Amalie handeln (geb. 1757, seit 1774 vermählt mit Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken)? Das wäre nicht unmöglich; allerdings erscheint diese Fürstin auf einem dem Mannheimer Altertumsverein gehörigen Bildnis von K. H. Brandt wesentlich schöner.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mark, Ravensberg, Barby, und Hanau, Herr zu Ravenstein ꝛc. Urkunden und bekennen durch gegenwärtiges daß Wir den Franz Joseph Noortwyck von Anholdt in mildester Rücksicht seiner in der Miniatur Mahlerey erreichten Fähigkeit, zum Merckmahle unserer besonderen Höchsten Zufriedenheit mit dem von ihme in dieser Kunst an Unserm Hofe verfertigten vielfältigen Arbeiten und zur ferneren Ermunterung seiner glücklichen Verwendung, und unermüdeten Fleißes aus eigener Bewegung zu unserem Cabinets Miniatur Mahler dergestalt gnädigst ernannt haben, daß er von jedermann in dieser Eigenschaft geehret werde, und alle dieser Stelle anklebende Vorzüge und Praerogativen zu genießen haben solle. Dessen zur wahrer Urkund haben Wir gegenwärtiges eigenhändig gnädigst unterzeichnet und das Geheime Canzley Insiegel beyfügen lassen.

Gegeben Ehrenbreitstein den 7ten May 1784.

Clemens Wenceslaus, Churfürst.

(L. S.) vdt. Frh. von Duminique.*)

*) Der Oberststallmeister Frh. v. Duminique war 1782 zum Staats- und Konferenz-Minister ernannt und mit der Oberleitung des Coblenzer Schloßbaus betraut worden. (Stramberg I, 1, 685.)

2.

Contract.

Wir Endesunterschriebene versprechen und geloben ein ander die Verfertigung eines Rheinischen Allmanachs dergestallt auszuführen, daß was

1.) Den Kurtrierischen Kabinetsmahler Noortwyck anbetrifft, derselbe die dazu erforderlichen Vignetten innerhalb vier Monathe von jetzt an fertig darstelle;

2.) Der Hofgerichtsrath von Krifftenstein seiner Seits in nehmlicher Zeit die litterärische Materialien zusammen bringe und verfertige;

übrigens sollen und Wollen beyde Theile wenigstens auf vier Jahre diesen Allmanach gemeinschaftlich herausgeben, und verbinden sich immer vor Ablauf des halben Jahres ihre Arbeiten dazu fertig zu stellen. Zu Urkund dieses unterzeichnen sich beide Freunde.

Coblenz den 28ten Merz 1785.

Ben. Wilh. von Krifftenstein
Kur Trier: Hofgerichtsrath.

F. J. Noortwyck
peintre du Cabinet de
S. A. S. Electeur de Treves.

3.

Noortwycks Freund Karst in Koblenz schreibt ihm am 23. Dezember 1787: „. . . Hierbei schicke ich Dir ein Schreiben von (der) jungen Frau von Kerpen. Dies wird Dich freuen, von einer so lieben, schönen und braven Dame eingeladen zu werden. Hoffentlich wirst du nun nicht länger deine Rückkunft verzögern, sonst bist du ein rechter . . . frostiger Maler, wollt ich sagen." Es handelt sich jedenfalls um das folgende, gleichfalls bei unseren Akten liegende, unvollständig datierte Schreiben an Noortwyck:

Coblence ce 22 [Dez. 1787].

Je vous fais mille remercimens, Monsieur, pour les jolies petits groupes que vous avez eu l'attention de m'envoyer, ils sont fort jolies et je les destinerai avec beaucoup plaisirs quand je me serai exercé à copier d'après le plâtre quelque beau buste, comme celle de la Venus Medicis que je vous dois également. J'ai plus de passion que jamais pour le dessin et mes yeux sont mieux, mais il me manque quelqu' un pour me guider, je regrette infiniment que nous n'avons pas de sitôt l'espoir de vous voir ici, aidé de vos conseils, et de mon application je suis sure que je ferai quelques progrès. Vous seriez étonné de ceux de Mr. de Griffet, il se rend digne d'avoir eu des leçons de vous. Adieu, Monsieur, revenez, je vous prie bientôt à Coblence. L'Electeur a eu 4 beaux tableaux; l'un c'est plus que l'autre; cela s'entend, ils sont de 4 maîtres différents, vous seriez, je crois, surtout content de deux de leur et de Vincent. Nous avons aussi une fort belle salle de spectacle; tout cela devrait vous engager à venir bientôt. J'ai l'honneur d'être avec beaucoup de considération

votre très humble
servante de Kerpen.

Aus diesem Briefe ergibt sich u. a. die interessante Tatsache, daß Noortwyck in Koblenz Frau v. Kerpen und Herrn de Griffet Unterricht im Zeichnen und Malen erteilte. Das neuerbaute Komödienhaus in der Clemensstadt wurde am 23. November 1787 (dem Namenstag des Erzbischofs) von der Böhm'schen Gesellschaft mit Mozarts Oper „Die Entführung aus dem Serail" eröffnet; am 27. November fand in dem Theatersaale der erste Maskenball statt. (Stramberg I, 1, 704.)

4.

Bei der Aufnahme des Noortwyckschen Nachlasses kamen folgende Miniaturporträts in einer Schatulle, die der Künstler in Dürkheim bei sich hatte, zum Vorschein:

Nr. 1. Ein weiß gemalter Kopf (von der Erbprinzessin von Hessen-Darmstadt a) als Eigentum reklamiert).

Nr. 2. Das Porträt der Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, unvollendet.b)

Nr. 3. Ein Frauenzimmerporträt, nicht beendigt.

Nr. 4. Gemälde eines Frauenzimmers in einer runden Stellung.

Nr. 5. Das Porträt der Frau Erbprinzessin von Hessen-Darmstadt (von dieser reklamiert).

Nr. 6. Porträt einer Dame, so nach Darmstadt gehören soll.

Nr. 7. Porträt von einem Frauenzimmer.

Nr. 8. Porträt der Frau Erbprinzessin von Hessen-Darmstadt mit Bleistift gemalt (von dieser reklamiert).

Nr. 9. Porträt von einem Frauenzimmer.

Nr. 10. Ein Gemälde in antikem Geschmack, weiß.

Nr. 11. Ein angefangenes Gemälde von einer Komtesse Goldstein.c)

Nr. 12. Ein angefangenes eragoniertes Gemälde Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier.

Nr. 13. Das Porträt der Frau von Haag (v. Hacke?), wobei der Bediente d) anführt, daß dieses Porträt der Frau v. Haag eigentümlich zustehe, indem er sich weitläufig erinnere, daß sein Herr von dem Herrn von Haag eine Chaise erkaufet e), welche wahrscheinlich wegen dieses Porträts halber gegeben worden sei.

Nr. 14. Porträt von einem schlafenden Frauenzimmer.

Nr. 15. Das Porträt des Fräulein von Künsbergen (wohl Tochter des holländischen Admirals).

Nr. 16. Das Porträt Sr. kurf. Durchlaucht zu Pfalz (Karl Theodor); soll nach Aussage des (mit Noortwyck befreundeten) Herrn Greve von Mannheim dem Herrn Obrist-Leutnant von Hugenboth gehören.f)

Nr. 17. Frauenzimmergemälde.

Nr. 18. Ein Porträt weiß silhouettiert.

Nr. 19. Einige mit Bleistift angefangene und unvollendete Porträts.

Nr. 20. Ein Porträt in einer grünen Kapsel von König Ludwig dem 15ten von Frankreich in jüngeren Jahren.g)

Nr. 21. Damenporträt mit Bleistift.

Nr. 22. Porträt des Herrn v. Kinsberg (Admiral Künsbergen) mit Bleistift.

Nr. 23. Drei angefangene unausgemachte Porträts, welche dem Herrn Grafen von Goldstein zuständig sein sollen.

Nr. 24. Ein Porträt der Mylady Glief (auch Glaif, Gleve geschrieben).

Nr. 25. Ein vollendetes Frauenzimmerporträt.

Nr. 26. Ein unvollendetes Frauenzimmerporträt.

Nr. 27. Das Porträt des Herrn Artaria.h)

Nr. 28. Mannsgemälde (wurde später als Porträt des Koblenzer Malers Heinrich Foelix identifizert).

Nr. 29. Frauenzimmergemälde.

Nr. 30. Porträt von Herrn Kobler (Ferd. Kobell?).

Nr. 31. Ein unvollendetes Frauenzimmerporträt.

Nr. 32. Ein ditto.

Nr. 33. Ein ditto.

Nr. 34. Ein antik gemaltes Mannsporträt.

(Folgen allerhand Malgerätschaften u. a.)

a) Erbprinzessin Luise Caroline Henriette von Hessen-Darmstadt, Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm, geb. 1761, vermählt 1777 mit dem Erbprinzen Ludwig, seit 1806 Großherzog von Hessen.

b) Die sächsische Prinzessin Maria Amalie, die mit dem Herzog Karl August II. von Pfalz-Zweibrücken verheiratet war. Den Empfang dieses Bildes bescheinigte der Inventur-Kommission am 13. Mai 1788 im Namen der Gräfin Antoinette von Sickingen der gräflich Sickingische Sekretär Straub in Mannheim.

c) Vielleicht eine Tochter des Grafen Johann Ludwig von Goldstein, der 1774—76 kurpfälzischer Minister war (Walter, Gesch. Mannheims I, 528); vgl. auch Nr. 23.

d) Der zur Aufnahme des Nachlasses zugezogene Bediente Franz Anselmino, den Noortwyck in Mannheim am 6. März 1787 in seinen Dienst genommen hatte. Anselmino trat 1788 nach Noortwycks Tod in den Dienst des Frh. v. Venningen.

e) Noortwyck hatte von August bis Dezember 1787 einen eigenen englischen Wagen bei dem Sattler F. M. Schütz in Mannheim eingestellt.

f) Am 22. März 1789 bestätigte Hauptmann v. Schwachheim, dieses Bild, „welches der H. Major von Hugenbott dem verstorbenen H. Norwig geliehen, zur Zurückstellung an den Eigentümer richtig erhalten zu haben."

g) Wohl nicht von Noortwyck, denn am 20. November 1788 bezeugt Ferdinand Kobell, daß in seinem Beisein Noortwyck bei dem Malereihändler Devigneux „ein kleines Emaille-Gemälde, Ludwig den 15. als Dauphin vorstellend, mit sich genommen habe".

h) Ueber dieses Miniaturporträt gab „der Handelsmann Dominico Artaria aus Wien" zu Protokoll, er habe öfters dazu gesessen; der Kopf sei nach seiner Erinnerung fertig, das übrige noch nicht ganz vollendet; er habe bereits 14 Carolins dafür bezahlt (= 140 Gulden).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Uebergabe Mannheims an die Franzosen am 14. Mai 1800.

Die nachstehende Kapitulation vom 14. Mai 1800 ist nur eine Episode in dem wechselvollen Auf und Ab der kriegerischen Ereignisse vor dem Luneviller Frieden. Nach dem Gefecht bei Neckarau, in dem Erzherzog Karl über die Franzosen siegte (18. September 1799), besetzten die Oesterreicher Mannheim. Als sie bereits am 16. Oktober 1799 die Stadt verlassen hatten, erschienen am folgenden Tage die Franzosen wieder. Am 7./8. Dezember des gleichen Jahres wichen die Franzosen durch Preisgabe Mannheims einem drohenden Kampfe aus. Bis 14. Mai 1800 waren die Oesterreicher wieder Herren der Stadt, dann folgten wieder die Franzosen.

Der im „Mannheimer Intelligenzblatt" vom 20. Mai 1800 veröffentlichte Text der Kapitulationsurkunde vom 14. Mai 1800 ist zweifellos eine Uebersetzung aus dem französischen Originaltext. Der Abschluß der Kapitulation erfolgte in der Weise, daß der Vertreter des Kaisers im Benehmen mit dem Vertreter der pfälzischen Regierung und der Stadt Mannheim die Vergleichsparagraphen fixierte und dem französischen General übersandte, worauf dieser jedem Artikel seine Antwort beifügte. Die so entstandene Urkunde lautet:

„Vollständiger Text der Mannheimer Kapitulation vom 14ten Mai 1800 zwischen dem franz. General Thüring und dem kaiserl. Rittmeister, Freiherrn v. Szenkerestki.

Bekannt mit den Uebeln, welche die Kriegsplage seit neun Jahren über die Stadt Mannheim geführet hat, wollte Fhr. v. Szenkerestki durch eine Vertheidigung, die ohne Zwek und Nutzen seyn würde, die Einwohner keinen neuen Drangsalen aussetzen, und entschloß sich, auf den ihm von dem franz. General Thüring gemachten Antrag folgende Punkte wegen Räumung der Stadt Mannheim einzugehen.

1. Art. Alle Feindseligkeiten zwischen beiderseitigen Truppen sollen von dem Augenblik an der Unterzeichnung dieser Uebereinkunft bis Abends 6 Uhr aufhören. Antw. Die Feindseligkeiten sollen aufhören bis Morgen, den 25. Floreal (15. Mai) 6 Uhr Morgens; demnach soll beiderseits kein Angriff geschehen. In Betracht der schönen Vertheidigung der kaiserlichen Truppen werden sie sich durch das heidelberger Thor zurükziehen und nicht zu Gefangenen gemacht werden.

2. Art. Zu dieser Stunde, oder nach Gutbefinden früher wird sich Fhr. von Szenkerestki mit dem unter ihm stehenden Korps ruhig zurükziehen, und die franz. Truppen werden die Stadt in Besitz nehmen. Antw. Zugestanden.

3. Art. Es ist ausdrüklich bedungen, daß alles Eigenthum, sowohl herrschaftliches als privates, wie auch die Sicherheit und Freiheit der Mannheimer Einwohner gewissenhaft verschont bleiben, und daß diese im gesezmäßigen Genuß ihrer Rechte auf keinerlei Art und unter keinerlei Vorwand gestöret werden sollen. Antw. Es ist der franz. Nation eigen, alle Völker in Ehren zu halten. Die Armee wird für die Einwohner Mannheims jene Achtung haben, die sie erwarten können; es wird demnach in den Landesgebräuchen nichts geändert werden. Die Verwaltung der Stadt wird den Magistratspersonen überlassen bleiben, die sie wirklich in Händen haben.

4. Art. Die bürgerliche Verwaltung des Landes und der Stadt, so wie sie eingeführt ist, soll die ihr zugetheilte Gewalt beibehalten, und die Glieder, woraus sie besteht, sollen bei ihren Amtsverrichtungen geschüzt werden. Antw. Zugestanden mit dem Vorbehalt, daß ein Fall einträte, wo die militärische Gewalt zur Sicherheit der Armee Mittel einzuschlagen genöthiget seyn sollte.

5. Art. Die verschiedenen Religionen sollen fortfahren, wie bisher, volle und freie Uebung zu haben. Antw. Zugestanden.

6. Art. In Rüksicht, daß die Stadt Mannheim, so wie der auf dem rechten Rheinufer gelegene Theil der Pfalz unermeßlichen Verlust gehabt haben, und alle Mittel schon seit langer Zeit erschöpt sind, so sollen die Einwohner und alle zur Pfalz gehörige Ortschaften, Städte oder Dörfer von allen Kontributionen und Requisitionen befreit bleiben. Antw. In Betracht der Uebel, welche die Einwohner Mannheims während dieses Krieges erfahren haben, soll die Stadt mit keiner Art von neuer Kontribution belegt werden. Das Anerbieten, der Armee 500 Hemder und eben so viel Paar Schuh zu liefern, wird angenommen, und sie müßen noch diesen Tag geliefert werden. Was an Magazinen, Munition, Kanonen, Waffen und Gepäcke der kais. Armee gehört, soll der franz. Republik als Eigenthum zufallen. Die dem Kurfürsten von Pfalzbaiern zuständigen Gelder sollen zur Kriegskasse der Armee kommen; darüber soll ein Empfangschein ausgestellt werden, damit keine Summe davon auf Seite geschafft werden könne.

Wenn einige Artikel gegenwärtiger Kapitulation nicht alle Deutlichkeit hätten, die sie haben sollten, wenn sie nach reifer Ueberlegung wären abgefaßt worden, so sollen sie jedesmal zum Vortheil der franz. Republik ausgelegt werden.

Also dreifach ausgefertiget am Tage und im Jahr wie oben. Unterzeichnet:

Thüring.
Szenkerestky, Husaren-Rittmeister.
Fhr. von Reibeld, im Namen der pfälzischen Landes-Commission.
Rupprecht, Regierungsrath und Stadtdirektor." —

Die Besetzung Mannheims geschah damals nur durch eine Handvoll Franzosen. Ein Tagebuch (Walter, Gesch. Mannheims I, 879) berichtet: es seien nur „ein paar blaue und rote Reiter" erschienen. „Die Infanterie blieb auf einem Floß gelagert, mit Raub von Käfertal und der Ziegelhütte (Waldhof); die Truppen besetzten nur die Tore. Am 17. zogen sie wieder ab. Seitdem war die Stadt ohne Garnison und die Bürger bezogen die Wache." Erst am 26. August 1800 kamen wieder neue französische Truppen.

Ueber die Kriegsereignisse Mitte Mai berichtet das gleiche Zeitungsblatt unter „Kurzgefaßte Nachrichten" noch folgendes:

„Nach dem Abzug der wenigen hier gewesenen Franzosen am 17ten Abends über den Rhein, die bei ihrem kurzen Aufenthalt doch viel Unfug zu Käferthal und in der Gegend getrieben haben, sind dermal außer der Philippsburger Besatzung auf dem rechten Rheinufer bis Kehl hinauf, und auf dem linken Neckarufer bis Rothenburg sehr wenig Truppen. — Das von den Franzosen am 14ten bei Sandhofen bis an das neue Schloß zurükgedrängte Piquet von Szekler Husaren und Mainzer Infanterie, welches sich ganz verschossen hatte, rükte auf erhaltene Verstärkung wieder vor auf dem Scharhof und Sandhofen, die Franzosen, so sich gegen Lampertheim gewendet hatten, wurden sogleich zurükgeworfen. Am 17ten versuchten die Franzosen auch bei Worms über den Rhein zu setzen, wurden aber von den allda postirten mainzischen Truppen übel zurükgewiesen."

Kleine Beiträge.

Einladung des Dr. Mai zu seinen Vorlesungen 1793. Der Mannheimer Arzt Franz Anton Mai, dessen populärmedizinische Bestrebungen bekannt sind (vgl. Walter, Gesch. Mannheim I, 705 u. Mannh. Gesch.-Bl. IV, 109 u. VI, 186) lud durch nachstehenden Aufruf zu seinen Vorlesungen im hiesigen Theatersaale ein. (Einblattdruck im Städtischen Archiv, Neuerw. Nr. 107). Der Wortlaut dieser Einladung kennzeichnet den Mann und seine Absichten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Manche meiner Berufsbrüder sind in unserem traurigen Zeitalter von dem edeln Zwecke ihrer Bestimmung so sehr abgewichen; daß sie in Aufruhrs-Prediger ausgeartet sind; da ihnen doch aus der Aehnlichkeit des menschlichen Körpers, mit jenem des Staats, aus ihren gemeinschaftlichen Gebrechen und Schicksalen hätte bekannt sein sollen, daß ein Empörungs-Fieber im Staat eben so bedenklich in seinen unseligen Folgen sei, als ein bösartiges Nerven-Fieber dem menschlichen Körper ist.

Um Berufs- und zweckmäßiger an dem gemeinen Wohl, nach meinen geringen Kenntnissen mitzuarbeiten; hab ich mich entschlossen, öffentliche Vorlesungen über Körper- und Seelen-Diätetik unentgeltlich zu halten. Ich werde mich bestreben, den Staats- und Kriegsmann, den Volksprediger, den Kindererzieher, den Hausvater, die Hausmutter, die studierende Jugend, den Handwerksmann mit angenehmen und nützlichen Betrachtungen zu unterhalten. Den an sich trockenen Lehrstoff werde ich mit Naturlehre, mit der geographischen Geschichte des Menschen, mit anpassenden Abweichungen so zu würzen suchen, daß jeder meiner Zuhörer wider die Anwandlungen einer verdrüßigen Langweil soll bewahret bleiben. Die Gefahren und Schicksale der Gesundheit, welche von der Wesenheit verschiedener Berufs-Geschäften unzertrennlich sind, sollen, nebst den Verbeugungsmitteln deutlich vorgetragen werden. Die Schikfale der Gesundheit bei verschiedenen Handwerker werde ich besonders berühren. Oft werden wir Gelegenheit haben, einzusehen, wie unglüklich jene Staaten sind, in welchen man durch Vernachläßigung der Leibs- und Seelen-Diätetik die physische und moralische Gesundheit der Bürger untergräbt, den Staats-Körper unheilbaren Seuchen, und der Gefahr der Zerrüttung aussetzt. Muntre Laune, Deutlichkeit, Offenherzigkeit sollen meinen Vortrag begleiten und beseelen. Ich habe den von Faschings-Belustigungen freien Samstag, und zwar die Nachmittagsstunde von 3 bis 4 Uhr gewählet. Der kleine Concert-Saal in dem Schauspielhause scheinet für die Zuhörer und den Lehrer der angenehmste und gemächlichste Ort zu sein. Samstags den 19ten dieses werde ich mit dem Schlag 3 Uhr den Anfang machen. Jedem Stande, jedem Geschlechte, jedem Alter, das Frühjugendliche ausgenommen, ist der freie Zutritt gestattet. Liebhaber einer dauerhaften Gesundheit, und Freunde des allgemeinen Wohls sind höflichst eingeladen.

Mannheim den 12ten Jänner 1793. von ihrem redlichen Mitbürger Mai."

Im Stadtgeschichtlichen Museum (Orgelempore) ist ein gleichzeitiges Oelbild ausgestellt, das eine solche Vorlesung Mai's im großen (nicht im kleinen) Konzertsaale des Nationaltheaters vor Augen führt (vgl. die Abbildung bei Walter, Gesch. Mannh. I, 703).

Am 22. April jährte sich F. A. Mais Todestag zum 100. Male. Mai war ein berühmter Geburtshelfer, zugleich aber auch ein vortrefflicher Hygieniker. Manche wertvollen hygienischen Einrichtungen in Mannheim und Heidelberg, so die Entbindungsanstalt und das Krankenwärterinstitut sind seiner Anregung zu verdanken. Von Bedeutung auch für die Gegenwart ist sein Entwurf zu einer umfassenden Hygiene-Gesetzgebung. Dieses wertvolle Werk, welches die Zustimmung des Landesfürsten Max Josef fand und dessen baldige Verwirklichung von der medizinischen Fakultät in Heidelberg und von dem Medizinalrats-Kollegium in Mannheim als wünschenswert bezeichnet wurde, ist leider nicht durchgeführt worden. (Alfons Fischer: Ein sozial-hygienischer Gesetzentwurf aus dem Jahre 1800, ein Vorbild für die Gegenwart. Berlin 1913. J. Springer.)

Neue römische Funde in Ladenburg. An der Heidelberger Straße, nördlich neben der Realschule, die im vergangenen Jahre durch einen Anbau vergrößert worden ist, hat der Zufall den Spaten wieder auf ein großes römisches Bauwerk geführt. Bei der Entwässerungsanlage stieß man auf dem benachbarten durch Niederlegung des Ott'schen Hauses frei gewordenen Grundstück auf einen großen Quader, den die Ladenburger Herren in dankenswerter Weise sofort freilegen ließen. Er mißt 1,10 Meter im Quadrat und ist tief fundamentiert. Ein ringsumlaufender Mörtelstrich schloß von vornherein den Gedanken an ein Einzelmonument sofort aus, und die bei weiterem Nachforschen erfolgte Aufdeckung von weiteren Quadern parallel zur Straßenflucht bestätigte die Vermutung, daß

man hier einem größeren Gebäude auf die Spur gekommen war. Der zweite Quader mit einer ungewöhnlichen Stärke von 75 cm und fast 3 m Fundament war ebenfalls ungefähr quadratisch, während der dritte bei gleicher Breite eine Länge von 1,50 m besitzt. Da aber sein Fundament nach der Straße zu vor die Flucht der anderen Quader um das gleiche vorspringt, so muß er wohl ehemals eine Länge von 3 Meter besessen haben. Neben ihm sitzt noch ein kleiner Block, dessen Dübellöcher ehemals die Angelpfannen eines großen Tores getragen haben; denn in dem einen Loch sitzt noch ein Rest der Verbleiung. Das bis 1,50 Meter tiefe Fundament der Quader, die ungefähr 3,5 Meter voneinander entfernt sind, spricht für die Schwere der Last, die auf diesen Pfeilern geruht hat. In 2 Meter Abstand hinter den rechteckigen Quadern folgt wieder ein 2 Meter langes Pfeilerfundament, an das sich eine 11 Meter lange Mauer anschließt, die dann rechtwinklig umbiegt; hier konnte aber nur noch die mit Bauschutt ausgefüllte Fundamentgrube festgestellt werden, da die Mauer selbst, wie so vielfach in Ladenburg, zur Materialgewinnung herausgebrochen war.

Vom ersten zum zweiten Pfeiler und dann wieder vom zweiten zum dritten Pfeiler vor ihrer Außenflucht sich hinziehend wurden noch 2 von Ziegelmäuerchen gebildete und mit Ziegeln ausgekleidete 2,5 m lange Heizkanäle gefunden, die in enger Verbindung mit dem an die Quader stoßenden Estrich standen. Da sie mit Holzkohlen angefüllt und stark geschwärzt waren, sind sie auch in Gebrauch gewesen. Die Art der Feuerung aber bleibt ebenso unklar wie ihre Lage vor der angenommenen Straßenflucht des Baues überaus merkwürdig ist.

Bei dem in der antiken Baukunst bei Anlage großer Bauten überall zutage tretenden Gesetz der Symmetrie ist es sehr wahrscheinlich, daß wir mit dem bisher aufgedeckten nur die eine Hälfte des großen Baues vor uns haben, dessen andere Hälfte, vielleicht in genau derselben Form unter den nördlich anstoßenden Grundstücken verborgen liegt. Denn daran ist kein Zweifel mehr möglich, daß wir es mit einem großen öffentlichen Gebäude zu tun haben, das an der Hauptstraße der römischen Stadt gelegen war, deren festgestampfte Kiesschotterung 0,50 m vom Fundament des 3. Quaders entfernt zum Vorschein kam. Welche Bestimmung es aber gehabt hat, bleibt bei dem wieder auffallenden Fehlen jeglicher architektonischer Einzelfunde leider vorläufig noch unklar.

Die Zeit der Erbauung werden wir wohl in den Anfang des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt zu setzen haben, wie Scherbenfunde unter dem Estrich des ersten Pfeilers wahrscheinlich machen. Vorher haben an dieser Stelle wohl einfachere Wohnbauten gestanden, von denen wohl auch die großen Massen von Scherben herrühren, die sich neben der von Ost nach West ziehenden Mauer fanden; zwei größere Sigillatascherben staken in Mörtelbrocken der ausgebrochenen Mauer. Unter ihnen sind, soweit sich das reichhaltige Material bisher überblicken läßt, besonders die Sigillata-Gefäße hervorzuheben, die uns mit einem Male eine Reihe von Erzeugnissen gallischer Fabriken aus dem Ende des ersten und Anfang des zweiten Jahrhunderts geschenkt haben, die wir bisher aus Ladenburg nicht besaßen und die nun zum ersten Male das Dunkel der Anfänge der römischen Stadt allmählich aufzuhellen imstande sind. Ist somit die Erforschung der Geschichte des römischen Mittelpunktes unserer Gegend wieder um ein gut Stück vorwärts gekommen, so dankt es der Altertumsverein einer hochherzigen Zuwendung seines Mitgliedes des Herrn Dr. Karl Benfinger, daß er diese ergebnisreichen Untersuchungen in den letzten Wochen hat durchführen können.

Ferner konnte in der Kirchgasse nicht weit von der Gallus-kirche, unter der ja die Basilika liegt, vor der Wirtschaft „zur Eintracht" bei einem Kanalisationsanschluß eine über 2 m tief fundamentierte breite Mauer festgestellt werden. Da ihre Technik und ihre Flucht sie dem Mauerwerk der Basilika nahestellen, so erhalten wir wohl durch sie die gewünschte Bestätigung für die in der letzten Vereinsgabe geäußerte Vermutung, daß an die Langseite der Basilika sich ein großes quadratisches, mit Hallen eingefaßtes Forum anschloß. Von dessen südlicher Umfassungsmauer stammt dann der gefundene Rest, für dessen Weiterverfolgung sich hoffentlich Zeit und Mittel finden werden. Gr.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Namen Brunhild und Kriemhild. In den Mannheimer Geschichtsblättern 1914 Sp. 15 habe ich, wie früher schon in den dort angeführten Stellen, ausgeführt, daß der, in einer im Leiningischen Archiv zu Amorbach befindlichen Urkunde von 1360 vorkommende Grenzpunkt „Brunoldesstuol" bei Dürkheim an der Haardt nicht willkürlich in einen „Brunholdisstuhl" umgewandelt und auf die sagenhafte Brunhilde bezogen werden darf. In diesem Fall müßte der Ortsnamen im Mittelhochdeutschen vielmehr **Brünhiltenstuol** gelautet haben. Jene urkundliche Bezeichnung, habe ich gesagt, bedeute vielmehr den Stuhl oder Sitz eines Mannes Brunold, dessen Name sowohl aus Brunhold entstanden sein könne (vgl. bei Förstemann, Namenbuch I² 927 altdeutsche Mannsnamen wie Reginhold und den Frauennamen Holda), oder auch aus Brunwalt (ebenda 1496). Dagegen habe ich die in so vielen altfränkischen Weibernamen vorkommende Endung —is für bloße Latinisierung erklärt. Da nun aber fast alle frühmittelalterlichen Urkunden lateinisch abgefaßt sind, so läßt es sich auch nicht entscheiden, ob die darin vorkommenden Weibernamen auf a und ia lateinische oder althochdeutsche Endungen haben. So ist denn die schon im ersten Jahrhundert vorkommende Thusnelda bei Strabo p. 291, wie ich in den Mannh. Gesch.-Bl. oben Sp. 83 bemerkt habe, romanisiert aus etwa Thiudinhilda. So kommen Sunilda (Jornandes cap. 24), Suanahilda neben Swanhildis und Swanahilt, Sigihilda, Brunhilda, Brunihelda, Brunihildis vor, ja Reihen von Weibernamen, die auf hilda ausgehen (Förstemann 340 und 818). Das Grundwort, mit dem sie zusammengesetzt sind, ist aber ein germanisches, den Kampf bedeutendes starkes Femininum hildja, bzw. altnordisch hildr, altsächsisch hild, althochdeutsch hiltja, hilta (Graff, Althochdeutscher Sprachschatz IV, S. 912, Schade, Altdeutsches Wörterbuch). Dieses Grundwort sank schließlich, da der Ton auf dem ersten, d. h. Bestimmungsort lag, zur Bedeutungslosigkeit herab, wurde abgeschliffen und als bloße Endung betrachtet. Ob nun die von Förstemann, dem Altmeister deutscher Ortsnamenforschung, gesammelten alten Formen dieser Namen Erzeugnisse frei schaffender Phantasie sind, wie Herr Professor Dr. Behaghel in Gießen behauptet, ohne irgendwie auf das Sachliche der Frage einzugehen oder neues urkundliches Material beizubringen, das zu prüfen überlasse ich dem geneigten Leser. Einstweilen bescheide ich mich, nicht mehr zu wissen, quam scire fas est. Karl Christ, Ziegelhausen.

Gab es eine kurpfälzische Burg „Utschberg" oder „Utschburg"? Gehörte der Otzberg der Familie Utsch?

In seinem, in diesen Blättern schon mehrfach erwähnten Schriftchen „Der Jäger aus Kurpfalz" glaubt der Verfasser, der Kgl. Preuß. Leutnant a. D. und Maler Friedrich Wilhelm Utsch in München, zur Begründung der von ihm behaupteten Tradition, daß die Familie Utsch ein um die Wende des 16. Jahrhunderts in die Kurpfalz verschlagenes, altangesessenes kurpfälzisches Geschlecht sei, auch darauf hinweisen zu dürfen, daß eine kurpfälzische Burg Utschberg und Utschburg erwähnt werde. Er sagt S. 12:

> Doch auch die Erwähnung einer kurpfälzischen Burg Utschberg, 1622 zerstört, wie auch ferner die Mitteilung von einer „Utschburg", von welcher 1731 Christian Friedrich Goldschadt in seinen „Historischen Nachrichten" erzählt, die auch bei „Zedler, Universallexikon, 1747" erwähnt wird und deren Zerstörung weit zurückliegt, scheint in einem gewissen Zusammenhang zu jener Tradition zu stehen etc.

Der Verfasser scheint hiernach zwei Burgen anzunehmen: Utschberg, 1622 zerstört, und Utschburg, deren Zerstörung weit zurückliegt. Doch kann dies dahin gestellt bleiben, da es in der Pfalz weder eine Burg Utschberg noch eine Utschburg gab, wie sich gerade aus den vom Verfasser angeführten Schriftstellern ergibt.

Goldschadt, S. 531, bemerkt:

> Utschburg, Utisburg, Chur Mayntzisch Dorf im Erffurthischen Territorio in Thüringen, fast 3 Stunden von Erffurth, ins Amt Azmannsdorf gehörig.

Wörtlich die gleiche Bemerkung bringt Zedler unter Utschburg, mit Hinweis auf Goldschadt. Dieses Dorf — von einer Burg ist dort überhaupt keine Rede — ist der im heutigen Sachsen-Weimarschen Amt Wieselbach gelegene Ort Utzberg. Damit scheidet diese „Utschburg" aus; denn daß das heute Sachsen-Weimar'sche Gebiet jemals zur Kurpfalz gehört habe, nimmt Herr Leutnant Utsch wohl selbst nicht an.

Dagegen bemerkt Zedler, Bd. 51 Spalte 1349, unter „Uzberg":

> Uzberg, Utzberg, Otzberg, Utzberga: Eine kleine Stadt mit dazu gehörigem Amt und ziemlich festen Schloß. Sie liegt zwar in der Hessen-Darmstädtischen Grafschaft Catzenelnbogen zwischen den Städten Darmstadt und Erbach, wird aber zur Unter-Pfalz gerechnet. Im Jahr 1622 wurde das Schloß von den Bayern weggenommen.

Zedler unterscheidet also genau zwischen Utschburg und Uzberg. Letzteres ist das noch heutigen Tags zum größten Teil erhaltene, allen Touristen wohlbekannte Schloß Otzberg im Odenwald, welches Zedler nur irrtümlich in die benachbarte Grafschaft Katzenellenbogen verlegt, während es seit 1390, mit kurzer Unterbrechung im 30-jährigen Krieg, in kurpfälzischem Besitz war und erst durch § 8 des Reichsdeputationshauptschlusses vom Jahre 1803 an Hessen kam.

Mit der von Leutnant Utsch erwähnten, 1622 zerstörten, kurpfälzischen Burg Utschberg kann somit nur der Otzberg gemeint sein, denn eine andere Burg mit gleichem oder ähnlichem Namen gab es in der Pfalz nicht. Zu dieser Burg stand aber die Familie Utsch niemals in irgend welcher Beziehung. Sie bestand schon lange vor der angeblich um 1600 erfolgten Einwanderung der Familie Utsch in die Pfalz, denn sie wird urkundlich schon 1231 als Eigentum der Abtei Fulda erwähnt. Sie hieß auch niemals Utschberg oder Utschburg, sondern 1231 Otbesberg, 1257 Ottersberg (Widder, Kurpfalz Bd. 2 S. 5, Bd. 4 S. 405), seit 1390 Otzperg, Otzberg, Otsberg (Koch und Wille, Regesten, unter Otzberg). Es ist somit verfehlt, aus dem Namen der Burg auf die Ansässigkeit der Familie Utsch in der Pfalz schließen zu wollen. Diese Familie war auch niemals Eigentümerin der Burg oder sonstwie daselbst berechtigt oder begütert. Die Burg war, wie bereits gesagt, von 1390 bis 1803 mit kurzer Unterbrechung Eigentum von Kurpfalz, bis Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Sitz des gleichnamigen Oberamts und diente späterhin als Staatsgefängnis und Garnison; vgl. Widder Bd. 2 S. 5 f. Niemals erscheint dort der Name Utsch. Uebrigens wird diese Familie, wie Leutnant Utsch S. 11 seiner Schrift selbst angibt, urkundlich in der Pfalz zum erstenmal 1715 in einem Erbbestandsbrief über die Rheinböller Hütte erwähnt. Daß sie schon vorher die Forstverwaltung eines Teils des erst 1707 und 1708 pfälzisch gewordenen Soonwaldes gepflegt habe (Utsch S. 11), ist urkundlich nicht belegt.

Damit scheidet die Familie Utsch endgültig aus der Geschichte der pfälzer Burgen und speziell des Otzbergs aus; und wer etwa wähnen sollte, man habe jetzt die pfälzische Stammburg dieser Familie oder gar ihres angeblichen Jägers aus Kurpfalz entdeckt, würde sich einer schweren Täuschung hingeben. G. C.

Victor Loeb, Mannheim C1. 9
.... An- und Verkauf von Antiquitäten. ....

Karl Nagel Mannheim C 3. 8
Ankauf und Verkauf von alten
Porzellanen, Fayencen, Möbeln,
Bildern, sowie von sonstigen
.. alten Kunstgegenständen. ..

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XV. Jahrgang. **Juni 1914.** **Nr. 6.**

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Ein Beitrag zur Geschichte von Heidelbergs Zerstörung im Jahre 1693. Von Dr. Franz Schnabel. — Alte Häuser in Schriesheim. Von Karl Christ. — Aus Briefen der Mad. Meyer an Iffflands Schwester. Von Dr. Hans Knudsen. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Wiederum hat unser Verein einen schmerzlichen Verlust erlitten. Herr Kommerzienrat

Wilhelm Zeiler,

unser hochverehrter Vorsitzender, ist uns am 6. Mai unerwartet rasch durch den Tod entrissen worden. Schwere Krankheit setzte seinem Lebenswege, der demnächst die Schwelle des 70. Jahres erreicht hätte, ein allzu frühes Ziel. Jahrzehnte hindurch war er als guter Mannheimer und als Freund der heimatlichen Geschichte dem Altertumsverein aufs engste verbunden. Seit seinem Eintritt in den Vorstand (1881) widmete er allen unseren Bestrebungen tätiges Interesse. Im Oktober 1912, als es galt, in schwieriger Zeit die verwaiste Stelle des ersten Vorsitzenden neu zu besetzen, berief einmütiges Vertrauen ihn zu diesem Amte, aber nur anderthalb Jahre gönnte ihm das Geschick die Führung des Steuers, und die Lösung mancher wichtigen Frage unterbrach sein Tod. An seiner Bahre konnte ihm nachgerühmt werden, wie er in einer großen Reihe von Vereinen hohen Gemeinsinn bewährte, wie er über den Arbeiten und Erfolgen seines Berufes niemals die freudige Anteilnahme an den idealen Aufgaben von Kunst und Wissenschaft vergaß. Die Stadt Mannheim hat mit ihm einen hervorragenden und verdienstvollen Bürger verloren, der Altertumsverein einen hochherzigen Freund und erfahrenen Berater, dessen gereifte Erfahrung wir schwer vermissen werden. In ehrenvollem Andenken wird fortleben, was er uns gewesen und was er für uns getan!

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** am 20. Mai widmete der stellvertretende Vorsitzende, Professor Dr. Walter, dem verstorbenen Vorsitzenden Kommerzienrat Wilhelm Zeiler einen Nachruf und gedachte seiner großen Verdienste um den Verein. Am Sarge des Entschlafenen legte Prof. Dr. Walter nach einer Ansprache im Namen des Vereins einen Kranz nieder. Aus dem Großh. Geheimen Kabinett ist an den Vorstand folgendes Beileidstelegramm ergangen: „S. K. H. der Großherzog lassen dem Altertumsverein herzliche Teilnahme beim Tode seines Vorsitzenden übermitteln. (gez.) v. Babo.“ — In der Sitzung wurde die Lage des Vereins im allgemeinen besprochen; der Rechner legte die ungünstigen Finanzverhältnisse dar, die leider zur Zurückhaltung in allen Unternehmungen zwingen. — Mit Dank wurde davon Kenntnis genommen, daß Herr Carl Baer die Eintrittsgelder, die bei Oeffnung seiner Porzellan- und Miniaturensammlung für den allgemeinen Besuch eingegangen sind, der Vereinskasse überwiesen hat. Der in den hiesigen Zeitungen veröffentlichte Führer durch die Sammlung Baer von Professor Dr. Walter ist in Sonderabzügen an die Besucher abgegeben worden. Von diesem Führer ist eine kleine Anzahl von Exemplaren noch zur Abgabe an Interessenten verfügbar. Der Sammlung Baer wurde am 11. Mai die hohe Ehre einer Besichtigung durch Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und Frau Großherzogin zuteil. — Professor Dr. Gropengießer berichtete über das Ergebnis seiner Ausgrabungen am Erweiterungsbau der Realschule in Ladenburg, die mit dankenswerter finanzieller Unterstützung des Herrn Direktor Dr. Carl Bensinger unternommen werden konnten. Außer umfangreichen Steinfundamenten (vgl. Geschichtsblätter 1914, Sp. 117) ist eine große Menge römischer Gefäßscherben usw. gefunden worden. Wegen weiterer Ausgrabungspläne, die u. a. mit dem Bau der elektrischen Bahn nach Schriesheim zusammenhängen, mußte der Ausschuß im Hinblick auf die ungünstige Finanzlage entscheiden, daß an sie erst herangetreten werden soll, wenn von privater Seite die erforderlichen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt sind. — Erworben wurde ein Porzellan-Pfeifenkopf von 1850 mit aufgemaltem Traitteur'schen Wappen und das aus Eisen gefertigte, bemalte Aushängeschild eines kurpfalzbayrischen Hofwagenbauers mit Wappen Karl Theodors. — Genehmigt wurde der Neudruck der Satzung in unveränderter Textfassung.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Humpert, Dr. Theodor, Seckenheimerstr. 12.
Kesel, Otto, Friseur, P 6, 20.
Reinhardt, Philipp, Fabrikant, Werderstr. 57/59.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Kommerzienrat Louis Hirsch, Kaufmann Ernst Hirschhorn, Augenarzt Dr. Ernst Wingenroth in Baden-Baden, Kommerzienrat Wilhelm Zeiler.

Ein Beitrag zur Geschichte von Heidelbergs Zerstörung im Jahre 1693.

Mitgeteilt von Dr. **Franz Schnabel** in Karlsruhe.

Das nachfolgende, bisher noch nicht veröffentlichte Quellenstück zur Geschichte der Zerstörung Heidelbergs im Jahre 1693 ist ein Druck von 4 Blatt, der sich in einem

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Manuskriptbande der Züricher Stadtbibliothek findet,[1]) während selbst die Heidelberger Universitätsbibliothek nicht im Besitze eines Exemplares davon ist. Obgleich wir heute aus vielen uns bekannten Relationen, Druckschriften, Briefen und Akten über die Einzelheiten jener Unglückstage genau unterrichtet sind, so wird doch auch dieser Bericht eines ungenannten, offenbar dem reformierten Gelehrtenstande angehörenden[2]) Mitbetroffenen in seiner Schlichtheit und Sachlichkeit des Eindruckes nicht verfehlen. Unser Berichterstatter hat viele Hergänge in unmittelbarer Nähe mit angesehen und berichtet seine Erlebnisse einfach und ohne Verbitterung trotz des großen Jammers, der hinter ihm liegt und der auch ihn und seine Familie hart und schwer betroffen hat. Unserm Bericht, der hier in genauem Wortlaut mit der alten Rechtschreibung und unverkürzt wiedergegeben wird, liegt noch eine kleine geschriebene Notiz bei, die ebenfalls von der Zerstörung Heidelbergs im Jahre 1693 handelt und „Erläuterung der Einnahme Heidelbergs" überschrieben ist. Ob sie ihrer Herkunft nach mit dem Druck in Verbindung steht, ist nicht ersichtlich und unwahrscheinlich; sie enthält meist nur kurze Bemerkungen und verweilt eingehender nur bei den Schändlichkeiten, welche die Feinde an den Bürgern und Frauen Heidelbergs verübt haben. Das Wichtigste aus der „Erläuterung etc.", die übrigens nichts über die Belagerung enthält, habe ich in den Anmerkungen verwertet. Was die im Folgenden erwähnten Namen und die geschilderten Vorgänge betrifft, so sei schon hier statt aller weiteren Einzelbemerkungen ein für allemal auf die eingehende kritische Darstellung dieser Ereignisse von R. Salzer verwiesen.[3])

Außführlicher warhafter Bericht/
Von der Einnahm der Churfürstlichen
Residenzstatt und Schlosses
Heidelberg.
So geschehen den 12. 22. und 14. 24. May/
Anno MDCXCIII
Aufgesetzt von einem Chur-Pfälzischen Rath.
Beneben einem Extrakt auß 2. Schreiben/ von
Wachenheim und Franckfurt.

Kurze Relation was sich bey Uebergab der Statt und Schlosses Heidelberg zugetragen.

Nachdem der gröste Theil der Guarnison/ wie bekant/ auß Heidelberg herauß gezogen worden/ und die Franzosen darauff vor selbige Statt gerukt/ haben sie Donnerstag den 11. 21. May/ die Statt und Schloß biß über das Gebirg (ausserhalb jenseith Neckers/ allwo die Passage jederzeit offen geblieben) rings umgeben/ und auf den höchsten Berg über dem Schloß ihre Zelten aufgeschlagen/ daß man solche auf dem Schloß-Platz in ziemlicher Anzahl sehen können. Selbigen' Tag und vorhin waren alle die gefehrlichste Posten/ außgenommen die Sternschantz/ mit Burgeren besetzet/ und obwolen dieselbe biß auf den 5. Tag nicht sind abgelöset worden/ waren sie dennoch zum Fechten wolgemuth/ und hatten sich aufs äußerst zu deffendieren resolviert/ also daß die Officierer und Soldaten ihnen deßwegen ein gutes Lob gegeben/ wie dann die Burger deßgleichen auch von den Soldaten gethan. Es verursachte aber bey vielen alsobald böse Impressiones/ daß der General[4]) an statt er sie zur Deffension anmahnen solte/ bey allen Posten anzeigen ließ/ wohin man bey einer Attaque die Retirade nehmen solte[5]) Gegen

[1]) Sign. Msc. B 186a. — Ich verdanke den Hinweis darauf der Güte des Herrn Archivdirektors Dr. Obser in Karlsruhe.

[2]) Das wird man wohl aus dem Tenor seines ganzen Schreibens und aus der Stelle über seine Bibliothek im Besonderen schließen dürfen. Zusammen mit der Angabe des Titelblattes wird man an einen Kirchenrat denken können.

[3]) Robert Salzer, Zur Geschichte Heidelbergs von dem Jahre 1689—1693. Heidelberg 1879 (Beigabe zum Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Heidelberg für 1879).

[4]) General Georg Eberhard Freiherr von Hedersdorf, Ritter des deutschen Ordens.

ungefehr 10 Uhren machte der Feind Lermen/ welches zu keinem anderen Ende angesehen ware/ alß nur die Trancheen zu öffnen und Batterien aufzuwerffen/[6]) hatten aber sonsten keine Gedancken die Statt zu attaquieren/ wie ich selbsten von ihnen vernommen. An dem Obern-Thor wurffen sie von dem Berg etliche Handgranaten/ wordurch 2. Burger verletzet wurden. Der Commendant auf dem Schloß Hr. Obrist-Lieut. Dewaldt vom Schönenbeckischen Regiment/ der sich sehr vigilant erzeigte/ gieng nach dem kleinen Garten/ der Franzosen Anmarsch zuobservieren/ deme Hr. Cammer-Rath Schnabel und ich Gesellschafft leisteten. Weil man aber bald vermerckte/ daß es keine rechte Attaque wäre/ massen die Franzosen daselbsten und anderer Orthen mehr nicht antrungen/ sondern sich zuruck hielten/ wurde judicieret/ daß ein falscher Lermen seye/ so nichts zu bedeuten habe/ deßwegen uns zur Ruhe begaben. Nach Mitternacht liesse der Hr. General den Hr. Schnabel zu sich kommen welcher nach etwann 2 Stund uns die schlechte Zeitung brachte/ daß der Hr. General die Dorstatt ohn einige Noth verlassen/ die Stuck[7]) auf dem Wahl vernaglet/ das Mähl im Marckstall zertreten lassen/ die Dorstatt abandonnirt/ und sich mit den Soldaten in die Statt retirirt/ auß Ursachen/ der Feind könte etwann am Klingenthor antringen und die übrige Guarnison in der Dorstatt den Paß abschneiden. Dise Retirade aber hat er nur den Soldaten und keinem Burger anzeigen lassen/ dahero dieselbe noch zum Theil in Gewehr stunden/ wie die Franzosen die Statt schon würcklich befestigen. Weil die Franzosen aber sich auch zuruck gezogen und an keinen Anfahl gedachten/ blieben die Wähl und Mauern bey einer guten Stund ganz abandonnirt/ biß die Franzosen/ wegen allzu grosser Stille der Sache Beschaffenheit argwohnten/ und durch 10 Granadierer deßwegen Kundschafft einnehmen liessen/ inzwischen gedachte man des Commendanten begangenen großen Fehler wiederum zuersetzen/ und auf Anmahnung eines Obrist-Lieut. (welcher/ wie mir referiert worden/ gesagt/ Hr. General was haben wir gethan/ solches ist nicht zuverantworten) wurde ein jeder wieder zu seinem Posten commandiert/ welches aber nicht so geschwind geschehen könte/ daß nicht inmittelst der Feind die Statt bestiegen/ und auf die Unserigen antrugen/ welche sich also zuretirieren gezwungen befunden. Der General, welcher etliche Stund am Mittler-Thor gehalten und gar keine Anstalt gemacht hatte/ daß man die Fallbruck aufziehen/ oder das Thor schliessen könte/ verließ bey Annäherung des Feinds das Thor/ und flohe ohne einige Gegenwehr dem Schloß zu. Ein Capitain/ Namens Flamming sol mit etlichen Soldaten sich daselbsten zur Wehr gestellt haben/ wurd aber verlassen erstochen/ und dadurch den Franzosen die Passage in die Statt gänzlich eröffnet/ welche dann ohne einige Gegenwehr sich der Statt bemächtigten/ und wie leicht zuerachten/ auf das grausamste mit den Burgern umgangen. Also ist diese Statt liederlicher und unverantwortlicher Weise/ ohne den geringsten Wiederstand/ und wol ohne einigen Canon-Schuß/ und Derrückung eines einigen Palisaden verlohren gangen/ und sind dadurch so viel 1000 Menschen ins äusserste Elend gesetzet worden. Etliche vermeinen es seye einige Derrätherey dabei vorgangen/ andere aber halten davor/ daß es vielmehr eine unverständige verzagte Bärenheuterey gewesen/ welchem auch auß allen Umständen am meisten Glauben zuzustellen ist.[8]) So bald der Hr. General in gröster Unordnung/ (bei welcher etliche Personen am Schloß-Thor todt getrungen wurden) ins Schloß kommen/ bekümmerte er sich wenig/ ob

[5]) Zur Sache vgl. noch Ludwig Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. Heidelberg 1845 II. Bd. S. 792 ff.

[6]) Laufgräben zu öffnen und die Erdbrustwehren zum Schutze der Artillerie aufzuwerfen.

[7]) Geschütze.

[8]) So auch heute das allgemeine Urteil nach Salzers Forschungen; Heidelberg fiel durch eine unglaubliche Feigheit und Unfähigkeit des Generals von Hedersdorf (vgl. ferner Anm. 12).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Schloß-Thor besetzt, blieb oder nicht/ und fehlet es damahl gar wenig/ daß nicht der Feind zugleich auch sich des Schlosses bemeistert hätte/ dann die 20 Mann so an selbigem Thor waren/ verliessen ihre Posten/ und wolten auch ins Schloß fliehen/ denen sich aber ein Obrist-Wachtmeister Alventhiel/ wie ich selber gesehen/ mit blossem Degen wiedersetzt/ und denen den Todt dräuete/ so sie sich nicht gegen dem Feind wenden wurden/ und mahnete die unbewehrte mit Steinen auf die Feind zuwerffen. Und nachdem der Schloß-Commendant ihne secundiert/ wurde daselbst alles wieder zum Stand gebracht/ nachdeme nun die Sache in solchen erbärmlichen Zustand kommen ware/ hab ich mich herbey gemacht/ um zusehen/ was vor Consilia abgefaßt werden möchten. Es wurde vor gut befunden/ Hr. Schmidtman[9])/ als Pfarrer zu Manheim/ zu den Franzosen in die Statt zuschicken/ und zubegehren/ daß mit dem Barbarischen Wüten und Plündern möchte nachgelassen werden/ und eine Capitulation mit der Statt getroffen werden. Selbiger aber bekahme kurze Antwort/ die Statt seye in ihren Händen/ sie wolten sich ohne das Schloß in keine Capitulation einlassen/ und zwaren nur mit solchen Conditionen; Der Commendant solle frey abziehen/ die übrige aber alß Prisonniers de Guerre zuruck verbleiben. Weil die Officier sich darzu nicht verstehen wolten/ fieng man wieder an auf einander Feuer zugeben/ bald aber schickten die Franzosen einen Obrist-Wachtmeister/ und liessen ihnen einen guten Accord anbiethen. Der General entschuldigte sich/ er habe Ordre sich auf das äusserste zudeffendieren/ und könne ohne Prinz Louis von Baaden[10]) Permission nicht kapitulieren. Derowegen der Hr. Obrist-Lieuten. Blizencron/ so sich bey der Sternschantz wol deffendiert/ mit mir zu den Franzosen geschickt wurde/ einen Stillstand von 24 Stunden zubegehren/ und daß inzwischen jemand an Hochgedachten Prinz Louis möchte abgeordert werden/ unseren Zustand zunotificieren/ und die Einwilligung zur Capitulation einzuwilligen. Um 11 Uhr kamen wir zu Monſ. Chamille/ welcher uns höflich empfieng/ und eine Zeit lang durch die Statt und Dorstatt führete/ in Meinung den Hr. Marschall de Choisenl welcher das Commando führete anzutreffen/ da wir dann allenthalben insonderheit in der Dorstatt ein erbärmliches Spectackel/ welches nicht zu beschreiben ist/ zu Gesicht bekamen/ um selbige Zeit stunden schon 2 Häuser in vollem Brand/ Monſ. Chamille sagte/ solches seye wieder ihr Wüssen und Willen angezündet worden/ ich solte die Burger zum Löschen anmahnen. Ich eilete mit einem Capitain zur grossen Kirchen/ welche so voll Volck ware/ daß keiner dem anderen weichen konte/ auf mein Zusprach zum Löschen ein Anfang zumachen/ aber bald mit Schlägen außziehen/ übel tractiert/ daß sie davon lauffen müssen/ nachdeme wir Nachricht bekommen/ daß der Marschall im Läger seye/ solten wir hinauß zu ihme reiten/ in der Dorstatt begegneten uns 4 Feuermörser/ und 2 halbe Carthaunen/ und vor dem Speyer-Thor der Hr. Marschall. Unsere Proposition wurde nicht angenommen/ musten also unverrichter Dingen wieder abziehen. Inzwischen wurden wir vielfaltig und zwahr mit grosser Verwunderung gefraget/ was doch den Commendanten bewogen/ den Posten zuverlassen/ und warum er dann nicht die Chamade schlagen[11])/ und die Burger capitulieren lassen. So bald wir auf dem Schloß anlangten/ vernahmen wir/ daß auf gutbefinden des Hr. Generals die Geistlichen/ Pfarrer und Burger von Manheim und Heidelberg/ jedertheil ein wehemütlich Memorial an den Hr. Commendant machen/ und die

[9]) Ueber Johann Daniel Schmidtmann vgl. Walter, Geschichte Mannheims I 346.

[10]) Der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der „Türkenlouis", war kaiserlicher Generalissimus der Reichsarmee, stand bei Heilbronn und hatte den Befehl gegeben, auf jeden Fall das Schloß zu Heidelberg zu halten.

[11]) Chamade = Zeichen, das Belagerte geben, wenn sie parlamentieren wollen; Chamade schlagen = sich ergeben wollen.

Nothwendigkeit der Capitulation vorstellen solten/ der Keyserl. Ingenieur solte auch seine Rationes beybringen/ daß das Schloß nicht länger zudeffendieren seye/ und daß man am dicken Thurn gar leichtlich hinein kommen könne/ allwo doch die Feinde genugsam mit Steinen hätten können abgetrieben werden/ in Summa es solte alles helffen zur Justificierung seiner Capitulation. Es ist zwar nicht ohn/ daß das Schloß nunmehr sich nicht hätte können halten/ welches aber der Hr. General verursacht/ durch seinen gewinnsüchtigen und unersättlichen Gelt-Geitz/ dann nachdem die Franzosen heranruckten/ wolte er kein Weib noch Kind herauß lassen/ man müste dann zuvor ihm einen Paß lösen/ und wie vielfaltig vernommen/ auch erfahren/ wurden dieselbe von einem biß 10. Rthlr. bey den Christen/ bey den Juden aber bis 100 fl. gesteigert/ und wann man dann gleich einen Paß hatte/ so kahm Contra-Ordre man solte niemand passieren lassen/ wann die arme Leuthe auch etwas in Salvo bringen wolten/ wurde ihnen Schiff und Fuhr genommen/ daß sie nicht fort kommen könten/ wie mir dann auch dergleichen begegnet/ und dadurch um alles das meinige kommen bin[12]). Solcher gestalten muste Weib und Kinder in der Statt bleiben/ welche sich hernacher in das Schloß retirirt/ welches denn so voll Volck wurde/ daß fast keiner dem anderen außweichen konte. Dabeneben ware auch so wenig Proviant auf dem Schloß/ daß man gar wenig Tag Brot genug vor die Militz gehabt hätte. Der Hr. General hatte sich mit dem Fliehen viel besser vorgesehen/ in dem er bey zeiten mit dem Bruckenmeister Mayer seine Sachen auf Heilbronn geschickt/ wie nun die Franzosen die Bruck zurutnieren suchten/ und der Bruckenmeister solche höher anzuführen und aufschlagen solte/ ware kein Bruckenmeister mehr vorhanden/ und muste man demselben einen eigenen Courrier nachschicken. Wie bey Außwechselung der Capitulation morgens um 6 Uhr/ Monſ. Chamille fragte/ wie bald der Hr. General außzuziehen vermeinte/ gab er zur Antwort/ er seye schon dazu bereit/ und könne solches innerhalb 2 Stunden geschehen. Wie ich aber remonstrierte/ daß ein und ander mit seiner Bagage nicht so bald wurde außziehen können/ ware es endlich um 1 Uhr bestimmt/ es verzögerte sich aber späther. Bey Außwechselung der Capitulation wurde auch von Monſ. Chamille mit Hande Treu und Parole versprochen/ die in dem Capuziner-Kloster und anderstwo gefangene Weiber/ Kinder und Männer etlich 1000 so vor Hunger und Durst fast verschmachten müsten/ alsobald loß zulassen/ und mit einer Eskorte von Officieren in das Schloß zuconvoyeren/ hernacher aber entschuldigten sich die Franzosen/ daß solches nicht geschehen/ seye unser Commendant die Ursache/ alß welcher solches nicht zugeben wolle/ weil er solche Leuthe auf dem Schloß nicht nöthig habe. N. N.

Auß Wachenheim in der Pfalz/ vom 18. 28. Mey.

Alle Traur-Exempel und klare Schein ankommender Gefahr haben niemanden aufwecken können/ bis den 17. 7. dieses die Franzosen an unser Statt sich genahet. Der Commendant hat alle Pferd zu seinem Dienst gebraucht/ daß niemand mit seinen Sachen sich salvieren können/ sonderlich ich/ der ich eine tod-krancke Frau hatte: Ich versteckte das Meine/ so gut ich könte: Mittler Zeit versicherte man sich des Teut-

[12]) Auf Hedersdorff lastet abgesehen von seiner Feigheit auch noch der als Tatsache erwiesene Vorwurf dieser schmutzigen, das Unglück Heidelbergs mit herbeiführenden Gewinnsucht. — Unsere „Erläuterung etc." berichtet: „Weil die Franzosen den 7. 17. May sich schon zu Heidelberg herum sehen lassen und erst den 12. 22. May die Statt eingenohmen, haben mittler weil vil Bürger und die ihre weg ziehen, für die Wagen von Commendanten Heidersdorf Pässe erkaufet, daß sie aus der Statt kommen konnten. Die Pässe zwar hat Heidersdorf gemacht und ihm zahlen lassen, doch niemand zur Statt außgelassen. Als die Franzosen ein Muscaler-Schuß unter Heidelberg bei einer Mülle ein Schiffbruck geschlagen und die Burger dem Heiderdorff dessen berichtet, zu dem End, daß der Brückenbau gehindert würd, hab er gesagt, laßt sie machen, es wird sie nicht viel nutzen."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schen Succurses/ bis den 21. 11. Mey der Feind sich aller Orthen auf den Bergen um Heidelberg sehen liesse. Damal bracht ich meine krancke Frau auß der Dorstatt in die Statt in Herren N. N. Hause/ weil ich am gefährlichsten Posten wohnete. Nachts hatte der Feind mit 2 kleinen Stucken den Stern-Thurn angefangen zubeschiessen. Um Mitternacht hatte der Commendant die Mannschaft von dem Posten abgefordert/ und gegen Tag auch von dem Posten bey meinem Hauß/ als ich eben im Keller etwas verwahren wöllen. Indessen hat der Feind auf den Stern-Thurn/ mit 200 Mann wollen stürmen lassen/ deßwegen ein Hand-Granaten hinein geworffen/ welche die Thür angezündet. Nachdem aber sich niemand merken lassen wolte/ haben die Franzosen darauf getrungen/ und also den erledigten Posten leicht erhalten/ und demnach auf die Statt getrungen/ in die sie kommen/ mit schiessen/ mörden/ plündern/ und schrien. Ich hab meine kranke Haußfrau in die Kirch zum H. Geist lassen tragen/ und alles dem Feind überlassen müssen. Dieses war den 22. 12. Tag Mey. Es hauseten die Feinde auf das grausameste mit dem Volck: Viel werden erschossen/ viel ertruckt/ alle außgeplünderet/ etliche biß auf das Hembd/ etliche nackend/ so wol die Römisch-Catholische/ als die Evangelische Geistliche. Ich und meine Haußfrau sind auß der Kirch in das Stiffts-Haus erlöset worden: Der ganze Tag ward mit plünderen zugebracht/ alle Bether auf die Gassen außgeschüttet/ und war die Lufft mit Federen erfüllet wie mit einem dicken Schnee: Die Leuthe giengen voll Federen als beschneyet: Gegen Abend ward zu allererst die Kirch z. H. Geist angezündet[13])/ und folgends der Fisch-Marck; Wir aber wurden in den reichen Spithal als eine Herde geführet: Ich und noch ein Freund trugen meine Frau auf den Armen/ blieben ohne Wasser und Brodt/ unter dem freien Himmel. Den 23. 13. Mey bracht ich meine Frau durch eine Gnad in das Capuziner-Kloster/ blieben da bis den 24. Tag Abends/ da ließ ich sie/ weil wir vor Brand nicht mehr dauren konten/ nach Rorbach in das Französisch Läger tragen/ da die unglückselige Verjagte in unzahlbarer Menge auf den Wiesen/ unter dem freien Himmel kampierten[14]). Des morgens früh/ als den 25. 15. ward meine Frau durch einen Reuter auf dem Pferd nach Ketsch am Rhein gebracht/ und so viel ihrer noch da waren/ alle dahin geführet. Gott gab glück/ daß ich alsobald einen Schiffmann über Rhein/ und einen Karren nach Wachenheim fand/ und meine Frau noch selbigen Tags zu ihrer Mutter bracht/ aber an einen auch verbranten Platz/ allwo an allem Mangel ist. Ich hab nicht ein Schnaubtuch/ nicht ein Messer/ nicht einen Pfennig davon gebracht; Ist alles überauß theur/ muß also darben/ und meine krancke Frau/ die ich samt den Kindern nicht verlassen kan/ fast verschmachten lassen. Was ich in meiner Jugend ersparet/ muß ich anjetz im Alter entbehren/ aller meiner Arbeit und Schrifften/ die meiner sinckenden Gedächtnuß zu Hülff kommen solten/ bin ich beraubet: Meine Bibliotheck ist zu Grund gerichtet/ und durch diese Grausamkeit unsäglicher Schaden angestifftet/ in dem alle Brieffschaften und Rechnungen verlohren gangen; Elteren und Kinder sind von einander getrennet/ daß mit jämmerlichem Wehklagen eins das ander suchet. Kurz damit ist die Haubtkirch der Chur-Pfalz gestürmet/ die berühmte Universität außgerottet/ der Lobwürdigste Churfürsten zu Pfalz Residenz umgekehret. Ein frömdes und sinther der Hierosolymitanischen Zerstörung unbekantes Exempel der Grausamkeit gestifftet. Ach daß es Gott damit wolte bewenden lassen/ und uns zu Grenzen setzen/ daß es hiesse: Biß hieher und nicht weiter!

N. N.

Frankfurt[15])/ den 27. Mey 1693.

Im schreiben dieses komt der Hr. Professor Crollius von Heidelberg[16]) in einem ganz miserablen Stand zu mir dann es ist Ihm alles weggenommen. Die Franzosen haben die Churfürstliche Gräber eröffnet/ und erst den Churfürst Carl/ hernacher auch den Churfürsten Carl Ludwig in Presenz einiger Burger so Sie noch gekennt/ und uns solches allhier erzehlt/ herauß geworffen[17]). Die Grewel-Thaten/ so der Enden begangen worden/ sind mehr als Barbarisch.

N. N.

Alte Häuser in Schriesheim.

Von **Karl Christ** in Ziegelhausen.[1])

Unter den alten Häusern in Schriesheim an der Bergstraße ist zunächst das Rathaus zu nennen. Das obere Stockwerk stammt erst aus dem 18. Jahrhundert; dagegen trägt der Eckpfeiler der dem Marktplatz zugekehrten offenen Vorhalle die Jahreszahl 1540. Auf demselben Stein ist auch das Wappen von Schriesheim, die gekreuzten Strahlen oder Pfeile nebst einem kreuzförmigen Steinmetzenzeichen eingehauen. Dieser Eckpfeiler diente in früheren Zeiten als Pranger. An den dort noch befindlichen beiden Ketten hingen ehemals Halseisen, in welche die Köpfe der zur Schau auf einem Postament ausgestellten Lästermäuler etc. gesteckt wurden.

In derselben Straße wie das Rathaus (der Heidelberger Straße) ist am Hause Nr. 261 ein altes Rundbogenfenster zu sehen mit erloschenem Wappen darüber und der Jahreszahl 1577.

---

[13]) Darüber bemerkt die „Erläuterung etc.“: „Die Kirch zum H. Geist ist in Brand gesteckt worden, weil die arme gefangen darinn gewesen, und hat der Dachstuhl gebrannt, die Leut waren noch darinn: Und hatte es das Ansehen, daß sie würden darin behalten und verbrant worden sein, war nicht die Capuciner für sie würden bei den französischen Offizieren gebetet und gesagt haben, so wolten das Leben diesen unschuldigen Leuten schenken, es sei ja genug, daß sie ihrer Güter verlustig worden, und an sich auch noch durch den Brand um ihre Häuser komen würden.“

[14]) „Erläuterung etc.“: „Da diese arme geflüchte Leute auß dem Capuciner-Kloster in das Französische Lager gen Rohrbach geführt worden, haben sie vil erschossene und sonst ertödete hin und her liegende Menschen [gefunden]. In den Läger sind sie unter dem freien Himmel übernacht gelegen ohne speis vom regen übel beläftiget. Mr. Christian Weingartens des Schusters Selig Frau erzellete, daß sie in Zeit 4 Tagen mehr nichts als ein Muskatnus gessen: Auß dem Lager zu Rorbach hat man die armen Leute theils nach Philippsburg, theils sonst über Rhein geführt, und sie heissen in des Königs Land ziehen.“

[15]) In Frankfurt a./M. sammelte sich allmählich eine Reihe der nach allen Richtungen zerstreuten Professoren und Prediger, so daß sich dort sowohl die Universität wie der reformierte Kirchenrat unter Leitung des tatkräftigen und opferwilligen Johann Ludwig Fabricius neu konstituierten; vgl. Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg. Mannheim 1864. Bd. II S. 228/9, und Hautz, Gesch. der Neckarschule. Heidelberg 1849. S. 98/100. Angefügt sei hier noch eine hierher gehörende Stelle der „Erläuterung etc.“: „An die zu Frankfurt und Hanau geflohene Räthe, Professores und Prediger hat Ihre Churfürstl. Gnaden beweglich schreiben lassen, daß er sich Ihrer und der Untertanen treulich annehmen wölle. Ihre Churfürst. Gnaden solle gesagt haben, als sie gehört, daß durch des Heidersdorffs (der sich damit wollen entschuldigen, daß ers nicht besser habe verstanden) übles Verhalten die Statt Heidelberg den Franzosen in die Hände worden: Sie wären noch jeder Zeit von den Pfaffen betrogen worden“.

[16]) Johann Lorenz Crollius, seit 1680 Prof. philos. et philol. zu Heidelberg, seit 1699 Prof. theolog. zu Marburg. Sohn und Enkel von ihm waren Gymnasialrektor in Zweibrücken und um die Pflege der pfälzischen Geschichte verdient.

[17]) Ueber die Gräberschändung sagt unsere „Erläuterung“: „Nicht nur allein der Churfürsten Caroli-Ludowici und Caroli Leichnam sind auf die Gasse heraußgeschüttet worden, sondern auch der Leichnam der Churfürstin Charlotte, Prinzessin von Hessen-Kassel, welche Caroli-Ludowici Gemahl und Caroli wie der Charlotte, Herzogin von Orleans, Frau Mutter war; welches gleichwol der König Ludovicus XIV. ungern gesehen haben solle, darum weil sie seines Bruders Philipp Schwiger gewesen.“

[1]) Umarbeitung von zwei in der Südwestdeutschen Touristen- und Radfahrerzeitung 1898, S. 115 und 242 erschienenen Aufsätzen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hinter dem Rathaus steht ein altes protestantisches Pfarrhaus aus Fachwerk, an dessen Eckbalken folgende Inschriften eingeschnitzt sind:

CONRAD	
WIDERHOLT	
PFARHER . V(nd)	BENEDICT
SVSANNA E	DEVBE(
LISABETHA	ZIMERMAN
HEIMIN	
SEIN . EHLICHE	(Pentagramm)
HAVSFRAW	

A : CHRISTI
1662.

Auf der nördlichen Wand dieses 1662 von dem Zimmermann Benedikt Deube für Pfarrer Conrad Widerholt, einen Namensvetter und Zeitgenossen des berühmten Verteidigers der Hohentwiel-Feste, erbauten Eckhauses steht ein hebräischer Psalmvers, zu deutsch: „Friede sei in Deiner Burg, Ruhe in Deinen Palästen" (Psalm 122, 7), getrennt durch eine Rosette. Auf der westlichen Wand steht oben in griechischer Sprache:

ΔΟΞΑ
ΘΕΩ

(= doxa theó) zu deutsch: Ehre sei Gott. Darunter wieder ein hebräischer Vers aus den Klageliedern (3, 24): „Mein Teil ist der Ewige, spricht meine Seele." Darunter eine Tulpe.

Der Grabstein der hier genannten Widerholtin, geborenen Heimin (weibliche Form des Namens Heim) ist an der protestantischen Kirche wieder aufgestellt worden, nachdem er nach den verschiedenen Bränden der alten Kirche (im Orleans'schen Krieg und noch 1834) verschleppt worden war. Die Pfarrersfrau starb schon im 30. Jahre, als das letzte im Dutzend ihrer Kinder unterwegs war. Ihr Gatte, der damalige Ortspfarrer von Schriesheim, verfaßte ihr 1668 die gut gemeinte, aber schlecht gereimte Grabschrift. Sein Name Widerholt findet sich noch zu Ladenburg.

Ein anderes, noch älteres und größeres Giebelhaus aus Stein liegt in der Kirchgasse, östlich von der neuen protestantischen Kirche am Wege zum Bahnhof. Es trägt die Hausnummer 255 und wird als altes Schulhaus bezeichnet, muß aber früher eine Kellerei oder ein Wirtshaus mit Küferei gewesen sein. An seinem Haupttor steht die Jahrzahl 1580, am Kellertor: 1598 und dazwischen ein geteilter Wappenschild, im vorderen Teile die sog. Wolfsangel (Z), gewöhnlich eine Bauklammer bedeutend, wie im Mannheimer Stadtwappen, oder auch einen sog. Risser, wie ihn die Küfer gebrauchen. Dahinter zwei sogen. Druidenfüße, verschobene Dreiecke oder Pentagramme, wie sie in Wirtsschildern häufig sind. Dieses Haus könnte das Verwaltungsgebäude der kurpfälzischen Güter zu Schriesheim und Einnehmerei der Weinzinsen gewesen sein. Es zeichnet sich durch große Weinkeller und sehr dicke Mauern aus. Vor Erbauung dieses Hauses befand sich die Kellerei auf der Strahlenburg, woher der Burgberg noch „Kellersberg" heißt.

Auch das Kloster Schönau besaß zu Schriesheim viele Güter und den Münchhof.[2]) an dessen Stelle die noch bestehende Pflege Schönau (deren Sitz Heidelberg ist) 1740 eine eigene Kellerei für die Verwaltung der dortigen protestantischen Kirchengüter errichten ließ. Einem handschriftlichen Zinsbuche von 1476 entnehmen wir ferner, daß damals ein Dittums Hof, d. h. Hof des adeligen Oberamtmanns, sowie ein Hof des Hans von Erlikheim zu Schriesheim bestand, auch ein kurfürstlicher Marstall und Schafhof. Ferner eine Badstube, wie man sie in allen mittelalterlichen Städten antraf. Damals werden auch der Stadtgraben, die Stadtmauern und

[2]) Vgl. die in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins Bd. 28 (1876), S. 483 ff. abgedruckten Gerechtsame von Schriesheim.

Tore erwähnt, wovon das südliche die Heidelberger Pforte, das westliche Schafpforte hieß. Die Reste der Mauer sind in der Süddeutschen Touristenzeitung 1897, S. 170 folgendermaßen beschrieben: Die Mauer zieht auf der Westseite des Ortes vom sog. Schaftor bei der neuen Anlage unweit des Gasthauses zur Linde in südlicher Richtung bis zur Hintergasse in der Nähe des Gasthauses zum Deutschen Hof. Die von der Hauptstraße nach Westen führenden Seitenstraßen waren bis in die jüngste Zeit durch diese Wallmauer abgeschlossen, sog. Sackgassen. Im Jahre 1897 wurde zur Herstellung einer Verbindung mit dem neuen Bauviertel im sog. Mühlgarten die Wallmauer bei dem evangelischen Pfarrhause durchbrochen, die Kirchgasse durchgeführt und ein größeres Stück der Mauer an der evangelischen Kirche niedergelegt. Die Befestigungen bildeten ehemals ein Ganzes mit der Strahlenburg, wozu Schriesheim als Burg- und Marktflecken gehörte. Als solcher, wie überhaupt als „beschlossener Ort" hatte es auch städtische Rechte. Von der Strahlenburg führt Schriesheim die zwei gekreuzten Strahlen, d. h. Pfeile, sowie den Pfälzer Löwen im Wappen. Seit Ende des 15. Jahrhunderts war Schriesheim der Gerichtssitz des bis dahin in Großsachsen amtierenden Centgrafen, der mit den Centschöffen das Centgericht bildete. Die peinliche Richtstätte war auf dem sogen. Stahlbühel zwischen Ladenburg und Leutershausen. Dort hatte schon in fränkischer Zeit der Gaugraf des Lobdengaus Recht gesprochen.

Kirchenpatron war St. Veit. Ein Relief dieses heiligen Märtyrers, wie er im Oelkessel gesotten wird, befindet sich außen an der 1715 erbauten katholischen Kirche. Danach hieß der Weg ins Schriesheimer Tal Veitsgasse.

In der Kreuzstraße Nr. 325 liegt ein kleineres altertümliches Gebäude mit gotischen Fenstern nach dem Hofe zu. Der Torbogen des Hofes trägt die Jahrzahl 1592 und die Anfangsbuchstaben des damaligen Besitzers M. N. Auch ein gewisser Kirschbaum brachte 1806 seinen Namen an.

Nördlich vom Schriesheimer Tal am Bräunigsberg, oder nach der Volkssprache Branig, liegt, früher am roten Anstrich kenntlich, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts errichtete Bergwerksgebäude (Stollhaus des längst außer Betrieb gesetzten Vitriolwerkes), worüber Sautter in der Südwestdeutschen Touristenzeitung vom 18. Dezember 1896 berichtet hat. Dem ist beizufügen, daß nach dem erwähnten Rentbuch von 1476 der Kurfürst damals bereits eine Schmelzhütte errichtete, wozu er eine Lohmühle unten an der „breiten Wiese" ankaufte.[3]) Vgl. Breitenhart bei Widder IV, 400.

Die oberste Mühle im Schriesheimer Tal war ein Stampfwerk, jetzt zu einem Sanatorium unter dem mißverständlichen Namen Stammberg umgebaut. Falsch ist auch die Angabe von Widder I, 270, die hiesige Mühlbach hieße Kanzelbach (statt Kandelbach, weil nach Ladenburg als Kanal geleitet) und käme von einem Erbach-Schönberger Ort dieses Namens, worunter vielmehr der Ort Kunzenbach hinter Weinheim zu verstehen ist. Von der Kandelbach trennt sich deren alter Lauf als Loosgraben (= Ablaßgraben) beim Rosenhof und mündet oberhalb Ladenburg in den Neckar zugleich mit der von Handschuhsheim kommenden Rahm- oder Roombach. Diese und der Schriesheimer Arm bildeten die Ulvana (Cod. Laur. no. 314 f. 390), nicht zu verwechseln mit der Ulfenbach bei Hirschhorn. Vgl. Krieger, topogr. Wörterbuch von Baden, 2. Aufl. S. 648.

[3]) Es fanden sich silberhaltiger Bleiglanz, Alaun und arsenikhaltige Vitriolerze, Schwefel- und Kupferkies. Weiter oben bei der hohen Waid und im Weiten- oder Weiden-Tal, nördlich von Schriesheim sind auch verlassene Stollen von weißem Schwerspat und bläulichem Flußspat, die von 1802 bis 1841 betrieben wurden. Auch Quarzgänge sind auf der hohen Waid und bei Altenbach, hier auch Porzellanerde. Vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1914, Sp. 20 und J. Sautter in seinem Aufsatz über das Schriesheimer Tal: Süddeutsche Touristenzeitung 1899, S. 181

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus Briefen der Mad. Meyer an Iffands Schwester.

Von Dr. **Hans Knudsen** in Berlin-Steglitz.

Wir wissen über das Leben der Madame Meyer nicht allzuviel; es wird wohl auch in ruhiger Gleichmäßigkeit dahingegangen sein. Da aber die einfache, mit gutem Herz und Verstand begabte Frau in eine bedeutende Umgebung zu kommen das Glück hatte, so konnte sie später auf berühmte Bekanntschaften und Freundschaften zurückblicken, deren bedeutendste gewiß Friedrich Schiller gewesen ist. Wie das Ehepaar Meyer sich des Dichters in Mannheim, auch schon in Stuttgart, angenommen hat, ist von Streicher in seinem Schillerbüchlein erzählt worden. Und als Garderobe-Aufseherin des Mannheimer Theaters hat sie in guten Beziehungen zu dessen Schauspielern gestanden, namentlich zu Iffland.

Madame Meyer
Geschnittene Originalsilhuette ca. 1785 mit rückseitiger alter Namensunterschrift.
(Mannheimer Altertumssammlungen)

Christiane (Henriette Luise) Meyer ist eine geborene Stierlin,[1]) die Schwester des mit Iffland befreundeten, vielleicht für seine „Jäger" in Betracht kommenden Revierförsters Wilhelm Stierlin in Maulbronn, ihr Geburtsjahr dürfte 1743 anzusetzen sein, da sie am 4. Januar 1804 im Alter von 60 Jahren und 4 Monaten gestorben ist, wie das Kirchenbuch sagt: an einer Lungenverstopfung. In erster Ehe war sie mit einem Musikus Schreiner verheiratet, in zweiter Ehe mit dem tüchtigen, schon 1783 verstorbenen Mannheimer Regisseur Wilh. Christ. Dietrich Meyer. Von ihren vier Söhnen ist keiner am Leben geblieben, und auch ein fünftes Kind, ein Mädchen, starb früh, „giftige Blattern rafften es mir in Hannover weg." Sehr dankbar sind wir ihr für eine Sammlung von Silhouetten[2]) ihrer Zeitgenossen, die sie oder ihr Mann angelegt hat und die aus dem Besitz ihrer Familie kürzlich von dem Museum für Hamburgische Geschichte erworben wurde. Nachdem Iffland im August 1788 für ein paar Tage seine Schwester Luise Eisendecher zu Besuch gehabt hatte, die allenthalben von den Mannheimer Freunden begeistert aufgenommen wurde, zählt zu den regelmäßigen Korrespondenten Luisens auch Madame Meyer, deren Briefe eine Nachkommin der Familie Eisendecher, Frau Dr. Dora Aufschläger in Hamburg, in ihrem Iffland-Nachlaß aufbewahrt und mir in freundlicher Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte, wofür ich ihr besten Dank sage. Aus diesem Nachlaß hat Ludw. Geiger die Briefe Ifflands veröffentlicht[3]) und neben anderen auch die Briefe der Madame Meyer an einzelnen Stellen zitiert, freilich vielfach vom Originaltext abweichend.

Das erste Schreiben ist an Iffland selbst gerichtet, die übrigen an seine Schwester, die der Bruder Anfang September begleitet hatte, um erst am 19. Oktober nach Mannheim zurückzukehren. Was der Text an Erklärungen erfordert und gestattet, gebe ich anmerkungsweise. Allzu Persönliches oder Delikates, wie etwa die breit erörterte Schwangerschaft der Frau Beck, die, bald erhofft, bald nicht geglaubt, medizinisch bedenklich erscheint, lasse ich ebenso fort wie die überherzlichen, aber ganz gewiß echten Zuneigungs- und Lobesbezeugungen für Luise Eisendecher, aus denen nur immer wieder der schon aus Geigers Publikation bekannte günstige Eindruck hervorgeht, den Ifflands Schwester, die „herliche, auserordentliche Frau! Einzig in allem!" in Mannheim hinterlassen hat. Wenn sie nichts weiter zu berichten hat, dann gibt die Erinnerung an den Besuch immer willkommenen Schreibstoff; aber meist gab es von Mannheim, dem Bruder und den Freunden genug zu erzählen.

1.

Mannh: d. 29 Sept: 88.

Weil ich ein gutes Thier bin so will ich noch einmal an Sie schreiben. Beks sind heut auf den Michelsmarkt nach Dürkheim[4]), und laßen Sie und die lieben Alle bey denen Sie sind herzlich grüßen .... Renschüb will Ihnen mit dieser Post zugleich schreiben. H. v. D.[alberg] ist nicht hier. Heute wird Ihr Schreiben an die Intendence weggeschikt. R.[enn]schüh] sprach sehr freundschaftl: mit Bek wegen Ihren Urlaub. Aber zulang verschieben Sie Ihn doch nicht, Sie möchten sonst Hindernike finden, wegen Ihren oeconomischen reisen ..... Die Fr. Tante Huthen, ist abgegangen, und es findet sich kein Testament, also ist Zialer der einzige Erbe, es ist zum übel werden wie Beil sich benimt der noch voll Hofnung ist. Mutter und Tochter haben sich schon so gezankt das die Alte zu Bett liegt. Wenn es so ist so dauern mich die Herterischen Kinder ...[4a])

2.

Mannheim d. 20t. Oct. 88.

Gestern Abend 8 Uhr ist Ihr lieber Bruder, unser Guter Iffland, Gesund und Glücklich hier angekommen. Unser Aller Freude ist überschwenglich gewesen; von seiten des Theaters ist alles gut, Hr. v. Dalberg ist, so wie das Publicum nur froh das Er wieder da ist: besonders jezt da der Churfürst diesen Winter ganz gewiß hier bleibt, und villeicht auf immer. Die Ursache Seiner Schnellen Abreise aus München ist noch nicht

[1]) Nicht Preißler, wie R. M. Werner in seiner Neuausgabe der „Galerie von teutschen Schauspielern ..." 1910 S. 333 angibt.

[2]) Ueber die Sammlung, die natürlich besonders viele Mannheimer Persönlichkeiten aufweist, habe ich unter Beifügung einer Reihe von Abbildungen berichtet in der Zeitschrift für Bücherfreunde 1913, N. F. V, 2. S. 193—204. Die Silhouetten des Ehepaars Meyer sind aus der Sammlung nebst einigen anderen zu Anfang des 19. Jahrhunderts entfernt worden.

[3]) Berlin 1905. Als Ergänzung zu dem 1. Bande der Iffland-briefe, Berlin 1904.

[4]) Der heute noch bestehende Dürkheimer „Wurstmarkt".

[4a]) Des Mannheimer Hofgerichtsregistrators Franz Ziegler ältere Tochter Luise war seit 1787 mit J. D. Beil verheiratet die jüngere Karoline in kurzer Ehe mit Heinr. Beck, der über Beils Frau sich äußerte, sie sei „ihrer Schwester so unähnlich wie Hamlets Oheim seinem Bruder." Wer die Tante Huthen ist und was mit der Angelegenheit die Kinder des Schauspielers Herter zu tun hatten, weiß ich nicht.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganz bekant, doch so viel weis man das eine Revolution, mit die Ursache seyn soll.[4b] . . . . .

Gott lohne Sie für alles. Der Seegen der Mutter Schwebe Ewig über Ihren Kindern. Was Sie Ihrem l. B. sind kann niemand werden, aber bey meiner zukünftigen Seeligkeit beschwöre ich nach meinen Kräften Ihm Gefällig zu bleiben, nie Seiner und E u e r Aller unwerth zu werden . . . . . .

Wegen Frankfurth ist Ihr B. sehr zufrieden Tabor[4c] beschenkte Ihn mit 10 Louisdor 1 Säckchen Bourbonischen Caffe und ließ Ihn mit seinen Pferden bis Hanau bringen. Logirt hat Er auch bey Ihm. Ihr B. ist würklich beym Prinz Leiningen der hier ist.[5] . . . . . .

3.

D. 27. Oct. 88. Ein Tagbuch unsres Hauses, soll Ihnen liebe Freundin von mir gewiedmet seyn. ich Schmeichle mir das es Ihnen lieb seyn wird. Gestern ging ein Brif von Ihrem l. Bruder ab, ich fange also heute an; Der heutige Tag ist keiner der frölichen des Morgens hatte Ihr l. B.[ruder] verschiedene fatale besuche, bey Tisch schickte Hr: Renschüb, das Er ½3 zu Ihm komen möchte. Das es nichts angenehmes wäre war gewiß. Diese par Stunden wurden, mit lauter Vermuthungen und voll Erwartung zugebracht, Er ging und kam in einer Stund zurück; Es betraf Mlle Beck.[6]) wo Er versucht wurde Beck die Sache gut vor zu bringen; nehmlich Mll: B.[eck] solte Ihres Contrackts entlassen seyn, und solte Ihre Rollen abgeben, Es wäre eine Ausfertigung vom Churfürst unterschrieben da. Das Mlle. B.[eck] nicht gefält das aber das Publicum ungerecht ist werden Sie aus Erzehlungen Ihres B. wissen. Daß aber ihr Engaschement mit Becks seinem in Verhältniß steht, der so wie Ihr B. deswegen größere forderungen machen konten, solche aber deswegen nicht thaten, und so wie kein Contrakt ohne Erhebliche Ursachen aufgehoben werden darf, dieß alles sicherte Mlle. B.[eck] in Ihren Rechten. Sie können also dencken, welch eine Revolution dieße Forderung geben mußte; Hr. v. D.[alberg] sprach gleich bey der Zurückkunft Ihres B.[ruders] dieser Sache wegen mit Ihm, und erboth sich zu einer Jährlichen Pension von 200 fl., wen eine Vermittlung könte getrofen werden; die ganze Zeit war keine Schickliche Zeit es Beck zu sagen der imer Große Rollen einlernen mußte. Heute also wolte Er es durchaus wissen was Renschüb gewolt hätte; mit der Möglichsten Behuthsamkeit sagte es Ihr B. anfangs wolte Beck von Extrem zu Extrem, endlich, wurde beschlossen, wenn Hr. v. D. Mlle. B.[eck] Jährlich solang der Contrakt wärte 300 fl. geben wolte. ein Brif ging ab; Renschüb kam noch Abends 10 Uhr; und verdirbt durch Dumheit alles; was Ihr armer B. bey all der Geschichte aussteht, ist fatal, ...

D. 28. . . . . Mittags bey Tische kam ein Billiet von Hr. Renschüb an Beck worin ein Einschluß den Hr. v. D.[alberg] an Hr. R.[ennschüb] geschrieben, das Er seine sache schlecht gemacht haben müßte, es wäre ja nur ein Versuch gewesen, der in Güte mit Beck handlen solte. Die Herrn solten doch ruhig seyn, es solte, bleiben wie sie wolten. Beruhiat ist Beck, aber nicht ruhig. Der Entschluß bleibt, das Mlle: B. von Leather geth und 300 fl. haben will; ich wünsche das es so geth, da doch einmal das arme Mädchen ohne Scham und

[4b]) Karl Theodor war, nachdem die Unstimmigkeiten mit der Stadt München stärker geworden waren, im Oktober 1788 nach Mannheim übergesiedelt.

[4c]) Hofrat Joh. Aug. Tabor, der 1782 das Frankfurter Theater übernahm.

[5]) Doch wohl der Erbprinz Karl Emich.

[6]) Heinr. Beck hatte aus wirtschaftlichen Gründen seine Schwester Joh. Wilhelm. zur Bühne gebracht; sie gefiel aber nicht; ihr Engagement war wohl nur ein Entgegenkommen für den Bruder und Iffland, der sie ausgebildet hatte. Vergl. dazu außer meiner Arbeit: Heinrich Beck. 1912. S. 25 fg. auch meinen Aufsatz über ihr Stammbuch: Mannh. Geschbl. XI (1910) S. 99 fg.

Angst nicht Spielen kann. Hr. v. D. war äußerst freundlich des Abends auf dem Theater. —

D. 29. Heute kam in aller Früh ein Brif an Beck, von Hr. v. D. der voll freundlichen Gesinnungen für Ihn, Seine Schwester, und Ihren Bruder war, Er sagte ihm viele wahre Gründe wegen der Abdankung der Mlle. B. und beschied ihn diesen Abend 5 Uhr zu sich, um die Sache zu beyder Zufriedenheit zu Endigen, Gott gebe es!!! . . . . .

Heute war auch einer unserer Hausherrn da, der sagte das Hauß würde nur einmal aufgebothen, und wenn kein Käufer sich aufs erstemal fände, so möchten wir doch wohnen bleiben, wir hoffen das sich keiner finden soll, den Sie wollen 16 000 fl. davor und da es doch noch ungewiß ob der Churfürst hier bleibt, da wird niemand es risquiren wollen.

4.

D. 30t. Oct: . . . . . Ruhe ist nun wieder in Unsrem Hauß, wengleich die alte Mad: Beck[7]) nicht zufrieden ist weil Sie 100 fl. weniger zuverzehren hat; Sie ist nicht gern eingeschrenkt. Für Ihren l. Br. und Beck ist es nun besser, weil Solche auf nichts mehr Rücksicht nehmen dürfen . . . .

D. 1. Nov. reiste Ihr B. nach Dürkheim; Er will ich soll dises abschicken. Noch hat Er die Fouraae nicht erhalten, ich denke die Schuld ist an E r e u h m[8]), den dieser schiebt es von Woche zu Woche auf; deswegen ist Ihr Hr. B. hauptsächlich nach Dürkheim gereist.

Den 2t. Nov. Heute ließ Ihr l. B. seinen Figaro[9]) abholen der soll noch vorgelesen werden, es mus was Fremdes dort seyn. Nichts macht uns jezt mehr Verlegenheit, als das Logie, man saat, daß das Hauß der Graf Leiningen, ein Schwiegersohn des Churf.[10]) es kaufen wolte.

5.

D. 4t. Nov. [1788] Heute ist das Hohe Nahmens Fest des Churfürsten es ging alles ohne Feyerlichkeit ab; der Herr ging auf die Jagd; und besuchte kein Schauspiel. doch ließ die Schüzen Gesellschaft, Ihr Hauß mit Lampen Iluminiren, es wurde veranstalt[et] daß der Fürst von der Jagd vorbey fuhr, wo Er den mit Kanonen und Vivat Rufen empfangen wurde. es war Soupe daselbst, und bey Gesundheit der Hohen Herrschaften wurden Kanonen gelöst, auch wurden Preise bey Pechfackeln herraus geschossen, diese bestanden in 1 Hirsch, 1 Wildschwein, Silber, und Zinn. in allen Wirthshäusern war Music, wo es den bis an hellen Tag geschwermt werden soll. . . .

6.

D. 9. Nov. 88. . . . . Sollte Ihr l. Br. einschränkungen machen, so muß doch Käferthal, der Ort bleiben, wo Sein Geist und Gefühl imer freyen Flug bekomt auch ist es der Ort Seiner Ruhe.

7.

D. 12t. Nov. [1788] Eine Wall Promenade, und den sizt alles zu Hauß und liest, Beck hat die Werke vom verstorbenen König von Preusen Subscribirt, ich glaube das es 15 bände ausmacht, es soll außerordentlich Intressant seyn.

[7]) Nach dem Tode ihres Mannes (gest. 1783) zog Becks Mutter von Gotha nach Mannheim.

[8]) Der Fürstl. Leiningensche Hofrat Joh. Ludw. Greuhm, Ifflands späterer Schwiegervater. Es handelt sich um die Pferde, die Iffland vom Fürsten Karl Frdr. von Leiningen geschenkt erhalten hatte, die er dann aber, weil sie ihm zu viel Unkosten machten, wieder zurückgab, wofür ihm der Fürst als Entschädigung 220 Fl. gab. Siehe Geiger: Ifflandbriefe II. B. S. 194, vgl. hier Nr. 13.

[9]) „Figaro in Deutschland". Lustspiel in 5 Aufzügen; erschien Berlin 1790.

[10]) Graf Wilhelm Karl von Leiningen-Guntersblum heiratete 1787 Gräfin Eleonore von Bretzenheim, die illegitime Tochter des Kurfürsten Karl Theodor aus seiner Verbindung mit Josefa Heydeck (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 66).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

D. 13. Nov. . . . . und obendrein war Don Carlos, Beck der den Carlos, und Ihr l. Br. den König Philip spielte erwarben sich grosen Beyfall, doch war der Churfürst nicht gegenwärtig, Es war Schweinsjagd im Käferthaler Wald. D. 15. Nov. war Probe von der Morgenden Oper, Betrug durch Aberglauben[11]), das Sujet ist elend, aber die Music vortreflich, Hr. v. Dalberg war gegenwärtig.

8.

D. 4t. X[Dez]br. 1788. . . . . Man wurde es [das Feuer] so späth in der Stadt gewahr, und der Rein war zugefroren der am Haus vorbey fließt. Der Schaden des Manns beläuft sich auf 1000 fl., doch ist er sehr, beliebt bey allen Menschen und es sollen Ihm ziemliche Sumen geschickt worden seyn, auch will der Churfürst das Hauß bauen lassen, 4 Pferde sind mit verbrand. es war ein entsezlich Feuer, weil so viel Heu und Stroh mit verbrante.

9.

D. 25. Decb. 1788. Kälte hatten wir etliche Täge auszustehen, und vielen Schnee; diese Nacht ist zu meinem Leidwesen sehr Stark Thauwetter eingefallen, ich hoffe aber das es diese Nacht wieder friren soll. und die Ursache ist weil Ihr l. br. würklich in Saarbrück ist, und das ohne Urlaub, Er hat 4 tag frey, ist sehr vom Hof von Saarbrück gebethen worden hinzukomen, mit Erlaubniß wäre es nicht geschehen, und doch kann die Reise zu seinem Nuzen werden; ich besorge nur das der Reihn aufgehen möchte und Ihn an der Überfarth hindern. Zudem ist gestern noch der Herzog von Zweibrück gekomen, ich habe heute an Rein geschickt und fragen lassen, wo mir gesagt worden ist das wen das Wetter noch so sehr anhielte man doch noch bis Sontag passiren könnte, und Er will Samstag Mittag wieder hier seyn. Von der Gegenwarth des Herzogs verspricht man sich viel, weil diese Zusamenkunft die völlige Aussöhnung der Fürstlichen Personhnen bewirken soll . . . . . Bis Sontag lasse ich einen Brif abgehen worin Sie wissen sollen, ob Ihr l. Br. über den Rein komen konnte. Beck bittet [Karl] Müller das solcher auf allen fall Seine Rolle die Er am Sontag spielen soll lernt, der es gewiß thun wird: also bin ich beruhigt. Heute Mittag hatten Becks einen Fremden aus Darmstatt und Seine Schwester zu Tische. Hr. v. Omdeda[12]) reist Morgen von hier ab, Ihr l. Br. hat von Ihm Schriftl. und das recht schön Abschied genomen . . . . Nur Einmal möchte ich Sie wieder sprechen Schreiben — ach schreiben!!!

10.

D. 28t. X[Dez]bris 88 . . . . . Den 30t. dieses geth Er wieder, aber mit Urlaub dahin[13]), wo es sich bestimen wird, was Ihm diese Reise für reelen Fortheil bringen wird. Die dortige Fürstin spielt auf Neujahr die Medea und Ihr l. br. mußte Ihr die Rolle vorlesen, und die Probe anordnen, auch hat Er seinen Figarro dort vorgelesen, der den auß[er]ordentlichsten Beifall erhilt. Das Stück will der Fürst aufführen, wofür es gewiß vortheilhaft für Ihren Br. ist, auch hat Ihr Br. den Auftrag ein Gelegenheits Stück für den Fürsten[14]) zu bearbeiten; also lauter Gute Sachen! An unserm Hofe ist würklich alles in Bewegung, heute komt noch der Pfalz Graf Max von Straßburg[15]), und man sagt, das noch mehrere fürstl. Personhnen auf Neue Jahr komen werden; Man verspricht sich recht viel gutes von dieser Zusamenkunft, und Vereinigung dieser Hohen Personhnen. Alle Gesandte Auswärtiger Höfe sind gegenwärtig. Hr. v. Omdeda, bleibt noch eine Zeitlang hier. Ihr l. Br. ist gestern Nachmittag lange dortgewesen.

11.

D. 31. X[Dez]br. 88. Morgen komen alle Hohe Herschaften ins Schauspiel, es ist die Operette, der Doktor und Apodeker[16]), und Freytag geht wieder alles ins Concert, worin Mad. Beck auch eine Arie Singt. Beck mußte diese Woche zu Hauß bleiben wegen eines Starken Carthars.

12.

D. 31. Jan. 1789. Ihr l. Br. war einen Tag in Dürkheim und kam zufrieden zurück. Die ganze Fürstl. Familie bleiben unverändert, mit dem besten Wohlwollen gegen Ihren l. Br. gestimmt; der es aber auch auf alle Weise verdient. Ihres l. Br. Oeconomie geht gut.

13.

D. 5t. Feb. 89. Heute hat Ihr lieber Bruder unmögl. Zeit zum Schreiben also müssen Sie mit meinem vorlieb nehmen, den es ist eine Abänderung des heutigen Stücks vorgefallen, Mad. Beck die heute spielen solte hat eine Kleine Unpäßlichkeit bekomen, die ohne Folgen seyn wird, Ihr Anfall besteht in heftigem Kopfweh, und Rückenschmerzen. es war gestern ball im Neuen Saal, (den Sie liebe Freundin auch gesehen haben) zum erstenmal, ich glaube durchs lange Aufbleiben ist ihr Blut in Wallung gekomen; also wird Ruhe. und Stillligen, Sie geschwind wider herstellen. Der Hr. Erbprinz von Leiningen war auch auf dem Ball, Ihr l. Br. hat mit solchem Soupirt. Noch vermißt Ihr lieber Bruder seine Pferde nicht, und wird solche auch nie vermissen, den sie kosteten Ihn gar zu viel, so oft Er fahren will. kann Er es ohne Seiner Oeconomie zu nahe zu treten. Sein Entschluß sich solche zu versagen, hat aller Vernünftigen beifall; ich habe noch nichts andres gehört, und andere die nicht so denken, finden das recht darin, „ich habe keine, so ists recht das er auch keine hat.“ Es ist gut so! den weder Seine Bequemlichkeit noch Vergnügen, noch Ehre leidet darunter. Liebe Freundin, es ist noch niemals, alles in einer ruhigelrein Ordnung seinen Weg gegangen wie jezt; der liebe Gott, schenke nur ferner Gesundheit Ihrem lieben Bruder, und imer gute Nachrichten von Ihnen und all den Ihrigen, so sind die Wünsche desselben erfüllt. Die künftig bessere Witterung, wird den Geist Ihres l. Br. Neubeleben, daß Er der Welt, Ein seinem Nahmen würdiges Product wider liefern kann; Er hat sich vorgenomen recht fleisig zu sein. Eine Kleine Aufmunterung, Seiner Innigst geliebten Schwester wird ein Sporn mehr seyn.

14.

D. 12. Feb. 1789. Diesen vergangenen Sontag; war Ariadne und die Abendtheuer einer Nacht. Beck spielte den Theseus[17]), sonst schlecht, durch Aufforderung aber diesmal außerordentlich schön; ging ab ohne aplaudirt zu werden; ließ sich zum andern Stück frisiren, Mad. Ritter. die die Ariadne spielte, wurde ohne alles Verdienst herausgerufen. Dieß brachte Beck so auf, das Er nicht Herr vor Zorn über sich war, Er spielte die andere Rolle so schlecht, das beinah ein Aufstand wurde, stand auf einem Fleck ohne Theilnahme, und betete seine Rolle wie ein Schulknabe, und noch so leise das es kein Mensch beinah verstand. Die Ge-

[11]) Oper in 3 Akten von Eberl, Musik von Dittersdorf, wurde nach F. Walters „Archiv u. Bibliothek“ am 16. November 1788 zum erstenmal gegeben und öfters wiederholt.

[12]) Dietrich Heinr. Ludw. von Ompteda (1746—1803), kurbraunschweigischer Minister am Reichstag zu Regensburg und am kurpfälzischen Hofe zu München, Völkerrechts-Schriftsteller. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 24, S. 354.

[13]) Zum Fürsten Ludwig von Saarbrücken.

[14]) Es gibt deren mehrere. Geiger: Ifflandbriefe II. Bd. S. 165 bis 180 druckt ein solches: Die Wiederkunft“ ab.

[15]) Geiger: Iffland[illegible] II. Bd. S. 23: „Prinz Max hatte in Straßburg Leben[illegible]ehr mißhandelt.“

[16]) Die beliebte Operette von Dittersdorf: Der Apotheker und der Doktor.

[17]) Am 8. Februar. Ariadne auf Naxos von Brandes und Benda; die Abenteuer einer Nacht, Lustspiel von Huber. Die Beanstandung der Intendanz habe ich abgedruckt: „Heinrich Beck“ S. 58 fg.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sandten beschwerten sich bey Hr. v. Dalberg, Montags bekam Beck einen starken Verweiß von der Intendence, wo man zugleich von Genugthuung für das Publicum sprach. Das Ihr lieber Bruder zu laufen und zu Schlichten hatte können Sie denken. Beck war selbst ärgerlich über sich, das Er so Schwach war über etwas empfindlich zu seyn, wo Er sonst sich gar nichts daraus gemacht hat, Er Schrieb eine Entschuldigung an Hr, v. D. Dieser ließ solche den Churfürst sehen; Das schreiben gefiel, Seiner Durchl. Beck wurde zu nichts als Dienstag nicht zu Spielen, und den Einzigen Tag Haußarrest verdamt. Das Publicum scheint zufrieden, doch glaube ich wird es ihm lange nicht zuklatschen.

15.

D. 12t. Feb. 1789. Und in diesem Augenblick, erhielt ich einen Verschlag, worin das Portrait Meines Seligen Meyers, daß sehr ähnlich ist, worum ich schon 5 Jahr sehnlich gebethen, und nur der Freundschaft, Ihres lieben Bruders zu danken habe, der es von Mad. Ettinger [18]) in Gotha, deren Mann es eigen gehörte, zu Geschenk erhielt. Die Stimung worin ich war, und den d a s, Sie müssen sich meinen Zustand denken können: Mein Herz war ganz zerrissen, und o Gott! wie froh, himlisch froh bin ich in dessen Besiz.

16.

D. 19. Feb. 1789. Vergangenen Samstag war auch Ihr Br. beym Kaiserlichen Gesandten. Solcher will Ihm ohne Anstand, das Privelegium verschaffen. Solcher hat auch deswegen und wegen der Kosten schon nach Wien geschriben, Also wird eine vortheilhafte Aussicht für Ihren lieben Bruder!

17.

D. 26. Merz 1789. . . . ein neues Stück T i m o n v o n A t h e n [19]) wozu eine Menge Kleider Neu gemacht wurden, hinderten mich. Dieß Stück wurde auch vergangnen Sontag mit Beifall gegeben. Ihr I. Br. hatte die Rolle des Philosop[h]en, man hoffte von dieser Rolle wenig, Ihr I. Br. sezte aber solche mit aller Kraft herraus, das Er allein wahrhaftes Gefühl erregte, auch den lautesten Beifall davon trug. Der Churfürst ließ noch zwischen dem Stück, durch Hr. v. Dalberg, Ihm Seinen Beifall versichern war mit seinem Anzug so zufrieden das Er sagte Er möchte Ihn so gemalt haben. Hr. v. Dalberg brachte diß Stück mit Veränderung von sich aufs Theater, also war jeder Beifall, mit schmeichelhaft für Ihn. Ihr I. Br. ist imer fleisig, und spielt ganz vortrefflich. Der Churfürst sagte lezthin öffentlich an Tafel, das Er Ihren Br. vortrefflich als Künstler fände, und Er wäre auch ein guter Mensch.

18.

D. 2t. Ap. 89. Seit diesem Montag ist Becks Bruder aus Mainz [20]) zum Besuch hier, Er logiert bey Becks, geth aber bis Samstag wieder weg. Vorgestern kam auch die Neue Aktrice, Mad. Engst an, Zuccarini [21]) wird künftige Woche auch erwartet, der 12 Rollen spielen wird; den wieder zurück, nach Hamburg geth, nach den Ferien wird es viel auf dem Theater Neues geben; es ist aber recht gut, den sonst, Schliefen Zuschauer und Schauspieler ein. Von Mad. Engst erwartet man viel, alle im Hauß wünschen das Sie der Erwartung entsprechen möge. Ihr Äußerliches läßt vieles hoffen. .

19.

D. 16. April 1789. Mad. Engst und Hr. Zuccarini sind hier. Erstere hat in Ihrem Debüt so gefallen daß Sie herrausgerufen ward. heute spielt Hr. Zucc. wo aller Wahrscheinlichkeit nach das nehmliche geschehen wird. Er reist die andere Woche wieder ab. Er bekomt freie Reise und ein Abonnement Suspendu.

20.

D. 16. Julj 89. Sontags kam Brockman aus Wien [22]) hier an, dieser nahm jeden leeren Augenblick Ihrem Bruder weg, und Ihr Br. mußte noch den nehmlichen Tag eine Neue Rolle von 60 seiten Spielen. Hr. Brockmann hat auf bitten Hr. v. D. etl. Rollen übernomen. Am Dienstag spielte Er in den Jägern, den Oberförster, dises S[t]ück war 8 Tag vorher gegeben, und so das Ihr Br. mit dem lautesten Beifall aufgenomen worden, und am Ende mit Rufen und aplaudiren herrausgerufen wurde, Er dankte dem Publicum und schloß seinen Dank mit den Worten „Am Reihn am Reihn da wachsen unsere Reben, gesegnet sei der Reihn, und alle die da wohnen und leben!“ es war ein allgemeiner Jubel; Er bekam noch am nehmlichen abend, von Hofkellermeister, herrlichen Wein geschickt. Diser wurde den in aller fröhlichkeit verzehrt, und J h r e und E u e r A l l e r Gesundheit getrunken. Das Stück gefiel bei Brockmanns aufführung wieder so als wen es das erste mal gegeben würde. Auch Brockmann spielte vortreffl. und wurde auch herraus gerufen; diser machte den Schauspielern und Mannh. in seiner Role Compl.[imente]. Das Publicum lobte sein Spiel, doch sagten [sie], Er überraschte nur, aber Ifflands weicher Ton wäre fürs Herz. Brock.[mann] spielt Sontag den Flatterhaften Ehemann und Montag, den Beaumarchais, aus Clavigo. Dienstag reist solcher wieder ab.

21.

D. 17. Sept. 89. Ich bestätige noch Schriftlich, was Sie von Rabeck [23]) schon wissen müssen; das Wohlseyn Ihres Bruders; doch beharren die Doctores beim Baad, und es ist also festgesezt das die Reise bis Samstag ins Wisbad angetreten wird. ich will haben das die Hanna [24]) mit soll, es ist aber noch nicht gewiß, weil Ihr Br. was besonders dabey denkt, wo Er aber in meinen Augen Unrecht hat.

22.

D. 5t. Nov. 1789. Heute fragte ich ihn darüber, und höre seinen Mismuth, und daraus entsprungene Zögerung. ich melde es Ihnen o h n e sein Wissen. Er sagte mir das Er Ihnen 100 fl. schuldig und solche um diese Zeit versprochen an Sie zu bezahlen; das Er das Geld, so Er tägl. von Berlin erwartete dazu bestimt, das Ihn aber seine Krankheit und das Baad zurück gesezt, das Er es nicht thun könnte. Das ist wahr, die Fremde und Gott weis welche G ü t e d e s H e r z e n s verleiten Ihn zu Ausgaben die ihm lästig seyn müssen.

---

[18]) Frau des Gothaer Buchhändlers Karl Wilhelm Ettinger.

[19]) Dalberg hatte das Shakespearesche Stück bearbeitet. Erstaufführung am 22. März. Besetzung bei F. Walter: Archiv u. Bibliothek. II, S. 313, danach Iffland: Apemantus.

[20]) Joh. Christoph Beck, der seit 1788 in Mainz engagiert und seit 1786 mit der in Mannheim mißliebig gewordenen Madame Wallenstein verheiratet war; kam 1793 nach Weimar an Goethes Theater, wo er 1800 wegen Trunksucht entlassen wird.

[21]) Christ. Marie Doroth. Engst, geb. Rouillon (1756—1795) gastierte zum ersten Male in Mannheim am 14. April, während Franz Ant. Zuccarini das Gastspiel in seiner Vaterstadt am 16. als Sievers in Schröders „Vetter aus Lissabon“ begann; beide fanden reichlichen Beifall, Mad. Engst blieb längere Zeit in Mannheim.

[22]) Joh. Franz Hieronymus Brockmann, der erste deutsche Hamlet, damals Burgtheaterdirektor, begann sein kurzes Gastspiel am 14. Juli. Geiger: Ifflandbriefe II. Bd. S. 197 datiert den Brief auf den 6. Juli und kann nun den Widerspruch gegenüber dem erst späteren Gastspiel nicht erklären.

[23]) Der Däne Knud Lyne Rabbek unternahm damals seine zweite Reise nach Deutschland, die ihn auch wieder zu den Mannheimer Freunden führte. In seinen „Erinnerungen“, deutsch von L. Kruse II. (1830) S. 256 erwähnt er bei seinem eintägigen Aufenthalt in Hannover einen Besuch bei Eisendechers nicht, den er für die erste Reise (S. 93) anführt. S. 237 nennt er Madame Meyer „Iffland's treue Freundin, bei deren angenehmem, wohlwollenden und verständigen Umgange man vergaß, daß sie nie hübsch gewesen, obgleich sie [1789] noch nicht über die Jahre, worin man es seyn kann, hinaus war.“

[24]) Ifflands Magd.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

23.

D. 26t. Nov. 29. . . . so wie es jezt mit ihm steht ist alles recht gut. Er ist fleisig, und daß ist für Kopf und Beutel gut. Derangiert ist er keineswegs, aber sparsam und fleisig muß Er seyn, um Ausgaben die die Ehre fordern zu erfüllen. . . . . Daß Mad. Beck glücklich mit einem lieben wohlgebildeten Mädchen entbunden, das solche Louise[25]) heißt, daß Sie Pathe sind, diß alles wird Ihnen der glückliche Vater geschrieben haben. Alles ging gut, und beide sind wohl. Ihr lieber Bruder hob das Kleine Mädchen für Sie zu Taufe. Beck ist über alle Maßen vergnügt, er weis für lauter Behaglichkeit nicht was er thun soll, er ist Lauter Liebe und Wohlwollen.

24.

Undat. [März 1790]. Aus der Berliner Reise wird diese Ostern nichts — weil Capelmstr. Reichard eine Reise nach Rom thun müssen, er komt im Junj zurück über Mannh. wo er alles mit Ihrem Bruder bereden will, er wünscht daß Ihr Br. ohne sein Daseyn nicht in Berlin seyn möchte.[26]) Gestern ist das Theater bis Ostern geschlossen worden; Ihr Br. will eine Reiße zu Fuß am Reinstrohm machen, Ich gehe auf 14 Tag zu meinen Geschwister nach Stuttg. die ich seit 5 Jahren nicht mehr gesehen, wie ich mich freue, ich kann schon für sehnen nicht Essen und schlafen, morgen reise ich ab.

25.

D. 5. Merz 92. Wohl, von Herzen wohl ist er, aber mit Geschäften, der Regie bis über die Ohren überhäuft.[27]) Er ist nun völlig Installirt, die Ceremonie der Wahl ist geschehen, auch nicht eine Stime der Truppe fehlte. Die Übergabe der Bibliodek, pp. haben ihm viel Zeit wegenomen, so wie es in Zukunft die Proben thun werden. Renschüb verließ alles in ziemlicher Unordnung, es konnte beinah nicht anders komen, weil ihm seine völlig derangierten Umstände zu viel zuschaffen machten, Heute ist er nach Frankf. abgereist, er hinterläst noch bei 3000 fl. schulden ich weiß nicht wie der Mann in Zukunft bestehen kann, Mad. bleibt noch bis May, ist aber beim hiesigen Theater nicht mehr in Gage. Unsere Bühne gleicht würklich einer Neuentstandenen, weil so viel Personen fehlen, alle Stücke sind durch den Abgang, Renschübs, Boudet, Werdy[28]), zerrissen; bei all dem Unwesen, meldet sich bald Mlle. Witthöft oder Keilholz krank, sodaß schon kaum vor Anfang des Schauspiels Veränderung seyn muste; 1 Diertel Jahr Zeit wird wohl hingehen ehe Ihr Bruder in Ordnung seyn wird. Vor 3 tagen war ich mit ihrem l. Br. in Dürkheim, Greuhms grüßen Sie herzlich, es sind und bleiben herrliche Menschen.

Kleine Beiträge.

Katzenbuckel und die Wingarteiba. Der Katzenbuckel, d. h. Buckel, Berg von Waldkatzenbach im Odenwald heißt beim Volk auch Winterbuckel, die ganze dortige winterlich hochgelegene Gegend „der Winterhauch" (vom altdeutschen Neutrum houg, die Höhe?) oder auch „die Winterrauch" (von altdeutsch rûch, rauh?), wie auch bei Oberstein an der Nahe ein Gebirge heißt, wovon die Wild- und Rauhgrafen genannt zu sein scheinen.

Die ganze von hier sich östlich ausdehnende Hochebene mit dem „Vauland" gegen den Main zu bildete im frühen Mittelalter den Gau Wingarteiba oder Wingartau, über dessen Ausdehnung Krieger, topographisches Wörterbuch von Baden handelt. Der Name kommt scheinbar von Wingerten, d. h. Weinbergen her, die aber nur an den Grenzen dieses Gaues gegen den Neckar bei Mosbach und den Main zu bestehen können, nicht aber in dem seinen größten Teil ausmachenden rauhen Waldgebirge. Hier befindet sich weites Waideland und da solches gotisch winja, altdeutsch wunna und gart Gehege heißt, so ist der Name besser als eingehegter Waideplatz zu deuten. Hieraus ist aber wohl unsere „Winterhauch" oder Winterhöhe nur umgedeutet.

Das Volk betrachtet die Basaltfelsen des Katzenbuckels als ehemalige Burg (wohl nur Zufluchtsort in Kriegszeiten), die durch Feuer zerstört worden sei. Auch habe hier einstens eine wilde Frau gehaust, die öfters nach Waldkatzenbach herabgekommen sei, um sich Essen und Licht zu erbitten. Um 1780 sollen nach Widder, Kurpfalz II, 179 auch noch Spuren eines Wachtturmes vorhanden gewesen sein, die aber durch den hier 1820 errichteten Markgrafenturm zerstört worden sein dürften, oder, wenn der „Gaffstein„ gemeint wäre, vgl. gaffen, ausschauen, durch einen Steinbruch.

Moderne Erfindung ist der Name Freyaquelle bei einer Schutzhütte unterhalb des Gipfels gegen Nordwesten. Der ebenso spärliche „Käitzenbrunnen", wie ihn das Volk nennt (von Közen, Rückkörben für Wassertransport?) trägt die Jahreszahl 1763 und steht auf der kahlen Hochebene am Weg nach Eberbach.

Oestlich vom Katzenbuckel (über den ich auch schon in Pics Monatsschrift f. Gesch. v. Westdeutschland V, 642 und in der Südwestdeutschen Touristenzeitung vom 28. Aug. 1897 gehandelt habe liegt der Ort Waldkatzenbach, benannt von fischliebenden Wildkatzen, wo zwei starke Quellen unter einer hervorragenden alten Linde bei der Kirche entspringen. Der lange Brunnentrog trägt die Jahreszahlen 1618 und 1751, sowie viele Namen des damaligen Gemeinderats.

Karl Christ-Ziegelhausen.

Der Grundstein des R 2-Schulhauses. Bei dem Abbruch des von der evangelischen Gemeinde 1825—25 errichteten R 2-Schulhauses ist der am 16. Juni 1823 gelegte Grundstein dieses Gebäudes wieder aufgefunden worden. Er war auf Sockelhöhe eingemauert, in der Mitte der dem Quadrat S 2 gegenüber liegenden Fassade. Der Grundstein besteht aus gelbem Sandstein, vielleicht pfälzischer Herkunft (aus der Gegend von Königsbach) und ist aus einem Stück sargähnlich ausgehöhlt. Die Breite beträgt 40, die Länge 69 cm, die Höhe mit dem abnehmbaren Deckel 46 cm. Auf den beiden äußeren Längsseiten des Grundsteins finden sich folgende eingemeißelte Inschriften:

BEITE BALIR
KASPAR STEINEL und ADAM LENZ
GESCHEN den 16. JUNI 1823

DES WERKMEISTERS
SOHN PHILIPP SCHMIDT
MDCCCXXIII

Im Grundstein fanden sich folgende Gegenstände vor: Eine den ganzen Boden bedeckende Zinnplatte mit Inschrift, gestochen von Johann Christoph Keller (der Wortlaut dieser Inschrift ist veröffentlicht in den Mannheimer Geschichtsblättern 1910 Sp. 134, weshalb von einer nochmaligen Wiedergabe an dieser Stelle abgesehen werden kann); ferner drei Glasflaschen, wovon die eine mit Weißwein, die zweite mit Rotwein gefüllt ist und die dritte die nachstehend genannten Gegenstände enthielt. Außerdem lagen im Grundstein lose 14 Münzen und Medaillen.

Von diesen 14 Münzen und Medaillen beziehen sich vier auf Luther, Zwingli und das Reformationsjubiläum von 1817 (hiervon 2 in Silber und 2 in Zinn). Eine weitere Medaille betrifft die Hungerjahre 1816/17; in Silberausprägung sind vorhanden die bekannten Denkmünzen auf die evangelische Kirchenvereinigung Mannheim 1821 und die Grundsteinlegung des R 2-Schulhauses 1823. Außerdem sind folgende badische Geldmünzen des Jahres 1823 in den Grundstein eingelegt worden: ein badischer Gulden mit dem Bildnis des Großherzogs Ludwig, ein Sechskreuzerstück, ein

[25]) Sie ging später, von Iffland schauspielerisch, von F. W. Gubitz literarisch gefördert, zur Bühne (Mannheim, München, Berlin, Dresden u. anderwärts), gelangte zu gewisser Berühmtheit und wirkte zuletzt als dramatische Lehrerin am Theater in Stuttgart, wo sie 1857 starb.

[26]) Ueber diesen Berliner Ruf durch Vermittelung von J. F. Reichardt vergl. Ifflands Aeußerungen bei Geiger: Ifflandbriefe I., Bd. S. 204, dazu S. 312 und II. Bd. S. 26, dazu S. 200. Auf der Rheinreise traf Iffland mit Georg Forster zusammen.

[27]) Rennschüb war 1791 als Regisseur nach Frankfurt a. M. gegangen, und nun wurde [illegible] Anfang 1792 einstimmig Iffland von den Mitgliedern zu [illegible] gewählt.

[28]) Mlle Mano[illegible] Aug. Werdy gingen nach Hamburg.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dreikreuzerstück und je zwei Einkreuzer- und Einhalbkreuzerstücke.

Als Inhalt der oben erwähnten dritten Flasche ergab sich: ein in einzelne Bogen zerlegtes Exemplar des Mannheimer Adreßbuchs vom Jahre 1823, zwei Ausschnitte aus den damals hier erscheinenden „Mannheimer Tageblättern" (Verzeichnis der vom 6. bis zum 10. Juni 1823 angekommenen Fremden und Stand der Armen, Mai 1823), Gesänge bei der feierlichen Legung des Grundsteins, Viktualienpreise Juni 1823 (gleichzeitige Drucke), außerdem eine handschriftliche Notiz über die Baukosten und über die beiden in den Grundstein eingelegten Flaschen Wein.

Wir lassen diese Notiz im Wortlaut folgen:

„Dieses Schulhauß wurde zu nachfolgenden Preiße an beybemerkte Handwerksleuthe in der Versteigerung ratificiert.

an Maurermeister Fried. Schmitt	zu f	26500.—
„ Zimmermeister Philip Heffle	„	8800.—
„ Schreinermeister Frieß	„	3600.—
„ Schloßermeister Wlm Söncker	„	1575.—
„ Ludg Bassermann lieferte die Oefen ¾ kr. das Pfd.	„	642.—
„ Glasermeister J Bardon von Kaefferthal	„	1500.—
„ Schifferdekker Weiler	„	800.—
„ Tünchermeister Dauß	„	1200.—
„ Spenglermeister Bartholomae Sorgenfrey Junr	„	220.—
	f	44837.—
Die innere Einrichtung kann beyläufig kosten	„	5163.—
so daß das Schulhaus ganz fertig . . . . . kosten wird.	f	50,000.—

Der Taglohn wurde bezahlt: dem Gesellen mit 40 bis 44 kr.
dem Handlanger „ 24 „ 30 „
dem Jungen „ 18 „ 20 „

Die Subscription betrug beyläufig f 10,000 bey der Gemeinde, der in den beeden Flaschen enthaltene Wein ist hiesiges Gewächs vom Jahrgang 1819.

Der rote ist gewachsen in dem Garten der Handelsleuthe Herren Schaaf u. Sachs rechts neben dem Neckarthor gegen Osten, der weiße ist aus dem Garten des Handelsmann Ludwig Bassermann rechts am Heidelberger Ausgang gegen Süden."

Beim Erdaushub für die Fundamente des neuen Schulhauses wurde die außerordentlich starke Grundmauer der ehemaligen wallonischen Kirche aufgefunden, die auf der Westseite des Grundstückes bei Errichtung des alten Schulhauses nicht beseitigt worden ist. Ferner gelangten einige Eichenpfähle zum Vorschein, die bei der Fundamentierung jedenfalls der alten Kirche verwendet worden sind. Außerdem wurden zerstreute Gebeine von vier menschlichen Skeletten aufgefunden. Bekanntlich stieß man 1823 auf einen Sarg, dessen Gebeine man damals für diejenigen der Raugräfin Luise, der zweiten Gemahlin des Kurfürsten Karl Ludwig erklärte (vgl. den Aufsatz: „Die Ruhestätte der Raugräfin Luise" in den Mannheimer Geschichtsblättern 1902 Sp. 13). Es ist sehr fraglich, ob diese Annahme richtig ist. Bei den neu aufgefundenen Skeletten können mangels irgendwelcher Beigaben keinerlei Vermutungen geäußert werden; auch die Annahme, daß es sich um Geistliche handelt, die in der Gruft der ehemaligen wallonischen Kirche beigesetzt worden sind, ist in keiner Weise begründet. Von den Erdarbeitern wurden zwei kleine Gegenstände aus gebranntem Ton aufgefunden, die aus dem 17. Jahrhundert stammen können: ein kleines vierhenkliges Gefäß und eine spielzeugartige kleine Engelsfigur.

Das Todesjahr des Kupferstechers Egidius Verhelst.

Im Märzheft der diesjährigen Geschichtsblätter, Sp. 60 ist nach M. Oesers Geschichte der Kupferstechkunst zu Mannheim im 18. Jahrhundert Seite 31 angegeben, der Kupferstecher Egidius Verhelst sei 1818 in München gestorben. Hiermit steht in Widerspruch die folgende in der Mannheimer Zeitung vom 3. März 1810 (Nr. 62) veröffentlichte Bekanntmachung der Großh. badischen Regierung in Mannheim, gez. v. Hövel, vom 3. Februar 1810, welche lautet: „Nachdem die hiesigen Anverwandten des verlebten Placidus Egidius Verhelst*) um Ausfolgung des dessen Söhnen, von welchen einer sich noch im Jahre 1798 zu Mellensky in Rußland, 300 Werste hinter Moskau, aufhielt, zugefallenen, dahier unter Administration stehenden Anteils aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen

Professors und Hofkupferstechers Verhelst angestanden haben, so werden die Placidus Egidius Verhelst'schen Kinder, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb Jahr und Tag, von untengesetztem Datum an, über ihren dermaligen Wohnort verlässige Nachricht anher gelangen zu lassen, und zwar unter dem Rechtsnachteile, daß nach fruchtlos verstrichenem Termin sie für verschollen erklärt, und ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres sämtlichen, dermalen unter Pflegschaft stehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden sollen."

Nach diesem Erbenaufruf wäre Egid Verhelst in Mannheim vor 1810 gestorben. Mit Zuhilfenahme des Kirchenbuchs ist es uns nunmehr gelungen, als seinen Todestag den 13. Januar 1804 festzustellen. Der Eintrag im Totenbuch der hiesigen Jesuitenkirche lautet: „1804. Januarius 13. mittags 1 Uhr Verhelst, Egidius Ludovicus, Professor der Kupferstechkunst. Schlagfluß. 70 Jahre alt."

*) Gemeint ist der ältere Bruder des Kupferstechers, der nach Oeser 1778 in Petersburg verstorbene Bildhauer Placidus Verhelst."

Mannheimer Privatsammlungen am Ende des 18. Jahrh.

Der 1793 in Weimar erschienene „Guide des voyageurs en Europe" von Reinhard (Rat des Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg) führt unter Mannheim im I. Bande S. 647 folgende für den Fremden bemerkenswerten hiesigen Privatsammlungen auf:

„Les cabinets de peinture de M. M. de Castell, de Fick, de Vignieux, de Villiez, du comte Baschari. Les cabinets d'estampes de M. M. de Castell, Eytner, Klein. Le cabinet d'hist. nat. de M. M. Argenholz, Dénis, de Hohenhausen, de Schlichten, de Stengel, Vincenti."

Zeitschriften- und Bücherschau.

Der rührige Konservator der städtischen Kunst- und Altertumssammlungen in Heidelberg, Karl Lohmeyer, hat in verschiedenen Räumen des schönen Sammlungsgebäudes eine vom 15. Mai bis 15. September dauernde **Ausstellung von Meisterporträts aus Heidelberger Besitz** veranstaltet. Hierzu sind wertvolle Gemälde aus privatem und Museumsbesitz zur Verfügung gestellt worden. Durch diese Ausstellung lernt die Oeffentlichkeit eine Reihe von interessanten Bildern zum erstenmal kennen, darunter auch solche, die aus der Vergessenheit des Magazins erst hervorgeholt und wiederhergestellt werden mußten (wie z. B. das Leydensdorff'sche Familienbild). Der mit Abbildungen versehene Katalog gibt einen Ueberblick über die Reichhaltigkeit dieser vom 15. Jahrhundert bis zu Feuerbach, Thoma und Trübner reichenden, besonders auch die pfälzischen Barockmaler berücksichtigenden Ausstellung. Eine ganze Anzahl von Bildnissen hat Lohmeyer neu bestimmt. Dem kunstgeschichtlich wertvollen Katalog wäre nur noch ein alphabetisches Künstlerverzeichnis zu wünschen gewesen.

Der Führer durch das Historische Museum der Pfalz zu Speyer ist soeben in 4. vermehrter Auflage im Verlage des Historischen Museums erschienen. Als Bearbeiter zeichnet der um das Museum hochverdiente ehrenamtliche Konservator k. Oberregierungsrat Georg Berthold; die auf die vor- und frühgeschichtliche Zeit bezüglichen Abschnitte sind von Konservator Dr. Sprater bearbeitet. Der Führer gibt einen interessanten und lehrreichen Ueberblick über die wertvollen Bestände des überaus reichhaltigen Speyrer Museums. Von dem bedeutenden Wachstum der Sammlungen geben beispielsweise die stolzen Ziffern Kunde, die der Führer von dem im Museum vereinigten Porzellan mitzuteilen in der Lage ist; die Porzellansammlung des Historischen Museums der Pfalz enthält zur Zeit 2560 Stücke, darunter 358 Figuren. Der Zugang der Porzellane seit dem Jahre 1909 beträgt 1700 Stücke. Eine besondere Sehenswürdigkeit ist bekanntlich auch das Weinmuseum, über das der Führer gleichfalls sehr interessante Darlegungen enthält. Die reich illustrierte Schrift wird allen Besuchern des Speyrer Museums wärmstens empfohlen.

In Nr. 2 des diesjährigen „Cicerone" berichtet Emil Heuser-Speyer über **„Niederweiler,** eine keramische Kunststätte des 18. Jahrhunderts." In dem Aufsatz ist ein kurzer Abriß der Geschichte der Manufaktur Niederweiler gegeben. Die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz beabsichtigt ein von ihrem Mitglied, Herrn Karl Roemmich bearbeitetes Werk über Niederweiler herauszugeben.

Ueber Doctor Faust und Speyer hat Dr. Albert Becker, (Kaiserslautern 1914 Hermann Kayser Verlag) eine beachtenswerte kleine Schrift veröffentlicht. Er bespricht darin zunächst den Lebenslauf und die Persönlichkeit des historischen Doctor Faust (geb.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1480), dessen sich bald die Sage und Dichtung bemächtigte, und geht dann über zum ersten Faustbuch: „Historia Von D. Johann Fausten dem weitbeschreyten Zauberer vnd Schwartzkuenstler," 1587 in Goethes Vaterstadt Frankfurt erschienen. Becker vermutet, daß der Drucker Johann Spieß identisch ist mit dem in Frankfurt, Heidelberg und Speyer auftretenden Drucker Johann Lancelottus und nimmt an, daß dieses Faustbuch von einem noch unbekannten Lutheraner in Speyer zwischen 1572 und 87 verfaßt worden ist.

Der Verein „Badische Heimat" hat mit der Herausgabe zweier neuer Zeitschriften begonnen, deren erste Hefte uns vorliegen: „Badische Heimat", herausgegeben im Auftrage des Vereins Badische Heimat von Professor Dr. M. Wingenroth und „Mein Heimatland", im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von Dr. Hermann Flamm, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe. Beide Zeitschriften wollen — die eine mehr wissenschaftlich, die andere mehr volkstümlich — auf die Erhaltung der Eigenart unserer Heimat hinwirken und zur Kenntnis der heimatlichen Denkmäler in Kunst und Sprache beitragen. Alle Bestrebungen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes, der Volkskunde und der ländlichen Wohlfahrtspflege in Baden sollen hier ihre Zusammenfassung finden. Die „Badische Heimat" erscheint in reich illustrierten Heften jährlich dreimal (Jahresbezugspreis 5 M.), „Mein Heimatland" erscheint sechsmal im Jahr (Bezugspreis 3 M. pro Jahr). Wir empfehlen die beiden Zeitschriften der Beachtung unserer Mitglieder.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

136.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 640. Porzellan-Zuckerdose, blau bemalt, sog. Zwiebelmuster, in Form einer niederen profilierten Urne mit leicht gewölbtem gleichfalls profiliertem Deckel mit Scheibenknopf. Blaumarke C T mit Krone und A . . .; eingeritzt W 6 Fabrikat Frankental, um 1775. Hh. mit Deckel 12,5 cm, ohne Deckel 7,5 cm.

C 641. Porzellan-Spucknapf in Form eines zweihenkeligen rechteckigen Körbchens (Außenseite Geflecht nachahmend), bemalt innen und außen mit Früchten und Streublümchen in lebhaften Farben, an den oberen vier Ecken mit je einem bemalten Knöpfchen verziert. Auf der Rückseite in blau 81 (1781) und eingeritzt 33. Fabrikat Frankental. Ob. Lg. 32,5, ob. Br. 23,7, Hh. ohne Henkel 9 cm, mit Henkel 12 cm.

C 642. Bauern-Tintenzeug aus grauglasiertem grobem Ton, blau bemalt mit Landschaften und Streublumen in holländischer Art. Mit Streusandfaß, Tintenfaß fehlt. Aus dem Taubergrund stammend. Nach 1800. Lg. 19,5 cm, Br. 13 cm, Höhe 10 cm.

H. 500. Doppelläufiges Jagdgewehr (Vorderlader) mit geschnitztem Kolben und Kolbenhals, Laufenden und Laufhalter mit Jagdszenen verziert. Aufzug und Abzug doppelt; am rechten Kolbenblatt Munitionskästchen mit Schubdeckel. Fabrikat unbekannt, wahrscheinlich deutsch, zirka 1860. Lg. 123 cm. (Geschenk von Frau Oberschützenmeister Kallenberger, Witwe, hier.)

K. 254. Eisernes Aushängeschild eines kurpfalzbayerischen Hofwagenbauers. Schmiedeeiserner Ornamentrahmen, noch im Spätrokokostil, in dem sich eine aus Eisenblech geschnittene rot und gold bemalte Galakutsche befindet. Darüber Ornamentring mit Monogramm CT (Carl Theodor). Zwischen Kutsche und Namenszug eiserne Reliefkartusche mit dem kurbayerischen Wappen; zirka 1780. Mit drei Ketten zum Aufhängen. Lg. 65 cm, Höhe 57 cm.

L 217. Spieltischchen mit eingelegter, aufklappbarer Platte (Mittelstück aus Zwetschenstämmchen) und vier Tischbeinen im Stile Louis XVI. Aus Ladenburg stammend; zirka 1790. Höhe 76,5 cm, Lg. 84,5 cm, Br. 37 cm (aufgeschlagen 74 cm).

U 171. Statuette von gebrannter Pfeifenerde, schwarz getönt: weibliche Figur, laut Aufschrift „Medusa", mit wallendem, von der rechten Schulter über Rücken und rechte Hüfte fallendem Schleier, in der vorgebeugten Linken ihr leichtgeflochtenes Haar haltend (die Rechte vom Handgelenk ab abgebrochen). Links hinter der Figur profilierter Altar mit loderndem Flammenbecken, die 4 Seiten des Altars geschmückt vorn mit Relief der sitzenden Minerva, hinten mit zweihenkeliger schlanker Amphora, zu beiden Seiten mit Lorbeerkränzen. Am Sockel des Altars bezeichnet: Max Pozzi invenit 1825, Mannhemii. Auf dem Standsockel vorn die Inschrift: MEDUSA. Höhe mit Sockel 34,7 cm.

U 172. Porträtmaske eines älteren Mannes mit starkem Schnurr- und Vollbart und kräftigem Haupthaar. Vollplastik von gebrannter Pfeifenerde mit Brandspuren. An rechtsseitigem Bartschnitt signiert: J.M. f. 1712. Höhe 12,5 cm. (Geschenk des Herrn Viktor Loeb, hier.)

U 173. Große Ofenkachel von gebranntem rotem Ton mit Reliefverzierungen (Tuchdrapierungen, Blumenranken an den Seiten), oben kleines Relief: Profil einer Frau nach links, in der Mitte in Lorbeerkranz das geviertete Wappen des Frh. Franz Ludwig von Erthal als Bischof von Würzburg und Bamberg, 1779—1795. Um 1790. Höhe 53 cm, Br. 31 cm.

VIII. Bibliothek.

C 324 b. Mannheim. Grundrißbuch von 1801, betitelt: Grundbuch oder nach Werkschuhen genaueste Abmessung aller Hauß-plätze, und sonst öffentlichen Plätzen der Rheinpfälzisch-Churfürstlichen Residenz-Stadt Mannheim 1801. Enthaltend kolorierte Grundrisse der einzelnen Stadtquadrate mit Stadtplan und Register. Handschriftlich angefertigt jedenfalls von Baumeister Josef Kissel, der in dem Grundrißbuch von 1796 (C 324 a) als Verfasser genannt ist. Roter Originalledereinband mit Goldverzierung in altem Etui.

C 390 af. Lüdecke, C. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Mannheimer Rudergesellschaft (Eingetragener Verein). 1880 bis 1905. Mannheim 1905. 44 S. 4°.

C 398 s. Mannheimer Statistisches Taschenbuch. Im Auftrage des Stadtrats herausgegeben vom Statistischen Amt. Erste Ausgabe 1913. 60 S.

C 398 tp. Vischer, Hans Wolfgang. Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt Mannheim unter besonderer Berücksichtigung der Zeit seit der Jahrhundertwende. Mit 59 Tabellen. Heidelberg 1913. 132 S.

C 420 v. Mannheim. Skizzen von Mannheims Wirtschaftskultur. Aufsätze von H. Bartsch, A. Blaustein, P. Schnellbach u. A. Schröter. (Sonderdruck a. d. Beiblatt zur „Zeitschr. f. Handelspraxis". Der Kaufmann und das Leben.) Mit 7 Abbildungen. 22 S.

C 451 t. Heuser, Emil. Niederweiler, eine keramische Kunststätte des 18. Jahrhunderts. Mit 3 Abbildungen. (Sonderabdruck a. d. „Cicerone" 1914. Nr. 2.) 5 S.

D 21 ah. Vollständige Biographie oder Leben, Thaten, Schicksale und trauriges Ende des großen teutschen Dichters Aug. Friedr. Ferd. v. Kotzebue, Kaiserl. Russischen Staatsraths, der am 23ten März 1819 in Mannheim von einem Studenten erstochen wurde, nebst Beurtheilung seiner Schriften. Mannheim und Heidelberg in Commission bei Carl Groos. o. J. VI u. 14 S.

D 52 am. Klein, Paul. Worte des Gedächtnisses an Herrn Friedrich Stoll, gesprochen an seinem Sarge am 29. Dezember 1906. Mannheim. 10 S.

E 8 fp. Fliegende Blätter. Band VII Nr. 145—168 (1848). München o. J. 192 S. 4°.

H 40. Carl, F. Zusammenstellung der sämmtlichen in der Mannheimer Gemarkung gelegenen Feld-Districte, nach Inhalt des Lagerbuches und der bisher sich ergebenen Renovations-Urkunden. Alphabetisch geordnet. 1850. Als Supplement zu beifolgendem Handbuch: die vor dem ehem. Heidelb. Thore gelegenen Districte enthaltend. Handschrift 47 S. 12°.

H 41. Historia palatina absoluta. Handschrift a. d. Anf. des 18. Jahrh. o. J. 186 S. 4°

Victor Loeb, Mannheim C1. 9
.... An- und Verkauf von Antiquitäten. ....

Karl Nagel Mannheim C 3. 8
Ankauf und Verkauf von alten
Porzellanen, Fayencen, Möbeln,
Bildern, sowie von sonstigen
.. alten Kunstgegenständen. ..

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Der Mannheimer Altertumsvereins E.V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XV. Jahrgang. Juli/August 1914. Nr. 7/8.

Max von Seubert

(† 26. Juni 1914)

In den Reihen unserer treuerprobten alten Führer hält der Tod grausame Ernte. Nur wenige Wochen hat Major von Seubert seinen Amtsnachfolger Zeiler überlebt. Eine schmerzliche Schicksalsfügung war es für ihn, als im Frühjahr 1912 ein schwerer Schlaganfall ihn nötigte, den Vorsitz des von ihm so heiß geliebten Vereins, den er nahezu ein Vierteljahrhundert geführt hatte, in andere Hände niederzulegen und auf die langgewohnte Tätigkeit im Kreise treuer Freunde und Verehrer dauernden Verzicht zu leisten. Seit 1883 gehörte er unserem Vorstand an, seit 1889 war er Vorsitzender, und im Jahre ~~seines Rücktritts verlieh ihm der Verein die Würde des Ehrenpräsidenten~~. Unauslöschlichen Dank schulden wir ihm für all das, was er in unermüdlicher Mitarbeit und hochherzigem Edelsinn für unseren Verein getan hat.

Unter seiner Leitung wuchs der Altertumsverein zu hoher Blüte empor, die Mitgliederzahl vervierfachte sich, die Sammlungen wurden bedeutend erweitert, die Ausgrabungstätigkeit wurde ausgedehnt und in einer stattlichen Reihe von Veröffentlichungen, zu der er selbst mehrere Vorträge und einen Münzkatalog beisteuerte, konnte die Pflege heimatgeschichtlicher Forschung weiter ausgestaltet werden. Der Höhepunkt seiner Tätigkeit im Dienste unseres Vereins war wohl das 50jährige Jubiläum, bei dem er in Anwesenheit des Großherzogspaares die Festrede hielt.

Seiner Geburtsstadt Karlsruhe gehörte die erste Hälfte seines Lebens; dort spielte sich der Hauptteil seiner militärischen Laufbahn ab. Mannheim ward ihm zur zweiten Vaterstadt; hier widmete er sich in der Muße seines Privatlebens, die für ihn keine Zeit des Ausruhens war, Werken der Wohltätigkeit und wissenschaftlicher Arbeit. Seinem gemeinnützigen Wirken, seiner in allen Schichten der Bevölkerung hochverehrten Persönlichkeit ward von der Stadt Mannheim im Jubiläumsjahre 1907 die höchste Ehre zuteil, die eine Stadt verleihen kann, das Ehrenbürgerrecht; sein Landesherr ehrte ihn durch hohe Ordensauszeichnungen und schließlich durch die Verleihung des erblichen Adels. Vaterlandsliebe und Heimatsinn zu pflegen, lag ihm immer am Herzen und diesen hohen Zielpunkten entsprang all das Schöne und Gute, das er für unseren Verein tat. Ritterliche Liebenswürdigkeit, opferwillige Hilfsbereitschaft und ein stark ausgeprägter Gemeinsinn zeichnete ihn sein Leben lang aus. Mit idealgestimmtem Lebensernst wußte er die Gabe pfälzischen Humors zu paaren, der so oft seine Ansprachen sonnig durchleuchtete.

Seubert und Baumann — diese beiden Namen umschließen eine der erfolgreichsten Perioden unseres Vereins. Ihres hingebungsvollen, uneigennützigen Wirkens wird die Nachwelt eingedenk bleiben. Ihrem edlen Vorbild nachzueifern, ist uns eine werte Pflicht.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Julians Feldzüge am Rhein. Von Ernst von Nischer. — Alte Befestigungen auf dem Oelberg bei Schriesheim. Von Gustav Christ. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen. — Zeitschriften- und Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschuß-Sitzung** am 15. Juni wurde Herr Gymnasiumsdirektor Wilhelm Caspari zum Vorsitzenden des Vereins gewählt. — Es wird zur Kenntnis gebracht, daß die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Verbindung mit der des Südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung vom 14. September ab in Lindau und der diesjährige Tag für Denkmalpflege vom 16. September ab in Augsburg stattfindet. — Von folgenden Schenkungen wird mit Dank Kenntnis genommen: Rhein-Haardtbahn-Gesellschaft: Steinbeil, gefunden beim Bau der elektrischen Bahn Oggersheim-Bad Dürkheim; Herr Landgerichtspräsident a. D. G. Christ: römische Bronzefibel aus Ladenburg; Herr Dr. med. Rob. Seubert: kleines Miniaturbild auf Elfenbein, vielleicht Jugendbild von ca. 1790 des hiesigen Kapellmeisters Peter Ritter und rundes Doppelrelief des Großherzogspaares Friedrich und Luise von Baden ca. 1860 in Bronzerahmen; Herr Otto Baer in Chicago: Oelbildnis, wahrscheinlich des berühmten Tenoristen Anton Raaff, gemalt von F. A. von Leydensdorf. — Auf Antrag des Schützenfest-Komitees werden die Sammlungen während der Festwoche des 27. Verbandsschießens des Badisch-Pfälzisch-Mittelrheinischen Schützenverbandes vom 5.—12. Juli täglich dem allgemeinen Besuch geöffnet (an Werktagen nachmittags 3—5 Uhr). — Vom Altertumsverein Frankenthal liegt Einladung vor zu der am 5. Juli stattfindenden Einweihung des in der dortigen romanischen Klosterruine eingerichteten Erkenbertmuseums und der Modellsammlung des Bildhauers Professor Ph. Perron im alten Rathaussaal.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Hönn, Karl, Professor, Emil Heckelstraße 2a.
Jacobi, M., Zigarrenfabrikant, Goethestraße 6;
Janzer, Ludwig, Regierungsrat a. D., Direktor der Rheinischen Creditbank, Hildastraße 1a;
Kutzer, Dr., Th., Ober-bürgermeister, Geh. Hofrat, M 7, 2;
Peter, Ino, Architekt, Kirchenstraße 12;
Schindler, Theodor, Zeichenlehrer, Eichelsheimerstraße 13.
Treude, Dr., Hilde, Frau, Heidelberg, Anlage 58.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Konsul Dr. Paul Ladenburg; Vermessungsvorstand Wilhelm Mayher; Major z. D. Max von Seubert.

Julian's Feldzüge am Rhein.

(356—361.)

Von Hauptmann **Ernst v. Nischer** in Wien.

Einleitung.

Niemals war es den Römern gelungen für längere Zeit jenseits des schmalen, durch den obergermanischen Limes [1]) begrenzten Gebietes festen Fuß zu fassen. Nach zwei Jahrhunderten ruhigen Besitzes war dann auch diese vorgeschobene Stellung unter dem unaufhaltsamen Andrange der Germanen ge[illegible]. Das gewiß sehr gerechtfertigte und begehrenswerte Ziel, durch Unterwerfung der Stämme bis an die Elbe und Verlegung des Limes an diesen Fluß die zu bewachende Strecke bedeutend zu verkürzen, war stets ein frommer Wunsch geblieben.

Schließlich mußten sich die Römer damit begnügen, die Rheinlinie zu halten, und selbst diese schützte trotz zahlreicher fester Städte und Kastelle das Land häufig genug nicht vor den Einfällen der unruhigen Nachbarn.

* * *

So wie die Wellen des römischen Andranges am rechten Rheinufer, so zerschellten auch die des germanischen am linken Ufer, nur mit dem Unterschiede, daß als einzige Spuren der Römer die Trümmer ihrer Burgen und Kastelle blieben, während es immerhin manchem Germanenstamme gelang, sich dauernd auf römischem Grund und Boden anzusiedeln.

Fast alle Kaiser seit Julius Cäsar hatten selbst Germanenkriege geführt oder durch ihre Feldherren und Statthalter führen lassen. Diese Kriege hatten sich sehr wechselvoll gestaltet; die Römer hatten manchen Sieg errungen, häufig waren sie besiegt worden, seltener durch die Germanen selbst als durch das Terrain, durch Urwald und Sumpf. Was die Legionen in jahrelangem, unermüdlichem Kampfe Schritt für Schritt dem trotzigen Feinde und der Wildnis abgerungen, das warf zumeist ein plötzlicher Ansturm in wenigen Wochen, ja oft Tagen wieder zu Boden.

Durch Kriege in anderen Provinzen des Reiches beschäftigt, öfters auch durch die Unfähigkeit der Anführer gezwungen, erkaufte mancher Kaiser den Frieden mit den kampfesfreudigen Nachbarn jenseits des Rheins durch Gold oder Gewährung sonstiger Vorteile, ein Vorgang, der entschieden nicht danach angetan war, das Ansehen Roms zu heben.

Dies hielt aber die betreffenden Herrscher zumeist nicht ab, sich prunkende Ehren- und Siegernamen beizulegen und in glänzendem Triumphzuge den bewundernden Bewohnern der Hauptstadt gekaufte Sklaven als kriegsgefangene Germanen vorzuführen. Es hielt ja nicht schwer, eine solche Täuschung auszuführen, da die genußsüchtigen Römer wohl an den glänzenden Schauspielen größten Gefallen fanden, sich aber um die Vorfälle an der fernen Grenze wenig oder gar nicht kümmerten.

Nicht wenig hatte das unglückliche Reich auch unter den häufigen inneren Unruhen und Bürgerkriegen zu leiden. In den letzten Jahren der Regierung des Constantius steigerten sich diese inneren Wirren derart und absorbierten so viele Truppen, daß an einen Schutz der Grenzen kaum mehr gedacht werden konnte.

Drei Jahre (350—353) hatte der Krieg gegen Magnentius gedauert und ungeheuere Opfer an Blut und Geld gefordert, sollen doch in der Schlacht bei Essek (Mursa) Constantius 30 000, Magnentius 24 000 Mann verloren haben, wobei man freilich der Wahrheit näher kommen dürfte, wenn man diese Verluste auf den zehnten Teil herabsetzt.

Einfälle der Isaurier, eines wilden Gebirgsvolkes im Süden Kleinasiens, und der Saracenen erfolgten dann beinahe gleichzeitig.

Das nächste Jahr brachte Streifzüge der Alemannen, die unter ihren Königen Gundomad und Vadomar die an ihrer Grenze liegenden Provinzen Galliens verwüsteten.

[1]) Der obergermanische Limes begann in der Gegend des heutigen Hönningen am Rheine, führte in einem großen Bogen um Frankfurt am Main, dann in fast gerader Linie bis Lorch an die Rems, wo er sich an den rätischen Limes anschloß, der nördlich der Donau bis gegen Kelheim reichte. Der Limes war eine Reihe von Befestigungen — Kastellen —, die durch Mauern oder durch Palisaden mit Grenzwall verbunden waren.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Constantius sammelte ein Heer bei Chalons sur Saone (Cabillonum), aber trotzdem er bald mit bedeutenden Streitkräften am rechten Rheinufer stand, fand er es doch für geraten, den Feinden den erbetenen Frieden zu bewilligen.

Kurz darauf erwies sich ein Feldzug gegen die Lentienser[2]), einen alemannischen Stamm, der oft in die römischen Grenzprovinzen einfiel, als notwendig.

Der Kaiser zog nach Rätien und in die caninischen Felder[3]). Arbetio, der Oberbefehlshaber der Reiterei, wurde mit einem Detachement dem Feinde entgegengesandt, wagte sich unvorsichtig in das Gebirge und erlitt eine schwere Niederlage. Seine Soldaten flohen in das Lager des Constantius, das die Alemannen bald zu beunruhigen begannen. Nach längerem Zaudern machten die Römer einen Ausfall und schlugen den Feind bis zur Vernichtung, worauf die Winterquartiere in Mailand bezogen wurden.

Während Constantius noch in dieser Stadt weilte, ließ sich Silvanus, der Befehlshaber des Fußvolkes in Gallien – durch den Kaiser an Leib und Leben bedroht — in Köln von seinen Truppen zum Imperator ausrufen (355), und zog gegen Mailand, um Constantius zu bekriegen. Dieser sandte ihm den General Ursicinus entgegen, welchem es gelang, den Usurpator unschädlich zu machen.

Neue Schreckensnachrichten kamen aus Gallien, welche die Gewißheit gaben, daß die Provinz fast ganz verloren sei und die Germanen, ohne Widerstand zu finden, alles verwüsteten.

Constantius konnte und wollte Italien nicht verlassen – denn er hielt es für gefährlich, sich jetzt schon wieder in eine so weit entlegene Gegend zu verfügen — daher erhob er seinen Vetter Julianus zum Cäsar (6. November 355) und sandte ihn als seinen Stellvertreter nach Gallien.

Julian, der Sohn des Flavius Julius Constantius, eines Stiefbruders des Kaisers Constantin des Großen, zählte erst 24 Jahre, als an ihn der Ruf erging, das Studium der Wissenschaften, das er in Athen betrieb, mit dem Feldherrnstab zu tauschen.

Mit dieser Wahl bezweckte der Kaiser wohl nichts anderes, als daß ein Prinz des kaiserlichen Hauses dem Namen nach den Oberbefehl führe, da er sich auf seine anderen Generale nicht verlassen zu können glaubte. Uebrigens begegnete er auch dem neuen Cäsar mit großem Mißtrauen, ließ ihn beständig überwachen und griff lähmend in seine Handlungen ein, um ihn nicht zu mächtig werden zu lassen.

Julian zeigte in seiner neuen Stellung eine ungeheuere Energie. Nachdem er die Wintermonate in Vienne dazu benützt hatte, seine taktischen und strategischen Kenntnisse zu erweitern, nahm er die Leitung der kriegerischen Unternehmungen selbst in die Hand. Hervorzuheben ist, daß der Prinz eben durch diese intensiven Studien manche mit der Zeit in Vergessenheit geratene strategische Grundsätze früherer Feldherrn kennen lernte, die er dann mit Erfolg vertertete, sowie er selbst auch einige nicht unwesentliche Verbesserungen ersann.

Gallien und die angrenzenden Gebiete der Germanen waren das Feld, auf welchem Julian vorerst berufen war, den Oberbefehl über ein römisches Heer zu führen.

Gallien gehörte seit den Tagen Julius Cäsars zum römischen Reiche, und seine Bewohner hatten mehr als alle übrigen unterworfenen Völker römische Sitten und Gebräuche angenommen, die Italien näher befindlichen natürlich in noch höherem Grade als die anderen.

Zu den bisherigen Einwohnern hatten sich im Laufe der Zeit immer zahlreichere Germanenstämme gesellt, die, von den Kaisern wohl oder übel geduldet, in bezug auf Kultur von den verfeinerten Galliern stark abstanden, sie jedoch an Kriegstüchtigkeit weit übertrafen.

[2]) Ihre Wohnsitze waren im Schwarzwalde.

[3]) Am Tessino und Lago Maggiore.

Diese Germanen hatten sich in den beiden östlichsten Provinzen Galliens, Germania prima (Niedergermanien) und Germania secunda (Obergermanien) angesiedelt. Erstere umfaßte das Gebiet von der Rheinmündung an, westlich des Stromes, bis zum Dinxtbach nördlich Brohl, den Unterlauf und teilweise den Mittellauf der Maas, letztere das linke Rheinufer von der Mosel bis in die Gegend von Basel.

Zwischen den von Galliern und den von Germanen bewohnten Provinzen ergab sich naturgemäß ein bedeutender Unterschied mit Ausnahme der Städte, die alle eine vorwiegend römisch-gallische Bevölkerung hatten, da sich die Germanen zwischen den Mauern beengt fühlten und es vorzogen, einzeln stehende Gehöfte oder — nach Hundertschaften vereint — Gruppen[4]) solcher Höfe zu bewohnen.

Aehnlich wie am linken Rheinufer, nur noch primitiver und bescheidener, waren — mit wenigen Ausnahmen — die Ansiedlungen der Germanen jenseits des Flusses. Hier bestanden überdies an manchen Stellen des Landes Fluchtburgen, in welchen in Zeiten der Not Weiber, Kinder, Haustiere und der leicht mitnehmbare Hausrat geborgen wurden. Sogar befestigte Herrensitze waren, allerdings höchst selten, anzutreffen, jedoch spielten weder sie noch die Fluchtburgen in den Kriegen mit den Römern eine Rolle, wären wohl auch kaum imstande gewesen, den in der Belagerungskunst erfahrenen Truppen einen nennenswerten Widerstand zu leisten.

Selbstverständlich übten auch die geographischen und klimatischen Verhältnisse der Landstrecke beiderseits des Grenzstromes großen Einfluß auf ihre Besiedlung und Urbarmachung im Frieden und auch auf die Kriegführung aus. Besonders Obergermanien war wegen seines gebirgigen Charakters relativ spärlich bewohnt.

Nördlich des heutigen Belfort beginnend, ziehen die „hohen" Vogesen, in ihrem höchsten, südlichen Teile durchschnittlich 1000 Meter erreichend, in geschlossenen Gebirgsketten bis zur Senke von Zabern. Gegen Osten fallen sie steil ab, während sie sich gegen Westen, gegen die Mosel und Meurthe, allmählich abflachen. Keine einzige bessere Kommunikation führte damals über den Hauptkamm; alle umgingen sie vielmehr südlich oder nördlich.

Tiefe, weit in das Gebirge reichende Täler mit beiderseits steilen und schwer gangbaren Hängen — Defilees —, nur wenig eingeschartete Sättel charakterisieren dieses Gebirge, das, dicht bewaldet und unübersichtlich, selbst in den Oberteilen zur nassen Jahreszeit streckenweise moorig ist.

Jenseits der nur wenig über 200 Meter hohen Zaberner Senke setzt es sich in den „niederen" Vogesen und dem Haardtgebirge fort. Auch diese sind, trotz der geringen Erhebung (im Mittel 400 Meter) schlecht gangbar wegen der defileeartigen, engen, felsigen Täler und der überaus dichten Wälder. Anschließend daran bis zur Nahe reicht ein gut gangbares Berg- und Hügelland mit tief eingeschnittenen Tälern.

Von Bingen bis Koblenz treten Hunsrück, Eifel und hohe Venn dicht an den Rhein heran und fallen mit bis 300 Meter hohen, steilen, felsigen Wänden zum Flusse ab. Nördlich der Mosel treten diese etwas vom Rheine zurück und setzen sich dann noch bis in die Gegend von Bonn fort. Die genannten Gebirgszüge sind wegen der tiefen, furchenartigen, gewundenen Engtäler und der bedeutenden Sumpfstrecken sehr schlecht gangbar. Das Klima ist rauh und reich an Niederschlägen.

[4]) Diese Gruppen kann man nur als Dorfgemeinden, nicht als Dörfer bezeichnen, da sie durch die zu den einzelnen Besitzen gehörigen Grundstücke voneinander getrennt waren und ihnen deshalb das charakteristische Merkmal des Dorfes, die nebeneinander — ohne bedeutende Zwischenräume — stehenden Gebäude, wie sie die slawischen Ansiedlungen hatten, fehlt.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am rechten Rheinufer liegt zwischen Augst und der Murg der Schwarzwald, ein etwa 1000 Meter hohes, rauhes, unwegsames Gebirge mit tief eingeschnittenen, defileeartigen Tälern, bis 800 Meter hohen Sätteln und dichten Urwäldern. Bis gegen den Strom reichen im Süden seine Ausläufer und fallen steil gegen ihn ab.

Zwischen Neckar und Main liegt der Odenwald, 4—600 Meter hoch, bewaldet und relativ gut gangbar, südlich und nördlich davon die Senke des Kraichgaues resp. des Maintales.

Rheinabwärts Bingen erhebt sich der gleichfalls sehr dicht bewaldete Taunus, der sehr steil gegen das Maintal und den Rhein abfällt.

Das oberrheinische Tiefland erstreckt sich zwischen dem heutigen Basel und Bingen, beiderseits des Rheines, im Westen und Osten begrenzt von den Steilabfällen der oberrheinischen Gebirge.

Von seinem Austritt aus dem Bodensee bis zum Knie unterhalb Basel ist der Rhein bis 150 Meter breit, streckenweise reißend und nirgends durchfurtbar. Vom Knie an fließt er in zahlreichen Armen, oft bis 1000 Meter breit, bildet viele Inseln und Auen, versumpft das Anland und überschwemmt es bei Hochwasser auf weite Strecken.

Zwischen den Städten Bingen und Bonn verengt sich das Flußbett bis auf 300 Meter und ist stellenweise bis 25 Meter tief. Die steilen, mitunter ganz ungangbaren Hänge der den Fluß begleitenden Höhenzüge erschweren das Herankommen an denselben bedeutend. Unterhalb Bonn verbreitert sich der Rhein bis auf 5—800 Meter und hat bis Wesel trockenes Anland. In der Nähe dieser Stadt beginnt eine arg versumpfte und vermoorte Zone, welche durch die Deltabildung in der letzten Strecke bedeutend an Umfang gewinnt.

Nur im Mittellaufe bildet sich — aber nicht alljährlich — eine tragfähige Eisdecke. Im Februar und März wiederholt sich der Eisgang oft mehrmals und veranlaßt dann plötzliche und äußerst gefährliche Hochwasser.

Zur Zeit Julians war der Rhein nur zweimal überbrückt, durch die Brücke bei Köln, mit einem Brückenkopfe bei Deutz, und jene bei Mainz, die in das noch behauptete Vorland führte.

Erstere — eine steinerne Brücke — war unter Kaiser Constantinus erbaut und soll erst zur Zeit Otto des Großen zerstört worden sein; letztere stammte etwa aus den Jahren 81 bis 117 n. Chr. und bestand aus Steinpfeilern, die von Eichenholzpfählen getragen wurden. Die hölzerne Brückenbahn konnte jederzeit mit geringem Aufwande an Zeit und Arbeitskräften abgeworfen werden.

Im Jahre 356 standen von beiden Brücken nur die Steinpfeiler, denn Ammianus erzählt (XVII, 1), daß Julian im Jahre 357 bei Mainz eine Brücke schlagen ließ, womit jedenfalls gemeint ist, daß er auf die schon vorhandenen Unterlagen eine neue Fahrbahn legen ließ. Diese blieb dann einige Zeit unberührt, denn gelegentlich des Rheinüberganges im Jahre 359 wird erwähnt, daß Florentius und Lupicinus darauf bestanden, man solle über die bestehende Brücke gehen (Amm. XVIII, 2).

Die Brücke bei Köln scheint während der Anwesenheit Julians in Gallien nicht benützt worden zu sein; unmöglich ist es aber immerhin nicht, daß im Jahre 359 auch die Befestigungen von Köln und das Deutzer Kastell, nachdem erstere bereits vorher (356) provisorisch instand gesetzt worden waren, gleichzeitig mit den sieben Kastellen, welche Ammianus (XVIII, 2) aufzählt, verstärkt und die Brücke gangbar gemacht wurde.

Die geschilderten Verhältnisse brachten es mit sich, daß das Straßennetz in den östlichen Provinzen Galliens bei weitem nicht so verzweigt und reich gegliedert war, wie in den westlichen.

Außer den wenigen, jedoch in tadellosem Zustande gehaltenen Reichsstraßen gab es wohl noch zahlreiche Fahrwege und Fußpfade, letztere allerdings meist nur den Eingeborenen bekannt, deren Benützung überdies für größere Heereskörper wegen des schwierigen Vorwärtskommens und der größeren, damit verbundenen Verzögerungen, nicht ratsam war.

Auch mußten gerade damals bei Märschen abseits der Straßen die zahlreichen Germanenscharen in Rechnung gezogen werden, die — über den Rhein gedrungen — bei ihren Stammesverwandten Unterstützung fanden und, des Kampfes in diesem Gelände gewohnter als die Römer, diese an den zur Entwicklung aus der Marschkolonne ungünstigsten Stellen zu überfallen drohten.

Aehnlich, nur spärlicher war das Straßennetz am rechten Rheinufer entwickelt, wo es vornehmlich zur Verbindung der Kastelle am Limes untereinander und mit Gallien gedient hatte.

Die Wege, auf welchen die römischen Feldherrn darüber hinaus in Feindesland eindrangen, waren entweder die vorhandenen primitiven Pfade der Landesbewohner oder von den Truppen dem jeweiligen Bedarf entsprechend flüchtig angelegte Straßen, von denen nach kurzer Zeit keine Spur mehr zu sehen war.

Die wichtigsten Straßenzüge und zugleich Anmarschlinien der Römer an den Rhein waren:

1. die Straße von Besançon durch die Senke zwischen Dogesen und Jura (Burgunder Pforte) an den Rhein in die Gegend des heutigen Basel;
2. von Reims über Metz oder Toul nach Zabern (Zaberner Senke), von dort nach Brumath oder Straßburg an den Rhein und darüber hinaus durch das Kinzigtal nach Baden, Freiburg etc.;
3. von Trier zwischen Hunsrück und Haardt über Bingen nach Mainz und als Fortsetzung jenseits des Rheins das Maintal;
4. von Trier, den unwirtlichsten Teil der Eifel in nördlicher Richtung umgehend, oder von Jülich nach Köln und mit Benützung des Deutzer Brückenkopfes über den Rhein.

Von Köln bis Wesel ist nur die bedeutende Strombreite ein Hindernis für die Ueberbrückung, doch sehen wir wiederholt gelungene Brückenschläge der Römer in diesen Gegenden, so überschritt z. B. Germanicus in den Jahren 14 und 15 n. Chr. den Rhein bei Vetera (zunächst Xanten) auf einer Schiffsbrücke.

Die Römer erkannten sehr bald die Bedeutung der erwähnten Linien als Ausfallswege für sich, aber auch als Einfallstore für die Germanen und trachteten daher zu den Zeiten, da sie keine oder nur unbedeutende rechtsrheinische Besitzungen hatten, diese Tore für sich zu sichern und für den Feind zu schließen.

Abgesehen von einer fast ununterbrochenen Reihe von Kastellen und Wachtürmen am ganzen Rheinlaufe, sehen wir speziell an den vorerwähnten Stellen bedeutende befestigte Städte und starke Sperrforts, welchen es indessen nicht immer gelang, ihren Zweck zu erfüllen.

Dies war in früheren Jahren eine Militärgrenze gewesen, an der fast das ganze Rheinheer untergebracht war. Während der Regierung Constantinus des Großen hatten jedoch zahlreiche Städte Galliens Besatzungen erhalten und waren mit Wall und Graben umgeben worden.

Das Entstehen der meisten dieser befestigten Städte am Rhein ist darauf zurückzuführen, daß sich an diesen Stellen ursprünglich Standlager (Winterlager) befanden, neben welchen sich selbständige Lagerdörfer (cabanae) erhoben. Diese Lagerdörfer, in denen die Weiber und Kinder der Soldaten wohnten, dienten, als unter Septimius Severus die Scheidewand zwischen dem bürgerlichen und dem Soldaten-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leben fiel, indem den Soldaten eine Art Ehe bewilligt wurde, deren Kinder bei der Verabschiedung legitimiert wurden, auch vielen Soldaten als Wohnstätte. Die Einwohnerzahl vermehrte sich durch Händler und Bewohner des flachen Landes, und die militärische Wichtigkeit der betreffenden Punkte ließ es schließlich als geraten erscheinen, sie zu befestigen und mit einer ständigen Besatzung zu versehen.

Von der Organisation der Verteidigung an der Rheingrenze und der Verwaltung des Grenzlandes überhaupt während dieses Zeitabschnittes haben wir keine deutliche Vorstellung. Die Geschichtsschreiber, welche fast alle nur von der Zurückweisung einzelner Angriffe durch die Kaiser zu erzählen haben, können sie uns nicht geben, und das uns erhaltene „Staatshandbuch" aus den ersten Jahren des fünften Jahrhunderts, die Notitia dignitatum, weist gerade hier eine empfindliche Lücke auf, da das Kapitel über den dux Germaniae primae verloren gegangen ist.[5])

Immerhin können wir derselben entnehmen, daß zu dieser Zeit an Stelle der 25 augusteischen Legionen deren 175, meistens auf dem Papier, bestanden. Es waren dies aber, wie schon die Zahl zeigt, kleine Truppenkörper ganz anderer Form.[6]) Von den 25 augusteischen Legionen standen 4 am Oberrhein, 4 am Niederrhein (etwa 70 000 Mann einschließlich der Hilfstruppen.) Gegen Ende des ersten oder anfangs des zweiten Jahrhunderts wurde ihre Zahl auf 4 herabgesetzt; die allmählich immer zunehmende Reduzierung des Gefechtsstandes derselben wurde aber auch durch die Vermehrung der Hilfstruppen (auxilia, selbständige Bataillone) — zwischen welchen und den Legionen schließlich gar kein Unterschied mehr bestand — nicht annähernd ausgeglichen.

Die Legionen, welche man ehemals als Regimenter oder auch als Brigaden bezeichnen kann — sie verfügten bei einem Gefechtsstande von 5—6000 Mann Infanterie auch über Kavallerie und Artillerie — schrumpften zu Bataillonen (1000 bis 1200 Mann)[7]) zusammen. Auch bezüglich des Mannschaftsmaterials, welches vorwiegend aus Nicht-Römern bestand, war jeder Unterschied zwischen ihnen und den Hilfstruppen verschwunden; aus den ehemaligen Milizheeren waren Söldnerheere geworden.

Gerade durch das Einsetzen des fremden — beim gallischen Heere vorwiegend germanischen — Elementes in die Truppenkörper gewannen diese an Kampfwert. Ihre Tüchtigkeit ersetzte reichlich, was ihnen an altrömischer Ausbildung und Kampfesweise fehlte.

Zur Zeit Julians dürften aller Wahrscheinlichkeit nach Reste folgender Legionen in Gallien dislosziert gewesen sein: der 22. (primigenia), die seit ihrer Aufstellung durch Claudius am Rheine stand, der 8. (Augusta), die Despasian hieher verlegte, der 30. (Ulpia victrix), die Trajan errichtete, und von einer mit der Nummer I adjutrix (Minerva), die seit Domitian an Stelle der im Sarmatenkriege vernichteten kam.

Wie ihre Verwendung in den folgenden Feldzügen war, läßt sich nach dem heutigen Stande der Forschungen nicht bestimmen, wird wohl auch nie aufgeklärt werde, da keiner der Schriftsteller, welche über diese Zeit berichten, nähere Angaben diesbezüglich macht, und aus den Funden und Ausgrabungen auf derartige Truppenverschiebungen natürlich kein Schluß gezogen werden kann.

Außer den Auxilien gab es seit Hadrian noch Numeri (selbständige Kompagnien) von Ausländern, welche grundsätzlich exterritorial verwendet wurden, wie wir z. B. Brittonen in Gallien antreffen.

[5]) Koepp, die Römer in Deutschland (1905), Seite 101.
[6]) Delbrück, Geschichte der Kriegskunst (1909), II 222 ff.
[7]) Vergl. Amm. Marc. XVI, 2. Ueberfall der Alemannen auf 2 „Legionen".

An Stelle der ehemaligen Gardetruppen, der Prätorianer, welche bereits Septimius Severus aufgelöst hatte, waren die Palatini getreten, welche sich aus den besten Soldaten der Legionen ergänzten, und welche in verschiedene Korps geteilt waren, so die Gentiles und die Protectores.

Außer der schwerbewaffneten Infanterie, welche das Gros der Armee bildete, gab es noch leichtbewaffnete Schützen und Schleuderer, welche zumeist als Vorhut und bei Einleitung des Gefechtes in Verwendung traten.

Die Kavallerie gliederte sich in schwere, so die ganz gepanzerten Cataphractarii[8]) und die Clibanarii, welche Kettenpanzer trugen, eine von den Persern übernommene Waffengattung, und in leichte Reiter, die insbesondere im Aufklärungsdienste verwendet wurden, während die schwere Kavallerie als Schlachtenwaffe auftrat.

Die Stelle der Artillerie nahmen die Ballistarii ein, welche die Wurf- und Schleudermaschinen verschiedener Typen zu bedienen hatten, die auch im Feldkriege häufig Anwendung fanden.

Die Chargengrade der Offiziere waren: Centurio (Hauptmann und Subalternoffiziere), Ordinum Primus (Stabsoffizieren[9]), Tribunus (Oberst), Magister peditum oder Magister equitum (General der Infanterie bzw. der Kavallerie).

Den Oberbefehl führten bei größeren Verbänden entweder die letztgenannten Offiziere oder auch der Kaiser selbst, kaiserliche Prinzen und Statthalter der betreffenden Provinzen.

Der Train bestand zumeist aus Tragtieren (etwa 500 per Legion); Wagen hatten nur die Marketender.

Nicht unerwähnt darf auch die Flotte bleiben, von welcher ein Teil, die Rheinflotte (mit dem Lager bei Alteburg, etwa 2 Kilometer südlich Köln) bei früheren Feldzügen, dann auch zum Schutze der Grenze, zu Truppentransporten und zur Verbindung speziell mit England eine bedeutende Rolle gespielt hatte, die aber in den Tagen Julians größtenteils verschwunden war und erst von ihm wieder teilweise ins Leben gerufen wurde.

Im Kampfe mit den Römern traten die Germanen meist nur als einzelne Stämme, selten als Vereinigung solcher auf. Doch auch so waren sie — trotz ihrer verhältnismäßig geringen Anzahl — durch ihre Kriegstüchtigkeit, Tapferkeit und wilde Kampfeslust nicht zu verachtende Gegner.

Es waren Volksheere, welche hier, auf Grund der Wehrpflicht jedes freien Mannes, aufgestellt wurden. Schon mit 14 Jahren wurde der Jüngling wehrhaft gemacht und blieb Krieger — nicht Soldat — bis an sein Lebensende.

Man darf sich die Germanen zur Zeit Julians nicht mehr als die halbnackten Wilden vorstellen, wie sie uns Tacitus schildert. Durch regen wechselseitigen Verkehr während der Friedensperioden zwischen den einzelnen Feldzügen hatten sie römische Bräuche und Sitten kennen gelernt, ohne von ihnen angekränkelt zu werden. Sie waren ein unverdorbenes, kerniges Kriegervolk geblieben, hatten aber das Barbarentum, welches wir bei ihrem ersten Zusammentreffen mit den Römern bemerken, gänzlich abgestreift.

Die Hauptkampfform im freien Gelände war der Keil — der Eberkopf —, in welchem die Geschlechter, Hundertschaften, Gefolgschaften und Gaue vereint standen. Diese Formation erlaubte natürlich nur eine offensive Führung des Gefechtes. Zuweilen, so in der Schlacht bei Straßburg, wurde eine Reserve ausgeschieden, auf Grund der im Kampfe mit den Römern gemachten Erfahrungen. Gestattete das

[8]) Die cataphractarii trugen Schuppenpanzer wie die Skythen und Sarmaten (und noch jetzt die Kaukasier), aus denen sie besonders rekrutiert waren. Vgl. Jakob Becker, Rödelheimer Grabschrift S. 24. Die vom Kopf bis zum Fuß gepanzerten clibanarii trugen auch schon Visierhelme wie die mittelalterlichen Ritter.
[9]) Frontinus, Strategem. 1, 11.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Terrain nicht die Anwendung des Keiles, was ja häufig der Fall war, so kämpften die Germanen in zerstreuter Ordnung, worin sie den meisten römischen Truppen überlegen waren.

Trotzdem viele rechtsrheinische Germanen in den römischen Heeren dienten und dort häufig auch Führerstellen bekleideten, wandten sie, in ihre Heimat zurückgekehrt, die römische Kriegsführung wenig an, wohl aus dem Grunde, weil eine Ausbildung, wie die der Legionen, nur durch den bei den freien Germanen nicht durchführbaren Drill möglich war, dann aber auch, weil ihre Heimat den Kampf in geschlossenen Abteilungen nicht begünstigte.

Dafür sehen wir aber eine weitgehende Verbesserung der Schutz- und Trutzwaffen. An Stelle des großen, viereckigen Schildes aus Tierhäuten trat gewöhnlich ein kleiner bronzener Rundschild. Auch Helme sehen wir schon zumeist statt der Hirsch-, Eber- und Auerochsenköpfe; die Handberge am rechten Arme und der lederne Koller wurden durch Plattenharnische ersetzt.

Das Fußvolk war mit der Streitaxt und dem Langspieße bewaffnet, der immer mehr den Ger verdrängte. Immer häufiger wurde der Gebrauch von Schwertern; auch Wurfspeere mit Widerhaken — in der Gestalt dem römischen Pilum ähnlich — wurden benützt. Die Reiterei bediente sich der langen Stoßlanzen und des Streithammers. Für den Fernkampf dienten Schleuder und Bogen.

Der Angriff der Reiter erfolgte in vollem Pferdeslaufe und besaß daher eine gewaltige Stoßkraft. Häufig trat leichtes Fußvolk vereint mit den Reitern auf, sie beim Zusammentreffen mit dem Feinde auf das wirksamste unterstützend. Auch im Aufklärungs- und Sicherungsdienste wurde die Reiterei mit Erfolg verwendet.

Offensive war das Element der Kriegsführung der Germanen, darum sehen wir diese auch fast nie in befestigten Stellungen. Daraus erklärt sich auch das gänzliche Fehlen befestigter Städte, ein Umstand, der von großem Vorteile für die Germanen war, da sich hierdurch bei den Operationen im Feindesland den Römern kein rechtes Angriffsobjekt bot. Daher waren die Züge der Römer, wenn sich ihnen die Germanen nicht zum Kampfe stellen wollten, sondern in ihre Wälder zurückwichen, häufig erfolglose Luftstöße.

Der Feldzug des Jahres 356.

Wenige Tage nach seiner Ernennung zum Cäsar eilte Julian mit einem ganz kleinen Gefolge, darunter nur 360 Soldaten [10]), vom Kaiser ein Stück Weges begleitet, an seinen neuen Bestimmungsort.

In Turin erhielt er die — ihm von Constantius absichtlich verheimlichte Nachricht, daß Köln (Colonia Agrippina) nach tapferer Gegenwehr von den Germanen erobert worden sei. Dies war ein böser Schlag für Julian, da Köln einer der stärksten und, wegen seiner Lage, wichtigsten Waffenplätze Galliens und überdies einer der wenigen Brückenköpfe über den Rhein war, dem in den geplanten Operationen eine nicht unbedeutende Rolle zugefallen wäre.

Der Cäsar setzte den Marsch bis Vienne (Vienna) fort und bezog dort Winterquartiere, da die vorgeschrittene Jahreszeit [11]) keine kriegerischen Unternehmungen mehr gestattete, das Heer überdies auch im ganzen Lande verstreut lag.[12]) Der Winter verging mit eifrigen Rüstungen, doch auch die Gegner waren nicht untätig; wie Julian selbst sagt, waren zu Beginn des Jahres 356 nicht weniger als 45 gallische Städte in ihrem Besitze.

Da erhielt Julian die Kunde, daß eine Germanenschar sich durch Ueberfall der Festungswerke Autuns (Augustodunum) bemächtigt habe, die zwar von beträchtlichem Umfange, aber altersschwach waren. Die Besatzungstruppen, ratlos und kopflos, hätten gar keinen Widerstand geleistet und nur der Umsicht und Entschlossenheit einer kleinen Schar ausgedienter, in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung ansässiger Krieger wäre es zu verdanken, daß die Zitadelle behauptet worden sei.

Diese Unternehmung der Germanen gegen eine mehr als 250 Kilometer von der Grenze entfernte Festung bewog Julian unverzüglich mit allen verfügbaren Truppen aufzubrechen. Am 24. Juni traf er in Autun ein. Der Feind hatte die Stadt geräumt, machte jedoch noch immer die Umgebung unsicher.

Der Cäsar beschloß nun in Eilmärschen auf Reims zu rücken, wo sich das römische Heer auf seinen Befehl konzentrierte. Vorher berief er noch einen Kriegsrat ein, um über den einzuschlagenden Weg zu beraten. Die Ansichten der hierzu beigezogenen Ortskundigen waren geteilt; von Autun nach Auxerre wurden folgende Routen in Vorschlag gebracht:

1. über Saulieu (Sedelaucum) und längs des Laufes der Cure (Cora) die Monts du Morvan östlich umgehend;

2. den genannten Gebirgsstock westlich umgehend über Arbor (der Name ist in den Handschriften verstümmelt; vielleicht ist die Gegend des heutigen Arbourse, 30 Kilometer nördlich Nevers, gemeint).

Schließlich wurde als kürzeste Marschlinie diejenige erwähnt, welche der General der Infanterie Silvanus vor Jahresfrist mit 8000 Mann Hilfstruppen benützt hatte, doch wurde allgemein von ihrer Benützung abgeraten, da sie durch Urwälder führe und — in Anbetracht der Nähe des Feindes — zu gefährlich sei. Dieser Weg ging quer über die Monts du Morvan, ein im Mittel 4—500 Meter hohes, stark zerklüftetes, von zahlreichen kleinen Wasserläufen durchzogenes Gebirge, welches in seinem südlichen, höheren Teile 900 Meter erreicht.

Julian ließ sich jedoch durch diese Reden nicht abhalten und brach auf, nur die Cataphractarii und Ballistarii [13]) mit sich führend, obwohl diese Truppen zum Gefechte im kupierten Terrain nicht recht geeignet waren. Er wollte jedoch möglichst rasch vorwärts kommen und wäre durch Fußvolk leicht aufgehalten worden.

Unbehindert langte die Kolonne in Auxerre (Autosidorum) an. Nach kurzer Rast wurde der Marsch nach Troyes (Tricassae) fortgesetzt. Dieser Teil des Weges sollte nicht so anstandslos zurückgelegt werden. Wiederholt kam es zu Zusammenstößen mit Abteilungen des Feindes; bald wurden die Flanken der Römer beunruhigt, bald sperrten ihnen die Germanen die Straße.

Julian teilte die Wurfmaschinen und den Train, die eine starke Bedeckung erhielten, in der Mitte der ohne Intervalle marschierenden Truppenkolonne ein und warf die sich

[10]) Zosimos, III, 1.

[11]) Erst am 1. Dezember war Julian von Mailand aufgebrochen.

[12]) Die Streif[illegible] Germanen ließen übrigens auch eine Reise ohne starke [illegible] beraten erscheinen.

[13]) Für den Feldkrieg wurden nur leichtere Geschütze verwendet. Nach Vegetius II, 25 hatte seinerzeit jede Legion 55 Horizontalgeschütze auf Rädern (Carroballistae), für jede Centurie eines, und für jede Cohorte (10) ein Wurfgeschütz (Onager). Die Carroballisten waren mit Maultieren bespannt; zur Bedienung eines Geschützes waren einschließlich des Geschützführers (Decurio) 11 Mann erforderlich. Die Onagri wurden auf Blockwagen, von Ochsen gezogen, fortgebracht und fanden nur bei der Verteidigung des Lagers, niemals aber in der Feldschlacht Anwendung. — Mitunter wurden überdies die Geschütze, oder auch nur jene Bestandteile derselben, welche nicht rasch an Ort und Stelle erzeugt werden konnten, auf Tragtiere verladen. Diese Fortbringungsart dürfte auch von Julian gewählt worden sein, da in den Urwäldern die Verwendung von Geschützen ohnedies ziemlich ausgeschlossen war.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihm frontal entgegenstellenden Feinde durch kurze Angriffe seiner Reiter über den Haufen, ohne sich jedoch auf eine Verfolgung einzulassen.

So traf er fast ohne Verluste in Troyes ein, dessen Tore ihm von der Besatzung, die seine Schar vorerst für verkappte Germanen hielt, erst nach geraumer Zeit geöffnet wurden. Auch hier hielt sich der Cäsar, der schon vor Ungeduld verging, nicht lange auf.

In Reims erwartete ihn das Heer unter den Generalen Marcellus und Sallustius, zweier Schlafmützen, wie sie Libanius — wahrscheinlich den Ausdruck des Cäsars wiedergebend — nennt. Auch der General der Kavallerie Ursicinus hielt sich (ohne Kommando, also wohl in der Eigenschaft eines Generalstabschefs) hier auf.

Im Kriegsrate zu Reims wurde nach längerer Debatte beschlossen, vorerst durch die Zaberner Senke nach Obergermanien vorzustoßen, wo sich die Germanen während des Krieges zwischen Constantius und Magentius der wichtigsten Befestigungen, darunter Mainz (Mogontiacum), Worms (Vangiones), Speyer (Nemetae, auch Noviomagus), Selz (Saliso), Zabern (Tabernae), Brumath (Brocomagus) und Straßburg (Argentoratum) bemächtigt hatten.

Für den Vormarsch standen zwei Wege zur Verfügung. Man entschied sich für den nördlichen, kürzeren, über Metz, denn Ammianus XVI, 2 berichtet, daß ein Angriff auf die Alemannen, welche bei Dieuze [14]) (decem pagi, 52 Kilometer südöstlich Metz) stehen sollten, beabsichtigt war; um nach diesem Orte zu gelangen wäre aber die Route über Toul ein Umweg gewesen. Aus der gewählten Marschlinie erklärt sich auch die Absicht Julians, zuerst Brumath zu besetzen, da dieser Ort der erste war, auf den er nach Ueberschreiten der Zaberner Senke stieß.

Statt aber selbst anzugreifen, wurden die Römer von den ortskundigeren Feinden angegriffen. An einem Regentage, da der dichte Nebel jeden Ausblick verhinderte, wurden die zwei an der Queue eingeteilten Legionen im Rücken angefallen und wären ohne die Unterstützung der zunächst befindlichen Abteilungen aufgerieben worden. Durch diesen Unfall doppelt vorsichtig gemacht, setzte Julian den Marsch fort.

Die Stelle, wo dieser Zusammenstoß stattfand, ist nicht näher beschrieben, muß sich jedoch zwischen Metz und Zabern befunden haben. In dieser ganzen Strecke ist das Terrain noch heute von Wäldern und großen Waldparzellen bedeckt, zahlreiche Teiche, Flußläufe und Bäche durchschneiden dasselbe, auch stärkeren Abteilungen Gelegenheit für einen Hinterhalt gewährend.

Nicht unmöglich ist es, daß die Germanen gerade in der Zaberner Senke selbst die Römer angriffen, denn es wäre sonst schwer zu erklären, weshalb sie, die Meister im kleinen Kriege, den Feind dieses für ihn so gefährliche Defilee ungehindert hätten durchqueren lassen.

Daß der Ueberfall für Julian keine ernsteren Folgen hatte, ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß die gemeldete Abteilung bei Dieuze nur ein Streifkommando war, welches sich vor dem überlegenen Feinde auf die Haupttruppe zurückzog, und hierbei trachtete, dem Gegner möglichst Abbruch zu tun.

Allem Anscheine nach dürfte die Ankunft Julians den Germanen, welche ihn nicht so bald erwarteten, überraschend gekommen sein. Die Abteilungen, welche sich bei Brumath den Römern wohl nur in der Absicht, den ungehinderten Abmarsch ihres Trains zu ermöglichen, entgegenstellten, waren jedenfalls zu dem Zwecke gesammelt worden, um den Gegner

[14]) Mone, bad. Urgeschichte II. S. 293, bestreitet, daß Decempagi = Dieuze sei, denn dies wäre auf der Peutingerianischen Tafel ad duodecimum.

während seines Marsches durch die unwegsamen Gebiete zu bekämpfen.

Zu schwach für eine Feldschlacht zogen sie sich, nachdem durch den Aufmarsch der römischen Armee genügend Zeit gewonnen war, und sie sich durch eine doppelte Umfassung, welche ja auch ihre bedeutende Minderzahl zeigt, bedroht sahen, mit geringen Verlusten zurück.

Nach diesem kleinen Erfolge über die Alemannen wandte sich Julian nordwärts gegen die Franken. Auf der ganzen Strecke waren alle Städte und Kastelle zerstört, mit Ausnahme von Remagen (40 Kilometer nördlich Koblenz) und eines einzeln stehenden Turmes in der Nähe von Köln.

Julian besetzte Köln ohne einen Schwertstreich, zwang die Feinde, das linksrheinische Gebiet zu räumen und blieb dort, bis er mit den fränkischen Königen — die nicht gerüstet waren, ihm mit den Waffen entgegenzutreten — Frieden geschlossen und die Befestigungswerke der Stadt wieder instandgesetzt hatte.

Noch einmal zog der Cäsar dann in diesem Jahre an den Oberrhein (Amm. Marc. XVI, 12), um gemeinsam mit Constantius zu operieren, der von Rätien her über den Rhein gegen die Germanen vordrang, unterstützt von einigen Stämmen, die, für den Moment Feinde ihrer Landsleute, diese von Nordosten angriffen. (Es waren dies wohl die Burgunder!)

Auch Julian überschritt den Rhein, ohne jedoch auf den Gegner zu stoßen, da sich dieser kampflos zurückzog, die Wege hinter sich ungangbar machend, und bald darauf Frieden geschlossen wurde.

Constantius bezog Winterquartiere in Mailand, Julian in Sens (Senones), wohin er über Trier marschierte. Während Julian selbst in jener Stadt blieb, wurden die meisten Truppen in größeren und kleineren Gruppen in die benachbarten Städte und Festungen dislociert, da die Unterbringung und Verpflegung des dicht gedrängten Heeres auf die Dauer sehr schwer oder ganz unmöglich gewesen wäre und die Soldaten auch meist dort den Winter verbrachten, wo ihre Familien wohnten.

Kaum waren die diesbezüglichen Befehle vollzogen, als Sens plötzlich von einer starken Abteilung Germanen eingeschlossen wurde. Diese hatten erfahren, daß die Besatzung der Stadt schwach sei und insbesondere keine Gardetruppen enthalte.

Julian traf umgehend die notwendigen Vorsorgen für die Verteidigung, ließ die Befestigungen, soweit dies anging, ausbessern und stand selbst bei Tag und Nacht mit seinen Soldaten auf den Vorwerken und Basteien, den Umstand verwünschend, daß er zu schwach sei, um einen Ausfall wagen zu können.

Der General Marcellus befand sich unterdessen mit einer bedeutenden Truppenmacht ganz in der Nähe, unterließ es jedoch aus Indolenz oder wohl noch eher absichtlich, der belagerten Stadt Entsatz zu bringen, wozu er doch durch die Anwesenheit des Cäsars in erhöhtem Maße verpflichtet gewesen wäre.

Nach 30 Tagen hoben die Germanen endlich die Belagerung auf und zogen unverrichteter Dinge ab.

Jedenfalls beweist dieser Angriff des Feindes mitten im Winter auf das Hauptquartier Julians, welches doch so weit vom Rheine abgelegen war, daß der Erfolg des letzten Feldzuges recht gering war, und daß es kräftigerer, entscheidender Schläge — nicht eines bloßen Zurückdrängens des Gegners — bedurfte, um eine dauerndere Wirkung zu erzielen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alte Befestigungen auf dem Oelberg bei Schriesheim.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg,
mit Plänen von Architekt **Thomas Walch** in Mannheim.

Die stets fortschreitenden Steinbruchsarbeiten der Gesellschaft Edelstein m. b. H. auf dem Westabhang des Oelbergs, (Oelberg urkundlich Odelberg. Edelstein = Odelstein.)[1]) welche sich bereits bis auf die Spitze dieses Berges erstrecken, und dem Wanderer und Naturfreund einen sehr wenig erfreulichen Anblick bieten, begründeten die Gefahr, daß auch die auf diesem Berge befindlichen Natur- und geschichtlichen Denkmäler in Bälde der Vernichtung anheimfallen. Umfaßt doch das dieser Gesellschaft von der Gemeinde Schriesheim pachtweise eingeräumte Ausbeutungsgebiet auch die ganze Kuppe dieses Bergs. Unser Verein richtete deshalb unterm 7. Juli 1913 an die Großh. Ministerien des Innern und des Kultus und Unterrichts die Bitte, geeignete Maßregeln gegen die Vernichtung dieser Denkmäler zu ergreifen. Dieser Vorstellung schlossen sich die Ortsgruppen Mannheim und Heidelberg des Odenwaldklubs sowie der Heidelberger Schloßverein, der dortige Gemeinnützige Verein, Verkehrsverein und Verein Heimatschutz an und sie hatte die erfreuliche Folge, daß die Großherzogliche Regierung das Großherzogliche Bezirksamt Mannheim mit den erforderlichen Schritten beauftragte. Unter Leitung dieser Behörde fand daraufhin am 17. April d. J. unter Zuzug aller Beteiligten, darunter auch Vertreter unseres Vereins, ein Augenschein an Ort und Stelle statt, welcher dank des verständnisvollen Entgegenkommens der Gemeinde Schriesheim und der genannten Gesellschaft das erfreuliche Ergebnis hatte, daß wenigstens der größere Teil jener Denkmäler, wenn auch nicht alle, erhalten bleiben sollen. Es gilt dies namentlich von der noch zu beschreibenden Schanze (Ziffer 1) und einem Teil der auf der Kuppe des Oelberges liegenden Befestigung (Ziffer 3), sowie von der sagenumwobenen Felsengruppe des Edelsteins, während die Befestigung (Ziffer 2) im Ausbeutungsgebiet der Gesellschaft verbleiben soll. Dieses Gebiet soll nämlich von der Kuppe des Oelbergs einen 200 Meter breiten Streifen umfassen, in welchen gerade die Befestigung 2 fällt, während das zu beiden Seiten dieses Streifens liegende Gelände geschützt werden soll. Aus dem beiliegenden Plan ist das geschützte Gelände zu ersehen. Das bei dem Augenschein getroffene Uebereinkommen ist zwar noch kein definitives, da es noch der Genehmigung der maßgebenden Stellen unterliegt; es ist aber zu hoffen, daß diese Genehmigung erfolgt und damit unsere Bemühungen wenigstens teilweise von Erfolg gekrönt werden. Mehr zu erreichen war nicht möglich, da der Gesellschaft Edelstein ein unbestreitbarer Rechtsanspruch auf Ausbeutung des ganzen verpachteten Geländes zusteht und sich ein geeigneter Ersatz nicht finden ließ.

Die folgende Beschreibung der Befestigungen stützt sich auf persönliche Besichtigungen und Aufnahmen, die bis in die 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, also zum Teil in die Zeit vor Anlegung der Steinbrüche zurückreichen, die sich jetzt bis zum Gipfel des Berges erstrecken und an einigen Stellen jetzt schon in das System der Befestigungen eingreifen. Auf Grund meiner Mitteilungen und eigener Nachprüfung hat Herr Professor Dr. Anthes in Darmstadt in Band 3 des Archivs für hessische Geschichte, Neue Folge, 1904 S. 297 ff. eine kurze Beschreibung der fraglichen Befestigungsanlagen gegeben. Die nachstehenden Ausführungen bringen hierzu Ergänzungen und Berichtigungen.

[1]) Vgl. Boos, Wormser Urkundenbuch II, 323.

Wie bereits Herr Professor Anthes mit Recht bemerkt, handelt es sich um drei verschiedene Befestigungsanlagen, die sich von der höchsten Kuppe des Oelbergs aus in bestimmten Abständen über dessen steil nördlich gegen Schriesheim zu abfallenden Grat erstrecken. Wir beginnen die Wanderung von unten und nehmen dabei Bezug auf den beigefügten Plan, worauf die einzelnen Befestigungen in der Reihenfolge von unten nach oben mit 1, 2, 3, bezeichnet sind.

1. Etwas oberhalb des auf der badischen topographischen Karte mit „Kanzel" bezeichneten, auf einem steilen Bergvorsprung direkt über der Strahlenburg liegenden Aussichtspunkts liegt, 32 m davon entfernt, auf dem sich dahinter ausbreitenden kleinen Plateau die auf der Karte bei Höhenkurve 373,3 gleichfalls eingezeichnete „Schanze". So wird sie im Volksmund genant. Die Bezeichnungen Keltenring, Schwedenkanzel oder Schwedenschanze sind ganz neuen Datums. Die Schanze besteht aus einer, das genannte Plateau vollständig umschließenden Umwallung, die die Form einer sich gegen die Kanzel zu verjüngenden Ellipse von 50 zu 30 m hat. Der Wall besteht aus Erde und Geröllsteinen, wie sie dort massenhaft umherliegen; er ist jedenfalls kein ausgesprochener Steinwall und hat auch keinen Mauerkern, wie sich an den Schnittpunkten der die ganze Umwallung jetzt der Länge nach durchschneidenden, erst vor einigen Jahren angelegten Fußwegs nach dem Oelberg deutlich ersehen läßt. Die Höhe des Walls beträgt vornen, gegen die Kanzel zu, und auf den beiden Seiten gegen die Bergstraße und das Schriesheimer Tal durchschnittlich 1,5 m. Auf diesen beiden Seiten sitzt er direkt auf der Kante des hier steil abfallenden Berges auf. Auf der Westseite gegen die Bergstraße zu befindet sich eine Oeffnung im Wall, die wahrscheinlich den Zugang zu der Verschanzung von einem etwas unterhalb der Schanze heraufziehenden alten Weg bildete, der früher auf den Oelberg führte, jetzt aber gänzlich verwachsen und bergaufwärts durch die Steinbrüche abgegraben ist.

Die stärkste Seite der Umwallung ist die Rückseite gegen den Berg. Hier beträgt die Höhe des Walles zirka 2 m; dann folgt gegen die Bergseite ein zirka 10 m breites, nicht umwalltes Stück des Plateaus, eine sog. Berme oder Glacis, welches gegen den steil dahinter aufsteigenden Berg durch einen halbkreisförmigen, 1,80 m tiefen, oben zirka 9 m breiten Graben geschieden wird; er wird jetzt durch den aufgefüllten neuen Fußweg nach dem Oelberg durchschnitten. Professor Anthes hält diesen Graben für einen Hohlweg. Dem widerspricht aber die Tatsache, daß der Graben nach Osten, gegen das steil abfallende Schriesheimer Tal zu, keine Fortsetzung hat, sondern dort in einer natürlichen Schutthalde, sog. Steinrutsche, endet, während er sich nach Westen, auf der Seite gegen die Bergstraße zu, noch eine Strecke weit über die Umwallung hinaus steil bergab fortsetzt und dann ebenfalls in einer Geröllhalde endet. Dieser Graben, welcher das ganze Plateau gegen die Bergseite abschneidet und dessen Endpunkt sich noch über die Umwallung hinaus erstrecken, hat eine Länge von zirka 66 Schritten. Die Berme, d. h. der Zwischenraum zwischen Wall und Graben, folgt dem Graben bis zu seinem westlichen Ende, bricht dort in einem rechten Winkel gegen Norden ab, zieht sich von da als wallförmiger Aufwurf bis etwa 12 m unterhalb der im westlichen Wall befindlichen Oeffnung weiter und nimmt dort den von unten herauf führenden, oben beschriebenen alten Weg auf, welcher dann in einer Länge von zirka 80 Schritten auf der Berme bis vor die Mitte des südlichen Walles hinaufführt. Möglich auch, daß er in den Graben hinab führte, ihn durchschnitt und an der auf dem Plan mit „alter Weg" bezeichneten Oeffnung in der Richtung nach dem Oelberg verließ. Seine Fortsetzung ist jetzt durch die Steinbrüche zerstört. Weder innerhalb der Umwallung noch auf der Berme finden sich Spuren von Gebäuden oder Wohngruben. Die ganze Befestigungsanlage, deren stärkste Seite gegen den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

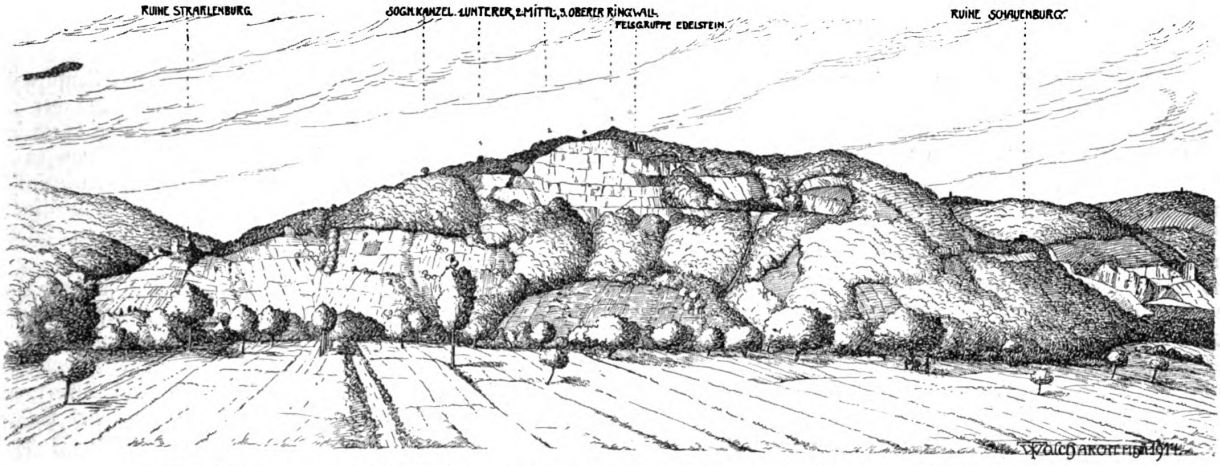

Die Oelberggruppe bei Schriesheim mit den durch die Porphyrbrüche gefährdeten alten Befestigungen.
(Zeichnung von Architekt Thomas Walch.)

Berg gekehrt ist, hatte offenbar die Bestimmung, einen von dorther drohenden Angriff abzuwehren.

2. Etwa 70 m oberhalb der Schanze, auf dem steilen Berggrat, der zur Spitze des Oelberges führt, erhebt sich eine stark vorspringende Felsklippe; sie bildet den äußersten nördlichen Vorsprung der Kuppe des Oelbergs. An diese Klippe schließt sich bergwärts ein schmales, etwa 12 m breites Plateau an. Es war früher breiter, sein westlicher, der Bergstraße zugekehrter Teil fiel aber in die dort jetzt dicht an den Berggrat hinanreichenden Steinbrüche. Dieses Plateau ist gegen die Bergseite (Südseite) durch einen quer bis zum Berggrat ziehenden, zirka 20 m langen, 1 m hohen, 2,5 m breiten Steinwall und einen zirka 8 m vor diesem liegenden gleichfalls bis zum Berggrat ziehenden, zirka 12 m langen

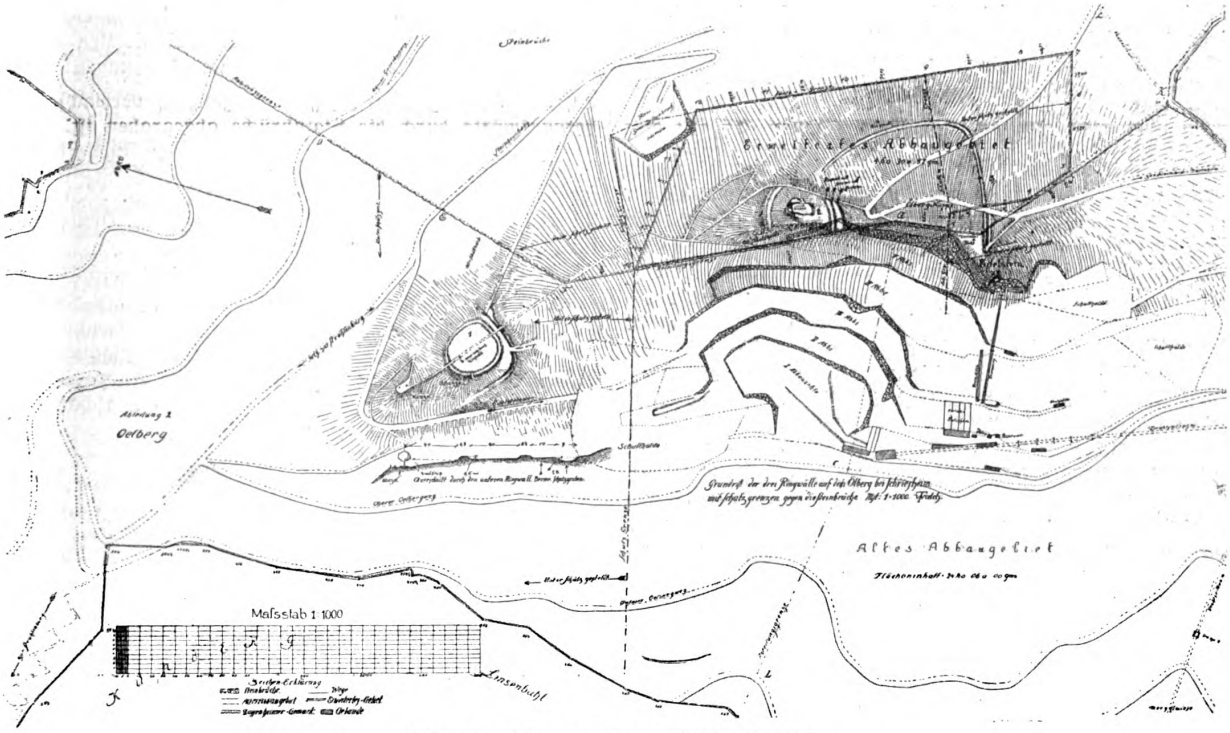

Plan des Oelbergs mit dem Steinbruchgebiet.
(Zeichnung von Architekt Thomas Walch.)

und 1 m tiefen Graben abgeschlossen. Graben und Wall enden jetzt auf dem Berggrat in dem Steinbruch, erstreckten sich aber früher noch etwas weiter westlich und endeten in einer steilen Geröllhalde, die sich bis zum Berggrat erstreckte. Auf der Ostseite, gegen das Schriesheimer Tal, enden Wall und Graben in dem am Fuße der Klippe vorüberführenden neuen Fußweg nach dem Oelberg und scheinen durch Anlage dieses Wegs zerstört worden zu sein. Folgt man diesem Fußpfad von dem Punkte, wo er auf den Steinwall trifft, etwa 30 m abwärts, so bemerkt man die den Fuß der Klippe auf der Nordseite umschließenden Reste eines Steinwalls in einer Länge von etwa 40 Schritten, welche auf der Westseite ebenfalls im Steinbruch enden. Dieser Steinwall scheint die Fortsetzung des oben beschriebenen, auf der Südseite der Klippe

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

befindlichen zu sein und mit diesem auf der Ostseite der Klippe durch einen bei Anlage des Fußwegs zerstörten Wall verbunden gewesen zu sein, so daß die ganze Klippe auf der Süd-, Ost- und Nordseite durch einen Steinwall umgeben war, während auf der Westseite die dortige steile Geröllhalde, etwa durch einen Palisadenverhau verstärkt, eine natürliche Befestigung bildete. Die Länge des umwallten Plateaus beträgt von der Spitze der Klippe bis zum südlichen Steinwall zirka 50 m, von da bis zum Graben noch weitere 8 m, seine größte Breite jetzt noch zirka 22 m. Die ganze Anlage stellt sich dar als ein befestigtes schmales Felsenriff, das wegen seiner geringen Dimensionen kaum zum dauernden Aufenthalt einer größeren Menschenmenge gedient haben kann. Vermutlich war sie eine Warte, um von da aus nach der Schanze 1 und dem Tal zu einen von der Bergseite herannahenden Feind zu signalisieren. Dazu eignete sie sich um so mehr, da sie eine direkte Aussicht auf das nördlich vorliegende Gelände gestattet, die von der höchsten Kuppe des Oelbergs aus nicht möglich ist. Vielleicht bildete sie aber auch die letzte Zufluchtsstätte der Verteidiger der obersten Verschanzung (Ziffer 3). Leider scheint ihre Erhaltung nicht möglich zu sein, und damit verschwindet wohl schon in Bälde eine der originellsten prähistorischen Befestigungsanlagen; die Abbruchsarbeiten reichen bereits bis dicht an sie heran.

3. Von dieser Verschanzung an steigt es nur noch mäßig bis zu der höchsten Kuppe des Oelbergs (451 m).

Hier, gerade oberhalb des Edelsteins, dicht südlich vor dem Dreieckspunkt (trigonometrischer Stein der Landesvermessung) zieht quer über den sich zu einem kleinen Plateau erweiternden Berggrat ein zirka 1,30 m hoher Wall mit südlich davor liegendem, jetzt teilweise als Fußpfad benütztem zirka 1 m tiefen Graben. Am westlichen Endpunkt des dort behufs Gewinnung eines Aussichtspunkts abgehobenen Walles steht direkt oberhalb des zirka 20 m tiefer liegenden Edelsteins — einer gewaltigen zirka 18 m hohen Porphyrfelsengruppe — eine Aussichtsbank, welche eine großartige Aussicht über die Ebene bis an das jenseitige Haardtgebirge gewährt. Einer der schönsten und interessantesten Punkte an der ganzen Bergstraße, der hoffentlich erhalten bleibt. Die Verlängerung des Walls von der Bank aus nach Westen würde direkt auf den Edelstein führen. Der Abhang ist aber dort so steil, daß ein Wall oder Graben auf dieser zirka 50 m langen Strecke wohl nicht bestanden haben kann. Vermutlich wurde die Verbindung mit dem Edelstein, der wohl zweifellos in die Befestigung einbezogen war, durch einen Palisadenverhau hergestellt, der sich dann vom Edelstein nordwärts am Westabhang des Oelbergs auf der früher dort befindlichen steilen Geröllhalde, welche jetzt größtenteils in den Steinbruch gefallen ist, gegen die Befestigung Ziffer 2 hin, fortsetzte. Nach Osten, also gegen das Schriesheimer Tal zu, zieht der Wall von der Bank aus leicht bogenförmig über den Berggrat weg und senkt sich dann stark gegen das Tal zu. Er wird oben auf dem Berggrat durch den markierten Fußpfad und etwa 40 m von der Bank entfernt durch einen Fahrweg durchschnitten, wobei die Konstruktion des Walls aus Erde und Geröllsteinen, wie bei der Schanze 1, deutlich erkennbar ist. Nach etwa 124 m von der Bank entfernt wendet sich der Wall in einem stumpfen Winkel nach Norden und folgt nun, zusehends schwächer werdend und wiederholt durch Wege durchschnitten, der Höhenkurve des Berges bis in die Nähe der Klippe 2, wo er kurz unterhalb des dortigen Grabens verschwindet. Eine Verbindung mit diesem Graben oder dem Steinwall ist nicht erkennbar. Von dem Punkte an, wo sich der Wall nach Norden umbiegt, verschwindet der Graben vor ihm. Seine stärkste Seite ist also die gegen Süden, die schwächste gegen Osten, also gegen das Schriesheimer Tal. Nimmt man, wie oben bereits gesagt, an, daß von der Bank bis zum Edelstein und von da an bis zu der Klippe 2 die B[illegible] auf der Westseite des Oelbergs auf der früher dort befindlichen Geröllhalde durch einen Palisadenverhau gebildet wurde — ein Wall oder Graben konnte dort auch vor Anlegung der Steinbrüche nicht festgestellt werden —, so ergibt sich eine etwa hufeisenförmige Befestigung, die auf der Kuppe des Oelbergs bei der genannten Bank beginnend, gegen Süden und Osten durch den Wall, von der Bank aus bis zum Edelstein und von da an auf der Westseite des Bergs durch einen Verhau gebildet wurde und sich gegen Norden gegen die Klippe 2 zu öffnete, so daß sie die Kuppe des Oelbergs auf drei Seiten, Süden, Osten und Westen, umfaßte.

Ueber das Alter dieser Befestigungen lassen sich nur Vermutungen aufstellen, doch dürfen sie mit Professor Anthes (S. 300) nach ihrer ganzen Anlage mit Wahrscheinlichkeit als vorgeschichtlich in Anspruch genommen werden. Dafür spricht auch, daß der 1891 verstorbene Altertumsforscher Herr Ferdinand Spieß in Schriesheim bei Anlage des neuen Weges unterhalb der Schanze (Ziffer 1) zwei, jetzt in der Sammlung unseres Vereins befindliche Steinbeile, und auf der Spitze des Oelbergs einen Steinpfeil gefunden hat. Ein drittes und zwar durchlöchertes Steinbeil fand er im Weiten Tal bei Schriesheim, und ein viertes, abgebrochenes, in der Leimengrube, nördlich von Schriesheim rechts der Bergstraße. Als Ringwall läßt sich allerdings nur die Schanze (Ziffer 1) ansprechen. Allein nach ihren geringen Dimensionen kann sie nicht zum dauernden oder auch nur vorübergehenden Aufenthalt einer größeren Menschenmenge gedient haben. Sie scheint vielmehr die Bestimmung gehabt zu haben, Angriffe von der Bergseite her abzuwehren, also nur im Kriegsfall eine Besatzung erhalten zu haben. Dafür spricht, daß ihre stärkste Seite, namentlich der tiefe Abschlußgraben, dem Berg zugekehrt ist. Den gleichen Charakter zeigen die beiden oberen Verschanzungen. Da der Oelberg der äußerste Vorsprung des von der Hochstraße beim Weißen Stein vom Massiv des Odenwaldes abzweigenden Höhenzugs ist, befürchtete man wohl einen von dort aus stattfindenden Angriff auf die am Fuße des Oelbergs gelegene Ansiedlung. Nach Professor Anthes (S. 303) befand sich ein prähistorisches Dorf am Weißen Stein. Vielleicht befürchtete man von da aus Einfälle.

Wollte man — wofür allerdings bis jetzt kein Nachweis erbracht ist — annehmen, daß vor Erbauung der Strahlenburg auch auf dem jetzt diese Burg tragenden Bergvorsprung des Oelbergs sich eine vorgeschichtliche Befestigungsanlage befunden habe, so hätte man eine von der Kuppe des Oelbergs bis ins Tal herabziehende Kette von Verschanzungen zum Schutze der Talbewohner.

Kleine Beiträge.

Die katholischen Geistlichen des Heidelberger und Weinheimer Landkapitels der Diözese Worms um 1780

Die katholischen Gemeinden unserer Gegend gehörten früher zum Bistum Worms. Da Ende des 18. Jahrhunderts der Erzbischof von Mainz zugleich die Würde des Bischofs von Worms bekleidete, finden sich im kurmainzischen Hof- und Staatskalender auch die auf das Hochstift Worms bezüglichen Angaben. Die Pfarreien der Diözese Worms waren in folgende Landkapitel eingeteilt: Dalsheim-Guntersblum, Dirmstein (hierzu u. a. Friesenheim, Hemshof, Gräfenau, Mundenheim, Oggersheim usw. gehörig), Landstuhl, Heidelberg, Schwaigern, Waibstadt und Weinheim. Wir lassen unter Beibehaltung der Originalorthographie (auch der teilweise irrigen Schreibung der Ortsnamen) die Angaben über das Heidelberger und Weinheimer Landkapitel nach dem kurmainzischen Hofkalender von 1780 hier folgen:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Heidelberger Landkapitel.

Dechant, Hr. Franz Waldhard, kurpfälzischer geistlicher geheimer Rath, der Kirche zum heil. Geist, Dechant und Stadtpfarrer zu Heidelberg, Pfarrer zu Schlierbach und Kohlhof.

Definitor primarius, Hr. Karl Kaspar Michelbach, Pfarrer zu Nusloch,

Definitor secundarius, Hr. Johann Franz Kiefer, Pfarrer zu Ilvesheim.

Camerarius, Hr. Heinrich Hepp, Pfarrer zu Neckerau.

Secretarius, Hr. Michael Kirsch, Pfarrer zu Walldorf.

Decanus Honoris, Hr. Adam Folles, kurpfälzischer geistlicher geheimer Rath, Stadtpfarrer zu Mannheim.

Dazu gehörige Pfarreyen:

Edingen, Neckerhausen und Gränzhof, Hr. Adam Mezler.

Heidelberg, s. Dechant.

Ilvesheim, s. Definitor secundarius.

Laimen, zu St. Ilgen, Sandhausen und Brückhausen, P. Tranquillinus Pöppen, Franziskanerordens.

Mannheim, s. Decanus honoris.

Mannheim, Garnisonspfarrer, P. Paulinus, Kapuzinerordens.

Neckerau, s. Camerarius.

Nußloch, s. Definitor primarius.

Seckenheim, Friederichsfeld, dann auf einigen Höfen, auf dem Sande, und in dem Ried am Rhein, Hr. Michael Eichhorn, kurpfälzischer geistlicher Rath und Hofkaplan.

Schwezingen, Oftersheim, Blankstadt und Brühl, Hr. Johann Baptist Perpente, kurpfälzischer Hofkaplan.

Walldorf, s. Secretarius.

Wiblingen und Eppelheim, Hr. Jakob Trommer.

Wisloch und Altwisloch, Hr. Heinrich Ignaz Petri.

Rohrbach, zu Kirchheim, auf den Höfen Bleichersforst und Bierhelten, P. Jonathas Rez, Franziskanerordens.

Garnisonspfarrer zu Heidelberg, P. Hugolinus, Kapuzinerordens.

Weinheimer Landkapitel an der Bergstraße.

Dechant, Hr. Bonifaz Raiber, Ss. Theol. Baccal., Pfarrer zu Lampertheim, auf dem neuen Schloß und Lampertheimerhütte.

Definitor primarius, Hr. Philipp Rink, Pfarrer zu Leutershausen, Großsachsen, heil. Kreuz, Oberflockenbach, Steinklingen, Michelbach, Orschbach, Ristenweyer, und Rippenweyer.

Definitor secundarius, H. Ehrhard Wildmann, Pfarrer zu Feudenheim, Kefferthal und Wahlstadt.

Camerarius, Hr. Johann Michael Schmitt, Pfarrer zu Handschuchsheim und Neuenheim.

Secretarius, Hr. Joseph Schwarz, Pfarrer zu Schriesheim.

Dazu gehörige Pfarreyen:

Dossenheim und Schwabenheim, Hr. Gerhard Lang.

Feudenheim, s. Definitor secundarius.

Handschuchsheim, s. Camerarius.

Heddesheim, Hr. Karl Fabert, kurpfälzischer Hofkaplan, Kanonikus zu St. Emmerich, und Pfarrer zu Kneizenhof.

Hofheim, Nordheim, Bobstadt, aufm Stein, und dem Wehrzollhause, Hr. Paul Mittnacht.

Hohensaxen, Liezelsachsen, Ziegelhütte, Ritschweyer, Mückensturm, Großsaxen zur Hälfte über der Bach, Interims-Curatus, P. Guido, Karmeliterordens.

Kreuzsteinach, Waldeck, Riepes, Hohenödte, Hinterheubach, Vorderheubach, Neudorf, Hilzenhahn, Langenhahn, Kohlhof, Berschbach, Wilhelmsfeld, Eiterbach und Altenbach, Hr. Peter Strider.

Ladenburg, und auf dem bergstraßer Hofe, Hr. Michael Trauninger, kurpfälzischer geistlicher Rath, und Hofkaplan.

Lampertheim, s. Dechant.

Leutershausen, s. Definitor primarius.

Lindenfels, Schlierstadt, Elmbach, Eilsbach, Lünnebach, Winkel, Lautenweschnitz, Mittelechter, Bensweiher, Musterhausen, Scheuerberg, Schannenbach, Seigenbach, Knodten und Klattbach, Hr. Franz Krisch.

Sandhofen, Scharhofen, Sanddorf und Kirschgartshausen, Hr. Anton Laubeimer.

Schönau, Hazelbach, Michelbach und Neckarhausen, Hr. Georg Adam Häringer.

Schriesheim, s. Secretarius.

Weinheim und Nesterbach, P. Isaias Steinbach, Karmeliterordens Prior.

Beneficiat zu Weinheim Hospitalis Ulneriani, Hr. Johann Orpheus.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

137.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 643. Deckel eines Porzellan-Vogelnestes mit zwei Kanarienvögeln. Deckel einer runden Dose, Korbgeflecht nachahmend, mit grauem Nestfutter, Fabrikat Frankenthal um 1780. Unbez. Dm. 10,5 cm, Hh. 8 cm.

C 644. Porzellan-Pfeifenkopf mit anhängendem Wassersack mit farbigem Wappen der Edlen von Traitteur, jedoch mit abweichendem Herzschild, darunter T mit rotgefütterter 7zackiger Krone. Auf der Rückseite: Widmung: T. v. Traitteur s/m B. Gemehl 18 RC. 54 (Heidelberger Studentendedikation 1854). Lg. 11 cm.

C 645. Porzellan-Pfeifenkopf, walzenförmig. In goldenem breiten Neuneck gemalte Ansicht des Zeughauses mit Straßenzug links und Blick auf Jesuitenkirche; Unterschrift: Zeughaus in Mannheim. Mit äußerem Goldrändchen. Innen oben blau bezeichnet mit blauem Strich. Um 1850. Lg. 13 cm.

C 646. Fayence-Gießgefäß, weiß, in Form einer bauchigen Kanne mit Deckel, Ringhenkel und gegenüber Reliefmaske mit offenem Munde, in den das kleine Messinghähnchen eingesetzt ist. Bauch und oberer Teil des Deckels genutet, letzterer mit halboffener Rosenknospe als Knopf. Auf dem Boden schwarz signiert I Fabrikat Mosbach um 1800. Hh. 19,5 cm, mit Deckel 30 cm.

C 647. Milchwärmer mit Deckel, weiße Fayence, mit hervorstehendem Rand und zwei Plattenhenkeln. Deckelknopf (jedenfalls Hund mit Knochen) abgebrochen. Fabrikat wahrscheinlich Mosbach um 1820. Hh. mit Deckel 10,5 cm. (Geschenk des Herrn Schlossers Ferd. Weber.)

C 648, 649. Zwei Fayenceteller mit gelben Randstreifen. Im Spiegel in grünen, blau verzierten Kränzen mit gelben Schleifen die schwarzen Inschriften: „Komm Wir wollen Zechen Der alte wird schon Blechen." und „Wer die Wahrheit spricht macht sein Glük nicht." Bez. schwarz D und B. Fabrikat Mosbach um 1800. Dm. 21,5 cm.

P 40. Knebel von Eichenholz. Dolchartiges rundes Gerät, das die Bauern zum Zubinden der Getreidegarben (Festdrehen der Einschnürung) benützen. Mit einfachen Kerbschnitzereien unterhalb des etwas geschwungenen Griffes und Jahreszahl 1857. Lg. 46 cm. (Geschenk des Herrn Schlossers Ferd. Weber.)

U 174. Doppelrelief, Kopfbilder des Großherzogspaares Friedrich und Luise von Baden im Profil nach links, Kupferniederschlag mattiert. Aufgelegt auf profilierter versilberter runder Kupferplatte, in patiniertem Kupferrahmen mit Ornamenten, Wappen und Sinnspruchbändern oben und unten. Randinschrift der versilberten Platte * FRIEDRICH * * UND LUISE * VON BADEN * Galvanoplastik aus der Kunstanstalt von Karl Siebenpfeiffer in Pforzheim, zirka 1865. Gr. d. Reliefs 4,5 cm Dm. d. Platte 8,5 cm, Hh. des Rahmens 14 cm, Br. 12,5 cm. (Geschenk des Herrn Dr. med. Robert Seubert.)

V 55. Miniaturbild, wahrscheinlich Jugendporträt des hiesigen Kapellmeisters Peter Ritter (geb. 1763). Brustbild in rotbraunem Rock mit Spitzenjabot, und gepudertem Haar, von vorn, mit schwarzgrünem Hintergrund. Elfenbein oval, auf Karton aufgelegt; zirka 1790. 37 : 30 mm. (Geschenk des Herrn Dr. med. Robert Seubert.)

VI. Bildersammlung.

O 66. Gelbildnis, darstellend einen in antiker Landschaft sitzenden, in einen blauen halsfreien Rock und roten Ueberwurf gehüllten Mann, dem sich von links die Muse der Musik naht. Nach glaubwürdiger Ueberlieferung Porträt des Sängers Anton Raaff, eines berühmten Tenoristen, der an der Hofoper des Kurfürsten Karl Theodor tätig war. (Geb. 1714 zu Gelsdorf im Herzogtum Jülich, Hofsänger beim Kurfürsten Clemens August von Köln, von 1770 im Dienste Karl Theodors, gest. 1797 in München; siehe Lipowsky, Bayr. Musik-Lexikon, München 1811, S. 261). Unbezeichnet, jedoch wahrscheinlich von

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

F. A. Leydensdorf um 1775. 105 : 83 cm. In schwarzem Kehlrahmen mit innerer Goldleiste. (Geschenk des Herrn Otto Baer in Chicago)

VIII. Bibliothek.

A 24 w. Wilser, Ludwig. Die Schädelöffnung in alter und neuer Zeit. (Sonderabdr. a. d. Archiv f. d. Gesch. der Naturwissensch. u. d. Technik 6. Band.) Leipzig 1913. 6 S.

A 409 m. Buchheit, Hans. Katalog der Miniaturbilder im Bayrischen Nationalmuseum. 12. Band der Kataloge des Bayrischen Nationalmuseums in München. Mit 84 Abbildungen auf 37 Tafeln. München 1911. 142 S. 4°.

A 409 t. Buchheit, Hans u. Carlo Jeannerat. Katalog der Miniaturen-Ausstellung, veranstaltet vom Kunstverein München in Verbindung mit dem Verein Bayerischer Kunstfreunde (Museumsverein). Mit 13 Tafeln. München 1912. 231 S.

A 416 c. Berthold, Georg u. Sprater, Führer durch das Historische Museum der Pfalz zu Speier. Mit 3 Plänen und 66 Abbildungen. Vierte vermehrte Auflage. Speier 1914. 80 S.

A 416 f. Speyer. Bericht des Historischen Museums der Pfalz in Speier. Nr. 1 (1913) und Nr. 2 (1914.)

B 52 bw. Fritsch, O. Terra-Sigillata-Gefäße, gefunden im Großherzogtum Baden. (Mit 1 Uebersichtskarte, 6 S. Stempelnamen und 10 Tafeln). Karlsruhe 1913. 76 S. 4°.

B 75 ad. Schreiber, Aloys. Teutschlands National-Trachten, Volksfeste und Charakteristische Beschäftigung * Band. Das Großherzogtum Baden in zwölf maleriſchen Darstellungen (Kupferstiche in Braundruck) in Querfolio und mit historischen Notizen begleitet. Freiburg (um 1825).

B 80 e. Vogelmann. Die badische Militärverwaltung. Als Handbuch für Offiziere und Kriegsbeamte und als Anleitung zu Vorlesungen für das Kadettenkorps. Karlsruhe 1853. 392 S.

B 94 a. Katalog der k. Regierungs-Bibliothek zu Ansbach. (Schriften des Historischen Vereins für Mittelfranken 1913.) Ansbach 1913. 554 S.

B 168 p. Frankenland, Illustrierte Monatsschrift für Geschichte, Kunst, Kunsthandwerk, Literatur, Volkskunde und Heimatschutz in Franken. I. Jahrg. (1914) u. ff.

B 289 o. Becker, Albert. Frauenrechtliches in Brauch und Sitte. Ein Beitrag zur vergleichenden Volkskunde. (Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz IV.) Kaiserslautern 1913. 79 S.

B 320 ap. Gremmel, Carl. Geschichte des Herzogtums Neuburg — ehemals die junge, nachhin auch die neue Pfalz genannt — nach einem zurückgelassenen Manuskript herausgegeben von Carl August Finweg. Neuburg a. D. 1871. 446 S.

B 321 by. Häberle, Daniel. Die natürlichen Landschaften der Rheinpfalz. Ein Beitrag zur pfälzischen Heimatkunde. Mit 6 Abbildungen im Text, 21 Abbildungen auf 10 Tafeln und einer Karte. Kaiserslautern 1913. 66 S.

B 321 bx. Häberle, Daniel. Der Pfälzerwald. Ein Beitrag zur Landeskunde der Rheinpfalz. Mit 50 Abbildungen im Text und einer Karte. (Die Rheinlande in naturwissenschaftlichen und geographischen Einzeldarstellungen. Nr. 3.) Braunschweig u. Berlin 1913. 91 S.

B 365 k. Silberschmidt, Wilhelm. Die Regelung des pfälzischen Bergwesens. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Leipzig 1913. 164 S.

B 366 m. Steinmetz, Heinrich. Das linksseitige Rheingebiet unter der Herrschaft der Franzosen 1792—1813. Unter besonderer Berücksichtigung des Donnersberg-Departements. Kaiserslautern 1913. 137 S.

B 550 b. Kötzschke, Karl Rudolf. Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa. Leipziger Dissertation. Jena 1889. 115 S.

C 27 d. Kayser, W. Beedenkirchen (am Felsberg). Ortsbeschreibung. Darmstadt 1853. 124 S.

C 172 k. Pagenstecher, Alexander Als Student und Burschenschaftler in Heidelberg von 1816—1819. Erster Teil der Lebenserinnerungen von Dr. med. C. H. Alexander Pagenstecher. (Voigtländers Quellenbücher Band 56). Mit einem Bildnis. Altenburg 1913. 143 S.

C 256 nb. Mannheim. Bauordnung für die Stadt Mannheim nebst einem Anhang: Die Sicherung der Arbeiter gegen Beschädigungen bei Bauausführungen. Gültig vom 1. Juli 1892. Mannheim 1892. 89 S.

C 310 af. Mannheim. Rheinübergang des russischen Korps v. Sacken von der Armee Blüchers bei Mannheim am 1. Januar 1814. (Herausgegeben vom Militärverein.) Mannheim 1914. 16 S.

C 354 fx. Wichert, Fr. u. Storck, F. W. Neues Bauen. 17. Ausstellung des Freien Bundes. Von neuen Bauaufgaben, neuen Bauformen, neuen Stilelementen. Kunsthalle Mannheim 1. Febr. bis Mitte März 1914. 46 S.

C 354 fy. Kunsthalle Mannheim. Die Sonderausstellungen im Sommer 1914. Kurze Einführungen. (I. Ausstellung der Sammlung Oertel; II. Ausstellung von Zeichnungen und Plastiken neuzeitlicher Bildhauer; III. Deutsche und ausländische Künstlerplakate; IV. Die Stilentwickelung der Plastik.)

C 421 ar. Nüßle, E. Der Waldbesitz der Stadt Mannheim, insbesondere der Käferthaler Wald. Eine forstwirtschaftliche Beschreibung. Mit einer Uebersichtsskizze. Mannheim 1907. 20 S.

C 438 ta. Festschrift des Münchener Altertumsvereins zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum. (Mit zahlreichen Tafeln und Abbildungen.) München 1914. 186 S. 4°.

C 451 d. Tavernier, Karl. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des „Casimirians", des alten Neustadter Gymnasiums (1578—1797). (Programm des Kgl. Humoristischen Gymnasiums Neustadt a. Hdt. für das Jahr 1911/12.) I. Teil. Neustadt 1912. 75 S.

D 31 f. Wille, Jacob. Gottfried Nadler. Rede, gehalten am Nadler-Denkmal in Heidelberg zur Feier des 100. Geburtstages des Dichters am 19. August 1909. (Sonderabdruck aus Alemannia 42, I). 7 S.

D 52 be. Ackermann, Karl. Gustav v. Struve mit besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für die Vorgeschichte der badischen Revolution. Heidelberger Dissertation. Mannheim 1914. 125 S.

D 52 bf. Struve, Gustav von u. Hirschfeld, Eduard. Zeitschrift für Phrenologie. I., II., III. Band (1. u. 2. H.) Heidelberg 1843—45.

D 55 aq. Wild, Karl. Karl Theodor Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus. Mit einem Bildnis. Heidelberg 1913. 454 S.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Der soeben erschienene **„Bericht des Historischen Museums der Pfalz in Speier.** Nr. 2, 1914", herausgegeben von Oberregierungsrat Georg Berthold, ist überaus reichhaltig. Die darin abgedruckten Aufsätze betreffen teils die Entwickelung des Speierer Museums, teils die pfälzische Altertums- und Geschichtsforschung. So werden darin die Ausgrabungen in Rheingönheim besprochen, mittelalterliche Inschriften des Museums erläutert und verschiedene wertvolle kunstgeschichtliche Beiträge gegeben, (so u. a. zur Bildniskunde Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken und über die Familie des Bildhauers Konrad Linck). Von besonderem Interesse sind die aus Jahrgang 1814 des „Correspondent von und für Deutschland" zusammengestellten Erinnerungen an den Sacken'schen Rheinübergang, die eine wichtige Ergänzung zu unseren Veröffentlichungen hierüber bilden.

Victor Loeb, Mannheim C1. 9
.... An- und Verkauf von Antiquitäten. ....

Karl Nagel Mannheim C 3. 8
Ankauf und Verkauf von alten Porzellanen, Fayencen, Möbeln, Bildern, sowie von sonstigen .. alten Kunstgegenständen. ..

Verantwortl... Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XV. Jahrgang. September/Oktober 1914. Nr. 9/10.

An unsere Mitglieder!

In tiefernster, schwerer Zeit wenden wir uns an unsere Mitglieder mit der herzlichen Bitte, uns ihre oft erprobte Freundschaft und Anhänglichkeit zu bewahren. Wenn in diesem furchtbaren Völkerringen die opfermutige Begeisterung deutscher Vaterlandsliebe so übergewaltig emporlodert, so wollen wir über all dem Großen und Erschütternden, was die Welt jetzt erlebt, die kleinen bescheidenen Fäden nicht vergessen oder gar mißachten, die in Friedenszeiten gesponnen wurden, um Heimatsinn zu pflegen und die Liebe zu unserer engeren Heimat durch die Kenntnis ihrer Vergangenheit zu fördern!

Gewiß ist es schwer, in diesen Tagen, die uns zu Zeugen weltgeschichtlicher Ereignisse von gigantischer Größe machen, das Interesse für die kleinen Fragen und Anliegen heimatgeschichtlichen Forschens aufrecht zu erhalten. Aber trotzdem wollen die Mannheimer Geschichtsblätter versuchen, die Aufgabe, der sie sich seit langen Friedensjahren widmen auch jetzt weiter zu führen. Gilt es doch jetzt, all das nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und weiter zu führen, was weitergeführt werden kann und was wert ist, aufrecht erhalten zu werden. Gewisse Einschränkungen sind zunächst in der Erscheinungsweise unserer Zeitschrift unvermeidlich, aber wir hoffen, daß sie vorübergehen werden.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsausflug. — Julians Feldzüge am Rhein. Von Ernst von Nischer. (Fortsetzung). — Ein Aktenstück zur Geschichte der Schleifung der Festung Mannheim 1799. Von Max von Gulat. — Zu A. W. Iffands Freundschaft mit Heinr. Beck. Von Hans Knudsen. — Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** am 7. Juli wurde mit Dank von folgenden Schenkungen Kenntnis genommen: 13 badische Münzen und Medaillen aus dem Nachlaß des † Landgerichtsdirektors F. Walz von dessen Töchtern; Frl. Maria Claasen verschiedene Bücher und ein Bücherregal aus dem Nachlaß ihres Bruders; Frau Dr. J. Hoffmann Wwe. Faksimile des letzten Briefes von Dal. Streuber an seine Freunde; Landgerichtsrat Dr. Leser zwei silberne Leuchter und ein kleines Salzfaß, sowie eine Anzahl Bücher aus dem Nachlaß seines Vaters. — Der Verein ist dem Verband deutscher Vereine für Volkskunde als Mitglied beigetreten. — Über die Ergänzung des Ausschusses wird vorläufiger Beschluß gefaßt.

In der **Ausschußsitzung** am 21. September wurde über die Finanzverhältnisse des Vereins berichtet, die in jetziger Lage zu größter Sparsamkeit nötigen. Verschiedene Pläne und Unternehmungen müssen vorläufig zurückgestellt werden. — Die Vereinigten Sammlungen im Schloß bleiben bis 1. November zu den üblichen Besuchsstunden geöffnet. — Auf die Abhaltung von Vereinsabenden mit Vorträgen wird für die nächsten Monate verzichtet. — Es sollen in diesem Jahre nur noch zwei Hefte der „Geschichtsblätter erscheinen, und zwar werden jeweils zwei Nummern (September-Oktober und November-Dezember) zu einem Hefte vereinigt. Die für Ende dieses Jahres geplante Veröffentlichung eines Gesamt-Inhaltsverzeichnisses für Jahrgang I—XV der Geschichtsblätter, dessen Bearbeitung unser Mitglied Herr Major Hufschmid freundlichst übernommen hatte, wird aus finanziellen Rücksichten vorläufig verschoben.

* * *

Durch Tod verloren wir folgende Mitglieder: Ph. Bender, G. Adolf Egelhaaf, Kommerzienrat Otto Hoffmann, L. J. Peter, Spezialarzt Dr. Karl Steiner. Auf dem Felde der Ehre gefallen: Rechtsanwalt Dr. L. Frank, M. d. R., Professor Joseph Greber-Heidelberg, Dr. Alexander Pfropfe-Binau.

Vereinsausflug.

Die Aufforderung zu einem Nachmittagsausflug nach Heidelberg, Samstag, den 11. Juli, hatte erfreulicherweise trotz der Hitze gegen 40 Damen und Herren veranlaßt, ihn mitzumachen. Wir beschränkten uns diesmal auf zwei Sehenswürdigkeiten der Nachbarstadt. Der erste Besuch galt der Porträt-Ausstellung im Gebäude der städtischen Sammlungen. Herr Konservator Lohmeyer übernahm die Führung durch die Säle, welche in stilvoller Einheit die Porträts und entsprechende Möbel der betreffenden Zeit zeigen. Von Holbein bis Feuerbach, Hans Thoma und Trübner sind aus öffentlichem und Privatbesitz zahlreiche Gemälde zusammengestellt, die namentlich für uns Mannheimer von besonderem Interesse sind. Lernen wir doch dort z. B. Werke verschiedener Mannheimer Maler aus Karl Theodors Zeiten kennen, die bis jetzt wenig bekannt waren. So vor allem den Maler Ziesenis, dessen Porträt Friedrichs des Großen besonderen Wert dadurch erhält, daß es das einzige ist, zu

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem der große König gesessen hat. Herr Lohmeyer verstand es, in seinen historisch und kunstgeschichtlich gleich interessanten Erläuterungen das Wesentliche hervorzuheben und erleichterte es dadurch den Beschauern, sich in der reichhaltigen Sammlung rasch zurechtzufinden. — Der zweite Besuch galt der Heiliggeistkirche, deren Geschichte Herr Landgerichtsrat M. Hufschmid in längeren Ausführungen erläuterte. Trotz der Scheidewand, die zum Universitätsjubiläum 1886 niedergerissen, später aber wieder aufgeführt wurde, erkannte man in dem Bau die ursprüngliche einheitliche Bestimmung der Kirche, deren erweiterter Chor (die jetzige altkatholische Kirche) als Grabkapelle der Pfälzer Kurfürsten gedacht war. Nur wenige Denkmäler erinnern noch an diese Bestimmung der Kirche. Die drei Langschiffe der Hauptkirche (jetzt evangelische Kirche) zeigen in ihrem Bau manche Eigentümlichkeit, die durch die eingehenden Erklärungen gebührende Würdigung fanden. Wir wiederholen auch an dieser Stelle den Dank der Ausflugsteilnehmer, den der Vorsitzende, Herr Gymnasiumsdirektor W. Caspari, den beiden genannten Herren für ihre interessante Führung aussprach.

Julian's Feldzüge am Rhein.

(356—361.)

Von Hauptmann **Ernst v. Nischer** in Wien.

(Fortsetzung.)

Der Feldzug des Jahres 357

(Schlacht bei Straßburg).

Das Frühjahr brachte einige Veränderungen im Kommando. Marcellus wurde — angeblich wegen seines Benehmens anläßlich der Belagerung von Sens — durch Constantius seines Postens enthoben. An seine Stelle kam der General der Kavallerie Severus, ein erprobter Anführer, der sein Verhältnis zu Julian richtiger auffaßte als sein Vorgänger.

Auch in diesem Jahre war eine kombinierte Aktion geplant. Da aber die Anwesenheit des Kaisers an der Donau notwendig war, wo die Sueben in Rätien, die Quaden und Sarmaten in Pannonien eingefallen waren, so sollte am Oberrhein an seiner Stelle der General der Infanterie Barbatio mit etwa 25 000 Mann über Augst vorgehen, während Julian aus Gallien einen Vorstoß über den Rhein machte, wodurch die Feinde von zwei Seiten angegriffen wurden, ein schon öfters in den Germanenkriegen mit Erfolg angewandtes Mittel, welches jedoch den Nachteil hatte, daß die räumlich weit getrennten Gruppen von dem auf der inneren Linie operierenden Gegner einzeln geschlagen werden konnten, ehe sich die Einkreisung fühlbar machte.

Ursicinus wurde als Oberkommandant nach dem Orient entsendet, wo die Perser noch immer die Grenzen beunruhigten.

Indessen die Römer noch mit den letzten Vorbereitungen für den Feldzug beschäftigt waren — Julians Truppen sammelten sich wieder bei Reims —, schlich sich eine Schar Läter [15]) zwischen den Lagern beider Heere durch und macht einen Ueberfall auf das nur schwach besetzte Lyon. Da die Stadttore rechtzeitig geschlossen wurden, mußten sich die Angreifer damit begnügen, das flache Land und die nächste Umgebung der Stadt zu plündern.

Auf die Nachricht von diesem Streifzuge ließ der Cäsar die wahrscheinlichsten Rückmarschlinien der Läter durch drei Streifkommanden, leichte Kavallerie, besetzen und forderte Barbatio auf, in seinem Rayon dasselbe zu tun.

Diejenigen Feinde, welche die Zone, die Julian hatte besetzen lassen, passieren wollten, wurden alle niedergemacht oder gefangen, die gesamte Beute ihnen abgenommen. Im Rayon Barbatios hingegen kamen sie unangefochten durch. Der Grund hiefür war, daß die Tribunen Bainobaudes und Valentianus, welche mit Kavallerieabteilungen die Aufgabe durchzuführen hatten, von Cella, dem Obersten der Scutarii, im Auftrage Barbatios an der Besetzung der Wege [16]), welche die Feinde benützen mußten, gehindert wurden.

Die Germanen besetzten inzwischen das rechte Rheinufer, etwa von Säckingen (Sanctio) bis gegenüber Selz mit kleinen Sicherungsposten, konzentrierten gegen Barbatio eine stärkere Gruppe, gegen Julian eine schwächere, da sie sich an dieser Stelle anscheinend vorerst defensiv verhalten wollten.

Um ein Vordringen der Römer daselbst zu verzögern, schlossen sie die ohnedies beschwerlichen und steilen Pfade durch Verhaue aus ungeheueren Baumstämmen ab und besetzten die Rheininseln.

Der Cäsar beabsichtigte vorerst gegen letztere einen Handstreich zu unternehmen und erbat hierzu von Barbatio 7 der Schiffe, welche dieser in Bereitschaft hielt, um sie nötigenfalls zum Bau einer Brücke zu verwenden. Der General verweigerte jedoch die Beistellung der Fahrzeuge.[17])

Von gefangenen germanischen Kundschaftern erfuhr Julian, daß der Uebergang zu den Inseln jetzt, im trockenen Sommer, auch zu Fuß möglich sei. Es wurde daher ein Streifkommando aus leicht bewaffneten Hilfstruppen unter dem Obersten der Cornuti, Bainobaudes, beordert, einen Ueberfall auszuführen. Die kühne Schar gelangte wirklich, teils watend, teils auf ihren Schilden schwimmend, an die nächstgelegene Insel, stieg dort ans Land, mordete alles ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, nahm die vorhandenen Boote und fuhr zu den anderen Inseln. So wurden binnen kurzem die meisten Inseln gesäubert, und die römischen Truppen kamen ungefährdet zurück. Die Germanen aber räumten auf die Kunde hiervon auch die übrigen Eilande.

Die Römer schritten nun zur Wiederherstellung der Befestigungswerke von Zabern [18]) (Tabernae), die erst kürzlich einem heftigen Angriffe des Feindes erlegen waren; Julian hoffte nämlich durch diese Sperre, die wichtige Straßen in das Innere Galliens beherrschte, die Einfälle der Germanen wenigstens teilweise hindern zu können. Der Bau wurde ohne Unterbrechung vollendet und das Werk mit Proviant für ein Jahr versehen, da gerade Erntezeit war.

Dann wurde auch ein 20tägiger Vorrat für die Armee angelegt, weil die Truppen ziemlichen Mangel litten, da aus Aquitanien noch keine Nachschübe eintrafen. Barbatio, an dessen Gruppe ein Transport aus Aquitanien vorbeikam, entnahm demselben angeblich, was er für seine Truppen benötigte, und ließ den Rest verbrennen.

Wenn auch das ganze Benehmen dieses Generals gegen Julian in einem sehr eigentümlichen Lichte erscheint, so wäre doch zu erwägen, ob nicht in diesem Falle Barbatio richtig vorgegangen ist. Die Proviantkolonne mußte, um aus dem

[12]) Ueber die Diversion der Laeti nach Lyon handelt Mone, Bad. Urgesch. S. 295. Daß diese ein gallischer Volksstamm waren, behauptet Zosimos 2, 54 wohl mit Unrecht. Sie waren vielmehr aus Germanen geworbene Grenzsoldaten, denen von den Römern in Gallien (nicht in Deutschland, das ja die Römer gar nicht mehr besaßen) Ländereien angewiesen wurden, terrae laeticae im Codex Theodos. XIII, 11, 10 anno 399 genannt. Solche lagen wohl auch im Elsaß, von wo sie sich gegen Julian empörend, das Doubstal hinaufzogen. Ihr Name ist wohl nicht mit Mone S. 248 u. Holder, Altkeltischer Sprachschatz als keltisch zu erklären, sondern als römisch: laeti = [illegible]freudig dienenden. Vgl. Karl Christ, Mannheimer Gesch[illegible] Sp. 66, 1914 Sp. 83.

[16]) Die Läter gingen von Lyon über Besançon zurück und teilten sich etwa in der Gegend von Belfort, da sie zu einem gewaltsamen Durchbruch durch die römischen Linien zu schwach waren, kleinere Abteilungen hingegen eher Aussicht hatten, ungesehen und ungehindert hindurchzuschlüpfen.

[17]) Die Erklärung Ammians, Barbatio habe diese Boote verbrennen lassen, um nur ja nicht genötigt zu sein, Julian zu helfen, macht, ebenso wie der nachfolgende Bericht betreffs des Proviantransportes, stark den Eindruck, als ob Ammianus, welcher zu dieser Zeit bereits im Gefolge Ursicins Gallien verlassen hatte, sich mitunter zu sehr an den Lagerklatsch gehalten hätte.

[18]) Elsaßzabern.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rayon Barbatios in jenen Julians zu gelangen, einen Flankenmarsch von etwa 150 Kilometer (7 Tagemärschen) zurücklegen, durch einen wenig oder gar nicht gesicherten Raum, stets von Angriffen der Germanen bedroht. Sobald die Sicherungsposten derselben den Transport entdeckten, konnten sie auf ihren Booten leicht den Rhein übersetzen und sich der Trainkolonnen bemächtigen.

Es entsteht nun die Frage: wäre dieses Exponieren von Mann und Material im richtigen Verhältnisse gestanden zu der Bedeutung, welche die Lebensmittel für Julian hatten, da er sich solche an Ort und Stelle unschwer verschaffen konnte? Hätte Barbatio deswegen seine Armee durch die unumgänglich notwendigen, starken Begleitmannschaften schwächen sollen?

Daß er den Transport aufhielt, erscheint mir nach diesen Erwägungen vollkommen gerechtfertigt; zu erklären wäre nur noch der Umstand, weshalb ein Teil der Lebensmittel verbrannt wurde.

Man dürfte kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß dies mit dem Aufbruche Barbatios gegen die Germanen im Zusammenhange stand, wobei er sich nicht mit soviel Bagage beladen konnte.

Während das Heer des Cäsars mit den Erntearbeiten noch vollauf beschäftigt war, ging Barbatio selbständig zum Angriffe gegen die Alemannen vor, erlitt eine schwere Niederlage und floh mit Verlust des größten Teiles seines Trains.

Ueber die Lage des Schlachtfeldes und den Verlauf des Kampfes fehlt uns jeglicher Anhaltspunkt. Auch das selbständige Vorgehen Barbatios ist schwer zu erklären, denn so weit dürfte ihn auch die Rivalität gegen den Cäsar nicht getrieben haben, daß er sich freiwillig eine Niederlage holte, bei der er selbst zu Grunde gehen konnte.

Sollte vielleicht der Angriff Julians auf die Rheininseln gleichzeitig mit dem Vorrücken der südlichen Gruppe erfolgt sein? Dann müßte aber angenommen werden, daß sich unter der Schilderung Ammians von der Eroberung der Rheininseln ein Echec der nördlichen Gruppe verbirgt, was doch eine ziemlich gewagte Hypothese wäre.

Eher könnte man annehmen, daß zwischen den beiden Feldherrn bezüglich des Zeitpunktes des Vorrückens keine Einigkeit zu erzielen war — Barbatio scheint Julian nur in sehr beschränktem Maße untergeordnet gewesen zu sein — und daß ersterer daher, da er den richtigen Moment für gekommen erachtete, auch ohne Unterstützung vorging.

Gewiß ist nur, daß Barbatio bei einer offensiven Bewegung geschlagen wurde; denn wenn auch Ammian an dieser Stelle berichtet, daß jener mit seiner Armee in einem abgesonderten Lager stand, so darf man dies nicht dahin deuten, daß das Lager überfallen wurde. Wahrscheinlich ist es, daß Barbatio den Rhein überschritten hat, da wir hören, daß die Germanen ihre Verfolgung bis Augst ausgedehnt hätten. Nach einer Niederlage Barbatios am linken Rheinufer, östlich Augst, würden wir sicherlich von Verheerungen durch die Germanen hören.

Die Schiffbrücke war jedenfalls durch einen provisorischen Brückenkopf am rechten Ufer geschützt, welcher den Ansturm des Feindes so lange aufhielt, bis alle Truppen den Strom übersetzt hatten und die Brücke hinter ihnen abgebrochen war.

Immerhin müssen die Verluste der Römer ziemlich bedeutend gewesen sein, nicht gering auch die moralische Wirkung der Niederlage, da Barbatio bereits jetzt — Ende Juli oder anfangs August — Winterquartiere bezog.

Die Könige der Alemannen (Ammian nennt deren sieben: Chnodomar, Hortar, Serapio, Suomar, Urius, Ursicinus und Destralp) beschlossen nunmehr, die durch diesen partiellen Erfolg verfügbar gewordenen Streitkräfte bei Straßburg zu sammeln und den Cäsar anzugreifen, welchen sie gleichfalls im Rückzuge wähnten, da er durch die Arbeiten bei Zabern

von einer Offensive abgehalten war. Von einem Deserteur der Scutarii erfuhren sie überdies noch, daß die römische Armee nur 13 000 Mann stark sei, eine Angabe, welche infolge zahlreicher Detachierungen augenblicklich stimmte.

Vorerst wurde eine Gesandtschaft abgesandt, welche von Julian die Räumung weiter Gebiete forderte; der aber ließ die Gesandten bis zur Vollendung der Befestigungsarbeiten in sicheren Gewahrsam bringen, ohne sich in irgend welche Verhandlungen einzulassen.

Feldherr der Germanen war König Chnodomar, der bereits zwei erfolgreiche Kriege gegen die Römer geführt hatte; er hatte den Cäsar Dicentius, den Bruder des Kronprätendenten Magnentius besiegt und daraufhin Gallien gebrandschatzt, ohne den geringsten Widerstand zu finden; kürzlich aber erst war es ihm geglückt, Barbatio, trotz dessen Ueberlegenheit an Truppen, zurückzuschlagen. Da wähnte er mit dem jugendlichen Prinzen ein leichtes Spiel zu haben.

Julian hate inzwischen den Bau des Kastells Zabern beendet und gedachte seine Operationen wieder zu beginnen.

An einem hellen, klaren Augusttag brach er bei Sonnenaufgang von Zabern auf, um gegen Straßburg vorzurücken, wo das feindliche Heer noch in der Konzentrierung begriffen war.

Das römische Heer bestand aus etwa 15—20 000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern, denn zu den früher erwähnten 13 000 Mann waren zahlreiche Requisitionskommanden und Sicherungsdetachements eingerückt, überdies vielleicht auch einzelne Detachements Barbatios, die bei dessen Rückzug den Anschluß an ihn nicht mehr gewinnen konnten.

Voran zogen leichte Truppen — Fußvolk und Reiter —, ihnen folgte das Gros der Infanterie, beiderseits durch schwere Kavallerie und berittene Bogenschützen gedeckt.

Gegen Mittag, nach einem Marsche von 15,5 Kilometer, ließ der Prinz das Heer halten, rief die Vorhut zurück und hielt eine Ansprache an die Truppen. Da der bevorstehende Zusammenstoß mit den Alemannen die erste bedeutendere Schlacht war, welche die Truppen unter seiner Führung schlugen, da es überhaupt die erste Schlacht war, welche er leitete, so schien es ihm geboten, sich zu vergewissern, ob die Stimmung der Soldaten für einen Kampf günstig sei. Er stellte es ihnen daher scheinbar anheim, ob sie weiter gegen den Feind marschieren oder an Ort und Stelle ein Lager schlagen und erst am nächsten Morgen den Gegner angreifen wollten. Ungestüm verlangten die Offiziere und die Mannschaft den Kampf.

Julian zögert daher nicht länger und ordnet den Aufbruch an.

Bei einem sanft ansteigenden, mit reifem Getreide bewachsenen Hügel unfern des Rheinufers angelangt, erblickt man auf dessen höchstem Gipfel drei germanische Reiter, eine Patrouille, welche sofort den Ihrigen das Herannahen der Römer meldet. Ein Fußgänger, der den Reitern nicht zu folgen vermag, wird gefangen. Ziffernmäßig kann er die Stärke der Germanen nicht angeben, aber er erzählt, daß der Uebergang derselben über den Rhein 3 Tage und 3 Nächte gedauert habe.

Das Gefechtsfeld müssen wir nördlich von Straßburg annehmen, da dorthin die kürzeste Linie von Zabern gegen den Rhein führt (Luftlinie 35 Kilometer). Gegen Mittag — sagen wir 11 Uhr — sind 15,5 Kilometer zurückgelegt; die Römer stehen also etwa in der Linie Eugenheim—Winzenheim. Von hier sind 12—14 Kilometer bis in die Linie Dendenheim—Mundolsheim—Mittel-Hausbergen, wo sich die letzten Ausläufer des Hügelgeländes befinden. Nehmen wir den Aufbruch aus der ersten Linie mit 11 Uhr an, so konnte die zweite um 12.30—2 Uhr erreicht werden.

Hier, wo auf das ganze Uferland guter Ausblick ist — auf 8—10 Kilometer vom Rhein —, sichteten die Römer den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

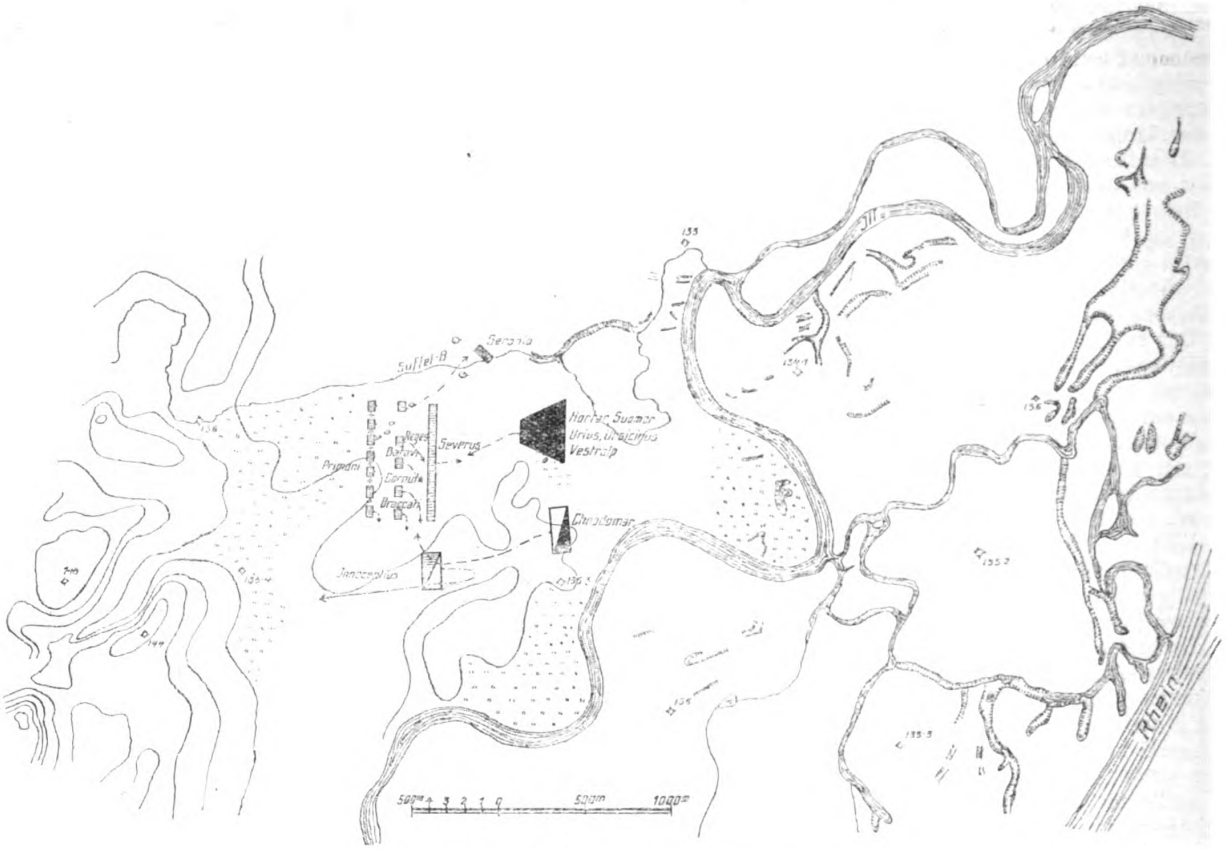

Die Schlacht bei Straßburg i. J. 357. Erste Situation.

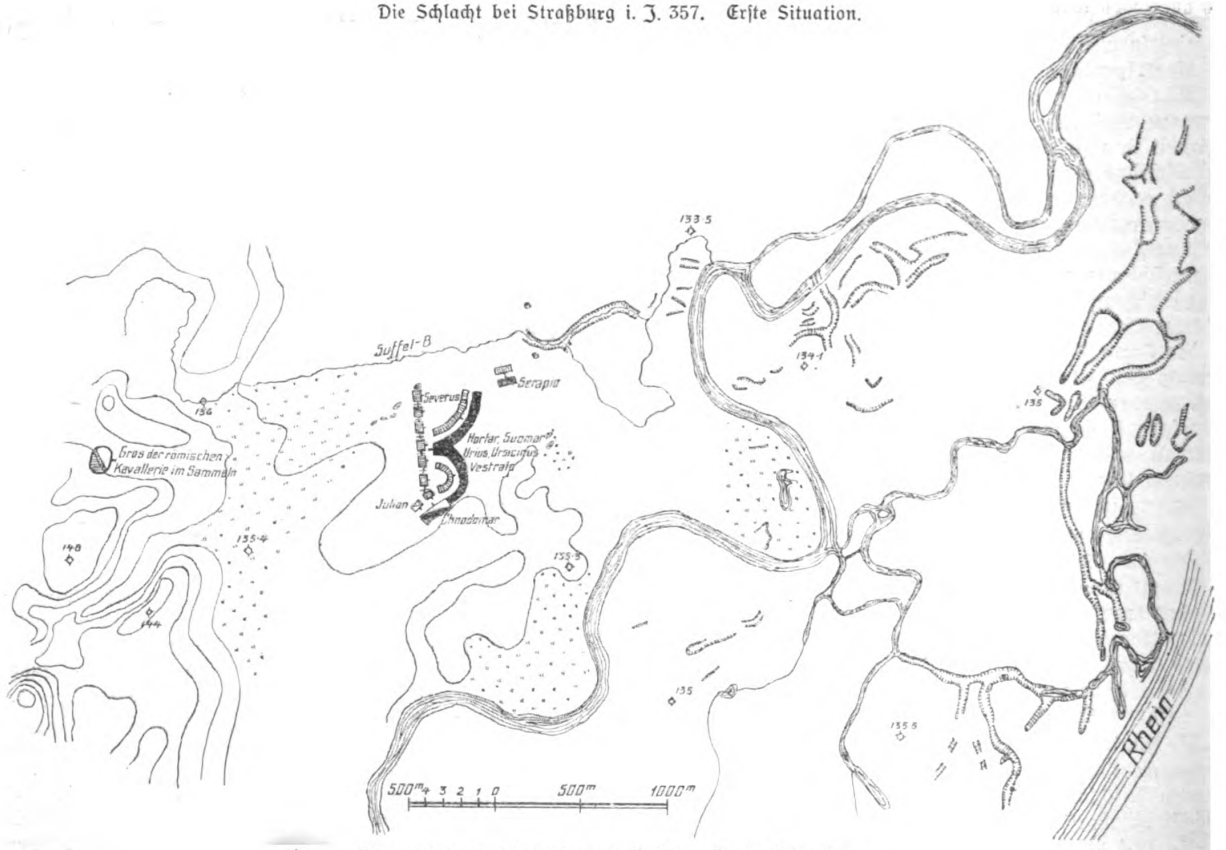

Die Schlacht bei Straßburg i. J. 357. Zweite Situation.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Feind, der von ihnen noch 5—6 Kilometer entfernt war, daher 2—5 Kilometer westlich des Rheines stand.

Die Schlacht hätte somit zwischen Hönheim und dem Suffelbache stattgefunden, denn nur so ist es möglich, daß der Kampf bei Einbruch der Nacht beendet war. 35 Kilometer Marsch und eine Schlacht sind ohnedies eine gute Tagesleistung; eine größere kann füglich nicht angenommen werden, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß die römischen Truppen mit stark vermindertem Gepäck marschierten.

Auffallend ist, daß, trotz der Nähe von Brumath [19]) und Straßburg, im Verlaufe der Schlacht keiner dieser beiden Befestigungen Erwähnung getan wird. Die Ursache hiervon ist unschwer darin zu finden, daß dieselben nach ihrer seinerzeitigen Eroberung und Zerstörung durch die Germanen noch nicht wieder hergestellt worden waren, die abseits des Kampfplatzes liegenden, unbesetzten Trümmerhaufen aber auf den Gang des Gefechtes keinen Einfluß haben konnte. Ueberhaupt war der Aktionsradius damaliger fester Plätze naturgemäß ein so beschränkter, daß sie nur bei Ereignissen, welche sich unmittelbar vor ihren Mauern abspielten, Bedeutung hatten.

Die Stärke der römischen Armee wird allgemein ziemlich einheitlich — nach den Angaben der zeitgenössischen Schriftsteller — angenommen. Große Differenzen ergeben sich jedoch bei Bestimmung der Zahl der Alemannen, welche Julian entgegenstanden; bald sollen es 60 000 gewesen sein, bald wieder nur 6000. Ohne allzusehr zu fehlen, wird man die Alemannen 12—15 000 Mann stark annehmen können, wobei die römischen Truppen außer der numerischen Ueberlegenheit noch den Vorteil der besseren und einheitlichen Ausbildung und Bewaffnung, der größeren Disziplin für sich hatten; ganz abgesehen davon, daß die Führung im offenen Gelände, nach den altererbten und im Laufe der Zeiten noch verbesserten Grundsätzen, der germanischen damals entschieden noch überlegen war.

Der Kampfwert des einzelnen Mannes muß ziemlich gleich eingeschätzt werden, da — mit Ausnahme der römischen Reiterei — größtenteils Germanen gegen Germanen standen, und Julian das, was seine Vorgänger an Ausbildung und Anhaltung zur Manneszucht versäumt hatten, inzwischen durch rastlosen Eifer eingeholt hatte. Auch das teilweise gesunkene Selbstvertrauen, den so ungemein wichtigen moralischen Faktor, und das Vertrauen zu ihrem Führer hatte er durch kleine, gelungene Unternehmungen wieder gehoben.

Trotzdem bleibt der Kampf längere Zeit unentschieden, was bei bedeutender Ueberlegenheit der Römer kaum wahrscheinlich wäre.

Die Germanen hätten, wenn sie nicht den Sieg erhofften, gewiß die Schlacht nicht angenommen, da zu einem geordneten Rückzuge noch genügend Zeit vorhanden war, als das Herannahen der römischen Truppen gemeldet wurde. Bei Brumath hatten sie im Vorjahre gezeigt, daß sie derartigen Situationen gewachsen seien. War damals auch der Umstand günstiger, daß sie den Rhein, das in nächster Nähe des Feindes zu übersetzende Hindernis, nicht so knapp hinter sich hatten, so gereichte ihnen dafür diesmal zum Vorteil, daß der Troß jenseits des Flusses zurückgeblieben war.

Die Alemannen sollen wegen des Sieges über Barbatio die Armee Julians unterschätzt haben. Auch diese Behauptung ist wenig glaubwürdig, denn die Germanen, insbesondere Chnodomar, kannten die römischen Truppen zu gut, als daß sie diesen Erfolg so unrichtig eingeschätzt hätten.

[19]) Die Angabe Ammians (XVI, 12), daß das germanische Lager zwischen Concordia (Weißenburg) und Tribunci (= civitas Tribocorum = Brocomagus, Brumath) aufgeschlagen war, steht in Widerspruch zu dem geschilderten Schlachtfelde, hinter welchem auf wenige km der Rhein floß. Bei einem Vormarsche Julians von Elsaßzabern und der Germanen von Brumath-Weißenburg hätte es niemals bei Argentoratum und unfern des Rheines zu einem Zusammenstoße kommen können, bei welchem der Rhein im Rücken der Germanen war.

Daß der Uebergang von nur 6—10 000, auch von 15 000 Mann 3 Tage und 3 Nächte gedauert haben soll, erscheint auf den ersten Blick unwahrscheinlich, findet seine Erklärung jedoch darin, daß die Germanen während dieser ganzen Zeit nicht in ununterbrochenem Zuge über den Rhein drangen.

Die durch den Rückzug Barbatios verfügbar gewordenen Abteilungen, welche bei Augst gekämpft hatten, zu denen jedenfalls noch Krieger aus den Straßburg gegenüber liegenden Gauen kamen, trafen in größeren und kleineren Gruppen am Sammelplatze ein. Als eine entsprechende Anzahl vereinigt war, überschritten sie den Fluß, wobei aber beständig noch Scharen aus dem Hinterlande nachkamen, welche den vorangegangenen folgten.

Nachdem die Zeitangabe nur auf der Aussage eines Gefangenen beruht, bleibt es ja schließlich dahingestellt, ob sie der Wahrheit entspricht; es besteht jedoch keine Ursache, dies anzunehmen, da sich der Vorgang unschwer erklären läßt.

Wenn Libanius anführt, daß es Julian möglich war, so viele Alemannen über den Rhein zu lassen, als ihm gut dünkte, so läßt sich dies vielleicht damit begründen, daß er durch Kundschafter oder Ueberläufer Kenntnis von dem Anzuge stärkerer Hilfskorps hatte. Von dem Zeitpunkte, an welchem er die Schlacht lieferte, hing es dann natürlich ab, ob diese Truppen noch rechtzeitig eintreffen konnten oder nicht.

Rasch formierte sich das römische Heer zur Schlacht. Die Infanterie stand in drei Treffen, wie sich aus dem Verlaufe der Schlacht ergibt. Dem ersten, dichtgeschlossenen Treffen folgten in zweiter Linie — in mehreren Gruppen — die Bracciati, Cornuti, Batavi und Reges, die Stelle von Bataillons- und Regimentsreserven vertretend. Als taktische Reserve des Feldherrn kam schließlich hinter diesen eine starke, aus Kerntruppen gebildete Abteilung — von Ammian als Primanen-Legion bezeichnet.

Das Gros der Kavallerie — etwa 800 Reiter unter Innocentius — war am rechten Flügel vereinigt. Am linken Flügel, welcher auf geringe Entfernung vom Südufer des Suffelbaches vorrückte, gestattete das Terrain nicht die Verwendung größerer Reiterabteilungen, weshalb hier nur einige Patrouillen eingeteilt waren, denen es die Römer wahrscheinlich zu danken hatten, daß der Hinterhalt der Alemannen rechtzeitig entdeckt wurde. Etwa 200 Reiter behielt Julian bei sich.

Die Alemannen hatten ihr Fußvolk in keilförmiger Schlachtordnung — Eberkopf — aufgestellt. Ihre Reiterei war am linken Flügel, gegenüber der römischen Kavallerie, eingeteilt. Bei demselben befand sich auch leichtes Fußvolk, welches beim Melée die Reiter dadurch unterstützen sollte, daß es die Pferde der Feinde zu Falle brachte, und Blößen, welche sich die Feinde gaben, rasch ausnützte, da es ja behender und beweglicher war als die Berittenen.

Da die Attacke in dichtgedrängten Massen erfolgte, muß man als selbstverständlich annehmen, daß diese Leichtbewaffneten hiebei hinter den Reitern aufsaßen und erst dann absprangen, als der Kampf zum Stehen kam. Denn wer auch nur einmal eine Attacke in geschlossener Abteilung mitgeritten hat, wird eingestehen müssen, daß es für einen Fußgänger ausgeschlossen ist, zwischen den Pferden, etwa sich an der Mähne oder an Sattel und Zaum festhaltend, mitzulaufen.

Am rechten Flügel war unter Serapio,[20]) dem Neffen

[20]) Serapio, mit seinem deutschen Namen Agenarich, der Sohn Mederichs, war lange in Gallien als Geisel zurückgehalten und dort in die Mysterien eingeweiht worden. Dies war die Veranlassung, daß er den Namen Serapio annahm. Amm. Marc. XVI, 12.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Chnodomars, eine Abteilung ausgeschieden, welche einen Hinterhalt legen sollte.

Libanius erwähnt, daß diese Gruppe durch das dichte Schilfrohr eines tiefen Flußbettes verborgen war, und fügt bei, der Ort sei naß (ὑδρηλόν) gewesen. Da die Schlacht zur heißesten Jahreszeit stattfand, dürfte es das größtenteils ausgetrocknete Bett des Suffelbaches gewesen sein.

Während sich die beiden Heere einander näherten, entdeckten die Aufklärer des linken römischen Flügels den Hinterhalt Serapios.

Severus, der Kommandant der römischen Infanterie, ließ daher vorerst das ganze Treffen halten. Ohne daß es besonders bemerkt würde, kann man annehmen, daß er sofort die entsprechenden Gegenmaßregeln traf, indem er eine Abteilung gegen die alemannische Flankengruppe detachierte, welche diese zurückwarf, denn im weiteren Verlaufe des Kampfes wird des Hinterhaltes nirgends mehr Erwähnung getan.

Julian benützte diese Stockung im Vorrücken, indem er durch die Reihen des Fußvolkes ritt und die Mannschaft noch einmal anfeuerte, belehrte und ermahnte; insbesondere warnte er sie davor, den Feind blindlings, ohne Rücksicht auf die Nachbarabteilungen, zu verfolgen.

Das alemannische Fußvolk begehrte indessen ungestüm, die Anführer sollten von den Pferden steigen, damit sie sich nicht bei einer Niederlage rasch in Sicherheit bringen könnten, ihre Truppen im Stiche lassend. Voll Siegeszuversicht kamen die Führer diesem Verlangen nach. Daß auch Chnodomar unter diesen gewesen sei, wie Ammian schildert, ist vollkommen ausgeschlossen, da er zu Fuß keine Attacke führen konnte. Den Umstand, daß er später zu Pferd floh, möchte ich jedoch nicht als unbedingt verläßliches Argument für sein Berittenbleiben anführen, da sowohl die ältere als auch die neuere Geschichte genügend Beispiele dafür bringen, daß Untergebene ihre Vorgesetzten in kritischen Momenten mit Selbstaufopferung durch Ueberlassung ihrer eigenen Reittiere retteten.

Als die Fußtruppen sich auf Schußweite genähert hatten, wurde der Kampf durch die Bogenschützen eingeleitet.

Die römische Kavallerie war, ohne ihre Einteilung neben der Infanterie zu verlassen, zugleich mit dieser im Schritte vorgerückt. Die alemannischen Reiter aber stürmten in vollem Rosseslaufe heran und warfen sich auf die feindlichen Berittenen, zum Teil auch auf das diesen zunächst befindliche Fußvolk.

Während letzteres tapfer Stand hielt, wurden die Reiter, deren Verbände durch den unwiderstehlichen Anprall der Germanen bereits stark gelockert waren, nach einem kurzen Handgemenge in die Flucht geschlagen. Sie flohen durch die Linien des Fußvolkes, dieses beinahe mit sich fortreißend, und trotz Julians persönlichem Eingreifen gelang es nicht mehr, sie an den Feind zu führen.

Dieser warf sich unterdessen auf die nunmehr ungeschützte rechte Flanke der Infanterie, während gleichzeitig alemannisches Fußvolk in der Front angriff. Immer erbitterter wurde das Ringen; manche Scharen, die ihre Wurfspieße und Pfeile verschossen hatten, drangen mit den Schwertern auf einander ein.

Das erste Treffen der Römer, deren linker Flügel bisher mit Erfolg gekämpft hatte, geriet in große Gefahr. Den Barritus anstimmend eilten nun die Bracchiaten[21]) und Cornuten zur Hilfe herbei, auch die Bataver und die Reges wurden eingesetzt; ihren vereinten Kräften gelang es, das Vorrücken des Gegners in der Front und gegen die rechte Flanke zum Stehen zu bringen.

Da setzten die Alemannen ihre letzten Reserven ein. Von mehreren der Könige geführt, durchbrachen sie die vorderen Treffen der Römer und stürzten sich auf die letzten noch intakten Truppen Julians.

An diesen brach sich die Wucht des Angriffs. Erst wogte der Kampf unentschieden hin und her, dann endlich bekamen die Römer die Oberhand.

Bedeutendes Verdienst erwarb sich hiebei die Artillerie,[22]) welche — in den kleinen Intervallen zwischen dem Fußvolke eingeteilt — jetzt auf nahe Distanzen mit verheerender Wirkung in die dichtgedrängten Massen des Feindes schoß.

Für die Alemannen wurde aber auch der Umstand verhängnisvoll, daß sie das — durch die bereits erwähnte Einsetzung der vorderen Reserven noch tiefer gegliederte — erste römische Treffen nur durchbrochen, nicht aber in seiner Gänze geworfen hatten. Jetzt machten Teile dieser Truppen Front gegen den Angriffskeil, so daß dieser sich nach drei Seiten wehren mußte.

Die Geschosse der Wurfmaschinen reißen tiefe Lücken in die Reihen der Alemannen, deren Kräfte allmählich erschlaffen; einzelne Leute wenden sich zur Flucht; bald sind es ganze Trupps, schließlich weicht die ganze Schlachtreihe. Schritt für Schritt dringen die Römer vor; der immer geringere Widerstand des Feindes entflammt ihren Mut; — — zuletzt artet der Rückzug der Alemannen in eine wilde Flucht aus.

Vergessen sind Müdigkeit und alle Anstrengungen des Kampfes. Mordend drängten die römischen Truppen, vereinzelten Widerstand rasch brechend, die Germanen gegen den Rhein.

Die Lage des Feindes ist verzweifelt; vor sich den breiten, tiefen Strom, hinter sich die unerbittlichen Truppen, stürzen sich die meisten in die Fluten und trachten, teils schwimmend, teils ihre Schilde als Boot benützend, von der Strömung getrieben, das rettende Ufer zu gewinnen. Manche ertrinken, das Schwimmens unkundig, viele treffen die Pfeile, welche ihnen die Römer vom Ufer aus nachsenden.

Chnodomar floh mit wenigen Begleitern und strebte die Stelle zu erreichen, wo Boote für ihn bereit lagen. Sein Pferd stürzte in dem schlammigen Grunde; er raffte sich auf und watete auf eine trockene Stelle zu, die unfern aus dem Sumpfland ragte. Da erkannte ihn ein Tribun und verfolgte ihn eilends mit einer Kohorte. Als Chnodomar sich umstellt sah, ergab er sich, weiteren Widerstand als vergeblich erkennend, mit seinen 200 Begleitern.

Julian ließ durch Trompetensignale seine Truppen sammeln und schlug nahe am Rheine ein Lager auf, das er durch zahlreiche Posten sicherte.

Die Römer verloren in dieser Schlacht 243 Mann an Toten, darunter 2 Oberste (tribuni) der Cornuti, Bainobaudes und Laipso, den Anführer der schweren Reiter, Innocentius, und einen Obersten ohne Kommando.

Die Verluste der Alemannen waren bedeutend erheblicher; eine auch nur halbwegs genaue Schätzung war jedenfalls schon unmittelbar nach der Schlacht unmöglich. Am nächsten dürfte immerhin noch Ammian der Wahrheit kommen, wenn er die Zahl der Gefallenen mit 6000 angibt, denn die Behauptung Zosimos (III, 3), 60 000 Germanen seien gefallen, 60 000 ertrunken, kann man ja höchstens als ein Kuriosum betrachten.

Immerhin wird man nicht zu sehr fehlgehen, wenn man die Angabe Ammians, wie dies auch bei der Stärke der ale-

[21]) Die Cornuti waren so benannt nach ihrem hornartigen Helmschmuck, die Bracchiaten nach ihren Armspangen (vgl. Ammian XV, 5, 30). Die Bataver waren germanische Hilfstruppen.

[22]) Wenn auch keiner der Historiker bei der Beschreibung der Schlacht bei Straßburg ausdrücklich die Anwendung von Wurfmaschinen erwähnt, so glaube ich die Stelle bei Ammian XVI, 12: „bei einigen bingen die von balkendicken Geschossen zerschmetterten Köpf . . . .", nicht anders deuten zu können, als daß damit eben die Geschosse aus Wurfmaschinen gemeint sind, deren Anwendung in anderen Feldschlachten ja außer Zweifel steht. Siehe Tacitus, Annalen II, 20.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mannischen Krieger zu Beginn der Schlacht geschah, auf die Hälfte reduziert. 3000 Tote ist bei einem Gefechtsstande von 15 000 Mann ein sehr hoher Prozentsatz, wenn man auch berücksichtigt, daß entsprechend der Erbitterung, mit welcher gekämpft wurde, und weil die Römer auf der Verfolgung alles niedermachten, die Zahl der Verwundeten ziemlich niedrig angesetzt werden muß.

Julian ließ die Gefallenen bestatten, fertigte die germanischen Gesandten, die vor der Schlacht zu ihm gekommen waren, ab und ging dann nach Zabern zurück. Die Verwundeten, die Kriegsbeute und die Mehrzahl der Gefangenen wurden von dort nach Metz gebracht; die Vornehmsten von diesen jedoch, darunter Chnodomar, an das kaiserliche Hoflager geführt und sodann nach Rom geschickt, wo Chnodomar binnen kurzem in dem Fremdenlager auf dem cölischen Hügel starb, angeblich aus Heimweh.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Aktenstück zur Geschichte der Schleifung der Festung Mannheim 1799.

Von Oberamtmann a. D. **Max v. Gulat** in Karlsruhe.

In den Personalakten des Generalmajors Freiherrn v. Reibeld (Dienerakten des Gr. Generallandesarchivs in Karlsruhe), der im Jahre 1799 Oberland- und Marschkommissär in Mannheim war, befindet sich ein auf die Schleifung der Festung Mannheim bezügliches Mémoire, das bisher anscheinend nicht bekannt war und noch nicht veröffentlicht wurde.

General v. Reibeld wandte sich im Jahr 1802 in einer persönlichen Vorstellung an Kurfürst Max Josef mit der Bitte um Uebernahme seines Sohnes in kurfürstliche Dienste, führte dabei seine persönlichen Verdienste an und fügte mehrere Beilagen betr. seine früheren Dienstleistungen an. Unter den letzteren befindet sich ein Mémoire bezeichnet A, das seine Tätigkeit für die Durchführung der Schleifung der Festung betrifft. Reibeld hat diese Denkschrift nach seinen eigenen Angaben an Marschall Masséna und ihm bekannte Personen von Einfluß gesandt auch dem k. bayrischen Gesandten in Paris Frhrn. v. Cetto mitgeteilt und durch einen Mittelsmann dem französischen Direktorium überreichen lassen. Er mißt seinem Eintreten entscheidende Bedeutung bei. — Nachforschungen über das Vorhandensein dieses Mémoire's im Gr. Generallandesarchiv sowie in dem Bayrischen Kriegs- und Geheimen Staatsarchiv haben zu keinem Resultat geführt, auch in der Mémoirenliteratur (insbesondere Masséna Mémoires) fand sich nichts Bezügliches. Die Inventarisierung des Pariser Kriegsarchivs ist erst bis zum Jahre 1750 vorgeschritten und kann deshalb für eine Nachforschung nicht in Betracht kommen. Es scheint aber, daß in dem Vortrag Reibelds an den Kurfürsten selbst die wesentlichen Punkte seiner Denkschrift enthalten sind und wir lassen dieselbe, die durch die Unmittelbarkeit der Schilderung wertvoll erscheint, nachstehend im Wortlaut folgen. —

Wahrer Aufschlus

der Abwendung einer zweyten Belagerung Mannheims, durch die von dem französischen Gouvernement im Monath May 1799, gegen alle Wahrscheinlichkeit, verordnete Schleifung der Mannheimer Festungswercke.

Nachdem Mannheim durch die Östreicher, nach einer förmlicher Belagerung wobey keine 15 Häuser gantz verschohnt blieben, vermög Capitulation, in Besitz genohmen worden, erforderte einige zeit darauf, das höhere Kriegsinteresse, die kayserliche Armee gäntzlich aus hiesichen Landen zu ziehen.

Es würde demnach verordnet auf allen Batterien und vorspringenden Winckln, der Festung so beträchtliche Sprengungen zu machen, das wenigstens drey Monathe erfordert würden, um die Festung widerum in einen haltbaren stand zu stellen, während welcher zeit man dan der Festung zur Hülfe eilen könte, fals sich der feind ernstlich darinnen festsetzen wollte.

Als aber die Frantzosen den 1ten Mertz 1799, die Festung wirklich zum 2ten mal in Besitz nahmen, und sie die besagte Sprengungen in kurtzer Zeit widerum ausgefüllt hatten — die gantze Festung in den besten Vertheitigungsstand stellten — Neue Außenwerke anlegten und bey allen Arbeiten mit einer außerordentlichen Thätigkeit verfuhren; so wuchs von Tag zu Tag die Gefahr: schon behauptete der französische Commandant du Genie Citoyen Beaufort eine sechswochige Belagerung aushalten zu können; und fals man ihme nur noch vierzehn Tage zeit liese, hoffte er, sich drey Monathe zu halten.

Mit der Überzeugung das diese Festung dem Feind unmöglich belassen werden könte; also früh oder spat mit allem Nachdruck angegriffen werden müßte, wodurch wahrscheinlich, bey denen äußerst niedrigen Festungswerker die gantze Stadt in einen Schutthaufen verwandelt werden würde, versuchte Unterzeichneter alles, was nur immer bey einer so verzweifelter Lage, noch zu thuen, ihme in den Sinn kommen konte.

Als Rheinpfälzischer Kriegskommission Vorstand dürfte er sich directe an den commandirenten General ja wohl an das frantzösische Gouvernement selbsten wenden: er entwarf also ein Memoire worinnen er alle Gründe sammlete, welche die Frantzosen bewegen sollte, von ihrem Vorhaben abzustehen: Er zoge das Beyspiel der vorigen Mannheimer Capitulation an, wodurch Frankreich 10 000 Mann und 300 Canonen verlohr — bewiese, das dieser Fall nothwendig widerum eintretten müßte, weilen der Rhein den Rückzug der frantzösischen Besatzung sehr erschwehren würde; das also, auch nach der längst-möglichsten und schönsten Vertheidigung, und wahrscheinlich gäntzlicher Ruin der, an prachtvollen Gebäude so reichen Stadt Mannheim, der Schaden für Frankreich auch von äußersten Bedeutung seyn würde —, daß im Fall man sogleich die Besatzung nebst allem Geschütz heraus ziehen würde, man solches anderwärts weit nützlicher verwenden könnte und dadurch zugleich das unübersehbare Unglück einer so schönen Stadt, welche bereits so viel gelitten habe, beseitiget würde — und was dergleichen mehr ware. Anbey schlug Er vor, die Festung sogleich total zu schleifen, damit kein Theil mehr sich darinnen halten könte. Vor diesem Memoire lies Unterzeichneter über achtzig Abschriften machen, und theilte solches nicht nur dem Obergeneral Masséna in der Schweitz und allen ihme bekandten Generals und Personen von einigem Einfluß mit; sondern sendete auch insgeheim eine angesehenen geschickten Frantzosen nach Paris um aldorten allenthalben sowohl durch mündliche Vorstellungen, als auch geschickter Einleitung und vielfacher Austheilung seines Memoire diesem Gedanken in Umlauf zu bringen und vor und nach, wo möglich, den Frantzosen selbste eigen zu machen: Dem Commandant du Genie Citoyen Beaufort verheelte Unterzeichneter nicht diesen Plan worüber dieser aber nur lächelte und ihn versicherte, daß seine Mühe verlohren wäre; — das das frantzösische Gouvernement unfähig seye, einen solchen Fehler zu begehen — man würde ihn vor allem darüber berichtlich vernehmen, und dan müßte er seine Meinung dahin äußeren, das er sich getraue, eine 30 bis 36 000 Mann starke kayserl. Belagerungsarmee drey Monathe lang hier zu beschäftigen; man würde nun selbsten einsehen, welchen vortheil die frantzösische Waffen anderwerts durch detachirung eines so großen Belagerungs Corps erwinnen könten, und das auch des Unterzeichneten bestimte

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dorausſetzung, des bevorſtehenden gänzlichen Verluſtes, der Beſatzung und Artillerie, keinen Glauben finden würde, indeme bey der oben als Beyſpiel angeführten letzteren Capitulation nicht gehörig zu Werke gegangen worden ſeye.

Mehrere Generals und alle Ingenieurs lachten über des Unterzeichneten Eifer eine ſo unmögliche Sache durchſetzen zu wollen. Inzwiſchen hatte das Schreiben an den Obergeneral Maſſéna doch die Wirkung das ſolcher ſeinem Chef de l'Etat Major Citoyen Gerin den Auftrag gabe, einem vertrauten Generale welcher damals in Mannheim ware, um ſeine Meinung zu befragen. Zum größten Glück befande ſich Unterzeichneter bey dieſem General als dieſer Auftrag ihm zukame. Nun mußte alles angewandet werden um dieſen [nicht durch Geld, dan das ware hier nicht der Fall] durch Überredung dahin zu bringen, das er aus Überzeigung, ſeiner des Unterzeichneten Meinung gänzlich beyſtimte. Noch desſelben Nachmittags fertigte er ſeine Depêche und dem Unterzeichnete wurde es von dieſer Stund an leichter um das Hertz.

Inzwiſchen hatte man hier nicht nur allein mit der beſſeren Überzeigung der meiſten Frantzoſen zu kämpfen, ſondern das eigene Gouvernement ſchien ſo weit von dem Gedanken eines guten Erfolgs entfernt zu ſeyn, das Unterzeichneter auch auf ſeine dringende Vorſtellungen es nicht dahin bringen könte das dem damals ſich noch in Paris befindliche Pfaltz bayriſche Geſandte T. von Cetto der Auftrag ertheilt worden wäre, das diesſeitige Intereſſe bey dem Directorio zu unterſtützen; und auf des Unterzeichnete einſeitige Vorſtellungen an ihn, wollte Er dieſen Schritt nicht wagen.

Schon ware das äußerſte zu befürchten als beſagter Herr v. Cetto ſich endlich durch den Pfaltz bayriſchen Geſandten in Regensburg Frh. von Rechberg überreden lieſe, des Unterzeichneten Plan bey dem Directorio zu unterſtützen.

Die Vorſtellung des Herrn von Cetto wurde auf der Stelle dem damaligen Kriegs Rapporteur nachmaligen General en Chef der Rheinarmee Citoyen Müller, bey dem Schluß einer langen Militair Conferentz zum Gutachten zugeſtellet — ermüdet von einer langen Sitzung — bekand mit dem Gegenſtand theils durch das ſo häufig in Gang gebrachte Memoire, und geſchickter Eintung des nach Paris ins geheim geſchickte Frantzoſen, äußerte er ſich als Rapporteur, auf der Stelle, dahin mit dieſen Worten: „Ma foi il vaut mieux raser cette fortresse que de perdre une seconde fois dix mille hommes et trois cents canons il faut expédier cela au General Masséna.“ Und ſomit wurde die Vorſtellung des T. von Cetto dem Secretair zur Ausfertigung an den Obergeneral Maſſéna zugeſtellet. Die allgemeine Meinung des Raths ging dahin, das General Maſſéna vor der Hand nichts beſchließen ſonderen nur vor allem Bericht erſtatten würde; und ſomit ware keine weitere Rede mehr von der Sache. —

Als nun General Maſſéna den Schluß des Comité militaire nach dem obigen Antrag des Rapporteurs erhielte, und wahrſcheinlich ſein Chef de l'Etat Major Citoyen Gerin, ihn, auf die kurtz vorhero ſchriftlich erhaltene Meinung des frantzöſiſchen Generals, wovon Obermeldung geſchehen, und welche dem dieſeitigen Wunſch gänzlich entſprach, aufmerkſam machte; ſo erhielte beſagte Chef de l'Etat Major Citoyen Gerin die Ordres deme ſich damals in Mannheim aufhaltenden Général de Diviſion et Commandant en Chef du Génie Marescot aufzugeben, ohne weiters mit der Schleifung der Feſtung anzufangen.

Kaum konte Unterzeichneter dieſem erwünſchten Vorgang Glauben beymeſſen; auch ware er ſicher das der Commandant du Genie Citoyen Beaufort, welcher ſich bey dieſem Geſchäft beſonders auszuzeichnen hoffte, alles anwenden würde, die Sache rückgängig zu machen. Man verfügte ſich demnach ſogleich zu dem General Marescot; dieſer erklärte, wie es ihme und allen vernünftigen Menſchen unbegreiflich ſeye, wie man einen ſolchen Befehl ohne weiters ertheilen könte, auch würde er von gewiſſen leuten aufgefordert, der beſtimmten Ordres des Obergenerals nicht zu folgen, ſondern ſogleich einen Courier nach Paris zu ſchicken. um das Directorium von der wahren Lage der Sache zu unterrichten — — — fügte aber weiters hinzu, das er dies nicht thuen würde — denn [fuhr er fort] wenn ein Général en Chef ſaget après mûre reflexion j'ordonne x. x. x. ſo iſt es nicht mehr an dem Untergeordneten die Sache zu unterſuchen, oder gar dagegen zu handlen — auf den General Maſſéna allein fallet die ſchwehre Verantwortung.

Da nun Unterzeichneter ſeinem Gouvernement eine gantz ſichere beſtimte Anzeig von dieſem unerwarteten glücklichen Zufall machen wollte, ſo erbathe er ſich des Hr. General Marescot Ehren Wort das die Sache keiner Abanderung mehr von ſeiner Seite unterworfen wäre, welches derſelbe ihm auch ſogleich erteilte und bald darauf das hier in Copia angefügte Schreiben *) an die Kriegs Commiſſion überſchickte, worauf man dan gleich des anderen Tags nach getroffener Vereinbarung über die Art und Weis der Schleifung, Hand an das Werck legte, und ſo fleißig fortfuhre, das der General Bernadodde welcher bald darauf die Kriegsminiſter ſtelle antratte nicht mehr im Stand ware, die Schleifung zu verhinderen.

Auf dieſe Weis wurde das anfänglich unmöglich ſcheinende, auf die leichteſte Weiſe nach einer einzigen Vorſtellung des Pfaltz bayriſchen Geſandten in Paris ohne die geringſte Aufopferung zu ſtande gebracht, und die ſchöne Stadt nebſt ihren Schätze an Kunſtwerken von dem bevorſtehenden ſicheren Untergang gerettet; und ſomit der Grundſatz des Großen Friedrichs: Man muß auch auf die Fehler ſeiner Feinde rechnen auf das neue beſtättiget. —

Sowohl von dem T. von Cetto, als auch dem General en Chef Citoyen Müller erfuhr Unterzeichneter den oben erzehlten umſtändlich Gang des Gechäfts; letzterer fragte ihn während ſeines Aufenthalts in Schwetzingen — ob wohl eine halbe Million livres hingereicht habe, einen ſo günſtigen Befehl des General en Chef Maſſéna zur Schleifung Mannheims Feſtung zu erwürken, und als Unterzeichneter ihn auf ſein Ehrenwort verſicherte, das auch nicht ein Heller, weder directe noch indirecte dafür verwendet worden ſeye, ſo ſagte er nach einer langen Pauſe mit einiger Heftigkeit c'est inconcévable, mais savez vous aussi qui étoit la bête dans cette affaire? — — — c'est moi. xx. x. und nun erzehlte er den oben beſchriebenen Dorgang in der Militair Conferentz wo er als Rapporteur die Sache, dem General en Chef Maſſéna zuzuſchicken antrug, ohne demſelben beſtimmt aufzugeben, das er vor allem noch berichten ſolle.

Mannheim, den 8ten December 1802.

Philipp Frh. v. Reibeld

Churpfältz bayriſcher General Major der Cavalerie à la suite.

Zu A. W. Iffands Freundſchaft mit Heinr. Beck.

Von **Hans Knudſen** in Berlin-Steglitz.

Am 22. September 1814 ſtarb Iffland in Berlin. Der hundertſten Wiederkehr ſeines Todestages iſt nachſtehende Veröffentlichung zweier Ifflandbriefe gewidmet.

*) Schreiben des General Marescot vom 13 Prairial an 7e an x membres de la régence de Mannheim (abgedruckt bei Feder, Geſchichte von Mannheim).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nr. 1.

Lieber Herr Bertram

Sie leisten der deütschen Bühne so wichtige Dienste; daß ich längst mit dankbarer Achtung, für die Ausdauer Ihres Eifers, Ihnen bekannt zu seyn wünschte.

Die erste Gelegenheit, bietet mir der schreckliche Verlust, einer großen Künstlerinn der Derewigten Beck!

Sie werden in Ihrer Sammlung, dem Talent ein Denkmal von der Hand der Freundschaft, nicht verweigern. Ungewißheit, ob Gotter nicht bereits Etwas gethan habe, macht daß ich die versprochne Biographie, nicht gleich beilege. Ich erwarte seine Antwort hierüber.

Nun noch eine Bitte, wenn ich Sie von dem Verlust der Kunst überzeugt habe; werden Sie dann, mir, einem leidenden Gatten, werden Sie ihm den Trost versagen, mir die Freundschaft, das Bildniß des schönen Engels, der Vergessenheit zu entziehen? Nein — wenn je das Bild eines redlichen Weibes, einer entschiedn Künstlerinn, eines großen Genies, Ihre Sammlung zieren kann; so ist sie es. Glauben Sie das mir, der ich Ihnen meine Ehre dafür verpfände! Könnte ich dem armen Beck, das Bild aus den Augen nehmen, ich legte es bei sie würden es sehen — es würde Dinge zu Ihnen sagen, welche die Biographie nicht sagen kann.

Sein Sie so gütig, mir hierüber einige Antwort zu geben.

Sie, und Charlotte — so hatte Deutschlands Bühne sie nur einmal. Vergeben Sie mir, lieber Mann, wenn meinen Briefe, die Umstände um mich her noch anzusehen sind.

Ich bin mit großer Achtung

Ihr

ergebenster

A: W: Iffland

Mannheim

den 28. August 1784.

Nr. 2.

HochWohlgeborner Herr!

Bey meinem Aufenthalt in Hamburg, den Ihre Güte, Ihre edle Aufname, mir so besonders schäzbar machte, erinnerten Sie Sich mit warmer Theilnahme, eines Andenkens, daß mein Herz, dem Gedächtniß der verstorbenen Beck zu errichten versucht hatte. — Gleiche Gefüle, sind das älteste dauerhafteste und gerechteste Band. In dieser Überzeugung, und in der Hochachtung für Sie, liegt meine Fürsprache — daß mein Freund, ein edler Mann ein wahrer Künstler, Sie iezt um Ihre Freundschaft bittet.

Es ist der Witwer den Sie verließ! Herr Beck verdient Ihre Güte, Sie werden es nicht bereuen, den mit Wärme aufgenommen zu haben, dem freundschaftliche Gefühle, den schrecklichen Verlust der Liebe, allein lindern können!

Was die Kunst anbetrift, — ich glaube, wenn Warheit ein wahres Herz trift, so ist der Künstler für das Herz — der wahre Künstler.

Den, werden Sie in ihm finden. Es giebt Künstler die dem Auge wohlthun, die Ohren füllen, und durch doppelte Betäubung die Stimme der Vernunft überwältigen.

Der ist er nicht. Den suchen Sie nicht. Und so freue ich mich für Kunst und Herz, daß er Sie findet.

Allen schönen Künsten, frommt System mehr, als der Schauspielkunst. Entweder Würde ohne Simplizität, Charlatanerie — oder Simplizität ohne Würde — Pöbelton für Popularität — sind die äußersten Enden, zwischen denen das herumschweift, was von deutschen Schauspielern, genannt werden kann.

Die Schroeder — sind nur Phänomene und nur wer Geist hat wie Er, begreift die erhabne Vertheilung der vielen feinen Mitteltinten — deren Ganzes — den — Großen Mann macht!

Indeß ist Streben nach diesem Ziele, Gewißheit, daß das Einfache, das Erhabnere ist: Gepräge des feineren Menschen, des beßeren Künstlers.

Wie traure ich darum, daß ich nicht Theil an den herrlichen Stunden nehmen kann, welche Ihre Güte Herrn Beck schenken wird! — Ich genoß das Vergnügen Sie zu sehen nur halb — denn was war an dem mißhandelten Herzen und dem getretenen Menschen noch ganz — wenn ich aus dem Stiergefechte im Opernhofe zurückkam — verwundet und geschändet! Nur die Hoffnung mit Schröder dort — (auch nicht in Lübeck) zu erscheinen, kann mich über jenen trauervollen Zeit Punkt beruhigen.

HochWohlgeborner Herr

Ihr gehorsamst verbundener Iffland

Mannheim

d. 21. Sept. 1786.

[Am Rande:] Gewären Sie Ihren Namen meinem Stammbuch?

Wie Iffland den treuen Freundschaftsbund mit seinem Kunstgenossen Heinr. Beck, der nur durch Ifflands Kontraktbruch 1796 vorübergehend gelockert werden konnte, auch praktisch betätigt, zeigen die beiden Briefe. Der erste ist an Chr. Aug. Bertram (1751—1830) gerichtet, dessen Theaterzeitschriften wir heute dankbar benützen. Seine „Literatur- und Theaterzeitung", die seit 1778 erschien, ging damals (1785) über in die „Ephemeriden der Literatur und des Theaters" (bis 1787). Ifflands Wunsch, Bertram persönlich kennen zu lernen, ging später in Erfüllung (vgl. L. Geiger: Iffland-Briefe. II. Bd. [1905], S. 31). Warum Iffland seinen Nachruf auf die so jung am 24. Juli 1784 gestorbene Gattin des Freundes, Karoline, geborene Ziegler, nicht bei Bertram veröffentlichen konnte, wissen wir nicht; jedenfalls erschien ein Aufsatz von ihm: „Ueber den Tod von Karolina Beck geborne Ziegler, Schauspielerin zu Mannheim" im Deutschen Museum, herausgegeben von Boie (und Dohm), Februar-Stück 1785, S. 172—176, der mit den Worten schließt: „Karolina Beck stehe in unvergänglichen Buchstaben über dem Eingange unserer Bühne, und jeder Patriot traure um das Schicksal deutscher Kunst!" In der Tat waren die künstlerischen Hoffnungen, die man auf die verstorbene Schauspielerin setzen durfte, außerordentlich gewesen. Ein Bild von ihr brachte Reichards Gothaer Theaterkalender, 1785, im Anschluß an ihre Biographie von K. L. Rahbek. — Die im Schlußabschnitt erwähnte Charlotte Ackermann (geb. 1757) starb gleichfalls in jungen Jahren (1775) und wurde viel betrauert, weil man von ihrem Können das Größte erwartete. — Das Original des Briefes ist im vorigen Jahre in den Besitz der Stadt Mannheim gelangt.

Wer der Adressat des zweiten Briefes ist, auf dessen Vorhandensein in der Campesammlung der Hamburger Stadtbibliothek, die gütigst die Erlaubnis zum Abdruck erteilte, mich Herr cand. phil. Kliewer aufmerksam machte, läßt sich nicht sagen. Heinrich Beck trat im September 1786 einen Urlaub an, den er bis gegen Mitte Oktober in Hamburg, vom Ende des Monats ab in Berlin mit Gastspielen zubrachte. Ifflands Empfehlung gilt wohl für eine Hamburger, dem Theater nahestehende Persönlichkeit. Es läßt sich aber eine solche weder aus den bisher bekannt gewordenen Quellen für Ifflands Hamburger Aufenthalt im Jahre 1785 (Koffka: Iffland und Dalberg, 1865, S. 152 ff. L. Geiger: Iffland in Hamburg 1785, im Hamburg. Korrespondenten 1904, Anfang Juli) bestimmen, noch auch könnte man, da Iffland in der Randanmerkung eine Handhabe dafür bietet, aus den Eintragungen in sein Stammbuch, dessen Besitzer sich zwar nicht mehr feststellen läßt, das wir aber nach dem Autographen-Katalog der (versteigerten) Sammlung Alexander Meyer Cohn (Nr. 3363) und aus dem älteren Aufsatz von H. Uhde (Deutsche Bühnengenossenschaft 1873 Nr. 5 ff.) ungefähr

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kennen, einen Schluß ziehen. — Der Schlußabschnitt Ifflands bezieht sich auf sein eigenes Gastspiel in Hamburg, das er ein Jahr vor Beck dort gegeben hatte; zwar in ziemlicher Unruhe, aber mit reichem künstlerischen und materiellen Gewinn. Er selbst schreibt, er sei „Schröder gleich gesetzt und hier und da vorgezogen" worden; in Lübeck freilich — so berichtet F. L. W. Meyer im Leben Schröders II. S. 4 — „erhielt sein Spiel damals den Beifall nicht, den es in späteren Jahren gefunden. Er schrieb das einer Befangenheit zu, von der er sich in Schröders Gegenwart nie befreien können." Im ganzen aber wird er nicht so arg „verwundet und geschändet" gewesen sein, wie er es hinstellt; denn nach allem, was wir wissen, reizte es ihn doch sehr, neben Schröder zu stehen, von dem er wohl einmal verächtlich als dem „Herrn Ballettmeister Schröder" sprach (vgl. L. Geiger: Iffland und Schröder. Sonntagsbeil. d. Voss. Ztg. 1904. S. 311).

Kleine Beiträge.

Die erste Feier der Leipziger Schlacht in Mannheim 1814. Am 18. und 19. Oktober 1814 feierte man in Mannheim zum ersten Male die Wiederkehr der Jahrestage des glorreichen Ringens bei Leipzig. Eine damals gedruckte kleine Schrift gibt folgende Beschreibung der vaterländischen Feier:

„Auch die Bewohner der Stadt Mannheim fühlten sich als teutsch redende und empfindende Menschen lebhaft angeregt, das Andenken jener heilvoll erfreulichen Tage des Octobers 1813 im Sinne der Gesammtheit teutscher Vaterlandsgenossen mit gemäßer Feyer zu begehen; man suchte demnach diese Feyer unter folgender Ankündigung zu leiten:

Ankündigung
der
Feyer des allgemeinen Gedächtnißfestes der Befreyung Teutschlands in der Stadt Mannheim.

Den achtzehnten October

um zwölf Uhr Mittags wird der Anfang des Festes durch Kanonendonner und Aufzug der städtischen militärischen Musik angekündigt.

Um halb zwey Uhr versammeln sich die Theilnehmer des Festes in dem Gebäude der teutschen Lehranstalt[1]) in festlicher bürgerlicher Kleidung ohne Bezeichnung eines besonderen Standes. Jeder Einwohner ist eingeladen, sich an diesem Versammlungsorte einzufinden.

Um zwey Uhr geht der feyerliche Zug durch die breite Straße zum Neckarthore hinaus über die Neckarbrücke[2]) auf die rechter Hand liegende Wiese in folgender Ordnung:

1) Die Zugführer.
2) Eine Abtheilung Bürgermilitär.
3) Die städtische Militärmusik.
4) Ein Zug festlich gekleideter Mädchen.
5) Die Theilnehmer des Festes zu Zwey und Zwey ohne Rangordnung.
6) Eine Abtheilung Bürgermilitär.

Bey der Ankunft des Zuges auf der Wiese bildet derselbe um den dort errichteten Altar einen Halbkreis.

Von den Stufen des Altars wird eine der Feyer des Festes anpassende Rede gehalten und nach deren Endigung das Opferfeuer angezündet. Die aufgestellten Wappenzeichen der verschiedenen teutschen Völker werden hierauf mit rothen und blauen Bändern durch die Mädchen umschlungen.

Kanonen verkünden den nun wieder beginnenden Rückzug, welcher so geführt wird, daß er in den Halbkreis eintritt, sich links und rechts gegen die der Wohlthätigkeit gewidmeten Altäre zuzieht, auf welche jeder für unsre durch den heiligen Vaterlandskrieg verunglückten Mitbrüder seine Gabe niederlegt.

[1]) Das Schulhaus L 1, 1.
[2]) Damals noch Schiffbrücke.
[3]) Jesuitenkirche.

Der Zug geht dann in der früher bestandnen Ordnung bis in die Planken zurück.

Um fünf Uhr Abends ist musikalisches Conservatorium gegen unentgeltliche Einlaß-Carten, in welchem die Jahreszeiten von Hayden aufgeführt und einige, von unserm kräftigen Arndt gefertigte, dem Augenblick anpassende, Gedichte vorgetragen werden.

Nach Beendigung des Conservatorium wird von dem bis dahin unterhaltenen Feuer des Opferaltars das große Freudenfeuer auf den Höhen an der Käferthaler Hauptstraße unter militärischer Musik angezündet und unter Volksbelustigung bis Mitternacht unterhalten.

Den neunzehnten October

früh um neun Uhr wird in dem großen Saale eine Rede gehalten, wozu der Eintritt gegen Einlaß-Carten gestattet ist.

Um zehn Uhr wird das von mehreren Freunden der in der Schlacht bey Leipzig gebliebenen Krieger veranstaltete feyerliche Seelenamt in der obern Pfarrkirche[3]) gehalten, bey welchem die vereinigten Musikfreunde Mozarts Requiem aufführen.

Abends sechs Uhr wird Hermann, oder die Befreyung Teutschlands[4]), in dem großherzoglichen Hof- und Nationaltheater aufgeführt, nach dessen Beendigung Ball im großen Saale folget.

Der heiterste Himmel begünstigte den ungestörten Vollzug dieser getroffenen Anordnungen; und gar wohl mochte man die künftigen Blicke einer unbewölkten Sonne, die warmen Hauche einer frühlingshaften Luft, für die schönste sinnbildliche Mitfeyer des Festes ansprechen.

Man sahe sich zugleich veranlaßt, die bey dieser Gelegenheit gesprochenen Reden dem Druck zu übergeben, und solche, wie hier geschieht, als ein kleines Andenken heiter verlebter Tage sämmtlichen Theilnehmern mitzutheilen."

Es folgt in der genannten Schrift der Abdruck der Reden, welche die beiden protestantischen Pfarrer G. H. Ahles und Le Pique damals hielten; Ahles am 18. Oktober auf der Festwiese über dem Neckar, Le Pique am 19. Oktober im Theatersaale. Jener feierte die deutsche Einheit, dieser schilderte begeistert die nationale Bedeutung der Leipziger Schlacht.

Eine Stelle aus dem Schluß der Le Pique'schen Rede verdient in diesen Tagen wieder hervorgeholt zu werden:

„Aber daß es (das Vaterland) sich nicht wiederum verliere; daß die errungnen Güter uns nicht wiederum entfliehen; daß wir nicht zurückfallen in die alten Sünden, die uns verdarben, darauf richte sich von nun an der scharfe Blick, das ernste Wollen. Fest aneinander geschlossen seyen die Gemüther; die rechte Gränze zwischen uns und dem Erbfeind sey in den Herzen. Wie die Natter, so lange sie Natter ist, nicht aufhört, Gift zu kochen und wo es seyn mag zu versprützen so werden Jene nicht aufhören, zu gieren nach unserm Land und seinen Schätzen, nicht ruhen wird der stachelnde Trieb, zu beflecken unsre Ehre, zu vergiften unsre Freuden. So sey denn stets gegen sie gezückt die scharfe Wehr und der scharfe Wille, Gut und Blut zu setzen an Bewahrung selbstständiger Freyheit und Ehre. Aber nach innen gegen Volk und Vaterland mögen sich wärmer und wärmer Liebe und Antheil richten; leuchten sollen wieder heiter und heller die Zeichen ächter Deutschheit, Biedersinn, Redlichkeit, Treue, Einfalt der Sitte, Abneigung gegen fremden Tand und Schein; strahlen sollen wieder die Sterne, die den Pfad unsrer Väter so mild und tröstend erhellten: Glauben an Gott und ahndungsvolles Erwarten vergeltender Zukunft . . . ."

Ein Mannheimer Feldpostbrief aus dem Jahre 1870. Als Festgabe zur 20jährigen Erinnerungsfeier an den Krieg von 1870 erschien 1890, herausgegeben von L. Mathy, dem langjährigen Vorsitzenden des hiesigen Militärvereins, eine Sammlung von „Briefen aus dem Kriege 1870/71". Diese Briefe, die fast alle von Mannheimern herrühren, geben ein lebendiges Bild von den Erlebnissen der badischen Truppen und haben gerade jetzt wieder erhöhtes Interesse. Wir greifen aus der stattlichen Reihe einen Brief heraus, den der Leutnant der Reserve B. (12. Kompagnie des 5. badischen Infanterie-Regiments) an seine Angehörigen geschrieben hat:

[4]) Schauspiel von Johanna Weißenthurn.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Docelles (bei Epinal), 13. Okt. 1870, aufgegeben am 15. in Remiremont.

Liebe Eltern und Geschwister!

Wie schon berichtet, ging es am 5. aus der Umgegend von Straßburg, die wir nachgerade ziemlich satt hatten, ab. Der Marsch führte uns durch das hübsche Waldthal der Breusch, wo wir bereits am zweiten Marschtage bei Lützelhausen die Sprachgrenze überschritten. Während wir am Tag vorher nur einige Kilometer behufs Konzentrierung unserer Kolonne bei Molsheim-Mutzig zurückgelegt hatten, war der Weg bis Schirmeck in ziemlich drückender Sonnenhitze und abscheulichem Staube schon ein mehr anstrengendes Pensum. Sehr unangenehm für unsere Leute war nun hier in Schirmeck, als sie mit welschen Lauten empfangen wurden, und es war urkomisch anzusehen, wie unsere eckigen Oberländer mit griesgrämigen Gesichtern hülflos dastanden und nicht wußten, wie sie ihre Bedürfnisse sprachlich ausdrücken sollten. Meistens mußte die Zeichensprache herhalten und noch öfter die Wenigen (etwa 10 an der Zahl), die von der Kompagnie Französisch parlieren. — —

Meinem Diener, der neulich jammernd ausrief: „Wenn mer, by Gott, nur aus dem Welschland fortwären" habe ich einige der notwendigsten Begriffe — wie de l'eau, un lavoir etc. — in sein Notizbuch aufgeschrieben, damit er mir das Nötige beischaffen kann.

Am 7. ging's über die Wasserscheide. Hier oben hatte die Gegend, die im ganzen — meist Laubwald und wenig eckige Bergformen — mehr dem Odenwald ähnelt, einen ganz schwarzwaldähnlichen Charakter. Dunkle Tannenwälder, tief eingeschnittene enge Thäler, weit ausgebreitete Matten mit zerstreut liegenden Häusern, letztere leider in geschmacklos getünchtem Gewande, ohne das behaglich warme Strohdach und den freundlichen Balkon. Unterwegs einige verlassene Verhaue und abgegrabene Chausseen, Arbeit für unsere Pioniere. An diesem Tag bekamen wir Nachricht von dem glänzenden Gefecht, das unsere Leibgrenadiere, Dreier und Sechser Tags vorher bei Raon l'Etape gegen dreifache Uebermacht siegreich bestanden hatte. Am 8. standen wir — zum zweiten Male in diesem Feldzug — wieder auf einem Schlachtfeld, wo wir nur das Nachsehen hatten. Wir waren in Le Menil, einem erbärmlichen Dorfe von etwa 20 zerstreut auf Matten liegenden Baracken, das schlechteste Quartier, das wir bis dato gehabt. Elende Bauernstube mit der ihr eigentümlichen Atmosphäre, und draußen regnete es, was vom Himmel herunterkonnte. Unter diesen Umständen war es das Beste, was wir thun konnten, wenn wir, mein Kompagniekamerad Durst und ich, uns in's Heu steckten und, während der Regen auf's Scheuerdach hart über unsern Köpfen niederraschelte, nach dem Mittagessen von 4—8 Uhr abends einen Winterschlaf hielten, der dann nach dem Thee um halb 10 Uhr weiter fortgesetzt wurde bis zum andern Morgen.

An diesen Marsch nach dem Städtchen St. Dié (10,000 Einwohner), wo uns vorher gemachte Quartiere und ein feines Gasthofdiner erwarteten. Wir kamen herein, und da kam der Befehl: „das Füsilierbataillon giebt Vorposten". Wir waren bis auf die Haut naß, es blies ein kalter Wind aus dem Wetterloch, in dem wir unsere Stellung nehmen mußten; wir marschierten an stolzen Häusern vorbei, wo unsere Namen an der Thür prangten, und kamen hinaus vor die Stadt in ein unendlich elendes Nest. Hier in einer Restauration endlich Halt. Umkleiden, frische Socken etc., und wir waren so gerade im Umkleiden, als unsere Kompagnie Befehl erhielt zur Dislocation in das nächste Ort. Abermals total durchnäßt gelangten wir also um halb 5 Uhr endlich an Ort und Stelle, noch froh genug, daß wir wenigstens nicht unter freiem Himmel lagen. — —

Am 10. Nachmittags unter Schneegestöber nach St. Dié, dort über Nacht, in feinem Bett, in einem geheizten Zimmer mit großen Bücherschränken, die ich abends von 5 bis 9 Uhr durchstöberte.

Am 11. begann unser Vormarsch in der Richtung auf Epinal und Moselinie, wo der Feind sich stellen sollte. Durch enge Waldthäler aus dem Thal der Meurthe über die Wasserscheide in das der Mosel und ihrer Nebenflüsse. Abends in La Huissière (einige Häuser in einem Wiesenthal) Quartier in einem engen Stüblein; der Hauptmann im Bett einer alten Großmutter, Bärres und ich auf Stroh. — Vor dem Fenster großes Biwak von Artillerie und endlosen Proviantkolonnen mit hochlodernden Wachtfeuern.

Am anderen Morgen dasselbe in Weiß: Schnee, Reif und Eis im Thal und auf den Höhen, ein herrliches Landschaftsbild mit Staffage. Marsch nach Bruyères, Städtchen von einigen 1000 Ew. Treffliche Quartiere und feines Diner bei einem Weinhändler, der sehr entgegenkommend mit altem „Kirsch", Bordeaux und Chateau neuf du Pape (Gewächs von Avignon). Abends ½7 Uhr Befehl zur Dislocirung nach dem nächsten Ort Laval. Bei Sturm und Regen, in stockfinsterer Nacht, eine Laterne voraus, bummelten wir auf einen Feuerschein zu. Die Mairie von Laval war bei dem Gefecht, das morgens die Zweier hier hatten, von Franctireurs in Brand gesteckt worden und brannte noch ein wenig. Quartiere bei einem reichen Papierfabrikant, der aber erst am gleichen Tag aus Straßburg gekommen war, wo er, wie viele Narren, sich hingeflüchtet hatte vor den Schrecken unserer barbarischen Horden! — —

Heute morgen von 7—11 Uhr Warten an der Landstraße, bis unsere Kolonne und Train (NB. nur der 2 Stunden lange sogenannte kleine Train der Bad. Division) passiert ist, an dessen Queue wir marschieren sollten. Ein kostbares Bild zog hier an uns vorüber. Zwischen den ordonnanzmäßigen Bataillons-, Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriewagen zogen hier Bauernkarren und Marketenderwagen, französische Fahrzeuge von der Armee du Rhin, mit Maulesseln bespannt. Unsere Leute mit französischen Natagans, Chassepots — die meisten Feldwebel tragen solche — französischen Feldmützen etc., Wagen mit Ochsen bespannt, die morgen geschlachtet werden, dann eine Heerde von ca. 20 Stück Vieh — eine Abwechslung um die andere.

Doch jetzt genug davon. Unsere Operationen gegen Epinal sind seit gestern abend, wo die rechte Flügelkolonne (34. und 76. Regt.) nach 3 stündigem Gefecht dort einrückten, ziemlich gegenstandslos. An der Moselinie angelangt werden wir in ein neues Stadium von Operationen treten. Der Feind, der bei Epinal auf 14,000 M. geschätzt wurde, hält seitdem nicht mehr stand. Wir ihm nach marschieren in der Richtung auf Lyon. — —"

Die Mannheimer Kriegslazarette 1870. Auch der Krieg von 1870/71 fand unsere Stadt zu umfassender Liebestätigkeit wohlgerüstet. Alsbald nach den Kämpfen von Weißenburg und Wörth fand eine große Anzahl Schwerverwundeter hier Aufnahme und Pflege. Die Zahl der verfügbaren Betten schwankte je nach der Verwendbarkeit der einzelnen Räumlichkeiten; sie betrug durchschnittlich 1300 bis 1400. Nach dem Stand vom 12. August 1870 waren in Mannheim folgende Lazarette eingerichtet (Die freiwillige Hilfstätigkeit im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1872, S. 98):

1. Allgemeines Krankenhaus in R 5, 66 Betten;
2. Garnisonslazarett in F 7, 130 Betten;
3. Infanteriekaserne in C 5 (vordere und hintere Rheintorkaserne an Stelle der jetzigen Kurfürst-Friedrich-Schule), 380 Betten;
4. Zeughaus in C 4, 225 Betten (hauptsächlich für Ruhrkranke benützt);
5. Schießhaus (alte Schießhalle der Schützengesellschaft im jetzigen Oststadtgebiet), 40 Betten;
6. Seilerbahn (Wolf'sche Seilerei über dem Neckar), 180 Betten;
7. Güterhalle am Bahnhof, 87 Betten (mit holländischem Pflegepersonal), später 2 Bahnhofbaracken;
8. Gräflich Oberndorff'sches Haus in O 1 (am Paradeplatz, jetzt Louis Franz) mit 30 Betten, Offizierslazarett;
9. Domänenverwaltung L 3, 3, dann Großh. Schloß, 20 Betten, Offizierslazarett;
10. Baracken auf dem alten Exerzierplatz, 9 Baracken mit 230 Betten (ebenso wie das Lazarett Seilerbahn beschrieben in „Die freiwillige Hilfstätigkeit im Großherzogtum Baden 1870/71, S. 107).

Außerdem waren einzelne Verwundete und Kranke in Privatwohnungen untergebracht. Die Namen der Verwundeten und Kranken wurden, nach Lazaretten geordnet, mit näheren Angaben in der Zeitung veröffentlicht (so in der Beilage zur Neuen Badischen Landeszeitung). Der Krankenzugang der hiesigen Lazarette betrug insgesamt 6774 Mann mit 83 097 Verpflegungstagen. Mehrere von

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den obengenannten Lazaretten mußten mit Beginn der rauheren Jahreszeit eingehen, da sie nicht heizbar waren, so das Lazarett Seilerbahn und die großen Barackenlazarette auf dem Exerzierplatz. Nur zwei der damaligen Lazarette dienen auch im gegenwärtigen Kriege wieder den gleichen Zwecken: das Krankenhaus und das Garnisonslazarett. Schulhäuser für die Unterbringung von Verwundeten heranzuziehen — wie dies jetzt geschehen ist, — ging 1870 nicht an, weil deren beschränkte Räumlichkeiten damals für Unterrichtszwecke nicht zu entbehren waren. Als Aerzte waren hier von auswärtigen Berühmtheiten tätig: Ernst Bergmann (in der Seilerbahn, vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1912, Sp. 84), Theodor Billeroth (vgl. seine Chirurgischen Briefe, Berlin 1872) und Richard Volkmann. Außerdem: Dr. Zeroni, Stabsarzt Dr. Sulzer, Dr. Siering, Medizinalrat Dr. Frei, Dr. Reyter, Dr. Stephani, Dr. Stehberger, Dr. Winterwerber.

Den Verwundetentransport, der sich wegen der großen Entfernung verschiedener Lazarette von Stadt und Bahnhof mitunter recht schwierig gestaltete, besorgte das hiesige „Freiwillige Sanitätskorps", über dessen Tätigkeit das erwähnte Werk „Die freiwillige Hilfstätigkeit im Großherzogtum Baden im Kriege 1870/71 folgendes bemerkt (S. 64):

„In Mannheim wurde, wenige Tage nach der Kriegserklärung, das „Sanitätscorps" durch die Initiative des dortigen Turnvereins ins Leben gerufen. Als Vorsitzender des Vorstandes wurde Dr. Löwenthal gewählt.

Das Corps eröffnete seine Wirksamkeit zunächst durch Unterstützung des am Bahnhofe etablirten Erfrischungscomite's. Nach den ersten Schlachten ward das aus ca. 400 Mann bestehende Corps in 40 Sectionen mit je 1 Obmann eingeteilt und hatten je 5 Sectionen gleichzeitig die Wache am Bahnhofe zu beziehen, die alle 6 Stunden abgelöst wurde.

Am 11. October mußte das Corps reorganisirt werden, da mittlerweile viele Mitglieder durch ihren Beruf genötigt worden waren, sich vom Dienste zurückzuziehen. Es verblieben 180 Mitglieder, die, in 19 Sectionen geteilt den Wachdienst am Bahnhofe bis Ende November regelmäßig versahen. Von da an wurden die Mitglieder des Corps, das nominell bis Ostern 1871 fortbestand, nur noch ausnahmsweise für Beihilfe bei einigen Evacuationen zusammengerufen, da sich durch Wiedereröffnung der Bahnstrecke Straßburg-Kehl der Hauptverkehr der Verwundetenzüge andern Linien als bisher zuwendete . . . . Das Mannheimer Sanitätscorps entsendete unter der Führung der Herren Brehm (Turnlehrer Daniel Brehm) und Weiß 2 Abteilungen von je 20 Mann auf den Kriegsschauplatz, von denen die erste 14 Tage bei Metz, die zweite vier Wochen bei Sedan tätig war . . .

Das Weinheimer Landkapitel der Diözese Worms. Da die in den Mannheimer Geschichtsblättern 1914 Sp. 165 nach dem kurmainzischen Hofkalender mitgeteilten Pfarreinamen eines Verzeichnisses von 1780 zum großen Teil bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, auch sachliche Irrtümer enthalten, mögen hier die hauptsächlichsten Fehler berichtigt werden, ohne daß die falschen Schreibungen wiederholt würden.

Die Pfarrei Hofheim gehörte nach Dahl, Kloster Lorsch S. 44 zum Mainzer Landkapitel Bensheim.

Die Pfarrei Heiligkreuzsteinach umfaßte die Burg Waldeck, den in der Nähe gelegenen ausgegangenen Ort Ringes oder Ringesheim (Widder, Kurpfalz I, 469), Hohenöd (ebenda 342), Hinter- und Vorder-Heubach, Alt-Neudorf (bei Schönau), Hilsenhan (früher Hulzheim genannt), Lampenhan oder Lampenhain (Widder I, 341), Kohlhof (beim Schriesheimer Hof, wobei auch der Köhlerswald), Bersbach, Wilhelmsfeld, Eiterbach (bei Heiligkreuzsteinach) und Altenbach (im Schriesheimer Tal).

Die Pfarrei Lindenfels, die nach Dahl S. 45 ursprünglich zur Mainzer Pfarrei Fürt gehörte, hatte die Filialen Schlierbach (Widder I, 497), Ellenbach (ebenda 498), Eulsbach (anno 1369 Ilsbach, das Widder 507 mit einem dortigen Dorf Igelsbach verwechselt), Bonsweiher (früher Banzwiler, vgl. Widder 502), Mittershausen (früher Muttershusen, ebenda 506), Scheuerberg, Schannenbach, Seidenbach (ebenda 501), Knoden und Gladbach (495).

Zur Pfarrei Schönau gehörten der Hasselbacher Hof, Michelbuch (ausgegangener Ort, jetzt Forsthaus) und (hessisch) Neckarhausen.

Zur Pfarrei Weinheim der Nestenbacher Hof (Widder I, 329). Ueber das Weinheimer Kapitel nach dem Wormser Synodale von 1496 und die Veränderungen der Kirchensprengel je nach der Zivilverfassung habe ich in „Vom Rhein" 1913 S. 80 gehandelt.

Karl Christ-Ziegelhausen.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Bei seinem 100jährigen Stiftungsfest errichtete das Corps Suevia in Heidelberg 1910 eine Stiftung, aus deren Zinsen alle zwei Jahre Ehrenpreise an Heidelberger Studierende für die besten Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der Universität Heidelberg oder der badischen Landesgeschichte oder der deutschen Geschichte seit 1813 gegeben werden. Bei der ersten Preisverteilung erhielten die beiden eingelaufenen Arbeiten von Franz Schneider aus Mannheim und Richard Keller aus Paris Anteil am Preise. Als Heft 38 der Heidelberger Abhandlungen (Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg) ist im vorigen Jahre Franz Schneiders Arbeit unter dem Titel **„Geschichte der Universität Heidelberg** im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813)" erschienen (Preis M. 9.20). Die auf umfangreichen Quellenstudien beruhende, fleißige Arbeit behandelt einen wichtigen Abschnitt deutscher Geistesgeschichte im Rahmen der Entwicklung unserer Nachbaruniversität, den Aufschwung von schulmäßiger Gebundenheit zur vollen Freiheit des Wissenschaftsbetriebs und den geistigen Neuaufbau der altehrwürdigen Heidelberger Hochschule unter ihrem ersten badischen Herrscher. Die Schrift sei wärmstem Interesse empfohlen.

Dr. Jos. Aug. Beringer hat seine 1913 als Programmbeilage der hiesigen Lessingschule herausgegebene Stoffsammlung für den heimatkundlichen Unterricht unter dem Titel **„Mannheim,** Leitfaden für den heimatkundlichen Unterricht" im Verlag von G. Frevtag-Leipzig in neuer Bearbeitung und mit einer Anzahl Abbildungen versehen erscheinen lassen (Preis kartoniert 60 Pfg.). Neu hinzugefügt sind einige Abschnitte geschichtlichen und allgemeinen Inhalts. Die Schrift verrät den erfahrenen Pädagogen und zugleich den fleißigen Erforscher einheimischer Vergangenheit; sie wird den Volks- und Mittelschullehrern eine dankbar begrüßte Handhabe bei Erteilung des so außerordentlich wichtigen heimatkundlichen Unterrichts sein. Wie sich das in der Schrift Gebotene zur Verarbeitung für die einzelnen Unterrichtsstufen eignet, muß dem schulmännischen Geschick zu entscheiden überlassen bleiben. Der Abschnitt „Spaziergang" richtet sich beispielsweise an ganz andere Stufen wie etwa die Ausführungen über die Baustile, die Mischarchitektur der Oststadt u. a. m. Mit der Behandlung unserer heimatlichen Geschichte und der Baudenkmäler kann man sich im allgemeinen einverstanden erklären. Einige versehentliche Angaben, irrige Jahreszahlen u. dgl. werden sich bei einer Neuauflage leicht beseitigen lassen. Die mitgeteilte Sage vom Rosengarten ist eine willkürliche novellistische Erfindung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Victor Loeb, Mannheim C1. 9
.... An- und Verkauf von Antiquitäten. ....

Karl Nagel Mannheim C 3. 8
Ankauf und Verkauf von alten
Porzellanen, Fayencen, Möbeln,
Bildern, sowie von sonstigen
.. alten Kunstgegenständen. ..

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E.V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 8 Mk. — Einzelnummer 80 Pfg.

XV. Jahrgang. November/Dezember 1914. Nr. 11/12.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Julian's Feldzüge am Rhein. (Schluß.) Von Hauptmann Ernst v. Nischer. — Mannheimer Einquartierung im Kriegsjahre 1815. Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** am 26. Oktober wurde beschlossen, eine Sammlung von Kriegserinnerungen anzulegen und die Einwohnerschaft zu Gaben hiefür aufzufordern. Einige Zuwendungen sind bereits erfolgt; weitere werden sich hoffentlich anschließen. — An Herrn Geh. Rat Dr. Wagner in Karlsruhe, unser um die badische Altertumsforschung so hochverdientes Ehrenmitglied, der zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum den Rang eines Wirklichen Geheimen Rates erhielt, wurde ein Glückwunschschreiben gerichtet. — Die von Großh. Unterrichtsministerium erlassene Verordnung betr. Ausgrabungen wird zur Kenntnis gebracht und besprochen. — Zu Mitgliedern des Ausschusses werden einstimmig gewählt die Herren Mädchenschuldirektor Julius Busch und Bankprokurist Hermann Waldeck. Die beiden Herren haben die Wahl angenommen.

In der **Ausschußsitzung** am 27. November wurden einige Schenkungen für die neu angelegte Sammlung von Kriegserinnerungen zur Kenntnis gebracht und über weitere Schritte zur Erlangung geeigneter Gegenstände beraten. — Es wird beschlossen, die Mitgliederbeiträge wie bisher Anfang Januar einzuziehen; auf Wunsch kann Stundung gewährt werden. — Aus finanziellen Rücksichten sollen auch die vier nächsten Nummern der Geschichtsblätter (Januar bis April) zu zwei Doppelheften vereinigt werden, die Ende Januar und Ende März erscheinen werden.

* *

Für die Sammlung von Kriegs-Erinnerungen, die unser Verein angelegt hat, sind Gegenstände, Abbildungen, Drucke und dergleichen erwünscht, die in irgend welcher Beziehung zu unserer Stadt stehen und unter das Thema „Mannheim und der Krieg" fallen. Andere Städte, wie z. B. Frankfurt sind durch derartige Zuwendungen bereits in den Stand gesetzt worden, Ausstellungen von Kriegserinnerungen zu veranstalten. Von der Frankfurter Sammlung wird u. a. berichtet: „Zunächst ist da eine Ehrentafel der gefallenen Frankfurter Krieger in Photographien, die leider schon eine ganze Reihe bekannter Persönlichkeiten umfaßt. Dann findet man Bilder von Straßenszenen vor und nach der Mobilmachung, die Verpflegung der Truppen in den Bahnhöfen, die Abreise ins Feld in mit humoristischen und satirischen Zeichnungen und Inschriften bedeckten Eisenbahnwagen. Dann folgen die Verwundeten und ihre Unterbringung in Lazaretten, Aufnahmen aus dem Feld zeigen die Einundachtziger in schweren Kämpfen." Zuwendungen von Kriegserinnerungen werden an den Vorstand des Mannheimer Altertumsverein (Großh. Schloß, Fernruf 3273) erbeten; auf Wunsch werden die Gegenstände durch den Vereinsdiener abgeholt. Besonders erwünscht sind Photographien von gefallenen Mannheimer Kriegern, die auch hier zu einer Ehrentafel zusammengestellt werden sollen. Auch um Ueberlassung von Feldpostbriefen im Original oder in Abschrift wird gebeten.

* *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Klos, Peter, Bauführer, Meerfeldstraße 61.

Loeb, Peter, Privatmann, Friedrichsplatz 10.

Durch Tod verloren wir folgende Mitglieder: Frau Emilie Herrschel; Rechtsanwalt Dr. Otto Seiler; Baumeister Peter Würtz. — Auf dem Felde der Ehre gefallen: Freiherr Rink v Baldenstein, Leutnant d. R.

Julian's Feldzüge am Rhein.

(356—361.)

Von Hauptmann **Ernst v. Nischer** in Wien.

Durch die Schlacht bei Straßburg war das linke Rheinufer wieder römisch geworden. Um seinem Siege jedoch eine größere Nachwirkung zu geben, wollte Julian noch in diesem Jahre die Alemannen in ihrem eigenen Lande bekriegen.

Er blieb daher nur wenige Tage in Zabern und rückte hierauf mit dem Heere nach Mainz, da ein von hier aus ansetzender Streifzug mit Rücksicht auf die kurze, in diesem Jahre noch zur Verfügung stehende Zeit viel günstigere Aussichten bot, als von irgend einer anderen Stelle des Rheins aus. Bei einem Uebergange in der Nähe von Straßburg wären die Römer auf die nicht unbeträchtlichen Verstärkungen gestoßen, welche zu spät kamen, um in die Schlacht einzugreifen. Es lag aber nicht in der Absicht des Cäsars, die Wirkung seines Sieges durch ein zweifelhaftes Unternehmen aufs Spiel zu setzen.

Das Gebiet zwischen Rhein, Main, Vogelsberg und Taunus war, wenn jetzt auch von den Germanen besetzt, jahrelang römischer Besitz gewesen. Durch die Terrainverhältnisse begünstigt, war dort ein relativ dichtes Straßennetz angelegt worden, welches in der kurzen Zeit seit dem Rückzuge der Römer noch nicht gänzlich verfallen sein konnte. Hiedurch wurde die Operation begünstigt, da es Julian entlang der Mainlinie, dann den Fluß in südlicher Richtung übersetzend, möglich war, mit verhältnismäßig geringem Aufwande an Zeit und Mühe ins Herz des Alemannenlandes vorzustoßen.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Koepp (Seite 97) erwähnt die Möglichkeit, Julian sei von Zabern über Metz, Trier, Bingen nach Mainz marschiert, und begründet dies mit der Rücksicht, welche auf die vertragsmäßig im Elsaß und der Pfalz angesiedelten Germanen genommen werden mußte.

Abgesehen davon, daß Ammian (XVII, 1) ausdrücklich sagt, „die Gefangenen" und „die Beute" seien nach Metz gebracht worden, Julian selbst aber sei (von Zabern) nach Mainz marschiert, zeigt uns eine einfache Berechnung, daß er den Umweg (300 Kilometer statt 150 Kilometer) in der angegebenen Zeit nicht bewältigen konnte.

Die Schlacht bei Straßburg fand anfangs August statt. Ende September begann der Bau des Kastells südlich des Maines. Der ganze Feldzug einschließlich des Aufenthaltes in Zabern dauerte daher nur 6—7 Wochen. Sollte Julian, der doch wußte, daß ihm nur eine so kurze Spanne Zeit zur Verfügung stand, dennoch einen Umweg von reichlich einer Woche gemacht haben?

Die Rückkehr nach Zabern, der Aufenthalt in diesem Depotplatze war geboten, da die Römer, wie bereits an früherer Stelle besprochen, auf dem Gefechtsmarsche nach Straßburg nur die unumgänglich notwendigste Bagage und wahrscheinlich gar keinen Train mitgenommen hatten.

Bevor die Armee zu der mehrwöchentlichen Unternehmung auszog, mußten überdies auch die Waffen in Stand gesetzt, die Wurfgeschosse ergänzt, Proviant gefaßt werden, und dies alles erforderte viel weniger Zeit, wenn es in Zabern geschah, als wenn Julian die ganzen hiezu erforderlichen Anstalten an den Rhein hätte kommen lassen.

Die Verwundeten, die Gefangenen und die Beute wurden von der Grenze abgeschoben, wo in dem kleinen Kastelle gar kein Platz für alle war, und in Metz, sicher vor feindlichen Streifzügen, untergebracht.

Betreffs der Rücksichtnahme auf die cisrhenanischen Germanen wäre zu erwägen, daß Julian im vorhergehenden Jahre auf seinem Marsche von Brumath nach Köln bestimmt durch ihr Gebiet gezogen ist, da Ammian ausdrücklich anführt, der Cäsar habe auf die Nachricht von der Besetzung der festen Plätze Straßburg, Brumath, Zabern, Selz, Speyer, Worms und Mainz durch die Germanen den Entschluß gefaßt, Brumath „zuerst" zu erobern (XVI, 2); als ihm dann niemand Widerstand leistete, habe er sich nach Köln gewendet (XVI, 3).

Auch im Jahre 360 durchquert Julian auf dem Zuge von Köln bis Augst längs des Rheins die Pfalz und das Elsaß (Amm. XX. 10).

Trotz des Sieges über die Alemannen schien es den römischen Truppen doch ein gewagtes Unternehmen, jene in ihren eigenen Gebieten heimzusuchen, und es war nur der großen Beliebtheit, welche der Prinz bei seinen Soldaten genoß, zuzuschreiben, daß sie ihm schließlich doch nach Mainz folgten.

Mit Benützung der bereits vorhandenen Brücke, welche bis auf den rasch wieder hergestellten Holzbelag unversehrt war, überschritt das Heer bei Mainz den Rhein und drang ungehindert im Maintale vor, da die Feinde vollkommen ungerüstet waren. Während sie aber scheinbar in Unterhandlungen eingingen, zogen sie ihre Streitkräfte zusammen und griffen, unterstützt von den Kriegern einiger benachbarter Gaue, die vorgeschobenen Detachements der Römer an, welche sich gezwungen sahen, vor der feindlichen Uebermacht auf die Haupttruppe zurückzugehen.

Da der Angriff auf die Germanen, welche äußerst günstige Stellungen auf den Hängen des Taunus innehatten, mit großen Verlusten verbunden gewesen wäre, griff Julian zu einem anderen Mittel, um sie zum Rückzuge zu zwingen Er ließ bei Anbruch der Nacht 800 Mann auf kleinen, schnellen Fahrzeugen erst mainauf- dann -abwärts fahren, um den Feind, falls er sie bemerken sollte, über den Landungsplatz zu täuschen —; diese Abteilung sollte im Morgengrauen landen und alles, dessen sie habhaft werden konnte, mit Feuer und Schwert vernichten.

Sobald es Licht wurde, konnte man die Germanen[23]) auf den höchsten Gipfeln des Taunus sehen; als aber die römischen Truppen die Anhöhen erklommen hatten, fanden sie die Stellungen geräumt, da sich der Gegner, zu schwach, um den Angriff abwarten zu können, zurückgezogen und weiter drinnen im Gebirge an geeigneten Stellen Hinterhalte gelegt hatte.

Inzwischen waren die 800 Mann gelandet — wenige Kilometer von Mainz —, unter dem Schutze derselben überschritt eine Abteilung Reiter, welche Julian persönlich anführte, etwa bei Rüsselsheim den Main. Die wenigen wehrfähigen Feinde, welche zurückgeblieben waren, ergriffen nun die Flucht; die Truppen aber plünderten die reichen, in römischem Stile erbauten Landgüter und steckten sie sodann in Brand. Gefangene wurden nur wenige gemacht.

Die Rauchsäulen, welche hier aufstiegen, verrieten den germanischen Kriegern im Taunus die Not ihrer Stammesgenossen. Sie brachen daher sofort auf, um ihnen zu Hilfe zu eilen, wodurch die Absicht des Cäsars, die Nordhänge des Maintales vom Feinde zu säubern, erreicht war.

Als Julian mit den beiden vereinigten Detachements etwa auf 10 000 römische Schritte nach Süden vorgedrungen war — bis in die Gegend von Großgerau — stieß er auf einen dichten Wald, in welchem nach Angabe eines Ueberläufers die Alemannen im Hinterhalte liegen sollten, und dessen Lisiere mit starken Verhauen verrammelt war. Da ein weiteres Vordringen in diese unwegsame Region unter zu ungünstigen Vorbedingungen erfolgt wäre, überdies auch der September schon seinem Ende nahte und starke Schneefälle eintraten, stand Julian von einem weiteren Vormarsche ab.

Ehe er jedoch sein Heer über den Rhein zurückführte, ließ er ein, nach Ammian angeblich von Trajan erbautes Kastell (Munimentum Trajani), welches in Trümmern lag — vorerst provisorisch — wieder aufbauen und legte eine Besatzung hinein, die er mit genügenden Lebensmitteln versah.

Mit den benachbarten germanischen Gauen schloß er einen zehnmonatlichen Waffenstillstand, wobei sich dieselben verpflichteten, die Besatzung mit Proviant zu versehen.

Die Lage des von Julian wieder hergestellten Kastells ist viel umstritten.

Zunächst möchte ich die Behauptung aufstellen, daß die Annahme Ammians (XVII, 1), das Kastell sei mit dem Munimentum Trajani[24]) identisch, durch nichts erwiesen ist, daß vielmehr Ammian, der zwei und einhalb Jahrhunderte nach Trajan, 100 Jahre nach dem Verluste der rechtsrheinischen Besitzungen seine römische Geschichte schrieb, bei der Bezeichnung eines in seinen Augen unwesentlichen Details leicht ein Irrtum unterlaufen sein kann, wenn er nicht sogar absichtlich eine, schon durch ihren Erbauer Trajan bekanntere Befestigung statt einer unbedeutenden unterschoben hat, um den Ruhm Julians zu erhöhen und um seinen Lesern statt eines nichtssagenden Namens einen wohltönenden zu nennen.

Immerhin könnte es sich um eine zum Mainzer Brückenkopf gehörige Befestigung handeln, etwa in Gustavsburg

[23]) Von der Römerstraße (Elisabethstraße) gegenüber Mainz konnten die Germanen natürlich nicht gesehen werden, wohl aber von den gegen das Gebirge vorgeschobenen römischen Patrouillen und stehenden Sicherungsposten. — Abweichend von meiner Darstellung nehmen Karl Christ, Korrespondenzblatt d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1879 Nr. 7—8, 1880 Nr. 9 und 1882 Nr. 2 und 3, wo auch über Capellatium gehandelt ist (1882 Nr. 16), und Karl v. Becker Pick's Monatsschrift VI. S. 520, die Stellung der Germanen auf den Vorbergen bei Hofheim an.

[24]) Das Munimentum Trajani wird von Stark, Ladenburg (in den Bonner Jahrbüchern), in Lupodunum (Ladenburg) einer Gründung Trajans gesehen; dieser Ort liegt reichlich 60 km südlich des Mains, kommt also für diese Expedition nicht in Betracht.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegenüber von Mainz, die von Trajan zum Schutze der von ihm erbauten Rheinbrücke und als Mainsperre angelegt wurde.

Der Schilderung Ammians folgend, sehen wir zuerst, daß das Kastell unbedingt südlich des Mains gelegen sein muß, da die römischen Truppen ursprünglich nördlich desselben standen und über einen Fluß gingen. Ammian erwähnt nun zwar ausdrücklich einen Marsch von 10 000 (römischen) Schritten, die jedenfalls vom Main aus gerechnet sind; dies würde beiläufig der Distanz zwischen Rüsselsheim und Großgerau entsprechen, welche 12 Kilometer beträgt.

Mit 1500 Mann, mehr nahmen an der Expedition nicht teil, konnten sich die Römer nicht allzuweit in feindliches Gebiet wagen.

Die Terrainschilderung, welche Ammian gibt (XVII, 1), paßt sehr gut auf die Gegend von Großgerau, wo sich noch heute zahlreiche Wälder und — insbesondere gegen Süden, gegen Crumstadt — zahlreiche Wassergräben und Sumpfland befinden. Zieht man jedoch den Zweck der wiederhergestellten Befestigung mit in Rechnung, so zeigt sich, daß sie unbedingt in nächster Nähe von Mainz gelegen sein muß, derart, daß sie von der Hauptfestung aus im Bedarfsfalle zeitgerecht unterstützt oder eingezogen werden konnte. Dieser Vorbedingung entspricht Gustavsburg, nicht aber Großgerau [25]), das 20 Kilometer von Mainz entfernt ist.

Schließlich muß man auch den Zweck der angelegten Befestigung mit in Rechnung ziehen. Lag sie — wie Großgerau — 20 Kilometer vor Mainz, so kann man sie als vorgeschobene Position [25]) betrachten, welche von der Hauptfestung aus im Bedarfsfalle zeitgerecht unterstützt oder eingezogen werden kann. Auf größere Distanz bedeutete das Kastell, da es ohne Zusammenhang mit anderen festen Plätzen gewesen wäre, nur einen verlorenen Posten, und wie wir Julian bereits kennen lernten, war es nicht der Mann, der von seinen wenigen Soldaten eine Anzahl nutzlos hingeopfert hätte.

Das ganze Unternehmen ist also so aufzufassen, daß der Cäsar aus dem Raume zwischen Wiesbaden und dem Main einen Vorstoß nach Süden über den Fluß unternahm, die Gegend von Feinden säuberte und hierauf zunächst der Einmündung des Mains in den Rhein ein Kastell erbaute.

Julian beabsichtigte nun — mit Rücksicht auf die schon weit vorgeschrittene Jahreszeit — seine Truppen in die Winterquartiere zu verlegen. Als er aber auf das linke Rheinufer zurückgekehrt war, sah er sich gezwungen, mit einem Teile seiner Armee noch einen Zug an die Maas zu unternehmen.

Severus war nach der Schlacht bei Straßburg mit einem Detachement nach Köln abgegangen, da der Cäsar nicht persönlich dorthin ziehen konnte, es aber mit Rücksicht auf die Ereignisse des Jahres 356 für geboten erachtete, den Franken zu zeigen, daß er unter allen Umständen gesonnen sei die Integrität der Rheingrenze zu wahren.

Auf dem Rückwege von Köln nach Reims — über Jülich — stieß Severus, welcher hauptsächlich Kavallerie bei sich hatte, auf 600 fränkische Krieger, welche — die Abwesenheit Julians benützend — die von Besatzungen entblößten Städte brandschatzten.

Der General scheint gegen die ihm an Zahl ziemlich gleich starke Streifschar nicht viel ausgerichtet zu haben. Als aber der Cäsar herankam, warfen sich die Feinde in zwei unbesetzte, halbverfallene Kastelle und leisteten dort hartnäckigen Widerstand.

[25]) Das Kastell von Großgerau bildete, gemeinsam mit den Kastellen von Wiesbaden und Hofheim ehedem einen vorgeschobenen Fortsgürtel (innerhalb des Limes) für den Brückenkopf Mainz-Kastel, von dem diese Befestigungen, alle ziemlich gleich weit entfernt lagen, wie auch die Intervalle zwischen den einzelnen Gliedern dieser Vorpostenkette nur geringe Differenzen aufweisen.

Die Befestigungen wurden zerniert; auf der Maas, welche an denselben vorbeifloß, versahen Wachtschiffe den Dienst, welchen es auch oblag, von Sonnenuntergang bis Tagesanbruch den Fluß auf- und abwärts zu fahren, um die Eisbildung zu verhindern, welche den Eingeschlossenen die Möglichkeit geboten hätte, bei Nacht über den zugefrorenen Fluß zu entweichen.

Nach 54tägiger Einschließung — im Dezember und Jänner — ergaben sich die Franken endlich. Eine Abteilung ihrer Landsleute, welche zu ihrem Entsatze unterwegs war, kehrte auf die Nachricht hievon in die Heimat zurück.

Julian begab sich nun nach Paris, wo er den Winter zu verbringen beabsichtigte. Er konnte befriedigt auf die Erfolge des vergangenen Jahres zurückblicken.

Der Sieg bei Straßburg ist ein Markstein in der Geschichte des Rheinlandes und rettete die Rheingrenze noch einmal auf einige Jahrzehnte. Eine bessere Ausnützung des Erfolges wäre nur durch eine intensive Verfolgung über den Rhein möglich gewesen und dies hätte das römische Heer in gefährliche und unnötige Abenteuer verwickeln können.

Jedenfalls hatte der Cäsar, wenn er auch noch weit von dem Ziele entfernt war, das er sich gesetzt hatte, in diesem Jahre — mit geringen Mitteln — viel erreicht, erwähnt doch selbst Eutropius in seiner kurz gefaßten Geschichte (X, 14), daß durch den Sieg bei Straßburg Gallien dem Reiche wiedergegeben wurde.

Der Feldzug des Jahres 358.

Die folgenden Wintermonate benützte Julian zu Vorbereitungen für einen neuen Feldzug. Er ließ eine Flotte von 400 Schiffen bauen, um mit derselben die Rheingrenze besser bewachen und um Lebensmittel aus England zuführen zu können.

Da aber die Gebiete zunächst der Rheinmündung von freien Germanenstämmen in Besitz genommen worden waren, welche die Einfahrt der Flotte verhindert hätten, entschloß er sich, die Frist bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes mit den Alemannen zu einem Zuge in jene Gegenden zu verwenden.

Die salischen Franken hatten sich schon vor mehreren Jahren im Seelande (Toxiandria, das Gebiet zwischen Rhein, Waal, Maas und Schelde) niedergelassen; die Chamaver hingegen waren eben zu dieser Zeit über den Rhein gedrungen und gerade im Begriffe, ihre Wohnsitze aufzuschlagen.

Bei den Vorbereitungen zu diesem Feldzuge ergaben sich große Verpflegungsschwierigkeiten, weil in jenen Gegenden die Feldfrüchte erst spät reifen, das Heer daher auf den Nachschub angewiesen war, die Lebensmittel aus Aquitanien aber erst mit Anbruch der milderen Sommerszeit herbeigeführt werden konnten.

Der Cäsar half sich dadurch, daß er von dem vorhandenen Getreide einen 20tägigen Vorrat Zwieback herstellen ließ, den die Truppen teils selbst zu tragen, teils auf ihren Tragtieren fortzubringen hatten.

Zuerst wandte sich Julian dann gegen Tongern, wohin er jedenfalls, das unwegsame, kupierte Gebiet der Hohen Venn umgehend, auf der Straße über Famars gelangte, da die Route über Trier, Köln, Jülich bedeutend mehr Zeit in Anspruch genommen hätte, es aber in seinen Intensionen gelegen sein mußte, möglichst rasch und unerwartet an sein Ziel zu gelangen.

In Tongern traf er eine Gesandtschaft der salischen Franken, die ihn noch in den Winterquartieren zu erreichen vermutet hatte. Sie boten Frieden an unter der Bedingung, daß man sie ungestört in den von ihnen besetzten Gebieten lasse. Der Prinz ließ sich scheinbar mit ihnen in Unterhandlungen ein, stellte jedoch verschiedene Bedingungen und erklärte, daß er vor ihrer Rückkehr die Gegend nicht verlassen werde.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kaum waren sie abgereist, so sandte er eine Kolonne unter Severus auf der Straße längs der Maas nach Norden, er selbst aber fiel mit der Hauptkraft in Eilmärschen in ihr Land ein. Da war an Widerstand nicht zu denken; demütig flehten die Franken um Frieden und unterwarfen sich bedingungslos der römischen Herrschaft.

Auch die an der Weser seßhaften Chamaver waren, gedrängt durch die Sachsen, über den Rhein gegangen und hatten sich nördlich von Nymwegen niedergelassen. Julian griff sie überraschend an und warf sie über Fluß zurück.

Eifrig wurde hierauf der Bau dreier Kastelle in Angriff genommen, die in gerader Linie an den Ufern der Maas errichtet waren, infolge heftiger Angriffe der Germanen aber schon längst in Trümmern lagen.

Wenn uns auch Ammian die Lage dieser Befestigungen nur sehr ungenau angibt, so ist doch gewiß, daß ihr Zweck war, den wichtigen Einbruchsweg von Aachen über Lüttich, Namur nach Valenciennes zu sperren, dessen große Bedeutung zahlreiche Schlachten und Gefechte späterer Zeiten bezeugen (Fleurus, Fontenoy, Malplaquet, Mont St. Jean, Nerwinden, Quatre-Bras, Ramillies, Rocourt, u. v. a.).

Ehe sich das Heer nach Süden bewegte, erhielten diese Kastelle starke Besatzungen, auch ordnete Julian an, daß die Soldaten für dieselben einen Teil der Verpflegung, welche sie mit sich führten, zurücklassen sollten, da er darauf rechnete, sich unterwegs vom Lande nähren lassen zu können.

Diese Erwartung schlug jedoch fehl, da die Feldfrüchte noch nicht gereift waren. Bald waren die mitgenommenen Vorräte erschöpft, die Trupen litten Hunger und begannen zu murren. Mit Mühe nur gelang es Julian, ihre teilweise sehr berechtigten Klagen zu beschwichtigen; trotz der vielen Erfolge, welche sie errungen, hatten sie auf Befehl des mißtrauischen Imperators weder ein Geldgeschenk, noch ihren Sold erhalten, ja es wurde dem Prinzen sogar verübelt, als er einmal einem Soldaten, der ihn um etwas bat, um sich den Bart abnehmen lassen zu können, eine Kleinigkeit gab.

An einer nicht näher bezeichneten Stelle, jedenfalls aber zwischen der Einmündung des Main und des Neckar in den Rhein, wurde eine Schiffsbrücke geschlagen und das Heer drang in den Gau Suomars ein.

Trotzdem Severus als Kommandant der Vorhut den Marsch nach Möglichkeit verzögerte, unterwarf sich der Alemannenkönig, ehe es zu einem Zusammenstoß gekommen war. Julian legte ihm die Verpflichtung auf, alle Gefangenen herauszugeben und, so oft es nötig sei, die Truppen mit Lebensmitteln zu versehen. Zu bestimmten Terminen hatte er Empfangsscheine der Magazinsaufseher vorzulegen.

Nun wandte sich Julian gegen Hortar, dessen Gebiet am Rheine, nördlich des Neckars, lag. Es fanden sich jedoch keine Führer, welche den Weg in seinen Gau gewußt hätten. Der Oberst der Scutarii, Nestica, und der Bandenführer Charietto[26]) erhielten daher den Auftrag, Gefangene zu machen. Bald wurde ein junger Alemanne ergriffen, der sich gegen die Zusicherung, daß man sein Leben schonen werde, als Wegweiser anbot.

Die Verhaue umgehend, kam die römische Armee in bewohnte Gegenden, raubte, plünderte und verbrannte die Dörfer; wer Widerstand leistete, wurde niedergemacht. Die Erkenntnis seiner Ohnmacht bewog Hortar, sich zu unterwerfen. Er kam jedoch der Verpflichtung, alle Gefangenen auszuliefern, schlecht nach, denn er behielt die meisten zurück.

Als er aber trotzdem nach herkömmlicher Weise sein Geschenk in Empfang zu nehmen kam, ließ der Cäsar vier seiner vornehmsten Begleiter ergreifen und behielt sie so lange als Geißeln, bis alle Gefangenen freigelassen waren. Dann wurde der König noch einmal vorgeladen und erhielt den Befehl, zu dem im nächsten Frühjahre beginnenden Aufbau der von den Germanen zerstörten Kastelle und Städte am linken Rheinufer Fuhrwerke und Baumaterial beizustellen. Die Einlieferung von Lebensmitteln konnte ihm nicht aufgetragen werden, da sein Gau gänzlich verwüstet war.

Der Anbruch der rauhen Jahreszeit zwang Julian, die Operationen einzustellen. Er verlegte die Truppen in ihre gewohnten Kantonnements und bezog selbst Winterquartier in Paris.

Der Feldzug des Jahres 359.

Vorbemerkung.

Die folgende Darstellung des Feldzuges 359 wird nicht unbestritten bleiben. Ich folgte bei derselben der Auffassung Mannerts, Germ. S. 293, daß Julian in die Gegend von Schwäbisch-Hall marschiert sei, während zahlreiche neuere Forscher, so Christ im Korrespondenzblatt d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine, und Cohausen, Grenzwall S. 323, annehmen, Julian habe von Mainz aus stromabwärts die Stellung der Germanen umgangen, um dann wieder auf die Elisabethstraße (östlich Mainz) zu kommen und hier bis gegen den ehemaligen Pfahlgraben (Capellatium, Palas) vorzurücken. Er sei hiebei nur bis zu den Salzquellen im Kinzigtale (bei Hanau, bzw. bei Orb u. Salmünster) nördlich des Main gelangt.

Zur Unterstützung meiner Behauptung möchte ich noch folgende Gründe anführen:

1. Ziehen die Römer nach dem Rheinübergange durch Hortars Land, welches eher südlich als nördlich des Mains (im Taunus!) angenommen werden muß, schon wegen der Teilnahme des Königs an der Schlacht bei Straßburg.

2. Lag das Gebiet Hortars vermutlich südlich des Gaues Suomars, da Julian im Jahre 358, von der Maas kommend, erst in Suomars, dann in Hortars Land einfiel.

3. Handelt es sich (Ammian (XVIII, 2) aller Wahrscheinlichkeit nach um einen mehrtägigen Marsch der Römer, ehe sie an das Uebersetzen des Stromes schreiten, weshalb beide Gegner sich auf eine ziemlich beträchtliche Distanz von Mainz entfernten. Ich kenne nun das Terrain leider nicht durch persönlichen Augenschein, die Karte zeigt mir aber, daß nach einem Flußübergange südlich Mainz die Römer auf bedeutende Terrainschwierigkeiten, günstiges Feld für den Gegner, gestoßen wären, wobei sie überdies aus dem Gebiete der Alemannen in jenes der Franken kamen. — Das „Stromabwärtsfahren" bei Ammian (XVIII, 2) bezieht sich lediglich auf den Moment des Uebersetzens des Rheines, sonst macht er nicht die geringste Andeutung, in welcher Richtung der Marsch erfolgt sei.

Noch betrachtete Julian den Kampf gegen die Alemannen nicht als beendet, weil einige Gaukönige sich der römischen Herrschaft nicht gebeugt hatten, und Anschläge derselben gegen gallisches Gebiet zu befürchten waren.

Da sich aber im Verlaufe der letzten Feldzüge wiederholt der große Nachteil gezeigt hatte, welcher aus der mangelhaften Kenntnis der feindlichen Gebiete entstand, sandte der Cäsar den überzähligen Tribunen Hariobaudes, welcher als Germane die Landessprache beherrschte, unter dem Vorwande einer Botschaft an den befreundeten König Hortar über den Rhein. Hier sollte er die Grenzen der feindlichen Gaue auskundschaften und die Absichten der Bewohner in Erfahrung zu bringen trachten.

Sobald die Witterung es erlaubte, konzentrierte Julian seine Armee. Ehe er aber den Rhein überschritt, ließ er sieben wichtige Befestigungen am Mittel- und Unterlaufe dieses Stromes: Castra Herculis (bei Nymwegen), Qualburg (Quadriburgium), Xanten (Tricesimae), Neuß (Novesium), Bonn (Bonna), Andernach (Autumnacum), Bingen (Bingium) wieder herstellen, wozu die Könige Hortar und Suomar Baumaterial beistellten. Diese Kastelle hatten die Aufgabe, die Einfälle der Germanen, speziell der Franken, zu verhindern, indem sie die wichtigsten Einbruchswege sperrten. Gleichzeitig wurden auch, als Ersatz für die abgebrannten, neue Proviantmagazine errichtet und mit Getreide, welches die Flotte aus England brachte, gefüllt.

[26]) Charietto (Ammian. XVII, 10; Zosim. III, 7), der sich Julian freiwillig anschloß, hatte bereits vor der Ankunft desselben auf eigene Faust mit den Alemannen Krieg geführt, und erwies sich durch seine Ortskenntnis, wie auch durch die Geschicklichkeit seiner Leute im kleinen Kriege als sehr verwendbar. Er fiel im Jahre 366 im Kampfe gegen die Alemannen (Ammian. XXVII, 1).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Während diese Arbeiten noch in vollem Gange waren, traf der prätorianische Präfekt[27]) Florentius mit Verstärkungen ein, und bald nach ihm Hariobaudes. Auf Grund des Berichtes desselben marschierte Julian in Eilmärschen nach Mainz. Florentius und Lupicinus, der Nachfolger Severs, rieten, man solle über die dort stehende Brücke gehen. Der Cäsar wies jedoch diesen Vorschlag entschieden ab, weil er, wie Ammian behauptet (XVIII 2), befürchtete, die Soldaten möchten beim Marsche durch die Gaue der Verbündeten Ausschreitungen begehen, welche zu einem Friedensbruche Veranlassung geben könnten. Im Widerspruche hiezu steht jedoch in demselben Kapitel die Erzählung von dem Zuge der römischen Armee durch Hortars Land.

Viel berechtigter erscheint die Begründung, Julian habe den Feinden nicht durch einen langen Marsch durch neutrales Gebiet Zeit geben wollen, ihre Streitkräfte an der, dann nicht mehr zu verheimlichenden Einbruchsstelle zu vereinigen.

Die Alemannen drangen indessen in Suomar, sich dem Vorrücken der Römer entgegenzustellen, da sein Gau an den Fluß grenzte. Auf seine Ausrede, er sei zu schwach zum Widerstande, sammelten sie eine beträchtliche Macht unweit von Mainz, um Julian den Rheinübergang zu verwehren.

Da eine Forcierung des Ueberganges nur mit schweren Opfern möglich gewesen wäre, der Cäsar aber solche nach Tunlichkeit vermeiden wollte, marschierte er stromaufwärts mit der Absicht, durch Täuschung des Feindes zu erreichen, was er mit offener Gewalt nicht erkämpfen wollte. Aber auch die Germanen brachen auf und zogen, immer in gleicher Höhe mit den römischen Truppen, den Fluß entlang. Sobald die Römer ihr Lager aufschlugen, machten auch sie Halt, kampierten und ließen den Gegner durch zahlreiche Posten beobachten.

Diese Taktik des Feindes beschloß Julian sich zunutze zu machen. Als er in die Gegend zwischen Speyer und Germersheim gelangt war, ließ er unter dem Kommando einiger Tribunen 300 Mann leichte Infanterie — mit Pfählen ausgerüstet — auf den 40 eben vorhandenen Booten nachts, mehr vom Strome getrieben als rudernd —, um nur ja kein Geräusch zu machen — an das rechte Rheinufer übersetzen.

Ungesehen vom Feinde landeten sie und überfielen — vielleicht von Hortar verständigt — einige alemannische Anführer, welche von einem Gelage bei letzterem heimkehrten. Die Berittenen entkamen — ortskundig — im Dunkel der Nacht, unter ihrem Gefolge aber richteten die Römer ein großes Blutbad an.

Rasch den Moment ausnützend, wo die germanischen Scharen ihrer Führer, die in alle Himmelsrichtungen versprengt waren, beraubt waren, wurde ohne die geringste feindliche Einwirkung eine Schiffbrücke geschlagen, und bald stand Julian mit seiner ganze Armee am rechten Rheinufer. Nun konnten die Alemannen nicht mehr an geschlossenen Widerstand denken; durch den Abfall mehrerer Könige, welche zu den Römern übergetreten waren, hatte ihre Streitkraft eine zu bedeutende Einbuße erlitten. Weiber, Kinder und alle fahrbare Habe wurden landeinwärts in Sicherheit gebracht.

Sich jeder Gewalttat enthaltend, zog das römische Heer durch den Gau Könia Hortars: sobald es aber feindliches Gebiet erreicht hatte, hielt es sich schadlos; die aebrechlichen Hütten wurden niedergebrannt, die wenigen Lebewesen, die nicht geflüchtet waren, erschlagen.

In welcher Richtung Julian in das Alemannenland vordrana. ist ungewiß; sicher scheint zu sein, daß er den Limes erreicht hat, allerdings nicht in der Absicht, ihn wieder zu besetzen und zur Grenze des römischen Reiches zu machen. Ammian sagt (XVIII, 2), das Heer wäre bis in eine Gegend

[27]) Dieser Titel bedeutet damals nicht wie früher, einen General der Garde, sondern einen obersten Zivilstatthalter.

gelangt, welche den Namen Capellatium oder Palas führe und an der Grenze der Alemannen und Burgunder gelegen sei. Da nun unfern dieser Stelle Salinen waren, wegen welcher die beiden Stämme öfters in Streit gerieten (Amm. (XXVIII, 5), so kommen nur zwei Punkte in Betracht: Aschaffenburg am Main und der Limesabschnitt östlich Heilbronn.

Wenn nun auch der Marsch nach Aschaffenburg die kürzeste Route vom Lager südlich Mainz an den Limes vorstellen würde, so liegt der Ort doch wieder weit entfernt von den Salinen von Kissingen, während der Weg zum zweiten Grenzabschnitt zwar ein bedeutend größerer ist, der Limes sich jedoch nahe von Hall an der Kocher befindet.[28]) Der Marsch konnte überdies durch den relativ gut gangbaren Kraichgau und durch das Land des befreundeten Hortar zurückgelegt werden, Umstände, welche seine Beschwerlichkeit bedeutend herabminderten. Hierzu kommt noch, wie in der Folge erwähnt wird, daß sich König Vadomar im Lager des Cäsars einfand, was im zweiten Falle — Vadomar beherrschte den heutigen Breisgau — viel natürlicher klingt.

Nach einem Rheinübergange südlich Mainz hingegen, vielleicht zwischen Oppenheim und Worms, gegen Aschaffenburg vorstoßend, hätte Julian entweder den Odenwald durchqueren oder durch die ungangbare Zone zwischen Großgerau und Darmstadt vorrücken müssen, deren Betreten er bereits im Jahre 357 gescheut hatte.

Für die Verpflegung konnten beim Marsche nach Hall keine Schwierigkeiten entstehen. Berücksichtigt man, daß das römische Heer jederzeit — auch im Gaue Hortars — auf einen Angriff gefaßt sein mußte und hierdurch das Marschtempo verzögert wurde, so konnte es doch die Strecke vom Rheine bis Hall (110—120 Kilometer) in einer Woche zurücklegen. In Freundesland wurde der Proviant jedenfalls gänzlich von den Einwohnern beigestellt, in den feindlichen Gebieten zumindest teilweise requiriert, so daß nur zeitweise auf die 15tägige Ration gegriffen werden mußte. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Armee eher schwächer war als bei Straßburg — 10 000—12 000 Mann —, da sie die in den verschiedenen Treffen erlittenen Verluste nur zur Not durch Verstärkungen ausgeglichen, dafür aber nicht unbedeutende Detachements als Besatzungen hatte abgeben müssen, Julian es überdies jedenfalls vorzog, zu dieser Expedition weniger, dafür desto tüchtigere Soldaten mitzunehmen, und deshalb die minder geeigneten und minder marschfähigen zurückgelassen hatte.

Der Erfolg des Streifzuges war, daß mehrere alemannische Gaukönige sich — die augenblickliche Lage richtig einschätzend — den Römern unterwarfen, da diese gerade wieder das Uebergewicht erlangt hatten.

In das Lager bei Palas kamen die Gaukönige Macrian und Hariobaud, zwei Brüder, und baten um Frieden; ihnen folgte Vadomar und legte ein Handschreiben des Constantius vor, durch welches er sich als Schutzbefohlener des Imperators auswies. Dem Macrian und Hariobaud wurde der Friede bewilligt, Vadomar hingegen, der auch die Könige Urius, Ursicinus und Vestralp vertrat, erhielt für die letzteren keine bindende Zusage, da der Cäsar ihrer Aufrichtigkeit nicht traute.

Er fiel gleich darauf in ihre Gaue ein, verwüstete die Felder und Wohnsitze, erschlug viele Leute und nahm viele gefangen. Jetzt stellten sich die drei Könige persönlich ein und boten ihre Unterwerfung an.

Zahlreiche römische Untertanen, die von den Germanen auf ihren Raubzügen fortgeschleppt worden waren, wurden

[28]) Die Entfernung von Hall bis zur Limesstrecke Oehringen-Mainhardt-Murrhardt beträgt 15 km Luftlinie, von Kissingen bis Aschaffenburg 70 km.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jetzt befreit; Dadomar soll deren 3000 [29]) ausgeliefert haben. Im ganzen sollen es nach der üblichen Uebertreibung 20 000 gewesen sein.

Der Feldzug des Jahres 360.

Julian hatte nach dem Alemannenfeldzuge wieder Winterquartiere bezogen. Während er noch in Paris weilte, erhielt er die Nachricht, daß in England die Picten und Scoten verheerend über den Grenzwall gedrungen seien. Da er es für bedenklich hielt, für seine Person Gallien zu verlassen, während auf die Alemannen noch immer kein Verlaß war, sandte er den magister armorum [30]) Lupicinus ab, um auf gütlichem Wege oder mit Waffengewalt die Angelegenheit zu ordnen.

Dieser schiffte sich noch vor Ende des Winters mit einer Abteilung leicht bewaffneter Bataver und Aeruler und 2 mösischen Bataillonen [31]) in Boulogne (Gessoriacum, auch Bononia) ein, fuhr von dort nach Richborough (Ritupiae) und marschierte dann nach London (Londinium), von wo aus er den Umständen angemessen zu handeln hatte.

Der Perserkrieg hatte inzwischen einen so ungünstigen Verlauf genommen, daß Constantius, in Sorge um die orientalischen Provinzen, von Julian die Abgabe einer beträchtlichen Anzahl Truppen forderte. Der Tribun und Staatssekretär Dicentius hatte von den Hilfstruppen die Aeruler, Bataver, Petulanten und Celten, ferner von jeder Legion 300 auserlesene Soldaten mit größter Beschleunigung in den Orient zu führen, da sie zu dem im kommenden Frühjahre gegen die Perser ausrückenden Heere stoßen sollten. Gleichzeitig wurde Sintula, der Oberstallmeister des Prinzen, angewiesen, die tüchtigsten der Scutarii und Gentiles persönlich dem Kaiser zuzuführen.

Julian fügte sich dem Gebote und machte nur die Einwendung, daß es nicht geraten sei, diejenigen Soldaten, welche sich nur zum Dienste diesseits der Alpen verpflichtet hätten, in den Orient zu versetzen; auch sei die Grenze Galliens noch nicht genügend gesichert, daß man gerade die besten Leute entbehren könnte.[32])

Die Truppen waren jedoch nicht willens, zu gehorchen, empörten sich auf dem Marsche durch Paris und riefen Julian, der noch in dieser Stadt weilte, zum Imperator aus. Als die Garden, welche unter Sintula bereits vorausgegangen waren, dies erfuhren, kehrten sie zurück und schlossen sich ihren Kameraden an.

Der Cäsar berichtete Constantius über diese Vorfälle und bat um Anerkennung seines neuen Ranges, doch wurde ihm alles kurzwegs abgeschlagen, wodurch es zum offenen Bruche kam.

Die Grenzzwischenfälle in England scheinen inzwischen nach Wunsch geregelt worden zu sein, da Ammian (XX. 10) berichtet, Lupicinus sei bei seiner Rückkehr in Boulogne verhaftet worden, da zu befürchten war, er könne als eifriger Anhänger Constantius Unruhen anstiften.

Nach dem abschlägigen Bescheide des Kaisers hatte Julian jetzt jederzeit damit zu rechnen, Gallien verlassen zu müssen. Da aber dann die Rheingrenze größtenteils von Soldaten entblößt wurde, so ergab sich die Notwendigkeit, vorher die unruhigsten Nachbarn unschädlich zu machen.

Der Prinz brach daher von Xanten aus in die Gaue der attuarischen Franken ein, welche trotz aller Gegenmaßnahmen noch immer über den Rhein streiften. Vom Verlaufe dieses Zuges wissen wir nur, daß die Germanen, welche auf die Unwegsamkeit ihres Landes vertraut hatten, durch den plötzlichen Angriff überrascht, sich bedingungslos unterwerfen mußten.

Nach dieser kurzen Strafexpedition kehrte Julian an das linke Rheinufer zurück, und zog — den Zustand der Befestigungen längs der Grenze besichtigend— bis in das Gebiet der Rauracer, wo er einige Kastelle, die unter den Anstürmen der Germanen gefallen waren, wieder herstellen ließ. Nachdem er sie mit Besatzungen versehen hatte, bezog er, über Besançon (Visontio) marschierend, Winterquartiere in Vienne, um, mit Rücksicht auf einen eventuellen Angriff durch Constantius, der Grenze näher zu sein.

Der Feldzug des Jahres 361.

Zu Beginn des Frühjahres fielen die Alemannen vom Gaue Vadomars — dieser selbst hielt sich, um für alle Fälle sicher zu gehen, vorsichtig im Hintergrunde — plündernd und raubend in Rätien ein. Dies geschah auf Veranlassung des Constantinus, welcher, selbst durch den Perserkrieg gebunden, Julian daran hindern wollte, Gallien zu verlassen.

Libino, der Militärgouverneur (comes) von Obergermanien, brach unverzüglich mit den bei ihm in den Winterquartieren befindlichen Celten und Petulanten auf. Die Germanen zogen sich vor ihm über den Rhein zurück; er folgte ihnen über den Fluß und erlitt bei Säckingen (Sanctio) eine Niederlage, bei welcher er selbst den Tod fand. Julian ließ daraufhin Vadomar, welcher — als sei nichts vorgefallen — in eine römische Garnison an das linke Rheinufer zu Besuch kam, verhaften und nach Spanien schaffen.

Um die Niederlage Libinos zu rächen, übersetzte der Prinz in finsterer Nacht mit leichtbewaffneten Truppen den Rhein, fiel in den Gau Vadomars ein und zwang dessen Bewohner, sich ihm bedingungslos zu ergeben.

Nachdem Julian sich noch einmal feierlich von seinem Heere den Eid der Treue hatte schwören lassen, begann er den Feldzug gegen Constantius und verließ Gallien, das er nicht wieder sehen sollte. Es kam zwar zu keinem Kampfe mit dem Imperator; da Constantius vorher starb [33]) und Julian einstimmig als sein Nachfolger anerkannt wurde, andere Aufgaben aber — vor allem der Perserkrieg — nahmen ihn so völlig in Anspruch, daß er bis zu seinem frühen Ende[34]) nicht mehr Gelegenheit fand, an den Rhein zurückzukehren.

Als sich — nach der nur kurzen Regierung des Jovianus — der energische Valentinian wieder der Rheingrenze widmen konnte, waren die Zustände dort nicht viel verschieden von jenen, wie sie Julian vor einem Jahrzehnt angetroffen hatte.

Ziehen wir ein kurzes Resumee aus den geschilderten Feldzügen, so zeigt sich zunächst, daß die Vorbedingungen zu denselben die denkbar ungünstigsten waren.

Die Germanen hatten, die inneren Wirren im Römerreiche ausnützend, alle Befestigungen längs der Rheingrenze gebrochen und von der Rheinmündung bis zum Bodensee fast ganz Unter- und Ober-Germanien, dazu Teile von Rätien besetzt. Alle Wege bis in das Herz von Gallien standen ihnen offen, ungehindert überfielen sie die schlecht verteidigten Städte und brandschatzten das offene Land.

[29]) Eunapii Sardini τὰ σωζόμενα ἱστορίας.

[30]) Magister armorum etwa zu übersetzen mit „kommandierender General", steht über dem magister equitum und dem m. peditum.

[31]) Amm. XX. 1. numerisque Moesiacorum duobus . . . „Vorwiegend wird aber jetzt als Bezeichnung eines Truppenkörpers, besonders des Feldheeres der einfache Namen Numerus (Anzahl) gebraucht". Delbrück Geschichte der Kriegskunst II. 226

[32]) Auch rein ziffernmäßig — ohne Berücksichtigung der Qualität dieser Truppen — bedeutete diese Maßregel eine ganz unverhältnismäßig große Schwächung der gallischen Armee. Nimmt man die 4 Bataillone Hilfstruppen mit je 500, die Garden mit 300 Mann an so ergibt sich die Summe von 3.300 Mann 16—22 % des gesamten Gefechtsstandes, den wir auf 15.000—20.000 Mann beziffern können.

[33]) Am 5. Oktober 361 zu Mopsukrene in Cilicien.

[34]) Er wurde in einem siegreichen Gefechte gegen die Perser durch einen Pfeilschuß tötlich verwundet und starb am 26. Juni 363, im Alter von 31 Jahren.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die römischen Truppen, numerisch schwach, waren durch die vorhergegangenen Aufstände demoralisiert; unter den Anführern besaß keiner die Fähigkeit, sie wieder zu organisieren und schlagfertig zu machen, da Constantius, durch üble Erfahrungen mißtrauisch gemacht, nicht mehr wagte, einen tüchtigen Mann an ihre Spitze zu stellen.

In der Anlage der Feldzüge Julians läßt sich ein genauer Plan erkennen: Säuberung des linken Rheinufers, dann Sicherung der Grenze durch Befestigungen und Unterwerfung der benachbarten Stämme.

Das Jahr 356 und auch der Anfang des Jahres 357 werden dazu benützt, die Alemannen, die gefährlichsten Feinde der Provinz, aus Gallien zu vertreiben. Nach dem Schlage bei Straßburg dringt der Cäsar, während der noch verbleibenden Wochen der günstigen Jahreszeit, sogar in das Feindesland ein.

Nachdem am Mittel- und Oberlaufe des Rheines die dringendste Arbeit erledigt und für den Augenblick Ruhe geschaffen ist, wendet sich der jugendliche Feldherr an den Unterlauf des Flusses, unterwirft die salischen Franken und die Chamaver, zwingt letztere zum Verlassen des linken Ufers und zieht dann wieder über den Rhein in das Alemannenland, wo sich zwei Gaukönige vor ihm beugen.

Im Jahre 359 erstehen die Befestigungen am Unter- und Mittellaufe des Rheins auf's neue, dann dringen die Römer bis an den Limes und bezwingen alle bisher noch feindlichen Alemannenkönige.

Die von Constantius verlangte Abgabe von Truppen hätte Gallien fast wehrlos den Germanen ausgeliefert. Die Soldaten widersetzen sich dem Ansinnen, ihre Heimat zu verlassen, und rufen Julian zum Imperator aus, da sie auf diese Weise ihre Wünsche am ehesten durchzusetzen hoffen, er ihnen auch als Kaiser willkommener ist als jeder andere.

Da Constantius den Vetter nicht anerkennen will, sieht sich dieser in eine üble Zwangslage versetzt. Das Heer wird ihn ermorden, wenn er sich seinem Wunsche nicht fügt, Constantius betrachtet ihn jetzt als gefährlich und wird auf jeden Fall trachten, ihn aus dem Wege zu räumen. Er entschließt sich, die Wahl anzunehmen und gegen den Kaiser zu Felde zu ziehen, vorher aber muß Gallien gesichert werden.

Im Jahre 360 werden die attuarischen Franken gezüchtigt und hierauf die Kastelle am Oberlaufe des Rheins (im Lande der Rauraker) wiederhergestellt; unmittelbar vor dem Abmarsche wird dann noch der gefährlichste Gegner, Dadomar, unschädlich gemacht und aus dem Lande entfernt.

Leider war es Julian nicht mehr vergönnt, nach Gallien zurückzukehren. Der tatkräftige Herrscher fand ein frühes Ende, welches alle seine Erfolge zu nichte machte.

Für das römische Reich war sein Hinscheiden ein großer Verlust, denn in der kurzen Zeit seiner Feldherrnschaft in Gallien hatte er mit geringen Mitteln gezeigt, was er zu leisten imstande sei. Wer weiß, ob er sich in der Folge mit der Rheingrenze begnügt hätte?

Mannheimer Einquartierung im Kriegsjahre 1815.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Die Einwohner Mannheims wie anderer Städte haben im gegenwärtigen Kriege eine recht erhebliche Einquartierungslast zu tragen, aber wie wenig bedeuten diese geringen Opfer gegenüber denen, die in früherer Zeit unserer Stadt aufgebürdet wurden, als der Feind im Lande lag oder als Mannheim in den napoleonischen Kriegen ein wichtiger Etappenort für den Aufmarsch der Verbündeten war. Wie schwer Mannheim als Festung oder als Stützpunkt feindlicher Heere gelitten hat, ist ziemlich allgemein bekannt; viel

weniger lebt in der Erinnerung unserer Einwohnerschaft fort, welche ungeheuten Lasten Mannheim in den Jahren der Befreiungskriege als Durchmarschplatz befreundeter Armeen zu tragen hatte.

Im zweiten Bande meiner Geschichte Mannheims sind die Erlebnisse dieser schweren Zeit eingehend dargestellt. Es heißt dort (S. 110) vom Jahre 1815, als die Verbündeten zum letzten Ringen mit Napoleon aufmarschierten:

„Mitten in die schwierigen Verhandlungen und die rauschenden Feste des Wiener Kongresses, der seit Herbst 1814 tagte, um über Deutschlands Zukunft zu entscheiden, platzte die Kunde von Napoleons Rückkehr, vom Sturze der Bourbonen. Wieder war Mannheim beim Aufmarsch der Verbündeten ein wichtiger Stützpunkt. Mitte April 1815 wurde man auf das Eintreffen starker bayerischer und österreichischer Geschwader vorbereitet; das bayerische Hauptquartier kam über Heilbronn nach Mannheim. Später folgten die Russen. Schwer drückte die neue, langwierige Quartierlast. Bisher ruhte die Einquartierung samt der Verpflegung auf den Häusern und wurde nach deren Flächenraum verteilt. Schon lange erschien dies ungerecht. Nun ergab „der mittellose Zustand, in welchen ein bedeutender Teil der hiesigen Hauseigentümer durch die sich immer erneuernden Kriegskosten gesetzt worden ist, die Notwendigkeit, die Mietleute zur Konkurrenz beizuziehen". Ueber die gerechte Verteilung wachte eine aus dem Stadtdirektor und 12 Mitgliedern der verschiedenen Stände gebildete Kommission. Die Mieter wurden nach Maßgabe ihres Raum's, ihres Gewerbes und ihres Vermögens beigezogen. Damit stimmte die Verordnung der staatlichen Kriegskommission (22. Mai 1815) nicht überein. Sie schied zwischen Einquartierung und Verpflegung und bestimmte: die Einquartierung laste auf den Häusern und habe sich nach den bewohnbaren Räumen zu richten. Solange die Hausbesitzer noch über einen entbehrlichen Raum verfügten, mußten sie die Einquartierung allein tragen, sonst wurde auf die Mieter gegriffen. Neu war die Bestimmung, daß die Last der Verpflegung auf dem Einkommen hafte, wobei die letzte Steuererklärung zu Grunde zu legen war. „Besoldungen, Pensionen, Witwengehalte sind aus guten Gründen nur zur Hälfte in Anschlag zu bringen." Diese Quartierordnung stieß auf Schwierigkeiten und kam erst am 21. November 1815 zum Vollzug . . ."

Im städtischen Archiv ist ein ziemlich reichhaltiges Material von Einquartierungsakten dieser Zeit aufbewahrt; dabei befindet sich ein Tagebuch, das jedenfalls der Sekretär der damaligen städtischen Einquartierungskommission in den Jahren 1815/16 geführt hat. Aus den kurz gefaßten Einträgen dieses Tagebuchs sei hier auszugsweise einiges mitgeteilt. Diese Auszüge werden verdeutlichen, wie groß die Anforderungen an die damaligen Quartiergeber in unserer Stadt waren, zugleich auch, mit welchen Schwierigkeiten die städtische Quartierbehörde zu kämpfen hatte, um die hereinströmenden Massen in den Häusern zu verteilen und die quartierpflichtigen Einwohner bei der oft drei- und vierfachen Belegungsziffer gerecht und gleichmäßig heranzuziehen. Ferner ergibt sich daraus, welch buntes, farbenreiches Bild die Mannheimer Einquartierung 1815 bot, wieviele berühmte Gäste damals in Mannheims Mauern weilten (über die Anwesenheit des Großen Hauptquartiers ist zu vergl. Gesch. Mannh. II, 111 ff., dort sind auch weitere Erläuterungen zu den hier folgenden Auszügen zu finden).

* * *

Mitte März bis Mitte April. 1280 Mann vom 7. badischen Landwehrbataillon.

29. April. Die kgl. bayerische Garde und zwei Kompagnien des 1. Regiments „König".

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Mai. In den Lit. G, H, J, K für 54 Mann Billets erhalten und verwendet. Dann für die Dienerschaft des Kronprinzen von Bayern (des nachmaligen Königs Ludwig I.) und andere am Schloß zur ständigen Einquartierung verwendet in Lit. L, M u. N 33 Billets, in Lit. B u. C 20 Mann.

4. Mai. In den Lit. S u. T (Quartierbillets) empfangen für 54 Mann; hievon verwendet 32 Mann, verbleiben auf den 5. Mai für 22 Mann übrig. Dann wurden 1 Offizier u. 78 Mann Arbeiter, welche zum Brückenkopf am Rhein (die Rheinschanze wurde damals wieder in Stand gesetzt) bestimmt sind, auf unbestimmte Zeit einquartiert.

11. Mai. Wurden in die frei gewesenen Häuser die (bayerischen) Gardegrenadiers und 2 Kompagnien des Regiments „König" umquartiert und in den Lit. T 1 mit Einquartierung der Passanten angefangen und T 2—3 verwendet.

19. Mai. Wurde mit den übrig gebliebenen Passanten-Billets fortgefahren und in den Lit. A und B mit der Umquartierung fortgesetzt; sodann wurden die Lit. G u. H 1, 2 u. 3 weiters für die Passanten verwendet, und die doppelte Einquartierung der Juden abgenommen, so auch deren, die zuviel getragen haben.

22. Mai. Eine neu einrückende Kompagnie Gardegrenadiers, bestehend aus 3 Offiziers, 4 Unteroffiziers, 102 Gemeinen u. Frau.

27. Mai. Rückten zwei Kompagnien vom Regiment „König" herein zur Ablösung und kamen in die freie Quartier; sogleich wurde das Quartier für den Fürsten von Schwarzenberg, General Langenau, General Radoschowsky, 10 Stabsoffiziers, 24 Offiziers u. 56 Gemeine gefertigt.

30. Mai. 1 Bataillon der Freiwilligen Jäger des Isarkreises mit 1 Major, 24 Offiziers und 873 Mann; 1 Eskadron Husaren mit 1 Major, 4 Offiziers u. 105 Mann.

31. Mai. Wurde die vor einigen Tagen, am 29. Mai ausgefertigte Liste der zu belegenden Quartiere, die noch leer geblieben, angefangen für die Passanten und ständige verwendet. Und so den 1. Juni darin fortgefahren.

2. Juni. Erhielte drei Listen, um die zuviel getragenen auszuquartieren in die zu belegende Quartier; wurde auch das Lit. T 4 bis auf Nr. 11 alles ausquartiert und sollte noch mehreren geringeren Leuten (die Einquartierung) abgenommen werden; da aber wiederum aufs neue 108 Mann einrückten, so mußte das weitere aufgeschoben werden.

3. Juni. Sollte die Umquartierung, wie oben bemerkt, fortgefahren werden, wurden aber wiederum aufs neue soviele Chevaux-Legers angesagt, welche auf eine Nacht einquartiert wurden . . .

4. Juni. Rückten 4 Kompagnien vom 1. kgl. bayerischen Regiment König mit 17 Offizieren u. 627 Mann ferner 3 Offiziers nebst 35 Mann Gardegrenadiers ein und wurden in die freien Häuser einquartiert.

6. Juni. Rückte eine Abteilung von 1 Offizier u. 26 Mann des kgl. bayerischen 19. Feldbataillons auf zwei Tage hier ein; ebenso eine Abteilung Fuhrwesen-Soldaten, 52 Mann. Hierdurch wurden die Häuser vollends alle mit Einquartierung belegt. Dann kamen abermals 55 Mann Chevaux-Legers vom 1. Regiment, wurden wegen Mangel des Raums in die Kaserne gelegt, erhielten aber Billets zur Verpflegung in die mit O bezeichneten Häuser.

7. Juni. Wurden obigen 55 Mann Chevaux-Legers ihre Quartierbillets auf einen Tag verlängert. Dann wurden aufs neue abermals 26 Mann Chevaux-legers auf einen Tag, ohne die andern einzelnen Passanten einquartiert.

8. Juni. Da die Einquartierung sich auf den heutigen Tag soweit ausdehnte, daß man wahrscheinlich genötiget wird, die Mieter in extraordinario zu bequartieren, so hat man vorläufig dieselbe in [illegible] B u. C hievon in Kenntnis gesetzt.

11. Juni. Wurden die Mieter mit Einquartierung belästiget und die freie Quartier zuerst beleget. Dann wurde durch den K. K. österreichischen Quartiermeister Sequens vom Generalstab das große Hauptquartier für die beiden Kaiser (von Oesterreich u. Rußland) und des Fürsten von Schwarzenberg) angesagt, auch sogleich alle mögliche Vorkehr hierzu getroffen.

12. Juni. Wurde wie oben fortgefahren und die Quartiere für die beiden Kaiser im Schloß und dann die dazu gehörigen (Quartiere) in Augenschein durch den Rittmeister von Imhof, Stadtdirektor Jagemann und Ripfel vorgenommen; desgleichen die Quartier, welche für den Fürsten v. Schwarzenberg sein Hauptquartier bestimmt werden sollen, besichtiget durch den Oberleutnant Sequens und Razebek, Quartierschreiber Zober und Rat (Stadtratsmitglied) Brentano.

13. Juni. Wie oben bemerkt, hiermit fortgefahren, dann kamen die Quartiermacher der K. K. österreichischen Grenadiers, welche für 2 Bataillone Quartier machten.

15. Juni. Rückte die Musik des K. K. österreichischen . . . Regiments von 60 Mann hier ein; die beiden (Grenadier-) Bataillone erhielten Contre-Ordre und haben in der Gegend bei Heidelberg und Hockenheim Kantonnierungsquartier bezogen.

17. Juni. Rückte ein Bataillon ungarische Grenadiers mit 1 Stabsoffizier, 21 Offizieren u. 948 Mann dahier ein.

18. Juni. Wurde auf Ansuchen des Leutnant Sequens nach seiner vorgelegten Liste angefangen, die Billets für das große Hauptquartier zu fertigen und so

den 19. Juni damit fortgefahren, die Russen angefangen.

20. Juni haben die beiden Quartiermacher Leutnant Sequens und Razebek die neue Besichtigung der ausgeschriebenen Billets vorgenommen und

den 21. Juni einige Abänderungen gemacht, zugleich bemerket, daß das große Hauptquartier ganz bestimmt den 23. hier eintreffen wird; zu diesem Ende wurden die Billets für's Hauptquartier gänzlich beendiget.

22. Juni. Den beiden österreichischen Quartiermachern (die Quartierbillets) übergeben, und wurde das 2. Grenadierbataillon Böhmen einquartiert und auf die doppelte Einquartierung wiederum das Doppelte zugeteilt.

24. Juni. Ist das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg und der Kaiser Franz (von Oesterreich) dahier eingetroffen. Auch desselbigen Tages kam der kaiserlich russische Quartiermacher Rittmeister Albrecht dahier an, um für den russischen Kaiser Alexander und sein Hoflager die Quartiere zu machen. Da nun aber die Oesterreicher Quartiermacher immer behaupteten, daß der russische Kaiser mit seinem Hoflager nicht ehender hierher kommen würde, als bis das österreichische Hauptquartier abginge, so wurde auf ihr Begehren das für das russische Hauptquartier bestimmte Quadrat zu ihrer Bequemlichkeit benützet. Da aber das russische Hauptquartier hinzu kam, so mußten die für sie bestimmten Quadrate A, B, F, G, H, Q, R, S, T wiederum in die für das österreichische Hauptquartier bestimmten Quadrate C, D, E, N, O, P umquartiert werden und sich damit beschränken, da ohnehin schon Lit. L u. M für das österreichische Hoflager bestimmt geworden ist. Das Hoflager kam größtenteils ins Schloß (wo der Kaiser von Oesterreich wohnte).

25. Juni. Kam der russische Kaiser Alexander mit seinem Hoflager dahier an; da aber solches einen bedeutenden Anhang von Generals, Stabs- und Oberoffiziers, sowie auch von Bedienten und Ordonnanzen hatte und hierdurch die Stadt so sehr überlastet wurde, so mußte die vierfache Einquartierung angenommen werden (Kaiser Alexander wohnte im zweibrückischen Palais).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

26. Juni. Derblieb es wie den 25. und bemerkte (man) eine Veränderung, daß das Hauptquartier den andern Tag abgehen würde.

27. Juni. Reiseten die beiden Kaiser mit dem Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg hier ab nach Speier, sowie auch des Tags vorher ein Bataillon Grenadiers vorher dahin abgingen. Das zweite Bataillon marschierte den andern Mittag ebenfalls dahin ab und verblieben nur noch 1 Offizier mit 46 Mann, welche zur Bedeckung der Wagen und Gepäcke, welche zum österreichischen Hoflager gehören, dahier zurück.

28. Juni. Kam das Hauptquartier des (russischen) Feldmarschalls en chef Langeron hier an.

29. Juni. Wurde der Generalstab des Fürsten Jilkof mit 1 Obersten Baron Igelstrom, 2 Adjutanten, 7 Offiziers, 19 Trompetern, 13 Musikanten, 11 Schreibern, 6 Quartiermeistern, 40 Bedienten, 102 Pferden (hier einquartiert).

30. Juni. Kam das Hauptquartier des (russischen) Generals v. Wintzingerode. Der ganze Divisionsstab bestand in 6 Generals, 9 Stabs- und Oberoffiziers, 330 Mann und 400 Pferden, der andere kleine Stab 2 Stabsoffiziers, 10 Offiziers, 140 Mann, 150 Pferde, der Regimentsstab 10 Offiziers, 200 Mann, 200 Pferde, dann 2 Escadrons Ulanen 12 Offiziers, 380 Mann, 400 Pferde.

1. Juli. Wurde der General en chef Kredow mit 2 Obersten, 3 Offiziers, 30 Mann, 48 Pferden einquartiert, dann der Generalstab der zweiten Division 2 Generals, 3 Stabsoffiziere, 7 Offiziere, 93 Mann, 120 Pferde, sowie auch reitende Artillerie, 11 Offiziere, 311 Mann.

2. Juli. Wollte man mit der Ausgleichung der zuviel mit der zu wenig getragenen (Einquartierung) den Anfang machen; da aber aufs neue der Stab des 57. russischen Jägerregiments mit 3 Kompagnien einquartiert werden mußten, welche aus 2 Stabsoffiziers, 14 Offiziers und 759 Mann, 110 Pferden bestanden (fehlt Nachsatz); hiezu kam noch ein kgl. bayerischer Transport Effekten, wovon die Bedeckung bestand aus 1 Oberoffizier, 159 Mann, 226 Pferden.

3. Juli. Wurde der Auszug derer, welche stark im Rückstand sich befinden, gemacht und denen lediglich allein die Einquartierung zugeteilt.

14. Juli. Wurde ein kaiserlich russischer Stabsoffizier mit 1 Adjutanten, 6 Bedienten u. 9 Pferden einquartiert und erklärte sich Stadtkommandant Kühof.

15. Juli. Hat derselbe zur Garnison von dem Grimmschen Regiment, der 10. Division 8 Offiziers, 16 Bediente u. 450 Mann erhalten und wurden auf unbestimmte Zeit . . . einquartiert.

18. Juli. 3 Offiziers u. 109 Mann wurden von dem Artillerie-Park Nr. 7 auf zwei Tage einquartiert, die übrigen kamen in die Ortschaften Käfertal, Feudenheim, Neckarau u. Rheingönheim.

* * *

Das Tagebuch enthält auch für die folgenden Monate eine lange Reihe interessanter Einträge, die hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden können. In bunter Reihe zogen Russen, Oesterreicher, Bayern, auch sächsische und badische Truppen durch Mannheim, und schwer seufzten die Einwohner unter der drückenden Quartierlast. Die Russen überwogen an Zahl, und von ihnen werden namentlich die Kosaken von den Quartiergebern mit sehr gemischten Gefühlen empfangen worden sein. Wie die Einquartierung im Mai und Juni während des Aufmarschs ihren Höhepunkt erreicht hatte, so ergoß sich die Hochflut des Rückmarschs in rascher Folge etwa von Mitte September bis Mitte November über die Stadt.

Wir greifen nur noch einige wenige bemerkenswerte Einträge des Tagebuchschreibers heraus.

17. August. Wurde die Frau Generalin Olsufieff, 2 Kammerjungfern, 2 Kinder, 3 Bediente, dann 1 Frau Oberstin, 1 Proviantmeisterin, 2 Offiziers, 20 Mann, 25 Pferde auf zwei Tage einquartiert.

3. Sept. Hat auf Ansuchen der k. russische Kommandant von seiner in Kantonnierung liegenden Mannschaft dahier ungefähr 358 Mann über den Rhein verlegt.

7. Sept. Hat der K. russische Kommandant abermals ungefähr 100 Mann über den Rhein verlegt.

13. Sept. Ist der Oberst Jurasoff vom Etatmajor Seiner Majestät aller Reußen dahier angekommen, um die Dislokationen für den Rückmarsch der russischen Truppen zu veranstalten. —

Es folgen nun Durchzüge von allen möglichen Truppengattungen des russischen Heeres, und die berühmtesten Namen unter den russischen Heerführern erscheinen in den Mannheimer Quartierlisten. Von besonderem Interesse sind folgende Einträge:

25. Sept. Wurde einquartiert das Hauptquartier des Generals en chef Langeron, der Stab der 10. Division usw., Generalmajor Hesse mit Familie, General Suloff mit Gemahlin usw.

6. Oktober. Wurde das Hauptquartier Sr. k. russischen Majestät, bestehend in General Diebitsch mit Familie, 19 Bedienten, 28 Pferden; General Oldenkopp mit Familie, 17 Bedienten usw. Es folgen weitere 7 Generäle, sodann die Aufzählung des umfangreichen Gefolges — darunter auch die Suite des Marschalls Barclay de Tolly — mit den vielen dazu gehörigen Bedienten, Ordonnanzen, Kurieren, Schreibern, Kosaken usw. Auch der Generalwagenmeister, der Fouragekommissär, das Generalauditoriat, die „Imprimerie" (Felddruckerei mit 6 Offizieren und 29 Mann), die Feldapotheken-Inspektion und die Feldpost (1 Oberst, 1 Major, 5 Offiziere, 13 Mann, 6 Bediente) sind aufgezählt.

Es folgen Einträge über weitere Stäbe und verschiedene Truppenabteilungen, sodann:

10. Okt. Hauptquartier des Generals Sacken: 2 Generals, 3 Obersten, 4 Oberstleutnants, 5 Majors, 9 Kapitäns, 11 Offiziere, 145 Mann, 204 Pferde usw.

12. Okt. Vom Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers: General Stawrakow, 10 Obersten, 72 Offiziere, 383 Mann, 776 Pferde usw.

Ende Oktober 1815 kamen dann auch badische Truppen in größerer Zahl nach Mannheim (besonders vom Regiment Großherzog Nr. 3 und vom Regiment v. Neuenstein Nr. 4), von denen eine Garnison hier zurückblieb. Am 1. November wurden vier Kompagnien vom Regiment Großherzog aus ihren Bürgerquartieren in die Kaserne verlegt (ebenso am 4. Dez. die badischen Dragoner).

Im November folgten zahlreiche bayerische Truppen, mit denen das kgl. bayerische Hauptquartier am 21. Nov. hier kurzen Aufenthalt nahm (Kommandant des Hauptquartiers: Oberst Graf Taufkirch, 3 Adjutanten, 1 Rittmeister, 3 Sekretäre, 14 Bediente, 1 Profoß mit Frau, 11 Arrestanten, 75 Mann, 81 Pferde, ferner vom bayerischen Heere die Veterinärdirektion, die Kommandantschaft des Fuhrwesens, das Auditoriat, die „Medizin", Administration, Artillerie und Genie, Feldpost — 1 Postoffizial, 1 Bedienter, 2 Briefträger, 9 Postillons, 19 Pferde usw.

Zum 15. Dezember findet sich der vielsagende Eintrag: „Auch kam an der Adjutant des russischen Generals Tettenborn und wollte mit einem Fahnenjunker und 2 Bedienten auf unbestimmte Zeit einquartiert sein. Erhielt aber nur Quartier auf zwei Tage." Bezeichnend ist u. a. auch der folgende Eintrag:

15. Nov.: Brigadestab der k. russischen 15. Infanterie-Division, 2. Brigade: 1 Oberst nebst Frau, 4 Kammerjung-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fern, 12 Bediente; 1 Adjutant, 4 Bediente, 4 Pferde; 6 Schreiber, 13 Mann Wache, 3 Ordonnanzen.

Von den bayerischen Truppen war am 23. November eine Kompagnie des 10. Regiments zur Verstärkung der Garnison eingerückt. Auf diese beziehen sich nachstehende Einträge:

1. Januar 1816: „Von heute an hören alle Verabreichungen von Mundportionen, Fouragerationen und Spannfrohnden von den Bayern gänzlich auf laut Ministerialbeschluß d. d. Karlsruhe vom 29. Dezember 1815."

13. Januar 1816: „Laut Großh. Badischem Kriegsministerialbeschluß vom 9. u. 10. d. haben von dem heutigen an keine Truppen mehr etwas zu verlangen (d. h. Verpflegung und Fourage), sondern müssen sich alle selbsten verköstigen und keine Kriegsprästation mehr zu verlangen, jedoch mit Ausnahme der Russen, bis auf weitere Weisung."

Vom gleichen Tage: „Wurden nach dem Erlaß Großh. Kreisdirektoriums von heute an die noch dahier sich befindlichen kgl. bayerischen Herren Offiziers in die Gast- oder Wirtshäuser einquartiert, ohne Verpflegung, Holz, Licht und Ameublement; desgleichen wurden die Gemeinen in 6 Häuser auf die nämliche Art untergebracht. Wurden die Billets Abends wieder zurückgesandt mit dem Bemerken, daß morgen durch das großh. bad. Kreisdirektorium die Ursache erfahren werden."

14. Januar. „Anheute Vormittag 10 Uhr sind die Bayern ausmarschiert und das ganze Magazin mitgenommen."

* * *

Die Truppendurchmärsche im Jahre 1816 bestanden hauptsächlich aus kleineren russischen Abteilungen; gelegentlich zogen auch Oesterreicher durch. Auf das k. k. österreichische Infanterieregiment Erzherzog Rudolf Nr. 14 bezieht sich folgender Eintrag:

18. Juli 1816: „1 Oberst, seine Gemahlin, 1 Kind, 1 Magd, 6 Bediente, 10 Pferde usw. (folgt der Regimentsstab), 1 Regimentsprofoß (1 Mann, 1 Frau, 1 Kind, 2 Pferde), 1 Tambour, 10 Hoboisten, 39 Musikanten, 3 Weiber, 1 Regimentsschneider, 1 Büchsenmacher (1 Mann, 1 Frau), 6 Ordonnanzen, 7 Arrestanten."

Die russische Einquartierung dauerte für Mannheim noch bis Dezember 1818. Erst im Januar 1819 wurde die hier bestehende russische Etappenkommandantur aufgehoben.

Nach amtlicher Berechnung hat Mannheim in der Zeit vom 20. April bis 19. Dezember 1815 insgesamt 411 836 Mann Einquartierung erhalten, also im Monatsdurchschnitt von 8 Monaten über 50 000 Mann. Diesen Ziffern gegenüber ist zu bedenken, daß die Stadt damals nur ungefähr 19 000 Einwohner zählte.

Kleine Beiträge.

Das Weinheimer Landkapitel im 18. Jahrhundert. Das in den Mannheimer Geschichtsblättern 1914 Sp. 165 mitgeteilte Verzeichnis (von 1780) der katholischen Pfarreien des Weinheimer Dekanats oder Landkapitels ist deshalb besonders wichtig, weil es die in Folge der Reformation und weltlichen Besitzwechsels eingetretenen Veränderungen in diesem Bezirk des Wormser Kirchensprengels angibt gegenüber dem Synodalregister von 1496 (Oberrhein. Zeitschr. Band 27). Viele irrige Schreibungen habe ich zwar Sp. 191 verbessert, der Uebersicht wegen mögen aber alle einzelnen Pfarreien mit ihren Filialen, wie sie seit Mitte des 18. Jahrhunderts neugeordnet wurden, in richtiger Form und alphabetischer Ordnung folgen:

1. Dossenheim mit dem Schwabenheimer Hof. Vgl. Widder, Kurpfalz I, 266.

2. Feudenheim mit Käfertal und Wallstadt, wo früher besondere Pfarrkirchen bestanden. Vgl. ebenda 309 und 311.

3. Handschuhsheim mit Neuenheim und Ziegelhausen. Vgl. [illegible].

4. Heddesheim mit dem Neizenholzer oder Neuzenhof. Ebenda 305.

5. Heiligkreuzsteinach mit einer Reihe von Orten, die ich schon in den Geschichtsblättern Sp. 191 aufgezählt habe, wozu aber auch noch die Lichtenklingenkapelle bei Eiterbach kommt. Vgl. Friedrich Walter in Mannh. Gesch.-Bl. 1912 Sp. 123.

6. Hofheim mit Nordheim, Bobstadt, auf'm Stein (ehemalige Feste und Kellerei am Ausfluß der Weschnitz) und dem Wehrzollhaus (gegenüber Worms). Dieser im 18. Jahrhundert auch weltlich zum Bistum Worms gehörige Pfarrbezirk unterstand früher kirchlich dem Landkapitel Bensheim.

7. Hohensachsen mit Lützelsachsen und der dortigen Ziegelhütte, Ritschweier (ehemals Ruozeleswiler, vgl. Cod. Laur. III p. 205 no. 3668, bildete mit dem Kunzenbacher Hof eine Erbachische Exclave auf Pfälzer Gebiet, vgl. Widder I, 292), ferner mit dem Muckensturmer Hof (auf Gemarkung Heddesheim, ebenda 301), sowie mit Großsachsen zur Hälfte, über der Bach (d. h. mit dem nördlichen Teil, während der südliche mit der Kirche Filiale von Leutershausen, früher aber auch zu Hohensachsen eingepfarrt war, vgl. ebenda 288).

8. Ladenburg mit dem Bergsträßer Hof (wohl Straßenheimer Hof, vgl. ebenda 463). Früher gehörte dazu auch Neckarhausen am linken Neckarufer gegenüber Ladenburg (ebenda 468), kam dann aber nach obigem Verzeichnis von 1780 zum Landkapitel Heidelberg, wie auch Mannheim, das früher gleichfalls zu dem von Weinheim gehörte, dagegen Ilvesheim, obwohl am rechten Neckarufer gelegen, immer zum Landkapitel Heidelberg (ebenda 299).

9. Lampertheim (bischöflich Wormser Ort) mit dem neuen Schloß (Neuschloß oder Friedrichsburg) und der Lampertheimer Zollhütte (Hüttenfeld oder Rennhof), hälftig auch weltlich zum Bistum Worms gehörig, hälftig zur Kurpfalz und mit Hemsbach kirchlich zum Mainzer Landkapitel Bergstraße oder Bensheim (ebenda 475 f.).

10. Leutershausen mit dem südlichen Teil von Großsachsen (vgl. oben Nr. 7), mit Heiligkreuz (capella St. crucis zu Aßmanswiler), Oberflockenbach, Steinklingen, Wüst- oder Wünschmichelbach, Ursenbach (volkstümlich Orschenbach), Riedenweiler (Rittenweier) und Rippenweiler (ebenda 280—285).

11. Lindenfels mit Filialorten (schon in den Geschichtsblättern Sp. 191 aufgezählt) gehörte früher zum Mainzer Pfarrbezirk Fürth.

12. Sandhofen mit Scharhof, Sandtorf u. Kirschgartshausen. Früher aber umgekehrt Sandhofen Filiale der alten, auf dem Kirchfeld gestandenen Kirche auf dem Scharhof. (Widder I, 314 u. 317).

13. Schönau mit Filialen, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. Sp. 192.

14. Schriesheim. (Widder I, 273).

15. Weinheim mit dem Nestenbacher Hof. Der Sitz des Dekanats über das ganze Landkapitel war früher die Peterskirche (ebenda 331). Dazu gehörten auch Viernheim, sowie Birkenau, Mörlenbach und Rimbach im Weschnitztal, ferner Oppau und Edigheim[1]) bei Frankenthal am linken Rheinufer (Widder II, 366) vielleicht auch Waldmichelbach im Odenwald (ebenda I, 513).

Karl Christ, Ziegelhausen.

Berg-op-Zoom. Wenige Kilometer nördlich von Antwerpen liegt im holländischen Nordbrabant Bergen op-Zoom, der Hauptort der ehemaligen Herrschaft gleichen Namens, deren letzter Marquis Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern war. Das Wappenbild von Berg-op-Zoom, die drei Kreuze über dem Dreiberg, sind ja charakteristisch für Karl Theodors großes Staatswappen: „Berg op Zoom, wir sind fromm, schütz' uns vor der Frevler Schwall, halte auf ihren Lauf, Berg op Zoom, sei Damm und Wall!" So lautet der Kehrreim des fünften der sechs altniederländischen Volkslieder von 1626, jenes kraftvoll-zuversichtlichen Kampfgesangs

[1]) Dieser Ort wird bei Weiß, Geschichte von Weinheim S. 447 und 452 mit Edingen am Neckar verwechselt, der obige Muckensturmer Hof gar mit Mückenloch bei Dilsberg.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen die spanischen Bedränger. Bei dem Plane der Begründung eines Königreichs Burgund, der in Karl Theodors bayerischer Zeit auftauchte — Bayern sollte an Oesterreich gegen die österreichischen Niederlande vertauscht und diese in Verbindung mit den rheinischen Besitzungen des pfälzischen Hauses gebracht werden — sprachen vielleicht auch heimatliche Erinnerungen mit. War doch Karl Theodor 1724 zu Drogenbusch, einem nahe bei Brüssel gelegenen Schlosse der Herzogin Marie Henriette von Arenberg geboren. Seine Eltern waren bekanntlich Herzog Johann Christian von Pfalz-Sulzbach und Maria Anna, die Tochter des Herzogs Franz Egon de la Tour d'Auvergne und der eben erwähnten Herzogin Maria Henriette von Arenberg und Arschot, der Erbin des Marquisats Berg-op-Zoom.

Inschrifttafel von 1822 in Scharhof. An der Gemeinde-Scheuer in Scharhof befindet sich eine Inschriftplatte von 1822, welche sich auf den Wiederaufbau der 1821 abgebrannten Scheuer bezieht. Die Sandsteinplatte ist ungefähr 80 Zentimeter hoch und 2 Meter breit. Am Schluß der Inschrift sind die Namen der am Bau beschäftigten Maurermeister und Zimmermeister angegeben; das dazwischen eingemeißelte Schaf deutet auf die Benützung der Scheuer als Schafstall.

Die Inschrift lautet:

AM · 2.TEN · DECEMBER · 1821 · WURDE · DIE · GEME NDE · SCHEUER · MIT · 3000 . HAUFEN · FRUCHTEN · DURCH · EINE · BOSHAFTE · HAND · IN EINEN · ASCHENHAUFEN · VERWANDELT · IM IAHR · 1822 · WURDE · SIE · WIE DER · NEU · AUFGEBAUT · UNTER · DER · AUFSICHT · DES DERMALIGEN STABSHALTER · HERRN · GEORG · HERBEL · DIE · UBRIGE · ERB . BESTAN DER · WAREN · I · GANTER · F · IHLE · A · SPONAGEL · I · SPONAGEL I · BOHRMANN · A · HERBEL · G · HERBEL · M · BOHRMANN · SENIOR M . BOHRMANN · IUNIOR · I · HERBEL · DER · MALEN · ZEIT BESTANDER · DER · CH · BOHRMANNS · ERBEN · T · WEICKEL · ZEIT · B · DER · PH · WEICKELS · ERBEN · K · DICKGIESER . Z · B · DES · HE . RATH · BARION

Den Schluß der Inschrift bilden folgende mit etwas kleineren Buchstaben ausgeführte Zeilen, die in der Mitte durch ein eingemeißeltes Schaf getrennt sind:

DIE · DAMALEN · MAURER · MEISTER · WAREN
M · VOLCK · F · WIPFINGER · I · ERBACHER ·

DIE · ZIMMERMEISTER · WAREN
H · WITNER · F · HALLER · 1822 ·

Scharhof ist das alte, schon in Lorscher Urkunden des 8. Jahrhunderts vorkommende Scarra, dessen ehemalige Kirche die Mutterkirche von Sandhofen war. Seit dem vorigen Jahre gehört bekanntlich der Scharhof und Sandhofen zu Mannheim. In der Denkschrift über die Einverleibung dieses Ortes in die Stadtgemeinde Mannheim ist über Scharhof S. 10. u. a. folgendes ausgeführt:

„ . . . Die Umwandlung der Erblehen in freies Eigentum fand sowohl auf Sandhofener wie auf Scharhofer Gebiet erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts statt, nachdem schon vorher einige der Scharhofer Höfe im Einverständnis mit dem Obereigentümer in fremde Hände übergegangen waren. Ein Hof befindet sich heute noch im Eigentum des Kirchenärars — Evangelische Kollektur Mannheim

Das Schulhaus des Hofbezirks, die Hirten- und Schützenhäuser und andere dem Gemeindegebrauch dienende Gebäude, eine größere Oedfläche, ferner das auf den Erbbestandsgrundstücken Sandhofener Gemarkung ruhende Schafweiderecht blieben in gemeinschaftlichem Eigentum der Hofbesitzer, die 1860 zirka 36 Morgen Land unter sich verteilten. 1898 wurde die Restfläche und die vorhandenen Gebäude an die Gemeinde Sandhofen verkauft.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts besorgte ein von der Regierung bestellter Stabhalter die übrigens sehr geringfügigen Geschäfte der Hofgemarkung Scharhof. Hiezu traten, nachdem Sandhofen unter badische Landeshoheit gekommen war, einige „Gerichtsfreunde" genannte Beisitzer und ein Gemeinderechner, später ein Polizeidiener, Feldschütz und ein Lehrer. Im März 1828 und wiederholt im März 1833 wurde ein Gesuch der Hofbesitzer um Erhebung Scharhofs zur eigenen Gemeinde abgeschlagen. Gegen einen im September 1853 gestellten Antrag auf Einverleibung nach Sandhofen verhielt sich letztere Gemeinde ablehnend, während sie sich mit der im folgenden Jahre angestrebten Konstituierung Scharhofs als Nebenort mit eigener Gemarkung und eigenem Vermögen einverstanden erklärte. Die Verwirklichung dieses Planes scheiterte jedoch dann an dem jeder Neuerung abholden Sinn der alteingesessenen Erbbeständer. Von 1874 ab wurde mehrfach von seiten der Staatsbehörde, im Jahre 1893 auch von seiten eines Teils der Einwohner die Erhebung der Kolonie zur selbständigen Ortsgemeinde oder zum Nebenort von Sandhofen betrieben. Alle diese Versuche blieben erfolglos, teils wegen der Uneinigkeit der Hofbesitzer, teils infolge des Widerstandes Sandhofens. Die Auflösung der obenerwähnten Erbbestandsgemeinschaft im Jahre 1898 gab dann den Anstoß zu Verhandlungen über eine völlige Verschmelzung mit Sandhofen, mit der sich sowohl der Gemeinderat daselbst, als der Verwaltungsrat Scharhof unter gewissen Vorbehalten einverstanden erklärte. Im März 1899 gaben die auf Scharhofer Gemarkung steuerpflichtigen Grundstücksbesitzer, der Bürgerausschuß Sandhofen und der Bezirksrat ihre Zustimmung zur Eingemeindung, die dann auch durch die Ministerialentschließung vom 20. April 1899 mit Wirkung vom 1. Juli gleichen Jahres ausgesprochen wurde."

Zur Berufung d. Theologen H. E. G. Paulus n. Heidelberg. Ueber Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit unterrichtet uns das fast 900 Seiten starke Buch von Karl Alexander Freiherrn von Reichlin-Meldegg (Stuttgart 1853). Ein ausgezeichnetes Bild seines Lebens (1761—1851) bietet Hausrath in den Badischen Biographien. Das Leben dieses bedeutenden rationalistischen Theologen ist nicht nur in der Geschichte der Theologie von bleibender Denkwürdigkeit, sondern durch seine Verbindung mit dem der hervorragendsten Zeitgenossen auch sonst vielfach des Interesses wert. Seine Bedeutung für die pfälzisch-badische Theologie und Kirche ist eingehend gewürdigt worden, und die zwei neuesten Untersuchungen zur Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813) haben auch über die Hindernisse und den Hergang seiner Berufung nach dieser Universität anziehend berichtet. Der nachfolgende aus dem auf der Freiburger Universitätsbibliothek verwahrten Ringschen Nachlaß stammende Brief[1]) an den damals fast 77jährigen Geh. Hofrat Ring in Karlsruhe ergänzt die genannten Darstellungen in einem Punkte und zeigt, daß Paulus die Faktoren erkannte, die nachher der Universität zu ihrer Blüte verhalfen.

Jena, den 3. Jan. 1805.

Mein verehrtester Herr Geheimer Hofrat!

Schreiben Sie es gütigst Ihrem zuvorkommenden, mir äußerst schätzbaren Wohlwollen zu, daß ich außer meinem empfundensten Dank für Ihr zweites in seinem durch Muße und glückliche Launen erheiterten Detail so interessantes Schreiben[2]) einige Fragen des engeren Zutrauens an Sie zu richten wage, durch welche ich mich gewiß bei einem Manne von Ihren liberalen Gesinnungen nicht compromittieren kann.

Seit einigen Wochen ist unter den hier studierenden Badensern das Gerücht, daß man zu Carlsruhe unter denen bey der neu zu bildenden Universität Heidelberg zu vocirenden Professoren auch an mich denke. Allerdings scheint mir diese Notiz mehr nicht als ein Wunsch, der sich bey den jetzt und vormals hier studierenden badischen Theologen, welche mich alle auszeichnend liebten, erwarten ließ, vielleicht ist er auch Gedanke einiger andern mir nicht ungleich denkenden Männer zu Carlsruhe, wie Herr C. R. Volz[3]) etc. Auffallend aber wurde mir die Sache, seit mir mein Schwager der Rath und Pfleger Paulus zu Knittlingen schreiben ließ, er habe von Carlsruhe aus die Nachricht erhalten, daß Herr Geh. Rat Brauer mich bey Serenissimo Badensi selbst als einen Mann genannt, welchen er durch einige theologische Schriften und selbst durch Streitschriften kennen gelernt und den er mit besonderem Lob zu einer Vocation nach Heidelberg vorschlagen müsse. Ich weiß sehr wohl, daß Herr

[1]) Herr Geheimrat Obser überließ mir denselben freundlichst zur Veröffentlichung.

[2]) Diese Schreiben sind vielleicht im Nachlasse Paulus' noch vorhanden. Von Reichlin-Meldegg hat sie nicht für erwähnenswert gehalten.

[3]) Wohl Johann Christoph Volz, damals Kammerrat in Karlsruhe, Wechmar S. 115.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geh. Rat Brauer mein Glaubensbekenntnis in manchen Punkten nicht unterschreiben würde. Sollte er dennoch zwischen seinen Particularmeinungen in der Theologie und zwischen dem, was er als Minister für Heidelberg, wenn es sich heben soll, vorteilhaft halten könnte, eine solche Mittellinie ziehen?[4]) Sollte also bey einer möglichen Vocation auf eine solche Unpartheylichkeit der Regierung zu rechnen sein? Heidelbergs Klima und schöne Lage bieten den dortigen Einrichtungen eigne Empfelungen bey Lehrern und gewiß bei allen, die aus dem südlichen Teutschland, der Schweiz und dem nahen Frankreich auswärtige Anstalten besuchen dürfen. Die dort mögliche Vereinigung aller 3 begünstigten Kirchenparthien hat etwas ganz eigentümliches, wodurch besonders auch die sowohl reformierte als lutherische Ungarn[5]) angezogen werden könnten. Ich kann nicht zweifeln, es würde sich aus Heidelberg eine dauerhafter blühende und besuchtere Universität machen lassen, als selbst die durch Klima und dürftigere Lebensweise heimlich leidende Universitätsstädte Jena und Göttingen nicht mit Sicherheit erhalten können[6]), wenn der Hof gleich anfangs für Bibliothek, die nöthige medicin. physical. philolog. Institute und die wohl berechnete Auswahl von Lehrern, die Beyfall und Thätigkeit haben, einen beträchtlichen Aufwand zu machen und dabey einen über Diversität der Meinungen sich erhebenden, dagegen Gründlichkeit und Genauigkeit fordernden Sinn für fortschreitende Untersuchung zu beweisen gesonnen wäre. Bey einer Universität, welche so gut als neu geschaffen werden muß, lassen sich viele Mängeln zum voraus abschneiden, die anderwärts in die alte Verfassung fest verwoben sind. Möglich könnte es daher seyn, wenn Männer, welche mehrere Universitäten aus Erfahrung kennen, auch mit vocablen Gelehrten näher bekannt sind, zum voraus in die Lage gesetzt würden, das was zu Heidelberg ausführbar ist, in der Nähe zu beobachten und dann zu dem neuen Grundplan ihre Ansicht mitzuteilen, da zu diesen Dingen, so viel als ich die meiste Gymnasia und Universitäten Teutschlands bereist habe[7]) und durch Korrespondenz kenne, ganz eigene Erfahrungen erforderlich scheinen.

Und dies wäre es nun, worüber ich bey Ihnen, mein Verehrtester, — ob nemlich für Heidelberg dergleichen gründlich gute Aspekten sich zeigen? — sub sigillo confessionis mich vergewissern möchte.

Ob meine Person dabei interessiert seyn könnte, ist eine weit unbedeutendere Frage. Doch würde es mit dem vollen Zutrauen, welches Sie mir eingeflößt haben, nicht harmonieren, wenn ich nicht auch hierüber sogleich meine Confession in Ihrem Wohlwollen niederlegte. Jena gewährt mir bis auf Einen Punkt alles, was ein Universitätslehrer billigerweise wünschen kann. Meine Einnahme war ohne alles, was ich als Schriftsteller mir hier leichter als anderswo erwerben kann, seit 6 Jahren nie unter jährlichen 1400 Rthl., meist beträchtlich höher. Ich darf mir schmeicheln, mehr noch die Liebe als den Beifall der hiesigen Studierenden zu besitzen. Da ich vor einigen Jahren ein sehr strenger Prorector sein mußte, erfuhr ich doch nie persönlichen Widerwillen. Vielmehr hätten schwerlich viele andre bey den mir vorgeschriebenen strengen Maßregeln gleichviel Ruhe und Zutrauen beyzubehalten das Glück gehabt. Mit meinen Spezialkollegen stehe ich mich ganz einträchtig. Unter allen übrigen sind mehr nicht als 3, die mir zu verschiedenen Zeiten Widerwillen bewiesen haben; Männer, mit deren Fächern ich in gar keiner Collision bin. Von meinen näheren Obern, sowohl von dem Herzog zu Weimar selbst, als von den beyden in academicis thätigen Ministern Voigt und von Ziegesar habe ich nichts als Gnade u Wohlwollen zu rühmen, so oft meine Verhältnisse ohne Zudrin lichkeit mich ihrer Sphäre näher bringen. Uebrigens bleibe ich, we nicht etwas, das mir das Wohl der Akademie zu betreffen schei mich zum reden auffordert, gerne in meinem Craise. Und Sie se selbst, mein Verehrtester, wenn ich noch hinzufüge, daß jeder hie Professor bey Schriften in seinem Fach unter keiner Censur is wie dieser Crais beynahe gegen alles unangenehme geschlossen Nur ist bis jetzt das Jenaische Klima meiner herzlich gelie Frau ungünstig gewesen. Sie hat fast jeden Winter bedeutend litten; und eben deswegen ist sie auf meine Bitte in diesem W bey ihren Eltern zu Stuttgart, wo sie sich beträchtlich mehr befindet pp.

Dies ist meine Lage. Meine eigene Gesundheit ist so gut, ich bey meinen Arbeiten es erwarten kann. Etwas aber würd wohl auch in einem andern Klima gewinnen. Ich schätze und gesundes Leben hoch; doch für mich nur als Mittel, geisti leben. Und hierauf wäre ich daher sehr begierig, ob für einen M wie man mich kennt, zu H. ein geistiges Leben zu erwarten u verbreiten wäre. Dies wäre meine erste Frage. Wüßten Si man irgend einen Gedanken habe, gerade mich um dieser geis Tendenz willen auszuzeichnen, so müßte ich Ihres Wohlwollens gewiß sein, wenn ich nicht voraussetzte, daß Sie dies als zweite Anfrage zu betrachten von selbst die Güte haben.

Ich habe diesmal so viel von mir geschwazt, daß ich all gewogenen Teilnahme bedarf, um nicht des Egoismus schuldi erscheinen. Dennoch hoffe ich gewiß, daß Sie auch nach allem o noch ferner lieb behalten Ihren

hochachtungsvollen

Prof. Pau

Karlsruhe. Dr. Hermann Haering.

[4]) Nach R. A. Keller, Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Neuorganisation unter Karl Friedrich, S. 170 f. dürfte dies nicht wahrscheinlich sein, da Brauer sogar anonyme Streitschriften gegen Paulus verfaßt hat. Auch Franz Schneider in seinem ebenso betitelten Buch S. 112 f. und öfter, kennt keine Beziehungen Paulus' zu Heidelberg vor 1805.

[5]) Die auch heutzutage noch zahlreich in Deutschland, z. B. Tübingen, ihre theologische Bildung erwerbenden Siebenbürgen und Ungarn sind in den Matrikeln der Universität Heidelberg damals vereinzelt zu finden.

[6]) Ueber Jenas damalige Schwierigkeiten, die Paulus freilich aus persönlichen Gründen besonders groß erschienen, vgl. von Reichlin Meldegg a. a. O. § 14—19.

[7]) Ebenda § 8—10.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

138.

VI. Bildersammlung.

Aus städtischen Mitteln im Jahre 1913 u. 1914 gemachte photographische Aufnahmen Alt-Mannheimer Häuser: A 146, 775—847. A 1. 5; B 1. 6 (Oberlichtgitter und Seitenfassade) B 1. 10 (Fassade und 15 Innenaufnahmen) B 2. 12 (drei Aufnahmen) B 2. 13; C 3. 2 u. 3; C 5. 1 (Zeughaus, drei Aufnahmen) D 4. 16 (Hof); E 2. 14 (zwei Aufnahmen); E 5. 16 (Hof); F 1. 3 (Rathaus und Pfarrkirche, drei Aufnahmen); F 2. 5 (Hof, drei Aufnahmen); F 2 14; F 3. 5 u. 6; F 3. 7; F 5. 24—27; G 1. u. 4; G 2. 16 u. 17; G 3. 3; H 3. 3; M 1. 5 u. 6; M 4a (Wachgoner kaserne) N 2. 4 (Fassade und vier Innenaufnahmen); N 3. 3; N 3. 4 (2 Fassaden- und fünf Innenaufnahmen); Q 2. 9—11 u. 12; R 1. 1 (Casino, zwei Fassaden-, vier Hofaufnahmen, eine Innenaufnahme); T 2. 5 (Fassade und drei Hofaufnahmen) T 2. 6 u. 7; U 1. 7 (Steinskulptur im Hof „Krönung der Ma wahrscheinlich von der hiesigen Kapuzinerkirche); Scharhof: Inschrifttafel an der Gemeindescheuer von 1822.

Victor Loeb, Mannheim C1. 9
An- und Verkauf von Antiquitäten.

Karl Nagel Mannheim C 3. 8
Ankauf und Verkauf von alten Porzellanen, Fayencen, Möbeln, Bildern, sowie von sonstigen alten Kunstgegenständen.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ausflüge:
- Dürkheim . . . 4,73
- Ladenburg-Schriesheim . . . 5,100
- Heidelberg . . . 9/10,170

Ausgrabungen:
- Ladenburg . . . 1,1. 2,25. 4,73. 5,97. 6,122
- Ministerialverordnung . . . 11/12,193

Ausschuß-Sitzungen:
- 25. u. 27. November 1913 1,1
- 6. Januar . . . 2,25
- 20. Mai . . . 6,121
- 15. Juni . . . 7/8,147
- 7. Juli . . . 9/10,169
- 26. September . . 9/10 169
- 26. Oktober . . . 11/12,193
- 27. November . . . 11/12,193

Ausschuß, Zusammensetzung . . . 6,121. 7/8,147. 11/12,193
Ausstellung der Baer'schen Sammlung . . . 5,97
Baer, Karl . . . 5,97
Busch, Julius . . . 11/12,193
Caspari, Wilhelm . . . 7/8,147
Christ, Gustav . . . 2,25
Erwerbungen . . . 1,1. 3,49. 5,97. 6,122
Finanzlage des Vereins . . . 6,122. 9/10,169
Frankenthal, Altertumsmuseum . . . 7/8,147
Geschichtsblätter . . . 9/10,169. 11/12,193
- Inhaltsverzeichnis . . . 9/10,170
- Preis . . . 1,24

Gropengießer, Hermann . . . 1,1. 6,122
Jahrbuch Mannheimer Kultur . . . 1,1
Kongresse . . . 7/8,147
Kriegserinnerungen, Sammlung . . . 11/12,193
Ladenburg, Basilika . . . 1,1. 4,73
Leihgaben:
- Götz Erben . . . 5,97
- Stadtgemeinde . . . 1,1

Mitglieder:
- Beiträge . . . 11/12,193
- Neuaufnahmen 1,2. 2,25. 4,74. 5,98. 6,122. 7/8,147. 11/12,194
- Todesfälle 1,2. 2,25. 4,74. 5,98. 6,122. 7/8,147. 9/10,170. 11/12,194

Mitglieder-Versammlung . . . 4,73. 5,97
† Reiß, Karl, Geh. Rat . . . 1,1. 2,25
von Renz, Anna, Oberstenwitwe . . . 3,49
Rheinübergang 1814 . . . 1,1
Rother Altar . . . 1,1
Sammlungen des Vereins:
- Besuchszeiten . . . 4,73. 7/8,147. 9/10,169

Satzung . . . 6,122
Schenkungen:
- Baer, Karl . . . 1,1. 6,122
- Baer, Otto . . . 7/8,147
- Bensinger, Dr. Karl . . . 5,97. 6,12.
- Christ, Gustav . . . 7/8,147
- Claasen, Maria . . . 9/10,169
- Hoffmann, Geb üder . . . 3,49
- Hoffmann, Frau Dr. . . . 9/10,167
- † Kallenberger, Georg . . . 4,73
- Kramer, Gustav . . . 5,97
- Lamey, August . . . 1,1
- Leser, Dr. Walter . . . 5,97. 9/10,169
- Loeb, Viktor . . . 5,97
- Reiß, Anna . . . 4,73
- † Reiß, Dr. Karl . . . 2,25. 4,73
- Rhein-Haardtbahn-Gesellschaft . . . 7/8,147
- Seib, Anna . . . 2.25
- Seubert, Dr. Robert . . . 7/8,174
- Temmler, Hermann . . . 5,97
- † Waltz, Friedrich . . . 1,1. 9/10,169
- Zeiler, Wilhelm . . . 1,1. 3,49. 4,73

Schriesheim, Oelberg . . . 5,97
Schriften-Tauschverkehr . . . 1,1
Schützenfest . . . 7/8,147
† von Seubert, Max . . . 7/8,145
Vereinsabende . . . 1,2. 2,25. 3,49. 4,73. 9/10,169
Verein für Volkskunde . . . 9/10,169
Wagner, Dr., Geh. Rat . . . 11/12,193
Waldeck, Hermann . . . 11/12,193
Walter, Dr. Friedrich . . . 1,1. 6,122
† Zeiler, Wilhelm . . . 6.121

Berichte über Vereinsausflüge.

29. März nach Dürkheim . . . 5,99
19. April nach Ladenburg-Schriesheim . . . 5,100
11. Juli nach Heidelberg . . . 9/10,170

Berichte über Vereinsversammlungen.

III. 5 Dez. 1914: Gymnasialrektor Dr. Georg Ammon: Die Germanen des Tacitus . . . 1,2
IV. 12. Januar: Rechnungsrat Dr. Daniel Häberle: Der Pfälzerwald . . . 2,26
V. 16. Februar: Major z. D. Hufschmid: Der Malefizschenk Graf Franz Ludwig Schenk von Kastell . . . 3,49
VI. 9. März: Hauptlehrer Wilhelm Küstner: Pfälzische Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814 . . . 4,74
VII. 7. April: Dr. Ludwig Wilser: Die germanische Besiedelung des Rheintales . . . 5,98

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste 134 . . . 2,44
Liste 135 . . . 3,70
Liste 136 . . . 4,95. 6,143
Liste 137 . . . 7/8,166
Liste 138 . . . 11/12,215

2. Größere Aufsätze.

Abermals „Der Jäger aus Kurpfalz". Von Friedrich Wilhelm Utsch . . . 1,3
Erwiderung (zu vorstehendem Aufsatz). Von Gustav Christ (vgl. 3,69 u. 5,119) . . . 1,9
Der angebliche Brunholdisstuhl und andere Irrtümer. Von Karl Christ (vgl. 4,93 u. 5,119) . . . 1,15
Alter Bergbau an der Bergstraße. Von Karl Christ (vgl. 2,43) . . . 1,18
Der sog. „Schlangenstein" vor Laudenbach. Von Maximilian Hufschmid (vgl. 3,68) . . . 2,27
Mannheimer Familien. 4. Die Familie Frohn. Von Ernst Bassermann . . . 2,33
Nochmals der Brunholdisstuhl (Erwiderung). Von Christ. Böhm . . . 2,38
Replik (hierzu). Von Karl Christ . . . 2,39
Festgedicht zur Grundsteinlegung der Mannheimer Stadtmauer 1681 . . . 2,39
Die kurpfälzischen Regimenter von 1670 bis 1799. Von Oskar Hufschmid . . . 3,50
Oberforstrat Dr. Gatterer. Von Johann Keiper . . . 3,54
Christian Friedrich Schwans Ordenswerk. Von Max Koppe 3,58
Der Churfürstliche Geheime Raths Kalender von 1793 . . 3,63
Die Beziehungen der Nibelungen zum Rhein und Odenwald. Von Karl Christ . . . 4,79
Das Testament des Mannheimer Ratsherrn Joh. Phil. Steibing. Von Karl Zinkgräf . . . 4,91
Der Miniaturmaler Franz Joseph Noortwyck. Von Friedrich Walter . . . 5,101
Die Uebergabe Mannheims an die Franzosen 1800 . . . 5,117
Ein Beitrag zur Geschichte von Heidelbergs Zerstörung im Jahre 1693. Von Franz Schnabel . . . 6,122
Alte Häuser in Schriesheim. Von Karl Christ . . . 6,128
Aus Briefen der Mad. Meyer an Ifflands Schwester. Von Hans Knudsen . . . 6,131
Julians Feldzüge am Rhein. Von Ernst von Nischer 7/8,147. 9/10,171. 11/12,194
Alte Befestigungen auf dem Oelberg bei Schriesheim. Von Gustav Christ . . . 7/8,159 (vgl. 5,97)
Ein Aktenstück zur Geschichte der Schleifung der Festung Mannheim 1799. Von Max v. Gulat . . . 9/10,181
Zu A. W. Ifflands Freundschaft mit Heinrich Beck. Von Hans Knudsen . . . 9/10,184
Mannheimer Einquartierung im Kriegsjahre 1815. Von Friedrich Walter . . . 11/12,205

* * *

Badische Historische Kommission . . .
Jahresbericht für 1913 . . .

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. Aufgenommen sind: Besprochene Vorträge, kleinere und größere Aufsätze; letztere sind durch *) kenntlich gemacht.
2. Weggelassen sind: Zeitschriften- und Bücherschau, Neuerwerbungen, Schenkungen, Vereinsmitteilungen.
3. Die römische Ziffer bedeutet den betreffenden Jahrgang, die arabische Ziffer die Spalte, auf welcher der Aufsatz beginnt; z. B. VII, 197 = 7. Jahrgang (1906), Spalte 197.
4. Die Ziffern in Klammern [ ] weisen auf Aufsätze ähnlichen Inhalts, auf Nachträge, Bemerkungen, Druckfehler usw. hin.

Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

I. Mannheim.

Achenbachisches Kaffeehaus . . . . . V, 87
*1818, Mannheim im April 1848 . . . . . VII, 101
Akademie der Wissenschaften, Gründung der . . VII, 178. VIII, 26 [VIII, 123]
*Akademie der Wissenschaften; Forschungen . VIII, 207. [VIII, 272. XIV, 104. XIV, 130]
Akademiekonzert 1785 . . . . . X, 210 [XIII, 233]
*Altertumsverein, Geschichte des A. . . . . I, 11. I, 51
* „ Jubiläumsspende . . . . . VIII, 98. IX, 75
* „ 50jähriges Jubiläum . . . . . X, 100
*Amerika, Mannheim in A. . . . . VIII, 275. IX, 24
Ansicht, von Douwe 1730 . . . . . XIV, 66
Antikenkabinett und Goethe . . . . . VII, 235
Apotheken . . . . . I, 238. I, 265
Arbeitlöhne 1724 und 1820 . . . . . XII, 210
Badner Hof . . . . . IX, 259
Ballfest am Hofe 1667 . . . . . V, 16
Ballhaus und Ballspiel . . . . . X, 91
Barbierstube, Verkauf einer . . . . . XIII, 68
*Bäume, historische . . . . . VIII, 92
Bauholzpreise 1683 . . . . . VII, 45
*Bauordnung 1738 . . . . . VII, 171
*Belagerung 1688 . . . . . XII, 44
„ 1689 . . . . . XIV, 116
„ 1794 . . . . . I, 264
„ 1795 . . . . . XIV, 44
* „ 1849 . . . . . IX, 126
*Berlioz in Mannheim . . . . . IV, 270. V, 20
Beschlagnahme spanischen Geldes 1568 . . . . . I, 191
Bibliothek s. Hofbibliothek
Bierbrauerzunft . . . . . XIII, 44
*Bismarckdenkmal . . . . . I, 84. I, 110
*Bismarck und Mannheim . . . . . I, 110
Blutgerichtexekution 1703 . . . . . X, 266
Bournonville in Mannheim . . . . . II, 115
Botenhaus am Altheimereck in München . . . . . IX, 188
Brandenburg, Mannheim in B. . . . . X, 93
*Brauereien, Brauordnungen . . . . . XIV, 194
*Bretzenheimisches Palais . . . . . I, 131 [I, 107]
*Buchbinderzunft, aus den Gesellenbüchern der . XII, 229. XII, 241
Bürgereid . . . . . VI, 260
Bürgermeisterwahl 1679 . . . . . IX, 256
Bürgerwehr . . . . . III, 213
Bürmannsche Handelsschule . . . . . VII, 20. VIII, 171
Cassa pia am Gymnasium . . . . . X, 67
Clignet, Heinrich . . . . . V, 214. VIII, 22
*Dalberg, Bemühung um ein Oberhofgericht 1803 . . VII, 188
„ gegen Nachlässigkeit . . . . . VI, 214 [VI, 117]
„ Opernproben . . . . . IX, 41
Dampfschiff, erstes in Mannheim . . . . . I, 240
Denkmünzen zum Stadtjubiläum 1707 . . . . . VIII, 21
Deutschherrliche Güter . . . . . IV, 224
Dialektgedicht 1834 . . . . . VII, 227
Douwe, Franz Karl, Ansicht von Mannheim 1730 . . XIV, 66
Ehebrecher, Bestrafung 1703 . . . . . XIII, 183
Einnahme durch Tilly 1622 III, 264. VI, 15 [VI, 45. XI, 85.] IV, 202
„ durch die Franzosen 1688—89 II, 165. III, 27. VII, 34. XIII, 78
Einquartierung 1815 . . . . . XV, 205
Eintrachtskirche in der Friedrichsburg [I, 9]. II, 41. [III, 38.] XIII, 93. XIII, 141
Einwohnerverzeichnis 1439 . . . . . VII, 84
Einzug des Kronprinzen Karl 1806 . . . . . VII, 141
Eisenbahn nach Heidelberg . . . . . I, 214. I, 243
Eisenberger Votivstein . . . . . XII, 19 [XII, 47]
Erzbischof von Mainz, Besuch in Mannheim 1768 . III, 265
*Fall Mannheims 1688 s. Belagerung.
Falschmünzerprozeß 1700 . . . . . II, 195
Familie Frohn . . . . . XV, 33
„ Gaddum . . . . . XIII, 158
* „ Gernandt VI, 10. [VI, 46. I, 11. I, 13.] VI, 70. [VII, 79] IX, 219
„ Heiligenstein . . . . . XI, 257. VII, 175
„ Kussel . . . . . XI, 256
* „ Soiron . . . . . VII, 161 [VIII, 254. XIV, 167]
*Faschingspredigt des 18. Jahrhunderts . . . . VI, 66 [VI, 182]
Fastnachtzüge 1840 . . . . . I, 69
Feldpostbrief 1870 . . . . . XV, 188
Festung Mannheim 1798 . . . . . XI, 98
„ „ , Schleifung der, 1799 . . . . . XV, 181
*Festungsbau, Beitrag von Frankenthal 1615 . . . III, 43 [III, 91]
* „ , die Leiter des F. . . . . VII, 78. IX, 218
Festungsmauer, Reste im Schloßgarten . . . . . VIII, 289
Figaro, Erstaufführung unter Mozart . . . . . VII, 16
Findlingsblock bei der Rheinlust . . . . . VII, 228. VII, 254
*Findlingsblöcke . . . . . VIII, 41
Fischfang . . . . . IV, 77
Fischpreise 1680 . . . . . II, 93. II, 116. [X, 162]
Fremelle . . . . . X, 183
Freytag, Gustav, Briefe an das Mannheimer Theater I, 217
Friedrichsburg . . . . . I, 143
Fuchsprellen unter Karl Philipp . . . . . XIV, 140
*Funde . . . . . IX, 26. IX, 65. IX, 66. IX, 142. VI, 94
Garnison 1798 . . . . . V, 140
Gastwirttarif 1669 und 1672 . . . . . III, 186. V, 18
Gebühren für Feuer und Schildgerechtigkeiten 1733 . XII, 262
Gehaltetat 1742 . . . . . XII, 95
Gemäldegalerie, letzter Zuwachs 1853 . . . . . XII, 139. XII, 47
Gernandt s. Familie G.
*Gesellenordnung 1718 . . . . . VI, 278
Gewerbefreiheit . . . . . XIV, 26
*Gobelins im Schlosse . . . . . IV, 124
Gobin, Jakob Friedrich . . . . . IX, 161
*Gold- und Silberarbeiter-Innung V, 149. V, 173. [IX, 17.] IX, 101
*Goldschmiede, Merkzeichen . . . . . IX, 101
Gontardplatz, Gontardstraße . . . . . IX, 254
Gregorianischer Kalender, Einführung 1686 II, 17. II, 42. [II, 235. II, 243]
Gründung Mannheims, Bericht Frehers . . . . . VII, 275
„ „ . . . . . VII, 82 [III, 110]
*Gültregister 1617 . . . . . XIII, 194
*Gymnasium . . VIII, 147 [X, 171. X, 175. VIII, 170. XIII, 34]
„ , cassa pia s. Cassa pia.
„ Prüfungsanzeige des katholischen, 1804 . IX, 232
*Häuser, Alt-Mannheimer, Cunzmann . . . . . IX, 153
„ „ Dalberg . . . . . XIV, 218 [XI, 68]
„ „ Pfälzerhof . . . . . XI, 103
„ „ Riaucour-Waldkirch . XIV, 73. XIV, 139
„ „ Scotti . . . . . XIV, 20
*Handel- und Gewerbetreibende 1775 . . . . . XI, 63
*Handelskammer-Mitglieder 1728—1907 VIII, 109. VIII, 133 [XIV, 129] VIII, 232
Handelsniederlassung, Genehmigung einer . . . . . VIII, 44
Handwerkgesellen, Polizeiverordnung . . . . . II, 167
Hausbesitzer, zwei, 1625. Eichelstein III, 110 [III, 143, IV, 226 VII, 83]
„ „ „ Matthieß . . . . . III, 88 [VII, 82]
Heidelberg und Mannheim, streitende Schwestern . . IV, 251
Helme, antike, im Altertumsverein . . . . . IV, 101
Herrgott von Mannheim . . . . . XI, 190
Hillesheimisches Palais . . . . . II, 267
Hinrichtung mit Hindernissen 1672 . . . . . VII, 203
* „ , letzte öffentliche . . . . . X, 151
Hochgericht 1724 . . . . . II, 221
Hochkirch, Schacht bei, 1758; Eindruck beim Hofe . . IX, 186
Hochwasser 1740—1816 . . . . . VI, 69
Hofball unter Karl Philipp . . . . . XIV, 140

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hofbibliothek . . . . . VI, 19. VIII, 120
Hofbuchhandlung, älteste . . . . . III, 92. VI, 145 [VII, 39]
*Hoffest, erstes, 1722 . . . . . V, 220
*Hof- und Kirchenfeste . . . . . XIV, 253
*Hoffmann von Fallersleben in Mannheim . . . . . VI, 57
*Hofopernhaus . . . . . XII, 202. XIV, 133
Hoftheater-Ballordnung 1815 . . . . . VI, 44
Hugo, Viktor, Urteil über Mannheim . . . . . XI, 259
Hundefrage . . . . . II, 92
*Jesuitenkirche, Karl Theodor-Glocke . . . . . X, 163
* „ , Kuppel- und Deckengemälde . . . IX, 208 [X, 269]
„ , schmiedeeiserne Tore . . . . . V, 137
Iffland, August Wilhelm, Tagebuchaufzeichnungen 1795 XV, 22
„ „ „ , Wohnung . . . . . II, 64 [XI, 255]
Johann XXIII., Papst . . . . . I, 20. I, 41 [III, 32]
Johannisfeuer . . . . . V, 165
Irrenfürsorge . . . . . VI, 168
Jubiläumbecher 1707 . . . . . V, 213. VIII, 10
*Jubiläumdenkmünze, Probestempel der, 1792 . . . . I, 33
Juden . . . . . V, 261. [II, 62]
„ , Kleiderordnung für die . . . . . III, 20
Judenkirchhof . . . . . [II, 62. V, 261]
Kaisershütte . . . . . V, 19
*Kanada, Mannheim im K. IX, 183
Kapuzinerkirche . . . . . VI, 217
Karl, Kurprinz, Einzug 1806 . . . . . VII, 141
Karl August, Herzog von Sachsen-Weimar, in Mannheim 1784 . . . . . VI, 214
*Karl Friedrich von Baden in Mannheim 1784 . VI, 214 [IX, 78]
„ „ „ „ „ „ 1802 . . . IX, 78
Karl Ludwig-Gasse in der Friedrichsburg . . . . . III, 185
*Karl Philipp, erster Besuch in Mannheim . . . . II, 235. [II, 265]
Karlschüler . . . . . VI, 146
*Kastell, römisches . . . . . VIII, 226
Kaufhaus . . . . . I, 123
„ , Verkaufsstelle der Frankenthaler Porzellanfabrik I, 194
Kinderbälle, gegen . . . . . V, 20
*Kirchen- und Hoffeste . . . . . XIV, 253
Kleiderordnung für die Juden . . . . . III, 20
Klopstock in Mannheim 1771 . . . . . IV, 202
Komödienhütte auf dem Marktplatz . . . . . VI, 262
*Konkordienkirche, altholländische Glocke . . . XII, 194. XIII, 103
„ , Glocke „Harmonie“ . . . . . X, 16 [XIII, 105]
Kontinentalsperre . . . . . IX, 144
Kriegserinnerungen 1870/71, Ausstellung der . . . . XII, 122
Kriegslazarette 1870 . . . . . XV, 190
Künstler, bildende, 19. Jahrhundert . . . . . X, 117
„ , Mannheimer, in Freiburg 1770 . . . . . IV, 76
Kunstakademie, Wiederbelebung der, 1805 . . . . . XI, 186
Kupferstich, ein unbekannter . . . . . VII, 228. [X, 44. XIV, 59]
*Leidenstage . . . . . VII, 169
Leinenweber, Vorrecht der . . . . . V, 42
Leipziger Schlacht, Feier der, 1814 . . . . . XV, 187
Liebhaberkonzerte . . . . . X, 186
Lillia, Johann . . . . . X, 68. X, 164
Luftballon 1784 . . . . . VII, 200. [X, 225. IX, 144]
*Lyzeum . . . . . VIII, 160. VIII, 165
Mai, Franz Anton, über Rheinbäder . . . . . VI, 186
Maimarkt . . . . . VII, 108
Mainz, Besuch des Erzbischofs von M. in Mannheim 1768 III, 265
Mannheim im Jahre 1652 . . . . . VIII, 24
* „ „ „ 1785 . . . . XIII, 204. XIII, 224. XIII, 243
* „ „ „ 1799 . . . . . V, 170
* „ „ „ 1848 . . . . . V, 101
* „ in Amerika . . . . . VIII, 275. IX, 183
* „ „ Kanada . . . . . IX, 183
* „ „ Rußland . . . . . IX, 36. X, 61
*Mannheim oder Karlsruhe, badische Residenz? XIV, 10. XIV, 34
Marionettentheater . . . . . III, 212. [III, 238]
*Marktplatz, Denkmal I, 228. [IV, 237. V, 35. V, 59.] I, 257. [IX, 7]
Matthisson, Friedrich . . . . . X, 21. XI, 22
Mayerhof, großer, Schlußstein des Torbogens . . . I, 72
Meinung, gegen die öffentliche, 1804 . . . . . V, 119
Meistersinger, Erstaufführung . . . . . VI, 190
Meisterstück bei den Zünften . . . . . XIII, 259
Messen . . . . . V, 88. [VII, 108.] VI, 227
Meteorologische Gesellschaft, Apparate der M. G. . . XII, 21
Metzgergesellen, Bestrafung eines, 1782 . . . . . XIII, 69
* „ , Schildausstecken 1756 . . . . . XIII, 40
*Militärgrabsteine, römische . . . . . VIII, 191. [VIII, 272]
*Mitterer und Sackträger auf dem Fruchtmarkt . . . XI, 159
*Mühlau, Bestellung eines Aumanns . . . . . I, 118 [I, 180]
s. Urkunden Mannheims vor 1606.
Münzfunde und Rennplatz . . . . . XV, 93
*Museum, Ankäufe . . . . . IX, 98. XII, 18
* „ , Ziele und Aufgabe eines Mannheimer M. IV, 71. IV, 229. IV, 86. IV, 186. IV, 237
Nachenfund in Neckarau . . . . . X, 267
Napoleon III. in Mannheim-Ludwigshafen 1857 . . IX, 42
Neckarauerwald, geschichtliche Streifzüge . . . . . XIII, 219
Neckargärten . . . . . X, 45
Neckarkrahnen . . . . . III, 141
*Neckarläufe, alte . . . . . VIII, 77
Neckartor . . . . . VII, 254
Neujahrsgeschenke . . . . . VII, 18
Neujahrswunsch 1804 . . . . . V, 18
Niederländisch-reformierte Gemeinde 1670 . . . . . IV, 49
*Oberhofgericht, Dalbergs Bemühung um . . . . . VII, 188
Obstbau im Neckarauerwald . . . . . VI, 22
Orchester, Urteil über, 1764 . . . . . X, 265
Ordnung und Sauberkeit 1733 . . . . . IX, 116
*Paradeplatz, Denkmal . . . . . II, 27
Paul I., Kaiser von Rußland, in Mannheim 1782 . . X, 245
Perückenmacherzunft . . . . . XIII, 182
*Pest 1666—67 . . . . . IV, 58 [IV, 75.] V, 5. V, 28
Pfarrer von 1396 . . . . . X, 22
Planken . . . . . II, 40. VI, 165. IX, 90
Polizeistunde . . . . . II, 245
Porzellanfabrik . . . . . II, 266. III, 16 III, 67
Postverbindung nach Frankfurt a. M. 1783—92 . . I, 195
Prähistorische Funde . . . . . VI, 94. IX, 26. IX, 65. IX, 142
Prinzenstall, Wappen am . . . . . XII. 68
Privatsammlungen Ende des 18. Jahrhunderts . . . XV, 142
*Privilegien 1607—1785 . . . II, 123. [V, 88. VII, 82.] VIII, 13
* „ 1652 . . . . . VIII, 22
Räuberaufführung, Theaterzettel der ersten . . . X, 247. XII, 20
Rathaus, Baugeschichte . . . . . VIII, 43
*Ratsherrnsitz für einen römischen Denkstein IV, 68. [XII, 20. XII, 47]
Reformierte Kirche, Platzordnung . . . . . III, 118
Reiseberichte 1553 (Dandino) . . . . . II, 167
„ 1664 (Monconys) . . . . . II, 61
* „ 1691 (Rüger) . . . . . XI, 224 [XIV, 120]
* „ 1774 (Lavater) . . . . . X, 105. XV, 62
* „ 1774 (Patrick) . . . . . X, 195. [X, 52]
* „ 1780 (Risbeck) . . . . . VII, 246
* „ 1781 (ein Züricher) . . . . . XIII, 26
* „ 1782 (Landolt) . . . . . VII, 11
„ 1785 (Pfeffel) . . . . . XII, 205
„ 1794 (Matthisson) . . . . . X, 20. XI, 22
„ 18. Jahrhundert (v. d. Hude) . . . . . II, 18
* „ 1815 (Graf v. Platen) . . . . . X, 51. [IX, 11]
Rellstab, Ludwig, und Mannheim . . . . . XV, 69
Rennershof . . . . . IX, 254. XI, 104. XIII, 45
Rennplatz s. Münzfunde.
Repertorium Carpzovianum . . . . . II, 19
*Residenz, Mannheim badische . . . . . XIV, 10. XIV, 34

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rheinbäder, Mai, Franz Anton, über . . . . . VI, 186
Rheinschanze . . . . . X, 183
*Rheinübergang 1814 . . . VI, 247. VI, 290. [X, 77] XIV, 244
Römer, Jakob I, 67. [VI. 11. VI, 13. VII, 79] VII, 83 [IX, 219]
Ronge, Johannes . . . . . I, 42
*Rußland, Mannheim in R. . . . . IX, 36. X, 61
Salmengründe . . . . . XIII, 117
*Sammlung Levy . . . . . V, 135. [V, 145]
* „ Mammelsdorf . . . . . III, 116
* „ Nieser . . . . . I, 169
Sands Richtstätte . . . . . VI, 45
Schädel aus Wallstatt . . . . . III, 119
Schillerdenkmal, Kosten . . . . . X, 247
*Schillers Wohnung VI, 125. [VI, 168 VI, 140.] X, 246. XIII, 92 [XI, 252]
Schloß, Baugelder . . . . . II, 88
* „ , Gobelins . . . . . IV, 124
* „ , Grundsteinlegung . . . . . II, 240. [XII, 56. XIV, 179]
Schloßwappen s. Wappen.
Schoonjans, Anthoon . . . . . V, 135. [XII, 140]
*Schulen 1652—1685 . . . . . IV, 7. IV, 39
Schulhaus, evangelisches, R 2 . . . . . XI, 139. XV, 140
Schulkirche, Leichenfund . . . . . V, 190
Schulz, Johann Wilhelm Franz Christian . . VII, 253. [VII, 17]
Schulzustände 1701 . . . . . III, 117
Schwan und Göz'sche Buchhandlung . . . . . IV, 49. III. 143
s. Schwan
Schwarzer Löwe . . . . . V, 138
*Scottisches Haus . . . . . XIV, 20
*Sehenswürdigkeiten 1770 IX, 6. [XIII, 243. XIII, 244. IX, 86 X, 106. X, 196].
*Sekten-Niederlassungen . . . . . II, 56 [II, 93.] II, 244
Siegelsammlung im Altertumsverein . . . . . IV, 249
Sittenzustände 1791 . . . . . X, 266
Sonntagsruhe . . . . . IX, 91
Soiron s. Familie Soiron.
Spiegelbild . . . . . X, 187
Stadtfarben . . . . . I, 266
*Stadtjubiläum 1707 und 1807 . . . . . VIII, 4
*Stadtkirche, „festbeständige“ . . . . . IV, 210. IV, 243
Stadt Lück . . . . . V, 42
*Stadtmauerbau 1681—82 . . . II, 262. [III, 91. V, 71.] XV, 39
Stadtmuseum . . . . . V. 67. V, 162. VI, 272
Stadtmusikanten . . . . . II, 139
Stadtplan 1758 . . . . . VIII, 223
Stadtprivilegien s. Privilegien.
Stammbucheintragungen . . . . . XII, 163
Standuhr 1740 . . . . . VIII, 119
*Steinkohlenbrand . . . . . II, 85
*Stephanienschlößchen . . . . . VI, 29. VI, 216
Sternwarte . . . . . V, 260
Studenten . . . . . II, 20 [II, 244]
„ in Heidelberg und Ingolstadt . . . . . II, 244
* „ in Straßburg 1716—87 . . . . . VI, 238
Symphoniker . . . . . IX, 187
Theaterkritiker 1779 . . . . . IV, 47
Theaternachrichten 1784 . . . . . VII, 133
Tilly, Brief an den Grafen von Leiningen 1622 . . IV, 202
* „ , Einnahme Mannheims 1622 . . . . III, 264. VI, 15. [VI, 45. XI, 85.] IV, 202
Traitteur, Theodor von, Mädchenerziehungsinstitut 1800 VI, 240
Trauerkleider 1685 . . . . . VII, 156
Trinitatiskirche . . . . . VIII, 289. X, 90
* „ , Wittelsbachergrab . . . . . X, 81. XIII, 139
Trinkwasserlieferung von Heidelberg 1768 . . . . . XIII, 92
Trompeter-Lehrbrief 1749 . . . . . II, 91
*Uebergabe 1622 s. Tilly.
* „ an die Franzosen 1800 . . . . . XV, 115
Universitäts-Buchbinder in Marburg 1534 . . . . . VI, 94
Urgeschichte, Karte der . . VIII, 175. [VIII, 272. IX, 55. XI, 18]
*Urkunden vor 1606 I, 118. I, 178. I, 211. I, 233. [XIII, 251.] I, 263. [II, 17.] II, 15. II, 38. II, 51. II, 88. II, 220. [XII, 105.] IV, 177. IV, 224. VII, 210. VIII, 267. [VIII, 288.] VIII, 286. XII, 105. [II, 220]
*Verfassung, Aufhebung der städtischen . . . . . V, 111. V, 205
*Vorzüge Mannheims 1775 . . . . . VII, 235. XI, 259
Walfisch . . . . . VII, 135
Wallonische Gemeinde 1809 . . . . . VII, 43
Wallstatt, Schädel aus . . . . . III, 119
Walter, Wilhelm, 1676 . . . . . IX, 40
*Wappen am Schlosse III, 129. III, 166. [XIV. 210] III, 186. III, 239
Wasser, Mannheimer . . . . . X, 119
Wein im 16. Jahrhundert . . . . . VII, 77
Weinpreise 1787 . . . . . XIII, 45
Weyland, Erzieherin . . . . . VII, 18
*Wiederaufbau Mannheims 1650 . . . . . VIII, 19
Wirtshäuser, alte . . . . . II, 113. VII, 135
*Zerstörung 1688—89 II, 165. III, 27. [III, 132. III, 68.] VII, 34. [XIII, 78]
Zeughaus X, 184
Zimmergesellenausstand 1784 . . . . . VI, 263
Zollfreiheit . . . . . VI, 260
*Zünfteauflösung . . . . . XIV, 26
*Zustände 1652—89 . . . . . I, 157. [II, 38]

II. Pfalz. — Baden. — Allgemeines.

*Abenteurer, aus dem Leben eines A. . . . . VII, 197. [XI, 76]
*Adlerstein am Kautzenkopf . . . . . XIV, 135
Aegina, Ausgrabungen . . . . . IX, 77
Alexanderroman . . . . . X, 250
Algier, Reise nach . . . . . VI, 3
*Alisinensis civitas . . . . . XII, 258
Altertumsfunde 1909 . . . . . XI, 50
„ 1910 . . . . . XII, 73
Altgermanien zur See . . . . . I, 41
*Anno 1689 . . . . . VI, 232
Antiquitätenschwindel, gegen den . . . . . I, 97
Archive, Erschließung der kleineren . . . . . IV, 200
*Artaria und Fontaine, Werke . . . X, 62. [XIII, 185. XIII, 259]
Artillerie des Mittelalters . . . . . X, 218
Asam, Cosmas Damian . . . . . XIV, 191
Asbach, Sixtus, Pfarrer in, 1658 . . . . . VI, 91
*Aufführungsrecht zur Zeit Schillers . . . . . X, 235
Baden, Militärgeschichtliches . . . . . V, 146
Badener unter Napoleons Fahnen . . . . . VII, 26
*Badische (Alt-B.) Offiziere: Cloßmann, Hilpert, Bohlen VIII, 284. [IX, 93] Vincenti, v. Bayer, Strauß v. Dürkheim, Ehehalt IX, 250
Badisches Landeswappen . . . . . XIII, 127. [XIII, 164]
„ , markgräfliches, Porzellan . . . . . X, 251
Bäume, Alter und Altern der . . . . . X, 27
Ballhaus, Ballspiel . . . . . X, 91
*Bassermann, Ludwig . . . . . V, 52. [VII, 22]
*Baumann, Vorstand des Altertumsvereins [I, 12]. X, 145. XI, 122
„ , Katharina . . . . . VI, 115. VI, 168. VI, 214
*Beck, Johanne Wilhelmine . . . . . XI, 99
Beil, David, Schreiben an Dalberg . . . . . X, 120
*Bergbau an der Bergstraße . . . . . XV, 18. XV, 43. XV, 130
* „ im Odenwald . XIV, 112. [XIV, 190.] XV, 18. XV, 81
*Bergmann, Ernst von . . . . . XIII, 84. [XV, 191]
Berg-op-Zoom . . . . . XV, 212
*Bertheau, Friedrich, Ehrenmitglied des Altertumsvereins . XI, 3, XIV, 146. X, 3
*Biddersbacher Hof, römischer Grabstein . . . . . XIII, 126
Blaul, über Sands Hinrichtung . . . . . XI, 139
Blindenbildung . . . . . V, 41
Boll, die . . . . . X, 117. [X, 86]

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bontemps, Gerhard . . . . . II, 266. III, 16. III, 67
Botenhaus, Mannheimer, in München . . . . . IX, 188
Bournonville, Herzog von . . . . . II, 115
*Branden, Johann Matthäus . . . . . IV, 236. V, 35. V, 58
*Brandt, Heinrich Karl . . . . III, 220. [III, 251.] III, 244. [IV, 206]
*Bretzenheim, Familie von I, 36. [I, 145. V, 60.] I, 65. [VII, 44. XV, 134]
*Briefe 1621, 1623, 1628 . . . . . II, 192
Bruchsaler Schloß . . . . . XIV, 50
Brünings, Christian . . . . . VI, 166
*Brunholdisstuhl XV, 15 [XIII, 253. XIV, 43.] XV, 38. XV, 39. [XV, 82. XV, 89. XV, 93. XV, 119]
Burgenbau des Oberrheins . . . . . VI, 150
Camargo, Tänzerin . . . . . VI, 71
*Capallini s. Wickenburg.
Cappeval, Caux de . . . . . V, 15. VI, 206
Chronik eines evangelischen Geistlichen, 18 Jahrh. . X, 119
Claasen, Hubert, Dr. . . . . XIII, 97
*Cleer, Adam . . . . . IX, 33. IX, 65
Cloche, Claude de la . . . . . III, 20. [II, 111
Collini, Cosmo Alexandro . . . . . I, 226. [IX, 15. XIII, 33
Conjola, Karl . . . . . XIII, 257
Cordova, Sevilla, Granada, Reise nach . . . . . IV, 259
von Cronberg, Bibliothekzeichen . . . . . I, 268
Cypern, Reiseeindrücke . . . . . X, 51
Dalberg, Wolfgang Heribert, Frhr. v., Geburtstag . I, 18
* „ Lebensbeschreibung . I, 53 [VI, 134.] I, 112. [VII, 188]
* „ Briefwechsel . . . . . V, 223
* „ Bemühung um ein Oberhofgericht in Mannheim 1803 . . . . . VII, 188
„ gegen Nachlässigkeit . . . . . VI, 214. [VI, 117]
„ Opernproben . . . . . IX, 41
„ Eingabe für Kobell 1791 . . . . . X, 19
„ Emmerich Joseph, Frhr. v., Kunstakademie 1805 XI, 186
Damm, Friedrich . . . . . XI, 93
*Danneckeriana . . . . . XII, 2
Degenfeld, s. Luise, Raugräfin.
Deurer, Ferdinand . . . . . VI, 191. [VI, 147]
Deutschen, die alten, und ihr Land . . . I, 15. [V, 142]. VII, 117
*Deutschordenbesitz in der Pfalz II, 255. [III, 42]. III, 40. [III, 68], IV, 224. VII, 210
*Dilsberg, Grafschaft . . . . . XII, 174. XII, 179
*Dirmstein, Anpflanzen von Bäumen 1483 . . . II, 242. [II, 268]
Dorfrechte s. Sandhofen.
*Dossenheim, zur Geschichte . . . . . IV, 118. [VI, 179]
„ Holzäpfeltanz . . . . . X, 105. X, 267
Douwe, Franz Karl, Ansicht Mannheims 1730 . . . XIV, 66
*Drais, Karl Friedrich, Frhr. v. III, 44. IV, 167. IV, 276. VI, 167. XIV, 92
*Dürkheim, Brunholdisstuhl, s. diesen.
„ Kehrdichannichts, s. dieses.
„ Tal 1785 . . . . . XI, 235
„ Theater und Kirche . . . . . I, 70
*Durlach, alter Friedhof . . . . . X, 264
*Eberbach, Burg . . . . . XII, 152 [XII, 258]
„ Römer und Katzenbuckel . . . . . I, 171
Eckert, Gabriel . . . . . IX, 187. [IV, 131]
Edigheim bei Frankenthal, Hub- und Weggericht . . III, 165
*Edingen, Funde . . . . . II, 255
* „ , Weistum des Hübnergerichts 1484 VI, 4. [V, 81. XII, 98. XII, 107]
Egel, Augustin . . . . . III, 238
Eichelsheim, Urkunde 1369 . . . . . I, 263
Eisenbahnreform 1853 . . . . . VII, 228
Eisenberger Votivstein . . . . . XII, 19. [XII, 47]
Elisabeth, Aebtissin von Herford . . . . . II, 2. [II, 26.] II, 20
Elisabeth Augusta, Kurfürstin . . . . . II, 198. VI, 285. IX, 184
*Elsenz- und Neckargau XII, 145. XII, 174. [XIII, 213. XII, 258]
*Elsenzgau, der römische . . . . . XII, 253
Emden, Grabstätte pfälzischer Theologen . . . . . II, 90
Engels, Joseph . . . . . IX, 188. [IX, 137]
Erbfolgekrieg, spanischer, am Oberrhein . . . . . I, 250
Ernst, Karl Matthias, Kupferstecher IX, 50. IX, 83. IX, 111. IX, 136. [IX, 188. X, 85]
*Esther, Racines, politische Anspielungen . . . . . X, 28
*Fahnen von Kurpfalz . . . XI, 219. XII, 40. XII, 59. XIII, 182
Familiengeschichte, Zentralstelle für Personen- und F. IV, 181. VI, 168
Familienpapiere, aus alten, Kauffmann . . . . IV, 248. [VII, 41]
„ „ „ Löwenhaupt . . . . . I, 187
„ „ „ Seubert . . . . . I, 17
Fardely, William . . . . . II, 141. IV, 19. IV, 151. VIII, 71
*Feldzug am Oberrhein 1709 . . . . . X, 113
*Feldzüge am Rhein 356—361 s. Julian.
*Feudenheim, Funde . . . . . II, 255
„ Urkunde 1275 . . . . . XI, 189
„ „ 1369 . . . . . I, 237
„ Weinbau . . . . . IX, 234
Feuerversicherungskasse 1775 . . . . . V, 70
*Fischerei im Rhein und Neckar . . . . . V, 4
*Fischnamen . . . . . II, 116. X, 162. [XIII, 174[
Fischpreise 1680 . . . . . II, 93. II, 116. [X, 161]
Flüchtling, Brief eines pfälzischen F. 1690 . . . . . V, 15
Flüchtlinge, französische in der Pfalz . . . . . III, 243 [IV, 3]
Flüchtlinge, piemontesische in der Pfalz 1687—88 . . VIII, 70
*Frank, Peter . . . . . VII, 3. [X, 213. XIII, 32]
Frankenthal, Archiv, kurpfälzisches . . . . . VIII, 219
„ Beitrag zum Mannheimer Festungsbau 1615 . . . . . III, 43. [III, 91]
„ Porzellan . . . . I, 266. V, 117. VI, 71. XIII, 234
„ „ -Verkaufslokal im Kaufhause . I, 194
* „ Porzellanfabrik 1782—88 . V, 82. [IX, 34.] V, 139
„ Porzellanmanufaktur . . . . . IV, 203. VIII, 50
„ „ , Lotterie zu Gunsten der P. XIII, 186
„ Porzellanmaler Magnus . . . . . IX, 214
Frankfurter Kurszettel 1805 . . . . . I, 144
Französische Flüchtlinge in der Pfalz . . . . . III, 243. [IV, 3]
Franzosen, Raubzug der F. in der Pfalz 1689 . . X, 155. [XII, 250]
Fratrel, Joseph . . . . . VII, 178
Freher, Marquard . . . VII, 71. VII, 75. VIII, 270. [VII, 135]
Fremelle . . . . . X, 183
Freytag, Gustav, Briefe an das Mannheimer Theater I, 217
Friedrich II., Kurfürst, spanische Reise 1502 . . . . IV, 151
„ III., „ christliche Polizeiordnung . . IV, 201
„ IV., „ in Frankfurt a. M. 1593 . . IV, 128
„ IV., „ der gefangene . . . . . XIV, 91
* „ IV., „ Tagebuch VII, 52. [VIII, 29. XIV, 66.] VII, 91 VII, 123. XIV, 66. [VII, 158]
„ IV., „ Temperenzler . . . . . XII, 118. XIV, 91
* „ IV., „ Wappenverleihung 1598 . . . XI, 232
„ V., „ Wappen als Böhmischer König XIII, 116
„ der Große, Verhältnis zur Musik . . . . VI, 27
„ „ „ und Karl Friedrich von Baden . XIII, 73
Friedrichsburg, Verwaltung der Zitadelle . . . . . I, 143
*Friedrichsfeld, Funde . . . . . II, 251. [IX, 28]
„ Gründung . . . . . IV, 3
* „ Hugenottenkolonie IV, 140. IV, 170. IV, 190. IV, 217 [VIII, 70. IV, 277]
Frühlingsfeiern in der Pfalz . . . . . VIII, 274
*Funde des Altertumsvereins . . . . . II, 251. VIII, 101. X, 32
*Gatterer, Dr. Johann Christoph . . . . . XV, 54
Germanen des Tacitus . . . . . XV, 2
Germanien (Alt-) zur See . . . . . I, 41
Germanische erste Besiedelung . . . . . XI, 242
Goethe und das Mannheimer Antikenkabinett . . . VII, 235
„ und das Pfälzische Orakel . . . . . XIV, 67
Götz, Gottlieb Christian, Brief 1775 . . . . . VI, 143

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Goldbrunnen im Odenwald . . XIV, 89. [XIV, 112.] XIV, 140
*Goudreaux, Paul . . . . . XII, 217
Graphische Sammlung in München . . . . . X, 4
*Grenadier-Regiment Nr. 110 . . . . . III, 194
*Großeicholzheim, Karolingische Villa . . . . . IV, 4
Gumbart, Kaspar . . . . . XIV, 235. [XIV, 264]
*Hacke, Familie der Frhrn. v. V, 101. [VI, 162.] V, 141 [XV, 108]
*Handschuhsheim, Geschlecht derer von . VI, 85. [XI, 140. XII, 30]
* „ Kirche . . . . . XII, 27
* „ Schlößchen . . . XIV, 149. XIV, 174. XIV, 200
„ Waisenhaus . . . . X, 164. [X, 108. XIV, 117]
Hannong, Paul Adam, zwei Briefe . . . . . II, 196
„ „ „ Stammtafel . . . . . XI, 202
*Hannover, Neustädter Kirche . . . . . XI, 223
Harrer, Peter . . . . . II, 41
Hartenburg . . . . . IV, 127. [III, 123]
„ Räuberaufführung 1827 . . . . . VI, 148
Haßmersheim, Gemeinderechnung 1621 . . . . . VII, 41
*Hecker, Friedrich . . . . . XII, 187. XII, 225
Hecker, Joseph . . . . . IX, 162. [XII, 187]
Heddesheim, Schildgerechtigkeit . . . . . V, 19
*Heerwesen s. Pfalz.
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich . . . . . XIII, 67. [XIII, 58]
Heidelberg, Ansicht von 1620 . . . . . I', 216 [III, 112]
„ Ausgrabungen . . . . . I, 96
„ Belagerung 1622 . . . . . I, 142
„ Bierhelderhof . . . . . IX, 149
„ Brandenburgisches Kollektenpatent für flüchtige Heidelberger 1693 . . . . IV, 150
„ Brunnenhalle des Schlosses . . . . . V, 215
„ Eisenbahn nach Mannheim . . . . . I, 214. I, 243
* „ Faß, Lied auf das . . . . . XIII, 18. [XIII, 45]
* „ Fouquiere, Gemälde . . . . . XI, 10. [XIII, 240]
„ Geistliche des Landkapitels der Diözese Worms 1780 . . . . . XV, 164
* „ Hochstraße, geschäftlicher Gang über die X, 107. [X, 164. XIV, 117]
„ Jagdprivileg der Studenten . . . . . I, 242. [X, 108]
„ Jagd- und Walddenkmale . . . . . IX, 176
„ Johann XXIII., Papst . . . . I, 20. I, 41. [III, 32]
„ Karl Eugen, Herzog v. Württemberg, in H. 1783 XIV, 91
„ Kettenkalb . . . . . I, 146
„ Klingentorbrunnen . . . . . I, 244 [II, 116]
„ Kochenburger'sches Haus . . . . . II, 116
„ Kohlhof . . . . . IX, 146
„ Kümmelbacherhof . . . . . IX, 149
„ Kupferschmiedezunft, Wappen der, 1603 . I, 19
* „ Mahl zu H. . . . . V, 195. XIII, 148. [XIV, 50]
„ und Mannheim, streitende Schwestern . . IV, 251
„ Matthisson, Friedrich, Schreiben 1794 . . X, 20
„ Merians Bild, Verfasser des Textes? II, 215. [III, 112]
„ Opitz, Dichtung auf H. . . . . V, 165
„ Otto-Heinrichsbau . . . . . V, 217. XIII, 242
„ paläologische Funde . . . . . III, 165
„ Rathaus, Geschichte des R. . . . . IX, 67
„ Reiseberichte des Bischofs Dandino 1553 . II, 167
„ Riesenstein . . . . . IX, 247
„ Schloßbrand 1569 . . . . . XII, 67
„ Schönburger Hof, Wachsmanufaktur 1776 XIII, 183
„ Schoonjans, Taufe Christi . . . . . V, 183. [XII, 140]
„ Siedelungsgeschichte . . . . . III, 26
„ Spenerershof . . . . . IX, 249
„ Stadtrat als Oberhof . . . . . IV, 17
* „ Streifzüge, geschichtliche . IX, 145. IX, 176 [XV, 17]. IX, 247. X, 107. [X, 164. XIV, 117]
* „ Studenten, Auszug 1828 . IX, 80. [VII, 255.] IX, 117
„ „ Krawall 1828 . . VII, 255. IX, 80. IX, 117
„ „ Schuldenmachen der . . . . . V, 238
Heidelberg, Studenten, Teufelskanzel . . . . . IX, 249
* „ Thurnierbuch 1486 . . . . . I, 184
„ Trinkwasserlieferung nach Mannheim 1768 XIII, 92
„ Universitätsschutzbrief Napoleons I. 1805 I, 144
„ Universität 18./19. Jahrhunderts . . . . VII, 90
„ Wappen . . . . . XIII, 21
* „ Zeitung . . . . . I', 36. II, 66
* „ Zerstörung 1689 . . . . . XIV, 118
„ „ 1693 . . . . . XV, 122
„ 1849 . . . . . VIII, 291. [VIII, 262]
*Heiligenstein, Anton von . . . . . V, 175. XI, 257
Helm, antiker, im Altertumsverein . . . . . IV, 101
*Hemmer, Johann Jakob, Apparate der meteorologischen Gesellschaft . . . . . XII, 21
„ „ „ Blitzableiter . VII, 45. X, 118. XIV, 206
„ „ „ Lebensbeschreibung V, 10. [V, 101. VIII, 170]
„ „ „ Luftballon . . VII, 20. IX, 144. X 225
Heppenheim, Friedensstein . . . . . XII, 262
Heraldik, Grundzüge . . . . . II, 49
* „ und neue Pfalzfahne . . . . . XII, 40. XII, 59
Herford, Elisabeth, Aebtissin . . . . . II, 2. [II, 26.] II, 20
Herrgott von Mannheim . . . . . XI, 90
Herwartel, Johann Kaspar . . . . . XIV, 190. [XIII, 256]
Hesselbach, 3 Seen . . . . . IX, 235
Hessen-Rheinfels, Eleonore Philippine, Heirat 1731 V, 213. [VIII, 10]
Heydeck, Josepha, Gräfin . . . . . I, 145 [V, 60]
*Hirschhorn, Geschlecht derer von . . . VI, 85. [XI, 140. XII, 30]
„ Waldbruderhütte . . . . . XIV, 67
Hitzig, Adam Andreas, Chronik . . . . . X, 119. XI, 213
Hochberg, Wilhelm, Graf von, und die Badener unter Napoleons Fahnen . . . . . VII, 26
*Hochzeitreise in die Schweiz . . . . . VII, 216. [VII, 255]
Hölzel, Anna . . . . . VI, 118
Hofmusikus Ottheinrichs . . . . . III, 66
*Hofpoesie unter Karl Theodor . . . . . VI, 206
*Hof- und Staatsdiener-Rangordnung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden . . . . . VIII, 263. [XII, 135]
Hoffmann von Fallersleben in Mannheim . . . . . VI, 57
Hohenzollern, Josephine, Fürstin von . . . . . I, 89
„ „ „ „ Heirat mit dem Fürsten Karl Anton 1834 . . . . . XI, 188
*Hohnhorst, Schrift gegen Sand . . . . . VII, 117. VII, 152
Holnstein, Karoline Josepha, Gräfin von . . . . . VII, 44
Holzäpfeltanz s. Dossenheim.
*Holzschuh-Handwerkordnung 1478 . . . . . II, 136
Huffschmid, Ernst Philipp, Vorstandsmitglied des Altertumsvereins . . . . . X, 116. [I, 12]
Hundheim bei Neckarhausen . . . . . XIII, 213. [XIV, 18]
*Hurter, Karl und Johann Heinrich . . . . . X, 149
*Jäger aus Kurpfalz . . VI, 161. XIV, 68. [XIV, 93.] XIV, 170 [XV, 69.] XIV, 229. XIV, 259. XV, 3. XV, 9. XV, 119
*Jesuitenorden, Aufhebung . . . . . X, 171. [VIII, 147]
Jetelisko, Joseph 1723 . . . . . XIII, 256. XIV, 190
*Iffland, August Wilhelm . . XI, 93. XI, 244. XII, 95. [XIII, 92]
* „ „ „ Freundschaft mit Heinrich Beck XV, 184
*Ilgen, s. St. Ilgen.
Johann XXIII, Papst . . . . . I, 120. I, 41. [III, 32]
Johann Christian, Pfalzgraf von Sulzbach, Hochzeit des V, 213. [VIII, 10]
*Johann Kasimir, Pfalzgraf, Stammbuch . . . . . V, 85
* „ „ Auszug aus Winzingen 1578 . VI, 42. [XI, 222]
Josephine, Fürstin von Hohenzollern . . . . . I, 189
„ „ „ „ Heirat mit dem Fürsten Karl Anton 1834 . . . . . XI, 188
Istrien, Dalmatien, Herzegowina, Bosnien, Reise nach VIII, 101
Italienische Reiseeindrücke . . . . . III, 219
Juden, Kleiderordnung für die . . . . . III, 20
*Jülichsche Frage, Einfluß auf Karl Philipp . . VII, 236. VIII, 65

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

*Julians Feldzüge am Rhein . . . . . XV, 47. XV, 171. [XII, 66. XV, 83.] XV, 194
Kabale und Liebe, merkwürdige Stelle in . . VI, 165. [II, 40. IX, 90]
Käfertal (Alt-) . . . . . IV, 181
„ deutschherrliche Güter . . . . . IV, 224
„ Kirchen . . . . . VI, 290
„ Schützenordnung 1744 . . . . . X, 267
„ Urkunde 1369 . . . . . I, 237. IV, 224
Kalb, Charlotte von . . . . . VI, 108. XIV, 46. XIV, 79
„ Karl von . . . . . XIV, 46
*Kalender, churfürstlicher Geheimenrats-K. 1793 . . . XV, 63
„ gregorianischer in Mannheim 1686 . . . II, 17. II, 43 [II, 235. II, 243]
*Karl Ludwig, Kurfürst, Briefe . . . . . I, 9. [II, 42]
„ „ „ Geburtstaggedicht auf . . . II, 166
„ „ „ Hilfegesuch an den Bischof von Münster 1672 . . . . . VI, 18
„ „ „ Kabinettentscheidungen . . . V, 189
„ „ „ Offiziere und Militärbeamten s. Pfalz.
* „ „ „ Pagenschule am Hofe . . . . IV, 60
„ „ „ und Rembrandt . . . . . XII, 45
*Karl, Kurfürst, Erbauung der ersten „festbeständigen" Stadtkirche in Mannheim . . . . . IV, 210. IV, 243
*Karl Philipp, Kurfürst, Erlaß gegen preußische Werber I, 191
„ „ „ Regierungsantritt . . . II, 235. [II, 267. XII, 56. XIV, 179]
*Karl Theodor, „ Lebensbeschreibung . . . . . I, 3. I, 27
* „ „ „ Aufenthalt in der Pfalz 1785 VIII, 80. [XIII, 224]
„ „ „ Erlaß an seine Beamten . . . II, 115
„ „ „ zweite Gemahlin . . . . . VII, 157
* „ „ „ Hochzeit . . . . . VI, 182. [VI, 69]
* „ „ „ Hofpoesie in Mannheim . . . VI, 206
„ „ „ Maßregeln gegen die Pest . . I, 192
„ „ „ Riaucours Gesandtschaftberichte VIII, 213. [XIV, 75. IX, 186. XIV, 78.] XIII, 62. VII, 222
„ „ „ Sohn . . . . . VII, 179. IX, 184. X, 81
„ „ „ Tochter . . . . . VII, 44
*Karl Friedrich, Markgraf von Baden, Kodifikation . . XII, 131
* „ „ „ „ „ in Mannheim 1784 VI, 214
„ „ „ „ „ „ „ 1802 IX, 78
* „ „ „ „ „ Verdienste um Baden XII, 123
„ „ „ „ „ und Friedrich der Große . . . . . XIII, 73
*Karl, Kurprinz von Baden, Einzug in Mannheim 1806 VII, 141
Karl Eugen, Herzog von Württemberg, in Heidelberg 1783 XIV, 91
Karl August, Herzog von Sachsen-Weimar, in Mannheim 1784 . . . . . VI, 214
*Karl Christian, Fürst, s. Nassau-Weilburg.
Karoline, Fürstin, „ „
Karl VIII, König von Frankreich, Geschenke für Kurfürst Philipp 1488 . . . . . II, 64
*Karlsruhe oder Mannheim badische Residenz? . XIV, 10. XIV, 34
Kastell, Kirche, Palast in spätrömischer Zeit . . . . X, 75
Katzenbuckel und die Römer . . . . . I, 171
„ „ Wingarteiba . . . . . XV, 139
Kehrdichannichts, Jagdhaus . . . . . XII, 260. [XIII, 22]
*Keßleramt in Franken . . . . . I, 168
Ketsch, Ludwigsee bei . . . . . XI, 164
Kilian, Johann Philipp . . . . . IX, 258. X, 45. [XIV, 81
Kirchheim, Centbüttel . . . . . VI, 264
* „ Centweistum . . III, 208. [XII, 84.] III, 251. [IV, 178. XII, 110. IV, 17. XII, 113.] VI, 221
* „ Schneider-Zunftordnung 1705 . . . . . VII, 192
Kirchweihe-Ausschreitungen, zwei pfälzische Erlasse gegen V, 214
Kirschgartshäuser Hof, Urkunde 1275 . . . . . VII, 177
Kleiderordnung für die Juden . . . . . III, 20
Klein, Anton von . . . . . VIII, 170. [XIII, 34]
Kleinasien, Streifzüge in . . . . . VI, 28
Klopstock in Mannheim 1771 . . . . . IV, 202
*Klüber, Johann Ludwig, Briefe an . . . . . XIV, 27
Kobell, Ferdinand, Eingabe . . . . . IX, 233
„ „ Urteil über Maler Müller . . . XII, 67
„ Franz, Eingabe 1778 . . . . . IX, 256. X, 20
„ Wilhelm, Rheinübergangbild 1814 . . . . . XIV, 246
*Konfiskationen, politische, 1760 . . . . . VII, 38
Konstantinopel, Reise nach . . . . . II, 225
Kontinentalsperre . . . . . IX, 144
Korbsetzen in Dirmstein 1483 . . . . . II, 242. [II, 268]
Kotzebue, August von . . . . . III, 170
„ Frau von . . . . . VII, 181
Kreta, Ausgrabungen . . . . . V, 51
Kriegsanleihe, badische, 1866 . . . . . XIV, 209
Kriegserinnerungen des Korporals Georg Anton Ueblein 1812 . . . . . IX, 194. [XII, 216. V, 45]
Kriegswaffen, Preise für, 1588 . . . . . IV, 153
*Kronenburg, Schauenburg, Angelloch . . . . VII, 243. XIII, 140
Kurfürst, der gefangene, Friedrich IV. . . . . XIV, 91
*Kurköln und Kurpfalz, Konflikt 1754 . . . . . V, 122. [V, 220]
Lachner, Vinzenz, Meistersingeraufführung . . . . . VI, 189
*Ladenburg, Ausgrabungen I, 88. II, 253 VIII, 183 VIII, 271. X. 32. XV, 42. XV, 117
* „ Buchdruckerei Vögelin 1605 . . . . . VI, 159
* „ Galluskirche, Ausg abungen . . . . XIII, 17. XIII, 65
* „ Geschichte . . . . . XIII, 2
„ Renaissance-Haus . . . . . V, 237
* „ römische Inschrift . . . . . VII, 191. VII, 225
„ römisches Kastell . . . XIII, 179. [XIV, 44.] XIII, 252
* „ Sebastiankirche, Ausgrabungen . . XIII, 121. XIII, 176 XIII, 252
„ Stadtentwicklung . . . . . VII, 234
Lamey, Andreas . . . . . X, 196. XI, 104. XI, 101. XIV, 129
„ „ und die Akademie . . . . . VIII, 26
„ „ Beziehung zu Schiller . . . . . VI, 146
„ „ Selbstbiographie . XIV, 103. XIV, 122. XIV, 157 XIV, 181
* „ „ und Stengel, Briefwechsel . . . VIII, 122. [XI, 28]
Landsknechte, deutsche . . . . . I, 110
Landstraßenpolizei . . . . . V, 263
*Laudenbach, Schlangenstein in . . . . . XV, 27. XV, 68
*Laufen, Dynasten . . . . . XII, 174
*Lautenbach im Renchtale, pfalzgräfliche Kirchenstifter . XIII, 219
Leineweber, Vorrechte . . . . . V, 42
Leutershausen, Nachtwächterspruch 1819 . . . . . VII, 134
*Leydensdorff, Franz Anton von X, 43. XIV, 51. [III, 69. III, 94]
*Lichtenklinger Hof . . XIII, 123. [XIV, 135. XIV, 138. XV, 212]
Lillia, Johann . . . . . X, 68. X, 164
*Liselotte, Herzogin von Orleans . . . XI, 169. [XI, 212] XI, 205
*List, Karl Benjamin . . . . . IX, 223 [VI, 145. XIV, 128]
*Lobenfelder Urkunden 1142—1225 . . . V, 76. V, 113 [VI, 205] V, 129. V, 156. [VI, 205] V, 199. V, 255. [XV, 85. VI, 205 VI, 33. VI, 52. VI, 176. VI, 198. [XII, 262]
Löffler, Tobias . . . VI, 145. [III, 92. IX, 224] VI, 164 [VII, 39]
*Löwenhaupt, Friedrich . . . . . X, 25
Lorsch, Klosterei d . . . . . XIV, 90
*Ludwig, Johanna . . . . . XI, 76. VII, 197
Ludwigshafen, Napoleon III. in, 1857 . . . . . IX, 42
„ römische Funde . . . . . IX, 43
„ Stadtwappen . . . . . I, 44
Ludwigsee bei Ketsch . . . . . XI, 164
*Luftballon 1784 . . . . . VII, 200. [X, 225. IX, 144]
*Luise, Raugräfin von Degenfeld, Geburtstag . XII, 250 [XIII, 22]
* „ „ „ „ Ruhestätte III, 13. [III, 38. X, 156]
* „ „ „ „ Wappen . . XII, 158. XV, 141

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Luſtreiſe in die Rheingegenden . . . X, 210. XI, 235. XIII, 138. XIII, 204. XIII, 224. XIII, 243. XIV, 260
Luzenberg und Waldhof . . . . . VI, 242. VII, 180
Magnus, Johann Bernhard . . . . . IX, 214
Maleſizſchenk, ſ. Räuberunweſen.
Marienburg . . . . . VI, 271
Marſchner, Heinrich, Briefe 1847 . . . . . I, 71
*Mathy, Karl . . . . . VIII, 51
Matthiſſon, Friedrich, Schreiben 1794 . . . . . X, 20. XI, 22
*May, Franz Anton . . . . . IV, 109. VI, 186. [IX, 16. XI, 49. XIII, 27. XV, 116]
*Max Joſeph, Pfalzgraf von Zweibrücken, Hochzeit 1785 V, 220
Medicus, Friedrich Kaſimir . VII, 27. VII, 111. [VIII, 30. X, 105. X, 196. XIII, 32.] XV, 54
*Melchior, Heinrich Anton . . . . . XIV, 248
*Meſſelhauſen, Grabungen . . . . . V, 235
*Metz, Baukunſt, Steinbildwerke . . . . . III, 63
*Meyer, Chriſtian, Briefe an Iffflands Schweſter . . . . XV, 131
Meyer, W. Ch. D., Regiſſeur XI, 68. [XIV, 223. XI, 100. XV, 133]
Militärdenkmale, römiſche, in Karlsruhe . . . . . XIII, 75
Militärgeſchichtliches aus Baden . . . . . V, 146
Militäriſches 1788, ſ. Pfalz, Heerweſen.
Mittelrheingebiet, jüngere Steinzeit . . . . . II, 75
Mosbacher Fayence . . . . . V, 139. VIII, 96
Mozart, Figaro-Erſtaufführung . . . . . VII, 16
* „ am Naſſau-Weilburg'ſchen Hofe . . . . . [XII, 229]
Mühldorfer, Joſeph, 100. Geburtstag . . . . . I, 94
Müller, Friedrich . . . . . V, 26. [XIII, 31]
„ „ beurteilt von Kobell . . . . . XII, 67
*München, graphiſche Sammlung . . . . . X, 4
„ Mannheimer Botenhaus . . . . . IX, 188
* „ Porzellanſammlung . . . . . IX, 244
Münzfunde im Rhein . . . . . IV, 74. [IV, 102]
*Münzweſen, byzantiniſches . . . . . XII, 159
Mundenheim, Geſchichte . . . . . XI, 140
Muſeumfrage . . . . . IV, 71. IV, 229. IV, 86. IV, 186. IV, 237
Mykeniſche Kultur . . . . . V, 50
Nachtwächterſpruch 1819 . . . . . VII, 134
Napoleon III. in Mannheim-Ludwigshafen . . . . . IX, 42
Naſſau-Weilburg, Fürſt Karl Chriſtian, Fürſtin Karoline XI, 193 [XI, 231.] XI, 229. [XIII, 114. XIII, 222. XIII, 227]
*Neckar, verſunkene Burg . . . . . XIII, 171. [XIV, 151]
„ Fährgerechtigkeit, ſ. Worms.
Neckarau, aus dem Gemeindeprotokoll . . . . . III, 188. V. 43
„ Nachenfund . . . . . X, 267
„ Obſtbau im Walde . . . . . VI, 22
„ römiſche Reliefbilder . . . . . III, 184. [XIII, 250]
„ St. Annakirche 1514 . . . . . XIII, 116
„ geſchichtliche Streifzüge im Walde . . . . XIII, 219
„ Urkunde 873 . . . . . III, 7
„ „ 1369 . . . . . I, 212
* „ Wegſchnitt . . . . . XIII, 234. XIII, 249
*Neckargau, Rechtsgeſchichte, ſ. Elſenzgau.
*Neckargemünd, Geſchichte . . . II, 98 [I, 246. II, 258.] XIII, 163
„ Verwüſtung 1689 . . . . . XIV, 116
*Neckarhauſen, Fähre . . . . . IX, 220
Neckarläufe, alte . . . . . IV, 103. VIII, 77 [VIII, 226]
*Neckarſchwaben . XI, 213. XI, 237. XI, 261. [XII, 148. XII, 257.] XII, 16. [XII, 259.] XII, 65. [XV, 83. XV, 171]
*Neckarſteinach, Abtretung an Heſſen . . . . . XII, 91
Neckartal, Sagenwelt des N. . . . . XII, 3
*Nediensis vicus . . . . . XII, 222. [XII, 258]
*Neidenſtein, Matronenſtein . . . . . XII, 253
Neuenheim, Salpeterplantage . . . . . X, 187
Neujahrgeſchenke . . . . . VII, 18
Neujahrwunſch 1804 . . . . . V, 18
*Neuſchloß . . . . I, 42. XIV, 60. [XIV, 189. XIV, 85. XIV, 83. XIV, 227. XIV, 86. XIV, 225. XIV, 82.] XIV, 82. [XIV, 137 XIV, 226. XIV, 227. XIV, 137]
Neuſtadter Tal . . . . . XI, 235
Nibelungen, Beziehungen zum Rhein und Odenwald VII, 117. XIV, 217. XV, 79. [XV, 93. XV, 171]
Niſſon, Johann Eſaias . . . . . IV, 73. [VI, 163]
Noortwyck, Franz Joſeph . . . . . XV, 101
Numantia, Ausgrabungen . . . . . X, 3
*Obentraut, Hans Michael Elias von . . . I, 251 [III, 90. XI, 56. XI, 224]
*Oberſchefflenz, römiſche Inſchrift . . . . . V, 161
*Obrigheim, Merkurtempel . . . . . XII, 255
Odenwaldforſte, Geſchichte . . . . . VI, 51
Oelberg, ſ. Schriesheim.
*Offiziere und Militärbeamte des Kurfürſten Karl Ludwig ſ. Pfalz, Heerweſen.
*Oggersheim, Schloß . . . . . IV, 275. XIII, 62. XIV, 260
Ohmacht, Landolin . . . . . XII, 50. [XII, 70]
*Orleans'ſcher Krieg . . III, 75 [XIII, 77. XI, 209. X, 30.] III, 100. [V, 40.] III, 131. III, 149. III, 175. III, 227. [XI, 209. X, 173]
*Ortsnamen im fränkiſchen Baden . . . II, 78. [XII, 52. XII, 114] II, 99. II, 129
*Oſterburken, Depotfund . . . . . II, 158
Ottheinrich, Kurfürſt, Hofmuſik . . . . . III, 66
*Ottweiler, Katharina, Reichsgräfin von . . . . . I, 134. [I, 102] XIII, 221. [XI, 193]
*Pagenſchule unter Karl Ludwig . . . . . IV, 60
Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob, Berufung nach Heidelberg . . . . . XV, 214
*Pennſylvanien, Reiſe nach, 1750 . . . . . V, 243
„ Roſenfeſt . . . . . IX, 24. [VIII, 275]
Peſt, Maßregeln gegen die . . . . . I, 192
Pfälzerwald . . . . . XV, 26
Pfalz, kurpfälziſches Archiv . . . . . VIII, 219
„ Auswanderung nach Amerika, 17. und 18. Jahrhundert . . . . . V, 242. VIII, 275. IX, 24
„ Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814 XV, 74
* „ Fahnen . . . . . XI, 219. XII, 59. XII, 182
* „ (Pfalz-)Fahnen, neue . . . . . XII, 40. XII, 61
„ kurpfälziſches Gymnaſium, Anweiſung für den Rektor . . . . . XIV, 162
„ Heerweſen, 15.—17. Jahrhundert . . XI, 30. XI, 51. XI, 82 XI, 107. XI, 129. [XIV, 174.] XI, 146. XI, 176
* „ „ 1688—97 . XIII, 75. [III, 82. XIV, 174. III, 27]
* „ „ Militäriſches 1788 . . . . . VIII, 227. XV, 50
* „ „ Offiziere und Militärbeamte unter Karl Ludwig . . IV, 260. [XI, 112. VIII, 95]
„ „ Rangliſte 1685—87 . . . . VII, 179. [XIV, 174]
* „ „ Regimenter 1670—1799 . . XV, 50. [VIII, 237]
* „ Hofkalender 1734 . . . . . XIII, 131. XIII, 150. [XIV, 66]
„ pfälziſche Kirchenſtifter in Lautenbach im Renchtale . . . . . XIII, 219
„ „ Lehrer, Brief 1786 . . . . . IX, 91
„ Leidenstag im 30jährigen Kriege . . . . . VI, 288
„ Aufforderung zur Rückkehr 1697 . . . . . III, 91
„ Schaumünzen . . . . . II, 108 [III, 20]
* „ kaiſerliche und königliche Schenkungen . III, 3. [XIV, 114. VII, 178.] III, 57. III, 113. V, 76. Fortſ. ſ. Lobenfelder Urkunden.
* „ in Spanien 1767 . . . . . VI, 89 [IX, 44]
„ Trauerordnung 1758 . . . . . IV, 274
„ Vereinigung mit Baden 1803 . . . . IV, 139. [IV, 232]
* „ Verwüſtung 1688—89 . . . . . VII, 34. XIV, 116
„ Wappen . . . II, 52. [III, 131. III, 166. III, 186. III, 239]
* „ wirtſchaftliche Lage 1699 . . . . . VI, 257
„ Erziehung der Wittelsbacher . . . . . I, 52. I, 83
„ Wölfe in der . . . . . IV, 276
„ Zenſur in der . . . . . IX, 233
Pfalzdorf, Kolonie . . . . . VI, 215
*Pfeffel, Reiſe in die Pfalz 1783 . . . . . XII, 205

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Philipp, Kurfürst, Gesche ke Karls VIII. v. Frankreich 1488 II, 64
„ „ Urkunde 1496 . . . . . XV, 67
Philippsburger Hammer bei Sulzbach, Fayencefabrik XII, 235
Philipp Wilhelm, Kurfürst, Donativgeld für . . . . V, 71
*Pichegrü, Karl, Verrat 1795 . . . . . III, 50
Pickelhaube . . . . . I, 69
Piemontesische Flüchtlinge in der Pfalz 1687—88 . . VIII, 70
Pigage, Nikolaus von . . . . . VIII, 117. [XIV, 133. IX, 87]
Polizeiverordnung, christliche, Friedrichs III. . . . . IV, 201
*Porzellan, markgräflich-badisches . . . . . X. 251
„ -Fabrik von Bontemps . . . . . II. 266. III, 16 III, 67
Porzellanfabrikation, europäische . . . . . VIII, 50
Postreiter im Odenwald 1432 . . . . . VII, 19
*Prähistorische Funde 1820 . . . . VI, 94. IX, 26. IX, 65. IX, 142
Preise für Kriegswaffen 1588 . . . . . IV, 153
Preußische Rettungsengel 1849 . . . . . XI, 213
„ Werber, Erlaß gegen, 1725 . . . . . I, 191
*Publizistik, französische, u. Hofpoesie unter Karl Theodor VI, 206
*Racine, Esther, politische Anspielungen . . . . . X, 28
Räuber (Schillers), Aufführung auf der Hartenburg . VI, 148
„ Löwenausgabe . . . VI, 137. VI, 163. [X, 238. IV, 73]
„ Theaterzettel der ersten Aufführung . . . X, 247. XII, 20
Räuberunwesen am Oberrhein . . . . . XIV, 243. XV, 49
Rangliste 1685—87, s. Pfalz, Heerwesen.
Rangordnung der Hof- und Staatsdiener unter Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden . . . . . VIII, 263
*Raubzug der Franzosen in die Pfalz 1689 . . X, 155. [XII, 250]
Rechtssymbole und Gebräuche . . . . . II, 98
*Reichsritterschaft am unteren Neckar . . . . . I, 202
*Reilingen, Funde . . . . . III, 45
Reiseberichte, s. Mannheim.
Rellstab und Mannheim . . . . . XV, 69
Rembrandt und Kurfürst Karl Ludwig . . . . . XII, 45
Rennershof, Gontardplatz und -straße . IX, 254 [XI, 104. XIII, 45]
Repertorium Carpzovianum . . . . . II, 19
Rettungsengel, preußische, 1849 . . . . . XI, 213
*Revolutionsbriefe 1848—49 . . . VIII, 250. [VII, 216. VII, 255. IX, 135. VIII, 292. VIII, 291] IX, 126. [VIII, 262]
Rhein, Münzfunde im Rh. . . . . IV, 74. [IV, 102]
Rheinarmee, französische, 1688 . . . . . V, 40. [III, 101]
*Rheinau, Funde . . . . . II, 165. II, 254
*Rheingönnheim, Erdkastell . . . . . XIV, 228. XV, 42
*Rheinhausen, Hofgut . . . . . X, 180 [XII, 108]
„ Urkunde 1369 . . . . . I, 235
*Rhein-Inseln 1571 . . IV, 29. IV, 63. IV. 94. [VII, 82. XIV, 228]
„ -Läufe, alte . . . . . IV, 108
* „ , Spuren einer Sage am Rh. . . . . III, 9
Rheintal, germanische Besiedelung des Rh. . . . . XV, 98
*Rheinübergang 1814 . . . . VI, 246. VI, 290. [X, 77.] XIV, 244
*Riaucour, Gesandtschaftberichte . . . VIII, 213. [XIV, 75. IX, 186. XIV, 78.] VIII, 222. IX, 1. XIII, 62
Rodenhausen, Karl Ludwig Frhr. von . . . . . VI, 20
Rohrbach . . . . . IX, 161
Röntgen, David . . . . [XII, 163. XII, 189.] XIII, 19. XIII, 45
Ronge, Johannes . . . . . I, 42
Rosenfest im pennsilvanischen Mannheim . . . IX, 24. [VIII, 275]
Roth, Altar in . . . . . X, 138. [X, 121. XIV, 193]
Roth, Frhr. von, s. Schreckenstein.
Rottmann, Anton, 2 badische Militärbilder . . . XII, 136. [XIII, 3. XIII, 11. XIII, 8. XIV, 45]
* „ Karl . XIII, 3. [XIV, 201. XIII, 260. XIII, 45. XIV, 45]
*Rumford, Benjamin von . . . XI, 4. [XIV, 16.] XI, 27. XI, 68
Rummer, Michael . . . . . XII, 163. XII, 189. XIII, 19. XIII, 45
Ruprechts Königskrone . . . . . IV, 230
Sachsenorte, Deutschordensbesitz . . . . . II, 259
*Sage am Rhein, Spuren ei . . . . . III, 9
*Sand, Karl Ludwig . . . . . III, 126. III, 158. III, 170 [VII, 230.] VIII, 38. VIII, 43. XII 210. VI, 45 XI, 139. VII, 117. VII, 152
„ „ „ Richtstätte, s. Mannheim.
Sandhofen, lutherische Kirche . . . . . XI, 48
„ russische Offiziere 1813 . . . . . XII, 190
* „ Schicksale, 17. Jahrhundert . . . . . X, 88
„ Urkunde 1227 . . . . . II, 220
* „ Weistum 1527 . . XII, 79. XII, 105 [II, 220.] XII, 97
*St. Ilgen, Geschichte . . . . VIII, 189. IX, 55. X. 110. XI, 13
Scharhof, Inschrift von 1822 . . . . . XV, 213
„ Steuerverweigerung . . . . . VI, 263
Schauenburg . . . . . XIII, 140
*Schaumünzen, pfälzische . . . . . II, 108. [III, 20]
*Schenkungen, kaiserliche und königliche, in der Pfalz III, 3 [XIV, 114. VII, 178.] III, 57. III, 113. Forts. s. Lobenfelder Urkunden.
Schiller, Friedrich von, Beziehungen zur Familie Lamey VI, 146. [X, 196. XI, 104. XI, 101. XIV, 129 VI, 68. VI, 191]
* „ „ „ Beziehungen zu Sinzenich . X, 219. IX, 161
* „ „ „ Bildnis . . . . . VI. 133
* „ „ „ Brief 1782 . . . . . XII, 14
„ „ „ Freundinnen . . VI, 103. [XIV, 46. XIV. 79 XIII, 225. VI, 214. VI, 168]
* „ „ „ Operettendichtung . . . . . X, 224
„ „ „ Rede in der deutschen Gesellschaft VI, 147
„ „ „ Wohnung, s. Mannheim.
*Schimper, Karl Friedrich . . . . . IV, 84. VIII, 41
*Schlangenstein bei Laudenbach . . . . . XV, 27. XV, 68
*Schmidtmann, Johann Daniel . . . . . VI, 75. VI, 153
Schönau, Altertumsverein . . . . . X, 46
„ Grabsteine . . . . . IX, 235
„ Ortsjubiläum, 300jähriges . . . . . XIII, 181
* „ Tuchmacherordnung 1584 . . . . . X, 204. X 256
* „ Urkunden, s. Lobenfelder Urkunden.
* „ Zielschießen . . . . . XI, 185
Schöpflin, Daniel . . . . . VIII, 26. [VIII, 123]
Schoonjans, Anthoon . . . . . V, 138. [XI', 140]
Schreckenstein, Max Ludwig, Frh. Roth von . . . . XI, 69
*Schriesheim, Befestigungen am Oelberg . . . . . XV, 159
„ alte Häuser . . . . . XV, 123
„ Kirchentreiber . . . . . III, 93. III, 141
„ Vitriolwerk . . . . . X, 212. [XIV, 116]
„ Weinernten, Tagebuch über, 1785—1825 X, 93
*Schulmeister, Hab' und Gut eines pfälzischen . . . X, 85. [X, 117]
Schwalbach, Amusemens des Eaux de, Verfasser . V, 89. [XIV, 140]
*Schwan, Christian Friedrich . . II, 147. II, 170. II, 202. [III, 93] II, 227. [II, 72. III, 143. IV, 49.] II, 264. [VI, 145. X, 196. XIII, 32.] XV, 58. [XV, 60]
„ Anna . . . . . VI, 141
„ Margarete . . . . . VI, 103
Schwarz, Johann Christoph, Gedichte . . . . . IX, 184
Schwarzenberg-Denkmal in Weinheim . . . . . II, 222
*Schwetzingen, Feldlager 1748 . . . . . IX, 2
* „ Franziskanerkloster . . . . . X, 7. [X, 46]
* „ Funde . . . . . I, 141. IV, 45
* „ Schäferspiel 1760 . . . . . IV, 195
„ Schloßgarten 1785 . . . . . XIII, 138
„ Schloßgartenordnung 1787 . . . . . XI, 116
„ Sommertage 1785 . . . . . XIV, 120
* „ 1742 . . . . . XII, 9
*Seckenheim, Funde . . . . . II, 165. II, 253. III, 45. XI, 163. XI, 190. [XI, 213. XI, 242]
„ Schildgerechtigkeiten . . . . . IV, 19. [V, 19]
„ Urkunden 1369 . . . . . I, 211
*Seubert, Max von, Ehrenpräsident des Altertumsvereins XV, 145
Sigel-Denkmal in New-York . . . . . VIII, 272
Silhouetten auf Glas . . . . . IV, 176

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

*Sinsheim . . . . . XII, 256
*Sintzenich, Heinrich . . . . . IX, 161. X, 219
Sixtus, Pfarrer . . . . . VI, 91
Solidus, Goldmünze . . . . . XII, 159
*Solms-Hungen, Otto, Graf von . IX, 218. [I, 67. VI, 11. VII, 79]
Sommer, fruchtbarer 1779 . . . . . XII, 164
*Sommertag in der Pfalz . . . . I, 59. [II, 138.] I, 121. IX, 144
*Sonnenräder . . XIII, 253. [XIV, 18. XIV, 42. XIV, 43. XV, 16]
Spanischer Erbfolgekrieg am Oberrhein . . . . . I, 250
*Spellenstechen . . . . . XIV, 16. XIV, 67
Speyer, Kaisergräber . . . . . II, 122
* „ Pfingsttage 1689 . . . . . X, 130
Städteentwicklung im Mittelalter . . . . . V, 76
*Stahlbühl, Grafschaft . . . . . XII. 179
Standuhr 1740 . . . . . VIII, 119
*Stechinelli, s. Wickenburg.
*Steibing, Johann Philipp, Testament 1690 . . . . . XV. 91
Stein, Karl, Vorstandsmitglied des Altertumsvereins . X, 116. [I, 12]
Steinbach, Bezirksamt Buchen, Martinkapelle . . . . VI, 215
*Steinstraße, Steinfurt, Burg Stein . . . . . XIV, 225
Steinzeit, jüngere, des Mittelrheingebiets . . . . . II, 75
Stengel, Stephan von . . . . . III, 74
* „ Briefwechsel mit Lamey . . . . . VIII, 122. [XIV, 131. XIV, 132. XIV, 158]
*Stengelhof . . . . . XII, 170
*Stephanie, Kurprinzessin von Baden, Einzug in Mannheim 1806 . . . . . VII, 141
„ Großherzogin, Besuch des Mädcheninstituts IV, 128
* „ „ „ „ „ IX, 125. XIII, 49. [XIII, 67.] XIV, 225
Stiegel, Heinrich Wilhelm Frhr. von . . . . . VIII, 275. IX, 24
Strafverfahren im Mittelalter . . . . . XI, 75
Straßennamen, Erhaltung alter . . . . . VII, 21
Streicher, Andreas . . . . . VI, 138. [VI, 131]
*Streife, Hennel . . . . . X, 199
Strüdt, Johann Jakob . . . . . XIII, 185. [X, 65.] XIII, 259
Struve, Gustav von, als Phrenolog . . . . . IX, 229
Studenten, Erlaß gegen Schuldenmachen der . . . . V, 238
Sulzbach, Fayencefabrik . . . . . XII, 235
„ , Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Christian von . . . . . V, 213. [VIII, 10]
Tabakkutschen . . . . . IV, 75. [IV, 58]
Tabakpfeifenindustrie, pfälzische . . . . . III, 67
Tautphäus, Wilhelm . . . . . XII, 208
Theologen-Grabstätten, pfälzische, in Emden . . . . II, 90
Tilly, Johann, Graf von, Brief an den Grafen von Leiningen 1622 . . . IV, 202
* „ „ „ „ Einnahme Mannheims 1622 III, 264. VI, 15. [VI, 45.] IV, 202. [XI, 85]
„ „ „ „ Schreiben an die Reichsritter des Kantons Odenwald . . . . . VII, 43
*Tisserand, Joseph . . . . . XII, 197
Tomyris, Porzellangruppe . . . . . V, 117
*Traitteur, Johann Andreas von . . . . . IX, 200
* „ , Theodor von . . . . . IX, 170. VI, 240
Trauerordnung, pfälzische 1758 . . . . . IV, 274
Treiber, Johann Martin . . . . . II, 20. [II, 244]
Treiber, Kirchentreiber, Treiberschutz . . . . . III, 141. III, 93
*Trippstadt, Schloß . . . . . V, 101. [VI, 162.] V, 141
Trompeter-Lehrbrief 1749 . . . . . II, 91
*Uehlein, Georg Anton, Kriegserinnerungen 1812 . IX, 194. [V, 45. XII, 216]
Utschberg, Utschburg . . . . . XV, 119
Vasen, griechische . . . . . XI, 26
Verhelst, Aegidius . . . . . XV, 60. XV, 142
Verschaffelt, Peter Anton von . . . . IV, 26. XII, 100. [XIII, 31]
*Versehen, vom . . . . . XV, 94
*Vicus Nediensis . . . . . XII, 222. [XII, 258.] XIII, 126
Viehmarktordnung 1776 . . . . . I, 180
*Vögelin, Gotthard . . . . . VI, 159
Vogler, Georg Joseph, Schreiben an Dalberg . . III, 18. [XIII, 27]
„ „ „ Orgelspiel . . . . . VIII, 139
Voltaire, François von . . . . . I, 226. VIII, 222
Wachsbossierungen, gefälschte . . . . . XV, 23
Wallhusen . . . . . XIV, 189
Wallstadt, Schädel . . . . . III, 119
Waltharilied . . . . . VII, 117. XIV, 217. [V, 142. I, 15. V, 167]
Walz, Friedrich, Ausschußmitglied . . . . . XIV, 145
*Wappen, Badens . . . . . XIII, 127. [XIII, 164]
Wappenkunde . . . . . III, 1
*Wappen der Kurpfalz . II, 52 [III, 151. III. 166. III, 186. III, 239]
*Wasigenstein, -wald . . . . . XV, 85
Weech, Friedrich von . . . . . VI, 288
*Weilerorte, badische . . . . . XII, 52. XII, 114
*Weinfälschung, Straferlaß gegen . . . . . IX, 30
*Weinheim, Beschreibung . . . . . XIII, 34. [II, 7. II, 32. II. 65]
* „ bürgerlicher Haushalt 1830 . . . . . XIV, 7
„ Deutschordensbesitz . . . . . II, 255 III, 40
* „ Ereignisse 1848—49 . . . . . IX, 18
„ Geistliche des Landkapitels der Diözese Worms 1780 . . . . XV, 164. XV, 191. XV, 211
* „ Geschichte 1698 . . . . . V, 210
„ Gräberfunde, fränkische . . . . . XI, 21
„ Kaiserurkunden 1346 . . . . . IV, 250
„ Kurfürstin Elisabeth Augusta, Zimmer im Schlosse II, 198. VI, 285
* „ „ „ Ueberführung der Leiche nach Heidelberg . . . VI, 285
„ Fürst Schwarzenberg-Denkmal . . . . . II, 222
„ Wingertordnung 1764 . . . . . IV. 103
Weinpreise 1787 . . . . . XIII, 45
Weistümer, Sammlung unter Karl Theodor . . . . VI, 290
Werber, preußisch 1725 . . . . . I, 191
Weyland, Luise . . . . . VII, 18
*Wickenburg, Johann Franz, Frhr. von . . . . XII, 32. [XIII, 59] XIII, 61.] XII, 54. XIII 58. XIII, 67. [XV, 27]
Wiedertäufer in Kurpfalz . . . . . II, 244
*Wimpfen, Abtretung an Hessen . . . . . XII, 91
* „ Geschichte . . . . . II, 46
Wingarteiba, s. Katzenbuckel.
*Winkler, Johann . . . . . X, 123
*Windeck, Burg . . . . . II, 27. [II, 65.] II, 32. [XIII, 38]
Winter, strenger 1784 . . . . . XII, 46
*Winzinger Schloß 1578 . . . . . VI, 42. [XI, 222]
Wiszowaty, Andreas . . . . . II 93. [II, 57]
*Wittelsbach, Grab in der Trinitatiskirche . . . X, 81. [XIII, 139]
Wittelsbacher, s. Pfalz.
Wölfe in der Pfalz . . . . . IV, 276. [XII, 46]
Wolfsburg . . . . . XIV, 237
*Wormser Fährgerechtigkeit auf dem Neckar . . . . XII, 184
Wrede, Georg Christoph, Brautwerbebrief 1786 . . XIV, 18
Zaisenhausen, Bad . . . . . VI, 92. [XIII, 28]
Zeiler, Wilhelm, Vorstand des Altertumsvereins . . XV, 121
Zeiskam, Wappenbrief . . . . . XII, 69
*Zeller, Johann Philipp . . . . . X, 77. [VI, 254]
Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte IV, 181. [VI, 168]
Ziegler, Karoline . . . . . VI, 113. XIII, 225
Zoll- und Transportwesen . . . . . V, 119
Zweibrücken, Herzog Christian IV. und die Alchimie XI, 243. [XIII, 46]
„ Kunstwerke aus herzoglichem Besitze IV, 252. [IX, 89.] X, 16. [XIV, 207]
„ Pfalzgraf Max Joseph, Hochzeit des, 1785 VII, 220
* „ Porzellanmanufaktur . . . . . IX, 88
Zwingenberg . . . . . I, 145. [V, 60]
Zwingpaß im Odenwald . . . . . IX, 213. [IX, 236]
*Zyllnhardt, Karl Frhr. von . . VIII, 27. [IX, 164. VIII, 95. IX, 31]

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ausschuß-Sitzungen:
13. Dezember 1915 . 1/2,1 — 8. Mai 1916 . . . . 7/8,73
17. Januar 1916 . . 1/2,1 — 28. Juni 1916 . . . . 7/8,73
2. März 1916 . . 3/4,26 — 9. Oktober 1916 . 11/12,121
27. März 1916 . . 5/6,49

Geschichtsblätter:
Inhaltsverzeichnis der Jahrgänge 1—15 . 7/8,73. 11/12,121
Inhaltsverzeichnis des 16. Jahrgangs 1/2,1
Preis 1/2,24
Redaktions-Ausschuß 3/4, 26
Schriftleitung, stellvertretende 1/2,1
Kriegsausstellung 3/4,26
Kriegsgedenksammlung 7/8,73
Ladenburg, Kosten der Ausgrabungen 3/4,26
Mitglieder:
Caspari, Wilhelm, Gymnasiumsdirektor 3/4,26
Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D. . . . 3/4,26
Goerig, Wilhelm 3/4,26
Göller, Leopold, Hilfsarbeiter 1/2,1
Hänlein, Theodor, Professor 1/2,1. 3/4,26
† Huffschmid, Oskar, Major 7/8,73
Waldeck, Hermann 1/2,1.2. 3/4,26
Walter, Friedrich, Professor Dr. 1/2,1
Mitgliederversammlung 7/8,73
Sammlungen des Vereins 3/4,26
† Uhlmann, Gustav, Stadtbaurat a. D. 3/4,5. 4/5,48
Vereinsabend . . . . . .
Vereinsvorträge 11/12,121

Bericht über die Vereinsversammlung.

1 26. Januar 1916, Hermann Waldeck: Streifzüge in Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina 1/2,2

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste 139—143 . . . . . 1/2, 4/5, 7/8, 9/10, 11/12
Badische Historische Kommission 7/8,90

2. Größere Aufsätze.

Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg. Von Gustav Christ:
I. Käferthal 1/2,2
Nachtrag 5/6,49
II. Feudenheim 3/4,26
III. Wallstatt 5/6,49
IV. Ilvesheim, 1 und 2 . . . . . 7/8,73. 9/10,97
V. Heddesheim 11/12,121
Die Kurpfälzischen Fürstenbildnisse des Joit Amman. Von Karl Obser 1/2,9
Die Schirmverträge des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz mit den Reichsstädten Worms und Speyer. Von Gustav Christ 1/2,11. 3/4,41
Alte Bauern- und Wetterregeln. Von Gustav Christ 1/2,17. 3/4, 25. 5/6,64. 7/8,87. 9/10,108
Dentzel, ein pfälzischer Abenteurer aus der Zeit der französischen Revolution. Von Gustav Christ . . . 1/2,21
Das Geheimnis des Freiherrn von Eberstein. Von Max. Huffschmid 3/4,33
Die fünfthalb Dörfer und das Weistum des Gerichts im tiefem Weg bei Großsachen. Von Gustav Christ 5/6,54
Interimsvertrag mit der Stadt Landau wegen des Geleites. Von Gustav Christ 5/6,60
Das Geheimnis des Freiherrn von Eberstein. Von Gust. Christ 5/6,62
Aufzeichnungen des Benjamin von Münchingen. Von Maximilian Huffschmid 7/8,77
Mannheimer Eintragungen in Brockmanns Stammbuch. Von Hans Knudsen 9/10,107
Mannheimer Familien. 5. Die Familie Reinhardt. Von Ernst Bassermann 11/12,136

3. Kleine Beiträge.

St. Anna-Kapelle bei der Burg Steinsberg, zur Geschichte der 7/8,91
Bekanntmachung in betreff der Hunde in Churpfalz . . 1/2,23
Eberstein, das Geheimnis des Freiherrn von 5/6,62
Fund bei Neckarau 1/2,24
Hunde, Bekanntmachung in betreff der H. in Churpfalz . 1/2,23
Iffland-Handschriften in Wien 1/2,23
Johannisfeuer, das Verbot des J. in Heidelberg 1821 . 3/4,48
Königstuhl bei Heidelberg, das Wilderers-Kreuz auf dem K. 5/6,69
Mannheim
Druckerei, die erste in Mannheim 8/10,114
Fichtennadel-Zigarren, Mannheimer 7/8,94
Maße, alte, am Mannheimer Rathaus 5/6,68
Morgenthau, Lazarus 7/8,95
Privatbibliotheken, alte Mannheimer 9/10,114
Rathaus, alte Maße am Mannheimer R. 5/6,68
Wein, Mannheimer, im sechzehnten Jahrhundert . 5/6,67
Neckarau, Fund bei N. 1/2,24
Pfalz, Bekanntmachung in betreff der Hunde in Churpfalz 1/2,23
Zigeuner in der P. 1472 . . . . . 5/6,66
Pranger an Rathäusern 7/8,93. 9/10,113
Steinsberg, zur Geschichte der St. Anna-Kapelle bei der Burg St. 7/8,91
Wilderers-Kreuz, das W. auf dem Königstuhl bei Heidelberg 5/6,69
Zigeuner in der Pfalz 1472 . . . . . 5/6,66

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

Haug-Sixt-Gößler, die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, 2. Auflage 5/6,70

Heuser, Emil, von Speyer, der Totenstadt der deutschen Kaiser, und was die Stadt von den Franzosen erduldet 11/12,142

Wagner, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden 9/10,116

Walter, Friedrich, Prény, Mousson, Priesterwald . . . 11/12,1

Schmitt, J. J. H., Geheimrat Albert Daniel von Conrad, 1846—1915. Ein Lebensbild 11/12,1

Schreibmüller, Hermann, Bayern und die Pfalz, 1816—1916 5/6,

Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein E. V.

XVI. Jahrgang 1915

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V.
1915

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

DD
901
M27
M2+
V.16

Mitarbeiter an Jahrgang XVI:

Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D. in Heidelberg.
Christ, Karl in Ziegelhausen.
Kautzmann, Philipp, Professor.
Kistner, Adolf, Professor in Karlsruhe.
Hufffchmid, Maximilian, Landgerichtsrat in Heidelberg.
Knudsen, Dr. Hans in Berlin-Steglitz.
Walter, Dr. Friedrich, Professor.

Redaktion:

Professor Dr. Friedrich Walter.

Generated on 2019-11-21 00:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 8 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVI. Jahrgang. Januar/Februar 1915. Nr. 1/2.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Die Beziehungen der Nibelungen zu den Donaulanden. Von Karl Christ. — Die Uebergabe der Rheinschanze an die Franzosen (24. Dez. 1794). Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Der abgesägte Freiheitsbaum in Zweibrücken. Von Gustav Christ. — Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die **Ausschußsitzung** am 11. Januar eröffnete der Vorsitzende mit den besten Wünschen für das neue Jahr; er gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß dieser neu begonnene Zeitabschnitt zu einem vollen Sieg der deutschen Waffen und einem glücklichen Ende des gewaltigen Ringens führen möge, wodurch es dann möglich werde, die jetzt auf das Notwendigste beschränkte Vereinstätigkeit wieder im früheren Umfang aufzunehmen. — Ueber die Neuzugänge zur Kriegserinnerungen-Sammlung wird berichtet. Wenn die Vermehrung auch nur langsam voranschreitet, so sind doch in der letzten Zeit mancherlei interessante Stücke hinzugekommen, die zum Teil aus dem Felde übersandt wurden: Armee- und Kriegszeitungen, Feldpredigten, Programme musikalischer Andachten in Feindesland, Aufrufe und Bekanntmachungen, elsässisches Not-Papiergeld, einheimische Kriegskompositionen, einige Photographien gefallener Mannheimer Krieger, einige Feldpostbriefe und Karten hiesiger Kriegsteilnehmer (die beiden letztgenannten Gruppen erfordern noch nachdrückliche weitere Unterstützung), photographische Aufnahmen von hiesigen Lazaretten, von Mannheimer Truppenteilen u.dgl. (überwiesen von Photograph Grasmück und Hofphotograph Tillmann-Matter. In möglichster Vollständigkeit werden die hier erscheinenden Extrablätter, Plakate, Ansichtskarten und sonstigen Kriegsdrucksachen gesammelt. Durch Artikel in den Tageszeitungen ist die Bevölkerung wiederholt aufgefordert worden, zum weiteren Ausbau der Sammlung von Kriegserinnerungen, die ja der ganzen Stadt zugute kommen soll, tatkräftig beizutragen. — Herr Landgerichtspräsident a. D. Christ schenkte verschiedene Drucksachen und Schriftstücke, Herr Carl Baer einen Alt-Mannheimer Theaterzettel von 1785. Herr Hofphotograph Tillmann-Matter überwies geschenkweise die stattliche Restauflage der von ihm angefertigten Lichtdruck-Postkarten mit Abbildungen von Gegenständen der Vereinssammlungen. Für diese Schenkungen wird auch an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

* * *

Dem vorliegenden Hefte ist Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1914 der „Mannheimer Geschichtsblätter" beigeheftet. Reklamationen, die sich auf die Zustellung der Vereinszeitschrift beziehen, sind nicht an die Druckerei oder an Privatadressen von Vorstandsmitgliedern, sondern wie alle übrigen Zuschriften an den „Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins" Großh. Schloß (Fernsprecher Nr. 3273) zu richten.

* * *

Als Mitglied wurde neu aufgenommen:
Kgl. Kreisarchiv in Speier.
Friedmann, Alfred, Professor, Moltkestraße 5.
Hohenemser, Rudolf, Bankprokurist, C 3, 6.
Dr. Strauß, L., Geh. Regierungsrat, Großh. Amtsvorstand, L 6, 1.

Durch Tod verloren wir folgende Mitglieder:
Kaufmann Wilhelm Darmstädter, Stadtrat und Baumeister Heinrich Fesenbecker, Frl. Babette Hagen, Bauinspektor Albert Hauser, Geh. Kommerzienrat Dr. August Hohenemser, Kaufmann Karl Horstmann, Privatmann Wilhelm Kettler, Dr. Joseph Landgraf in Heidelberg, Privatmann Remi Rittner.

Die Beziehungen der Nibelungen zu den Donaulanden.

Von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

Während der erste Teil des Nibelungenliedes nur ganz vage Anknüpfungen an geschichtliche Personen, Begebenheiten und bestimmte Oertlichkeiten enthält, worüber ich in den Mannheimer Geschichtsblättern vom April 1914 gehandelt habe, werden solche Angaben im zweiten Teil, der eigentlichen Nibelungennot, mit der Brautfahrt der Kriemhilde zu König Etzel und der Heerfahrt der Burgunder zu den Hünen (gotisch: Hûnôs?) viel präziser, da der oder die Dichter nur im Donautal bekannt waren.

Wahrscheinlich lag ihnen das lateinische Gedicht eines bayrischen Geistlichen vor, des Sekretärs Konrad des Bischofs Pilgrim von Passau aus dem 10. Jahrhundert, wie aus der sogenannten Klage, einer um 1170 verfaßten Art Fortsetzung der Nibelungennot, hervorgeht.

Jener Kleriker schilderte vermutlich die Kämpfe der Deutschen mit den um 900 eingebrochenen heidnischen Ungarn finnisch-tatarischen Stammes, die man allgemein als Nachkommen der mongolischen Hunnen oder Hünen betrachtete und ihnen daher den aus der Völkerwanderung bekannten Attila oder Etzel andichtete unter Zusammenwerfung der örtlich und zeitlich verschiedensten Begebenheiten. So sind auch die Hunnen, die unter diesem König die Stadt Wimpfen am Neckar im 5. Jahrhundert zerstört haben sollen, wie viele andere Orte, eben die endlich 955 auf dem Lechfeld bei Augsburg besiegten ungarischen Reiterhorden [1]).

[1]) Vgl. meine Ausführungen darüber zur Geschichte von Wimpfen sowie über das Württembergische Frankenland in den (alten) Heidelberger Jahrbüchern von 1872, ferner Eduard John, Nibelungenlied in zwei Wertheimer Programmen von 1905 und 1907.

Irrig ist auch die Erzählung, ein Bischof Chrotold von Worms, der überhaupt nicht nachweisbar ist, habe um 500 zu Wimpfen (wohl

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da nun das Volk unter Hünen zugleich die alten Römer verstand und diese die nach 400 in Gallien eingedrungenen Burgunder besiegt hatten (die freilich niemals nach Ungarn gezogen sind, um dort eine Katastrophe zu erleiden), so faßte der ursprüngliche Dichter alle diese Ereignisse ohne jede Rücksicht auf ihre Geschichtlichkeit zu einem einheitlichen Epos zusammen, womit er die Grundmotive der Handlung ausgestaltete, nämlich die Blutrache, die dadurch bedingten Fehden und den am Nibelungenhort haftenden Fluch.

Dazu verwendete wahrscheinlich auch schon jener dichtende Mönch einzelne alte Volkslieder über vorzeitliche Helden und Verhältnisse, die aber alle von wohl ebenfalls von der Donau stammenden unbekannten Minnesängern des 12. Jahrhunderts ganz anachronistisch nach den höfischen und lehensrechtlichen Anschauungen ihrer Zeit und französischen Vorbildern umgemodelt wurden.

Indessen ist auch dieses deutsche Original, worin die Grundlagen der epischen Erzählung dieselben blieben und keine späteren Ereignisse, etwa die Kreuzzüge, eingeschoben wurden, verloren und nur aus verschiedenen, teilweise voneinander abweichenden Bearbeitungen zu erkennen. Wie bei unseren Untersuchungen über die in der ersten Hälfte des Nibelungenliedes vorkommenden Oertlichkeiten, müssen daher auch bei den in der „Not", dem Untergang der Burgunder im Hunnenland, genannten die verschiedenen Lesarten der erhaltenen Handschriften beachtet werden. Die hauptsächlichsten derselben stammen aus der Zeit um 1200, nämlich Handschrift A, die von Lachmann für die ursprünglichste gehaltene, B, die im wesentlichen damit übereinstimmende, von Bartsch bevorzugte und C, die von Adolf Holzmann und Zarnke für die ältest angesehene Handschrift, die aber entschieden spätere Zusätze enthält.

Im 20. Abenteuer wirbt der Hunnenkönig Etzel in Ungarn nach dem Tode seiner Frau Helche um die verwitwete Kriemhilde, auf Rat seines bei ihm weilenden, mit Land und Leuten am Rhein bekannten, mächtigsten Lehensmannes, des sagenhaften Markgrafen Rüdiger von Bechelaren. Dieser Ort, jetzt Großpöchlarn oberhalb Melk bei Wien, bestand schon zur Römerzeit unter dem keltischen Namen Arelape, zugleich dem der dort in die Donau fließenden heutigen Erlaf. Aus dem Nibelungenlied ging jener Paladin des Attila als Rodingeir von Bacalar auch um 1200 in die Thidrekssage über.

Von diesem seinem Sitz in der Ostmark oder Oesterreich zieht Rüdiger zur Werbung für Etzel nach Worms, nachdem er „von Ungern in siben Tagen", d. h. nach einer Vorbereitung von einer Woche nach Wien geritten war, wo er und seine 500 Mannen „uz Hiunen lande" zur Weiterreise ausgerüstet wurden.

Zum Ritt von Bechelaren durch das Land der Baiern, wo sie „selten", oder auch nie durch Straßenräuber angerannt wurden, braucht die Schar 12 Tage, eine runde Zeit, in der auch im 24. Abenteuer die Boten Werbel und Swemmel ebenfalls von der Mark Rüdigers aus durch Baiern nach Worms gesandt werden, um die Burgunder nach der Residenz Etzels einzuladen. Bei dieser Gelegenheit gesteht der Dichter, daß er den Weg, den diese Boten, wie früher Rüdiger, durch die Lande zum Rhein nahmen, nicht kenne, daß aber auch sie ungefährdet blieben, weil jedermann den Zorn des vielgewaltigen Hunnenkönigs fürchtete (A 1369). Auf der Rückreise von Worms bekommen diese Boten sicheres Geleit bis zum Schwabenland (1433). Dann reiten sie über

vom keltischen Namen Vindobona abgeleitet) das Christentum eingeführt und die zerstörte Römerstadt Cornelia wieder aufgebaut, deren Namen man aber erst nach der 1476 erneuerten Cornelienkapelle zu Wimpfen im Tal fabriziert hat. Der Wimpfener Chronist Burkhard von Hall verlegt diese Ereignisse allerdings erst in den Anfang des zehnten Jahrhunderts, wo die „Unnen oder Ungern" den Weibern die Brüste abgeschnitten hätten, weshalb Wimpfen eigentlich Wibheim, d. h. Weiberpein hieße [illegible] logische Fabeleien!

Bechelaren zurück zu Etzel und Kriemhilde, die sie zu Gran, also in Ungarn, treffen.

Die Unbekanntschaft des ursprünglichen Dichters mit den rheinischen Gegenden zeigt sich auch darin, daß die Reise der Kriemhilt von Worms ins Hunnenland im Geleit des Brautwerbers Rüdiger und der Wormser Großen, Eckewart usw. mit zusammen 1000 Mann, erst nach der Ueberfahrt über die Donau im 21. Abenteuer geschildert sind.

Die große Schar soll übergesetzt sein „ze Vergen", d. h. bei den Fergen, Fährleuten. Nun wird zwar im 8. Jahrhundert ein Ort Faringa, später Pheringen erwähnt, jetzt Pföring, ummauerter Marktflecken an der sogenannten kleinen Donau, unterhalb Ingolstadt, allein an solch unbedeutendem Platz waren kaum so große Fährschiffe vorhanden, um Reiter überzusetzen. Auch führten die Straßen vom Rhein nicht hierher, sondern nach Donauwört, Ingolstadt selbst und Regensburg. Der Dichter konnte überhaupt keine bestimmte Oertlichkeit nennen, da er solche erst viel weiter unten an der Donau kennt. Nach der Ueberfahrt reitet die Truppe auf dem südlichen Ufer, ohne daß hier irgend eine Zwischenstation genannt wird, „nider durch Beier lant". Nur die Handschrift C (1324, Zusatz zu A 1237) läßt zu „Pledelingen", Plattling an der Isar, Westgrenze der Diözese von Passau (römisch castra Batava) Rast machen. Dann geht es weiter zum Sitz des Bischofs Pilgerin oder Pilgrim selbst, der — um 1000 lebend — vom Dichter zum Oheim der Kriemhilde, nämlich zum Bruder ihrer Mutter Uota gemacht wird. Hier, „in der stat ze Pazzouwe, da daz In mit fluzze in die Tuonowe gät" ist denn auch großer Empfang durch den bischöflichen Hof und die bürgerlichen Kaufleute. Die Gäste lassen sich aber nicht lange aufhalten, da sie abwärts reisen müssen in Rüdigers Land.

Dem Strom entlang geht der Ritt zunächst nach „Everdingen," Eferding oberhalb Linz, ohne daß Straßenräuber aus dem Bayernland es gewagt hätten, die 1000 und mehr Mannen des Markgrafen Rüdiger anzugreifen. Dann zogen diese weiter „über die Trune" (Traun) auf das Feld bei Ens, der ursprünglichen Nordostgrenze von Bayern, wo das Gebiet dieses hunnischen Dasallen begonnen haben soll. Hierher kommt ihnen auch dessen Gemahlin Gotelind entgegengeritten, worauf ein Turnier abgehalten und gelagert wird. Dann geht es zu Rüdigers Burg in Bechelaren weiter unten an der Donau. Auf diese Hauptstation folgt die Burg Medilicke, wo als Wirt (Hausherr) Astolt saß und wo um 985 zur Zeit jenes Bischofs Pilgrim von Passau ein Benediktinerstift, das heutige Melk, gegründet wurde.

Von hier abwärts geht die Straße in das Osterland, d. h. in das östlich gelegene eigene, nicht lehnbare Reich Etzels, zunächst mit der wahrscheinlichen Zollstation „Mutaren" (von lateinisch mutatorium, Postwechsel), jetzt Mautern gegenüber Krems. Hier verabschiedet sich an der Ostgrenze des Stiftes Passau der Bischof Pilgrim von seiner „Niftel" (Nichte) Kriemhilde, während Rüdigers Mannen ihr noch das Gefolge geben „zuo der Treisem", dem Trasenfluß. An dessen Mündung hatte „der künec ûz Hiunen lant", eine früher von seiner ersten Gemahlin Helche (nordisch Herkja, umgebildet aus der geschichtlichen Kreka) bewohnte Grenzburg, die nur in den Handschriften C und D geographisch richtig Treisenmûre genannt wird, die alte römische Militärstation Trigesimum, jetzt Treismauer oder Trasmauer, Marktort mit Schloß in der Herrschaft des Erzstiftes Salzburg.

Von hier fährt die heutige „Zeiselstraße" (österreichisch Zeiselwagen = Leiterwagen) donauabwärts durch das Tullner Feld nach dem alten Marktort Zeiselmauer (bei Klosterneuburg), dessen früheren Namen Zeizenmûre (d. h. Gemäuer des Zeizo, Zeizolf) die Handschriften A und B wohl deshalb fälschlich eingefügt haben, weil der Bischof von Passau hier

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Besitzer war. Auch im 22. Abenteuer setzt die gemeine Lesart wieder Zeizenmûre irrig an die Stelle von Treisenmûre, wie der lokalkundigere Bearbeiter der Handschrift C allein richtig gibt. Nach einer Rast von vier Tagen wird nämlich von hier weiter geritten nach der Donaustadt „Tulna“ (im 9. Jahrhundert Tullina, jetzt Tulln) in Osterland, das vorher auch Osterricke genannt wird, und wohin Etzel mit großen Scharen zum Empfang entgegen kommt. Nach den üblichen Ritterspielen geht der ganze Zug nach Wien, wo die Hochzeit gefeiert wird, darauf nach „Heimburc der alten“, Hainburg gegenüber der Mündung der March, der Grenze von Ungarn (bei Tacitus, Annal. II; 63 Marus, althochdeutsch Maraha, slavisch Morawa, woher das Land Mähren), bei der alten Römerstadt Carnuntum. Endlich kommt man nach „Misenburc der rîchen,“ jetzt Wieselburg an der großen Donauinsel unterhalb Preßburg. Hier wird Mann, Weib und Roß eingeschifft und zur Etzelenburg gefahren, die nach späterer Angabe (A 1437) zu Gran anzunehmen wäre, allein weder der dichtende Kleriker aus Passau, noch etwa ein österreichischer Umdichter mußten im fernen Ungarn Bescheid, so wenig wie am Rhein.

Der skandinavische Nacherzähler der deutschen Heldensage, bezw. dessen niedersächsische Gewährsmänner, haben aber in der nach 1200 verfaßten Thidrekssage die Lokalitäten des Donaulandes nicht nach Norddeutschland übertragen, nämlich die Residenz Attilas zu „Susat“ nicht nach dem heutigen Soest in Westfalen, vielmehr ist Susat entstanden aus nordisch-altsächsisch sûthsât, d. h. südlicher Sitz, also Frankenland. So bezeichneten sie zwar Hunaland richtig als Reich des Attila, verstanden darunter aber das von Franken beherrschte Deutschland überhaupt, sodaß Sigfrid zu einem hunnischen bezw fränkischen Helden gemacht wird. Indessen zeigt der obige Markgraf von Bakalar, daß besonders auch das Donauland gemeint ist. Bei seiner Werbung um Kriemhilde bietet er ihr die zwölf reichen Königskronen und dreißig Fürstenlande Etzels, wie das Nibelungenlied (A 1175) mit dichterischer Freiheit dessen Herrschaft übertreibt, ohne auch nur die Hauptstadt Attilas, die wahrscheinlich Ofen in Ungarn war, zu kennen.

Im 25. Abenteuer läßt „der Dogt von dem Rîne“, der mit obervogteilicher Gerichtsbarkeit, dem Blutbann und der Heeresfolge ausgestattete König Gunther von Worms, aufbieten 1060 Ritter, nämlich 60 Burgunder als persönliches Gefolge und die 1000 von Sigfrid aus dem Nibelungenland früher nach Worms mitgeführten Mannen und dazu 9000 (Fuß-)knechte. Als ihr Heergeräte über den Hof, d. h. den der königlichen Burg getragen wird, wünscht ihnen merkwürdiger Weise ein alter Bischof „dâ von Spîre“ Gottes Schutz, als ob nicht Worms selbst einen eigenen Bischof gehabt hätte so gut wie Speier — wieder ein Beweis, daß der Dichter hier nicht ortskundig war.

Das Heer setzt dann zu Schiff über den Rhein, lagert sich aber vor dem Weiterzug, um nochmals Abschied zu nehmen, noch einmal über Nacht auf einem Grasplatz „anderthalp des Rînes“, worunter man sich ja den Worms gegenüber liegenden Rosengarten oder das Bürgerfeld denken kann[2]). Wie sich aber der Dichter diese flache Gegend vorstellt, zeigt seine Angabe, alles Volk habe geweint, „beidenthalp der berge“, also beiderseits eines Gebirges. Am nächsten Morgen wird aufgebrochen und Hagen als Pfadfinder bestimmt, da ihm die Wege zum Hunnenland von Kindheit an bekannt sind (vgl. A 1359). Der Zug geht zunächst „gên dem Möune“, gegen den Main zu, von dessen Ueberschreitung aber keine Rede ist, also südlich von seinem großen Bogen bei Miltenberg, etwa auf der alten Straße über Amorbach und Walldürn ins Taubertal. Vom Main ohne Nennung irgend eines Zwischenpunktes, nach Osterfranken (A 1464), dem östlichen Frankenland zwischen Main und Donau im Gegensatz zum rheinischen.

Hierauf reiten die Nibelungen, wie die gesamten burgundischen Truppen in der Folge vom früheren Kontingent Siegfrieds heißen, „gen (Dariante durch) Swanefelde“, worunter unmöglich der unbedeutende Ort Schwanfeld auf dem rechten Mainufer südlich von Schweinfurt verstanden werden darf, da die Richtung des Zuges zur Donau geht. Vielmehr ist jener Name der Handschrift A, wofür B und C gen Salvelde oder Salefelt schreiben, entweder absichtliche Verdunkelung oder spätere Form für den seit dem 8. Jahrhundert bekannten ostfränkischen Gau Swalefeld in der Gegend der Wörnitz (im 9. Jahrhundert Warinza). Im Lorscher Kodex Nr. 37 und 3581 werden darin oder im benachbarten Gau Retia (Raetia, jetzt Ries) Orte wie Mundilinga (Mindling), Gunzenheim und Buila (Bühl) nördlich von Donauwört erwähnt.

Oestlich mündet in die Wörnitz bei Bühl und Schrattenhofen die vom Schwalbenberg zwischen Wemding und Fünfstädt kommende Schwalb, die ursprünglich wohl Swalaha, d. h. schwellendes Wasser hieß und dem Swalafeld den Namen gegeben hat. Daraus ist wahrscheinlich Salafeld in der Vita S. Bonifacii bei Pertz, Script. II p. 355 bloß verdorben. Wenn der Bearbeiter der Handschrift A Swalafeld in Swanefeld geändert hat, so scheint er damit anzuspielen auf die unheilverkündenden Schwanjungfrauen der Volkssage, die „wîsen“ oder „wilden merwip“, die Hagen an der Spitze des an der Donau angekommenen Heeres befragt. Der Schwan, altdeutsch swan, verwandt mit latein. sonare, also eigentlich der singende, weil seine Stimme wie entferntes Glockengeläute klingt, galt deshalb und weil er wie Sumpfvögel überhaupt, langlebig ist, als weissagend. Schon im 4. Jahrhundert erscheint eine sagenhafte Swanahilt, bei Jornandes Getica, cap. 24 entstellt „Sunilda, mulier Rosomana“.

Als Hagen hin und her nach einer Furt oder nach Fergen (Fährleuten) zum Uebersetzen sucht, erlauscht er in der Nähe das Rauschen eines schönen Brunnens, d. h. frischen Quellwassers, worin zwei solcher weisen Weiber, Sigelint (in Handschrift C Winelint) und ihre „muome“ Hadeburg, baden (vgl. die Sage vom „Mummelsee“ im Schwarzwald). Hagen schleicht sich unversehens heran, um sie nach dem Gelingen der Heerfahrt zu den Hunnen auszukundschaften. Da sie ihm entschwimmen, behält er ihre abgelegten „wunderlichen“, d. h. seltsamen Gewänder als Pfand, die sie aber durch das Versprechen, zu wahrsagen, wieder erlangen. Unterdessen schweben sie gleich Vögeln vor Hagen „uf der fluot“, d. h. sie schwimmen wie Wasservögel auf den von der Quelle abfließenden Gewässern herum, wobei nicht ausdrücklich gesagt ist, daß dies die Donau sei. Sie sind also die überall bekannten fabelhaften Wassernixen in Gestalt wirklicher Frauen, die ihrer Sehergabe wegen hier mit Schwänen verglichen werden, wie umgekehrt die kleinen Libellen Wasserjungfern heißen. Dazu stimmt auch die obige Bezeichnung Meerweiber, worin das Wort Meer, altdeutsch mari, früher nicht das Weltmeer bedeutete, sondern wie noch allgemein in Ortsnamen einen Sumpf oder Landsee, z. B. schwäbisches Meer oder Bodensee, die Mahre in der Eifel, auch noch im englischen mere, d. h. Weiher[3]).

So hoch poetisch die Begegnung Hagens mit den Meerweibern ist, so wenig läßt sich die Auskunft, die er von ihnen wegen der Gelegenheit zum Uebersetzen eines Heeres von über zehntausend Mannen Fußvolks und Reiterei über die Donau erhält, mit einem solchen wirklichen Flußübergang

[2]) Mit demselben Ausdruck läßt er im 10. Abenteuer die Brunhilde aus Island mit den doch wohl am linken Rheinufer herausgerittenen Mannen Siegfrids aus Xanten gegenüber Worms ankommen!

[3]) Darüber habe ich schon in Pick's Monatsschrift für Geschichte von Westdeutschland V (1879) S. 618 und VI, 221 gehandelt. Ueber die besonders im Odenwald verbreitete Sage von Wasserweibern vgl. meine Aufsätze über römische Grenzlinien im Odenwald in der Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, Band II (1881).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vereinigen. Dazu sollte ein einziges Fährschiff genügen, gerudert von einem einzigen Fergen, dessen Herberge, die einzige Wohnung weit und breit (A 1484) auf dem jenseitigen Ufer liegt und den Hagen herüberrufen muß, nachdem er auf dem linken Ufer vergebens weiter aufwärts gegangen war, um Hilfe zu treffen.

Der ursprüngliche Dichter verlegte also die Ueberfahrt in eine menschenleere Gegend, wo nur wilde Meerweiber hausten.

Zusatz eines späteren Bearbeiters scheint daher zu sein, wenn im folgenden, 26. Abenteuer nachgetragen wird: „dâ ze Moringen (so A, Moeringen in B und C) sie waren über komen", worunter so wenig die heutigen Orte Groß- und Klein-Mehring dicht unterhalb Ingolstadt verstanden werden können, wie Pföring weiter unterhalb mit dem oben erwähnten Uebergang der Kriemhild „ze vergen", oder das dortige Dorf Märching oberhalb Kelheim. Dagegen war zu „Ingoldes stat" (bekannt so seit dem 9. Jahrhundert) eine wirkliche Ueberfahrtsstelle für großen Transport, wie weiter oben zu Donauwört; allein wenn diese gemeint wären, würden sie genannt sein. Die Ueberfahrt vollzog sich aber in einer verlassenen Gegend bei Hochwasser, das einen breiten „wâg", d. h. See bildete (A 1467).

Dieser meerartige Wassererguß ins Land war es wohl auch, worin sich die „Meermädchen" (englisch mermaids) zeigten und der Veranlassung gab zu dem erdichteten Ortsnamen Moringen oder Möringen, gebildet mit dem Suffix -ing aus dem mit Meer verwandten Wort Moor (Sumpf). Hiernach dürfte auch das fabelhafte Gewässer Maere in der Thidrekssage die angeschwollene Donau bedeuten.

Nachdem Hagen den unbenannten reichen Fährmann (Bruder eines ausgewanderten Helden Amalrich, vgl. A 1488, 1491, 1496) erschlagen hat, setzt er selbst die Nibelungen in dessen Schiff allein über in die Mark, das Gebiet der Lehensherrn des Fährmanns. Diese herrschten hier auf dem rechten bayerischen Donauufer und waren „Else, der vil starke" (A 1536, vgl. altdeutsch ellan, Kraft) und sein Bruder Gelfrat. Dieser seltene Name (auch zu Birstadt bei Worms im Lorscher Kodex III p. 302 no. 3824) von angelsächsisch gilpan, deutsch gilfen, gelfen, übermütig lärmen, prahlen, händeln, ist gegeben, um das Wesen dieses geschichtlich so wenig wie Else (althochdeutsch Aliso, Eliso) nachzuweisenden Markgrafen „ûzer Beierlant", zu bezeichnen (A 1543, vgl. die Weissagung der Quellnymphen: 1487: der ist so grimmes muotes). Er fällt bei Verfolgung der auf der Straße „durch der Beier lant" entlang der Donau hinziehenden Nibelungen. Zu Passau werden sie empfangen durch Bischof Pilgrim, den Oheim der Burgunderkönige, und da sie hier nicht alle unterkommen können, werden sie auf ein Feld „über wazzer", d. h. jenseits des Inns gelagert (A 1569).

Dann reiten sie in Rüdigers, Etzels Vasallen, Land und nach seinem Sitz zu Bechelaren (1582), dann nach großartiger Bewirtung, am Donauufer zu Tal „in daz Hiunische lant" (1650), ohne Angabe einer weiteren Station. Rasche Boten werden vorausgesandt durch „Osterriche", um die Ankunft der Helden von „Wurmez über Rin" (Worms am Rhein) zu melden.

Kriemhilt wartet an einem Fenster ihres Palastes, über dessen geographische Lage aber nichts berichtet wird, auch Etzel erscheint zum Empfang (1654). Sein Name entspricht zwar, wie nordisch Atli, dem des geschichtlichen Hunnenkönigs Attila († 453), allein dieser und sein Sitz in Ungarn sind nur durch die Buchgelehrsamkeit des St. Galler Mönches Ekkehard, des Dichters des Walthariliedes, um 1000 in die Heldensage aufgenommen worden, wo die Ereignisse der Völkerwanderung durch die Einbrüche der Awaren und später der Ungarn in die Donaulande, zumal man sie in der Sage mit den Hunnen identifizierte, in der Erinnerung längst verwischt waren.

Ein besonderer Stamm der Magyaren, die Szeckler, wörtlich Grenzwächter, in Siebenbürgen, hält sich selbst für Ueberreste der dort seßhaft gewordenen sein sollenden Hunnenscharen, mit denen sie wohl gleicher, alttürkischer Herkunft waren. Anscheinend wird Siebenbürgen, das Land der Grenzburgen am Fluß Sibin, wohin um 1150 Franken und niederrheinische Sachsen zogen, auch im Nibelungenlied erwähnt als „daz lant zuo den bürgen" (A 1840—44), „eine wite marke, die Nuodunc é besaz". Dieser, ein Sohn des Grafen der unter Attilas Oberherrschaft stehenden Ostmark, des Rüdiger von Bechelaren und der Gotelind, war nämlich in der in einem Gedicht des 13. Jahrhunderts besungenen sagenhaften Rabenschlacht, im Kampf gegen Dietrich von Bern, von Witege erschlagen worden (A 1657). Das ihm verliehene Gebiet gelobt nun Kriemhilt, die neue Königin des Hunnenlandes, in die Hand des Blödelin (eigentlich Bleda), des Bruders ihres Mannes Etzel, wenn er ihr hülfe, sich an den Burgundern zu rächen, was ihr jener in der Heldensage so gefeierte Dietrich als Freund Etzels versagte. Zugrunde liegt ihm zwar die historische Persönlichkeit des Ostgotenkönigs Theoderichs des Großen, der aber in Wirklichkeit erst nach dem Tod des Bleda († 445) und Attila, d. h. 454 geboren wurde und 526 starb. Auch die Beinamen „der Bernaere" oder Dogt, Fürst, Held von Berne, können sich nicht darauf beziehen, daß Verona vorübergehend die Residenz Theoderichs war, denn diese war eigentlich Ravenna, seit er 493 in der Hauptschlacht den Odoaker besiegte. Sein Name wurde erst durch die Sage mit Verona, verdeutscht Bern, verbunden, als Otto der Große 952 die Lombardei erwarb und seinem Bruder, Herzog Heinrich von Baiern, ein Stück davon, die Markgrafschaft Verona und Friaul, übertrug. Kaiser Heinrich IV. sprach sie zwar 1061 samt dem Herzogtum Kärnten dem Breisgauer Gaugrafen Berchtold I. von Zähringen zu, zog diese Belehnung aber bald wieder zurück. Obwohl die Zähringer diese Besitzungen niemals erlangten, nannten sie sich doch seitdem Herzoge, da sie den Titel dux Carintiae nun irrtümlich auf den ähnlichen alten Namen Zaringia ihrer Burg Zähringen bezogen; ebenso Markgrafen von Verona (Welschbern) mit Uebertragung von dessen Namen auf Bern in der Schweiz (ein gallischer Burgsitz Brigana?), nachdem Berchtold V. von Zähringen hier 1191 einen festen Platz angelegt hatte.

Die Gefolgsleute Dietrichs heißen Amelungen, eigentlich der Name des ostgotischen Königsgeschlechtes, der auch auf das im Nibelungenlied nicht näher bezeichnete Amelungenland übertragen ist, worunter man sich aber zunächst Oberitalien zu denken hat, wo sich zurückgebliebene Goten mit den seit 568 eingedrungenen Langobarden vermischten.

Die zeitlich unmögliche Anwesenheit Dietrichs bei Etzel hat der Dichter aus der Heldensage aufgenommen, wonach dieser Hunnenkönig unglaublicher Weise auch dem Dietrich Hilfe leistet gegen den römischen Kaiser Ermenrich, einen über ein Jahrhundert früher lebenden Ostgotenkönig (vgl. Ammianus XXXI, 3).

Dagegen verwendete der ursprüngliche Nibelungendichter, wohl der lateinkundige Schreiber Konrad aus Passau, um 980 die Nachricht des Jornandes, Getica cap. 49, Attila habe zu seinen zahllosen Weibern auch eine gewisse Ildico als Ehefrau genommen, die ihn nach andern Nachrichten alsbald ermordete. Ihre Nationalität gibt er zwar nicht an, die entfernte Aehnlichkeit ihres Namens, der aus deutsche Hildegund oder Hildegard gekürzt zu sein scheint[4]), veranlaßte aber wahrscheinlich jenen Schreiber, dem Etzel die Kriemhilt als letzte Frau anzudichten und infolgedessen die ganze Heerfahrt der Burgunder zu den Hunnen zu erfinden. Das allerdings erst in jüngerer Fassung bekannte, aber allein volks-

[4]) So schreibt Jordanes cap. 33 auch Ildericus, König der Wandalen, wie die Formen Ildibald, Ildegard, urkundlich statt Hildebald usw. vorkommen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tümliche Siegfriedslied kennt überhaupt nur die Hochzeit einer einzigen Jungfrau, die mit ihrem Befreier, dem wieder mit den legendarischen Drachentötern, dem Erzengel Michael oder den Heiligen Georg und Viktor gleichgesetzten Helden Siegfried. Erst die Kunstpoesie hat zwei Frauen differenziert, um einen tragischen Konflikt zu gewinnen, während das höfische Nibelungenlied in der romanischen Hohenstaufenzeit seine letzte Ausgestaltung erhielt [5]).

Die Uebergabe der Rheinschanze an die Franzosen (24. Dez. 1794).

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

An der ungünstigen Wendung, den der Feldzug 1794 für die Verbündeten nahm, trug — wie es schon in den vorausgegangenen Jahren der Fall gewesen — der Mangel einheitlichen und energischen Zusammenwirkens gegen die französischen Armeen die Hauptschuld. Im Oktober 1794 zogen sich die preußischen Truppen über den Rhein zurück und überließen kampflos das linksrheinische Gebiet den Franzosen. Daß ihr Führer, Feldmarschall Möllendorff, sich in Laufe der nächsten Wochen nicht zu einem Entsatz des von der französischen Rhein-Armee bedrohten linksrheinischen Brückenkopfes der Festung Mannheim, der Rheinschanze, entschlossen hat, ist ihm wohl mit Recht zum Vorwurf gemacht worden; hiergegen sucht ihn das erste der beiden nachstehenden Schriftstücke zu verteidigen. Seine Untätigkeit war durch politische Gründe mitbestimmt; befand sich doch Preußen auf dem Wege zum Friedensschlusse mit Frankreich. Die fruchtlosen Verhandlungen, die der Reichsfeldmarschall, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, mit Möllendorff führte, um ihn für seinen Offensivplan zu gewinnen, zogen sich bis Mitte Dezember hin, und als dann am 21. Dezember bei einem Kriegsrat im Hauptquartier des Reichsfeldmarschalls ein Ausfall mit 12 000 Mann eigener Truppen beschlossen wurde, machte der Eisgang auf dem Rhein diese Unternehmung unmöglich.

Für die Uebergabe die Ungunst der Jahreszeit, nämlich die durch einen außergewöhnlich starken Eisgang gestörte Verbindung der Festung Mannheim mit der Rheinschanze, verantwortlich zu machen und den militärischen Wert dieses wichtigen Brückenkopfes gegenüber der Tapferkeit der Verteidiger über Gebühr herabzusetzen, bemühte sich mit den Vertretern des kaiserlichen Heeres namentlich die pfälzische Regierung, die durch die Kapitulation eine vernichtende Beschießung der pfälzischen Hauptstadt abwenden wollte. Die seit längerer Zeit bestehenden Unstimmigkeiten zwischen den pfälzischen Behörden und den Oesterreichern waren den Angreifern wohlbekannt.

Seit Mitte Oktober war die ganze Rheinpfalz mit Ausnahme der Rheinschanze in den Händen der Franzosen, und diese konnten nun mit voller Kraft an die Belagerung von Mainz und der Rheinschanze herangehen. Die Ereignisse jener Tage sind in meiner Geschichte Mannheims Bd. I, S. 810 ff. dargestellt. Eine ausführliche Darstellung im Rahmen der militärischen und politischen Lage vom österreichischen Standpunkt aus gibt A. v. Divenot in seinem Werke „Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen" II, 1 (Wien 1866), S. 1—135.

Auszugsweise sei zum besseren Verständnis der folgenden Schriftstücke wiedergegeben, was F. X. Remling in seinem Werke „Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798" Bd. II (Speier 1866), S. 137 hierüber mitteilt.

„Als vorteilhaftesten Angriffspunkt hatten die Franzosen bereits am 10. Oktober den Friesenheimer Wald besetzt und mit Schanzen geschützt. Graf v. Wartensleben, welcher die Reichstruppen in und bei Mannheim befehligte, suchte den Feind aus dieser Stellung zu verdrängen, allein es gelang ihm dieses Vorhaben nicht. Sobald sich die Truppen der Verbündeten auf die Oppenheimer Höhen zurückgezogen hatten, eröffneten die Franzosen, unter dem Befehle des Generals Dachot, die Belagerungsgräben gegen die Rheinschanze, welche sich von Rheingönheim über Mundenheim und Friesenheim in den dortigen Wald erstreckten und am 12. November bereits fertig waren. Jetzt wurden auch längs der Oggersheimer Hauptstraße und dem Friesenheimer Damme Redouten aufgeworfen. Die Kaiserlichen erschwerten zwar diese Schanzarbeiten durch Ausfälle, allein sie konnten das allmähliche nähere Anrücken der Republikaner, welche das Ungemach und die Leiden des härtesten Winters darüber fast vergaßen, nicht hindern. Ohnehin hatte ein eigener Beschluß des Pariser Wohlfahrtsausschusses es dem Oberbefehlshaber der Rheinarmee Michaud, zur Pflicht gemacht, den befestigten Brückenkopf diesseits Mannheim um jeden Preis zu erobern. Indes hatte wohl auch der Reichsfeldmarschall, Herzog Albrecht, einen Plan entworfen, den Rheinstrom zu überschreiten, um die Rheinschanze von den Belagerern zu befreien, und, in Verbindung mit einem preußischen Armeekorps von 20 000 Mann, die Republikaner (welche ohnehin bei der großen Kälte und übermäßiger Anstrengung mit ihrer Lage nicht ganz zufrieden waren und haufenweise, um dem Hunger und Frost zu entrinnen, die Armee verließen und ihre Heimat aufsuchten) zu nötigen, auch die Belagerung von Mainz aufzugeben. Allein der preußische Feldmarschall v. Möllendorff versagte hiezu die erforderliche Mitwirkung. Der Herzog Albrecht ließ sich zwar hierdurch nicht entmutigen. Er versammelte einen Kriegsrat und bestimmte einen Ausfall mit 12 000 Mann, welcher zuverlässig die Rheinschanze auf einige Zeit würde gerettet haben. Doch die unvorhergesehenen Witterungsverhältnisse verhinderten das Unternehmen. In der letzten Hälfte des Dezembers fiel eben plötzlich heftige Kälte ein. Am 20. desselben stellte sich der Neckar und der Rhein fing an, Grundeis zu wälzen. Am 22. Dezember riß das Eis die Anker und Seile von den Schiffen, welche die Brücke über den Rhein bildeten, los. Die Brücke ward hierdurch gesprengt und ein Teil derselben auf das linke und der andere auf das rechte Ufer geworfen. Der Oberbefehlshaber der Rheinarmee, Michaud, und die beiden Volksrepräsentanten Merlin und Ferraud, waren eben bei den Truppen vor der Rheinschanze. Diese benützten den unglücklichen Vorfall unverzüglich zu ihrem Vorteile. Sie schickten alsbald einen Trompeter mit der Aufforderung zur Uebergabe der Rheinschanze dorthin ab. „Ihr seid verloren", so lautete die Aufforderung, „ohne Hilfe und ohne Hoffnung zu Hilfe. Vor euch 40 000 Republikaner, entschlossen, Alles zu wagen, um euch zu bezwingen; 150 Feuerschlünde, die Feuer und Tod auf euch speien werden. Hinter euch der Rhein, auf den ihr sonst so sehr gepocht, und der euch jetzt

[5]) In aus der Heldensage stammenden Flurnamen ersetzt Kriemhilde einigemale die als riesenstarke Herstellerin von Steinen oder Steinstraßen gedachte Brunhilde, so bei dem schon erwähnten Kriemhildenstein bei Kork in der Ortenau in einem alten Grenzzug, der durch den Lauf eines Urstieres bestimmt worden sein soll (Volksetymologie aus dem Namen des Dorfes Urloffen); beim Kriemhildenweg im Hegau (vgl. Johann Meyer in der Alemannia I, 262), während in Belgien alte Römerstraßen chemins de Brunehault heißen (Picks Monatsschrift V, 291, Mannh. Geschbl. 1914 Sp. 16); beim „Chreimhiltsattel", wie der Kranabitsattel im Höllengebirg bei Ebensee im Salzkammergut geheißen haben soll (Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde S. 246). Welche Ungereimtheiten übrigens bei Erklärung solcher Ortsnamen vorkommen, zeigt das urkundlich als Grenzstein benutzte Brunhildenbett, ein hoher Fels auf dem Feldberg im Taunus, wobei man jetzt auch einen Brunhildenborn erfunden hat und den benachbarten Glaskopf, benannt nach einer alten Glashütte, zum Sitz der angeblichen Walkyre Brynhild erhebt, weil diese nach den Erzählungen überspannter nordischer Skalden in einem Glasberg im Frankenland hauste.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nur Abgründe, euch zu verschlingen, darbeut. Aber im Gefolge mit uns sind Edelmut und Größe! Wählet. Der Augenblick eilt! Ihr habt drei Stunden Bedenkzeit; sind diese vorüber, so ist euer Los nur — der Tod!" Diese schreckbare Aufforderung ward mutig abgewiesen. Am 23. Dezember kam abermals ein Trompeter mit dem französischen Generaladjutanten Hendelet in die Rheinschanze. Er brachte den Entwurf einer Kapitulation mit, wonach die Rheinschanze mit der ganzen Besatzung und Artillerie, samt allem, was sich sonst noch an Kriegsbedürfnissen darin befinden dürfte, übergeben und überdies die Stadt Mannheim mit einem Bombardement verschont werden sollte. Auch dieser Vorschlag ward abgewiesen. In der folgenden Mitternachtsstunde begannen nun die Republikaner aus acht Batterien sowohl die Rheinschanze, als die Stadt Mannheim selbst, unaufhörlich zu beschießen und mit Bomben, Haubitzen und Granaten zu bewerfen. Das Feuer wurde 16 Stunden fortgesetzt. Gegen Abend erschien der schon genannte Generaladjutant abermals in der Rheinschanze, mit der Erklärung, wenn dieselbe nicht alsbald übergeben würde, sollte die Stadt Mannheim durch einen Regen von glühenden Kugeln in einen Schutthaufen verwandelt werden. Auf diese Drohung hin wurde noch an demselben Abend um 9 Uhr die Kapitulation in der Rheinschanze abgeschlossen. Derzufolge mußte die Rheinschanze am folgenden Mittage, mit dem Geschütze und der Munition etc., was sich noch im Augenblicke der Uebergabe darin vorfinden dürfte, den Belagerern übergeben werden. Die Franzosen, welche an der Zerstörung der Rheinschanze von dem rechten Ufer nicht sollten behindert werden, versprachen dagegen, solange der Krieg nur noch auf der linken Rheinseite geführt werde, die Stadt Mannheim nicht mehr zu bombardieren. Am folgenden Mittage wurde die Rheinschanze geräumt. Die Franzosen fanden dort nur noch einige alte eiserne Kanonen der Pfälzer . . ."

Von den beiden nachstehenden, dieses Ereignis betreffenden Schriftstücken ist das erste zwar bereits gedruckt, aber bisher noch wenig beachtet gewesen. Das andere war bisher unbekannt und wird hier zum erstenmal veröffentlicht.

I.

Das folgende Schreiben ist entnommen der ziemlich selten gewordenen Druckschrift „Briefe über den Feldzug von 1794. Von einem Offizier der Armee am Rhein an seinen Freund in B." (Frankfurt und Leipzig 1795). Der ungenannte Verfasser sucht in diesem kleinen Buche die für die deutschen Waffen ungünstige Wendung des Krieges zu erklären. Er bespricht besonders die Beschaffenheit und Taktik des französischen Heeres, das nicht zu verachten sei, und stellt in den letzten Briefen auch Betrachtungen über die letztvergangenen Operationen an. Der am Schlusse des Bändchens stehende 17. Brief beschäftigt sich mit der Uebergabe der Rheinschanze an die Franzosen, sucht Möllendorffs Verhalten zu rechtfertigen, vertritt also den preußischen Standpunkt in der Beurteilung dieser Kriegsereignisse.

„Den 25. Dezember 1794.

Da ich vermute, mein Freund, daß die Uebergabe der Rheinschanze und der Fleschen bei Mannheim ebenfalls in unseren Gegenden wird Sensation gemacht haben, so will ich Ihnen einige Worte darüber schreiben und Ihr Urteil berichtigen.

In den ersten Tagen des Monats Dezember hatte der Feind bei Mannheim seine Arbeit soweit gebracht, daß man seine ernstliche Absicht auf die Rheinschanze und die vorliegenden Fleschen[1]) nicht verkennen konnte; es sei nun, daß er diese Werke stürmen oder durch ein anhaltendes Bombardement zur Uebergabe zwingen wollte. Kein Mensch wird in Abrede sein, daß wenn man sich dieses Tête de pont von Mannheim [illegible], es einem Angriff in kurzer Zeit unterliegen muß und ohne mich darüber in eine gelehrte Untersuchung einzulassen, ist es genug, wenn ich sage, daß die ganze Besatzung der Fleschen und Rheinschanze aus 2000 Mann bestand, daß das überlegene feindliche Feuer sich gegen diese Werke konzentrierte, da hingegen das diesseitige exzentrisch wirkte und daß die Fleschen bloß kampagnenmäßig, d. h. von bloßer Erde oder Verkleidung, die Brustwehr 14' dick gebaut waren. Solange indessen die Brücke über den Rhein eine freie Kommunikation von Mannheim mit dem Tête de pont erlaubte, solange war, meines Erachtens, für die Fleschen keine wesentliche Gefahr. Ging nämlich der Feind aus seiner Kontravallation durch Laufgräben vor, so mußte er einen Graben passieren, der vor seiner Front lief, und dies machte unsere Ausfälle für ihn äußerst gefährlich. Begnügte er sich aber mit dem Bombardement, so war der Zeitpunkt vorhanden, einen Ausfall mit zehntausend Mann zu machen, sein Geschütz zu erobern und teils zurückzubringen, teils zu vernageln und zu verderben und seine Werke zu rasieren. Nach einem solchen Ausfall, der unfehlbar gelungen wäre, würde es der Feind schwerlich gewagt haben, seine Batterien noch einmal zu erbauen, und sich der Gefahr, sein Geschütz zum zweitenmal zu verlieren, auszusetzen. Was hingegen den Sturm anbetrifft, so war dies in der Tat ein äußerst verwegener Schritt, weil der Feind nicht allein die Fleschen, sondern auch die Rheinschanze stürmen mußte. Unmöglich kann ich annehmen, daß ihm beides zugleich gelungen wäre, ohne der Bravour der kaiserlichen und pfälzischen Truppen zu nahe zu treten. Es wird mir also erlaubt sein, vorauszusetzen, daß der Feind bei allem Glück durch einen rasenden, wütenden Sturm nur die Fleschen erobern konnte, und auch dies hing gewissermaßen von der Geschwindigkeit ab, mit der es ausgeführt wurde: denn, hielt sich die Besatzung nur eine Stunde, so mußte eine solche Verstärkung aus der Stadt in die Fleschen angekommen sein, die hinreichend war, sofort ohne weiteres Besinnen zwischen den Fleschen auszufallen, den stürmenden Feind in die größte Unordnung zu bringen und zurückzuschlagen. Dies ist, beiläufig gesagt, bei einem solchen verschanzten Posten gewiß das beste Mittel, einem feindlichen Sturme zu begegnen. Geschieht dieses in der Dunkelheit, denn bei Tage ist kein Sturm gefährlich, so kann eine Hand voll Leute, die auf den stürmenden Feind beherzt ausfällt, Wunder tun. Wollte man aber auch annehmen, daß der Feind die Fleschen erstiegen hätte, und es blieb nur noch die Rheinschanze in unseren Händen, so konnte man ja dem Feinde, ehe er die Zeit hatte, sich zu logieren, die Fleschen wieder mit dem Bajonett wegnehmen.

Dies beweist also, daß wir nicht Ursache hatten, wegen den Fleschen und der Rheinschanze besorgt zu sein, solange

[1]) Flesche (französisch flèche, Pfeil) ist die Bezeichnung einer vorgeschobenen Feldschanze mit pfeilförmigem Grundriß, wie sie unser Plan zeigt. — „Die Rheinschanze — sagt Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen II, 1, 103 —, an deren Erhaltung den Kaiserlichen mit Recht ebensoviel gelegen war, als den Franzosen an ihrer Eroberung, war ein mit Backstein revetiertes, ganz fehlerhaft angelegtes Werk. Sie bestand aus zwei durch eine Courtine verbundenen halben Bastionen, ferner aus einem Ravelin, welchem im Dezember 1793 gegen den Rat des erfahrenen Wurmser, von pfälzischen Ingenieur-Offizieren drei mit Rasenziegeln bekleidete Fleschen von mäßigem Profil angehängt wurden. Die Anlage dieser drei Fleschen war sonach als gänzlich verfehlt zu betrachten. Ihre langen, von allen Seiten bestrichenen Linien gaben nur ein unwirksames Feuer von sich, und bildeten zugleich einen, alle feindlichen Kugeln auffangenden Kessel. Demzufolge konnte auch kein Sachverständiger glauben, daß sie irgendwie der Rheinschanze eine größere Sicherheit verleihen könnten, um so mehr, da die Rheinschanze selbst aus Abgang an Kasematten, Depots, Magazinen, ja sogar durch den vollkommenen Mangel an der unentbehrlichsten Unterkunft, den Verteidigern gar keinen sicheren Schutz gewährte. Diese sogenannte Befestigung stand überdies noch durch eine lose, dem feindlichen Feuer und dem Eisgange ausgesetzte, gebrechliche Schiffbrücke mit Mannheim in Verbindung . . . ."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

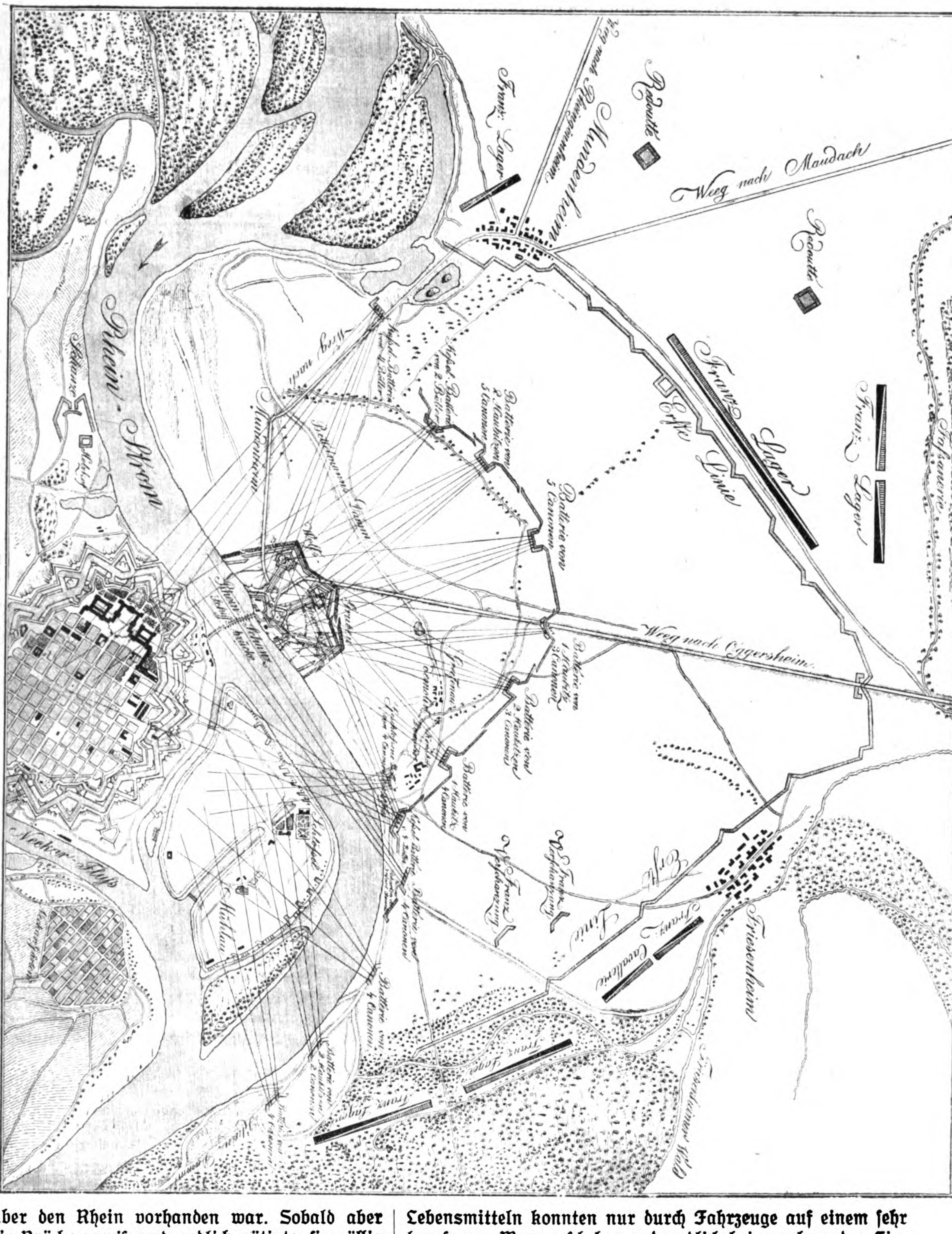

PLAN
Von dem Bombardement der Franzosen, auf Mannheim – die Rhein = Schanze und Fleschen, welches den 24ten December 1794 Nachts um 10 Uhr anfing und 4 Stunden dauerte.
(Verkleinerte Wiedergabe des bei Casimir Achenbach erschienenen Kupferstichs vom Hofbaumeister A. Schlicht.)

eine Brücke über den Rhein vorhanden war. Sobald aber der Eisgang die Brücke zerriß und endlich nötigte, sie völlig abzutragen, dann hörten allerdings alle jene Mittel auf, von denen die Sicherheit und Behauptung der Fleschen und der Rheinschanze abhingen [2]): man konnte weder einen starken Ausfall machen, um das feindliche Geschütz und die Werke entweder zu zernichten, noch Verstärkung zur Verwehrung eines Sturmes aus der Stadt hinüberbringen. Selbst die Ablösung der Besatzung und ihre Versorgung mit Lebensmitteln konnten nur durch Fahrzeuge auf einem sehr langsamen Wege geschehen und endlich bei zunehmender Eisfahrt völlig unmöglich werden. Es war also von den beiden Angriffsmitteln des Feindes, nämlich dem Sturme und dem anhaltenden konzentrierten Bombardement, alles zu besorgen, und man würde Unwissenheit oder böse Absichten verraten, wenn man es dem Herzog von Sachsen-Teschen zu einem Fehler anrechnen wollte, daß er in dieser Lage eine vorteilhafte und ehrenvolle Kapitulation schloß, bei der die Stadt Mannheim besonders gewonnen hat, die sich dadurch von einem Bombardement gesichert sieht, so lange sie nicht belagert wird.

[2]) Damit stimmt der Standpunkt v. Traitteurs überein; Walter, Gesch. Mannheims I, 811. Die Winterkälte war 1794/5 besonders streng.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

appareil, la terreur que son effet inspire donnèrent du ressort aux oscillations politiques, qui existaient entre les Palatins et les Impériaux. Les conférences pour la reddition du fort du Rhin[16]) furent entamées, mais quelques articles exigeants une discussion douteuse et plus longue que le delai donné pour l'accepter, elles furent rompues et l'attaque révolutionnaire fut arrêtée pour minuit du 3 au 4 nivôse (= 23./24. Dez.). Un coup de canon de la redoute du centre donna le signal à la droite et la gauche. Ce feu bien alterné, bien servi, promenait la mort et la destruction sur la ville de Mannheim et sur le fort. La prestesse du tir, sans être trop précipitée ne donnait pas le temps à l'ennemi de réparer le ravage qu'il occasionnait[17]) et que l'obscurité augmentait encore, le quatre[18]) à deux heures après-midi on fit une seconde sommation nuancée sur les calamités déjà manifestées et prêtes à s'aggraver par la résolution où l'on était d'employer les incendiaires[19]).

Ce second trait de la clémence française fut accepté au pied de la lettre à dix heures du soir et il fut convenu que le lendemain 5 nivôse (= 25. Dez.) à midi les troupes de la République prendraient possession de la tête de pont et de tout ce qu'elle renfermerait. Ce qui fut exécuté.

Noms des Représentants du peuple, généraux et autres officiers supérieurs qui ont commandé les troupes ou dirigé les attaques:

Merlin de Thionville } représentants du peuple.
Feraud }

Vachot, général de division, commandant en chef l'expédition sous l'autorité du général en chef Michaud.

Généraux de division: Chaal (= Schaal!), Vincent, Dorsner, commandant en chef l'artillerie.

Généraux de brigade: Cicé, Girardot, Desgranges, Beisac, Dusirat, Ravel, commandant en second l'artillerie.

Picard, commandant la cavalerie.

Sorbier, commandant la brigade du génie et directeur des attaques.

Etat-major: Adjutants généraux: Hendelet, chef, Coudere, Melin, Gripon.

Germersheim le 7 germinal 3e année républicaine (= 27. März 1795).

Le chef de brigade au génie
F. Sorbier.

Seitdem die Franzosen in der Rheinschanze festen Fuß gefaßt hatten, war auch die Sicherheit der Festung Mannheim aufs äußerste gefährdet. Man glaubte sie zwar durch die in der Kapitulation vereinbarte Bestimmung gesichert, daß ein Bombardement Mannheims nicht stattfinden dürfe, solange der Krieg nur auf dem linken Rheinufer geführt werde. Aber bereits das Jahr 1795 brachte der Stadt alle Schrecken der Belagerung und Beschießung.

Der abgesägte Freiheitsbaum in Zweibrücken.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg.

Bekanntlich errichteten die Franzosen bei ihren Einfällen in das linksrheinische deutsche Gebiet während der französischen Revolution in den eroberten Orten Freiheitsbäume, um den Bewohnern ihre Befreiung aus der bisherigen angeblichen Sklaverei klar zu machen. Es war dies gesetzliche Vorschrift[1]). So wurde auch in Zweibrücken auf Betreiben des dortigen französischen Regierungskommissärs Berdot und seines klubistischen Anhangs, trotz des energischen Widerspruchs eines großen Teils der dortigen, mit den neuen Verhältnissen unzufriedenen Einwohnerschaft, am 14. Januar 1798 ein Freiheitsbaum unter den befohlenen Festlichkeiten errichtet. Näheres bei Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit II, S. 426 ff., Molitor, Geschichte von Zweibrücken S. 557.

Der Unmut der Bevölkerung machte sich aber dadurch Luft, daß dieser Baum kurz darauf, nämlich Ende Februar, nächtlicherweile umgesägt wurde. Dies veranlaßte den „Bürger" Rudler, Regierungskommissär für die eroberten Länder zwischen Maas und Rhein, und Rhein und Mosel zu folgendem Beschluß:

Mainz, den 5t Ventôse im 6t Jahre der untheilbar-vereinten Franken-Republik (23. Februar 1798):

Der Regierungskommissär in den eroberten Ländern zwischen Maas u. Rhein, und Rhein u. Mosel;

Unterrichtet, daß der in der Gemeinde Zweibrücken errichtete Freiheitsbaum nächtlicherweise umgesägt worden ist;

In Erwägung, daß dieser Schimpf, den man dem geheiligten Gegenstande der Verehrung der Freiheitsfreunde angethan hat, nicht geschwind und nicht feierlich genug wieder gut gemacht werden kann;

In Erwägung ferner, daß die Kösten dieser neuen Pflanzung von den Urhebern dieser Freveltat getragen werden müssen, und daß diese sich nur unter den Feinden der Freiheit, die es wagten, gegen die Pflanzung ihres Sinnbildes zu protestiren, finden können;

beschließt folgendes:

Art. 1. Der zu Zweibrücken errichtete Freiheitsbaum, welcher nächtlicherweise von den Feinden der Freiheit umgesägt worden, soll binnen der Dekade von diesem Beschlusse an mit der größt-möglichen Feierlichkeit wieder gepflanzt werden;

Art. 2. Die Kösten dieser Pflanzung, sowie auch jene für den Kommissär, von dem weiter unten die Rede sein wird, sollen von der Zentral-Verwaltung regulirt und von denjenigen Menschen getragen werden, welche bei der ersten Pflanzung dagegen protestirt haben;

Art. 3. Wer immer den gesagten Baum verstümmeln, ausreißen, abhauen oder umwerfen wird, soll arretirt, vor die Gerichtshöfe gestellt, u. nach der Schärfe der peinlichen Gesetze bestraft werden;

Art. 4. Die Zentral-Verwaltung des Departements vom Donnersberg hat den Auftrag, gegenwärtigen Beschluß in Vollzug zu setzen; zu diesem Ende soll dieselbe einen Kommissär ernennen.

Für gleichförmige Ausfertigung:
Rudler[2]).

---

[16]) Der Wortlaut des ersten Kapitulationsentwurfs und der endgültigen Uebergabebedingungen ist mitgeteilt bei Vivenot S. 117 ff.

[17]) Die Zerstörung, welche das Geschützfeuer verursachte.

[18]) Am 4. nivôse, d. h. 24. Dezember.

[19]) Brandgranaten.

[1]) Beschluß des Nationalkonvents, daß in jeder Gemeinde der Republik (in den vier neuen Departements), wenn es nicht schon geschehen ist, ein Freiheitsbaum innerhalb der Dekade von der Verkündung dieses Gesetzes (dieser Verordnung) gepflanzt werden soll. Gesetz vom 5 Pluviôse des 2. Jahres (22. Januar 1794). Abgedruckt in „Vollständige Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse des Bürger Regierungskommissärs und der Centralverwaltungen der vier neuen Departements auf dem linken Rheinufer", Anhang zu Bd. II, enthaltend die vollständige Verwaltungsordnung, die vier neuen Departements hießen: Donnersberg, Rhein und Mosel, Saar und Roer (Ruhr). S. 63 Nr. 284. (Mainz, Germinal des 7. Jahrs = März 1799.)

[2]) Abgedruckt in der in Anm. 1 genannten „Vollständigen Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse", Bd. I, S. 219. (Remling und Molitor erwähnen diesen Beschluß nicht.) In der gleichen Sammlung Nr. 1 ist der Beschluß des Vollziehungs-Direktoriums vom 14 Brumaire des Jahres 6, 4. Nov. 1797, abgedruckt, wodurch der Bürger Rudler, Richter am Kassationshofe, zum Regierungskommissär in den genannten Departements ernannt wird. Unterzeichnet ist dieser Beschluß: Revelliere-Lepeaux, Präsident, Lagarde, Generalsekretär. Réveillère-Lepeaux (gewöhnlich Larévellière geschrieben) war einer der am 5 Brumaire des Jahres 3 (26. Oktober 1794) erwählten 5 Mitglieder des Direktoriums der französischen Republik; vgl. über ihn Thiers, Geschichte der französischen Revolution, übersetzt von Walthner, Mannheim bei Hoff, 1844, Bd. 5, Kapitel 1, S. 8 ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der neue Freiheitsbaum wurde dann am 9. März 1798 errichtet.

Daß übrigens das Abhauen der Freiheitsbäume keine Seltenheit war, ergibt sich daraus, daß der Nationalkonvent durch Art. 4 des Gesetzes vom 24 Nivôse des Jahres 6 (15. Januar 1798) verordnete:

> Jede Person, welche überführt wird, daß sie einen Freiheitsbaum verstümmelt, gefällt oder versucht hat, ihn zu fällen oder zu verstümmeln, soll mit vierjähriger Verhaftung bestraft werden [3]).

Mit diesem drakonischen Verbot steht in eigentümlichem Widerspruch die von Rudler in seiner Ansprache an die Bewohner des linken Rheinufers vom 21 Frimaire des Jahres 6 (11. Dezember 1797) in bombastischer Weise gepriesene Begeisterung der Bevölkerung für diese Freiheitsbäume. Er sagt dort:

> Freunde der Freiheit, die ihr den Muth hattet, den ihr geheiligten Baum zu pflanzen, unter Gefängen, die euch eure Liebe zu ihr eingab [4]).

Nach Art. 2 des Gesetzes vom 24 Nivôse des Jahres 6 mußte jede Gemeinde, in deren Bezirk ein Freiheitsbaum umgehauen wird, oder von selbst absteht, oder verdorben wird, ihn innerhalb einer Dekade ersetzen.

Kleine Beiträge.

Schreckenstage in Neu-Mannheim 1693. Mannheim, die Stadt und Festung, lag in Schutt und Asche; jeder Versuch der Zurückgebliebenen, in den Trümmerstätten eine Wohnung zu suchen, wurde von den französischen Zerstörern strenge geahndet. „Brûler le Palatinat" lautete ja ihr Befehl. Kümmerliche Reste der nach allen Richtungen zerstreuten Einwohnerschaft fristeten in den armseligen Hütten Neu-Mannheims auf dem rechten Neckarufer (etwa hinter dem jetzigen Krankenhaus-Neubau) einige Jahre hindurch ihr Dasein. Aber auch dort ließen ihnen Melac's Scharen keine Ruhe. Von einem dieser Ueberfälle auf schutzlose, arme Menschen, die sich trotz drohender Gefahr von ihrer Heimatscholle nicht trennen wollten, berichten die nachstehenden Schreiben (Stadtarchiv XVI, 1 Fasz. 2). Sie geben nur einen kleinen Ausschnitt aus jener schreckensvollen Leidenszeit unseres Landes (vgl. Walter, Geschichte Mannheims I, 347):

1. Die Bürgervorsteher von Neu-Mannheim an den nach Heidelberg geflüchteten Mannheimer Stadtrat:

Nachdem die Franzosen den 24. dieses, Morgens früh ungefähr um 2 Uhr den Rhein mit etlichen Schiff herunter seind kommen und mit Reuterei und Fußvolk nach Neu-Mannheim kommen und den Ort umringet und vermeinet, die Mannschaft zu bekommen, weilen wir aber von unserer Wacht gewarnet seind worden, so haben sie nur einen Bürger bekommen, namens Rudolf Abeck und haben unser Kirch und Schulhaus verbrannt und auch 22 gemeine Hütten, beneben dem alles geraubt und geplündert, was sie nur haben bekommen können und darbei gesagt, warum wir nicht kontribuieren; so ist ihnen gesagt worden, wir wären solches willens zu tun; so haben sie mit Brennen eingehalten und gesagt, wann wir nicht kommen nach Philippsburg und mit ihnen accordieren (die Kontributionsabgabe vereinbaren), so wollen sie uns mit Schwert und Brand noch mehr verfolgen; so sind wir arme Verfolgte unseres Orts gesinnt, daß wir mit ihnen aufs beste accordieren, verhoffen derentwegen, unsere hochgeehrte Herrn, sie werden uns solches nicht verdenken können, sondern uns darinnen behülflich sein. Hiermit seind die Herren von uns freundlich salutiert und in Gottes Gnaden befohlen.

Neu-Mannheim, den 24. Januar 1693.

Hans Jakob Beckler	Jakob Moré, Vorsteher
Johann Philipps Sturm	Johann Christmann Färber
Conrad Samuel Beer	Joh. Gerhard Michael
	Peter de Quinze
	Abraham Bouqin.

[3]) „Vollständige Sammlung der Verordnungen etc.", Bd. II, Anhang, S. 63, Nr. 283, 284; Remling Bd. II, S. 428, Note 515.
[4]) „Vollständige Sammlung etc", Bd. I, S. 5.

2. Die Seckenheimer Ortsbehörde an das Oberamt Heidelberg:

Wir Schultheiß und Gericht zu Seckenheim können in Untertänigkeit nicht verhalten, ein hochlöbl. Oberamt zu berichten, wie daß uns von dem französischen General Melac anbefohlen worden, daß die Mannheimer, welche noch Häuser in der Stadt Mannheim stehen haben, dieselbige angesichts dieses (d. h. bei Empfang seines Befehls) abbrechen oder von den Mannheimern dies- und jenseits Neckars niemand sicher sein, und wann sie es nicht selbsten tun wollen, so sollen die Untertanen in der ganzen Cent, soweit welche ihnen kontribuieren müssen, dasselbige abbrechen oder abbrennen und wenn die Untertanen dasjenige nicht wollen tun und nur ein oder zwei Häuser in Mannheim stehen lassen, so wollten die Franzosen in der Cent in einem jeden Dorf noch so viel Häuser abbrennen, dann der König (von Frankreich) nicht will haben, daß einige Stütze stehen bleiben soll, als bitten wir ein hochlöbl. Oberamt, dasjenige den Mannheimer Herren wissend zu machen, damit die Dörfer nicht in weitere Ungelegenheit kommen möchten und wir dasjenige nicht zwangsweise tun müssen.

Seckenheim, den 25. Januar 1693.

Schultheiß und Gericht allhier.

3. Befehl des Gouverneurs von Philippsburg, Marschall de Bordes:

Le Sieur de Bordes, Maréchal des camps et armées du Roy et Gouverneur de Philisbourg.

Il est ordonné aux habitans de Neu-Mannheim de démolir et raser toutes les maisons qui ont resté dans le Vieux-Mannheim, sur peine d'exécution militaire, et s'ils le font, on leur promet de les laisser en repos audit Neu-Mannheim, en payant la contribution, sans les y troubler, ni faire aucun tort. Et au contraire, s'ils ne le font point on les empêchera d'habiter audit Neu-Mannheim.

Fait à Philisbourg le 27e Janvier 1693.

Bordes.

Liselotte über die Engländer. Unsere pfälzische Liselotte war die Enkelin einer englischen Prinzessin (Elisabeth, Gemahlin des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz), und die Nachkommen ihrer verehrten Tante Sophie von Hannover bestiegen den englischen Königsthron; aber sie fühlte lebhafte Abneigung gegen die Engländer und gibt dieser Gesinnung in ihren Briefen an zahlreichen Stellen *) kräftigen Ausdruck. „ Seind tolle Köpfe, mit welchen schwer zu leben ist . . ." — „Die Herrn Engländer sind unbeständige Leut." — „An der Engländer Manieren kann ich mich nicht gewöhnen." — „Engländer passieren allezeit vor sehr interessiert." — „Man muß die Wahrheit sagen, Engländer seind wunderliche Köpfe." — „Solche Leute wie die Engländer seind, kann man in der Welt nicht mehr finden." — „Die Weiber sind dort ebenso boshaft als die Männer." — „Engländer wissen auch nicht, was Dankbarkeit ist." — „Die englische Nation ist eine böse, falsche, undankbare Nation." — „Diese Nation ist mir in allem Guten suspekt." — „Man mag sagen, was man will, die Engländer seind falsche und untreue Leute, denen kein Haar zu trauen ist." — „Um die Wahrheit zu sagen, so habe ich so viel Falsches von den Engländern erlebt, daß ich nicht gar viel von der Nation halten kann!" — „Ehrlich und redlich seind rare Sachen bei den Engländern; wenn man sie findt, soll man sie wie Gold bewahren." — „Man hat observiert, daß alle Insulairen allezeit falscher und boshaftiger sein, als die Leute, so in terre ferme wohnen." — „Die Engländer seind schlaue Bursch, sehen wohl, daß sie in trüben Wassern fischen können . . ." — „Dieser König hat boshaftige Minister, so Ihro Majestät übel raten und wenig an dero Ehre und Gloire gedenken; sie müssen finden, daß in trüben Wassern gut fischen ist." — „Ich glaube, Ihr werdet nun wissen, mit welcher harten Manier man die Fräulein Gemmingen von den Prinzessinnen in England getan. Die älteste Prinzeß ist aus Betrübnis krank und die arme

*) Die Belegstellen sind in der Holland'schen Ausgabe der Briefe Liselottens leicht aufzufinden; vgl. insbesondere Bibl. des Literar. Vereins Stuttgart, Bd. 107, S. 497, 611 u. S. 754; Bd. 122, S. 100, 166 und 489; Bd. 144, S. 266.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Prinzeß von Wallis weint continuierlich. Ich habe wohl gedacht, daß ihnen allen das verfluchte England mehr Betrübnis als Freuden geben würde; denn die Leute seind gar zu bosbaft dort." (1718.) — „Ihr seht jetzt, liebe Luise, daß ich kein Unrecht gehabt habe, mich nicht erfreuen zu können, meinen Herrn Vettern auf dem Thron zu sehen, und es ist mir noch bitter bang, daß dieses alles ein schlimmes End gewinnen wird. Gott gebe, daß ich mich in meiner Meinung betrüge! Es ist nicht sicher in England, den Meister zu spielen; sie seind gar zu gewohnt, ihren Königen die Köpfe vor die Füße zu legen . . ." (1718:) — '

Das ist nur eine Auswahl aus Liselottens leidenschaftlichen Aeußerungen über England; man könnte sie leicht vermehren. Zwei Stellen aber seien hier noch angeführt; sie betreffen das Verhältnis von Engländern und Deutschen. Am 5. September 1720 schreibt sie: „Mich deucht, unsere ehrlichen Teutschen tun nicht alles so um Geld wie die Franzosen und Engländer, seind gar gewiß weniger interessiert . . . Es ist wohl nicht recht, dem Gott Mammon dienen, wie in der heil. Schrift stehet; glaube, daß keine größere Verdammnis ist; denn das ist der Grund von alles Uebels. Unsere Teutschen können ihr Leben ihre Beutel nicht spicken wie die Engländer; denn wie sie nicht so interessiert sein, so gedenken sie nicht an allerhand Fünk und Ränk, Geld zu bekommen . . ." — Ferner am 10. August 1715: „Warum hassen die Engländer die Teutschen so sehr? Ich glaube daß es ist, weilen sie weniger Fehler haben als sie . . ." — Und zum Schluß noch dies: „Ein rechter, aufrichtiger Deutscher ist besser als alle Engländer miteinander!"

Zwei Schreiben des deutschen Vorparlaments von 1848. Zwei Schreiben des Fünfziger-Ausschusses des Deutschen Vorparlaments dürften in jetziger Zeit von besonderem Interesse sein. Wir lassen sie hier im Wortlaut folgen nach dem Druck: Anlage 13 und 14 im „Bericht über die Wirksamkeit des Fünfziger-Ausschusses" (Seite XV), worin die Beschlüsse des Vorparlaments zusammengestellt sind. Präsident des Fünfziger-Ausschusses war der Abgeordnete Alexander v. Soiron aus Mannheim; gegengezeichnet sind die beiden Schreiben von Venedey aus Köln bzw. Briegleb aus Coburg. Die beiden Schriftstücke sind erfüllt von dem edlen vaterländischen Geist, der diese Männer beseelte.

Tyroler, Brüder!

Ihr steht wieder gewappnet auf Deutschlands herrlicher Felsenburg. Haus und Hof habt Ihr voll edler Begeisterung für Euere, für Deutschlands Freiheit verlassen.

Ihr schirmt mit dem alten Heldenmuth unsere Südgrenze. Hofer's Geist schwebt über Euch, kämpft mit Euch!

Nehmt unsere freudige dankbare Anerkennung Euerer Hingebung zum Heile des gemeinsamen deutschen Vaterlandes!

Deutschland ist eins! die alten Scheidewände, welche die deutschen Stämme trennten, sind zusammengestürzt unter der Siegeskraft des erwachten Nationalgeistes. Euere Sache ist unsere Sache! Sendet sichere Botschaft über Euere Lage, den Feinden gegenüber. Deutschland ist bereit, Euch beizustehen mit Gut und Blut, sobald Euere erprobte Kraft nicht ausreicht, sobald Ihr unserer Hülfe bedürft.

Wir kennen unsere Pflicht! Keine Spanne der heiligen deutschen Erde darf aufgegeben werden!

Hört es, wackere Brüder auf den Hochwarten Tyrols, hört es, ihr Feinde Tyrols:

> Die Deutschen stehen für ihre Freiheit und Unabhängigkeit, Einer für Alle und Alle für Einen.

Frankfurt a. M., den 26. April 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß des deutschen Vorparlaments.

gez. Soiron.

gez. Briegleb.

An die Stürmer der Schanze Danewerk bei Schleswig.

Brüder!

Wir sind stolz auf die erste Waffentat des neu erstandenen Deutschlands. Ihr habt Eure Pflicht wie freie Männer gethan, und das Vaterland wird Euch Dank dafür wissen. Das ist die rechte Kampfart, und die Feinde Deutschlands an seinen Grenzen im Norden oder Süden, im Osten oder Westen, werden durch diesen ersten Schlag hinlänglich belehrt seyn, daß die Zeit vorüber ist, wo man ungestraft sich in die Angelegenheiten Deutschlands mischen durfte. Für diese Lehre, die Ihr der Welt gegeben, werden Euch Eure Nachkommen segnen.

Es treibt uns, Euch dieß im Namen des Vaterlands zu sagen. Ihr kämpft mit dem Schwerte von Stahl und Eisen, wir mit dem Schwerte des Wortes und des Gedankens. Euer Sieg ist unser Sieg, wie unsere Sache die Eurige. Und so stimmen wir hier auf dem Felde der geistigen Kampfe in Euren Schlachtruf ein: „vorwärts für Deutschland — und mit Gott im Herzen ist der Sieg unser" — der Sieg der Freiheit, der Ordnung, der Volksrechte, der Sieg des einigen, selbstständigen und mächtigen Deutschlands!"

Vorwärts für Deutschland!

Frankfurt a. M., den 29. April 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß.

Soiron.

J. Venedey.

Berg op Zoom. (Nachtrag zu Nr. 11/12 1914.) Auch Karl Theodors Nachfolger, Kurfürst Max Josef von Pfalz Bayern, führte in den ersten Jahren seiner Regierung noch den Titel „Marquis von Bergen op Zoom". Durch kurfürstlichen Erlaß an die General-Landesdirektion vom 11. Mai 1801 wurde aber bestimmt, daß diese Bezeichnung in der kurfürstlichen Titulatur ausgelassen werden solle, da das Marquisat am 24. Februar 1801 an die batavische Republik abgetreten worden war.

* * *

Entsprechend einem früheren Beschluß (vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1914, Sp. 24) wird der Preis für die früheren Jahrgänge der „Mannheimer Geschichtsblätter" folgendermaßen festgesetzt:

	bei Bezug der ganzen Serie Mk	Abnahme eines einzeln. Jahrgangs Mk	Einzel-Nummer Mk.
Jahrgang I, II, III (1900—1902)	8.	9.—	1.—
„ IV, V, VI (1903—1905)	7.	8.—	1.—
„ VII, VIII, IX (1906—1908)	6.—	7.—	—.75
„ X, XI, XII, XIII, XIV (1909—1913)	5.—	5.	—.50
„ XV (1914) und laufender Jahrg.	4.—	4.	—.50

Von den beinahe vollständig vergriffenen Nummern unserer „Geschichtsblätter"

Jahrgang I Nr. 2 — Jahrgang III Nr. 1 und 3
„ II „ 1 und 2 — „ IV „ 5

werden künftighin einzelne Exemplare nicht mehr abgegeben werden, desgleichen werden diese Nummern bei Einzelverkauf der betreffenden Jahrgänge nicht beigefügt.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Rheinstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Nur für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Vereins für Geschichte und Altertumskunde bei Alt-Heidelberg e. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVI. Jahrgang. März/April 1915. Nr. 3/4.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Satzung über die Bestellung und das Amt der Baumeister in Weinheim vom 12. Aug. 1323. Von Gustav Christ. — Der Musikverlag des Michael Götz in Mannheim. Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Geisterspuk im Heidelberger Faß. Von Karl Christ. — Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** am 22. Februar wurde die Schlußabrechnung für 1914 und der Voranschlag für das neue Rechnungsjahr genehmigt. Dadurch, daß die Mitgliederbeiträge — geringfügige Ausfälle abgerechnet — wie in Friedenszeiten eingegangen sind und der städtische Zuschuß in bisheriger Höhe weiter bewilligt wurde, hat die Finanzlage des Vereins in diesem Kriegsjahr den erhofften Rückhalt gewonnen, doch muß nach wie vor möglichste Sparsamkeit geübt werden. — Die „Geschichtsblätter" sollen während der Dauer des Krieges wie bisher in Zwei-Monatsfolge erscheinen. — Die Altertumssammlungen sind am Ostersonntag wieder dem allgemeinen Besuch geöffnet worden. — Der evangelische Kirchengemeinderat hat den Grundstein (nebst Inhalt) des 1914 wegen Neubau eines städtischen Volksschulgebäudes niedergelegten R 2-Schulhauses unter Eigentumsvorbehalt dem Stadtgeschichtlichen Museum überwiesen (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1910, Sp. 139 und 1914, Sp. 140).

In der **Ausschußsitzung** am 21. April wurde über den Ausbau der Kriegsgedenksammmlung berichtet und über die Vorbereitungen zur Kriegsausstellung Beschluß gefaßt. — Außer den Zuwendungen für die Kriegsgedenksammlung, deren Bekanntgabe noch vorbehalten bleibt, sind folgende Schenkungen für die Altertumssammlungen mit herzlichem Dank zu verzeichnen: Frau Landgerichtsdirektor Ullrich verschiedene Kupferstiche und zwei Mannheimer Lazarettphotographien von 1870; Frau Anna Courtin geb. Steiner († 11. Februar 1915, Vermächtnis) ein Pastellbildnis des Generals v. Rodenhausen; Frau Ida Grotta eine größere Anzahl von Gegenständen; Herr Landgerichtsrat Leser und Herr Hermann Waldeck Beisteuer zum Ankauf einiger Stiche; Herr Ernst Buck zwei Radierungen von Eiermann (Mannheimer Motive); Herr H. Weber verschiedene Gegenstände aus dem Fränkischen; Fräulein Auguste Heidel in Heidelberg Schriftstücke usw. betreffend den Geh. Rat Wilhelm Jacob Heidel und dessen Schwager, den Hauptmann Martin Rittmann.

* * *

Bereits im Oktober vorigen Jahres unternahm der Vorstand die ersten Schritte zur Begründung einer **Kriegs-Gedenksammlung** in hiesiger Stadt. Von Anfang an wurde im Sammeln von Mannheimer Kriegsbildern, Kriegsdrucksachen u. dgl. möglichste Vollständigkeit angestrebt. Besonderes Augenmerk wurde auch darauf gerichtet, Feldpostbriefe oder Tagebuchaufzeichnungen hiesiger Kriegsteilnehmer (in Original oder Abschrift) und die Bildnisse der Mannheimer Gefallenen zu erlangen. Um das Unternehmen auf breiterer Grundlage nachdrücklich zu fördern, versandten wir im März ein gedrucktes Rundschreiben an zahlreiche hiesige und auswärtige Adressen. Es lautet:

„Kein Geschlecht vor uns hat Zeiten erlebt so gewaltig und ernst wie wir in diesem ungeheuren Kriege. Noch lodern allerorts die Flammen dieses furchtbaren Weltbrandes, und so stürmisch überstürzen sich die Ereignisse, daß wir an einem Tage oft mehr erleben, als andere Geschlechter in Jahren und Jahrzehnten. Was gestern geschah, ist vielleicht heute bereits Geschichte.

Unauslöschlich wird diese Zeit im Andenken aller haften, die sie miterlebt. Wir wollen sie festhalten auch für diejenigen, die nach uns kommen werden.

Wir wollen in Mannheim eine Kriegs-Gedenksammlung ins Leben rufen. Der Grundstein hierzu ist bereits gelegt. Es gilt nun, die Sammlung durch Gaben aus dem Felde und aus der Heimat weiter auszugestalten. Hierzu bedarf es des tatkräftigen Zusammenwirkens weiter Kreise, und wir rufen alle, die uns dabei hilfreich zur Seite stehen wollen, zu freundlicher Mitarbeit auf. In größtem Umfang sind wir auf hochherzige Schenkungen angewiesen. Auch Geldspenden zu geeigneten Ankäufen oder zur Einrichtung der Sammlung werden dankbar entgegengenommen. Die bescheidenste Gabe ist willkommen, doch kann in diesen Tagen der großen vaterländischen Opfer erwartet werden, daß die Besitzenden sich auch von wertvollen, liebgewordenen Schätzen gerne zum Nutzen der Allgemeinheit trennen!

Wie wir uns den Inhalt dieser Sammlung denken, möge man nachstehender Uebersicht entnehmen. Diese Aufzählung ist weder etwas Vollständiges, noch etwas endgültig Abgeschlossenes; sie kann nach Bedarf ergänzt oder verändert werden. Sie bildet den ersten Versuch, den Aufgabenkreis wenigstens annähernd zu begrenzen und denen, die uns unterstützen wollen, in kurzen Zügen anzudeuten, welches Ziel sich die Sammlung gesteckt hat. (Das dem Aufruf angefügte Sammelprogramm kann hier nicht wiederholt werden. Es enthält folgende Hauptgruppen, die sich in zahlreiche Unterabteilungen gliedern: I. Mannheim und der Krieg; II. Die Mannheimer Kriegsteilnehmer; III. Der Krieg im weiteren Sinne; IV. Kunst und Gewerbe im Krieg.)

Von den vier Hauptgruppen des Sammelprogramms liegen uns die beiden ersten besonders nahe, da sie unsere Stadt betreffen; hier ist möglichste Vollständigkeit das Ziel. Dagegen können die beiden anderen Gruppen III und IV bei der erdrückenden Ueberfülle der in Betracht kommenden Dinge unter bewußtem Verzicht auf irgendwelche Vollstän-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

digkeit nur darauf ausgehen, besonders bemerkenswerte Proben zu erlangen.

Die Sammlung der Gegenstände wird vom städtischen Archiv, vom Stadtgeschichtlichen Museum und vom Mannheimer Altertumsverein mit vereinten Kräften betrieben. Die Aufbewahrung aller Gegenstände dieser Sammlung übernimmt der Mannheimer Altertumsverein, in dessen Eigentum sie übergehen. Es ist beabsichtigt, eine Auswahl von solchen Stücken, die sich zur Ausstellung eignen, demnächst zu einer Kriegs-Ausstellung zu vereinigen, wenn es gelingt, mancherlei räumliche und finanzielle Schwierigkeiten zu beseitigen. Späterhin werden die hierzu geeigneten Gegenstände in würdigen Räumen — etwa in einer Kriegsgedenkhalle des Stadtgeschichtlichen Museums oder der Altertumssammlungen im Großh. Schloß — ausgestellt und dauernd der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Für die Verwertung der Sammlungsgegenstände sind zwei verschiedene Gesichtspunkte maßgebend: Es werden Dinge gesammelt, die überhaupt niemals Ausstellungswert erlangen werden, die lediglich als geschichtliche Dokumente in Mappen oder Schränken aufbewahrt werden sollen, oder solche Dinge, die vielleicht erst für kommende Geschlechter Ausstellungswert erlangen werden und die einstweilen als stumme Zeugen dieser großen Zeit für die Nachwelt gesammelt werden sollen. Bezüglich dieser Dinge ist der Zweck der Sammlung mehr archivalisch-konservierender Art. Dagegen werden wichtige Gruppen anderer Dinge mit dem ausgesprochenen Zweck gesammelt, daß sie dazu beitragen sollen, dauernd in hiesiger Stadt die Ereignisse und Persönlichkeiten, die Stimmungen und Strömungen der großen Zeit zu veranschaulichen. Dieser Sammlungszweck steht also unter dem Gesichtspunkt möglichst eindrucksvoller musealer Verwertung.

Noch niemals war kulturgeschichtlichen Museen und Geschichtsvereinen eine größere und edlere Aufgabe gestellt, und sie können sich ihr gar nicht früh genug und nicht nachdrücklich genug widmen! Helfet uns durch Rat und Tat, diese Aufgabe in würdiger Weise zu verwirklichen: durch Rat, indem ihr uns für den Ausbau der Sammlung geeignete Vorschläge macht oder uns Adressen von Freunden und Bekannten angebt oder sie selbst zu Beiträgen auffordert — durch die Tat, indem ihr Gegenstände oder Geld beisteuert zu diesem vaterländischen Werke!" —

Im Zusammenhang mit diesem Aufruf ergingen wiederholte Aufforderungen in der einheimischen Presse, verbunden mit ausgedehnter persönlicher Propaganda und einem umfangreichen Briefwechsel. Die Bemühungen sind bereits durch zahlreiche dankenswerte Gaben aus der Heimat und aus dem Felde belohnt worden; auch manche Firmen haben bereits mancherlei interessante Kriegserinnerungen beigesteuert, aber es gilt, noch kräftig weiter zu arbeiten, um das hohe ideale Ziel zu erreichen.

Dem hohen Protektor des Vereins, Sr. K. H. Großherzog Friedrich II. von Baden, wurde von dem Vorhaben Kenntnis gegeben, worauf das Großh. Geheime Kabinett mit Schreiben vom 26. März dem Vorstand folgende Mitteilung zugehen ließ:

„Seine Königliche Hoheit widmen Ihrem Unternehmen Höchstsein lebhaftes Interesse und hoffen, daß bei allseitiger Mitwirkung das gewünschte, für die Zukunft so wertvolle Ergebnis erreicht werden wird. Seine Königliche Hoheit wären dankbar, über den Fortgang später Nachricht zu erhalten."

Die Kriegsausstellung, die demnächst eröffnet wird, soll das vaterländische Unternehmen und seine Aufgaben weitesten Kreisen bekannt machen und den Ausbau fördern. Die Gedenksammlung enthält weit mehr, als in der räumlich beschränkten Ausstellung gezeigt werden kann. Die jetzige Ausstellung soll nur ein erster Anfang sein und die Grundlage zu nachdrücklicher und umfassender Weiterarbeit bilden. Sie soll zeigen, worauf es uns ankommt und wie viele Lücken es noch zu ergänzen gibt, wenn das erstrebte Ziel erreicht werden soll.

An weiteste Kreise daheim und im Felde ergeht daher die dringende Bitte, durch Gaben aller Art mitzuhelfen an dem weiteren Ausbau dieser Gedenksammlung.

Für die Ausstellung sind auch Leihgaben erwünscht. Verschiedene wertvolle Gegenstände sind bereits unter Eigentumsvorbehalt zur Verfügung gestellt worden. Es ist beabsichtigt, in gewissen Zeitabständen die ausgestellten Gegenstände zu wechseln.

Die Ausstellung findet in den Sammlungsräumen (Großh. Schloß) statt; sie ist vorläufig in einem Raum der ehemaligen Hofgärtnerwohnung und dem anstoßenden Saale untergebracht. Das Reinerträgnis ist für Kriegswohlfahrtszwecke bestimmt. Die Ausstellung wird geöffnet sein: bei freiem Eintritt Sonntags von 11—1 und 3—5 Uhr, an den übrigen Tagen von 3—5 Uhr zum Eintrittspreis von 30 Pfg. pro Person (für Militärpersonen frei).

Durch Ankäufe für die Sammlung und durch die Einrichtung der Ausstellung sind bereits namhafte Ausgaben erwachsen. Im Hinblick auf den gemeinnützigen Charakter der Sammlung, die ein bleibendes, würdiges Denkmal der Kriegszeit bilden soll, besonders aber auch auf den wohltätigen Zweck, dem der Reinertrag der Ausstellung zugeführt werden soll, wird die Bitte um reichliche Geldspenden allen unseren Freunden dringend ans Herz gelegt.

* * *

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** findet Montag, den 10. Mai, abends 6 Uhr, in den Sammlungsräumen Großh. Schloß (Vereinsbibliothek) statt. Die Mitglieder werden hierzu eingeladen.

Als Mitglieder neu aufgenommen wurden:

Schenkel, K., Stadtpfarrer, Jungbuschstraße 9.
Stein, A., Landgerichtspräsident, Großh. Schloß.

Gestorben sind unsere Mitglieder Pfarrer Joseph Meck und Direktor Heinrich Irschlinger; auf dem Felde der Ehre gefallen: Diplomingenieur Karl Hanser, Oberleutnant d. L. und Führer der Maschinengewehrkompagnie Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 109.

Satzung über die Bestellung und das Amt der Baumeister in Weinheim vom 12. Aug. 1323.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

In den Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins befindet sich eine aus dem Archiv des früher in Weinheim ansässig gewesenen Geschlechtes der Ulner von Dieburg stammende Originalurkunde auf Pergament mit noch 9 von ursprünglich 12 anhängenden Siegeln. Sie hat keine Ueberschrift, ist datiert von „fridage vor unser frawen dage worzwihe", d. i. der 12. August 1323, trägt auch keine Unterschriften, da nach damaliger Sitte die Besiegelung einer Urkunde durch die Aussteller zu ihrer Rechtsgültigkeit genügte. Auch der Ausstellungsort — zweifellos Weinheim — ist nicht angegeben. Ein vollständiger, wenn auch nicht ganz fehlerfreier Abdruck unter der Ueberschrift: „Satzung des Weinheimer Baudings" steht in den Oberrheinischen Stadtrechten von Schröder und Köhne I S. 385 und danach, mit weiteren Ungenauigkeiten, bei Weiß, Geschichte der Stadt Weinheim, S. 622, beidemal ohne Erläuterungen, ohne welche die Urkunde nur schwer verständlich ist. Die dortige Ueberschrift „Satzung des Weinheimer Baudings",

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist nicht ganz zutreffend. Die Urkunde spricht nirgends von einem „Bauding", sondern immer nur von Baumeistern. Dem entspricht der von uns gewählte Titel.

Dem nachstehenden Abdruck ist die Originalurkunde zugrunde gelegt. Sie hat zum Gegenstand die Bestellung und Befugnisse von Baumeistern, d. h. Beamten, denen die Aufsicht über die Feldmark und deren ordnungsgemäße Bewirtschaftung, namentlich auch die Anordnung von Verbesserungen und ferner die Befugnis übertragen wird, die durch Vollzug ihrer Anordnungen erwachsenden Kosten auf die Grundbesitzer umzulegen und nötigenfalls im Wege der Pfändung beizutreiben; diese Umlage war gleichmäßig von jedem in der Feldmark Begüterten nach Maßgabe seiner Morgenzahl zu erheben, einerlei, ob ihn die Verbesserung direkt betraf oder nicht. Im einzelnen lag also den Baumeistern wohl ob: die Einteilung und Erhaltung der für die damalige Dreifelderwirtschaft erforderlichen Fluren, die Benützung der Brache als Weide, die Einhägung der angeblümten Fluren, um das Eindringen des auf die Wiesen oder Brachäcker getriebenen Viehes zu verhindern, die Anlage von Wegen, Stegen, Brücken, Dämmen und Be- und Entwässerungsvorrichtungen etc.

Gewählt wurden diese Beamten durch einen Ausschuß sämtlicher Grundbesitzer in der Feldmark, welcher aus Rittern des Deutschen Ordens (Deutschen Herren), Adeligen und Bürgern bestand. Diese drei Gruppen wählten 3 Baumeister, nämlich einen mit Namen nicht genannten Ordensritter, ferner den edeln Mann Hertwic Creiz und den Bürger Heilmann von Smacdendal, so daß also jede der drei Gruppen vertreten war. Diese 3 sollten noch 2 weitere von den deutschen Herrn „erkiesen" (kooptieren), so daß das Kollegium aus 5 Mitgliedern bestand. Gewählt wurden die Baumeister jeweils auf die Dauer eines Jahres, nämlich von Martini bis wieder dahin, entsprechend dem Wirtschaftsjahr. Die Wähler verpflichteten sich, sie in ihrer Amtsführung nach Kräften zu unterstützen. Es ist anzunehmen, daß die 5 Baumeister ihre Anordnungen gemeinschaftlich zu treffen hatten, also eine kollegiale Behörde bilden sollten, wie solche an anderen Orten unter dem Namen Bauding, d. h. Bau- oder Feldgericht, bestand. Insofern kann man also hier von einer Satzung des Baudings sprechen.

Wir haben hier ein für jene Zeit sehr seltenes Beispiel einer freiwilligen genossenschaftlichen Organisation der Grundbesitzer in einer Feldmark behufs Förderung des Feldbaues und Ausübung der Feldpolizei. Es tritt hier eine Genossenschaft als handelnd auf, die nicht etwa auf einer Gemeinschaft des Besitzes zur gesamten Hand (z. B. von Wald, Wasser, Weide) oder auf dem ausschließlichen gemeinschaftlichen Betriebe eines Gewerbes (z. B. die Zünfte, Münzer, Gewerkschaften), sondern auf dem freien Entschluß sämtlicher Grundeigentümer in einer Gemarkung beruht, sich behufs Förderung der Kultur zusammenzuschließen und ein Vollzugsorgan zu bestellen, dem die erforderlichen Anordnungen und die Umlegung und Beitreibung der hierdurch verursachten Kosten, zu deren Haftung sich die Genossen verpflichten, übertragen werden. Diese Umlage hat somit nicht den Charakter einer staatlichen, grundherrlichen oder Gemeindesteuer; sie bildet lediglich einen genossenschaftlichen Beitrag. Wir haben hier das typische Vorbild eines modernen Zweckverbandes zur Förderung der Landwirtschaft, vgl. z. B. die badischen Wassergenossenschaften nach dem Gesetz vom 26. Juni 1899 in der Fassung vom 12. April 1913.

Irrig ist hiernach die Bemerkung in den Oberrheinischen Stadtrechten S. 386 Anm. 1, unter Baumeistern seien hier grundherrliche Beamte zu verstehen; nirgends ist in unserer Urkunde von einer Grundherrschaft die Rede; ob eine solche überhaupt in Weinheim bestand, steht dahin. Irrig ist auch die Bemerkung von Brinkmeier, glossarium

dipl., unter Bauding, daß dies stets herrschaftliche Gerichte seien. Gerade die von ihm angeführte Urkunde vom Jahre 1238 über ein Bauding in Frankfurt zeigt, daß dieses kein herrschaftliches, sondern ein rein städtisches Gericht war, denn es bestand aus dem städtischen Schultheißen, den Schöffen und der gesamten Bürgerschaft (scultetus, scabini et universi cives). Es gab allerdings auch grundherrliche, d. h. von einer Grundherrschaft eingesetzte Baumeister oder Baudinge; vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 5. Auflage S. 436, 420; allein um solche handelt es sich hier nicht. Es gab auch städtische Baumeister, d. h. von einer Stadt mit der Beaufsichtigung des Bauwesens in der Stadt und in der Feldmark beauftragte Beamte (nicht Architekten im heutigen Sinn), aus welchen sich die heutigen Stadtbaumeister entwickelten. So auch in Weinheim, wo jedenfalls seit dem 16. Jahrhundert der Baumeister lediglich ein städtischer Beamter war. Er mußte der Stadt den Diensteid leisten, hatte die Aufsicht über das ganze städtische Bauwesen, namentlich über die städtischen Bauten und deren Instandhaltung. Er hatte das städtische Geschirr zu verwahren, das Umgeld und die städtischen Fruchtgefälle zu erheben, auch dafür zu sorgen, daß der Stadt von den von ihr in Teilbau verliehenen Grundstücken der gebührende Teil der Früchte abgeliefert werde, zu welchem Behufe ihm ein „theilwarther" beigegeben wurde. Er hatte auch darauf zu achten, daß bei städtischen Holzhieben kein Unterschleif getrieben werde; vgl. Oberrh. Stadtrechte I. 401, Weiß S. 206, 250, 264, 288. Besonders häufig erscheinen Baumeister bei Ganerbenburgen, d. h. Burgen, die im erblichen Mitbesitz mehrerer Familien (Ganerben) standen. Hier wurden häufig 1 oder 2 Mitglieder der besitzenden Familien als Baumeister mit der Aufsicht über den baulichen Zustand der Burg und deren Instandhaltung beauftragt. Ein sehr interessantes Beispiel städtischer Baumeister, das wir der freundlichen Mitteilung des Herrn Landgerichtsrats Hufschmid in Heidelberg verdanken, findet sich bei Schlosser, Johann Michael Moscherosch und die Burg Hohengeroldseck im Wasgau, Straßburg, 1893, Seite 75. Anmerkung 3. Dort beschreibt der Daudémontische Statthalter du Plessis in seiner Amtsrechnung im Jahre 1672 das Amt der Baumeister in Finstingen in Lothringen folgendermaßen:

„Desquelles officiers (des seigneurs) deux étaient choisy pour porter la charge de Baumeister, lesquels avaient la direction des batiments publiques et l'authorité de faire la police ordinaire avec juridiction de leurs ordonnances."

Diese Baumeister wurden von der Stadt Finstingen jeweils auf die Dauer eines Jahres (am 20. Tag nach Weihnachten bis wieder dahin) gewählt, mußten aber aus den herrschaftlichen Amtmännern genommen werden. Sie waren somit gleichzeitig städtische und herrschaftliche Beamte.

Wir lassen nun die Urkunde folgen und bemerken zur Orthographie, daß wir lediglich da, wo v im Anfang eines Wortes für u steht (z. B. vnd statt und) ein u setzten. Wiederholt setzt die Urkunde v auch statt w, z. B. ven statt wen, vaz für was, buven statt buwen (bauen), auch manchmal u für w, z. B. zuen für zwen (zwei), zuinzeg für zwinzeg (zwanzig). Wir haben dies, um den Eindruck der Originalität nicht zu schädigen, nicht geändert, aber an den betreffenden Stellen erläutert. Als Interpunktion verwandten wir die heute übliche, die Urkunde kennt nur den Punkt, den sie häufig an die falsche Stelle setzt. Das Wort „saz" kommt in zweierlei Bedeutung vor: als Satzung in § 1, als Umlage in § 3. Die Einteilung der Urkunde in Paragraphen und deren Numerierung rührt von uns her. Wir lassen jedem Paragraphen eine Erläuterung folgen. Zur besseren Unterscheidung wird der Text der Urkunde in lateinischen Buchstaben, die Erläuterung in Petitschrift gedruckt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

§ 1.

Diz ist der saz, den globet hant die dûzen hern, die edeln lûde und die burger gemeynlich zu Winheyn zu bûven in deme velde und in der mark. Und hant da zů korn zů bûmeystern eyn bûmeyster von deme dûzen hûse, Hertwic Creyze den edeln man und Heylmanen von Smacdendal, die sollen bûmeyster sin uf irn eyt diz iar biz sancte Mardinesdag.

Die „dûzen Hern" sind die Deutschordensherrn. Ihr Gutshof mit Kapelle, der Kapellhof genannt, lag ursprünglich in der bäuerlichen Altstadt nördlich der Weschnitz, bei der heutigen Kapellenstraße. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901 Sp. 255 f. und 1902 Sp. 40 f. Im Jahre 1308 oder 1309 wurde die Niederlassung in die neue Stadt verlegt und zwar an Stelle der jetzigen Steuereinnehmerei, woselbst auch späterhin, etwa 1350, nach Abgang der alten Kapelle, eine neue errichtet wurde; vgl. Weiß, S. 454.

Es wurden drei Baumeister ernannt, aus jeder Wählergruppe (Deutscher Orden, Adel, Bürgerschaft) einer. Das gewählte Mitglied des deutschen Ordens wird nicht mit Namen genannt. Es scheint, daß man dem deutschen Orden überlassen wollte, den ihm zustehenden Baumeister zu bezeichnen oder je nach Bedürfnis ein geeignetes Ordensmitglied zu delegieren. Hertwic Creiz (aus dem Geschlecht der Kreiß von Lindenfels) wurde aus der Gruppe der Edelleute (Ritter), Heylman von Smacdendal — die Drucke haben irrig Smardendal — aus der Bürgerschaft genommen, so daß jede der drei Gruppen im Bauding vertreten war. Ueber Heilman von Smacdendal s. Anm. zu § 10.

Die Worte: „Diz iar bis Sancte Mardinestag" können nicht heißen, daß die Baumeister nur für die Zeit vom 12. August 1323 bis Martini 1323 bestellt werden, denn in dieser kurzen Spanne Zeit hätten sie wohl kaum Gelegenheit zur Tätigkeit gehabt, zumal Verbesserungsanlagen nur im Winter, wenn die Felder leer sind, vorgenommen werden konnten. „Diz iar" bedeutet das Wirtschaftsjahr, also von Martini bis wieder Martini. So wurden auch die Baumeister in Finstingen (s. oben) jeweils auf die Dauer eines Jahres (20. Januar bis 20. Januar) ernannt.

§ 2.

Waz si buvent in der Mark zu Winheyn und in velheme gewende, da sollent si sezzen uffe irn eyt uffe eynen morgen, also uffe den andern, und an wisen auch also. Und sollent daz sezzen ane alle geferde.

Die durch ihre Anordnungen (waz si buvent) erwachsenden Kosten sollen sie gleichmäßig auf jeden Morgen Ackers oder Wiesen umlegen (sezzen), ohne jede Arglist (geferde). In velheme gewende = in welchem Gewanne. In beiden Drucken irrig „in welheine gewande."

§ 3.

Uffe ven si sezzend und ime daz kůndent, der sal iz geben in den acht dagen. Důt er des nit, si sollent in phenden. Weret er das phant, der sal meyneydeg sin und drůlos und erlos und sal eyn phůnt zů eynunge geben und den selben saz, der dar uf gesezzet ist.

Sezzen = umlegen, mit der Umlage belasten. Iz = es. Wer die ihn treffende und ihm bekannt gegebene Umlage (den Satz) nicht binnen 8 Tagen bezahlt, soll gepfändet werden. „Weret er das Pfand", d. h. verwehret er die Pfändung, widersetzt er sich ihr, so soll er meineidig sein, d. h. wie ein Meineidiger behandelt werden, denn er hat das Gelöbnis, die Satzung zu halten, gebrochen. Er verfällt in eine Vertragsstrafe (Einung) von 1 Pfund = 240 Heller und muß außerdem die Umlage (den Satz) bezahlen. Der Abdruck bei Weiß setzt statt „weren" irrig „sweren", was einen ganz falschen Sinn gibt. Ven = wen

§ 4.

Wir sollen auch den bůmeystern helfen, die edel lůde und die burger gemeynliche.

Die Aussteller der Urkunde verpflichten sich, die Baumeister in ihrer Amtsführung zu unterstützen.

§ 5.

Iz sal auch geben wer in der Mark hat, uzlůde also wol alse di andern.

Alle Grundbesitzer in der Feldmark sind umlagepflichtig, auch die Ausleute, d. h. solche, die nicht in Weinheim wohnen, sondern nur Güter in der Feldmark besitzen.

§ 6.

Di selben dri bůmeyster die sollent kysen uf iren eyt zuene bůmeyster zů den dûzen hern. Swen si kysent, der sal bůven unde sezzen uf sinen eyt dem armen alse den richen, alse hi vor geschriben stet.

Zuene = zwene (zwei). Swen = wen.

Die drei Baumeister sollen noch zwei von den deutschen Herrn dazu wählen (kysen), sie haben also ein Kooptationsrecht, wodurch sich die Zahl der Baumeister auf 5 erhöht. Die zwei Kooptirten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die 3 in der Satzung ernannten, wie diese sollen sie ihres Amtes walten ohne Ansehen der Person. Daß noch zwei Baumeister aus den deutschen Herrn zugezogen werden sollten, hat seinen Grund wohl darin, daß der deutsche Orden der größte Grundbesitzer in Weinheim war.

§ 7.

Daz diz stede und feste blibe, so besigeln wir die dûzen herren disen brif mit des hûses ingesigil zů Winheyn, und ich Engelfrid Struphabere mit mime ingesigil, und ich Wipret Swende mit mime ingesigil, und ich Helfrich Kelreshals mit mime ingesigil, und ich Hůg Kelreshals mit mime ingesigil, und ich Gernot von Richenbach mit mime ingesigil, die ritder zu Winheyn.

Der den Hug Kelreshals betr. Satz fehlt im Abdruck bei Weiß. In den §§ 7—10 werden die Aussteller der Urkunde genannt, und zwar in der Reihenfolge, wie sie die Urkunde mit ihren eigenen Siegeln besiegeln (§§ 7—9) oder die Siegelung andrer als auch für sich verbindlich anerkennen (§ 9) oder sich eines gemeinschaftlichen Siegels bedienen, wie die in § 10 genannten Bürger. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß sich auch die Siegel in der gleichen Reihenfolge folgen. Zuerst siegelt der Deutsche Orden mit dem Ordenssiegel, dann folgen die 5 in § 7 genannten Ritter. Da diese unmittelbar nach dem Deutschen Orden siegeln, im selben Satz mit ihm aufgeführt werden, und sich ausdrücklich als „die Ritter zu Weinheim" bezeichnen, während es dort noch andere Ritter gab (vgl. § 8), so ist anzunehmen, daß dies die vom Deutschen Orden zur Beschlußfassung über die Satzung delegirten Ordensritter waren und daß die Bezeichnung „die Ritter" gleichbedeutend ist mit Ordensritter. Es wäre auffallend, wenn gerade die Deutschordensritter, die bei der Satzung mitgewirkt haben, nicht namentlich genannt würden. Ueber die Adeligen in Weinheim s. Weiß S. 649 ff. An die Struphaber erinnert noch der Flurname Stripfhaber nordwestlich von Weinheim.

§ 8.

Und wir Wigant der Dippolthen wirt und ich Arnolt von Mullen und Gernot Swende der lange, Hug von Schelmenbůch und Hertvic Creyz mit unseren ingesigeln.

Auch die hier Genannten sind Ritter, aber offenbar keine Ordensritter, sonst würden sie nicht in einem besonderen Satz aufgeführt sein. Es sind die Vertreter der Ritter (Edelleute), die in der Feldmark begütert waren, aber nicht dem Deutschen Orden angehörten. Hertwic Creiz ist der zum Baumeister erwählte (s. oben § 1). Schon daraus, daß er neben einem Deutschordensritter zum Baumeister ernannt wird, ergibt sich, daß er kein Ordensritter war. „Wigant der Dippolthen wirt" will heißen: der Ehemann einer Frau Dippolt. Der Name seiner Frau wurde wohl beigesetzt, um ihn vom anderen des Namens Wigand zu unterscheiden. Vielleicht führte schon ein Vorfahre von ihm diese Bezeichnung, die sich dann als Bestandteil des Namens vererbte. Der Beisatz „der Dippolthen wirt" kann übrigens auch bedeuten, daß dieser Wigand bei der Satzung nur als Vormund seiner Frau mitwirkte. Sein Geschlechtsname (Wigand ist wohl Vorname) steht dahin. Weiß S. 652 Ziff. 13 vermutet auf Grund des Wappens, daß er zur Familie Kreis von Saulheim gehöre.

Zur Familie von Schelmenbuch teilt uns Herr Landgerichtsrat Hufschmid in Heidelberg noch folgende Daten mit:

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

13. 1. 1303, Aschaffenburg, Hugo de Schellinbach, Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen den Herrn von Breuberg und den Schenken von Erbach. Schneider, Erbachische Historie 2, 58/59.

1327. Rudiger von Schillinbuch, Burgmann auf Starkenburg, und Hedwig seine Ehefrau vermachen dem Kloster Lorsch Haus, Hof und Güter in der Mark Heppenheim. Dahl 2, 108 (Lorscher Kopialbuch).

1327, 10. Februar, Todestag „Rudgeri dicti de Schellenbach, qui legavit nobis arma sua et bona sita in Heppenheim." Nekrolog des Klosters Lorsch. Dahl 2, 133.

1327, IIII id. Febr. (10. Februar) † Rudgerus de Schellenbuch, armiger de Heppenheim. Schannat, Vindemiae Literariae 1,27, Nekrologium des Klosters Lorsch.

Anno domini MCCC XXXV, IIII idus febr. obiit Rudigerus de Schellenberch. Grabstein ehemals im Kloster Lorsch. Joannis, Scriptores hist. Mogunt. 3, 107. Schellenberch ist offenbar irrig gelesen für Schellenbuch oder Schellenbach.

Als frühere Namen des jetzt zur Hälfte badischen, zur Hälfte hessischen Ortes Schöllenbach im Odenwald nennen Simon, Erbach. Geschichte, 1, 104, ohne Quellenangabe: Schellinbuch (1344), Schelnbuch (1398), — Krieger topograph. Wörterbuch 2, 882; Schelenbach (1395), Schelmbach (1550).

1364, 29. März reversirt sich Henselin von Schellenbach, ein Edelknecht, gegenüber dem Bruder (Ordensbruder) Sifrid von Fenyen (Denningen), Deutschordenscomtur zu Weinheim, über eine dem Deutschordenshause zu Weinheim geschuldete Gült von einem Gut zu Hemsbach. Oberrh. Zeitschrift 32, 194.

1388, 6. Sept., wird Philipp Schelnbuch von Weinheim als früherer Besitzer von zwei Morgen Weingarten zu Hemsbach erwähnt. Koch u. Wille, Regesten Nr. 4793.

1428, 19. März. Helfrich Jud vom Steyne bekennt, Erblehen in Heppenheim und in der dortigen Mark von Schenk Konrad von Erbach erhalten zu haben, die u. a. „sind gewest .... hern Huges seligen von Schelnbuch." Simon, Erbach. Geschichte 2, 218.

Hiernach scheint nicht zweifelhaft, daß mit den Namen Schelmenbuch, Schelnbuch, Schellinbuch, Schillinbuch, Schellinbach, Schellenbach immer die gleiche Familie bezeichnet wird und daß deren richtiger Name Schellenbach oder Schellenbuch, lautete, vielleicht weil die Familie aus Schöllenbach stammte, obgleich nicht nachweisbar ist, daß sie dort Besitzungen hatte. Simon, Erbach. Geschichte 1, 105. Jedenfalls war sie in Weinheim und an der Bergstraße sehr begütert. Möglich, daß sie auch den von Widder 1, 338 erwähnten, ausgegangenen Hof Schelmbach in der Kellerei Waldeck besaß und sich danach nannte. Auch der Name Burgschell für einen, Spuren einer alten Befestigung aufweisenden Berggipfel bei Lampenhain, deutet vielleicht auf eine Besitzung (Burg) dieser Familie hin, doch kann der Name auch aus Burghälde verdorben sein. Näheres ist über diese Burg nicht bekannt. [1])

§ 9.

Ich Peter Bornhover, Cůnrat Bornhover, Arnolt Riche frauve und Grasloch min bruder vorgehen uns desselben under disen ingesigeln, von wir nit ingesigel han.

„Vorgehen" steht hier für „verjehen" = bekennen. „Von" für „won", „wan" = weil. Der Sinn ist: Die hier Genannten bekennen sich zu den gleichen Verpflichtungen wie die vorhergenannten Ritter und zwar, da sie kein eigenes Siegel haben, „unter diesen Insiegeln", d. h. sie anerkennen deren Siegelung als bindend für die Nichtsiegelnden. Die hier Genannten sind auch Edelleute; Bornhover vielleicht identisch mit Brunchover, Mannh. Gesch. 1902 Sp. 41; „Arnolt Riche frauve' = die Frau des Arnold Rich von Weinheim.[2]) „Grasloch", richtig Graslock, aus der Familie, die sich später Groschlag von Dieburg nannte. Warum diese Edelleute kein eigenes Siegel

[1]) Unterm 3. 5. 1655 belehnt der Erzbischof von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, den kaiserlichen Reichshofrat J. J. Philipp Bohn mit den ehemals Schwendischen Lehen des Dorfes Birkenau, darunter „der Zehende von Weinheimb genannt die Schelmbach." Dahl, Lorsch, 2, 151. Vielleicht war diese Schelmbach früher eine Besitzung der Herren von Schellenbach.

hatten, steht dahin. Selbst wenn sie nur Ministerialen, pfälzische Dienstmannen, etwa zur Bewachung der Burg Windeck, gewesen wären, hätten sie infolge der ritterähnlichen Stellung, die die höheren Ministerialen im 14. Jahrhundert bereits einnahmen, eigene Siegel führen dürfen; möglicherweise machten sie aber von dieser Befugnis keinen Gebrauch, da sie in Folge ihrer persönlichen Abhängigkeit von ihrem Dienstherrn nur selten Gelegenheit hatten, in eigenem Namen beim Abschluß von Rechtsgeschäften mitzuwirken und darum kein Bedürfnis nach eigenen Siegeln zur Beglaubigung von Rechtsgeschäften bei ihnen bestand. Vielleicht waren sie auch nur kleine Grundbesitzer und kamen aus diesem Grund selten in die Lage, Rechtsgeschäfte abzuschließen und Urkunden zu besiegeln, unterließen deshalb die Anschaffung von Siegeln. Daß Frauen nicht immer eigene Siegel führten, wozu auch sie berechtigt waren, erklärt sich aus ihrer beschränkten Rechtsfähigkeit. Sie standen während der Ehe unter der Vormundschaft (mundium) ihres Ehemannes, und auch die Witwe und das unverheiratete vaterlose volljährige Mädchen sollten immer einen Vormund haben. Die Bemerkung, daß die Frau Rich die Schwester Graslocks sei, scheint darauf hinzudeuten, daß sie Witwe und er ihr Vormund oder Beistand war. Ueber die Frage der Siegelmäßigkeit überhaupt vgl. Roth von Schreckenstein in der Oberrh. Zeitschrift Bd. 32, S. 369 ff.

§ 10.

Ich Heylman von Smacdendal, Heyrich Einhart, Fridrich der sholtheyze, Bertdolt Crug, Lozzo Muller, Gozzo Leyder und Wimar vorgehen uffe unsern eyt, daz wir gelobet han vor uns und unser bůrger zů gebene vaz uf unsern akker gesezzet wird, alse die edeln lůde, eyme alse deme anderm, ane alle geverde. Daz diz stede und feste si, so besigeln wir disen brif mit der stede ingesigel. Dirre brif ist gegeben, da man zalthe von godes geburthe drůozehenhundert iar und drůundzuinzeg iar an deme fridage vor unser frawen dage worzwihe.

Als letzte werden in diesem Paragraphen die Bürger, wahrscheinlich Ratsangehörigen, aufgeführt, die bei der Beschlußfassung über die Satzung mitwirkten, darunter auch der vom Landesherrn eingesetzte Ortsvorstand, der Schultheiß (sholtheyze). Auch der zum Baumeister gewählte Heilmann von Smacdendal (s. oben § 1), erscheint unter den Vertretern der Bürgerschaft, obgleich er ein Ritter war (vgl. Gesch.-Bl. 1902 S. 41). [3]) Er hatte offenbar das Bürgerrecht in Weinheim erworben und tritt darum hier, wie die anderen mit ihm genannten, nur als Vertreter der Bürger auf. Sie geloben „vor uns und unser bůrger". Sie siegeln deshalb, selbstverständlich nur einmal, „mit der stede ingesigel", d. h. mit dem Weinheimer Stadtsiegel. In sprachlicher Hinsicht ist zu bemerken: vaz = was. Lozzo = Lutz, Ludwig, Gozzo = Götz, Gottfried, vorgehen auch hier wieder statt verjehen (bekennen), ane alle geverde = ohne alle Gefährde (Argliſt), bei Weiß irrig: ann alle gewerde, drůundzuinzeg = dreiundzwanzig, worzewihe = Wurzweihe, das Fest Mariae Himmelfahrt (15. August), weil an diesem Tage Kräuter in der Kirche geweiht wurden als symbolische Segnung der Ernte. Vgl. Wetzer und Wette, Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. 4, S. 1419.

Der schwierigen Aufgabe, die Siegel zu bestimmen, wird sich Herr Landgerichtsrat Huffschmid im folgenden Aufsatz unterziehen.

[2]) Der Codex Lauresh 3 Nr. 301 erwähnt die Schenkung eines Weinbergs des Conradus Dives (Rich, Reich) in Weinheim an das Kloster Lorsch (ohne Datum).

[3]) In einer Urkunde d. d. Weinheim, 12. 1. 1348, bekennen Niclaus „Wolframs Schultheyzen zů Winheim Dochtermann" seine Ehefrau und Tochter Katerine, daß sie von der Aebtissin und dem Konvent des Klosters Neuburg, Wormser Bistums, gepachtet haben: ire eckere, dye Heisemann von Smachtindal genant und Ditze sin son ettewann von en hotthen (d. h. die Aecker, die Smachtendal und sein Sohn früher von dem Kloster gepachtet hatten). Heisemann ist offenbar verlesen für Heilemann. Oberrh. Zeitschrift 20, 177. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 6, 11 Nr. 38.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Siegel an der Urkunde über die Weinheimer Baumeister.

Von Landgerichtsrat Maximilian Huffschmid in Heidelberg.

Von den in der Urkunde erwähnten zwölf Siegeln sind noch neun (2—4 und 6—11), teilweise in beschädigtem Zustande, vorhanden, die übrigen (1, 5, 12) abgefallen.

1. Das Siegel der Deutschordens-Kommende Weinheim, nicht mehr erhalten.

2. Engelfrid Struphabere. Er bediente sich augenscheinlich einer wohl antiken römischen Gemme (eines Intaglio), einen (heraldisch) nach rechts sehenden Kopf, vielleicht einen römischen Imperator darstellend. Von der Umschrift ist nur übrig: + S (= Sigillum).

3. Wipret Swende. Eine von (heraldisch) rechts nach (heraldisch) links geschrägte Weinleiter. Umschrift: + S. W[ip]RETI · SW[ende · ar] M[iger] I. Nach dem Lehenbuche des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz von 1471 führte damals Philipp Swende von Weinheim eine rote Weinleiter in goldenem Felde.

4. Helfrich Kelreshals. Von der Umschrift ist nur noch zu lesen: . . . RHAL (= Kellerhals). In der sehr undeutlichen Darstellung des Wappens vermutet Ernst Fischer eine Kellerhalspflanze (Weiß, Geschichte der Stadt Weinheim an der Bergstraße, S. 653), demnach Seidelbast (Daphne mezereum, Daphne laureola).

5. Hug Kelreshals. Sein Wappen ist abgefallen.

6. Gernot von Richenbach. Ein gespaltener, je viermal geteilter Schild. Um die verschiedenen Felder von einander abzuheben, ist das zweite und vierte der (heraldisch) rechten und das erste, dritte und fünfte der (heraldisch) linken Schildhälfte durch senkrechte und wagrechte Striche (gitterförmig) gekennzeichnet. E. Fischer, a. a. O. S. 651, nimmt an, daß die Farben dieses Wappens schwarz und weiß seien. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Farbenbezeichnung durch Schraffierung erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufkam. Umschrift: + S. GERNODI [de Richenbac]H. Das gleiche Wappen auf dem Grabsteine des Laien Sigelo von 1300 an der St. Galluskirche in Ladenburg (Mannh. Gesch.-Bl. 1912, Sp. 22).

7. Hug von Schelmenbuch. Ein linker, mit drei Lilien belegter Schrägbalken. Umschrift: . . . [s]CH[elmenbuch]. Ein ebensolcher rechter Schrägbalken befand sich auf dem nicht mehr vorhandenen Grabsteine des Edelknechts (armiger) Rudeger von Schellenbuch aus Heppenheim, Burgmanns auf Starkenburg († 1335), auf der linken Chorseite der Lorscher Klosterkirche. Helwich, Antiquitates Laurishaimenses, 1631 p. 204, der unrichtig „Schellenberch" liest. Schannat, Vindemiae literariae 1,27. Auf der (heraldisch) linken Seite des Grabsteins war als Wappen eine Weinleiter (wie oben zu 3) angebracht. Demnach dürfte Rudegers Gemahlin, die nach einer Urkunde von 1327 Hedwig hieß (Dahl, Lorsch 2, 108), dem Geschlechte der Swende von Weinheim angehört haben.

8. Hertvic Creyz. Zwei wagrechte Balken. Nach dem Lehenbuche Friedrich I. (siehe oben zu 3) führten die Kreis von Lindenfels zwei weiße Balken in blauem Felde. Umschrift: . . [hertuic] I . . . . Das gleiche Wappen mit der Jahreszahl 1448 auch an der Eingangstüre zur katholischen Kirche in Heiligkreuzsteinach.

9. Wigant der Dippolthen wirt. Ein wagrechter Balken, darüber zwei, darunter ein abnehmender Mond. Umschrift: + S. WIG[andi der Di]EBOLTHIN · WIRT. E. Fischer (a. a. O. S. 652) möchte dieses Wappen der Familie Kreis von Saulheim (bei Oppenheim) zuweisen, die nach Franck (Archiv f. Hess. Gesch. 11, 232) zwischen drei schwarzen Halbmonden einen schwarzen Balken als Wappen führte. Nach dem erwähnten Lehenbuche enthält das Wappen des Philipp von Saulenheim (1471) nur zwei rote zunehmende Monde in Silber (ohne den wagrechten Balken).

10. Arnold von Mullen. Weinleiter (wie oben zu 3). Umschrift: S. ARNOLDI · DE · MVLL[en. ar]MIG'I. (= armigeri).

11. Gernod Swende der Lange. Weinleiter (wie oben zu 3). Umschrift: S. GE[rnod]I · SW[ende . . . .).

12. Das Siegel der Stadt Weinheim ist abgefallen. Das älteste an einer Urkunde von 1337 abgebildet in den Mannh. Gesch.-Bl. 1912, Sp. 35.

Der Musikverlag des Michael Götz in Mannheim.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Es ist zu verwundern, daß in einer Stadt wie Mannheim, wo sich unter den Kurfürsten Karl Philipp und Karl Theodor die Musikpflege zu so hoher Blüte entwickelte, erst verhältnismäßig spät ein regelrechter Musikverlag entstand. Zweifellos hängt dies damit zusammen, daß erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Kupferstich in größerem Umfange zur Vervielfältigung der Noten herangezogen wurde. Die erste Spur einer Notenstecherei in Mannheim finden wir im Jahre 1773. In diesem Jahre gab Michael Götz die gestochene Partitur einer damals sehr beliebten italienischen Oper von Piccini heraus, die unter dem Titel „Gli stravaganti" 1771 bis 1773 am Mannheimer Hofe wiederholt aufgeführt wurde. Die von Götz herausgegebene Partitur ist eine französische Neubearbeitung des genannten Werkes unter dem Titel: „L'esclave ou le marin généreux." (Exemplar im hiesigen Theaterarchiv, vgl. Walter, Gesch. des Theaters und der Musik am kurpfälz. Hofe, S. 152). Wie aus einem späteren Bericht des Michael Götz (8. Juni 1786 in den für die folgenden Ausführungen benützten Akten des Gr. General-Landesarchivs Karlsruhe, Mannheim Spezialakten Nr. 310, 311 und 324) hervorgeht, begann Götz um das Jahr 1768 die Kunst der Notenstecherei auszuüben. Er war geboren um 1735, damals also etwa 33 Jahre alt. Erst anfangs der 1770er Jahre scheint er sich in Mannheim niedergelassen zu haben. Mit dem Buchhändler G. Chr. Götz, dem Sohn des „pfälzischen Anakreon" und Geschäftsteilhaber Schwans, scheint er nicht verwandt gewesen zu sein.

Am 13. August 1776 richtete Michael Götz an den Kurfürsten Karl Theodor das Gesuch um Verleihung eines Privilegs. Darin führte er Folgendes aus: Nachdem ihm der Kurfürst auf seine in Mannheim unternommene „Musik-Stecherei und Handel" die persönliche Freiheit, d. h. die persönliche Befreiung von Steuern, Bürgerwachdienst u. dergl. gewährt habe, sei er durch seinen Fleiß soweit vorwärts gekommen, daß von seinen drei Druckpressen wenigstens eine ständig im Gange sei. Auch habe er ein ziemlich ansehnliches Musiklager, womit er bereits in fernen Landen Handel treibe. Das Geschäft könne durch Kapitalvermehrung wesentlich in die Höhe gebracht werden. Eine — nicht näher bezeichnete — Persönlichkeit habe sich erboten, mit ihm in Gesellschaft zu treten und einen erklecklichen Kapitalzuschuß zu leisten, sofern er auf sein Unternehmen für sämtliche pfälzische Lande ein „privilegium exclusivum" zu erwirken imstande sei. Er bittet daher für sich und seine künftigen Teilhaber um ein solches Privileg auf die Dauer von 20 Jahren. Der Kurfürst willfahrte diesem Gesuche und bereits durch Reskript vom 23. August 1776 verlieh er dem Hof-Musikstecher und -Händler Michael Götz und „dessen annehmenden Associés" ein zwanzigjähriges Privilegium exclusivum „auf die Musikstecherei und Handel mit dieser selbsteigenen Stecherei." Danach war es für die Dauer des Privilegs in sämtlichen kurpfälzischen Landen außer Michael Götz und seinen Teilhabern niemand gestattet „weder eine Musik-Stecherei anzulegen noch mit selbstgestochenen oder gedruckten Musikalien Handel zu treiben."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von dem Ansehen und der Leistungsfähigkeit des jungen Geschäfts zeugt, daß Kapellmeister Holzbauer 1777 auf eigene Kosten die Partitur seiner Oper „Günther von Schwarzburg“ (317 Seiten) in der „kurf. privilegierten Notenfabrique von Johann Michael Götz in Mannheim“ stechen ließ. Der Verkaufspreis betrug 11 Gulden. (Walter, a. a. O. S. 285).

Schon im ersten Jahre der Wirksamkeit des Privilegs fehlte es nicht an Versuchen der Konkurrenz, das Vorrecht zu durchlöchern. So verlangt im November 1776 der „Compositeur und Claviermeister“ Antoine Rigel, daß ihm der Vertrieb einer Komposition, die er vor vier Wochen in Offenbach (jedenfalls bei André) hatte stechen lassen, genehmigt werde, da er sich hier mit Klavierunterricht hart genug behelfen müsse und kaum sein Leben damit fristen könne. Dieses Gesuch genehmigte die kurfürstliche Regierung am 23. Dezember nur soweit, als dadurch das Götz'sche Privileg nicht benachteiligt werde.

Am 7. März 1777 richtete die Firma Götz u. Comp. ein neues Gesuch an den Kurfürsten. Götz führte darin aus, es sei ihm gelungen, Geschäftsteilhaber zu finden, die einen namhaften Kapitalbeitrag geleistet hätten. Er habe damit nicht allein seine Noten-Stecherei und -Druckerei in besseren Stand gesetzt, sondern habe auch eine Reise nach Paris unternehmen können, „um dorten die bei diesem Geschäft nötigen Vertäusche gegen fremde Musik, fort auch Einkäufe zum erforderlichen Assortiment in allerlei Musikalien zu regulieren“. Das Gesuch des Klaviermeisters Rigel sei für die Weiterführung des Geschäfts sehr bedenklich; seine Teilhaber seien lediglich mit Rücksicht auf die Unverbrüchlichkeit des kurfürstlichen Privilegs in das Geschäft eingetreten. Rigel könne unmöglich von einem fremden Stecher bessere Bedingungen erhalten als von der Firma Götz. Er habe somit sein Gesuch „aus lediglicher Leidenschaft gegen die Firma Götz gewagt.“

Eine neue Gefahr drohte dem jungen Unternehmen von einer Konkurrenz, die ihren Sitz in der benachbarten Reichsstadt Speyer hatte. Es war die dortige „Musikgesellschaft“, zu deren Hauptgründern der brandenburg-ansbachische Hofrat Beecke, der zugleich fürstlich thurn- und taxis'scher Postsekretär in Mannheim war, und der brandenburgische Hofrat Boßler, der sich der Erfindung einer neuen Notenpresse rühmte, gehörten [1]). In einer ausführlichen Eingabe, Mannheim 17. April 1781 schildert Johann Michael Götz der kurfürstlichen Regierung die Lage seines Geschäftes. Seine Teilhaber seien aufgrund des erteilten Privilegs bis Ende des Jahres 1778 immer ab und zugegangen. „Jeder derselben wollte ernten, ehe die Frucht reif war.“ Dies habe die finanzielle Grundlage seines Geschäftes erschüttert, denn er habe jeweils die Einlagen der neuen Associés zum Ersatz des zurückgezogenen Kapitals der abgegangenen Teilhaber verwenden müssen, sodaß es ihm an dem notwendigen Betriebsfond fehle. Die Folge davon sei das Ausbleiben neuer französischer Musik, weil die angekaufte französische Musik nicht bezahlt und die eingelaufenen Wechsel nicht honoriert werden konnten. Hierdurch sei sein ganzer Kredit zerfallen und der völlige Ruin seines Geschäftes scheine unausbleiblich zu sein. Die Musikstecherei, die in auswärtigen Staaten bereits einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht habe, bilde durch sein Unternehmen einen früher ganz vermißten Teil der pfälzischen Industrie. Von wie hohem Nutzen der Betrieb eines solchen Geschäftes für den Staat sei, gehe aus dem Umfange des Unternehmens hervor. Er beschäftige einen Direktor, einen Buchhalter, einen oder mehrere Stecher, einige Drucker, einen Ladendiener (d. h. Verkäufer). Diesen Personen, ihren Familien und ihrem Hausgesinde gebe sein Geschäft die Nahrung; die Aufrechterhaltung desselben müsse daher dem Staate erwünscht sein.

[1]) Auf diesen Speierischen Musikverlag hoffen wir in einer der nächsten Nummern zurückkommen zu können.

Um das Unternehmen auf eine neue Grundlage zu stellen, habe er am 1. August 1780 die darauf haftenden Geschäftsanteile der übrigen Teilhaber angekauft und diese völlig abgefunden. Er habe alle alten Schulden bezahlt und seine Handlung mit einem sehr beträchtlichen frischen Musikvorrat versehen. Sein Magazin sei mit Waren so gefüllt, daß die Bilanz „weit über 30 000 Gulden ausmache“. Im gleichen Jahre (1780) habe nun der ansbachische Hofrat und Postsekretär Beecke in der Reichsstadt Speyer eine Musikstecherei gegründet, die sich sehr rasch den Ruf einer vortrefflichen Musikhandlung erwarb. Diese Konkurrenz habe sehr bald schädigende Folgen für sein Geschäft gehabt. Ein besonderer Nachteil bestehe für ihn auch darin, daß die ganze Briefpost durch Beecke's Hand gehe. Eine Anzeige in der Mannheimer Zeitung vom 26. Februar 1781 lasse erkennen, daß Beecke auch in Mannheim selbst den Musikalienhandel an sich zu reißen versuche. Unter diesen Umständen bittet er um Schutz seiner Geschäftsinteressen durch Erweiterung des kurfürstlichen Privilegs und durch eine beim Fürsten von Thurn und Taxis zu erwirkende Zurechtweisung des Hofrats Beecke.

Das Gesuch des Johann Michael Götz wurde unterstützt durch ein Schreiben des Geheimrats Fontanest und des Regierungsrats v. Maubuisson [2]), die sich für Götz verwendeten und zu Ungunsten des Beecke geltend machten, daß dies schon der zweite Fall sei, wo er die vom Kurfürsten zur Hebung des pfälzischen Handels erteilten Privilegien benachteilige und verletze. Wenige Tage darauf, am 23. April 1781, wurde das der Firma Götz verliehene Monopolrecht durch ein neues kurfürstliches Privileg dahin erweitert, „daß ihr allein mit a l l e n gestochenen oder gedruckten Musikalien den Handel zu treiben erlaubt sein solle, wann auch diese Musikalien anderswo sowohl inner als außer Landes gestochen oder gedruckt sein werden.“ Diesen kurfürstlichen Erlaß, durch den die Speierer Konkurrenz auf pfälzischem Boden lahm gelegt wurde, machte die Regierung am 8. August 1781 auf Antrag von Götz und Compagnie durch gedruckte Veröffentlichung des vollständigen Wortlautes dem ganzen Lande bekannt. Durch kurfürstlichen Erlaß vom 5. Dezember 1782 wurde das Götz'sche Privileg auch auf die bayerischen Lande ausgedehnt.

In jenen Jahren unterhielt auch Andreas Streicher, der bekannte Freund Schillers, während seines Mannheimer Aufenthalts nahe Beziehungen zum Götz'schen Verlag (vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1905 Sp. 139). Folgende „musikalische Anzeige“ in der Mannheimer Zeitung von 1786 wirft hierauf ein interessantes Licht:

„In dem göziſchen Verlag zu Mannheim und München wird bis den 1. Oktober d. Js. eine ganz den Liebhabern des Gesanges gewidmete M o n a t s s c h r i f t, unter dem Titel: „Beitrag zur Aufnahme des Gesangs; aus den Werken der größten Tonsezer gezogen, fürs Klavier gesezt von A. Streicher“ erscheinen“.

Götz folgte dem Vorbilde der von Hiller in Leipzig herausgegebenen, sehr beifällig aufgenommenen Quartalschrift von Singkompositionen. Die Nachfrage nach guten Gesangsstücken war damals stärker, als das Angebot; gute Lieder waren nicht allzu zahlreich, und die Klavierauszüge der beliebteren Opern entweder zu teuer oder für Dilettantenzwecke nicht geeignet. So gab denn Götz eine periodisch erscheinende Sammlung von Liedern, Arien u. dgl. heraus. Wie er in einer weiteren Ankündigung sagte, wurde dabei der deutsche Text zu Grunde gelegt, der italienische ev. beigefügt; der Klaviersatz sollte „leicht, fließend,

[2]) Sie waren Mitglieder der kurf. Kommerzien-Intendance in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rein gesetzt und doch so vollständig sein, daß keine Stimme vermißt wird". Das Arrangement und die Herausgabe besorgte Andreas Streicher. Monatlich sollte ein Heft von 4 Bogen zum Subskriptionspreis von 30 Kreuzern erscheinen; der Einzelpreis im Ladenverkauf betrug 48 Kreuzer. Bisher war es uns noch nicht möglich, ein Exemplar dieser Liedersammlung zu erhalten und festzustellen, wie lange Götz dieses musikalische Lieferungswerk fortsetzte und wie lange Streichers Tätigkeit für den Verlag dauerte.

Eine weitere Frucht der Tätigkeit Streichers bei Götz ist der (für das Schillerkabinett des Stadtgeschichtlichen Museums erworbene) seltene Druck: „Coro de' Mostri" (Chor aus der Oper „Castore e Polluce" von Abbé Vogler), Klavierauszug bearbeitet von A. Streicher, das Titelblatt gestochen von J. Rieger in Mannheim 1788, Verlag von Götz, Mannheim, München und Düsseldorf. Als Verlagsnummer ist auf dem Titelblatt angegeben: Nr. 194; als Preis: 48 Kreuzer.

Am 23. August 1793 verkaufte Streichers früherer Hauswirt, der Maurermeister und damalige kurfürstliche Materialverwalter (Verwalter des kurf. Bauhofes) Anton Hölzel, der Gatte der aus Schillers Leben bekannten Anna Hölzel, sein Haus im Quadrat 98 Nr 7 (= B 5, 7, jetzt B 5, 8) für 5600 Gulden an den „hiesigen Musikverleger Michael Göz". (Städt. Kaufprotokoll XIV, 497 f; vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1905, Sp. 131 und 1909, Sp. 245). Im Jahre 1806 ging dieses Haus an den Theaterschneider Heußer über.

Beziehungen Mozarts zu Götz während seines Aufenthalts in Mannheim 1777/78 sind nicht nachzuweisen. Es ist sogar in hohem Maße auffällig, daß Mozart damals schreibt (28. Februar 1778), er könne seine der Kurfürstin von der Pfalz gewidmeten Klavier-Violin-Sonaten nicht in Mannheim stechen lassen; er wolle sie lieber in Paris einem Notenstecher übergeben (Köchel S. 254).

Von Mozart gab Götz („marchand et éditeur de musique à Mannheim et Munich") die „Fantaisie et Sonate oeuvre 11" als 139. Verlagswerk heraus[3]); der Verkaufspreis betrug 1½ Gulden (Exemplar im Archiv des Altertumsvereins). Von sonstigen Verlagswerken der Firma, die der Altertumsverein besitzt, seien erwähnt: Trois Sonates pour le Clavecin ou Forte Piano avec accompagnement d'un violon oblige composé par Monsieur le Baron F. H. de Dalberg, oeuvre 1 (Verlagswerk Nr. 257). Der Komponist ist der jüngere Bruder des Mannheimer Intendanten und des Mainzer Coadjutors.

Im Jahre 1785 gab der Musikverlag von J. M. Götz in Mannheim und München eine Arie und Rezitativ von L. Kozeluch, dem damals sehr beliebten Wiener Komponisten[4]), für eine Sopranstimme mit Klavierbegleitung „Chloe, siehst du nicht voll Grausen . . .", die er nach dem sauber in Kupfer gestochenen Titelblatt „aus besonderer Hochachtung" der Fräulein von Maubuisson, jedenfalls der Tochter seines Gönners, widmete (ein Exemplar im Theaterkabinett des Stadtgeschichtlichen Museums ausgestellt). Dieses Verlagswerk war der Nachdruck einer im Verlage der Musikalienhandlung und Musikstecherei Artaria u. Co. in Wien erschienenen Komposition[5]). Der Nachdruck hatte

[3]) Es handelt sich um die 1784 komponierte C moll-Phantasie (Köchel Nr. 475), die im Druck — wie auch in einigen anderen Ausgaben — vereinigt ist mit der 1785 komponierten C moll-Sonate (Köchel Nr. 457). Die Götz'sche Ausgabe ist Köchel unbekannt, wie denn dieser Verlag in der neueren musikalischen Literatur noch wenig beachtet zu sein scheint. Worauf sich die Opus-Zahl 11 bei Götz gründet, konnten wir nicht ermitteln.

[4]) Leopold Anton Kotzeluch, ein Böhme, geb. 1752, gest. 1818 in Wien, seit 1792 Mozarts Nachfolger als kaiserl. Kammerkomponist.

[5]) Ueber Artaria teilt H. Riemann in seinem Musik-Lexikon (6. Auflage, Leipzig 1905) S. 55 folgendes mit: Artaria, bekannte Kunst- und Musikalienhandlung in Wien, begründet 1769 von Carlo A. als Kunsthandlung, 178[illegible] Verlag; Associés waren von Anfang an drei Vettern de[illegible], Ignazio und Pasquale A.

für J. M. Götz sehr unangenehme Folgen, denn die Firma Artaria in Wien, die von Kaiser Josef II. am 17. Januar 1782 ein Privileg zum Schutze der von ihr herausgegebenen Kupferstiche, Schwarzkunstblätter und gestochenen Noten gegen Nachdruck erhalten hatte, erhob beim kaiserlichen Reichshofrat Klage gegen Götz. Der Prozeß zog sich mehrere Jahre hin und die Firma Götz wurde, trotzdem sich die pfälzische Regierung für sie verwendete, vom Reichshofrat zu der im Artaria'schen Privileg vorgesehenen Strafe von 5 Mark lötigen Goldes und Einziehung der Nachdrucksexemplare verurteilt. Gegen die Klageschrift der Firma Artaria richtete Götz in Verbindung mit seinem Anwalt Ziwny eine ausführliche Denkschrift an den Kurfürsten, worin er diesen um Schutz seines Privilegs bat. Die Ausführungen dieser Denkschrift vom 8. Juni 1786 sind in mancherlei Hinsicht für die Geschichte des musikalischen Verlags- und Urheberrechts von Interesse. Götz beruft sich darauf, Artaria habe das kaiserliche Privileg weder seinen Verlagswerken vorgedruckt noch in einer Zeitschrift veröffentlicht. Die Buchstaben C P S C M (cum privilegio sacrae Caesareae Majestatis) beachte man nicht und man könne daraus nicht entnehmen, ob das Artaria'sche Privileg nur für die österreichischen Erbstaaten oder für das ganze Reich gelte. Das letztere sei umso weniger zu vermuten, als man ständig wahrnehmen könne, wie Haueisen zu Frankfurt, André zu Offenbach, Schott zu Mainz und andere Musikstecher in anderen Reichslanden sowohl die Musikalien als die Dignetten des Artaria'schen Verlages offen und ungescheut nachstechen und im Gebiet des Reiches zum Verkauf brächten. Er habe daher nicht annehmen können, daß er unter dem Schutze der pfälzischen Regierung nicht das nämliche tun dürfe, was andere unter dem Schirm kleinerer Fürsten unternehmen. Seine Ausgabe von Kozeluchs Chloe sei keineswegs ein bloser Nachstich, sondern eine Uebertragung aus dem hier nicht üblichen Diskantschlüssel in den Violinschlüssel, wodurch die Komposition erst in der Pfalz verkäuflich geworden sei. Hätte man die Komposition aus Wien beziehen wollen, so hätten die hiesigen Musikliebhaber sie viel zu teuer bezahlen müssen und es hätte mindestens 6 Wochen gedauert, bis man es in den Besitz der Kozeluch'schen Arie hätte bringen können; er habe in zwei Tagen diese Komposition übersetzt und gestochen und dadurch seine Kunden viel rascher und wohlfeiler befriedigen können. Die Nachahmung von Dignetten und Titelblattverzierungen — Artaria's Klageschrift hob namentlich hervor, daß die Firma Götz von einer Komposition sogar das Titelblatt fast ganz genau abkopiert habe — sei in der ganzen Welt üblich und es lasse sich unmöglich verbieten, daß einer des anderen Gedanken in derlei Verzierungen nachahme. Die Verhältnisse des Buchdrucks könnten nicht zum Vergleich herangezogen werden, da die Musikstecherei eine ganz neu erfundene Kunst sei; Musikalien können in ganz kurzer Zeit mit der Feder kopiert und dadurch ebenso als durch den Nachstich verbreitet werden, während sich das bei Büchern ganz anders verhalte. In Wien erscheinende Musikalien würden, ohne daß die Firma dies verhindern könne, in Holland, Frankreich und Berlin nachgestochen und diese Nachstiche würden manchmal rascher als die Originalausgaben im Reiche ein-

Eine Filiale des Geschäftes in Mainz wurde schon 1793 aufgelöst und zu Mannheim von zwei Brüdern Pasquales, Dominico und Giovanni Maria A., ein Geschäft für eigene Rechnung mit der Firma „Dominico A." errichtet, welches später, mit der Fontaine'schen Buchhandlung verbunden, „A. & Fontaine" firmierte. Die Wiener Handlung nahm 1793 zwei neue Associés auf, Giovanne Cappi und Tranquillo Mollo. Cappi trat 1796 aus und errichtete unter eigenem Namen einen Verlag (später Tobias Haslinger), desgleichen Mollo 1801 (später Diabelli); der nächste Erbe des Geschäfts, Dominico A., Schwiegersohn Carlos, starb 1842; sein Sohn und Nachfolger August, geb. 1806, starb am 14. Dezember 1893 zu Graz. Zur Zeit sind die Inhaber der Firma dessen Söhne C. August (seit 1881) und Dominik (seit 1890). — Siehe auch Mannheimer Geschichtsblätter 1909, Sp. 62.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geführt, sodaß man sie geradezu für die Originalstiche halten könne. Götz fährt weiter: „Warum sollte ich nun als kurpfälzischer privilegierter Musikstecher für diese immer wohlfeileren Nachstiche das Geld außerhalb der Pfalz nach Holland, Frankreich oder Preußen gehen lassen, wenn ich dasselbe durch Stechung des Werkes in der Pfalz erhalten und noch neue von auswärts hereinziehen kann."

Die pfälzische Regierung nahm Götz in ihren Schutz und stellte sich auf den Standpunkt, daß dieser nach dem „privilegium de non evocando" als ein „mediatus" (d. h. nicht reichsunmittelbar, sondern Untertan eines Reichsstandes) nicht in erster Instanz beim Reichshofrat belangt werden könne. Der Reichshofrat hingegen hielt sich in allen Fällen der Verletzung eines kaiserlichen Privilegiums für zuständig, gleichviel, ob der Beklagte mittelbar oder reichsunmittelbar war. Am 16. Dezember 1788 erging in contumaciam das Urteil gegen Götz, wonach er zu 5 Mark lötigen Goldes sowie zum Schadenersatz und zur Tragung der Kosten verurteilt wurde. Die kurfürstliche Regierung wurde um Einziehung der Götzschen Stiche ersucht. Vorstellungen, welche Kurfürst Karl Theodor auf Antrag der pfälzischen Regierung durch seinen Gesandten in Wien, Frhr. v. Halberg, beim kaiserlichen Hof erheben ließ, blieben erfolglos. Ein Erlaß des Kaisers an die pfälzische Regierung vom 16. Dezember 1788 befahl dieser, alle von der Götz'schen Firma zum Nachteile Artaria's herausgegebenen Nachstiche einzuziehen und binnen zwei Monaten an den kaiserlichen Reichshoffiskal abzuliefern. Sogar ein Handschreiben des Kurfürsten Karl Theodor wurde in dieser Angelenheit an den Kaiser gerichtet und der Gesandte, Frhr. v. Halberg, mußte bei Ueberreichung des Schreibens die Bitte aussprechen, man möge die Sache auf sich beruhen lassen, da der Kurfürst „sich sonsten in die unangenehme Notwendigkeit versetzt sehen würde, zu Rettung seiner gesetzlichen ständischen Freiheiten die reichsgesetzmäßigen Wege wider Willen einzuschlagen". In Karl Theodors Handschreiben wurde geradezu die Behauptung aufgestellt, man dürfe die Götz'sche Ausgabe der Arie Kozeluchs ebenso wenig als einen Nachstich betrachten, wie etwa die Auflage eines aus einer fremden in die eigene Landessprache übersetzten Buches als Nachdruck zu gelten habe.

Trotz dieser Drohung einer Berufung an die Reichsstände beharrte der Reichshofrat auf seinem Urteil und verwarf mit Sentenz vom 10. August 1789 die Einsprache der pfälzischen Regierung. Die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof und die Intervention des pfälzischen Gesandten gingen noch einige Monate weiter, dann aber scheint die ganze Sache im Sande verlaufen zu sein.

Inwieweit es außerhalb Kurpfalz zu Beschlagnahmen Götz'scher Verlagswerke gekommen ist, läßt sich aus den Akten nicht erkennen. Eine in der Reichsstadt Frankfurt vorgenommene Nachschau verlief 1789 ergebnislos und Götzens Befürchtung, man werde dort zur Ostermesse sein Musikalienlager einziehen, traf nicht ein.

Während das Götz'sche Privileg in Kurpfalz, solange die Firma dort ihren Sitz hatte, aufrechterhalten wurde, mußte Götz Ende der 1790er Jahre die Erfahrung machen, daß man auf bayerischem Boden wiederholt dagegen verstieß, und es ist bezeichnend für die ungesunden Verhältnisse, die durch derartige Monopolrechte in einem Staate geschaffen wurden, daß Götz 1797 vom Kurfürsten von Pfalz-Bayern für die Verletzung des ihm vom Kurfürsten verliehenen Privilegs in Bayern und für den daraus erlittenen Verlust einen Schadenersatz von nicht weniger als 80 000 Gulden verlangte. Die Entschädigungsfrage schleppte sich bis in die Zeit Max Josefs fort und wurde erst durch Reskript dieses Kurfürsten vom 6. Juli 1801 erledigt. Darin wurde der „vormalige Hofmusikstecher und nunmehrige französische Untertan Johann Michael Götz zu Worms" mit seiner „ungemessenen Entschädigungsforderung" abgewiesen, da diese „nicht von der Art sei, daß der Kurfürst sich darauf einzulassen Veranlassung finden könne". Wenn Götz glaube, an irgend jemand Ansprüche machen zu können, so bleibe ihm solches auf dem Wege Rechtens jederzeit unbenommen.

Wie schon aus diesem Reskript hervorgeht, war Götz nach Worms übergesiedelt und zwar geschah dies um 1799 infolge der mißlichen Verhältnisse, in die das ganze wirtschaftliche Leben der Pfalz durch die französischen Kriege gebracht worden war. Wie durch Herrn Professor Dr. Weckerling in Worms bestätigt wird, hat Götz seine Musikstecherei und Musikalienhandlung noch einige Jahre in Worms fortgesetzt. Das dortige Paulusmuseum besitzt zwei aus dieser Zeit stammende Verlagswerke der Firma: 1) Tänze von W. A. Mozart. In Worms bei J. M. Goetz (12 Tänze). Preis 30 Kr. — 2) Gesänge beim Klavier von J. R. Zumsteeg. Nr. IX. In Worms bei J. M. Götz. Preis 36 Kr. — Die letztgenannte Komposition trägt die Verlagsnummer 652. Nach Weckerlings Feststellung ist J. M. Götz 75 Jahre alt in Worms gestorben am 15. Februar 1810.

Seine Rechte aus dem pfälzischen Privileg hatte Götz seinem Teilhaber in Mannheim, dem Hofmusikus Josef Abelshauser übertragen. Dies geht hervor aus einer Eingabe Abelshausers, Mannheim, 3. Dezember 1802, an die badische Regierung, worin er um Bestätigung des noch 10 Jahre laufenden Privilegs und Verlängerung auf weitere 20 Jahre bat, „daß wenigstens in hiesiger Stadt die Musikstecherei und Handlung mit Musikalien ausschließlich ihm erlaubt werde".

Der mit der Besitznahme der rechtsrheinischen Pfalz beauftragte markgräflich badische Kommissär Frh. v. Wöllwarth erwiderte hierauf, daß von Abnahme des auf Abelshauser übertragenen privilegii oder Kränkung desselben, solange die Zeit noch laufe, keine Rede sei, daß man aber nach diesseitigen Staatsgrundsätzen kein privilegium exclusivum erteile, mithin ihm dies Gesuch hierorts nicht bewilligen könne.

Noch im Jahre 1819 kam der Musikhändler Abelshauser in Mannheim darauf zurück, man möge ihm ein Privilegium zum Alleinhandel mit Musikalien in hiesiger Stadt erteilen. Hiergegen machte jedoch das Direktorium des Neckarkreises (21. September 1819) geltend, es sei mit der Handlungs-Innung, dem Stadtrat und dem Stadtamt der Ansicht, „die ausgeschlossene Konkurrenz könne dem Publikum, das alsdann die willkürlichen Preisansätze des ausschließend Privilegierten annehmen müßte, nur nachteilig sein und müsse zugleich, da schon längst der Handelsstand ein erworbenes Recht zum Handeln mit allen verkäuflichen Gegenständen und insbesondere jeder Buchhändler von jeher das Recht zum Handeln mit Musikalien habe, eine Ungerechtigkeit enthalten". Dem Antrag des Kreisdirektoriums gemäß und durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. September 1819 wurde Abelshausers Gesuch abschlägig beschieden.

Zwei Jahre darauf, am 20. Oktober 1821, eröffnete Karl Ferdinand Heckel seine Musikalien- und Instrumentenhandlung in Mannheim.

Geisterspuk im Heidelberger Faß.

Von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

Ein vornehmer Engländer kalvinistischen Bekenntnisses veröffentlichte 1691 anonym eine Reisebeschreibung über die Niederlande und Deutschland unter dem Titel: An accurate description of the united Netherlands and the most considerable parts of Germany etc. by an English gentleman. Darin spricht er p. 91—95 über Heidelberg und Mannheim, die er zur Zeit der Kurfürsten Karl Ludwig (1650—80) und Karl († 1685) einige Male besuchte. Auch war er während zweier

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahre Geschäftsträger des Kurfürsten Karl in Amsterdam, worüber er aber nichts Genaueres angibt. Diesen Kurfürsten preist er als eifrigen Kalvinisten, der oft dreimal des Sonntags die Predigt hörte und überdies bei guter Gesundheit täglich die Garnisonskirche in Heidelberg besuchte (— sie war im alten Dominikanerkloster in der Vorstadt, jetzt akademischer Friedrichsbau —), wo er besonders darauf achtete, daß kein Offizier fehle. Dieser jetzt verstorbene Kurfürst habe auch eine sehr fromme Gemahlin gehabt [1]), die Schwester des Königs von Dänemark, dessen Bruder Prinz Georg sei. Während Lebzeiten dieses Karl sei die Universität Heidelberg so stark besucht gewesen, daß die Studenten kaum Wohnungen in der Stadt gefunden hätten. Auch hätte Professor (Friedrich) Sponheim vorgehabt, von Leyden wieder nach Heidelberg zurückzukehren, ob dies aber nach dem Tode Karls geschehen sei, wisse der Verfasser nicht. Indessen fügt er am Schluß seines Berichtes bei, daß jetzt nach Aussterben der protestantischen Linie der Wittelsbacher die Pfälzer Kurwürde an den katholischen Herzog von Neuburg (Philipp Wilhelm 1685—1690) gefallen sei, dessen eine Tochter Kaiserin von Deutschland sei [2]), eine andere Königin von Portugal [3]), eine dritte von Spanien [4]) und eine vierte sei an den Prinzen Jakob von Polen verheiratet [5]).

Der Verfasser besuchte von Heidelberg aus auch Mannheim, wo er in der unüberwindlichen Festung Friedrichburg (impregnable fort, alias Fredericksberg) einige Andenken (some of the records), vermutlich Ahnenbilder der berühmten Familie der Pfalzgrafen sah, die ohne Zweifel die ältesten aller weltlichen Kurfürsten seien, älter als die mit ihnen verwandte bayerische Linie. Auch stammten zwei deutsche Kaiser, ein König von Dänemark, vier schwedische Könige und viele große Heerführer in Deutschland, Ungarn, Frankreich usw. aus diesem Hause.

Von jener Mannheimer Zitadelle behauptet der Verfasser irrtümlich, sie sei von Kurfürst Friedrich, dem Bruder des Prinzen Rupert (englischem Admiral) erbaut worden. Jener sei wegen seiner Weisheit der deutsche Cato genannt worden, er sei aber in seinen Unternehmungen unglücklich gewesen, weshalb ihn manche zu parteiisch verurteilt hätten. Der älteste Bruder des Prinzen Rupert (genannt Pipanus) war aber nicht Kurfürst Friedrich V., sondern dessen Sohn Karl Ludwig, auf den sich offenbar die Bezeichnung deutscher Cato bezieht, dagegen die weitere Bemerkung über sein Mißgeschick auf seinen Vater, den unglücklichen Böhmenkönig. Aber auch dieser war nicht Erbauer der Mannheimer Zitadelle, sondern wieder sein Vater, Kurfürst Friedrich IV., gest. 1610. Letzteren verwechselt der Verfasser also sowohl mit seinem Sohn, wie mit seinem Enkel Karl Ludwig.

Unser englischer Reisender schildert ferner die Pfalz überhaupt als Paradies von Deutschland, wo beieinander Reben, Korn, Kastanien, Mandeln, Datteln (!), Feigen, Kirschen und viele andere Früchte wüchsen.

Im Zusammenhang damit stünden die erstaunlich großen Fässer voll Rheinwein, die hier zu sehen wären, besonders sieben derselben, von denen das kleinste nach seiner Schätzung soviel wie 250 englische Bierfässer hielte (barrels of beer). Nach heutiger Größe eines barrel = 163,5 Liter würde dieses Faß also über 40 000 Liter enthalten haben. Es lag wohl im großen Keller unter dem Bandhaus beim Eingang, wo noch ein ähnliches sich befindet, auf dessen steinernem Lager die Jahrzahl 1662 steht.

[1]) Wilhelmine Ernestine, Tochter des Königs Friedrich III. von Dänemark.

[2]) Eleonore Magdalene Theresie, dritte Gemahlin des Kaisers Leopold I.

[3]) Maria Sophie Elisabeth, Gemahlin des Königs Peter II. von Portugal.

[4]) Maria Anna, Gemahlin des Königs Karl II. von Spanien.

[5]) Hedwig Elisabeth Amalie, Gemahlin des Jakob Ludwig Sobiesky, Sohnes des Königs Johann III. von Polen.

Das größte aller, so wird weiter berichtet, sei aber das weltberühmte große Faß von Heidelberg (gemeint ist das unter Kurfürst Karl Ludwig 1664 errichtete), das 204 (alte rheinische) Fuder oder altenglische tuns, jedes zu 4 hogsheads, enthielt. Ein altenglisches hogshead war ein Weinmaß von ungefähr 239 Liter (jetzt 245), somit enthielt dieses Faß etwa 195 000 Liter. Nach Angabe des Verfassers kostete es 705 Pfund Sterling = etwa 14 000 heutige Mark, wofür man, wie er sagt, ein sehr gutes Haus hätte bauen können, wobei noch die damals viel höhere Kaufkraft des Geldes zu berücksichtigen ist. Dieses Faß existiert heute nicht mehr, da es durch das unter Kurfürst Karl Theodor im Jahre 1751 errichtete, jetzt noch bestehende, etwa 220 000 Liter haltende „große Faß" ersetzt wurde.

Wie beim jetzt noch bestehenden großen Faß, führte auch bei dem Karl Ludwigs eine Treppe auf den Rücken, worauf ein Fußboden mit Geländer für Besuche und Festlichkeiten angebracht war. Ein solches Weingelage veranstaltete denn auch dieser Kurfürst 1671 für die französischen Gesandten und andere Standespersonen, die wegen Abschlusses der Ehe seiner Tochter Liselotte mit dem Herzog Philipp von Orléans, dem Bruder des Königs Ludwig XIV. von Frankreich, hierhergekommen waren. Hierbei passierte das Abenteuer, das unser Engländer als Augenzeuge beschreibt. Das Faß war nämlich am Tage vorher ganz abgelassen worden, worauf 12 Trommler und ebensoviel Trompeter mit Kesselpauken und andern lärmenden Instrumenten hineinversteckt wurden. Als die Gesellschaft nun auf der obersten Galerie gerade über dem offenen Spundloch des Fasses tafelte und der Kurfürst auf das Wohl des Königs von Frankreich trank, stieg aus dem Bauch des Fasses auf ein gegebenes Zeichen ein solcher Höllenspektakel auf, daß die überraschten Franzosen Jesu Maria schrien, die Welt ist zu Ende, und in größter Unordnung, einer über den andern die Treppe hinunterstürzten.

Umsonst suchte sie der Kurfürst zu beruhigen und erst als sie die Urheber des Lärms aus ihrer Höhle herausschlupfen sahen, gaben sie sich zufrieden. Derartige Belustigungen auf dem großen Faß werden auch von andern Zeitgenossen gemeldet.

Den Hinweis auf das obige englische Reisewerk verdanken wir Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wille in Heidelberg, der außerdem eine wörtliche Abschrift des Reiseberichtes, soweit er Mannheim und Heidelberg betrifft, für die Bibliothek des Altertumsvereins zur Verfügung stellte.

Kleine Beiträge.

Die gelb-schwarze Pfälzer Fahne. Unsere Leser erinnern sich der Kontroverse über die sog. Pfälzer Fahne, die in den Mannheimer Geschichtsblättern als unhistorische und unheraldische Neuerfindung abgelehnt wurde (1910, Sp. 219; 1911, Sp. 40 und 59; 1912, Sp. 182). Im Anschluß an die kürzlich erschienene Zeitungsnotiz: „Es wird von behördlicher Seite darauf aufmerksam gemacht, daß es besondere pfälzische Kreisfarben nicht gibt und daß daher die Führung gelb-schwarzer Fahnen in der Pfalz unzulässig ist . . . ." schreibt nun H. Kohl-Neustadt a. H. im „Pfälzischen Kurier" vom 22. März 1915:

„Ihr hat der Krieg ein seliges Ende bereitet und außer ihrem Erfinder und ihren Fabrikanten wird niemand ihr nachtrauern. Und es ist ein Glück, daß sie gerade jetzt verschwindet, denn es würde nicht zum Ruhm der Pfalz sein, daß man in ihr jetzt die höchsten nationalen Begeisterungen mit „falschen Flaggen" feiert. Und doch war es gut, daß sie entstanden ist, sonst hätten wir nicht ein typisches Beispiel erhalten, wie in der Welt alles möglich ist, wenn einerseits einiges Geschick entfaltet wird und andererseits gewisse Organe versagen. Auch hat durch sie die Wissenschaft einen Ansporn erhalten und köstliche Funde sind ihretwegen aus den Archiven ausgegraben worden, die vielleicht für immer verschollen geblieben wären.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hei! was war das ein Moment, als bei einer „Ausstellung" sie als Hauptattraktion zum ersten Male gezeigt wurde. Wie man sich über sie gefreut hat und wie stolz man auf sie war! Bei so geebnetem Boden war es kein Wunder, daß die Fabrikanten die Sache richtig erfaßten und sie in allen Größen fabrizierten. Und wenn sie gar von pfälzischen Amtsgebäuden bis vor wenigen Tagen noch flatterte, warum sollte sie nicht jeder Patriot zum Fenster hinaushängen und „der Verein" sie als Bundesflagge hissen?

Die wenigen Einsichtigen, die darauf hinwiesen, daß Schwarz und Gelb niemals die Farben der Pfalz, nicht einmal der Kurpfalz waren und daß ein Privatmann nicht dazu berufen ist, willkürlich Farben zu bestimmen, wurden nicht gehört und die berufenen Stellen glaubten nicht eingreifen zu sollen oder zu dürfen.

So, nun flattere „Weiß und Blau" wieder allein als heimatliche Fahne über die sonnige Pfalz, deren Farben nur diejenigen ihres heiteren Himmels sein können. Und wer den schon seit 700 Jahren im pfälzischen Wappen bestehenden weiß-blauen Rauten den goldenen Pfälzer Löwen im schwarzen Feld beisetzen will, dem sei es so wenig verwehrt, wie dem Münchener, Nürnberger oder Würzburger, die ihre alten historischen Farben noch heute benützen. Mit anderen Worten, eine pfälzische Fahne braucht niemals verboten zu werden, wenn sie in ihrer Ausführung historisch richtig ist.

Darum niemand zu leid, der sich darüber freut, daß die Wahrheit sich Bahn geschaffen hat".

Soweit der Kohl'sche Aufsatz, der im gleichen Blatte (Nr. 76 vom 30. März) eine heftige Erwiderung des z. Zt. als Stabsarzt im Felde stehenden „Erfinders" der gelb-schwarzen Fahne, Dr. Heitz-Billigheim, hervorrief. — Finanzrat a. D. Wilckens in Heidelberg teilt uns über jenen Ministerialerlaß, der die Dr. Heitz'sche Schöpfung beseitigt hat, folgendes mit:

„Die in Betracht kommende Verfügung des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Aeußeren in München vom 13. Februar 1915 Nr. 4533 ist gerichtet an die Kgl. Bayr. Regierung, Kammer des Innern der Pfalz und sagt u. A.: „Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es besondere pfälzische Kreisfarben nicht gibt und daß daher die Führung gelb-schwarzer Fahnen in der Pfalz unzulässig ist. Durch die Duldung besonderer Kreisfarben würde die vorgeschriebene Führung der Landesfarben „weiß und blau" beeinträchtigt werden." Die Verfügung ging an die Bezirksämter der Pfalz zu geeigneter Bekanntmachung durch die Presse.

Wie uns Finanzrat Wilckens weiter schreibt, wurde in der pfälzischen Presse mehrfach gegen die falsche Fahne Einspruch erhoben, so von Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer-Speier in der dortigen „Neuen Pfälzer Zeitung" vom März l. Js. In einem längeren Aufsatze bespricht Dr. Pfeiffer die Frage und kommt zu dem Ergebnis, daß die gelb-schwarze Fahne für die Pfalz unbedingt zu verwerfen sei. Es heißt darin: „Somit ist also die „Pfälzer Fahne" eines sanften Todes verblichen. Sie hat eine kurze Geschichte. Kaum ein Lustrum hat sie geflattert und darf jetzt schon in das Museum. Man darf ihr Verschwinden nicht tragisch nehmen. Auf alle Fälle ist durch die unanfechtbare behördliche Feststellung den Pfälzern nicht etwas Liebes, Eigenes, Angestammtes genommen worden. Im Gegenteil! Die Pfälzer Fahne in der Gestalt, wie sie in den letzten Jahren durch geschäftliche Werbetätigkeit sich einzubürgern anschickte, hatte keine offizielle und keine historische Berechtigung . . ."

Die der Kurfürstin von der Pfalz gewidmeten 6 Klavier-Violinsonaten Mozarts. Mozart hat der kunstsinnigen Kurfürstin Elisabeth Augusta von der Pfalz sechs in Mannheim 1778 komponierte Sonaten für Klavier und Violine gewidmet. (Köchels Verzeichnis Nr. 301—306). Sie erschienen bei J. André in Offenbach, die Originalausgabe bei Sieber in Paris. Köchel gibt dazu (S. 254) folgende Anmerkung:

Bei Gelegenheit, als Mozart sich über die ihn minder ansprechenden Compositionen für Flöte auf Bestellung eines H. Dejean ausspricht, schreibt er aus Mannheim (14. Februar 1778): „Um abzuwechseln habe ich zu Zeiten etwas anderes gemacht, als Klavierduett und auch etwas an der Messe. Jetzt setze ich mich aber in allem Ernst über die Klavierduetten, damit ich sie stechen lassen kann". Später schreibt er (28. Februar 1778): „Von den 6 Klaviersonaten habe ich noch zwei zu machen, ich habe aber keine Eile damit, denn ich kann sie hier nicht stechen lassen . . . . . Da laß ich sie lieber in Paris stechen, da sind die Stecher froh, wenn sie etwas Neues bekommen und zahlen brav und mit Souscription kann man auch etwas machen". Das wurde auch ausgeführt; sie erschienen dort unter dem Titel: „Six Sonates pour le Clavecin ou Forté-Piano avec accompagnement d'un Violon, dediées à Son Altesse Sérenissime Electorale Madame l'Electrice Palatine par Wolfgang Amadeo Mozart fils. Oeuvre premier. A Paris Chez le Sr. Sieber, édifeur de musique rue St. Honoré à l'Hotel d'Aligre Ancien Grand Conseil". Der Stich derselben war noch nicht ganz vollendet, als Mozart Paris verließ (26. September 1778), doch erhielt er in München noch zeitig genug Exemplare, um sie der Kurfürstin Marie Elisabeth Augusta, Gemahlin Karl Theodors, zu überreichen. (Ein Exemplar dieser Or.-Ausgabe befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin). Diese 6 Sonaten sind Nr. 301—306. Leopold Mozart schreibt von diesen Sonaten an Breitkopf (10. August 1781): „Die der Kurfürsten von Pfalzbayern zugeeigneten 6 Sonaten sind von Herrn Sieber in Paris verlegt. Er übernahm sie von meinem Sohn in Paris gegen 15 Louis neuf 30 Exemplare und freye Dedication".

Die Plankenketten. Die hiesigen Planken waren früher mit Holzgeländer umgeben und mit Bäumen bepflanzt. Diese Anlage stammte aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts, als Mannheim sich aus dem Schutt der französischen Zerstörung langsam wieder erhob. Nach den sechs mit Holzgeländern (Planken) eingezäunten Promenadenstücken erhielt die ganze Straße, die früher auch „Alarmsgasse" oder „Der Sand" genannt wurde, ihren noch heute bestehenden Namen (nicht nach der im 17. Jahrhundert bis dahin reichenden Umwallung der Friedrichsburg, Mannheimer Geschichtsblätter 1901, Sp. 40). Da das Holzgeländer der sechs „Planken-Gärten" für Unterhaltung, Anstrich und dergl. der Stadtkasse einen namhaften jährlichen Aufwand verursachte, bat der Stadtrat im Jahre 1782 den Kurfürsten um Ueberlassung der Steine und Ketten, mit denen bisher die beiden Schloßplätze (Karl-Friedrich-Platz und Karl-Theodor-Platz) eingefaßt waren. Dieses Gesuch wurde genehmigt und die Versetzung der Steine im Winter 1782/83 vorgenommen (vergl. Walter, Geschichte Mannheims I, S. 686 Anmerkung). Die Plankenketten, die nunmehr anstelle des ehemaligen Holzgeländers die Planken-Promenade einfaßten und von der Mannheimer Jugend mit Vorliebe zum Schaukeln („Gauntschen") benützt wurden, waren bis 1878 vorhanden. Als damals wegen Herstellung der Gleise für die Pferdebahn eine Veränderung der Planken erforderlich wurde, beseitigte man die Steinpfosten und die Plankenketten. Die Baumallee blieb vorläufig erhalten, da die Pferdebahn nur eingleisig die südliche Straßenfahrbahn benützte. Ein Teil der Steinpfosten wurde an anderen Stellen wieder verwendet; so konnte man noch bis zum vorigen Jahre einige dieser Steine an der Auffahrt zum Hauptfriedhof sehen, wo sie jetzt infolge Durchführung der Neckarpromenade am Krankenhaus-Neubau entfernt worden sind. Einige dieser Steine stehen heute noch in der Nähe der Kammerschleuse beim Floßhafen. Bis zum Jahre 1900 trennte die mit Bäumen besetzte Mittelpromenade die beiden Fahrstraßen der Planken. Der gesteigerte Verkehr und die Einführung der zweigleisigen elektrischen Straßenbahn machte im Jahre 1900 die Beseitigung der Promenade und die Umwandlnng der Planken in eine einheitliche asphaltierte Straße mit einer Fahrbahnbreite von 14½ m notwendig. Mit der Planken-Promenade, auf der in den letzten Jahren ihres Bestehens die Verkaufsbudenmesse Unterkunft gefunden, mußte auch das vielen Mannheimern erinnerliche Pferdebahn-Wartehäuschen am Pfälzer Hof, ferner der Zeitungskiosk am Paradeplatz und der in der Nähe befindliche Künstler'sche Holzpavillon fallen, in dem es allerhand mikrokospische Präparate zu sehen gab oder von wo aus man durch Fernrohre den Sternenhimmel, Mondfinsternisse usw. bewundern konnte. Herr Künstler, dessen Altertumssammlung zum größten Teil in den Besitz unseres Vereins übergegangen ist, bewohnte späterhin die oberen Räume der hiesigen Sternwarte.

Die Mitglieder der Mannh. Handlungs-Innung 1791. Die in den Geschichtsblättern 1907, Sp. 109 ff. abgedruckte Veröffentlichung „Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1728—1830—1907" hat von der 1728 entstandenen Handlungs-Innung nur die ersten Zunftmeister und Senioren mitgeteilt. In Volkszählungsakten des Städtischen Archivs von 1791 ist das fol-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gende von den damaligen 8 Vorstehern und Senioren der Innung aufgestellte Verzeichnis sämtlicher Mitglieder enthalten, dessen vollständiger Abdruck interessieren dürfte. Die Namen sind in der Originalschreibung der Liste wiedergegeben. Das beigefügte Datum betrifft den Zeitpunkt der Aufnahme des jeweils Genannten in die Innung. Weggelassen wurde beim Abdruck eine weitere Spalte der Tabelle, die bei jedem einzelnen Mitglied die Zahl der in seinem Geschäft tätigen Hilfskräfte (Söhne, Ladenbediente, Lehrjungen) angibt. Mit dieser Liste ist zu vergleichen die von 1775, welche in dem damals erschienenen Buche „Kurze Vorstellung der Industrie in der Pfalz" S. 28 und 29 abgedruckt ist. Dort sind die Handelsleute in zwei Gruppen eingeteilt 1. Seiden-, Wolle-, Baumwolle-, Leinen- und Galanterie-Warenhandlungen, sowie 2. Spezerei-, Materialien-, Tabak-, Eisen- und Kurzwarenhandlungen. Die meisten betrieben einen offenen Kramladen, nur bei wenigen machte sich schon der Uebergang zum Großhandel bemerkbar. Das „Cit." der folgenden Liste deutet auf einen weggelassenen Titel Hofkammerrat, Kommerzienrat oder Ratsverwandter).

Verzeichniß

deren dahier zu Mannheim sich dermalen befindlichen Herren Handlungs-Innungs-Verwandten für das Jahr 1791.

1. Joseph Andriano 1178 Juli 8.
2. Jakob Andriano 1766 Juni 21.
3. Philipp Ackermann 1757 Dezember 20.
4. Cit. Barth. Buzzini 1769 May 24.
5. Cit. Domin. Buzzini 1776 April 1.
6. Cit. Peter Brentano 1773 August 13.
7. Carl Barth. Bodani 1760 August 26.
8. Joseph Bodani 1768 März 3 (Vorsteher).
9. Joseph Anton Bischoff 1771 Dezember 11.
10. Joh. Theodor Best 1777 März 1.
11. Cit. Joh. Dan. Bingner 1759 März 6.
12. Louis Polongaro 1781 Mai 11.
13. Johannes Brügle 1786 Juni 22.
14. Anton Barth 1787 Oktober 19.
15. Philipp Beckerle 1786 Dezember 2.
16. Carl Ludwig Bissinger 1780 Jänner 13.
17. Joh. Jacob Bißling 1788 Oktober 13.
18. Jacob Pozzi 1788 April 24.
19. Joh. Baptist Cordon 1780 Februar 22.
20. Johannes Cantadore 1779 Oktober 11.
21. Leonard Cussina 1767 Dezember 18.
22. Anton Devilla 1752 März 7.
23. Joh. Paul Douphin 1774 November 9.
24. Matthaeus Dangelo 17[illegible] Merz 3.
25. Joh. Baptist D'antoni 1784 November 3.
26. Etienne 1785 Oktober 4.
27. Joh. Paul Ernst 1788 Oktober 13.
28. Joh. David Frohn 1780 April 24.
29. Cit. Casimir Fuchs 1783 Jänner 30.
30. Cit. Wilhelm Gaddum 1760 August 26.
31. Jacob Gaddum 1773 August 13.
32. Paul Germano 1758 Jänner 4.
33. Henr. Gumberts 1773 März 5.
34. Math. Gerhard 1786 Juni 22.
35. Henr. Golsen 1787 März 20.
36. Joannes Heinlein 1757 August 14.
37. Caspar Hyeronimus 1780 Oktober 19 (Vorsteher).
38. Joseph Haffner 1759 August 14.
39. Michael Huben 1782 August 20.
40. Julianus Haaber 1787 März 29.
41. Joh. Phil. Hertwig 1769 April 24.
42. Joseph Haehle 1790 Juni 16.
43. Johannes Jaeger 1783 Oktober 15.
44. Mathias Joß 1782 März 14.
45. Daniel Klein 1772 Dezember 4 (Vorsteher).
46. Cit. Bernhard Klein 1771 Jänner 8.
47. Martin Krafft 1785 September 9.
48. Joh. Nic. Kuhn 1788 Oktober 13.
49. Laurenzi (Lorenz) 1771 Dezember 11.
50. Peter Ant. Laurenzi 1783 May 31.
51. Joseph Laval 1790 August 25.
52. Peter Ant. Mezzera 1765 Jänner 18.
53. Blasio Mohro 1744 Juni 20.
54. Ferdinand Mohro 1785 Jänner 30.
55. Gerhard Maendel 1778 Juli 8. (Vorsteher.)
56. Cit. Franz Müller 1759 August 14.
57. Daniel Müller 1748 May 12.
58. Joh. Wilh. Michel 1767 März 18. (Vorsteher.)
59. Joh. Dan. Müller 1755 März 4.
60. Claude Milliret 1785 Juni 6.
61. Carl Pitton 1774 May 20.
62. Franz Pedolo 1783 May 31.
63. Fried. Pomatsch 1784 May 17.
64. Franz Pazzi 1771 September 16.
65. David Rheinhard 1756 Oktober 25.
66. Heinrich Rheinhard 1782 Jänner 31.
(Als Vorsteher ist noch genannt: J. W. Reinhard.)
67. Heinrich Reuling 1771 Jänner 22.
68. Cit. Joh. Bapt. Stengel 1769 August 28.
69. Abel Stoeß 1773 Oktober 21. (Vorsteher.)
70. Joseph Stuetta 1773. August 13.
71. Cit. Dieterich Schmalz 1770 Juli 3.
72. Cit. Georg Schaefer 1767 Juni 26. (Vorsteher.)
73. Jacob Stolz 1781 Juni 28.
74. Wilhelm Schosso 1732 März 12.
75. Jacob Stolp 1781 Juni 28.
76. Jacob Stadelmayer 1774 November 9.
77. Martin Sartori 1784 Juni 8.
78. Christoph Santorini 1787 März 7.
79. Philipp Seebert 1785 May 18.
80. Georg Seiz 1787 Oktober 19.
81. Georg Peter Schaller 1789 Februar 27.
82. Franz Schmitt 1790 Juni 16.
83. Cit. Elias Stengel 1790 August 25.
84. Thraner senior 1771 Februar 19.
85. Thraner junior 1783 Oktober 15.
86. Tutein 1748 May 4.
87. Treiber 1783 Oktober 15.
88. Ferdinand Theurer 1785 April 21.
89. Joh. Georg Trumpf 1788 Oktober 13.
90. Joseph Wagner 1772 Dezember 4.
91. Henr. Wiedemann 1785 April 21.
92. Joh. Bapt. Zanoli 1767 März 23.

Das Gewerb nicht mehr treibende:

93. Catoir senior.
94. Catoir jun.
95. Grantzer.
96. Dubuisson.
97. Joh. Christoph Michel.
98. Dereizeville.
99. Jung.
100. Sinn.

Geschäfte machende Wittiben:

101. Sammweber Wittib.
102. Carl Cetti Wittib.
103. Agricola Wittib.
104. Braun Wittib.
105. Callmé Wittib.
106. Clottii Wittib.
107. D'antoni Wittib.
108. Carl Krauß Wittib.
109. Hen. Gaddum Wittib
110. Laurenzi Wittib.
111. Pedetti Wittib.
112. Rebay Wittib.
113. Roth Wittib
114. Stuetta Wittib.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVI. Jahrgang. Mai/Juni 1915. Nr. 5/6.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Kriegsgedenksammlung. — Major Oskar Huffschmid †. — Das Tagebuch des Ingenieur-Majors Ferdinand Denis. Von Professor Dr. Fr. Walter. — Die pfalzgräfliche Burg Wallhausen und die Vogtei Bensheim. Von Karl Christ. — Dienstweisung des kurfürstlichen Archivars 1666. — Selbstbiographisches vom Schauspieler Karl Müller. Von Hans Knudsen. Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Mitgliederversammlung** am 10. Mai wurde wegen der Kriegsverhältnisse von der üblichen Erstattung eines Jahresberichtes Umgang genommen. Bei der nächsten Versammlung soll über zwei Vereinsjahre Bericht erstattet werden. Die satzungsgemäß ausscheidenden Ausschußmitglieder Carl Baer, Wilhelm Goerig, Gust. Uhlmann und Thomas Walch wurden wieder gewählt; die Zuwahl von Mädchenschuldirektor Busch und Bankprokurist Waldeck wird genehmigt. — Die im Anschluß an die Mitgliederversammlung abgehaltene **Ausschußsitzung** beschäftigte sich mit verschiedenen Fragen der Kriegsgedenksammlung und Kriegsausstellung. — Durch Beschluß der **Ausschußsitzung** vom 15. Juni wurde gegen den vom evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderat beschlossenen Umbau der Orgelempore der hiesigen Konkordienkirche Einsprache erhoben, da von der beabsichtigten Bauausführung eine Beeinträchtigung des Kirchen-Inneren befürchtet wird. Unter Hinweis auf die Wichtigkeit dieses Baudenkmals für unsere an historischen Denkmälern nicht übermäßig reiche Stadt, wurde ersucht, die Beschlußfassung über die Bauausführung zu verschieben und ein Sachverständigengutachten, insbesondere auch über die Frage der Möglichkeit einer anderen Lösung der Empore-Erweiterung, zu erheben. Der Kirchengemeinderat hat unterm 17. Juni erwidert, daß er sich den angeführten Gründen für die Verschiebung des Umbaues nicht anschließen könne und daher auf den ausgesprochenen Wunsch einzugehen, nicht in der Lage sei.

* * *

Zum Zwecke einer **Bibliothekrevision** müssen alle aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher bis spätestens 15. Juli zurückgegeben werden. Die bis dahin nicht zurückgelieferten Bücher werden vom Vereinsdiener gegen eine Gebühr von 20 Pfg. abgeholt.

* * *

Die **Kriegs-Ausstellung** ist täglich geöffnet: an Werktagen nachmittags von 3—5 Uhr zum Eintrittspreis von 30 Pfg., an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr und von 3—5 Uhr bei freiem Eintritt. Militärpersonen haben während der Besuchsstunden jederzeit freien Zutritt. Für die Besichtigung durch Schulklassen und Vereine außerhalb der Besuchsstunden ist vorherige Vereinbarung mit dem Vorstand des Altertumsvereins erforderlich. Der Zugang zur Ausstellung befindet sich im Haupt-Schloßhof, Erdgeschoß des rechten (östlichen) Flügels. Allen denen, die in der Lage sind, das geringe Eintrittsgeld zu entrichten, das an Werktagen erhoben wird, sei der Besuch an diesen Tagen empfohlen, da während der unentgeltlichen Oeffnung Sonn- und Feiertags mit größerem Andrang zu rechnen ist. Auch sei darauf hingewiesen, daß der Reinertrag Kriegswohlfahrtszwecken zugeführt werden soll.

Alle die Kriegsgedenksammlung und die jetzige Kriegsausstellung betreffende Anfragen und Sendungen sind zu richten an den Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim, Großh. Schloß. Auch Geldspenden sind (außer Zuwendung von Gegenständen) für die würdige Einrichtung und Ausgestaltung des noch in seinen Anfängen befindlichen Werkes dringend erwünscht.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Altstaedter, Emanuel (in Firma Hermeta G. m. b. H.),, D 7, 3.

Dr. Flehinger, Artur, Professor, Richard Wagnerstraße 36.

Kottow, Jakob, Direktor bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft.

Merikofer, Albert, Spediteur, B 7, 3.

Kriegsgedenksammlung.

Eine vorläufige Uebersicht über das bis jetzt Erreichte und zugleich über das weiterhin zu Erstrebende zu geben, ist die Aufgabe der am 28. Mai eröffneten Kriegsausstellung.

Einem bei diesem Anlaß in den hiesigen Zeitungen erschienenen Aufsatz von Prof. Dr. Walter sei auszugsweise folgendes entnommen:

„ ... Zu den großen Aufgaben, welche die jetzige Zeit uns stellt, gehört auch die: in dem Strudel der Ereignisse, die mit ungeheurer Wucht auf uns hereinstürmen, die Erinnerung festzuhalten an all das Gewaltige und Furchtbare, Schmerzliche und Erhebende, was uns diese eisernen Tage bringen, an all das, was unsere todesmutigen Helden auf blutigen Schlachtgefilden, zur See und in der Luft für uns leisten, was unsere Staatsmänner, unsere Volkswirte und unsere Frauen in unermüdlicher, zielbewußter Arbeit zum Wohle des Ganzen schaffen, was in Staat und Gemeinde, in freiwilligen Verbänden und Vereinen an opferwilliger Fürsorgetätigkeit vollbracht wird, wie sich die Wirkungen dieses Krieges in unserer engeren Heimat äußern, wie die Heimat mit ihren Söhnen und Töchtern teilnimmt an den gewaltigen Leistungen, die jeder Tag daheim und im Felde von uns fordert.

Ein Werk unauslöschlicher Verehrung, treuen und stolzen Gedenkens ist es, das mit unserer Kriegs-Gedenksammlung aufgerichtet werden soll. Bald nach Kriegsausbruch wurde der erste Grund dazu gelegt, eifrige Arbeit hat in den folgenden Monaten das Werk

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

soweit gefördert, daß der Oeffentlichkeit jetzt eine Uebersicht über das bis heute Geleistete geboten werden kann. Auch hier ist rasches, wohlvorbereitetes Handeln Pflicht und die Voraussetzung erfolgreichen Gelingens. Vieles von dem, was für Mit- und Nachwelt gesammelt werden muß, ist leichter Vergänglichkeit preisgegeben und späterhin entweder gar nicht mehr oder nur mit großer Mühe zu beschaffen; man denke nur an die vielen im Felde hergestellten Drucksachen wie Maueranschläge, Armeezeitungen, Kriegs-Notgeld und dergl. Für ganze Gruppen von Gegenständen heißt es allerdings jetzt noch zuwarten, bis die Entwicklung des Krieges noch weiter fortgeschritten oder der Friede wiedergekehrt ist, u. a. auch für Waffen, Uniformen und andere derartige zu Sammlungszwecken allerdings höchst erwünschte Beutestücke, die jetzt noch bestimmten militärischen Vorschriften unterliegen.

Warum sich der Aufgabe einer Kriegs-Gedenksammlung, die in anderen Städten — natürlich abgesehen von staatlichen Armee-Museen und Zeughäusern — von den historischen Museen übernommen wurde, hier in Verbindung mit dem städtischen Archiv der Mannheimer Altertumsverein widmet, diese Frage erledigt sich ohne weiteres für jeden, der weiß, daß unter jener seit mehr als fünfzig Jahren pietätvoll festgehaltenen, aber schon lange nicht mehr ganz zutreffenden Bezeichnung Aufgaben erfüllt werden, für welche der Name „Geschichts- und Museumsverein" zutreffender wäre. Die in den Sammlungsräumen des Altertumsvereins im Großherzogl. Schlosse befindliche Ausstellung enthält nur einen kleinen Teil dessen, was bereits gesammelt ist. Die jetzige Unterbringung und Anordnung ist nur als etwas Vorläufiges zu betrachten. Es ist zu hoffen, daß mit dem weiteren Anwachsen der Sammlung auch neue Möglichkeiten für eine weiträumigere Aufstellung geschaffen werden. Was sich den Blicken der Besucher darbietet, ist zwar äußerlich etwas Fertiges und Abgerundetes, aber doch ist immer wieder mit Nachdruck zu betonen, daß diese Ausstellung nichts Fertiges sein soll, daß vielmehr ihre Hauptaufgabe darin besteht, sich immer weiter zu entwickeln und niemals stille zu stehen.

Im Zusammenhang damit ist die Frage, warum man jetzt schon mit dieser Ausstellung hervorgetreten ist, leicht zu beantworten. Man durfte sich nicht mehr länger nur allein auf die schon seit Monaten ausgeübte Werbetätigkeit mündlicher und brieflicher Art beschränken, vielmehr mußte der Bevölkerung in möglichst anschaulicher Weise gezeigt werden, welche Ziele sich das vaterländische Unternehmen gesteckt hat und wie die museale Verwertung der gesammelten Gegenstände gedacht ist. Diese Ausstellung soll also zeigen, worauf es uns bei Verwirklichung des umfangreichen Sammelplanes ankommt. Sie soll eine Uebersicht geben über das, was gesammelt wird, und sie tut dies, indem sie eine Auswahl dessen darbietet, was bereits gesammelt ist. Allerdings eignet sich manches unter dem bereits vorhandenen Material aus diesen oder jenen Gründen erst später zur öffentlichen Ausstellung. Anderes wird überhaupt niemals für Ausstellungszwecke in Betracht kommen, wie z. B. die archivalischen Gegenstände (Tagebücher, Feldpostbriefe usw.), die lediglich als geschichtliche Dokumente aufbewahrt werden.

Nach dem Gesagten steht die werbende Aufgabe dieser Ausstellung mit im Vordergrunde. Sie soll Verständnis wecken für die mit der Sammlung angestrebten Ziele, sie soll daheim und draußen im Felde tätige Mitarbeiter werben, neue Freunde und Förderer zu den bereits vorhandenen.

Infolge der leider seit Jahr und Tag in den Altertumssammlungen herrschenden ungünstigen Raumverhältnisse hatte die Ausstellung große räumliche Schwierigkeiten zu überwinden, die der Besucher ihr vielleicht gar nicht mehr recht anmerken wird. Verwendet ist für die Ausstellung der größte Teil des Holzskulpturensaales und der anstoßende Saal der ehemaligen Hofgärtnerwohnung. Durch Zwischenwände und einheitliche Wandbespannung ist ein ruhiger und geschlossener Eindruck erzielt worden. In diesen beiden Räumen sind Proben ausgestellt aus den vier Hauptgruppen, welche das Sammelprogramm namhaft gemacht hat (Mannheim und der Krieg, die Mannheimer Kriegsteilnehmer, der Krieg im weiteren Sinne, Kunst und Gewerbe im Krieg)...."

Der Aufsatz gibt nur eine kurze Beschreibung der Ausstellung, auf deren Wiederabdruck [illegible] Stelle aus räumlichen Gründen verzichtet werden mußte. Bemerkt sei noch, daß in den letzten Tagen in einem weiteren Saale die Möglichkeit zum wechselnden Aushang von Neuzugängen geschaffen wurde.

Major Oscar Huffschmid †.

Am 10. Juni verstarb in Heidelberg unser langjähriges Vereinsmitglied, unser tätiger Mitarbeiter Herr Major Oscar Huffschmid. Einem im Heidelberger Tageblatt erschienenen Nachruf entnehmen wir mit einigen Ergänzungen folgendes:

Huffschmid war am 24. Juni 1852 in Mannheim geboren und begann nach dem Besuche des Gymnasiums in seiner Vaterstadt in Ulm die Offizierslaufbahn. Nach 15jähriger militärischer Dienstzeit wurde er in Weingarten zum Hauptmann befördert und wirkte fünf Jahre in Straßburg als Kompagnieführer und 10 Jahre in Biberach als Bezirksoffizier. Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ließ sich Major Huffschmid in Heidelberg im Jahre 1905 nieder, um sich im Frauenverein, im Männerhilfsverein und im Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in hervorragendem Maße an deren Bestrebungen und Zielen zu beteiligen Als Schatzmeister des Frauenvereins, dessen Interessen er mit rastloser Bemühung vertrat und dessen Vermögensverwaltung bei ihm am besten gewahrt wurde, war er besonders um die Gewinnung von neuen Mitgliedern bedacht. Im Verein mit General Neuber und Frau Dr. Blum arbeitete er in den fast wöchentlichen Sitzungen unermüdlich an der weiteren Ausdehnung des Vereins. Als Beisitzer des Männerhilfsvereins vom Roten Kreuz regte er schon lange vor Ausbruch des Krieges an, alle Vorbereitungen für den Fall eines Krieges zu treffen. Besonders schwer trifft der Tod des vielseitig tätigen Mannes auch den Verkehrsverein, dessen Vorstand er angehörte, und dessen gemeinnützige Bestrebungen er mit Tatkraft unterstützte. Wir erinnern nur hier an die Blumenkorsos auf dem Neckar und an die Leitung des prächtigen Jugendchors, den er, im Verein mit seiner Gattin, für die historischen Schloßfeste des Jahres 1913 gebildet hatte, den er mit dem Taktstocke in der Hand persönlich leitete, und der ihm die besondere Anerkennung der großherzoglichen Herrschaften eintrug.

Von seinem Vater, Oberhofgerichtsrat Huffschmid (vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1909, Sp. 116), der eines der eifrigsten Vorstandsmitglieder und 1879 Vorsitzender des Mannheimer Altertumsvereins war, ging das lebhafte Interesse für die heimatliche Geschichtsforschung auf ihn über. In seinen Mußestunden hat der Verstorbene aus Neigung und Begabung eingehendere kulturgeschichtliche und allgemein-wissenschaftliche Studien betrieben. Unter anderem arbeitete er wie sein Bruder, Herr Landgerichtsrat Maximilian Huffschmid, für die „Mannheimer Geschichtsblätter", die eine Reihe von Aufsätzen aus seiner Feder gebracht haben. Auch seine Vorträge, die er im Mannheimer Altertumsverein hielt, sind in dankbarer Erinnerung der Mitglieder. Der Abdruck seines von ihm mit hingebungsvollem Fleiß bearbeiteten Gesamtinhaltsverzeichnisses der Geschichtsblätter wurde leider durch den Krieg verhindert.

Bei Ausbruch des Krieges verpflichtete er sich, in Ludwigsburg am Kriegs-Bekleidungsamt des XIII. Armeekorps tätig zu sein. In treuester, unermüdlicher Pflichterfüllung versah er dieses Amt während ¾ Jahren, und nur ungern nahm er einen viermonatlichen Urlaub, den er zu seiner Erholung benutzen wollte. Leider hat der Tod diesem schaffensfreudigen und selbstlosen Manne, dessen militärische Selbstzucht und Entschlossenheit schon äußerlich in die Erscheinung trat, mitten im tatenreichsten Wirken ein Ende gesetzt.

Das Tagebuch des Ingenieur-Majors Ferdinand Denis.

Mitgeteilt von Professor Dr. Friedrich Walter.

Neben dem Jesuitenpater Christian Mayer und dem Oberrenovator (Generallandmesser) Peter Dewarat ist Ferdiand Denis die wichtigste Erscheinung in der pfälzischen Kartographie des 18. Jahrhunderts. Auch wenn er weiter nichts hinterlassen hätte als seine 1782 erschienene, auf jahrelangen Vorarbeiten beruhende „Spezialkarte der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gegend von Mannheim", wäre ihm die Nachwelt zu dauerndem Danke verpflichtet. Es verlohnt sich daher, Näheres über das Leben und die Tätigkeit dieses verdienten Mannes zu erfahren. Möglich ist dies an Hand eines von ihm verfaßten Tagebuches, dessen Originalhandschrift uns bereits vor längerer Zeit aus dem Privatbesitz einer mit ihm verwandten Familie zur Anfertigung einer Abschrift leihweise überlassen wurde. Wir geben diese Tagebuch-Aufzeichnungen hier wieder unter Weglassung einiger rein persönlicher Abschnitte, die sich auf die Geburt und den Tod von Kindern des Schreibers u. dgl. beziehen. Eine nochmalige Vergleichung mit dem Original, die aus verschiedenen Gründen wünschenswert gewesen wäre, ließ sich leider beim Abdruck nicht mehr ermöglichen. Der Titel des Tagebuches lautet: Anmerkung über die mich betreffenden Begebenheiten, angefangen im Jahre 1769. Denis, Ingenieur-Hauptmann.

Denis hat die Schicksalsjahre der Festung Mannheim in den Revolutionskriegen mitgemacht *), aber leider bricht sein Tagebuch ab, ohne von diesem Abschnitt unserer einheimischen Geschichte, über die er als Fortifikationsoffizier zweifellos viel Interessantes hätte berichten können, auch nur ein Wort zu sagen. Trotz dieser schmerzlichen Lücke bieten seine Aufzeichnungen doch mancherlei Interessantes.

Ferdinand Denis war geboren am 8. Mai 1736, er wurde zum Ingenieurhauptmann ernannt am 22. April 1776 und starb als Ingenieur-Major am 11. September 1805 **). Sein Vater stammte aus Nancy (geb. 22. August 1699, gest. 30. Dezember 1759); seine Mutter war geboren am 20. Januar 1709 in der Mühle des bischöflich speirischen Ortes Ubstadt bei Bruchsal und starb im Alter von 73 Jahren zu Mannheim am 14. März 1782. Ferdinand Denis verheiratete sich am 3. April 1769 in Schwetzingen mit Therese van Winder, Tochter des dortigen kurfürstlichen Oberhofgärtners, die am 13. September 1749 geboren war und am 16. April 1806 starb. Eine Schwester seiner Frau war Nonne zu St. Clara in Speier (geb. 1746 im Haag in Holland, gest. 1769).

Nicht minder häufig wie die Verbindung Ingenieuroffizier und Architekt war im 18. Jahrhundert die Vereinigung mit kartographischer Tätigkeit. In jüngeren Jahren wirkte Ferdinand Denis auch als Kartograph für die kurpfälzische Akademie der Wissenschaften. Von ihm sind die im 1. Bande der Veröffentlichungen dieser Akademie 1766 nach Lameys Angaben gezeichneten Karten des Lobdengaus, des Wormsgaus und des Speiergaus.

1763 zeichnete er nach der Natur das Friedrichsfelder Siegeskreuz von 1462 für Kremers Werk über den Kurfürsten Friedrich den Siegreichen (Bd. I 1765, S. 309); für das gleiche Werk zeichnete er das Reitersiegel des genannten Kurfürsten. Die archäologische Tätigkeit der Akademie unterstützte er weiterhin durch eine Aufnahme des angeblichen Schriesheimer „Columbariums".

Gleichzeitig mit Hemmer beschäftigte er sich auch mit der jungen Wissenschaft der Meteorologie. In den „Rheinischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit" V, 78 ff. hat er Mannheimer Witterungsbeobachtungen von 1779 veröffentlicht. Diese Beobachtungen setzte er in den folgenden Heften fort.

Genauere Feststellungen über die in seinem Tagebuch außer der durch Kupferstich vervielfältigten Spezialkarte, angeführten pfälzischen Karten, die nicht im Druck erschienen sind, insbesondere auch darüber, ob die im Oktober 1777 an Kupferstecher Mechel in Basel geschickten Karten tatsächlich in Kupfer gestochen wurden, wären noch zu machen.

(Ueber pfälzische Karten siehe: Traitteur, Theodor. Ueber die Größe und Bevölkerung der rhein. Pfalz 1789, S. 23 ff.)

Als Kinder des Ferdinand Denis nennt das Tagebuch:

1. Theodor Joseph, geb. u. gest. 1770.
2. Eva Rosina, geb. 1771, gest. 1794.
3. Gerhard Konrad Rudolf, geb. 1775, gest. 1776.
4. Maria Anna Katharina, geb. 1776, gest. 1779.
5. Theodor Ferdinand, geb. 1779, gest.?
6. Maria Josepha, geb. 1782, gest.?
7. Johann Joseph, geb. 1784, gest. 1785.

Die Tochter Josepha (Nr. 6) heiratete 1806 den Kanzleiverwandten (Regierungskanzlisten) Lorenz Cron (Sohn des kurf. Regierungssekretärs Heinrich Wilhelm Cron). Aus dieser Ehe stammen Karl Cron und Josephine Cron.

Der schöne von A. Bissel gefertigte Stich: Ansicht von Mannheim vom Rheine aus (Vordergrund Segelschiff und Mühlau) trägt die Unterschrift: „Nach der Natur gezeichnet von C. F. Denis. Sr. Kgl. Hoheit Ludwig Carl August, Kronprinz von Bayern untertänigst gewidmet von Th. Ferd. Denis." Dieses etwa 1820 entstandene Bild stammt jedenfalls von dem oben Nr. 5 genannten Sohne des Ferdinand Denis. Aus dem beim hiesigen Bezirksamt verwahrten Personalbogen ist zu entnehmen, daß der kgl. bayerische Ingenieur des Straßen- und Brückenbaues Theodor Ferdinand Denis (1817 38 Jahre alt, katholisch), der nach einem Verzeichnis von 1806 als „quittierter kgl. bayerischer Kapitän" hier wohnte, sich 1817 bis November 1820 mit häufig wechselnder Wohnung hier aufhielt. Er scheint nicht verheiratet gewesen zu sein.

Weder mit Michael Denis, dem österreichischen Dichter (1729—1800), noch mit dem pfälzischen Eisenbahn-Ingenieur Paul Camille Denis (1795—1872) ist Verwandtschaft nachweisbar. Der letztere war in Mainz geboren; er baute bekanntlich u. a. 1835 die Nürnberg-Fürther Eisenbahn, 1844—49 die pfälzische Ludwigsbahn und wurde 1849 Direktor der pfälzischen Ludwigsbahn. Er starb am 2. Sept. 1872 in Bad Dürkheim. In Ludwigshafen ist eine Straße ihm zu Ehren genannt.

1769.

Jänner.

Den 1. dieses habe mich in Schwetzingen des Abends bei den Franziskanern mit der Jungfer Maria van Wynder, zweiten Tochter des kurpfälzischen Oberhofgärtners des Schwetzinger Lustgarten Theodor van Wynder [1]), in Gegenwart ihrer Eltern, verlobt.

Hornung.

Den 15. dieses habe wiederum angefangen, bei dem hiesigen Ingenieur-Korps Dienst zu tun, nachdem ich einige Jahre vorher davon bin dispensiert gewesen.

März.

Den 6. dieses ließ ich auf Kurfürstl. höchst-gnädigsten Befehl in dem Schwetzinger und Seckenheimer Gemeindewald mit Durchhauung einer Allee, in der Direktion der vierfachen Lindenbaum-Allee, so aus der Mitte des Lustgartens gegen die Chaussee ziehet, den Anfang machen. Dieses Ge-

*) Im Prozeß gegen den Minister v. Oberndorff wegen der Uebergabe Mannheims an die Franzosen 1795 trat er als Entlastungszeuge auf. Heigel Skizzen S. 225.

**) Diese und die folgenden genealogischen Angaben beruhen auf dem Tagebuch und einem dem Original beigehefteten Notizblatt. Der Ort seiner Geburt ist nicht genannt und war bisher nicht zu ermitteln. Den Namen des Vaters gibt unsere Quelle nicht an.

[1]) Der bisherige Oberhofgärtner zu Cassel, Theodor v. Wynder, trat im April 1761 als Oberhofgärtner und Garteninspektor in Schwetzingen mit einem Gehalt von 1000 Gulden in Karl Theodors Dienste. Gleichzeitig wurde als zweiter Hofgärtner angestellt: Wilhelm Sckell, der Vater des berühmten Ludwig Sckell. Ueber die Rivalität beider Familien vgl. Sillib, Schwetzingen S. 24. Oberhofgärtner Wynder, der zuletzt den Titel eines Hofgarten- und Plantagen-Inspektors führte, starb 1784.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schäft wurde mir durch den jungen Hrn. Obrist-Jägermeister, Freiherrn von Hack[2]), übertragen.

April.

Den 3. dieses, morgens gegen 8 Uhr, wurde ich mit Maria van Wynder in Gegenwart ihrer Eltern und meiner Mutter, in dem Pfarrhause zu Schwetzingen durch den Herrn Pfarrer Perpenti kopuliert. Die Zeugen dabei waren: der Herr Kaplan und der Schulmeister. Wir hielten kein Fest, sondern beschlossen Alles in der Stille.

Den 12. des nämlichen Monats wurde ich mit Durchhauung der obengemeldeten Allee völlig fertig. Die Länge davon betraget 18 612 rheinische Schuh, nämlich von der Schwetzinger Chaussee an bis vor den Seckenheimer Herrenwald, der „weiße Stein" genannt. Der obere Teil des Dorfes Feudenheim zeigt sich in der Direktion.

September.

Den 5. dieses Nachmittags erhielt ich durch einen Boten von Speyer die Nachricht, daß diesen Morgen um 6 Uhr meiner Frau Schwester von dem Schlage getroffen worden; 3 Stunden darauf gab sie ihren Geist auf. Alter: 23 Jahre, 4 Monate und 11 Tage. Sie war geboren zu Haag in Holland im Jahre 1746 den 24. April. Weil sie jeder Zeit eine starke Neigung zum geistlichen Stande getragen, so begab sie sich mit Genehmigung ihrer Eltern im Jahre 1765 im Monat April in das Frauenkloster St. Clara zu Speyer; nachdem sie noch einige Zeit in weltlichen Kleidern darin zugebracht hatte, so ließ sie sich im Monat August in die Kleider des bemeldeten Ordens einkleiden und endlich das Jahr darauf im Monat August tat sie Profeß. Sie führte ein recht frommes und erbauliches Leben, wurde auch nach ihrem Tode vom ganzen Konvent und allen denen, so sie gekannt, sehr bedauert.

— — — — — — — — — — —

1772.

Oktober.

Den 26. habe dem jungen Fürsten Radzivill in den Ingenieur-Wissenschaften die erste Lektion zu geben, die Gnade gehabt. Se. Kurfürstl. Durchlaucht haben selbst die höchste Gnade gehabt, mich bei demselben zu rekommandieren. Dieses ist ein junger Herr im Alter von 13½ Jahren, so viel Geist, Verstand und Genie besitzt und eine große Neigung zur Erlernung der Wissenschaften bezeugt.

Dezember.

Den 7. wurde mir vom Herrn Obristen von Pfister, Chef des Ingenieur-Korps über die in den Festungsgräben zur Aushebung einer Lunette angestellten Arbeiter die Aufsicht übertragen, und zwar von der Neckar-Schleuse vor der St. Paulus-Bastion an der linken Face hinauf bis an die Bastion St. Salvator. Man hat aber dermalen mit dieser Arbeit nicht weiter als bis an die St. Judas-Bastion kommen können, wegen der eingetretenen gelinden und nassen Witterung.

1773.

März.

Den 30. wurde mir von dem Herrn Gouverneur, General Freiherrn von Hohenhausen Exzellenz, wie auch von dem Oberbaudirektor Herrn von Pigage übertragen, in den Ausfall Nr. 5 der linken Brisur der Bastion St. Petrus einen gewölbten Kommunikations-Gang mit einer steinernen Stiege zu errichten, so auch in dem gewölbten Kommunikations-Gang des linken Orillon genannter Bastion in die Mauerdicke einbrechen und eine Türe einsetzen zu lassen, um bequemer durch vorbenannten Gang und diese Türe in den Ravelin-Garten Sr. Exzellenz des Freiherrn von Beckers zu kommen. Die über diese Arbeit von einem hochlöbl. Gouvernement erlassene Ordre wurde mir von Herrn Ingenieur Obristen und Fortifikations-Direktor von Pfister zu meiner Nachricht vorgelesen. Die zu diesem Werk notwendigen Grundrisse und Durchschnitte sind von mir entworfen und darnach gebaut worden unter meiner Aufsicht.

Mai.

Den 8. geruhten Se. Kurfürstl. Durchlaucht zum Behufe der geographischen Operationen mir 2 Pferde-Rationen gnädig beizulegen, insolange diese Operationen andauern werden; das darüber ausgefertigte Dekret ist mir den 13. d. M. zugeschickt worden.

1774.

Mai.

Im Anfang dieses Monats habe die hohe Gnade gehabt, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht im Kabinett in Gegenwart des Hrn. Geh. Staats-Rats von Stengel das erste Quadrat der Spezial-Karte von der Gegend Mannheim untertänigst vorzuzeigen. Da nun die Stadt Mannheim oben auf der Karte ganz nahe in dem Eck sich befunden, so geruhten Se. Kurfürstl. Durchlaucht mir gnädigst zu befehlen, die Gegend von Mannheim auf 2 Seiten zu erweitern auf eine Breite von 60 000 rheinischen Schuh und die eine Seite von 30 000, die andere auf 33 000 Länge, dergestalt, daß dieses Quadrat einen Umkreis von beinahe 8½ deutsche Stunden erhalten wird, und die Stadt Mannheim wird um so viel mehr gegen die Mitte kommen und einen weit besseren Effekt machen.

Juli.

Den 25. ds. haben wir ein neues Quartier im 1. Stockwerk in dem sog. Scheuermannshause bei Hrn. Kommerzienrat Eling bezogen.

1775.

April.

Den 29. habe die hohe Gnade gehabt Sr. Kurfürstl. Durchlaucht in dem Kabinett die angefangene reduzierte Karte der Gegend von Mannheim untertänigst vorzuzeigen, worüber hochdieselbe dero Zufriedenheit mir gnädig zu erkennen gegeben.

Mai.

Den 21. habe dem Hrn. Landschreiber von Heidelberg, Regierungsrat Wreden eine im Quadrat 6 Schuh große Karte übergeben, welche ich zu dem großen Projekt in Betreff des Handlungswesens in der Kurpfalz gezeichnet und verfertigt habe, auf welcher die Hauptortschaften angezeigt, durch welche die neu zu errichtenden Landstraßen durchziehen, von den entfernten großen Handelsstädten nach Heidelberg, allwo man das Vorhaben gefaßt, diese Stadt zu einer Handelsniederlage zu machen.

Den 26. ist mir eine Ordre, so vom Hof an das Gouvernement und von da an den Hrn. Obristen von Pfister, Chef des Ingenieur-Korps ergangen, zugeschickt worden, um eine Kopie davon zu nehmen; nach dem Inhalt dieser Ordre sollte mich sogleich beurlauben, um bei der wegen der Graichbach im Oberamt Germersheim obwaltenden Grenz-Differenz vom Hof ernannten Kommission mit beizuwohnen.

Da ich nun mit den geographischen Operationen und Anfertigung der Spezialkarten von einem Teil der Kurpfalz wirklich in Geschäften stehe und ohne Vernachlässigung dieses, einem anderen Geschäft mich nicht wohl unterziehen

[2]) Der Erbauer des Trippstadter Schlosses, Frh. Franz Karl Josef v. Hacke vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1904, Sp. 104. — Die an der Schwetzinger Orangerie vorüber von der Mittelallee des Schloßgartens nordwärts verlaufende „Allee nach Mannheim" ist unter diesem Namen auf dem Zeyher'schen Plan (Beilage zu Zeyher und Roemer, Beschreibung der Gartenanlagen zu Schwetzingen) eingezeichnet. Der weitere Verlauf und der Zweck obigen Alleebaus ist aus den Angaben des Tagebuches nicht deutlich zu erkennen. Etwas südlich von der Bahnlinie Mannheim-Heidelberg zwischen den Stationen Seckenheim und Friedrichsfeld verzeichnet die „Topographische Karte des Amtsbezirks Mannheim 1:25000" einen „Weißen Stein" im Seckenheimer Walde. Die Chaussee Mann[illegible]schwetzingen" wurde bereits 1740 angelegt (Walter, Gesch. [illegible] 11).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kann, so habe eine Gegenvorstellung darüber an das hochlöbl. Gouvernement gemacht, so dieses wiederum mit einem Bericht an Hof begleitet haben.

Den nämlichen Tag sind Se. Kurfürstl. Durchlaucht in Oggersheim mittags nach der Tafel von einer Unpäßlichkeit betroffen worden; hochdieselben wurden in aller Eile von da nach Schwetzingen geführt. Eine starke Entzündung, so inwendig in dem Halse entstanden, hat dieser Krankheit ein gefährliches Ansehen gegeben; den 29. früh morgens haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht die hl. Kommunion begehrt, denn die Krankheit hatte um diese Zeit ihren höchsten Grad erreicht, man fing schon an dero Aufkommen anzuzweifeln. Es wurde sogleich befohlen, ein allgemeines Gebet in allen Kirchen zu halten hier und im ganzen Lande, 2 mal des Tags, zu Gott dem Allerhöchsten, um denselben inbrünstig anzuflehen, dem besten der Fürsten die Gesundheit zu erteilen, und denselben bis in das späteste Alter zu erhalten. Alle treue Diener und Untertanen waren in die äußerste Betrübnis versetzt, alles lief in die Kirchen, es wurde auch den andern Tag in dieser Absicht eine Prozession des vormittags mit der größten Andacht zu dem Gnadenbilde der hl. Jungfrau Maria nach Oggersheim gehalten. Gott erhörte das Gebet und es wurde von Tag zu Tag wiederum besser und unser gnädigster Kurfürst und Herr erhielt zur größten Freude wiederum die vorige Gesundheit; den 25. wurde hier und in der ganzen Kurpfalz in allen Kirchen ein allgemeines Dankfest gehalten.

— — — — — — — — — — —

November.

Den 27. habe von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Radziwill die Gnade gehabt, für die letzten Lektionen in den Ingenieur-Wissenschaften die Bezahlung zu erlangen. Donnerstag früh den 30. d. Mts. sind hochdieselben von hier ab nach Regensburg gereist.

1776.

Februar.

Den 5. vormittags ist der Hauptmann von Pfister nach einer kurzen Krankheit von einigen Wochen gestorben.

Den 6. früh um 5¾ Uhr wurde ich vom Hrn. Obristen von Pfister beordert, wegen des in der Nacht sehr hoch angeschwollenen Gewässers und sehr gefährlich androhenden Eisgangs des Rheins und Neckars mich sogleich an das Heidelberger-Tor-Barrière zu begeben und derowegen von der Rheinschleuse-Batterie bis an die kurze Glacis gegen den Neckar mit der dazu kommandierten Mannschaft von 104 Mann solche Anstalten zu machen, um gegen die etwa hin und wieder sich ereignenden in die Crête der Glacis zu schützen und zu verwahren, welches auch von mir sogleich vollzogen wurde und derowegen 4 Tage und 3 Nächte schlaflos bis zum völligen und glücklichen Abgang des Eises und Wassers zugebracht habe.

In eben dieser Zeit wurde mir von etlichen Personen gesagt, daß man das Vorhaben hätte, mich zum Ingenieur-Hauptmann zu ernennen und demnächst in die Niederlande nach Düsseldorf zu versetzen und von da einen anderen hierher statt meiner kommen zu lassen. Diese Nachricht war für mich sehr unangenehm und höchst verdrießlich, worauf ich dann etliche Herren Minister wegen dieser Angelegenheit besprochen, so für mich die Gnade gehabt, die Sache Sr. Kurfürstl. Durchlaucht vorzustellen, worauf ich dann hier belassen worden.

Den 12. habe die hohe Gnade gehabt, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht in dem Kabinett meine Arbeit, die insoweit gefertigte Spezialkarte von einem Teil der Kurpfalz untertänigst vorzulegen, welche hierüber ihre gnädigste Zufriedenheit bezeugte. Eben diese Arbeit habe auch hernach den sämtlichen Ministern zu zeigen die Gnade gehabt, welche auch ihre Zufriedenheit mir zu erkennen gegeben.

Mai.

Den 5. erhielt ich durch den Geheimen Kanzleidiener das Ingenieur-Hauptmanns-Patent. Solches ist datiert vom 28. April.

Den 10. hat mich der Herr Obrist von Pfister dem Ingenieur-Korps als Hauptmann vorgestellt. Der Herr Hauptmann Regnier hat bei dieser Gelegenheit zur Ergänzung der fälligen Gage 200 fl. erhalten, und ich bin einstweilen bei der Oberleutnants-Gage belassen worden.

In dem diesfalls an das hochlöbl. Gouvernement und Ingenieur-Korps ergangenen Kurfürstl. gnädigsten Reskript ist besonders wegen mir, in Ansehung der Kurfürstl. gnädigst übertragenen geographischen Operationen auf folgende Art gedacht worden: Daß selbiger bei der Mannheimer Festung, so viel als die ihm sonsten aufgetragenen Geschäfte es zugeben, sich gebrauchen lassen solle. Nämlich ohne Vernachlässigung der schon erwähnten geographischen Operationen, in Zeiten, da im Herrendienst etwas Wichtiges vorfällt.

Der Herr Obrist von Pfister hat gleich den nämlichen Tag, da mich derselbe dem Ingenieurkorps vorgestellt hat, an die Neckarschleuse kommandiert und mir befohlen, die Rundung der Contre-Escarpe-Mauer der Bastion St. Paulus aufzunehmen und einen Plan nebst einem Durchschnitt davon zu verfertigen, demnächst solches ihm zuzustellen, welches auch von mir am 12. dieses befolgt worden.

Es ereignet sich zu Zeiten bei hohem Wasser des Rheins und Neckars, daß auf Seiten der Neckarschleuse hin und wieder kleine Wasserspränge durch die Fugen der schon benannten Mauer gegen den Festungsgraben entstehen. Nur um dieses abzuändern, ist von dem Herrn Obrist von Pfister Verschiedenes gesprochen worden, und ware der Meinung man solle gegen den Graben die Mauer abbrechen und von großen Quadersteinen aufführen oder inwendig gegen den gedeckten Steg den dahinterliegenden Grund bis auf das Fundament hinunter ausheben und die Fugen der Mauer mit Traß ausgießen, demnächst nach einer schicklichen Breite mit Letten ausstampfen.

Allein ich war hierüber einer ganz entgegengesetzten Meinung, daß man hierzu große und ganz unnötige Kosten verwenden solle, fort eine Mauer zerreißen oder rückwärts in ihrer Ruhe stören, da ich dann nach meinen obhabenden Pflichten diesfalls ein untertäniges Promemoria übergeben, und in demselben angeführt, daß diese Mauer sich so lange Jahre hindurch bei den sehr hohen Gewässern immer gut erhalten und noch viele Jahre gute Dienste leisten könne, mithin wäre meine unmaßgebliche Meinung, daß man an der schon oft erwähnten Mauer weiter nichts vornehme, als den zum Teil verwaschenen Speis aus den Fugen der Mauer gegen den Graben wohl auskratzen und solche mit Schiefersteinen, wo es notwendig ist, ausschlage, weiter mit Traß ausgieße.

Dieser Vortrag wurde auch genehmigt und ist mit der Reparation den 23. dieses mit Ausschlagung der Fugen angefangen worden. Das Promemoria mit dem Plane samt einem Briefe habe dem Herrn Obrist von Pfister überschickt. Der Inhalt des Briefes war, mich künftighin mit unnötigen Aufträgen zu verschonen und in den obhabenden kurfürstlichen Geschäften nicht weiter zu stören.

Eine Kopie des Promemoria habe dem Herrn Gouverneur, und die andern dem Herrn General von Belderbusch Exzellenzen zu übergeben die Gnade gehabt.

Juli.

Den 8. haben wir das Quartier im ersten Stockwerk „zum Waldhorn" genannt, bei dem Metzger List bezogen. [2a)]

— — — — — — — — — — —

[2a)] Das heute noch stehende Haus „zum Waldhorn" D 3, 1, — die im Tagebuch Juli 1774 erwähnte vorige Wohnung von Denis bei Metzgermeister Tobias Scheuermann befand sich im Hause C 3, 7.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1777.

August.

Den 9. dieses bin ich mit der Aufnahme der ersten Karte fertig geworden.

September.

Den 2. habe zu Schwetzingen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht die verfertigte Karte vorzuzeigen die hohe Gnade gehabt, nachdem ich solche vorher an sämtliche Herren Minister und Herren Generals auch die Gnade gehabt, vorzuzeigen.

Oktober.

Den 17. habe bemeldete Karten mit dem Postwagen nach Basel an Herrn v. Mechel[3]) abgeschickt, um solche in Kupfer zu stechen.

In nämlicher Zeit ist mir von dem Herrn Obristen von Pfister ein Nivellement zwischen der Rhein- und Neckarschleuse durch die Mannheimer Festungswerke auf der Heidelberger Seite übertragen worden, um dadurch zu erfahren, wie sich gedachte Schleusen-Böden gegen einander verhalten. Zu mehrerer Gewißheit habe diese Operation zum 3. mal auf dieser Seite wiederholt mit Zuziehung des Herrn Ingenieur-Leutnants Steimmig und noch einmal auf der Rheinseite, da dann beide Operationen nur 1" 2"' von einander unterschieden gewesen, daß also die Rheinschleuse 8" 11"' niederer als die Neckar-Schleuse sich befindet.

Weiter ist nach einer Höhe von 8' über den Rheinschleusen-Boden eine Horizontal-Linie an den 13. Bastions-Winkeln gezogen und eingehauen worden. An allen Bastionswinkeln ist von der Horizontal-Linie herunter bis auf das Fundament, wie auch die Höhe des Grundes über dem Fundament gemessen worden.

Diese Operation habe ich im Profil gezeichnet und dem Herrn Obristen von Pfister den 7. November auf Begehren zugestellt.

Den 12. dieses habe auch die Gnade gehabt, Sr. Exzellenz dem Herrn General v. Belderbusch ein desgleichen Profil nebst einer Kopie von dem Promemoria im Betreff der gemauerten Kanäle in dem Hauptfestungsgraben (so ich kürzlich einem hochlöblichen Gouvernement übergeben) zu präsentieren.

Den 21. dieses habe auch die Gnade gehabt, Sr. Exzellenz Herrn Gouverneur ein solches Profil gehorsamst zu überreichen.

November.

Zu Anfang dieses Monats haben sich einige Deputierte der Mannheimer Bürgerschaft bei mir eingefunden mit dem Ersuchen, ihnen behilflich zu sein und an Handen zu geben, wie und auf welche Art ein der ermeldten Bürgerschaft zugehöriges ödes und sumpfiges Stück Land, so am Ende der neuen Gärten linkerhand der Schwetzinger Chaussee gelegen, könnte verschönert und nützlich angelegt werden.[3a])

Den 12. dieses habe ich dieses Stück Land aufgenommen und darüber eine Zeichnung von der gegenwärtigen Lage, und eine zweite von der Verschönerung entworfen. Diese Zeichnung haben der Herr Geheime Staatsrat von Stengel Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu zeigen die Gnade gehabt, höchstwelche hierüber ihr gnädigstes Wohlgefallen bezeugt haben, mit der gnädigsten Aeußerung, daß man den Leuten noch ein Stück auch ödes Land, so zwischen dem ihrigen und der Chaussee gelegen, zu dem Rheinhäuser Gut gehörig, abgeben solle, um die Verschönerung, so aus einem Weiher und Garten bestehen wird, in eine mehr regelmäßige Gestalt zu bringen.

[3]) Der Kupferstecher Christ. von Mechel in Basel, ein bekannter Kupferstecher und Bilderhändler des 18. Jahrhunderts, war geboren zu Basel 1737 und starb zu Berlin 1815.

[3a]) Die Urbarmachung dieses Geländes und Anlegung der „Schwetzinger Gärten" an der nach Schwetzingen führenden Chaussee war bereits 1766 begonnen und 1773 fortgesetzt worden (Walter, Gesch. Mannheims I, 706).

Dezember.

Den 13. dieses habe ich auf Befehl des Herrn Gouverneurs, Freiherrn von Hohenhausen Exzellenz eine Skala in dem Rhein diesseits nächst der Landbrücke hier zu besonders eingerammten Pfahl befestigen lassen. Diese Skala besteht aus einem Brett von Eichenholz zu 6 Zoll breit, 2 Zoll dick, 15 Schuh lang, und ist durchaus in Schuh und Zoll genau eingeteilt. Die Abteilungslinien sind von Messing im Feuer vergoldet und zu besserer Unterscheidung ist das Brett mit schwarzer Oelfarbe angestrichen worden. Ein Buchstaben M zeigt das Mittelwasser an; über demselben sind 8, und darunter 7 Schuh. Diese Skala ist an dem Pfahl mit 12 Stück 6 Zoll langen Schrauben befestigt worden. Da nun der Rhein in diesem Jahre außerordentlich klein gewesen, dergestalt, daß nach einigen Tagen, nach denen erwähnte Skala errichtet worden, die Wasserfläche sich einige Zoll darunter befunden hatte, so haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht gnädigst befohlen, daß noch weiter ein Stück von 2 Schuh nach nämlicher Art und Einteilung solle verfertigt und unten angesetzt werden, welches auch den 30. dieses von mir ist bewerkstelligt worden.

Die Erfindung ist von mir und habe desfalls eine Zeichnung entworfen, um solche Seiner Exzellenz dem Herrn Gouverneur zu überreichen, welches auch schon in dem vergangenen Sommer geschehen ist. Hochdieselben bezeugten darüber ihre Zufriedenheit und befahlen mir, solches sogleich verfertigen zu lassen.

Den 31. dieses Abends gegen 6 und 7 Uhr sind hier bei Hof verschiedene Kuriers nacheinander von München mit der unerwarteten Nachricht von dem Tode des Kurfürsten von Bayern eingetroffen. Gleich darauf sind zu der Abreise unseres Kurfürsten die nötigen Veranstaltungen in aller Eile getroffen worden. Um 10 Uhr in der Nacht geschah schon die Abreise in Begleitung des Herrn Ministers von Dieregg Exzellenz und des Herrn Geheimen Staatsrats von Stengel.

1778.

Januar.

Den 5. dieses habe die Gnade gehabt, dem Herrn Gouverneur, Freiherrn von Hohenhausen Exzellenz, eine Vorstellung zu machen, daß hochdieselben möchten den Befehl ergehen lassen, auf daß künftighin der jourhabende Ingenieur-Kadett mir täglich von dem Stande des Rheins den Rapport zu machen, indem ich gesinnt wäre, von nun an eine tägliche genaue Bemerkung über das Steigen und Fallen dieses Stromes mit den Wetterbeobachtungen aufzuzeichnen. Weiter, um auch den Kadetten besonders aufzusehen, daß die Rapports hinfüro fleißiger gemacht werden, indem solche seit einiger Zeit sehr unrichtig und fehlerhaft gewesen.

Den 8. dieses ist desfalls von einem hochlöblichen Gouvernement eine Order dem Herrn Obersten von Pfister zugeschickt worden, in betreff der in dem Rhein errichteten Skala und daß der Jour habende Ingenieur-Kadett mir täglich von dem Rhein den Rapport machen sollte. Den nämlichen Tag wurde mir diese Order von dem Herrn Obersten von Pfister zugeschickt.

Den anderen Tag, als dem 9. dieses, hat der Kadett Kühnelle mir den ersten Rapport gebracht.

Juni.

Den 9. dieses ist dem hiesigen Ingenieur-Korps von einem hochlöblichen Gouvernement die Order zugeschickt worden, nach dessen Inhalt würde künftig das kurpfälzische und bayerische Ingenieur-Korps miteinander vereinigt und in 2 Divisionen geteilt werden, wovon eine jede aus 11 Offizieren und drei Kadetten bestehen wird und daß der hiesige Oberst von Pfister nach München und dagegen der Ingenieur-Oberst Herr von D'Ancillon von

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

München in die hiesige Mannheimer Festung sollte versetzt werden.

Den 26. dieses in der Frühe um ein Viertel nach 2 Uhr, sind seine Kurfürstliche Durchlaucht in höchstbeglücktem Wohlsein mit dero Suite ganz unvermutet zur allgemeinen Freude aller getreuen Untertanen von München in die hiesige Residenzstadt wiederum eingetroffen.

Juli.

Den 27. dieses Nachmittags ist der Ingenieur-Oberst Mr. von Pfister von hier nach München als an den Ort seiner Bestimmung abgereist [4]).

Oktober.

Den 6. dieses sind Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Schwetzingen aus wiederum nach München gereist, nachdem Ihre Durchlaucht die Kurfürstin nebst der durchlauchtigsten Prinzessin Marianna [5]) schon den 4. vorher auch dahin abgefahren sind.

Den 31. dieses haben wir hier eine ganz außerordentliche Ueberschwemmung gehabt; es war das höchste Wasser, das je einmal in hiesiger Gegend gewesen ist.

Alle, die bei einer solchen Gelegenheit zur Sicherheit der Stadt höchst nötig seienden Veranstaltungen, um der hohen Flut oas Eindringen in die Festungsgräben und so weiter in die Stadt zu wehren und aufzuhalten, habe ganz allein mit Zuziehung des Ingenieur-Leutnants Herrn Steimmig besorgt und auch glücklich abgehalten.

Ueber diese Begebenheit habe ein Tagebuch geschrieben und solches dem Herrn Gouverneur, Freiherrn von Hohenhausen, Exzellenz zu überreichen die Gnade gehabt, welche es Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht nach München übersendet haben. Auch dem Herrn Minister Freiherrn von Oberndorff Exzellenz habe die Gnade gehabt, ein Exemplar hievon zu überreichen.

Dieses Tagebuch ist auch für sämtliche Herren Offiziere von einem hochlöblichen Gouvernement und Ingenieurkorps abgeschrieben worden.

[4]) 1778 hatte Denis, als v. Pfister nach München versetzt wurde, sieben Monate lang die Leitung des Ingenieurwesens in der Festung Mannheim, bis zum Eintreffen des Majors v. Zintel (vgl. März 1779).

Der handschriftlich in der Vereinsbibliothek vorhandene „Kurpfälzische Militäretat" von Hauptmann Emanuel Trierweiler vom Jahre 1783 führt S. 190—196 die Angehörigen des kurfürstlichen Ingenieurkorps auf. Hiernach bestand dieses 1778 errichtete und auf die pfalzbayerischen Festungen verteilte Korps aus 30 Köpfen (nur Offiziere und Kadetten, keine Mannschaften) unter dem Kommando des Obersten von Pfister. Es gliederte sich in eine bayerische und eine pfälzische Division. Zur letzteren gehörten: Oberstleutnant Hubert van Douwe in Jülich (1782); Major Abraham von Zintle (1772) in Mannheim; die Hauptleute Ferdinand Denis (22. April 1776) in Mannheim, Heinrich Euler (1778) in Jülich und Karl Caspers (1778) in Düsseldorf; der Oberleutnant Hubert van Douwen (1778) in Düsseldorf; die Unterleutnants Philipp d'Inceo (1765) in Düsseldorf, Karl Steimig (1769) in Mannheim, Amadeus von Reichersperg in Jülich und Karl Riederauer (1776) in Mannheim; der Condukteur Heintz in Mannheim; die Cadets Euler in Düsseldorf, Frey in Mannheim, Palm in Mannheim, von Zintle in Mannheim. (Die in Klammern beigefügten Ziffern bezeichnen das Dienstalter nach Trierweilers Anciennitätsliste). Ferner ist aufgeführt unter dem Personal des Gouvernements der Festung Mannheim: als Vorsteher der Hauptschule des Genies (Ingenieurkorps) der Artilleriehauptmann Manger und als Repetitor dieser Schule Conrad Bechtold.

Der schwäbische Dichter Schubart, der 1773 Pfisters Bekanntschaft in Mannheim machte, schreibt (Ges. Schr. 1, 149): „Die pfälzischen Offiziers sind meistens im Ton der Geselligkeit, der heitern Freude und akademischen Fidelität gestimmt. Man trifft auch Leute unter ihnen an von festem, deutschem Sinn, die es nicht selten wagen, die französischen Milchgesichter von sich wegzublitzen. Unter diesen hatte damals der Oberst von Pfister einen sehr großen Rang. Ich habe ihn bei Tisch und in seinem Hause gesprochen und immer den Mann von tiefen, sonderlich taktischen Kenntnissen und einer wahrhaftig edlen Gesinnung an ihm bewundert."

[5]) Die Schwester des Pfalzgrafen Max Josef, nachmaligen ersten Königs von Bayern; sie vermählte sich 1780 mit Herzog Wilhelm in Bayern (aus der Uebenlinie Birkenfeld-Gelnhausen).

November.

Den 12. dieses habe auf höchst gnädigstes Begehren die Mannheimer Wetterbeobachtungen vom Monat Oktober für Seine Kurfürstliche Durchlaucht an Herrn Regierungsrat von Stengel nach München abgeschickt und hiermit alle Monat kontinuiert.

1779.

März.

Da ich aus einem Schreiben des Herrn Regierungsrats von Stengel erfahren habe, daß Seine Kurfürstliche Durchlaucht über die meteorologischen Beobachtungen eine ganz besondere Aufmerksamkeit bezeugen und ein gnädigstes Verlangen tragen, diese Beobachtungen künftighin von 8 zu 8 Tagen zu erhalten, weil höchstdenselben das in dieser Zeit gehabte Wetter besser in höchstem Angedenken steht, worauf ich sogleich den 8. dieses damit den Anfang gemacht habe, und von dieser Zeit an solche nebst einer besonderen Anmerkung über die gehabte Witterung nebst dem Wachstum der Bäume, Stauden und Pflanzen alle 8 Tage an Herrn Regierungsrat von Stengel zu übersenden die Ehre gehabt.

Kurz vorher habe ich auch höchst gnädigst Begehren Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht 4 Stück von den im Jahre 1767 in Kupfer gestochenen kleinen Plänen von Mannheim mit Farben illuminiert und nach München übersendet. Seine Kurfürstliche Durchlaucht bezeugten darüber dero gnädigste Zufriedenheit. Die Zeichnung davon ist nach dem von mir genau aufgenommenen Grundriß mit einem Teil der umliegenden Gegend verkleinert und an Herrn Geheimen Staatsrat von Stengel verehrt und auf Begehren der Akademie der Wissenschaften in oben erwähntem Jahr, durch den hiesigen Hof-Kupferstecher Herrn Verhelst, gestochen worden, um in den kleinen Manheimer Kalender einzusetzen [6]).

Da nun der an die Stelle des Ingenieurs Obristen Herrn von Pfister nach Manheim ernannte Obrist D'Ancillon sich nicht entschließen konnte, München zu verlassen, so wurde derselbe allda belassen und mit einer Pension in die Ruhe versetzt. Hingegen wurde der Ingenieur Obrist-Wachtmeister Herr von Zinthel, so als Chef zu Ingolstadt gestanden, nach Mannheim beordert.

Den 15. dieses sind derselbe hier angekommen und schon den 18. haben der Herr Obrist-Wachtmeister als Chef bei dem hiesigen Ingenieur-Korps das Kommandement übernommen. Einige Tage hernach habe die Ehre gehabt demselben alle die in Händen gehabte und zur Festung gehörigen Papiere zu übergeben.

Verschiedene Tage haben wir zugebracht, um die inneren und äußeren Teile der Festung zu betrachten, wo ich dann die Ehre gehabt, dem Herrn Obristwachtmeister über den Zustand der sämtlichen Festungswerke eine vollständige Erklärung zu geben.

Beinahe 8 Monate seit der Abreise des Herrn Obristen von Pfister bis zur Ankunft des Herrn Majors von Zinthel habe bei dem hiesigen Ingenieurkorps die Stelle als Chef vertreten und alle die in dieser Zeit in der Festung vorgefallenen Geschäfte besorgt und auch darüber ein Journal geschrieben, wovon dem Herrn Major eine Abschrift zu übergeben die Ehre gehabt.

April.

Den 6. dieses erhielt ich vom Hof durch ein hochlöbliches Gouvernement eine Ordre mit einem Stoß Akten in Betreff deren bei den Kettwicher Schleusen an der Bergischen Ruhr unter Düsseldorf zwischen dem Hof-Baumeister Wanters von Düsseldorf und den Entrepreneurs entstandenen Mißhelligkeiten, um hierüber mit Zuziehung des Ingenieur-Leutnants

[6]) Der für den „Pfälzischen kleinen Kalender" bestimmte kleine Stadtplan ist in Duodezformat gehalten und trägt die Bezeichnung: par F. Denis Ing. Lieut. 1767. Verhelst. fec. Die Verhelst'sche Kupferplatte ist im Besitz des Altertumsvereins und im Stadtgeschichtlichen Museum ausgestellt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herrn Manger nebst dem geistlichen Administrationsbaukommissarius, Herrn Traitteurs [7]), ein schriftliches Gutachten zu verfassen und nach Hof einschicken solle.

Juni.

Nachdem ich die oben erwähnten Akten zwei Mal durchgearbeitet, so habe einen in 52 gebrochenen Seiten starken Bericht hierüber geschrieben und demnächst den 24. dieses nachmittags die Akten dem Herrn Leutnant Manger zugeschickt.

Den 25. dieses bin ich mit dem Herrn Major von Zinthel und Herrn Leutnant Steimmig zu Frankenthal gewesen, um den dortigen Kanal in Augenschein zu nehmen.

Gegen Abend sind Ihre Durchlaucht die Kurfürstin nebst dero durchlauchtigsten Prinzessin Maria, mit dero hohe Suite von Damen und Kavalieren, in einer kleinen Jacht auf dem Kanal vom Rhein an bis an Frankenthal gefahren, allwo sämtliche hohen Herrschaften ausgestiegen und nächst dem Stadttor unter einer mit grünem Laubwerk ausgezierten Hütte mit allerhand Erfrischungen durch die Herren Direkteurs der Frankenthaler Fabriken sind untertänigst bewirtet worden. Einige tausend Menschen aus der umliegenden Gegend hatten sich allda versammelt [8]). Bei dieser Gelegenheit hatten wir die hohe Gnade, Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zu sprechen und die Hand zu küssen.

Der Herr General von Rothenhausen Exzellenz fragte mich, ob ich noch mit dem Herrn von Stengel korrespondierte, gleich darauf hatten Ihre Kurfürstl. Durchlaucht auch die höchste Gnade, mich zu fragen, ob ich noch die meteorologischen Beobachtungen nach München an Herrn von Stengel überschicke, worauf ich die höchste Gnade gehabt zu sagen, daß ich erst gestern solche nach München zu übersenden die höchste Gnade gehabt hätte. Ich hatte die hohe Gnade der Gnädigsten Frau zwei Mal auch Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Marianne einmal die Hand zu küssen.

Nachdem sich sämtliche hohen Herrschaften eine halbe Viertelstunde in der schon erwähnten Hütte aufgehalten, so sind Höchstdieselben zu Land wiederum zurück nach dero Lustschloß auf Oggersheim gefahren. Wir haben auch gleich hernach unsere Rückreise nach Mannheim angetreten, und waren über die ganz unverhoffte Gnade höchst zufrieden.

Juli.

Den 15. dieses hatte ich die Gnade, Seiner Durchlaucht dem Prinzen Wilhelm von Birkenfeld [9]) die von mir insoweit aufgenommenen und ausgezeichneten Spezialkarten von einem Teil der Mittel-Pfalz untertänigst vorzulegen. Nachdem höchstdieselben diese Arbeit mit einer ganz besonderen Aufmerksamkeit betrachtet hatten, so bezeugten sie höchst dero Zufriedenheit darüber und machten mir ein sehr gnädig und schmeichelhaftes Kompliment.

— — — — — — — — — — —

September.

Den 14. dieses mittags um 12 Uhr sind Seine Kurfürstliche Durchlaucht in höchst beglücktem Wohlsein ganz unvermutet mit einem kleinen Gefolge von Nymphenburg hier eingetroffen. Höchstdieselbe haben die Reise innerhalb 28½ Stunden verrichtet. Nachmittags um 4 Uhr haben sich Ihre Durchlaucht die Kurfürstin nebst der Prinzessin Marianne Durchlaucht mit dero hohen Suite von Damen und Kavaliers von Oggersheim auch hierher begeben.

[7]) Johann Andreas v. Traitteur, der den Bau einer Wasserleitung von Rohrbach nach Mannheim versuchte. Er war österreichischer Ingenieur-Oberstleutnant, Rat bei der geistlichen Administration und Baudirektor in Heidelberg. Er starb 1825 in Bruchsal.

[8]) Der 1773—1777 in gerader östlicher Richtung nach dem Rheine gegrabene Kanal wurde 1780 dem Verkehr übergeben. Vgl. die von Widder 2, 402 mitgeteilte lateinische Inschrift an der untersten Schleuße. Auf die Eröffnung des Kanalhafens 1781 nimmt die am Kran angebrachte deutsche Inschrift Bezug. G. Franz, Aus der Geschichte der Stadt Frankental 1912, S. 12.

[9]) Siehe Note 5.

Den 15. vormittags hatten wir, das ganze Militär, die hohe Gnade, zum Handkuß gelassen zu werden.

— — — — — — — — — — —

November.

Den 22. dieses in der Früh um halb 8 Uhr sind Seine Kurfürstliche Durchlaucht von hier nach München wiederum abgereist, und den 24. nachmittags um ¼ nach 2 Uhr allda glücklich bei höchstem Wohlsein angekommen.

1782.

Januar.

Den 28. dieses Monats hatte ich die höchste Gnade, 4 Exemplare der Spezialkarte der Gegend von Mannheim Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht nach München untertänigst zu übersenden, welche den höchsten Beifall erhalten. Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben hierauf gnädigst befohlen, daß auf der Kupferplatte der Zeughaus-Grundriß so angezeigt, wie derselbe gegenwärtig ist, auch daß die Garnisonskirche hinweg und ausgeschaben werden solle, welches auch durch den Herrn Sintzenich [10]) geschehen ist. Auch sind die vor der Kurfürstlichen Residenz gestandenen Bäume ausgemacht, das Soldaten-Waisenhaus und die Krappmühle angezeigt worden [11]).

Hornung.

Den 20. d. Mts. sind wir bei dem Herrn Sintzenich (Kurfürstl. Hofkupferstecher) mit Abdrückung der oben erwähnten Spezialkarte fertig geworden. Mit der Kirche sind 250 und ohne dieselbe 245, in allem 495 Exemplare auf schön, sogenanntes zu Basel verfertigtes Groß-Karton-Papier, mehrenteils in meiner Gegenwart abgezogen worden. Da nun der Kupferstecher Herr Soeckler zu München über dieser Arbeit gestorben ist, so wurde hier durch einen jungen Mann Namens

[10]) Heinrich Sintzenich (geb. 1752 in Mannheim, gest. in München 1812), der bedeutendste unter den hiesigen Kupferstechern der Karl-Theodor-Zeit.

[11]) Eine verkleinerte Wiedergabe dieser ersten zuverlässigen Karte der Umgebung Mannheim bei Walter, Gesch. Mannh. I, 616. Die 78 : 70 cm messende Karte (1:13500) reicht von Käfertal bis Altrip und von Friedrichsfeld bis Hemshof. Die „Mannheimer Zeitung" vom 13. Lenzmonat 1782 (Nr. XXXI) enthält folgende Anzeige (S. 123 f.):

„Kürzlich verließ ein Werk die Presse, betitelt: Special-Karte der Gegend von Mannheim. Auf dieser Karte ist die Stadt Mannheim nach der gegenwärtigen Lage mit den Hauptgebäuden im Grundriß genau vorgestellt. Die Festungswerke aber sind nach dem System des berühmten Coehorns regelmäßig angezeigt, nicht so wie solche angelegt und erbaut worden. Weiter kommen 8 Dörfer, 5 Mayerhöfe und 3 Mühlen vor. Die Gärten, Wiesen und Felder, diese nach der Einteilung in Gewanden. Die Gemarkungsgrenzen der Ortschaften, die Wälder, worin besonders die Richtweg, freie Plätze und die Dickung oder Dichte des Gehölzes genau bemerkt ist. Ferner der Rheinstrom mit den darin begriffenen Inseln. Der Neckarfluß, die Bäche, Gräben, stillstehende Wässer, Sümpfe, Anhöhen, Lachen, Chausseen, Dämme oder Deiche, Wege, Fuß- und Leinpfade, Brücken, Brunnen auf dem Felde, Kreuz an dem Weg, einzelne Bäume, Buschwerk ꝛc. Diese Specialkarte, so beinahe 4½ deutsche Meile im Umfang hat, ist auf das genaueste nach dem rheinischen Maas aufgenommen, und mit einem ganz besonderen Fleiß gezeichnet worden von dem kurpfälzischen Ingenieur-Hauptmann Hrn. Denis. Gestochen zu München, von Söckler, die Schrift ist rein und zierlich in dem englischen Geschmacke, und die Abdrücke sind auf dem schönsten Papier in Mannheim bei dem Hofkupferstecher Hrn. Sinzenich abgezogen worden. Die Karte ist nach Pariser Maaß (ausschließlich der auswendig herumgezogenen Rahm) 2 Schuh, 4 Zoll lang, und 2 Schuh 1½ Zoll breit. Diese große Kupferplatte besteht aus einem Stück. Der darunter gesetzte Maßstab hat 400 Rheinische Ruthen, 1 Ruthe zu 12 Schuh, davon 100 Ruthen beinahe 1 Pariser Zoll betragen. Diese Specialkarte ist mehr Plan als Karte und wird wohl, ohne Ruhm zu melden, die einzige in ihrer Art sein, so noch jemal zum Vorschein gekommen ist. Viele berühmte Ingenieur und Kenner beehrten dieses Werk mit besonderem Beifall. Exemplare sind in Mannheim bei Hrn. Sinzenich kurfürstl. Hofkupferstecher, in der Buchhandlung des Herrn Hofkammerrat Schwan, und in der neuen Hof- und Akademischen Buchhandlung zu haben, nach einem mäßig angesetzten Preis zu 3 fl. Die hierauf folgende zweite Karte, woran gegenwärtig gearbeitet wird, enthält Schwetzingen und den berühmten kurfürstlichen Lustgarten mit der Gegend. (Letzteres Vorhaben kam leider nicht zur Ausführung; wenigstens ist diese zweite Karte nicht im Druck erschienen.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frommel die Schrift in dem englischen Geschmack gestochen. Uebrigens fielen die Abdrücke mehrenteils schön aus[12]).

März.

Sonntags den 10. d. Mts. gegen 1 Uhr nachmittags hatte ich die höchste Gnade, auf Befehl Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht, der Gnädisten Frau vor der Tafel, ein Exemplar der Spezial-Karte der Gegend von Mannheim untertänigst zu Füßen zu legen, welche den gnädigsten Beifall erhalten.

Seine Exzellenz Herr General von Rothenhausen hatten die Gnade, mich zu präsentieren. Den andern Tag habe auch auf gnädigsten Befehl Seiner Exzellenz dem Herrn Minister Freiherrn von Oberndorf ein Exemplar, desgleichen auch Seiner Exzellenz dem Herrn Gouverneur zu überreichen die Gnade gehabt, und ein drittes in die Kurfürstl. Bibliothek.

— — — — — — — — — — —

November.

Den 21. dieses Mts. nach 11 Uhr vormittags hatte ich die hohe Gnade Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht die Zeichnung der zwei Platten der Spezial-Karte der Gegend von Mannheim untertänigst vorzuzeigen, worüber höchstdieselben Ihr gnädigstes Wohlgefallen bezeugten. Hr. Obrist v. Schwiegel[13]), Generaladjutant Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, haben die Gnade gehabt, mich vorzustellen. Den 25. ¾ auf 7 Uhr in der Früh sind Seine Kurfürstl. Durchlaucht von hier abgereist und den 27. gegen 11 Uhr vormittags in höchst beglücktem Wohlsein in München wieder eingetroffen.

Die pfalzgräfliche Burg Wallhausen und die Vogtei Bensheim.

Von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

Bereits in den Mannheimer Geschichtsblättern vom September 1913 Sp. 189 habe ich bemerkt, daß die Burg Wallhusen unmöglich fernab bei Miltenberg am Main gesucht werden könne, wo nach späterer Tradition eine von den Ungarn 903 zerstörte Stadt dieses Namens gelegen haben soll. Vielmehr bestand dort im Mittelalter ein Dorf Namens Fachhusen am Ausfluß der Mudau in den Main an Stelle eines römischen Kastells, aus dessen Steinen im 10. Jahrhundert weiter oberhalb der Mainzische Ort Miltenberg errichtet worden sein mag.

Hier bekam aber Kurpfalz späterhin überhaupt keine Besitzungen und da trotzdem in dem inzwischen erschienenen „Kreis Bensheim" der hessischen Kunstdenkmale S. 305 die Behauptung wiederholt wird, Pfalzgraf Ludwig I. und sein Sohn Otto hätten 1129 (soll heißen 1229!) dem Erzbischof Sigfrid von Mainz ihre civitas Walehusen bei Miltenberg verpfändet, so muß ich nochmals zur Widerlegung darauf zurückkommen. Zeigt doch schon die mitgenannte „advocatia in Besensheim", daß es sich nur um einen in der Gegend von Bensheim gelegenen Ort handelt.

Die Pfalzgrafen, so schon nach 1156 Konrad von Hohenstaufen, Halbbruder des Kaisers Friedrich I., mißbrauchten nämlich ihr Schutzamt über die Abtei Lorsch dazu, ihr einen großen Teil ihrer Besitzungen an der Bergstraße zu entreißen. Dgl. Cod. Laur. I. p. 254.

Vielfach waren sie auch Inhaber von Klosterlehen, die sie gewaltsam als freies Eigentum beanspruchten.

Davon gaben sie den Schenken von Erbach im Wesentlichen das spätere Amt Schönberg zu Lehen, was Pfalzgraf Ludwig I. im Jahre 1223 anerkannte (Pfalz Regesten no. 174), während er selbst hierin die hohe Obrigkeit oder oberste Vogteilichkeit behielt und nur die niedere oder sogenannte vogteiliche Gerichtsbarkeit mit den damit zusammenhängenden Berechtigungen in den zugehörigen Orten den Erbachern überließ. Dgl. Simon, Geschichte von Erbach S. 137 f.

Dagegen waren wohl beide Arten der vogteilichen Kompetenz in Händen der Pfalzgrafen, als sie 1229 die „advocatia in Besensheim", worunter entweder nur die früher dem Kloster Lorsch gehörige Amtsvogtei Bensheim, d. h. der Bezirk eines vogteilichen Beamten zu verstehen ist, oder das Schutzvogteirecht über das ganze Lorscher Gebiet, das sie dem Mainzer Erzbischof versetzten. Diesem, Sigfrid II. (1200—30), einem Herrn von Eppenstein, wurde damals nämlich vom Pabst, der den letzten Abt Konrad auf Klagen der Mönche hin abgesetzt hatte, die Verwaltung und der Schutz des Klosters übertragen, wozu er das benachbarte Gebiet von Bensheim und die Burg Wallhusen bedurfte, welche die Pfalzgrafen wohl längst in ihrer Eigenschaft als Lorscher Schirmvögte besetzt hatten. Alsbald setzten sie sich aber wieder in Besitz der Pfandschaften, da die dafür erhaltene Summe ihnen nicht genügte. Der Nachfolger und Neffe des Erzbischofs, Sigfrid III. (1230—49), eroberte daher, nachdem die Abtei Lorsch 1232 endgültig an ihn übergegangen war, das „oppidum" Wale- oder Wallhusen. (Mon. Germ. hist. XXIII p. 944.)

Unter oppidum oder civitas kann nicht ein mit Stadtrechten begabter Ort verstanden werden, sondern nur ein befestigter, zumal der Markt- und Hauptort Bensheim selbst erst nach 1232 Mauern und 1320 die Rechte einer Stadt erhielt (vgl. „Kreis Bensheim" S. 296).

Indessen konnte man annehmen, der unsern Lorsch und Bensheim am linken Ufer der Weschnitz gelegene Ort Kleinhausen, früher auch Lorschhausen genannt, hätte als Sitz eines Bezirkes, der den Namen Amtsvogtei Lorsch führte, eine stadtähnliche Verfassung gehabt. Auch scheint hier eine Umwallung bestanden zu haben, die nach einem von mir erstmals in der Wormser Zeitschrift „Dom Rhein" vom Mai und Juni 1907 (vgl. auch ebenda 1913 S. 78) auszugsweise mitgeteilten Lorscher Weistum „Zu den Sallen" hieß. Nach einer späteren Mitteilung von 1718 (Dahl, Lorsch S. 231) hatte dieser Platz, jetzt ein Obstgarten, ehemals ein Asylrecht für flüchtige Verbrecher und da ein solches Vorrecht nicht allein für Kirchen bestand, sondern auch auf manchen Burgen ruhte, so konnte man hier eine solche annehmen mit umgebendem sog. Saalgut (terra salica) oder Herrenland.

Der gegenüber von Kleinhausen, auf dem rechten Ufer der Weschnitz liegende Ort Großhausen gehörte zwar als Husun ursprünglich zur Mark von Basinsheim, Bensheim, hatte aber keine Befestigung, weshalb man hier auch nicht die Burg Wallhusen suchen darf. Aus dem Besitz des Klosters Lorsch kam er im 13. Jahrh. in den der Herrn v. Scharfeneck, genannt von Metze (de Metis) und 1347 an die Grafen von Katzenelnbogen, die Vorgänger der Landgrafen von Hessen. Dgl. „Kreis Bensheim" S. 125 und 299.

Keine Rede kann sein, wie ich schon bemerkte, von einem Gehöft Wallhausen, alt Waltenhusen, bei Oberbeerbach im nördlichen Odenwald, außerhalb der Mark von Bensheim und niemals in Pfälzer Besitz, wobei auch keine mittelalterliche Burg liegt, sondern nur ein kleiner alter Ringwall im Wald, Schlößchen genannt. (Dgl. „Kreis Bensheim" S. 225.)

Eine größere Wahrscheinlichkeit die fragliche Burg Wallhusen, 1247 auch Walthusen (Pfalz Regesten no. 530) zu sein, hat aber, worauf ich auch schon in den Geschichtsblättern von 1913 Sp. 190 aufmerksam gemacht habe, der Weilerhügel in der Ebene bei Hähnlein nordwestlich von Zwingenberg, der ursprünglich noch zur Mark Bensheim gehörte. Diese ist nämlich einbegriffen in die Grenzbeschreibungen der

[12]) Die im Tagebuch gemachten Angaben über die während des Druckes auf der Platte gemachten Veränderungen sind von großem Interesse. Die städtische Bibliothek besitzt einen Druck, auf dem die im Jahre 1782 niedergelegte Garnisonskirche (Zeughausplatz) noch zu sehen ist. 1814 erschien eine von Dyckerhoff besorgte Neuauflage.

[13]) Gemeint ist Jobst Ernst v. Schwichelt, Oberst-Inhaber eines Feldjäger-Regiments, späterhin pfalzbayerischer Generalleutnant.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weiten sogenannten Mark Heppenheim von angeblich 773 und 795, die in Wirklichkeit Fälschungen der Lorscher Mönche des 10. bis 12. Jahrhunderts sind. Darin zieht die Grenze zu einer örtlichkeit Wolada oder Waloda (Cod. Laur. no. 6) oder auch Walada (Dahl II S. 93), vielleicht lateinisch Vallata, Umwallung. Indessen gehörte diese Wasserburg wahrscheinlich, wie ich gleichfalls a. a. O. bemerkte, den Herren von Bickenbach als Lorscher Lehen, während sie auch eine Höhenburg, das sogenannte Alsbacher Schloß besaßen, auf das der Name Bickenbacher Burg von seinen Besitzern übertragen wurde[1]).

Einen Hinweis auf die Lage der Burg „Walthusen" und zugleich auf die Bedeutung ihres Namens als festes Haus beim Lorscher Wald erhalten wir durch den Vergleich des Erzbischofs Sigfrid III. mit dem Pfalzgrafen Otto II. von 1247, wonach dieser das Recht der Schutzvogtei über die 1232 an jenen übergegangene Lorscher Kirche und ihre Besitzungen behielt, ihm aber jene beim Lorscher Wald gelene Burg abtrat. Außerdem erhielt der Pfalzgraf das früher Lorscher, seitdem Kurmainzisch gewordene Dorf Seckenheim am Neckar. Vgl. Widder, Kurpfalz I, 212; Pfalz Regesten no. 530 u. 759.

Inzwischen hatte jener Erzbischof die Abtei Lorsch wieder mit anderen Mönchen besetzt und in eine Probstei umgewandelt, über die und deren Güter er landesherrliche Rechte ausübte, worüber hundertjährige Streitigkeiten mit den Pfalzgrafen entstanden, die als Schirmvögte ihrerseits die weltliche Gewalt mit der hohen Gerichtsbarkeit beanspruchten.

Endlich ergriff Pfalzgraf Friedrich I. die Gelegenheit des Krieges zwischen dem Erzbischof Diether von Isenburg und seinem Amtsgegner Adolf von Nassau, um sich 1462 von jenem die ganze Mainzer Bergstraße mit den Ämtern Starkenburg oder Heppenheim, Bensheim (darunter Lorsch) und Ulörlenbach im Weschnitztal mit allen Zugehörungen pfandweise abtreten zu lassen gegen Wiederlösung von 100 000 Goldgulden. Diese erfolgte endgültig erst 1650 durch den Bergsträßer Receß.

Durch den Rückfall der „Bergsträßer Pfandschaft" an Kurmainz kam auch die von Friedrich dem Siegreichen nach der Verpfändung an ihn, also nach 1462 erbaute Friedrichsburg oder das Neuschloß, wie es noch als Fabrik heißt, wieder in Mainzer Besitz und damit auch der Wildbann oder das Jagdrecht im Lorscher Hardwald, in dessen Südwesten bei Lampertheim es lag. Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1913 no. 1, 3 u. 4. Dieses Jagdschloß war aber doch wohl nur eine Erneuerung der Burg Wall-, Walt- oder Waldhusen.

Aus dem 16. Jahrhundert, also während der Pfälzer Pfandherrschaft, stammt eine Beschreibung des Lorscher Waldes, worunter damals das ganze Waldgebiet verstanden wurde, in dem Pfalz das hohe Jagdrecht, nicht aber überall auch das Eigentum besaß. Hiernach zerfiel der ganze Bezirk in vier, voneinander abgesteinte Teile (vgl. Dahl, Lorsch II S. 53): 1. Der eigentliche Lorscher Wald, den die Gemeinden Bürstadt und Lorsch gemeinsam besaßen; 2. der Lampertheimer Wald; 3) „Die Wildpandt genannt steht Pfalz immediate zu. In diesem Revier darf kein Waldgenoß noch Ausmärker Holz fällen, Windfall oder Unholz uffmachen oder abführen, noch Vieh eintreiben bei einer Straf von 10 Pfund Heller"; 4. „Der vierte Teil steht denen von Dirnheim zu."

[1]) Aus dem Vorkommen von Kaplaneiäckern beim Weilerhügel, die offenbar im Besitz der ehemaligen Kaplanei von Alsbach waren, wird im Kreis Bensheim S. 17 einig geschlossen, sie hätten zu einer 1130 eingeweihten Burgkapelle des Weilerhügels gehört, die vielmehr auf dem Alsbacher Schloß lag. Dieses kann jedoch nicht der Stammsitz der Bickenbacher gewesen sein, sondern nur das Dorf Bickenbach selbst, das auch den Beinamen „uff dem Sand" führte, oder auch das am Ursprung des Bickenbach gelegene Jugenheim als Oberbickenbach. Vgl. „Vom Rhein" 1913 S.

Der speziell „Wildbann" oder wie jetzt noch fälschlich „Wildbahn" genannte Teil zwischen Neuschloß und Hüttenfeld blieb nach dem Rückfall an Kurmainz und seit dem Anfall an Hessen (1803) Domänenwald, wozu auch Neuschloß gehörte, an dessen Stelle man die alte Burg Waldhusen annehmen darf.

Dienstweisung des kurfürstlichen Archivars 1666.

Die kurfürstliche Kanzlei und das kurfürstliche Archiv standen in älterer Zeit in engstem Zusammenhang mit der Hofhaltung. Spuren eines geregelten kurpfälzischen Kanzlei- und Archivwesens sind schon im 14. Jahrhundert vorhanden. Im 16. Jahrhundert tritt das Amt des Archivars am Heidelberger Hof als besondere Funktion auf; das Archiv des kurfürstlichen Hauses und das geheime Regierungsarchiv waren damals in gesonderten Gewölben des Heidelberger Schlosses untergebracht. Am Ende des 16. Jahrhunderts trat als drittes Archiv die Landkanzleiregistratur in der Stadt hinzu. Während des 17. Jahrhunderts ließen die kriegerischen Wirren eine ruhige Archivverwaltung nicht aufkommen, jedoch sorgte Kurfürst Karl Ludwig als hervorragender Organisator seines Landes auch für Ordnung in diesen Dingen.

Im kurpfälzischen Kopialbuch No. 942 findet sich fol. 1140 ff. folgende Urkunde, betreffend die Anstellung des Archivars Theobald Paul Kircher 1666 durch den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (vergl. Neudegger, Gesch. der pfalzbayerischen Archive u. Mannh. Geschichtsblätter 1907, Sp. 219).

Wir Karl Ludwig etc. bekennen hiemit und tun kund offenbar mit diesem Brief, daß Wir eine Zeithero befunden, daß sich die Registratur bei unserer Regierungskanzlei von denen quotidianis und je länger je mehr zunehmenden expeditionibus vielfältig gehäufet und dardurch unser Archivum, woran uns gleichwohl am meisten gelegen, merklich zurückgesetzt und in keine rechte Ordnung bis dato gebracht werden können, daß Wir diesem nach unsern gewesenen Bibliothecarium und lieben Getreuen Theobald Paul Kirchnern J. U. L. (= iuris utriusque Licentiatum) zu berührtem unserm und der kurfürstlichen Pfalz Archivarium gnädigst aufgenommen und bestellt haben, also und dergestalt, daß er seine Wohnung entweder allhier zu Heidelberg oder wohin Wir sonsten unser Archiv transferieren lassen möchten, anstellen, die ordentliche Kanzleistunden wie andere unsere Rät und Kanzleiverwandten fleißig besuchen, in specie aber mit und beneben unserm jetzigen Registratore Johann Lorenz Otto, welcher ihm auch mit aller notwendigen Information und Nachricht unweigerlich an Hand zu gehen, solches unser Archivum in getreuer Ufsicht und Gewahrsamb halten, dasselbe nach seiner besten Verständnus und wie in unserer Kanzleiordnung mit mehreren begriffen, auch zu seinem bessern Unterricht ein Extract davon dieser seiner Bestallung angehänget worden in eine vollkommene und beständige Ordnung und Richtigkeit bringen und dasjenige, so an Büchern, Originalbriefen und andern actis in dem andern Registraturgewölb aufgestellt oder in Säcken und Schubläden verwahrt, mit Fleiß aufsuchen, ersehen und das alte Archivum fleißig durchlesen, auch darüber notwendige Auszäg und Register verfassen und halten. Item, daß ein jedes an sein gehöriges Ort gelegt und aufgehoben werde, daran sein solle, inmaßen er zumteil aus gedachter unserer Kanzleiordnung ersehen und bei unserm Kanzler, Kanzleidirektor, Vizekanzler und Räten, in Sonderheit aber bei unserm jetzigen Vize-Hofrichter Dr. Böckelmann, welcher ihm absonderlich gute Anleitung und Unterricht geben kann und soll, in fürfallenden Mängeln noch weitern Bescheid jederzeit finden wird; er soll auch jedesmal, was er an Briefen, Dokumenten und sonsten, es seie in den Rat oder sonsten zu unserer Notdurft herauslangen wird, in ein absonderlich verfertigtes Buch aufzeichnen, was? wann und wem er solches zugestellt, auch alles Fleißes verwahren und darnach sehen, daß weder von ihm selbsten noch anderen, wann einige Documenten und briefliche Sachen gebraucht, dieselbe nicht zerrissen, besudelt oder durch Beischreiben ad marginem und Umbiegung der Blätter verderbet, viel weniger die acta zerstimmelt oder die Siegel von den Briefen abgerissen, sondern ein jedes wieder zurecht und unversehrt an seinen Platz zurückgeliefert und hingelegt werde.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Item, er soll auch unser Registratur, so Wir in dem oberen Gewölb, nächst bei unserer Ratstuben haben, zu besuchen und darinnen zuzusehen Macht haben, damit diejenige Akten, so unsere jura und Regalien, auch Land und Leut angehen, und nicht mehr in frischem Gebrauch sein, von dar hinunter in das Archivum gebracht und ordentlich registrirt werden, wie er dann auch mit denen Registratorn aller übrigen corporum wöchentlich communiciren solle, ob sie was hätten, so eigentlich zu dem Archiv, oder bei diesem etwas wäre, so zu ihren Registraturen gehörig, auf daß er ein und anders respect.: entweder von ihnen abfordern oder ihnen hergegen ausliefern und dergestalt ein jedes, wohin es gehöret, ordentlich registrirt werden möge.

Und weilen Wir vorlängstens schon die gnädigste Verordnung getan, daß die noch auf unserer Kanzlei hin und wieder verworfene und durcheinander liegende alte Briefe durch unsere Registratores, Adjuncten und Scribenten auseinander gesucht und was Originalia oder sonsten dienliche Sachen sein respective zum Archiv und allerseits Registraturen geliefert werden sollen, als soll unser Archivarius darob halten und bei unserm Kanzler, Kanzlei-Director oder Vice-Kanzler jedesmal erinnern, damit auch dieser unserer Verordnung schuldigermaßen nachgelebt werde.

Item, er soll auch ohne unser, unsers Kanzlers, Kanzlei-Directoris oder Vice-Kanzlers Vorwissen niemanden wer der auch seie, aus unserm Archivo nichts Schriftliches noch originaliter hinausgeben, sondern sich zuvörderst Bescheids erholen und demselben verhalten, wie nicht weniger zu unserm Archivo nebenst unserem jetzigen Registratore allein den Schlüssel haben und behalten, und sonsten niemanden anvertrauen, auch keinem ohne erstgedachter unserer Räte Vorbewußt in das Archiv zu gehen gestatten, sondern dasselbe jederzeit verschlossen halten, mit keinem offenen Licht hinein gehen, auch sonsten vor Feuer und anderem Unfall treulich bewahren und in allem übrigen unsern Nutzen und Frommen fördern, unsern Schaden warnen, auch alles dasjenige, so er also in seinem Dienst heimlich einnehmen wird, erfähret und höret, bis in seinen Tod verschweigen, und daraus einigen Freunden, es sei auch wer da wolle, nicht das geringste weder schriftlich noch mündlich communiciren noch offenbaren, auch von niemanden einige Geschenke oder Gab nehmen, in Sachen die uns und die kurfürstl. Pfalz berühren oder in unserer Kanzlei verhandelt werden, in keinerlei Weis noch Wege.

Endlich haben wir auch gnädigst verwilligt, daß er unser Hofgericht allhier (jedoch ohne Versäumnis seiner ordinari Verrichtung) wöchentlich besuchen und darzu gelassen werden solle.

Wollen ihme auch vor und umb solchen Dienst, so uff heut dato angehet, solange er denselben obgesetzter Maßen verrichten wird, durch einen jeden unsern und der kurfürstl. Pfalz seienden Kammermeister, Hofkeller und Kastenschreiber ausrichten und geben lassen Einhundert siebenzig und sieben Gulden an Geld vor alles, zwei Fuder Wein, nebst einer Ohm zum Untertrunck und zwanzig Malter Korn. Hierauf hat er uns gelobt und einen leiblichen Eid zu Gott geschworen, solchem als oberzählt, getreu und besten Fleißes nachzusehen, uns getreu, hold und gehorsam zu sein, uns vor Schaden zu warnen, williglich zu dienen, verschwiegen und uffrecht zu handeln und alles das zu tun, was einem redlich verschwiegenen Diener und Archivario wohlanstehet, ziemet und gebühret, sonder gefährde.

Zur Urkund versiegelt mit unserm zu End uffgetruckten Secret. Datum Heidelberg, den 23. Februarij Ao. 1666.

Selbstbiographisches vom Schauspieler Karl Müller.

Von Hans Knudsen (Berlin-Steglitz.)

Unter die Tüchtigen seines Standes hat man in Mannheim immer den Schauspieler Karl Müller gerechnet, der, bevor er am 24. April 1787 als Odoardo debütierte, im Orchester das Waldhorn geblasen und sein schauspielerisches Können nur auf dem Liebhabertheater im Hause des Komponisten F. Danzi versucht hatte. Er war verheiratet mit der in naiven Rollen beliebten Manon Boudet, und aus dieser Ehe stammt die als tragische Liebhaberin so berühmt gewordene Sophie Müller, seit 1822 in Wien engagiert, wohin der

Vater sich um der Tochter willen als Pensionär zurückzog. Der hier folgende Brief faßt Müllers wichtigere Lebensschicksale zusammen. Gerichtet ist er an Knud Lyne Rahbek, den die Mannheimer 1784 im Sommer auf seiner Bildungsreise kennen gelernt hatten. Er hatte damals sein Nachspiel „Der Vertraute" mitgebracht, für dessen am 20. Juli erfolgte Aufführung Heinrich Becks Gattin Karoline rasch eine Rolle gelernt hatte. Dies und ein früherer Fall auf der Bühne hatte ihren Tod am 24. Juli veranlaßt. Rahbek war späterhin in Kopenhagen Professor für Aesthetik und seit 1809 Mitdirektor des dänischen Theaters. Sein Nachlaß ist an die Königliche Bibliothek in Kopenhagen gelangt und birgt eine große Zahl deutscher Briefe aus dem literarischen Verkehr, zu dem Rahbek durch seine Reisen und Arbeiten gekommen war. Die Briefe Heinrich Becks an Rahbek habe ich früher bereits in einzelnen Teilen benutzt und veröffentlicht, den Rest dieser mir durch gütiges Entgegenkommen der Bibliotheks-Direktion zur Verfügung gestellten Briefe werde ich an anderer Stelle im Zusammenhang herausgeben. Der für sich stehende Brief Karl Müllers aber berührt vor allem Mannheimer Verhältnisse. Er ist datiert: Wien, 16. August 1826, und, wohl eine Antwort erwartend, fügt Müller seine Wohnung hinzu: Stephansplatz Nr. 267.

Lieber alter Freund Rahbek!

Meine erste Frage, an die 2 Dänischen Herrn, deren Nahmen ich zwar nicht behalten konte, war nach Rahbek, da erfuhr ich das Sie ihr Director — alter Freund, erinnern Sie sich doch noch der frohen Tage die wir in Mannheim, u. der umgegend mit Ifland u. Beck und seiner Talentvollen Jungen Frau, gebohrnen Karoline Ziegler [verlebt haben], der Sie noch eine Rolle, in ihrem kleinen Stücke gaben, welches dort aufgeführt wurde — die aber leider bald darauf gestorben ist.

Mein Nahme ist Karl Müller, war damals noch nicht beym Theater — spielte aber auf unserm Liebhaber Theater bey Danzis im Hause in Mannheim, — seit 1787 aber trat ich als odoardo auf dortige Hof Theater u. wurde angestellt. Habe Belagerung u. alle Trangsalle des Krieges dort ausgehalten — nur einige Kunst Reißen nach Wien Prag München Stuttgard ano 17 7 gemacht — dan wieder dieselben orte 1808 als gastspieler besucht. Vor 5 Jahren habe ich wieder Solche wiederholt mit meiner Tochter Sophie die damals 15 Jahrll alt war, aber ein Entschiedenes Tallent für die Bühne an den Tag legte — und vor 4 Jahren, sich fürs hiessig|e Hof Burg theater angagirte, wo sie jezt das 1te Liebhaber u. Heldenfache besizt, und zur allgemeinen Zufriedenheit des puplikums und des Höchsten Hofes, deren Liebling sie genannt wird.

ich habe die ausübung ganz aufgegeben, beziehe meine Pension von Mannheim, u. lebe hier bey meiner lieben Tochter, im Ruhestand, u. Sonne mich am Vergnügen, welches mir meine Tochter durch ihr Tallent, u. allgemeine achtung die ihr zu Theil wird gewährt.

Meine übrigen 3 Kinder in bayrischen Stadtsdiensten angestellt, gut versorgt, u. haben Frauen u. jeder schon ein Kind. So mit lebe ich hier recht froh u. zufrieden ohne alle Sorgen, bin gottlob gesund und bey vollen Krüften, aber spiele nicht mehr. [Wünscht, ihn doch wieder einmal zu sehen] ich glaube auch das es nicht ohne Interesse für Sie wäre die jezigen Bühnen zu besuchen wie Sie es früher so oft gethan. . . . . ich bin ihr alter Freund Karl Müller.

Kleine Beiträge.

Das Testament des Generals von Rodenhausen. Im März 1915 erhielten unsere Altertumssammlungen durch Vermächtnis von Frau Anna Courtin geb. Steiner (gestorben in Mannheim am 11. Februar 1915) ein Pastellbildnis des Generals von Rodenhausen aus der Zeit von etwa 1780. Bei dieser Gelegenheit wurde von der Schwester der Verstorbenen, Frau Josephine Leemann geb. Steiner Einsichtnahme in das leihweise überlassene Testament des Frh. v. Rodenhausen gewährt.

Karl Ludwig Freih. von Rodenhausen (gestorben in Mannheim 1804) war lange Zeit der Vertraute der Kurfürstin Elisabeth Augusta und stieg durch ihre Gunst im pfälzischen Hof-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dienst bis zum Obersthofmeister der Kurfürstin und im pfälzischen Militärdienst 1779 — ohne jemals sich militärisch besonders hervorgetan zu haben — bis zum Rang eines Generalfeldzeugmeisters empor. Durch ein reiches Vermächtnis, das er dem hiesigen katholischen Bürgerhospital zuwandte, hat er diese durch die Revolutionskrieg schwer geschädigte Wohltätigkeitsanstalt wieder auf festen Boden gestellt und die Fortdauer ihrer Tätigkeit gesichert.

Das Testament ist datiert: Mannheim, 8. Februar 1802. Hierzu ist ein Kodizill vorhanden, datiert Mannheim, 27. Januar 1803. Außer den Bestimmungen über die Beisetzung — der General wünscht, in der Gruft der Bürgerhospitalkirche beigesetzt zu werden — sowie über Totenmessen enthält das Testament die Festsetzung einer Reihe von Legaten und Leibrenten. Der Erblasser ernennt zu seinen Erben: Den Hofrat Abraham Müller, seinen Sekretär, und den rhein-pfälzischen Hofrat Courtin (Großvater des Gatten der oben erwähnten Frau Anna Courtin). Die beiden Erben sind zur Auszahlung der Vermächtnisse und Leibrenten nach den näheren Bestimmungen des Testaments verpflichtet. Dem katholischen Bürgerspital in Mannheim vermachte General von Rodenhausen in seinem Testament zwei Kapitalforderungen:

1. an die freiherrlich von Dalberg'sche Familie im Betrag von 50 000 Gulden,
2. an das Wormser Domkapitel im Betrag von 64 000 Gulden.

Die Zinsen aus diesen Kapitalien sind zur Pflege armer Kranker und notleidender Mitbürger katholischen Bekenntnisses zu verwenden. Außer verschiedenen Legaten und Leibrenten für die Dienerschaft macht das Testament folgende Vermächtnisse namhaft: dem Kurfürsten Max Joseph von Pfalz-Bayern vermacht General von Rodenhausen sein von der Kurfürstin Elisabeth Augusta ererbtes Haus samt Zubehör in Oggersheim und einen Kapitalbetrag von 50 000 Gulden, den ihm Kurfürst Max Joseph schuldet. Ferner erhalten: seine Base, Frau von Brenner geb. von Juliat, zur Erziehung ihrer Kinder 4000 Gulden; deren Bruder, Leutnant Franz von Juliat, 2000 Gulden und eine monatliche Leibrente von 50 Gulden; die beiden Genannten sollen außerdem die Güter in der Gegend von Rheinfels erhalten. Die in Hessen-Darmstadt liegenden Güter werden einem Vetter, N. N. von Rodenhausen, überlassen. Der Hofrat und Leibchirurg von Heiligenstein erhält für ärztliche Behandlung 1500 Gulden, eine rote Tabatière mit dem Bild der Kurfürstin, sowie deren Pastellbild, das bisher im Schlafzimmer des Generals gehangen hat. Dem Oberstwachtmeister von Cüllère wird eine Leibrente von jährlich 400 Gulden ausgesetzt. Der Generalleutnant Georg August Graf zu Ysenburg, der auch unter den Zeugen des Testaments erscheint, erhält zum Andenken eine goldene Tabatière, der pfalz-bayerische Oberst Freih. von Buseck 1000 Gulden und eine goldene Tabatière. Die Witwe des Oberrenovators Dewarat und ihre Kinder erhalten 4000 Gulden, die Kapuzinerpater Engelhard, ehemaliger Beichtvater der Kurfürstin, und Pater Agatangelus je 100 Gulden; ferner der junge Wilhelm von Rodenhof zu seiner Equipierung 1000 Gulden.

In dem Kodizill werden die Bestimmungen des Testaments in einigen Punkten geändert. Es wird darin bestimmt, daß die dem katholischen Bürgerspital vermachten 50 000 Gulden Schuldforderung an die Familie von Dalberg der Erbmasse zufließen sollen. Statt dessen erhält das Bürgerspital die Schuldforderung an den Kurfürsten Max Joseph, wobei der bisherige Verzicht des Gläubigers gegenüber dem Schuldner widerrufen wird. Das Haus in Oggersheim vermacht der General zu gleichen Teilen seinem Hausmeister Anton Hornberger und seinem Koch Melchior Adelgeier.

Das Vermächtnis Rodenhausens an das katholische Bürgerspital betrug also auch nach dem Kodizill 114 000 Gulden. Infolge verschiedener widriger Verhältnisse, u. a. infolge Wegnahme des linksrheinischen Gebietes durch die Franzosen vermindete sich dieses Kapital auf ca. 90 000 Gulden, für die der König von Bayern und der Großherzog von Hessen (letzterer als Rechtsnachfolger des Wormser Domstifts) als Schuldner hafteten. Testament und Kodizill sind von Rodenhausen und den zugezogenen Zeugen unterschrieben und besiegelt. Das Siegel Rodenhausens zeigt folgendes Wappen: in goldenem Feld drei rote Spitzen; Helmzier: Flug mit dem Wappenbild.

Aus der Belagerung Mannheims 1795. Im städtischen Archiv befindet sich (XVI, 6) ein Einquartierungs-Manual, auf dessen erster Seite der Quartierbeamte folgenden interessanten Vermerk eingetragen hat:

„Vom 29. zum 30ten 8bris 1795 haben abents 7 Uhr mit glockenschlag die Kayserliche die Feldposten der Franken angegriefen, durch welchen angrief auf dem Rathhaus in der Einquartierungs-Commissionsstube eine kayserliche Flintenkugel dieses Manual angeschlagen und das aufgelegene Buch an B 7 Nr. 12 durchschlagen hat."

In der Tat weist das dünne Foliobuch, das die Namen der quartierpflichtigen Hausbesitzer nach den Stadtquadraten geordnet aufführt, auf derjenigen Seite, welche die Quadrate B 6, B 7 und B 8 enthält, beim Hause B 7, 12 *) die Kugelspuren auf. Diese und die folgenden Seiten sind von der Kugel durchlöchert, bis die letzten Seiten und der hintere Deckel dem Anprall der jedenfalls schon vorher in ihrer Durchschlagskraft bedeutend geschwächten Kugel Widerstand leisteten, so daß zuletzt nur noch eine kleine Vertiefung Zeugnis gibt von dem gefährlichen Gast, der dem Quartierschreiber wohl keinen geringen Schrecken verursacht hatte. Das Geschoß eines modernen Gewehrs hätte in der Einquartierungs-Kommissionsstube wohl etwas deutlichere Spuren hinterlassen. Jene Nacht vom 29./30. Oktober 1795 verlief übrigens nicht so harmlos wie der Besuch der verirrten Flintenkugel beim städtischen Quartierschreiber. Es handelte sich um die Erstürmung des Galgenbergs (beim jetzigen Friedhof) und der Neckarschanze, die in dieser Nacht von Wurmsers Truppen den Franzosen, welche Mannheim besetzt hielten, entrissen wurden. Es war eine schreckliche Nacht für die Bewohner Mannheims. „Das Kleingewehrfeuer — schreibt der Chronist — mit seinem schrecklichen Getöse schien immer näher zu kommen, man wähnte das Stürmen der Deutschen zu hören, jede Minute erwartete man die Stürmenden eindringen, alles der Plünderung preisgegeben zu sehen . . . ."

Neuschloß. Das im verflossenen Sommer erschienene Werk: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Hessen, Kreis Bensheim, von Maler H. Dammann bringt auf S. 166 ff. auch einen Artikel über Neuschloß, worin sich in geschichtlicher Hinsicht lediglich auf den im Jahre 1879 gehaltenen Vortrag des Pfarrers Frohnhäuser im Historischen Verein für das Großh. Hessen (abgedruckt in der Darmstädter Zeitung 1879, Nr. 95, 96, 98—101) bezogen wird. Die Neubearbeitung dieses Vortrages mit ihren zahlreichen historischen Nachweisungen in Nr. 3 und 4 unserer Mannh. Gesch.-Blätter 1913 hat der Verfasser jenes Aufsatzes nicht berücksichtigt, sonst hätte er wohl Veranlassung genommen, manche Anführungen Frohnhäusers zu ergänzen oder zu berichtigen. War dies nicht möglich, weil vielleicht der Druck des Werkes schon zu weit vorgeschritten war, so hätte wenigstens im Nachtrag des Werkes auf unseren Aufsatz verwiesen werden sollen. Daß auch das nicht geschah, beweist, daß er dem Verfasser vollständig entging, was im Interesse des Werkes nur zu bedauern ist.

G. C.

Infolge Raummangels mußten verschiedene Aufsätze, die bereits gesetzt waren, zurückgestellt werden. Die Herausgabe der vorliegenden Nummer verzögerte sich, weil der Schriftleiter durch die Kriegsausstellung stark in Anspruch genommen war und die Druckerei wegen zahlreicher Einberufungen ihren Betrieb einschränken mußte. Da der Vereinssekretär seit Kriegsausbruch im Felde steht, kann die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen erst später fortgesetzt werden.

---

*) Man ließ damals die Numerierung der Quadrate über die Breitestraße hinaus weiterlaufen, hatte also kein L, M, N usw.

Schriftleitung: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVI. Jahrgang. | Juli/August 1915. | Nr. 7/8.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Johann Jakob Hemmer — Wüstungen bei Weinheim an der Bergstraße. Von Karl Christ-Ziegelhausen. — Zur Topographie der Zitadelle Friedrichsburg unter Karl Ludwig. Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Zur Geschichte der Belagerung der Festung Frankenthal im Jahre 1622. — Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** am 20. Juli wurde von dem erfreulichen Fortschreiten der Entwicklung unserer Kriegs-Gedenksammlung berichtet. Die Kriegsausstellung findet andauernd lebhaften Zuspruch, besonders an Sonntagen während der unentgeltlichen Besuchsstunden. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden, sowie Großherzogin Luise haben der Kriegs-Gedenksammlung ihre photographischen Bildnisse mit eigenhändiger Unterschrift überwiesen. Der Verein darf in dieser ehrenden Zuwendung einen neuen Beweis huldvoller Anteilnahme der großherzoglichen Herrschaften an seinen Bestrebungen erblicken. Aus der Heimat und aus dem Felde sind der Sammlung wiederum mancherlei interessante Geschenke an Bildern, Drucksachen, Kriegsnotgeldscheinen u. dgl. zugegangen. Das Verzeichnis der freundlichen Schenker ist so umfangreich, daß seine Veröffentlichung einer besonderen Gelegenheit vorbehalten bleiben muß. Möge sich ihre Zahl und ihr Interesse auch weiterhin steigern! Für Ankäufe und für Einrichtungszwecke stehen leider bisher nur verhältnismäßig geringe Mittel zur Verfügung, es wird daher um weitere Geldspenden zum Ausbau unseres vaterländischen Unternehmens dringend gebeten. — Das Ausschreiben der Stadtverwaltung an die Mannheimer Künstler zur Erlangung von Bildern und Zeichnungen betr. „Mannheim im Kriege“ hatte das Ergebnis, daß 59 Bilder eingeliefert wurden. Die hiervon aus städtischen Mitteln erworbenen 20 Bilder sind der Kriegsgedenksammlung unter Vorbehalt des städtischen Eigentumsrechts übergeben worden. — Für die Altertumssammlungen hat Fräulein Anna Reiß Uniform- und Ausrüstungsstücke eines Turkos von 1870/71 geschenkt, wofür auch an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen wird. — Aus dem Nachlaß unseres Mitarbeiters Herrn Major Oskar Hufschmid wurde uns das von ihm handschriftlich bearbeitete Gesamtinhaltsverzeichnis der ersten 15 Jahrgänge der Geschichtsblätter übergeben. Wegen eventueller Drucklegung dieser überaus dankenswerten Arbeit bleibt spätere Beschlußfassung vorbehalten.

* * *

Gestorben sind unsere Mitglieder: Minister Dr. Franz Böhm in Karlsruhe, Kaufmann Karl Betz, Frau Dr. Clara Reimann in Achern, Fabrikant Otto Strecker.

Johann Jakob Hemmer.

Ueber den hervorragenden Meteorologen Johann Jakob Hemmer haben wir in unseren Geschichtsblättern bereits wiederholt Aufsätze veröffentlicht. Ueber Hemmer als den Erbauer der ersten Mannheimer Blitzableiter hat F. M. Feldhaus mit biographischen Angaben in Jahrgang V (1904), Sp. 10 ff. berichtet; hierzu ist ein Nachtrag in Jahrgang VII (1906), Sp. 45, gegeben. Mitteilungen über Apparate der von Hemmer gegründeten kurfürstlichen meteorologischen Gesellschaft in Mannheim sind in Jahrgang XII (1911), Sp. 21 f., enthalten. Schließlich hat Professor Adolf Kistner in Jahrgang XIV (1913), Sp. 206 ff., über Hemmers Vorrichtungen für Blitzschutz im Freien berichtet. Die von Hemmers Neffen, Pfarrer J. J. Hemmer, in der Mannheimer Zeitung veröffentlichte Todesanzeige wurde in Jahrgang X (1909), Sp. 118 f., wieder abgedruckt.

In der von Hemmer begründeten Zeitschrift „Ephemerides societatis meteorologicae Palatinae“, die das Material der mit der hiesigen meteorologischen Gesellschaft in Verbindung stehenden Beobachtungsstationen enthält, ist eine Lebensbeschreibung Hemmers in lateinischer Sprache veröffentlicht und zwar in dem die Witterungsbeobachtungen der Jahre 1789 und 1790 enthaltenden Band, der 1793 im Druck erschienen ist. Unser Vereinsmitglied, Herr Professor Philipp Kaußmann, hat diese auf Seite V—XI der Vorrede abgedruckte, vielleicht von Hemmers Fachgenossen Dr. Johann Melchior Güthe verfaßte Lebensbeschreibung auf unsere Bitte ins Deutsche übersetzt. Wir geben diese Uebersetzung unter Beifügung einiger Anmerkungen nachstehend wieder.

Kurzer Bericht über das Leben und den Tod des Johann Jakob Hemmer.

Johann Jakob Hemmer wurde geboren zu Horbach in der Herrschaft Landstuhl, die dem berühmten Geschlecht der Grafen von Sickingen gehörte, einem wenig bekannten Orte im Westrich („Westrasia“)[1]. Seine Eltern zeichneten sich nicht

[1]) Das kleine Pfarrdorf Horbach, das früher zum sog. Großgericht der Sickingischen Herrschaft Landstuhl gehörte, liegt bei Waldfischbach im pfälzischen Bezirksamt Pirmasens. Nach Frey, Beschreibung IV, S. 290 hatte der Ort 1802 nur 186 Einwohner, die mit wenigen Ausnahmen katholisch waren. Niederhorbach, das früher zu dem pfalzzweibrückischen Orte Barbelroth gehörte (vgl. Frey I, 434), kann nicht, wie Geschichtsbl. 1904, Sp. 101 vermutet ist, Hemmers Geburtsort sein.

Herr Pfarrer Eugen Sauer in Horbach hatte die Freundlichkeit, uns auf Anfrage folgendes mitzuteilen: „Da die Taufregister vor der französischen Revolution hier fehlen — sie beginnen erst wieder 1798 —, konnte ich keine Notiz eruieren. Ebenso sind auch auf den Bürgermeisterämtern Hermersberg und Horbach keine Bücher irgendwelcher Art vorhanden. Die Familie ist ferner hier nicht mehr vorhanden, das Geburtshaus ist im Besitz von Frau Witwe Jakob Schwebius. Wie ich höre, sollen in Queidersbach noch Nachkommen der Familie Hemmer wohnen. Aus den Sterberegistern, die noch seit 1725 hier vorliegen, könnte ich vielleicht auf Umwegen wenigstens die Elternnamen eruieren, wenn nur ein Anhaltspunkt gegeben wäre.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch eine lange Ahnenreihe, aber durch Fleiß, Sparsamkeit und Einfachheit in Leben und Sitten aus. Sein Geburtsjahr ist das 33. Jahr unseres Jahrhunderts (d. h. des 18., also 1732). Er war der jüngste von vier Brüdern. Es herrscht in diesem Teile des Westrichs, wie im Schwarzwald die Sitte, daß die jüngsten Söhne vor den älteren das väterliche Haus als Erbe erhalten [2]). Als Knabe, dessen Sinn nach Höherem strebte, hörte er zufällig die Töne einer Orgel, und deren liebliche Harmonie machte solchen Eindruck auf ihn, daß er Lust bekam, die Musik zu erlernen. Er erlangte durch viele Bitten die Erlaubnis dazu und begab sich in die nächste pfälzische Stadt Lautern oder Lauteren (Kaiserslautern). Dort studierte er die Theorie dieser Kunst so eifrig, daß er schon im ersten Unterrichtsjahre in der Oeffentlichkeit Beweise von richtiger Auffassung dieser Kunst gab.

Jetzt war in dem trefflichen Jüngling eine andere Sehnsucht erwacht, als er am gleichen Orte die Schüler der Lateinschule zwei und zwei durch die Straßen ziehen sah. Daß er unter diese aufgenommen wurde, erlangte er durch seine Brüder, die nicht ohne Grund auf ein reicheres Erbe hofften, wenn er den weltlichen Beruf mit dem geistlichen vertauschte. Er kehrte nach Lautern zurück und widmete sich ganz der neuen Unterweisung. Aber nach Verlauf nur eines Jahres rief ihn der Vater in den ersten Ferien nach Hause zurück, da er nicht imstande zu sein glaubte, länger die Kosten zu bezahlen. Nach seiner Rückkehr verbarg er zuerst stillschweigend seinen Kummer, dann faßte er den Entschluß, durch eine Flucht, ohne Wissen seiner Eltern und ohne sich von ihnen zu verabschieden, lieber für sich zu sorgen, als den heißgeliebten Wissenschaften Lebewohl zu sagen.

Er machte sich auf den Weg nach Köln, wo, wie er erfahren hatte, die Wissenschaften in Blüte standen, und erreichte die Stadt nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, wie sie Unbemittelten gewöhnlich begegnen. Mittellos und jedermann unbekannt, konnte er weder Aufnahme in die Schule noch den nötigen Lebensunterhalt erlangen, außer dem, den er durch sein gutes Lautenspiel mehrere Monate lang von Haus zu Haus gewann. Endlich fand er einen Beschützer und einen sog. Wandeltisch und freie Aufnahme in den Schulen des Jesuitenkollegiums. Hier zeichnete er sich so aus, daß er in einem Jahr in zwei Klassen, der zweiten und dritten, alle seine Mitschüler weit überholte und in beiden den ersten Preis erhielt. So verdankte Hemmer niemand mehr als seiner eigenen Tüchtigkeit die glänzenden Verhältnisse, in die er später gelangt ist. Zum erstenmal lächelte ihm das Glück damals besonders, als ein Kölner Patrizier, von Queita, ihm Aufnahme in sein Haus und reichliche Belohnung unter der Bedingung anbot, daß er die Erziehung und den Unterricht seiner Söhne übernahm [3]).

30. 3. 1738. Todesfall eines Kindes Joh. H. Hemmer, Vater Michael H. „sutor" in Hermersberg.

3. 4. 1740. Todesfall eines Kindes Johann Michael. Eltern: Wilhelm Hemmer und Anna Margaretha.

30. 9. 1741. Todesfall in Schmalenberg von Maria Magd. Catharina. Eltern: Michael Hemmer und Maria Rosa."

[2]) Das heute noch in gewissen Schwarzwaldbezirken geltende Recht des sog. Minorats, wonach der jüngste Sohn der Erbe des Hofguts wird. — August Becker berichtet in „Die Pfalz und die Pfälzer" (2. Aufl. Neustadt 1913, S. 634), daß in dem kleinen Orte Gerhardsbrunn auf der Sickinger Höhe „noch völliges Majorat herrschte", wonach die jüngeren Söhne mit Geld ausgestattet auswanderten und dem ältesten den Hof überließen.

[3]) Gemeint ist die bekannte Familie von Guaita. Der Privatarchivar dieser Familie, Herr Hofgenealoge Karl Kiefer in Frankfurt a. M., der in Jahrgang I seiner „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte" (1908, S. 118—119) den Stammbaum der Köln-Aachener von Guaita's veröffentlicht hat, teilt uns freundlichst mit, daß es sich hier wohl um folgende Angehörige dieser Familie handeln dürfte:

Martin v. Guaita (Adel: 6. 8. 1754 d. Franz I.), geb. in Köln, gest. 18. 4. 1765 Aachen;

Hierauf zu den öffentlichen Vorlesungen der Professoren zugelassen, widmete er sich so eifrig philosophischen und mathematischen Studien, daß er von den Lehrern selbst als besonders tüchtig zum Privatunterricht anderer empfohlen wurde.

Indem er sich nun solcher Wertschätzung erfreute, dachte er zu wenig daran, welchen Beruf er wählen sollte. Damals zeichnete sich durch großen Einfluß und den Ruhm seiner Erziehung jener sehr bekannte religiöse Orden aus, der die allem Schönen zugewandten Anlagen unseres Hemmer erkannte und ihn unaufhörlich ermunterte, Namen und Regeln dieses Ordens anderen vorzuziehen. Hierzu erklärte sich der Jüngling gern bereit, da er nichts mehr wünschte als literarische Muse und Förderung seiner Studien. Nach seiner Aufnahme in das Jesuitenkollegium zu Köln beschäftigte er sich hauptsächlich mit den Sprachen der heiligen Schrift und der Theologie, und er hätte die Gelübde des Ordens geleistet, wenn ihn nicht der Wille des Vaters und die kindliche Ehrfurcht zur rechten Zeit daran gehindert hätte. Volle zwei Jahre waren verflossen, als der Vater die erste Nachricht über seinen in Köln weilenden Sohn erhielt. Als er einen zweiten Brief mit der Mitteilung über die nächstens zu leistenden Gelübde für den geistlichen Stand empfing, reiste er mit seinem ältesten Sohn nach Köln, um den jüngsten von seinem Vorhaben abzubringen. Da er nämlich redlich auf Mehrung seines Vermögens bedacht war, so sah er richtig voraus, daß diese Absicht von einem Ordensgeistlichen am wenigsten, von einem weltlichen am meisten gefördert werden könne. Jakob, der seine Angehörigen sehr liebte, behielt sie 15 Tage bei sich und entließ sie mit reichlichem Zehrgeld, ohne sich aber schon über seinen Entschluß ausgesprochen zu haben. Schließlich gewann die Liebe zu den Eltern die Oberhand, die ihm riet, dem Kloster Lebewohl zu sagen und in ein Privathaus einzutreten, um die Erziehung und den Unterricht vornehmer Jünglinge zu leiten.

Da er nun zur Verwaltung eines öffentlichen Amtes reif war und den Wunsch seines Vaters nicht vergaß, eilte er zu der sog. Konkurrenzprüfung („concursus"), die in Mergentheim ausgeschrieben war, um dort eine praktische und theoretische Prüfung zu bestehen; er erlangte vor vielen andern sichere Aussicht auf eine geistliche Pfründe, die in kurzem frei werden sollte. Auf seiner Rückkehr durch die Pfalz besuchte er seinen alten Freund, den Pfarrer von Dirmstein [4]). Von diesem wurde er durch viele Ermahnungen und Bitten dazu gebracht, der erlauchten Familie Sturmfeder [5]) seine

⚭ Maria Catharina Barbara Grfn. Bolza, geb. 1711, gest. 19. 4. 1745 Köln;

10 Kinder:

1. Maria Magd. Ignacia ⚭ i. Straßburg Thomas Henr Olky d'Arundel in Rosheim;

2. Joh. Bapt. Fz. Aloys Xaver, geb. 1735 Köln, gest. 6. 4. 1814 Aachen ⚭ 1762 Maria Cath. v. Chorus v. Rauschenbg. geb. 1737, gest. 10. 9. 1814 Aachen;

3. Bernhard Maria Josef Martin, Geistl. Rat in Aachen, gest. 9. 12. 1806 Aachen;

4. Anna Maria Josefa Walburga ⚭ Jean Caspar v. Ohausen-Raplandi, gest. 1812 Pfaffenhofen;

5. Maria Elisabeth ⚭ Clement Badani in Straßburg;

6. Franz Maria Aloys Barnabas, geb. 11. 6. 1743 Köln, gest. 20. 5. 1817, Maastricht ⚭ 4. 10. 1781 St. Petersburg Franziska Amalie v. Baderstein, geb. 1. 7. 1760 Stettin, gest. 2. 2. 1835 Maastricht;

7. Karl Josef Martin Theophil, gest. vor 1782 ledig;

8. Anton Maria Jean Pierre Isaac, gest. um 1782 ledig;

9. Barbara Theresia Xaveria ⚭ . . . Wagner;

10. Maria Walburga Marg. Helena, gest. 1817 ledig.

Diese Kinder dürfte Hemmer unterrichtet haben.

[4]) Dirmstein, bekannt durch die ehemalige wormsische Favencefabrik daselbst, im pfälzischen Bezirksamt Frankenthal gelegen.

[5]) Im Jahre 1901 starb das Geschlecht der Freiherrn von Sturmfeder aus, und im Jahre 1904 nahm Friedrich Karl Frh. Horneck von Weinheim als Erbe des Sturmfeder'schen Fideikommisses den Namen von Sturmfeder-Horneck an. Freiherrliche

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hilfe bei der Erziehung ihrer beiden Söhne zu versprechen, bis ihm ein froherer Glücksstern leuchten würde. Daß er aber dieses Haus und diese Stellung nicht verließ, erreichte die Gunst und der Einfluß unseres durchlauchtigsten Kurfürsten (Karl Theodor), der ihn am 30. Januar 1760 unter die Priester seiner Hofkapelle aufnahm.

Hier beginnt also eine neue Epoche in dem Leben Hemmers, d. h. der Anfang eines 30 Jahre dauernden Zeitabschnittes, den man als den „pfälzischen" bezeichnen könnte. Die vorausgegangene war unstet und voll Sorgen und Mühsalen; die nun folgende stetig, voll Ehren und Ruhm, zumal von der Zeit an, wo er unter die Mitglieder der kurfürstlich Pfälzischen Akademie (der Wissenschaften) aufgenommen wurde, unter die außerordentlichen seit dem April 1767, dann unter die ordentlichen seit dem 20. April des folgenden Jahres.

Obgleich er sich zumeist den Studien der Mathematik und Physik widmete, bildete er doch auch die Muttersprache in dem Grade aus, daß er neue Regeln für Aussprache und Rechtschreibung aufstellte (gemeint ist für eine der Aussprache angepaßte Rechtschreibung). Und wenn diese auch nicht allgemeine Billigung fand, so hegte er doch die Ueberzeugung, daß sie die Anerkennung der später Lebenden, die Neuerungen weniger abgeneigt seien, erlangen würden. Sicherlich hat er nichts oberflächlich getan, und nichts leichthin gelehrt, was er nicht gründlich erforscht hatte. Daher stammt sein mitten unter seinen Gegnern und in den höchsten Schwierigkeiten unbesieglicher Mut, der entschieden am Wahren und Rechten festhielt; daher auch seine sichere Folgerichtigkeit im Denken, Vergleichen und Erproben dessen, was er sich vorgenommen hatte.

Als unermüdlicher Erforscher der Natur und ihrer Geheimnisse riet er dem trefflichen Fürsten Karl Theodor, eine Sammlung physikalischer Instrumente in seinem Schlosse zusammenzubringen[6]); zur Leitung dieser berufen, behandelte er hauptsächlich die Natur der Elektrizität so weit, daß man von ihm sagen konnte, er habe nicht nur das von anderen Gesehene und Gelehrte bestätigt, sondern auch vieles zum erstenmal gefunden und beobachtet.

Zu allererst hat er in unseren rheinischen Gegenden gelehrt, die Blitzschläge so zu lenken, daß sie unschädlich wurden; und er hat nach dem Sommersitz des Fürsten (Schwetzingen) so viele Staats- und Privatgebäude, Kirchen und Profanbauten mit den dazu geeigneten Blitzableitern von allen Seiten umgeben, daß in einer so wichtigen Sache auch von fremden Personen jeden Standes und von Dereinen bis Westfalen und bis zum Schwarzwald ihm niemand sein Vertrauen versagte. Lichtvoll erörtert und dargelegt bewahren dies alle Bände der physikalischen Abhandlungen der Akademie.

Taschenbuch 1906, S. 346. — Im kurpfälzischen Hof- und Staatskalender von 1759 erscheint auf S. 15 unter den Kammerherren: Franz Georg Freiherr von Sturmfeder, Obrist-Silber-Kämmerling und Oberamtmann zu Mosbach (16. Sept. 1743). Im Hofkalender von 1774 steht derselbe S. 35 unter den Kämmerern, sowie S. 18 unter den Rittern des kurfürstlichen Ritterordens vom Pfälz. Löwen als Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz Kämmerer, Reißmarschall, und Obrist-Silber-Kämmerling, auch Oberamtmann zu Moßbach. — 1791 S. 11 unter den Rittern des Hohen Ritterordens des Heiligen Georg als Wirkl. Geh. Rat, Oberstküchenmeister und Reißmarschall, dann Oberamtmann zu Mosbach, auch des Hohen Maltheser- und des churfl. pfälz. Löwenordens Ritter. — Bei G. v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch II. Heft S. 785 ist Franz Georg Frh. Sturmfeder v. Oppenweiler erwähnt, genannt „Erbsaß Lerch v. Dirmstein" (geb. 1717, gest. 1793; dortselbst auch Beschreibung seines Wappens). In Dirmstein gab es eine kurpfälzische und eine bischöflich wormsische Burg; von den Burglehen nannten sich verschiedene Rittergeschlechter „von Dirmstein", so auch die Lerchs, die 1699 mit Eberhard Hugo Michael Lerch von Dirmstein ausstarben. Sie wurden offenbar auch mit ihrem wormsischen Lehen zu Dirmstein von der Familie v. Sturmfeder beerbt. (Frey, Beschreibung II, 335.)

Nachdem man die Beschaffenheit des Blitzes untersucht hatte, hatten schon viele gefunden, daß er die gleichen Eigenschaften habe, wie die durch Maschinen erzeugte Elektrizität und hatte beobachtet, daß durch den Blitzstrahl oft ganz hartnäckige Gliederkrankheiten geheilt worden waren; dadurch kam man zu dem Urteile, daß Starrkrampf auch durch Elektrizität gemildert werden könne. So glaubte man, daß von unserem Hemmer geheilt worden sind langdauernde Lähmung, Wechselfieber, seröse Halsentzündung, Gliederkrankheit, Kopfschmerz, Stockschnupfen, Blutfluß, Epilepsie, englische Krankheit, Gicht und viele andere verzweifelte Schwächezustände und Krankheiten.

Unter den größeren Unternehmungen Hemmers nimmt vielleicht den ersten Platz ein jenes gewaltige meteorologische Werk, das unter den Auspizien des Kurfürsten und auf seine Kosten 10 Jahre lang mit unglaublichem Eifer und unter nicht geringerem Beifall von ganz Europa angefangen, fortgesetzt und gewissermaßen vollendet ist. Es wurde den zwei Klassen, aus denen die Akademie der Wissenschaften besteht, eine dritte hinzugefügt, die meteorologische, deren Sekretär und Seele er war[7]). Durch dieses Unternehmen allein machte er, wenn er nichts anderes getan hätte, seinen Namen in der Gelehrtenwelt berühmt; denn in diesem wurden die wunderbaren Wechsel der Atmosphäre unserer Erdkugel und ihre Ursachen, sowohl allgemeine als einzelne und lokale, die früher völlig unbekannt waren, schon acht Jahre lang mitgeteilt.

Wer hätte bei so hervorragenden Verdiensten Ertrag und Lohn der Tüchtigkeit versagen und wer hätte sie ihm mißgönnen sollen? Seit 20 Jahren war er Kanonikus mit einer Pfründe der Kollegiatkirche in Heinsberg mit dem Vorrechte der Abwesenheit, das für die Hofgeistlichen des Herrn von Heinsberg vorausbestimmt war[8]). Unser gnädigster Herr ernannte ihn zum geistlichen Rat, dann zum geheimen Rat, nachdem König Stanislaus August von Polen und der durchlauchtigste Herzog von Zweibrücken, Karl August, ihn zum Zeichen der höchsten Gunst mit dem nämlichen Titel ausgezeichnet hatten.

Mit diesen und anderen Gnadenbeweisen und Auszeichnungen geehrt, strebte er eifrig nach Höherem und Größerem, als er Herzklopfen, das bei andern ganz ungewohnt war, und gar sehr langes Aussetzen des Pulses oft bei sich fühlte; aber der im ganzen Leben unerschrockene Mann achtete diese Erscheinungen nicht oder gering. Zuletzt glaubte er magenleidend zu sein und wandte Mittel dagegen an. Plötzlich fühlte er sich am 28. April (1790) bei der Anlegung eines

[6]) Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften waren damals Mode, und so ergötzte sich auch Karl Theodors Hof an physikalischen Experimenten. Das mit Instrumenten und Apparaten reichausgestattete physikalische Kabinett war im Schloßpavillon zwischen dem Jesuitenkolleg und dem Opernhaus untergebracht, wo jetzt der Neubau des Amtsgerichts an das Schloß anstößt.

[7]) Die Societas meteorologica Palatina, die ein meteorologisches Beobachtungssystem über ganz Europa organisierte und in den von ihr herausgegebenen „Ephemerides" zum erstenmal wissenschaftlich brauchbares Beobachtungsmaterial sammelte.

[8]) Die Stiftskirche S. Gangolphi zu Heinsberg im Regierungsbezirk Aachen. In der Urkunde vom 25. März 1254 (gedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins II, Düsseldorf 1846 Nr. 400), mit der die Pfarrkirche zu Heinsberg von dem Herrn Heinrich von Heinsberg dem dortigen Kollegiatstift inkorporiert wurde, heißt es wörtlich: „Item statuimus, quod unusquisque canonicus residentiam continue faciat in eadem, nec quicquam contumaciter absenti de sua assignabitur prebenda, nisi forte specialis fuerit capellanus et continue sub expensis dominii Heinsbergensis." 1472 gelangte Heinsberg als Erbschaft an Elisabeth von Heinsberg, die Gemahlin des Herzogs Wilhelm III. von Jülich, und blieb fortan dauernd unter derselben Herrschaft wie Jülich selbst. (Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Aachen.) Vgl. auch Stramberg, Rheinischer Antiquarius III, 8, 197. Als Herzog von Jülich war Kurfürst Karl Theodor auch Herr von Heinsberg. Eine zweite Heinsberger Kanonikatspfründe hatte laut Hofkalender der Hofkaplan Heinrich v. Klein inne.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Blitzableiters [9]) so schwach, daß er heimging und sich zu Bett legte, und als ein Arzt herbeigerufen war, für totkrank erklärt wurde. Die Symptome waren sicher, nicht die Ursache. Der zu Hilfe gerufene Arzt, der erfahrene Leibarzt unserer geliebten Herrin Elisabeth Augusta, Franz Mai, beschreibt die ganz einzigartige Krankheit so:

Der berühmte Dr. Hemmer, der mit zu großem Eifer Studien auch zur Nachtzeit betreibt und schon seit mehreren Jahren an „Hypochondriasis", der Krankheit der Gelehrten, litt, wurde in den letzten zwei Jahren seines Lebens von Herzklopfen bis zur Ohnmacht, in Verbindung mit zitterndem, oft aussetzendem Pulse gequält. Von Asthma in den 8 Tagen vor seinem Tode befallen und schlafsüchtig, legte er sich zu Bett mit gedunsenem bläulichem Gesicht und ebensolchen Extremitäten, die auch eiskalt waren, mit Husten, der verbunden war mit Auswurf reinen Blutes, mit nirgends mehr fühlbarem Pulse, und endlich starb er am Schlage [10]).

Die Sektion des Leichnams ergab Erweiterung des linken Herzens und einige beträchtliche Polypen, die Lunge von Blut geschwollen. Den vorzeitigen Tod des durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mannes betrauern alle Guten. Jakob Hemmer starb am 3. Mai 1790 gegen die 6. Abendstunde, nicht nur dem Namen [11]) nach, sondern auch durch die Tat ein unvergleichlicher Bezwinger der Unwissenheit, Torheit und Trägheit.

* *

Die Bibliothek des Altertumsvereins besitzt folgende Werke Jakob Hemmers, die jedoch unter seinem richtigen Namen, nicht unter dem Pseudonym „Domitor" erschienen sind, wogegen er unter diesem Pseudonym (= der Bezähmer, der Hemmer) 1776 den „Grundriß einer dauerhaften Rechtschreibung" herausgab:

a) Abhandlung über die Deutsche Sprache zum Nutzen der Pfalz, in öffentlicher akademischer Versammlung vorgelesen von Jakob Hemmern, kuhrpfälzischem Hofkapellane, und der Mannheimer Akademie der Wissenschaften ordentlichem Mitgliede, Mannheim mit akademischen Schriften 1769 (226 S. 8°).

b) Jakob Hemmers, kuhrpfälzischen Hofkapellans, Stiftsherrn zu Heinsberg, Aufsehers der kuhrfürstlichen Kunstkammer der Naturlehre, der Mannheimer Gesellschaft der Wissenschaften, wie auch der landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Lautern Mitgliedes, Deutsche Sprachlehre, zum Gebrauche der kuhrpfälzischen Lande. Mannheim mit akademischen Schriften 1775 (668 S. 8° u. umfangr. Reg.).

c) Kern der deütschen Sprachkunst und Rechtschreibung, aus des kurpfälzischen geistlichen rates, Herrn Hemmer, grösern werken son im selbst heraus gezogen. Mannheim, bei Kr. Fridr. Schwan'en, kurpfälzischem Hofbuchhändler 1780 (136 S. 8°).

Um ein Beispiel der Hemmer'schen Rechtschreibung, die in dem letztgenannten Werke durchgeführt ist, zu geben, führen wir hier den Anfang der „Forrede" dieses Werkes an:

„So gütig meine sprachlere und rechtschreibung, di ich im jahre 1775 heraus gegeben habe, aufgenommen worden sind: so unangenem war filen di gröse und der etwas hoe preis diser werke, sonderlich, weil si dadurch für di schuljugend fast unbrauchbar wurden. Man drang daher filfältig in mich, ich möchte einen auszug daraus machen, der blos di notwendigsten anfangsgründe in sich fassete. So gern ich disem heilsamen gesuche willfaret hätte: so haben mich doch andere wichtige geschäfte immer daran gehindert, bis ich endlich for kurzem einige muse dazu bekam, da ich denn so gleich hand an das werk legte, und diesen Kern der deütschen sprachkunst und rechtschreibung ferfertigte. Ich habe den selben so eingerichtet, das er nicht nur der jugend, sondern auch erwaksenen personen dinen kann, welche filleicht noch lust bekommen sollten, sich mit irer schönen muttersprache und der dahin gehörigen rechtschreibung, di si in iren jüngern jaren aus abgange des unterrichtes nicht haben kennen lernen, etwas genauer bekant zu machen. Dise lezstern darf ich fersichern, das ein denkender geist mer stoff darin finden werde, als man bei dem ersten anblike des selben wol glauben sollte. Nebst dem, das alles ser eng zusammen gedruket ist, habe ich mir müe gegeben, mit wenigen worten überall fil zu sagen, one jedoch di deütlichkeit dabei zu ferlezen, welche beide stüke sich sonst, wi kenner wissen, schwer mit einander fereinigen lassen. Auch denen, welche sich bisher meiner grösern sprachlere und rechtschreibung bedinet haben, wird dises werkchen ser nüzlich, ich wollte bald sagen, unentbärlich sein. Denn es gibt wenige, welche sich schmäücheln dörfen, di grundsäze irer muttersprache so zu besizen, das si nicht bisweilen nötig hätten, di selben wider zu überlesen, und sich aufs neüe einzuprägen. Hizu gibt nun diser kern ein leichtes mittel an di hand, indem er dem leser nicht nur einen kurzen riß der ganzen sprachkunst, sondern auch alles wesentliche, was in diser wissenschaft enthalten ist, for augen legt, da es hingegen ser müsam und ferdrislich sein würde, zu dem ende alle mal ein weitläufiges werk zu durchgeen.

„. . . . Endlich habe ich di rechtschreibung grösten teils umgegossen, und nach meinem grundrisse eingerichtet. Wenn ich nicht alle grundsäze des selben, di ich angezeiget und beleüchtet habe, hir ausgeübet habe: so ist es blos geschehen, um das alte mächtige forurteil ein wenig zu schonen. Meine leser werden das übrige allgemach einfüren, und dadurch den sturz dises forurteiles männlich befördern helfen. Der selbe ist one das gewiß und unfermeidlich, nachdem merere berümte männer, unter andern auch herr Klopstok, (Si oessen druchtüke (fragmente) uber di sprache und Dichtkunst Hamburg 1779) der neüen rechtschreibung beigetreten sind. Di fernunft siget. Di schöne morgenröte jener glüklichen zeiten ist wirklich angebrochen, son welchen ich in der forrede meiner grösern rechtschreibung (VIII f.) gesaget habe: „Das erleüchtete Deütschland wird dises follkommene gebäüd (einer reinen, weltweisheitlichen rechtschreibung) frü oder spat auffüren". Di ausgebreitete fatterlandslibe unseres folkes, der eifer, mit welchem es seine muttersprache bearbeitet, das licht und di standhaftigkeit, die seine unternemungen begleiten, alles disen läst uns sicher hoffen, das wir den hellen mittag diser froen zeiten bald seen werden."

---

[9]) Es handelte sich um die Blitzableiter auf dem Kaufhause, Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 13.

[10]) Von ärztlicher Seite erhalten wir über die Krankheit Hemmers folgende Erläuterung: 1. Herzklopfen und Ohnmachtsanfälle sowie wechselnder Puls sind in diesem Alter wohl sichere Zeichen von Herzgefäßverkalkung (Arteriosclerose) und Herzmuskelerschlaffung (Myocarditis). 2. „Schlafsüchtig" deutet auf Urämie-Vergiftung mit Harnstoff, bedingt durch Nichtmehrarbeiten der Nieren (meistens mit 1 verbunden). 3. „Asthma" wohl auch eine Folge der Herzschwäche, sog. „Herzasthma".

[11]) Bemerkung des Verfassers der Lebensbeschreibung: Den Namen Bezwinger (domitor) hat er sich selbst gewählt in der Arbeit über deutsche Orthographie, die in deutscher Sprache erschien im Jahre 1775.

Der Eintrag im Totenbuch der hiesigen katholischen Gemeinde lautet:

1790. 4. Mai der hochw. Herr Geheime Rath Jacobus Hemmer, 54 J. alt.

(Leider sind hier die Namen der Eltern nicht angegeben. Der 4. Mai ist wohl [illegible] des Begräbnisses. Wenn diese Altersangabe richtig i[illegible] nicht 1736 geboren, wie die Biographie sagt, so

Wüstungen bei Weinheim an der Bergstraße.

Von Karl Christ-Ziegelhausen.

1. Biuron (Gegend der Windeck und des Dörfleins Mülen).

Zu Michelstadt im Odenwald hatte das Kloster Lorsch 819 durch Eginhard, den Geheimschreiber Karls des Großen, große Schenkungen erhalten und beabsichtigte Mönche hierher zu schicken, allein erst der Lorscher Abt Udalrich errichtete 1073 zu Michelstadt oder im benachbarten Steinbach eine Propstei, die er mit verschiedenen Gütern, Gefällen und Rechten seines Hauptklosters ausstattete. Dieselben wurden vermehrt von Abt Anselm 1095, bestätigt 1113 durch Kaiser Heinrich V. Vgl. Cod. Laur. I p. 220 u. 231, no. 141, Mon. Germ. hist. script. XXI p. 429 u. 434 [1]). Darunter

[1]) Weder ist der damals an Michelstadt geschenkte, dort im Odenwald gelegene Ort Ameslabrunno, jetzt Asselbrunn, bei Weinheim zu suchen, wie Weiß, Geschichte von Weinheim S. 126, angibt, noch ist Cunticha oder Quinteca die Windeck, sondern das Dorf König, wie ich schon in den Mannheimer Geschichtsblättern 1901 S. 65 berichtigte.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

waren zwei Huben (mansus) mit Wiesen, Weinbergen und Aeckern in „Winenheim", sowie Anteile eines jungen Waldes in Biuron (partem de novo saltu in B. juxta Winenheim), d. h. zu Gehöften, die der Vorstadt Mülen am südöstlichen Fuß des Schloßberges gehörten und damit bis 1803 ein gesondertes Gemeinwesen bildeten. Der Lorscher Abt Benno, der um 1107 zum Schutz gegen die Beraubungen von Klostergut durch die ihr Schirmamt mißbrauchenden Klostervögte ein „castrum in Winenheim", d. h. die Windeck errichten ließ, geriet in Streit mit dem Probst Libelin seines Filialklosters Michelstadt, der behauptete, die Burg stünde auf einer ihm geschenkten, früher mit Wingerten bedeckten Bergkuppe [2]). Auf diese Weise erwirkte dieser Probst 1114 vom Kaiser Heinrich V. die Zerstörung der Windeck, die aber Abt Diemo 1130 zum Schutze der Lorscher Besitzungen wieder herstellte. Die Michelstadter Klosterbrüder entschädigte er durch den bisher zu Lorsch gehörigen Ort Munnenbach (Ober- oder Untermumbach im oberen Weschnitztal) und einen Hubhof in Kirsehusen (Kirschhausen bei Heppenheim). Vgl. Cod. Laur. I p. 234, Mon. Germ. XXI p. 435. Dagegen verschleuderte Diemo, wie viele andere Klostergüter an Lehensleute oder Klostervögte, auch den Ort Mulnen (ursprüngliche Form Mulinen, d. h. zu der oder den Mühlen), jetzt der schon erwähnte, seit 1803 in jeder bürgerlichen Beziehung mit Weinheim vereinigte Vorort Mühlheim oder Mühlen. Die dem Kloster Lorsch am 11. Juni 1000 von Kaiser Otto III. verliehenen Marktzolleinkünfte zu „Winenheim", worunter scheint's die heutige Vor- oder Altstadt um die Peterskirche zu verstehen ist, vergab Diemo wie dortiges freieigenes Salland oder Herrenland als Burglehen (castrense beneficium, Cod. Laur. p. 236), also an Burgmänner für Bewachung der Windeck. Diese hatte indessen seit ihrer Wiederherstellung, von 1130—1165, auch eine kaiserliche Besatzung, bis Abt Heinrich dieses castrum Winenheim und die gleichnamige Villa d. h. Dorf, oder die Altstadt wieder auslöste und beide mit schönen Bauten versah (p. 238, 258, 272).

2. Katzwyler und Karlebach an der Weschnitz.

Ein von Dahl (Lorscher Urkundenbuch = II S. 151) mitgeteilter Lehenbrief von 1633 besagt, daß Kurmainz die Herren von Wambold (zu Birkenau) mit den bisher den Landschaden (von Neckarsteinach) und den Schwenden (von Weinheim) zugestandenen Lehensgütern zu Weinheim, Birkenau, Kallstadt, Liebersbach und Mörlenbach neu belehnte. Die auf diesen Gütern vorfallenden sog. vier hohen Centfälle, nämlich Mord, Brand, Ehebruch und Diebstahl behält sich Kurmainz vor zu bestrafen, wohl beim Centgericht zu Mörlenbach (vgl. Dahl I S. 243).

Ferner verleiht Kurmainz den Wambolden „die Bach zu Weinheimb, genannt die Weschnitz, von Katzweiler an bis gen Carlenbach (jetzt Fuchsische Mühle); item den Zehenden zu Weinheimb, genannt die Schelmbach" (nach den Herrn von Schelmenbach (vgl. Mannheimer Gesch.-Bl. 1915 Sp. 33 und 35) und zu Sulzbach den Wurmberg.

In der Weschnitz besaß die Abtei Lorsch das Fischereirecht (navis), das ihr aber samt Marktzoll zu Weinheim 1106 entzogen wurde (C. Laur. I, 230, 236, III, 209, Mon. G. XXI, 434). Nach Lorschs Uebergang an Kurmainz, 1232, beanspruchten die Erzbischöfe den Wasserbann, der ihnen noch im Schiedsspruch zu Hemsbach vom 15. April 1264 bestätigt wurde, während die Burg (Windeck) und der Burgflecken (die Neustadt) den Pfalzgrafen blieb (Pfalz Regesten no. 759). Durch Vertrag von 1308 (ebenda no. 1592) gelangte aber die Altstadt von Weinheim (um die Weschnitz, im Gegensatz zu der Neustadt um den Markt) an die Pfalzgrafen samt dem Wasser daselbst, soweit die Markung geht, wogegen dem Erzstift Mainz unter andern sein Fron- oder Herrenhof zu Weinheim und der Wald Eichelberg (zwischen Gorxheim und Buchklingen) verbleiben sollten [3]).

Nachdem Erzbischof Diether von Isenburg 1462 das ganze Kurmainzer Amt Starkenburg bis zum Rhein und mit Mörlenbach an der oberen Weschnitz dem Pfalzgrafen Friedrich I. verpfändet hatte, heißt es in einem von mir im Auszug in der Zeitschrift „Dom Rhein" 1907 S. 43 mitgeteilten Lorscher Weistum: „Pfalz hat ein frei Wasser, die Weschnitz genannt; die Grenz geht von der hangenden Mühlen [4]) bis zum Stein in den Rhein" (ehemals Burg Stein am Ausfluß der Weschnitz). Diese Mühle war scheints wieder die obige Fuchsische an der badisch-hessischen Landesgrenze zwischen Weinheim und Birkenau, so daß damals die Fischerei von da aufwärts über Mörlenbach noch in Mainzer Besitz oder an Lehensleute vergeben gewesen wäre. Nach der Besiegung der Pfalz durch Bayern zu Beginn des 30jährigen Krieges setzte sich Kurmainz wohl wieder in Besitz der Fischerei in der ganzen Weschnitz, zugleich mit der Bergsträßer Pfandschaft und ließ sich im Oktober 1623 huldigen (Dahl II S. 57), wenn die eigentliche Einlösung auch erst 1650 durch den Bergsträßer Rezeß erfolgte.

Den Namen Karlenbach führte nach Angabe des Besitzers der früher Karlenbacher, jetzt Fuchsischen Mühle, das dort von Norden her aus der Schindkaut in die Weschnitz mündende, scheints von einem gewissen Karle benannte Gewässer, wobei auch der 1633 erwähnte Ort lag [5]).

Von hier abwärts bis Katzweiler verlieh also damals der Erzbischof das Fischereirecht in der Weschnitz, an der daher auch dieser Ort gelegen sein müßte. Als zur Mark von Weinheim gehörig wird „Katzwyler" schon 1381 unter den Besitzungen des Deutschen Ordens erwähnt (Krieger, Top. Wörterbuch von Baden, 2. Aufl. II, 1399).

Wahrscheinlich lag dabei von etwa 1260—1308 die alte Ansiedelung dieser Ordensritter nebst Kirchhof, bevor sie in die Stadt Weinheim selbst zogen. Als Rest davon bestand noch bis um 1800 eine Feldkapelle nördlich des Hauptbahnhofes bei der jetzt danach benannten Kapellenstraße. Dabei lag auch der „Kappelsteg" über die Weschnitz, von wo an bis zum Neckar 1449 die Bergstraße die Grenze der Sachsenheimer Centalmendwaldung bildete (Grimm, Weistümer I,

[2]) Die Güter und Gefälle des Männerklosters Michelstadt oder Steinbach kamen nach dessen Verwandlung in ein Frauenkloster an dieses. Noch in der Stiftungsurkunde des Wilhelmsaltars im Ulnerischen Spital zu Weinheim von 1470 heißt es von einem Weinberg im Schetzel oder Schätzel, einem Teil des Schloßbergs zwischen der Windeck und dem Wachenberg, Angrenzer seien die (d. h. Nonnen) von Steinbach, also mit den obigen Wingerten. (Vgl. Höch, Darstellung der Ulnerischen Stiftungen II S. 40 u. 45, mit falscher Ortsbestimmung I S. 33. Die Ansicht von Weiß S. 43, Diemo habe die Burg mit eigenen Rechten und Einkünften versehen, indem er ihr einen Teil des Klostergeländes zu Weinheim, im Vorort Müll (— richtiger Müln, Mülen, so 1369, vgl. Widder, Kurpfalz I, 329) und Anderes zugewiesen habe, läßt sich nicht begründen. Erst nachdem die Windeck längst in Pfälzer Besitz war, im 16. Jahrhundert, mußten „die zur Mühl hinter Weinheim" dort Frohndienste leisten (Mannheimer Geschichts-Bl. 1901 Sp. 10). Die Angabe Widders, daß das Dörflein Mülen außer einer Mühle eingegangen sei, hat schon Wundt (Karl Theodors Verdienst S. 123) berichtigt, der sagt, es habe sogar einen eigenen Bürgermeister (1794). Die dortige Grundelbach heißt darnach auch Mühlbach, ehemals aber, so 1307 bei Sillib, Stift Neuburger Regesten No. 31, Gunnenbach. Vgl. unten.

[3]) Hier auf Mainzer (nicht auf altpfälzer Territorium, wie Dahl S. 247 angibt) vergab Pfalzgraf Philipp als Pfandherr der Mainzer Bergstraße 1486 ein Kupferbergwerk (vgl. Mannheimer Gesch.-Bl. 1913 Sp. 116, 1914 Sp. 18 und 43). Die von ihm 1483 verliehene Silbergrube am Katesberg oder „Quatsberg" oberhalb Weinheim scheint dagegen ein alter Stollen bei Lützelsachsen gewesen zu sein; die am „Onsberg" ist der unter dem Hundskopf bei Großsachsen noch teilweise durchziehende, aber wassergefüllte Schacht.

[4]) Eine hangende Mühle bestand auch bei Vielbrunn im nördlichen Odenwald (Simon, Geschichte von Erbach S. 227).

[5]) Auch in der Rheinpfalz, westlich von Frankental fließt eine Karle-, Kerlebach oder Eckbach, woran die Dörfer Groß- und Kleinkarlbach, alt Karlobach (Widder, Kurpfalz III, 213). Diesen Namen auf Karl den Großen zu beziehen, geht nicht an, da er in diesem Fall mit dem Genitiv Sing. Karlis, nicht mit dem Genitiv Plural Karlo zusammengesetzt wäre, wonach mehrere Karle dort Besitzer waren.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

452). In dieser Gegend, am Fuß des Hubberges lag eine 1819 entdeckte, in Grimms „Bergstraße“ erwähnte römische Niederlassung, wahrscheinlich der 22. Legion, später eine fränkische, wozu ein auf dem Gebiet der Freudenberg'schen Fabrik gelegener Begräbnisplatz gehörte. Daher mag der Name Katzwyler rühren, wobei die Katzen, weil sie in alten Bauten herumschleichen, und wegen ihrer im Finstern leuchtenden Augen als Hexen und Gespenster betrachtet, zu Gevatter standen [6]). In dieser Gegend, an der alten Sulzbacher Landstraße stand auch der Weinheimer Galgen.

Dem Kloster Lorsch gebührte als Landesherren von Weinheim das Hoheitsrecht der Fischerei nicht nur in der Weschnitz, sondern auch in der Grundelbach von der Landesgrenze bei Gorxheim abwärts. Man könnte also die Belehnung der Schwende und 1633 der Wambolde mit dieser Gerechtigkeit durch Kurmainz auch so verstehen, daß Katzweiler im Gorxheimer Tal oberhalb Mühlen, beim alten Katesberg, Geiersberg, Raubschloß und Bannwald gelegen wäre. Die Schwende, die deutschen Herren und andere Edelleute mußten auch 1309 mit den Bürgern der Alt- und Neustadt Weinheim das Ufer der Weschnitz gegen Hochwasser schützen. (Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1902 Sp. 41.) Schon im Mittelalter lief die Weschnitz von Weinheim bis Lorsch in zwei Armen, die wegen ihrer häufigen Austritte endlich 1771 reguliert wurden (Widder, Kurpfalz I, 474).

Die Schwende scheinen auch die tyrannischen Ritter gewesen zu sein, denen (nicht aber seinem Stammkloster Hirsau, wie Weiß, Weinheim S. 41 sagt) Abt Ermonald von Lorsch 1106 den Zoll und Wasserbann zu Weinheim verlieh, nach der oben zitierten Angabe der Lorscher Chronik. Das Gebiet von Birkenau mit Lorscher Dollgütern wurde den Schwenden und Landschaden schon bald nach Uebergang von Lorsch an Kurmainz durch dieses zu Lehen gegeben. (Dahl I, S. 283 ff.) Dagegen waren die Pfalzgrafen nach dem Zinsbuch von 1369 im Besitz der Fischwasser in der „rechten stat Winheim“, wie in der Altstadt. Bei dieser hatten sie auch Aecker „am Katzberg“ (also bei der Peterskirche?), „am Wachenberg“ (bei der Windeck) und „an der Karlebach“.

3. Hege, Katesberg, Gunnenbach.

Südlich von Weinheim an der hochgelegenen Lützelsachser Straße beim Rosenbrunnen bestand eine römische Ansiedelung [7]) in der Gewann „Die Heger“ oder „Höcher“ und an deren Stelle späterhin ein um 1600 untergegangenes Dorf. Im Jahre 951 hören wir von diesem Ort Hege im Lobdengau (— der Name bedeutet schützende Umhegung —) in der Schenkung eines gewissen Adalhart an das Kloster Lorsch (Cod. Laur. no. 428). Darin wird auch Sachsenheim bedacht, zwischen dem und Weinheim Hege, wie gesagt, an der alten hochziehenden Bergstraße lag. Diese wird auch in einer späteren Lorscher Schenkung eines Weinbergs erwähnt als Weg, der von der „Villa (Dorf) Winenheim“ nach Hege führt (ebenda III p. 301 no. 3822). Als König Heinrich II. am 18. August 1012 den zum Lobdengau gehörigen Teil des Odenwalds dem Bistum Worms zuteilte, fing die Grenze an bei „Hegi“ und zog zunächst nach „Fluchenbach“, d. h. Ober- oder Unterflockenbach. Vgl. meine Ausführungen in den Mannheimer Geschichtsblättern 1914 Sp. 19 und 43 und in „Dom Rhein“ 1914 S. 27 und 37.

Der zwischen diesen beiden Grenzpunkten sich erhebende Bergrücken vom Geiersberg über den Weinheimer Bannwald und Paß beim sog. Kalten Herrgott, einem alten Bildstock zwischen dem Kunzenbacher Hof (alt Katzenbach, Kanzinbach, Kanzelbach, Conzelbach, vgl. Simon, Erbach I, S. 150, III = Urkunden S. 155, 161, 181, 284 und 285) und Ritschweiher (alt Ruozeleswiler, Cod. Laur. III p. 205) scheint der Katesberg der gefälschten Grenzbeschreibung der sogenannten Mark Heppenheim von angeblich 773 zu sein, 1488, Quatsberg genannt bei Verleihung eines Bergwerkes (vgl. oben no. 2, Anmerkung 3). Die gleichfalls 773 erwähnte Gunnesbach oder wohl Gunnenbach, als Name eines daran gelegenen Ortes im Lorscher Codex no. 53, jetzt wohl Unterkunzenbach oder Gorxheim, ist die Grundelbach. S. Note 2.

Aus Kloster Lorscher Besitz sollten Weinheim und die umliegenden Dörfer nach dem Uebergang des größten Teils der Abteigüter an Kurmainz, 1232 zwar dahin fallen, allein die Pfalzgrafen führten darum, gestützt auf ihre Eigenschaft als Lorscher Klostervögte, langjährige Kriege. Die Burg und Neustadt von Weinheim, der Dorort „Müllen“, die Dörfer Hege, Hohensachsenheim, Großsachsenheim und andere gehörten 1288 eigentümlich ihnen, während sie die Altstadt Weinheim als Mainzer Lehen besaßen (Pfalz Regesten no. 1180). Auch bei der Teilung des Pfälzer Landes unter die Pfalzgrafen von 1338 werden diese Dörfer genannt (ebenda no. 2173). Indessen machte Mainz 1344 wieder, wenn auch vergeblich, Ansprüche auf Weinheim und mehrere Orte, darunter Hege (ebenda no. 2509), die aber fortan bei der Pfalz blieben.

Schon 1428 heißt Hege nur ein halbes Dorf, weshalb die vier ganzen Dörfer Leutershausen, Groß-, Hohen- und Lützelsachsen, die mit ihm eine Markgenossenschaft mit gemeinsamem Waidgang bildeten, zusammengenommen öfters in den Weistümern unter den Namen der fünfthalb (= 4½) Dörfer vorkommen. Vgl. Friedrich Peter Wundt, Carl Theodors Verdienste (Mannheim 1794) S. 161 und Krieger, Top. Wörterb. von Baden, 2. Aufl. unter „Hege“ [8]). Auch hatten sie außer ihren Gemeindegerichten ein besonderes Schöffengericht unter einem landesherrlichen Schultheißen für gewisse gemeinsame Sachen, das unabhängig von der Cent Sachsenheim geworden war, nachdem deren Gerichtssitz um 1500 von Großsachsen nach Schriesheim verlegt worden war. In Kriminalsachen unterstanden jene Gemeinden aber fortan der hohen Centobrigkeit.

Die jedem dieser Dörfer, so auch dem Weiler Hege besonders zustehenden Waldungen im Gebirg waren ehemals unverteilte Centalmend, die nach und nach teils an die einzelnen Gemeinden, teils an den Staat verteilt wurde. Nach dem Sachsenheimer Weistum von 1449 gehörte auch der Weinheimer Wald südlich der Weschnitz zum Gebiet der Sachsenheimer Cent-Allmend, da deren Westgrenze vom Kappelsteg über die Weschnitz die oberste Bergstraße hin zum Neckar lief (vgl. oben no. II), während die Stadt selbst davon ausgeschlossen und nicht der Centhoheit unterworfen war.

Nach Angabe von Wundt war noch 1794 die ganze Heger Gemarkung, also wohl Feld und Wald, eingesteint und dadurch von Weinheim einerseits und Lützelsachsen anderseits

[6]) Mit dieser Oertlichkeit hängt aber nicht der weit davon, südlich von Weinheim im Kästen-(Kastanien)wald gelegene „Katzenlauf“ zusammen. Diese Namen dieser Art kommen von den früher häufigen Wildkatzen, die öfteren Katzenbäche von ihrer Liebhaberei für Fische, nicht aber vom Volk der Chatten, wie Weiß S. 677 angibt, denn sonst müßten sie heute Hessenbäche ꝛc. heißen. Vgl meine Aufsätze in den Mannheimer Geschichtsblättern 1914 Sp. 18 und 139 über den Berg Katzenbuckel. Ebenda habe ich schon 1901 Sp. 255 und 1902 Sp. 40 über die Deutschherren zu Weinheim gehandelt.

[7]) Darüber Wilhelmi, Sinsheimer Jahresbericht (1836) VI S. 34 ff.; ich selbst im ersten Band des Pfälzischen Museums nach Besichtigung des Fundortes; J. Näher in seinen baulichen Anlagen der Römer; Wagner-Haug, Fundstätten II S. 250, wo jedoch die Stätte irrig als östlich der Stadt nahe der Windeck bezeichnet wird. Die von Wilhelmi ungenau mitgeteilten hier gefundenen Töpferstempel lauten nach meiner um 1860 im Haus des Barons von Babo genommenen Abschrift: Albinus, Petrullus, Vaccani F(abri) [illegible]itiva, Ottus(?). Auch das Bruchstück eines Ziegels der 22. [illegible]hier entdeckt, wie ein solches nördlich von Weinheim [illegible]

[8]) Zu Hege, bei der Heger Klinge besaß die Ulnerische Spitalstiftung zu Weinheim im 16. Jahrhundert einen Wingert, der dem Pfalzgrafen Wein zinste. Vgl. Höch, Darstellung I S. 94, II S. 54 85. Schon 1339 bezog der Pfalzgraf jährlich ein Fuder „Bedewin“ als Grundsteuer von Hege, nach dem handschriftlichen Zinsbuch im Generallandesarchiv unter Hohensachsenheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

getrennt. Dieser letztere Ort war aber damals schon im Besitz des Waldes des seit dem 30ährigen Kriege ausgegangenen Dörfleins und mußte dem Pfalzgrafen dafür Wein zinsen. Von dem ganzen Heger Gebiet bezog er drei Teile am Zehnten, die katholische Pfarrei zu Lützelsachsen einen Teil. Zwei Drittel des Wein- und Fruchtzehnten in Heger Gemarkung verlieh Kurpfalz um 1400 bis 1575 (nach Widder, Kurpfalz I, 295 und 330, Pfalz Regesten no. 6368) den Junkern Werner Kalb von Reinheim (bei Darmstadt, nicht Kolb von Weinheim).

Wie Wundt (1794) berichtet, bestehen auf dem Heger Berg [9]) (wofür jetzt auch geschrieben wird die Höcher), einem Rebhügel, noch drei schön gewölbte Brunnenstuben. Der hier in der Heger Klinge entspringende Rosenbrunnen hieß früher Roßbrunnen [10]), weil er zur Tränkung der Rosse der auf der alten und neueren Bergstraße verkehrenden Reiter und Fuhrwerke diente.

Zur Topographie der Zitadelle Friedrichsburg unter Karl Ludwig.

Von Professor **Dr. Friedrich Walter.**

Ueber die Topographie der Mannheimer Zitadelle Friedrichsburg, die bekanntlich im 17. Jahrhundert durch Wall und Graben von der Stadt getrennt war und auch ihre besondere Verwaltung hatte, ist in meiner Geschichte Mannheims (I, 208 ff,) Näheres mitgeteilt. Das dort kurz erwähnte Verzeichnis (S. 212), das für die Kenntnis der Friedrichsburger Topographie wichtig ist, befindet sich in Mannheimer Akten des Karlsruher Archivs (GLA. Mannheim 2189 Bausache: Häuser in der Friedrichsburg 1673—88) und führt den Titel „Spezifikation der herrschaftlichen Häuser in Friedrichsburg"; auf der Rückseite des letzten Blattes ist das Datum vermerkt: Actum 24. März 1679.

Bekanntlich suchte Kurfürst Karl Ludwig den privaten Hausbau in der Friedrichsburg durch weitgehende Privilegien zu fördern, aber die meisten Häuser mußte er doch selbst errichten; es sind die „herrschaftlichen" d. h. dem Kurfürsten gehörenden Gebäude, die unsere Liste aufführt. Wertvolle Anhaltspunkte zur Feststellung der Lage der hier erwähnten Häuser gibt der Deyl'sche Plan von 1663, der einzige, der über die Bebauung der Friedrichsburg wenigstens einigen Aufschluß gibt, dabei aber freilich noch manche Frage offen läßt.

Von dem Schlosse Karl Ludwigs, das an der Stelle des jetzigen stand, aber höchstens den Umfang von dessen Mittelbau hatte, wissen wir nicht viel. Der Kurfürst ließ es um 1664 unter Leitung seines Baumeisters La Rousse erbauen; es bestand aus drei Pavillons mit Verbindungsbauten, die im Aeußeren und Innern sehr einfach gehalten waren. Es war klein und enthielt nur die notwendigsten Räume für die Hofhaltung; die Hofbeamten, Diener usw. waren in Nachbarhäusern untergebracht. Mancherlei topographisch interessante Bemerkungen, die gelegentlich zusammenzustellen wären, finden sich in den Briefen Karl Ludwigs und seiner Tochter Liselotte. Besonders häufig werden erwähnt das „Schwibbogenhaus" (vgl. Gesch. Mannheims I, 211) und das „schwedische Haus", wo die Raugräfin mit ihren Kindern wohnte.

„Das Schwibbogenhaus" — schreibt Liselotte am 13. Juni 1720 (Holländsche Ausgabe Nr. 1130) — „war nicht zu meiner Zeit gebauet. Ihr raugräfliche Kinder wie auch Euere Frau Mutter (Raugräfin Luise) logierten alle zu meiner Zeit im holzern schwedischen Haus bei dem ersten Pavillon . . . Ich wußte nicht, daß Rockwodt (ein Engländer?) zu Mannheim gebauet habe; das ist nach meiner Zeit geschehen . . ." Ferner am 19. Dezember 1720 (Nr. 1184): „. . . Ihro Gnaden selig unser Herr Vater logierte, waren zu Friedrichsburg im ersten Pavillon logiert, ich im zweiten und mein Bruder selig (Kurprinz Karl) im dritten Pavillon. Euer Frau Mutter war in dem schwedischen Haus. Es ging eine hölzerne Treppe von Ihro Gnaden selig Retirade in das schwedisch Haus durch eine Gallerie [1]), und es war noch ein steinern Haus, das hielt am schwedischen hölzern Haus, da logiertet Ihr Kinder alle (die Kinder Karl Ludwigs und der Raugräfin). Also seht ihr wohl, liebe Luise, daß ich mich das ganze Friedrichsburg gar wohl erinnere . . ."

Wie sich aus dem Briefwechsel Sophiens von Hannover ergibt (S. 440 ff.), wurde 1680 Karl Ludwigs Leiche in der Friedrichsburg aufgebahrt „in der zwischen der neuen Kirch (Eintrachtskirche) und dem obersten Pavillon neuerbauten Bibliothek", „da sich Ihro kurfürstliche Durchlaucht oft gern befunden und die italienischen Musikanten vielfältig dahin kommen lassen". Im August 1688 bestimmt Kurfürst Philipp Wilhelm (GLA. Mannh. 2189), daß „zwischen dem oberen Pavillon und dem schwedischen Haus bis an die Bibliothek und von da des Ausgangs gegen die Kirch zu die spitzen Pflastersteine durch Steinplatten ersetzt werden sollen." Hiernach lag der von Karl Ludwig bewohnte erste oder oberste Pavillon auf der dem Rhein zugekehrten Westseite des Schlosses.

Dem Verlauf der jetzigen Breitenstraße entsprechend zog auf den Mittelbau des Schlosses die Friedrichsstraße, benannt nach dem Stadtgründer Kurfürst Friedrich IV. Aus dem Deyl'schen Plan ist ersichtlich, daß der Friedrichsstraße parallel zwei andere Straßen liefen; zwei Querstraßen („Zwerchgassen") kreuzten sie senkrecht. So entstanden 12 gradlinige Häuserblocks, die den Quadraten der Stadt entsprachen, aber nach dem Festungwall hin abgeschrägt waren, weil diesem Soldatenbaracken und Ställe vorgelagert waren. Auf der Ostseite des damaligen Schloßplatzes erhob sich das 1662 erbaute Zeughaus, auf der Westseite der kurfürstliche Marstall.

Unser Häuserverzeichnis beginnt am Schloß; wo sich die „Karl-Ludwigsgasse" befand, ist nicht genau zu ermitteln [2]). Die Nummern des Verzeichnisses sind Ordnungsziffern, keine Hausnummern; der Zusatz „frei" bedeutet: ohne Mietzins überlassen.

Wir lassen nunmehr das erwähnte Verzeichnis von 1679 folgen:

Karl-Ludwigs-Gasse.

No. 1. Das Eckhaus gegenüber dem mittelsten Pavillon nächst der Reutergarde hat unten und oben 4 Stuben und zwei Küchen; bewohnet von Herrn Haushofmeister von Bettendorff: frei.

---

[9]) Weiß S. 676 verzeichnet auch die 1381 (aber wo?) vorkommenden Formen Hegelberg und Hegelbach. Dies soll entweder Fischbach bedeuten, obwohl es hier weder Fische noch einen ähnlichen Namen für solche gibt, oder ein periodisch stark fließendes Gewässer, wofür aber auch kein solcher Ausdruck besteht.

[10]) Vgl. Höch I S. 93, II S. 83. Ein Roßbrunn auch im Heidelberger Stadtwald bei einem alten Weg. Ebenso hießen die verschiedenen Rosengärten bei Worms und Mannheim als Gehege von Roßweiden oder Stutengärten, früher Roßgärten. Auch der Rosenhof bei Ladenburg war ein solcher Roßgarten.

[1]) Am 22. Sept. 1664 befahl Karl Ludwig dem Baumeister La Rousse (GLA. Kopialbuch 998, Fol. 213) „daß allhier eine Gallerie von dem ersten Pavillon des Marstalls bis an das äußerste Ende des schwedischen Hauses an Seiten des Gartens nach sein des Baumeisters in 2 Gängen übereinander gezeichneten Abriß verfertigt und die eine Seite mit Riegelwänden, oben mit Fenstern und Dach ausgemauert und gegen den Garten mit Borten boqenweis, wie in dem Abriß zu sehen, zugeschlagen werden solle." — Das angeführte pfälz. Kopialbuch 998 enthält noch zahlreiche weitere für die Baugeschichte und Topographie der Friedrichsburg wichtige Erlasse.

[2]) 1665 schenkte Kurfürst Karl Ludwig dem ältesten Sohne der Raugräfin 15000 Gulden, die zum Bau von Häusern in der „Karl Ludwigsgasse" dienen sollten (Mannh. Geschichtsbl. 1902, Sp. 185).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

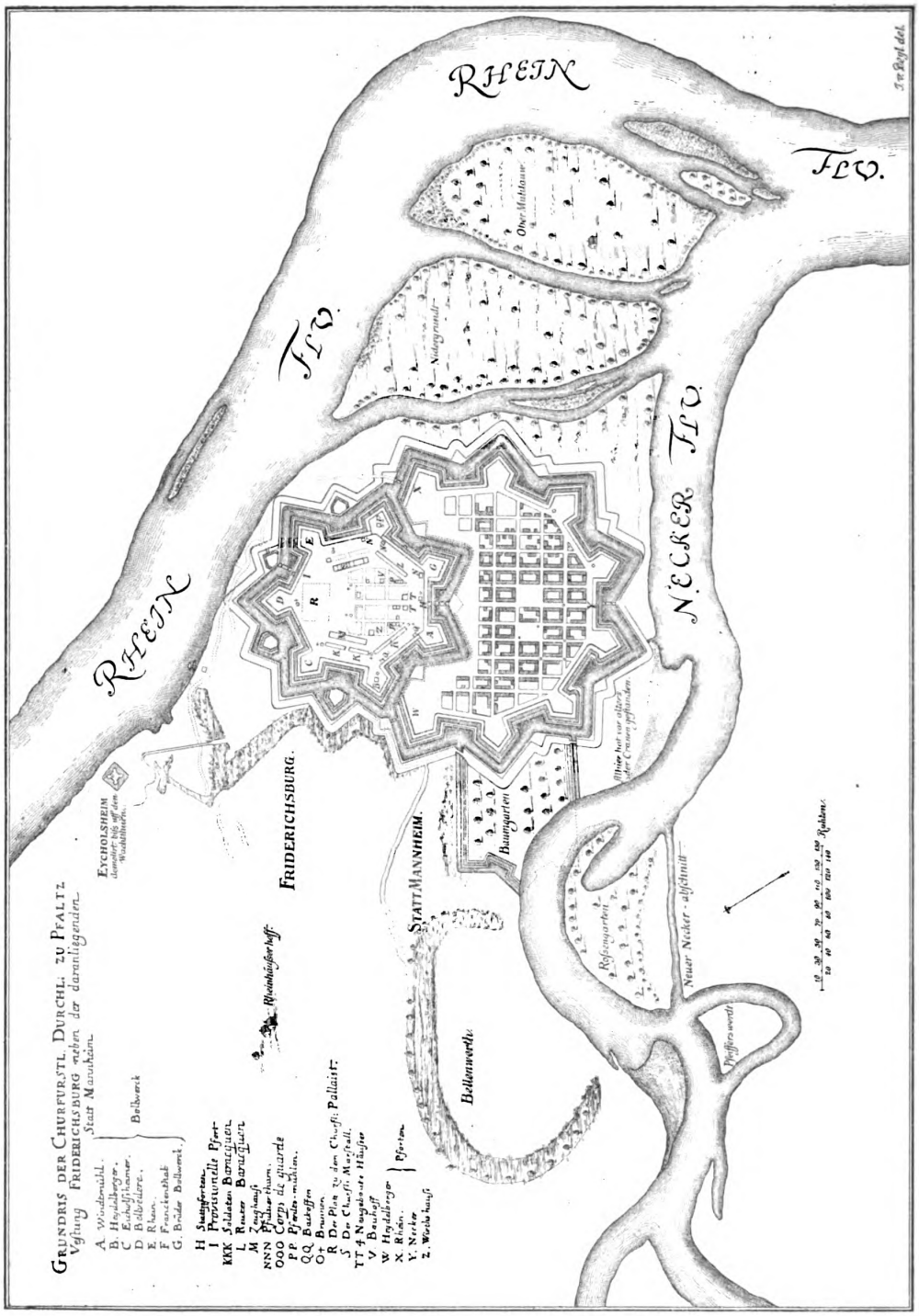

Verkleinerte Wiedergabe des J. van Deyl'schen Planes.
(Beilage zum Friedrichsburger Privilegiendruck 1663).

No. 2. Unten eine Stube, eine Kammer, 1 Küche; bewohnet von Stäblern H. von Bernstein: frei.

Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet von Stallmeister Herrn von Coppenstein: frei.

No. 3. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet von den italienischen Malern: frei.

Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet von Baumeister Wachter: frei.

No. 4. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnet von Oberstleutnant Cloß seithero den 26. [illegible]77. Bezahlt Zinse 36 fl.

No. 5. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet von Burgschreiber Schönland: frei. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet vom Geheimen Sekretario Herrn Schmettau: frei.

No. 6. Unten zwei Stuben und ein kleines Kämmerchen, in deren einer die Kammerdiener, Lakaien und Doresser speisen. In der zweiten Stube gegenüber speisen die Pagen. Oben in der großen Eckstube nach der Karl-Ludwiggasse hin logieren die aufwartenden Kämmerer, in der zweiten Stube gegenüber logieret Scribent Grühnlinden, auch speisen darin die Kanzlisten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

No. 7. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Rieckelier, bezahlt Zinse 21 fl. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet vom Mundschenk, Fourierer und Personenschreiber: frei.

No. 8. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet vom Schreiner Johannes Böhm seither 1671 auf Ostern, bezahlt Zins 18 fl. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet vom Küchenschreiber und Unterkeller: frei.

No. 9. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Hausschneider: frei. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Dr. Limbach.

No. 10. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; worinnen die Pagen logieren. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Mr. Zambin.

No. 11. Das Freypfeimische Haus, welches oben und unten zwei Stuben, drei Kammern und eine Küche hat; bewohnt vom Dize-Kammerdirektore Herrn Essard, giebt vom September anni 1678 her Zinse 40 fl.

No. 12. Dieses Haus hat unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und ist von Kurpfalz an dero ersten Kammerdiener Reichard geschenkt. Hingegen soll er zur Recognition schuldig sein, eine Stube und eine Kammer mit Bett und Zugehör versehen alle Zeit fertig zu halten, um einen Kavalier, geist- oder weltlichen Rat oder Bedienten zu logieren. Anitzo logieret Herr Dr. Fabritius[3]) darin.

No. 13. Hans Kaspar Langen Haus, darauf Ihre kurfürstl. Durchl. 400 fl. gelehnet[4]).

No. 14. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnet von Kriegskassierer Colbe; bezahlt Zinse 60 fl.

Am Rand: Vor dem Buchdrucker[5]).

No. 15. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet von Dr. Emmerich, bezahlt Zinse 21 fl. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet von Cornet Zillhard: frei.

No. 16. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnet ganz von Herrn Dice-Kanzlern Dr. Peill, hat bishero Zinse bezahlt 37 fl. Anno 1677 hat man in seinem Hof noch ein Häuslein von einer Stube und einer Kammer gebauet, welches ihm noch nicht im Zins angeschlagen.

No. 17. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnet vom Kriegssekretarius Dürfeld, bezahlt Zinse 36 fl.

No. 18. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Kammerschlosser Christoph Reimbold: frei.

Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Kurpfalz Lakaien.

No. 19. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet von Johann Frey, Hufschmied, bezahlt Zinse 21 fl.

Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet von des Kurprinzens Durchlaucht und Ihrer Hoheit Lakaien.

[3]) Der bekannte Kirchenrat J. L. Fabricius (Gesch. Mannheims I, 282).

[4]) Ein nicht dem Kurfürsten gehöriges Haus, auf dem er aber eine Hypothek stehen hat.

[5]) Gemeint ist der Buchdrucker Wilhelm Walter (Gesch. Mannheims I 223.

No. 20. Die Roßmühle[6]), darinnen wohnet ein Soldaten-Schreiner, bezahlt 3ins 18 fl und muß den Soldaten die Totenladen vergebens machen.

Vor dem Stadttor[7]).

No. 21. Ein großes Haus, drei Stockwerk hoch, darin drei Stuben, fünf Kammern, zwei Küchen; bewohnet von Geh. Rat Herrn Pau(l). Oben im dritten Stockwerk wohnet des Kurprinzens Durchlaucht Stallmeister Herr von Adelsheim.

No. 22. Das Eckhaus an der Friderichgaß[8]) unten zwei Stuben, eine Kammer, eine Küche; bewohnet von Regierungsrat von Schwechhausen, woselbst er auch das Burgamt halten und die Registratur verwahren muß. Im mittelsten Stockwerk seind zwei Stuben, zwei Kammern. Daselbst wird Kriegskommissions-Rat gehalten, und im anderen Stübchen sitzen die Scribenten. In der einen Kammer ist die Registratur, in der anderen wohnet der Registrator Hennicken. Im dritten Stockwerk seind zwei Stuben, eine Kammer, eine Küche; bewohnet vom Ingenieur Taverné: frei, woselbsten auch Herrn D. Winkler[9]) logieret, wann er hier ist.

No. 23. Das andere Eckhaus[10]) gegenüber hat sechs Stuben, vier Kammern, zwei Küchen ohne die Küche hinten im Hof; bewohnet noch z. 3. von Gouverneur Oberst Wilders Frau Wittib: ganz und frei.

No. 24. Das daran stehende Haus hat im untersten und mittelsten Stockwerk zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnet vom Interims-Kommandanten Oberstleutnant Schiebel: verzinset 33 fl.

Das dritte Stockwerk, eine Stube, eine Kammer, eine Küche, bewohnet Oberstallmeister Herr Graf zu Sayn-Wittgenstein.

No. 25. Die Roßmühl, darin wohnet der Mitterer[11]) Hans Georg Pittigkam; den Zins erhebet der Magazinverwalter.

No. 26. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet vom Zugeordneten Uebelacker: gibt Zins 21 fl.

Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche, ist dem Schornsteinfeger Karl Cavallo zur Wohnung eingeräumt: frei.

No. 27. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, hat der Bauschreiber bishero ganz eingehabt: frei.

No. 28. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet vom Nagelschmied; bezahlt Hauszins: 21 fl.

Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnet vom Schieferdecker: frei.

No. 29. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnet vom Registrator Tegelern, vermöge Kurpfalz Ordre ganz frei.

No. 30. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnet vom Hofbäcker[12]) und seinen Knechten: ganz und frei.

No. 31. Das am Stadttor neu erbaute Accishäuslein bewohnet der Zettelverwahrer: frei.

[6]) Siehe Deyl's Plan.

[7]) d. h. auf dem Platz vor dem Stadttor, vor der gegen die Stadt führenden Zitadellenpforte, die ungefähr beim späteren Paradeplatz lag.

[8]) Siehe Buchstabe T auf Deyl's Plan.

[9]) Vielleicht der Pfarrer Johannes Winckler, der allerdings bereits 1679 Mannheim verließ (Gesch. Mannheims I, 285 und Geschichtsbl. X, 123).

[10]) Ebenfalls Buchstabe T auf Deyl's Plan.

[11]) Fruchtmitterer, d. h. Fruchtmesser.

[12]) Siehe Plan Q Backofen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur Geschichte der Belagerung der Festung Frankenthal im Jahre 1622.

Kaum waren 1620 die neuen Bollwerke der pfälzischen Festung Frankenthal fertig geworden, da stürmte schon das Kriegsunwetter gegen sie an. Cordova berannte mit seinem spanischen Heere die Stadt (1621), aber die Verteidiger — pfälzische Truppen unter dem Kommandanten Grafen Wittgenstein und eine englische Besatzung unter John Borres — hielten mit der Bürgerschaft tapfer Stand, und der Anmarsch von Entsatztruppen unter Mansfeld bestimmte schließlich Cordova, unverrichteter Dinge das Feld zu räumen. Schon das folgende Jahr brachte die Gefahr einer neuen Belagerung. Als Heidelberg sich ergeben hatte (19. September 1622) und Mannheim gefallen war (2. November 1622), wollte General Tilly noch vor Einbruch des Winters auch von Frankenthal für seinen Herrn, den Herzog Maximilian von Bayern, und „im Namen der kaiserlichen Majestät" Besitz ergreifen. Maximilian äußerte wegen der vorgerückten Jahreszeit und im Hinblick auf das Ruhebedürfnis der stark mitgenommenen Truppen Bedenken gegen eine Belagerung Frankenthals und empfahl Kapitulationsverhandlungen. Darauf beziehen sich die nachstehenden Schriftstücke.

Am 19. November 1622 schreibt Maximilian von Bayern an General Tilly (München, Reichsarchiv, 30jähriger Krieg, Band 86, fol. 435):

„. . . Wir werden auch berichtet, daß Ihr gegen Frankenthal etwas zu tentiren Vorhabens sein sollet; dieweil uns aber dies dabei zu Gemüt geht, daß es nunmehr spät im Jahr, die Kälte vor der Hand, das Volk merklich abkommen und der Refraischirung hoch vonnöten, als stelle ich Euch zu bedenken, ob Ihr mit wirklicher Attachierung gegen Frankenthal weiters verfahren oder vielmehr der Soldateska Ruin beobachten wollet, es wäre denn, daß es per accordo erobert werden möchte, deswegen Ihr solches nit unterlassen . . ."

Tilly an den Kommandanten von Frankenthal, Oggersheim 11. November 1622 (Kopie München, Reichsarchiv, 30jähriger Krieg Band 86, fol. 516):

Edler Gestrenger!

Deme ist ohnverborgen, wasgestalten von der Röm. Kaiserl. Majestät, unserem allergnädigsten Herrn, ich endlich dahin befelcht, die Stadt Frankenthal gleich andern ungehorsamben Orten unter Dero Gehorsamb und Devotion wiederumb durch Güte und Gewalt zu bringen und zu bezwingen, zu dem Ende ich dann mit gutem Teil meines Volks bereit über das Wasser (d. h. den Rhein) gesetzt; dieweiln ich aber zu Verschlagung der Unschuldigen lieber die Güte als Schärfe an die Hand nehmen wollte, als hab ich noch dies für allemal den Herrn dessen erinnern, auch an Statt und in Namen obhöchstgedachter Ihrer Kaiserl. Majestät dieses Ort Frankenthal ab- und uffzufordern und unter Dero allergnädigsten Schutz, Gehorsamb und Devotion sich gutwillig wiederumben zu ergeben, nit wollen unterlassen, wohlmeinend zu vermahnen, uff welchen Fall dann solche Traktation, deren sich weder Bürger noch innliegende Garnison zu beschweren sollte, gepflogen werden. Im widrigen aber, da der Herr solch Anerbieten ußschlagen, diese Uebergebung noch länger uffziehen und erst bis daß ich mit meiner ganzen unterhabenden Armee übergesetzt bin, erwarten wollte, sollte er kein andere Gedanken machen, als daß alsdann einige mitl. (sic!) Artikel oder Capitulation von mir weiters weder angeboten, noch angenommen, sondern gegen ihme, auch allen Knechten, Bürgern, Inwohnern, Weib und Kindern ohngeschont, Kriegsrecht und -Gebrauch nach gewiß und ohnfehlbar feindlich solle verfahren werden. Wird der Herr zu Verhütung solches äußersten Verderbens demnach nit allein dieser Stadt, sondern auch des ganzen Landes zu unwiederbringlichem Schaden bei Briefs Antworten diesem abgefertigten Trompeter alsobalden eins solchen, das ihme wohl verantwortlich, seinen unterhabenden Knechten, wie auch der ganzen Bürgerschaft allda nutz- und rühmlich, resolviren und schriftlich mir seine Resolution wieder zukommen lassen und etwan qualifizierte Person sowohl von der Bürgerschaft als Soldateska deswegen zu mir abordnen."

Maximilian an Tilly 10. Dezember 1622.

„. . . . Wir haben Euch gleichwohl unterm dato 24. Novembris nächsthin befohlen, die Stadt Frankenthal nit zu hart zu constringieren, dessen aber ungeacht wollen wir hiermit, daß Ihr dabei solche Anordnung verfüget, damit ihnen nit Luft gelassen und sie sich de novo proviantiren könnten, sondern damit sie aus Mangel der notwendigen Unterhaltung sich mit accordo zu ergeben dergestalt gedrungen werden . . . ."

Der englische Kommandant John Borres hatte sich mit dem Gedanken vorzeitiger Uebergabe getragen, aber an dem kräftigen Widerstande der Bürger scheiterte dieser Plan. „Eingedenk der rühmlichen Verteidigung im vorhergehenden Jahre — berichtet J. Wille in „Stadt und Festung Frankenthal während des Dreißigjährigen Krieges" S. 43 f. — dachten sie an kein Ergeben, der alte bittere Haß gegen den Erbfeind ihres Glaubens stärkte sie zu neuen Taten. Wenn Borres sich ergebe, erklärten sie mit den Waffen in der Hand, sollte kein englischer Soldat lebend die Stadt verlassen. Entweder zu leben oder zusammen zu sterben, war das Losungswort der todesmutigen Schar. Als Tilly sich den Mauern näherte, kam ihm der Gruß einer furchtbaren Kanonade entgegen; die Truppen wagten nicht, der Stadt ins Angesicht zu treten. Die energische Verteidigung der Stadt, die häufigen siegreichen Ausfälle der Besatzung, dazu noch kalte Witterung, welche den Belagerern höchst unwillkommen war, nötigten Tilly, von der Blockade abzulassen und ohne Errungenschaften wieder abzuziehen. Daß man die nächsten Dörfer plünderte und in Brand steckte, war eine leicht ausführbare Rache. Der Versuch aber, eine Besatzung zurückzulassen und die Stadt durch häufige Ueberfälle zu beunruhigen, mißlang; bei den Ausfällen und wohlgelungenen Plünderungszügen kehrten die Frankenthaler stets mit reicher Beute hinter ihre Mauern zurück. Am 24. November trat Tilly den Rückzug an, eine Abteilung Truppen unter Leutnant Pappenheim blieb zurück, um durch eine erneute Einschließung und durch häufige Ueberfälle die Städter zu beunruhigen . . ." —

Cordovas und Tillys Belagerung waren erfolglos geblieben. Politische Gründe veranlaßten aber 1623 den englischen König, Frankenthal den Spaniern preiszugeben, die sich ein Jahrzehnt lang dort einnisteten.

Kleine Beiträge.

Ein Urnenfund bei Käferthal. Im Juli ds. Js. stießen Soldaten des hiesigen Ersatz-Bataillons des Grenadier-Regiments Nr. 110 beim Anlegen eines Schützengrabens am Rande des Käferthaler Waldes auf Gefäßscherben und eine große Tonurne. Der leitende Offizier benachrichtigte in dankenswerter Weise den Vorstand unseres Vereins, der sodann die nähere Untersuchung des Fundes und die Verbringung desselben in die Altertumssammlungen veranlaßte. In Abwesenheit des zum Heeresdienst einberufenen Herrn Professor Dr. Gropengießer fand sich unser Vereinsmitglied, Herr Professor L. Wörner, bereit, den Fundort zu untersuchen (28. Juli 1915). Nach seiner freundlichen Mitteilung ergab sich folgendes:

Der Fundort liegt an der vom Vorort Käferthal nördlich in den Käferthaler Wald zum städtischen Wasserwerk führenden Straße, unmittelbar da, wo die Wasserwerkstraße in den Wald eintritt, östlich von dieser Straße am Rande einer südwärts aus dem Walde vorspringenden, noch bewaldeten Düne. Als Gewann-Namen gibt die topographische Karte „Teufelsbuckel" und „Gallsberg" an. Zieht man eine an dieser Düne stehenden Bank in ihrer Verlängerung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Linie von 4 m nach Osten und dann hierzu rechtwinklig eine Linie von 2 m nach Norden, so steht man an der Fundstelle. Bei der Untersuchung stieß man 40 cm unter der Oberfläche auf eine große Urne; diese war mit einer zertrümmerten Schale zugedeckt, deren Rand noch ganz fest ringsum an der Außenwand der Urne saß. Mit Ausnahme eines kleinen Teiles des Randes, war die Urne noch ganz gut erhalten, sie zerfiel aber, weil sie zersprungen war, als man sie aus dem Boden heraushob. Inzwischen ist ihre Wiederzusammensetzung in den Altertumssammlungen, wohin sie verbracht wurde, gelungen. Sie ist 55 cm hoch; der Durchmesser beträgt am Rande 28 cm, der Durchmesser des weit ausladenden Bauches 50 cm, der Durchmesser des zurücktretenden Fußes 18 cm. Auf dem Boden der Urne fanden sich einzelne Teile von Knochen, die deutlich die Spuren von Leichenbrand zeigten; Beigaben fehlten. Es handelt sich hiernach um ein Urnengrab mit Brandbestattung aus vorrömischer Zeit, wie solche in großer Zahl rings um Mannheim gefunden worden sind. Wahrscheinlich können an dieser Stelle noch weitere derartige Funde gemacht werden.

Alzey und Altrip im Codex Theodosianus. In seinem interessanten Aufsatz „Vom fränkischen und römischen Alzey" in der Zeitschrift „Vom Rhein" 1906 S. 58 fg. sagt Museumsdirektor Prof. Dr. K. Schumacher (Mainz), unter Bezugnahme auf den Codex Theodosianus, es stehe fest, daß der römische Kaiser Valentinian I. am 4. April 376 in Alzey, das damals Alteium hieß, weilte und hier ein Gesetz gegen den Wucher unterzeichnete. Das ist ein Irrtum Der genannte Kaiser erließ allerdings gemeinsam mit den Kaisern Theodosius und Arcadius ein Gesetz gegen den Wucher, aber weder in Alzey noch am 4. April 376, sondern am 25. Oktober 386 in Constantinopel:

Cod. Theod. II. 33. 2 = l. 2 C. Theod. de usuris, 2. 33.

Dagegen erließ er allerdings am 4. April 370 oder 373 (das Jahr steht nicht fest)[1]) gemeinsam mit Kaiser Valens, vermutlich in Alzey (Alteium), ein Gesetz über die Pflichten der kaiserlichen Fiskalbeamten:

Cod. Theod. X. 4. 3 = l. 3 C. Theodos. de actoribus et procuratoribus et conductoribus rei privatae, 10. 4; dat. Alteio.

Unterm 4. April 376 wurde überhaupt kein Gesetz in Alzey erlassen. Auf Alzey beziehen Manche auch das von den Kaisern Valentinian, Valens und Gratian am 15. August 370 oder 373 (auch hier steht das Jahr nicht fest) in Altinum erlassene Gesetz:

Cod. Theod. XI. 31. 5 = l. 5 C. Theod. de reparationibus appellationum 11. 31; dat. Altino,[2])

indem vermutet wird, dieses Wort sei verschrieben statt Alteio. So bemerkt Gothofredus in seiner Ausgabe des Codex Theodosianus zu Altino: „forte Alteio". Vergl. überhaupt Mommsen, Codex Theod. zu den angeführten Stellen und ferner: Thesaurus linguae latinae unter „Altiaienses".

Unmittelbar vor dem zuletzt genannten Gesetz, im gleichem Titel, steht das von Valentinian, Valens und Gratian am 19. Juni 369 in Altrip erlassene Gesetz:

Cod. Theod. XI. 31. 4 = l. 4 C. Theod. de reparationibus appellationum 11. 31; dat. Alta ripa.

Es ist dies das einzige Mal, daß Altrip in den römischen Gesetzen erwähnt wird. Ueber seine sonstige Erwähnung siehe: Thesaurus etc. unter „Alta ripa" Ziff. 2. Zu bemerken ist übrigens, daß es auch ein Castell gleichen Namens in Pannonien gab; siehe ebendaselbst Ziff. 1. G. C.

Reisebetrachtung über Mannheim aus d. Jahre 1841. Theodor Mundt, bekannt als Mitglied des grausam verfolgten „jungen Deutschland", begründete im Jahre 1840 bei Hammerich in Altona eine neue Zeitschrift: „Der Pilot. Allgemeine Revue der einheimischen und ausländischen Literatur- und Völkerzustände." Der Jahrgang 1841 bringt S. 532 fg. (Nr. 67 vom 23. August) einen bereits fortgesetzten Artikel: „Briefe eines reisenden Anachoreten. Mitgeteilt von Friedrich Saß." Der Reisende berührt auf seiner Fahrt Mannheim und berichtet darüber die folgenden Mitteilungen, die ich aus dem Exemplar der Universitäts-Bibliothek in Kiel entnehme, die allerdings auch nur die ersten beiden Jahrgänge der seltenen Zeitschrift besitzt, während ein späterer Band bisher noch nicht aufgefunden worden ist:

„Mannheim . . . ist unser deutsches Neapel am Rhein. Es schwelgt in heiterster Gegenwart, und keine historische Runzeln hat es im lächelnden Angesicht. Dampfschiffe qualmen den Rhein hinauf und hinunter, in allen Gasthäusern lärmt es tumultuarisch, Engländer, Russen und Norddeutsche sammeln sich hier, der Handel blüht, und dem ländlich schönen Heidelberg verbindet man sich durch die Eisenbahn in 15 Minuten. Die Potenzen der gesellschaftlichen Bildung gruppiren sich um die verwitwete Großherzogin Stephanie, eine Adoptiv-Tochter Napoleons. Jeder gebildete Fremdling, Künstler und Gelehrte finden Zutritt in den Salons dieser geistreichen Dame, wo wahrhaft heitere Ungezwungenheit waltet, und meistens irgend ein künstlerischer Genuß die flüchtigen Stunden beschwingt. Zu Mannheim habe ich nun . . . . zum ersten und einzigen Male auf meiner Pilgerfahrt die Hallen der Thalia betreten: man gab Norma; Kapellmeister Lachner dirigirte. Mich überkam indeß bei all den Rouladen die einsame Wehmuth vom Strande . . . Dieses Mannheimer Theater sollte dereinst die große Regeneration des deutschen Theaters entwickeln. Nun aber liegt es ebenfalls im Schlamme und Moder, der im ganzen Vaterlande die entheiligten Hallen der Kunst überschüttet. Auf dem Friedhofe Mannheims liegt auch so ein deutscher Komödienschreiber, der viel länger als Schiller auf unseren Theatern fortleben wird. . . . Dieser Todte ist August von Kotzebue. In der Nähe deutet ein unbewachsener Sandplatz die Richtstätte seines Mörders . . . an. . . . Von diesem entmuthigenden Zeichen des Todes und der Verirrung muß man sich zu dem herrlichen Schloßgarten Mannheims wenden, der, da ihn die Großherzogin mit einem breiten, grünen Damm an seiner Rheinseite geschmückt hat, zu den schönsten Sammelplätzen der Mannheimer Welt geworden ist, die hier allabendlich das Drama des untergehenden Sonnenballs feiert. Mild und sanft, und doch majestätisch wie eine große, geadelte Seele strömt der Rhein dahin, über den hinaus ihr Rheinbayern erblickt, Oggersheim, wo, in bitterster Armuth lebend, Schiller seinen Fiesko gebar. . . "

Berlin-Steglitz H. Knudsen.

Aufhebung der Gesellenzahl-Beschränkung. Zu den wichtigsten Elementen des Zunftsystemes gehörte die Vorschrift, daß die Zahl der Gesellen eine bestimmte, zumeist sehr niedrig bemessene Zahl nicht überschreiten dürfe. Es sollte dadurch verhindert werden, daß ein Handwerksbetrieb über den andern an Umfang und Leistungsfähigkeit hinauswachsen könne. Diese Vorschrift, die sich auch in den meisten kurpfälzischen Zunftartikeln findet, war hier zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch wirksam oder wenigstens versuchten die Interessenten, sie trotz des Wandels der Zeiten aufrecht zu erhalten. Sie wurde jedoch in Baden allgemein aufgehoben durch folgende Verfügung des Ministeriums des Innnern, die im Großherzogl. Badischen Regierungsblatt von 1814 S. 143 unter dem Betreff: „Die Aufhebung des Handwerks-Mißbrauchs in hinsicht der Haltung einer bestimmten Anzahl von Gesellen" veröffentlicht ist. Sie lautet:

„Auf eingelangte Anzeige, daß noch in mehreren Orten durch Specialzunftartikel bestimmt sey, wie viel Gesellen ein Meister zu halten berechtigt ist, welche Einschränkung schon zu öfteren Beschwerden Anlaß gegeben hat; wird zur Beseitigung aller Inconvenienzien, die für die Baden-Durlachischen Lande emanierte Verordnung: alphabetischer Auszug der Gesetzgebung 1. B. S. 728. § 3, nach welcher es den Meistern aller Zünfte erlaubt ist, soviel Gesellen oder Knechte in Arbeit zu nehmen, als sie beschäftigen können, wenn auch gleich in den Specialzunftartikeln darüber ein anders enthalten wäre, auf die gesammten Großherzoglichen Lande, und auf alle Handwerker ohne Unterschied generalisirt, wornach die Local-Behörden bey vorkommenden Fällen sich zu achten haben. Carlsruhe, den 1. December 1814."

Die Marseillaise eine angeblich deutsche Komposition. Vor kurzem beschäftigte sich Alexander Moszkowski im Feuilleton des „Berliner Tageblatts" (Juni 1915) mit Rouget de Lisle. Nach

[1]) Rieße, Rheinisches Germanien, S. 318, nimmt das Jahr 365 an; dagegen Mommsen, Cod. Theod., in der Anmerkung zu dem genannten Gesetz.

[2]) Es gab übrigens mehrere Orte dieses Namens, siehe Thesaurus ꝛc. unter Altinum.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

längeren Erörterungen gelangt er zu folgenden Schlußsätzen: „Castil Blase, der universellste unter den französischen Musikkritikern, lieferte in der „Revue musicale“ vom 18. Juli 1852 den Beweis, daß die Melodie (der Marseillaise) eine deutsche sei, ein Gesang mit Chor und Kehrreim, der zum ersten Mal 1782 im Hause der Frau Montesson, der Gemahlin des Herzogs von Orleans, gehört wurde. Diese französische Feststellung wurde durch einen archivaristischen (!) Fund auf deutschem Boden vollends gegen jeden Zweifel sichergestellt: Der Tonkünstler Fridolin Hamma, Stadtorganist zu Meersburg, entdeckte im Jahre 1861 das Manuskript einer Missa solemnis von Holtzmann (der vor anderthalb Jahrhunderten kurfürstlich pfälzischer Hofkapellmeister in Meersburg war) und es stellte sich heraus, daß Rouget de Lisle das „Credo“ dieser Messe zu seinem Text nicht nur benutzt, sondern Ton für Ton abgeschrieben hat.“

Gegen diese Meinung spricht sich der Musikschriftsteller Dr. Edgar Istel im „Berliner Tageblatt“ vom 14. Juli 1915 aufs Entschiedenste aus unter Berufung auf einen Aufsatz des Darmstädters Ernst Pasqué in der „Neuen Kölner Musikzeitung“ von 1887 Nr. 10 und die darin zitierten Nachforschungen des verstorbenen bad. Hofgerichtsdirektors Dr. Anton Christ. Dieser, mein Vater, wandte sich nämlich nach dem Erscheinen des Hamma'schen Artikels in der „Gartenlaube“ von 1861 alsbald nach Meersburg wegen des angeblichen Manuskriptes der Messe, wo er aber erfuhr, daß ein solches gar nicht existiere.[1]) Im Uebrigen haben schon französische Forscher nachgewiesen, daß Rouget de Lisle zum Text der Marseillaise ein religiöses Stück von Racine, die „Esther“ benutzt habe, während die Melodie ganz aus Grisons gleichnamigem Oratorium stammt. Auch dieses mag aber wieder einem älteren katholischen Kirchengesang entlehnt sein, dessen feierliche langsame Weise bei Umwandlung in das Revolutionslied ein beschleunigteres Tempo erhielt. Ein Exemplar der Marseillaise mit Abbildung des die französische Fahne schwingenden Sängers, wahrscheinlich aus der Zeit der Bedrohung des Rheins um 1840 stammend, hat Herr Landgerichtsrat Max Huffschmid für die Kriegsausstellung des Mannheimer Altertumsvereins gestiftet.[2])

Karl Christ, Ziegelhausen.

Die Hofgesellschaft der Großherzogin Stephanie 1822.

In hiesigem Privatbesitz befindet sich ein „Geschäfts-Erinnerungsbuch für das Jahr 1822“ aus der Hinterlassenschaft des Oberhofmeisters der Großherzogin Stephanie, Freiherrn v. Roggenbach[1]), worin dieser einige Notizen handschriftlich eingetragen hat. Unter der Ueberschrift „Ball den 18. Februar 1822“ ist darin die Liste der Eingeladenen verzeichnet, die an diesem Tage zur Großherzogin Stephanie in das Mannheimer Schloß geladen waren. Aus diesem Verzeichnis ergibt sich die damalige Zusammensetzung der Mannheimer Hofgesellschaft; da viele bekannte Namen darin vorkommen, wird sich der vollständige Abdruck, der nach „Tafeln“ (d. h. wie die Eingeladenen beim Essen gesetzt waren) angeordneten Liste lohnen.

Tafel der Frau Großherzogin.

1 Ihre königl. Hoheit
2 Gräfin Walterdorf
3 „ Ingelheim
4 „ Oberndorf
5 Frau von Wangenheim
6 „ „ Stockhorn
7 Gräfin Staufenberg
8 Frau von Hohenhorst
9 „ „ Dalberg
10 „ „ Wenz
11 Fürst Isenburg
12 Graf Dieregg
13 „ Ingelheim
14 Herr von Dalberg
15 „ „ Stockhorn
16 „ „ Breugel
17 „ „ Stengel
18 General Lingg[2])

Tafel I.

1 Fürstin Isenburg
2 Frau von Stengel
3 „ „ Denningen
4 „ „ Baumbach
5 „ „ Jagemann
6 Fraeulein von Oberndorf
7 „ „ Oberndorf
8 „ „ Ingelheim
9 „ „ Walterdorf
10 „ „ Beisel
11 „ „ Budberg
12 „ „ Budberg
13 Herr von Roggenbach Major
14 „ „ Denningen
15 „ „ Jagemann
16 Herr Ollrichs
17 Graf Walterdorf
18 Oberstleutnant Horadam
19 Herr Obrist von Brand
20 „ „ „ Baumbach
21 Graf Rechberg
22 „ Oberndorf
23 „ Oberndorf
24 Herr von Lörn
25 „ „ Budberg
26 Graf Beisel
27 Herr von Soiron

Tafel II.

1 Fraeulein von Reck
2 Frau von Roggenbach
3 „ „ Roggenbach
4 „ „ Degenfeld
5 „ „ Luxburg
6 Fraeulein von Goeler
7 „ „ Hinkelden
8 „ La Roche
9 „ von Breugel
10 „ „ Breugel
11 Frau Kloßmann
12 Fräulein von Drais[3])
13 „ „ Drais[3])
14 Herr von Stecher
15 „ „ Helldorf
16 Herr Ferguson
17 Rittmeister von Roggenbach
18 Major La Roche
19 „ Hedaeus
20 „ Kloßmann
21 Herr Mensel
22 „ Hecles
23 „ von Perglas
24 Graf Luxburg[4])
25 „ Görz
26 Fraeulein von Stengel
27 Major von Pfort
28 Jagemann Sohn

Tafel III.

1 Frau von Wöllwarth
2 „ von Berlichingen
3 „ „ La Roche
4 Fraeulein von Sturmfeder
5 „ „ „
6 „ „ „
7 Fürstin Hohenlohe
8 Fraeulein von Wöllwarth
9 „ „ Kageneck
10 „ Soiron
11 Herr von Holzing
12 „ „ Rüdt
13 „ „ La Roche von Wieblingen
14 „ „ Degenfeld
15 „ „ Grebner
16 „ „ Wöllwarth
17 „ „ Knoring
18 „ „ Treischka
19 „ „ Gemmingen

Verschiedene Namen sind unrichtig wiedergegeben; wir haben jedoch die Schreibung des Herrn v. Roggenbach beibehalten.

---

[1]) Ein kurpfälzischer Hofkapellmeister in Meersburg am Bodensee ist eine ganz unsinnige Kombination. Es scheint Verwechslung vorzuliegen mit dem 1783 verstorbenen kurpfälzischen Hofkapellmeister am Mannheimer Hofe, Ignaz Holzbauer, der außer Opern auch Messen, Oratorien usw. komponiert hat, aber für die vorliegende Frage nicht in Betracht kommt. Einen kurpfälzischen Hofmusiker Holtzmann hat es ausweislich der bei Walter „Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hof“ auf Grund der Hofkalender usw. zusammengestellten Liste der pfälzischen Hofmusiker 1721—1778 überhaupt nicht gegeben.

[2]) Ueber den ersten Druck der Marseillaise teilt Archivrat Dr. Weiß in Nr. 45/46 der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Das Bayerland“ u. a. folgendes mit: „Das Sturmlied der Revolution, dessen Dichter und Komponist Rouget de Lisle unlängst von dem Präsidenten der französischen Republik (durch Uebertragung der Gebeine in den Invalidendom) gefeiert wurde, hat seinen Namen daher, daß es von den Marseillern bei ihrem Einzug in Paris zuerst gesungen worden ist. Im Drucke aber erschien das Lied im Mai 1792 als „Chant de guerre pour l'armée du Rhin, dedié au maréchal Luckner, à Straßbourg, imprim. Dambach.“ Gewidmet war es also dem damaligen General der Rheinarmee, dem zu Cham (Oberpfalz) am 12. Januar 1722 geborenen Sohne des Bierbrauers und Bürgermeisters Samuel Luckner (vgl. über ihn das Bayerland V, 247 ff.)“ Der erste Marseillaise-Druck ist also einem Bayern gewidmet. Marschall Luckner mußte am 4. Januar 1794 in Paris die Guillotine besteigen.

[1]) Joseph Freiherr von Roggenbach, geboren 15. Oktober 1783 in Pruntrut (Schweiz), Hofgerichtsrat zu Freiburg 1810, Oberhofmeister der Großherzogin Stephanie 1819, Geheimer Rat 1821, gestorben in Mannheim am 1. April 1832.

[2]) Der bekannte Kommandeur des Jägerbataillons 1806/7, der die Stadt Hersfeld in Kurhessen vor Plünderung und Zerstörung bewahrte. Er starb hier 1842.

[3]) Töchter des Oberhofrichters v. Drais, Schwestern des Fahrraderfinders.

[4]) Intendant des Mannheimer Hoftheaters.

Schriftleitung: Prof. Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des M[illegible]rtumsvereins E.V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVI. Jahrgang. September/Oktober 1915. Nr. 9/10.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen. — Aus dem Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte. Von Prof. Dr. F. Walter. — Der Bergsträßer Rezeß von 1650. Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Frh. v. Drais als Erfinder des Periskops. Von Prof. Dr. A. Kistner. — Wüstungen bei Weinheim a. d. B. (4 u. 5). Von Karl Christ. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** am 4. Oktober wurde über die erfreuliche Weiterentwicklung unserer Kriegsgedenksammlung und den besonders während der unentgeltlichen Stunden lebhaften Besuch der Kriegsausstellung berichtet. Mit dem 18. Oktober wurde die Oeffnungszeit an Werktag-Nachmittagen vorerst aufgehoben; die Ausstellung bleibt bis zur Schließung der Sammlungen (die leider wegen der unzureichenden Heizungsverhältnisse auch in diesem Winter erforderlich ist) Ende November nur noch an Sonntagen geöffnet. — Von Frau Dr. August Reimann Witwe, Klara geb. Diffené, welche in diesem Jahre in Achern verstorben ist, erhielten wir laut letztwilliger Verfügung M. 300 und zwei von ihren Großeltern Diffené stammende Gesangbuchkästchen aus der hiesigen Trinitatis- und Concordienkirche. Mit herzlichem Dank sei auch an dieser Stelle der verstorbenen Freundin unseres Vereins gedacht. — Von Herrn Heinrich Goetz wurden uns verschiedene Gegenstände geschenkt, darunter ein Mannheimer Bürgerwehrkavallerie-Säbel vom Regierungsjubiläum 1792, eine kleine Biedermeier-Standuhr und eine Anzahl neuerer Münzen. — Architekt G. A. Karch schenkte ein schmiedeeisernes Fenstergitter aus dem ehemaligen Hause L 1, 2. Von diesen Schenkungen wird mit Dank Kenntnis genommen. — Einer Aufforderung der Leitung der Vaterländischen Vorträge entsprechend wird in deren Beirat ein Vertreter des Vereins entsandt. — Die Vereinsabende sollen in diesem Winter wieder aufgenommen werden, jedoch zunächst noch ohne regelmäßige Folge. Der erste Vortragsabend wird für November in Aussicht genommen.

* * *

Montag, den 15. November, abends 8½ Uhr, findet im Saale der Loge „Karl zur Eintracht", L 8, 9, ein **Vereinsabend** statt mit Vortrag des Herrn Direktors Julius Busch über „Die badischen Truppen im russischen Feldzug des Jahres 1812." Dem Vortrag werden Lichtbilder beigegeben. Unsere Mitglieder sind zu zahlreichem Besuch dieser Veranstaltung aufgefordert.

* * *

Neu aufgenommen wurde als Mitglied:

Wolf, Albert, Graphische Kunstanstalt, Tattersallstr. 31.

Gestorben ist unser Mitglied:

Professor Wilhelm Dorn.

Aus dem Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte.

Von Professor **Dr. Friedrich Walter**.

Von den wissenschaftlichen Schöpfungen aus Karl Theodors Tagen war die Sternwarte die einzige, die Mannheim bis in die neuere badische Zeit erhalten blieb. Erst 1880 mußte die Stadt des Handels diese ruhmvolle Anstalt, auf die sie immer stolz gewesen, an den Sitz der technischen Hochschule abgeben, und einige Jahre später wurde die Landessternwarte bekanntlich von Karlsruhe in die neugeschaffenen Gebäude auf dem Königstuhl bei Heidelberg verlegt. Den Gelehrten, die dort oben auf luftiger, waldumrauschter Bergeskuppe den Ruhm der ehrwürdigen Schöpfung des Paters Mayer erneuern und mehren, sind auch die Schriften und Aufzeichnungen anvertraut, die sich in unserem verwaisten „Observationsturm" vorgefunden haben. Darunter ist auch das Fremdenbuch der alten Mannheimer Sternwarte, dessen Einsichtnahme durch die Güte des Direktors der Sternwarte auf dem Königstuhl, Herrn Geheimrat Professor Dr. Wolf, ermöglicht wurde, wofür auch an dieser Stelle herzlichster Dank zum Ausdruck gebracht sei.

Vor uns liegt ein in braunem Lederband gebundenes Foliobuch. Es trägt auf Vorder- und Rückseite das in Gold geprägte Super-ex-libris des kurpfälzischen Staatswappens aus der Zeit des Gründers der Sternwarte, Kurfürsten Karl Theodor. Wohl sieht man dem Buche vieljährigen, häufigen Gebrauch an, aber seine mit wenigen Ausnahmen eng beschriebenen 220 Folioseiten sind durchweg gut erhalten. Die Aufzeichnungen umfassen die Jahre von 1776 bis 1792, also die Wirksamkeit des Begründers unserer Sternwarte, des Jesuitenpaters Christian Mayer († 1783) und seiner ersten Nachfolger bis Roger Barry und Henry. Wenn man durchschnittlich auf jeder Seite 20—25 Namen vorfindet — oft sind es mehr — so kann man danach die Zahl der hier eingetragenen Besucher auf mehrere Tausend berechnen.

Im Oktober 1772 wurde der Grundstein zur Sternwarte gelegt, im Dezember 1774 bezog Pater Mayer das fertige Haus[1]). Vielleicht ist bei dem Brande, der im Juli 1776 die Bücherei des ersten Astronomen heimsuchte, mit anderen wertvollen Aufzeichnungen auch das älteste Fremdenbuch, das die ersten beiden Jahre umfaßte, ein Raub der Flammen geworden.

In die Freude, hier zum erstenmale die breitere Oeffentlichkeit über das umfangreiche Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte unterrichten zu können, mischt sich lebhaftes Bedauern, daß es an dieser Stelle nicht möglich ist, daraus so umfangreiche Auszüge mitteilen zu können, wie es eigentlich die Wichtigkeit dieser kulturgeschichtlichen Quelle erforderte. So soll dieser Aufsatz gewissermaßen nur einen vorläufigen ersten Ueberblick über dieses in mehr als einer Hinsicht wertvolle Dokument bieten.

[1]) Vergl. Walter, Gesch. Mannheims I, 613—616 und II, 262.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Hic itur ad astra", so lautet das Motto, das der badische Staats- und Kabinettsrat Johann Ludwig Klüber seiner 1811 von ihm als Kurator dieser gelehrten Anstalt herausgegebenen Schrift „Die Sternwarte zu Mannheim" voranstellte. Ueber alles Erwarten groß ist die Schar derer, die erwartungsvoll die vielen Stufen der Wendeltreppe emporstiegen, um die gepriesenen Einrichtungen unserer Sternwarte kennen zu lernen, mit dem Manne Zwiesprache zu pflegen, dessen Name weithin bis ins Ausland bekannt und berühmt war, und von seinen neuesten Entdeckungen am Sternenhimmel persönliche Kunde zu erhalten. Manch einen wird wohl auch nur die herrliche Rundsicht gelockt haben, die man von der Plattform genießt und die schon Rieger in seiner Beschreibung Mannheims (1824) mit begeisterten Worten schildert [2]).

Es gewährt dem Kenner der einheimischen Geschichte und der pfälzischen Kultur einen unerwartet hohen Genuß, die Blätter dieses Fremdenbuches durchzugehen, und fast auf jeder Seite vertrauten oder bedeutenden Persönlichkeiten in ihrer Handschrift zu begegnen. Von dem Fremdenverkehr, der sich im kurpfälzischen Mannheim jener Tage abspielte, haben die wenigsten unserer heutigen Mitbürger eine Ahnung; die Eintragungen dieses Buches geben das untrüglichste Zeugnis für seine nach Zahl und Qualität außergewöhnliche Bedeutung. Nur einen schwachen Abglanz des vielgestaltigen Lebens, das aus jenen vergilbten Blättern wiedererstehn, können nachstehende Zeilen bieten.

„Es ist unbegreiflich — sagt ein im „Pfälzischen Museum" (Bd. I, Seite 37—51) erschienener zeitgenössischer Nachruf auf Chr. Mayer —, mit welcher Herablassung und Unverdrossenheit er den unwissendsten Menschen seine Instrumente zeigte und ihre Fragen beantwortete. Er ließ jedermann und zu jeder Zeit zu sich. Gelehrte und Schüler, Fürsten und gemeine Menschen empfing er mit gleicher Willfährigkeit. Man sah Fremde, die, nachdem sie seine Kunstwerke gesehen, sich bloß noch seiner Person wegen mehrere Tage aufhielten. So ernsthaft seine Beschäftigungen waren, so munter war sein Umgang. Er war immer heiteren Gemütes, und ein aufgeräumter Gesellschafter . . ." Auf weiten Auslandsreisen hatte Mayer einen großen Kreis von Bekannten erworben; mit den hervorragendsten Fachgenossen seiner Zeit stand er in regem Briefverkehr. Alle diese mannigfachen Beziehungen trugen dazu bei, die Zahl der Gäste seiner Sternwarte zu mehren.

Mannheim gehörte damals zu denjenigen Städten Europas, die man gesehen haben mußte, wenn man auf lückenlose Bildung und kavaliermäßige Weltkenntnis Anspruch haben wollte. Die Mannheimer Führer aus der Karl-Theodor-Zeit (z. B. der Pfälzische Kleine Kalender von 1780) weisen nachdrücklich auf die hiesigen Sammlungen und Merkwürdigkeiten hin: „Die reichen Sammlungen von Merkwürdigkeiten, welche Seine jetzt regierende Kurfürstliche Durchlaucht in dero Palast zusammengebracht, nicht weniger die öffentlichen Anstalten sowohl in dieser Stadt, als in der umliegenden Gegend, sind ein angenehmer Gegenstand des Augenmerks aller Liebhaber und der Betrachtung der Reisenden, Gelehrten und Künstler vollkommen würdig." Und die wenigsten von denen, die Mannheim auf ihren Studienreisen berührten, werden versäumt haben, der Sternwarte ihren Besuch abzustatten, denn sie gehörte zu den Glanzstücken unter den zahlreichen „curiosités" der kurpfälzischen Residenz. So ist dieses Gästebuch des Mayer'schen Hauses zugleich ein Fremdenbuch der Karl-Theodor-Stadt in den letzten Jahrzehnten ihrer pfälzischen Blüte. Und gerade die achtziger Jahre, wo das Nationaltheater seinen höchsten Glanz ausstrahlte, bilden auch den Höhepunkt dieser Fremdenbesuche.

[2]) Rieger S. 256, dort ist auf Aufzählung der Instrumente der Sternwarte gegeben S. 26[illegible]

Neben der Pfalz und ihren Nachbarländern, deren buntscheckige Kleinstaaterei sich in so manchem Titel widerspiegelt, sind alle deutschen Gaue darin vertreten. Ueberraschend groß ist die Menge der Ausländer: Da erscheinen Oesterreicher, Ungarn, Polen, Russen — Kurland und Livland sind auffallend stark vertreten — Schweizer, Holländer, Skandinavier, Engländer, Franzosen, auch vereinzelte Spanier und Angehörige anderer Staaten. Sogar ein türkischer Eintrag (1779) fehlt nicht. Als besondere Merkwürdigkeit ist ein armenischer Eintrag zu erwähnen, unter dem folgende Erläuterung steht: „Dieses ist armenisch geschrieben und heißt: Vater Gregor vom Felsen, ein gelehrter Mechitarist aus Smyrna im Jahre 1786, dem 17. Herbstmonats." Im Oktober 1779 schreibt sich ein: „Jean Bulgaris de Gallipolie en Romanie"; am 18. Oktober 1790: „Cetiry de Macédonie et Wallachie." Mancher von diesen Namen gewinnt gerade im Zusammenhang mit der jetzigen Zeit ein gewisses Interesse, wie z. B. 1791: „Capitaine de Rennekam officier Russe." Gar weit gereiste Leute sprachen da vor, auch international gewordene Söhne des Landes, wie jener Frhr. v. Adelsheim, der wörtlich folgendes niederschrieb: „Charles Frideric Alexander Baron of Adelsheim habitans in province Canada city of Quebec ist komen this day to sen this thorn the observations the Juny 18 Day 1783." Den übers Weltmeer Heimgekehrten begleiteten Friederike und Luise von Adelsheim.

Das Fremdenbuch beabsichtigte, in diesem vielgestaltigen Strom dadurch eine gewisse Ordnung zu schaffen, daß es anfangs den Angehörigen der einzelnen fremden Länder besondere Seiten zuwies. Aber dieser Versuch, die Italiener, die Schweizer, die Franzosen usw. zu sondern, wurde bald wieder aufgegeben. Auch unter der Sonder-Rubrik „Ex-Jesuitae", die dem Jesuitenpater Mayer besonders nahe lag, trugen sich bald andere ein. Alle höheren Stände sind vertreten: Beamte und Offiziere, Kaufleute und Aerzte, Studenten und Professoren, Maler und Musiker, Kammerherrn und Hofmeister, Diplomaten und Kavaliere, Pfarrer, Ordensleute und Stiftsdamen. Der einfache Bürger steht im Hintergrund, der Handwerker kommt nur vereinzelt vor. Ein Eintrag, wie 1790: Johann Martin Bohl, Zimmergesell aus Mannheim, ist Ausnahme. Mechaniker und Uhrmacher wurden durch die Instrumente der Sternwarte angezogen. Einer von ihnen schreibt am 30. Oktober 1784 in unbeholfenen Schriftzügen: „Joseph Weidenheimer von Under-Schwarzach in der Pfalz gebürtig (Amt Eberbach, in der Nähe von Aglasterhausen), hat vorgewissen eine Uhr, die man gar nihmalen darf aufzigen, mit segunden, minuten, und stunde; hernach eine, die in denen 4 Weld-teil zeigt, wie vühl uhr als es ist." Der odenwälder Dorfuhrmacher brachte es zu etwas, wie sein späterer Eintrag von 1792 beweist: „J. Weidenheimer Hof- und Kabinets-Uhrmacher zu Mainz."

Die neunziger Jahre bringen von dem Strome der vor den Schrecken der französischen Revolution flüchtenden Emigranten auch manchen Besucher. Von ihnen bezeichnet sich 1791 der Pfarrer zu St. Victor in Metz als „victime de la révolution française." Etwas fragwürdiger Art sind: „Le comte de Saint malon, Le Vicomte de la cropte de Bourzac", die sich Mai 1791 als „candidati contrarevolutionis Galliae" bezeichnen.

Den meisten Besuchern galt es als eine Ehre, sich in diesem Fremdenbuch verewigen zu dürfen. „Den 8. März 1782 habe ich Baron von Wambolt die Ehre gehabt, mich einzuschreiben." Zusätze und Bemerkungen zum Namen sind äußerst selten. Ein vereinzeltes Beispiel: „Le Président Jannon de Chamblanc a admiré cet observatoire avec le plus véritable intérêt le 23 août 1791."

Auf ausführliche und genaue Titelangabe aber wird der allergrößte Wert gelegt. Und was für ellenlange Titel sind darunter! Da schreibt sich ein am 7. März 1787: „Johann

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Friedrich Funk, herzoglich Pfalz-Zweibrückischer Rat und Amtmann der Herrschaften Bischweiler und Kleeburg im Elsaß, auch zu Führung der Prozesse am kgl. hohen Rat und der kgl. Intendanz, soviel die pfälzischen Graf- und Herrschaften im unteren Elsaß betrifft, ernannter Commissarius." Und wie stolz ist da zu lesen am 10. Juli 1788: „Carl Albert Edler von Dacchieri, Churf. Pfalzbayerischer wirkl. Geheimer Rat und Hofratskanzler, Curator der Universität zu Ingolstadt und der Akademie der Wissenschaften in München historischer Klasse Direktor." Zugleich mit diesem fürnehmen und gelehrten Herrn trugen sich ein: Graf Karl von Preysing und Frh. Ignaz von Kreitmayr aus München.

Man sieht leibhaftig die Perücken vor sich, wenn man unterm 10. November 1786 liest: „Joh. Gottl. Schott, Professor historiarum in universitate Stuttgardiana et Ser. Ducis Wirtenbergiae Bibliothecae custos" und gleichzeitig: „Joh. Schott, J. U. D. Consil. eccles. actualis Bambergen. Canon. Capit. eccles. colleg. ad S. Jacobum Bambergae ibique Cellarius et iuris eccles. in universit. Bamb. Professor publ. ordinar. Dieser Bamberger Kirchenrechtslehrer hat es auch mit seinen Vorlesungen jedenfalls sehr gründlich genommen!

In Lateinisch oder Französisch wirkte so mancher Titel doppelt vornehm, und es fehlte jener Zeit noch fast durchweg das Empfinden dafür, wie komisch sich beispielsweise der Amtmann von Hirschhorn ausnahm, wenn er sich „satrapa" benannte, oder wie beschämend es war, wenn ein Würzburger Finanzrat noch 1789 schrieb: „Sartorius conseiller des finances et professeur à Vircebourg (!) en Franconie," oder wie unnötig es für einen Sachsen war, sich als „conseiller privé actuel de Sa Majesté Polonaise" zu bezeichnen. Längst vergessene Einrichtungen tauchen in diesen Titeln auf, wie ein „employé au Lotto Elect. Palat." (Beamter des kurpfälzischen Lotto in Mannheim) bezeugen möge, oder geschichtlich längst Ueberwundenes wie der „Hauptmann vom Regiment Ehrler in hispanischen Diensten", der „Offizier unter dem fürstlich Fuldischen Kontingent zum Kreisregiment Zweibrücken", der „advocatus camerae imperialis Wetzlar." und so manches andere. Auch der „Teutsch Ordens Commenderie Verwalter zu Weinheim" (1782 Sartorius) gehört vergangenen Tagen an.

Auch Fürstlichkeiten des absterbenden Jahrhunderts treten in diesen Blättern auf. Daß sie nicht so häufig vorkommen, wie man in der vielbesuchten Residenzstadt erwarten sollte, rührte daher, daß sie vielfach die Etikette des Incognito wahrten. Ausdrücklich bemerken am 5. Mai 1787 Christine Elisabeth Albertine, Prinzessin von Anhalt, und Friederike Albertine, Prinzessin zu Schwarzburg-Sondershausen: „hielten strengstes Incognito." Am 3. November 1786 zeichnet sich ein: „Le duc de Courlande" (Graf Biron oder sein Sohn, der 1795 das Herzogtum an Rußland abtrat); am 4. November 1787: „Edouard Prince Royal d'Angleterre et colonel des gardes à pied Hannovriens." 1792 war hier: „Le Prince héréditaire de Hesse-Cassel." Aus berühmtem russischem Adel stammte „Prince Demetrius Galitzin", der sich am 4. November 1779 einschrieb mit seinem Begleiter „Brinckmann ami de voyage du Prince Galitzin". „Prince Charles de Birkenfeld", der 1788 der Sternwarte seinen Besuch abstattet, ist wohl der 1789 verstorbene und in der hiesigen Trinitatiskirche beigesetzte Pfalzgraf Johann Karl von Pfalz-Birkenfeld-Gelnhausen (oder verbirgt sich hinter dieser vielleicht absichtlichen Schlichtheit Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken?). Wir wissen, daß Kurfürst Karl Theodor häufig die Sternwarte besuchte; er konnte in diesem von ihm erbauten Hause nicht als Fremder gelten und gar zu einem Eintrag ins Fremdenbuch lag für ihn kein Anlaß vor. Dagegen hat dieses die Anwesenheit von Angehörigen der reichsfürstlichen Geschlechter von Leiningen, von Hohenlohe, von Erbach, von Isenburg usw. getreulich festgehalten.

Oefters erscheinen ganze Reisegesellschaften oder ganze Gruppen von Verwandten und Bekannten. Es bedarf kaum eines Hinweises, daß solche Einträge unter Umständen — sei es durch die Zusammengehörigkeit oder durch die Daten des Aufenthaltes in Mannheim — eine gewisse personen- oder familiengeschichtliche Bedeutung haben können. So schreiben sich gemeinsam ein am 30. September 1777: Pfarrer Friedrich Karl Jungkenn in Pfeffingen; Johannes Christophorus Jungkenn, Pfarrer in Dalsheim; Tischbein, Controlleur der Saline Philippshall (Dürkheim) oder am 6. Juni 1779: Johann Ludwig Weinreich, fürstl. Nassau-Weilburg'scher Kanzleidirektor (zu wiederholten Malen); Wernher, herzoglich-zweibrückischer Regierungsrat; Engelbach, herzoglich zweibrückischer Kammerrat; Ehrlenholz, herzoglich zweibrückischer Kammerrat und Landrentmeister; v. Steinhausen, kurpfälz. Hofgerichtsrat. — Zweifellos Verwandte des hiesigen Hofkapellmeisters Ignaz Holzbauer sind folgende 1789 eingetragene Personen: Sebastian Holzbauer, Hofmusikus, Fagottist; Wilhelmina Holzbauer; Maria Josefa Holzbauer; Maria Jakobina Krappin; Joseph Holzbauer, musicien; Andres Gervais; Nicolaus Holzbauer.

An eine im Streit um den „Jäger aus Kurpfalz" vielgenannte Familie erinnern folgende Einträge: 25. März 1787 M. Utsch, Kurpfalz Hofkammerat; Utsch „Hofkamrathin"; Maria Anna Ackermann; Liesel Utsch; Maria Dorn, de Wöllwarth. Am 9. November 1787 trug sich ins Fremdenbuch ein zusammen mit dem Oberamtsschreiber Carl Hilar Diel von Bacharach: Utsch Förster von Bacharach.

Am 1. August 1779 schrieben sich ein: Friedrich Karl Greuhm, gräflich Leiningen-Dagsburg'scher Hofrat in Straßburg: Friedrich Wendel Lang, gräflich Leiningen-Dagsburg-scher Regierungskanzleirat in Dürkheim; Johann Ludwig Greuhm, gräflich Leiningen-Dagsburg'scher Kammerrat in Dürkheim. Der letztgenannte war Ifflands Schwiegervater und wirkte 1785 mit bei der Uraufführung der „Jäger" auf der Dürkheimer Bühne des leiningischen Hofes. Von solchen interessanten Reisegesellschaften ließen sich noch viele dem Fremdenbuch entnehmen. Vielleicht findet einmal jemand Zeit, alle diese Einträge nach Herkunft oder Familienangehörigkeit der Personen, oder auch nach anderen Gesichtspunkten geordnet auszuziehen. Hier soll es nur auf eine Auswahl bemerkenswerter Proben ankommen. Und da interessieren uns vor allem natürlich die berühmten Namen.

(Schluß folgt.)

Der Bergsträßer Rezeß von 1650.

Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ, Heidelberg.

Einer der für die territorialen und religiösen Verhältnisse der Pfalz wichtigsten Staatsverträge: der Bergsträßer Rezeß (Hauptrezeß) vom 14./24. September 1650 mit seinen Vollzugsakten, dem Nebenrezeß vom 13./23. November 1650 und dem Einweisungs- und Huldigungsakt vom 8. Februar (alten Stils) 1651, ist unseres Wissens bisher nirgends vollständig gedruckt. Auszüge der beiden Rezesse finden sich bei Dahl, Beschreibung des Fürstentums Lorsch 2,41 fg., ein lateinisches Bruchstück des Hauptrezesses (§ 7), nach einem angeblichen, aber nicht existierenden lateinischen Original (der Originaltext ist deutsch, vgl. aber Anm. 25) bei Mühling, Denkwürdigkeiten von Handschuhsheim S. 77 fg. Ein Original des Hauptrezesses befindet sich im Großh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt; es ist dies wahrscheinlich das s. Z. für den Erzbischof von Mainz ausgefertigte Exemplar. Häußer, Geschichte der Rheinischen Pfalz 2,594 Anm. 30 zitiert ein auf der Münchener Bibliothek Cod. bav. 1656 befindliches Manuskript. Es ist dies ebenfalls eine Abschrift; jetzige Signatur: Cod. germ. 1656.

Eine Abschrift der beiden Rezesse und des Einweisungsprotokolls vom 8. Febr. 1651 ist im Kopialbuch des Großh.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generallandesarchivs in Karlsruhe Nr. 902 fol. 4—21 enthalten. Herr Universitätsbibliothekar Professor Dr. Sillib in Heidelberg hat sich der Mühe unterzogen, für die dortige Universitätsbibliothek Abschriften des Hauptrezesses von dem Darmstädter Original und der beiden anderen Urkunden aus dem Karlsruher Kopialbuch zu fertigen, und stellte uns diese Abschriften in dankenswertester Weise zum Abdruck zur Verfügung. Wir haben hiervon mit bestem Dank Gebrauch gemacht. Hierbei haben wir das ziemlich barbarische Deutsch nur insoferne verbessert, als wir die überflüssigen Häufungen namentlich von Konsonanten beseitigten, statt v, wo dieses für u oder f steht, die letzteren Buchstaben, statt w, wo es für u steht, diesen Buchstaben, statt y jeweils i setzten und die Hauptwörter mit großen, dagegen die Uebenwörter mit kleinen Anfangsbuchstaben schrieben. Auch haben wir die ganz regellose Interpunktion der Satzbildung angepaßt. Die Schreibart von Eigennamen haben wir ebenso wie sonstige altertümliche Wortformen, auch wo sie fehlerhaft erscheinen, tunlichst beibehalten, um den Eindruck der Originalität nicht zu stören.

Schätzbare Beiträge, die wir in den Anmerkungen verwerteten, verdanken wir Herrn Karl Christ, Ziegelhausen und Herrn Landgerichtsrat Hufschmid, Heidelberg.

Zum besseren Verständnis der Urkunden ist zu bemerken:

In seiner Fehde gegen Dieter von Isenburg, Erzbischof von Mainz und dessen Verbündete (Württemberg, Veldenz und Leiningen) besetzte Kurfürst Friedrich I. v. d. Pfalz am 3. April 1460 die Mainzischen Ortschaften Dossenheim und Handschuhsheim, verbrannte das erstere und plünderte das letztere, eroberte am 23. April 1460 das gleichfalls Mainzische Schloß Schauenburg bei Dossenheim und schleifte es [1]). Nach seinem Siege bei Pfeddersheim, 4. Juli 1460, schloß er mit Erzbischof Dieter am 18. Juli 1460 auf der „Neuen Hütte" unterhalb Worms (wahrscheinlich das heutige Rheindürkheimer Fahr) einen Frieden [2]), in welchem Dieter die Orte Handschuhsheim und Dossenheim und die Schauenburg, welche zusammen das Amt Schauenburg bildeten, dem Kurfürsten auf so lange überließ, bis er sie mit 20 000 guter rheinischer Gulden wieder einlösen könne. In den späteren Verhandlungen wird dieser Vertrag zwar gewöhnlich als ein Pfandvertrag bezeichnet, er hat aber mehr die Natur einer Abtretung zu Eigentum unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts. Dies gilt auch von der noch zu erwähnenden sog. Bergsträßer Pfandschaft. Am 4. August 1460 kam dann zu Hemsbach zwischen Friedrich und Dieter ein förmlicher Bündnisvertrag zustande [3]). Ein weiterer Bündnisvertrag wurde zwischen den drei Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg am 1. März 1461 zu Nürnberg abgeschlossen [4]). Am 21. August setzte Pabst Pius II. (Aenea Silvio Piccolomini 1458—1464) den Erzbischof Dieter ab und ernannte gleich darauf den Grafen Adolf von Nassau zum Erzbischof von Mainz. Das gab Anlaß zu einem neuen Krieg gegen Mainz. Erzbischof Dieter, der seine Absetzung nicht anerkannte, verbündete sich am 19. November 1461 zu Weinheim mit Kurfürst Friedrich und dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen gegen den Erzbischof Adolf [5]). Am gleichen Tage schloß er mit dem Kurfürsten einen Vertrag ab, wodurch er diesem die ganze Mainzische Bergstraße, nämlich die Städte und Schlösser Starkenburg, Bensheim, Heppenheim und Mörlenbach für 100 000 Gulden verpfändete, d. h. unter Vorbehalt der Wiedereinlösung abtrat [6]). Nach der Schlacht bei Seckenheim, in welcher der Markgraf Karl von Baden, der Bischof Georg von Mainz und Graf Ulrich von Württemberg gefangen wurden, verglich sich Dieter mit dem Erzbischof Adolf von Mainz und verzichtete auf das Erzbistum. Darauf schloß auch Kurfürst Friedrich mit Erzbischof Adolf am 24./27. November 1463 zu Mainz und zu Heidelberg einen Vertrag [7]), worin letzterer die Verfügung Dieters vom 19. November 1461 anerkannt und demgemäß auch seinerseits das Schloß und die Städte Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach mit allen Dörfern und Zubehörden, ferner die Vogtei (Landeshoheit) über das Kloster Lorsch und das „Geleite von der Sülze unwendig Laudenbach gegen Frankfurt" [8]) unter Vorbehalt der Wiedereinlösung um 100 000 gute rheinische Gulden dem Kurfürsten abtritt. Dieser Zustand währte bis zum dreißigjährigen Kriege.

Es ist hier nicht der Ort, die wechselnden Schicksale der Pfalz in diesem grauenhaften Kriege zu beschreiben, nur so viel sei zum Verständnis des Folgenden bemerkt, daß nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) die Pfalz von den Kaiserlichen besetzt wurde und im Wesentlichen auch bis zu Ende des Krieges besetzt blieb. Unter ihrem Schutz gelang es dem Erzbischof von Mainz sich wieder in den Besitz der abgetretenen ehemals Mainzischen Gebietsteile zu setzen. Im Westphälischen Frieden (1648) wurde die Pfalz an Kurfürst Karl Ludwig, den Sohn des geächteten Böhmenkönigs Friedrich V. zurückgegeben und ihm zugleich die achte Kurwürde verliehen; die bisherige Kurwürde des Erztruchsessenamts war infolge der Aechtung des Kurfürsten Friedrich V. an Bayern übergegangen.[8a]) Ueber die Wiedereinlösung der Bergstraße bestimmten Art. IV § 7 des Osnabrücker und damit gleichlautend Art. V § 15 des Münsterschen Friedens [9]), daß gewisse Aemter (certae praefecturae), welche früher dem Erzbischof von Mainz gehörten, aber i. J. 1463 um eine gewisse Summe Geldes mit dem Gedinge der Wiedereinlösung der Pfalz verpfändet wurden, dem Erzbischof von Mainz verbleiben sollten, sofern er den Pfandschilling bezahle. Ueber die Auslegung dieser Bestimmung entstand Streit zwischen Mainz und Pfalz, namentlich deswegen, weil daraus nicht zu ersehen sei, wie es sich mit dem bereits i. J. 1460 an die Pfalz abgetretenen Amt Schauenburg verhalte und wie die Pfandsumme zu berechnen sei.

[1]) Widder 1, 261 fg.

[2]) Kremer, Geschichte Friedrichs I. v. d. Pfalz, 185/89, Urkunden Nr. 72, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 2,344. Am Montag nach St. Peterstag ad vincula, 8 August alten Stils, 1460 bestätigt Erzbischof Dieter dem Kurfürsten diese Abtretung; dieser stellt hierüber einen Revers aus. Dahl, Lorsch, Urkundenbuch S. 69.

[3]) Kremer 192, Urkunden Nr. 73, Quellen 2, 346.

[4]) Kremer 213, Urkunden Nr. 74, Quellen 2, 356.

[5]) Kremer 260, Urkunden Nr. 80, Quellen 2, 371.

[6]) Quellen 2, 372, Häußer 1, 368, der irrig Modenbach statt Mörlenbach liest. Die Urkunde liegt nicht im Wortlaut vor.

[7]) Kremer 323, Urkunden Nr. 111, Quellen 2, 412. Die Erklärung des Erzbischofs ist datiert: Mainz, 24. Nov., die des Kurfürsten: Heidelberg, 27. Nov. 1463.

[8]) Vgl. über dieses Geleite Mannh. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 83 Anm. 20 am Ende. Die Sülz oder Sulz ist der Sulzbrunnen an der Straße zwischen Laudenbach und Heppenheim an der jetzigen badisch-hessischen Grenze.

[8a]) Im Westfälischen Frieden (Osnabrück art. IV § 5, Münster art. V § 13 wurde dem Pfälzerhaus nur die 8. Kurwürde verliehen, ohne Bezeichnung des damit verbundenen Erzamtes. Erst anläßlich der Kaiserkrönung 1653 verzichtete Karl Ludwig förmlich auf die mit der Pfälzischen Kur einst verbundenen Reichswürde eines Erztruchsessen und erhielt dafür vom Kaiser die feierliche Belehnung mit der Würde eines Erzschatzmeisters. Häußer 2,593. Daher kommt es, daß Karl Ludwig in den vorliegenden Urkunden immer noch als Erztruchseß bezeichnet wird.

[9]) Der Art. IV § 7 des Osnabrücker Friedens besagt, gleichlautend mit Art. V § 15 des Friedens zu Münster, in deutscher Uebersetzung: „Da aber gewisse Aemter (certae praefecturae) der Bergstraße, welcher früher dem Kurfürst von Mainz gehörten, im Jahre 1463 um eine gewisse Summe Geldes den Pfälzern mit dem Geding ewiger Einlösung verpfändet wurden, so wurde hierüber beschlossen, daß diese Aemter bei ihrem nunmehrigen Herrn Kurfürsten von Mainz und dessen Nachfolgern im Erzbistum Mainz verbleiben sollten, sofern er den freiwillig angebotenen Pfandschilling innerhalb der für den Vollzug des Friedensschlusses festgesetzten Frist mit bereit gehaltenem Geld bezahlt und dem Uebrigen, wozu er nach dem Wortlaut der Verpfändungsurkunden verpflichtet ist, genügt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese Streitfragen wurden durch den sog. Bergsträßer Hauptrezeß vom 14./24. September 1653 (unten Ziff. I) erledigt. Er bestimmt im wesentlichen: Nach § 1 werden das der Pfalz i. J. 1460 um 20 000 (Gold)-Gulden verpfändete Amt und der Burgstadel Schauenburg mit den beiden dazugehörigen Dörfern Dossenheim und Handschuhsheim, sodann das Dorf Seckenheim, samt der Wildbahn in diesen Distrikten, dem Kurfürst zu rechtem Mannlehen verliehen [10]). § 2, dagegen behält Mainz zu Eigentum das Dorf Diernheim, sowie das Amt Neuenhain samt zugehörigen Dörfern Alt- und Neuenhain und Schneidhain unweit der Veste Königstein am Taunus gelegen, mit der zugehörigen Fautei Sulzbach. Gegen Zahlung des Pfandschillings von 100 000 Gulden [11]) in landsüblicher kuranter Münze hat Pfalz dem Erzbischof die Pfandstücke, nämlich Schloß und Städte Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach mit allen Dörfern, ferner die Fautei (Landeshoheit) über das Kloster Lorsch und das „Geleit von der Sülzen unwendig (unterhalb) Laudenbach gen Frankfurt" zurückzugeben [12]).

§ 3. Fällt das Schauenburger Lehen an Mainz zurück, so hat dieses das Dorf Diernheim und das Amt Neuenhain samt Zubehör an Pfalz zurückzugeben und den Schauenburger Pfandschilling mit 20 000 Gulden an Pfalz zu bezahlen.

§ 4. Pfalz verpflichtet sich gegen etwaige Ansprüche der Grafen von Stolberg auf das Amt Neuenhain dem Erzbischof von Mainz Gewähr zu leisten. Wegen etwaigen Schadens, der dem Erzbischof aus solchen Ansprüchen erwächst, haftet ihm das Amt Schauenburg als Unterpfand.

§ 5 betrifft die Auslieferung der auf die abgetretenen Gebietsteile bezüglichen Urkunden.

§ 6. Jeder Teil behält sich in dem von ihm abgetretenen Gebiet die geistliche Gerichtsbarkeit vor.

§ 7 betrifft die Ausübung der Religion in den abgetretenen Gebieten. In den an die Pfalz abgetretenen Gebieten wird den Katholiken, in den an Mainz abgetretenen Gebieten den Reformierten freie Religionsübung zugesichert. Jeder Religionsteil ernennt seine Pfarrer, Kirchendiener und Schullehrer und besoldet sie aus seinen Stiftungen und Gefällen. Von den Kirchen erhielten die Katholiken das Chor, die Reformierten die „untere", d. h. die tiefer als das regelmäßig erhöht liegende Chor gelegene Kirche, doch behält jeder Teil das Recht, auf seine Kosten eine eigene Kirche zu bauen. Niemand darf am Besuch des Gottesdienstes gehindert oder seines Glaubens wegen von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen werden. Die Prediger sollen auf den Kanzeln, ebenso wie ihre Untergebenen, sich aller Verleumdungen und Schimpfereien gegen Andersgläubige enthalten. Behufs Beförderung der Einigkeit unter den Untertanen, sollen ihnen diese die Religion betreffenden Artikel jährlich einmal öffentlich vorgelesen werden.

§ 8 bestimmt, daß etwa nachträglich aufgefundene Zubehörden zu den abgetretenen Gebieten an deren neuen Eigentümer heraus zu geben seien.

Der Starkenburgische Pfandschilling von 100 000 Gulden soll alsbald nach Auswechslung der Vertragsurkunden bezahlt, auch inzwischen eine Umgehung und Aussteinung der abgetretenen Gebiete vorgenommen werden. — Folgen hierauf die üblichen Bekräftigungsformeln.

An diesen Hauptrezeß schließt sich der Nebenrezeß vom 13./23. November 1650 an (unten Ziff. II), wodurch dem Kurfürsten außer dem ihm bereits abgetretenen Jagdbezirk im Amt Schauenburg und Seckenheim die Wildbahn (das Jagdrecht) in einigen weiteren an die Pfalz angrenzenden Gebieten vom Erzbischof von Mainz guttatsweise eingeräumt wird. Am 8./.18. Februar 1651 erfolgte sodann laut Protokolls vom gleichen Tage, betitelt Instrumentum ex-et immissionis (unten Ziff. III), die Einweisung des Kurfürsten von der Pfalz in den Besitz der ihm abgetretenen Gebiete und die Huldigung der Einwohner von Dossenheim, Handschuhsheim und Seckenheim. —

Wir lassen nun die Urkunden im Wortlaut folgen. Die Numerierung der einzelnen Abschnitte rührt von uns her.

I.

Vertrag zwischen Kurmainz und Kurpfalz betreffend die Ablösung der Bergstraße, vom 24./14. September 1650.

(aus dem Original-Pergament-Libell in Großfolio; mit den Siegeln des Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn, des Kurfürsten Karl Ludwig und des Mainzer Domkapitels in Holzkapseln an Schnur. Großh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt, Urkunden, Bergstraße Nr. 19.)

Wir Johann Philip von Gottes Gnaden, des Heiligen Stuels zue Mainz Erzbischof, des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erz Canzler und Churfürst, Bischof zue Würzburg und Herzog zue Franken etc. und

Wir Carol Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erz Truchseß und Churfürst, Herzog in Bayern etc.

Urkunden und bekennen offentlich für Uns, und Unser am Erzstift Nachfolger, auch respective Unser Erben und Nachkommen hiermit und in Kraft dies Briefs, nachdem in deme zue Münster und Osnabrug den 24./14 t. Octobris im Jahr ein tausend sechshundert vierzig acht unlengst beschlossenem allgemeinem teutschen Frieden und darüber ufgerichten Instrumento pacis under andern auch art. 4 § Cum autem certae quaedam praefecturae, wie es mit Unserer Erzstiftischer Bergsträßischer Aembter Wiederlösung zue halten, gewisse Disposition und Verordnung beschehen; Wir der Erzbischof und Churfürst zue Mainz auch vermög derselben und in Kraft der darüber besagender Pfandbriefen und ausgehändigter Reversalien des Herrn Pfaltzgraf Churfürsten obwohlermelt L. nach deroselben in Ihrer Hof- und

[10]) Durch Vertrag vom 6. Juni 1714 verzichtet Kurmainz auf seine Lebensherrlichkeit an diesen Gebieten und tritt das volle Eigentum an Pfalz ab. Pfalz verzichtet dagegen auf Erstattung des Schauenburger Pfandschillings mit 20 000 Gulden und des Diernheimer Pfandschillings mit 3000 Gulden. Dahl, Lorsch, Urkunden S. 71 und 72. Widder 1, 263.

[11]) Mit Urkunde d. d. Oppenheim den 7. Nov. 1463 verspricht Kurfürst Friedrich dem Erzbischof, ihm an der Einlösungssumme von 100 000 Gulden 20 000 Gulden nachzulassen, wenn den Erzbischof bewirke, daß der Pabst die Exkommunikation des Kurfürsten zurücknehme. Dahl, Lorsch, Urkunden S. 71. Die Absolution erfolgte am 11. März 1464. Kremer, Urkunden Nr. 113. Quellen 2. 417. Es blieb aber bei den 100 000 Gulden, da der Erzbischof wegen der 20 000 Gulden anderweit entschädigt wurde. Dahl, Lorsch, Urkunden S. 49 Anm. d. Ueber den damaligen Geldwert ist zu bemerken: Zur Zeit der Festsetzung der Wiedereinlösungssummen (der sog. Pfandschillinge) für Schauenburg (i. J 1460) auf 20 000 Gulden und für die Bergstraße (i. J. 1463) auf 100 000 Gulden galt in Deutschland die Goldwährung; man rechnete nach Goldgulden, deren jeder damals einen Wert von 7 heutigen Mark hatte, der jedoch bald darauf auf 5 Mark sich ermäßigte. Durch Karls V. Eßlinger Münzordnung von 1524 wurde daneben ein dem Goldgulden gleichwertiger Silbergulden, auch Talergulden genannt, eingeführt, dessen Wert sich aber infolge Verringerung seines Gewichtes stets verminderte, sodaß um 1600 ein Goldgulden = $1^1/_2$ Silbergulden war. Während des 30jährigen Krieges sank der Wert des letzteren auf etwa 3,10 Mark. Von 1650 an galt nur noch Silberwährung; der Gulden hatte einen Wert von ca. 3 Mark. Wenn also im Hauptrezeß die Wiedereinlösung der Bergstraße um 100 000 Gulden „an Usualmoneten, doch guten gangbaren Sorten nach deren jetzigen Valor" gestattet wird, so sind darunter Silbergulden im damaligen Wert von etwa 3 Mark zu verstehen. Das entspricht auch der heutigen Rechtsauffassung, wonach, wenn eine Geldschuld in einer Münzsorte zu bezahlen ist, die zur Zeit der Zahlung nicht mehr im Umlaufe ist, der Schuldner den Wert, den die außer Kurs gesetzte Münzsorte nach dem jetzt geltenden Währungssystem darstellt zu leisten habe, vergl. § 245 B. G.-B. Durch das Sinken des Geldwerts machte also der Kurfürst von Mainz ein sehr gutes Geschäft; er-profitirte rund 400 000 heutige Mark.

[12]) Ueber Neuenhain (nicht zu verwechseln mit Neuenheim bei Heidelberg) Altenhain, Schneidhain (nicht Scheitheim wie im Rezeß steht) vergl. Widder 1, 263; 2, 316.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Residenz Statt Heidelberg glücklicher Wiederankunft den 1. Decembris des ein tausendt sechßhundert neun und viereizigsten Jahrs so wohl in verschlossenen, als offenen Briefen zuefolg gedachten Friedenschlusses und Pfand Verschreibungen Ufkündung gethan, von Seiner des Herrn Pfalzgraf Churfürsten L. acceptirt und angenommen; auch zue Erhebung der Pfandgelder zur Wahlstat des heiligen Reichs Statt Franckfurt beliebet worden, und aber sich uber den Intellect und Verstand gedachtes § Cum autem etc. wie auch des darin gesezten ein tausend vierhundert drei und sechzigsten Jahrs und Ambts Schauwenburg halben, ob nemblich dasselbe in diese Wiederlösung mit eingehörig oder nicht, wie weingers nit ratione valoris monetae und des Werts der in den Pfandbriefen enthaltener Gülden, so dann wegen beeder Dorfschaften Seckenheim [13]) und Diernheimb, und ob dieselbe der Churfürstlichen Pfalz vermög obangeregten Instrumenti pacis zue restituiren oder bei dem Ambt Starkenburg und Kloster Lorsch, als pertinentiae, nach beschehener reluition verpleiben sollen, Streit und Mißhelligkeiten eingefallen, dieselbe auch geraume zeithero gewehret und under Uns allein so bald nit erörtert werden können. Daß Wir Uns solchem nach, uf interposition, Vermittelung und Underhandlung des Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten, Herrn Carol Gustaven, Pfaltzgrafen bei Rhein, in Beyern, zue Gülch, Cleve, und Berg Herzogen, Grafen zue Veldenz und Sponheimb, der Mark Ravenspurg, Herrn zue Ravenstein, der Königl. May: und Cron Schweden in Teutschland Generalissimi etc. [14]), so dann der Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten, Frauen Ameliae Elisabethae Landtgräfin zue Hessen, geborner Gräfin zue Hanau Müntzenberg, Gräfin zue Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, und Nidda [15], Unserer besonders lieben Freund, auch Frau und Freundin und dero beeden Abgeordneten, der Wohledel Vesten Herren Georgen Snoilsky [16]), Königl. Schwedischen Residenten, und Herrn Andreae Christian Pagenstechers, fürstlichen hessischen Geheimen- und Kriegsrats etc. und uf vorgepflogene Underredung etzlicher Unser beeder Theil Räte, auch mit Vorwissen und Verhengnuß der würdig und ersamen, Unserer des Ertzbischofen und Churfürsten lieben andächtigen Dechant und Capitul Unsers Domstifts zue Mainz, in allen solchen beederseits erregten Strittigkeiten zue Stifft- und Underhaltung guten freundlichen Vernehmens, Verständnuß und Nachbarschaft, nachfolgender Gestalt in der Güte mit einander verglichen und vereinbaret haben:

1. Als nemblich und zum ersten, Nachdemahle das sonsten umb zwanzig tausend guter rheinischer Gülden, nach Inhalt der im Jahr ein tausend vierhundert und sechzig

[13]) Widder 1, 213 nimmt ohne Begründung an, Seckenheim habe zum Amt Schauenburg gehört. Das ist irrig. Wie sich aus der im Text angeführten Stelle ergibt, gehörten Seckenheim und Diernheim zum Oberamt Starkenburg, während zum Amt Schauenburg nur die Dörfer Handschuhsheim und Dossenheim gehörten. Ueberall in unserer Urkunde wird Seckenheim den zum Amt Schauenburg gehörigen Dörfern Handschuhsheim und Dossenheim gegenüber gestellt So unten, unter 1, Ziff. 1: „Das Ambt und Burgstadel Schauenburg samt obgemelten beeden zugehörigen Dorfschaften Hendtschuhsheim und Dossenheimb, sodann das Dorf Seckenheim". Auch fanden inhaltlich des unter III folgenden Einweisungs- und Huldigungsprotokolls besondere Huldigungsfeiern für die Seckenheimer einerseits und die Bewohner des zum Amt Schauenburg gehörigen Dorfschaften Handschuhsheim und Dossenheim andererseits statt, was ganz unerklärlich wäre, wenn sie alle Angehörige eines und desselben Amtsbezirks gewesen wären. Auch die Urkunde v 3. 1460 (Anm. 2) und der Vertrag von 1714 (Anm. 10) nennen als zum Amt Schauenburg gehörig nur die Dorfschaften Handschuhsheim und Dossenheim.

[14]) Karl Gustav, Herzog von Zweibrücken — Kleeburg seit 1654 als Karl X. König von Schweden.

[15]) Amalie Elisabeth, Witwe des 1637 verstorbenen Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel, damals Vormünderin ihres Sohnes, Landgrafen Wilhelm VI.

[16]) Georg Snoilsky, damals Kgl. Schwedischer Resident in Frankfurt a. M.

uffgerichten Pfandverschreibung wiederlößige Ambt und Burgstadel Schauwenburg sambt obgemelten beeden zuegehörigen Dorfschaften Hendtschuchsheim und Dossenheim, so dann das Dorf Seckenheimb, als der Chur Pfaltzischen Residenz Heidelberg wohl und näher gelegen, daß dieselbe mit Wässern, Wälden, Weiden, Leuten, Gütern, Haußern, Früchten, allen und jeden Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Gewaldsamen und Zuegehörigen, ob- und under der Erden, wie die genant sein oder genant werden mügen, gesucht und ungesucht, sambt der Wiltbahn im gedachten Ambt und Burgstadel Schauwenburg und der Dörfer Hendtschuchsheim und Dossenheimb, auch Seckenheimer Distrikt und Bezirk, so weit sich dieselbe erstrecken und absonderlich umbgangen und begränzet werden sollen, wie Unsere am Ertzstift Vorfordere dieselbe vor der Pfandverschreibung besessen, wie auch noch de praesenti possediren und besizen, doch ausgenomen Zehend und andere Gefälle der würdig und ersamen Unseren lieben andächtigen Dechant und Capitul Unsers Dombstifts zue Mainz, wie die ohne das in der Pfandverschreibung ausgenomen und dieselbe auch andere Geistliche vor und in wehrender Pfandschaft ingehabt und genossen, nun hinfür an des Herrn Pfalzgraf Churfürsten L. eingangs vermeldet, Seiner L. ehelichen mannlichen Leibs Lehenserben und uf deren Abgang Seiner L. Herren Gebrüdern, mit Namen, Ruprecht, Moritz, Eduard und Philips, allen Pfalzgrafen bei Rhein [17]), deren ehelichen mannlichen Leibs Lehens Erben, bei weme aus denselben die Chur Würde jedesmals bestehen würdet und nicht weiter, zue einem neuen rechten frank und freien Mannlehen angesetzt [18]), darüber innerhalb Zeit eines Jahrs und Tags nach beschehener Immission in possessionem gewöhnliche Lehen Pflicht geleistet, auch Lehen Brief und Revers ausgefertiget und ausgehändigt, Seiner L. auch gleich nach Vollendung dieser gegenwertigen Tractaten und Vollnziehung dieses Briefs in deren allen würckliche Posseß und Genoß immittirt und eingesetzt werden, dieselbige inhaben, besitzen, nutzen, nießen und gebrauchen sollen, in allermaßen Wir und Unsere Vorfordere dieselbe vor der Zeit und jetzo noch de praesenti gebraucht und genossen, auch alle Schultheißen, Gerichtsleut, Bediente und Lehenleut, Burgere, Gemeine angehörige Inwohnere und Ausländische obgedachten Ambts und Burgstadel Schauwenburg sambt vorgemelten beeden zuegehörigen Dorfschaften Hendtschuchsheim und Dossenheim, sodann des Dorfs Seckenheim, ihrer an Chur Mainz geleisteter Gelübden und Aiden wiederumb, maßen hiermit beschicht, ledig geben und Chur Pfalz zue huldigen anweisen. Doch sollen Uns dem Erzbischofen und Unserm Erzstift das Erb- und Aigentumb sive directum dominium im oberwehntem Ambt und Burgstadel Schauwenburg und die Dorfschaften Hendtschuchsheimb, Dossenheim und Seckenheim nach Lehens Recht und Gewohnheit in alle Weg vorbehalten sein und bleiben. Dann wenigeres nicht, wann sich nach dem Willen Gottes begeben solte, daß des Herrn Pfalzgraf Churfürsten und dero Herren Gebrüdere Liebden obgemelt ohne Hinderlassung mannlicher Leibs Lehens Erben verblieben, so sollen obberürte Lehenstück, sambt und sonders mit allen ihren An- und Zuegehörungen, nichts darvon ausgenohmen, Unseren am Erzstift Nachfolgern und dem Erzstift Mainz allerdings wiederumb anheimfallen, doch alsdann den Chur Erben obberürte zwanzig tausend Gülden Pfandgelder wiederumb restituirt und herausgegeben werden.

2. Da hingegen und vors ander ist allerseits vermittelt, abgeredet und verglichen worden, daß Uns dem Erzbischofen zue Mainz und Unserm Erzstift Mainz, an stat eines gethädigten und verglichenen Aequipollentis, ohne fer-

[17]) Ruprecht „der Kavalier" gest. 1682, Moritz gest 1652, Eduard gest. 1663 und Philipp gest. 15. 12. 1650.

[18]) S. oben Anm. 10.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nern Streit, erb- und eigenthumblich verbleiben solle das Dorf Diernheimb an der Bergstraßen [19]), mit dem daruf haftendem Pfandschilling, dann auch das Ambt Neuwenhain sambt zuegehörigen Dörfern Alt- und Neuwenhain und Scheitheimb [20]), ohnfern Unserer Vestung Königstein gelegen, sambt darzue gehöriger Fautei Sulzbach, mit allen ihren Hofstäten, Heußern, Früchten, Gefällen, Zehnden, Wasseren, Wiesen, Weiden, Mühlen, Wälden, Wiltbahnen, Fischereien, Leuten, Gütern, allen Rechten, Herrlichkeiten, Gewaltsamen, An- und Zuegehörungen, ob und under der Erden, gesucht und ungesucht, wie das namen haben oder genennt werden mag, nichts darvon ausgescheiden, auch respective eingeraumbt, zue Unseren des Erzbischofs Handen würklichen Possesz und Genoß gestellet und von Uns fürters genützt und gebrauchet werden. In allermaßen Wir der Pfalzgraf Churfürst und Unsere Dorfordere dieselbe bishero besessen, gebraucht und genutzet. Und dabeneben obangeregter Monetstreit bei dem Starkenburgischen Pfandschilling der ein hundert tausend guter rheinischer Gülden gemeiner Landswehrung allerdings gefallen sein und zue ewigen Tagen nimmer erwecket werden.

Wir der Pfalzgraf Churfürst auch schuldig sein, jetzt erwehnte ein hundert tausend Gulden an Usualmoneten, doch guten gangbaren Sorten nach deren jetzigen valor anzunehmen, die Original Pfandverschreibung gegen Auslieferung der Chur Pfalzischen Reversalien auszuehändigen, und daruf, wie auch alle in ermeltem Starkenburgischem Pfandbrief enthaltene Stück, nemblich Schloß und Stätt Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlebach, mit allen Dörfern, Centen, Weilern, Inwohnern und Ausleuten, wo die des Ambts Starkenburg gesessen sein, Gemeinden, Gemeinschaften, Vogteien und sonderlich die Vogtei uber das Kloster Lorsch mit seinen Zuegehörungen und allen Kellereien, Gerichten, Landgerichten,, Landbergen, Zehenden, Hagen, Mannen, Burgmannen, Lehen, Lehenschaften und Leihungen, allen geist- und weltlichen Lehen, die Wir der Erzbischof und Unsere Vorfahren bishero zu Lehen gehabt und Wir und unsere Nachkommen an den Enden zue leihen hetten, ungefehrlich, und allen Herrlichkeiten, Beeten, Steuren, Wälden, Büschen, Feldern, Wiltbahnen, (jedoch die hieroben beim ersten Articul vermeldete Wiltbahnen ausgescheiden) Lehen, Fischereien, Mühlen, Fällen und Unfällen, Zinsen, Korn, Habern und anderen Früchten, Gülten, Geltern, Zöllen, Geleiten, nemblich das Gleit von der Sulz an unwendig Lautenbach gen Frankfurt, als solches Unsere Dorfahren und das Erzstift hergebracht und besessen haben, Gebot und Verboten, setzen und entsetzen, Atzungen, Diensten, Frohndiensten, allen Hueben und Baurhöfen, Baur und Huebgütern, Ackern, Wiesen, Weingarten und Weinzinsen, Hünern, Gänsen, Capaunen und allen anderen Zue- und Angehörungen, Rechten, Gerechtigkeiten und Freiheiten nichts ausgenomen, ob und under der Erden, gesucht und ungesucht, wie solches alles in das Ambt Starkenburg und zue jeglichem vorgemelten Schloß und Stätten sambt oder sonderlich gehört und gedient hat, auch Unsere am Erzstift Dorfordere vor der Pfandverschreibung ingehabt, fürters zue quittiren und zue verzeihen und respective, da dergleichen ichtwas under etwa anderm Praetext in Chur Pfalzischen Handen erweislich kommen und dahin gehörig were, zue restituiren und wieder abzutreten, auch alle Burgermeister, Lehen, Mann, Burgmann, Burger, Gemeinde, Inwohnere [21]) und Auslendische der obgedachten Schloß, Stätte und Dörfer

[19]) Diernheim, 1439 vom Erzbischof Dietrich von Mainz um 3000 rheinische Gulden an das Kloster Schönau mit dem Recht der Wiedereinlösung verkauft, von diesem 1533 an Kurpfalz weiter verkauft. Dahl, Urkunden S. 50 fg. und 54 fg. Würdtwein, Chron. Schönaug. p. 317 fg., 326 fg.

[20]) Scheitheim, richtig Schneidhain.

[21]) Wohl Gemeindeeinwohner.

ihrer etwa an die Churfürstliche Pfalz geleisteter Gelübden und Aiden wiederumb, inmaßen auch hiermit beschieht, ledig zue geben und alles dasjenige zue praestiren und zue leisten, worzue Wir vermög der Pfandfachft Reversalien gehalten und verbunden.

3. Doch hat es zum dritten, so wohl das Ambt Neuwenhain als Dirnheimb und Ambt Schauwenburg betreffend, damit diese Bescheidenheit, daß solches Ambt mit seinen Pertinentien, wie auch Dirnheimischen und Schauwenburgischen Pfandschillingen, in Unseren des Churfürsten zue Mainz und Unsers Ertzstifts Handen, Besiz und Genoß lenger nit verbleiben solle, als das Ambt und Burgstadel Schauwenburg, Hendtschuchsheim, Dossenheim, und Seckenheim bei obgemelter Churfürstlicher Pfälzischer mannlicher Linien verbleiben würdet, gestalt uf den fall der obbedeuten Lehensapertur und wan jetztberürte Stück wiederumb zum Erzstift würcklich kommen werden, so soll hingegen zuegleich besagtes Ambt Neuwenhain mit aller seiner Zuegehör, wie auch der Dirnheimer Pfandschilling der drei tausendt Gülden in Golt sambt den zwanzig tausend Gülden Schauwenburgischen Pfandschillings obgemelten verglichenen Valors, den Chur Erben restituirt, erlegt, und wieder abgetreten, auch bis solches geschicht, Chur Pfalz in Possession obbenanter dreien Dorfschaften verbleiben, und da in wehrender Possession aus besagtem Ambt Neuwenhain etwas erweislich gezogen und angewiessen worden, an seinen ort wieder remittirt oder anderwertlich ersetzt, auch bei Restitution des Ambts Schauwenburg sambt den Dörfern Hendtschuchsheim und Dossenheim, sodann Seckenheimb, ein gleichmeßiges observirt und gehalten werden.

4. Alsdann auch zum vierten, mehrerwenten Ambts Neuwenhain halber erst nach paldt nun so weit zu End gebrachten gegenwertigen gütlichen Handlungen Bedenckens einfallen und vorgegeben werden wollen, ob were dasselbe strittig und mit gräflichen Stolbergischen praetensionibus et litispendentiis onerirt und beschwert, und ob wohl uf Chur Pfalzischer Seiten den Herren Grafen von Stolberg einiges befuegtes Recht nit gestanden wirdet, so thun jedoch Wir Pfalzgraf Churfürst, des Herrn Erzbischofen und Churfürsten zue Mainz L. hiemit und in Kraft dieses Briefs der Eviction halber bester maßen caviren, geloben und versprechen auch Seiner des Herrn Erzbischofen zue Maintz Liebden wegen besagter Grafen von Stolberg Praetension und Anspruch und sonsten gegen menniglich aufrichtige redliche und gebührliche Eviction und Wehrschaft zue tragen, Ihre L. und dero Erzstift deswegen zue vertreten, zue assistiren und im Fall die Grafen von Stolberg oder sonst jemand, wieder Verhoffen via iuris wider Chur Pfalz oder Chur Meinz, als Inhabern besagten Ambts, obsiegen solte, Seiner L. und dero Erzstift anderwertliche Satisfaction zue geben und schadlos zue halten, auch in Verpleibung dessen Ihre L. an denen Uns zue Lehen angesetztem Ambt Schauwenburg und Dorf Seckenheimb (als welches Wir Seiner L. und dero Erzstift zue einem rechtmaßigen Underpfand uf solchen Fall eingesetzt) executive zue erholen befuegt und berechtiget sein solle. Alles so lang und viel, bis Wir deroselben allen Costen und Schaden wiederumb vergnügt und diesen Abgang anderwertlich ersetzt und guetgethan haben. Und Wir der Erzbischof zu Meinz und Churfürst versprechen und geloben hiermit gleicher Gestalt, des Herrn Pfaltzgraf Churfürsten L. wegen des Ambts Schauwenburg und Dorfschaft Seckenheim aller Bürden der Rechten zue entheben und ebener maßen Evictionem zue praestiren, zue vertreten und schadlos zue halten, wie nechst hieroben mit mehrem angefügt;

5. Demnach auch zum fünften, zue Zeiten der ufgerichten Starkenburgischen Verschreibung alle darüber besagende Zeduln, Zinsbücher, Rotuln und Register an die Churfürstliche Pfalz zuegleich mit ausgeliefert und dabei versehen worden, daß bei der Wiederlösung alle dergleichen Brief und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verschreibungen dem Erzstift wiederumb abgefolgt werden sollen, dieselbe aber bei diesen Kriegszeiten abhanden kommen sein möchten, so soll jedoch, was noch etwa in Unseren Handen sich befinden möchte, bei Bezahlung der Pfandgelder fideliter extradiert und, da sich bei Restitution des zue Franckenthal stehenden Chur Pfälzischen Archivi dergleichen befinden solte, dem Chur Mainzischen gleicher gestalt auch bona fide restituirt, wie wenigers nicht von deme, so etwa in Büchern und von anderen sich nit wohl separiren und trennen ließe, jedannoch darvon uf begehren beglaubte Copien ausgefolgt, so dann alle Gefälle, so etwa under wehrender Pfandschaft aus den Starkenburg- und Kloster Lorschischen Schaffnereien, Kellereien, Collecturen und Einnahmen erweislich gezogen und anderwerts verwendet und angewiesen worden, an seinen Ort wiederumb remittirt und ersetzt, wie auch der Altarien, Schaffnerei und Clausen Gefällen zue Hendtschuchsheimb von Chur Pfalz nach dero Disposition und Belieben ad pios usus wiederumb verwendet werden.

6. Wir der Erzbischofe zue Mainz haben auch Uns, Unseren Nachkommen und dem Erzstift vorbehalten, Unserer Obrigkeit und Jurisdiction uber die geistliche Personen bei Kirchen und Schuelen und was dem Catholischen Exercitio daselbst anhängig zue dem obgenanten Ambt Schauwenburg, Hendtschuchsheimb, Dossenheim und Seckenheim, auch alle und jegliche vorgenanter der würdig und ersamen Unserer lieben andächtigen Dechant und Capituls Unsers Dombstifts zue Mainz und anderer Unsers Erzstifts und Archidiöces geist- und weltlichen Underthanen Zins, Renten, Gülten, Zehend und andere Güter und Gefälle in den und umb die benante Dorfschaften und ihre Zuegehörungen fällig und gelegen, wie sie vor und in wehrender Pfandschaft ingehabt und genossen haben, ohne Eintrag oder Hindernuß Unser des Pfalzgraf Churfürsten, Unserer Erben und menniglichs von Unsertwegen, ohne Gefehrde. Wie ingleichen Wir Pfalzgraf Churfürst haben Uns, unseren Nachkommen und Chur Haus vorbehalten, Unsere Obrigkeit und Jurisdiction über die Geistliche bei Kirchen und Schuelen und was dem reformirten Exercitio daselbst anhängig in obgenantem Ambt Neuwenhain, auch aller und jeder Unserer Underthanen geistlicher und weltlicher Zins, Renten, Gülten, Zehenden und anderer Güter und Gefälle, wie von denenselben solche bishero besessen und genossen worden, ohne Gefehrde.

7. So viel dann zum siebenden die Religion und deren Exercitium betreffen thuet, so ist derenthalben beederseits abgeredet und verglichen, daß in den dreien cedirenden Dorfschaften Hendtschuchsheim, Dossenheim und Seckenheim, die Catholische das Exercitium publicum religionis in denen daselbstigen Kirchen und Schuelen, wie hierunden mit mehreren vermeldet, behalten, die Catholische Pfarrer, Kirchen- und Schuelendiener daselbsten verbleiben, oder in deren Abgang die Pfarren jedesmals mit tauglichen Catholischen Priestern, geistlichen oder Ordenspersonen (doch ohne Stift- oder Ufrichtung absonderlicher Collegen, Societät oder Clöster) von ihren Collatoribus und Ordinarien wie auch Kirchen und Schuelendiener, gleich wie jetzo also auch fortan, in Zeiten wiederumb besetzet und aus denen hierzue von Alters gewidmeten Gefällen salarirt und underhalten, den Reformirten auch das Exercitium publicum ihrer Religion in ermelten Kirchen, doch außerhalb des Chors und gegen absonderliche aus ihren eigenen Mitteln ohne Berühr- oder Schmälerung der Catholischen reichender Competenz, wie auch ihre aigene Schuelen und was dem Reformirten Exercitio anhängig, haben und behalten, jetztgedachten Reformirten auch das Exercitium ihrer Religion zue Neuwenhain, Besoldung ihrer Pfarrer und Schuelediener, wie bisanhero, verbleiben, und den Catholischen daselbsten gleicher gestalt ihr Exercitium, jedoch auf dieser Bedingnuß, daß sie alsdann wenigers nit ihre Kirchen- und Schuelendiener vor sich absonderlich und des reformirten Pfarrers und Schuldiener Competenz ohnabbruchig erhalten sollen, verstattet und ohnverwehrt, und der Kirchen halber, aller gegeneinander cedirender und abtretender Orten nachfolgender Gestalt observirt werden, daß das Chor den Catholischen allein, die undere Kirchen aber den Reformirten verpleiben, jedoch einem oder anderen Theil freistehen solle, eine absonderliche Kirchen uf seinen Kosten, dem andern theil an seinem Kirchentheil und Rechten onnachtheilig, zue bauen, dann fürters Chor und Kirchen alsobald und aus den Kirchengefällen von einander underscheiden, kein Theil von dem andern in seinem offenen Exercitio (deswegen sich beederseits Beambte, der Zeit halber, mit einander zue vergleichen haben,) verhindert, oder andere den Gottesdienst besuchende Inheimische oder Frembde utriusque Religionis darvon abgehalten, bei Kirchen, Glocken, Geleit[22]), Schuelen, Kirchen und Kinderlehr ohnmolestirt und ohnturbirt gelassen, kein Theil den andern umb der Religion willen iniuriren oder verschimpfen, die Prediger uf den Canzlen sich aller Bescheidenheit gebrauchen und von denselben so wohl als den Underthanen alles Schänden[23]) und Schmähen enteußert, auch weder die Catholische in den obgemelten dreien Dorfschaften Hendschuchsheim, Dossenheim und Seckenheim, noch die Reformirte zue Neuwenhain, umb der Religion willen an dem Einzug oder sonsten burger- oder bauerlichen Ehrenaemptern verhindert, noch zuerucksgestellet, die Gerichte mit beederseits Religionsverwandten Personen in gleicher Anzahl, die Schultheißen aber von jedes Ortes Obrigkeit, doch jetzt berürter Parität ohnschädlich, besetzet und verordnet, die Kirchenrechnungen von beederseits Religionszuegethanen, dem Herkommen gemäß, jährlich abgehört, das Kirchengebeu auch, wie von Alters gebreuchlich, erhalten, die Underthanen still und ruhig undereinander zue leben beederseits mit allem Ernst angewiesen, die hieroben vermeldete und ausbehaltene, Unsers Dombcapituls, Archidiocoes, und Geistlichkeit Zehenden, Renten, Gülten, Zins und Gefälle in locis cedendis von Uns dem Pfalzgraf Churfürsten, bei ihrer geistlichen Freiheit, wie von Alters gelassen und mit keinen neuen Steuern, Schatzung, Contribution und anderen Beschwerden belegt, den Collectoren und Stiftsdienern in deren Einsamblung uf Erfordern, und da es nötig, obrigkeitliche Hülf geleistet, denenselben auch ihre von Alters hergebrachte Güter ohne Beschwehrung selbst zue bauen oder anderen zue verleien, ohnbenommen, und, umb mehrer Einsambkeit[24]) willen der Underthanen under sich, denenselben diese die Religion und deren Exercitium uetreffende Articuln zue ihrer Wissenschafft und nachrichtlichen Verhalten jedes Jahres einmal vorgelesen[25]), und schließlich in allem zue Neuwenhain auch also reciproce gehalten werden[26]).

8. Da sich auch zum achten in und umb dickermelte Starkenburgische Schloß, Stätte, Flecken und Dorfschaften auch Kloster Lorsch Zue- und Angehörigen einiges vor oder zeitwehrender Pfandschaft acquirirtes Chur Pfaltzisches Aigentumb oder Lehen beweislich finden solte, das solle Seiner L. nach gnugsamer der Sachen Information restituirt, auch sonst in geist- und weltlichen Sachen, Lehen und

[22]) Geläute.

[23]) Der bekannte pfälzische Ausdruck für schimpfen.

[24]) Im Sinne von Einigkeit, Eintracht. Der lateinische Text bei Mühling, Handschuhsheim, Nr. 9, lautet: quo major inter subditos mutuo alatur pax et concordia.

[25]) So erklärt sich, daß sich in manchen katholischen Pfarrarchiven der Bergstraße noch lateinische Abschriften des § 7 befinden; sie stammen warscheinlich aus der Mainzer erzbischöflichen Kanzlei.

[26]) Durch den zwischen Pfalz und Mainz i. J. 1653 abgeschlossenen Regensburger Rezeß wurde das „Exercitium simultaneum der katholischen und reformierten Religion" auch in den Bergsträßer Orten Laudenbach, Hemsbach und dem dazu gehörigen Filial Sulzbach eingeführt. Dahl, Lorsch, Urkunden S. 46/47.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aigen, einem jeden Theil seine etwa habende und praetentirende iura petitorii wie wenigers nicht Uns, dem Erzbischofen zue Mainz, auch alle dem Erzstift Mainz wegen des Ambts Starkenburg und Closter Lorsch angehörige Lehen, Lehenstück und Lehenschaft, da deren einige etwa under Thur Pfalzische Pfandschaft umbgeschrieben, eröfnet oder sonsten in Dergeß und Abweg gestelt worden sein solte, reservirt und vorbehalten pleiben, auch von Uns dem Erzbischofen und Unserm Erzstift wiederumb recognoszirt, belehnet und bemannet werden.

Endlich solle gleich nach Volnziehung und Commutation obberürter Originalien der Starkenburgische Pfandschilling der ein hundert tausend Gülden baar erlegt, inmittels die loca cessa vel cedenda mit ihren limitibus, Districten und Termeneyen umbgangen und von einander underscheiden und darauf alsobald von dem cedirenden Theil dem Cessionario die würkliche Poseß actu publico eingeraumbt und die Underthanen zue schuldiger Gebühr und Pflichtleistung angewiesen, auch der Receß-Briefen drei under aller Theilen Subscription und Besiegelung und Unsers des Erzbischofens zue Mainz und Churfürstens Domb Capituls Consens und Einwilligung ausgefertiget und darvon Uns so wohl als Unserm Domb Capitul einer verwahrlich zuegestelt werden.

Solchem allem nach gereden, geloben und versprechen Wir Johann Philip, Erzbischofe zue Mainz und Churfürst etc. wie auch Wir Carol Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Erz Truchseß und Churfürst, Herzog in Beiern, vor Uns, Unsere respective Nachfolgere am Erzstift, auch Erben und Nachkommen, bei Unseren Fürstlichen Ehren, Treuen und Glauben und an stat eines ausgeschwornen leiblichen Aids, daß Wir alle und jegliche hieroben und in diesem Brief beschriebene puncta, Stück und Articul von Worten zue Worten getreulich, wahr, stet, festiglich, ohnverbrochen und ufrichtig halten und darwider in Ewigkeit nimmer thun noch gethan zue werden gestatten wollen, weder durch Uns, noch die Unserige, in keinerlei Weis noch Weg, wie das immer namen haben oder Menschen Sinn erdencken mögen, hiemit und in Craft dieses, bei Straf deren im Friedensschluß wieder dessen Verbrechere und Contraventores enthaltener Poenen. Wir undergeben Uns auch sambt und sonderlich uf den begebenden Contraventionsfall (so doch nimmer geschehen soll) dem kaiserlichen Hof- und Cammergericht, mit Prorogation aller Jurisdiction gegen Unser Jeden uf solchen fall, ad observantiam et implementum contractus, uti et poenam fractae pacis, so gleich ipso facto verwürkt sein solle, nach Belieben willkürlich per mandata arctiora executoriala sine clausula, gleich in einer abgeurtheilten Sach, executivè et summariissimè so lang und viel zue verfahren, bis alles, was hierin enthalten, observirt und volnzogen, die contraventiones und turbationes abgeschafft, auch darüber erlittene Costen und Schäden cum omni causa ersetzt. In Urkund dessen haben Wir beederseits Unsere Insiegel an diesen Brief thun hencken.

Und Wir Adolff Hundt von Saulheimb, Dechant und Capitul des Dombstifts zue Mainz, bekennen auch und thun kund offentlich mit diesem Brief vor Uns und Unsere Nachkommen, daß dieser Vergleich mit Unserm Wissen, Consens und Verhengnus zuegangen und geschehen ist, und bewilligen hierin Craft dieses Briefs, doch Uns, Unseren Nachkommen an Unseren Zehenden, Zinsen, Renten, Gülten und Gefällen, die Wir in vorgemeltem Ambt Schauwenburgk und dessen zuegehörigen Dorfschaften, Hendtschuchsheimb und Dossenheim, auch Seckenheim, deren Gebieten, An- und Zuegehörungen haben, unschädlich. Und haben dessen zue Bekantnuß Unsers Domb Capituls Insiegel bei der vorgenanten Unserer gnädigen Herren zue Mainz und Herrn Pfalzgraf Churfürsten Insiegel an diesen Brief thun hencken. So geschehen im Monat Septembri, den vier und zwanzigsten neu- und vierzehenden Tag alten Calenders des ein tausend sechshundert und fünfzigsten Jahrs.

Johann Philip. Carl Ludwig.

(Schluß folgt.)

Freiherr von Drais als Erfinder des Periskops.

Von Professor **Adolf Kistner** in Karlsruhe i. B.

Zu den zahlreichen Erfindungen, die der durch seine Laufmaschine bekannte Freiherr von Drais gemacht hat, gehört auch aus seiner Mannheimer Zeit ein Instrument, das heute von unseren Kriegern im Schützengraben und von unseren Unterseebooten nach dem Untertauchen viel benutzt wird. In der am 11. Juli 1820 ausgegebenen Nummer 83 der „Mannheimer Tageblätter" schreibt Drais über seinen Apparat:

Erhöhungs-Perspectiv,

erfunden von Carl Freiherr v. Drais, Erfinder der Draisine usw.

Charakter.

„Mittel durch verhältnismäßig hohen und engen Raum, über Hindernisse weg, verhältnismäßig der Entfernung der zu betrachtenden Gegenstände, viel weitern Raum zugleich übersehen zu können."

Beispiel.

Es ist schon ausgeführt ein Rohr in der Form eines Stockes, ohngefähr 1½ Zoll dick und 3 Schuh hoch, durch welches man über dazwischen befindliche Hindernisse weg, nicht nur 2½ sondern 22½ Grad des ganzen Horizontes zugleich übersehen kann[1]).

Der Erfinder behauptet, bei anderen Rohren in dem Verhältnis noch mehr Raum zugleich übersehen zu können, wenn es verlangt wird, und ist geneigt, sich für die Lösung von Erfindungspatenten und größere Unternehmungen zu associren, wenn ihm annehmliche Anerbietungen dazu gemacht werden.

Zwecke.

I. Für Volksversammlungen in Form eines Stockes, um auf ebenem Boden über die Leute selbst mit hohen Kopfbedeckungen weg zu sehen[2]).

II. Für Feldherren in viel größerem Maaßstab auf Wägen zu transportieren, um den Effekt der Augen viel höher zu bringen als durch das Steigen auf eine doppelte Leiter usw.

III. Für Schiffe, in noch größerem Maaßstab, um unten in dem Schiffe so weit auf dem Meere herum sehen zu können, als ob man auf dem Gipfel des höchsten Mastbaumes säße.

IV. Für Häuser in sehr großem Maaßstab, um mittelst eines auch drehbaren Rohres durch die Höhe des Hauses in dem untersten Stock desselben fast ganz den nämlichen Effekt zu haben, als wenn man seine Augen weit über dem Haus erhoben hätte usw.

Die ganze Vorrichtung bestand in der Hauptsache aus einer Röhre, die an den beiden Enden zwei parallele Spiegel besaß, die in einem Winkel von 45 Grad gegen die Rohrachse geneigt waren. Es läßt sich nicht sagen, ob Drais gewußt hat, daß vor ihm schon ein anderer dasselbe Instrument ersonnen hatte, das im Grunde nur eine doppelte Anwendung des in Mannheim zur Zeit von Drais viel gebräuchlichen „Fensterspions"[3]) ist. Der Vorläufer von Drais ist Johannes Hevelke (Hevelius) (1611—1687), der in Diensten der Stadt Danzig stand und sich in seinen freien Stunden viel mit astronomischen Fragen beschäftigte. In einem trefflich geschriebenen Buche „Selenographia"), zu dessen außerordentlich sauberen Bildern er selbst die Kupferplatten gestochen hatte, wies er zum ersten Male weitere

[1]) Eine einfache trigonometrische Rechnung zeigt, daß man bei einem Gesichtsfeld von 2½ bezw. 22½ Grad auf 100 Meter Entfernung etwa 4 bezw. 40 Meter überblicken kann. Mit einem gewöhnlichen Opernglas übersieht man auf die gleiche Entfernung etwa 10 Meter, was einem Gesichtsfeld von 6 Grad entspricht.

[2]) Da Drais ziemlich klein war, wird dieser Zweck des Apparats sehr verständlich.

[3]) Dieses Erzeugnis menschlicher Neugier ist schon recht alt. Bereits im Jahre 1499 ist es auf einem Bilde dargestellt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kreise auf die Mondkunde hin. Im zweiten Kapitel, das sich mit der Herstellung und dem Gebrauch der optischen Instrumente befaßt, beschreibt er das von ihm im Jahre 1637 erfundene „Polemoskop" („Kriegsgucker", „Wallgucker"). Mit ihm könne man aus einem Zimmer heraus oder hinter einer Mauer oder hinter Schanzkörben u. dgl. alles beobachten, ohne selbst gesehen zu werden. Namentlich eigne sich das Instrument bei einer Belagerung, um aus gesicherter Deckung heraus den Feind bei seinen Unternehmungen zu beobachten. Das aus Messing gefertigte Doppelknie-Rohr war achsial drehbar und ließ sich durch Zusammenstecken und -schieben in der Länge verändern, besaß auch außer dem Spiegelpaar Linsen, die es zu einem Fernrohr der Galileischen Konstruktion machten. Das Einschließen des ganzen Apparats in einen Meßstab oder in einen Spazierstock erschien Hevelke besonders praktisch.

Die Vermutung, Drais habe den Apparat von Hevelke gekannt, liegt nahe, namentlich da er sagt, daß sein Erhöhungsperspektiv ein Gesichtsfeld von 22½ und nicht nur von 2½ Grad liefere. Das Polemoskop von Hevelke hat aber gar kein so kleines Gesichtsfeld, war auch in den Tagen von Drais wegen gewisser optischer Mängel und aus militärischen Gründen nicht mehr so verbreitet, daß man Drais die Kenntnis des Polemoskops ohne weiteres zuschreiben darf. Auch hat Drais das Buch von Hevelke, das sich in einem für ihn völlig fremden Gebiete bewegte, kaum gekannt. Zudem hat er, einer der größten „Projektenmacher" aller Zeiten, für seine Erfindungen keinerlei literarischen Studien gemacht. Es ist wohl eher anzunehmen, daß eine rein zufällige Beobachtung, wie sie an einem Zimmerspiegel leicht beim Vorhandensein eines Fensterspions möglich ist, ihn zu seiner Erfindung geführt hat. Man darf ihm daher wohl mit Recht die N a c h erfindung des Periskops (so heißen wir den Apparat h e u t e) zuschreiben [4]).

Das Draissche Erhöhungsperspektiv war optisch geringwertig (ebenso der Wallgucker von Hevelke). Erst die Benutzung von spiegelnden Prismen, wie sie im Jahre 1852 der italienische Ingenieur Ignazio Porro (1795—1865) für Fernrohre einführte, zeigte den Weg zur Verbesserung. Mit Spiegelprismen aus dem Borosilikatkronglas der Zeiß'schen Werkstätten schuf Ernst Abbe (1840—1905) im Jahre 1893 die Grundlage für die modernen Prismenrohre, die zum Periskop der Unterseeboote hinüberleiteten. Aus ihnen entstanden ferner auf dem Prinzip des von Hermann von Helmholtz (1821—1894) erfundenen Telestereoskops (1857) die stereoskopischen Entfernungsmesser und die Scherenfernrohre, die die vollkommenste Form des von Drais empfohlenen Instruments darstellen.

Nach Friedensschluß wird zu untersuchen sein, ob in Sammlungen Exemplare des Erhöhungsperspektivs vorhanden sind. In dem außerordentlich kümmerlichen Nachlaß von Drais befand sich, wie man leicht feststellen kann, kein derartiges Instrument.

Wüstungen bei Weinheim an der Bergstraße.

Von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

4. In Fursten (Forstweg?).

Unter Schenkungen, die dem Kloster Lorsch unter Abt Sigehart (1167—1198) zu „Winenheim" gemacht werden, kommt auch eine solche vor von einem Wingert, der „in Fursten" von Cunradus dives und seinem Sohne übertragen wurde. (Dgl. Cod. Laur. III p. 301.) Aus der Gegend der Peterskirche am Zusammenfluß von Weschnitz und Grundelbach führt jetzt noch ein Forstweg nördlich zum jetzigen Weinheimer Gemeindewald auf den Hirschberg, dem Beginn des den Lorschern 1012 zugeteilten königlichen Bannforstes im Odenwald, während der Odenwald südlich von Weinheim an das Bistum Worms fiel (Mannheimer Gesch.-Bl. 1915 Sp. 84). Indessen könnte der Hirschberg auch First, d. h. Bergkamm geheißen haben.

In einer Renovation der von der reformierten Regierung eingezogenen katholischen Kirchengefälle zu Weinheim von 1592 (Berainsammlung des Generallandesarchivs 9515a) fol. 71, 77, 98 f. wird der Forstweg als gelegen am „Schneckenberg" und „obwendig der neuwen Mauern" aufgeführt. Letztere scheint die 1810 abgebrochene spitzbogig gewesene Neumaurerspforte, die oberhalb der Peterskirche den Zugang vom Birkenauer Tal zur Altstadt von Weinheim absperrte, zu sein.

Auf den Beinamen des obigen Kunrads als Gründer des Weinheimer Burgmanns-Geschlechtes der Riche, d. h. Reichen, könnte man aber kaum das um den Markt, den Mittelpunkt der Neustadt von Weinheim gelegene „reiche Viertel" beziehen, da dessen Namen erst im 16. Jahrhundert erscheint und zwar in jener Renovation fol. 43 und 148, im Gegensatz zu weniger vornehmen oder von minder Vermögenden bewohnten Stadtteilen. So besteht noch der Name Gerberviertel oder die 1592 (fol. 41 und 46) genannte Gerbergasse, wo die Rot- oder Lohgerber oder „Läuwer", Laier, Löher längst der Grundelbach oder Gerberbach (fol. 44, 104), auch „Läuwerbach", saßen, um ihre Felle zu waschen, während im Kesselviertel (fol. 8b) wohl die Keßler oder Kesselflicker und Kupferschmiede wohnten. Auch bestand 1592 (fol. 5 und 10) ein Mittelviertel hinter dem damals oben am Markt gelegenen alten Rathaus.

Wahrscheinlich entstand die Bezeichnung reiches Viertel erst 1577 mit dem unten am Markt vollendeten Kaufhaus, um das die Handelsleute wohnten, dem jetzigen Rathaus [1]). Auch mag mitgewirkt haben das dabei gelegene reich begüterte Ulnerische Spital, worin sich besonders wohlhabende Pfründner einkauften, während die Bedürftigen im städtischen Armenspital oder Gutleuthof an der Sulzbacher Landstraße aufgenommen wurden. Auch zu Heidelberg wurde in der Reformation ein „reiches Spital" im dortigen Dominikanerkloster und aus dessen beträchtlichen Gefällen errichtet. Dgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg I S. 155 und 264.

5. Am Langknaben beim Bennweg.

Die obige Bezeichnung „in Fursten" könnte auch auf das vorausgehende Winenheim bezogen werden und dieses als erstes, vorderes, d. h. die Altstadt von dem hinteren Ort, der späteren Neustadt von Weinheim unterscheiden. In der von mir eingehend durchgesehenen Renovation von 1592, fol. 22b und 93 werden auch Wingerte erwähnt „am Langknaben am Bennweg, in der hindern Altenstadt gegen Birkenau zu", so daß also auch ein Teil der Altstadt als hintere bezeichnet wurde. Vermutlich war dieser lange Knabe Besitzer eines solchen Grundstückes, vielleicht auch ein am Eingang in die Altstadt von Weinheim gegenüber der Peterskirche errichtetes Bildwerk eines Knappen oder Ritters als Wahrzeichen der Gerichtsbarkeit, ähnlich wie jene riesigen Standbilder, die symbolischen Rolande norddeutscher Städte, oder die Figur diente als Bannzeichen zum Verbot des gleich dem Forstweg in die Wälder um den Hirschkopf führenden „Bennweges" (mittelhochdeutsch bennen = bannen, gebieten,

[4]) W. H. Wollaston (1766–1828) nannte die Meniskuslinse, die er zu Brillen für Weitsichtige empfahl, „Periskop" (1804). Er benutzte sie auch für eine Camera obscura (1812), wodurch der Name verständlich wird, obgleich anders gemeint ist.

[1]) Ein Grundstein unten zur untern Seite des Rathauses trägt die Jahrzahl 1543, nicht 1243, wie daraus verdorben ist, denn damals waren noch gar keine arabischen Ziffern üblich.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verbieten)[2]). Dortige Distrikte des einstigen Lorscher Bannforstes, so die am Rottenstein, einem Rebberg, wahrscheinlich von Ausrottung des Gehölzes benannt, in jenem Kopialbuch fol. 74 f., 79 f., Roddenstein, waren nämlich im Besitz des deutschen Ordens, der Karmeliter und der Ulner von Dieburg. Vgl. Widder, Kurpfalz I S. 333, der diesen Rothenstein nennt und hierher das durch seine Sage bekannte Raubschloß Rodenstein im nördlichen Odenwald verlegt. So hat man denn auch neuerdings zu Weinheim einen von dem Mannheimer Architekten Walch kunstvoll ausgestalteten Rodensteiner Brunnen errichtet, der insofern berechtigt ist, als, wenn auch nicht auf dem hiesigen Rottenstein, so doch südlich vom Gorxheimer Tal ein „Raubschloß" bestand, an das sich die im ganzen Odenwald wie in der Rheinpfalz verbreitete Erzählung knüpft vom abenteuerlichen Auszug eines Ritters Lindenschmidt vor drohenden Kriegen.

Kleine Beiträge.

„Zur Topographie der Zitadelle Friedrichsburg unter Karl Ludwig". (Nachtrag zu Nr. 7/8 Sp. 85.) Wie uns Herr Landgerichtsrat Hufschmid mitteilt, ist Nr. 22 ohne Zweifel unter „D. Winkler" der Heidelberger Prof. med. Dr. Winkler zu verstehen, der Leibarzt des Kurprinzen und Kurfürsten Karl war (Briefwechsel Karl Ludwigs und Sophie S. 329, Hautz, Gesch. d. Univ. Heidelberg 2, 210 Anm. 15). — Nr. 7 wird wohl statt „Rieckelier" zu lesen sein: „Rickelier". Von ca. 1588 bis etwa 1710 lebte in Heidelberg eine aus Frankenthal eingewanderte, aus Audenarde ursprünglich stammende Familie dieses Namens. — Sollte es Nr. 11 nicht heißen: „Freypfeningisches Haus"? Ein Abraham Freipfening kommt in Heidelberg 1664 vor.

Nadler, Goethe und das Buchorakel. In den Geschichtsblättern 1913 Sp. 16 fg. hat Karl Christ unter der Ueberschrift „Spellenstechen, ein Pfälzer Orakel" das vom Pfälzer Dichter Nadler in seinem satyrischen Gedicht über den Auszug der Heidelberger Bürgerwehr gegen Hinkelden erwähnte Orakel beschrieben und erläutert. Die Frau eines Bürgerwehrmannes will vom Schicksal den Ausgang des beabsichtigten Unternehmens erfragen und sticht deshalb mit einer Nadel (Spell) in ihr Gesangbuch, wobei sie den Vers trifft:

„Mit unserer Macht ist nix geda,
mer sin gar bald verlore".

Als sie das ihrem Mann vorhält, beruhigt sie der tapfere Krieger mit dem klassischen Ausspruch:

„Meensicht dann unser Berjerwehr
Gieng do naus, wanns g'fährlich wär?'

Diesmal behielt der Mann recht. Wenig bekannt dürfte sein, daß diese Art die Zukunft zu erforschen, schon dem Altmeister Goethe bekannt war. Im westöstlichen Divan und zwar im Buch Hikmet Nameh (Buch der Sprüche) findet sich folgender Vers:

„Talismane werd' ich in dem Buch zerstreuen,
Das bewirkt ein Gleichgewicht.
Wer mit gläubiger Nadel sticht,
Überall soll gutes Wort ihn freuen."

In den Noten und Abhandlungen zum westöstlichen Divan bemerkt er hierzu unter der Überschrift „Buch-Orakel":

„Der in jedem Tag düster befangene, nach einer aufgehellten Zukunft sich umschauende Mensch greift begierig nach Zufälligkeiten, um irgend eine weissagende Andeutung aufzuhaschen. Der Unentschlossene findet nur sein Heil im Entschluß, dem Ausspruch des Looses sich zu unterwerfen. Solcher Art ist die überall herkömmliche Orakelfrage an irgend ein bedeutendes Buch, zwischen dessen Blätter man eine Nadel versenkt und die dadurch bezeichnete Stelle beim Aufschlagen gläubig betrachtet. Wir waren früher mit Personen genau verbunden, welche sich auf diese Weise bei der Bibel, dem Schatzkästlein und ähnlichen Erbauungswerken zutraulich Rats erholten und mehrmals in den größten Nöten Trost, ja Bestärkung fürs ganze Leben gewonnen. Im Orient finden wir diese Sitte gleichfalls in Übung; sie wird Fal genannt. . . . . Der westliche Dichter spielt ebenfalls auf diese Gewohnheit an und wünscht, daß seinem Büchlein gleiche Ehre widerfahren möge."

Unter dem „westlichen Dichter" versteht Goethe sich selbst; sein „Büchlein", das er zum Orakeln empfiehlt, ist der west-östliche Divan, der allerdings manchen beherzigenswerten Kernspruch enthält. Da Goethe von früherer Zeit spricht, ist anzunehmen, daß es sich hier um eine Frankfurter Erinnerung handelt; das Orakel scheint also namentlich in den Rheinlanden beliebt gewesen zu sein. G. C.

Dr Mai an seine verstorbenen Patienten. Der unseren Lesern durch verschiedene Veröffentlichungen über seine Tätigkeit (vergl. insbesondere Mannh. Geschichtsbl. Jahrg. IV, Sp. 109) wohlbekannte Mannheimer Arzt und Sozialhygieniker Dr. Franz Anton Mai (geb. 1742, gest. 1814) war in seinen Vorträgen und Schriften ein Mann von tiefausgeprägter Eigenart. Wie ihm Ernst und Schärfe, Humor und Satire zur Verfügung standen, zeigen u. a. seine freimütigen Fastenpredigten an die Mannheimer Bevölkerung. Eine seiner bekanntesten Schriften ist „Stolpertus, ein junger Arzt am Krankenbette". Sie erschien ohne Namensnennung, mit der Angabe „Von einem patriotischen Pfälzer" (2. Auflage Mannheim 1778, dann wiederholt in erweiterter Bearbeitung herausgegeben). Widmung und Vorrede dieser Schrift sind so originell, daß sie der Vergessenheit entrissen werden sollten. Sie lauten:

„Den Hochwohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Hochgeehrtesten Meinen glücklich kurierten, selig verstorbenen ehemaligen kranken Freunden und Gönnern.

Glücklich kurirte,
Glückselige Schatten!

Ich war lange Zeit unentschlossen, ob ich einem Leibarzt mit einer zierlich gepuderten Perücke, einem feisten Apotheker, oder arbeitsamen Todtengräber mit unterthäniger Ergebenheit diese gelehrte Geburt zueignen sollte. Der erste Mäcenat würde vielleicht einige Blätter nachläßig gelesen, und mich dann in das entlegenste Fach seiner bestäubten Bibliothek verwiesen, jedoch bei Hofe gelobt haben; der andere, durch diese Ehrenbezeugung aufgeblähet, hätte das Neujahrsgeschenk um einen Zuckerhut und einige Stangen Storax vermehrt; und der dritte würde etwa aus Dankbarkeit mich nach meinem Tode um die Hälfte der Gebühr begraben, weil doch natürlicherweise eine Ehre der andern wert ist. Allein da meine Absichten ohne Eigennutz nur das Wohl angehender Aerzte und jener, die unter ihre Hand zu fallen das Glück oder Unglück haben, sich zum Gegenstand gesetzet, so seye Euch, liebe glücklich Kurirte dieses Werkgen als ein Merkmal meiner aufrichtigen Dankbarkeit gewidmet. Ihr waret im Leben so gütig mir euren Körper und Gesundheit anzuvertrauen; die böse Welt sagte bei eurem Absterben, ich hätte euch durch meine Kunst vom Leben zum Tode geholfen Ich laß euch selbst untersuchen, ob man mir eine solche unmenschliche That mit Wahrheit aufbürden könne. Dessen ohngeachtet ist keiner von euch zurückgekommen, der die Verläumdungen böser Zungen durch seinen Beifall zu meinem Nachtheil unterstützt hätte. So ehr auch die medicinische Frau Basen über meine Heilart geschrien, so verschwiegen laget ihr auf dem knarrenden Strohsack und euer Stillschweigen beschämte die Lästerzungen dieser medicinischen Heldinnen und hochansehnlichen Salbenkrämerinnen. Euch seye daher vorzüglich dieses Werkgen gewidmet, glückselige Schatten! Genißt mit entzückender Wollust, die von körperlichen Gebrechen ungestörte Ruhe und bleibet ~~verschwiegene gute Freunde~~

Eures von den Erben sparsam belohnten,
jedoch dankbaren ehemals gewesenen Arztes.

[2]) Der noch bestehende Name Bennweg, so auch deutlich geschrieben im Kopialbuch von 1592, Fol. 22 fg., 68, 116 fg., 141 fg., wird von Höch in seiner kritiklosen Darstellung der Ulnerischen Rechtsverhältnisse II S. 83 verlesen zu Rennweg und umgekehrt S. 87 aus einem 1592 an der Landstraße in der Ebene gelegenen Rennmorgen, so im Kopialbuch Fol. 84 u. 141, ein Bennmorgen gemacht. In welcher Weise Höch in seinem ganz ungenügenden Auszug aus diesem Kopialbuch die Ortsnamen entstellt, die so auch in die Geschichte Weinheims von Weiß übergegangen sind, wo zu dem S. 677 ein Lausknabe (!) erscheint, zeigt Höch auch II S. 80, wo er eine gemeine, d. h. öffentliche, Gasse zu einer Demringasse macht, S. 85 aus Mittelnweg im Feld (Kopialbuch Fol. 131—134) einen Gittelnweg, aus des Cloßen Luckhen (Zauntor eines Nikolaus) eine Klosterlucke, aus Eschenböhel (Kopialbuch Fol. 137) einen Ochsenbühl, S. 87 aus dem Raderweg (Fol. 142, jetzt Röderweg) einen Baderweg, aus dem Goldwiesenweg (Fol. 94 u. 143) einen Dolwiesenweg usw.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Sarg des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken. Der kunstvoll gearbeitete Sarg des 1767 verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich war ein gemeinschaftliches Werk des Oberbaudirektors Nicola Pigage und des Bildhauers Konrad Linck. Dies bezeugt folgende im „Pfälzischen kleinen Kalender auf das Jahr 1780" S. 93 enthaltene Beschreibung der „Begräbniß-Gruft des Hochsel. Prinz Friedrichs" die sich im ehemaligen Karmeliterkloster zu Heidelberg befand:

„Es verdienet jener prächtige Sarg bemerkt zu werden, der in der pfalzgräflichen Begräbnisgruft in dem hiesigen Karmeliterkloster befindlich ist, welche Se. Kurfürstliche Durchlaucht im Jahre 1769 dem durch seine Heldentaten sowohl, als durch seine Menschenliebe unsterblichen Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweibrücken verfertigen lassen. Der Sarg selbst bestehet aus dem Sockel, dem eigentlichen Sarg und dem Deckel desselben. Der Sockel ist aus Kriegsarmaturen, als aus Schilder, Kanonen, Bombenkesseln, Kugeln, Fahnen, Standarten zusammengesetzt, auf welchen bald kaiserliche Adler, bald pfälzische Löwen, gleichsam wie eingestickt, zu sehen sind. Auf diesen ruhet der 10 Fuß lange und von dem feinsten englischen Zinn gegossene Sarg. Vier Consolen dienen, seine beiden Seiten zu stützen. Den Schluß des Sargs macht ein mit Cypressenlaub bekleidetes Gesims. Auf dem Deckel erheben zu beiden Seiten halb vermoderte Totenköpfe ein reiches Gewand mit Franzen. Das Gewand ist zu beiden Seiten aufgebunden und mit lateinischen Inschriften verziert. Oben am Kopf ist das hochfürstlich Zweibrückische Wappen mit dem Großkreuze Maria Theresia-Ordens und mit dem goldenen Vließe umgeben. Ueber dem Deckel liegt ein prächtiges Kissen mit Quasten, auf welchem der Degen, die Scheide, der Reichsfeldmarschallsstab, die Ordenszeichen, der Fürstenhut, und unten daran ein in seiner gehörigen Größe abgemessenes Kreuz, ganz zu unterst aber ein Totenkopf. Alle Verzierungen dieses Sarges sind fein vergoldet, das Zinn aber schön weiß poliert. Die Erfindung ist von dem Herrn Oberbaudirektor von Pigage, der Hofbildhauer aber, Herr Linck, hat ihn modelliert, gegossen und gänzlich ausgearbeitet."

Mit den anderen fürstlichen Särgen des Heidelberger Karmeliterklosters wurde auch der Sarg des Pfalzgrafen Friedrich 1805 nach St. Michael in München verbracht. Die Inschrift des Sarges ist bei Exter, Pfälzische Münzen II, 198 mitgeteilt.

Das Kloster der Karmeliter-Barfüßer in Heidelberg wurde 1701 auf dem verödeten Platz der 1693 von den Franzosen zerstörten Jakobskirche errichtet (in der Nähe des Karlstores). Unter dem Chor der Kirche wurde 1735 eine „churfürstliche und pfalzgräfliche Gruft" angelegt. Hier fanden ihre Ruhestätte außer dem Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken folgende pfälzische Wittelsbacher: Die 1728 verstorbene Pfalzgräfin Elisabeth, einzige Tochter des Kurfürsten Karl Philipp, deren 1729 verstorbener Gemahl Pfalzgraf Josef Karl von Pfalz-Sulzbach und ihre vier früh verstorbenen Kinder, ferner ihre als Gemahlin des Kurfürsten Karl Theodor bekannte Tochter Elisabeth Augusta, gest. 1794 (vgl. Mannh. Geschichtsbl. VI, 285), und der 1795 verstorbene Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken, der durch die Franzosen aus seinem Lande vertriebene Sohn des Pfalzgrafen Friedrich*.) Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das Kloster aufgehoben, die Kirche abgebrochen und die fürstlichen Särge 1805 in die St. Michaelskirche nach München übergeführt. Die Klostergebäude, besonders das Refektorium sind noch vorhanden (Friesenberg Nr. 1).

Die „Edelknaben vom Bauhof". Diesen Namen führten die Insassen der 1852 von der Armenkommission in Mannheim im „Bauhof" eingerichteten „Beschäftigungsanstalt". Die 1837 hier begründete Beschäftigungsanstalt für Müßiggänger, Trunkenbolde u. dgl. und für solche Personen, die wegen ihres Alters oder wegen Gebrechlichkeit ihren Unterhalt nur teilweise verdienen, aber noch nicht zur Aufnahme in ein Spital geeignet waren, befand sich bis 1843 im Allgemeinen Krankenhaus; sie ging damals ein, weil das Krankenhaus die Räume für seine eigenen Zwecke brauchte, und wurde infolge dringenden Bedürfnisses 1852 wieder eröffnet. Im städtischen Bauhof standen ein Eßsaal und zwei Schlafsäle zur Verfügung. Ein Aufsatz über die Anstalt im „Badischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeinteressen" 1855, S. 203 bemerkt: „Die Popularität der Anstalt unter den Einwohnern (der Volkswitz nennt die Pfleglinge „Edelknaben") hat die Scheu vor der Anstalt vermehrt und doch keinen Makel der Unehrlichkeit den Pfleglingen aufgedrückt." Ein im Hause wohnender Aufseher überwachte die mit allerhand Arbeiten beschäftigten Insassen. Abgesehen von ihrer Einteilung in „Aufgenommene" und „Verurteilte" zerfielen die Anstaltsangehörigen in drei Klassen. Hierüber bemerkt der erwähnte Aufsatz folgendes: „In der Regel erhalten sie die Kleidung zugeteilt und tragen daher das Hauskleid der Anstalt, eine zwar gleichförmige, aber nicht ausgezeichnete Tracht. Haben sie sich besonders gut aufgeführt und ein eigenes Kleid durch ihren Verdienst erworben, so genießen sie den Vorzug, jederzeit ausgehen zu dürfen, mit der Verbindlichkeit allein, zur festgesetzten Stunde zurückzukehren. In dieser bevorzugten Klasse befindet sich aber keiner. Schlechte Aufführung zieht eine Einschränkung der Freiheit nach sich. Der Pflegling darf alsdann ohne Karte, die ihn dazu legitimiert, sich nicht auf der Straße sehen lassen und er darf kein Wirtshaus besuchen. Um ihn den Wirten und der Polizei kenntlich zu machen, trägt er auf dem Hauskleide metallene Knöpfe, die blank gescheuert, ihn auf weite Entfernung verraten. Diese Strafe ist so empfindlich, daß unter 170 seither gegen Pfleglinge erkannten Disciplinar-, polizeilichen und kriminellen Strafen nur zwei Fälle dieser Art vorgekommen sind. . . . Die Anstalt unterscheidet sich von den sonst bestehenden Besserungs- und Beschäftigungsanstalten sehr wesentlich durch die geringe Einschränkung der persönlichen Freiheit der Pfleglinge, durch die Wohlfeilheit der Verwaltung und durch den persönlichen Verkehr zwischen Pfleglingen und Vorständen, wodurch der Bauhof weniger als alle anderen derartigen Anstalten den Charakter einer Strafanstalt erhält." Der Aufsichtsrat dieser häufig kurz „Bauhof" genannten Anstalt bestand aus einem Mitglied der Armenkommission, dem Polizeibeamten des Stadtamts und dem zweiten Bürgermeister.

Mit dem Verschwinden des Bauhofs in U 2 und U 3, der zuletzt der städtischen Feuerwehr Unterkunft gewährte, wird auch die Erinnerung an die „Edelknaben" verblassen. Jetzt erhebt sich an der Stätte ihrer Tätigkeit das neue Hallenschwimmbad und der Neubau einer Fortbildungsschule.

*) Vergl. Widder I, 141; Wundt, Gesch. und Beschreibung der Stadt Heidelberg I, 185; A. Baumgartner, Beschreibung der Fürstengruft in der Hofkirche zu St. Michael.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Im Verlag von Hugo Schmidt, München hat Dr. Heinrich Welz die **Geschichte der Familie Welz aus Speyer** in vornehmer Ausstattung, mit mehreren Abbildungen geziert, erscheinen lassen. Der Verfasser, früher langjähriger Chemiker bei der Anilin- und Sodafabrik und hochverdientes Hauptvorstandsmitglied des „Pfälzer Waldvereins", hat von Ludwigshafen aus den Bestrebungen unseres Vereins freundliches Interesse entgegengebracht; wir nehmen daher umso lieber Veranlassung, auf seine Schrift aufmerksam zu machen. „300 Jahre Bürgertum in Speyer" lautet ihr Untertitel; sie beschäftigt sich mit der Geschichte einer der ältesten pfälzischen Familien, die seit 1618 in Speyer ansässig war und zahlreiche Mitglieder in den Rat dieser Stadt entsandte. Schon im 14. Jahrhundert ist der Name in Speyer urkundlich nachweisbar, ohne daß sich jedoch ein genealogischer Zusammenhang mit den späteren Welz auffinden ließ. Zehn Generationen weist der vom Verfasser unter fachwissenschaftlicher Beihilfe und unter Heranziehung aller erreichbaren Quellen aufgestellte Stammbaum seines Geschlechtes auf, und die mitgeteilten Lebensbeschreibungen künden von vielen tüchtigen Mitgliedern einer mit der Speyerer Geschichte eng verwachsenen Familie. Im 18. Jahrhundert weisen mancherlei verwandtschaftliche Beziehungen auch nach dem nahen Mannheim. In älterer Zeit betrieben die Angehörigen der Familie fast durchweg das Gerberhandwerk, dann waren sie auch in anderen Gewerben tätig und in späteren Generationen finden sich Aerzte, Brauereibesitzer (die bekannte Brauerei zur „Sonne"), Kaufleute, Beamte und Offiziere. Auch vom Wappen ist die Rede, das die Familie führt; es ist ein redendes Wappen, denn es zeigt als Hauptbestandteil den Flußfisch „Wels" oder „Waller". Das Buch ist ein erfreuliches Zeichen pietätvollen Familiensinnes und eine wohlausgereifte Frucht dieses Zweiges genealogischer Spezialforschung.

Schriftleitung: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVI. Jahrgang. November/Dezember 1915. Nr. 11/12.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen. — Vereinsabend. — Das „Bußmichel"-Kreuz im Viernheimer Walde. Von Prof. Dr. F. Walter. — Der Bergsträßer Rezeß von 1650. Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Hübnergericht zu Leutershausen, Cent- u. Weggericht zu Großsachsen. Von Karl Christ. — Aus dem Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte. Von Prof. Dr. F. Walter. — Kleine Beiträge. — Aus der Mannheimer Zeitung von 1772. — Zeitschriften- und Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** am 11. November wurde über den jetzigen Stand der Arbeiten für die Kriegsgedenksammlung berichtet. Erworben wurden für die Altertumssammlungen folgende Gegenstände: ein sog. Quodlibet (farbige Zeichnung mit Urkunden, Stichen und anderen Bildern), bemerkenswert durch die Wiedergabe der Urkunde, durch die Frh. W. H. von Dalberg am 25. April 1791 in den Hubertusorden aufgenommen wurde; ein bei Seckenheim ausgegrabener Helm (Sturmhaube aus dem 17. Jahrhundert); ein Album mit Originalzeichnungen von Quaglio, F. Kobell, M. Artaria, E. Fröhlich, L. Kühn u. a. (18. und erste Hälfte 19. Jahrhundert, darunter auch Alt-Mannheimer Karikaturen), ferner verschiedene Kupferstiche und Pläne. Von der Stadtgemeinde wurde erworben und unter Eigentumsvorbehalt überwiesen: das wertvolle Stammbuch der aus Mannheim stammenden Musiker Brüder Pixis mit zirka 330 Eintragungen und ein seltener Kupferstich von Heinrich Sinzenich „Eingang der abgeschiedenen Seelen in das Elysium".

Von Herrn Direktor Bormuth wurde ein Mannheimer Gesellenbrief von 1788, von Frau Müller-Rippert ein Waldhorn aus dem Besitz des Hofmusikers Robert Müller nebst verschiedenen Büchern geschenkt. Für diese Zuwendungen wird herzlichster Dank ausgesprochen.

* * *

Wegen Einberufung des Schriftleiters wird voraussichtlich eine Verzögerung im Weitererscheinen der „Geschichtsblätter" eintreten, was wir im voraus zu entschuldigen bitten.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:
Elsässer, Professor Dr., Merlachstraße 27.
Weighardt, Elgar, Professor, Rosengartenstraße 14.
Wetzel, Rechtsanwalt, M 7, 1.

Gestorben sind unsere Mitglieder: Privatmann Jakob Stoll, Frau Elise Bender Ww., Kaufmann C. G. Maier und Fräulein Anna Reiß.

Vereinsabend.

Nachdem während des ersten Kriegsjahres die Vereinsabende ausgesetzt worden waren, fand am 15. November im Saale der Loge „Karl zur Eintracht" der 1. Vereinsabend dieses Winters statt, dem sich — zunächst in zwangloser Folge — weitere Vortragsabende anreihen werden. Unser Ausschußmitglied Herr Direktor Julius Busch von der Elisabethschule hatte die Freundlichkeit, auf die an ihn ergangene Aufforderung über „Die badischen Truppen im russischen Feldzug des Jahres 1812" zu sprechen. In Napoleons Krieg gegen Rußland, der die große Wendung im Geschicke des Kaisers und die Vorbedingung der Befreiung Deutschlands bedeutet, wurde auch Baden mit hineingezogen, weil es nach dem Rheinbundsvertrag verpflichtet war, 8000 Mann Hilfstruppen für den „Protektor des Rheinbundes" bereit zu halten. 2000 Badener kämpften seit 1808 in Spanien; für den russischen Feldzug wurden fast 7000 Mann mobil gemacht unter dem Befehl des Generalmajors Grafen Wilhelm von Hochberg, des Bruders des Großherzogs Leopold. Die badischen Truppen zogen in zwei ungleichen Abteilungen ins Feld; das erste Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 2 hat den ganzen Zug als Teil der Garde bis Moskau mitgemacht; es hatte eine Art Vertrauensstellung bei Napoleon, der ihm die Bewachung und Weiterführung seiner Kasse und Akten anvertraute. Es stand unter Oberst von Böcklin, ist nie als Gefechtstruppe verwendet worden, hat aber alle Schrecken des Brandes von Moskau, des Rückzugs und des Uebergangs über die Beresina mitgemacht. Der Hauptteil bildete eine geschlossene Brigade im 9. Korps des Marschalls Victor. Da dieses Korps die rückwärtigen Verbindungen schützen und Seitenangriffe abwehren sollte, kam es nur bis Smolensk, hatte dann aber bedeutenden Anteil an den Rückzugskämpfen.

Der Vortrag beschrieb die Aufstellung der Heere, den Schauplatz des Krieges auf dem unfruchtbaren, öden Landrücken Mittelrußlands, die ungünstige Jahreszeit, da das Heer zuerst durch Hitze, dann durch den Winter, in beiden Zeiträumen durch Wassermangel zu leiden hatte, und die berühmte, von einem deutschen Offizier erdachte und von den Nationalrussen verabscheute „Rückzugstaktik", die Rußland rettete. Als Höhepunkte der Ereignisse wurden hervorgehoben: die verfehlten Entschließungen Napoleons in Witebsk und Smolensk zum Weitermarsch ins Innere, die Kämpfe bei Smolensk und Borodino, die mißliche Lage des Heeres in Moskau, wobei nicht der von den Russen angelegte Brand, sondern die Disziplinlosigkeit des Heeres und der Mangel der rückwärtigen Verbindungen das Schlimmste war, der Entschluß zur Rückkehr und die traurigen Bilder des Rückzugs.

Dann wurde berichtet, wie die badische Brigade im Raume zwischen Smolensk, Witebsk und Beresina in drei Gefechten den vordrängenden russischen Heeresteil unter Wittgenstein wenigstens aufhielt, und wie die Badener am 28. November unmittelbar am linken Ufer der Beresina durch tapfere Gegenstöße mit der Infanterie und mit den Husaren den Feind hinderten, das napoleonische Heer vom Zugang zu den Brücken abzuschneiden. Sodann wurden die entsetzlichen Vorgänge beim Uebergang über die Beresina und beim weiteren Rückzug in den kalten Dezembertagen meist nach den Berichten der Augenzeugen, insbesondere nach den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm geschildert. Nur etwa 400 Mann der badischen Brigade sind heil zurückgekehrt.

Zur Veranschaulichung des Charakters der Landschaft, der Städte und Dörfer, des Brandes von Smolensk und von Moskau und des Uebergangs über die Beresina wurden farbige Lichtbilder gezeigt.

Nach den furchtbaren Bildern des Schreckens kam Herr Direktor Busch einem Bedürfnis der Hörer entgegen, indem er zeigte, daß die gegenwärtige Lage unserer Truppen himmelweit verschieden ist von

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Lage der Großen Armee, besonders deshalb, weil wir nicht ins Dunkle hinein einen weiten Zug ohne Flankendeckung ins Innere unternommen haben, sondern im Gegenteil mit einer breiten, festen Front in Rußland stehen, mit Eisenbahnen, geordnetem Verpflegungswesen und fester Verbindung mit dem Vaterland im Rücken. Wir dürfen nicht nur auf die siegreiche Heimkehr unserer tapferen Krieger hoffen, sondern wir ersehnen auch eine Aenderung in der Lage unserer Volksgenossen, die noch unter russischer Gewaltherrschaft seufzen. In diesem Sinne wurde zum Schlusse Doblen in Kurland, Riga in Livland und Reval in Esthland im Bilde vorgeführt.

Der interessante und lehrreiche Vortrag fand den lebhaftesten Beifall der zahlreichen Zuhörerschaft. Dem Dank an den Redner gab der Vereinsvorsitzende, Herr Gymnasialdirektor Caspari, Ausdruck. In seiner Begrüßungsansprache gedachte Herr Direktor Caspari in herzlichen Worten der beiden Vereinsvorsitzenden, die seit dem im April vorigen Jahres veranstalteten letzten Vereinsabend aus dem Leben geschieden sind, Major von Seubert und Kommerzienrat Zeiler, und ihrer hohen Verdienste um die Entwicklung des Vereins.

Das „Bußmichel"-Kreuz im Viernheimer Walde.

Von Professor **Dr. Friedrich Walter.**

Die ausgedehnten Waldungen, die sich über das Dünen-Gelände nordwärts von Mannheim erstrecken — Waldungen von Käfertal, Viernheim, Lampertheim, Bürstadt und Lorsch — sind von alten Verkehrsstraßen durchzogen, die ebenso wie die übrigen Altertümer dieses Forstes noch immer der genaueren Erforschung und wissenschaftlichen Feststellung harren [1]). Eine dieser alten Straßen zieht von Viernheim über das an der alten Poststraße gelegene hessische Jägerhaus, und über Neuschloß nach Lampertheim bzw. Bürstadt. Sie ist jetzt dem aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden rechtwinkligen System schnurgerader Schneisen eingegliedert, die den ganzen Wald durchziehen, und trägt den neuen Namen Zamminer Schneise (früher Bürstadter Weg genannt). Verfolgt man diesen in nord-nordwestlicher Richtung verlaufenden Weg etwa 4 Kilometer von Viernheim aus, so findet man zwischen den Schnittpunkten mit der Buchnerschneise und Ludwig-Querschneise, von ersterer etwa 250 Meter entfernt ein altes Steinkreuz, zu dem man durch das Gebüsch — etwa 30 Meter von der Zamminer Schneise entfernt — auf einem neu angelegten Pfad gelangt. Das Wappen und die teilweise beschädigte lateinische Inschrift auf diesem Kreuze blieb dem Volke unverständlich, und so machte es aus dem „Miles" zu einer Zeit, als das M am linken Querbalken noch nicht abgesprungen war, einen „Michel". Alte Kreuze werden vom Volke häufig als Büßersteine gedeutet und als Anlaß ihrer Errichtung irgend welche Freveltaten vermutet [2]). So machte die Phantasie der Viernheimer aus dem ihnen Unbekannten, dem dieses Kreuz gilt, einen Wilddieb und erfand auf den armen „Buß-Michel", der dort nach ihrer Meinung den Tod als Strafe für seinen Wildfrevel erlitt, folgenden naiven Spruch:

Michel Buß,
Der hier liegen muß
Wegen einem Wildpretschuß.[3])

Das Mitleid mit dem bedauernswerten Wilderer, der wegen eines nach Volksauffassung so verzeihlichen Vergehens den Tod erlitt, scheint daraus zu sprechen.

Wenn der Name „Bußmichel-Kreuz" auch auf Mißverständnis beruht, so ist er in seiner jedenfalls auch nicht

[1]) Ueber alte Straßen im Viernheimer und Lorscher Wald vgl auch Mannh. Geschichtsbl. 1913 Sp. 68 Anm. 14, 16 u. Sp. 225.

[2]) Vgl. z. B. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben I, 173.

[3]) Freundliche Mitteilung des Herrn Försters Wex in Viernheim, in dessen Begleitung Landgerichtspräsident Christ, Architekt Walch und der Verfasser am 14. September das Steinkreuz besichtigten. Mit Herrn Wex hat Herr Ernst Fischer aus Weinheim das Kreuz bereits früher aufgesucht.

mehr ganz jungen Volkstümlichkeit doch so bezeichnend, daß er beibehalten zu werden verdient. Schon aus dem Grunde, weil — wie wir noch sehen werden — hinter der Hülle dieser bäuerlich naiven Volksüberlieferung allerdings kaum mehr erkennbar der Kern der vermutlich richtigen Deutung steckt.

Das Kreuz, ein sauber gearbeitetes, verhältnismäßig gut erhaltenes Balkenkreuz, ist aus dem roten Odenwaldsandstein der benachbarten Berge gefertigt: es ragt 1,15 Meter aus dem Waldboden empor. Die übrigen Maße sind: ganze Breite 71 Zentimeter, oberer Kreuzarm 26 Zentimeter, seitliche Kreuzarme je 21 Zentimeter. Am Kreuze ist — in Reliefdarstellung — ein dreieckiger Wappenschild aufgehängt, dessen obere Breite 35 Zentimeter und dessen Höhe 38 Zentimeter beträgt. Der Schild zeigt als einziges Wappenschild — allerdings sehr beschädigt — eine (heraldisch) schräglinks gestellte Weinleiter. Ueber die seitlichen Kreuzarme und in gleicher Richtung quer durch den Wappenschild hindurch läuft folgende Inschrift in gotischen Majuskeln, wie sie im 13. und 14. Jahrhundert üblich waren:

(M) I C. DIVES LES

Der erste eingeklammerte Buchstabe dieser lateinischen Inschrift ist infolge Beschädigung des Kreuzes zerstört und hier ergänzt. Das C mit dem folgenden Abkürzungszeichen ist jedenfalls als der abgekürzte Name: Cunradus zu lesen. Die fünf durch den Wappenschild getrennten Buchstaben der beiden Kreuzarme bilden zusammen das Wort: Miles (Ritter). Die Inschrift lautet somit: „Cunradus Dives miles." „Dives" ist der ins Lateinische übersetzte Familienname „Reich". Also zu deutsch: Ritter Konrad Reich. Die Weinleiter in seinem Wappen deutet — wie wir gleich bestätigt finden werden — auf das benachbarte Weinheim [4]).

Lange lag dieses Kreuz, vielleicht halbversunken oder umgestürzt, vergessen und unbeachtet im Waldgestrüpp, bis Großherzog Ludwig IV. von Hessen bei einer Jagd in diesem Forstrevier darauf aufmerksam wurde. In seiner am 28. März 1892 im Historischen Verein zu Darmstadt gehaltenen Gedächtnisrede auf Großherzog Ludwig IV. bemerkt Archivdirektor Dr. Frh. Schenk zu Schweinsberg (Hessische Quartalblätter 1892, S. 107): „. . . Oft hat Er ferner durch Teilnahme an Ausgrabungen Sein besonderes Interesse für die vaterländische Altertumsforschung bekundet! Seinen scharfen Jägeraugen entging nichts; wiederholt hat Er uns auf unbekannt gebliebene Grabhügel im Walde hingewiesen; ein ganz verschollenes und versunkenes Totenkreuz im Viernheimer Forste, das nach Inschrift und Wappenschild über 600 Jahre an sich hat vorüberziehen sehen, erkannte Er zuerst wieder in seinem Werte . . ."

Dies ist — soweit nachweisbar — die erste literarische Erwähnung unseres Steindenkmals [5]). Sodann hat Weiß in seiner 1911 erschienenen Geschichte der Stadt Weinheim bei Aufzählung der Weinheimer Adelsfamilien auch dieses Totenkreuzes unter Mitteilung der Inschrift gedacht und nähere Angaben über die Familie Rich (Reich, lateinisch: Dives) gemacht. Seine Angaben stützen sich auf Urkundenauszüge und sonstiges Material, das Ernst Fischer (früher in Weinheim a. B., jetzt in Freiburg i. B.) gesammelt hat. Herrn Fischer gebührt auch das Verdienst, eingehende Nachforschungen über das in Rede stehende Steindenkmal und die Familie des Ritters Cunrad angestellt zu haben.

Wir geben nachstehend die urkundlichen Belegstellen über die Burgmannsfamilie Dives oder Reich von Weinheim

[4]) Siehe das Weinheimer Stadtsiegel von 1337, abgebildet Mannheimer Geschichtsbl. 1912, Sp. 35.

[5]) Ueber eine angeblich in einer anderen hessischen Zeitschrift erschienene Beschreibung konnte trotz wiederholter Anfrage in Darmstadt nichts ausfindig gemacht werden; es scheint ein Irrtum vorzuliegen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und die gleichnamige Wormser Familie nach dem von Herrn Ernst Fischer freundlichst überlassenen Material, das Herr Landgerichtsrat Hufschmid in Heidelberg nachzuprüfen und zu ergänzen die Güte hatte.

Rich in Weinheim.

Ende des 12. Jahrh. Conradus Dives dedit pro se et filio suo Cunrado vineam in Winenheim in Fursten. Cod. Lauresh. 3,301 n. 3822. (Vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1915, Sp. 101.)

1220. Cunradus Dives de Winneheim: Bürge in einer Urkunde des Abtes Christian von Schönau wegen der Vogtei in Schriesheim. Gudenus, Sylloge p. 117.

1231. Cunradus dictus Dives: Zeuge in einer Urkunde des Konrad von Hirzberg wegen Güter in Schriesheim. Gudenus, Sylloge p. 177.

1258. Hartliebus Dives: Zeuge in einer Urkunde des Electus Eberhard von Worms wegen eines Hofes in Ladenburg. Würdtwein, Chronicon diplom. monast. Schönau p. 102.

1268. Cunradus Dives: Zeuge in einer Urkunde des Ritters Johannes dictus de Winneheim wegen der Vogtei in Diernheim. Gudenus, Sylloge p. 256.

1323. Arnolt Riche frauve. Weinheimer Urkunde („Bauding") im Archiv des Mannheimer Altertumsvereins; vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1915 Sp. 33.

1337. Arnold Rich, Edelknecht von Weinheim und seine Frau Christine. (Generallandesarchiv Karlsruhe, Urk. Conv. 252, Erbbestandsbrief des Deutschordenscomthurs Wilhelm von Kyrwiler für Arnold Riche usw. über des Ordens Hof, Garten und darauf stehende Häuser in Weinheim.)

1381. Hans Schelinbuch „git (dem Deutschorden 3ins) von siner hofereit, die Arnolde Richen waz" (Generallandesarchiv Karlsruhe Berain 9501).

Rich in Worms.

1145. Cunradus de Rich: Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Buggo von Worms wegen Güter in Freimersheim und Kirchheim. Boos, Worms. Urkundenbuch 2,717 n. 71.**

1253. Edelwinus Dives war Mitglied des Rates in Worms. Boos 3,184 (auch 3,153).

1392. Frau Else gen. Moren in Worms schenkt an das dortige Bergkloster u. a.: im Heppenheimer Feld einen Morgen Feld „geforch der Richen off dem berge". Boos 2,636.

Soweit die urkundlichen Nachrichten über diese jedenfalls schon früh ausgestorbene Familie Reich. Der Ritter Cunrad unseres Kreuzes ist hiernach urkundlich nachweisbar bis 1268. In diese Zeit — letztes Drittel des 13. Jahrhunderts — gehört — auch nach der Form des Wappenschildes und der Inschrift — das seinem Andenken gewidmete Kreuz. Er führt im Wappenschilde wie alle Weinheimer Adelsfamilien die Weinleiter, die ja bis zum heutigen Tage auch im dortigen Stadtwappen enthalten ist. Der Helm — seit dem 13. Jahrhundert als notwendiger Bestandteil des Adelswappens anerkannt — fehlt wie auch auf vielen Wappensiegeln dieser Zeit.

Zur Beantwortung der Frage, was dieses Kreuz bedeutet und welchem Anlaß es seine Errichtung verdankt, sind wir mangels urkundlicher oder chronikalischer Nachrichten genötigt, den Blick auf ähnliche Denkmäler in anderen Gegenden und die Steinkreuzforschung überhaupt zu richten.

Die volkskundliche Forschung hat in letzter Zeit mehr als bisher ihr Augenmerk den Steinkreuzen zugewendet, die in Feld und Wald als stumme, rätselhafte Zeugen der Vergangenheit stehen und und so manchem Wanderer die Frage vorlegen, warum und zu wessen Gedenken sie dort errichtet sind. Wenn man die Grab- und Andachtskreuze außer Betracht läßt, bleibt die große Gruppe der Sühne- und Erinnerungskreuze übrig, für die Anton Nägele in seinen verdienstvollen Untersuchungen über dieses lange vernachlässigte Gebiet heimatlicher Altertumskunde die Bezeichnung „Kreuzsteine" vorschlägt[6]). Aus Sühneurkunden hat Nägele nachgewiesen, daß bei Bluttaten die Errichtung solcher Kreuzsteine an der Stätte der Tat häufig einen Bestandteil des Sühnvertrages zwischen den Angehörigen des Erschlagenen und der Partei des Täters bildete, also keineswegs freiwillig erfolgte. Nach einer solchen Sühneurkunde von 1390 müssen die Ravensburger dem 1389 im Städtekrieg erschlagenen Eitelhans von Bodmann „ein steinern Kreuz" setzen. Nach einem anderen Sühnevertrag (Mittelfranken 1383, Belege bei Nägele) muß der Mörder dem Erschlagenen ein Steinkreuz mit Wappenschild und Helm setzen. Das älteste datierte Steinkreuz mit der Jahreszahl 1260 wurde bei Darmissen im Hannover'schen gefunden. Ein frühes Beispiel aus unserem Lande ist das 1299 bei Betzenhausen unweit Freiburg i. B. zum Andenken des dort getöteten Konrad von Lichtenberg, Bischofs von Straßburg, errichtete Steinkreuz mit Inschrift[7]). Der Bischof fiel im Kampfe mit Freiburger Bürgern.

Als 1460 der kurmainzische Burggraf und Amtmann zu Starkenburg, Ritter Ulrich von Kronberg, bei Laudenbach a. B. im Kampfe mit den Pfälzern fiel, wurde ihm ein Denkstein mit Bild und Inschrift errichtet, der vielleicht durch ein nicht mehr vorhandenes Kreuz bekrönt war. Ein Spruchband deutete das Volk als Schlange und machte aus dem Kronberger einen durch Schlangenbiß getöteten Edelmann. Ueber diesen „Schlangenstein" hat bekanntlich Hufschmid im vorigen Jahrgang unserer Geschichtsblätter (Sp. 27) abschließend gehandelt. Vielleicht darf auch dieser Stein als ein Sühnedenkmal aufgefaßt werden, das dem Stande des Erschlagenen entsprechend besonders reich ausgeführt war.

In nachmittelalterlicher Zeit, als die Errichtung von Totschlag-Sühnekreuzen in Abgang kam, wurden auch Kreuze zur Erinnerung an Unglücksfälle freiwillig von den Angehörigen des Verunglückten am Orte des Vorkommnisses errichtet (vgl. die „Marterln"). Dagegen haben diese Kreuze niemals als Zeichen der Begräbnisstätte zu gelten, und auch bei unserem „Bußmichelkreuz" ist ausgeschlossen, daß es etwa den Ort der Bestattung des Konrad Reich angibt. Vielmehr darf mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß es ein Sühnekreuz ist, errichtet zum Andenken an den an dieser Stelle erschlagenen, aus dem Hinterhalt getöteten oder im Kampfe gefallenen Ritter, der sich auf alter Verkehrsstraße vielleicht unterwegs von oder nach Worms befand. So findet das vermeintliche „Bußmichel"-Kreuz der Volkssage seine wahrscheinlichste Erklärung, wenn man es gemäß mittelalterlichem Brauche deutet als Sühne- oder Bußkreuz, allerdings nicht, wie das Volk aus der dunkel verschwommenen Vorstellung des alten Sühnecharakters heraus fabulierte, für einen Frevel, den der auf dem Kreuz Genannte selbst begangen hat, sondern für eine Untat, die an ihm begangen worden ist und durch dieses Rechtssymbol gesühnt werden sollte.

Gegenüber den vielen inschrift- und zeichenlosen Kreuzsteinen tut es sich durch Wappen und Aufschrift hervor; auch als verhältnismäßig frühes Denkmal dieser Art verdient es unsere besondere Aufmerksamkeit. Daß dieses interessante Steindenkmal so lange unbeachtet blieb, ist seiner abgelegenen Versteckheit im schweigenden Walde zuzuschreiben. Vielleicht bietet sich uns Gelegenheit, auch noch

[6]) Dr. Anton Nägele-Riedlingen in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1913 Bd. II, S. 401—426. auch als Sonderabdruck erschienen (W Kohlhammer, Stuttgart 1913) unter dem Titel „Ueber Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung". Vgl. desselben Verfassers Aufsatz „Heimatbilder von Steinkreuzfahrten" im Schwäbischen Heimatbuch, Stuttgart 1915, S. 147 ff.

[7]) Vgl. Albert im Freiburger Diözesanarchiv N. F. 5, S. 340-360,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf andere Steindenkmäler dieses geschichtlich so bemerkenswerten Waldes aufmerksam zu machen. Wenn schließlich der „Bußmichel“ den Anlaß zu einer wissenschaftlichen Verzeichnung und Beschreibung aller Kreuzsteine unserer Gegend gibt, so ist ein Hauptzweck dieses Aufsatzes erfüllt.

Der Bergsträßer Rezeß von 1650.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

(Schluß.)

II. Bergsträßischer Neben-Rezeß vom 13.—23. November 1650.

(Aus Kopialbuch 902 des Großh. General-Landesarchivs fol. 13—15.)

Wir Johann Philips von Gottes Gnaden des Heil. Stuhls zu Mainz Erzbischof, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erz Canzler und Churfürst, Bischof zue Würzburg und Herzog zu Franken etc. urkunden und bekennen für Uns und Unsere am Erz Stift Nachfolgern hiemit offentlich und in Kraft dies Briefs: Nachdeme Wir Uns mit dem Durchleuchtigen und Hochgebohrnen Fürsten Herrn Carl Ludwigen Pfalzgrafen bei Rhein, des Heil. Rom. Reichs Erztruchsessen und Churfürsten, Herzogen in Baiern etc. Unserm besondern lieben Freund und Herrn Brudern etc. unlängst wegen Unserer Bergstraß wiederlössiger Aembter den 16ten September dieses 1650ten Jahrs durch Interposition und Vermittlung der auch durchleuchtig und hochgebohrnen Fürsten, Herrn Carl Gustaven Pfalzgrafen bei Rhein, in Bayern, zu Gülch, Cleve und Berg Herzogen, Grafen zu Veldenz und Sponheimb, der Mark und Ravensperg, Herrn zu Ravenstein, der Königl. May. und Cron Schweden in Teutschland Generalissimi, sodann der Durchleuchtig und Hochgebohrnen Fürstin und Frau Ameliae Elisabeth Landgrafin zue Hessen, geborner Gräfin zu Hanau Müntzenberg, Gräfin zu Cazenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, Unserer besonders lieben Freunds, auch Frau und Freundin etc. und dero darzu Abgeordneten eines gewissen mit einander verglichen und vereinbaret, laut darüber absonderlich ufgerichten beschriebenen und bestiegelten recessus, so da anfahet: Wir Johann Philip von Gottes Gnaden etc. und Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden etc. und sich endet: So geschehen den 16ten September im Jahr 1650[27]), und in demselben zugleich die Wildbahn in locis cessis als Hendschuhsheim, Dossenheim und Seckenheimb seiner Liebden nach Inhalt erst angeregten recessus mit übertragen worden, Dieselbe aber Uns durch dero Vollmechtige so wohl als Mediatoren freundlichst zu erkennen geben, wie daß Ihro erstberührte also mit cedirte Wildbahnen an gedachten Orten fast äng fallen wollen, mit freundlicher Ersuchung, Wir wollen Sr. Liebden an Unsers Closters Lorsch und Ambt Starckenburg herbrachten Wildfuhren etwas mehrers aus freundnachbarlichem guten Willen und keiner Schuldigkeit überlassen; Wir Uns auch nach vorderist vorhergehender Gränzbereitung, aus bemeltem sich nach Besag uralter vor der Pfandverschreibung ufgerichter Weisthumber[28]) bis an und über den Neckar und Rhein und wieder herüber erstreckender Wildfuhr, zu Stift und Erhaltung guter Freundschaft, nicht aber aus Schuldigkeit, an End und Orten, die uns so nahe eben nicht gelegen und undereinander beederseits (in was District sich jeder Theil mit den seinigen eigentlich zu continieren und einzuhalten hatte) desto besser entscheiden können, einige Discretion und Willfehrigkeit nicht zu wieder sein zu lassen erbotten; daß Wir solchem nach hochermelter Sr. Liebden, dero Chur Erben und Nachkommen, ferner gutwillig doch dergestalt cedirt und übergeben haben wollen, als nemblich, neben der vorgemelten Sr. Liebden in locis cessis bereits übertragenen Wildbahn, dan ferner die Wildfuhr von der Weinheimer Gemarkung an bis an die Diernheimer Gemarkung und von dannen bis an die Lampertsheimer und Kirschgartsheuser Gemarkung bis an den Rhein (doch ietzt gedachter Diernheimer, Lampertsheimer undt Kirschgartsheuser Gemarkung ausschließlich) der Scharrhöfer Gemarkung aber einschließlich, sambt dem Einschluß ufwarts des Neckars, alles so wohl Pfalz eigen als gemeinschaftlich, sambt deren Brücher und Zugehörungen, und dann ferners die zum Closter Lorsch gehörige jenseit Rheins gelegene vom Neckar hienüber hinder Obersheimb[29]), Edigheimb, Oppau und Studenheimb[30]) bis an die Roxheimer Rinnen sich ziehende Wildfuhren und wie weit jenseit Rheins gedachte Lorscher Wildfuhr sich erstrecken mag[31]), daß sich des Herrn Pfalzgr. Churfrl. Liebden die, wie obstehet, überlassene Wildbahn an ietztgedachten Orten Termineien und Enden, auch zu dessen besserer Nachricht und künftigen Streit zu verhüten mit Sezung gewisser Markstein oder Wildstöcker underscheiden werden, und sich Dieselbe hiengegen, dero Chur Erben und Nachkommen, auch dero Bedienten, übrigen[32]) Unsere und Unsers Erz Stifts Closter Lorsch und Starkenburgischer Wildbahnen und Fuhren, hohen und niedern Jagens Gerechtigkeiten hinfüro, gleich wie Wir und Unsere am Erz Stift Nachfolgere in locis cessis, allerdings eußern und enthalten noch sonsten in einigerlei Weis oder Weg, wie des Nahmen haben oder erdacht werden mag, darin beintrechtigen oder turbiren sollen noch wollen; Und dan Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Herzog in Bayern etc. solch seiner Liebden aus freundnachbarlicher Bezeugung geschehen gutwilliges Anerbiethen und gethane oblation zu freundlichen genehmen Wohlgefallen angenomen. Als haben wir Johann Philip Erzbischof zu Mainz und Churfürst, und Wir Carl Ludwig Pfalzgraf bei Rhein und Churfürst zu steter, fester und unverbrüchlicher Observanz, Halt- und Vollnziehung alles dessen wie hieoben beschrieben, uf Maß und Weis deren in dem erwehnten Haubt Receß begriffenen Clausulen und Bedingnussen, bei gegebenen Churf. Worten, Trauen und Glauben, Uns hiemit und Craft dieses obligirt und verbindlich gemacht, iedoch mit dem Vorbehalt, daß da über kurz oder lang einige diesfalls genugsambliche documenta (weiln solche bei Chur Pfalz Canzley ietzo distrahirt und entkommen) sich finden würden, Uns, Unser Pfalzgr. Churfürsten, wie auch uf solchen Fall Uns den Churfürsten zu Mainz und Unsern am Erz Stift Nachfolgern, und also beederseiths dero Rechten sollen vorbehalten sein, auch in allen uberigen Puncten und Clausulen dem Haubtreceß gemäß gehalten werden. Und haben dessen zu Urkund diesen in duplo ausgefertigten Neben Receß mit Unsern eigenhändigen Subscriptionen und angehängten In-

[27]) Nach dem Darmstädter Original, den Karlsruher und Münchener Abschriften wurde der Hauptrezeß am 14. September alten, 24. September neuen Stils 1650 abgeschlossen. So auch Dahl, Lorsch, Urkunden S. 45; Mühling, Handschuhsheim, S. 79. Wenn daher im Nebenrezeß und so auch in dem Einweisungsprotoll (unten III) als Datum des Hauptrezesses der 16. September (alten Stils) angegeben wird, so kann dies nur auf einem Lesefehler oder darauf beruhen, daß bei Abfassung dieser beiden Vollzugsakte eine vom 16. September 1650 datierte Abschrift des Hauptrezesses vorlag.

[28]) Gemeint ist wohl das Weistum des Lorscher Wildbanns v. J. 1423. Dahl, Lorsch, Urkunden S. 60 fg. Grimm, Weistümer 1,463–67.

[29]) Oggersheim.

[30]) Mundenheim.

[31]) Ueber den abgetretenen Jagdbezirk s. Mannh. Gesch.-Bl. 1913. Sp. 84.

[32]) Der kurze Sinn dieses Satzungeheuers ist, daß sich der Kurfürst der Jagd in den übrigen, nicht abgetretenen Jagdgebieten des Erzbischofs ebenso enthalten soll, wie der Erzbischof in den abgetretenen Gebieten.

Wie wenig sich übrigens der Kurfürst bei seinen Jagden im Lorscher Wald um die Rechte seiner Nachbarn kümmerte, ergibt sich aus der Darstellung in den Mannh. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 84 und den dort erwähnten Prozessen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

siegeln becräftigt. Und wir Adolph Hundt von Sawlnheim Dechant und Capitul des Domb Stifts zu Mainz, bekennen auch und thun kund offentlich mit diesem Brief vor Uns und Unsere Nachkommen, daß dieser Uebenvergleich und Receß mit Unserm Wissen Consens und Verhängnis zugangen und geschehen ist, und bewilligen hierin Craft dies Briefs, doch Uns, Unsern Nachkommen an anderen Unsern Rechten und Gerechtigkeiten, auch Zehenden, Renten, Zinsen und Gefallen in ermelten Orten, Districten und Bezirken undschädlich. Und haben des zu Bekantnus Unsers Dhomb Capituls Insiegel bei der vorgenannten Unsern gnedigen Herrn zu Mainz und Herrn Pfalzgr. Churfürsten Insiegel an diesen Brief thun henken. So geschehen den 13/23 Monats Tags Novembris Anno Domini sechzehn hundert und funfzig.

III. Instrumentum Ex et Immissionis zwischen Mainz und Chur Pfalz, die drei in der Bergstraße gelegenen Dorfschaften Handschuhsheim, Dossenheim und Seckenheim betreffend vom 8. Februar (alten Stils) 1651.

(Aus Kopialbuch 902 des Großh. General-Landesarchivs, fol. 15—21).

In Gottes Nahmen amen: Kund und zu wissen sei jedermänniglichen durch dis offen Instrumentum, daß im Jahr nach Christi unsers Herrn und Seeligmachers Geburt sechzehenhundertundeinundfunftzig, in der vierten Römer Zinszahl, zu latein indictio genannt, bei Herrsch: und Regierung des allerdurchleuchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinandi des dritten dieses Nahmens, Erwöhlten Römischen Keisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien zu Ungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Schlavonien Königs, Erzherzogs zu Oesterreich, Herzogs zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain und Württemberg, Grafen zu Habspurg, Tyrol und Görtz etc. unsers allergnädigsten Herrn, Ihrer Mt. Reiche des Römischen im vierzehenden, des Hungarischen im fünf und zwanzigsten und des Böhmischen im vier und zwanzigsten Jahrn, uf Sambstag, welches war der achte Februarii alten Calenders, uf ein Tag zu vor von des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Ludwigen, Pfaltzgrafen bei Rhein, des H. Römischen Reichs Erztruchsässen und Churfürsten, Herzogen in Beyern, meines gnädigsten Herrn Geheimen Rath beschehene und durch den Hofgerichts Secretarium Herrn Ludwigen Lingelsheim uf der Churf. Canzlei zu Heidelberg umb neun Uhren des Morgends mir mündlich verkündete Requisition, Ich Lubertus Han, offenbahr und am Keiserlichen Cammergericht immatriculirter Notarius, mich uf Händschusheim begeben, umb daselbsten der nach Inhalt des zwischen dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Philipp Erzbischofens zu Meinz, des H. Röm. Reichs durch Germanien Erz Canzlers und Churfürsten, Bischofen zu Würzburg und Herzogen in Franken etc. eins, und höchstgemelter Ihrer Churfr. Durchl. anderen Theils ufgerichteten Receß, anfahend: Wir Johann Philipp von Gottes Gnaden etc. und Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden etc. sich endigend: So geschehen den 16ten Septemb.[33]) im Jahr nach Christi Geburt ein tausend sechshundert und funfzig, verglichener ex: und immission des Burgstadels Schawenburg und dazu gehöriger Dörfer Händschusheim und Dossenheimb, wie auch absonderlich des Dorfs Seckenheim, und dabeneben der Unterthanen Huldigung beizuwohnen und tragenden Notariatambs halben requirirtermaßen alles was fürgehen würde ad notam zunehmen. Als nun die Zeit dieses vorgenommenen actus sich herbei genahet, haben mehr höchstgedachter Ihrer Churf. Durchl. Herrn Abgesandte, die hochedelgeborne und gestrenge, auch edle, vest und hochgelährte Herren Johann Friederich von Landas, Churf. Pfälzischer Marschall[34]), Geheimer Rath und Faut des Oberambts Heidelberg, Herr Hieronymus von Pelnitz, Oberforstmeister[35]), Herr Johann Philipps Ludwig Hoffmann, der Churfürstl. Pfalz. Hofgerichts Rat, und Johann Christoff Meyer, Landschreiber des Oberambts Heidelberg, mich der beschehenen requisition erinnert und alles bei dem actu ad notam zunehmen, in Craft habenden Churfürstl. Gewalds instanter requirirt und ersucht. Der angeregte Gewald ist folgenden Inhalts:

Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchsäß und Churfürst, Herzog in Bejern, urkunden und bekennen hiemit, demnach zwischen dem Hochwürdigen Herrn Johann Philipps Erzbischofen zu Meinz, des H. Röm. Reichs durch Germanien Erzkanzlern und Churfürsten, Bischofen zu Würzburg und Herzogen zu Franken, Unsers besonders lieben Bruders Liebden, und Unsere beederseits gevollmächtigte Gesandten eine Zeit hero wegen der bergstraßischen Aemter gepflogene Handlung zu einem Schluß gebracht, darüber gewisser Receß ufgerichtet und in Craft dessen von hochgedachten Herrn Churfürsten von Mainz Liebden Uns das Ambt und Burgstadel Schauenburg sambt den beiden zugehörigen Dorfschaften Händschusheim und Dossenheim, so dann das Dorf Seckenheim, mit allen Zubehörungen, wie solche in ietztgenantem Haubtreceß begriffen, Uns und Unsern Nachkommen sollen abgetretten und eingeraumbt, auch in denen in dem Uebenreceß wegen der Wildpahn verglichenen Gränzen die Wildstöck gestöckt werden sollen, daß Wir zu Einnehmung der possession obberührter Oerter vollkommene Macht und Gewalt gegeben haben, inmassen wir solche hiemit und in Craft dis geben dem gestrengen, vesten und hochgelährten, Unseren lieben getreuen Johann Friedrich von Landas, Unserm geheimen Rath, Hofmarschal und Faut des Oberambts Haidelberg, und Hieronymo von Pelnitz, Unserm Oberforstmeistern, und dann Philipps Ludwig Hoffmann, Unserm Hofgerichts Rath, wie auch Johann Christoff Mejern, Landschreibern Unsers besagten Oberambts Haidelberg, also und dergestalt, daß sie mehrbemelte Ort mit denen im Haubtreceß specifizirten Zugehörungen in Unserm Nahmen von den Herrn Chur Meinzischen Gevollmächtigten empfangen und annehmen, der Erlassung der Underthanen Pflichten und deren Anweisung beiwohnen und solche darauf in unsere Pflicht nehmen, die Wildstöck zu Underscheidung der Wildpahngräntzen stecken helfen und sonsten thun und in Acht nehmen sollen, was in dergleichen Fällen Herkommens und ein sothaner actus erfordert. Dessen zu Urkund haben Wir Uns eigenhändig underschrieben und Unser Churfürstl. Insiegel hievor trucken lassen. Geben Heidelberg den vierten Februarii anno eintausend sechshundert ein und funfzig.

Carl Ludwig.

Daruf der actus zwischen den Chur Meinz- und des Dombstifts-Abgesandten, benanntlich deren hochedelgebornen und gestrengen auch edlen und vesten Herrn Philips Erwein von Schönborn, Chur Meinz. geheimen Rath, Ambtmann zu Steinheimb und Dieppurg, Herrn Frantz Philipps Adolff Freiherren von Hoheneck, Churf. Meinzischen Rath, Burggrafen uf Starckenburg und Ambtmann zu Gernssheim[36]), und Herrn Rudolf Dreymüllern, Chur Meinzischen Landrentmeistern, von Ihrer Churf. Gnaden zu Meinz wegen, so-

[33]) s. oben Anm. 27.

[34]) seit 1649, Widder 1,50.

[35]) Hieronymus Christoph von Pölniz, Oberforstmeister seit 1650, Widder 1,59.

[36]) 1649—1676 Dahl, Lorsch 1,186.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dann den wohl ehrwürdigen auch edlen und hochgelährten Herrn Johann Schweickardt Walbott von Bassenheim, des hochlöbl. Dombstifts zu Meinz Praelaten und Thumbsängern, und Herrn Adam Freispachen, der Rechten Doctorn und löblich gedachten Dombstifts Syndico, des Meinz. Dombstifts wegen eins und den Chur Pfälz. Herrn Abgesandten oberwehnt andern wie auch denen der Orten gehörigen Underthanen drittentheils, zu Hendschusheim under dem Rathhaus [37]) zwischen zwölf und ein Uhr, weiln es wegn der zwischen den Herrn Gesandten gepflogenen Conferenz nicht eher beschehen können, uf folgende Weise vorgangen. Die Chur Meinzischen und Cumbstifts Herrn Abgesandte haben durch den bei ihnen habenden Notarium (folgt leerer Raum) endlich Stattschreibern zu Bensheim, erstlich den Underthanen zu Hendschusheim und Dossenheim, in ihrer und der Churfürstlich Pfälz. Herrn Abgesandten, wie auch mein Notarii und der zu End benannten Gezeugen Gegenwart offentlich vortragen lassen: Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Philipssen, des Heil. Stuls zu Meinz Erzbischofen, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erz Canzlers und Churfürsten, Bischofen zu Würzburg und Herzog zu Franken etc. auch eines hochwürdigen Domb Capituls zu Meinz, Unser gnädigst und gnädiger Herrn Abgesandten geben den Underthanen des Ambts Schauenburg gnädig zu vernehmen und haben sie forderist in frischem Andenken, wie das sie nunmehr vor dritthalb Jahren höchstgemelter Ihrer Churf. wie auch Hochw. Gnaden die gewönliche Erbhuldigungspflichten underthenigst abgelegt; Nachdem nun inmittelst zwischen höchstermelter Ihrer Churf. Gnaden, auch dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Carl Ludwigen Pfalzgrafen bei Rhein, des heil. Röm. Reichs Erztruchsässen und Churfürsten, Herzogen in Bejern etc. hierueber ietzunder Tractaten gepflogen und endlich dahin in der Güte allerseits verglichen und vereinbart worden, daß die zu ernanntem Ambt Schauenburg gehörige Dorfschaften Hendschusheim und Dossenheim höchstbesagter Ihrer Churf. Durchl. abgetretten und extradirt werden sollen, gestalt dann solches durch diesen actum publicum ex et immissionis also geschicht, und deroselben hiemit nach laut darüeber zwischen höchstermelter Ihrer Churf. Gnaden und Durchl. underm 16. Septemb. 1650 verfasten schriftlichen Recessus cedirt, abgetreten und eingeraumbt werden, als thun sie Herrn Abgesandte gegen die Underthanen des bis dahero erzeigten underthänigst schuldigsten Gehorsambs und Treue gnedig bedanken und dieselbe angeregter ihrer geleister Churf. Meinz Pflichten allerdings erlassen und damit an mehrhöchstermelte Ihre Churf. Durchl. ordentlich verweisen, welcher sie solche hinwider underthenigst abzulegen und, wie solches getreuen Underthanen gegen ihren Landsfürsten zu thun gebühret, zu verhalten wissen werden. Demnechst hat vorbemelter Notarius den siebenden Puncten des Haubtreceß von dem exercitio religionis handlend, außerhab deme was das Ambt Neuenhain angehet, den Underthanen vorgelesen. Darnach haben die Churfürstliche Pfaltz.[38]) durch den Herrn Landschreibern des Oberambts Heidelberg, uf beschehenen Chur Meinzischen Vortrag, den Underthanen von Hendschusheimb und Dossenheim ferner vortragen lassen:

Was des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Philipssen Erzbischofen zu Meinz, Bischofen zu Würzburg, Herzogen in Franken des H. Röm. Reichs Erzcanzlern durch Germanien und Churfürsten, hochansehnliche Herrn Abgesandte euch sambt und sonders haben proponiren lassen, auch welcher Gestalt sie euch derienigen Pflichten, womit ihr bis dato höchstgedachter Ihrer Churf. Gn. und dem hochlöbl. Dombcapitul und Erzstift Meinz verwandt gewesen, gnädigst erlassen, solches habt ihr albereit mit mehrerm und umbständlich vernommen. Wann dann des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Ludwigs Pfaltzgrafen bei Rhein, des H. Röm. Reichs Erztruchsässen und Churfürsten, Herzogen in Bejern etc. unsers allerseits gnädigsten Churfürsten und Herrn Churf. Durchlaucht uns anwesenden Abgesandten gnädigst anbefolen, euch zu dero Churfürstl. Pflichten dargegen uf und anzunehmen, und sich gnädigst versehen, das ihr als gehorsame Underthanen euch in diesem und könftigen allen erzeigen werdet, als habt ihr zu diesem actu dero Churf. Durchl. Abgeordneten Herrn Marschall, Geheimen Rath und Faut des Oberambts Heidelberg, mit handgebenden Treuen anzugeloben und daruf einen leiblichen Eidt zuschweren. Hierauf die anwesende Underthanen nacheinander vorgetragener massen Sr. Gestr. von Landas Handtreu geleistet. Diesem nach ist ihnen von wohlerwehnten Herrn Landschreiber nachfolgende formula iuramenti fidelitatis fürgelesen worden:

Ihr sollet mit handgegebener Treu geloben und darauf einen leiblichen Aid zu Gott mit ufgehobenen Händen schweren, das ihr wollet dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Ludwigen Pfalzgrafen bei Rhein, des H. Röm. Reichs Erztruchsässen und Churfürsten, Herzogen in Bejern etc. Seiner Churf. Durchl. ehelichen mannlichen Leibslehens Erben und uf deren Abgang seiner Churfürstl. Durchl. Herrn Gebrüdern, mit Nahmen Ruprechten, Moritzen und Eduarden [39]) Pfaltzgrafen bei Rhein, deren ehelichen mannlichen leibslehens Erben, bei weme aus denselben die Churwürde iedesmals bestehen würdet und weiters nicht, uf Maß und Weiß ein solches zwischen beeden Chur Meinzischen und Chur Pfälzischen Herrschaften nach Besag des Vertrags vom 16ten Septemb. 1650 vereinbaret und verglichen, getreu, hold, gehorsamb und gewertig sein, Ihrer Churf. Durchl. Nutzen und Frommen fordern, Schaden warnen und wenden, in keinen Rath noch Samblung kommen, do etwas wider Ihro Churf. Durchl. getrachtet oder vorgenommen würd, sondern alles thun und lassen, was getreuen Underthanen ihren rechten Erb- und Landsfürsten abgehörter maßen zu thun schuldig; alles getreulich und ohne Gefehrd.

Nach beschehener Ablesung haben die anwesende Underthanen insgesambt uf des Herrn Landschreibers Vorreden den Aid mit ufgestreckten Fingern folgender maßen geleistet:

Was Uns ietzt vorgelesen, haben wir gehört und wohlverstanden, und versprechen deme also treulich nachzukommen, so wahr uns Gott helf der allmächtige.

Nach geleistetem Eid hat der Landschreiber den Underthanen angesagt, demnach ihrer etliche nicht zugegen weren, daß die Gegenwertige den Abwesenden diesen actum notificiren und andeuten sollen, daß dieselbe ehister Tagen nacher Heidelberg kommen und vor dem Oberambt ihre Pflicht ablegen sollen.

Hierauf hat Herr L. Hoffmann namens der sämbtlichen Churf. Pfälz. Herrn Abgesandten mich abermal in forma solenni requirirt, umb diesen actum fleißig ad notam zu nehmen und darüber eins oder mehr instrumentum vel instrumenta ad perpetuam rei memoriam zu verfertigen.

Nach diesem actu die Underthanen aus dem Dorf Seckenheim, welche nur zwölf an der Zahl zugegen gewesen, an selbigem Ort erschienen, mit denen dieser actus absonderlich vorbeschriebener maßen celebrirt, von ihnen Pflicht geleistet und von dem Herrn Landschreibern erinnert worden, das die Anwesende den Abwesenden alles was vorgangen verkünden und gleichfalls andeuten sollen, daß dieselbe nechster Tagen nach Heidelberg kommen und daselbst vor dem Oberambt ihre Pflicht leisten sollen. Hierauf hat vorgemelter

[37]) Dieses jetzt abgerissene Rathaus stand an der Abzweigung der Dossenheimer Landstraße von der Mühltalstraße, auf dem jetzt dort befindlichen freien Platz.

[38]) Zu ergänzen: H[erren]. Diese Worte fehlen im Text.

[39]) Der ursprünglich mitbelehnte Bruder Philipp war inzwischen (15. XII. 1650) gestorben; vgl. oben Anm. 17.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herr L. Hoffmann mich nochmalen requirirt, dis ebener maßen ad notam zu nehmen und beede actus in einem instrumento zu beschreiben ersucht.

Wann nun tragenden Notariatsambts halben solches keineswegs zu verwaigern gewust, so habe alles ad notam genommen, die zuvor von mir requirirte Gezeugen erbetten, alles das ienige so vorgangen in Gedächtnus zu halten, und gegenwärtig instrumentum darüeber ufgerichtet. Geschehen ist dieses alles im Jahr, indiction, Kaiserl. Regierung, Monat, Tag und Stund und Ort, wie hin und wider obvermeldt, in Gegenwart Herrn Johann Caspar Lin, Churf. Meinz. Kellers zu Heppenheim, und Herrn Philipps Friederich Hagen als hierzu berufener und erforderter glaubwürdigen Instrumentsgezeugen.

Und dieweil Ich Lubertus Han von Niderwesel, Herzogtumbs Cleve, aus Röm. Keiserl. Macht und Gewalt ein offener und am hochlöbl. Keiserl. Cammergericht approbirt und immatrikulirter Notarius, neben oberwehnten Gezeugen, dieser ex- und respective immission, der Underthanenpflichterlaß Einnehm und Leistung auch deren Huldigung vorbeschriebener maßen beigewohnt, alles gesehen und gehört, auch darüber gegenwertig instrumentum ufgerichtet, so habe mich zu End dessen mit eigener Hand auch underschrieben und neben meinem gewönlich Notariatsigill mein eigen Pittschaft uf die durchzogene Schnur hierunden ufs spacium gedruckt.

Lubertus Han, imperialis Camerae judicii immatriculatus Notarius, in fidem subscripsi.

⊙ Notariatsinsiegel. ⊙ Petschaft.

Hübnergericht zu Leutershausen, Cent- und Weggericht zu Großsachsen.

Von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

Bereits in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1901 Sp. 260 habe ich ausgeführt, daß die sogenannten Sachsenorte an der Bergstraße nicht erst Zwangsniederlassungen gefangener Niedersachsen aus den Kriegen Karls des Großen in den Wesergegenden sein können, da ihr Name damals schon bestand, und zwar wohl in der Form Sachsinheim, oder wie der Lorscher Chronist des 12. Jahrhunderts ihn modernisiert, Sachsenheim. Dies bedeutet aber nur das Heim eines einzelnen Sachsen oder auch eines so heißenden Mannes, während der Ortsname, wenn er nach mehreren Zwangskolonisten genannt wäre, mit dem althochdeutschen schwachen Genitiv Pluralis zusammengesetzt sein, also Sahsonoheim gelautet haben würde.

Erstmals wird ein Dorf Sahsenheim im Lobdengau um 780 genannt, dann öfters im 9. und 10. Jahrhundert, wo Kloster Lorsch besonders Schenkungen von Wingerten erhielt (Cod. Laur. no. 198, 421, 426 ff.)

Zwei Orte dieses Namens werden unterschieden in der Schenkung des (Gaugrafen?) Liuthari an Lorsch von 877, der Güter in mehreren Bergsträßer und anderen Orten des Lobdengaues vergabt, zunächst „in wilare Hûsa", dem nach ihm genannten Weiler Liuthereshusen, d. h. zu Leutershausen die Kirche und einen Herrenhof (curtis), dann „in villa Sahsenheim minore", wohl zu Lützelsachsen 9 dienstbare, mit unfreien Leuten besetzte Hubgüter[1]) und „in altera Sahsenheim", also zu Hochsachsen oder Großsachsen eine Herrenhube (im klösterlichen Eigenbetrieb), 13 dienstbare Huben und zwei Mühlen (Cod. Laur. no. 40, Mon. Germ. Script. XXI p. 373).

[1]) Die durchschnittliche Größe einer solchen Hofstätte war nach dem Schenkungsbuch der Abtei Eberbach im Rheingau 30 Morgen. Vgl. Dahl, Lorsch S. 127. Ein rheinischer Morgen hielt etwa 25 Ar, wie ich in Mannheimer Geschichtsbl. 1904 Sp. 157 bemerkt habe.

Abt Udalrich zu Lorsch, seit 1056, übertrug eine Menge von Stiftungsgütern des Hauptklosters speziell an das von ihm wiederhergestellte und mit Mönchen besetzte ursprüngliche Kloster Altenmünster beim Seehof oberhalb Lorsch, was (bei fehlendem genauem Datum) 1071 König Heinrich zu Lorsch bestätigt. Darunter waren jene 877 von Liuthari geschenkten 9 Huben Land und 15 Hausplätze in Klein-Sachsenheim (S. minor), also Lützelsachsen und eine Hube im oberen Sachsenheim (S. superior), was Hochsachsen, vielleicht auch das nicht aufgeführte Großsachsen ist. Vgl. Cod. Laur. I p. 195 f. no. 132, Mon. G. hist. XXI p. 419 f.

Darauf erst stellt Abt Udalrich am 29. Juni desselben Jahres 1071 zu Altenmünster eine Urkunde aus, worin er dieser Probstei außer den vielen ihr aus dem Klostervermögen von Lorsch abgetretenen Besitzungen auch seinen ihm zu eigen gehörenden Fronhof (curia) im erwähnten Klein-Sachsenheim mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten zuteilt. Die darauf sitzende zinsbare Bauernschaft (familia) befreit der Abt im Einverständnis mit jenem König und mit dem Kloster von allen letzterem bisher geschuldeten Lasten und Leistungen, besonders auch von den drei jährlichen Haupttagfahrten (malli), wo unter dem Namen „Ungebodending" (ungebotenes, nicht besonders berufenes Hubgericht) beim Klosterhof Liutereshusen gerügt wurde (manniebatur)[2]). Die dortigen hintersässigen Zinsbauern versammelten sich wohl beim Lindenbrunnen oben in Leutershausen unter Vorsitz des Villicus major oder Lorscher Klostermaiers. Dagegen sollten die Hübner des an die Probstei Altenmünster gefallenen Hofes zukünftig nur dem Probst und seinen Mönchen zuständig sein. Vgl. Cod. Laur. I p. 193 f. no. 131 und dazu meine Ausführung in „Dom Rhein", 1907, S. 34.

Der Lorscher Abt Winther hatte zwar um 1080 unter anderen Orten auch Liuthereshusen und Sachsenheim (Großsachsen) an die „pfalzgräflichen Hunde", um sich deren Gunst zu erkaufen, als Lehen vergeben (Palatinos sibi canes conciliavit, vgl. Cod. Laur. I p. 199). Der nachfolgende Abt Anselm brachte aber diese ehemals königlichen Besitzungen (fisci regales) mit kaiserlicher Hülfe wieder in unmittelbares Eigentum des Klosters Lorsch (ebenda p. 200). Bald darauf verlieh Abt Benno den Hof Liutereshusen an den Klostervogt Bertolf nebst anderen Klostergütern, nach deren Heimfall Abt Diemo (um 1130) ihn allein für Lorsch zurückbehielt (p. 236).

Indessen scheinen sich bei Uebergang des Klosters an das Erzbistum Mainz, um 1230, die Wittelsbacher Pfalzgrafen als bisherige Schutzvögte der Lorscher Besitzungen, des Dorfes Leutershausen bemächtigt und später die dortigen Herren von Hirzberg oder Hirschberg[3]) damit und mit Gütern zu Großsachsen, Hochsachsen und anderen Orten belehnt zu haben. Vgl. Pfalz Regesten no. 6363 ff., Widder, Kurpfalz I, 276. Dabei sind auch Belehnungen mit dem Hirzberg (Burg Hirschberg) und dem dabei gelegenen Wald „Die Studen" (Staudenberg), sowie mit dem Gericht auf dem tiefen Wege. Dieser Name besteht noch auf der Gemarkung von Großsachsen für einen alten Hohlweg, der die von Leutershausen herziehende alte obere Bergstraße bei einer Sandgrube schneidend, südlich an der großen Beund (alt biunde, umzäuntes Grundstück) und dem früher Kloster-Schönauer,

[2]) Mittellateinisch mannire = monêre, altfränkisch manjan gemahnen, auffordern, erinnern, im Prozeß vorladen, nämlich durch den Kläger selbst, den Beklagten, während das richterliche Laden vor Gericht mittellatein. bannire hieß, von altfränkisch banjan, entbieten. Später wurden aber beide Ausdrücke auch verwechselt mit bannen, Gerichtsbarkeit ausüben. Ueber ungebotene Dinge dieser Art habe ich in Mannh. Geschichtsbl. 1905 Sp. 179 f. gehandelt.

[3]) Eine ältere, obere Burg ist das sog. Schänzel auf der hohen Waid.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Marbacher oder Münchhof[4]) vorbei und dann das Marbächlein (alt „Markbach", d. h. Grenze gegen Leutershausen) hinauf ins Gebirg zieht.

Bei jener Kreuzung des Tiefen Weges mit der nach Leutershausen ziehenden Hintergasse, d. h. alten Bergstraße, südlich von Großsachsen und westlich vom Münchhof, wurde nicht nur ein Feld- oder Rügegericht unter freiem Himmel zur Bestrafung der Feldfrevel gehalten, sondern die Geldbußen sind teils auch die des Centgrafenamtes, womit die Herren von Hirzberg belehnt waren.

Im handschriftlichen Pfälzer Zinsbuch von 1369 (zu Karlsruhe von mir verglichen) heißt es unter Großen-Sachsenheim nämlich: „Das Centgrevenampt und das Fautampt daselbs duot alle jar XII Pfund Heller," d. h. dem Pfalzgrafen gebührt für Verleihung dieser Aemter so viel von den zu jährlich 36 Pfund angeschlagenen Bußen, wie folgt: „Wanne ein Frevel daselbs gefallet, so sint VIII untze heller mines herren und XVI untze der von Hirzberg", d. h. von jedem vorfallenden größeren Delikt sind an Strafgeldern verhältnismäßig 8 Rechnungsunzen (= ⅓ Pfund = 120 allein ausgeprägte Heller) dem Pfalzgrafen, das Doppelte davon (ein sogenanntes Pfund Heller = 240 Heller, im damaligen Wert von kaum 10 heutigen Mark in Gold) denen von Hirzberg zu entrichten. Diesen war als vollen Grundherrn die Fautei oder Ortsvogtei über Leutershausen selbst, von den Pfalzgrafen verliehen, weshalb dieses Dorf als nicht unmittelbar pfälzisch, auch nicht im Zinsbuch von 1369 aufgeführt ist. Da sie aber außerdem Vogtsherren über beträchtliche, wahrscheinlich ehemals hofhörige Lorscher Güter um das sonst pfalzgräfliche Dorf Großsachsen waren, so könnten sie den Platz des vogteilichen, d. h. niederen Gerichts für ihre Kolonen von dem ihnen zugefallenen alten Lorscher Klosterhof zu Leutershausen an den tiefen Weg bei Großsachsen verlegt haben, wenn nicht schon die Lorscher Hübener hier zusammen kamen[5]).

Wenig weiter gegen Leutershausen zu und noch auf Großsachsener Gemarkung besteht aber auch noch beim Volk der Flurname Zehntstuhl, wo, wenn nicht mißverstanden für Centstuhl, Weinzehnten erhoben worden und sich nachts Gespenster zeigen sollen[6]).

In dieser Gegend versammelte sich etwa auf Bänken das ordentliche Landgericht der Cent Sachsenheim, deren Schöffen 1430 den Pfalzgrafen als obersten Faut (Vogt, Gerichtsherrn) anerkannten (vgl. Widder I, 289), während die durch sie verhängten Todesstrafen an dem weiter westlich, auch noch auf Gemarkung Großsachsen am Weg von Leutershausen nach Heddesheim gestandenen Galgen vollzogen wurden, nördlich vom Stalbühl.

[4]) Widder I, 287 verwechselt den Mardacher Hof mit Marbach bei Hetzbach im hessischen Odenwald, wie ich in den Mannheimer Geschichtsbl. 1905 Sp. 176 f. bemerkt habe.

[5]) Der Name Weggericht eines 1479 aus einem allgemeinen vogtsjunkerlichen Hubgericht aller Erblehenbauern zu Edigheim bei Frankental verwandelten besonderen Schöffengerichts von nur sieben Richtern, kann nicht wohl daher kommen, daß dieses nur an einem öffentlichen Weg gehalten worden wäre. Vielmehr versammelten sich früher wahrscheinlich alle Hübner an einem solchen im Freien zu bestimmten Zeiten, also ungeboten, während das neugebildete Dorfgericht je nach Bedürfnis zu Edigheim selbst im Rathaus als gebotenes, angesagtes Ding tagte. Daher habe ich in Mannheimer Geschichtsbl. 1902 Sp. 166 dieses Weggericht als das der aus der Gesamtheit der Hübner gewegenen, auserwählten Schöffen angenommen.

[6]) Hier wurde auch ein gallisches Grab aus vorrömischer Zeit mit Eisenfibel und Bronzering vor einigen Jahren gefunden, die in die städtische Sammlung nach Heidelberg kamen. Dagegen ist die zu Karlsruhe, eine zertrümmerte schwarze verzierte Graburne, nebst eisernen Lanzen und Pfeilspitzen und Menschenknochen, scheints erst aus allemanischer Zeit, beim Ausschachten eines Sandloches nördlich von Großsachsen im Quentelberg am Weg nach Hochsachsen ausgegraben. Aehnliches ebenda im „Hönig". Römische terra sigillata fand sich beim Gallenberg und Hundskopf, wo wahrscheinlich schon die Römer das dortige alte Bergwerk betrieben. Römisches Mauerwerk wurde auch westlich [illegible]sen entdeckt.

Damals waren die Edeln von Hirschberg nicht mehr mit dem Centgrafen belehnt, sondern Einwohner von Groß- und Hochsachsen sind als Centschultheiß und Centgebüttel (Gerichtsbote, Scherge) vom Pfalzgrafen bestellt, wie aus der von mir herausgegebenen Kurpfälzer Landschatzung von 1439 hervorgeht. Vgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg V S. 25 ff. und 143. Diese Cent hieß auch nach der teils aus dem Tal von Großsachsen (Wappen drei Aepfelbäume über Wellen), teils aus dem von Hochsachsen beim Aepfelberg kommenden, in den Landgraben fließenden Aepfelbach, Aepfelbacher, seitdem sie um 1470 nach Schriesheim verlegt wurde, Schriesheimer Cent. Damals scheint aber der nördliche Teil ihres Gebietes mit den Dörfern Leutershausen, Groß-, Hoch-, Lützelsachsen und dem ausgegangenen Hege als besondere Markgenossenschaft, wohl unter dem Ortsschultheißen von Großsachsen, in bezug auf die gemeinschaftlich besessene Almend an Wald, Weide, Wasser, Weg und Steg ausgeschieden worden zu sein, während die Einwohner der hohen Centgerichtsbarkeit, dem nun zu Schriesheim ausgeübten Blutbann unterworfen blieben. Vgl. Mannh. Gesch.-Blätter 1915 Sp. 84.

* * *

Anhang: Der Almendwald der Cent Schrießheim.

Der Odenwald war ehemals im Eigenbesitz der fränkischen Könige, die ihn hauptsächlich als Bannforst oder Wildbann zur Jagd benutzten, während sie die Täler und Abhänge zum Ausrotten, Urbarmachen an bisherige Bewohner oder zugezogene Kolonisten verliehen gegen einen jährlichen Waldzins (silvaticum) oder Neubruchzehnten, ähnlich wie schon die Römer das kaiserliche Domänenland auf der rechten Rheinseite, die agri decumates, gegen Zehntabgaben an Veteranen verliehen hatten.

Die Könige begabten aber frühzeitig mit diesen Waldungen samt den dem königlichen Fiskus zugestandenen Gefällen für Rodungen großenteils ihre Dasallen oder Klöster, besonders Lorsch, und die Bischöfe von Worms, ohne Angabe genauer Grenzen, so daß langwierige Streitigkeiten zwischen diesen entstanden und sie sich durch Verfälschung königlicher Diplome zu helfen suchten, wie ich schon in den Mannheimer Geschichtsblätter vom Januar 1902 ausführte.

So soll schon 627 der vielberufene König Dagobert dem Bistum Worms außer der Stadt Ladenburg alles Gewälde in dem zum Lobdengau gehörigen Teil des Odenwalds aufwärts bis zur Mündung der Itter in den Neckar bei Eberbach geschenkt haben, während König Heinrich II. noch am 12. Mai 1012 den Bannforst im größten Teil des Odenwalds bis zur Euteraha, der Itter bei Eberbach (nicht die Euterbach bei Heiligkreuzsteinach, wie Widder, Kurpfalz I, 342 meint, vgl. Cod. Laur. no. 93, nicht 39), den Lorschern überwies. Indessen teilte er schon wieder am 18. August desselben Jahres den Bischöfen von Worms, die sich auf die angebliche Schenkung Dagoberts beriefen, die Hoheitsrechte über den südlichen Odenwald zu, vom ausgegangenen Ort Hegi südlich von Weinheim bis zur Itter, von da mit dem Neckar abwärts bis Neuenheim und die Bergstraße zurück gegen Weinheim. Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1914, Sp. 19 u. 43. 1915 Sp. 84.

Trotzdem blieben aber die Gebiete von Neckarsteinach und Hirschhorn bis gegen die Itter unter Lorscher und später Kurmainzer Herrschaft oder unter deren Dasallen, wie sie denn auch endlich an Hessen fielen. Dagegen endete das Wormser Territorium mit der an der Steinach gelegenen Gemarkung des 1142 von Bischof Buggo II. von Worms gegründeten Klosters Schönau, das er auch von allen ihm als Landesherrn zustehenden Steuern und Zehnten befreite. Vgl. Mannh. Geschichts-Blätter 1904—05 meine Erklärung der Schönauer Urkunden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine bloße Wiederholung der alten Ansprüche des Wormser Hochstiftes ist daher die Rechtsweisung der Sachsenheimer Centschöffen von 1449 (Grimm, Weistümer I, 452), der Allmendkreis gehe an am Kappelsteg über die Weschnitz (benannt von der ehemaligen Deutschherren-Kapelle nördlich vom Weinheimer Bahnhof, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1915, Sp. 82) und zöge dann mit dem „obersten Glaist" (Geleise, Wagenspur) der Bergstraße, d. h. mit der östlich der heutigen Landstraße über die Dörfer ziehenden oberen Bergstraße bis in den Neckar, dann zum eisernen Pfal (— so, oder in älterer Form yserner, vielleicht üßerer, äußerer Grenzpfahl, hieß der vorgeschobene Heidelberger Brückenturm beim rechten Ufer —) und von da bis in die Utter, d. h. Itter. Ohne Weisung irgend eines Grenzzuges zurück nach Weinheim heißt es denn auch ganz unvermittelt als einzige Grenzbestimmung „von der Utter wieder bis zum steinernen Gattern bis mitten in die Schönaubach". Das steinerne Gatter war aber eine unterhalb Schönau an der Grenze der nicht zum Allmendbezirk gehörigen Herrschaft Neckarsteinach gelegene Holzfloßschleuse. Vgl. meine Angaben im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg II S. 199 ff. über Flößerei in der Steinach und meine kleine „Chronik von Ziegelhausen und dem Centwald" im Festbuch der Liedertafel Ziegelhausen von 1909, gedruckt bei C. Feyel in Mannheim.

Das Gebiet nördlich vom Schriesheimer Tal bis gegen Weinheim war hiernach schon im 15. Jahrhundert von der genossenschaftlichen Waldmark [7]) ausgeschlossen und den einzelnen Gemeinden als Eigentum zugeteilt.

Auch Schriesheim selbst und die Orte bis zum Neckar zogen große Teile des angrenzenden Almendwaldes an sich, während ursprünglich alle Freie bis zum Rhein Anteil hatten [8]). Sie tagten auf dem Stalbühl im freien Feld zwischen Ladenburg, Schriesheim, Großsachsen und Heddesheim, wo noch 1259 ihr Plebiscitum genannt wird (Würdwein, Schönau S. 103). Nachdem aber statt des vorsitzenden königlichen Gaugrafen der Pfalzgraf oberster Centgraf geworden war und als seine Vertreter Centschultheißen und andere ständige Beamte mit dem Sitz zu Großsachsen oder Schriesheim (hier schon vor 1287 ein Centgraf, Gudenus, Sylloge p. 289) ernannt hatte, wurde der ganze Cent- oder Landgerichtsbezirk nach diesen Sitzen benannt und die Dingstätte hierher verlegt. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1905 Sp. 176 u. 202, Note.

Aus dem Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte.

Von Professor **Dr. Friedrich Walter**.

(Schluß.)

Unter den vielen berühmten Namen des Buches hat nachträglich eine unbekannte Hand auf einige der bemerkenswertesten durch Anstreichen mit roter Tinte besonders aufmerksam gemacht. Die wertvollste Seite ist wohl diejenige, auf der sich, rot unterstrichen, der berühmteste Besucher der Sternwarte eingetragen hat: Mozart. Bei seiner Rückkehr von Paris weilte Mozart vom 6. November bis 9. Dezember 1778 in Mannheim. Wenige Tage nach seiner Ankunft, am 16. November 1778 stattete er unserer Sternwarte einen Besuch ab und schrieb sich ein: „Mozart maitre de Chapelle den 16ten novbre." In Mozarts Mannheimer Tage versetzt auch der Eintrag des Hofmusikintendanten: „6. Juli 1778: Joseph C. v. Seeau, chf. Intendant." Auch Beethovens Lehrer hat sich eingezeichnet, Christian Gottlob Neefe, damals noch Musikdirektor bei der Seyler'schen Truppe, bevor er Organist bei der kurfürstlichen Kapelle in Bonn wurde. Es war wenige Tage vor der Abreise der Seyler'schen Schauspielgesellschaft nach Frankfurt, als sich auf der Sternwarte einschrieben: „19. Aug. 1779 S. M. Neefe von Gotha, C. G. Neefe, Musikdirektor".

Weder Goethe noch Schiller erscheinen in diesem Buche, wohl aber zahlreiche Personen aus ihrem Kreise. Da ist zu lesen am 28. Mai 1782: Henriette von Wolzogen, geb. Marschalk von Ostheim, und mit ihr am gleichen Tage: Louise Discherin und Franz von Winkelmann, herzogl. württemb. Garde noble Lieutenant und Hofjunker. Es war Schillers mütterliche Freundin von Bauerbach mit der von ihm in den Laura-Oden besungenen Stuttgarter Hauptmannswitwe Discher geb. Andreä, mit denen Schiller insgeheim am 25. Mai 1782 seine kurze zweite Reise nach Mannheim antrat, und in ihrer Begleitung Leutnant Winkelmann, der gleich ihm Zögling der Karlsakademie war und aus den Briefen des Dichters als sein beargwöhnter Nebenbuhler bei Lotte von Wolzogen bekannt ist.

Im Frühjahr 1784 erschienen auf der Sternwarte: „(Frau) von Lengefeld geb. von Wurmb, Caroline von Lengefeld, Charlotte von Lengefeld, Friedrich von Beulwiz aus dem Schwarzburgischen." Luise Juliane von Lengefeld, die Gemahlin des fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Oberlandjägermeisters, kehrte damals von ihrer Schweizerreise zurück, die sie 1783 unternahm. In ihrer Begleitung waren ihre beiden Töchter, von denen Caroline 1785 den fürstlich rudolstädtischen Geh. Legationsrat Friedrich von Beulwiz heiratete (nach Scheidung dieser Ehe 1794 verehelichte sie sich mit Wilhelm von Wolzogen, dem Sohne Henriettens) und Lotte, die bekanntlich 1790 Schillers Frau wurde. Bereits 1784 in Mannheim lernte sie Schiller flüchtig kennen.

Ferner am 10. Juni 1785: „(Frau) von Kalb geb. Marschalk, Marschalk v. Ostheim, L. von Bibra, Kriegsrat Merck von Darmstadt." Die aus dem gleichen Geschlecht wie Henriette von Wolzogen stammende Frau, die da mit Goethes mephistophelischem Freund aus der hessischen Residenz die Sternwarte besuchte, war — wie wohl vermutet werden darf — Schillers wohlbekannte, damals in Mannheim ansässige Freundin Charlotte von Kalb, die seit 1783 mit dem Major Heinrich von Kalb, dem jüngeren Bruder des Weimarischen Kammerpräsidenten, in unglücklicher Ehe verheiratet war. Auch der letztere war hier zu Besuch, denn im Dezember 1785 finden wir eingetragen: „Baron von Kalb, Sachsen-Weimarischer Kammerpräsident, (Frau) v. Seckendorff, geb. v. Kalb, Agnes von Diedel den 9. Dezember 1785." Einige Zeilen weiter: „Auguste von Kalb". Es handelt sich um Johann August von Kalb, der 1776 an Stelle seines Vaters Karl Alexander vom Herzog Karl August zum Präsidenten des Kammerkollegiums in Weimar ernannt wurde; 1782 erhielt er seine Entlassung und zog sich auf den Stammsitz der Familie, Schloß Kalbsrieth, zurück; Goethe wurde bekanntlich sein Nachfolger im Amt des Kammerpräsidenten. Er war verheiratet mit Eleonore geb. Marschalk von Ostheim, der jüngsten Schwester der Henriette von Wolzogen und der Charlotte von Kalb. Seine Schwester Sofie war seit 1779 verheiratet mit dem kgl. preußischen Kammerherrn Sigmund Frh. v. Seckendorff, dem Bruder des baden-durlachischen Ministers; es ist die im Fremdenbuch eingetragene Frau v. Seckendorff geb. v. Kalb.

Unter den Besuchern von 1780 bemerkt man „von Knebel aus Sachsen". Es ist wohl Goethes Freund, der Erzieher des Prinzen Konstantin von Sachsen-Weimar, Karl Ludwig von Knebel. Später noch einmal: Zwei von Knebel,

[7]) Der Ausdruck „Waldmarca" erscheint schon 858 für Almendwälder einzelner Orte, nämlich zu Eichtersheim im Elsenz- oder Kraichgau und zu Wallstadt im Lobdengau (Cod. Laur. no. 32. Mon. Germ. XXI p. 368).

[8]) Im Weistum von 1449 heißt es, die Bewohner Neuenheims hätten nur gnadenweise Recht am Allmendgenuß, da ihr Dorf außerhalb der Straße läge. Dafür mußten sie darauf achten, daß kein Holz unrechtmäßig auf dem Neckar verführt wurde. Hiernach würden alle westlich der Bergstraße gelegenen Orte der Ebene keinen Allmendnutzen an Holz, Viehweide usw. gehabt haben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4. Herbstmonat 1787. Am 15. Oktober 1784: „J. F. Cotta aus Stuttgart", der bekannte Verleger unserer Klassiker. Im April 1786: „Adolf Freih. von Knigge aus Hannover", der damals vielgelesene Schriftsteller, dessen Buch „Ueber den Umgang mit Menschen" 1788 erschien. Auch den alten Johann Jakob Bodmer findet man im Fremdenbuch; 1780 — drei Jahre vor seinem Tode — stieg der hochbetagte Züricher die Stufen unserer Sternwarte empor. Daß auch Johann Heinrich Jung genannt Stilling unter den Besuchern erscheint (1785), wird bei den nahen Beziehungen Jung-Stillings zu unserem Lande nicht wundernehmen. Sein Eintrag lautet: „Dr. Johann Heinrich Jung, Churfürstl. Hofrat und öffentl. ordentlicher Professor der Gewerbwissenschaften in Heidelberg."

In die Kreise der Karlsakademie versetzen folgende Einschreibungen: „Erhard, Lehrer bei der herzogl. Karls hohen Schule in Stuttgart den 29. April 1786; Wilser med. cand. aus Stuttgart den 29. April 86; Consbruch med. Doctor aus Stuttgart den 29. April 86; (am gleichen Tage:) Klose aus Karlsruhe und Woll von hier." Ferner am 5. Mai 1788. „Joh. Jakob Heinrich Nast, der gr. u. lat. Literatur Prof. an der Carls hohen Schule zu Stuttgart (er war auch 1779 hier); M. J. Nast geb. Weiler. Im Jahre 1785: „Reichard Bibliothekar Sr. Durchl. des Herzogs von Sachsen-Gotha" (wohlbekannt aus der Literatur- und Theatergeschichte, damals auf der Rückkehr von der unerläßlichen Schweizerreise).

Ein denkwürdiger Eintrag führt ins Jahr 1780: „F. L. Schröder aus Hamburg, W. H. Frh. von Dalberg, W. A. Iffland aus Hannover." Der Tag ist nicht angegeben, aber da Schröders berühmtes Gastspiel am hiesigen Nationaltheater vom 16. Juni bis 2. Juli und 1. bis 6. August 1780 stattfand, so ist dadurch das Datum annähernd festgelegt. Theatergeschichtlich von Bedeutung war auch der Besuch Gotters, der sich im Sommer 1782 von den Fortschritten seiner Freunde an der aufstrebenden Nationalbühne überzeugte. Er erschien mit den Freunden auf der Sternwarte: 31. Juli 1782 „Johann Friedrich Gotter, Legationssekretär zu Gotha; David Beil, Schauspieler zu Mannheim aus Chemnitz; Wilhelm August Iffland aus Hannover; Johann Wilhelm Backhaus, Schauspieler zu Mannheim." Am 10. Mai 1786 hat sich David Beil nochmals eingetragen, zusammen mit Schillers Freundin „Christiane Meyerinn aus Stuttgart (von der Knudsens Aufsatz in den Mannh. Geschichtsblättern 1914, Sp. 131 handelt).

Von Interesse ist auch 2. August 1787: „Wilhelm August Iffland Schauspieler; Heinrich Beck Schauspieler; Wilhelm Eisendecher u. Georg Eisendecher d'Hannovre; C. A. Iffland ing. Lieut. d'Hannovre; Richter Schauspieler." Es war Ifflands Bruder Gottfried mit zwei Söhnen seiner Schwester Luise, verheirateten Eisendecher.

Olbers, der Bremer Arzt und Astronom, ein Freund Ifflands (vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1910, Sp. 246) zeichnete sich am 25. September 1787 ein, woraus ersichtlich ist, daß er außer Oktober 1786 (was aus Ifflands Briefen bereits bekannt war) noch ein zweites Mal hier weilte. Astronomen, Mathematiker und Naturforscher waren natürlich häufig auf der Sternwarte zu Gast; manche von ihnen werden auch in Pater Mayers Fremdenzimmer Aufnahme gefunden haben. Nur einige Namen seien herausgegriffen: Als bemerkenswerte Besucher sind im Fremdenbuch rot angestrichen: 1. Nov. 1785 J. Friedr. Pfaff aus Stuttgart (Mathematiker), 3. Nov. 1785 Gr. v. Brühl, Churfächsischer Gesandter am großbritannischen Hofe (den seine astronomischen Studien wiederholt hierher führten); 3. Nov. 1785 Prof. v. Zach in London (bedeutender Astronom). Wiederholt begegnet man dem Namen des Prof. J. L. Böckmann aus Karlsruhe, eines verdienten Mathematikers und Physikers.

Am 4. Oktober 1781 zeichnete sich ein: „Alessandro Volta Comasco" der berühmte Physiker aus Como, der damals Deutschland bereiste; am 22. September 1789: „von Humboldt sen. von Berlin", Alexanders älterer Bruder Wilhelm von Humboldt, der damals von größeren Reisen zurückkehrte. Der Vater des Erfinders der Laufmaschine, später Oberhofrichter in Mannheim erscheint im Februar 1781: „Frh. von Drais, markgräfl. bad. Regierungsrat"; mit ihm „Frh. von Drais, Nassau-Usingischer Leutnant", der jüngere Bruder des vorigen, seit 1784 badischer Oberforstmeister, einige Jahre später am 26. August 1787: „Frau von Drais geb. von Kaltenthal von Carlsruhe" (die Mutter des Erfinders).

So mischen sich bekannte Namen aus der Heimat mit berühmten Namen aus der Fremde, und dazwischen drängen sich mancherlei Alltagsbesucher wie Maria Josefa Beckers von Dilsberg, die sich 1787 groß und breit hinter den „Frh. von Güldencrone, k. dänischen Gesandten aus Wien" eingeschrieben hat. Und so steht „Magdalena Knoblauchin von Landau" neben vornehmen französischen und englischen Gästen. Auch Namen, die erst in der nächsten Generation Bedeutung erhielten, finden sich, wie z. B. am 11. Aug. 1787: „Schopenhauer de Danzig avec son épouse"; es sind die Eltern des 1788 geborenen Philosophen Schopenhauer, Bankier Heinrich Floris Schopenhauer und seine Gattin Johanna.

Diplomaten sind in stattlicher Anzahl vertreten. So 1776: „Illustrissimus Marquis d'Antici" (Karl Theodors bevollmächtigter Minister beim päpstlichen Stuhle in Rom); 6. August 1780: „Comte d'Oeynhausen, Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté Très-fidèle à la Cour de Vienne"; Februar 1787: „M. L. C. O'Kelly, Ministre Plénipotentiaire du Roy près l'Electeur de Mayence"; 1788: „Monsieur Jefferson, Ministre des Etats-Unis d'Amérique"; im gleichen Jahre: „Mr. le chevalier d'Almeida de Portugal, Ministre plénipotentiaire de S. M. T. F. à la cour de Rome" usw. Hervorhebung verdient auch „Le Marquis de Lucchesini, chambellan de Sa Majesté le Roi de Prusse avec sa femme le 20 mars 1788."

Aus der langen Reihe von Professoren greifen wir aufs geradewohl heraus: 30. September 1778: „Johann Stefan Pütter, Justizrat u. Professor von Göttingen (der hervorragende Staatsrechtslehrer) und die geheime Justizrätin Pütter von Göttingen"; ferner 10. Sept. 1779: „Joannes Nepom. Fischer, Astronomus Univ. Ingolstadiensis." 1782: „A. H. L. Heeren de Goettingen" (Professor Arnold Hermann Ludwig Heeren, der Historiker). In nahen Beziehungen zu Mannheim und der pfälzischen Wissenschaft stand der gelehrte Rektor des Zweibrücker Gymnasiums: „Georgius Christianus Crollius Rector et Professor Gymn. ill. Bipontini" (Oktober 1781).

In gemessenem Schritt kommen Ratsherren und Patrizier daher. Hanseatischen Stolz, auch in der Schrift, kündet der Eintrag: „Johann Friederich Schröder Hermann Henrichs Sohn von Bremen u. Sen. Hermann Henrichs Schröder Witwe geb. Schodens von Bremen." Am 5. September 1787: D. Schütte Senator der freien Reichsstadt Bremen, D. Meinertshagen aus Bremen, J. C. Schütte aus Bremen. Die Reichsstadt Frankfurt a. M. ist häufig vertreten: So beispielsweise 27. Juni 1782: „Karl Wilhelm Thurneyßen von Frankfurt; Mad du Fay de Francfort; Schoenemann cadet." Auch die Bethmanns fehlen nicht: 9. Okt. 1780: „Joh: Jac: Bethmann und J: E: Bethmann"; ferner 1789 mit einer Frankfurter Gesellschaft: „Minni Bethmann de Francfort; S. E. Bethmann Hollweg von Frankfurt am Main; Anna Elisabetha Bethmann Hollweg." Am 26. Februar 1787: „Joh. Nik. von Olenschlager, Schöff u. Senator der Reichsstadt Frankfurt." Keine unbekannten Leute waren es, die sich am 30. Jänner 1781 einschrieben: „Hier. Peter Schlosser, b. R. D. u. Senator von Frankfurt am Main und Johann Karl Städel, Handelsmann daselbst." 1791 erscheint: „J. M. Staedel de Francfort."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch Mainz entsandte manchen Besucher von Rang und Namen. So trafen am 19. April 1788 ein: „Georg Forster kgl. poln. Geh. Rat und Hofrat Sömmering" — der vielen geistlichen Vertreter des Erzstifts gar nicht zu gedenken.

In breitem Strom quellen die Namen der Heimat daher. Bemerkenswert sind die vielfachen Beziehungen zu Speier. Die Beroldingen, Hohenfeld, Hutten und andere aus dem hochgebildeten, kunstsinnigen Kreise der Speierer Domherren kommen häufig herüber. Auch der Name „Joh. Peter Frank m. d. Hochfürstl. Speyerischer Geheimer Rat und Leibarzt" — neben Dr. Mai einer der bekanntesten damaligen Aerzte — ist da zu finden (Febr. 1780).

Die Akademie der Wissenschaften ist nur schwach vertreten. Des Akademie-Sekretärs Andreas Lamey ungünstiges Urteil über Pater Mayer ist aus seiner Lebensbeschreibung bekannt (Mannh. Geschichtsblätter 1913, Sp. 159).

Von Mannheimer Namen wurden schon einige angeführt. Es ließe sich eine lange Liste anreihen; daraus nur wenige Proben: 2. Mai 1777: Maria Eleonora v. Hertling; Marianna de Tautphoeus née de Hertling; Frid. von Hertling, Churpfälz. Geheimer Rat und Conferenz-Referendarius; Jos. von Tautphoeus, Churpfälz. wirklicher Regierungsrat und Landschreiber Oberamts Germersheim; Philipp von Hertling, Churpfälzischer Hofgerichtsrat und Archivarius; W. von Hertling, Churpfälzischer Hofgerichtsrat junior; F. von Weiler, Kurpfälzischer Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrat, auch Mitglied der Kurpfälzischen Deutschen Gesellschaft. „19. Weinmonat 1779 St. v. Stengel, kurpfälzischer Regierungsrat und Kabinetssekretär, auch Vorsteher der Deutschen Gesellschaft." Gleichfalls an diese Gesellschaft erinnert 1779: „(Anton) v. Klein, geheimdter Rat". In die obersten Kreise des Hofes versetzt 21. April 1781: „Carl Ludwig Freih. v. Rodenhausen Ihro kurf. Durchlaucht würklicher Geheimer Rat, Obriststallmeister und Generalfeldzeugmeister" (wir erinnern an Sp. 70 des diesjährigen Jahrganges der „Geschichtsblätter"). Am 18. April 1783: „Josef Frh. v. Hohenhausen"; am 18. Oktober 1783: „F. Frh. von Oberndorff, Churpfälzischer Geheimer Rat". Ein Mannheimer Kind war auch des Intendanten v. Dalberg Schwester Marianne, die „große Reichsgräfin von Blieskastel", die sich 1785 einschrieb: „Gräfin von der Leyen und Hohengeroldseck, geborene v. Dalberg mit ihren drei Kindern". Eine Mannheimer Gesellschaft vom 10. Nov. 1790 ist: „Georg Reichenbach, Kladt, Charlotta Reichenbach, Catarina Reichenbach, Catarina Bichler, Helena von Clarwasser, Cordula vom Mühlauer Schlösgen gebürtig, Leopoldine Bichler, Wilhelmine Gambs geborene v. Clarwasser Forstmeisterin vom Otzberg, Johanna Gambs, Marta Kladt, Carl Reichenbach, Josephus Anf. Kladt." Man hat da die ganze Verwandtschaft Georg Reichenbachs beisammen, der 1794 nach seiner Rückkehr aus England die Leitung der Münchener Stückgießerei erhielt und in der Geschichte der deutschen Technik eine hervorragende Stellung einnimmt (Mannh. Geschichtsbl. 1913, Sp. 69).

Außer den Mannheimer Schauspielern begegnen unter der langen Schar der Gäste auch andere Künstler. So aus der Reihe der Musiker: „5. Juni 1782 Anton Schwarz von der Hof-Musique" (Violoncellist im Orchester Karl Theodors); ferner Franz Danzi u. a. Am 25. März 1788 schrieb sich ein: Jakob Heckel Musikmeister (es ist der aus Mannheim stammende Vater Karl Ferdinand Heckels, des Begründers der bekannten Musikalienhandlung).

Auch die bildenden Künste sind vertreten. 1781: „Ignat. Sebast. Klauber, Churfürstl. Hofkupferstecher von Trier und Augsburg" (1782 erschienen die Mannheimer Ansichten der Brüder Klauber). Dezember 1781: „k. k. Hofmaler Anton Hickel von Wien" (der hier auch Karl Theodor malte). Am 20. Juni 1782: „Langenhöffel, Peindre." Juli 1782: „Math. Klotz, Hofmaler mit seiner Frau". 1786: Der Hofmaler Professor Leydensdorff mit seiner Frau und mehreren Begleitern. „J. Inghels artiste ce 3. Juin 1787" (Josef Engels aus Gent, Schüler der hiesigen Zeichnungsakademie, ein Schwestersohn Verschaffelts). 1787: Carl Kuntz aus Mannheim (der Maler und spätere Galeriedirektor). „Petrus Lamine (der Bildhauer) mit Marie Josephe Rosa Lamine ce 21 Mai 1787". Sept. 1788: Heinrich Anton Melchior, Maler von Höchst am Main (der Sohn des bekannten Bildhauers, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1913, Sp. 248). 1789: Joh. Gerhard Huck von Düsseldorf. Im gleichen Jahre: Jakob Rieger, Landschaftskupferstecher zu Mannheim (unter seinen Stichen ist auch der Ausblick von der Sternwarte gegen Norden erwähnenswert); Boltschhauser, Medailleur aus der Schweiz (der u. a. die Erinnerungsmünze auf Abbé Mayer fertigte). In diesen Zusammenhang gehört auch: 28. Aug. 1786: „P. Seekaz, fürstl. Leiningischer Hofmaler in Dürkheim." Sodann darf hier angereiht werden: „10. Juni 1778 Feilner kurpfälz. Hofkammerrat und Direktor der Frankenthaler Porcelaine-Manufaktur." Ferner die Gartenkünstler „Friedrich Sckell von Dillenburg und Friedr. Ludw. Sckell von Schwetzingen" (zusammen 1785).

Als die Schrecken der französischen Revolutionskriege über Mannheim hereinbrachen und die Sternwarte militärische Besatzung erhielt, war keine Zeit mehr für friedliche Fremdenbucheinträge, und nachher scheint der schöne Brauch nicht wieder aufgenommen worden zu sein. Inzwischen war Mannheim zur stillen Landstadt geworden, die es lange Zeit blieb. Ganz unvermittelt tauchen in unserem Fremdenbuch hinter den Gästen aus kurfürstlicher Zeit noch ein paar Nachzügler aus den 1850er Jahren auf. Als letzter schrieb sich ein am 19. Juli 1857: Friedrich Reiß aus Mannheim. Nach den Stürmen der Jahre 1848/49 hat er als Oberbürgermeister die Geschicke der Stadt geleitet.

Kleine Beiträge.

Eine Karlsruher Brotmarke von 1847. Auch für die Brotmarken gilt die alte Wahrheit: Alles schon dagewesen! Ein Beispiel aus dem Jahre der Teuerung 1847 gibt die untenstehende Abbildung einer Karlsruher Brotmarke in Originalgröße, nach einem uns freundlichst leihweise überlassenen Originalexemplar. Die Karlsruher Armenkommission gab damals auf Grund dieser Anweisungen Brot zu ermäßigten Preisen an Bedürftige ab (v. Weech, Geschichte Karlsruhes II, 88). Auch die Mannheimer Gemeindebehörde mußte durch Ankauf und Abgabe von Lebensmitteln der Not unter den ärmeren Kreisen der Bevölkerung steuern. In der Bürgerausschußvorlage vom 24. Juli 1847 ist über diese Maßnahmen eingehend berichtet (vgl. Akten des städtischen Archivs XXII, 4, 10 Armenwesen). Mannheimer Brotanweisungsscheine aus jenen Tagen scheinen sich leider nicht erhalten zu haben.

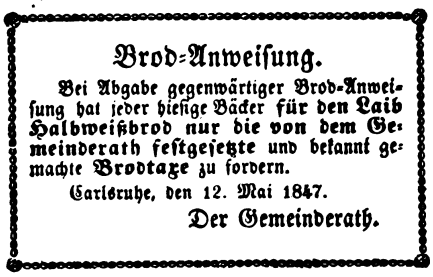

Nadler, Goethe und das Buchorakel (Nachtrag zu Sp. 117). Leider ist übersehen worden, daß bereits Dr. Albert Becker in unserer Zeitschrift 1913, Sp. 67 auf die Stelle in den „Noten und Abhandlungen" zu Goethes west-östlichem Divan aufmerksam gemacht hat. Das Buchorakel ist übrigens weit verbreitet, vgl. Wuttke-E. H. Meyer. Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 3. Aufl S. 242 f.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus der Mannheimer Zeitung. ▫ Jahrgang 1772.

Mannheimer Zeitung. Num. XVI.

Montag, den 24. Hornung 1772.

Dem geehrten Publiko dient zur Nachricht, daß zu Frankenthal bei N. Pichaut, nächst der Churfürstlichen Porzellaine Manufaktur wohnhafft, in verschiedenen Sorten und Couleurs der besten und feinsten Liqueurs, als Rosoli, Perfiko, doppelten Anis, Citronen und Pomeranzen etc., ferner eine bereits gut befundene Eßenz, die bösen Fieber, und das sogenannte böse Thier an Händen in wenigen Tagen zu vertreiben, in billigem Preiß in großen und kleinen Flaschen zu bekommen. Die wohlverfertigten Waren werden den Meister loben. Der doppelte Anis wird Eau de Frankenthal genannt, weil er das Mannheimer Wasser an Stärke, Güte und Feinigkeit weit übertrifft.

Mannheimer Zeitung. Num. XXXV.

Donnerstag, den 30. April 1772.

Da verschiedene ehrwürdige Freunde Verlangen getragen, daß die Farben meiner Stühl sich mit denen Farben der Tapeten vergleichen möchten; als dienet denenselben zur beliebigen Nachricht, daß nachstehende Farben: als Hell- und Dunkelroth, Roth, Braun, Dunkel- und Hellbraun, Hell- und Dunkelviolet, und zwar um den nehmlichen Preiß wie sonst die schlechten verkauft worden, bei mir zu haben sind, wobei noch dieses besonders, daß ob solche gleich mit Wachs gebohnet, man sie ohne Nachtheil der Farbe und Polierung in Regen stellen und mit Wasser abwaschen kann.

Mannheim, den 2. April 1772.

P. Sinzenich.

Mannheimer Zeitung. Num. XXXVI.

Montag, den 4. Mai 1772.

Bei dem Churfürstl. Hofbuchhändler E. F. Schwan in Mannheim ist das Brustbild der jetzig regierenden Rußischen Kaiserin Catharina II. nach einem dnrch einen berühmten Mahler nach der Natur gezeichneten Portrait auf eine neue Art in Kupfer gravirt sowohl in roth als in schwarz à 10 fl. 12 kr. zu haben.

Mannheimer Zeitung. Num. XLII.

Montag, den 25. Mai 1772.

Mannheim, den 24. Mai.

Verwichenen Donnerstag, als am 21. dieses, hat hiesige Churfürstliche Zeichnungs-Akademie unter Vorsitz des Churfürstlichen Hofkammer-Präsidenten Herrn Grafen von Oeßelrode Excellenz als gnädigst angeordneten Protektors derselbigen, ihre gewöhnliche Versammlung gehalten, und drei für die besten Zeichner bestimmte goldne Preisen unter solche ausgetheilet. Den ersten erhielt Herr Franz Peter Kymli von Kastatt; den zweiten Herr Antonius Hackspiel von Bregenz; den dritten Herr Heinrich Sinzenich aus hiesiger Residenzstadt Mannheim. Mit diesem Vorgang endigte sich zugleich das bisherige Studium, bey welchem nach dem Leben gezeichnet worden; hingegen hat am nämlichen Tag das sogenannte Sommerstudium seinen Anfang genommen, bei welchem in dem mit den auserlesensten Antikenstatuen angefüllten großen Saal gezeichnet wird. Nicht allein hiesigen, sondern auch fremden Mahlern und Bildhauern ist der ohnentgeltliche und freie Zutritt hiezu verstattet.

Mannheimer Zeitung. Num. LVIII.

Montag, den 20. Juli 1772.

Mannheim, den 19. Juli.

Verwichenen Donnerstag abends um halb 6 Uhr bestiegen Ihre Churfürstliche Durchlaucht, unsere gnädigste Landesmutter, und Ihre Königliche Hoheit die Prinzeßin Christine von Sachsen, Höchstwelche sich seit einiger Zeit wieder in Ogersheim befinden, die große Churfürstliche Jacht, um auf dem Rhein eine Lustfarth vorzunehmen. Alles war auf das beste angeordnet. Bei der Abfarth wurden zwei mahl die Canonen von den Wällen gelöset, und diese von denen auf den Schiffen hinwiederum beantwortet, Trompeten und Pauken, türkische Musik und Waldhörner liesen sich auf den kleinern vorausgehenden und nachfolgenden mit grünen Zweigen bedeckten Schiffen zum Vergnügen Höchstgemeldeter Herrschafften, so wohl als auch der an beiden Ufern nachfolgenden Menge Zuschauer wechselweise hören. Diese Lustfarth endigte sich an der sogenannten Sandhofer-Furth, als woselbst Wagen und Pferde in Bereitschaft standen, um die Durchlauchtigsten Herrschafften zu Land wieder nach Ogersheim zurück zu führen.

Mannheimer Zeitung. Num. LXI.

Donnerstag, den 30. Juli 1772.

Es dienet hierdurch zur Nachricht, daß bei David Bernhard Seeger, Jouallier und der Musik Liebhaber zu Heilbronn, täglich neu inventierte Sorten Piano- und Forte Clavecins, von den berühmten Künstlern Spath und Schmahl in Regensburg in verschiedenen Preißen à 7, 8, 9, 10, bis 12 Carolins zu verkaufen in Commißion sind. Diese Clavecins haben vor allen anderen folgende Vorzüge, daß selbige 1) im Resonanz durchdringend rein und delikat klingen, folglich beides zum Accompagnement als Galanterie-Stuck ungemein beliebt und dienlich sind. 2) Von Traktament außerordentlich zärtlich, in einem Moment forte piano durch alle Paßagen nach gusto exprimiren. 3) Auch keiner andern Unterhaltung als des Stimmens benöthigt, folglich nichts kritisches haben, sondern standhafft und solide gearbeitet sind. 4) Die Corpora von den kleinen Sorten 6 Schuhe lang mit 4 Veränderungen; von der größeren Sorte 7 Schuhe lang mit 6 und 8 Veränderungen sammt einem modernen Fußgestelle.

Mannheimer Zeitung. Num. LXVIII.

Montag, den 24. Augst 1772.

Gleichwie Ihre Churfürstliche Durchlaucht unterm 13. cur. gnädigst resolviret haben, daß die in dem Kugel-Garten bei dem allhiesigem Zeughauß vorräthig liegende unkalibre-mäßige Eisene Canons-Cuglen in offentliche Verstaigung an den meistbiethenden begeben werden sollen, und man hierzu den 31. dieses morgens früh gegen 9 Uhr bei gedachtem Kugel-Garten vestgestellet hat; als wird solches dem Publiko zu dem Ende bekannt gemacht, damit die hierzu Lusttragenden sich an bestimmtem Ort in vorgesetzter Zeit einfinden mögen.

Mannheim, den 18. Augst 1772.

Chur-Pfalz unmittelbarer Kriegs-Oekonomie-Commissions-Canzlen.
Handschrifft.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Das Kloster Schönau bei Heidelberg. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser von Dr.-Ing. Robert Edelmaier. G. Koester's Verlag (J. H. Eckardt) Heidelberg 1915. 104 S. 66 Abbildungen. Während die wohlerhaltenen Bauten der Cisterzienserklöster Eberbach im Rheingau, des Mutterklosters von Schönau, und Bebenhausen, des Tochterklosters von Schönau, heute noch die Besucher fesseln, haben sich in Schönau selbst von der ganzen Kloteranlage eigentlich nur der romanische Torbau, das Refektorium die evangel.-protest. Kirche) und das sog Hinkelhaus erhalten. Die übrigen, jedenfalls sehr sehenswerten Gebäude fielen nicht etwa dem dreißigjährigen oder Orleans'schen Kriege, sondern dem Umstande zum Opfer, daß Kurfürst Friedrich III. wallonischen Tuchmachern das Kloster überließ und diese es, das doch die Grabstätte von sieben Gliedern der landesherrlichen Familien war, in unverantwortlicher Weise als Steinbruch benutzen konnten. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß der Verfasser obiger Schrift, einer Karlsruher Dissertation, Gr. Bauinspektor Dr.-Ing. R. Edelmaier in Freiburg, sich der keineswegs leichten Mühe unterzog, durch Grabungen den Umfang des ganzen Klosters zu ergründen und dessen ehemalige bauliche Beschaffenheit in Wort und Bild vor Augen zu führen. In fünf Abschnitten werden uns die Lage, Gründung und Zerstörung des Klosters die Materialien zu seiner Baugeschichte, die Gesamtanlage der Abtei die Baumaterialien und die einzelnen Bauten ausführlich und erschöpfend geschildert. Die vorhandene Litteratur ist vollständig und fleißig zu Rate gezogen, ebenso die bis jetzt noch nicht verwertet gewesene „Renovation über die Gefälle der Pfleg Schönau zu Schönau Anno 1760". In der sehr beachtenswerten Zusammenstellung der Baudaten S. 18/19 hätten noch die Jahreszahlen 1465 (S. 103) und 1514 (S. 100) erwähnt werden dürfen. Das S. 10 angeführte „Lohehauß" findet sich, wie Herr Landgerichtspräsident a. D. Christ mitzuteilen die Güte hatte, bereits in den Schriesheimer Centweistümern von 1506 und 1527 als des Klosters „Loehaus" in Schönau. Mag auch das Werk in erster Reihe für den Architekten in Betracht kommen, so findet doch ebenso der Geschichtsfreund, wie der Unterzeichnete aus langjähriger Beschäftigung mit der Geschichte Schönaus weiß, volle Befriedigung. Der Arbeit Edelmaiers können wir daher nur weiteste Verbreitung wünschen.

Heidelberg. M. Huffschmid

Abdruck der „Kleinen Beiträge" mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach vorheriger Verständigung mit der Schriftleitung der „Mannheimer Geschichtsblätter".

Schriftleitung: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des ...tumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ausschreiben der Stadtverwaltung an die Mannheimer Künstler: „Mannheim im Kriege" 7/8,73
Ausschuß-Sitzungen:
11. Januar 1/2,1
22. Februar 3/4,25
21. April 3/4,25
10. Mai 5/6,49
15. Juni 5/6,49
20. Juli 7/8,73
4. Oktober 9/10,97
11. November 11/12,121
Ausschuß, Zusammensetzung 5/6,49
Erwerbungen 11/12,121
Geschichtsblätter 1/2,1. 3/4,25. 5/6,72. 11/12,121
Gesamtinhaltsverzeichnis 7/8,73
Inhaltsverzeichnis 1/2,1
Preis 1/2,24
† Hufschmid, Oscar, Major 5/6,52. 7/8,73
Konkordienkirche, Umbau der Orgelempore 5/6,49
Kriegsausstellung 3/4,25. 3/4,27. 5/6,49. 7/8,73. 9/10,97
Kriegsgedenksammlung 1/2,1. 3/4,25. 5/6,49. 50. 7/8,73. 9/10,97. 11/12,121
Leihgaben:
Evangelischer Kirchengemeinderat 3/4,25
Stadtverwaltung 7/8,73. 11/12,121
Mitglieder:
Neuaufnahmen 1/2,2. 3/4,28. 5/6,50. 9/10,73. 11/12,121
Todesfälle . . . 1/2,2. 3/4,28. 7/8,73. 9/10,73 11/12,121
Mitglieder-Versammlung 3/4,28. 5/6,49
Sammlungen des Vereins: 3/4,25
Lichtdruck-Postkarten 1/2,1
Schenkungen:
S. K. H. Großherzog Friedrich von Baden . . . 7/8,73
J. K. H. Großherzogin Hilda von Baden . . . 7/8,73
J. K. H. Großherzogin Luise von Baden . . . 7/8,73
Baer, Carl 1/2,1
Bormuth, Karl 11/12,121
Buck, Ernst 3/4,25
Christ, Karl 1/2,1
Courtin, Frau Anna 3/4,25
Goetz, Heinrich 9/10,97
Graßmück, H. 1/2,1
Grotta, Frau Ida 3/4,25
Heidel, Auguste 3/4,25
Karb, Gg. A. 9/10,97
Leser, Dr. Walter 3/4,25
Müller-Rippert, Frau Hofmusiker 11/12,121
† Reimann-Diffené, Frau Clara 9/10,97
Reiß, Anna 7/8,73
Tillmann-Matter, Gg. 1/2,1
Ullrich, Frau Landgerichtsdirektor 3/4,25
Waldeck, Hermann 3/4,25
Weber, H. 3/4,25
Vaterländische Vorträge 9/10,97
Vereinsabende 9/10,97
Vereinsbibliothek, Revision 5/6,49

Bericht über die Vereinsversammlung.

1. 15. Novbr. 1915. Mädchenschuldirektor Julius Busch: Die badischen Truppen im russischen Feldzug des Jahres 1812 . . . . . 11/12,12

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Künftige Fortsetzung der Listen 5/6,72

2. Größere Aufsätze.

Die Beziehung der Nibelungen zu den Donaulanden. Von Karl Christ 1/2,2
Die Uebergabe der Rheinschanze an die Franzosen (24. Dezember 1794). Von Friedrich Walter . 1/2,9
Der abgesägte Freiheitsbaum in Zweibrücken. Von Gustav Christ 1/2,19
Satzungen über die Bestellung und das Amt der Baumeister in Weinheim vom 12. Aug. 1323. Von Gustav Christ 3/4,28
Die Siegel an der Urkunde über die Weinheimer Baumeister. Von Maximilian Hufschmid . 3/4,35
Der Musikverlag des Michael Götz in Mannheim. Von Friedrich Walter 3/4,36
Geisterspuk im Heidelberger Faß. Von Karl Christ 3/4,42
Das Tagebuch des Ingenieur-Majors Ferdinand Denis. Mitgeteilt von Friedrich Walter . . . 5/6,52
Die pfalzgräfliche Burg Wallhausen und die Vogtei Bensheim. Von Karl Christ 5/6,66
Dienstweisung des kurfürstlichen Archivars 1666. . . 5/6,68
Selbstbiographisches vom Schauspieler Karl Müller. Von Hans Knudsen 5/6,69
Johann Jakob Hemmer. (Lebensbeschreibung; Schriften über deutsche Sprache und Rechtschreibung.) . . 7/8,74
Wüstungen bei Weinheim an der Bergstraße. Von Karl Christ 7/8,80
Zur Topographie der Zitadelle Friedrichsburg unter Karl Ludwig. Von Friedrich Walter 7/8,85
Zur Geschichte der Belagerung der Festung Frankenthal im Jahre 1622. . . . . 7/8,91
Aus dem Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte. Von Friedrich Walter 9/10,97. 11/12,138
Der Bergsträßer Rezeß von 1650. Von Gustav Christ 9/10,102. 11/12,127
Freiherr von Drais als Erfinder des Periskops. Von Adolf Kistner 9/10,114
Das „Bußmichel"-Kreuz im Viernheimer Walde. Von Friedrich Walter 11/12,123
Hübnergericht zu Leutershausen, Cent- und Weggericht zu Großsachsen. Von Karl Christ . . . 11/12,134

3. Kleine Beiträge.

Alzey und Altrip im Codex Theodosianus 7/8,93
Berg op Zoom 1/2,24
Buchorakel, Nadler, Goethe und das B. . . . 9/10,117. 11/12,142
Brotmarke, Eine Karlsruher von 1847 . . . . 11/12,142
Engländer, Liselotte über die 1/2,22
Fahne. Die gelb-schwarze Pfälzer F. 3/4,44
Friedrich von Zweibrücken, Der Sarg des Pfalzgrafen F. v. Z. 9/10,119
Gesellenzahl-Beschränkung, Aufhebung der (in Baden) 7/8,94
Goethe, Nadler, G. und das Buchorakel . . 9/10,117. 11/12,142
Hofgesellschaft, Die der Großherzogin Stephanie 1822 . 7/8,95
Käferthal, Ein Urnenfund bei K. 7/8,92
Karlsruhe, Brotmarke von 1847 . . . . . 11/12,142
Liselotte über die Engländer 1/2,22
Mai, Dr., an seine verstorbenen Patienten 9/10,118

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheim
Aus der Belagerung Mannheims 1795 . . . . 5/6,72
Bauhof, Die „Edelknaben vom Bauhof" . . . 9/10,119
Friedrichsburg, „Zur Topographie der Zitadelle F. unter Karl Ludwig (Nachtrag) . . 9/10,117
Dr. Mai an seine verstorbenen Patienten . . . 9/10,118
Mannheimer Handlungs-Innung, Mitglieder 1791 3/4,46
Mannheimer Zeitung, Aus der M. Z. Jahrgang 1772 . . . . . 11/12,145
Die Plankenketten 3/4,46
Reisebetrachtung über Mannheim aus dem Jahre 1841 . . . . . 7/8,93
Schreckenstage in Neu-Mannheim 1693 . . . . 1/2,2
Zeitung, Aus der Mannheimer Z. Jahrgang 1772 11/12,1
Marseillaise, Die, eine angeblich deutsche Komposition . 7/8,9
Mozart, Die der Kurfürstin von der Pfalz gewidmeten 6 Klavier-Violinsonaten 3/4,
Nadler, Goethe und das Buchorakel . . . 9/10,117. 11/12,1
Neuschloß (bei Lampertheim) 5/6,7
Pfälzer Fahne, Die gelb-schwarze 3/4,
Rodenhausen, Das Testament des Generals von R. . 5/6,7
Urnenfund bei Käferthal 7/8,9
Vorparlament, Zwei Schreiben des deutschen V. von 1848 1/2,2
Zweibrücken, Der Sarg des Pfalzgrafen Friedrich von Z 9/10,1

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

Edelmaier, Robert. Das Kloster Schönau bei Heidelberg 11/12,146
Weltz, Heinrich. Geschichte der Familie Weltz aus Speyer 9/10,12

5. Abbildungen.

Plan vom Bombardement der Franzosen auf Mannheim 1794 . . . . . 1/2,13,14
Plan der Rheinschanze 1794 . . . . . 1/2,17,
Plan der Zitadelle Friedrichsburg 7/8,87,

Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein E. V.

XVII. Jahrgang 1916

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V.
1916

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

DD
901
M27
M28+
V. 17

Mitarbeiter an Jahrgang XVII:

Ammon, Dr. Georg, Gymnasialdirektor in Ludwigshafen.
Bassermann, Ernst, Rechtsanwalt und Stadtrat, M. d. R.
Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D. in Heidelberg.
Feldhaus, F. M. in Berlin.
Goerig, Wilhelm, Kaufmann.
von Gulat, Max, Oberamtmann a. D. in Karlsruhe.
Hänlein, Theodor, Professor in Weinheim.
Huffschmid, Maximilian, Landgerichtsrat in Heidelberg.
Knudsen, Dr. Hans, in Berlin-Steglitz.
Obser, Dr. Karl, Geh. Archivrat, Direktor des Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe.
Preisendanz, Dr. Karl, Professor, Bibliothekar in Karlsruhe.
Waldeck, Hermann, Bankprokurist.
Walter, Dr. Friedrich, Professor, z. Zt. im Felde.

Stellvertretender Schriftleiter:

Professor Theodor Hänlein in Weinheim.

Redaktions-Ausschuß:

Gymnasiumsdirektor Caspari, Landgerichtspräsident a. D. Christ, W. Goerig, Professor Hänlein, H. Waldeck.

Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVII. Jahrgang. Januar/Februar 1916. Nr. 1/2.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen. — Vereinsversammlung. — Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg I. (Käferthal). Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Die Kurpfälzischen Fürstenbildnisse des Jost Amman. Von Archivdirektor Dr. Karl Obser. — Die Schirmverträge des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz mit den Reichsstädten Worms und Speyer. Von Gustav Christ. — Alte Bauern- und Wetterregeln. Von Gustav Christ. — Dentzel, ein pfälzischer Abenteurer aus der französischen Revolution. Von Gustav Christ. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** am 13. Dezember 1915 wurde mitgeteilt, daß Prof. Dr. Walter am 23. November zum Heeresdienst einberufen wurde. Die umfangreichen, von ihm hauptsächlich geführten Geschäfte des Vereins werden unter die einzelnen Herren des Vorstandes verteilt, soweit sie nicht von dem neu eingetretenen Hilfsarbeiter, Herrn Leopold Göller, übernommen werden. So ist begründete Aussicht vorhanden, daß die Fortführung der Vereinstätigkeit auf keinem Gebiet eine Verzögerung erleidet.

In der **Ausschußsitzung** vom 17. Januar 1916 wird wie in der vorhergehenden über den erfreulichen Zuwachs unserer Kriegsgedenksammlung berichtet. Die Leitung der „Mannheimer Geschichtsblätter" wird für die Zeit der Abwesenheit des Herrn Prof. Dr. Walter Herrn Prof. Theodor Hänlein in Weinheim übertragen, welcher sich in dankenswerter Weise zur Uebernahme bereit erklärt hat. Für die Dauer des Krieges sollen auch weiterhin nur 6 Nummern im Jahre erscheinen. Alle Sendungen für die Geschichtsblätter sind zu richten an den Mannheimer Altertumsverein, Großh. Schloß. Der Vortrag des Herrn Waldeck: „Streifzüge durch Dalmatien, Bosnien und die Herzegowina" wird auf Mittwoch, den 26. Januar 1916 festgesetzt.

* * *

Der vorliegenden Nummer ist Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs XVI/1915 der „Geschichtsblätter" beigegeben.

Reklamationen, die sich auf die Zustellung der Vereinszeitschrift beziehen, sind nicht an die Druckerei oder an persönliche Adressen von Vorstandsmitgliedern, sondern wie alle übrigen Zuschriften an den Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Großh. Schloß (Fernsprecher Nr. 3273), zu richten. Richtige Zustellung kann nur stattfinden, wenn die Mitglieder den Vorstand von jeder Wohnungsänderung alsbald in Kenntnis setzen.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Dr. Fritz Caspari, Eberswalde.
Professor Theodor Hänlein, Weinheim an der Bergstraße.
Leopold Göller, Mannheim, Traitteurstraße 46.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Kaufmann Max Küssel, Fabrikant Karl Helmreich, hier, Kommerzienrat Emil Bassermann-Jordan in Deidesheim.

Vereinsversammlung.

Ueber „Streifzüge in Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina" erzählte am Mittwoch, den 26. Januar, im Saale der Loge „Karl zur Eintracht", vor einer kleinen Zuhörerschaft Herr Hermann Waldeck. An der Hand von zahlreichen Lichtbildern gab der Vortragende, in anspruchsloser Form, eine in den Hauptpunkten eingehende Schilderung von Land und Leuten, Zuständen und Verhältnissen in jenen südlichen Zonen, die gegenwärtig im Vordergrund der Kriegsereignisse stehen. Namentlich von einer Küstenfahrt längs der Adria, die sich von Triest bis Ragusa ausdehnte und bei welcher die Hauptpunkte der dalmatinischen Küste berührt wurden, berichtete Herr Waldeck Charakteristisches über die Beschaffenheit des Landes und dessen Bewohnerschaft. Eingehend beschäftigte er sich mit der Herzegowina, deren Eigenart als fast vegetationsloses, steiniges Gebirgsland mit einer spärlichen, genügsamen Bevölkerung er an drastischen Beispielen und Augenblicksschilderungen der Hörerschaft nahe zu bringen suchte. Der Vortrag gipfelte in einer kurzen Würdigung Bosniens und eingehenden Betrachtungen über dessen Landeshauptstadt Serajewo, den Schauplatz der Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaares. Aus Erinnerungen und Aufzeichnungen vermittelte er einen Begriff der Sitten und Gebräuche der Türken, Serben, Kroaten, Zigeuner, spanischen Juden und anderen Nationalitäten, wie sie Serajewos Mauern beherbergen, lieferte ein flüchtiges Bild der kulturellen Bestrebungen, die Oesterreich seinen Provinzen angedeihen läßt, und schloß mit einem Ausblick auf die Zukunft Bosniens und der Herzegowina, denen der sehnsüchtig gewünschte Frieden glückliche Verhältnisse bringen und den Strom der Reisenden deutscher Zunge zulenken möge.

In seinen Begrüßungsworten hatte der Vorsitzende, Herr Gymnasiumsdirektor Caspari, dem Redner den herzlichsten Dank für die Uebernahme des Vortrags ausgesprochen, dessen interessanter, lebensvoller Inhalt die Dankesworte glänzend rechtfertigte.

Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

Das zu Beginn der 1690er Jahre verfaßte „Schriesheimer Centbuch" (Berain Nr. 7761 des Großh. Generallandesarchivs Karlsruhe)[1]) enthält neben einer Beschreibung der Cent d. h. des Centgerichtsbezirks Schriesheim auch eine solche der meisten in diesen Bezirk gehörigen Ortschaften, darunter auch der „auf dem Gäu", d. h. zwischen

[1]) Verfasser dieses Centbuches ist Johann Christoph Schatz von Heidelberg, seit 1673 Centschreiber, seit 1685 auch Gerichtsschreiber zu Schriesheim, vorher, wie es scheint, beim Stadtrat Heidelberg beschäftigt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Bergstraße und dem Rhein, auf dem rechten Ufer des Neckars gelegenen.

Da diese Beschreibung nicht nur eine genaue Schilderung der Verfassung und des Zustandes dieser Orte nach der Verwüstung der Pfalz im Orleanischen Krieg (1689) bietet, sondern auch zahlreiche ältere, historische und topographische Nachweisungen enthält, bildet sie, neben der etwa 100 Jahre später (1786—88) erschienenen Beschreibung der Pfalz von Widder, eine wichtige, aber leider bis jetzt sehr wenig benützte Quelle für die Topographie und Geschichte unserer Gegend.

Wir teilen daraus die Stellen mit, die sich speziell auf die Mannheim zunächst gelegenen Orte beziehen. Die erläuternden Bemerkungen in Klammern und Anmerkungen rühren von uns her. Von besonderem Interesse für Mannheim ist die Beschreibung der Entstehung des Käfertaler Waldes.

. Kefferthal (Käferthal) [2]).

ist allezeit der Kurpfalz eigentümlich zuständig, gehört zur Schriesheimer Cent, hat aber keinen Teil an der Almend [3]), wurde i. J. 1689 von den Franzosen auf den Grund abgebrannt, so daß nicht ein Stall stehen geblieben. Abgebrannt wurden namentlich: das 1685 neuerbaute Rathaus, die Zehntscheuer, das Schützen- und Hirtenhaus und die gemeine Schmiede.

Die Einwohnerschaft betrug am 1. Juli 1687 (also vor dem Krieg): 26 Männer, 29 Weiber, 43 Söhne, 36 Töchter, 14 Knechte, 10 Mägde.

Jetzt (nach dem Krieg) nur noch 8 Familien.

Diesmalen ist weder Schultheiß noch Anwald dahier; weil das Dorf so gar ruiniert, muß also der Gerichtsbürgermeister [4]) deren Platz vertreten und das Commando führen. Vor diesem ist der reisige Schultheiß zu Feudenheim zugleich auch dieses Orts (Kefferthal) Schultheiß gewesen. Früher besorgte der Gerichtsschreiber von Feudenheim die Gerichtsschreiberei, da jetzt aber keiner da ist, besorgt es der Centgerichtsschreiber zu Schriesheim.

Wein- und Fruchtmaß:

Es gilt Frankenthaler Weinaiche, da 44 Maas auf die Ohm gehen, und Heidelberger Fruchtmaas.

Die Bürgerannahme erfordert die Beibringung und Auflegung ehelichen Geburtsbriefes oder Mannrechtes. Fremde haben 4 Gulden, im Dorf Geborene 2 Gulden Bürgergeld an die Gemeinde zu bezahlen. Die Herrschaft hat gerade so viel zu fordern, erläßt es aber den Einziehenden; aber beim Wegzug hat Nachzahlung zu erfolgen und ist die Nachsteuer zu entrichten [5]).

Brunnen:

Nur Schöpfbrunnen sind vorhanden, kein Bach oder Mühle.

Schäferei, Weidgang und Wald:

Hier hat sowohl die Herrschaft (d. h. Kurpfalz) als die Gemeinde eine eigene Schäferei.

Die Gemeinde hat das 4te Teil vom neuen Wald zu genießen und darin den Weidgang laut Concession d. a. 1596; diese lautet:

Herrschaftliche Concession wegen des jungen Waldes d. d. Heidelberg den 28. April 1596.

Friedrich von G. G. Pfalzgraf etc.

Da die Neuschlösser und andere dort herum liegende Waldungen durch den Weidgang ganz verwüstet und an vielen Ort ganz zu Heiden worden waren [6]), so soll mit der Wiederaufforstung des Gehölzes sonderlich auf Kefferthaler und Sandhofer Heiden und Gemarkung begonnen und versuchsweise mehrere Morgen auf den Heiden umgraben und, bis das Holz zur gebührenden Länge erwachsen, verschont und der Gemeinde verboten werden; und so jedes Jahr ein neuer Waldgarten angelegt werden.

Da nun die Käfertaler und Sandhöfer um Gestattung des Weidganges in diesen jungen Wäldlein baten, so wurde hierüber folgendes verordnet:

Es wird ihnen der Weidgang in diesen neuen und künftig anzulegenden Waldgärten auf der Heide gestattet, aber erst, wenn nach Erkenntniß des kurfürstl. Jägermeisters das Holz so hoch ist, daß das Vieh keinen Schaden tun kann. Die neuen Gärten müssen auf Kosten der Gemeinden mit Weiden oder Pöllen (d. i. Bellen, Pappeln) oder anderem Holz, auch aufgeworfenen Gräben eingezäunt werden, damit das Vieh (Pferde, Rindvieh oder Schafe) und das Wildpret nicht hinein kann

Von dem Holz, das in den Gärten und Zäunen wächst, bekommen die beiden Gemeinden, wenn es häuig ist, die Hälfte, die andere Hälfte der Kurfürst.

Die Gärten müssen solange verwahrt werden, bis das Holz so hoch ist, daß das Vieh die Gipfel nicht mehr erreichen kann. Leere Orte sollen mit Eichen und Birken bestockt werden. Vom Aeckerich (Eicheln oder Bucheln) erhalten die Gemeinden und der Kurfürst je ½. Einige Morgen sollen für Bauholz bestimmt werden.

Bauholz darf ohne Bewilligung des Kurfürsten und seines Jägermeisters nicht geschlagen werden. Brauchen die Gemeinden Bauholz, so soll es ihnen gegeben werden, sie müssen aber die Hälfte bezahlen oder die gleiche Anzahl von Stämmen, wie ihnen gegeben wurde, dem Kurfürsten belassen. Braucht der Kurfürst die ihm gebührende Hälfte des gehauenen Bauholzes nicht, so soll es den Gemeinden vor Fremden zum Kauf angeboten werden.

Die beiden Gemeinden sollen einen Schützen anstellen; die kurfürstl. Forstknechte haben aber die Oberaufsicht und sollen die Uebertreter zu Diernheim [7]) auf der Waldrug (dem Forstfrevelgericht) bestraft werden, gemäß der Waldordnung. Schließlich bestimmt der Kurfürst: Da es auch guten Boden auf den Gemarkungen Käfertal und Sandhofen

[2]) Käferthal wird erstmals erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1227 (Gud. Syll. p. 180), wo Burchardus de Cheverndal als Zeuge genannt wird.

[3]) Die Cent Schriesheim bildete einen Gerichtsbezirk, der unter dem mit dem Blutbanne ausgestatteten Centgericht Schriesheim stand. An der Spitze des Centgerichts stand der vom Kurfürsten ernannte Centgraf. Der Centbezirk erstreckte sich auf dem rechten Ufer des Neckars vom Odenwald bis zum Rhein, gegen Norden endete er bei Weinheim (vgl. Widder I 239 fg.) Zu dieser Cent gehörte die große Cent-Almendwaldung im Odenwald zwischen Schriesheim und Heidelberg (vgl. Gesch.-Bl. 1915 Sp. 136), woran aber nur die im Odenwald und an der Bergstraße gelegenen Centorte als Markgenossen genußberechtigt waren. Die Orte auf der Ebene, darunter Käferthal, waren davon ausgeschlossen. Ladenburg war von der Cent eximiert.

[4]) Schultheiß war der von der Regierung (dem Kurfürsten) ernannte Ortsvorstand. Er hatte die Anordnungen der Regierung zu vollziehen, die staatlichen Hoheitsrechte zu wahren; auch war er Vorsitzender des außer ihm aus Schöffen gebildeten Ortsgerichts, dem die Ausübung der den Gemeinden zustehenden niederen bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit oblag. Neben dem Schultheißen gab es in den Gemeinden regelmäßig noch 2 Bürgermeister, wovon einer, der Rats- oder Gerichtsbürgermeister, von dem Gemeinderat (dem Gericht) ernannt, der andere von der Bürgerschaft gewählt wurde. Ihre Hauptaufgabe bestand im „Oekonomikum" d. h. in der Pflege der Vermögensangelegenheiten der Gemeinde. Ihre Dienstzeit dauerte jeweils 1 Jahr.

[5]) Um den Zuzug Fremder in die entvölkerte Pfalz zu begünstigen, wurde ihnen die Entrichtung des Einzugsgelds erlassen, vgl. auch Gothein, Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Krieg (Badische Neujahrsblätter 1895, S. 11 u. 35). Schon in den Mannh. Privilegien von 1607 war allen nach Mannheim Ziehenden für ihre Person und Güter Freiheit von allen pfälzischen Zöllen zugesagt. Gesch.-Bl. 1907 Sp. 15. Die Nachsteuer betrug den zehnten Pfennig der mitgenommenen fahrenden Habe, also 10%.

[6]) Ueber die Waldverwüstungen s. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 87, Anm. 25.

[7]) Diernheim war damals, 1596, noch pfälzisch, kam erst durch den Bergsträßer Rezeß, 1650, an Mainz, s. Gesch.-Bl. 1915 Sp. 110, Anm. 19.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gebe, so wolle er etliche hundert Morgen zu Fruchtgärten anlegen lassen. Die Gemeinden müßten den Boden bestellen, doch wolle er ihnen den Samen liefern und die Erndte belassen. Nach der Erndte sollen die Gärten wieder als Weide dienen, bis nach 3, 4 oder 5 Jahren wieder Frucht darin gesäet werde. Da er aber seine Stuten in diese Gärten treiben lassen wolle, so sollten sich die Gemeinden mit ihren Pferden dieser Weide enthalten „damit unsere Stuten nicht von den gemeinen Bauerspferden besprengt, getrieben oder gejagt werden oder sonsten dergleichen Anstellung darin machen würden". —

An einer anderen Stelle des Berains heißt es: An dem neuen Wald hat gnd. Herrschaft die Hälfte, die Gemeinden Kefferthal und Sandhoffen zusammen die übrige Hälfte, (dies bezieht sich auf die Zeit der Abfassung des Berains ca. 1690).

Streitigkeiten zwischen Käferthal und Sandhofen:

Langjährige Streitigkeiten bestanden zwischen den Gemeinden Käferthal und Sandhofen wegen eines Almendwegs. Nach der vorliegenden

Vergleichs-Copia

zwischen den Gemeinden Kefferthal und Sandhoffen wegen eines Gemeinen Almendwegs „an der Speck", auf Mittwoch nach dem hl. Ostertag (20. April) 1468 wurden diese Streitigkeiten wie folgt verglichen: Im Eingang der Urkunde wird bemerkt, daß schon vor Jahren Streitigkeiten „wegen eines Almendwegs genannt in der Speck", zwischen den genannten Dörfern gelegen, bestanden hätten, die aber von den 12 Rheinmännern, genannt Rheingrafen[9]), entschieden worden seien. Von diesen Rheinmännern seien noch 2 am Leben, nämlich Langklaus von Neckarau und Kunz Rüd von Mannheim. Nunmehr habe Landschreiber Erasmus Münch von Heidelberg[8]) unter Zuzug des Hans Uberlin, Bürgermeisters zu Laudenburg (Ladenburg), und des Clauß Syff, Schultheißen zu Nußloch, als weiterer Schiedsmänner, nach Verhör der Parteien, der beiden Rheinmänner und eingenommenem Augenschein die Parteien dahin verglichen:

„Zum Ersten, daß die von Kefferthal sollen lassen liegen einen gemeinen Weg denen von Sandhoffen und männiglich der deß bedarf, gegen den Rhein zu zu tränken vom Sandberg an bis an den Rhein, mit der Weite und Breite als er zwischen denen von Oppau und denen von Kefferthal jetzo ist, und sollen die von Sandhoffen geben denen von Kefferthal so viel Wyden[10]), die gut zu stecken sind, die wachsen lassen und fürter ewiglich ohne der von Sandhofen kosten und schaden handhaben und die vor sich selber, ohne deren von Sandhoffen Eintrag, genießen mögen.

Item, wann die von Sandhoffen umb die Speck zu Acker gehnt und ihr gewöhnlich Pferdweid nicht wohl erlangen könnten, so mögen sie des Tags ein Stund oder zwo ohngefehrlich, so sie ihre Pferd ausspannen, weiden und grasen lassen auf solchem Weg vom Sandberg an bis an die von Oppau und nicht anders noch weiter ohngefehrlich. Und sollen die von Sandhoffen und Kefferthal den alten Graben, der jetzt ist, vom Sandberg an in redlichem zimblichen Wesen und mit gleichen Kosten, eins so viel als das andere, bis an den Rheinhalten und wenn Noth ist fegen, und die Erde soll auf beiden seiten gleich und ungefehrlich geworfen und zersprent werden, also daß der Staden des Grabens auf beiden Seiten gleich hoch oder nieder sei, ohngefehrlich. Und welches Dorf begehrte ein Schußbrett (richtig: Schutzbrett, Schleuse) in solchem Graben zu machen, so soll ihm das andere Dorf dazu beholfen sein, so dick sich Noth gebührt und gut ist, ohngefehrlich. Und solcher Graben solle fürter ewiglich ein rechter Scheidgraben sein und verbleiben zwischen Sandhoffen und Kefferthal, inmaßen vorgeschrieben steht. Und die von Kefferthal mögen sich des ehe genannten Wegs vom Sandberg an bis an Rhein mit Atzung ihres Viehes gebrauchen und zum Jahr einest (einst, seiner Zeit) mähen, wann ihnen fügt, ungefehrlich, ohngehindert der von Sandhoffen.

Und wäre es, daß jemand mehr Gerechtigkeit hätte, oder vermeinte zu haben auf solchen Weg, das wir doch nicht wissen, soll hierinnen unvertheidigt sein, alles ohngefehrlich.

Und von den Kosten wegen etc. —

Die Streitigkeiten hörten aber nicht auf, denn unter der Ueberschrift:

Klage deßwegen, betr. den Speckteuch zu Sandhoffen
(ohne Datum)

bemerkt der Verfasser des Berains:

Die Sandhofer beklagen sich beim Oberamt, daß trotz des im verschienenen 75ten Jahr (1675) zu Sandhofen eingenommenen Augenscheins wegen des Speckdeuchs, aus Nachlässigkeit der Käferthaler, welche ihren Deuch (Damm) nicht verwahrten, bei dermaliger Auslaufung (Ueberschwemmung) des Rheins[11]) „vordem bei Mitternacht" (d. h. gegen Norden, also gegen Sandhofen zu) den Sandhofener viel Feld und auch der Weidgang ertrunken sei und das Wasser bis in das Dorf Sandhofen laufe.

Darunter die Notiz des Berains:

Von diesem Speckdeuch ist jetzige Zeit gar nichts mehr vorhanden, sondern alles vom Rhein hinweggerissen worden[12]).

[8]) Erasmus Münch von Wimpfen, Landschreiber in Heidelberg wird häufig in Urkunden genannt: 1466 (Kopialbuch des Gen.-Landesarchivs 812 Fol. 99), 1467 (Battifche Bibliothek in Heidelberg Nr. 83), 1463 (Mannh. Gesch.-Bl. 1902 Sp 210), 1476 (Berainsammlung des Gen.-Landesarchivs Nr. 3484), 1477 (Oberrhein Stadtrechte 1,514), 1489 (Neues Heidelberger Archiv 2.219), 1490 (ebendaselbst 4,61), 1546 (ebendaselbst 4,111). Aus dieser letzten Urkunde (Verzeichnis der Gefälle des Augustiner Klosters in Heidelberg) kann nicht geschlossen werden, daß Erasmus Münch damals noch lebte, denn es wird darin nur als Beleg eines Anspruchs auf eine s. Z. — wann, wird nicht gesagt — von Münch ausgestellte Beurkundung verwiesen. Da er erstmals 1466 als Landschreiber genannt wird, hätte er 1546 sein 80. Dienstjahr erreicht gehabt!

(Gefl. Mitteilung des Herrn Landgerichtsrat Hufschmid in Heidelberg.)

[9]) Rheingrafen. Die pfälz. Forst-Wald-, auch Weid-Werks-, Jagd- und Fischerei-Ordnung vom 1. Sept. 1711 bestimmt in Art. 118, daß „zur Observierung der im Rhein befindlichen Goldwäschereien, Entvögel, Gründen, Eisbrüchen, Wurfgernereien, Letzten (wahrscheinlich verschrieben für Ellezen [Maifische]), Salmengründen, Dämmen und sonsten aller übrigen Unseren Rechten und Gerechtsamen, als auch zu Beobachtung allerhand vorfallenden Excessen, Frevlen und Insolentien, Rheingrafen angeordnet und dazu specialiter verpflichtet werden sollen etc." Auch sollen sie, wo sie im Rhein neue Anlagen oder einen vesten Sand ansichtig und gewahr werden, solche alsbald mit Weiden bestecken (bepflanzen) und solche neue Anlage Uns zuwenden, auch dafür sorgen, daß von Angrenzern kein Nachteil oder Schaden verübt wird.

[10]) Der Sinn ist: Die Sandhöfer sollen den Käferthalern soviel Weidenstücke, die gut zu stecken d. h. zu bepflanzen sind, abtreten, als der Weg Raum einnimmt.

[11]) Diese Ueberschwemmung fand wahrscheinlich i. J. 1673 statt, denn der Verfasser des Centbuchs bemerkt in seiner Beschreibung von Schriesheim: am 14. Juli 1673 großes Wasser, wie es keinem Menschen gedenkt, viel Schaden an Mühlen, Brücken und sonstigen Gebäuden.

[12]) Speck = sumpfige Wiese, Niederung. Die Lage dieses Specks ist, da er rheinbrüchig d. h. vom Rhein verschlungen wurde, schwer zu bestimmen. Aus der Urkunde v. J. 1468 erfahren wir nur, daß er zwischen Sandhofen und Käferthal lag. Damit stimmt das Weistum von Sandhofen v. J. 1527 überein, das in § 41 besagt: „Auch so weiset man zu eim rechten ein recht landes alment zwuischen den von Kefferntthale und Sandhoven und Oppaue von dem Speckstein an biz uf den Rhein etc.", vgl. Gesch.-Bl. 1911 Sp 109. Diese Landesalmend kann ihrer Lage nach nur der Speck sein, der also, zwischen den Gemarkungen Sandhofen, Käferthal und Oppau lag und sich bis an den Rhein erstreckte. Unter dem Rhein kann hier nur der jetzige Altrhein (Floßhafen) verstanden werden, wenn er auch damals vermutlich etwas weiter westlich geflossen ist und seinen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Folgende weitere Weideplätze werden genannt:

Die gemeine Diehweide, worauf das Zugvieh getrieben und am Rhein gelegen, insgemein das Oberried, Mückenstall, Langenrain und das Unterried genannt, wird insgemein genossen.

Item hat die Gemein den Weidgang mit ihrem Rindvieh auf der Heiden, so gemeine Almend, von altersher zu suchen, soweit Kefferthaler Gemarkung sich erstreckt.

Oeffentliche Abgaben:

Zoll: Hier ist eine ordinari Landzollstatt. Der Zöller bekommt 3 Kreuzer von jedem Gulden Zollgeld, muß das Geld quartaliter „zum Aufschluß" (Abrechnung, Entlastung) auf das Amthaus in Heidelberg liefern, ist personalfrei.

Die Herrschaft hat die ordinari Schatzung und diverse ständige Beeten[13]) von den auf hiesiger Gemarkung gelegenen schatzbaren Gütern; die Beet beträgt jährlich: 43 Gulden Beetgeld, 20 Gulden Atzgeld, 24 Malter Beetkorn, 2 Malter Lastenschreibers und Hühnerfauts[14]) Besoldungskorn, 2600 Gebund Stroh. Es besteht weder Leibsbeet noch Hauptrecht und Wattmal[15])

Das Schatzungskapital beträgt 7165 Gulden. Die Gemeinde hat jährlich, jedoch unständig, 30 Gulden Herbst- und Kelterkosten zu entrichten.

Weinschank: Die Herrschaft hat von jedem zapfenden Ohm Wein oder Bier 1 Gulden Umbgeld und 44 Kreuzer Kreuzergeld zu empfangen, im Uebrigen wie bei Feudenheim. (Darüber in einem folgenden Artikel.)

Herrenhühner: Jedes Hausgefäß muß quartaliter 1 Herrenhuhn oder 3 Batzen an Geld entrichten, welche der Anwalt und Gebüttel nach Ausgang eines jeden Quartals sammeln und durch dazu bestellte Frohnfuhre zur kurfürstl. Hofhaltung oder Hühnerfautei nach Heidelberg tragen oder führen lassen muß. Davon befreit sind der Anwalt, Gebüttel, sämtliche Gerichtspersonen und diejenige Frau, die um die Zeit der Einsammlung im Kindbett liegt. Der Anwalt und Gebüttel erhalten je 1 Stück zur Belohnung für ihre Mühewaltung.

jetzigen mehr östlichen Lauf erst infolge des Durchbruchs (1673), wobei der Speck verschlungen wurde, erlangte. Daß der Speck nicht direkt an die Sandhofer Gemarkung angrenzte, sondern durch die Käfertaler Gemarkung davon getrennt war, ergibt sich daraus, daß die Sandhöfer, um auf den Speck zu gelangen, eines Weges über die Käferthaler Almend bedurften. Ein weiterer Anhaltspunkt über die Lage des Specks ergibt sich aus dem noch heute bestehenden Speckweg, welcher von Käferthal durch die Sandäcker über den Atzelhof nach dem Floßhafen führt und höchstwahrscheinlich der fragliche Almendweg ist. Die Sandhöfer beanspruchten ihn vom „Sandbuckel" bis an den Rhein. Unter dem Sandbuckel ist eine der zwischen Käferthal und dem Atzelhof durchziehenden Sanddünen zu verstehen. Das ganze Gelände von Sandhofen an längs des Hochufers, sodann zwischen Käferthal und dem Waldhof bis zum Neckar beim jetzigen Mannheimer Friedhof, hieß der Sand. Vgl. auch das Weistum von Sandhofen §§ 25, 27 u. 53. Der Speckweg durchschneidet auch jetzt noch die 69. und 1. Sandgewann. Wenn nun der Speck an den Rhein grenzte, d. h. im Westen von dem jetzigen, damals noch westlicher fließenden Altrhein (Floßhafen) begrenzt wurde, und wenn ferner der Speckweg den Zufahrtsweg dahin bildete, so muß diese Niederung im Bette des jetzigen Altrheins (Floßhafens), etwas nördlich vom Waldhof, ungefähr da gelegen sein, wo der Altrhein eine Biegung nach Nordwesten macht und das Hochufer deutliche Spuren der Abspülung aufweist. Einige Schwierigkeit bereitet die wiederholte Erwähnung „derer von Oppau" bei Bestimmung des Wegs. Der Weg soll so breit sein, als er zwischen denen von Oppau und Käferthal ist. Die Sandhöfer dürfen ihre Pferde weiden lassen auf dem Weg „bis an die von Oppau". Der fragl. Weg muß also auch den Zugang zu den Oppauer Gütern gebildet haben, und zwar müssen die letzteren Güter näher bei Käferthal gelegen sein als der Speck. Daß es sich um einen vom Ort Oppau auf dem linken Rheinufer gegen den Speck zu ziehenden Weg gehandelt habe, ist ausgeschlossen. In Frage stand nur der Weg auf Käferthaler Almend vom Sandbuckel bis an den Rhein. Diesen Weg beanspruchten die Sandhöfer in gleicher Breite wie er den Oppauern, wie es scheint, unbestritten zustand. Auf diesem Wege verlangten sie ihre Pferde weiden lassen zu dürfen, wenn es ihnen nicht möglich war, ihre Pferdeweide zu erreichen. Die Gemeinde Oppau muß also Güter auf dem rechten Ufer und zwar angrenzend an die Käferthaler Almend besessen haben, denn der Almendweg führte „zwischen den von Oppau und denen von Kefferthal" durch. Und zwar müssen diese Güter östlich des Specks gelegen sein, denn dieser grenzte westlich an den Rhein, und die Sandhöfer konnten den Speck nur auf dem Wege vom Sandberg zum Rhein, also von der Käferthaler Seite aus, erreichen. Dieser Weg führte aber zuerst zwischen der Käferthaler Almend und den Oppauer Gütern hindurch; vom Endpunkt der Oppauer Güter an beanspruchten ihn die Sandhöfer in der bisherigen Breite bis an den Speck. Offenbar lag diese letztere Strecke ganz auf Käferthaler Almend, wie sich daraus ergibt, daß den Käferthalern die Beweidung des Almendwegs bis an den Rhein, den Sandhöfern aber nur auf der Strecke vom Sandbuckel bis an die von Oppau gestattet wird. Daraus, daß der Weg auch als Weide benutzt wurde, ergibt sich, daß er sehr breit war, wie regelmäßig bei sog. Diehtreiben der Fall. Der in der Urkunde genannte alte Graben, zu dessen Unterhaltung sich die Sandhöfer und Käferthaler verpflichten und der ein Scheidegraben zwischen den beiden Dörfern sein sollte, ist wohl der durch das Herzogenried nach dem Rhein ziehende Graben, ein Ueberrest eines alten Neckarlaufs, der auch vom Neckar aus gespeist wurde.

Ueber den Ursprung der Oppauer Güter rechts des Floßhafens lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Sicher ist, daß Oppau, ebenso wie Edigheim, ursprünglich auf dem rechten Rheinufer lag und deshalb zum Lobdengau gehörte (Widder II, 360, 363 u. Cod. Lauresh. I, Nr. 590—597). Aber schon im Jahre 883 wird Oppau zu dem auf dem linken Ufer gelegenen Wormsgau gezählt, der Durchbruch des Rheins beim jetzigen Floßhafen muß also schon damals erfolgt gewesen sein. Vgl. Acta Acad. I, p. 224. Immerhin erklärt sich aus dieser früheren rechtsrheinischen Lage Oppaus, daß sich dessen Gemarkung weit über das rechtsrheinische Gebiet und auch noch über den jetzigen Floßhafen hinüber erstreckte. Ein Anhalt über die zuletzt genannte Ausdehnung bis in die Gegend von Käferthal ergibt sich aus einer Urkunde v. J. 1236 (Gud. Syll. p. 186). Hiernach erwarb das Kloster Schönau ein auf Oppauer Gemarkung gelegenes Allodialgut, bestehend in Wiesen, Weiden und Ried (in pratis, pascuis et Riht). Hiervon lagen 33 mansi (ein Mansus war etwa 30 Morgen) zwischen Sandhofen und Dornheim im Sand (in arena concludunt). (Das Dorf Dornheim lag am Neckar etwa unterhalb der Fabrik Wohlgelegen, wurde aber schon frühzeitig vom Neckar verschlungen; vergl. Widder I 117, II 364; Karl Christ, das Dorf Mannheim S. 32 Anm.) An diese 33 mansi grenzte ein aus Wiesen, Weide und dem Ried bestehendes Gelände, welches sich von dem zwischen der Sundhover und Dornheimer Mark [illegible] Main (de Reine etc. inter Suntover markam et Dorn[illegible]m finiendo) bis an den Rhein erstreckte und den Käferthalern um einen bestimmten Jahreszins als Weide überlassen worden war. Die Schönauer Mönche wollten dies nicht anerkennen, es kam zu schweren Streitigkeiten, die schließlich dahin verglichen wurden, daß das streitige Gelände durch Markſteine ausgesteint und der ganze Raum, der von diesen Steinen und einem zum Zwecke dieser Ausscheidung hergestellten Graben gegen Dornheim zu liege, den Käferthalern um einen Jahreszins von 10 Wormser Schillingen (Solidi) als Weide überlassen wurde. Nach Widder I. 118 soll diese Weide schon vor mehreren Hundert Jahren rheinbrüchig geworden und ein Teil davon noch jetzt (1786) jenseits des Rheines vorhanden sein. Immerhin ergibt sich aus dieser Urkunde, daß sich die Oppauer Gemarkung noch über das rechtsseitige Ufer des Floßhafens erstreckte. Der darin genannte Rain ist wohl das alte Hochufer längs des Herzogenrieds, der Graben vielleicht der in diesem Ried. Einer jener Markſteine ist vielleicht der in § 41 des Sandhöfer Weistums genannte Speckſt in.

An das Ried erinnern noch das Mannheimer Riedfeld bei der jetzigen Riedfeldstraße, der von Käferthal nach dem Waldhof ziehende Riedweg und das Herzogenried. Das Dorf Dornheim wird außer in der Urkunde von 1236 häufig erwähnt, so im Cod. Lauresh. I Nr. 40. 483, 521, 533—35, 537—46, 582, 794, III Nr. 3651. Die letzte Erwähnung ist aber die von 1236, so daß anzunehmen ist, daß das Dorf bald darauf vom Neckar verschlungen wurde.

[13]) Schatzung war die direkte Steuer aus dem kapitalisierten Ertrag von Liegenschaften. (Gesch.-Bl. 1913 Sp. 175. Beete oder Bed (vom lateinischen petitio) war eine der Gemeinde als solcher auferlegte Abgabe in Geld oder Naturalien (z. B. Wein), die von ihr dann wieder auf die einzelnen Gemeindeangehörigen umgelegt wurde. Neue Heidelberger Jahrbücher 17, 120 u. 124.

[14]) Hühnerfaut war der staatliche Einnehmer der in Hühnern oder deren Aequivalent bestehenden Gefälle. Sein Amtssitz war die Hühnerfautei in Heidelberg, deren Lage aber nicht bekannt ist. Die Behauptung im Neuen Heidelberger Archiv I. 64, Anm. 16, sie habe sich im Hause „zur Stege" (Kanzleistraße 2) befunden, ist nicht zu beweisen; auch stand dieses Haus nicht Kanzleistraße 2, sondern Karlstraße 3, Ecke des Karlsplatzes. Ueber den Hühnerzins s. Neues Heidelberger Archiv I, 231. Es war eine auf den einzeln Häusern (Hausgefäßen) lastende Abgabe.

[15]) Hauptrecht und Wattmal (mortuarium) hießen die beim Tode eines Leibeigenen dem Leibsherrn zufallenden Vermögensstücke; sie bestanden beim Tode eines Mannes regelmäßig im Besthaupt, d. h. dem besten Stück Vieh, beim Tode einer Frau im besten Gewand.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frohnden:

Die Gemeinde muß das Herrenstroh nach Heidelberg liefern, wofür jeder Wagenführer 2 Albus und eine Karchfuhr 1 Albus (etwa 2 Kreuzer) erhält.

Was von Sandhofen nach Käferthal kommt und an den Hof gehört (so Hühner, Kälber etc.) müssen die Käferthaler in Empfang nehmen und nach Heidelberg führen, wofür ein jeder Fröhner 2 Brod und 1 Becher Wein erhält. Müssen die Fuhrleut übernachten, so werden sie mit einem Zettel in ein Wirtshaus gewiesen und erhalten ¼ Haber für jedes Pferd.

Wenn die Käferthaler das Herrn- oder Herzogenried [16]) mähen und das Gras dörr machen, bekommen sie 2 Gulden 9 Kreuzer, für die Fuhren aber nichts. Mit dem Salpeter verhält es sich wie bei Feudenheim d. h. den im Dorf gegrabenen Salpeter [17]) muß die Gemeinde nach Heidelberg ins Zeughaus schaffen. Das Holz aber wird ihnen von der Herrschaft dazu gegeben. (Wohl: das Holz zum Salpetersieden).

Die herrschaftlichen Briefe müssen die Handfröhner nach Sandhofen tragen, was ihnen wegen des weiten Weges sehr beschwerlich ist.

Militärische Lasten: Churpfalz hat den Ausschuß (d. h. das Aufgebot der Landmiliz) [18]) wie sonst in der Cent. Die Gemeinde hat mit Sandhofen, Feudenheim, Wallstadt und Heddesheim einen Reißwagen (d. h. einen Heerwagen) zu stellen und zu unterhalten.

Geistliche Güter: Die Kirche ist im 30jährigen Krieg abgegangen, die pfälz. Collectur und das Domstift Worms [19]) sind baupflichtig. Das Pfarrhaus ist ebenfalls abgebrannt; jetzt geht man nach Feudenheim in die Kirche, obgleich der Feudenheimer Pfarrer jeden Sonntag den Gottesdienst in Käferthal verrichten sollte. Es ist kein Schulhaus vorhanden; früher mußte der Pfarrer Schule halten. Die Pflege Schönau besitzt u. a. hier ein Gut, die große, mittlere und kleine Hube [20]) genannt, ferner das Heiligengut. Die Pfälzer Collectur hat 68 Morgen Aecker, das Domstift Worms 83 Morgen.

Zehnten: Den großen Zehnten hat das Domstift Worms durch den ganzen Sand wie auch Holzweg gegen Feudenheim und gegen Mannheim. Kurpfalz in den Bittern [21]), in der hintern Gewann und am Zehndenberg. Den kleinen Zehnten hat der Pfarrer zu Feudenheim als Competenz.

Juden wohnen seit Menschengedenken keine in Käferthal.

Die kurpfälzischen Fürstenbildnisse des Jost Amman.

Von Archivdirektor Geheimrat Dr. Karl Obser in Karlsruhe.

Unter den Kupferstichwerken des Nürnberger Meisters Jost Amman, der, wie man weiß, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Zeichner, Formenschneider und Radierer eine ungemeine fruchtbare Tätigkeit entfaltet hat, wenn nicht das bekannteste, so doch das umfangreichste ist

[16]) Das ca 220 Morgen große Herzogen- oder Herrenried gehörte dem Kurfürsten; außer Käferthal waren Heddesheim, Wallstadt Sandhofen und Seckenheim dahin frohndpflichtig; s. auch § 51 des Sandhofer Weistums und Karl Christ, das Dorf Mannheim S 52, Anm. 1.

[17]) Auch Widder I, 313 erwähnt die herrschaftliche Salpetersiederei in Käferthal Auch in Neuenheim bei Heidelberg bestand eine solche.

[18]) Gesch.-Bl. 191 Sp. 43/44 Die Hauptstädte Mannheim und Heidelberg waren eximiert.

[19]) Wormser Synodale von 1496. Oberrh Zeitschrift 27, 387.

[20]) Wohl die jetzigen Hubenäcker zwischen Waldhof und Sandhofen; sie sind wahrscheinlich der Rest des in der Urkunde von 1236 genannten Schönauer Gutes; s. Anm 12.

[21]) Die Bittergewann östlich von Käferthal. Der Zehndenberg unbekannt.

seine 80 Blätter umfassende Bildnisfolge, welche die pfälzischen Kurfürsten und ihre Vorfahren aus dem Hause Wittelsbach, bis herab auf Ludwig VI., zum Teil auch ihre Frauen, in ganzer Figur mit entsprechender kriegerischer oder friedlicher Staffage im Hintergrund und mit kurzem erläuterndem Text wiedergibt, wie wohl mit Recht vermutet worden ist, in Anlehnung an die Sammlung von Fürstenporträts im Heidelberger Schlosse. In seiner Abhandlung über Sebastian Götz (Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses II, 203 ff., 260) hat A. v. Oechelhäuser nachgewiesen, daß diese Amman'schen Kupferstiche ihrerseits wiederum dem Meister des Friedrichsbaus bei seinen Fürstenstandbildern als Vorlage dienten. Ueber die Entstehung des Werkes gibt eine, soweit ich sehe, bisher unbeachtete Urkunde näheren Aufschluß, die sich im Generallandesarchiv zu Karlsruhe in dem Pfälzer Kopialbuch 852 fol. 248 findet.

Es ist der Lieferungsvertrag, den Kurfürst Ludwig VI. am 31. Juli 1581 mit Ammans bekanntem Verleger und Arbeitgeber, dem Frankfurter Großbuchhändler Sigismund Feyerabend, abschloß. Er hat folgenden Wortlaut:

„Zu wissen das auff heut dato der durchleuchtigst hochgebornn Fürst vnnd Herr, herr Ludwig pfalzgraff bei Rhein etc. sich mit Sigmunden Feirabent, buchhandler zue Franckfort, einer vorhabenden Genealogi dero vorfahrn bildnus vnd contrafaitung wegen, wie auch dero geliebten gemahlin vngeuerlich in einhundert zehen stuck auff die form vnnd gestalt, wie Comites Flandriae et duces Holantiae, hibeuor in truckh außgangen durch Jobsten Amman vonn Nürmberg, innerhalb jahrsfrist verfertigen zu lassen, dergestalt verglichen, das berürte bildnussen vnnd kupferstuck wo nit künstlicher vnnd zierlicher, jedoch auch nit vnachtsamer, geringer oder schlechter dann die obbemelten jüngst außgangene comites Flandriae verfertigt werden, darumben Ihre Churf. Gn. ime, Feirabent, fur jedes stuckh zu genzlicher außberaitung fur alles also vor rechts vnnd nichts weiters zu geben schuldig sein solle als sechs daler, vnd jeder Franckforter meß, soviel er deren gelieffert, gegen seiner, Feirabents, quittung die gebürliche bezalung eruolgen, darzu itzo alßbalt zwei hundert Taler vff abschlag solcher arbeit zustellen lassen, welch ime letzlich wider abgezogen werden sollen, inmaßen er, Feirabendt, sich auch hiemit deßfalls gegen Churf. Pfalz reuersirt vnnd verbunden, das er alle monat, was gefertigt worden, bei zufelliger pottschaft alhero lieffern vnnd, wa solche kundstuckh nit abgeredter maßen gerecht vnd gut gefertigt sein würden, sich Ire Churf. G. deß schadens an ime vnd allen seinen haab vnnd gütern zu erholen fug vnd macht haben sollen, alles treulich sonder geuerde. Vnd deßen zu mehrerem behalt seint dieser abred zwo gleiches inhalts geuertiget, mit Irer Churf. G. vfgetrucktem secret, auch seiner, deß Feirabents, subscription vnderschrieben vnd becrefftiget, deren eine mehr höchstgedachter Churfürst zu dero handen genommen, vnnd die ander ime Feirabent zugestelt worden. Actum Heidelberg den letsten Julii anno achtzig eins."

Die Urkunde ist nach mancher Seite beachtenswert. Zunächst ergibt sich daraus — was bisher nur zu vermuten war —, daß auch dieses Kupferstichwerk von Feyerabend verlegt wurde. Und wenn Oechelhäuser a. a. O. II, 203 Anm. vermutet, es sei „um das Jahr 1580" entstanden, so hat er damit ziemlich das Richtige getroffen. Nach dem Vertrage war es, wie man sieht, ursprünglich in größerem Umfange geplant, als es zur Ausführung gelangte: aus den ausbedungenen 110 Blättern wurden schließlich nur 80. Wie streng der Kurfürst auf sorgfältige Arbeit sah, zeigt, daß er sich das Recht vorbehielt, Stücke, die ihm nicht gefielen, zurückzuweisen. Nicht ganz verständlich ist mir der Hinweis auf ein weiteres Werk Jost Ammans, das vergleichsweise herangezogen wird: die „Comites Flandriae et duces Hollan-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diae". Becker kennt in seinem Verzeichnis der Arbeiten des Meisters eine solche Bildnisfolge nicht. Die Holzschnittillustrationen, die er zu „Hadriani Barlandi Hollandiae comites" lieferte, können nicht wohl gemeint sein, denn das Buch erschien nach Becker (a. a. O. 132) erst 1585, also viel später, in dem Feyerabendschen Verlage. Entweder handelt es sich also um ein verschollenes oder zum mindesten von Becker übersehenes Werk oder es hat schon 1581 eine ältere illustrierte Ausgabe des Buches von Barland gegeben.

Die Schirmverträge des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz mit den Reichsstädter Worms und Speyer.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg.

Nachdem durch den Westfälischen Frieden die Pfalz wieder hergestellt und nebst der achten Kurwürde dem Kurfürsten Karl Ludwig verliehen worden war, betrachtete dieser es als seine wichtigste Sorge, nicht nur das gänzlich zerrüttete Staatswesen im Innern wieder aufzubauen, sondern auch die durch den Krieg vielfach gestörten Beziehungen zu den Nachbarstaaten neu zu regeln und zu befestigen. Zu diesem Behufe schloß er mit seinen Nachbarn eine große Anzahl von Verträgen, welche abschriftlich in dem Kopialbuch Nr. 902 des Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe enthalten sind und die 385 Blätter dieses Bandes beinahe vollständig füllen, von der Geschichtsschreibung aber bisher fast vollständig übersehen wurden. Von besonderem Interesse für uns sind die drei Verträge mit der Reichsstadt Worms (im folgenden nach der Reihenfolge wie sie im Kopialbuch stehen mit I, III und IV bezeichnet) und mit der Reichsstadt Speyer VI und VIII. Unter V und IX fügen wir die diesen Städten erteilten Quittungen bei. Eine Originalausfertigung des zweiten Wormser Vertrages (III) mit den wohlerhaltenen prächtigen Siegeln des Kurfürsten und der Stadt Worms befindet sich im Besitze dieser Stadt (reichsstädtisches Archiv Nr. 1011) und wurde uns von ihr in dankenswertester Weise zur Benützung überlassen. Auf ihr beruht die nachfolgende Abschrift (III). Die weiteren Abschriften sind dem Kopialbuch entnommen. Ueber die Schirmbriefe I und VI stellten die Empfänger Reverse (Gegenbriefe) aus, welche im Wesentlichen gleichbedeutend mit dem betr. Schirmbriefe sind, nur daß darin die im Schirmbrief der betr. Stadt erteilten Zusagen von dieser umgekehrt dem Kurfürsten erteilt werden. Auch diese Reverse sind in dem Kopialbuch enthalten. Soweit sie wesentliche Abweichungen von dem betr. Schirmbrief enthalten, haben wir solche teils in Klammern teils am Schluß des betr. Schirmbriefes unter II und VII beigefügt. Die vollständige Mitteilung der Reverse war hiernach überflüssig. Behufs besseren Verständnisses haben wir die ganz willkürliche Schreibweise und Interpunktion der Urkunden tunlichst verbessert, jedoch unter Belassung richtiger alter Formen.

I. Schirmsvereinigung mit der Stadt Wormbs.

Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein etc. bekennen und thun kund mit diesem Brief, daß Wir Gott dem Allmächtigen zu Lob, dem heiligen römischen Reich zu Stärkung, Nutz und Ehren, Uns und Unsern Fürstenthumb, Landen, Leuten und allen den Unsern, auch den ehrsamen, weisen, Unsern lieben besonderen Stättmeistern[1]), Burgermeister, Rat und Burgern gemeinlich der Stadt Wormbs, allen den Ihren und die ihnen zu versprechen[2]) stehen Inwonern der Stadt Wormbs, zu Frieden und Gemach, fürnemlich zu Handhabe Kaiserl. Landfriedens, auch zu Verhütung und Abschneidung unredlicher Zugriff und Plackereien, dieselben Stättmeister, Burgermeister, Rat, Burger und die Ihren gemeinlich in Unser und Unser Erben Pfalzgrafen bei Rhein und Churfürsten Schirm sechzig Jahr lang nächstfolgende empfangen, ufgenommen, Uns auch verbunden haben.

1. Hierauf sollen und wollen Wir Pfalzgraf Carl Ludwig Churfürst und nach Unserm Tod Unser Erben, die Churfürsten sind, die gemeldten Anzal Jahr, so der Schirm währet, ganz aus, Stättmeister, Burgermeister, Rat, die Burger und Inwoner der vorgenannten Stadt Wormbs (ausgenommen die Juden) mit guten, stäten, wahren und rechten Treuen meinen, haben und halten, ehren und fördern, und auch dieselbe Zeit mit ihnen nimmer zu Krieg oder feindschaft, außerhalb ordentlichen Rechtens, wie hernach folget, kommen, umb einigerlei Sach, noch auch den Unsern, der Wir und Unser vorbestimbte Erben ungefärlich mächtig sind, das gestatten in keine Weis.

2. Und wäre es, daß jemand mit Raub und Brand Gefängnus oder sonsten anders (anderem), in welchen Weg das wäre, die vorgenannte Stadt Wormbs, ihre Bürger oder Einwohner angriffe oder beschädigte, so sollen Unser Ambtleute und die Unsern solches, so bald sie deß gewahr oder darumb ermahnt werden, mit nacheilen zu frischer Tat, mit zurufen und zuziehen, wehren und helfen wehren ungefärlich, gleicherweis als ob es Uns selbst beschehen wäre.

3. Und ob jemand, wer der wäre, die vorgenannte Stadt Wormbs von oder wider ihre Freiheit, Gnad, Recht, gut Gewohnheit oder Brief, die sie von Römischen Kaisern und Königen oder von Bischofen und Stift Wormbs erlangt oder sonst erworben und herbracht haben, treiben, tringen oder sie sonst bekriegen wollt, dem sie das Recht uf Uns, Unser Räte oder sonst ihren ordentlichen Richter bieten (böten) und deß gehorsam sein wollten, so sollen und wollen Wir Pfalzgraf Carl Ludwig, Churfürst etc. sie dafür getreulich verantworten, vertreten u. versprechen auch schirmen als ging es Unser eigen Leute an.

4. Mehr sind wir vereint, ob die Stadt Wormbs überzogen würde, von wem das geschehen, so bald Wir das gewahr oder ermahnt werden, so sollen und wollen Wir der Stadt Worms darwider beraten und beholfen sein, schützen und schirmen, es sei in Feindschaft oder sonst andern Weg darzu thun uf Unsern Kosten, Schaden und Verlust mit Unser Macht und nach Unserm besten Vermögen, gleicherweis als ob es Uns selbst angienge, ohne alle Gefärde.

5. Wir Pfalzgraf Carl Ludwig obgenannt noch die Unsern sollen auch der obgenannten Stadt Wormbs offene Feinde oder die uf ihren Schaden unbewahrt ihrer Ehren gewesen wären, das noch nicht getheidingt[3]) oder gefriedet wär, in Unsern Schlossen, Städten, Landen und Gebieten nit enthalten, ätzen oder tränken, noch ihnen sonst Geleit darin geben oder Zulegung tun, in keiner Weis, als fere[4]) Uns und den Unsern das wissentlich oder von der vorgenannten Stadt Wormbs verkündet wäre worden; es wäre dann zu offenen Tagen, oder daß sie mit einem Fürsten oder Herrn ungefärlich durch Unser Stadt, Schloß, Land und Gebiet reiten, ohne alle Gefärde.

6. Wir sollen auch den vorgenannten Bürgern der Stadt Wormbs außer (aus) allen und jeglichen Unsern Schlössern,

[1]) Der Stättmeister war in Worms der Vorsitzende des regierenden Rats, der Dreizehner-Rat genannt. Die Mitglieder dieses Rats gehörten ihm auf Lebensdauer an. Alljährlich auf Neujahr fand die Aemterverteilung für ein Jahr und dabei auch die Wahl des Stättmeisters statt, der dann regierender Stättmeister genannt wurde. Nach Ablauf seiner Amtsdauer war er wieder wählbar, andernfalls wurde er „alter Stättmeister", blieb aber [illegible] des Rats. Es konnten also nebeneinander im Rat e[illegible] und mehrere alte Stättmeister sein. Der (jüngere) Bürgermeister war der Vorsitzende des Jungen oder Gemeinen Rats, dessen Befugnisse nur gering waren, aus ihm wurden in der Regel die Dreizehner ernannt (Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Professor Dr. Weckerling in Worms.)

[2]) Vertreten, daher in der Schweiz Fürsprech-Rechtsanwalt.

[3]) Gerichtlich ausgetragen.

[4]) So fern.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Städten und Gebieten, Speiß, Kost, Frucht und anders zu ihrer Notdurft ungehindert zulassen gehen, als fere Wir oder die Unsern dessen nit notdürftig wären; doch uf Entrichtung gewöhnlichs Zolls und Weggelds, ohne alle Gefärde.

7. Da sich aber durch göttliche Verhängnus zutrüge, daß wir Unser und der Unserigen Früchten vor die Unsern selbsten benötigt und bedürftig sein würden, und also gemeldten von Worms davon nichtzit mitteilen könten, so sollen jedoch uf diesen eußersten Notfall gedachter Stadt Worms, ihren Bürgern und Angehörigen, deren eigene Gewächs in und außerhalb der Pfalz, auch diejenigen Früchten, so sie außerhalb Unserm Churfürstenthumb der Pfalz kaufen würden, gegen Entrichtung gewöhnlichs Zolls und Wegegelds unversperrt durch Unser Gebiet passiert und gefolgt werden, alles mit dem Gedinge, da und was sie an Früchten übrig und zu verkaufen hätten, daß sie Uns und den Unsrigen das vor allen andern kauflichen zustellen lassen.

8. Wäre es auch, daß Burger, Burgerin, auch Inwohner oder ihre Kinder außer der Statt Wormbs hinter Uns und Unser vorgenanten Erben ziehen würden, die Ansprach oder Forderung an die von Wormbs oder die Ihren als vorsteht, oder auch die von Wormbs, ihre Bürger und Angehörigen an sie vermeinten zu haben, umb Sachen, die sich der Zeit als sie Bürger und Inwohner zu Wormbs gewest waren; zu vore des Orts zu Recht anhängig gemacht hätten, die sollen Wir darzu halten, daß sie zu Wormbs vor Rat oder weltlichem Gericht, an welchem Ende sich das gebühret, Recht geben und nehmen, und das nirgend anders wohin ziehen, ohne alle Gefärde. Wer das nicht thun wollte, den sollen Wir oder die Unsern doch darzu halten, daß der oder die dem also nachgingen nach laut dieser Verschreibung. Was aber umb wohlverdienter Ursachen willen verwiesene, mißthätige Personen sein, die soll kein Teil dem andern zum Verdruß noch sonst ufnehmen, hausen oder herbergen, darumben auch dessen von jedem Teil in solchen Verweisungen in Acht gehabt und dieselben hiernach gerichtet werden sollen.

9. Wäre es auch, daß Unser oder Unser vorgenannten Erben Mann, Burgmann, Räte oder Diener, sie wären Grafen, Herrn, Ritter oder Knecht, Burger oder andere die Unsern an die vorgenannten von Wormbs oder die Ihrigen ichts [5]) zu sprechen gewönnen, darumb sollen sie mit den Klagen vor Uns oder Unsern Räthen gütlich unvorgreifliche Underhandlung zu pflegen und im fall dieselbige entstünde, alsdann fürter an das Kaiserl. Cammergericht gebührlich Rechtens zu gewarten schuldig sein.

10. Hätten oder gewönnen auch einig Unser Diener oder Underthanen, auch Bürger oder Gebauern, der wir ungefärlich mächtig wären, mit den obengenannten von Wormbs, ihren Bürgern oder den Ihren ichts zu schaffen oder an sie zu sprechen, das eintzige Personen antreffe, und herwiederumb hätte einiger von Wormbs, eintzling [6]) Burger (der Unsrigen) arm Mann oder Hintersaß ichts zu schaffen oder zu sprechen zu Unsern Bürgern oder armen Leuten, das auch eintzlich Personen antreffe, darumb sollen ichtwederseits die Kläger durch sich selbst oder ihre Machthalter, dem man also ansprechen (zusprechen) will nach folgen in die Gericht, darin sie gesessen sind, ob das von ihnen erfordert wird, und Recht daselbst von ihnen nehmen, dazu man ihm auch zu einer jeglichen Zeit, so das Not sein würde, getreulich und förderlich beholfen sein soll, daß dem Rechten genug geschehe. Und soll darzu kein Derziehen sein, dardurch solch Recht verzogen werden möchte, sondern dem Rechten soll nachgegangen werden, ohngefärlich an den Gerichten, da sich das gebühret als vorgeschrieben stehet. Doch

[5]) Etwas.
[6]) Einzelne.

hierinnen ausgenommen, rechtmäßig verbürgt und kräftiglich verbriefete Schuld, die soll man richten als verbürgt und verbriefet ist, nach dem sich das gebühret nemblich dergestalt, daß der Schuldner, do er Unser Underthan oder Angehöriger, erstlich vor seiner ordentlichen Obrigkeit oder Unsern Ambtleuthen umb Leistung verschriebener Gebühr gesucht (ersucht) und da einige Versäumnus gespüret, welches doch nit sein soll, daß alsdann verbriefter Maßen gerichtet werde.

11. Was Lehengüter antrifft, das soll man vor dem Lehenherrn oder Mannen ausrichten, was auch Eigen und Erb antrifft, soll man handeln und austragen in den Gerichten, derin dann solche Güter gelegen sind oder da sich der Fall begeben.

12. Die vorgenannte Bürger und Inwoner der Stadt Wormbs und alle die Ihren sollen auch die vorgenannte Zeit ganz aus mit ihren Leiben und Gütern in allen und jeglichen Unsern und Unser Erben, die Churfürsten sein, Städten, Schlossen, Landen, Dörfern, Gerichten und Gebieten, zu Wasser und Lande, vor allermänniglich, Fried, Schirm, Geleit haben, ungefärlich, noch auch darzu uf sie, ihre Leibe und Güter nit kümmern [7]) oder klagen, sondern sie und die Ihren sollen durch Uns und Unser Erben und Unser Ambtleute und die Unsern getreulich geschirmt werden, ohne alle Gefärde.

13. Es sollen auf Unser und Unser obgemeldten Erben Schloß, Land, Dörfer, Gericht und Gebiet ihnen und ihren Dienern von ihrentwegen offen sein, ihren Pfennig darin zu zehren [8]), als dick und viel ihnen das not würdet.

14. Deßgleichn sollen Wir und Unsere Erben, so Churfürsten seind, auch Unser und solcher Unser Erben Leute Geleit zu Wormbs haben, und zu Unsern Nöten oder in einem Zu- oder Abreiten darin und daraus behelfen, doch in den nächsten zehen Jahren über dreihundert und nach Verfluß derselben über fünfhundert Mann nicht, also daß die Hauptleut unter ihnen für sich und alle, die sie mit ihnen von Unser und Unser Erben obgenannt wegen bringen, dem Stättmeister oder Burgermeister geloben, der Stadt, der Bürger und Inwohnern, geistlichen und weltlichen zu Wormbs kein Schade zu sein, ungefärlich. Und ob einig Zwitracht die Zeit, die Unsern in der Statt Wormbs also wären, ufersteben würde, daß sie dann zu den Stättmeistern, Burgermeistern sambt oder sonder treten und ihnen beiständig sein wolten bis daß solcher Zwitracht gestillt und hingelegt würdet, ungefärlich. Und soll von beiden Teilen bestellt werden, daß jeglichen Kost und veiler Kauf [9]) werde umb einen ziemblichen Pfennig.

15. Und ob die obgenannte von Wormbs von jemand, nach Ausgang dieser Zeit hierin benannt, betheidingt [10]) würden, solcher hülf halber (sich) in Zeit dieser Verschreibung gemacht hätte, es wäre über kurz oder lang, darwider sollen Wir und Unser vorgeschriebene Erben sie verantworten und in alle Weg gegen dieselben beholfen sein, als gieng es Uns selbst an, wann sie deß ermahnt werden.

16. Und Wir Pfalzgraf Carl Ludwig, Churfürst und Unser Erben obgenannt sollen und wollen auch allen Unsern Ambtleuten gebieten und empfehlen auf ihren Eid, so sie Uns getan haben, solches, so vorstehet, gegen den obgenannten von Wormbs die gerührt Zeit ganz aus also zu tun, inmassen wie vorgeschrieben stehet, ohne alle Gefärde.

17. Und das alles geredet und versprechen Wir, Pfalzgraf Carl Ludwig, Churfürst, obgenannt für Uns und alle Unsere Erben und Nachkommen, so Churfürsten sein, bei Unsern fürstlichen Worten und Würden, wahr, stät, vest zu

[7]) Pfänden
[8]) Lebensmittel zu kaufen.
[9]) Oeffentlicher, ungehinderter Kauf.
[10]) Verklagt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

halten und darwider nicht zu tun oder schaffen getan werden, durch Uns selbst oder jemand anders von Unsertwegen in kein Weis, alle Argliſt und Gefärde gänzlich hierinnen ausgeschieden.

18. Und wir nehmen aus Unsern allergnädigsten Herrn den Römischen Kaiser und Römischen König, Unsere Mitchurfürsten, geistlich und weltlich, auch Unsere freundliche, liebe Brüder, darzu alle andere Pfalzgrafen und Herzoge in Beyern, und sonst alle die, von denen Wir belehnt und mit denen wir vor dieser Zeit in Einigung kommen sind, ongefärlich.

Deß alles zu wahren Urkund haben Wir Pfalzgraf Carl Ludwig obgenannt Unser Insiegel an diesen Brief tun henken.

Datum Heidelberg den 23. Augusti anno 1654.

II. **Revers der Stadt Worms die Schirmsvereine betr., d. d. 23. August 1654. Abweichungen im Revers.**

Abs. 4. Nach „Vermögen": und so weit ohne Nachteil Unser Stadt Verwahrung geschehen kann.

Abs. 7 fehlt im Revers.

Zu Abs. 8 fehlt der Satz: „Was aber umb wohlverdienter Ursachen willen etc." bis zum Schlusse des Satzes.

Abs. 9 statt „Zu unsern Bürgern oder armen Leuten": an des hochbenannten Unseres gnädigsten Herrn oder seiner Durchlaucht Erben als obsteht Burger oder arme Leute etc. wie im Schirmbrief.

Abs. 14 nach „behelfen": Und wenn Unser gnädigster Herr oder Sr. Durchlaucht Erben als obstehet Sich zu Ihren Nöten außer Unser Stadt Worms behelfen wollen oder mit Zu- oder Abreiten, das mögen Sie tun, doch in den nächsten 10 Jahren etc. wie im Schirmbrief (dadurch wird die etwas unklare, vielleicht auch verstümmelte Bestimmung in Abs. 14 des Reverses erläutert).

Abs. 18 lautet im Revers: Und Wir nehmen hierin aus einen jeglichen Römischen Kaiser und König und die Städt zu Ihrer Majestät gehörig von des Reichs wegen, dazu einen jeglichen Bischof zu Worms, der Uns Unser Verträge, Freiheit und Recht haltet. Wir nehmen auch aus, die Stadt Straßburg, Frankfurt und Speyer nach Inhalt alter Verschreibung zwischen ihnen und Uns aufgerichtet. Deß alles zu wahrem Urkund haben Wir Unser der Stadt groß Insiegel an diesen Brief offentlich tun henken, der geben ist den 23. August 1654 (Ortsangabe fehlt).

Confirmation der alten Verträge mit der Statt Worms, der Stadt Wormbs

(so lautet die Aufschrift auf der Rückseite des Originals).

Die Ueberschrift im Kopialbuch lautet:

Corfirmation der alten Verträge mit der Statt Worms, und wegen des Meßgeleidts.

Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein etc. etc. bekennen und tun kund mit diesem Brief für Uns und Unsere Erben, Pfalzgrafen bei Rhein, die Churfürsten seind, daß nachdem die zwischen Unsern Voreltern hochseligen Andenkens und denen der Stadt Wormbs vor undenklichen Jahren aufgerichtete Schirmsvereinigung [1]) erneuert und wir also Stätt-, Burgermeister, Rat und ganze Gemeinde gedachter des heil. Reichs Stadt Worms auf sechzig Jahr lang nächstfolgenden in Unsern und Unser Erben Pfalzgrafen bei Rhein, die Churfürsten seind, Schutz und Schirm empfangen, laut deßhalben unter gleichem Dato, wie hierunten geschrieben, aufgerichteten und versiegelten Schirms- und Einigungsbriefe und Revers, Wir zur Underhaltung guter Nachbarschaft und aus tragender gnädigster Zuneigung zu gedachter Statt Worms diejenige Capitulation, so allhier in Unser Churfürstlichen Residenz Heidelberg den 19. Septembris anno 1611 unter Administration Unseren Churfürstentumbs zwischen gedachtem Unserm Churfürstenthumb und der Stat Worms, wie auch den Dergleich den 7. Februarii anno 1625 aufgerichtet, hiemit gnädigst confirmiert; wie dann kraft dieses obgedachte Capitulation und Dergleich Wir für Uns, Unser Erben auf sechzig Jahr lang nächstfolgende, so lang auch die Schirmsvereinigung währet, gutwillig und wohlbedacht annehmen und confirmieren. Und wir Stätt-, Burgermeister und Rat des heil. Reichs freien Stadt Worms versprechen und geloben für Uns, Unser Nachkommen und ganze Bürgerschaft mit wahren, getreuen und beständig Worten, dem allem, so viel in mehrgedachter Capitulation de anno 1611 und Dergleich de anno 1615 Uns und Gemeine Unsere Stadt berühret, vollkommen ehrbar und sonder alle Gefärde nachzukommen.

Demnach aber wegen Führung des Meßgeleites eine Zeit hero Mißverstand und Irrung entstanden, als ist auch deßhalben abgeredt und verglichen, daß nun hinfüro, Zeit währender erneuerten Schirmsvereinigung, Wir und Unser Erben, die Churfürsten sind, durch Unsere Beamte, und Wir Stätt-, Burgermeister und Rat der Stadt Worms, das berührte Meßgeleit zu Frühling und Herbstzeit simultanee geraden Wegs durch die Stadt Worms führen und zu dem End ein oder zwei des Rats der Stadt Worms zugleich neben den Churpfälzischen Beamten und Geleitsführern zur linken Seiten mit vorreiten sollen. Sollte aber obberührte Meßzeit verändert werden, so soll es nichtsoweniger mit der Begleitung obvermeldter Maßen gehalten werden.

Und damit dann Unser der Churpfalz Meßgeleit an den Toren zu Worms nicht aufgehalten werde, wöllen Wir gnädigst verordnen, daß Unser Beamte jeder Zeit einen Tag vor Auf- und Abführung des Meßgeleits dem Stätt-, Burgermeister und Rat zu Worms solches verkünden. Und wir Stätt-, Burgermeister und Rat wollen hingegen die ernstliche Dorsehung tun, daß die Unserige auf solche vorgehende Denuntiation jederzeit bei Auf- und Abführung des Meßgeleits allen Verdruß zu vermeiden sich fertig halten sollen.

So viel aber die frevelbare Strafen und Malefizfälle derjenigen belanget, so im berührten Meßgeleit delinquiren, ist verglichen und soll es damit gehalten werden, wie in der anno 1611 aufgerichteten Capitulation im siebenden Punkt bei Vergeleitung der Fürsten und Fürstenmäßigen, so auch auf Maaß und Weise wie alldort verabschiedet durchaus in ihren Kräften bleibet, im Buchstaben und mit mehrerem versehen. Alles mit diesem Anhang und Bedingung, da künftig über kurtz oder lang der zwischen Churpfalz und der Stadt Worms aufgerichtete Schutz- und Schirmsverein allerdings gänzlichen aufhören würde, daß alsdann dasjenige, was des fürstlichen Geleits halber in mehrgedachtem siebenden Capitulationspunkt und anjetzo wegen des Meßgeleits verglichen, einem oder dem andern Teil an seinen Rechten, Gerechtigkeit, Herkommen und Verträg allerdings unabbrüchig und im geringsten nicht praejudizirlich sein, sondern einem jeden bevorstehen solle, was er diesfalls befugt zu sein vermeinet mit ordentlichen Rechten zu suchen.

Und solches alles haben Wir Pfalzgraf Carl Ludwig, Churfürst und Wir Stätt-, Burgermeister und Rat gelobet, vest, stät und unverbrüchlich zu halten, demselben also getreulich nachzugeleben, darwider nicht zu tun noch schaffen getan zu werden. Zu dessen mehrer Bestätigung haben nächst Ihr Churfürstl. Durchl. Unseres gnädigsten Herrn Insiegel, auch Wir die Stätt-, Burgermeister und Rat gemeiner Unser Stadt Insiegel an diesen pergamentenen Brief, deren zwei gleichlautende ausgefertigt, henken wollen.

Geben Heidelberg den 23. Augusti anno tausend sechshundert funfzig und vier.

[1]) Schon im Ausgabenbuch des Kurfürsten Friedrich IV. von 1599 1600 (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 33,244) ist bemerkt: „empfangen 200 Gulden schirmgeld von der stat Wormbs". Es muß also ein noch älterer Schirmsverein der von 1611 bestanden haben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IV. **Schirmbrief der Stadt Worms uf sechzig Jahr.**

Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein etc. bekennen und tun kund offenbar diesem Brief vor Uns und Unser Erben, Pfalzgrafen bei Rhein, die Churfürsten sein, daß wir auf unterthänigst Bitten und Erbieten der ehrsamen, weisen, Unserer lieben besonderen Stättmeister, Burgermeister, Rat und Gemeinde und die ihnen Reichs Stadt Worms aus fürstl. angeborener Tugend und Gnaden, damit wir sie gnädiglich gemeinen, dieselben Stättmeister, Burgermeister, Rat und Gemeinde und die ihnen zu versprechen stehen in Unser und Unser Erben Pfalzgrafen bei Rhein, die Churfürsten sein, Schutz und Schirm genommen und empfangen haben, und tun das hiermit und in kraft des Briefs. Also, daß Wir Pfalzgraf Carl Ludwig Churfürst und Unser Erben, wie obgemeldet, sollen und wollen die ehegenannten Stättmeister, Burgermeister, Rat und Gemeinde, Bürger und ihre Nachkommen, die Ihnen zu versprechen stehen, ausgenommen die Juden, gleich Unsere selbs Untertanen, Land und Leuten, schützen, schirmen und versprechen, wo wir Ihnen Rechtens zu geben und zu nehmen, zu nehmen und zu geben, vor Uns oder an denen Enden, dahin wir sie mit Recht weisen, mächtig sein, in aller Maßen, wie das die Einungsbrief zwischen Uns ufgerichtet weiter inhalten, die sich am dato mit diesem Brief vergleichen. Und soll solcher Schirm währen sechzig Jahr lang nächst nacheinander folgend von dato dies Briefs; Und umb solchen Schirm Uns und Unsern Erben vorgemeldt eines jeden Jahrs uf Margarethen geben und ausrichten uf Unser ziemlich Quittenz zweihundert rheinische Gulden, guter, grober, gangbarer Münze, solang die vermeldte Jahrzahl währet. Und deß zu Urkund haben wir Unser Insiegel tun henken an diesen Brief. Und Wir Stättmeister, Burgermeister, Rat und alle Burger gemeiniglich zu Worms bekennen in diesem Brief, daß solches alles uf Unser undertäniges Bitten mit Unserem guten Willen und Verwilligung geschehen und zugangen ist. Gereden und geloben hierumb mit guten wahren Treuen an Eidstatt, dem allen so hier oben geschrieben ist und berührt, vollkommlich, gänzlich und ohne alle Einrede nachzukommen, uns darwider nichts von geistlicher oder weltlicher Obrigkeit herrührend zu behelfen, wie man das erdenken möchte, alle Gefärde und Arglist hierin aus- und abgeschieden. Und deß zu Urkund haben wir Unser Stadt groß Insiegel auch zu des ehegenannten Unseres gnädigsten Herrn Pfalzgrafen Churfürsten etc. Insiegel an zween dieser Brief gleichlautend gehangen, deren jglichem Teil einer übergeben ist. Geben Heidelberg, den 23. Augusti im Jahr 1654.

V. **Quittung über der Stadt Worms erlegtes Schirmgeld, den 18 Juli 1655.**

Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden etc. bekennen hiemit: Nachdem die ehrenveste ehrsame, fürsichtige und weisen, Unser liebe besondere Stättmeister, Burgermeister und Rat der Stadt Wormbs zweihundert Rheinische Gulden an 133 Philippsthalern und 30 Crz vor Schirmgeld, so Uns uf nechstvergangenen Margarethe erschienen, zu Unsern Genügen entrichten und befohlen lassen, als sagen wir bemeldte Stättmeister, Burgermeister und Rat der Stadt Wormbs auch ihre Nachkommen solches entrichten Schirmgelds der Zweihundert Rheinischen Gulden also vor Uns und Unsere Erben hiemit ganz quitt, ledig und los. Geben unter Unserm hievor gedruckten Churfürstlichen Insiegel. Heidelberg 18 Juli 1655. (Schluß folgt.)

Alte Bauern- und Wetterregeln.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

Der Mannheimer Altertumsverein gelangte durch Schenkung in den Besitz eines etwa aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich aus dem Kloster Salem stammenden handschriftlichen Kalenders, der in chronologischer Folge, unter besonderer Hervorhebung der sog. Lostage, eine große Anzahl teils lateinischer, teils deutscher, teils poetischer, teils prosaischer Wetter- und Bauernregeln für das ganze Jahr enthält. Wir lassen daraus, nach Monaten geordnet, vorerst für Januar und Februar, eine Auswahl der originellsten deutschen Regeln folgen, da sie zum Teil von großem kulturhistorischem Interesse sind. Eine Garantie für die Richtigkeit der Regeln vermögen wir allerdings nicht zu übernehmen.

Januar.

Ich dörr mein Fleisch[1]) in Jenners Zeit,
Iß wohl und trink mit Fröhlichkeit.

Von dem neuen Jahrstag Abend:

Die Alten haben vor Zeiten große Aufmerkung auf die erste Nacht des Januarii gehabt; wann die klar, still und ohne Regen und Wind gewesen, so sagten sie, es bedeute ein gutes Jahr. Wann's aber Wind war und der von Morgen herkäme, so wäre es dem Vieh schädlich, wehet er aber von Mittag, so starb das Vieh, wehet er von Mitternacht, so bedeutet es ein unfruchtbar Jahr.

Vom neuen Jahrstag oder 1. Jenner:

Wenn am neuen Jahrstag die Sonn rot aufgeht oder eine starke Morgenröte ist, so bedeutet dasselbige Jahr starke Wind, Krieg und Ungewitter. Erscheint am neuen Jahr die Sonne hell und klar, so gibt das Jahr viel Fisch, Wein und Frücht. Ist aber des neuen Jahres Nacht windig, so folget gern ein Pest und Sterben, daher die Verse:

Wann sich am neuen Jahr die Morgenröte vorzeiget,
Zue Ungewitter, Krieg ist solches Jahr geneiget,
Wann aber die liebe Sonne desselben Tag scheint klar,
So gibt es viel Fisch, daß lacht der Fischer Schar.
Da aber in der Nacht den Wind man hört brausen,
So will alsdann die Pest derorts nicht wohl hausen.

Nach Ansicht der Alten bestimmte sich nach dem 1. Januar die Witterung im August, nach dem 2. Januar die im September, nach dem 3. Januar die im Oktober, nach dem 4. Januar die im November, nach dem 5. Januar die im Dezember, nach dem 6. Januar die im Januar und Februar, nach dem 7. Januar die im März und April, nach dem 8. Januar die im Mai und Juni, nach dem 9. Januar die im Juli.

Vom 20. Jenner oder S. Sebastianstag:

Es ist ein gemeiner Wahn und Meinung, daß der Saft aus den Wurzeln in den Stamm, Aest und Laub steige an diesem 20. Tag.

Wann kommt das Fest Sebastian,
So lauft der Saft den Bäumen an.
oder
Umb Fabian und Sebastian
Beginnt der Saft ins Holz zu gan.
Item
Wann Fabian und Sebastian kommen,
Wird neuer Saft im Baum vernommen.

Vom 22. Tag Jenner oder S. Vincentii Tag:

Wird insonderheit von den Weinhändlern und Rebleuten in gemein Obacht gezogen.

An S. Vinzenten Tag durch den Sonnenschein
Kann man abnehmen, ob wachst viel Wein.
Item
An S. Vincenten Tag, wann ist klar Sonnenschein,
So rüst große Faß, dann es wird viel Wein.
oder
Wann an S. Vincenti Tag die Sonn lieblich scheint,
So gerat der Wein gar wohl, wie der Rebmann vermeint.

[1]) d. h. ich bereite Dürrfleisch.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Insgemein:
S. Vincenz klar
Bringt ein guts Jahr.

Vom 25. Jenner oder S. Pauli Bekehrungstag:

Auf diesen Tag ist von den Alten trefflich viel gehalten worden, wie dann noch jetziger Zeit an vielen Orten geschieht, denn sie sagen: so das Wetter an diesem Tag schön, hell und klar, so soll ein gutes Jahr zu hoffen sein; so es aber neblich ist, soll ein Sterben folgen; regnets oder schneigets, so soll es teure Zeit bedeuten; und wann's windig ist, so soll Krieg und Aufruhr folgen:

So Pauls Bekehr ist hell und klar,
hofft man ein gut und fruchtbar Jahr,
hingegen wann fällt Schnee und Regen,
Soll uns ein schlecht Jahr begegnen,
Wann aber wehet starker Wind,
Glaubt man, daß sich ein Krieg anspinnt,
Und wan sich starke Nebel zeigen,
Mag man der Pest vorbeigen.

Item.

St. Paul klar — gibts ein gut Jahr,
So er bringt Wind — kombt Krieg geschwind,
Durch Nebel stark — füllt Pest den Sarg,
Wann's regnet und schneigt — wird teuer Getreid,
Nach Schnee und Regen — folgt wenig Segen.

Insgemein:

S. Pauli Tag schön und Sonnenschein
Bringt Fruchtbarkeit an Getreid und Wein.

Ueber den ganzen Januar äußert sich der Verfasser des Kalenders dahin: seit dem neuen Jahr hebt sich der andere halbe Winter an und währet so lang bis der Bär aus dem Loch gehet oder die Sommervögel als Storken, Schwalmen[2]) etc. kommen und man ackern und graben kann. Man behaupte, wenn Anfang, Mittel und Ende des Monats gut seien, sei das ganze Jahr gut. Was davon zu halten, lasse er dahin gestellt, aber folgende Regel sei zu beachten:

Im Jenner vil Regen ohne Schnee
Thut Bäumen, Bergen und Thälern weh.

ferner:

Wenig Wasser, viel Wein,
Viel Wasser, wenig Wein.

Das werde von den Weinkäufern und Rebleuten fleißig observiret und der Wahrheit gemäß befunden.

Februar.

Hier hat unsere Handschrift eine Lücke bis zum 22. Februar (Petri Stuhlfeier); wir schieben deshalb hier ein, was unter den beweglichen Festen über Fastnacht gesagt wird.

Fasnachdienstag:

Gemeinlich hat die Fasnacht oder die nächste Täg vor selber Wind und Sturm. Wann die Sonn an der Fasnacht frühe scheint und schön aufgehet, so gerät die frühe Saat wohl und soll eine künftige trucken Ernd verkünden, sonderlich des Winterkorns und Weizen, welches auch bestätigen diese Reime:

Gar gern geräth die frühe Saat,
So sich schön wittert die Fasnacht.

Scheint die Sonne an der Fasnacht, so folgt gern großer Schnee. Wie die Witterung an den letzten Fasnachttägen ist, soll sie auch an den Ostertägen sein. Was an Fasnachtdienstag gesäet wird, bleibt allezeit grün.

Aschermittwoch:

Die Alten zählten 4 Lostäge, wonach sie das folgende Jahr bestimmten: Der Aschermittwoch bedeute den Frühling, der Donnerstag den Sommer, der Freitag den Herbst, der Samstag den Winter. Wie es an diesen Tagen „wittere", so sollten sich auch die 4 Jahreszeiten anlassen. Nach der Witterung am Aschermittwoch beurteilten die Bauern die ganzen Fasten und sagten:

Wie sich dieselbe stellt,
Also sich die ganze Fasten hält.

Starker Nordwind um diese Zeit bedeute ein fruchtbares Jahr.

Petri Stuhlfeier:

Um Skt. Peters Stuhlfeier kommen die Storken wert
Und stoßt der Bauersmann den Brand in die Erd.

oder

Peter Stuhlfeier zeigt der Storken Ankunft an,
Dann stoßet in die Erd den Brand der Bauersmann[3]).

Wie es in der Nacht vor Peters Stuhlfeier „wittere", so wittere es die folgenden 40 Tage:

Die Nacht vor Peter Stuhlfeier zeigt an
Was wir die 40 nachfolgende Täg für Wetter han.

Gefriere es an diesem Tag, so gehe das Eis nicht vor 14 Tagen auf.

Vom 24. Tag Februario oder St. Mathiastag:

Wie es am Vorabend und in der Nacht von St. Mathias „witterte", so wittert es noch 40 Tage. St. Mathias gilt als der letzte Eis- oder Winterheilige, weil er dem Winter gemeiniglich „den Abschied macht"; hat aber die Kälte zu frühe nachgelassen, so macht er einen Zusatz.

Wenn an St. Mathiae Tag und Fest
Ein neuer Frost sich spieren läßt,
So soll hernach noch 40 Tag
Solch Wetter sein nach der Alten Sag.
Findt aber sich das Widerspiel,
Fürcht man kein starke Kälte mehr viel.

Item:

St. Mathias bricht das Eis, doch wann er findt keins
So kommt es oft dazu, daß er bald machet eins.

Item:

St. Matheis bricht das Eis,
find er keins
so macht er eins.

Von Matheis an traue auch der Fuchs dem Eis nicht mehr und laufe nicht mehr darüber.

In seiner Schlußbetrachtung über den Februar bemerkt der Verfasser des Kalenders: starke Winde, namentlich der Nord- und mitternächtige Wind im Februar bedeute Fruchtbarkeit; bleiben sie aus, so stellen sie sich im April ein und sind dann sehr schädlich:

Je mehr im Hornung Wind,
Je weniger dann im Merzen sind.

Deshalb gelte bei den Bauern das alte Sprichwort: daß im Hornung der Wind so stark wehen solle, daß dem Rind das Horn in dem Kopf davon beweget werde. Wärme im Hornung bedeute Kälte an Ostern:

Die Wärme im Hornung ist nicht gut,
Darumb faß in Kälte ein guten Muth.

Auch hätten die Bauern das Sprichwort: Lieber wollten sie im Hornung einen Wolf sehen, als einen Mann ohne

[2]) Störche, Schwalben

[3]) Den Brand in die Erde stoßen, will heißen: Pfähle (Baumpfähle oder Weinbergpfähle) setzen oder einschlagen. Brand bedeutet hier angebranntes oder angekohltes Holz. Die Pfähle werden angekohlt, um die Fäulnis zu verhindern, und so in den Boden geschlagen. Daß dies der Sinn der Bauernregel ist, ergibt sich aus ihrer lateinischen Fassung in Ranzovii, diarium vel calendarium, 2. Auflage, 1595, S. 90, wo unter opera rustica (landwirtschaftl. Arbeiten), die im Februar zu verrichten sind, genannt werden:

Terram, si qua nive est soluta, findo,
Nec me nunc quoque arare hyems moratur,
Nunc sentes etiam recido, humique
Palum figo, domum reporto fascem.

Zu deutsch:

Ich zerteile (bearbeite) die Erde, wenn sie vom Schnee befreit ist, auch hindert mich jetzt der Winter nicht mehr am Pflügen. Jetzt schneide ich die Sträuche zurück und schlage ein den Pfahl des Bodens (oder in den Boden) und trage einen Bündel voll (nämlich Reisig) nach Haus.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mams arbeiten. Auf eine solche unzeitige Wärme folge gewöhnlich eine rauhe Kälte. Es pflege in diesem Monat noch starke Kälte zu geben, deshalb nenne man ihn des Januarii Bruder, der von sich sage: wenn er Macht hätte wie sein Bruder der Hartmonat (Januar), so wollte er vornen frieren und hinten sieden.

Im ganzen wird diesem Monat ein schlechtes Zeugnis ausgestellt:

Es sagt der Bauer:
Der kurze Hornung sei ein Lauer[4]).
(Fortsetzung folgt.)

Dentzel, ein pfälzischer Abenteurer aus der Zeit der französischen Revolution.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

Vor uns liegt eine französische Zeitung, überschrieben:

„Numero 913
Le républicain français
l'an troisième aprés l'abolition de la Royauté
Nonidi 9 Prairial."

Der 9 Prairial des Jahres 3 der Republik ist der 28. Mai 1795.

Die zwei ersten Spalten sind angefüllt mit — sofort vollzogenen — Todesurteilen der durch Gesetz vom 4 Prairial des Jahres 3 errichteten Commission militaire. Bereits am folgenden Tag, 5 Prairial, verurteilte sie 2 Personen zum Tod, darunter einen Gendarmerieleutnant, der „durch die Erklärung der Volksvertreter und mehrerer anderer Bürger" überführt sei, den ihm anvertrauten Posten am Arsenal feigerweise verlassen, dadurch den Volksvertreter Dentzel der Wut der Aufrührer ausgesetzt und sich ferner am 4 Prairial (also am Tag vor der Aburteilung) mit seiner Truppe in die Vorstadt St. Antoine begeben und sich unter die Aufrührer gemischt zu haben. Ein zweiter wird zum Tod verurteilt, weil er am 2 Prairial aufrührerische Reden gehalten und eine feindliche Kokarde mit der Aufschrift „du pain et la constitution de 1793" an seinem Hut getragen habe. Am folgenden Tag, 6 Prairial, wurden 18 Gendarmen zum Tod, 5 weitere zu Zwangsarbeit verurteilt, weil sie den Posten am Arsenal feigerweise verlassen, dadurch den Volksvertreter Dentzel der Wut der Aufrührer ausgesetzt und sich am 4 Prairial in die Vorstadt St. Antoine geflüchtet und dort unter die Aufrührer gemischt hätten. Es handelte sich um den von den sog. Patrioten wegen der Entwertung der Assignaten und der allgemeinen Teuerung veranlaßten Aufstand vom 1 Prairial des Jahres 3 (20. Mai 1795) gegen den Convent. Die Losung der Aufständigen war „Brot und die Constitution von 93". Zettel mit dieser Aufschrift befestigten sie an ihren Hüten. Sie bemächtigten sich auch des von Dentzel verteidigten, aber von den Gendarmen den Angreifern übergebenen Zeughauses. Am 3. und 4. Prairial (22./23. Mai) wiederholte sich der Aufstand in der Vorstadt St. Antoine, er wurde aber niedergeschlagen, worauf die Militärkommission sofort über alle Gefangenen, deren man habhaft werden konnte, Gericht hielt und u. a. die Gendarmen, die zu den Rebellen übergegangen waren, zum Tode verurteilte. Daß hierbei sehr summarisch verfahren wurde, ergibt sich daraus, daß die Angeklagten bereits wenige Tage nach der Tat verurteilt und hingerichtet wurden. Vgl. Thiers, histoire de la révolution (Leipzig 1846) 4, 380 fg. Dentzel wird übrigens bei Thiers nirgends erwähnt.

Dieser Dentzel (Georg Friedrich), wegen dessen 19 Gendarmen, man darf wohl sagen ermordet wurden, war ein Pfälzer. Er wurde am 16. Juli 1755 als Sohn eines protestantischen Bäckers in Dürkheim geboren, studierte Theologie, fand aber in seiner Heimat, angeblich weil er im Examen durchgefallen war, keine Anstellung und wandte sich deshalb nach dem französischen Landau, wo er Feldprediger (aumonier) wurde. Als solcher machte er den Feldzug in Amerika gegen England mit, kehrte dann nach Landau zurück, wo er zum lutherischen Pfarrer emporrückte, sich 1784 mit der Tochter des sehr reichen Bürgermeisters Wolf, Sibylle Luise, verheiratete und sich im Jahre 1785 als Franzose nationalisieren ließ. Im Jahre 1792

[4]) Lauer = Schelm, Spitzbube; vgl. das Sprichwort: Der Bauer ist ein Lauer, vgl. Simrock, Sprichwörter, S. 42.

wurde er Adjunkt des Generals Kellermann und im gleichen Jahr in Hagenau zum Mitglied des Nationalkonvents gewählt. Er wurde dann zum Kommissär für das Moselgebiet und Unterelsaß ernannt. Vom 16. Januar bis 7. Oktober 1794 war er unter der Anschuldigung, unerhörte Greuel und Quälereien in Landau verübt zu haben, verhaftet, die Untersuchung wurde aber eingestellt, da sich angeblich nichts Belastendes ergab. Am 20. Mai 1795 verteidigte er das Pariser Zeughaus gegen die Sanskulotten. Im Jahre 1795 wurde er wieder in den Convent gewählt und trat in den Rat der Alten (Conseil des Anciens) ein. Am 5. Februar 1796 ernannte ihn das Direktorium auf seine Bitte zum Obersten. Nach dem Staatsstreich Napoleons vom 9. u. 10. November 1799 schlug sich Dentzel auf Napoleons Seite und erhielt das Amt eines Direktors des Militärspitals in Le Mans; am 25. September 1801 wurde er zur Disposition gestellt, jedoch bald darauf wieder reaktiviert und der Armee des Eugen Beauharnais zugeteilt, woselbst er den Rang eines Obersten erhielt und als nichtkämpfender Militärbeamter die Feldzüge in Spanien, Deutschland, Oesterreich und Rußland mitmachte. Nach der Schlacht bei Jena (14. Oktober 1806) übernahm Dentzel das Kommando in der Stadt Weimar und machte daselbst die Bekanntschaft Goethes. Außer in Weimar war Dentzel noch Platzkommandant in Warschau 1806/7 und Wien 1808. Im Jahre 1813 wurde er Offizier der Ehrenlegion und Reichsbaron und am 3. April 1814, am Tage vor Napolens Abdankung, General.

Nach Rückkehr der Bourbonen schloß er sich diesen an und wurde auf sein Gesuch am 3. Januar 1815 zum Titularfeldmarschall (maréchal-de-camp honoraire) unter Belassung des Ranges eines Brigadegenerals ernannt. Als aber Napoleon 1815 von Elba zurückkehrte, schloß er sich wieder diesem an und übernahm sein altes Amt im Generalstab. Nach der Gefangennahme Napoleons schwenkte er wieder zu den Bourbonen ab, wurde am 29. November 1815 abermals zum Titularfeldmarschall (maréchal-de-camp titulaire) ernannt und am 2. März 1816 in den Ruhestand versetzt. Am 7. Mai 1828 starb er zu Versailles. Ein Enkel Dentzels war der bekannte Seinepräfekt Hausmann (1853—1870), der sich unter Napoleon III. um die bauliche Verschönerung von Paris große Verdienste erwarb. Sein Vater war mit einer Tochter Dentzels verheiratet.

Wir entnehmen diese Daten der von Professor Schreibmüller in Kaiserslautern verfaßten Biographie Dentzels in den Pfälzischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1911, S. 49 fg.

Das Lebensbild Dentzels ist das eines zwar sehr befähigten und gewandten aber charakterschwachen Menschen, der stets bereit war, seine Gesinnung zu wechseln, wenn ihm das vorteilhaft schien; und das gelang ihm in ganz hervorragendem Maße. Heute Deutscher morgen Franzose, heute Pfarrer, morgen Soldat heute Revolutionär, morgen Bonapartist, dann Bourbone, dann wieder Bonapartist, zuletzt wieder Bourbone. Ein Typus jener Abenteurer, an denen die Revolutionszeit so reich war. Daß er an der Ermordung der 19 Gendarmen ganz unschuldig gewesen sei, wird man nicht behaupten können.

Unsere französische Zeitung enthält noch eine auf jenen Aufstand bezügliche, für die Verfolgungswut der damaligen Machthaber bezeichnende Notiz. In der Sitzung des Nationalkonvents vom 7 Prairial des Jahres 3 stellte der Abgeordnete Perrin (des Vosges) den Antrag:

> Votre comité de sureté génerale, qui veille pour maintenir la tranquillité publique, est informé en ce moment que quelques femmes, on plutôt des harpies, parcourent les rues et arrachent aux passants la cocarde nationale, seul signe de ralliement des bons citoyens. Le comité me charge de vous proposer le projet de décret suivant:
>
> art. I. Tout individu de l'un ou l'autre sexe qui aura arraché ou tentera d'arracher la cocarde nationale aux citoyens ou citoyennes sera à l'instant arrêté et traduit à la commission militaire pour y être jugé comme ennemi de la liberté.

Der Antrag wurde selbstverständlich angenommen. Die Aburteilung durch dieses Militärgericht war ziemlich gleichbedeutend mit sofortiger Hinrichtung.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleine Beiträge.

Iffland-Handschriften in Wien. Die K. K. Gesellschaft der Musikfreunde in Wien bewahrt in ihrer außerordentlich reichen Handschriften-Sammlung, über die ein 1912 als Privatdruck der Gesellschaft erschienener Katalog von Eusеb. Mandyczewski Auskunft gibt, auch einige Briefe Ifflands aus seiner Berliner Zeit auf. In Nr. 4 der Zeitschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst, Beilage zu Nr. 40 der Hamburger Nachrichten vom 23. Januar 1916, habe ich diese Briefe mit den nötigen Erläuterungen veröffentlicht. U. a. befindet sich unter diesen Wiener Papieren Ifflands Brief, geschrieben Höchst, den 18. Juli 1790, an Stephanie d. Jüng., in dem er das Wiener Engagement ablehnt. Er ist abgedruckt in Semberts Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielfreunde aus dem Jahr 1823. Wie zufällig diese Iffland-Handschriften zusammengekommen sind, zeigt die Tatsache, daß das folgende Stück aus Ifflands amtlicher Schreibarbeit sich dorthin verirrt hat: Nro. 6

Obiges Rescript, ist mir heute zugekommen.

Diejenigen, welche vom Hofe pensionirt sind, werden heute und morgen, Sr. Excellenz dem Hr. von Dalberg, eine gehorsamste Vorstellung, an Ihre Churfürstliche Durchlaucht selbst gerichtet, übergeben, worin sie anfragen

„wie sie Rücksichtlich Aller Gnädigster Decrete, auf Engagement und Pension zeitlebens, sich gegenwärtig zu verwenden hätten".

So wie die Übrigen, wegen erleidenden Schadens, das nämliche ungesäumt zu thun, für rätlich erachten werden. Mannheim, den 3 Febr. 1794 Iffland.

Es wäre einzureihen bei F. Walter: Archiv und Bibliothek, 1899, I, S. 342. Das Blatt stammt wohl aus den Wallnerschen Iffland-Papieren, über deren Wanderung Walter a. a. O. S. 330 ff. berichtet.

Berlin-Steglitz. Hans Knudsen.

Bekanntmachung in betreff der Hunde in Churpfalz. (Aus W. von Mosers Forst-Archiv, Ulm 1792.)

Churfürstl. hohe Regierung hat unterm 12. ds. gnädigst verordnet, daß die wegen Abhaltung der übermäßig vielen Hunden in vordem Zeiten erlassene Churfürstlich höchste Befehle von hieraus neuerdings publicirt, und zu derselben Benachdruchung genaueste Obsorge getragen werden solle; zu dessen schuldigster Besorgung wird das unterm 19. July 1779 hierunter in Druck erlassene gnädigste General Rescript andurch im Auszug zu Jedermanns Wissenschaft und schuldigster Befolgung bekannt gemacht: „Ohnentgeldlich darf Niemand Hunde halten als Schiff- und Fuhrleute, Landknechter, Schützen, Hirten, Jäger, und diejenige, so eigne Jagden haben, dann die Metzger. 2) Letztere, nämlich die Metzger, sollen höchstens nur zwey Hunde, und diese zuhaus Tag und Nacht angebunden, und beim Ausgeben durch die Stadt und über Land so lang am Strick halten, bis sie derselben zum Viehtreiben benöthiget sind. 3) Jäger und Besitzer eigenthümlicher Jagden sollen ihre sämmtliche Jagdhunde mit Halsbändern versehen, und darauf die Anfangs-Buchstaben ihrer Namen heften lassen. 4) Große Wind-, Hetz- und Fangbunde zu halten ist den Personen bürgerlichen Standes gänzlich verboten. 5) Wer zu seinem Vergnügen einen oder mehrere Hunde halten will, wessen Standes und Würde er sey, soll schuldig und gehalten sein, für jeden Hund in Zeit 14 Tagen bei städtischem Policey-Direktorio gegen Erlegung 5 Gulden einen Erlaubniß-Schein zu erholen, und ein Erlaubniß-Zeichen alldorten alljährlich mit eben so viel wieder zu lösen. Gesammten hiesigen Publikum wird daher ein so anderes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Nachrichter Schmitt dahir zur Vorbeugung mehrerer Unterschleife an heute der Befehl zugegangen seye, in Zukunft ohne vorgängige Erlaubniß keine Hunde Zeichen auszutheilen, daher diejenigen, welche wegen Haltung ein oder mehrerer Hunde die gnädigst bestimmten fünf Gulden alljährlich zu zahlen gemeint sind, sich vorderjamst unterzeichneten Polizeyamts-Direktoren hinzuwenden, und von daher das nähere zu gewärtigen hatten; schlüßlichen will man in Weiterem ohnverhalten, daß die nach Umlauf von vierzehn Tagen ohne ein angehängtes Zeichen auf den Strassen betreten werdende Hunde, durch den zu ungewißen Tagen und Stunden herumgehenden Knecht des Waasenmeisters ohnrücksichtlich niedergeschlagen werden.

Mannheim, 22. May 1792.

Von gnädigst angeordneten städtischen Polizeyamts wegen.

gez. Ruprecht.

W. [illegible]

Fund bei Neckarau. Beim Bau eines Sandkanals in der Nähe von Neckarau stießen Mannschaften einer Abwehrbatterie in einer Tiefe von 1,5 Metern auf das Skelett eines großen Mannes, in dessen Rückgrat noch eine Pfeilspitze steckte, die wohl seinen Tod herbeigeführt hat. Bei der Leiche fanden sich als Beigaben noch ein eisernes Messer, eine Gürtelschließe aus Bronze und die Reste eines kleinen Tongefäßes. Nach Mitteilungen des Herrn Geheimen Rats Wagner in Karlsruhe handelt es sich wahrscheinlich um ein fränkisches Grab, ungefähr 6. Jahrhundert n. Chr.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

139.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

B 49a u. b. Zwei silberne Leuchter, reich profiliert ovaler Fuß, 25 cm hoch, Zeichen WCH, etwa 1800.
(Geschenk des Herrn Landgerichtsrats Dr. Walter Leser.)

B 50. Silb. Salzfaß, sechseckig profiliert, 8,2 : 6,2 cm, Zeichen AS etwa 1750
(Geschenk des Herrn Landgerichtsrats Dr. Walter Leser.)

B 51. Silb. Löffel, Mannheimer Arbeit von Jung, Zeichen: Jung 15c. Länge 21 cm, 1791—1802

B 52. Silb. Löffel, Mannheimer Arbeit von Heilsberg, Zeichen Heilsberg 13h, Länge 21 cm, 1799 1832.

C 643a u. b. Zwei Tassen mit Bildern der Eltern der Schenkerin. Photographie in verzierter Goldeinfassung, 9 cm hoch, Durchmesser oben 11 cm; mit Untertassen; etwa 1860.
(Geschenk der Frau Ida Grotta.)

D 92. Gehenkeltes Trinkglas mit Ansicht von „Rastadt" mit roten Verzierungen, 11 cm hoch, etwa 1850, Gaggenau?

D 93. Rotes Glaskästchen, rechteckig, mit Messingbeschlag, mit eingeschliffenen Ansichten von Baden-Baden, Favorite und Eberstein; Größe 6,7 : 4,4 cm, etwa 1840, Gaggenau?

Entsprechend einem früheren Beschluß (vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1914, Sp. 24) wird der Preis für die früheren Jahrgänge der „Mannheimer Geschichtsblätter" folgendermaßen festgesetzt:

	bei Bezug der ganzen Serie Mk.	Abnahme eines einzeln. Jahrgangs Mk.	Einzel-Nummer Mk.
Jahrgang I, II, III (1900—1902)	8.—	9.—	1.
„ IV, V, VI (1903—1905)	7.—	8.	1.—
„ VII, VIII, IX (1906—1908)	6.—	7.—	—.75
„ X, XI, XII, XIII, XIV (1909 1913)	5.—	5.—	—.50
„ XV (1914), XVI (1915) und laufender Jahrgang	4.—	4.—	.50

Von den beinahe vollständig vergriffenen Nummern unserer „Geschichtsblätter"

Jahrgang I Nr. 2 Jahrgang III Nr. 1 und
„ II „ 1 und 2 „ IV „ 5

werden künftighin einzelne Exemplare nicht mehr abgegeben werden, desgleichen werden diese Nummern bei Einzelverkauf der betreffenden Jahrgänge nicht beigefügt.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVII. Jahrgang. März/April 1916. Nr. 3/4.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg II. (Feudenheim). Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Das Geheimnis des Freiherrn von Eberstein. Von Landgerichtsrat M. Huffschmid. Die Schirmverträge des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz mit den Reichsstädten Worms und Speyer (Schluß). Von Gustav Christ. — Alte Bauern- und Wetterregeln. Von Gustav Christ. — Kleine Beiträge.

Einen schweren Verlust hat unser Verein erlitten. Herr Stadtbaurat a. D.

Gustav Uhlmann

ist uns am 1. März im Alter von 64 Jahren durch den Tod entrissen worden. Ein schweres Leiden setzte seinem arbeits- und erfolgreichen Leben ein allzu frühes Ziel.

Der Heimgegangene, ein geborener Braunschweiger, wurde im Jahre 1888 als Leiter des städtischen Hochbauamtes hierher berufen und verwaltete dieses verantwortungsvolle Amt bis zum 1. April 1901, an welchem Tage er in den Ruhestand trat. Seine reiche künstlerische Begabung, sein feines Verständnis für die hohen Aufgaben, welche die Entwicklung Mannheims zur Großstadt auch der Baukunst stellte, reden aus seinen zahlreichen Bauten, unter denen nur Realgymnasium und Oberrealschule, Friedrichs- und Luisenschule, die Musteranlage des städtischen Schlacht- und Viehhofes hervorgehoben seien. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amte verschönerte er unsere Stadt durch eine Reihe von bemerkenswerten Privatbauten. In den Vorstand unseres Vereins wurde Uhlmann am 17. April 1896 gewählt. Auch hier hat er mit seiner reichen Erfahrung, seinem sachkundigen, umsichtigen Urteil, seiner warmen Liebe zur Geschichte Mannheims stets die Aufgaben des Vereins mit voller Hingabe gefördert, so daß sein Tod, zumal in der Kriegszeit, eine große Lücke in unseren Reihen läßt. Sein Andenken wird unauslöschlich bei uns fortleben.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der Ausschußsitzung vom 2. März 1916 wurde mitgeteilt, daß aus dem Reiß'schen, in den Besitz der Stadt übergegangenen Nachlaß eine Reihe von Zinnkrügen, Gläsern, Fayencen, Waffen und Büchern, letztere für die Theaterbibliothek bestimmt, dem Verein übergeben wurden und daß laut Stadtratsbeschluß die Auszahlung der Restsumme für die Ausgrabungen in Ladenburg, welche Geheimrat Dr. Reiß bisher aus eigenen Mitteln bestritten hatte, aus seinem Nachlaß angeordnet wurde. — In Ausführung des Beschlusses der letzten Vereinssitzung wurde bestimmt, daß für die Mannheimer Geschichtsblätter der im Jahre 1900 eingesetzte Redaktionsausschuß, der niemals förmlich aufgehoben wurde, seine Tätigkeit wieder aufnehmen solle. Als Mitglieder werden gewählt: der stellvertretende Schriftleiter, Prof. Hänlein, der Vorsitzende und die Herren Christ, Goerig und Waldeck; zugleich wurden die Grundsätze für seine Tätigkeit festgestellt. Außerdem wurden noch Angelegenheiten der Kriegsgedenksammlung und Verwaltungssachen erledigt.

* * *

Von Sonntag, den 2. April ab sind die **Vereinigten Sammlungen** des Großh. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins, sowie die Großh. Sammlung der Gipsabgüsse (Großh. Schloß, rechter Flügel) wieder regelmäßig geöffnet. Die Stunden des unentgeltlichen Besuchs sind Sonn- und Feiertags von 11—1 und 3—5 Uhr. Zu anderen Zeiten vermittelt der Diener den Eintritt.

Die Kriegsausstellung ist ebenfalls an Sonn- und Feiertagen zu der genannten Zeit dem allgemeinen Besuch geöffnet, an Werktagen gegen Eintrittsgeld.

Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg

(Fortsetzung.)

Feudenheim.

(Die Erläuterungen in Klammern und den Anmerkungen rühren von uns her.)

Ist Kurpfalz eigentümlich zuständig[1]).

In den französischen Kriegstroublen (1689) wurden 77 Gebäude eingeäschert.

Die Einwohnerzahl betrug am 1. Juli 1687: 55 Männer, 57 Weiber, 76 Söhne, 87 Töchter, 35 Knechte und 32 Mägde, jetzt (Anfangs 1690) wohnen hier nur noch 25 bürgerliche Familien.

Grenzpunkte der Gemarkung:

gegen Wallstadt: die Heerstraße.

gegen Käferthal: die alten Weingärten.

gegen Mannheim: der Beckerweg bei dem langen Stein, ein Stein in der Feudenheimer Au bei der Mannheimer Zöllweiden, ein weiterer Stein bei der Mannheimer Ackerzöll, jenseit Neckars auf dem neuen Neckar 2 Steine, ein weiterer auf der Zippelplatten.

gegen Neckarau: am Feudenheimer Mühlfeld.

gegen Seckenheim: an der Seckenheimer Straße und am Seckenheimer Feld.

[1]) Feudenheim wird zum ersten Mal i. J. 767 als Vitenheim erwähnt. Cod. Lauresh. 1 Nr. 516, Widder 1 S. 306.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen Ilvesheim: ein Stein am Eggelwasser, bei der großen Böllen (Pappel) [2]).

Gemeindeämter [3]): Allhier ist allezeit ein reisiger Schultheiß gewesen; ist personalfrei, wird von der Herrschaft besoldet. Ebenso genießen der Gerichts- und gemeine Bürgermeister (es gab also zwei) und der Gebüttel Personalfreiheit während ihres Amts. Die 5 Gerichtspersonen brauchen nicht zu hüten oder Briefe zu tragen, im Uebrigen sind sie frohndpflichtig. Beim Abgang einer Gerichtsperson schlagen die Uebrigen dem Oberamt zwei vor, woraus dieses einen ernennt und verpflichtet.

Es ist z. Zt. kein Gerichtsschreiber hier, man gebraucht jetzt den Centschreiber zu Schriesheim.

Es gilt Frankenthaler Weineich (d. h. die Ohm hat 44 Maß) und Heidelberger Fruchtmaß.

Das Beckergericht wird vom Centschreiber in Schriesheim nach der Heidelberger Ordnung angegeben, doch pflegen die Bäcker dieses Orts die Wecke und das Brod allemal etwas leichter zu machen, weil sie so weit in Mühlen fahren und desto mehr Unkosten haben.

Die Bürgerannahme erfordert Beibringung ehelichen Geburtsbriefes oder Mannrechts. Einheimische (Männer und Frauen) zahlen 3 Gulden Bürgergeld. Auswärtige sechs Gulden. Die Herrschaft hätte gleichviel zu beanspruchen, erläßt es aber den Einziehenden, damit sie im Land verbleiben. Beim Wegzug müssen sie aber nachzahlen und die Nachsteuer, d. h. den zehenden Pfennig von dem mit sich nehmenden Vermögen entrichten [4]).

Der Neckar fließt ohnweit diesem Ort vorbei auf Mannheim und fällt bei der Mühlau in den Rhein. Es gibt hier keine Mühle und keinen laufenden Brunnen. Die Einwohner lassen zu Ladenburg oder an der Bergstraße mahlen.

Centalmend: Die Gemeinde hat keinen Teil daran.

Schäferei: Die Gemeinde hat keine eigene Schäferei; der herrschaftliche Schäfer zu Kefferthal betreibt die Gemarkung diesseits, der von Seckenheim die jenseits des Neckars, doch darf der Kefferthaler Schäfer nicht auf die gemeine Au fahren, sondern nur auf die Grenzäcker und die Eggerten [5]) und nur wöchentlich zwei Tage das ganze Jahr hindurch. Der Seckenheimer Schäfer darf nur von Michelstag (29. September) an bis Mariae Verkündigung (25. März) in die Feudenheimer Gemarkung treiben und zwar von dem Seckenheimer Fallthor [6]) an bis gegen der Neckarplatten bei der hohlen Böhlen (Bellen, Pappel).

Zoll: Hier ist eine ordinari Landzollstatt. Der Landzoller bekommt von jedem eingenommenen Gulden Landzoll 3 Kreuzer Belohnung, von 60 Gulden an aber nur 1 Kreuzer pro Gulden; er ist personal- und frohnfrei, muß aber den Zoll quartaliter zum gewöhnlichen „Aufschluß“ (Abrechnung, Ablieferung) nach Heidelberg auf das Amthaus liefern.

Juden. Vor etlichen Jahren wohnte hier der Jud Wolf, ist bei den französischen Kriegstroublen nach Ilvesheim gezogen.

Herrschaftliche Gefälle und Güter:

Die Landschreiberei Heidelberg hat die Pfalzäcker (112 Morgen), verpachtet um jährlich 19 Malter Korn, 58 Malter Spelz und 40 Malter Haber, und den Buschelacker (2 Morgen), verpachtet um jährlich 1 Malter Korn.

Schatzung [7]) wie anderwärts; das Schatzungskapital beträgt 30 285 Gulden, wird von sämtlichen schatzbaren Gütern bezahlt.

Das herrschaftliche Beetgeld beträgt jährlich 42 Gulden 10 Kreuzer und 5 Heller, 32 Malter Beetkorn (wovon der Lastenschreiber und Hühnerfaut je 1 Malter zu seiner Besoldung empfängt), 4 Gulden 15 Kreuzer von den Kappesgarten (Krautgärten, s. unten bei Almend), 10 Gulden 23 Kreuzer vom alten Neckar und 2500 Gebund Stroh. Die wenigen Weinberge, die es hier gibt, geben keine Beet, sind auch jetzt ganz abgegangen. Herbst- und Kelterkosten muß die Gemeinde an die Landschreiberei nach Heidelberg entrichten (wieviel, wird nicht gesagt).

Umb- und Kreuzergeld:

Kurpfalz hat von jedem auszapfenden Ohm Wein oder Bier 1 Gulden ordinari Umbgeld und 44 Kreuzer Kreuzergeld, weil sie Frankenthaler Eich gebrauchen und 44 Maas in der Ohm haben. Das Umbgeld wird durch die Umbgelder (Erheber) quartaliter eingesammelt und zum gewöhnlichen Aufschluß nach Heidelberg auf das Amthaus geliefert, sie erhalten quartaliter 18 Kreuzer und, so oft ein Wirth Wein einlegt und sie es aufschreiben, 1 Maas Wein und für 2 Kreuzer Brod.

Herrnhühner: Ein jedes Hausgefäß liefert quartaliter ein altes Huhn oder drei Batzen; die Hühner werden durch Frohnfuhren nach Heidelberg an die kurfürstl. Hofhaltung oder Hühnerfautei [8]) geliefert. Schultheiß, Gerichtspersonen, Büttel und Kindbetterinnen sind frei. Der Schultheiß und Büttel bekommen quartaliter ein Stück zu ihrer Belohnung.

Hauptrecht und Wattmal [9]) müssen bei der Centfreveltheidigung mit einem gewissen Stück Geld von den Erben vertheidigt (entrichtet) werden.

[2]) Mit Hilfe der Denis'schen Spezialkarte der Gegend von Mannheim v. J. 1780 (in verkleinertem Abdruck auch bei Walter ? S. 617) lassen sich die meisten dieser Oertlichkeiten bestimmen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß der Neckar damals (Anfang der 1690er Jahre) einen anderen Lauf hatte als jetzt. Gleich unterhalb Feudenheim machte er eine große Schleife gegen Norden, wendete sich dann oberhalb Wohlgelegen wieder gegen Süden, überschritt dann beim Rennplatz (den Neuwiesen) den jetzigen Neckar und machte eine Schleife gegen Süden, welche etwa beim Westende des Friedhofs das Bett des jetzigen Neckars erreichte. Eine weitere Schleife nach Süden machte er beim früheren Schießstand im Rosengartengewann. Seinen jetzigen geraden Lauf von Feudenheim bis Mannheim erhielt der Neckar erst durch die Korrektion von 1794/96. Teile der Feudenheimer Gemarkung, die früher auf dem linken Neckarufer lagen, liegen also jetzt auf dem rechten Neckarufer und ebenso gerieten Teile, die früher auf dem rechten Neckarufer lagen, auf das linke.

Im einzelnen ist zu bemerken: die Heerstraße zieht von Feudenheim auf die von Wallstadt nach Ladenburg ziehende Wormser Straße, überschreitet sie oberhalb Wallstadt und setzt sich als hohe Straße nach Heddesheim fort.

Die alten Weingärten sind der Wingertsbuckel am Wege von Feudenheim nach Käferthal. Beckerweg unbekannt. Feudenheimer Au: die Auwiese oder Austücker.

Zöllweiden: die Sellweiden (Sahlweiden) bei Wohlgelegen. Ackerzöll: eine Sahlweide auf einem Acker.

Jenseit Neckar auf dem neuen Neckar: Es scheint also schon damals der Neckar seinen Lauf geändert zu haben, das Nähere ist nicht bekannt. Vielleicht daß die nördliche Schleife früher noch weiter nördlich ging. Daß der Neckar viel Land weggerissen hatte, ergibt sich aus dem unten unter Hubhof Gesagten.

Die Zippelsplatte ist wohl die jetzige Neckarplatte, das früher halbinselartig von der Nordschleife umflossene linke Neckarufer. Zippel wahrscheinlich so viel als Zipfel, von der zipfelartigen Gestalt dieser Halbinsel. Bis auf die Neckarplatte durfte der Seckenheimer Schäfer, dem nur die Weide auf dem damaligen linksufrigen Gemarkungsteil zustand, seine Schafe treiben, s. unter Schäferei.

Mühlfeld gegenüber der Feudenheimer Fähre auf dem linken Neckarufer. Der Name erinnert an die bereits i. J. 767 genannte, aber schon zu Widders Zeiten vergessene (Widder 1,307) Feudenheimer Mühle.

Die Seckenheimer Straße ist der noch auf der Denis'schen Karte eingezeichnete alte Mannheimer Weg, welcher etwas südlich der jetzigen Landstraße zog.

Egelwasser, das obere und untere, bei Feudenheim am Neckar.

Die große Bölle (Pappel) etwa bei der Ziegelhütte unterhalb Ilvesheim.

[3]) s. Sp. 3 Anm. 4 zu Käferthal

[4]) s. Sp. 4 Anm. 5 zu Käferthal

[5]) Brachfeld.

[6]) Türen in Umzäunungen. Sie bestanden gewöhnlich aus einem an einer Angel drehbaren Querbalken mit Lattenverschlag und fielen nach Oeffnung von selbst wieder zu; daher der Name Falltor. Sie hinderten das Vieh am Austritt aus der eingefriedigten Weide und sind noch h. z. T. auf den Alpweiden allgemein üblich.

[7]) s. Sp. 8 Anm. 13 zu Käferthal.

[8]) s. Sp. 8 Anm. 14 zu Käferthal.

[9]) s. Sp. 8 Anm. 15 zu Käferthal.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geistliche Gebäude und Güter:

Kirche: Das Innengebäude und die Mauern um den Kirchhof muß die Collectur, das Dach und den Pfarrhof das Domstift Worms[10]) erhalten gegen Genießung des Zehenden. Das Pfarhaus wurde i. J. 1689 durch die Franzosen verbrannt, jetzt wohnt der Pfarrer in dem der Gemeinde gehörigen Schulhaus. Das Dorf ist berechtigt „Kirrwei" zu halten.

Stift Neuburg hat 140 Morgen Aecker und 3 Viertel Graßgarten; verpachtet um 21 Malter Korn, 80 Malter Spelz, 40 Malter Haber, 2 Wagen Stroh, 4 Pfund Wachs, 2 Herbsthühner, ein Malter Käs, auch muß der Pächter an das Domstift Worms 10 Malter Hubkorn davon geben, ferner 1½ Malter Beetkorn und 1½ Gulden an die Landschreiberei.

Die Collectur Ladenburg hat die Schuläcker (28 Morgen, geben Pacht: 4 Malter Korn, 8 Malter Spelz, 6 Malter Haber und 2 Kappen [Kapaunen]), die Collectur Heidelberg oder Mannheim hat 26 Morgen, geben Pacht: 4 Malter Gerste, 10 Malter Spelz, 8 Malter Haber, der Pächter muß 1½ Malter Hubkorn an das Domstift Worms und zur ständigen Beet an die Landschreiberei Heidelberg 1 Gulden geben. Die Pflege Schönau hat 14 Morgen, die Pfarräcker, sind in Erbbestand verliehen um jährlich 7½ Malter Korn, die der Pfarrer Cattoir in Genuß hat, die katholische Schule in Ladenburg hat 4 Morgen (die Schuläcker), welche um jährlich 1 Malter Korn und 3 Malter Spelz verpachtet sind, sie sind schatzungsfrei.

Das Domstift Worms hatte jährlich bei der Gemeinde Feudenheim 32 Malter ständiges Hubkorn zu fordern, laut Vertrags v. J. 1565 (s. unten bei Hubhof).

Zehnten: Den großen Z. hat das Domstift Worms; Kurpfalz den von der Almend und dem Wingertsberg. Außerdem bezieht Kurpfalz den Novalzehnten von 14 Morgen Farrenäckern, von 2 Morgen Farrenäckern im Weiherfeld und verschiedenen Stücken bei der großen Bölle (Belle, Pappel), am Berg bei dem Weiherweg, beim Paulusberg[11]), in der Gerren, beim Fallthor, in der Neugassen und vom Riegelsacker über dem Neckar.

Gemeinde Güter: Das Rathaus wurde im 30jährigen Krieg verbrannt, dann anno 1660 wieder aufgebaut und i. J. 1689 durch die Franzosen wieder verbrannt. Die gemeine Almend dies- und jenseits des Neckars dient als Viehweide, weshalb am Neckar eine eigene gemeine Fähre gehalten wird. Morgenzahl unbestimmt. Jeder Gemeinsmann gibt hiervon jährlich 15 Kreuzer und ein Diernzel Korn zu Beet; diese Almend ist schatzungsfrei.

Von weiteren gemeinen Almendgütern erhält jeder Inwohner zu seiner Hausnotdurft jährlich ein gewisses Stück angewiesen, um Kappes (Kraut) darin zu pflanzen; die Morgenzahl ist unbestimmt. Die Gemeinde entrichtet dafür jährlich 4 Gulden 15 Kreuzer Zins an die Landschreiberei (das sind die oben genannten 4 Gulden 15 Kreuzer Beetgeld von den Kappesgärten).

Die alten Kappesäcker gegen Mannheim zu am Neckar gelegen sind schatzungsfrei; die Herrschaft bekommt den Zehnten.

Die Farrenäcker, die der Farrenhalter genießt (ungefähr 8 Morgen) sind auch schatzungsfrei; die Herrschaft bekommt den Zehnten.

[10]) Das Wormser Synodale v. J. 1496 (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 27,389) bemerkt:

Feydenheim: Ecclesia parochialis sita in campis, St. Petrus et Paulus patroni. Dominus custos ecclesiae Wormatiensis confert ... ibidem in villa capella St. Johannis et Pauli annexa ecclesiae parochiali. (Die Pfarrkirche steht in den Feldern, ist den hl. Petrus und Paulus geweiht. Der Custos der Wormser Kirche d. i. des Domstifts ernennt den Pfarrer. Ebendaselbst ist im Dorfe eine dem hl. Johannes und Paulus geweihte, zur Kirche gehörige Kapelle). An die Pauluskapelle erinnert der Paulusberg in Feudenheim.

[11]) Weiherweg und Paulusberg bestehen noch.

Ausschuß[12]):

Pfalz hat den Ausschuß zu Pferd und zu Fuß, wie in anderen Orten. Feudenheim muß gemeinschaftlich mit Heddesheim, Wallstadt, Sandhofen und Kefferthal einen Reißwagen stellen, mit Knechten, Pferden und allem Zubehör.

Frohnden:

1. Müssen die Gemeindsleute und Inwohner mit der Cent allerhand ungemessene Frohnden leisten, sodann folgende
2. Gemessene oder ordinari Frohnden laut Centfrohnbuch:

Sie müssen das Herrenstroh in den neuen Stall[12a]) zu Heidelberg liefern,

Die Kälber, die der Hofmetzger im Dorf einkauft, an den Hofstaden nach Heidelberg liefern. Die Fröhner bekommen dafür einen Imbiß und 2 Brod und einen Becher Wein. Ueberfällt einen die Nacht, so bekommt er für ein Pferd ein Dierling Haber, neben dem Obigen, und wird durch den „Zehrgärtner"[13]) mit einem Zettel in ein Schildwirtshaus gewiesen, welcher Wirt ihn über Nacht behalten muß.

Die Gemeinde war schuldig bis Diernheim und in den Lorscher Wald zu jagen (d. h. Jagdfrohn zu leisten), erachtet sich aber hierzu nicht mehr für schuldig, da diese Orte jetzt kurmainzisch sind[14]). Jetzt leisten sie Jagdfrohn nur in ihrer Gemarkung.

In dem herrschaftlichen Herzogenried muß die Gemeinde gemeinschaftlich mit denen von Heddesheim, Wallstadt, Feudenheim, Kefferthal, Sandhofen und Seckenheim mähen, dörren und das Gras heimführen; dafür bekommt das Dorf 2 Gulden und 8 Albus.

Die herrschaftlichen Hunde, die ins Dorf kommen, müssen die Feudenheimer nach Bruchhausen und Schriesheim in den Münchhof führen, wofür jede Person zwei Brode bekommt.

Den im Dorf gegrabenen Salpeter muß die Gemeinde ins Zeughaus nach Heidelberg führen. Das Holz wird ihnen von der Herrschaft dazu gegeben, die Gemeinde war nie schuldig, es in der Frohn herbeizuführen.

Die herrschaftlichen Briefe müssen die Landfröhner nach Kefferthal bringen.

Vom Eletzenfang (Maifischfang):

Es ist auch die Gemeinde Feudenheim berechtigt, nach Aussag Hans Peter Heckens eines 80jährigen und Geörg Baders eines 56jährigen Inwohners, in währendem Elletzenfang insgesambt zu fischen, gleichwie solches von Alters her also bräuchlich gewesen. (Während des Maifischfangs war also die Fischerei freigegeben, sonst bezog der katholische Pfarrer den sog. Eletzenzehnten. Widder 1. 308).

Der Hubhof zu Feudenheim[15]).

Das Domstift zu Worms hatte einen Hubhof zu Feudenheim, zu welchem verschiedene Hübner zu Feudenheim, Kefferthal, Wallstadt und anderen, nicht genannten Orten ge-

[12]) s. Sp. 9 unter Käferthal.

[12a]) Jetzt wahrscheinlich Schulgasse 2.

[13]) Zehrgärtner, verdorben aus Zehrgadner = Haushälter der Speisekammer, Zehrgadem = Speisekammer.

[14]) Diernheim seit 1650 mainzisch. Gesch.-Bl. 1915 Sp. 110 Anm. 19.

[15]) Adelige oder geistliche Großgrundbesitzer pflegten ihre zu einem Hofgut gehörigen Güter in Teile von gewöhnlich 30 Morgen (s. g. Huben oder Hufen) zu zerlegen und solche an Bauern in Erbbestand zu verleihen. Diese Erbbeständer wurden Hübner genannt. Der von ihnen zu entrichtende Zins bestand regelmäßig in einem Teil des Erträgnisses z. B. in Korn (s. g. Hubkorn). Die Hübner standen unter Aufsicht eines „Meier" genannten Vertreters des Grundherrn und bildeten unter sich eine Genossenschaft, die ihre auf die Huben bezüglichen Rechtsverhältnisse in einem jährlich zu bestimmten Zeiten zusammentretenden Gericht, dem Hubgericht, regelten. Vorsitzender dieses Gerichts (Hubschultheiß) war ein von den Hübnern gewählter, vom Gutsherrn bestätigter, manchmal aber vom Gutsherrn direkt ernannter Hübner. In diesen Gerichtsversammlungen wurden namentlich auch die durch Tod, Verkauf (der Hübner konnte sein Recht übertragen)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hörten. Nun entstanden i. J. 1546 zwischen dem Domstift und den Hübnern Streitigkeiten über die zum Hubhof gehörigen Güter und wegen des hiervon an das Domstift zu entrichtenden Hubkornzinses, die an das Hofgericht in Heidelberg erwuchsen. Das Domstift machte geltend, daß es seit unvordenklichen Jahren zu Feudenheim ein Hubgericht hätte, wegen dessen ihm jährlich eine bestimmte Menge Hubkorns gebühre, es habe auch Macht, wegen Nichtbezahlung und anderer Ursachen willen gegen die Hübner Strafen zu erkennen, alles ausweislich des vorgelegten Weistums (s. Anlage). Diesem Weistum wollten sich aber die Hübner nicht fügen, weßhalb man sie dazu anhalten solle. Die Hübner beabredeten das Weistum nicht, wendeten aber ein, der Neckar habe viel von den Hubgütern eingerissen, zudem seien aus fahrlässigem Zusehen der Hubherren und langsamer Erneuerung die übrigen Hubgüter so zertrennt und in viele Hände zerteilt, daß man dem Weistum nicht mehr nachsetzen könne.

Durch Befehl des Kurfürsten Friedrich II. wurden die Parteien vor Sittich von Berlipsheim (Berlepsch), Faut zu Heidelberg, und Landschreiber Adam Schaibel daselbst, zum gütlichen Austrag verwiesen und verglichen sich nach langen fruchtlosen Verhandlungen auf Donnerstag nach St. Andreastag (2. Dezember) 1546 dahin, daß die Hübner sammenthaft jedes Jahr auf Dienstag nach St. Gallentag (16. Oktober) dem Domkapitel auf des Domstifts Speicher zu Ladenburg 35 Malter gutes, dürres Korn „kaufmannsgut“ ohne Kosten der Domherren liefern sollen „und auf einen Haufen wehren“. Ist ein Hübner mit seiner Gebühr an den 35 Maltern säumig, so müssen die andern für ihn einstehen und dürfen dafür die „verlegten“ (d. h. verpfändeten) Güter des Säumigen einziehen. Bei ganzer oder teilweiser Nichtlieferung sind alle verlegten Güter heimfällig. Dagegen soll das Weistum ab und tod sein. Jeder Hübner muß wegen seines Anteils an der Gebühr (Schuld) doppeltes Unterpfand mit eigenen oder hübigen Gütern einsetzen (verlegen). Ein genaues Zinsregister, worin alle Gültgeber mit ihrer Gebühr zu verzeichnen sind, ist anzufertigen. Alle 12 Jahre ist das Zinsregister auf Kosten des Domstifts neu anzufertigen.

„Und dieweil ein jeder so hübig ist hiebevor allein von fünfzehen den kleinen Zehenden geben, ist beredt, daß auch hinfüro ein jeder so achthalben Morgen hübiges Feld hat und zu Feudenheim wohnt, von fünfzehen, aber die zu Kefferthal von 13 ihrem Pfarrherrn den kleinen Zehenden zu geben schuldig sein sollen“ [16]). Der Vergleich wurde aber nicht perfekt, da wegen des bald darauf erfolgten Todes der Kurfürsten Friedrich († 1556) und Otto Heinrich († 1559) sowie des Landschreibers Schaibel die kurfürstliche Ratificirung unterblieb. Es entstanden neue Streitigkeiten, da die Hübner statt der 35 nur 32 Malter Korn geben wollten; für die übrigen 3 Malter seien die pflichtigen Güter nicht aufzufinden. Kurfürst Friedrich III. beauftragte daraufhin den

Mainhard von Schönbergk, Faut zu Heidelberg, und

den Landschreiber Wolf Sigmund daselbst

wiederum einen Vergleich zu versuchen, und dieser kam dann auf Mittwoch nach Cantate (23. Mai) 1565 dahin zustande, daß die Hübner sammenthaft dem Domkapitel jedes Jahr auf Dienstag nach St. Gallentag gen Laudenburg [16a]) auf des Domstifts Speicher 32 Malter gutes, dörres, kaufmannsgutes Korn auf ihre, der Hübner, Kosten liefern „und auf einen Haufen wehren“, sollen, womit das Domstift zufrieden ist. Im Uebrigen soll es bei dem früheren Vertrag bleiben, namentlich soll auch alsbald das Register über die Hubgüter aufgestellt und dem Domstift zugestellt werden.

Wir lassen jetzt das Weistum folgen:

Weisthum des Hubgerichts zu Feudenheim.

1. Zum ersten spricht der Hübner, daß der Hübner solle ungebotten [17]) hier erscheinen bei seinem aid am nechsten Dienstag nach St. Gallentag und solle den Domherrn von Worms ihre Gerechtigkeit und Freiheit, wie von Alters, helfen weisen; wann aber einer ausbleibt soll er es verscheinpotten (rechtfertigen) oder die Straf ist 8 Schilling Heller.

2. Auch weist der Hübner zu Recht, daß die Domherrn von Worms hieher gen Feudenheim ein gemein Haus bauen sollen dem Hübner, daß der Hübner seinen Rechtsspruch möge weisen vor Regen und Wind.

3. Auch weist der Hübner zu Recht, daß die Domherrn zu Worms hubige Güter allhier und in Kefferthaler Gemarken haben, derselben Güter dreißig zween Morgen eine ganze Hube ist, und gibt eine ganze Hub 4 Malder Korns u. 4 Pfennig, und eine halbe Hub halb so viel; so aber einer wäre der 7 Morgen Ackers in den großen Feldern hätte, der mag einen halben Morgen im Mühlfeld oder im Wörth darzu nehmen, so ist er hubig; auch sollen einem Hübner achthalben Morgen frei ledig gehalten werden;

4. Auch hat der Hübner die Gerechtigkeit und Freiheit, daß die zu Feudenheim von fünfzehen (nämlich Morgen) den kleinen Zehenden geben und die zu Kefferthal von dreizehen [18]).

5. Es sollen die Herrn des Domstiftes ein Schiff her gen Feudenheim stellen an den Staden zwischen den zweien unser lieben Frauen Tagen Würtzweihe und Geburt [19]) am nächsten Montag, und solle warten bis an den Sambstag, so mag er abmehren [20]) hinwegführen und am nächsten Montag herwieder kommen und dableiben bis Sambstag; wel-

---

oder in sonstiger Weise eingetretenen Besitzänderungen und die dafür zu entrichtenden Gebühren (s. g. Rekognitionsgelder) festgesetzt.

Das in dieser Weise verliehene Hofgut hieß Hubhof, worunter man aber auch die Gesamtheit der Hübner verstand. Die Hübner pflegten ihre Rechte und Pflichten in einer Satzung (Weistum) festzustellen, welche dann regelmäßig bei den Sitzungen des Hubgerichts verlesen (geöffnet) wurde. Eine sehr anschauliche Beschreibung eines solchen Hubgutes gibt Pfarrer Frohnhäuser im Archiv für hessische Geschichte, alte Folge, Bd. 15 S. 126 fg.

[16]) Der Sinn dieser Stelle ist: Das Wort „hubig“ bedeutet den Hubgenossen. Der fast überall hervortretende Umfang einer Vollhufe von 30 Morgen war in Feudenheim auf 32 Morgen erweitert, aber bei der Hubgenossenschaft betrachtete man gleichwohl die Zahl von 30 als Normalmaß, sodaß der Besitzer von 15 Morgen als Halbhübner, der von 7½ Morgen als Viertelhübner betrachtet wurde. Wer also nur 7 Morgen Hubland besaß, mußte mindestens noch ½ Morgen dazu erwerben um Hubgenosse (hubig) zu werden. Erst als solcher hatte er die Rechten und Pflichten eines Hubgenossen. Das war auch von Wichtigkeit für die Zehentpflicht. Ursprünglich hatten nur die Voll- und Halbhübner „allein von 15“, in Käferthal von 13 Morgen den kleinen Zehnten an den Pfarrer zu entrichten, d. h. die Zehentpflicht trat erst mit einem solchen Besitz ein, geringerer Besitz der Voll- und Halbhübner war zehentfrei. Allmählich kamen auch die Viertelshübner, also Besitzer von nur 7½ Morgen, zur Hubgenossenschaft zugelassen waren, entstand [illegible] Zehentpflicht, welche dahin entschieden wurde, daß sie auch in dieser Beziehung den Voll- und Halbhübnern gleichgestellt werden sollten, d. h. erst mit dem Besitz von 15, in Käferthal 13 Morgen, zehentpflichtig werden. Diese 15 bezw. 13 Morgen brauchten selbstverständlich nicht lauter Hubgüter zu sein, sonst würde ja der Viertelshübner zum Halbhübner und schon darum jenes Vorrechtes teilhaftig geworden sein.

Der Schlußsatz des Abs. 3 des Weistums „auch sollen einem Hübner achthalb Morgen frei ledig gehalten werden“ will wohl besagen, daß der Viertelhübner keinen Hubzins zu bezahlen hat, während der Halbhübner den halben, der Vollhübner den ganzen Hubzins mit 4 Malter Korn und 4 Pfennigen zu entrichten hat. Vielleicht ist aber die Stelle auch dahin zu verstehen, daß jedem Hübner bei Berechnung des Hubzinses die auf 7½ Morgen entfallende Quote nachgelassen werde. Der Sinn der Stelle ist nicht klar.

[16a]) Ladenburg.

[17]) Ohne besondere Aufforderung, da die Gerichtstage ein für alle mal fest bestimmt waren.

[18]) Vgl. Anmerkung 16.

[19]) Mariä Würzweihe 15. August, Mariä Geburt 8. September.

[20]) mehren: ein Schiff am Ufer befestigen; abmehren: das Schiff losbinden. Noch h. z. T. in der Schifferſprache gebräuchlich; vgl. auch Grimm, Wörterbuch unter mehren.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

cher dann in der Zeit säumig würde, und die Herrn nicht lieferte, der soll's auf seine Kosten auf ihren Speicher gen Worms wehren [21]).

6. Item weiset der Hübner, daß, wie, wann und so dick solche Hubengüter verändert, verkauft oder verwechselt werden, so sollen sie einen Eimer Weins oder 3 Schilling Pfennig darfür geben.

7. Item sollen die Hübner in beiden Dörfern Feudenheim und Kefferthal und andern Dörfern einem Schultheißen [22]) zu jeglichem Jahr Gericht rügen und fürbringen solche Veränderungen und Wechsel.

Das Geheimnis des Freiherrn von Eberstein.

Von Landgerichtsrat **M. Huffschmid** in Heidelberg.

Unter den deutschen Höfen des 18. Jahrhunderts war wohl der Mannheimer einer der glänzendsten. So interessant auch die Kenntnis der intimen Vorgänge wäre, die sich hier unter Karl Theodor (1743—1778) abspielten, fehlt uns doch noch eine sie auch nur einigermaßen umfassende Darstellung. Eine der geheimnisvollsten Begebenheiten, die am Hofe Ende 1763 stattfand, bisher aber nur ganz ungenügend angedeutet wurde [1]), soll hier mitgeteilt werden. Es handelt sich um den Freiherrn Karl von Eberstein, der, nachdem er von den kurfürstlichen Herrschaften Gnadenbezeigungen erlangt hatte und zu hohen Aemtern gelangt war, plötzlich auf einen heute noch nicht ganz aufgeklärten Vorfall hin seiner Würden entsetzt, vom Hofe entfernt und durch Machtspruch des Kurfürsten lebenslänglich seiner Freiheit beraubt wurde.

Karl Christian Freiherr v. Eberstein wurde am 9. November 1724 in Dillenburg geboren als Sohn des einem alten reichsritterlichen, heute noch in Preußen blühenden Geschlechte [2]) entstammenden, hochfürstlich Nassau-Dillenburgischen Oberjägermeisters und Kammerjunkers Freiherrn Karl v. E. und dessen zweiter Gemahlin Wilhelmine, jüngster Tochter des Heinrich Ernst Freiherrn v. Quernheim auf Langendernbach und der Agathe Margarethe geb. von Seelbach zu Zeppenfeld [3]). Paten waren der regierende Fürst Christian und dessen Gemahlin Isabella Charlotte geb. Prinzessin von Nassau-Diez. Schon am 3. November 1725 starb der Vater und hinterließ außer seiner Witwe einen Sohn und drei Töchter aus seiner ersten 1713 mit Marie Maximiliane geb. v. Büring geschlossenen Ehe und aus der zweiten den Sohn Karl Christian, eine Tochter, sowie einen weiteren nachgeborenen Sohn. Da die Vermögensverhältnisse keineswegs glänzend waren, vielmehr die Schulden dem Aktivvermögen beinahe gleichkamen, sah sich der Fürst veranlaßt, für die Kinder beider Ehen außer den gesetzlichen Vormündern (für die zweiter Ehe war ein solcher die Witwe) den ältesten Bruder des Verstorbenen, den Reichsgrafen Ernst Friedrich v. Eberstein, der damals als kursächsischer Minister und Gesandter am kurfürstlichen Hofe in Mainz lebte, zum Ehrenvormund (tutor honorarius) und zwar mit der Bestimmung zu ernennen, daß ohne ihn in wichtigen Sachen nichts vorgenommen werde. Nachdem die sehr unangenehme Auseinandersetzung des Nachlasses 1727 beendigt war, verließ die Witwe mit ihren eigenen Kindern Dillenburg, begab sich, wie es scheint, nach Mainz und ließ sie, die nach dem Vater evangelisch getauft waren, in ihrer, der katholischen Religion erziehen. Zwischen 1727 und 1740 verheiratete sie sich in zweiter Ehe mit dem kurmainzischen Kammerherrn und Oberstleutnant, späteren Obersten über ein Regiment zu Fuß, Philipp Ludwig Gottfried Freiherrn v. Guttenberg.

Ueber Ebersteins Studien und seine weitere Ausbildung scheint nichts überliefert zu sein. Zuerst erfahren wir von ihm, daß er, damals Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich von Pfalz-Zweibrücken [4]), am 28. November 1746 zum kurpfälzischen Kämmerer ernannt wurde [5]). Inzwischen Major im Infanterie-Regiment Prinz Karl von Zweibrücken [6]) geworden, erhielt er 1750 die durch den Rücktritt des Geheimrats und Oberstallmeisters Frhrn. Matthäus von Dieregg erledigte Stelle des Intendanten der kurfürstlichen Hofmusik und der französischen Komödie in Mannheim mit einem Gehalte von 600 fl. [7]) und erscheint 1757 als Gouverneur oder Hofmeister des Regimentsinhabers, des späteren excentrischen Herzogs Karl von Zweibrücken [8]). Im folgenden Jahre wurde ihm auch noch das Hofamt des Grand-maître de la Garderobe oder „Obristgarderober" mit einer Besoldung von jährlich 2000 fl. übertragen [9]). 1759 verlobte sich Eberstein mit Sofie Freiin von und zu Dalberg, einer Hofdame der Kurfürstin Elisabeth Auguste; sie war die am 18. September 1731 in Hammelburg geborene Tochter des dortigen fuldaischen Oberamtmanns, fürstbischöflich würzburgischen und fuldaischen Geheimrats Hugo Philipp Eckenbert Kämmerer v. Worms, Freiherrn v. und zu Dalberg und der Maria Anna Josefa Sofie geb. Freiin v. Zobel zu Giebelstadt. Der Ehevertrag wurde am 25. August 1759 in Herrnsheim geschlossen; die Hochzeit fand im gleichen Jahre statt. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor: die am 9. August 1760 in Mannheim geborene Maria Elisabeth Augusta, deren Patin die Kurfürstin war, und der am 12. August 1761 daselbst zur Welt gekommene Josef Karl Theodor, der den Kurfürsten zum Paten hatte. Außerdem mag noch erwähnt werden, daß gegen Ende des Jahres 1760 Eberstein seinen Zögling, einen Neffen der Kurfürstin, auf seiner Reise nach Paris begleitete [10]) und in dessen Regiment 1761 als Oberstleutnant erscheint [11]).

Nach dieser in verhältnismäßig jungen Jahren zurückgelegten glänzenden Laufbahn erfolgte ein noch nicht völlig aufgeklärtes Ereignis, welches Eberstein seinen hohen Stellungen, seiner Familie entriß und sein Lebensglück für immer zerstörte. Freiherr Louis Ferdinand v. Eberstein († 1893) äußert sich in seiner „Urkundlichen Geschichte" [12]) darüber folgendermaßen: „Eberstein wurde von einem sehr herben Schicksale betroffen. Er wurde nämlich nach einem am 11. November 1763 sich zugetragenen (allem Anscheine nach aus Eifersucht erwachsenen) betrübenden Vorfalle von dem Kurfürsten Karl Theodor als ein Geisteskranker angesehen und behandelt, auch demgemäß in dem Kloster Weinheim bis zu seinem Lebensende (also 31⅔

---

[21]) Gewähren, liefern.

[22]) Dieser Schultheiß ist der Hubschultheiß als Vorsitzender des Hübnergerichts, nicht der Ortsschultheiß.

[1]) Louis Ferdinand Freiherr v. Eberstein, Urkundliche Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, 2. Ausgabe, Berlin 1889, 3,596 u. 603.

[2]) Die Stammburg Eberstein lag auf der Hohen Rhön bei dem Dorfe Brand, Kr. Gersfeld, Reg. Bez. Kassel.

[3]) Langendernbach, Kr. Limburg (a. Lahn). Zeppenfeld, Kr. Siegen.

[4]) Herzog Christian IV. von Zweibrücken trat 1746 an Kurpfalz ein Infanterie-Bataillon ab, welches mit dem National-(Land)Bataillon vereinigt, ein Regiment mit dem Prinzen Friedrich Michael von Zweibrücken als Inhaber bildete. Mannh. Gesch.-Bl. 1914, Sp. 52/53.

[5]) General-Landesarchiv in Karlsruhe. Akten: Pfalz Gen. Nr. 1550.

[6]) Allem Anscheine nach mit dem Inf.-Reg. Prinz Friedrich von Pfalz Zweibrücken identisch. Inhaber wurde Prinz Karl 1751. Mannh. Gesch.-Bl. 1907, Sp. 239. 1914, Sp 53.

[7]) Gen.-L.-A. Akten: Pfalz Gen. Nr. 1653. Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. S. 199 u. 245.

[8]) Almanach électoral Palatin pour l'Année 1757 p. 11.

[9]) Gen.-L.-A. Akten: Pfalz Gen. Nr. 1556.

[10]) Walter S. 199.

[11]) Chur-Pfälzischer Hoff- und Staats-Calender v. 1761 S. 15.

[12]) 3,596. Ebenso in seinem Abriß der Urkundlichen Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, Dresden 1893, S. 131.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahre) internirt gehalten, woselbst ihn ohne ausdrückliche kurfürstliche Erlaubnis und außer im Beisein des Priors, sowie der eigenen Frau niemand sehen und sprechen durfte". An einer anderen Stelle spricht der Verfasser von der rechtlosen und grausamen Einsperrung des „als gestörten Gemüths" behandelten Mannes [12]). Obwohl die Aufklärung der näheren Umstände aus zwei Briefen einer Stiefschwester des Unglücklichen vom 7. Oktober 1766 und vom 23. Dezember 1768 (s. unten Nr. 6 und 7) sich ergeben soll, muß dem Verfasser doch weiterer urkundlicher Stoff vorgelegen haben, da sich aus ihnen weder die Schilderung des Vorfalles selbst, noch die nähere Zeitangabe (der 11. November 1763) entnehmen läßt. Wir müssen daher nach einer weiteren Quelle uns umsehen. Eine solche ersten Ranges bilden die im königlichen Hauptstaatsarchiv in Dresden aufbewahrten Berichte des kursächsischen Ministers und außerordentlichen Gesandten in Mannheim Andreas Reichsgrafen v. Riaucour an seine Regierung. Da er über alle Begebenheiten des kurpfälzischen Hofes stets sehr unterrichtet war, sollen hier aus drei seiner Berichte die auf Eberstein sich beziehenden Stellen mitgeteilt werden [13]).

1.

15. Novbr. 1763.

„Le Comte (!) d'Eberstein, grandmaitre de la garderobe, Intendant de la musique, conseiller intime, directeur des spectacles, ci-devant Gouverneur du Prince Charles de Deux-Ponts, a été arrêté vendredi soir et conduit au château d'Otzberg [15]), où il est très étroitement resserré. On lui a cependant permis de prendre un domestique pour le servir. On ignore son crime; mais il faut qu'il soit bien grand, pour avoir déterminé l'Electeur à une pareille démarche de justice, dont je n'ai ouï point d'exemple depuis quinze ans, que j'ai l'honneur d'être accrédité auprès de S. A. E. Je sais seulement, que l'Electeur a témoigné en confidence au prince de Galean [16]) qu'il était très fâché d'en venir à cette extremité et qu'on devait le plaindre, d'y avoir été forcé, sur quoi le prince de Galean, ayant pris la liberté de lui demander, si le Comte (!) d'Eberstein avait entretenu de correspondances illicites, l'Electeur lui avait fait entendre, que cela ne serait rien et qu'en tout cas pour une faute de cette espèce il se serait borné à le faire renvoyer sans le faire enfermer, persuadé, qu'il était, qu'une pareille punition était affreuse. Le grand chambellan [17]) qui est informé du fond de l'affaire, a dit à une personne de confiance qu'en procédant contre le comte (!) d' Eberstein, comme on l'avait fait, on lui faisait encore grâce. Ce qu'il y a de plus singulier, c'est qui'l avait depuis plusieurs jours affecté une maladie et que ses amis les plus intimes ayant été le voir et lui ayant demandé le sujet de ses chagrins, ils n'en ont pu tirer que des soupirs et des larmes. Comme il se sentait coupable, on est fort étonné qu'il n'est pas pris le parti de s'en aller, ayant eu pour cela toutes les facilités imaginables. C'est le baron de Fürstenberg, vice-gouverneur de cette résidence, son ami intime qui a été chargé de le faire [18]) au château, où il est enfermé, et on assure, que c'est pour le reste de ses jours. S. A. E. a fait dire à sa femme, qui est une Baronne de Dalberg et a été ci-devant dame de cour de Mme. l'Electrice, qu'elle aurait soin d'elle et de ses enfants. Elle aurait, sans cela, été réduite à la plus dure necessité, son mari et elle ayant uniquement reçu jusqu'à présent des bienfaits de la cour."

[13]) 3,603.

[14]) Wir verdanken sie Herrn Prof. Dr. Walter, der eine Sammlung von Auszügen aus den Gesandschaftsberichten des Grafen v Riaucour angelegt hat. Ueber Riaucour vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1907, Sp. 213 ff. u. 1913, Sp. 73 ff.

[15]) Das Schloß Otzberg (Gemeinde Hering) bei Groß-Umstadt diente damals als kurpfälzisches Staatsgefängnis.

[16]) Großhofmeister Karl Hyacinth Anton Prinz von Galean, † 1778.

[17]) Oberstkämmerer Herman[illegible] Freiherr v. Wachtendonck, † 1768.

[18]) Hier ist „conduire"

2.

19. Novbr. 1763.

„Par différentes combinaisons que j'ai faites, je ne puis plus douter que le comte (!) d'Eberstein n'ait été arrêté et enfermé, pour avoir manqué à Mme. l'Electrice de la façon la plus indécente et la plus injurieuse. Le prince Galean m'a d'ailleurs confié dans le plus grand secret que le comte (!) d'Eberstein s'était la nuit du 7 ou 8 de ce mois introduit dans l'appartement de cette princesse et avait même été armé d'un pistolet, que cette extravagance était parvenue à la connaissance de l'Electeur; il avait été obligé de la punir avec rigueur."

3.

29. Novbr. 1763.

„Le grand chambellan baron de Wachtendonck a écrit une lettre circulaire aux ministres de S. A. Electorale aux dehors [19]). par la quelle il leur donne à connaitre, que le baron d'Eberstein s'était rendu coupable d'un crime énorme et détestable qui aurait mérité la peine de mort, mais que S. A. S. Ele. n'écoutant que les mouvements de sa clémence s'était contenté de le faire enfermer dans un château."

Aus diesen Berichten ergibt es sich nur, daß Eberstein mit einer Pistole bewaffnet sich in der Nacht des 7. oder 8. November 1763 in die Gemächer der Kurfürstin eindrängte und daß der Kurfürst, nachdem er von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzt worden war, Eberstein am Abend des 11. verhaften und auf das Schloß Otzberg zur strengen lebenslänglichen Einsperrung verbringen ließ. Soweit Riaucour.

Wie wir oben sahen, bezog Eberstein als „Obristgarderober" jährlich eine Besoldung von 2000 fl. und als Intendant eine Gehaltszulage von 600 fl. Um nun die Gemahlin und die beiden Kinder, die sonst in Not geraten wären, zu unterstützen, gewährte ihnen der Kurfürst am 22. Dezember 1763 für ihren Unterhalt jährlich eine Pension von 1500 fl. und für die notdürftige Verpflegung Ebersteins 500 fl., wogegen alle sonst von diesem bisher bezogenen weiteren Zulagen in Wegfall zu kommen hatten [20]).

In dem bereits erwähnten Ehevertrage vom 25. August 1759 hatte Eberstein seiner künftigen Gemahlin ein „Bewittum" von jährlich 1000 fl. rhein. auf die Dauer ihres Witwenstandes zugesichert [21]), nachdem vorher seine Mutter und deren Schwester Juliane, Gemahlin des kurmainzischen Generalmajors Freiherrn Karl von Rodenhausen, sich der Braut gegenüber für die Zahlung dieses Wittums als Gesamtschuldner durch Verpfändung des ihnen gemeinschaftlichen, freiadligen, erbeigentümlichen Ritterguts Zeppenfeld verbürgt hatten [22]). Frau v. Eberstein, die offenbar ihren Gemahl für bürgerlich tot und ihre Ehe für nicht mehr bestehend erachtete, hielt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, das nach ihrer Ansicht fällige Wittum zu beanspruchen. Sie hatte die Taktlosigkeit, verbunden mit einem Neujahrswunsche an Frau v. Rodenhausen (und wohl auch an ihre Schwiegermutter) nach Mainz zu schreiben, sie verlange jetzt ihr jährliches Wittum; der Kurfürst habe ihr einen Beistand (d. h. um nötigenfalls einen Rechtsstreit gegen sie führen zu können) gegeben. Frau v. Rodenhausen antwortete darauf folgendermaßen [23]):

4.

„Hochwohlgeb. Freifrau, insonders hochgeehrte Frau Bas!

Vor die Höflichkeit von E. Hwgb. des Neuen-Jahrwunsch sage gehorsamen Dank; hingegen wünsche von Herzen der lieben Frau Bas zu dem Eintritt des Neuen Jahrs ein völli-

[19]) An die auswärtigen Gesandten.

[20]) Gen.-L.-A. Akten: Pfalz Gen. Nr. 2660.

[21]) v. Eberstein 3;591.

[22]) 3,594.

[23]) 3,644 Nr. 517.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ges Vergnügen mit unzählbaren Jahren. Was uns hiesiges Orts anbelanget, seind wir Gott sei Dank gesund und wohl.

Ich weiß nicht, was E. Hgb. damit sage wolle, der Kurfürst hätte Ihne einen Beistand gegeben. Wolle Sie Prozess mit uns haben, so möchte wohl gern wissen, was E. Hwgb. haben wollt. Solange als der Vetter leben thut, ist man Ihne nichts schuldig, und hiernach wird es Ihne niemand absprechen. Ich warne E. Hwgb. als eine gute Freundin, machen Sie nicht, daß Sie in einen Korb milken, der keinen Boden hat. Ich versichere, es wird Ihne keine Rosen tragen vor Ihre Kinder. Ich will mich befehlen und sage, daß ich bin E. Hochwohlgeb. treue Tante und Diener

M(aria) J(uliane) E(rnestine) Ff. von Rodenhausen
geb. Fh. von Quernheim.

Der General macht sein gehorsam Befl.; die Kinder embrassir ich.

Mainz, den Tag vor Neujahr."

Dieser Brief wird wohl noch 1763 geschrieben sein. Im folgenden Jahre wurde Eberstein im Karmeliterkloster in Weinheim untergebracht, wohin ihn seine Gemahlin, die vom Kurfürsten jährlich 500 fl. zu seiner notdürftigen Verpflegung erhielt, wie wir noch sehen werden, für jährlich — 100 Taler „veraccordirte". Daß es in der Tat zu einem Prozesse der Frau v. Eberstein gegen ihre Schwiegermutter und vielleicht auch gegen deren Schwester gekommen ist, geht aus der Nachschrift eines Briefes vom 30. März 1766 hervor, den Ebersteins Stiefschwester Amalie, Gemahlin des kgl. Preußischen Majors und Nassau-Oranischen Drostes Andreas Jakob v. Außem in Eichen[24]), an ihren rechten Bruder Karl Frhrn. v. Eberstein, kgl. Preußischen Major und Kommandeur des v. Apenburgschen Dragonerregiments in Tilsit, schrieb[25]):

5.

„Eichen, 30. März 1766.

P. S. Ihr werdet doch wissen das traurige Schicksal unsers Mannheimer Bruders, daß der nun im 3. Jahr zu Weinheim in ein Kloster getan worden unter dem Ruf, er wäre verrückt, so nicht ist. Mein Sohn hat ihn zu sprechen verlanget; aber er ist nicht zugelassen worden. Jetzt schreibt sie uns und adressirt sich besonders an Sohn, daß ihr der ihren gegen ihre Schwiegermutter bei uns geführten Prozeß betreiben helfe; denn ihr Mann und Schwiegermutter vom Zeppenfelder Gut bei uns jährl. Revenüen 1000 fl. Witthum verschrieben, welche sie haben will, weil ihr Mann als das anzusehen."

Am 7. Oktober 1766 schreibt die Stiefschwester aus Eichen ebenfalls an ihren Bruder Karl u. a.[26]):

6.

„Des Mannheimer Bruders Schicksal soll seine Frau, welche sein . . . sein will, schuld sein, deshalb sie ihn zum Narren deklarirt, dahin gebracht, daß er zu Weinheim im Kloster ist. Das verdrießt die in Sachsen, deshalb sie allda auf Bruders Erlösung gehoffet, ihr das Seinige nicht gerne senden wollen, so sie doch dazu gebracht. Mein Sohn ist in seiner Angelegenheit den Sommer zu Mannheim gewesen, wo er denn mit der Schwägerin den Bruder besucht, der ihn so verständig gefunden, als zu wünschen, jedoch nicht ein Wort alleine mit ihm reden können, so gerne er gewollt, auch ohne ihre Gegenwart niemand zu ihm darf; er heißt sie nicht Fr(au), sondern Madame" . . . .

„Die Mannheimer Schwägerin prozeßt auch in Dillenburg mit ihr (d. h. ihrer Schwiegermutter), fordert laut unterschrieben Ehepakten, dieweil sie ihrn Mann als toll ansehen müsse, auch von Zeppenfeld 10,000 fl. und 2000 laut unterschriebener Obligation, Summa Schuld über Schuld."

Zur Erläuterung des Verdrusses in Sachsen und der Zeppenfelder Forderung diene folgendes: Eberstein besaß Lehenanteile an dem Leinunger Kupferbergwerke und an der Mühle in Horla in der Grafschaft Mansfeld, damals noch zu Kursachsen gehörend. Die dortigen Verwandten machten Schwierigkeiten und wollten seiner Gemahlin die Einkünfte nicht zukommen lassen. Sie aber, die in Geldangelegenheiten keinen Spaß verstand, war wohl die Ursache, daß Prinz Franz Xaver von Sachsen in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Kurfürsten Friedrich August III. am 28. Januar 1768 Ebersteins Vetter den Reichsgrafen Friedrich v. E. zu Groß-Leinungen zu dessen Curator mentis (Pfleger über einen geistig Gebrechlichen) einsetzte, der die eingehenden Erträgnisse ihr abzuliefern hatte[27]). — Auf das Zeppenfeldsche Rittergut, welches ihr zur Sicherung ihres Wittums verpfändet war, wurden ihrer Schwiegermutter 60,000 fl. geboten. Da diese aber wegen darauf „aufgenommener Gelder" das Gut an die Dillenburger Kammer verkaufen wollte, befürchtete Frau v. Eberstein eine Beeinträchtigung ihrer Sicherheit und verlangte u. a., wie scheint, auf ein Mal den zehnfachen Jahresbetrag ihrer Wittumsforderung[28]). Wie und wann der Prozeß in Dillenburg ausging, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls Ende 1768 war die Sache noch nicht erledigt[29]).

Wie die bejammernswerte Lage des unglücklichen Gefangenen im Karmeliterkloster in Weinheim nach Ablauf von fünf Jahren Freiheitsentziehung war, ergibt folgender weitere Brief der Frau von Außem an ihren Bruder Karl in Tilsit vom 23. Dezember 1768[30]):

7.

„Herzallerliebster Bruder!

Ich bin in meiner Herausreise in Weinheim gewesen, ließ mich beim Bruder melden, konnte aber nicht ohne seine Frau zu ihm kommen; mithin mußte ich zu ihr auf Mannheim, allwo sie mich zwar höflich empfing und bei ihr zu logiren sie mich bate, welches aber nicht annahm, jedoch 2 Malen bei ihr gegessen, und berede, daß sie mich ihn sehen zu können verschaffte, wozu sie den 3. Tag resolviret und Post nahm, mich hin zu bringen. Als wir uns melden ließen durch die Paters, welche sich ausbaten, erstlich seine Stube auskehren zu dürfen; denn der Bruder in einem elenden Zelt logiret ist. Als das geschehen, kam ein Pater, sagte, B(aron) Eberstein hätte gesaget, es sollte ihm lieb sein, ihn zu sehen. Seine Frau, ich und der Hr. Pater wir gingen zu ihm; denn sie . . . . ., daß sie allein zu ihm zu gehen, nicht getrauete, vorgebend, er wäre ein Narr. Als sie an die Thür klopfete, riegelte er inwendig auf; sie trat ins Kammerche, sagte sie: „Lieber Mann, hier bring ich Dir Deine Frau Schwester, die will Dich sehen." Er versetzte mit Abhaltung seiner Kapp in der Hand: „Es ist mir lieb, sie zu sehen; aber Madame, was unterstehen Sie sich, zu mir zu kommen, habe ich's Ihnen nicht gesaget, als Sie das erste Mal kommen, daß Sie nicht unterstehen sollten, zu mir zu kommen; Sie sind an allem schuld und gehen Sie mir von meinen Augen weg, ehe Ihnen mehr sagen muß, das Ihnen nicht angenehm ist." Sie versetzte: „Mein Gott, Eberstein, wie redet Ihr; Ihr seid mein lieber Mann; Deine Kinder sind noch gesund etc." Er gab zur Antwort: „Was sagen Sie, Ihr Mann bin ich nicht, retiriren

[24]) Hof Eichen, Gemeinde Burbach, Kr. Siegen.

[25]) 3,535 Nr. 389.

[26]) 3,596 Nr. 447.

[27]) 3,599 Nr. 449.

[28]) 3,596 Nr. 447.

[29]) 3,599 Nr. 450.

[30]) 3,597 Nr. 448. Das häufig ausgelassene Wort „ich" ist des besseren Verständnisses halber beigefügt worden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sie Sich." Sie sagte: „Sind wir nicht ehehaft getrauet worden, haben wir nicht 2 Kinder?" Er sagte: „Geh Sie nur oder ich zeige es Ihr." Mit einem Wort, er kam so in Zorn, daß, ob er gleich wohl als ein Tater (!) verhungert und vor elender kümmerlicher, ausgezehrter Körper, der kein Blutstropfen in sich, ansehend aussieht, erboste so über sie, daß er zitterte und, ob ich zwar winkte, sich zu moderiren, woran er sich anfangs spiegelte, da sie sich defendiren wollte, er sich nicht zu enthalten vrmochte; wie das ansichtig ward, lief sie zur Thür hinaus. Ich blieb stehend, sagte: „Lieber Bruder, um Gottes Willen übereilet Euch nicht; ich konnte durch kein ander Mittel zu Euch kommen; ich beklagte, daß ich schuld daran bin, und die Meinigen, Bruder und Schwestern, der Graf [31]) und alle haben mir soviele Kompl(imente) an Euch überbriefet, und ich mußte Euch sehen, ich habe noch viel mit Euch zu reden oder soll ich auch gehen?" Er versetzte: „Ich sage Ihnen insgesamt vor das gütige Andenken Dank; gelegent(ich) versichert sie meine Ergebenheit; hier ist keine Zeit, von mehren zu reden, und also empfehle mich Euch." Als nun mit ihm reden wollte, sagte er abermalen: „Ihr sehet ja den Umstand; verschonet mich." Mithin ich ging mit Weinen weg; denn der Pater Prior stand bei mir und ging mit mir nunter zu ihr; denn sie die Frau von Eberstein im Kloster und in Mannheim fürchten und verehren, ja sich scheuten, mit mir zu sprechen. Als wir zu ihr kamen, sagte sie: „Haben Sie's gesehen, wie er jetzt ein Narr war etc." Gab ihr zur Antwort: „Meine Frau Schwester, wenn ich vor Gott und dem Kurfürst ein Eid schwören soll, wie (ich) ihn erkenne, so müßte (ich) Gott die Ehre thun und sagen, daß er zornig, (ich) aber nicht Närrisches an ihm finde; ich beklage, daß ich schuld, daß er in Zorn gekommen und Ihnen beleidiget; aber liebe Fr(au) Schwester, bedenken Sie, ob er sich nicht schämte, daß (ich) ihn so klägl(ich) angetroffen." Summa, ich suchte, alles auf mich zu ziehen und sie zu besänftigen. Nach einer Stunde bate (ich) sie, mir zu erlauben, daß (ich) allein zu ihm dürfe; aber nein, der Pater mußte mit gehen. Als (ich) an die Thür klopfte, riegelte er abermalen auf, nahm die Kapp ab. Als er den Pater sahe, versetzte er mir: Ihr sehet ja, daß hier nichts zu reden, saget oder schreibet ihnen in Sachsen, sie möchten alles halten, als sie's bis dahin gehalten; was ihnen recht, sollte ihm auch recht sein; in dem Zustand brauchte er nichts, er dankte nochmalen vor das Andenken; vielleicht änderte es Gott wohl eher, als ich glaubte; es geschehe ihm ein Gefallen, wenn (ich) hier nichts mehr sagte; denn hier brauchte er nichts, es wäre hier nicht schicklich etc. Summa, er bat mich, so alles zu lassen und nichts mehr zu reden, ich sollte mich zufrieden geben, ich hätte ja alles angesehen; damit befahle (ich) ihn Gott und ging weg mit solcher Wehmuth, daß nicht genug sein Unheil zu beklagen. Sie ist aber vergnügt etc. Als ich sagte, wenn er mein Mann wäre und (ich) sähe ihn so kläglich von Ehr und alles gebracht, ich verzweifelte. Das lacht sie, sagend, was sie sich um eines Narren länger ängstigen sollte. Ich bate, sie möchte doch machen, daß er aus dem Arrest käm, und den Freunden lieber wieder geben, ich wünschte es . . . . . den Kurfürst vorstellen zu können; versetzte sie: „wollen Sie ihn haben und mit dem Kurfürsten . . ., so will's einrichten, daß Sie ihn morgen sprechen." Andern Tags führte sie mich zu dem B(aron) v. Diereck, Oberstallmeister allda [32]); dem erzählte sie's und daß (ich) ihn los haben wollt; versetzte der, wenn ich Bürge sein könnte, daß er nichts anfing, sich oder einen andern umbrächte oder sonsten was anfinge, so könnte es geschehen. Ich sagte, er wäre kein Narr; aber es hilfte alles nichts; er soll ein Narr sein; denn er soll sie annehmen und das thut er nicht etc. Er hat jemand im Verdacht, das er und ich nicht sagen dürfen. Dieses muß noch melden: als (ich) ihr und B(aron) Diereck sagte, bei diesem pro et contra Discour ließ ich mir einfallen, ein Vorschreiben vom Prinz Xaver in Sachsen oder König von Preußen durch meinen Bruder [33]) zu erhalten, daß er los käme etc., gab sie zur Antwort in harter Rede: „das hoffe (ich) nicht; das fehlt mir noch; die Dalbergische Familie hat so Verdruß genug; bin ich nicht hier und am Mensser Hof [34]) durch seine Mutter genug bloßgestellt worden, wollen Sie mich noch an die Höfe austragen lassen, so sage (ich) Ihnen alle Freundschaft auf." Er traut nicht, aus seiner Stube zu gehen, noch zum Abendmahl oder zu ihrer Messe; denn er saget zu den Paters, er habe die Bibel gelesen, die liese er noch, er glaubte an Gott, der Himmel und Erde gemacht, und also, er brauche ihrer nicht etc. Er hat ein Feldbett wie ein Soldatenlager, sehr elend, ein klein Ofenchen, 1 hölzern Stuhl, 1 alte hölzern Tisch klägl(ich) . . . . . giebt der Kurfürst jährlich 1500 fl. vor sie und Kinder und 500 fl. vor seine Unterhaltung; sie hat ihn ins Kloster jährl(ich) vor 100 Thlr. veraccordirt. Er jammert mich. Könnte man's beim König dahin bringen, daß er loskäm. Wo sie's verhindern kann, thut sie's; denn sie alle am Hof glauben sollen und ausgesprenget wird, er wäre ein Narr. Sie sagen alle, wenn er gescheit und ihr und den Kindern als Vater vorzustehen wüßte, so käm er los, denn er nichts gethan oder der Kurfürst ungnädig sei; sie setzte zwar hinzu, er habe der Kurfürstin zu begehren ersuchet, auch ihr Billets geschrieben, ihn so glücklich zu machen, so aber die Kurfürstin nicht angenommen. Als (ich) das nicht glauben wollte, sich so vergessen zu haben, sagte sie, daß sie Copia der Billets unter seinen Papieren gefunden. Als (ich) solche zu sehen begehrte, sagte sie, solche verbrannt zu haben. Er ist jederzeit mit Ehrfurcht angefüllet gewesen. Gott erbarme sich seiner Seel und Leib . . . . . .

A(malie) v. Außem.

Eichen, 23. Xbr. 1768."

Auch aus den hier mitgeteilten Briefen 4—7 geht nicht vollständig klar hervor, worin die Verfehlung Ebersteins bestanden hat. Warum durfte man mit ihm im Karmeliterkloster in Weinheim nur mit kurfürstlicher Erlaubnis und nur in Anwesenheit seiner Gemahlin und des Priors sprechen? Warum verbat er sich den Besuch seiner Gemahlin und schob alle Schuld auf sie? Warum wurde er von ihr und dem ganzen Hofe für einen Narren ausgegeben? Die lebenslängliche Einsperrung hätte einen Sinn gehabt, wenn er etwa einen Anschlag gegen das Leben der Kurfürstin gemacht hätte und selbst für den Fall, daß er ein Geisteskranker war oder als solcher wenigstens angesehen wurde. Aber das Verbot, sich mit ihm ohne Beisein seiner Gemahlin besprechen zu können, zwingt zur Annahme, daß andernfalls leicht eine hohe Person bloßgestellt werden konnte. Allem Anscheine nach schrieb Eberstein nicht nur, wie seine Gemahlin angab, Liebesbriefe an die Kurfürstin, sondern unterhielt auch mit ihr ein Liebesverhältnis, das von der Gemahlin entdeckt oder ihr hinterbracht wurde, die dann aus Eifersucht den Kurfürsten zur Bestrafung ihres Mannes veranlaßte. Das Verbot der freien Unterredung wurde wohl deshalb angeordnet, weil man unliebsame Enthüllungen über den Mannheimer Hof aus seinem Munde befürchtete. Wenn Eberstein, wie der Prinz von Galean dem Grafen v. Riaucour anvertraute, wirklich mit einer Pistole bewaff-

[31]) Ebersteins Bruder, richtiger Stiefbruder, ist der Adressat Major Karl Freiherr v. Eberstein. Unter den Schwestern sind zu verstehen: Charlotte, unvermählt (aus des Vaters erster Ehe), Christiane, unvermählt, und Henriette, Gemahlin des Freiherrn Karl v. Wendt zu Wiedenbrück und Papenhausen. Graf Friedrich v. E., Ebersteins Vetter und Pfleger.

[32]) Oberstallmeister Matth[illegible] v. Vieregg.

[33]) Vgl. Anm. 31.

[34]) Mainzer Hof.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

net in den Gemächern der Kurfürstin angetroffen wurde, so scheint dies weniger darauf hinzudeuten, daß er einen Anschlag vorhatte, als daß er sich, falls er überrascht würde, zu seiner Verteidigung dieser Waffe bedienen wollte.

Ob in späterer Zeit, insbesondere nachdem Karl Theodor und sein Hof 1778 nach München übergesiedelt waren, sich die Behandlung Eberstеins besserte, ist nicht bekannt. Elisabeth Augusta, welche ihren Gemahl nur höchst ungern in seine neue Residenz begleitet hatte, sich dort aber sehr unglücklich fühlte, kehrte bald wieder zu dauerndem Aufenthalte in ihre pfälzische Heimat zurück und bewohnte zumeist das Schloß ihrer Vaterstadt Mannheim. Die Kriegsunruhen der französischen Revolution veranlaßten sie aber, sich von da zu entfernen. Am 3. Januar 1794 erschien sie plötzlich im Schlosse in Weinheim, in welchem sie sich bis zu ihrem dort erfolgten Tode (17. August 1794) aufhielt[35]). Ob sie wohl noch als nächste Nachbarin des Karmeliterklosters eine Zusammenkunft mit Eberstein hatte oder sich überhaupt noch um ihn kümmerte? Nach über einunddreißigjähriger Freiheitsentziehung starb Eberstein am 23. Februar 1795 im alten Karmeliterkloster, einem sehr bescheidenen Gebäude (der heute als katholisches Pfarrhaus benutzte Um- oder Neubau wurde erst 1797 begonnen)[36]). Seine letzte Ruhestätte fand der unglückliche „in aula electorali palatina Musices Supremus Director, vulgo Intendent", wie ihn das Kirchenbuch nennt[37]), in der alten gotischen Neustadtkirche, die leider in jüngster Zeit auch einem Neubau Platz machen mußte.

Frau v. Eberstein, allem Anscheine nach eine kalte und herzlose Persönlichkeit, blieb in Mannheim, wo sie sich 1766 für 5833 fl. in der Bensheimer Gasse, Quadrat 100 das Haus Nr. 10 kaufte, das sie bis zu ihrem Tode (sie starb am 21. Januar 1798) bewohnte[38]). Bestanden damals die Bezeichnungen des Stadtplanes von 1738[39]) noch, dann lag das Haus in L 4 und entspricht (wegen der zwischen L 3 und L 4 durchziehenden Bensheimer Gasse) einem der Häuser Nr. 1 bis Nr. 6. Von den Kindern vermählte sich die Tochter Augusta am 26. Januar 1779 mit dem kurmainzischen Kämmerer und fürstbischöflich Speierischen Rate Franz Konrad Freiherrn v. Neveu. Ueber den Sohn Karl, der zuerst Edelknabe am Hofe Karl Theodors, seines Paten, dann nacheinander adeliges Mitglied des Hofgerichts in Mannheim, Kämmerer, adeliger Regierungsrat in Neuburg a. D., fürstlich Thurn und Taxis'scher Hofmeister, Regierungspräsident, Geh. Rat wurde und endlich in Großherzoglich Frankfurtische Dienste trat, in denen er zuletzt Staatsminister war, vergl. Allgem. Deutsche Biographie 48, 229 f. Da er aus drei Ehen nur Töchter hinterließ, so erlosch mit ihm, der in Mainz am 29. März 1833 starb, der Mannheimer Zweig der Freiherren v. Eberstein im Mannesstamme.

Die Schirmverträge des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz mit den Reichsstädten Worms und Speyer.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

(Schluß.)

VI. Schirmbrief über die Stadt Speyer.

„Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des heil. Röm. Reichs etc. bekennen und tun kund offenbar mit diesem Brief, als die ehrsamen, weisen, Unsere lieben, besonderen Burgermeister, Rat und Gemeind der Stadt Speyer hievor in weiland der hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigs auch Herrn Fridrichs Gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern, des heil. Röm. Reichs Erztruchsessen und Churfürsten etc.[12]). Unserer freundlicher lieben Vettern seel. Gedächtnus Schutz, Schirm und eine besondere Verständnus etliche Jahr lang gewesen, welche Jahr, Schirm und Verständnus vor der Zeit ihr Endschaft erreicht; so haben Wir, in Ansehung wie Uns die Stadt Speyer gelegen, aus günstiger, guter Nachbarschaft, dem Allmächtigen zu Lob, dem heil. Römischen Reich zu Stärkung, Nutz, Ehre und Unserm Fürstenthumb der Pfalz am Rhein Landen, Leuten und allen den Unsern, auch Burgermeister, Rat und Burgern gemeinlich der Stadt Speyer, allen ihren Burgern, Inwohnern und die ihnen zu versprechen stehen, zu Frieden, Einigkeit und Gemach, und daß sie und die Unsern desto sicherer und freier gegen und mit einander handlen und wandlen, darzu unziemlichen, mutwilligen, wider Recht und des heiligen Römischen Reichs Ordnung und Land-Religion- und Profanfrieden, insonderheit das Instrumentum pacis und erfolgenden Executions-Haupt-Receß, Kaiserl. Edicta, Arctiorem modum exequendi[13]), Fürnehmungen, Ein- und Zugriffen und Raubereien widerstreben und beim Recht und Unser allerseits Freiheiten bleiben mögen, dieselben Burgermeister, Rat und Gemeind zu Speyer und die Ihren gnädiglich und treulich wider in Unsern sonderlichen Schirm empfangen, ufgenommen und Uns verbunden, sie Unser Leben lang in Unserm Schutz zu behalten und getreulich zu schirmen, als dann diese Unsere Verschreibung, Wir ihnen besiegelt darüber gegeben haben, hernach ferner aus weist.

Zum Ersten: so sollen und wollen Wir die bemeldte Zeit über die obbenannten Burgermeister, Rat und Inwohner der Stadt Speyer und alle die Ihren mit guten, stäten, wahren und rechten Treuen meinen, haben, halten und fördern und auch dieselbig Zeit mit ihnen nimmer zu Krieg oder zu Feindschaft kommen, um einigerlei Sach außerhalb ordentlichen Rechtens, noch auch den Unsern, der wir ohngefährlich mächtig sein, das gestatten in kein Weis."

Da der Speyerer Schirmbrief im übrigen im wesentlichen mit dem Wormser übereinstimmt, geben wir im Nachstehenden nur die wichtigeren Abweichungen, und zwar in der Nummernfolge des Wormser Briefs. Im Speyerer Schirmbrief sind die einzelnen Absätze nicht numeriert. Selbstverständlich ist statt Worms immer Speyer zu lesen:

2. Nach „Einwohner": wider Eingangs genannte Reichsordnungen.
3. nach „herbracht haben": auch durch das Instrumentum pacis, Executions-Recess, Arctiorem modum exequendi und den jüngsten Regensburger Reichsabschied confirmirt und bestätigt worden.
4. statt „schützen": scheuren (beschirmen).
6. nach „Worms": aus Unserm Fürstenthumb und Gebieten.
   nach „Notdurft": gegen Bezalung und Entrichtung der Gebühr. Dagegen fehlt der Satz: Doch uf Entrichtung gewöhnlichen Zolls und Weggelds.
7. der ganze Absatz fehlt.
8. der Schlußsatz: Was aber umb wohlverdienter Ursachen willen etc. bis zum Schluß von Abs. 8 fehlt.
9. zwischen „gewönnen" und „darum sollen sie" ist eingefügt: das die gemein Stadt und doch nit ihre Freiheit, Recht, Gnad, gut Gerechtigkeit oder Brief, die sie von Röm. Kaisern oder Königen oder von den

---

[35]) Mannh. Gesch.-Bl. 19 1 Sp. 198. 1905 Sp. 285 ff. Weiß, Geschichte der Stadt Weinheim a. B. S. 110.

[36]) Weiß S. 492. 564—566.

[37]) v. Eberstein 3,595 Nr. 444.

[38]) 3,539.

[39]) Beigegeben dem Vortrage von Seubert, Mannheims erste Blütezeit unter Carl Theodor, Mannheim 1891, in der Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein, Dritte Serie.

[12]) Ludwig V. 1508—1544, Friedrich II. 1544—1556.

[13]) Das Instrumentum pacis ist der Westfälische Frieden. Der Exekutions-Haupt-Receß ist der Erste Friedens-Exekutions-Hauptreceß vom 11./21. September 1649, der Arctior modus ist die Kaiserliche Vollzugsverordnung vom 2. März 1649, unter den Kaiserlichen Edikta ist wohl das Exekutions-Edikt vom 7. November 1648 zu verstehen, der jüngste Regensburger Reichsabschied ist vom 17. Mai 1654.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bischöfen und Stift zu Speyer erlangt, erworben oder herbracht han, antreffe.
statt „Klagen“: Kläger.
Nach „alsdann fürter“ lautet der Schlußsatz: für ordentlichem Richter gebührlichen Rechtens zu gewarten schuldig sein.

10. vor „Diener“: Mann. Der mit „nemblich dergestalt“ beginnende Satz fehlt.
12. Lautet bei Speyer: Wär es auch Sach, daß Unsere Bürger, arme Leut oder die Unsern in der Stadt Speyer und ihrer Gemarken, da Wir nicht zu geleiten hätten, frevelten, oder die von Speyer oder die Ihren an ihnen, so soll der Frevel ausgetragen werden an dem Ende und Gericht, da er geschehen ist. Wär es aber, daß Frevel uf Unser Geleitstraßen in der Mark zu Speyer, da wir zu geleiten han, geschehen, das soll ganz Uns abgetragen werden. Deßgleichen wär es, daß die von Speyer oder die Ihren frevelten in Unsern Schlossen, Städten und Gerichten, oder die Unsern an ihnen, so soll der Frevel auch ausgetragen werden an den Enden und Gerichten, da er begangen ist. Die vorgenannten Burger und Inwohner der Stadt Speyer und alle die Ihren sollen auch Unser Leben lang aus in allen und jeglichen Unsern Städten, Schlossen, Landen, Dörfern, Gerichten und Gebieten, sobald sie das Fürstentum der Pfalz am Rhein erreichen bis wieder in die Stadt Speyer, zu Wasser und zu Land vor allermänniglich an Orten, die Wir zu geleiten haben, Fried, Schirm und Geleit haben ohngefärlich, auch Wir in Unserm Gebiet uf sie, ihr Leib und durchgeherde Güter nicht kümmern oder klagen, sondern sie und die Ihrigen durch Uns, Unser Ambtleut und die Unsrige getreulich beschirmt werden. Welcher Burger und Ingesessene aber zu Speyer in der Frankfurter Meßgeleiten oder ander Zeit, so er insonderheit vergeleitet sein will, sich bei Unsern Geleitslägern oder Geleitsstätten, so sie die erreichen, oder Unsern Hauptleuten und Geleitsversehern, die zu geleiten haben, nit anzeiget oder über beschehene Warnung ein andere dann die recht gewöhnliche Geleitstraße mit seinem Leib oder Gut zöge und darüber Schaden nehme, denselben Schaden sollen Wir zu erstatten nicht schuldig, aber nicht desto minder so viel möglich zu sonst Erledigung oder Bekommung desselbigen in ander Wege förderlich sein.
14. Lautet wie folgt: Deßgleichen sollen Wir und alle die Unsern uf bemeldte Zeit Unseres Lebens über mit Leib und Gütern in der Stadt Speyer vor allermänniglich Fried und Geleit haben. Und wann wir Uns zu Unsern Nöten außer der Stadt Speyer behelfen wollten mit Zu- und Abreiten, das mögen Wir tun, doch in den nächsten 10 Jahren über 200 und nach Verfließung derselben über 300 Mann nit, also daß die Hauptleut unter ihnen für sich und alle, die sie von Unsertwegen mit ihnen bringen, dem Burgermeister zu Speyer geloben, der Stadt, den Bürgern und Inwohnern, geistlichen und weltlichen, insonderheit dem Kaiserl. Cammergericht und anderen, die sie darinnen zu schützen haben, kein Schade zu sein. Und ob einig Zwitracht (das weitere wie bei Worms).
15. statt „nach Ausgang dieser Zeit“: Nach Endung dieser Einung. Sodann Zusatz: Es soll auch nach Endigung dieser Vereinigung alle diese vorgenommene Handlung jedem Teil an seinem Herbringen, Rechten, Gerechtigkeiten und Freiheiten hierdurch nichts ben[illegible]

18. nach „Römischen König“ folgt bis zum Schluß des Absatzes: Das löbliche Haus Oesterreich, unser Chur- und fürstliches Haus der Pfalzgrafen bei Rhein und sonst alle, mit denen Wir vor dieser Zeit in Einungen kommen sind oder verschriebene Burgfrieden haben. Deß Alles zu wahren Urkund haben Wir Burgermeister und Rat der Stadt Speyer für Uns und die Unsern Unser Stadt Secret Insiegel wissentlich an diesen Brief tun henken, der geben ward zu Speyer den 1 Januarii Anno 1655.

VII. Gegenbrief der Stadt Speyer wegen des Schirms, Abweichungen vom Schirmbrief.

Der Schlußsatz der Einleitung lautet: Hierumb haben wir Uns wiederumb zu Sr. Churfürstl. Durchl. die bemeldte Zeit über verbunden und verbinden uns in kraft dies Briefs inmaßen hernach geschrieben stehet.

Zu 3 fehlen nach „Königen“ die Worte: oder von den Bischöfen von Speyer. Nach „herbracht haben“ fehlen die Worte: auch durch das Instrumentum pacis bis „Reichsabschied“, und nach „bekriegen wollen“ die Worte: dem sie das Recht auf Uns oder Unsere Rät oder sonst ihren ordentlichen Richter böten und deß gehorsam sein wollten.

Zu 4 nach „Vermögen“ und vor „gleicherweis“ einzuschalten: so viel jedesmal ohne Nachteil Unserer Stadt und deren Verwahrung, wie obsteht, geschehen kann.

Zu 8 fehlt der Satz: „was aber umb wohlverdienter Ursachen willen“ bis zum Schluß des Absatzes.

Zu 14 fehlt der erste Satz von „deßgleichen“ bis Geleit haben. Das Weitere wie im Schirmbrief.

Zu 15 lautet der Schlußsatz: Es soll auch nach Erledigung dieser Vereinigung alle diese vorgenommene Handlung jedem Teil an seinem Herbringen, Rechten, Gerechtigkeiten und Freiheiten hierdurch nichts benommen sein.

18 lautet: Und hierin so nehmen wir Burgermeister und Rat zu Speyer aus: die Röm. Kaiserl. und Königl. Majestät Unsere allergnädigste Herrn, das löbliche Haus Oesterreich und die Städte Straßburg, Worms und Frankfurt. Deß alles zu wahrem Urkund haben wir Burgermeister und Rat der Stadt Speyer Unser Stadt-Sekret Insiegel wissentlich an diesen Brief tun henken, der geben ward zu Speyer den 1 Januarii anno 1655.

VIII. Ueben Brief der Stadt Speyer, die 400 fl jährliches Schutzgeld betr.

Wir die Burgermeister und Rat der Stadt Speyer verjähen und bekennen offentlich mit diesem Brief: Als der Durchlauchtigst Fürst und Herr, Herr Carl Ludwig Pfalzgraf bey Rhein, des heil. Römischen Reichs Erzschatzmeister und Churfürst, Herzog in Beyern, Unser gnädigster Herr, Uns, Unser Nachkommen, Bürger und die Unsern und Inwohner gemeinlich in Unser Stadt Speyer Ihr Churfürstl. Durchl. Leben lang aus in dero sonderlichen Schirm gnädig und getreulich zu schirmen empfangen und ufgenommen hat, nach Inhalt einer Verschreibung Wir darüber sagende von Seiner Churfürstl. Durchl. inhaben, der Datum stehet uf den neuen Jahrstag anno 1655; Solches Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Empfahens, Schirmens und Ufnehmens, zu Widerstattung und guter Erzeigung gereden, geloben und versprechen Wir Burgermeister und Rat obgemeldt für Uns, Unser Nachkommen und Gemeind Unser Stadt in und mit kraft dies Briefs, dem obgemeldten Unserm gnädigsten Herrn Pfalzgraf Carl Ludwig Churfürsten, Sr. Churfürstl. Durchl. Leben lang aus jeglichs Jahrs vierhundert Gulden, den Gulden zu 15 Batzen und den Thaler zu 1½ Gülden gerechnet, ohne Ihren Kosten und Schaden zu geben und gen Heidelberg zu reichen, jedesmal des neuen Jahrstag, vierzehn Tag vor oder nach, ungefährlich, wann Sr. Churfl. Durchl. die zu empfahen befielcht, auf Sr. Churfl. Durchl. ziemblich Quittanz, ohne alle Gefärde oder Verhinderung.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Und sollen Wir von Speyer samliche 400 fl auf den neuen Jahrestag 1656 bezahlen, damit anzufahen. Und deß zu wahren Urkund haben Wir Unser Stadt Sekret Ingesiegel an diesen Brief tun henken. Geben Speyer den 1 Januar 1655.

IX. **Quittung der Stadt Speyer erlegtes Schirmgeld.**

Wir Carl Ludwig etc. bekennen hiemit, Nachdem die ehrenveste, ehrsame, fürsichtigen und weisen, Unsere liebe besondere Burgermeister und Rat der Stadt Speyer 400 fl Schirmgeld, so sie Uns uf jetzt verschienenen neuen Jahrstag schuldig worden sind, zu Unseren Genügen ausgericht und bezahlet hat, als sagen wir sie der vorbestimmten 400 fl Schirmgelds quitt, ledig und los, in Urkund Unsers hie vorgedruckten Churfürstl. Canzler Sekrets. Datum Heidelberg den 3 Januarii 1656.

Nachtrag.

Herr Dr. von Rauch in Heilbronn hatte die sehr dankenswerte Gefälligkeit, uns noch auf folgende pfälzische Schirmbriefe (Einungen) mit Heilbronn und Wimpfen aufmerksam zu machen. Sie sind teils in ihrem ganzen Wortlaut, teils auszugsweise in dem Urkundenbuch der Stadt Heilbronn Bd. 1 und 2 (Herausgeber des 2. Bandes ist Herr Dr. von Rauch) mitgeteilt.

1. 1417 März 5. Einungsvertrag des Pfalzgrafen Ludwig mit den Städten Heilbronn und Wimpfen. (Urk.-Buch 1 Nr. 458 S. 215.)

2. 1422 März 23. Schirmvertrag des Pfalzgrafen Ludwig mit den Städten Heilbronn und Wimpfen auf 5 Jahre. Ausgenommen vom Vertrag wird u. A. der Bischof von Speyer, da mit diesem bereits eine Einung bestehe. (Urk.-Buch 1 Nr. 481 S. 215 fg., vgl. auch Nr. 458 S. 215.)

3. 1454 Juni 10. Schirmvertrag des Pfalzgrafen Friedrich mit der Stadt Heilbronn auf 10 Jahre. Ausgenommen werden u. A. die Burgmannen und Bürger zu Speyer, mit denen bereits eine Einung bestehe (Urk.-Buch 1 Nr. 744 S. 595).

4. 1466 Januar 4. Pfalzgraf Friedrich erneuert die Einung mit Heilbronn auf weitere 10 Jahre. Ausgenommen wird u. A. die Stadt Speyer. (Urk.-Buch 1 Nr. 822 S. 466.)

5. 1476 Januar 23. Pfalzgraf Friedrich erneuert die Einung mit Heilbronn auf 10 Jahre. Ausgenommen wird u. A. die Stadt Speyer. (Urk.-Buch 2 Nr. 1135 S. 100 fg.)

6. 1477 März 1. Pfalzgraf Philipp bestätigt diesen Vertrag und erneuert ihn auf 10 Jahre (ebendaselbst S. 101).

7. 1485 Aug. 11. Gleiche Erneuerung auf weitere 10 Jahre (ebendaselbst S. 101).

8. 1496 März 17. Erneuerung auf weitere 30 Jahre; ausgenommen u. A. die Stadt Speyer (ebendaselbst).

9. 1527 Januar 5. Pfalzgraf Ludwig erneuert die Einung auf 10 Jahre; ausgenommen wird u. A. die Stadt Speyer (ebendaselbst S. 103).

Die letzte Einung zwischen Pfalz und Heilbronn ist von 1612.

Die in den Urkunden 1 und 2 genannten Verträge mit Speyer sind wohl die im Eingang des Speyerer Schirmbriefes vom Jahre 1655 genannten Verträge. Es wäre wünschenswert, auch diese aufzufinden; vielleicht finden sie sich im Münchener Staatsarchiv. G. C.

Alte Bauern- und Wetterregeln.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

Als Fortsetzung zu dem Aufsatz in Nr. 1/2 der Geschichtsblätter 1916 Sp. 17 bringen wir die Wetterregeln für die Monate März und April.

Martius (März).

Die Reb und Bäume schneid ich im Merz,
Das Erdreich auch herumb (ich) sterz[5]).

Dom 12. Tag Martii oder St. Gregoriitag:

Es halten etliche dafür, daß der Stork (Storch) gewiß auf Gregoriifest wiederumb ankomme, aber gemeintlich in bösem Wetter, so er vor Ungewitter auf St. Petri-Stuhlfeier sich nit eingestellt. Etliche erwarten ihn aber erst den 17. hujus. Sonsten wird insgemein gesagt: Wann im Merzen der Guckug viel schreiet, der Stork viel klappert und die wilden Enten sich sehen lassen, solle es einen warmen Frieling und Zeit bedeuten, nach laut dieser Reimen:

Wann im Merzen der Guckug viel
Zu schreien beginnt, man sagen will:
Daß folge darauf ein warme Zeit.
Des Storken Stimm eben das bedeut.
Das meint man auch an gleicher Maßen
Wann Enten viel sich sehen lassen.

Dom 13. Tag Martii:

Den 13. vel circiter geht die Sonn in das erste himmlische Zeichen, aries oder Widder genannt; bringt Hitze und Trockenheit. Donnert's, wenn der Mond im Widder ist, so wird großer Schrecken und Forcht in den Leuten und doch wieder Ruhe werden, wird aber viel Wein und Heu.

Dom 17. Tag Martii oder St. Gertraudstag:

Nach St. Gertraudstag hat man sich nit mehr viel vor den Reifen zu fürchten, indem sie selten fallen oder Schaden thun.

Dom 25. Tag Martii oder Marien Verkündungstag:

Wann an Mariä Verkündung vor der Sonnen Aufgang schön hell am Himmel ist und die Sterne zwitzern und am selben Tag auch dabei Sonnenschein ist, so soll es das ganze Jahr hindurch gut Wetter und ein fruchtbar Jahr, wie auch eine truckene Heuet (Heuernte) bedeuten. Das sei von einem hundertjährigen Bauer observiret und wahr befunden worden.

Der Verfasser bringt nun eine Reihe auf den ganzen Merz bezüglicher Wetterregeln; wir heben daraus hervor:

Wann der Merz Wind bringt, der April Regen streuet,
Folgt darauf ein schöner Mai, der das Herz erfreuet.

Der März fein treng[6]), April fein naß,
Der füllt den Kornstock und das Faß.

Trenger Merz, nasser April, kühler Mai
Füllt Scheuern, Keller und macht viel Heu.

Ein feuchter Merz der schadet manichfalt,
Wie macht ein schönes Kleid ein Flecken ungestalt.
Die Bauern sagen: Der Merz halt den Pflug beim Sterz
(d. h. man ackert in diesem Monat),
Darnach kommt der April und halt ihn
wieder still (durch sein unbeständiges Wetter).

Eine Wetterregel für den Herbst gibt folgender Vers: Wann es noch mehr gefriert und ist der Merz noch kalt, Der Kiefer Weingeschirr zurüst' manichfalt;
Wann aber das Gefrist (der Frost) im April sich laßt sehen, Ein jedes an seinem Ort er soll lassen stehen.

Also, wenn es im März noch friert, soll sich der Küfer auf einen guten Herbst rüsten.

Es ist eine alte Bauernregel: so viel Nebel es gibt im Merzen, so viel soll es auch im Jahr große Schlagregen und Gewässer geben. So viel Tau vor Ostern fallen, so viel Tau im August wird es geben. Daher der Reim:

So viel Nebel im Merz
So viel Güß (Güsse) sind im Jahr ohn allen Scherz.
Wie viel Thauen im Merzen vom Himmel steigen
So viel Reifen sich nach Ostern zeigen
Und so viel Nebel im Augusten kommen.
Das merke zu deinem großen Frommen.

[5]) Sterze = Schwanz, Ende. Pflugsterze, die Handhabe zur Führung des Pfluges; davon sterzen: den Pflug führen, pflügen.

[6]) treng. Der Verfasser des Kalenders erläutert selbst das Wort treng mit trucken.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alles Holz, das man thut niederschlagen
Im Merzen an den zwei letzten Freitagen,
Das bleibt grad und wirft sich nicht,
Wie mich ein weiser Mann bericht.

Aus dem Märzenstaub schloß man auf ein gutes Jahr:
Merzenstaub ist Gold wert,
Darum man ihn so fast begehrt.

Merzenstaub
Ist über Silber und Gold.

Merzenstaub
Bringt Gras und Laub.

Donner im März galt als gutes Vorzeichen:
Früher Donner
Später Hunger.

In diesem Monat wehen die Westwinde und die bringen uns die Schwalben.

Eine originelle Vergleichung des Wetters im März mit anderen Erscheinungen des Lebens gibt das Sprichwort:
Der Beutel der Priester,
Die Verheißungen der Huren,
Das Gewissen der Advokaten,
Das Bedanken[7]) der Aerzte,
Und das Wetter des Merzmonats
seien billig unter einerlei Register zu bringen,
die weil auf keines viel zu bauen und man
bei dem einen sowohl als bei dem andern
kann hintergangen werden.

April.

April verjüngert alle Welt
Und die Zeit, die wohl gestellt,
Die Erd eröffnt ihren Schoß,
Die Sonn erwärmt und macht sich groß,
Was nun im Erdreich stecken mag,
Das kombt jetzt an Tag.
Wann der Weinstock Schossen bringt,
Die Grasmück lieblich singt,
Soll man halten ganz für wahr,
Daß so kommt ein gutes Jahr.

St. Georg und Marxentag (22. und 25. April): Es ist ein altes, kurzes und aller Orten bekanntes Sprichwort:
St. Georg und Marx
Drohen uns viel Args.

Wie viel Reiffen sind gewesen vor St. Michaeli vergangenen Jahres, so viel sollen sein in diesem Jahr nach dem St. Georgitag.

Wie lang die Frösche vor St. Marci quakken oder schreien, so lang müssen sie nach Marci stillschweigen, daher der Vers:
So lang vor Marcitag die Frösch lustig singen,
So lange Zeit hernach sie mit Schweigen zubringen.

Ueber die Unbeständigkeit des Wetters im April:
Herrengunst, Aprilenwetter,
Frauenlieb und Rosenblätter,
Würfel und auch Kartenspiel
Verkehren sich oft, wers glauben will.

[7]) Die Bezahlung d. h. auch wenn man den Arzt bezahlt oder er sich hierfür bedankt, ist man nicht sicher, daß man gesund wird.

Der April soll mehr naß als trocken sein:
Der dörre, trocken April
Ist nicht des Bauern Will,
Sondern des Aprilen Regen
Ist ihnen gar gelegen.

Item.
Die Näß diesen Monat macht berühmt,
Wann's dörr ist, er kein Lob verdient.

oder
Aprilen Regen
Seind der Felder Segen.

Der Gesang der Grasmücke ehe der Weinstock sprosset zeigt ein gutes Jahr an:
Wann ehe der Weinstock Schossen bringt
Die Grasmück oft und lieblich singt,
So will man halten ganz für wahr,
Daß folgen wird ein gutes Jahr.

Doch gilt vom April das Sprichwort der Alten:
Es war kein April nie so gut,
Er schneite dem Hirten auf den Hut[*]).
welches dann die Erfahrung sattsam klar und wahr gemacht.

Den Wetterregeln für den Februar kann noch aus dem Volksmund beigefügt werden: Der Schäfer sieht an Lichtmeß lieber den Wolf in den Schafstall brechen, als die Sonne hineinscheinen. Lichtmeß hell und klar, gibt gewiß ein kaltes Jahr. (Fortsetzung folgt.)

[*]) Im bad. Oberland besteht das Sprichwort:
Der April ist nicht so gut,
Er schneit dem Bauer auf den Hut.

Kleine Beiträge.

Das Verbot des Johannisfeuers (24. Juni) in Heidelberg. In der Nr. 25 des Heidelberger Wochenblatts vom 21 Juni 1821 S. 130, findet sich folgende amtliche Bekanntmachung:

Großherzogl. Badisches Stadtamt Heidelberg.

Das sogenannte Johannisfeuer, welches die Kinder auf Johannistag auf den öffentlichen Straßen in der Stadt zu machen pflegen, wird auf das strengste untersagt, und werden die Eltern für diesen Unfug ihrer Kinder verantwortlich gemacht.

Heidelberg, den 19 Juni 1821.

Wild.

Weis.

Heidelberg. M. Hufschmid

Nachtrag. Hier in Mannheim war diese alte Volkssitte schon seit dem 18. Jahrhundert verboten; ein darauf bezüglicher Beschluß des Stadtrats vom 19. Juni 1787 steht in den Geschichtsblättern Jahrgang 1904 Seite 165 abgedruckt. Daß sie trotzdem bis in die dreißiger Jahre des 19 Jahrhunderts in Übung blieb, ist aus folgendem ersichtlich: Der bekannte Professor Kußmaul erzählt in seinen „Jugenderinnerungen eines alten Arztes" Seite 51: „Zur Charakteristik Mannheims in meiner Schulzeit dient die Tatsache, daß ich am 24. Juni 1834 mit andern Knaben auf der Straße vor unserer Wohnung über das Johannisfeuer gehüpft bin. Das heidnische Fest der Sonnenwende durfte noch ungehindert mitten in der Stadt begangen werden. Die Schuljugend zündete Holzscheiter an und sprang über das Feuer." (Professor Dr. Walter erwähnt dies auch in seiner Geschichte Mannheims, Band II Seite 269.) W. Gg.

Druckfehler-Berichtigung. In den Mannheimer Geschichtsbl. Jahrg. 1915 ist zu verbessern:

Sp. 135, Anm. 4: Mardacher Hof in Marbacher Hof.

Sp. 135, Anm. 6, Zeile 3 muß es heißen: Dagegen ist in die [illegible] Karlsruhe gekommene.

Sp. 136, Zeile 2 muß es heißen: mit den Centgrafenamt belehnt.

Im Jahrg. 1916, Sp. 16 Zeile 6 von oben statt 1625: 1615.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVII. Jahrgang. Mai/Juni 1916. Nr. 5/6.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg. Nachtrag zu I (Käferthal). III (Wallstadt). Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Die fünfthalb Dörfer und das Weistum des Gerichts im tiefen Weg bei Großsachsen. Von G. Christ. — Interimsvertrag mit der Stadt Landau wegen des Geleites. — Das Geheimnis des Freiherrn von Eberstein. Von Gustav Christ. — Alte Bauern- u. Wetterregeln. Von Gustav Christ. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung vom 27. März 1916** gedachte der Vorsitzende zunächst der Verdienste des am 1. März l. J. gestorbenen langjährigen Ausschußmitgliedes, des Herrn Stadtbaurats a. D. Uhlmann, um den Verein. Am Sarge hatte der Vorsitzende nach einer Ansprache im Namen des Vereins einen Kranz niedergelegt. — Von Geschenken, die dem Verein zugingen, seien mit besonderem Dank erwähnt: Mannheims Privilegien 1728, Geschenk der Herren Otto und Karl Baer; 2 Mannheimer Kalender von 1794 und 1804, geschenkt von Herrn Sigismund Alexander in Hockenheim; ein kleiner silberner Genius, geschenkt von Frau Robert Müller in Wiesbaden; Fremdenbuch des deutschen Hofes in Mannheim vom April 1869 bis November 1872, geschenkt von Herrn K. Genton; das 1. Badische Sängerfest in Mannheim 1863, Oelgemälde (3,78 × 1,60 m) von Maler K. Hönn, geschenkt von den W. Fuchs'schen Erben, B 6, 6. — Genehmigt wurde dann die Schlußabrechnung für 1915 und der Voranschlag für 1916. — Die Sammlungen, einschließlich der Kriegsgedenksammlung, werden von Sonntag, den 2. April an in der bisherigen Weise dem allgemeinen Besuche geöffnet; dagegen wird an Werktagen für den Besuch der Kriegsgedenksammlung das im vorigen Jahre festgesetzte Eintrittsgeld auch weiterhin erhoben. — Die Mitgliederversammlung wird auf Montag, den 8. Mai l. J., abends halb 7 Uhr, in das Bibliothekszimmer einberufen.

Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

(Fortsetzung.)

Nachtrag zu Käferthal*).

Im zweiten Band des Pfälzischen Museums (erschienen 1784—86) S. 609 ff. findet sich „eine Beschreibung einer Reise durch einen Theil der Bergstraße etc. die Naturgeschichte betr. von Dr. Güthe**) in Mannheim i. J. 1783", worin S. 614 ff. über Käferthal folgendes berichtet wird:

*) Vgl. Sp. 3 ff. der Gesch.-Bl.

**) Melchior Güthe, Dr. der Medizin in Mannheim (Walter, Mannheim, 1, 621 und 789 bezeichnet ihn als Medizinalrat), wurde 1791 wegen seiner Verdienste um die Naturwissenschaften an Stelle des verstorbenen Meteorologen Hemmer zum Mitglied der Pfälzischen Akademie ernannt und mit der Fortsetzung der von Hemmer herausgegebenen Ephemerides societatis meteorologicae Palatinae beauftragt. Acta acad. Palat. 7. 17. Oeser, Mannheim, 335 fg. Ueber eine obengenannte Reisebeschreibung s. Wundt Topograph. Pfälzische Bibliothek 2, 85—87.

Eine kleine Stunde von dem östlichen Neckarufer liegt das Dorf Käferthal, wo eine Rhabarberplantage nach Russischer Art angelegt worden ist. Diese bei ihrer Anlage so viel versprechende Plantage ist nun schon seit 1769 auf 20 hiesige Morgen angelegt und Anfangs von einer Gesellschaft unternehmender Theilhaber, nach deren Uneinigkeit aber auf Kurfürstl. Kosten noch weiter unterhalten worden. Man hatte Anfangs viele Schwierigkeiten zu überwinden, wie dies der Fall bei jedem Unternehmen ist .... Da diese Plantage nun 14 Jahre steht und dennoch weder großen Fortschritt noch Absatz macht, so müssen sich noch Schwierigkeiten vorfinden, die ihrer Aufnahme hinderlich sind. Ihre Entstehungsgeschichte steht von Herrn Regierungsrath Medikus beschrieben.

In den Bemerkungen der kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft v. J. 1771 (Mannheim 1773) S. 312 fg. berichtet Friedrich Kasimir Medikus:

Eine halbe Stunde von Feudenheim auf der Seite von Mannheim und eine kleine Stunde von dieser Stadt abgelegen, liegt Keferthal, welches durch seine 1769 den 11. Mai wirklich angelegte Rhabarbara-Plantage wird bekannt werden. Eine Gesellschaft Deutscher, und nicht, wie eine gedruckte Nachricht besagt, von Franzosen, haben dieselbe unternommen und ein Stück Land von 20 Morgen, jeder zu 160 Ruthen angekauft, das mit Planken umgeben ist. Unser durchlauchtigster Kurfürst hat ihnen zugleich das daselbst stehende ehemalige große Jagdhaus zur Wohnung unentgeldlich eingeräumt, auf welches die Plantage anstößt.

Es werden hier vorzüglich die handförmige Rhabarber (Rheum palmatum) gebauet, auch sind Pflanzen von Rhapontik (Rheum rhaponticum), krausblätterichte Rhabarber (R. undulatum) und von der dichten Rhabarber (Rheum compactum) allhier. (Medikus gibt nun eine nähere Beschreibung der Pflanzen und ihrer russischen Herkunft).

Ueber die gleiche Anlage berichtet Widder 1, 311 (1786) unter Käferthal:

Im J. 1747 sind diese Waldungen (d. h. der Gemeindewald und der der kurfürstl. Hofkammer gehörige Neuwald) mit einem großen Feldbezirke zum Behuf eines Hirschgartens und der französischen Parforce-Jagd mit einem Zaune umfangen, auch im Dorfe selbst ein schönes Jägerhaus, samt Stallungen für Pferde und Hunde erbauet, jedoch alles dieses i. J. 1767 wieder eingestellet und das Gebäu mit daran gelegenem Felde einer Gesellschaft zur Pflanzung der Rhabarbera eingeräumt worden.

Wallstadt*).

Das kleine Dörflein Wallstadt[1]) ist mehreren Teils mit französischen Inwohnern besetzt; ist in dem verwichenen

*) Die Erläuterungen in Klammern und den Anmerkungen rühren von uns her.

[1]) Wird erstmals i. J. 765 als Walahastat erwähnt. Cod. Lauresh. I Nr. 482, S. 476. Widder 1, 309. In der vom Straßenheimer Hof her ziehenden Niederung nördlich von Wallstadt beim Viernheimer Weg wurden in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch unsern Verein praehistorische Wohnstätten ausgegraben; die Funde in unseren Sammlungen; Gesch.-Bl. 1907 Sp. 190.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

30jährigen Krieg ganz öd und unbewohnt gestanden, so daß die Cent in anno 1646 das gemeine Dorfsiegel, welches einen Löwen führt, in Verwahrung genommen hat.

Grenzpunkte:

Ein Stein am Ladenburger Weg im oberen Feld am Eck, scheidet Heddesheim, Straßenheim und Wallstadt.

Ein Stein an der Spitze.

Ein Stein zwischen der Straßenheimer Weid und der Wallstadter Almend.

Ein dreieckiger Stein (Dreimärker) am Mannheimer Weg, der nach Diernheim geht, scheidet Diernheim, Kefferthal und Wallstadt.

Am Weiherweg scheidet ein Stein Wallstadt und Kefferthal.

Fürters die 3 Kreuz bei Kefferthal am Pfaffenweg.

Am Feudenheimer Farrenacker scheidet ein Stein Wallstadt und Feudenheim.

An der Hirschstraße scheiden sich Ilvesheim und Wallstadt [2]).

Die Einwohnerzahl betrug am 1. Juli 1687 17 Männer, 18 Frauen, 33 Söhne, 18 Töchter, 10 Knechte, 8 Mägde, jetzt (ca. 1690) nur noch 10 bürgerliche Familien. Unter den Einwohnern werden genannt: Pierre Barbe, Pierre Caillé, Guielle Barbe, Guielle Francois, Abraham Gilbert. Hier wohnen keine Juden.

Gemeindeämter. 3. 3. ist kein Schultheiß [3]) hier; ebenso sind nur 3 Gerichtspersonen hier, darunter Pierre Caillé. Da nun diese 3 das Gericht nicht gehörig besetzen können, wogegen die Feudenheimer als nächste Nachbarn hier stark begütert sind, hat man bisher einige Feudenheimer in das hiesige Gericht beigezogen, was aber in diesem Kriegswesen in Abgang gekommen ist.

Die Ernennung der Gerichtspersonen erfolgt wie anderwärts, d. h. an des Abgegangenen Stelle werden von den übrigen Gerichtsverwandten zwei erwählt und dem Oberamt Heidelberg vorgeschlagen. Dieses verpflichtet Einen davon, welcher sodann der Gemeinde gebührend vorgestellt und in seinen Dienst eingewiesen wird. Der Schultheiß und sämtliche Gerichtspersonen brauchen nicht im Dorf zu hüten oder Briefe zu tragen. Der Schultheiß, beide Bürgermeister und der Gebüttel genießen Personalfreiheit, auch hat der Schultheiß 6 Morgen Aecker, die Amtsäcker (sie gehören der Kollektur Mannheim), zu genießen.

Es gibt hier keinen Gerichtsschreiber, in eiligen Fällen gebraucht man den Schulmeister, sonst den Centschreiber.

Es gibt auch keinen Nachtwächter.

Das Gerichtssiegel hat einen Löwen im Schild [4]).

Maße: Es gilt Frankenthaler Weinmaß (d. h. die Ohm hatte 44 Maß) und Heidelberger Fruchtmaß.

Ein- und Abzug.

Der Einzug (die Bürgerannahme) erfordert Beibringung ehelichen Geburtsbriefes oder Mannrechts. Fremde und Einheimische, Männer und Weiber, zahlen 1 Gulden Bürgergeld an die Gemeinde. Die Herrschaft hat gerade soviel zu fordern, erläßt es aber, um die Einwanderung zu befördern. Dagegen hat beim Wegzug außer Landes Nachzahlung zu erfolgen und ist außerdem die Nachsteuer, d. i. der 10. Pfennig von dem mitnehmenden Vermögen, zu entrichten.

Gewässer:

Es gibt hier keinen laufenden Brunnen oder Bach; man läßt in Ladenburg oder an der Bergstraße mahlen.

Centallmend [5]):

Die Gemeinde hat im Gegensatz zu andern an der Bergstraße und im Odenwald gelegenen Orten keinen Anteil daran.

Schäferei: Die Gemeinde hat eine eigene Schäferei, die um 20 Gulden jährlich verliehen ist.

Herrschaftliche Abgaben und Gefälle:

Es ist hier keine Zollstätte.

Die Herrschaft erhebt die ordinari Schatzung [6]) (das Schatzungskapital beträgt 2838 Gulden) und andere davon dependirende Gelder als Reichskosten, Türken- und Fräuleinsteuer [7]), ferner von jeder Ohm 1 Gulden Umb- und 44 Kreuzer Kreuzergeld, das von den Umbgeldern (Erhebern) quartaliter zum gewöhnlichen Aufschluß (Abrechnung, Ablieferung) nach Heidelberg auf das Amthaus geliefert werden muß. Den Wirten wird ein billiger Abzug für Abgang und Hausverbrauch gewährt. Die Umbgelder erhalten für ihre Mühewaltung quartaliter 15 Kreuzer und, so oft ein Wirt einlegt und sie es aufschreiben, 1 Maß Wein und für 2 Kreuzer Weck.

Beeten [8]): Die Herrschaft hat jährlich bei der Gemeinde zu fordern:

15 Gulden, 18 Kreuzer, 4 Heller Beetgeld,
20 Malter Beetkorn,
1 Malter Lastenschreiber Dienstkorn,
2 Malter Maulhaber,
1300 Gebund Herrnstroh.

Herrnhühner: Jedes Hausgesäß gibt quartaliter ein altes Huhn oder 3 Batzen. Schultheiß, Gerichtspersonen und Häuser, worin z. 3. der Einsammlung Kindbetterinnen, sind frei.

Hauptrecht oder Wattmal [9]) muß bei der Centfrevelthätigung vertheidigt (entrichtet) werden, nach Proportion der Verlassenschaft.

Kirche ist im 30jährigen Krieg abgebrannt, man weiß nicht, wer schuldig ist, eine neue zu bauen [10]); die Leute gehen nach Feudenheim in die Kirche. Auch kein Pfarr- und Schulhaus ist hier, die Gemeinde muß dem Schulmeister eine Wohnung stellen.

Herrschaftliche Güter: Die Collectur Mannheim hat hier u. A. das Kirchen- oder Heiligengut 88½ Morgen.

[2]) Grenzpunkte. Der Ladenburger Weg ist wohl die von Wallstadt nach Ladenburg ziehende sog. Wormser Straße.

Spitze: Wohl eine spitzige Ausbuchtung der Gemarkung.

Straßenheimer Weid ist die vom Straßenheimer Hof gegen Südwesten ziehende Niederung, eine Fortsetzung der Rindlach.

Der Mannheimer Weg: Die Straße von Käferthal nach Diernheim.

Weiherweg: Zieht von Feudenheim nördlich auf die Straße Käferthal-Wallstadt.

Pfaffenweg: zieht von Käferthal südlich gegen Feudenheim.

Farrenacker: Wahrscheinlich am Wallstadter Weg bei der langen Gewande.

Hirschstraße: Die bei Feudenheim Sp. 27 Anm. 2 genannte Heerstraße von Feudenheim nach Heddesheim.

[3]) s. Sp. 3 Anm. 4.

[4]) Der doppeltgeschwänzt

[5]) s. Sp. 3 Anm. 3.

[6]) s. Sp. 8 Anm. 13.

[7]) Bei Verheiratung einer Prinzessin wurde jeweils eine besondere Steuer erhoben, um ihre Ausstattung zu bestreiten. Unter dem Namen Prinzessinnensteuer besteht die Steuer auch jetzt noch in einigen Staaten.

[8]) s. Sp. 8 Anm. 13.

[9]) s. Sp. 8 Anm. 15.

[10]) Sie wurde aber später wieder aufgebaut, denn Widder 1, 309 berichtet, daß sie den Reformierten zugefallen sei und von dem Pfarrer zu Feudenheim als eine Filiale versehen worden.

Das Wormser Synodale v. J. 1496 (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 338) bemerkt:

Walstat: Ecclesia parochialis, St. Petrus patronus, altarista St. Crucis Laudenburg confert. Ibidem etiam altare St. Georgii martyris, consecratum tantum. (Die hiesige Pfarrkirche ist dem hl. Petrus geweiht; der Altarist in Ladenburg, d. h. der Inhaber der Altarpfründe des hl. Kreuzes in der Galluskirche in Ladenburg, ernennt den Pfarrer. Auch ist hier ein Altar des hl. Märtyrers Georg, der aber nur geweiht ist.) — Widder 1, 309 bemerkt: Der Kirchensatz gehörte dem Domkapitel zu Worms, von welchem aber dieses Recht i. J. 1386 an den Pfründnehmer des heiligen Kreuzes, Altar zu Ladenburg gediehen ist. — Aber auch die neuerbaute Kirche wurde i. J. 1869 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, wobei interessante Quader mit romanischen Ornamenten zu Tag kamen; sie befinden sich jetzt in unsern Sammlungen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Präsenz Collectur Ladenburg 200 Morgen, die Pflege Schönau 180 Morgen, das Stift zum heiligen Geist in Heidelberg 85½ Morgen, Wambold von Umstadt 180 Morgen, hat auch ein Haus in Wallstadt, Domstift Worms 70 Morgen, Lehenprobst Fuchs [11]) 124 Morgen, wird das Heylsche Gut genannt, Herr Oestringer [12]) von Straßburg 45 Morgen, sind pfälzisches Lehen. Der Pachtzins besteht immer in Naturalien, so beträgt der Pachtzins der 70 Morgen des Domstifts Worms 8 Malter Korn, 16 Malter Spelz, 8 Malter Haber.

Zehnten: Am großen Zehnten, „der reiche und arme Zehenden genannt", hat Pfalz $^2/_7$, Dr. Bonn zu Bürkenau $^2/_7$ [13]), von Sickingen $^1/_7$, die Praesenz Collectur Ladenburg $^2/_7$, wovon der Schulmeister wieder das eine $^1/_7$ bekommt, so daß die Collectur nur $^1/_7$ erhält. Den kleinen Zehnten erhält der Pfarrer von Feudenheim, weil hier kein Pfarrer ist.

Gemeindegüter: Die Gemeinde hat ca. 16 Morgen Almende. Ein Häuslein, das die Gemeinde 1688 auf ihre Kosten neu aufgebaut hatte, wurde von den Franzosen gleich das folgende Jahr eingeäschert, ebenso das Schützenhaus. Verschiedene Hausplätze, von denen der Bürgermeister früher 4 Gulden 44 Kreuzer Grundzins erhielt, sind von den Franzosen abgebrannt, weßhalb kein Grundzins mehr davon fällt.

[11]) Lehenpropst Johann Fuchs wird i. J. 1658 erwähnt im Kop.-buch des Großh. Gen.-Landesarchivs 1037, 1052. Sein Sohn war Wilhelm Fuchs, 1691 Regierungsrat und Lehenspropst; wohl identisch mit dem Wilhelm Fuchs aus Bremen, der 1660 in Heidelberg studierte (Töpke, Matrikel 2, 237), und dem Dr. Wilhelm Fuchs, Kurbrandenburgischer Rat und Gesandter in Frankfurt 1699, Taufpate des Wilhelm Leonhard Nebel (Neues Heidelberger Archiv X, 114) und dem Bibliothekar Fuchs, der die Wittwe des Apothekers Nebel heiratete. Briefe der Elisabeth Charlotte, Bibliothek des literar. Vereins Bd. 107, 80. (Gefl. Mitteilung des Herrn Landgerichtsrats Huffschmid in Heidelberg.)

[12]) Auch Widder 1, 310 erwähnt das Lehenprobst Fuchsische und das Oesterringische Lehengut in Wallstadt, ein Philipp Oestringer war 1552 Schultheiß in Heidelberg. Widder 1, 148. Er starb am 7. 3. 1569. Adamus S. 86/87. (Gefl Mitteilnng des Herrn Landgerichtsrats Huffschmid in Heidelberg.)

Ueber das Oestringer'sche Lehen befinden sich folgende Urkunden im Großh. Gen.-Landesarchiv:

1. Hartmann Oestringer, der Rechten Licentiat, des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer Advokat, reversiert gegen Pfalzgraf Johann Casimir wegen Belehnung mit einem Zehnten in Großen Sachsenheimer Gemarkung, davon jedes Jahres acht oder neun Malter Korns und fünf Schilling Heller gefallen; item fünfzig sechs Morgen Ackers im Wallstadter Feld gelegen usw. — Gleichzeitig gibt der Belehnte 600 Gulden zur Verbesserung der Lehen der churpfälzischen Kammer auf, wovon er jährlich 30 Gulden Gült empfängt. Geschehen Heidelberg 18. Juli 1587. Orig.-Perg.

Gleichen Inhalt haben die folgenden Reverse:

2. 1592 Oktober 7. Hartmann Oestringer gegen Pfalzgraf Friedrich.
3. 1612 Juli 28. Hartmann Oestringer gegen Pfalzgraf Johann.
4. 1615 Mai 9. Hartmann Oestringer gegen Pfalzgraf Friedrich.
5. 1641 April 23. Reinhard Oestringer gegen Pfalzgraf Maximilian.
6. 1660 Februar 24. Georg Oestringer gegen Pfalzgraf Karl Ludwig.
7. 1663 Mat 23. Georg Oestringer gegen Pfalzgraf Karl Ludwig.
8. 1682 Juli 8. Georg Oestringer gegen Kurfürst Karl.
9. 1685 Dezember 12. Georg Oestringer gegen Pfalzgraf Philipp Wilhelm.
10. 1719 November 15. Johann Lorenz Oestringer gegen Pfalzgraf Karl Philipp.

(Gefl. Mitteilung des Herrn Amtmann v. Gulat in Karlsruhe.)

[13]) Widder 1, 323 Anm. erwähnt zum Jahr 1570 einen Philipp Bonn von Wachenheim.

1653 kaufte der Reichshofrat J. Philipps Bohn den Wamboltischen Anteil am Kurmainzischen Lehen Birkenau, erhielt nach dem Aussterben der Landschaden von Steinach auch deren Anteil zu Lehen und wurde 1655 von Kurmainz mit der ganzen Cent Birkenau belehnt. Die Familie von Bohn starb 1721 im Mannesstamm aus, worauf die Wambolt von Kurmainz mit dem ganzen Lehen belehnt wurden. Dahl, Lorsch S. 284 (Gefl. Mitteilung des Herrn Landgerichtsrats Huffschmid in Heidelberg).

Den Ausschuß [14]) zu Pferd und zu Fuß hat Kurpfalz wie in anderen Centorten. Die Gemeinde muß gemeinschaftlich mit Heddesheim, Kefferthal, Feudenheim und Sandhoffen einen Reißwagen (Heerwagen) mit Knechten, Pferden und Geschirr stellen und unterhalten.

Frohndienste: ungemessene müssen geleistet werden, außerdem müssen die Einwohner das über den Rhein herüber oder von Sandhoffen und Kefferthal hierher kommende Wildpret, Lämmer und dergl. bis nach Neuenheim führen, was den Leuten sehr beschwerlich ist. Auch sind die Unterthanen schuldig, von einem Stück herrschaftl. Wiesen, das Herzogenried [15]) genannt, welches die Neckarauer in Frohn mähen müssen, das Gras dörr zu machen und wegzuführen. Auch müssen sie die herrschaftlichen dahin (d. h. hierher) kommenden Briefe nach Feudenheim weiter tragen.

[14]) s. Sp. 9 Anm. 18.

[15]) s. Sp. 9 Anm. 16.

Die fünfthalb Dörfer nnd das Weistum des Gerichts im tiefen Weg bei Großsachsen.

Ein Beitrag zur Geschichte und Topographie der Bergstraße.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg

In dem Aufsatz „Hübnergericht zu Leutershausen" in Nr. 11/12 der Gesch.-Bl. 1915 Sp. 133 fg. wird auch das Gericht auf dem tiefen Weg, mit dem die Herrn von Hirschberg belehnt waren, erwähnt, ohne daß jedoch auf seine Organisation und Zuständigkeit näher eingegangen wird. Wir lassen deshalb zur Ergänzung das im Berain 7761 des Großh. Generallandesarchivs in einer Niederschrift v. J. 1569 enthaltene bisher ungedruckte Weistum dieses Gerichts folgen und fügen erläuternd bei:

Die vier Dörfer Leutershausen, Groß-, Hohen- und Lützelsachsen sowie das längst ausgegangene Dörflein Häge oder Hege, zwischen Lützelsachsen und Weinheim, wurden unter dem Namen „die fünfthalb Dörfer" zusammengefaßt, wobei Häge als halbes Dorf gezählt wurde [1]). Sie bildeten aber nicht, wie Gesch.-Bl. 1915 Sp. 136 des obengenannten

[1]) Das Dorf Häge oder Hege wird erstmals i. J. 951 als „Hey" erwähnt. Cod. Laur. Nr. 428. Letztmals wird es in einer ungedruckten Urkunde vom 20. Juni 1476 genannt: „dasselbe Hege dann für ein halbes Dorf geachtet wurde." (Gr. Gen.-Landesarchiv unter Muckensturm.) Der Berain Nr. 7761 enthält darüber folgende Bemerkungen: „Vor Alters lag zwischen Lützelsachsen und Weinheim ein kleines Dörflein Häge genannt, mit dem in etlichen Sachen, namentlich wegen des Weidgangs und der Rugen, die Dörfer Leutershausen, Groß-, Hohen- und Lützelsachsen eine Gemeinschaft hatten und also die fünfthalb Dörfer genannt wurden. Vermöge alten Weistums wurde Häge für ein halbes Dorf erachtet und zu den obengenannten vier Dörfern gerechnet; es gehörte zur Schriesheimer oder Aepfelbacher Cent, mit der es Wasser und Weid gemeinschaftlich genoß. Die Hägener gingen zu den Lützelsachsener ins Gericht (d. h. sie gehörten ins Gericht Lützelsachsen) und wenn etwan Wind oder ungestüm Wetter eingefallen, daß sie die Glocken zu gedachtem Lützelsachsen (womit das Gericht eingeläutet wurde) nicht hören können, haben die Schützen daselbst sie abgeholt. Starb jemand zu Häge, so mußten ihn diejenigen Lützelsachser, welche auf der Sommergasse wohnten, bei Strafe von 5 Schillingen abholen, zur Kirche nach Hohensachsen begleiten und daselbst begraben helfen.

Nachdem aber gemeldes halbe Dorf vor vielen unerdenklichen Jahren in Abgang gerathen und darauf desselben Gemarkung zu der Lützelsachsener eingezogen worden, haben diese alle actus jurisdictionales gleich wie in ihrer eigenen Gemarkung geübt und exerciert etc."

Immerhin bildete die Gemarkung von Häge, auch nachdem das Dorf eingegangen war, eine besondere Gemarkung für sich. Hierauf bezügliche Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Weinheim und Lützelsachsen wegen Steinsetzung, Unterhaltung der Wege, Schützenhaltung, Rügen und Schäden wurden am 13. April 1618 durch den kurfürstl. Rat und Faut zu Heidelberg, Dietrich von Schönburg (richtig Heinrich Dietrich von Schönberg, s. unten) entschieden. Die Grenze zwischen den Gemarkungen von Häge und Weinheim bildete die Häger Klinge beim sog. Rosenbrunnen; entsprechend der jetzigen Gemarkungsgrenze zwischen Weinheim und Lützelsachsen. Es ist dies wohl der in Abs. 26 des Weistums genannte Häger Bach.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aufsatzes angenommen wird, eine Markgenossenschaft. Es stand ihnen nur das gegenseitige Weiderecht auf ihren Gemarkungen, die sog. Koppelhut (jus compasculationis reciprocum) zu und außerdem waren sie alle weideberechtigt auf der angrenzenden Gemarkung Heddesheim, speziell auf der dortigen „Spieslache" und den dem Kloster Schönau gehörigen, aber gleichfalls auf Heddesheimer Gemarkung gelegenen Gütern des Muckensturmer Hofes[2]), während umgekehrt den Heddesheimern das Weiderecht nicht nur auf ihrer Gemarkung, sondern auch auf denen der fünfthalb Dörfer zustand. Diese verwickelten Rechtsverhältnisse verursachten zahlreiche Streitigkeiten und diese gaben offenbar den Anlaß zur Errichtung einer den Gebrauch regelnden Satzung, eines Weistums, wie zur Einsetzung eines zu deren Handhabung berufenen Gerichts, des Gerichts auf dem oder, wie es sich selber nennt, im tiefen Weg bei Großsachsen. Wann die Satzung und das Gericht errichtet wurden, steht nicht fest; auch darf aus der Niederschrift des Weistums i. J. 1569 nicht auf dessen Abfassung in jenem Jahre geschlossen werden, denn bekanntlich wurden die Weistümer oft jahrhundertelang mündlich überliefert, ehe sie niedergeschrieben wurden. Zudem ergibt sich aus einem zwischen der Gemeinde Heddesheim und den fünfthalb Dörfern auf den Vorabend Thoma, also 20. Dezember 1521, auf Veranlassung der Pfälz. Regierung abgeschlossenen Vergleich, daß schon damals eine Niederschrift des Weistums bestand. Es wurde nämlich damals vereinbart, daß es bei dem Weistum „wie das in unserer Landschreiberei in Heidelberg schriftlich verzeichnet ist, so die 2 Gericht Leutershausen und Großsachsenheim zu Recht alle Jahr mündlich weisen auf dem diesen Weg" bleiben soll. Es ist also anzunehmen, daß zu irgend einer früheren Zeit — wann, steht nicht fest — durch sämtliche Beteiligten eine Satzung (Weistum) behufs Regelung der Ausübung der Weiderechte, Aufrechterhaltung der Ordnung auf den gemeinsamen Weiden, Instandhaltung der dortigen Wege und Gewässer, getroffen und zur Handhabung dieser Ordnung ein gemeinsames, aus den Gerichten der Orte Großsachsen und Leutershausen gebildetes Gericht, das sich nach seinem Versammlungsort das Gericht im tiefen Weg nannte, eingesetzt wurde, welches das Weistum jedes Jahr mündlich verkünden (öffnen) sollte[3]). So liegt auch unserer Niederschrift v. J. 1569 die damals „auf der Specken", (einem Teil der gemeinen Weide bei Großsachsen), erfolgte Verkündung (Oeffnung) zu Grunde. Mit diesem Gericht und ebenso mit der Vogtei (niederen Gerichtsbarkeit) über Leutershausen waren die Herren von Hirschberg (Hirzberg), deren Stammschloß bei Leutershausen lag (Ruine noch sichtbar), belehnt, und deshalb verkündeten die beiden Arnold und Friedrich von Hirschberg als Lehens- und Gerichtsherrn in der Gerichtsversammlung v. J. 1569 das Weistum. Da dieses wirtschafts- und rechtsgeschichtlich von großem Interesse ist, lassen wir es im Wortlaut folgen. Die Numerierung der einzelnen Absätze rührt von uns her.

Heinrich Dietrich von Schönberg, Sohn des Mainhard von Schönberg auf Wesel und der Dorothea Riedesel von Bellersheim; verheiratet mit Elisabeth Ketteler von Nesselrode. 1604 Oberamtmann in Bacharach (Widder 3,280), 1616 Faut in Heidelberg (Widder 1,83) † 1621 als Pfälz. Rat und Hofrichter. Er war der Onkel des berühmten Marschalls von Schomburg, Herzog von Leinster. Gefl. Mitteilung des Herrn Landgerichtsrat Huffschmid in Heidelberg.

[2]) Ueber den zur Gemarkung Heddesheim gehörigen Hof Muckensturm vgl. Widder 1,301 fg.

[3]) Die Weistümer (Rechtssatzungen) wurden gewöhnlich bei Beginn der Gerichtsverhandlungen verkündet, damit die Urteiler (Schöffen) wußten, was Rechtens ist.

[4]) Von Großsachsen und Leutershausen; beide Gerichte zusammen bildeten das zuständige Gericht. Es war dies ein genossenschaftliches Gericht, eingesetzt von sämtlichen weideberechtigten Gemeinden; es war aber nicht das Gericht einer Markengenossenschaft, denn es bestand keine gemeinschaftliche Mark. Belehnt mit der Gerichtsbarkeit waren die Herren von Hirschberg, darum erschienen sie neben dem Pfalzgrafen als Gerichtsherren.

Weisthumb der 4½ Dorf wie auch Heddesheim.

Dies sind die Rechtssprüche und Gerechtigkeit von dem Gericht im tiefen Weg, antreffend unsern gnädigsten Herrn den Pfalzgrafen und die Edlen von Hirschberg, von uns Arnold und Friedrichen von Hirschberg geöffnet und erläutert auf der Specken anno 1569 vor purificationis Mariae (2. Februar, welcher Tag vorher, wird nicht gesagt).

1. Zum ersten weisen die Gericht zum Rechten, unserem gnädigsten Herrn dem Pfalzgrafen, des Gerichts Faut und oberster Herr, das Gericht zu beschauen und aufzuenthalten, und dann zu die von Hirschberg.

2. Zum andern mal weisen die zwei Gericht zu Recht, wann man die Erlen hauen will, soll man die hauen mit deren von Hirschberg Wissen und Willen in dem gemeinen Bruch der fünfthalb Dorf.

3. Zum dritten weist man zu Recht, wann man die Erlen haut, so hat ein jeglicher Gemeinsmann Recht einen Knecht zu haben zu seinem Gesind, und ein Schultheiß und ein Gerichtsherr aus einer jeglichen Gemeind der fünfthalb Dörfer[5]) hat Recht zween Knecht zu haben zu seinem Gesind, und der Hof zu Marbach[6]) auch zween Knecht zu seinem Gesind, und soll derselb, so man bestellt, kein Ausmärker sein, außerhalb der fünfthalb Dörfer.

4. Itm weist man auch zu Recht, daß man bei Sonnenschein solle darein fahren, und wieder daraus; und was man hat gehauen, soll man nicht über Nacht lassen liegen, bei der Einung: fünfthalb Pfund Heller[7]) oder soll (es) führen bei Sonnenschein über den Specken-Weg.

5. Zum fünften weist man zu Recht, ob ein Erlen so groß wäre, daß zween daran hiewen, soll keiner da die Hand anlegen, und zu wem sie fällt, der hat Recht dazu[8]).

6. Zum 6ten weist man zu Recht, wenn man zween Tag darinnen gehauen, und darauf am dritten Tag haben die von Heddesheim auch Recht darinnen zu hauen.

7. Zum 7ten weist man zu Recht, ob Buß oder Frevel da gefielen bei dem Stamm[9]), unserm gnädigsten Herrn dem Pfalzgrafen ⅔ und dem von Hirschberg ⅓ Theil.

8. Zum 8ten weist man zu Recht, wenn das Holz käm von Stammen heraußer[10]) auf die Aecker oder auf die Gegend,, gefielen dann buß oder frevel, groß oder klein, so gebührt usrem gnädigsten Herrn Pfalzgrafen das Drittheil und dem von Hirschberg ⅓; und sonst durch das ganze Jahr gebührt unsrem gn. H. ⅓ Theil und dem von Hirschberg ⅔ Theil, es sei groß oder klein.

9. Item weist man zu Recht, wann man die Erlen wieder in Bann legt, so soll man das thun mit der von Hirschberg Willen und Wissen, und alsdann den von Heddesheim und den fünfthalb Dörfern auch verkünden, auf daß Niemand darin zu Schaden kommt.

10. Item die von Schönau (nemblich die Marbacher Hofleute) sollen die Marbach halten bis in die rechte Bach, ohne Schaden männiglichs.

11. Item die von Großsachsen sollen die rechte Bach halten bis über die Landstraßen, jedermann ohne Schaden.

[5]) Daraus, daß hier „ein Schultheiß der fünfthalb Dörfer" genannt wird, kann nicht geschlossen werden, daß Häge damals noch bestand. Die Befugnisse des Schultheißen von Häge wurden durch den von Lützelsachsen ausgeübt.

[6]) Der dem Kloster Schönau gehörige Hof Marbach, z. Z. gewöhnlich Münchhof genannt, bei Großsachsen, vgl. Widder 1,287 fg., Gesch.-Bl. 1915 Sp. 135.

[7]) Einnung = Strafe. Das Pfund Heller = 240 ausgeprägte Heller.

[8]) Der Sinn ist: Wenn zwei einen Baum (eine Erle) fällen und er ist am Umfallen, so darf keiner den Baum an sich reißen, damit er auf seine Seite fällt; vielmehr müssen beide abwarten, wohin der Baum von selbst fällt. Auf wessen Seite er fällt, dem gehört er.

[9]) d. h. beim Fällen, also auf der gemeinen Weide.

[10]) Wenn der Stamm von der gemeinen Weide weggeführt ist. Je nachdem der Frevel auf oder außerhalb der gemeinen Weide verübt ist, berechnen sich die Anteile an den Bußgeldern.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

12. Item, fürder sollen alle die, die Güter haben in Großsachsenheimer Gemarkung, helfen halten die genannte Bach bis auf die von Heddesheim.

13. Item fürters sollen die von Heddesheim die Bach halten durch der fünfthalb Dörfer Almend, bis auf die von Schönau, das ist zu der steinen Brücken.

14. Item darnach sollen die von Schönau die Bach halten zu der Bürgelshecken, in das gemeine Bruch, jedermann ohne Schaden [11]).

[11]) Zu Abs. 10—14. Ueber die Bäche und die steinerne Brücke ist zu bemerken: Widder 1,287 nennt den Großsachsener Bach Aepfelbach; er widerspricht sich aber, da er 1,290 unter Hohen-Sachsenheim bemerkt: Der durch diesen Ort fließende Bach heiße Aepfelbach. Diese letztere Angabe ist richtig, denn unser Berain bemerkt unter Hohensachsen, daß das durch diesen Ort fließende, sich in den Landgraben ergießende Bächlein die Aepfelbach genannt werde. Und an einer anderen Stelle (Fol. 12):

„Die Hochsachsener Bach, so von Alters her die Aepfelbach genannt worden, davon hier bevor die Cent ihren Namen und die Aepfelbacher Cent geheißen hat, entspringt bei Rutschweier, samblet sich von unterschiedlichen Quellen, fließt durch Hochsachsener Gemarkung auf die gemeine Waid, die Spöck genannt, kombt danach in den Landgraben."

So heißt dieser Bach auch noch jetzt; s. bad. topograph. Karte Blatt Weinheim und Käferthal. Er hat seinen Namen vom Aepfelberg bei Hohensachsen. Da die Cent ihren Namen von diesem Bach angenommen hat, scheint das Centgericht ursprünglich seinen Sitz an ihm gehabt zu haben, was gegen die in Gesch.-Bl. 1915 Sp. 135 vertretene, übrigens nicht belegte Ansicht spricht.

Der Großsachsener Bach mündet unterhalb der Landstraße in den Landgraben. Aus einer von Faut Hans von Gemmingen zu Heidelberg i. J. 1535 erlassenen Bachordnung ergibt sich, daß schon damals, um den Verwüstungen jenes Baches vorzubeugen, vom Kurfürsten, welchem wird nicht gesagt, mit großen Kosten ein „neuer Graben durch die Landschaft hinab" bis gegen Lorsch angelegt worden war. Das ist der jetzige Landgraben. Die Aufsicht über diesen Graben wird 5 Bachmeistern (2 aus der Fautei Heidelberg, 2 aus dem Amt Starkenburg, 1 aus dem Bistum Worms) übertragen. In dieser Bachordnung wird der Großsachsener Bach „Sachsenheimer Bach" genannt; im Weistum (Abs. 10 u. 11) „rechte Bach"; nirgends aber „Aepfelbach".

Auffallend ist, daß Großsachsen im Siegel einen Bach führt, worauf drei Aepfel (nicht Aepfelbäume, wie Gesch.-Bl. 1915 Sp. 135) schwimmen, was offenbar auf den Aepfelbach hinweist. Es mag das daher kommen, daß Großsachsen bis zu der i. J. 1500 (nicht 1470, wie Gesch.-Bl. 1915 Sp. 136) erfolgten Verlegung des Centsitzes nach Schriesheim als Hauptort der Cent galt und dies auch durch sein Siegel zum Ausdruck bringen wollte. Daraus zu schließen, daß der Großsachsener Bach Aepfelbach geheißen habe, ist ausgeschlossen.

Ueber die rechtsgeschichtlich sehr interessante steinerne Brücke liegen noch folgende Nachrichten vor: Am 12. März 1382 pachtete die Gemeinde Großsachsen von dem Kloster Schönau „was die bosche hant und Fieheweide und ecker zu Muckensturm jensit der Birkenlachen und der drien Gräben, die jensit der steinbrücken stent." Ausgenommen sind alle die Wiesen, die jenseits der Steinbrücke liegen. Dieses Pachtgut muß sehr groß gewesen sein, da die Großsachsener während der 20jährigen Pachtdauer jährlich 30 Morgen des „Boschs" d. h. des Waldes hauen durften. Der Wald allein muß also schon mehrere 100 Morgen groß gewesen sein (ungedruckte Urkunde im Gen.-Landesarchiv Karlsruhe unter Muckensturm). Diese Urkunde ist auch um deßwillen sehr interessant, weil sie unseres Wissen zum ersten Mal den Fall erwähnt, daß sich Bauern zum sog. Einlager verpflichten, während bisher angenommen wurde, daß dies regelmäßig nur bei Rittern üblich sei. Daher die Bezeichnung „einreiten". Die Vertreter von Großsachsen verpflichteten sich nämlich für den Fall der nicht rechtzeitigen, auf Kathedra Petri (22. Februar) fälligen Zahlung des Pachtschillings, sich in ein offenes Wirtshaus in Heidelberg zu begeben und die Stadt nicht eher zu verlassen, als der Pachtzins bezahlt ist. Der gleichen Verpflichtung unterwarfen sie sich für den Fall, daß einer der 6 Bürgen mit Tod abgeht oder sonst wegfällt und nicht rechtzeitig ersetzt wird. Ueber das Einlager (obstagium, daher das französische otage, Geisel) vgl. Schröder, deutsche Rechtsgeschichte 5. Auflage S. 750, Stobbe, deutsches Privatrecht 2, S. 174 Note 2.

Am 22. Juli 1461 veranstaltete das Kloster Schönau „in der großen Stuben in Marpach" ein Zeugenverhör über seine Gerechtsame den „Muckenstorm antreffend". Die Zeugen erklären, daß die Schönauer verpflichtet seien, den Graben auf ihrem Gebiet zu unterhalten von der steinernen Brücken bis zum Münchstein an der Weinheimer Almend. Früher hätten die von Sachsenheim das Gut, worüber jetzt Zwietracht besteht, bestanden, hätten es aber liegen lassen, weil das Wasser es „versempt" (versumpft) habe; dann hätten es die Weinheimer bestanden. Der Stein sei gestanden in den Erlen gegen

15. Item auch weist man zu Recht, Wasser und Waid gemein der fünfthalb Dörfern, daß eins auf das andre fahren mag mit dem Viehe, also wo eins hingehet, da mag man das ander auch hintreiben, ohne alle Gefährde.

16. Item auch weist man zu Recht, daß die fünfthalb Dörfer haben Recht zu fahren mit ihrem Viehe bis nachher Heddesheim an die Bannzäun, und drei malen in dem Jahr durch das Dorf bis auf die hohe Straßen [12]).

17. Item die von Heddesheim haben auch Recht zu fahren mit ihrm Viehe auf der fünfthalb Dörfer Gemarkungen bis auf die Landstraßen.

18. Item weist man zu Recht, daß alle die, die die Waid brauchen der Almend, soll keiner kein Mutterpferd darauf schlagen zu waiden, bei der Buß fünfthalb Pfund Heller [13]).

19. Item die fünfthalb Dorf haben Recht zu gebrauchen Wasser und Waid auf die von Schönau, das man nennt Mueckensturm, von St. Michelstag bis auf St. Georgetag, und bis auf die von Dirnheim.

Weinheimer Almend zu, in der Scheide zwischen denen von Schönau, Muckensturm, Weinheim und Sachsenheim (ungedruckte Urkunde im Gen. Landesarchiv Karlsruhe unter Muckensturm).

Das Weistum von Viernheim v. J. 1562 (Grimm, Weisthümer 4,527) besagt:

§ 7. Es weiset auch der Schöffen zu recht, meines gnädigsten Herrn Herrlichkeit gegen Lamperotten (Lampertheim) aben bis an Langenstein, ghen Heddessen aussen bis an Scheidgraben, Sachsen ausse bis an die steinbrück; (der Scheidgraben ist offenbar der jetzige Landgraben).

§ 8. Wer es sach, daß zween hinausgingen, zweitten oder zanketten sich mit wortten an der steinbrückhen, reissen sie kolbe oder schwerdt, viel der Kopf auf die seiten gegen Weinheim zu, gehört auf m. g. zent auf Starkenberg, felt er auf die seiten, so gehört er auf mein gdst. Herrn Oppelbacher zent, oder wo sie mein gn. Herr hinlegdt.

Gleich hier ist zu bemerken, daß es in § 8 statt Weinheim heißen muß Viernheim (s. darüber unten).

Unser Weistum des Gerichts im tiefen Weg v. J. 1569 besagt in Abs 35: Item, da ein Todtschlag geschehe auf der steinen Brücken, hat er das Haupt hinaus gewandt gegen die Bergstroßen, so sollen sie das verbüßen auf der Aepfelbacher Cent unserm gnädigsten Herrn, hat er aber das Haupt abhin gewandt, sollen sie das verbüßen auf dem Hünerberg, das ist Heppenheimer Cent.

Aus diesen beiden Weistümern ergibt sich jedenfalls, daß die steinerne Brücke auf der Grenze der Heppenheimer Cent, wozu Viernheim gehörte (Dahl, Lorsch, S. 237, Urkunden S. 104), und der Aepfelbacher oder Schriesheimer Cent, wozu die Bergstraße bis Weinheim gehörte (die Stadt Weinheim war eximiert), gelegen sein muß. Da nun nach Abs. 13 unseres Weistums die von Heddesheim „die Bach halten (unterhalten) mußten" bis auf die von Schönau (d. h. Muckensturm) „das ist zu der steinen Brücken", so muß diese da gelegen sein, wo das Muckensturmer Hofgut an die Viernheimer Gemarkung angrenzte, also etwa bei Punkt 99,5 oder 100,6 der bad. topograph. Karte, Blatt Käferthal. Der Name und die Stelle sind jetzt nicht mehr bekannt. Es besteht aber noch eine alte Landgrabenbrücke im Gemarkungsteil „große Ofling" von Heddesheim. Vielleicht ist dies der gesuchte Punkt. Wenn dann in Abs. 14 unseres Weistums gesagt ist, daß von der steinen Brücke an die Schönauer die Bach halten sollen bis zu der Bürgelshecken, und in der Urkunde vom 22. Juli 1461, daß sie den Graben auf ihrem Gebiet zu unterhalten haben von der steinernen Brücke bis zum Münchstein an der Weinheimer Almend, so bezieht sich dies wohl auf ihren in der Urkunde vom 12. März 1382 erwähnten Besitz „jenseit der Birkenlachen und der drien Gräben jenseit der Steinbrücken" also auf dem rechten Ufer des Landgrabens. Die steinerne Brücke lag aber wohl am Südende dieses Besitzes, wo Viernheim angrenzte. Die Lage des Mönchsteines, der die Grenze zwischen Schönau, Muckensturm, Weinheim und Sachsenheim bildete, ist gleichfalls nicht mehr bekannt. Die im Weistum genannte Bürgelshecke ist wohl die in der Urkunde von 1382 genannte Birkenlache. Jetzt erstreckt sich die Gemarkung Muckensturm nicht mehr auf das rechte Ufer des Landgrabens, wohl aber die Gemarkung Heddesheim.

[12]) Das ist die hohe Straße vom Straßenheimer Hof nach Ladenburg, eine ehmalige Römerstraße, auf der bad. topograph. Karte als „hoher Weg" bezeichnet. Bis dahin waren die Leuterhausener jagdfrohnpflichtig.

[13]) Diese Bestimmung gab Anlaß zu langjährigen Streitigkeiten. Die Heddesheimer behaupteten berechtigt zu sein, ihre Mutterpferde auf die gemeine Weide zu treiben, da in einer anderen Ausfertigung des Weistums dieses Verbot nicht erwähnt wurde; sie unterlagen aber mit ihrem Anspruch. Die Streitigkeiten dauerten beinahe das ganze 16. Jahrhundert hindurch.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

20. Item die von Heddesheim und die Schäfer haben Recht zu fahren auf der fünfthalb Dörfer gemeines Bruch, von St. Michelstag bis auf St. Gorgentag, und haben fürter kein Recht durch das Jahr.

21. Item die von Schönau [14]) sollen mit ihrem Diehe fahren die Staig ab und durch Großsachsenheim, auf und nieder, den rechten Weg, und dem Dorfhirten nachfahren, nicht vorfahren, und sollen über 20 Stück nicht halten ungefährlich.

22. Item die Wiesen in der fünfthalb Dorf Marken sollen alle verbotten sein von St. Georgentag bis auf St. Michelstag, so sind sie erlaubt.

23. Item die fünfthalb Dorf sollen unter einander hauen ihre Abhäue ein Monat und 3 Jahre, eins dem andern [15]).

24. Item ob eins der fünfthalb Dorf sein Busch verbrannt worden [16]), so sollen die andern das häyen 10 Jahr.

25. Item die Schäfer sollen nicht fahren nach dem Schnitt in die Stupfel 14 Tag, und die Wiesen häyen 14 Tag vor St. Georgen.

26. Item der Weinheimer Schäfer solle nicht fahren über die Häger Bach [17]), daß sollen die von Lützelsachsenheim wöhren [18]); mögen sie das nicht thun, sollen sie anrufen die andern Dorf.

27. Item der Schriesheimer Schäfer solle nicht fahren über die Flauersbach [19]), solches sollen wöhren die von Hausen, und da zu Hülf nehmen die andern Dorf.

28. Item die Schäfer sollen nicht fahren in die Weingarten, es seie dann geschneit oder gefroren.

29. Item die Schäfer sollen auch nicht fahren über die Landstraße von St. Georgentag bis St. Michelstag.

30. Item ein jeglicher der fünfthalb Dorf haben Recht, ihrem ziehenden Diehe eine Bannwaid [20]) zu machen; die soll eines dem andern häyen von der Erndt an bis auf St. Michelstag.

31. Item ein jeglicher hat Recht oder Macht zu grasen auf dem gemeinen Bruch vor sein Diehe, aus den fünfthalb Dorf, und soll Niemand keines zu Mark [21]) führen oder verkaufen, und auch nicht über Nacht in dem Bruch lassen liegen, bei der vorgemeldten Einung, fünfthalb Pfund Heller.

32. Item keiner solle kein Heu machen unter der Straßen vor unser fraven [22]) Wortsweihe, das er nemme in dem gemeinen Bruch, bei der einung, das ist 5½ Pfund Heller.

33. Item kein Ausmann außerhalb der fünfthalb Dorf soll nit in dem Bruch grasen oder keinerlei in dem Bruch thun, bei der Einung, fünfthalb Pfund Heller; und wer das sieht der fünfthalb Dorf Männer, sollen den rugen bei dem Aid.

[14]) Die Hofbauten vom Marbacher Hof.

[15]) Betrifft das wechselseitige Beholzungsrecht. Der Sinn ist wohl, daß jeder Ort in einem Turnus von 3 Jahren während eines Monats in den Wäldern der anderen Holz hauen darf.

[16]) Wenn ein Buschwald abgebrannt worden ist, d. h. die nach der Abholzung des Waldes liegen gebliebene Abfälle, wie noch jetzt im Odenwald üblich, an Ort und Stelle verbrannt wurden, damit die Asche als Dünger diene, soll das abgebrannte Gelände 10 Jahre lang, also bis der junge Nachwuchs wieder in der Höhe ist, gehegt (gehent), d. h. nicht beweidet werden.

[17]) Bildete die Grenze gegen Weinheim.

[18]) Wehren, verhindern.

[19]) An anderer Stelle des Berains richtig: Auerbach; so auch noch jetzt.

[20]) Eine gesonderte, den andern Dörfern verbotene Weide für das Zugvieh.

[21]) Die gemeine Weide war nur für das landwirtschaftlichen Zwecken dienende Vieh bestimmt, nicht aber für das zum Verkauf (zu Mark) gezüchtete.

[22]) Im Kop.buch steht Unser Heuwen Worzweihe, ist offenbar verschrieben für Unser Frauen Worzweihe (Würzweihe, Maria Himmelfahrt, 15. Aug.)

34. Item ob sich ein Geschläg erhüb undwendig dem heiligen Kreuz bei dem hangenden Stein [23]) und währt bis zu der steinen Brücken, was darzwischen fiel, Buß oder Frevel, die weisen wir unsern gnädigsten Herrn dem Pfalzgraf und dem von Hirschberg.

35. Item da ein Todschlag geschehe auf der steinen Brücken, hat er das Haubt hinaus gewandt gegen der Bergstraßen, so sollen sie das verbüßen auf der Aepfelbacher Cent unserm gnädigsten Herrn, hat er aber das Haubt abhin gewandt, sollen sie das verbüßen auf dem Hünerberg, das ist Heppenheimer Cent [24]).

36. Item wann die von Schriesh. Büsch ausgeben, die auf Hausemer Gemarkung stoßen, wann sie darin gehauen haben 2 Jahre, darnach haben die von Hausen und Großsachsenheim auch Recht am dritten Jahr zu hauen, was sie oben aus mögen bringen [25]).

37. Item ob es wäre, daß die von Schönau jemand pfänden auf dem Muckensturm, so sollen sie dasselb Diehe treiben gen Marbach, und allda lassen verthaidigen [26]).

Interimsvertrag mit der Stadt Landaw (Landau) wegen des Geleites.

(Kopialbuch Nr. 902 des Großh. Generallandesarchivs Karlsruhe.)

Zu den Gerechtsamen, deren Ausübung Churpfalz auf fremden, nichtpfälzischen Gebieten beanspruchte, gehörte

[23]) Das heilige Kreuz ist der jetzige Ort Heiligkreuz, früher Aßmannsweiler genannt; Widder 1,284. Der hangende Stein bildete die Grenze zwischen Heiligkreuz und Großsachsen. Von da an hatten die von Großsachsen auch den Bach zu untrrhalteu.

[24]) Man vergleiche hierzu das oben wiedergegebene Weistum von Diernheim. Beide enthalten den Rechtssatz, daß bei einem Totschlag auf einer Grenze das Gericht (Centgericht) zuständig ist, auf dessen Gebiet der Kopf zu liegen kommt. Da die steinere Brücke auf der Grenze zwischen der Starkenburger (Heppenheimer) und der Aepfelbacher (Schriesheimer) Cent lag, so war nach dem Diernheimer Weistum die Starkenburger Cent zuständig wenn der Kopf gegen Diernheim (welches zur Starkenburger d. i. Heppenheimer Cent gehörte) fiel, die Aepfelbacher, wenn er auf die (andere) Seite, also gegen die Bergstraße zu fiel. Uebereinstimmend damit ist nach unserem Weistum die Aepfelbacher Cent zuständig, wenn das Haupt gegen die Bergstraße (welche zur Aepfelbacher Cent gehörte) fiel. Dagegen ist die Heppenheimer Cent zuständig, wenn das Haupt „abfin" d. h. nach der anderen, also Diernheimer Seite fiel. Es ergibt sich hieraus, daß der Abdruck des § 8 des Diernheimer Weistums bei Grimm 4,528, worin Weinheim steht, irrig ist und es statt dessen Diernheim heißen muß, denn nur wenn der Kopf gegen Diernheim fällt, ist Starkenburg (Heppenheim) zuständig. Vgl. über diese Rechtsregel auch Grimm, Weist. 5,241 § 20 6,736 § 6; Deutsche Rechtsaltertümer 4. Ausgabe Bd. 2,185; Hanauer, Constitutions des campagnes de l'Alsace S. 187 § 29; Graf u. Diether, Deutsche Rechtssprichwörter, S. 437 Nr. 309 u. S. 439 fg. ferner Grimm, Weist. 1,477 § 3. 473 § 12. Uebrigens enthält auch unser Weistum in Abs. 27 einen Schreibfehler; die Heppenheimer Cent hatte ihr Gericht nicht auf dem Hühnerberg, sondern auf dem Landsberge; vgl. Grimm, Weist. 1,469.

Das Diernheimer Weistum bei Grimm 4, 527 fg. ist der Abdruck einer im Kopialbuch des Großh. Haus- und Staatsarchis Darmstadt, Bodmann Moguntina VI fol. 593 fg., enthaltenen sehr mangelhaften Abschrift (s. Archiv für hessische Geschichte N. F. Bd. X S. 361 unter Diernheim). Wie sich aus andern von der gleichen Hand herrührenden Abschriften in jenem Kodex ergibt, war der Abschreiber sehr ungeübt im Urkundenlesen, besonders häufig verschrieb er Namen. So erklärt sich, daß er im Diernheimer Weistum Weinheim statt Diernheim schrieb

Auch die Jahreszahl 1568 unter der Ueberschrift des Weistums bei Grimm ist falsch; sie erweckt den Irrtum, als sei das Weistum i. J. 1568 verfaßt, während in dessen Eingang ausdrücklich bemerkt wird, die Niederschrift sei am 17. März anno 62 (1562) erfolgt. Der Irrtum kommt daher, daß in § 26 des Weistums Bezug genommen wird auf eine Anordnung, die getroffen wurde „uf Mittwoch nach Georgi anno 68". Selbstverständlich ist damit das Jahr 1468 gemeint, denn i. J. 1562 konnte noch keine Anordnung v. J. 1568 bekannt sein. Ein weiterer Fehler bei Grimm ist, daß in § 20 statt Sändel Soindel steht.

[25]) Büsch ausgeben d. h. Waldparzellen als Bürgergabe, s. g. Lose, unter die Bürger verteilen. Das übrig gebliebene Holz dürfen die Nachbarn von Leutershausen und Großsachsen holen.

[26]) Ueber die Auslösung verhandeln, ihre Rechte auf das Pfandgeld ausüben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neben dem s. g. Wildfangsrecht, worüber es bekanntlich zu einem Krieg zwischen der Pfalz und ihren Nachbarn kam, (Gesch.-Bl. 1913 Sp. 83), das Geleitsrecht. Man verstand darunter das Recht, Fremde, welche das betr. Nachbargebiet durchzogen, wozu namentlich auch die Juden (s. g. Judengeleite) und die Kaufleute gehörten, die die Frankfurter Messe (s. g. Meßgeleit) besuchten, durch Bewaffnete, s. g. Geleitsreuter, begleiten (vergeleiten) zu lassen, um sie gegen Angriffe und Ausplünderungen zu schützen. Es bestand also in der Gewährung eines bewaffneten Schutzes. Selbstverständlich wurde dieser Schutz nicht unentgeltlich geleistet; die hierfür zu zahlenden Gebühren machten einen beträchtlichen Teil der pfälzischen Staatseinkünfte aus. Daraus erklärt sich die Hartnäckigkeit, mit welcher die Pfalz auf der Anerkennung und Geltendmachung dieses Rechtes bestand. Eine besonders feierliche Art des Geleites war das Fürstengeleite, d. h. die Vergeleitung fürstlicher Personen. Es fand namentlich statt, wenn die deutschen Fürsten zur Kaiserwahl und Krönung nach Frankfurt zogen.

Wir haben bereits mehrfach in diesen Blättern das Geleitsrecht berührt (so Gesch.-Bl. 1913 Sp. 83, 84, 134 fg., 1915 Sp. 105, 109). Ausführliches darüber enthalten die Schirmverträge mit Worms (Gesch.-Bl. 1916 Sp. 11 fg. und Speyer Sp. 41 fg.). Eine interessante Schilderung des Frankfurter Meßgeleites gibt Goethe in Dichtung und Wahrheit, Erstes Buch, Bd. 1 S. 19 der Ausgabe von v. Loeper; vgl. dazu v. Loepers Anmerkung Bd. 1 S. 250 Nr. 29. Es gelang uns unterdessen, noch weiteres wichtiges, unseres Wissens bisher unbekanntes urkundliches Material hierüber aufzufinden, so daß es einmal möglich sein wird, eine systematische Darstellung dieses in der Literatur nur spärlich behandelten, interessanten Rechtsverhältnisses zu geben. Wir lassen vorerst den Vertrag mit der damaligen Reichsstadt Landau folgen:

Demnach des Geleits halben durch die Stadt Landaw zwischen Churfürstl. Pfalz und besagter Stadt Streit und Irrungen vorgefallen, daß solche Geleitssache an das hochlöbl. Kaiserl. Kammergericht erwachsen und beederseits prosequirt, aber annoch durch keinen richterlichen Spruch erörtert und mittlere Weil dieselben differentien sich wieder erreget, auch Churfürstl. Pfalz Deputirte zu Behauptung desselben Geleites, hingegen aber der Stadt Landaw Abgeordnete bei gütlicher fürgewesener Conferenz darwider allerhand eingewendet haben, Als ist es inzwischen durch erstgedachte beiderseits deputirte dahin gemittelt, abgeredet und verglichen worden, daß nun hinfüro, so lang bis in der Sachen definitive gesprochen werden möchte, des Herrn Pfalzgrafen Churfürstl. Durchlaucht und dero Erben, die Churfürsten seind, durch Ihro Beamte, sodann Burgermeister und Rat der Stadt Landaw durch die Ihrigen das Meßgeleit zu Frühling und Herbstzeit simultanen geraden Wegs durch die Stadt Landaw führen, und zu dem Ende ein oder zween des Rats der Stadt Landaw zugleich neben den churpfälz. Geleitsführern zur linken Seiten mit vorreiten sollen. Sollte aber obberrürte Meßzeit verändert werden, so soll es nichtsdestoweniger mit der Begleitung oberwähnter Maßen gehalten werden. Und damit dann der Churpfalz Meßgeleit an den Toren zu Landaw nicht ufgehalten werde, wollen Ihre Churfürstl. Durchlaucht gnädigst verordnen, daß dero Beampte jeder Zeit einen Tag vor der Durchführung des Meßgeleites Bürgermeister und Rat zu Landaw solches verkünden, und sie Burgermeister und Rat hingegen die ernstliche Vorsehung tun, daß die Ihrigen uf solche vorgehende Denuntiation jeder Zeit bei Durchführung des Geleites allen Verdruß zu vermeiden sich fertig halten sollen.

Betreffend aber das Fürstengeleit, soll es damit gleich wie mit der Stadt Wormbs gehalten werden, nemblich, daß Churpfalz solches Geleit uf fürstliche und fürstenmäßige Personen durch die Stadt unverhindert allein durchführen solle. So viel aber die frevelbare Strafen und Malefizfälle derjenigen belanget, so im Geleit delinquiren, soll es nachstehender Gestalt damit gehalten werden: Nemblichen, da diejenig, so im Geleit geführt werden oder aber das Geleit führen, im währenden Geleit oder bei einem Abstand uf der Geleitstraßen und bei Tag einen Frevel unter sich selbsten üben, soll es Churpfalz zu strafen Macht haben. Da aber ein Geleitsreuter oder Begleiteter was Frevelbares wider einen Burger oder Fremden, oder ein Burger oder Fremder wider einen im Geleit was begehen würde, in- oder außerhalb der Geleitsstraße, in einer offenen Herberge oder anderen Behausung, bevorab bei nächtlicher Weile, da einem ehrsamen Rat die Last mit Hut und Wacht obliegt, das soll E. E. Rat der Stadt Landaw zu strafen gebühren, welche auch alle Malefizfälle und Criminalia, so sich in- und außerhalb der Geleitsstraßen zutragen möchten, zu strafen vorbehalten sein sollen, alles mit dem ausdrücklichen Anhang und Bedingung, daß vor allen Dingen der richterliche Proceß und Reasumption desselben im geringsten nicht gehemmet, gehindert oder gesperret, auch da künftig über kurz oder lang die zwischen Churpfalz und der Stadt Landaw am Kaiserl. Cammergericht zu Speyer verfangene litispendenz in Causa 16 Mandati *) per sententiam decidirt und erörtert sein würde, daß alsdann dasjenige, so oberzählter Maßen, des Vergleitens halber verglichen, einem oder dem andern Teil an seinen judicierten Rechten und Gerechtigkeiten allerdings unabbrüchlich und sonsten im Geringsten nicht praejudicirlich sein; sondern ein jeder mit ordentlichen Rechten sich begnügen lasse. Unterdessen aber zwischen den churfürstl. Beampten und Untertanen und der Stadt Landaw, dero Ratspersonen, Burgern und Angehörigen guter Fried und Nachbarschaft gehalten; die bis dato zwischen ihnen entstandene Zweitracht und Mißhelligkeiten, wie nicht weniger alle Real- und Personal-Arresta, auch alle andere aus Schlägerei, Schelt- und andern ungleichen imputirten Worten oder andern Ursachen anbedrohete Vindicationes und deßwegen praetendirte Satisfactiones gänzlich abgetan, cassirt und aufgehoben werden sollen. Zu welchem End dann Churfürstl. Pfalz gnädigst zugesagt und versprochen, auch die übrige der Stadt Landaw vor einem Jahr specifizierte und seither entstandene Gravamina nechstens, so bald die Churfürstl. Beampten darüber werden gehört worden sein, vermittelst absonderlichen Conferenz ebenmäßig entscheiden und erörtern zu lassen. Zu Urkund dessen ist dieser Vergleich in duplo ausgefertiget, von beederseits deputatis unterschrieben und innerhalb 8 Tagen die ratification auszuliefern versprochen worden.

Actum Heidelberg den 29. Januari 1659.

Johann Friedrich Pawel von Rammingen; Johann Hippolytus Eisenmenger, Dr. Ludwig Lingelsheim; Wolfgang Daniel Faber; Stanislaus Scheid.

Als versprechen wir hiermit, daß Wir solchen allerdings genehm halten ratificiren und demselben also nach geleben wollen. Urkund Unserer Stadt ufgedruckten Insigel. Landaw den 5. Febr. 1659. G. C.

Das Geheimnis des Freiherrn von Eberstein.

Ein kriminal-psychologischer Lösungsversuch **).

Von Landgerichtspräsident **Gustav Christ**, Heidelberg.

Die Verurteilung des Freiherrn von Eberstein zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe läßt sich kaum damit erklären, daß er eine Liebschaft mit der Kurfürstin gehabt oder

*) d. h. in dem 16. Mandatsprozeß beim Reichskammergericht; man sieht hieraus, welche Masse von Prozessen zwischen Pfalz und Landau schwebten.

**) Vgl. Jahrg. 1916, Sp. 33 fg. der Gesch.-Bl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenigstens den Versuch gemacht habe, sich ihr in verbotener Weise zu nähern. An dem galanten Hofe Karl Theodors faßte man derartige Dinge nicht so tragisch auf. Auch ergibt sich aus der vom Grafen v. Riaucour erwähnten Aeußerung des Kurfürsten, daß, wenn es sich bloß um correspondances illicites — worunter doch wohl nur Liebesbriefe an die Kurfürstin zu verstehen sind — gehandelt hätte, er sich darauf beschränkt hätte, den Freiherrn von E. abzusetzen. Es muß sich also um eine viel schwerere Verfehlung gehandelt haben. Diese bestand offenbar darin, daß E. mit einer Pistole bewaffnet in die Gemächer der Kurfürstin eindrang. Die Annahme, daß er die Pistole zu seiner Verteidigung mitgenommen habe, scheint nicht haltbar, denn offenbar war dies nicht der erste Besuch bei der Kurfürstin und von früheren bewaffneten Besuchen ist nichts bekannt. Viel näher liegt die Annahme, daß er, in verliebter Raserei, durch Todesandrohung mit der Pistole, die Kurfürstin, die sich bisher seinen Anträgen gegenüber ablehnend verhalten hatte, zur Gewährung seiner Wünsche zwingen wollte. Es handelte sich also um ein förmliches Attentat, und nur ein solches vermag die schwere Strafe zu erklären.

Die Sache kam wohl dadurch zur Kenntnis des Kurfürsten, daß die Kurfürstin, dessen Zorn fürchtend, vielleicht auch, da sie sich nicht ganz frei von Schuld fühlte und deshalb Eberstein schonen wollte, den Vorgang nicht dem Kurfürsten, mit dem sie überhaupt auf einem sehr kühlen Fuße stand, sondern der Frau Ebersteins mitteilte, damit sie ihren Mann warne und von der Wiederholung solcher Schritte abhalte. Diese aber, herzlos wie sie war, verriet in ihrer Eifersucht die Sache dem Kurfürsten. Damit erklärt sich auch die traurige und gehässige Rolle, die sie fernerhin in dieser Sache spielte und das ablehnende Verhalten ihres Mannes gegen sie. Wie sich aus dem Brief der Frau von Aussem vom 23. Dezember 1768 ergibt, erklärte er seiner Frau in Anwesenheit der genannten Dame: „Sie sind an Allem schuld und gehen Sie mir vor meinen Augen weg, ehe Ihnen mehr sagen muß, das Ihnen nicht angenehm ist.“ Eberstein wußte also, daß er seine Verhaftung nur seiner Frau zu verdanken hatte. Und jetzt erklärt sich auch das Verbot, daß Eberstein ohne Beisein seiner Gemahlin mit keinem Besucher sprechen durfte. Der Kurfürst befürchtete offenbar, daß Eberstein Besuchern unangenehme Enthüllungen über seine Beziehungen zur Kurfürstin machen werde. Da man aber nicht jeden Besuch verbieten wollte, wurde angeordnet, daß solche nur in Gegenwart von Ebersteins Frau stattfinden durften, da man sicher war, daß er in ihrer Gegenwart nichts Derartiges äußern werde, um ihr nicht Recht zu geben. Diese hinwiederum suchte ihr Verhalten ihrem Mann gegenüber damit zu rechtfertigen, daß sie ihn für verrückt erklärte, wobei sie wohlweislich die unsaubere Rolle verschwieg, die sie in dieser Sache gespielt hatte. Sie wurde ja auch für ihre Verdienste (!) und wohl auch für ihr Schweigen durch Gewährung einer Pension von 1500 Gulden und einer Unterhaltsrente von 500 Gulden für ihren Mann belohnt, wovon sie aber nur 100 Thaler (150 Gulden) jährlich verwendete, um ihren Mann ins Kloster zu „veraccordiren“. Auf diese Weise glaubte sich der Kurfürst vor unliebsamen Enthüllungen gesichert und gelang es tatsächlich, das Geheimnis zu bewahren.

Eine Frage bleibt: Warum entfloh Eberstein nicht nach der Tat? Er konnte doch voraussehen, was ihm drohte. Die Antwort ist, daß er wohl darauf zählte, man werde ihn als Mitwisser den Hof kompromittierender Geheimnisse, um Enthüllungen zu vermeiden, nicht antasten. Der Kurfürst fand aber, wie gesagt, andere und wirksamere Mittel, den gefürchteten Enthüllungen vorzubeugen.

Alte Bauern- und Wetterregeln.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

Als Fortsetzung zu den in den beiden ersten Nummern des Jahrganges veröffentlichten Auszügen aus dem handschriftlichen Kalender des 17. Jahrhunderts seien nun die Wetterregeln für die Monate Mai und Juni mitgeteilt:

Mai.

Vom 1. Tag Maii oder St. Philippi und Jakobitag:

An Philippi und Jakobi kann der Saat nichts Schlimmeres sein,
Daß wann dann zu solchen Zeiten Frost und Kälte falle ein [1]).

Donner im Mai bedeutet ein fruchtbares Jahr:

Ob man schon in der Maienzeit
Viel Donner hört, so sei erfreut,
Derselbe will nur zeigen frei,
Es kombt ein fruchtbar Jahr herbei.

Vom 13. Tag Maii oder St. Servatiustag sagen die Alten, vor St. Servatius darf man sich keines gewissen Sommers versehen, nach Servatius aber hat man keinen schädlichen Frost mehr zu befürchten.

Heller St. Pankratiustag (14. Mai) verspricht viel guten Wein. St. Urbanstag (25. Mai) ist der Hauptlostag für den Wein, da der heilige Urban als der Weinheilige gilt [2]). Schönes Wetter an diesem Tag (an welchem die Rebenblüte gewöhnlich beginnt) bedeutet ein reiches Weinjahr, schlechtes Wetter ein Fastjahr:

Scheint die Sonn schön hell an St. Urbanitag,
So gibt es guten Wein nach laut der Alten Sag,
Ist aber Regen dann, so bringt's den Reben Schaden,
Dahero Urbani Bild mußt in dem Brunnen baden [3]).

oder

Scheint die Sonn an St. Urbanstag,
So wird der Wein gut, als ich dir sag,
Regnet es, so wird's zu Schaden gewandt,
Welches durch geübte Erfahrenheit erkannt.

Wie's wittert umb St. Urbanitag,
So wittert's in dem Herbst hernach.

Allgemeine Regeln für den Mai:

Den Maien voll Wind
Begehrt das Bauerngesind.

oder

Der Mai kühl, der Brachmonat nit naß,
So füllen sich die Scheuern und das Faß.

oder

Der Mai kühl und naß,
Thut der Brachmonat auch das
Und der Heumonat ist nit naß,
So füllen sich die Söller [4]) und das Faß.

---

[1]) Im bad. Oberland sagt man:
Philipp und Jakobe
Sind auch noch zwei Grobe.

[2]) Der heilige Urbanus war im 4. Jahrhundert Bischof von Langres. Da er sich sehr mit Garten- und Weinbau beschäftigte, ist er der Patron der Winzer und Gärtner und trägt deshalb auf Abbildungen einen Rebzweig mit Trauben in der Linken und einen Bischofsstab in der Rechten. Er starb im Jahre 375. Er wird häufig mit dem heiligen Urban I., Papst von 222—230, † 25. Mai 230, verwechselt, weshalb auch diesem das Symbol der Traube beigegeben wird. In Folge der g'eichen Verwechslung wird das Fest des Bischofs Urban auf den Todestag des Papstes Urban (25. Mai) verlegt. Vergl. Stadler, vollständiges Heiligenlexikon 5, 607.

[3]) Nach alten Kalendern neigt Urbanus zu Regen, was den Reben schädlich ist (vgl. Ziegelmann, Schreibkalender, Frankfurt 1655). Man soll deshalb sein Bild baden, um dadurch seiner Vorliebe für Wasser zu genügen und ihn zu veranlassen, nicht regnen zu lassen. Es sollte also der Heilige dadurch gewissermaßen versöhnt, vielleicht aber auch abgeschreckt werden.

[4]) Speicher.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Item
Trockener März, nasser April, kühler Mai
Füllt die Scheuern, Keller, bringt viel Heu.
oder
Nicht zu kalt, nicht zu naß,
Füllt die Scheuern und das Faß.

Von der Weinblüte:

Es wird dafür gehalten, daß wie der Holder blüht, so auch hernach die Reben. Die Rebleute beurteilen den Herbst nach dem Ende Mai:

Willt wissen des Weines Frommen,
So laß Maien zuvor zu End kommen
oder
Der weiß noch nit gar wohl sein Wein zu verkauffen,
Der nicht zuvor betracht, wie der Mai thut ablaufen.

Am End des Mai blühen die Eichen,
Geräth die Blüth, so merk das Zeichen:
Dann uns daraus ein Schmalzjahr kombt,
Welches manchem Bauer tapfer frombt.

Vom Donner:

Wenn man schon in der Maien Zeit
Viel Donner hört, so sei erfreut,
Dann dieses will uns zeigen frei,
Daß komm ein fruchtbar Jahr herbei.

Im Mai und den drei folgenden Monaten ohne R sind die Krebse am besten nach dem Vers:

Mensibus hic cancer bonus est in nomine quorum
Deficit R pueris litera nota bonis.

(In den drei Monaten ist der Krebs gut, in denen das den braven Knaben wohlbekannte R fehlt.)[5])

Juni.

Vom 8. Tag Junii oder St. Medarditag:

St. Medardus wird für einen sonderlichen Weinpatron gehalten. Wenn es diesen Tag regnet, soll es noch 30 Tag regnen.

Ein alte Regel soll es sein,
Wann an Medard fallt Regen ein,
So soll noch 30 Tag fortan
Das nasse Wetter halten an.
oder
Medardus auch zu dieser Frist
Der 4 nachfolgenden Wochen Erklärer ist.

Auf Medardus hat man keinen Frost mehr zu befürchten, der den Reben schadet:

Medard bringt keinen Frost mehr her,
Der dem Weinstock gefährlich wär.

Vom 15. Tag Junii oder St. Vititag sagten die Alten:

Vit — bringt die Fliegen mit.

Denn da finden sich die jungen Fliegen haufenweis ein.

Vom 24. Tag Junii oder St. Joh. Baptistaetag:

Regnets auf St. Johannistag,
Ein nasse Ernd man zu erwarten hat.

Wenn es an diesem Tag regnet, so sollen auch die Haselnüsse und andere Nüsse übel geraten:

Wann's regnet an St. Johannistag,
So währet noch 40 Tag soliche Plag,
Zudem die kleine und große Nuß
Verdorben seind, nicht ohne Verdruß.
oder
Je mehr es regnen wird, das sag ich dir,
Auf Johannistag, glaube mir,
Je weniger die Haselnuß gerathen,
Darumb magst du wohl Zwiebeln braten
Oder magst Ruben darfür essen
Und der Haselnuß vergessen.

Auf Georgii hat der Guckug angefangen zu schreien, aber auf Johannis hört er wieder auf.

Vom 29. Tag Junii oder St. Petri- und Paulitag:

Auf Petri und Pauli bricht dem Korn die Wurzel, und reifet darnach Tag und Nacht. Dadurch soll angedeutet werden, daß um diese Zeit die Wurzeln an dem Korn von der Hitze zu dörren beginnen, als wenn sie abgefressen wären, wodurch das Korn zu seiner Reife mächtig befördert wird. —

Der Verfasser schließt seine Darstellung des Juni mit dem alten Sprichwort: Trockene Jahr machen keine Theuerung, aber nasse Jahr machen Teuerung[6]).

(Fortsetzung folgt.)

[5]) Ein anderes Sprichwort sagt:
Mensis in quo non est R
Tu debes comedere cancer.
(Im Monat, der kein R hat, sollst Du Krebse essen.)
Co'erus, calendarium perpet. Wittenberg 1604, S. 91.

[6]) H. z. T. sagt man: Die Sonne hat noch keinen Bauern zum Land hinaus geschienen.

Kleine Beiträge.

Zigeuner in der Pfalz 1472. In dem Pfälzer Kopialbuche 814 findet sich Fol. 153 ein Mandat des Kurfürsten Friedrich I. vom 16. März 1472, das sich mit einem Durchzuge der Zigeuner befaßt und von ihrem Auftauchen in der Pfalz, soweit ich sehe, die erste ausführlichere amtliche Kunde gibt. Wie man weiß, begegnet das fremde fahrende Volk in Deutschland zum ersten Male zur Zeit des Konstanzer Konzils, im Jahre 1417. Nach Pott's Forschungen ursprünglich ein hindostanischer Stamm, infolge eines Mongolensturmes im 13. Jahrhundert nach Europa versprengt, kam es nach der Walachei; einzelne Teile fanden schon Ende des 14. Jahrhunderts den Weg nach Griechenland und Corfu. Als die Osmanen die Walachei sich zinsbar gemacht, erfolgte 1415 eine neue Wanderung der Zigeuner, die nach dem Westen führte. So erschienen sie auch in Süddeutschland: 1422 im Wiesental und der Umgegend von Basel; 1430 ein weiterer großer Haufen in Straßburg und der Schweiz. Sie behaupteten von sich, sie seien ursprünglich gute Christen gewesen, dann zum Heidentum abgefallen und nach ihrer erneuten Bekehrung hätten ihnen ihre Bischöfe als Buße auferlegt, sieben Jahre die Welt zu durchwandern und von Almosen ihr Leben zu fristen.[1]) Ihrem Führer, der sich als Graf oder Herzog von Klein-Egypten zu bezeichnen liebte, gelang es angeblich 1423, einen Schutzbrief von Kaiser Sigismund[2]) zu erwirken; auch Papst Martin V. nahm sich ihrer an. Nach Sigismunds Tod fand ein neuer Zuzug aus Ungarn statt. Jahre lang trieben sich ihre Scharen im Südwesten des Reiches umher und wurden allmählich mit ihren übeln Sitten und Gewohnheiten zur Plage. In der rechts-rheinischen Pfalz finde ich ihr Erscheinen zum erstenmal 1463 in Mosbach verzeichnet; sicherlich sind aber einzelne Horden schon früher dort aufgetaucht.[3]) Im folgenden Jahrzehnte wandte sich dann der Führer einer größeren Truppe, „Graf" Bartholomäus,[4]) an Friedrich I. mit der Bitte um Unterstützung und freien Durchzug. In dem obenerwähnten Erlasse vom 16. März 1472 kam der Kurfürst ihr nach; er lautet wie folgt:

Wir Friderich ꝛc. entbietten allen vnd iglichen cristlichen fursten geistlichen und weltlichen Graven, frvhen, prelaten, rittern, Knechten, amptluten, vogtyen, schultheißen, richtern, burgermeistern, vnnd allen andern, den dieser vnser brieff furkompt vnd gezeigt wirt, vnser fruntlich dinst vnd gunstlichen grus zuvor. Vns hat furbracht der edel Bartholomes graue zu clein-egypten genant, wie er vnd sin zugewanten vnd gesellschafft vß cristlicher, bepstlicher gehorsame vmb buß vnd besuchung willen heiliger stedt mit dem almusen in cristlichen

[1]) Hopf, Die Einwanderung der Zigeuner in Europa, S. 8 ff.

[2]) Altmann in seinen Regessen K. Sigismunds weiß von einer solchen Urkunde nichts; es handelt sich sicherlich um eine Fälschung.

[3]) Z. G. O. Rh. 15, 256.

[4]) Das Grabmal eines solchen Zigeunergrafen, des Freigrafen Johannes von Klein-Egypten, der am 28. Mai 1498 zu Pforzheim starb, findet sich noch in der dortigen Schloßkirche. — Ein Grabstein eines Freigrafen Anton, der am 28. April 1552 starb, war 1735 noch in der Kirche von Brötzingen vorhanden. Pflüger, Gesch. von Pforzheim, S. 184 ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

landen ziehen mußen, vns deßhalp flißlich gebetten, ime vmb gots willen zu forderniß erſchienen; want wir nu irer armut vnd elende erbermde han, bittend wir vch alle vnd iglich vorgemeld mit beſunderm fliß vnd gutlich, ire wollen den egenanten graue Bartholomeus, ſin zugewanten vnd geſelſchafft mitſampt irer habe vnd gut vmb gottes zuvor an vnd vnſer furbede willen empfolhen haben, ſie durch ower lande, herſchafft vnd Gebiette widder vnd fur in friede vnd gleit ſicher vnd vnbeleidigt ziehen vnd wandeln, in keinerley beſwerniß geſcheen zu laßen, ſunder die huſen, herbergen und das heilige almuſen mitzuteilen, als ir des von got dem allmechtigen lone, gnade vnd ablaß verdienen vnd vwer iglicher nach ſinem weſen von vns danck entpfahen wollen. Datum Heidelberg mit vnſerm anhangenden ingeſiegel verſiegelt vff Sontag Judica in der heiligen vaſten anno domini m · cccc · lxx secundo.

Die Erfahrungen, die man mit dem diebiſchen, zuchtloſen Volke machte, waren aber auch hier die gleichen und belehrten den Kurfürſten bald eines beſſeren. Denn noch vor Jahresſchluß, am 13. Dezember 1472, verbot er, wie eine Anmerkung zu obigem Mandat beſagt, allen Zigeunern das Betreten pfälziſchen Gebiets. „Nota iſt allen amptluten durch myn gnedigen herrn verbotten worden, keyn zieginer durch ſin gnaden lande oder gebiete faren zu laßen ꝛc. Anno dom. m · cccc · lXXII · vmb lucie virg.“

Auch anderwärts ſchritt man überall zu Abwehrmaßregeln. 1477 wurden ſie aus dem Gebiete von Genf ausgewieſen; 1530 erging zum erſtenmal ein Edikt des Reichstags wider ſie. Die Ausweiſungsdekrete häuften ſich in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts; man vertrieb die läſtigen Fremdlinge, wo ſie erſchienen, und erklärte ſie für vogelfrei. Trotzdem iſt man ſie nicht mehr ganz losgeworden.

K. O.

Mannheimer Wein im ſechzehnten Jahrhundert. In den Mannheimer Geſchichtsblättern von 1903, Sp. 46 fg. teilten wir eine Stelle aus der „Geſchichtklitterung“ (Gargantua) des Straßburger Satirikers Johannes Fiſchart mit, worin dieſer, und zwar zuerſt in der zweiten Ausgabe von 1582, unter den Weinen auch den Mannheimer erwähnt. Die damals von uns ausgeſprochene Vermutnng, es ließen ſich wohl aus den zahlreichen Beſchreibungen von Hoffeſten des 16. Jahrhunderts Zeugniſſe ermitteln, daß echter Mannheimer fürſtliches Tafelgetränk war, können wir inſoweit mit einem Beiſpiele belegen, als dieſer Wein vom Heidelberger Hofe mit zu den beſten Erzeugniſſen der Kurpfalz und zu Hochzeitsgeſchenken an fürſtliche Perſonen für geeignet angeſehen wurde. Am 7. November 1575 verheiratete ſich in Stuttgart Herzog Ludwig von Württemberg mit Dorothea Urſula, Tochter ſeines Vormunds, des Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach. Das Hochzeitsfeſt wurde mit aller Pracht nach damaligem Zeitgeſchmack gefeiert. Der ſchwäbiſche Dichter Nikodemus Friſchlin fühlte ſich berufen, die Feſtlichkeiten in ſieben Büchern, jedes von 700 und mehr lateiniſchen Hexametern, zu beſchreiben.[1]) Ausführlich werden u. a. die württembergiſchen und ausländiſchen Weine, letztere teilweiſe Hochzeitsgeſchenke befreundeter Fürſten aufgezählt. Da uns dieſes 1577 gedruckte Werk nicht zu Gebote ſteht, geben wir aus „Nicodemus Friſchlin, Sieben Bücher, Von der Fürſtlichen Würtembergiſchen Hochzeit ꝛc., aus dem Latein in Teutſch Vers oder Reimen transferirt durch Carolum Christophorum Beyerum von Speir, Tübingen 1578“ die Verſe wieder, die ſich auf das Hochzeitsgeſchenk des Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz beziehen (S. 74 fg.):

Auch ſchicket Pfaltzgraff Friderich,
der durchleuchtigſt Churfürſt, ſprich ich,
der hochgeborne Fürſt am Rhein,
unſerm Fürſten nachvolgend Wein
auß ſonder fürſtenlicher lieb,
auß Eifer und eim ſtarken Trieb
die edel Gwächſe ohn gelachſen,
in Churfürſtlicher Pfaltz gewachſen,
der Seckenheimer hell und klar,
der je ein edels Trancke war,
den Guntheimer,[2]) der diſem gleich
dem Wein von Thaſo[3]) auch nit weicht.
Auch ward geſchickt Dürmſteiner Wein
und Manheimer, gar lieblich fein
zu trincken, doch ſtarck vom geſchmack,
der ein bald würffet auff den Sack.
dergleich auch den Beerwein ſüßer,
den dicken und roten Gensfüßer,
damit die Churfürſtlich Genad
ir vetterlich Lieb zeuget hat.

Vergleicht man dieſe Reime, denen noch ſolche auf die württembergiſchen Weine vorangehen, mit der früher mitgeteilten Stelle aus Fiſchart,[4]) ſo geht mit aller Beſtimmheit hervor, daß dieſer als Quelle entweder Friſchlins Gedicht ſelbſt oder wohl richtiger Beyer's Überſetzung benutzt hat.

Heidelberg. M. Hufſchmid.

Alte Maße am Mannheimer Rathaus. Nur wenig beachtet ſind die links des Eingangs zum (alten) Mannheimer Rathaus vom Marktplatz aus in der Mauer angebrachten alten Maße. Es ſind dies zwei horizontale Metallſtäbe, deren oberer, größerer, eine Länge von 61 cm, der untere, kürzere, eine ſolche von 31 cm hat. Vermutlich bedeutet der obere die Rheinländiſche Elle (2 Fuß), der untere den Rheinländiſchen Fuß. Der Rheinländiſche Fuß maß 0,31385 m. Die Elle (Doppelfuß) mußte alſo ca. 0,62 m meſſen. Es gab auch einen Mannheimer Fuß, der aber nur 0,2888 m, und eine Mannheimer Elle, die nur 0,5581 m maß. Dieſe Maße können alſo nicht die beim Rathaus angebrachten ſein. Vermutlich rechnete der Marktverkehr nach rheinländiſchem Maß. Es war früher üblich, an der Bevölkerung leicht zugänglichen Stellen, z. B. an Kirchen und Rathäuſern, die Maße anzubringen, damit ſich Jedermann überzeugen konnte, ob ihm richtig zugemeſſen worden ſei. Da in Mannheim von jeher der Markt am Rathaus abgehalten wurde, lag es beſonders nahe, gerade an dieſem die Maße anzubringen. In der Vorhalle des Freiburger Münſters, an der Kirche in Wiesloch, am Rathaus in Heppenheim, Michelſtadt und in vielen anderen Orten findet man ſolche Maße.

Es dürfte ſich empfehlen, die beiden Maßſtäbe von der ſie verunſtaltenden Tünche zu reinigen und eine Tafel dabei anzubringen, etwa mit der Inſchrift: „Rheinländer Elle und Fuß im Jahre 1711“ (In dieſem Jahr wurde der i. J. 1701 begonnene Bau des Rathauſes vollendet.) Bei dieſer Gelegenheit ſei auch auf die am Sockel des alten Rathauſes auf der Seite gegen den Marktplatz in beſtimmten Abſtänden angebrachten ſenkrechten weißen Striche aufmerkſam gemacht. Wie man uns mitteilt, ſollen ſie die Abſtände und Richtung bezeichnen, in denen die Reihen der Marktbuden, Stände oder Bänke der Verkäufer aufgeſtellt werden durften. Beim jüngſten Neuanſtrich des alten Rathauſes wurde dieſe mit Ölfarbe gefertigten Striche erneuert.

In den Sammlungen des Altertumsvereins befinden ſich auch mehrere hölzerne Maßſtäbe. Ein ſolcher von 83 cm Länge = 3 Mannheimer Werkſchuhen zu 28 cm = 36 Zoll war eingeteilt in $^1/_{24}$, $^1/_{16}$, $^1/_{12}$, $^1/_8$, $^1/_6$, $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$. Dieſe Einteilung entſpricht der des Schuhes in 12 Zoll. $^1/_{24}$ alſo = $1^1/_2$ Zoll, $^1/_{12}$ = 3 Zoll uſw. Ferner eine alte Mannheimer Elle, Länge 65,7 cm. Eine Brabanter Elle 68,8 cm, eine Berliner Elle 65,7 cm, eine doppelte 120 cm. G. C.

Das Wilderers Kreuz auf dem Königſtuhl bei Heidelberg. Schon manchem Beſucher des Königſtuhles wird das auf deſſen nördlichem Abhang ſtehende ſog. Wilderers Kreuz mit ſeiner konfuſen Inſchrift aufgefallen ſein, und er wird ſich gefragt haben, was es damit für ein Bewandtnis habe. Wir wollen im folgenden die Erklärung geben; vielleicht wird mancher dadurch veranlaßt, bei einem Beſuche Heidelbergs ſeine Schritte dahin zu lenken. Man erreicht das Kreuz auf dem von der Bismarckshöhe aufwärts führen-

[1]) Friſchlin, Nicodemus, De nuptiis illustrissimi . . . Ludovici, ducis Wirtenbergici . . . cum . . . Dorothea Ursula, Marchionissa Badensi . . . anno 1575 . . . celebratis, libri septem, versu heroico conscripti. Tubingae 1577. Eine Ueberſicht der feſtlichen Darbietungen gibt Ch. F. von Stälin, Wirtemb. Geſchichte 4, 789 f.

[2]) Gundheim, Kr. Worms; Dirmſtein, Bez.-A. Frankenthal; Gänſefüßer, von der Form der Blätter benannt, eine Weinart an der Bergſtraße, am Neckar und an der Haardt.

[3]) Thaſos, Inſel des ägäiſchen Meeres an der Küſte von Thrazien, ihres Weines wegen berühmt.

[4]) S. 84 fg. des von Alsleben, Halle a. S. 1891, herausgegebenen Neudrucks.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den, mit Wegweiser versehenen Fußpfad in etwa 10 Minuten. Das Kreuz, aus rotem Sandstein, offenbar aus einem der dort herumliegenden Felsblöcke gefertigt, ist über der Erde gemessen ca. 1,16 m hoch, unten ca. 27 – 28 cm, oben ca. 25 cm breit, unten ca. 25 cm, oben ca. 22 cm dick; die Spannweite zwischen den beiden Endpunkten der Kreuzarme beträgt 60 cm. Von oben nach unten gesehen trägt das Kreuz folgende Schrift- und sonstigen Zeichen: 1738, darunter AMT, auf dem vom Beschauer aus linken Kreuzarm ist eine sich bis an den rechten Kreuzarm erstreckende Axt erhaben ausgehauen, darunter die Buchstaben IOHON; auf dem Stamm des Kreuzes folgen sodann die Buchstaben NMICH und auf dem rechten Kreuzarm in kleinerer Schrift die Buchstaben OEL. Auf dem Stamm des Kreuzes folgen die Worte:

SCHMI
T gETоD
ET WOR
DEN IM
IOHR

Dem Steinhauer ging hier der Raum aus, weshalb er wieder von oben anfing mit

1738
AMT

Er vergaß hierbei offenbar, zwischen 1738 und Amt das Wort im beizufügen, so daß die ganze Inschrift folgendermaßen zu lesen ist:

IOHON
N MICHoel
SCHMI
T gETоD
ET WOR
DEN IM
IOHR
1738
(im)
AMT

Orthographisch richtig will dies heißen: Johann Michael Schmitt getödet worden im Jahr 1738 im Amt. Die Buchstaben machen den Eindruck großer Unbeholfenheit.

Das Kreuz ist also ein sog. Sühnekreuz zur Erinnerung an ein hier verübtes Verbrechen. Wer aber dieser Johann Michael Schmitt war, wußte man bisher nicht. Wir sahen deshalb das Totenbuch des Heidelberger katholischen Pfarramtes ein und fanden darin folgenden Eintrag:

1738. 27. Martii. Sepelivi Johannem Michaelem Schmitt Waltschütz qui in Sylva occisus est. (Am 27. März 1738 beerdigte ich den Waldschütz Johann Michael Schmitt, der im Wald erschlagen wurde.)

Das Kreuz wurde also zum Andenken an den im Wald in Ausübung seines Dienstes erschlagenen Waldschützen Johann Michael Schmitt errichtet. Das darauf abgebildete Beil stellt die Mordwaffe dar. Um das Kreuz wurde in letzter Zeit eine grabähnliche Umfassung angelegt, woraus aber nicht zu schließen ist, daß Schmitt dort begraben ist. Offenbar wurde die Leiche nach Heidelberg geschafft und dort beerdigt. Etwas oberhalb des Kreuzes liegt eine Felsplatte, worauf die Umrisse eines Kreuzes eingehauen sind. Offenbar versuchte der Steinhauer zuerst das Kreuz aus dieser Platte auszuhauen, gab es aber auf, weil der Stein nicht groß genug war. G. C.

„Heimatgrüße, den Pfälzer Landsleuten ins Feld gesandt." Unter diesem Titel ließ der Literarische Verein der Pfalz kürzlich ein mit schönen Zeichnungen des Malers August Croissant in Landau ausgestattetes Schriftchen erscheinen, worin, neben Aufsätzen verschiedener Pfälzer Schriftsteller in Prosa, auch eine Sammlung von Gedichten in Pfälzer Mundart enthalten ist, darunter ein auf Mannheim bezügliches, das wir seines originellen Inhaltes wegen hier folgen lassen:

Aus 'm Mannemer Fremdwerterlexikon
von Hanns Glückstein.

Pilwe, Kribbel, Neckarschleimer,
Iwwerzwerger Lumbebu,
Schdeppsel, Kaffer, Iwwerrheiner,
Anlackiertes Känguruh.
Heringsbänd'ger, Affezibbel,
Bloomaul, Dackel, Lewerschnut,
Uffgebutzter Baureknibbel,
Mit 'm Kalbskobb unnerm Hut.
Ladeschwengel, Teekehobbser,
Auswaddierder Burekнopp,
Affepintscher, Fußballdobbser,
Glattrasierter Butzwollkobb.
Droddwardreder, Schpritzer, schebber,
Ausranschierdes Kichelicht.
Abgehetzder Blankeklebber,
Deckbladd vor e Reiwerg'schicht,
Liegebeidel, Schbrichverzabber,
Ungewäschnes Trambeldier,
Bruchkondidder, Blattfußdrabber —
Alles gibt's in Mannem hier!

Zeitschriften- und Bücherschau.

Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs von Haug und Sixt. Zweite, ergänzte und erweiterte Auflage, herausgegeben von Ferdinand Haug unter Mitwirkung von Peter Goeßler. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1914.

Geh. Hofrat Dr. h. c. Ferdinand Haug, dem Mannheimer Altertumsverein dauernd eng verbunden, hat nach dem Rücktritt von seinem Schulamt die freie Muße vieler Jahre noch einmal der Arbeit zugute kommen lassen, in der er einst vor anderthalb Jahrzehnten den Lebensertrag seines wissenschaftlichen Sammelns und Forschens niedergelegt hatte. Die Beschreibung der gesamten römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, die er im Jahre 1900 gemeinsam mit Gustav Sixt zum erstenmale fertig vorlegen konnte*), hat er nun nach dem Tode seines Mitarbeiters im Auftrag des württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins von Grund aus erneuert. Professor Dr. Peter Goeßler, der neue Conservator der römischen Denkmäler des Landes, hat ihm dabei wertvolle Hilfe geleistet, der Hauptanteil an der Neubearbeitung aber fiel ihm selber zu.

Der Grundbestand des Werkes ist natürlich auch jetzt der gleiche geblieben: es will eine erschöpfende Ueberschau gewähren über die Zeugnisse römischen Lebens, römischer Kunst und Kunstfertigkeit, soweit sie sich auf schwäbischem Boden erhalten haben, und ihre Bedeutung für die örtliche wie für die allgemeine Forschung nach allen wesentlichen Richtungen gründlich erörtern. Neu aber ist der umfassende Rahmen, der nun um die eigentliche Darstellung gefügt ist. Waren zuvor schon die Denkmäler nach den Landschaften des Königreiches geordnet, denen sie entstammen, so sind jetzt den Hauptabschnitten Schilderungen des Bodenaufbaus und der geographischen Eigenart der Teilgebiete vorausgeschickt; die besonderen Verhältnisse der einzelnen Oberamtsbezirke werden dann für sich noch in knapper Zusammenfassung gekennzeichnet. In engem Zusammenhang mit diesem neuen Unterbau steht zugleich eine bedeutsame Erweiterung des geschichtlichen Stoffes, den das Werk darbietet. Die Beziehungen zwischen den natürlichen Verhältnissen der Landesteile und der Geschichte ihrer Besiedelung werden sorgfältig aufgezeigt. Ueberall sind jetzt auch die Ergebnisse der vorgeschichtlichen Forschung verwertet; alle wichtigeren Funde von der ältesten bis zur römischen Zeit werden übersichtlich verzeichnet. So wachsen dann die einzelnen Denkmäler aus ihrem natürlichen Heimatboden hervor und ordnen sich in ihre besondere geschichtliche Umgebung ein. Durch diese Anknüpfung des eigenen Forschungsertrages an die neugewonnenen Tatsachen der frühesten Geschichte des Landes sind die Gesichtspunkte der Darstellung außerordentlich erweitert und bereichert worden: sie macht nun anschaulich, was innerhalb dieses geographisch-geschichtlichen Gebietes die Erde überhaupt bewahrt und hergegeben hat, und sie entwickelt aus den Funden und an den Denkmälern eine gedrängte, gehaltreiche Geschichte des schwäbischen Bodens und der Völker, die über ihn hingingen oder ihn besaßen, von den Uranfängen bis zum Beginn des Mittelalters.

Eine neue Bearbeitung des Werkes mußte aber auch den reichen Zuwachs an Funden und Entdeckungen in sich aufnehmen, der in den letzten Jahren in Württemberg zu Tage gefördert worden ist. Die Zahl der Denkmäler, die zu behandeln waren, hat sich seit der ersten Auflage durch glückliche Ausgrabungen und neue Erwerbungen recht erheblich, um ein gutes Hundert gemehrt. Sie sind nun dem älteren Bestande, der seine ursprünglichen Nummern beibehalten hat, an ihrer Stelle hinzugefügt. Aber auch in die Darbietung der früher schon vorhandenen Werke ist allenthalben eine Fülle neugewonnenen Wissens hineingearbeitet. Einzelheiten sind genauer gefaßt, auch wohl verbessert oder berichtigt, und was die heutige Forschung an Ergänzungen oder fördernden neuen Aufschlüssen zu bieten vermag, ist aufs gewissenhafteste herangezogen. Die Fortschritte in der Bestimmung und Würdigung der Denkmäler, der Deutung und Erklärung der Inschriften sind mit Umsicht und sicherem Urteil verwertet. Auch hier

*) Die erste Auflage hat damals Karl Baumann in den Mannheimer Geschichtsblättern angezeigt (Jahrg. 1901, Nr. 2).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ordnet sich die Behandlung des Einzelnen in größere Zusammenhänge ein. Schon die Einleitung gibt zunächst einen Gesamtüberblick über die Entwicklung und den Ausbau der römisch-germanischen Denkmalforschung im Schwabenlande bis zur Gegenwart. Diese Darstellung wird weiterhin ergänzt durch eine gesonderte, sehr eingehende Betrachtung der wichtigsten Fundstätten, der ihnen bisher gewidmeten Arbeit und ihrer Ergebnisse. Genaue Lagepläne ermöglichen vollends eine klare Uebersicht. So ist namentlich den größeren Römerorten und den Limescastellen der ihrer Bedeutung gebührende Raum gewährt, und auf dieser Grundlage vergegenwärtigt dann die Beschreibung der Inschriften und Denkmäler um so anschaulicher den bisher erreichten Stand der ortsgeschichtlichen Kenntnis. Schließlich werden auch die Anhaltspunkte, welche die topographische Ermittlung bereits gewonnen hat, für eine allgemeine Bestimmung der Limeslinie und der alten Straßenzüge nutzbar gemacht.

Die Zahl der Abbildungen ist gewachsen; namentlich Köpfe, kleine Figuren, Münzen u. a. haben nun in größerer Zahl Aufnahme gefunden. Andere Stücke erscheinen in vergrößerter oder verbesserter Wiedergabe. Die beigegebene Uebersichtskarte veranschaulicht jetzt zugleich die Oberflächengestaltung des Landes und verzeichnet außer den Fundorten und Befestigungsanlagen auch die wichtigsten römischen Straßen. Die musterhaft sorgfältig angelegten Register, die den reichen Inhalt des nun siebenhundert Seiten starken Bandes in trefflich durchgearbeiteter sachlicher Gliederung zusammenfassen, sind in einzelnen Abteilungen noch übersichtlicher gestaltet worden und haben mit dem Anwachsen des Stoffes natürlich auch an Umfang gewonnen.

So vereinigt das stattliche Werk überall die Erkenntnisse der Forschung mit der unmittelbaren Anschauung des Erhaltenen und gewinnt aus beidem ein alle wichtigen Züge umfassendes Gesamtbild der natürlichen und der frühesten geschichtlichen Entwicklung des württembergischen Landes, eine in sich geschlossene, wohlabgerundete Widerspiegelung seiner Kultur in römisch-germanischer Zeit. Der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den römischen Altertümern des Landes ist damit auf lange hinaus ein wertvolles, zuverlässiges Hilfsmittel an die Hand gegeben, und die Geschichte der Forschung wird der Verdienste Ferdinand Haugs dauernd mit Ehren gedenken.

Th. H.

Bayern und die Pfalz 1816–1916. Von Gymnasialprofessor Hermann Schreibmüller, Kaiserslautern 1916. Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Hermann Kayser. 64 S.

Am 30. April d. J. waren es hundert Jahre, seitdem König Maximilian I. Josef das „Besitzergreifungspatent für die Landesteile auf dem Ueberrhein" erließ, wodurch der heutige Regierungsbezirk Pfalz der Krone Bayern einverleibt wurde. In gemeinverständlicher Weise, gegründet auf genaue Quellenkunde, führt uns der verdienstvolle Verfasser die seitherige Entwicklung der Pfalz in politischer, wirtschaftlicher, kirchlicher und geistiger Beziehung vor. Besonders interessant sind die geschilderten Stimmungen des aus ehemals 44 Staatsgebilden zusammengesetzten Gebietes beim Uebergange von der französischen zur bayerischen Herrschaft, die Erinnerungen der Pfälzer an die Franzosenzeit einerseits und die keineswegs begeisterte Aufnahme altbayerischer bureaukratischer Beamten andererseits, das Hambacher Fest von 1832 mit seinen Folgen, die Bewegung der Jahre 1848 und 1849, die Reaktion und der politische Umschwung seit den letzten fünfzig Jahren, vor allem seit 1870. Wir können die treffliche Schrift nur bestens empfehlen und ihr weiteste Verbreitung wünschen. — Wohl nur ein Druckfehler ist es, wenn S. 54 der Straßburger Präfekt Prou statt Pron genannt wird.

M. H.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

VIII. Bibliothek.

A 162g. Frisch, Johann Leonhard. Nouveau Dictionnaire des passagers oder Neues Frantzösisch-Teutsches und Teutsch-Frantzösisches Wörterbuch. Leipzig 1746. 4 Bl. 744 Spalten. 1 Titelkupfer.

A 163h. Kaltschmidt, Jakob Heinrich. Gesammt-Wörterbuch der deutschen Sprache aus allen ihren Mundarten und mit allen Fremdwörtern. Vierte, wohlfeile Stereotyp-Ausgabe. Nördlingen 1854. VII + 1116 S. 4°.

A 177m. Gallonii, Antonii, Rom. Congregationis Oratorii Presbyteri. De SS. Martyrum cruciatibus. Liber cum figuris Romae in aere incisis per Antonium Tempestam. Parisiis. M. DC. LIX. 322 S. gr. 8°.

A 181bh. Historia Ecclesiastica, in epitomen redacta & continuata, complectens tria saecula ab anno Christi 700. ad annum 1000. Chronologiae sacrae pars VI. Moguntiae, anno MDCCXXXV. 304 S. 8°.

A 181ak. Heeren, A. H. L. Handbuch der Geschichte des Europ. Staatensystems und seiner Colonien. Nach der neuesten Ausgabe. Wien 1817. XXVIII + 516 S. 8°. (Prämie des Mannheimer Lyceums.)

A 215bg. Braun, Professor. Jupiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift . . . . Bonn 1852. 16 S. 1 Tafel. 4°.

A 234ga. Haug, Ferdinand u. Gößler, Peter. Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs von Haug und Sixt. Zweite ergänzte und erweiterte Auflage, im Auftrage des württ. Gesch.- u. Altertumsvereins. Stuttgart 1914. 727 S. 4°.

A 266c. Brinkmann, Carl. Freiheit und Staatlichkeit in der älteren Deutschen Verfassung. München und Leipzig 1912. VI 52 S. 4°.

A 328c. Weizinger, F. X. Die Maler-Familie der „Strigel" in Memmingen. Anhang: Hans Maler von Ulm, tätig in Schwaz. Sonderabdruck aus „Festschr. des Münch. Altertums-Vereins zum 50jähr Bestehen." 1914. 146 S. 29 Abbild.

B 24c. Code Napoleon mit Zusätzen und Handelsgesetzen als Land-Recht für das Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1809. I. Abteilung. XXXIX + 352 S. 4°.

B 32c. Schwab, Wilhelm. Statistik der evangelischen Kirche des Großh. Baden. Karlsruhe 1863. 179 S. 4°.

B 40a Bader, Josef. Badische Landesgeschichte. Für die Schuljugend bearbeitet. Freiburg i. B. 1836. 120 S. 8°.

B 72f. Schmid, J. B. Leben und Wirken des Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Zur Feier der Einweihung seines Denkmals. Karlsruhe 1844. 50 S.

B 83t. Wolff, Siegfried. Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden. Freiburger Dissertation. Karlsruhe 1913. 250 S.

B 132go. Hirth's Parlaments-Almanach für 1868 u. für 1869. 285 S. + 273 S. Berlin 1868 u. 1869.

B 138ed. [Ochsenheimer, F.] Streifereien durch einige Gegenden Deutschlands. Vom Verfasser der Szenen aus Fausts Leben. Mit Kupfern. (Seite 11—26 Mannheim.) Leipzig 1795. 311 S. 8°. Titelkupfer.

B 146d. Zollparlament. Stenogr. Berichte über die Verhandlungen vom 27. April 1868 bis 7. Mai 1870. 3 Bde. Berlin 1868/70.

B 191m. Esselborn, Karl. Wandervögel von ehedem. Reisen und Wanderungen junger Hessen aus dem Jahre 1787, 1788, 1839, 1840 und 1853 (Hess. Volksbücher 19). Friedberg 1915. 163 S.

B 191n. Esselborn, Karl. Bilder aus den Aufzeichnungen Karl Friedrich Maurers über den spanischen Feldzug und seine englische Gefangenschaft (1808/1814). Sonderabdruck aus „Vom Rhein", Sept. 1912 bis Febr. 1913. Worms 1913. 88 S.

B 191o. Esselborn, Karl. In englischer Gefangenschaft von Georg Philipp Maurer. Herausgegeben und erläutert von Karl Esselborn. Sonderabdruck aus d. Quartalbl. d. H. V. des Gr. Hessen. Neue Folge 5. Darmstadt 1912. 31 S.

B 191p. Esselborn, Karl. Ludwig von Grolmann, ein Lebensbild. (Sonderabdruck aus „Archiv für Hess. Gesch.- u. Altertumskunde." N. F. Bd. 7.) Darmstadt 1910. 80 S.

B 191q. Esselborn, Karl. Meine Feuertaufe von Berthold Ebel. Darmstadt 1910. 14 S.

B 196c. Album des Odenwaldes. [12 Ansichten von Darmstadt, Schönberg, Otzberg, Reichenberg u. a. Orten.] Darmstadt.

B 213i. Metz, Friedrich. Beiträge zur Landeskunde des Kraichgaus. Heidelberger Dissertation. Karlsruhe 1914. 34 S. 1 Abbildung.

B 254s. Satz- und Ordnung der Jurisdiction zwischen gesambten Churfürstlichen Landes- und Kriegs-Gerichts-Stellen. Mannheim den 22. Decembris des 1761. Jahrs. Carl Theodor Churfürst. 30 S.

B 290s. Böhmer, Ch. Die Wegelnburg und deren nächste Umgebung. Ein Wasgaubild. Landau 1865. 57 S. 8°.

B 616b. von Müller, Johann. Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, Erster Theil bis Fünfter Theil. Neue verbesserte Auflage. Reutlingen 1824/25. 5 Bände.

B 622n. Osterberg, A. Tagbuch der Gräfin Franziska von Hohenheim, späteren Herzogin von Württemberg. Stuttgart 1913. 524 S. 4°.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer A[illegible] V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVII. Jahrgang. Juli/August 1916. Nr. 7/8.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg. IV[1] (Ilvesheim). Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Aufzeichnungen des Benjamin von Münchingen. Von Landgerichtsrat M. Huffschmid. — Alte Bauern- u. Wetterregeln. Von Gustav Christ. — Badische Historische Kommission. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Mitgliederversammlung** am 8. Mai 1916 wurde, wie im Vorjahre, wegen der Kriegsverhältnisse auf die Erstattung eines Jahresberichtes verzichtet. Der Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck, im nächsten Jahr über die Jahre 1914, 1915 und 1916 zusammen Bericht erstatten zu können. Die vom Rechner vorgelegte und satzungsgemäß geprüfte Rechnung für 1915 wird genehmigt. Da in diesem Jahre keine Wahlen vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende mit Worten des Dankes, besonders an den Rechner, Herrn Carl Baer, aber auch an alle Herren, die dem Verein ihre Dienste gewidmet haben, die ordentliche Mitgliederversammlung. — In der sich daran anschließenden **Ausschußsitzung** wurden folgende Schenkungen bekannt gegeben: Plan von Heidelberg aus dem Jahre 1850 und Blätter für deutsche Arbeit, 1851, von Herrn Landgerichtspräsident Christ; eine hölzerne Inschrifttafel vom Grabe K. L. Sands von Herrn Architekt Walch; Drucksachen aus dem 18. Jahrh. und von 1830, sowie eine Reihe von Jahresberichten des Lyzeums und der Bürgerschule, von Frau Kommerzienrat Dr. K. Diffené. Beschlossen wird, von Ausflügen wegen ihrer Schwierigkeit in der Kriegszeit vorerst abzusehen. — In der **Ausschußsitzung** vom 28. Juni wurde mitgeteilt, daß Herr Direktor Dr. Tröltsch dem Verein ein Oelgemälde von Ernst Vollbehr: „Blick auf Sennheim und den Hartmannsweilerkopf" für die Kriegsausstellung, und die Bank für Handel und Industrie eine Ecke der Rokokowandverkleidung eines Zimmers in ihrem Hause für die Sammlungen geschenkt hat. Der Druck des Inhaltsverzeichnisses für die Jahrgänge 1—15 der Mannheimer Geschichtsblätter, welches der verstorbene Major Oskar Huffschmid in Heidelberg ausgearbeitet hat, wird beschlossen. Es soll als Sondergabe der letzten Nummer des laufenden Jahrganges beigegeben werden. Ferner wird über den erfreulichen Fortgang der Kriegsgedenksammlung berichtet.

Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ, Heidelberg.**

(Fortsetzung.)

Ilvesheim [1]).

(Der Verfasser des Centbuchs bemerkt hier, daß ihm von Ilvesheim keine Nachrichten gegeben worden seien, weshalb er auf seine eigene Wissenschaft und die Centregistratur angewiesen sei.

Das Dorf Ilvesheim war ein landschadisch Lehen, fiel mit Aussterben dieses Geschlechts anno 1654 an Pfalz heim, wurde dann durch Kurfürst Karl dessen Großhofmeister Graf von Castell übergeben, jetzt aber kürzlich dem kurpfälzischen Oberstallmeister von Hamilton abgetreten [2]). Es liegt gerade gegen Seckenheim über, allwo der Neckar sich um das Dorf herum krümmt und manchmal Schaden thut, besonders zu Winterszeiten, wenn das Eis anbricht. Es gibt hier nur Schöpf- oder Ziehbrunnen, auch einen beim Schloß. Hier fließt nur das geringe Bächlein, so von Ladenburg herunterkommt und nicht weit von hier in den Neckar fällt [3]). Ein Weiher befindet sich ohnweit dem Ort; aber keine Mühl. Die Einwohnerzahl kann nicht angegeben werden.

Gemeindeämter und Bürgerannahme:

Die Ernennung der Gerichtspersonen erfolgt wie in Heddesheim d. h. wenn einer mit Tod abgeht, so wählen die übrigen Gerichtspersonen zwei ehrliche tüchtige Männer, schlagen sie dem Oberamt vor, welches einen davon ernennt und verpflichtet.

Fremde Manns- oder Weibspersonen, die in die Gemeinde aufgenommen werden wollen, müssen ihren ehelichen Geburtsbrief oder Mannrecht beibringen und das gewöhnliche Bürgergeld bezahlen; hieran hat die Herrschaft ihren Anteil wie anderwärts.

Oeffentliche Abgaben:

Herrenhühner, nämlich quartaliter von jedem Hausgefäß 1 Huhn oder 3 Batzen, bezog früher Kurpfalz, jetzt Hamilton.

Hauptrecht oder Wattmahl muß nach Proportion der Verlassenschaft bei der Centfrevelthädigung vertheidingt (entrichtet) werden; jetzt steht es dem Grafen Hamilton zu.

Die Schatzung von sämtlichen auf der Gemarkung gelegenen Gebäuden und Gütern bezog vormals Kurpfalz; wer jetzt? Das ordinari Umgeld vom auszapfenden Wein und Bier, nämlich von jedem Fuder 4 Pfund Heller oder 2 Gulden, hatte die Gemeinde, das Kreuzergeld, nämlich 1 Kreuzer von jeder auszapfenden Maas, hat Kurpfalz quartaliter zu empfangen, wenn zu Heidelberg der gewöhnliche Aufschluß (Ablieferung, Abrechnung) gehalten worden ist.

Im Jahre 1627, in den damaligen harten Kriegstroublen, hat die Gemeinde ihren damaligen beiden Dogts-

[1]) Wird erstmals erwähnt als Ulvinisheim in einer Urkunde vom 14. März 766. Cod. Lauresh. I, 457 Nr. 447. Dann auch Ulvinova und Ulvanowa genannt; ebendaselbst I, 378 Nr. 314 u. I, 424 Nr. 390. Vgl. auch Anm. 3.

[2]) Die ziemlich verwickelte Geschichte des Lehens Ilvesheim und des dortigen Schlosses mit seinen Denkmälern ist noch nirgends vollständig dargestellt. Wir werden deshalb am Schlusse der Auszüge aus dem Centbuch in der folgenden Nr. der Gesch.-Bl. einen auf sonstigen gedruckten und archivalischen Nachrichten beruhenden Abriß davon geben.

[3]) Der aus dem Zusammenfluß der bei Altenbach und dem Schriesheimer Hof entspringende Bäche gebildete Bach heißt bis Schriesheim Kanzelbach, von da bis Ladenburg Kantel- oder Kandelbach, bei Ilvesheim Ilbe. Widder I, 270 (wo irrig angegeben wird, der Bach entspringe bei Schönberg) 298, 462, 470, Schuch, Ladenburg 68. Der frühere Name der Ilbe ist Ulvina (Cod. Lauresh. I, 378 Nr. 313) und Ulvana (ebendaselbst I, 424 Nr. 390 und I, 425 Nr. 391). Daher der Name Ilvesheim, vgl. Anm. 1.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

junkern Wolf Cuno und Philipps Bernhard Landschaden die Hälfte an Umgeld für einen großen Rückstand an Zins und Beet verkauft. Anno 1660 haben aber die Erben der Genannten, nämlich Philipps (richtig Johann) Erhard Wolfskühl (Wolfskeel) von Reichenberg und Frau Eva Elisabeth Kröckin (Greck) von Kochendorf geb. Landschadin [4]), diese Hälfte der Gemeinde wieder übergeben, welcher Kaufvertrag sub dato 5. Mai und 27. Oktober 1660 oberamtlich bestätigt wurde.

Zehnten:

Kurpfalz, jetzt Hamilton, bezieht

1. von den Krautgärten jährlich 4 Gulden 30 Kreuzer ständigen Zins,
2. den Tabakszehnden als ein Noval, wie an allen übrigen Orten der Pfalz.

Am großen Fruchtzehnden hat die Collectur ⅔, das Domstift Worms ⅓.

Den kleinen Zehenden hat der Pfarrer zur Hälfte, die andere Hälfte der Fasselhalter, wofür er den gemeinen Fassel unterhalten muß.

Außerdem bezieht die Herrschaft jährlich 10 Gulden Beetgeld und nicht genannte Mengen von Beetkorn, Beethaber und Gebunden Stroh. Weinbeet wird nicht entrichtet, da es hier keinen Weinberg gibt.

An der Cent Almend hat die Gemeinde keinen Theil; gibt es Aeckerich und will die Gemeinde davon haben, so muß sie es bezahlen.

Schäferei:

Die Gemeinde hat eine eigene Schäferei, die um jährlich 10 Gulden Waidgeld hergeliehen ist, außerdem hat sie die gemeine Waid über dem Neckar drüben, die entweder mit dem gemeinen Vieh betrieben oder hergeliehen wird.

Diehordnung vom 25. Mai 1598, von 4 erwählten Männern aus dem Gericht und 4 aus der Gemeind gemacht und aufgerichtet:

1. Ein Bauer, der mit 4 Pferden zackern geht, ein Vierspänniger, hat Macht auf die Waid gehen zu lassen:
   10 Stück Pferde (Füllen oder ziehende),
   9 Stück Rindvieh (Kühe oder Kälber, aber keinen Stier),
   15 Schaafe,
   6 Gänse mit dem Gansert (Gänserich).
2. Ein Einspänniger:
   5 Pferd,
   5 Rindvieh,
   10 Schaaf,
   4 Gäns mit dem Gansert.
3. Unser gebietender Junker, weil er jetziger Zeit das Freihofsfeld baut, darf noch so viel wie ein Einspänniger auf die Almend treiben.
4. Es darf Niemand Kühe oder Pferde annehmen und auf die Waid schlagen bis sie stark werden, um sie dann zu verkaufen, solches Vieh soll der Gemeind verfallen sein so lang, bis er sich wiederum mit der Gemeind wird vergleichen [5]).

Diehordnung d. a. 1615 von 6 sonderlich dazu erwählten halb Gerichts- halb Gemeindsleuten verglichen, ist dann auch den Dogtsjunkern zu konfirmieren übergeben worden:

Ein Bauer der mit 2 Pflügen zu Acker gehet, kann auf die Waide gehen lassen:

10 Pferde (Füllen oder Pferde),
8 Kühe oder Kälber,
18 Schaaf, 16 Schwein, 6 Gäns mit dem Gansert.

Ein einspänniger Bauer, der mit 4 Pferden zackern geht:

6 Pferde (Füllen oder Pferde),
6 Küh oder Kälber,
11 Schaafe, 10 Schweine, 4 Gäns mit dem Gehret.

Ein Einspänniger (ist berechtigt) mit 3 Pferden, es seien gleich Füllen oder Pferde, auf die Waid zu gehen.

Item ein halber Pflug: 4 Stück Rindvieh, 10 Schaafe, 6 Schweine, 3 Gäns samt dem Gehret.

Die gar nichts gut auf dem Felde haben: ein Einspänniger 3 Stück Rindvieh, Kühe oder Kälber.

Die Einspännigen sollen einem halben Pflüger gleich sein, er sei gleich an Schaafen, Gänsen oder s. v. (!) Schweinen.

Kirche: Wurde im 30jährigen Krieg von den Soldaten abgebrochen, baupflichtig ist die pfälz. Collectur zu ⅔, das Domstift Worms zu ⅓ [6]). Die Leute gehen nach Seckenheim in die Kirche. Mangels eines Pfarrhauses, das ganz abgegangen ist, wohnt kein Pfarrer hier. Die Collectur ist baupflichtig. Es ist auch kein Schulhaus hier, die Kinder gehen nach Seckenheim in die Schule.

Das Schloß hierselbsten mit allem Begriff und Zugehör, ganz oben am Dorf an der Ebene gelegen, samt dazu gehörigen 280 Morgen Aeckern, 2 Morgen Wiesen und 1 Stück Garten, wie auch der s. g. Nasenrieth [7]), wird alles zusammen bestandsweis gebaut. Nun aber hat der Graf von Hamilton darüber zu disponieren.

Gemeindegüter. Die Gemeinde hat u. A. mehrere Hausplätze in der oberen Gasse beim Fallthor; mitten im Dorf ein Rathaus.

Die gemeine Almend ist jenseits Neckars gelegen, wird als Diehwaide benützt. Der Gemeinde gehören auch die gemeinen Kappesgärten, wovon der Pfarrer den Zehnden bekommt; sie werden jährlich unter die Bürger vertheilt [8]).

Geistliche Güter: Das Pfarrgut 50 Morgen, Stiftsgut 60 Morgen, ist verliehen um einen gewissen Sackpacht [9]), St. Gallengotteshaus zu Ladenburg 30 Morgen, das

[4]) Wolf Cuno (nicht Hans Cuno, wie im Archiv für hessische Geschichte, Alte Folge 12, 423 und in der Stammtafel II gesagt ist) und Philipp Bernhard waren Söhne des Hans Ulrich Landschad. Ihr Bruder war Dieter VI. Philipp Bernhard überlebte seine ohne männliche Nachkommen verstorbenen Brüder und starb am 2. Sept. 1645 ebenfalls ohne männliche Nachkommen, als Letzter des lehnberechtigten Zweiges der Landschaden, worauf das Ilvesheimer Lehen heimfiel und an den General v. d Horst verliehen wurde. Diether VI., Landschad zu Steinach, geb. 1574, † 1625, hinterließ zwei Töchter:

1. Eva Elisabeth, verheiratet mit Wolf Konrad Greck von Kochendorf; sie starb 1669.
2. Anna Juliana, verheiratet mit Johann Erhard von Wolfskeel von und zu Reichenberg, bischöfl. Würzburg. Rat und Amtmann zu Remlingen; sie starb 1659. Archiv für hess. Geschichte, Alte Folge 12.

[5]) Ueber das Verbot, die gemeine Weide zur Züchtung von Vieh zum Verkauf zu benützen, vgl. auch das Weistum des Gerichts im Tiefen Weg 3ffl. 31. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 59 Anm. 21.

[6]) Das Wormser Synodale von 1496 (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 27, 451) bemerkt:

Ilvesheim, ecclesia parochialis, S. Petrus patronus, domini majoris ecclesiae Wormatiensis conferunt. (In Ilvesheim ist eine Pfarrkirche, Patron ist der heilige Petrus. Die Herren der Wormser Domkirche ernennen den Pfarrer.) In der Kirche sind zwei Altäre, der eine der Jungfrau Maria, der andere der hl. Katharina und dem hl. Nikolaus geweiht.

[7]) Nasenrieth, richtig Nasenried, ist ein künstlicher Laichplatz (Fischhorst) der Nase (chondrostoma nasus), die jetzt am Neckar gewöhnlich Weisfisch genannt wird. Neues Heidelberger Archiv II, 226, 218, 231, 241. Der Name und Platz ist älteren Schiffern noch bekannt.

[8]) In der Ilvesheimer Gemeinderegistratur befinden sich folgende Pläne und Aufnahmen:

Ilvesheimer Gemeinweid, der Bruch genannt von 1785,
Renovation über den Pfortenzehnten von 1792,
Grundriß über die über dem Neckar gelegenen Ilvesheimer Allmentstücke von 1801.

[9]) Sackpacht ist eine Abgabe (ein Pachtschilling), der in Gestalt von ausgedroschenem, in Säcke gefülltem Getreide geleistet werden muß, analog dem Sackzehnten. Grimm, Wörterbuch, unter Sackzehnte.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nonnengut 600 Morgen, gehört dem Stift Neuburg, das St. Nikolausgut und die St. Petersäcker gehören der Collectur Mannheim, das Stift Neustadt besitzt 38 Morgen, die St. Katharinenpfründe [10]), der Collectur gehörig, 5½ Morgen, die bischöfl. Wormsische Collectur Ladenburg 24 Morgen, das Hospital Weinheim 25 Morgen; das Almosen hat ein Häuslein unten im Dorf auf den Aeckern gelegen, gehört jetzt der Gemeinde.

Weltliche Güter: Ulnet von Dieburg 50 Morgen, Freiherr von Schmidburg zu Weinheim 50 Morgen, der kurpfälz. Rath und Lehenprobst Wilhelm Fuchs zu Weinheim [11]) 22 Morgen und einen wüsten Hausplatz.

Den Ausschuß zu Pferd und Fuß hat Pfalz, wie in anderen Orten der Cent.

Früher mußte die Gemeinde (zur Hälfte) mit Neuenheim und Ziegelhausen (zur anderen Hälfte) einen Reißwagen stellen und unterhalten. Jetzt hat sich aber herausgestellt, daß der Inhaber des Schlosses dazu schuldig ist, und ist deshalb die Gemeinde nach langem Suppliciren davon befreit worden.

Frohnden mußten früher wie in anderen Centorten geleistet werden. (Ueber den jetzigen Zustand wird nichts gesagt, wahrscheinlich beanspruchte sie der Dogtsjunker.)

Aufzeichnungen des Benjamin v. Münchingen.

Von Landgerichtsrat **M. Huffschmid** in **Heidelberg.**

In der Mannheimer Zeitschrift „Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit. Zweiten Jahrgangs erster Band" und zwar in dem am 1. Hornung 1779 erschienenen 2. Hefte S. 81 ff. findet sich ein Aufsatz: „Etwas Pfälzisches aus dem vorigen Jahrhunderte oder Auszug eines Briefes von einem Ausländer an Hrn. — — in Mannheim." Dem ausländischen (d. h. nicht pfälzischen) ungenannten Verfasser standen Aufzeichnungen Benjamins von Münchingen zu Gebote, die dessen damals noch blühende Familie besaß. Es waren dies das von ihm geführte Ausgabenbuch Karl Ludwigs von 1667—1669, drei Instruktionen zu Reisen Münchingens in die Niederlande und nach Paris, beide von 1669, und nach Frankreich 1670, seine erstatteten Reiseberichte, Reiserechnungen, sein Tagebuch u. dgl. Aus ihnen sind Auszüge und Beispiele mitgeteilt. Hier sollen die Auszüge aus den Rechnungen über die kleinen, Karl Ludwig charakterisierenden Ausgaben (I.) und das Verzeichnis der kurfürstlichen Verehrungen (II.) wieder zum Abdruck gebracht werden, einmal, weil die genannte Zeitschrift ziemlich selten ist, dann, weil die Kammermeisterrechnungen Karl Ludwigs, die einen sehr interessanten Einblick in den Hof- und Haushalt des Kurfürsten bis ins kleinste gewähren, mit Ausnahme der Jahre 1658 und 1661 (im Stadtarchiv in Heidelberg), sich nicht erhalten haben und Nachforschungen nach dem Verbleibe des Nachlasses Münchingens in Stuttgart ergebnislos blieben, so daß bis zur etwaigen Auffindung der Originale der genannte Aufsatz sie zu ersetzen hat.

Benjamin von Münchingen gehörte einem bis ins 12. Jahrhundert zurückreichenden schwäbischen Adelsgeschlechte an, das seinen Namen nach dem gleichnamigen Orte des Oberamts Leonberg führte. Er kam 1648 in Stuttgart zur Welt als Sohn des herzoglich württembergischen Rats, Frauenzimmerhofmeisters, Oberstallmeisters, auch Obervogts von Leonberg, Friedrich Benjamin v. M., besuchte die Schule in Schwäbisch-Hall, wurde um 1661 Page bei Karl Ludwig, 1665 Kammerpage, dann kurfürstlicher Rat, Hof- und Kammerjunker. Nachdem er 1669 mit Aufträgen in die Niederlande, im gleichen Jahre und wieder 1670 nach Frankreich geschickt worden war, stellte ihm Karl Ludwig das Amt des Kammerpräsidenten in Aussicht. Münchingen folgte aber um 1673 einem Rufe des Herzogs Eberhard III. von Württemberg, welcher ihn zum Kammerjunker bei dem Erbprinzen Wilhelm Ludwig ernannte, und verheiratete sich 1674. Nach dem Tode des letzteren (er regierte nur von 1674 bis 1677) wurde Münchingen verabschiedet („reduziert"); auf einem seiner Güter starb er 1685. Die Familie, welche ihr Schloßgut Münchingen bereits 1733 veräußert hatte, starb 1854 aus.

Die kleinen Ausgaben (I.) fallen in die Zeit nach Beendigung des Wildfangstreites. Karl Ludwig lag damals im Streite mit Kurmainz wegen des Schlosses Neubamberg und mit dem Herzoge von Lothringen wegen verschiedener Schlösser, welche dieser, statt sie an Kurpfalz zurückzugeben, gegen die Bestimmungen des westfälischen Friedens für sich behalten hatte. Die Einträge der Aufzeichnungen sind so zu verstehen: Münchingen erhielt von einer Hofstelle eine gewisse Summe für eine bestimmte Zeit ausbezahlt, mußte damit Ausgaben des Kurfürsten bestreiten und darüber teils der Kammermeisterei, teils dem Oberkriegskommissariate Rechnung legen. Mancherlei sind die Ausgaben. Es finden sich solche zum Spielen, Schießen, Ring- und Kopfrennen; Prämien werden bezahlt für das Erlegen von Wölfen und das Einliefern von Wölfen, Wolfshäuten nebst Fangzähnen, von wilden Katzen, Luchsen, Ottern und Bibern; belohnt werden die Ueberbringer des ersten Maifisches, eines Adlers, von Störchen, Eichhörnchen, Schildkröten, Sträußen, Erdbeeren, Kirschen, Melonen und Trauben. Auch für Jahrmärkte, Kirchweihen und theatralische Aufführungen spendet Karl Ludwig Geld. Ebenso gibt er Neujahrs-, Hochzeits- und Wiegengeschenke, vergißt auch die Armen nicht, indem er monatlich zwischen sechs und zwölf Dukaten „in das Almosen" zahlen läßt. Wegweiser, Spione, Berichter, Erzähler, Verwundete werden ebenfalls beschenkt. Auch erfährt man von angekauften Achaten, Uhren, Degen und Pferden. Ihren Lohn erhalten u. a. ein Diener für das Zurechtmachen und Auskämmen der kurfürstlichen Perücke, der Ueberbringer von Briefen, wer zuerst eine Feuersbrunst gemeldet und wer den ersten Eimer Wasser beigebracht hat, der Schneider, welcher den Rock Karl Ludwigs ausbesserte, u.s.w.

Im Verzeichnisse (II.) finden wir hauptsächlich die Verleihung von Ketten und Medaillen meistens an Persönlichkeiten, die sich 1668 im lothringischen Kriege ausgezeichnet haben.

Zum besseren Verständnis einzelner Einträge waren wir bestrebt, u. a. aus den Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz an die Seinen (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 167), aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans (Biblioth. Bd. 88. 107. 132), aus den Briefen derselben an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling und aus dem Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. Bd. 26) die sich darauf beziehenden Stellen mitzuteilen. Die eingeklammerten Sätze des Textes und die eingeklammerten Anmerkungen rühren von dem ungenannten Verfasser des Aufsatzes in den Rheinischen Beiträgen her.

An Münzsorten werden erwähnt: der Gulden zu 60 Kreuzer, der Taler (Reichstaler) = 1½ Gulden und der Dukaten = 3 Gulden.

I.

(Aus dem Weinmonate [Oktober] 1667:)

Einem alten Mann von Haßloch, welcher Churpfalz berichtet wegen der Spanier Einfall, 1 fl. 30 kr.

[10]) Das St. Nikolausgut und die Katharinenpfründe bilden wohl die Pfründen der betr. Altäre. Die St. Petersäcker sind das Kirchengut der St. Peterskirche; vgl. Anm. 6.

[11]) Ueber Lehenprobst Fuchs vgl. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 53 Anm. 11.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kurpfalz Spielgeldt gegeben zu Neuſtadt [1]), als ſie auf dem Gannsbrett [2]) geſpielt, 1 fl. 30 kr.

Als Kurpfalz eine ſilberne Medaille zu der Neuſtadt zu verſchießen gegeben, Einlagegeld lt. Ordre 20 kr.

Monſ. Spanheim [3]) Diener, welcher Kurpf. etliche mal die Peruque zurecht gemacht und ausgekämmt, 3 fl.

Einem Mouſquetier von N. Comp., welcher vor Kirweiler [4]) geſchoſſen worden, 3 fl.

Einem Jäger von Weinheim, welcher einen Wolff geſchoſſen, 1 fl. 30 kr.

Einem Jäger von Bruckhauſen [5]) desgl. 1 fl. 30 kr.

Des Seeknechts Jungen, welcher Kurpfalz 3 Schildkroten präſentiert, 3 fl.

Als das Endſchießen geweſen, Einlagegeld 20 kr.

Einem Bauren, welcher Kurpf. die Gelegenheit um Ruprechtseck [6]) gewieſen, 1 fl.

Einem Bürger, welcher Kurpf. den Weg von Odernheim [7]) nach Oppenheim gewieſen, 3 fl.

Einem Bauren von Nieder-Saulheim [8]), welcher Kurpf. vor 2 Jahren Kundſchaft gebracht von den Lothringern, 3 fl.

Einem Kerl von Nürnberg Namens Joh. Heißſtein, welcher Kurpf. Carmina präſent., 3 fl.

(Ins Almoſen an unterſchiedlichen Orten 6 Dukat.)

(Aus dem Wintermonate [November] 1667:)

Einem Fiſcher von Seckenheim, welcher einen Wolff im Neckar erſchlagen und denſelben hierher geliefert, 1 fl. 30 kr.

Dem welſchen Schreiner am Berg Namens Marot [9]) auf Befehl verehrt 3 fl.

(Almoſen an verſchiedenen Orten 8 Dukaten.)

(Aus dem Kriſtmonate [Dezember] 1667:)

Einem Schweizerboten [10]), welcher Kurpf. Brief gebracht, verehrt 4fl. 30 kr.

Einem Jäger aus der Kellerey Hilſp. [11]), welcher eine Wolffshaut nebſt den Fängen geliefert, 1 fl. 30 kr.

Des Komoedianten Hans Ernſten [12]) zwey Kindern, jedem 1 Dukat 6 fl.

Einem Mann, welcher zuerſt die Feuersbrunſt geſehen und kund gethan, 3 fl.

Dem Trabanten, welcher den erſten Aimer Waſſer gebracht, 1 fl. 30 kr.

Für Ihro Durchlaucht die Kurprinzeſſin [13]) der Frau Oberamtmännin von Boxberg [14]) auf die Wiegen verehrt 4 Dukaten 12 fl.

Dem Trenoa [15]) ſeinen Zettel bezahlt für ausgenommene Waaren für die Kommoedianten 6 fl.

Dem Mahler von Heilbronn 21 fl.

(In das Almoſen zu Heidelberg wurden von Ihro Durchl. in diſem Monate gegeben 11 Dukaten.)

(Aus dem Jänner 1668:)

Einem Jäger von —, welcher eine Wolffshaut ſamt den Fängen geliefert, 1 fl. 30 kr.

Einem Jäger von Lamersheim [16]), welcher 2 Wölff geſchoſſen, 3 fl.

Des Grafen von Hanau ſeinem Narren Namens Imele 3 fl.

Den Leyrern und Sackpfeifern 3 fl.

Dem Zeiger, welcher in dem Herren Garten [17]) aufgewartet, 1 fl.

Den Kommoedianten, weil ſie vor Kurpfalz den Peter Squenz [18]) agirt,

(In diſem Monate werden 9 Dukaten ins Almoſen verrechnet.)

(Aus dem Hornung [Februar] 1668:)

Dem Mahler von Heilbronn den Ueberreſt ſeiner Bezahlung mit 9 fl.

Dem welſchen Barbier Fournier aus Befehl von Kurpfalz 45 fl.

Dem Seidenfärber, welcher 3 Kinder bekommen, auf die Wiegen gegeben 9 fl.

2 Kerl von Oberſtein [19]), welche Kurpfalz Agaten verkauft, 171 fl.

(Auch in diſem Monate wurden 7 Dukaten ins Almoſen an verſchiedenen Orten gegeben. Die milden Gaben an kranke Leute oder Geſchenke an Perſonen, welche Dienſte ſuchten, und dergleichen ſind nicht darunter begriffen.)

(Aus dem März 1668:)

Ihro Durchlaucht zum verſpielen gegeben 2 fl.

Vor zwo Uhren, welche Ihro Durchlaucht gekauft, 75 fl.

Als Ihro Durchlaucht zum Ring gerennt [20]), Einſatzgeld gegeben 1 fl. 30 kr.

Abermal dergleichen 1 fl. 30 kr.

Einem Fändrig, welcher Lothringer gebracht, 3 fl.

---

[1]) Die Herzogin Sophie von Hannover ſchreibt am 2. November (a. St.) 1667 an ihren Bruder, den Kurfürſten Karl Ludwig: „Je voiage aussi par tout ce peis icy (Gegend von Celle), mais je n'y trouve ny le vin ny les vignes, dont vous goustes dans le beau sejour de Neuwstatt." Publ. 26, 129.

[2]) Gansbrett oder Gänſeſpielbrett, ein Brettſpiel. Grimm, Deutſches Wörterbuch. Bd. 4, Abteil. 1, Sp. 1278.

[3]) Ezechiel Spanheim, damals kurpfälziſcher Diplomat, vorher Erzieher des Kurprinzen Karl.

[4]) Den fürſtbiſchöflich Speieriſchen Ort Kirrweiler hatte Karl Ludwig am 19. Oktober (a. St.) 1666 geſtürmt. Bibl. 167, 175.

[5]) Bruchhauſen.

[6]) „Morgen ziehe ich nach Ruperts-eck." Karl Ludwig an Luiſe von Degenfeld, 25. Oktober (a. St.) 1667. Bibl. 167, 184. Rupertseck am Donnersberg, damals zum kurpfälziſchen Oberamte Alzei gehörend.

[7]) (Gau-)Odernheim nö. von Alzei.

[8]) Nieder-Saulheim n. von Wörrſtadt in Rheinheſſen. In den September 1665 wird der Vorfall anzuſetzen ſein. Bibl. 167, 166.

[9]) Der franzöſiſche Schreiner Jacques Marot erſcheint in der Kammermeiſterrechnung von 1658 S. 268, 269 und in der von 1661 S. 358, 400 (Heidelberger Stadtarchiv). Seinen Hausplatz „vorm Berg" erwähnt die Kammermeiſterrechnung v. 1661 S 124. Eliſabeth Charlotte ſchreibt am 16. November 1719 an die Raugräfin Luiſe, daß des alten Marot Haus und Laden auf der linken Hand des großen Bergs (d. h. auf der nördlichen Seite des Schloßbergs) gelegen habe. Bibl. 132, 312.

[10]) (Diſer Schweizerboth kömt öfters auch unter dem Namen des Zürcher ordinaire Bothen vor.)

[11]) Kellerei Hilsbach bei Sinsheim.

[12]) Karl Ludwig war ein großer Freund der Komödien (er pflegte zu ſagen, daß keine ſchönere in der Welt ſeien, als die engliſchen. Eliſabeth Charlotte, Bibl. 88, 82 und 107, 597). Hans Ernſt Hoffmann und Peter Schwartz ſpielten in Heidelberg 1656/57, 1657 und im Auguſt 1658. Archiv f. Frankfurts Geſch. u. Kunſt. N. F. 9, 79, 80, 86, 89. Am 4. Dezember (a. St.) 1[illegible] führte Hoffmann mit ſeiner „Bande" auf dem Heidelberger Schloſſe das deutſche Poſſenſpiel Pfuidian und am 6. gleichen Monats Pirus und Ariane, letzteres von Thomas Corneille de Lisle, auf. Briefe der Herzogin Eliſabeth Charlotte an Frau von Harling S. 6. Wohl auf dieſe beiden Vorſtellungen hin erhielten Hoffmanns Kinder die zwei Dukaten.

[13]) Gemeint iſt Eliſabeth Charlotte, Tochter Karl Ludwigs.

[14]) Iſabella Sophie von Degenfeld, ältere Schweſter der Luiſe von Degenfeld, in erſter Ehe verheiratet mit dem 1657 geſtorbenen Friedrich Albrecht von Liebenſtein, in zweiter mit dem kurfürſtlichen Hofgerichtsrat und Oberamtmann in Boxberg, ſpäteren Hofrichter Georg Wilhelm von Brunn im Herrenkopf und Haſelberg.

[15]) (Ein italieniſcher Krämer.)

[16]) Leimersheim im kurpfälz. Oberamte Germersheim.

[17]) Der kurfürſtliche Herrengarten in Heidelberg, zwiſchen der Friedrichſtraße, Plöck und Märzgaſſe gelegen.

[18]) „Absurda Comica oder Herr Peter Squentz, Schimpff-Spiel" von Andreas Gryphius (1616–1664), in welchem u. a. das kleinſtädtiſche Leben, die Titelſucht und die Scheingelehrſamkeit pedantiſcher Schulmeiſter verſpottet werden.

[19]) Oberſtein an der Nahe, wegen ſeiner Achatſchleifereien bekannt.

[20]) Im ſchnellen Anreiten mußte ein Ring getroffen und mit der Lanzenſpitze abgehoben werden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Aus den in das Almosen zu Fridrichsburg [21]) nach und nach gegebenen 10 Dukaten sieht man, daß sich der Kurfürst disen Monat grösten Theils daselbst aufgehalten habe.)

(Aus dem April 1668:)

In das Nonnenkloster Marienmünster [22]) 9 fl.
In das andere Kloster 9 fl.
Dem Glöckner verehrt 3 fl.
Den Polen, welche Ihro Durchlaucht ihre Bären gewiesen, 7 fl. 30 kr.
Einem Mousquetier, welcher getanzt nach der Polen ihrer Manier, 1 fl. 30 kr.
Einem Forstknecht, welcher einen Wolff geliefert, 1 fl. 30 kr.
Dem Laquayen Nero, welcher seinen Abschied bekommen, zur Verehrung gegeben 15 fl.
Einem Kerl, welcher einen Biber geliefert, 1 fl. 30 kr.
Einem französischen Schwerdfeger, welcher Ihro Durchl. Degen verkauft, 70 fl. 30 kr.
Einem Fischer von Seckenheim, welcher Ihro kurfürstl. Durchl. den ersten Mayen Fisch präsentirt, verehrt 1 fl 30 kr.
Des Stuck-Lieutenants Radau Sohn, welcher am besten mit dem Feuermörser zum Ziele geworfen, 6 fl.
Einem französischen Offizier, welcher Dienst gesucht, 15 fl.
Etlichen Seckenheimer Mägden, welche Sträuße präsentirt, 1 fl.
Einem krummen Franzosen, welcher seinen Abschied bekommen, 1 fl.
(Abermal 8 Dukaten in das ordentliche Almosen in diesem Monate.)

(Aus dem Mai 1668:)

Einem Marktschreyer zu Mannh. [23]) 3 fl.
Item, daß Ihro Kurfürstl. Durchl. in das Perspectiv gesehen, 1 fl. 30 kr.
Item einem Gaukler 6 fl.
Ihro Kurfürstliche Durchlaucht zu verspielen gegeben 4 fl. 30 kr.
Desgleichen an Weiß-Pfennigen 3 fl.
Einlag-Geld, als Ihro Kurfürstl. Durchlaucht zum Ring geritten [24]), 6 fl.
Einem Komoedianten 6 fl.
Einer Frau von Handschuchsheim, welche Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht Erdbeeren präsentirt, 1 fl. 30 kr.
Zween Jäger Jungen, welche junge Wölffe gebracht, 3 fl.
Vor 2 Gutschen-Pferd zu der Prinzessin [25]) Gespann 127 fl. 30 kr.
(In disem Monate wurden 9 Dukaten ins Almosen gegeben.)

(Aus dem Junius 1668:)

Monsr. Pouha [26]) Tochter, welche Kurpf. den 3ten Kirschen präsentirt, 3 fl.

[21]) Die Citadelle der Festung Mannheim.

[22]) Das Cisterzienserinnenkloster Maria-Münster oder Nonnenmünster lag südlich vor Worms; auf seinem Gebiete stehen die großen Heyl'schen Lederfabriken. Karl Ludwig, welcher 1654 einen Schirmvertrag mit der Reichsstadt Worms abgeschlossen hatte (Mannh. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 11 ff.), war „protector über die clöster zu Wormbs". Bibl. 167, 41.

[23]) Ueber den durch den Administrator Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken am 10. September 1613 der Stadt Mannheim verliehenen Maimarkt vergl. Mannh. Gesch.-Bl. 1904 Sp. 88 und Walter, Gesch. Mannheims 1, 131.

[24]) Vergl. Anm. 20.

[25]) Der Tochter Karl Ludwigs, Elisabeth Charlotte, späteren Herzogin von Orléans.

[26]) Pouha kommt in den Briefen Karl Ludwigs mehrmals vor (Bibl. 167, 121, 122, 127, 128, 200), war allem Anscheine nach dessen Barbier und Wundarzt.

Einem Jäger, welcher junge schwarze Storchen geliefert, 1 fl. 30 kr.
Einem Soldaten aus Friedrichsb. [27]) für 2 Eichhörngen 1 fl. 30 kr.
Dem Mann, der den Weg nach der Erzgruben gewiesen, 1 fl.
Dem, der das Erz gegraben, 1 fl. 30 kr.
Einem Mann von Dilsperg, der Ihro Kurfürstl. Durchl. etliche Sachen erzehlt, 1 fl.
Im Schießhaus für Kurpf. Einlaggeld 20 kr.
Für einen alten Otter, welchen der Otterfänger von Eberbach geliefert, 2 fl.
Einem Jäger, welcher einen Luchs geliefert, 1 fl. 30 kr.
Desgleichen 2 wilde Kazen geliefert 1 fl. 30 kr.
Einem Bauren, welcher 5 junge Wölffe gebr., 3 fl.
Als Kurpf. auf die Kirb nach Neuenheimb [28]) gegangen, haben sie zu vertanzen gegeben 1 fl. 30 kr.
Haben Ihro Kurfürstl. Durchl. 20 Thlr. für diejenige zur Haussteuer eingesetzt, welche einander behalten wolten, wenn sie beym Tanz gewinnen und das Rohr losgeht [29]), 30 fl.
Den Spielleuten, welche aufgespielt, 1 fl. 30 kr.
(In disem Monate gab Kurpf. 7 Dukaten ins Almosen.)

(Aus dem Julius 1668:)

Zwey verwundeten Dragonern 6 fl.
Dem Corporal, welcher in dem Schloß Neu-Bamberg [30]) gelegen, 3 fl.
Den Constabels [31]), als Kurpf. von Frankenthal weggereisst 1 fl. 30 kr.
Einem Kerl von dem Marktschreyer, welcher Gift eingenommen, 3 fl.
Dem Marktschreyer, welcher bey Anwesenheit der Marggrafen [32]) auf dem Sail gespielt [33]), 6 fl.
Dem Marktschreyer, weil er ein Ballet auf dem Markt getanzt, 9 fl.
Einem Jäger von Bruchhausen für 2 Wölff 3 fl.
Dem Operateur 6 fl.
Seinem Jean Potage [34]) 1 fl. 30 kr.
Kurpf. zu Handen geliefert 2 Rthlr. Münz, so ausgeworfen worden, 3 fl.
Einem Kerl von Weinheim, welcher einen Adler gebracht, 3 fl.
Zweyen Bauersweibern von Leimen, welche Kurpfalz Trauben präsentirt, 3 fl.
(Das ordentliche Almosen war in diesem Monate 12 Dukaten.)

(Aus dem August 1668:)

Einem Mädgen, welches eine Melone gebracht, 1 fl. 30 kr.
Dem jungen Gottschalk, welcher in der Kirch gesungen, 1 fl. 30 kr.
Einlag Geld im Schießhauß [35]), als die Canzley ihr Schießen gegeben, 30 kr.

[27]) Citadelle der Festung Mannheim.

[28]) Kirchweihe in Neuenheim im Juni.

[29]) Offenbar der sogenannte Holzäpfeltanz, von dem die Mannheimer Gesch.-Bl. 1909 Sp. 165 und 267 f. handeln. Nach Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz 2, 670 leben in manchen Gegenden des Elsasses Volkstänze in ähnlicher Weise fort.

[30]) Schloß Neubamberg (bei Wöllstein in Rheinhessen) am 5. Juli (a. St.) 1668 von Karl Ludwig eingenommen. Bibl. 167, 187, 188, 193. Häusser 2, 624, Anm. 93.

[31]) Feuerwerker, Stückmeister, Kanonier. Karl Ludwig zog am 3. Juli (a. St.) von Frankenthal nach Alzei. Bibl. 167, 186.

[32]) In dem Streite zwischen Kurpfalz und Kurmainz wegen Neubamberg waren kaiserliche Kommissare und Vermittler die Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und Friedrich von Baden-Durlach. Bibl. 167, 193.

[33]) Karl Ludwigs Vorliebe für Seiltänzer. Bibl. 167, 149 („Morgen sehen wir noch die seil-däntzer").

[34]) (Hanswurst.)

[35]) Lag in der heutigen Schießtorstraße.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dem Zeiger im Schießhauß, weil Kurpfalz das Beste gewonnen, 3 fl.
Dem Trommelschläger und Pfeifer eben so viel 3 fl.
Einer Frau von Altrip für 1 jungen Biber 45 kr.
Einem Fischer daher für 1 jungen Biber 45 kr.
Zwey Reutern, welche einen Lothringer Jäger bekommen, 12 fl.
Einem kranken Kerl, welcher für einen Spion gehalten und eingebracht worden, 20 kr.
Dem Schwanenwirth Bertaud [36]) von Mannheim, welcher auf der Post nach Paris verschickt worden, 90 fl.
Einem Dragoner, welcher Kurpf. gute Vertröstung wegen Hoheneck [37]) gegeben, 30 fl.
Dem Ober-Adjutant Herzberger 90 fl.
Dem Schneider zu Frankenthal vor Aufschläge an Kurpf. Rock und sonsten hin und wieder auszubessern 12 kr.

(Aus dem September 1668:)

Den Dragonern, welche Kurpfalz im Lager eine Hütte gebaut, 3 fl.
Einem Bauren, welcher einen Italiäner von den Lothringern eingebracht, 7 fl. 30 kr.
Dem Italiäner selbst 3 fl.
Dem Constabel, der den ersten guten Schuß nach den Lothringern gethan, 3 fl.
Für die erste Stückkugel [38]) 1 fl.
Für jede nachher eingebrachte wurde nur 1 Kopfstück [39]) bezahlt.
Den Jesuiten in Worms wegen der Komoedie [40]) 9 fl.
Dem Schwahnenwirth Bertaud von Mannheim, welcher nach Paris verschickt worden [41]), 214 fl.
Dem Schwerdfeger für 5 Degen 90 fl.
(In disem Monate, welcher überhaupt sehr kriegerisch war, wurde manche Dukate für eingebrachte Kundschaft, wenige aber ins Almosen gegeben.)

(Aus dem Oktober 1668:)

Einem Jäger für eine Wolfshaut samt Fängen 1 fl. 30 kr.
(Auch diser Monat zeichnet sich meistens nur durch kriegerische Ausgaben aus.)

(Aus dem November 1668:)

Einlag Geld, als Kurpf. zu Ring [42]) und Kopf gerennt [43]), 3 fl.
Vor eine Haut von einem disjähr. Wolf 45 kr.
Für ein Rabat, Pointes de Paris [44]), mit Manschetten 5 Ducaten 15 fl.
Kurpfalz Spielgeld gegeben 2 fl. 23 kr.
Aus Befehl an Maria von Liebeneck, welche von den Tartarn ruinirt worden, 9 fl.
Für die Spannische Klingen schärfen zu lassen 12 kr.

[36]) Vielleicht der Wirt zum weißen Schwanen, dessen 1676 einer Madame de Bechevelle gemachte Rechnung Karl Ludwig zu hoch dünkte, der dann den Rat in Mannheim beauftragte, die Zehrungskosten herabzusetzen. Mannh. Gesch.-Bl. 1904, Sp. 18. Walter 1, 249.

[37]) Die Burg Hohenecken im kurpfälz. Oberamte Lautern, welche der Herzog Karl III. von Lothringen Karl Ludwig vorenthalten hatte, besetzte dieser am 20. August (a. St.) 1668. Häusser 2, 624. Bibl. 167, 194, 195. Mannh. Gesch.-Bl. 1910, Sp. 112.

[38]) Kanonenkugel.

[39]) Ein Zwanzig-Kreuzerstück mit einem Kopfe als Bild.

[40]) „Hab heute zu Wormbs zu mittag gessen und nachmittag mit einer Jesuiter-comoedi (welcher ich anderthalb stund zugesehen) regalirt worden," schreibt Karl Ludwig am 21. September (a. St.) 1668 an Luise von Degenfeld. Bibl. 167, 204 f.

[41]) Vergl. Anm. 36.

[42]) Vergl. Anm. 20.

[43]) Rennen zu Pferde, bei dem einer Figur der Kopf abzuhauen war.

[44]) Ein mit Pariser Spitzen besetzter, auf die Brust herabfallender Kragen.

Kurpf. Spielgeld gegeben, als sie ins Buch [45]) gespielt, 1 fl. 50 kr.

(Aus dem December 1668:)

Kurpf. Spielgeld gegeben zu den Würfeln 96 fl.
(Dises ist der einzige grose Posten von diser Art, welcher aber weder vor, noch nach mehr vorkömt. Auser disen 32 Dukaten verspielte der Kurfürst noch in andern Spielen disen Monat über 15 fl. Eine in den andern Rechnungen unerhörte Sache.)

(Aus dem Januar 1669:)

Dem neu angekommenen Musico 5 Dukaten, um sich besser zu kleiden, 15 fl.
Dem Juden, welcher in der Judenschul gesungen, 3 fl.
Der Churprinzessin Neujahrsgabe 210 fl.
Kurpfalz Schrittschuh [46]) machen zu lassen 2 fl. 40 kr.
Für Schuh un Leder zu den Schrittschuhen, auch Band 2 fl. 10 kr.
Vor Kurpf. Stiefel wieder zu repariren 8 kr.

(Aus dem Februar 1669:)

Als Kurpf. nach dem Ring und Kopf geritten, 2 mal Einsazgeld, jedesmal 1 Dukat, 6 fl.
Den Kindern in Herrn Klingets Hauß, so Taback gesponnen [47]), 1 fl. 30 kr.

(Aus dem Merz 1669:)

Dem Conrector zu Mannheim zur Hochzeitgab [48]) 22 fl. 30 kr.
Zwey Jungen, welche den Sommer gesungen [49]), 1 fl. 30 kr.
Den beyden Jungen, welche von Heylbronn und in der Kirch gesungen, 6 fl.
Einer Hure zu Billigheim, so Zwillinge gehabt. 3 fl.
Einem Bauren von Freymarsheim [50]), so sich wohl gehalten bei Attaquirung der Lothringer Proviantschiff, 3 fl.
Den Juden Spielleuten von Mannheim, so vor Kurpf. gespielt, 3 fl.

II.

(Verzeichnis Kurfürstlicher Verehrungen, welche um eben dise Zeit auf einmalen zu machen beschlossen wurden.)

Cammermeister Christian Schloer solle nachfolgende Ketten und Medaillen aus Kurpfalz gnädigstem Befehl verehren und ausliefern:

Herrn Obristlieut. Steinkallenfels, weilen er Kurpfalz einige Völker zugeführt,

[45]) Was für ein Spiel ist damit gemeint?

[46]) Hier ist wohl das älteste Beispiel, daß Schrittschuh im Sinne von Schlittschuh gebraucht wird. Elisabeth Charlotte schreibt aus Versailles am 16. März 1709 an die Raugräfin Luise: „sontags kam wider der schnee undt frost so erschrecklich, daß man 2 tag hernach wider uff alle bassins mit schrittschuhen geplitzscht hatt", und am 7 Dezember 1709 von dort an dieselbe: „den es frirt gar starck seyder 3 tagen; alle bassin von den brunen vor meine fenster seindt hart zugefrohren, wirdt man gewiß morgen auf schridtschuhe gehen können." Bibl. 107, 87 f., 145.

[47]) Heinrich Clignet, kurfürstlicher Rat und seit 1653 Stadtdirektor in Mannheim, besaß nach dem Stadtplane von 1663 Grundstücke in der Ackergasse (G 5), in der Speyrergasse (H 2), in der Karlsgasse (Q 4 und Q 6) und in der Clignetstraße (S 1). Wie viele andere Mannheimer handelte er auch mit Tabak und ließ ihn „spinnen". „Das „Spinnen" des Tabaks d. h. das Aufrollen der Blätter zu spiralförmig gedrehten Wickeln, von denen der Raucher seinen Bedarf herunterschneidet, geschah während des Winters in den „Tabakstuben" der Händler, die hierzu ärmere Einwohner als Arbeiter und Arbeiterinnen verwendeten." Walter 1, 233.

[48]) Vielleicht Herzog, welcher 1682 als Konrektor des reformierten Pädagogiums erwähnt wird. Walter 1, 302.

[49]) (Eine alte, noch nicht abgekommene Gewohnheit. Der eine junge stelt den Sommer und der andere den Winter vor. Sie singen wechselsweise alte Verse, worin sie streiten, welcher bleiben soll. Von den Worten kömts zu einem Gefechte. Der Sommer überwindet und jagt den Winter davon) Ueber den Sommertag in der Pfalz vergl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900 Sp. 59 ff., 121 ff.

[50]) Freimersheim im kurpfälzischen Oberamte Alzei.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Kette, wigt 100½ Cron., werth 150 Rthlr. 67 kr. 4 hlr.

Item darzu eine Medaille von Kurpfalz doppelten Neuburgischen Medaillen[51]), wigt 11³/₁₆ Cron., werth 16 Rthlr. 70 kr.

Capitain Dolne wegen guter gebrachter Bottschaft wegen Landstul[52])

Eine Kette mit holen Glaichen von 40¹¹/₁₆ Cron., werth 70 Rthlr. 47 kr.

Eine Medaille von Kurpfalz, geprägt mit dem Pegaso, halb Dukaten- und halb Goldgulden-Gold von 15¹/₁₆ Cron., werth ohne Façon 26 Rthlr. 58 kr.

Oberstlieut. la Roche[53]) wegen 2 mal gethanen guten Partien

Eine Kette, wigt 66³/₁₆ Cron., werth mit Façon 109 Rthlr. 18 kr. 6 hlr.

Eine Medaille mit dem Pegaso geprägt, halb Dukaten-, halb Goldgulden-Gold, werth ohne Façon 25 Rthlr. 70 kr.

Monsr. Joly, Pfalz-Simerischer Haußhofmeister, weilen er im Feld Kurpfalz allzeit aufgewartet,

Eine Kette von 33⁴/₁₆ Cron., werth mit Façon 54 Rthlr. 77 kr. 4 hlr.

Verehren Monsr. Kolb, Pfalz-Simerischen Stallmeister, wegen eines Pferds

Eine Kette, wigt 19⁵/₁₆ Cron., werth mit Façon 31 Rthlr. 73 kr.

Eine Medaille von Kurpfalz und des Herrn Prinzen Durchlaucht[54]) halb Dukaten- und halb Goldgulden-Gold, geprägt von 8⁹/₁₆ Cron., werth ohne Façon 14 Rthlr. 27 kr.

Herrn Obristlieutenant van Dick

Eine Medaille, halb Ducat- und halb Goldgulden-Gold, geprägt mit Mannheim[55]), wigt 50 Cron., werth ohne Façon 85 Rthlr. 60 kr.

Der Frau Herzogin von Lautern[56]) Hofmeister verehren lassen p. Monsr. Paul

Eine Medaille von Pfalz und Kurprinz, halb Ducaten- und halb Goldgulden-Gold von 8³/₁₆ Cron., werth ohne Façon 15 Rthlr. 24 kr.

Herrn Obrist Dolne wegen Landstul, Hoheneck

Eine Medaille von Pfalz mit der Stadt Heidelberg[57]), halb Ducaten- und halb Goldgulden-Gold geprägt, von 15¹⁰/₁₆ Cron., werth ohne Façon 28 Rthlr. 37 kr.

[51]) Unter den Neuburgischen oder Neubergischen Medaillen, gegossen mit dem Pegaso, sind auf den Wildfangstreit von 1665 sich beziehende Medaillen zu verstehen. Auf der Rückseite ist dargestellt „ein durch die Wolken über einen Berg hin fliegender Pegasus, welchen von unten her 3 Hunde, eine Schlang und etliche Frösche vergebens anschreyen." Medailleur war wohl ein gewisser Neuburg(er) oder Neuberg(er), der mit dem bei Exter, Versuch einer Sammlung von Pfältzischen Münzen und Medaillen 1, 132 Nr. 142 aufgeführten D. N. identisch sein dürfte.

[52]) Karl Ludwig schreibt am 14. August (a. St.) 1668 an Luise von Degenfeld, „daß alleweil zeittung kompt durch capt. Dolno von Obrist Chauvet, daß Landstul sich gestern abent gegen 7 uhr ergeben und Tondorff drein posto gefast." Bibl 167, 193. 1669 wird ein Lehensreiterkapitän Dolne dem Kriegsrate wegen starker Zechschulden genannt. Mannh. Gesch.-Bl. 1910, Sp. 154.

[53]) Ueber einen Oberstleutnant Samuel Heintzgen gen. La Roche bezw. einen Oberstleutnant de la Roche vergl. Mannh. Gesch.-Bl. 1903 Sp. 264 und 1910, Sp. 114.

[54]) Medaille von 1666. Vorderseite: Karl Ludwig, Rückseite: Kurprinz Karl. Medailleur ist I(ohannes) L(inck). Exter 2, 392 Nr. 123.

[55]) Medaillen von 1665 von Johannes Linck. Exter 1, 129 Nr. 140. 1, 131 Nr. 141. 2, 391.

[56]) Maria Eleonore von Brandenburg, Witwe des Herzogs Ludwig Philipp von Pfalz-Simmern, bei welcher sich in Kaiserslautern Karl Ludwig als Gast im August 1668 aufhielt. Mannh. Gesch.-Bl. 1910, Sp. 112.

[57]) Medaillen von 1661 des Medailleurs G. R. Exter 1, 125 Nr. 134. Seubert, Verzeichnis der Münzen und Medaillen des Mannheimer Altertumsvereins S. 67 Nr. 11, und von 1666 des Medailleurs Johannes Linck. Exter 1, 126 Nr. 135.

Monsr. Fondorff wegen Falkenstein[58])

Eine Kurpfalz Medaille mit dem Pegaso geprägt, halb Ducaten-, halb Goldgulden-Gold, wigt 14⁸/₁₆ Cr., werth ohne Fac. 24 Rthlr. 89 kr. 4 hlr.

Ober-Adjutant Herzberg wegen Hoheneck

Eine Churpfalz Neubergl. Medaille, gegossen mit dem Pegaso, Goldgulden-Gold von 1⁹/₁₆ Cron., werth ohne Façon 17 Rthlr. 30 kr.

Einem Französischen von Adel, Mr. Gaillard genannt, verehren

Eine Kurpfalz Neubergl. Medaille, gegossen mit dem Pegaso, Goldgulden-Gold von 11²/₁₆ Cron., werth ohne Façon 16 Rthlr. 17 kr.

Einem reformirten Cornet[59]) von Winden Compagnie, Schoch genannt, verehren

Eine Kurpfälz. Medaille mit dem Pegaso gegossen, Goldgulden-Gold von 11²/₁₆ Cron., werth ohne Façon 16 Rthlr. 17 kr.

Lieutenant von Rebmacher[60]), so vor Hoheneck mit dem Mortier[61]) wohl geworffen,

Eine Kurpfalz Medaille von den ordin. Sorten, Goldgulden-Gold mit dem Ruder[62]), wigt 6²/₁₆ Cron., werth ohne Façon 9 Rthlr. 17 kr.

Dem jungen Blum[63])

Ein Kurpfalz Medaille von den ordinari Sorten, Goldgulden-Gold mit dem Ruder, wigt 6⁸/₁₆ Cron., werth ohne Façon 9 Rthlr. 8 kr. 4 hlr.

Des Grafen von Nassau Hofmeister Schwechhausen verehren

Eine Kurpfalz Medaille, von den ordinari Sorten, Goldgulden-Gold mit dem Ruder, wigt 5¹²/₁₆ Cron., werth ohne Façon 8 Rthlr. 56 kr.

Adjutant Schefski wegen guter Bottschafft

Eine Kurpfalz Meaille von den ordinari Sorten, Goldgulden-Gold mit dem Ruder, wigt 5⁸/₁₆ Cron., werth ohne Façon 8 Rthlr. 81 kr. 4 hlr.

Princesse Palatine[64]) ältesten Cammerdiener Arcange verehren

Eine Kurpf. Medaille von ordinari Sorten, Goldgulden-Gold mit dem Ruder, wigt 6⁵/₁₆ Cron., werth ohne Façon 9 Rthlr. 25 kr.

Prince Maurice von Nassau auf dem großen Faß

Eine Medaille mit dem Schloß und dem großen Faß[65]), Silber, wigt 4 Loth, werth ohne Façon 2 Rthlr. 32 kr.

Des Prinzen Moriz von Nassau Baumeister verehren

Eine KurpfalzMedaille von kleinen Sorten Goldgulden-Gold von 3⁴/₁₆ Cr., werth 5 Rthlr. 61 kr.

Ist Major Fausten[66]) wegen Winnweiler verehrt worden

[58]) Wohl der Kompagnie-Kommandant Tondorf (nicht Fondorff)-Mannh Gesch.-Bl. 1910, Sp. 138. Schloß Falkenstein am Donnersberg, damals lothringisch.

[59]) Ein abgedankter, auf Wartegeld gesetzter Fähnrich.

[60]) Ein Kompagnie-Kommandant dieses Namens. Mannh. Gesch.-Bl. 1910, Sp. 138.

[61]) Mörser.

[62]) Medaillen, ausgeführt vom Goldarbeiter Johann Nikolaus Fury in Heidelberg 1661. Kammermeister-Rechnung von 1661 S. 341, 460. Auf der Rückseite befindet sich zwischen zwei aufgerichteten Schlangen ein Ruder mit Kreuzgriff, darunter eine Kugel. Exter 1, 117 Nr. 125 und 126. 2, 385. Seubert S. 63 Nr. 3. Neues Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg 8, 70 u. Anm. 1.

[63]) Wohl Arnold, ältester Sohn des Geheimen Rats Reinhold Bluhm. Vergl. Neue Heidelberger Jahrbücher 17, 9 ff. u. 14, Anm. 2.

[64]) Anna von Gonzaga, Witwe des Pfalzgrafen Eduard, Bruders des Kurfürsten Karl Ludwig.

[65]) Exter 1, 126 Nr. 136—138. 2, 390 Nr. 121.

[66]) Ueber Major zu Fuß Johann Faust von Aschaffenburg vergl. Mannh. Gesch.-Bl. 1903, Sp. 264. 1910, Sp. 112.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine Medaille von Kurpfalz doppelt Neubergischen mit dem Pegaso, wigt 11³/₁₀ Cron., werth ohne Façon 16 Rthlr. 70 kr.

Princesse Palatine verehren

Ein zier verguldt Schaztrüchlein, wigt 18 Mark 10 lth. 2 qt. 2 dn, werth 219 Rthlr. 2 kr.

Ein zier verguldt spannisch Salzfaß, wigt 19 Mrk. 1 lth. 3 qt., werth 214 Rthlr. 29 kr.

Diese 3 Stück seind Mad. la Comtesse du Rosale (oder Rosaie) verehrt worden:

An einer zier vergoldten Suppenschüssel und Dekel, wigt 2 Mark 2 lth. 1 qt., werth 24 Rthlr.

Ein Knopfbecher mit einem Deckel, wigt 1 Mark 1 lth. 1 qt., werth 15 Rthlr. 36 kr.

Ein Löffelfutter, wigt 11 lth. 2 qt. 3 dn., werth 8 Rthlr. 68 kr.

Dieser Pocal ist der Kurprinzessin gegeben worden zu einem Gevatter-Präsent dem Lieutenant Janson[67]):

Ein Trauben-Becher mit einem Weingart., wigt 2 Mark 7 lth., werth 26 Rthlr. 73 kr.

Alte Bauern- und Wetterregeln.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

(Fortsetzung zu Gesch.-Bl. 1916 Sp. 45 fg.)

Julius.

Auch dieser Monat hat seine Lostäg, welche die Alten sehr wohl observirt haben, unter andern wird sonderlich in Obacht genommen der folgende:

Vom andern Tag Julii oder Mariae Heimsuchungtag[1]).

Die Deutschen halten darfür, so es an dem Tag regne, da die Mutter Gottes ihr Baas Elisabeten[2]) heimbsuchen über das Gebürg gangen, der Regen so lang anhalte, bis sie wieder zurückkomme; daher sind folgende Sprichwortreime erwachsen:

Regnets am Tag unser lieben Frauen,
Da sie das Gebürg thät beschauen,
So wird sich das Regenwetter mehren
Und 40 Täg nach einander währen.

Von diesem Tag wird auch geglaubt, daß, so er die Eicheln beregne, sie verderben und sehr abfallen; doch sollen sie wachsen, wenn sie an diesem Tag nicht beregnet werden.

Vom 13. Tag Julii oder St. Margarethen Tag.

Wanns an dem Tag regnet, so sagen die alten, erfahren Hauswirt, daß die welsche Nuß und Eicheln sehr abfallen, und die Haselnuß werden sehr madig.

Wanns regnet an St. Margret Tag,
Gerat kein Nuß, wie ich Dir sag.

Vom 22. Tag Julii oder St. M. Magdalenen Tag.

Regnets am Tag Mariae Magdalenae, so folgt hierauf mehr mehr Regen.

Vom 25. Tag Julii oder St. Jakobi Apost. Tag.

Es soll ein gut Kornjahr bedeuten, so der Tag vor Jacobi, das ist in vigilia ejusdem, schön Wetter ist.

Die Bauernleut haben auch den Glauben, daß wann es am Freitag vor Jacobi oder am Tag Jacobi regnet, die Eicheln mißrathen und verderben sollen, dahero sie gute Achtung auf das Gewitter (Wetter) geben. Dann sagten sie:

Ist's Sonntag vor St. Jakobstag schön,
So wird gut Korn getragen auf die Böhn (Bühne).
So es aber diesen Tag regnen wird
Zeigt's, daß das Erdrich malzig Korn gebürt (gebiert).
St. Jakobstag Vormittag trücken, thut
Die Zeit vor Weihnachten, das halt im Hut[3]),
Und Nachmittag, die Zeit nach Weihnachten;
Also soltu nach dem Wetter trachten.

Item:

Scheint die Sonn an St. Jakobstag,
So thät's Kälte halber haben Plag,
Regnets, so zeigt's warm und feichte Zeit,
Scheint aber die Sonn auch, so hab kein Leid,
Dann soliche bedeutet ein mässig Wetter,
Wie uns bericht die weise Dätter.

Umb Margarethen und Jacobi pflegen die größten und schwersten Wetter zu kommen. Und nach Jacobi mag der Stork (Storch) wandern, bleibt auch nit über 8 Tag.

Es ist wohl zu merken, daß wann in der Erndtzeit die Sonn schön untergeht, so hoffen die Bauern auf einen schönen folgenden Tag. Kriecht sie aber im Untergang unter finstere schwarze Wolken, so folget gemeiniglich den andern Tag Regen. Ist es geschwill (schwül) und die Fliegen haben ein groß Gethön und beissen sehr, so wohl auch die Flöh, so befahren sie sich eines Regens und legen die gebundenen Garben bald in die Mandeln[4]). Item, wann der abgehauem liegende Rocken knisteret und platzet, als wann man einen Halm entzwei breche, so kombt bald ein Regen. Item, wann umb diese Zeit die (unleserlich) und Ameisen aufwerfen, so soll ein kalter Herbst kommen, dahero halten sie etliche für Propheten, daß, wann sie in der Ernde hoch über die Erden ihre Nester aufbauen und die Eier in die Höhe einbringen, soll ein nasser Herbst vorhanden sein, nach diesen Reimen:

Im Julio man merken kann,
Wann breit und hoch thut füllen an
Die Ameis ihren Haufen fein,
Daß zeitlich kommt die Kält herein,
Darzu wirds anhalten gähe
Den Winter durch mit Schnee.

Sonsten spricht der Land- und Gartenmann also:

Jetzt dresche ich und heb auf mein Heuw
Und ist es naß, ich das zerstreuw.
Die Hundstag streichen her mit Macht,
Darumb hab ich meiner fleißig Acht.

Item:

Wer nun nit gehet mit einem Rechen,
Wann die Mücken und Bienen stechen,
Der muß im Winter gehn mit einem Strohsail
Und fragen, hat Niemand Heuw oder Stroh fail.

Es wird auch gesagt:

Wer im Heuw nit gablet,
Im Schnitt nit zablet,
Im Lesen nit frühe aufsteht,
Der sieht wohl, wie es im Winter geht.

Kalte Hundstäg sind dem Wein schädlich, denn was Julius und Augustus am Wein nicht kochen, das wirt der September, wenn er auch noch so warm wäre, nicht braten.

Augustus.

Von dem 10. Tag Augusti oder St. Laurentii Tag.

Wie es an diesem Tag wittert, so urteilet man auch werde der Wein geraten.

---

[67]) Wohl der spätere Kompagnie-Kommandant Janson. Mannh. Gesch.-Bl. 1910, Sp. 138.

[1]) Heimsuchung Besuch.

[2]) Elisabeth, von Aaron abstammend, war die Gemahlin des Priesters Zacharias und Mutter Johannes des Täufers, mit dem sie erst in ihrem Alter unter wunderbaren Umständen gesegnet wurde. Sie war eine Verwandte der Jungfrau Maria. Im sechsten Monat nach der Empfängnis des hl. Johannes wurde sie von der Jungfrau Maria mit einem dreimonatlichen Besuch erfreut und pries dieselbe sogleich als die Mutter ihres Herrn, mit Worten, die seitdem unzählige Mal aus frommem Christenmunde nachgesprochen werden (Gebenedeiet bist Du unter den Weibern und gebenedeiet ist die Frucht Deines Leibes). Ev. Luc. I, 39 fg. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon unter Elisabeth.

[3]) Merke Dir.

[4]) Büschel, Gebunde.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ist's warm auf St. Laurenti Tag,
Hört man vom Winzer keine Klag,
Und regnet es bis weilen drein,
Fängt er erst recht (an) frölich zu sein.

Item:

Wann's an St. Laurenzen Tag
Schön Wetter ist, man glauben mag,
Daß wohl gerathen thut der Wein,
Welches kann ein Trost den Rebleuten sein.

Dom 15. Tag Augusti oder Unser lieben Frauen Himmelfart.

Mariä Himmelfahrt klar Sonnenschein
Bringt gemeintlich gern viel guten Wein.

oder

Scheint die Sonn fein klar, nach ihrer Art
An Unser lieben Frauen Himmelfahrt,
So ist's ein gut Zeichen bei den Leuten,
Daß es wird viel gutes Weins bedeuten.

Item:

Wann an Mariae Himmelfahrt
Die Sonn sich mit der Erde paart,
So hofft man Wein von guter Art.

Dom 24. Tage Augusti oder St. Bartholomäi Tag.

Der gemeine Mann halt St. Bartholomäi Tag vor den ersten Herbsttag. Ist dieser Tag schön, so soll ein schöner Herbst zu hoffen und ein gut Weinjahr sein. Wie es an diesem Tag gewittert[*]), so soll es meist den ganzen Herbst durch wittern.

Wann in diesem Monat guter Sonnenschein, so frommet es dem Wein auch nicht wenig, dahero das alte Sprichwort wohl in Obacht zu nehmen: Was Julius und Augustus am Wein nit kochen, das wirt der September nit braten (vgl. auch oben, Schluß von Juli).

September.

Dom 1. Tag Septembris oder St. Aegidii Tag.

In diesem Monat haben die Alten allzeit gewisse Täg beobachtet, als da ist erstlich der Tag Aegidii, an welchem Tag der Hirsch in die Brunst tritt. Hiervon sagten sie also:

Wie der Hirsch in die Brunst geht, also tritt er wieder heraus.

Das ist: Es ereignet sich 4 Wochen dergleichen Wetter, als es im Anfang dieses Monats gewesen.

Biswellen tritt der Hirsch etwas langsamer als am Tag Aegidii in die Brunst; das ist dann ein Zeichen, daß es langsamer Winter werden will.

Dom 11. Tag Septembris.

Wanns den 11. dieses Monats nicht regnet, so wirt ein dürrer Herbst.

Dom 14. Tag Septembris oder Creutz Erhöhungstag.

Der auf den Palmtag angekommene Schwalb fliegt itzo wieder weg.

Dom 21. Tag Septembris oder St. Mathäi Tag.

Ist Mathäi schön hell und klar,
Bringt guten Wein im künftigen Jahr.

Dom 28. Tag Sept. oder St. Wenceslaus Tag.

So viel Frost und Reifen vor St. Wenceslaus Tag allen, so viel sollen das folgende Jahr fallen oder kommen nach Philippi und Jacobi.

Dom 29. Tag Septembris oder St. Michaelis Tag.

So viel Fröst vor Michaeli (etwan 3 oder 4 Wochen vor Michaeli) fallen, so viel fallen auch ihrer 3 oder 4 Tag vor oder nach Walpurgis oder Philippi und Jakobi. Wanns reiffet 3 oder 4 Wochen vor Michaelis, so schaden gemeintlich die Maienfröst den Weinbergen, sonderlich wanns umb Philippi und Jacobi still ist und kein Lüftlein wähet (wehet).

[*]) Wie die Witterung ist.

Die Bauern sagen: Wie viel es Täg vor Michaelis reiffet, so viel Tag reiffet und ist es auch noch kalt nach Georgen Tag. Sonsten wird gesagt:

So viel der Reiff vor Michael
Zu fallen pflegen, Herbstzeit schnell,
Eben so viel nach Walpurgis
Im Maien fallen für gewiß.

So der Wein vor St. Michael erfriert, so wirt er im Maio wieder erfrieren.

Auch gibt man an St. Michaelis Tag große Achtung auf den Wind, frühe von 6 bis auf den Abend umb 6. Sie geben einer jeden Stund einen Monat im Jahr (an). Wie der Wind wöhet von 6 bis 7, solches Gewitter (Wetter) soll im Jenner sein. Wanns um St. Michaelis Tag viel Eichapfel (Eicheln) gibt, wirt viel Schnee vor Weihnachten fallen. Die Alten haben umb diese Zeit mit denen Eichapfeln (Eicheln) folgende Observation gemacht: Wann sie selbige aufgebrochen und eine Spinne darinnen gefunden, haben sie ein unglückseliges Jahr vorgesagt; ist darinnen eine Flieg gewesen, ein mittelmäßiges; so aber ein Wurm gefunden, ein fruchtbares Jahr verhofft. Nach einem warmen und nassen Herbst, folget ein langer Winter,

Wann die Aepfel umb diese Zeit, so der Mond wachsen thut, abgelesen werden, so sollen sie nicht leichtlich faulen.

(Schluß folgt.)

Badische Historische Kommission.

Am 20. Mai d. J. fand in Karlsruhe die 33. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission statt. Es wohnten derselben 13 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder an, sowie als Vertreter der Großherzoglichen Regierung der Minister des Kultus und Unterrichts Exzellenz Dr Hübsch, Geh. Oberregierungsrat Schwoerer und Amtmann Dr. Fecht, Hilfsreferent im Großh. Ministerium des Innern. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Rat Professor Dr. Gothein aus Heidelberg.

Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Die Vorarbeiten für das Register zu dem von Dr. Rieder bearbeiteten dritten Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz mußten nach Kriegsausbruch eingestellt werden. — Von dem vierten Bande der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Geh. Archivrat Dr. Krieger, erschienen im Jahre 1914 die vierte, die Jahre 1468 bis 1475 umfassende, und im Jahre 1915 die fünfte Lieferung, einige Nachträge und das Register des Bandes enthaltend. — Der Druck des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein konnte infolge der Einberufung des Bearbeiters, Dr. Graf von Oberndorff, zum Heeresdienst nicht fortgesetzt werden.

Der sechste (Nachtrags-) Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, bearbeitet von Geh. Rat Dr. Obser, wurde im April des Jahres 1915 ausgegeben. — Für die Herausgabe des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden war Geh. Rat Dr. Obser auch weiterhin tätig. — Professor Dr. Pfeilschifter mußte infolge anderweitiger Inanspruchnahme seine Arbeiten für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien bis zur Beendigung des Krieges zurückstellen.

Prof. Dr. Andreas in Rostock hat infolge seiner Einberufung zum Heeresdienst die Bearbeitung des zweiten Bandes der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung 1802—1818 noch nicht aufgenommen. — Die von Privatdozent Dr. Windelband bearbeitete Darstellung der Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs befindet sich unter der Presse und wird noch im Laufe des Jahres ausgegeben werden. — Die Vorarbeiten für die Geschichte der badischen Landstände, Bearbeiter Dr. Schnabel, wurden erheblich gefördert.

Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein hat die Vorarbeiten für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds weiter gefördert. — Geh. Hofrat Prof. Dr. Wille ist zunächst noch mit der Sammlung des Materials für seine Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt. — Die Vorarbeiten für den zweiten Teil der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete hat Dr. Cahn in Frankfurt a. M. bis zu seiner Einberufung zum Heeresdienst weitergeführt. — Mit den Vorarbeiten für den sechsten Band der Badischen Biographien hat Geh. Archivrat Dr. Krieger begonnen.

Von dem achten Hefte des dritten Bandes des Oberbadischen Geschlechterbuchs war bei Ausbruch des Krieges ein großer Teil

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gedruckt; infolge der Einberufung des Bearbeiters, des Freiherrn O. von Stotzingen, zum Heeresdienst konnte der Druck nicht fortgesetzt werden. — Die Ausarbeitung neuer Entwürfe für die Siegel und Wappen der badischen Gemeinden, desgl. die Vorarbeiten für das vierte Heft der Badischen Städtesiegel mußten infolge der Einberufung des Zeichners Held zum Heeresdienst eingestellt werden.

Der Bearbeiter der Bibliographie der badischen Geschichte, Dr. Herbert Burckhardt, ist am 1. April 1915 auf dem Felde der Ehre gefallen. An seine Stelle trat Lehramtspraktikant Dr. Lautenschlager, Volontärassistent an der Großh. Universitätsbibliothek in Heidelberg.

Von den Bearbeitern der Oberrheinischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne in Berlin mit dem Drucke der Nachträge zu den bisher erschienenen acht Heften der Fränkischen Abteilung begonnen und an dem Register weitergearbeitet. In der Schwäbischen Abteilung ist das von Lehramtspraktikant Hafen bearbeitete Register zum Stadtrecht von Ueberlingen, mit Textverbesserungen von Hofrat Dr. Roder, desgl. das von Privatdozent Dr. Merk bearbeitete Stadtrecht von Neuenburg im Jahre 1914 ausgegeben worden. Das von Dr. Lahusen bearbeitete Stadtrecht von Freiburg befindet sich unter der Presse. Für das Stadtrecht von Konstanz hat Prof. Dr. Beyerle in Göttingen einen großen Teil des Manuskripts fertiggestellt. — Privatdozent Dr. Brinkmann hat mit dem Drucke des ersten Bandes der Badischen Weistümer und Dorfordnungen begonnen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sind der 29. und 30. Band unter der Redaktion von Archivdirektor Geh. Rat Dr. Obser und Archivdirektor Dr. Kaiser in Straßburg erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurden Heft 36 und 37 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht.

Neujahrsblätter sind für die Jahre 1915 und 1916 nicht ausgegeben worden; wegen der Bearbeitung eines Neujahrsblatts für 1917 schweben noch Verhandlungen.

Von den unter Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamts, Geh. Oberregierungsrat Dr. Lange, bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden wurden die beiden letzten noch ausstehenden Blätter Sektion (589) Pforzheim und Sektion (658) Stühlingen im Juli 1914 ausgegeben.

Die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Realschuldirektor a. D. Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Hofrat Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Rat Dr. Obser und Professor Dr. Walter waren wie bisher für die Gemeindearchive des Landes tätig. Die Neuordnung derselben wurde in 16 Gemeinden des Amtsbezirks Ueberlingen und 10 Gemeinden des Amtsbezirks Freiburg durchgeführt. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist nahezu beendet.

Kleine Beiträge.

Zur Geschichte der St. Anna-Kapelle bei der Burg Steinsberg (Kreis Heidelberg). Auf dem Abhang des Berges, auf dem Schloß Steinsberg bei Sinsheim steht, liegt die kleine St. Anna-Kapelle, über deren Entstehung in dem Werk „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden" (Band VIII, S. 141) bemerkt ist, daß der Bau möglicherweise von den ersten Venningens herrühre und erst nach Abzug der Bauern errichtet worden sei. Diese Annahme erscheint unrichtig; eine genauere Datierung ermöglicht eine Verfügung des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz aus dem Jahr 1514, enthalten in dem Copialbuch 31 des Kreisarchivs Speyer (Liber II ad vitam Ducis Ludovici V., Fol. 79). Diese hat zum Inhalt einen nachstehend wiedergegebenen Bettelbrief — in dem erwähnten Copialbuch finden sich noch gleichartige Briefe für die Kirchen zu Neckargemünd, Heppenheim, Feudenheim und Kleinbockenheim —, aus dem hervorgeht, daß die Errichtung der St. Anna-Kapelle bereits im Anfang des 16. Jahrhunderts, also vor dem Bauernkrieg erfolgt ist.

Bettelbrieff sant Anna capellen am Berg zum Stainsperg.

Wir Ludwig etc. kunden allen und yeden, den diser unser offen brief furkompt. Nach dem sich die heilig frauw sant Anna in unserm und unsers fruntlichen lieben bruders hertzog Friderichs etc. ampt und am Berg zum Stainsperg hievor und noch mit zaichen thun und sunst gnediglich und sovil erzaigt, das daselbst in ire ere ein kirchlein auffgepauwet, doch noch nit geweicht oder messen darein gestifft worden, als sich zu loben derselbigen heiligen frauwen sant Anna gepürt. Wan man aber izt solich kirchlein zu weihen, auch darein ein ewig meß zu stiften, in arbeit stet, und an steuwern und hilff der fromen crist glaubigen mentschen solichs nit zuwegen zu bringen, so ist an alle und yede, zu den gegenwurtiger samler mit diesem unserm brief kompt, unser gnedig und gunstig bitten und begern, ir wellent ouch mit euwerm almußen geben nach eins yeden vermegen so gut willig erzaigen, nach dem ein yeder solichs guten wercks halb belonung von dem almechtigen got darumb zu empfahn begert, das wir auch gegen einem yeden darzu mit gnaden bedencken wollen. Datum Heidelberg under unserm aufgedruckten secret dinstags nach Exaltacionis crucis anno 1514.*) M. v. G.

Das Geheimnis des Freiherrn von Oberstein. (Mannh. Geschichtsbl. 1916 Sp. 33 ff. 62 f.). Fräulein Elise Schwarz in Schwetzingen stellte uns in dankenswerter Weise aus den nachgelassenen Papieren ihres Großvaters Franz Schwab von da folgendes an ihn gerichtete undatierte Schreiben einer nicht genannten Persönlichkeit zur Verfügung, das wir unter Verbesserung einiger stilistischer und orthographischer Fehler hier zum Abdrucke bringen:

„Karl Theodor vermählte sich im Jahre 17 . . mit . . . . . Sie gebar ihm einen Sohn, der aber nur einige Jahre alt wurde[1]. Er lebte mit ihr nicht glücklich; sie lebte zwar am Hofe in Mannheim und Schwetzingen; allein mit ihrem Gemahl kam sie nicht mehr in nähere Berührung. Häßlichkeit war es gewiß nicht, was Karl Theodor von ihr abzog; denn die vielen von ihr vorhandenen Porträts bezeugen das Gegenteil. An galanten Abenteuern mag es am Hofe auch nicht gefehlt haben, da die Nachahmung des französischen Hofes unter Ludwig des XV. zu groß war. Daß die Churfürstin wohl auch nicht ganz frei war, ist wohl anzunehmen. Der folgende Vorfall spricht dafür: Bei der Garnison in Schwetzingen befand sich ein Oberlieutenant von . . . . ., der ein sehr schöner Mann war. Die Churfürstin ließ ihm bei vielen Gelegenheiten bemerken, daß sie großen Gefallen an ihm habe; jedoch zu Worten mit ihm kam es nicht; dennoch glaubte er, in ihrer höchsten Gunst zu stehen und es wagen zu dürfen, ihr seine nächtliche Aufwartung zu machen, wozu eine ihrer Kammerfrauen behilflich war. Von der Fürstin wurde der linke Schloßflügel in Schwetzingen bewohnt; in ihrem Schlafzimmer stund das Bett frei und mit Vorhängen geschlossen, hinter welchen sich der Verliebte versteckte und sich ruhig verhielt, bis sie entkleidet war und sich ins Bett begeben wollte. Da richtete er sich plötzlich auf. Elisabeth, die nichts derer Art ahnte, that einen fürchterlichen Schrei, worauf die nicht eingeweihten Kammerfrauen hereinstürzten und die vor dem Zimmer haltende Wache den nun verrathenen Gast erkannte, der sich sofort auf der nächstgelegenen Wache stellte. Karl Theodor wurde von diesem Skandal in Kenntniß gesetzt, der sich höchst darüber erzürnte und den Gefangenen auf lebenslänglich in ein Gefängniß in Werth heim setzte, ohne selbst vorher von seiner Frau Abschied nehmen zu dürfen. Noch als sehr alter Mann soll er daselbst verwahrt gewesen sein." (Es folgen sodann noch einige, hier nicht interessierende Bemerkungen über die Kurfürstin Elisabeth Augusta.) Auf der Rückseite des in Briefform gefalteten Blattes: „An Herrn Franz Schwab, Buchbinder in Schwetzingen." Auf dem versiegelt gewesenen Schreiben befindet sich weder ein Poststempel noch Spuren einer Briefmarke.

Franz Schwab war Kunstkenner, unternahm in seiner Jugend zu seiner Ausbildung Reisen und veranlaßte Künstler, Aufnahmen aus dem Schwetzinger Schloßgarten zu machen, die er dann in Stahlstichen veröffentlichte, so die Rose von Schwetzingen in 44 Stichen zumeist nach Zeichnungen des von da gebürtigen Landschaftsmalers Theodor Verhas (1811—1872). Vom 1. Juni 1862 an ließ Schwab das von ihm gegründete und redigierte Schwetzinger Wochenblatt erscheinen (eine Probenummer war am 12. Mai ausgegeben). Ohne Zweifel sollte obiges Schriftstück einen Beitrag für

*) 19. September. Das Fest Exaltatio crucis (Kreuzerhöhung, 14. September) fiel im Jahr 1514 auf einen Donnerstag.

[1]) Nicht ganz richtig. Aus der am 17. Januar 1742 in Mannheim geschlossenen Ehe Karl Theodors mit seiner Kousine Elisabeth Augusta ging der am 28. Juni 1761 geborene, schon am folgenden Tage verschiedene Prinz Franz Ludwig Josef hervor. Über seine Grabstätte in der Mannheimer Jesuitenkirche vergl. Mannh. Gesch. Blätter 1906, Sp. 179.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diese Zeitung bilden. Ob es darin Aufnahme fand, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls zu Lebzeiten Schwabs (er starb schon am 1. Oktober 1862) erschien, wie wir uns überzeugten, der Aufsatz nicht. Daß diese Schwetzinger Überlieferung sich nur auf den von uns geschilderten Freiherrn Karl von Eberstein beziehen kann, geht nicht bloß aus der Ähnlichkeit der Begebenheit, sondern auch daraus hervor, daß die lebenslängliche Einsperrung des Unglücklichen gerade in Weinheim vollzogen wurde und er dort ein hohes Alter erreicht haben soll. Den von uns mitgeteilten Quellen kann der Aufsatz nicht entnommen sein, da diese nur gegen Ende des 19. Jahrhunderts, teilweise durch uns erst in diesem Jahre veröffentlicht worden sind. Merkwürdig ist immerhin, daß, was sich aus der Berichten des Grafen von Riaucour nicht ergibt, das Schwetzinger Schloß der Schauplatz des ärgerlichen Vorfalles gewesen sei.

Heidelberg. M. Hufffchmid.

Pranger an Rathäusern. Das ältere deutsche Strafrecht kannte unter andern jetzt abgeschafften Strafarten die Prangerstrafe, welche in der öffentlichen Ausstellung des Verbrechers bestand. Die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. v. J. 1532 (s. g. Carolina) erwähnt diese Strafe, welche lateinisch numellae genannt wurde, mehrfach, so in Art. 85, 115, 123, 135, 158, 161, 198, und zwar sowohl als Hauptstrafe, z. B. bei geringfügigen Diebstählen, als auch als Nebenstrafe, die der Hinrichtung, Verstümmelung, Stäupung oder Landesverweisung etc. des Verbrechers voranzugehen hatte. Auch das badische Strafedikt (8tes Constitutions-Edikt) vom 4. April 1803 kennt diese Strafe und bemerkt hierüber in Abs. 32:

„Noch gehört hierher (nämlich zu den peinlichen Strafen) die Strafe der öffentlichen Ausstellung, da ein Verbrecher mit einer auf der Brust und dem Rücken anhängenden Tafel, welche sein Vergehen in großer und leserlicher Schrift kurz darstellt, und mit einem oder dem anderen charakteristischen Werk die That als lächerlich oder verabscheuungswürdig bezeichnet, auf einer Wochenmarkts-Versammlung ausgestellt, oder in seiner Heimath oder in dem Orte des Vergehens in solchen Stunden, wo die Aufmerksamkeit auf ihn am meisten rege wird, auf- und abgeführt wird."

Die Strafe sollte also abschreckend wirken. Der Vollzug bestand in der Regel darin, daß der Verbrecher an den Pranger gestellt wurde. Dieser bestand darin, daß an einer Mauer, gewöhnlich an der Außenseite des Rathauses, in etwa 1—2 Meter Höhe ein als Fußgestell aus der Mauer vorspringender s. g. Kragstein angebracht wurde, der gerade so viel Raum bot, daß eine Person darauf stehen konnte. Auf dieses Gestell wurde der Verbrecher gestellt, an den Händen gefesselt und mittelst eines Halseisens an die Mauer angeschlossen. Auf diese Weise wurde er dem Gespötte der Zuschauer ausgesetzt.

In der Umgebung Mannheims sind uns vier solcher Pranger bekannt. Der eine am Rathaus in Schriesheim, wo noch das Fußgestell und die darüber angebrachte Kette, aber ohne Fesseln, zu sehen ist. Am Fußgestell die Jahrzahl 1540.

Zwei weitere am Rathaus in Heppenheim, rechts und links des Eingangs zeigen nur noch das Fußgestell. Die Ketten mit den Fesseln wurden vor mehreren Jahren entfernt. Am Rathaus die Jahrzahl 1551 *). Der vierte und interessanteste am Rathaus in Birkenau. Hier ist nicht blos das Fußgestell, sondern auch die Kette mit dem Halseisen und den Handschellen erhalten. Am Thore des Rathauses die Jahreszahl 1552. Dieses Rathaus ist auch architektonisch höchst interessant, namentlich durch die ausgedehnten, schönen Holzschnitzereien an seiner Fassade. Es bildet ein würdiges Gegenstück zu dem durch seine Holzschnitzereien berühmten Rathaus von Dörrenbach bei Bergzabern und lohnt schon für sich allein einen Ausflug nach Birkenau.

An der Ortsstraße in Strümpfelbrunn (bei Eberbach) unter einer Linde steht ein Folterstock genannter ca. 1,45 m hoher, 24 cm breiter Stein mit der Inschrift Renovirt 1753, darunter 1815. Zweifellos auch ein Pranger. Da keine Spur von Ketten sichtbar ist, wurde der Uebeltäter wohl mit einem Seil daran gefesselt.

*) An einer Säule in der Vorhalle des Rathauses ist ein 65 cm langer eiserner Maßstab (eine Elle) angebracht; vgl. Gesch.-Blätter 1916 Sp. 68.

In Mülhausen (Elsaß) befindet sich am Rathaus der Klapperstein (eine Fratze aus Stein mit eiserner Kette), den zänkische Weiber tragen mußten.

Für Mitteilungen über das Vorkommen weiterer Pranger in unserer Gegend (in Württemberg ist der Pranger von Schwäbisch-Hall bekannt) wären wir dankbar G. C.

Mannheimer Fichtennadel-Zigarren. In den alten Patentakten verschiedener deutscher Bundesstaaten fiel mir das nachstehend wiedergegebene Patent des Mannheimer Zigarrenfabrikanten Lazarus Morgenthau wegen seiner Absonderlichkeit auf.

Morgenthau erhielt im Jahre 1864 in Baden, Bayern, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Braunschweig, Frankfurt a. M. und wohl noch in anderen Bundesstaaten Patente auf „das von ihm erfundene Verfahren, Cigarren mit Benutzung von Fichtennadel-Präparaten herzustellen".

Der Erfinder reichte den Staaten folgende Erklärung ein:

„Einem vielfach empfundenen Bedürfnisse zu genügen, richtete der ehrerbietigst Unterzeichnete lange Bemühung auf die Findung von Mitteln, eine Cigarre herzustellen, welche für Raucher, die wegen leidendem Zustande entweder das Rauchen ganz unterlassen müssen, oder denen dasselbe beläftigenden Brustreiz erregt, ohne Benachtheiligung passen würden. Nach den verschiedenartigsten Proben gelang es mir denn auch, eine solche Cigarre zu präparieren. Dieselbe kann nicht auch nur von Jenen geraucht werden, die sich des Rauchens zu enthalten genöthigt sind, sondern namentlich auch von Allen denen, welche an Magenübeln, chronischen Katarrh, oder an dem Kehlkopfe leiden.

Nicht nur daß diese Zigarren während des Genusses keine Beschwerden verursachen, sondern sie verbinden damit für die leidenden Personen ein Wohlgefühl und Erleichterung während und nach dem Rauchen. Dieses beruht darauf, daß der Einlage und dem Umblatte theilweise Nicotin entzogen und dafür denselben Fichtennadel-Präparate zugesetzt werden, mittelst von mir hier eigens konstruierter Apparate.

In folge nun, daß eine Anzahl badischer Aerzte, sowie hauptsächlich die Großherzogl. bad. Sanitätskommission über die Trefflichkeit und empfehlenswerthe Wirkung dieser Art Cigarren sich höchst beifällig ausgesprochen haben, wie Sich Hohes Ministerium aus den Anlagen Hochgefälligst überzeugen wolle, ist mir vom Großherzogl. badischen Handels-Ministerium das abschriftlich angeschlossene Patent ertheilt worden, und glaube ich demgemäß mir erlauben zu dürfen, auch das hohe Ministerium ehrerbietigst um Patentisierung meiner Erfindung auf 5 Jahre zu bitten.

Behufs dessen, verfehle ich nicht Hochdenselben zur geneigten Prüfung meines Fabrikates und des zu Grunde liegenden Verfahrens zu überreichen.

I. Das Fabrikationsgeheimnis versiegelt.

II. 50 Stück von fraglichen Cigarren.

III. Abdruck des Gr. badischen Patentes sowie verschiedene Begutachten, den ärztlichen Briefen und entsprechende sonstige Zeugnisse.

Die Patenturkunde bitte ich genehmigenden Falles unter Postverschlußlicher Erhebung der Kosten hierher an mich senden zu wollen.

In tiefster Ehrerbietung verharrend

Mannheim, d. 12. July 1864.

Lazarus Morgenthau."

(Der Erfinder läßt zunächst Alkoholdampf durch den Tabak ziehen, um die Poren der Blätter zu öffnen. Dann kocht er den Tabak für die Einlage der Zigarren mit Kiefernnadelextrakt und preßt die Blätter leicht aus. Die Deckblätter werden nur auf der Innenseite präpariert, weil der Kiefernnadelextrakt sonst einen bitteren Geschmack auf den Lippen bewirken würde. Jede Zigarre wurde, um „sowohl die aromatischen, als auch medicinischen Bestandtheile" an der Verdunstung zu verhindern, in Staniol eingeschlagen.)

F. M. F.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Den Beginn des Verkaufes der neuartigen Zigarren in Mannheim und Ludwigshafen kündigte der Erfinder im Mannheimer Journal vom Freitag, den 29. Juli 1864, Nr. 179 an:

Fichtennadel-Cigarren.

Die Unterzeichneten beehren sich einem wohllöblichen Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß, anfangend mit Sonntag dem 31. Juli a. c. die von Laz. Morgenthau in Mannheim erfundenen, mittelst Ministerial-Rescript vom 24. Juni 1864, Regierungsblatt Nr. XXVII, für das Großherzogthum Baden patentirten „Fichtennadel-Cigarren" zum Preise von 3 und 6 Kr. pr. Stück bei ihnen zu haben sind. Die Nr. 1 à 3 Kr. ist eine sehr leichte, wohlschmeckende Cigarre, besonders Kranken, die an Heiserkeit, Brust-Verschleimungen, chronischen Katharrhen, überhaupt an Auflockerung der Schleimhäute leiden, sehr zu empfehlen, wogegen die Nr. II. à 6 Kr. etwas stärker an Qualität den Rauchern zu empfehlen ist, die mit einer feinen Cigarre die Wohlthaten der Fichtennadel-Präparate genieſſen wollen. Zu geneigtem Zuspruche halten sich bestens empfohlen.

W. Agricola, Conr. Geber, Bernh. Morgenthau,
M 1 No. 10. P 5 No. 1. D 4 No. 8.

in Ludwigshafen: Louis Bauß, Dammstraße.

(Auf der linken Seite der Anzeige steht das große badische Wappen mit Schildhaltern und Mantel.)

Nachtrag. Lazarus Morgenthau, dessen einer Sohn zurzeit als amerikanischer Botschafter am Hofe des Sultans in Konstantinopel weilt, war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in dem verhältnismäßig kleinen Gemeinwesen Mannheims eine stadtbekannte Persönlichkeit. Unter anderem kann man ihn einen der Vorläufer der mit den Jahren zu so großer Bedeutung gelangten Mannheimer Zigarrenindustrie nennen. Für seine Zeit war er schon ein bedeutender Zigarrenfabrikant, der in dem Hause A 2 Nr. 3 und 4, das inzwischen großen Neubauten Platz gemacht hat, ein ziemlich umfangreiches Geschäft in der Herstellung von Zigarren betrieb. Die Fichtennadel-Zigarre, seine eigene Erfindung, die sich nichts weniger denn lohnend erwies, spielte in den Jahren ihres Erscheinens unter der Mannheimer Bevölkerung keine kleine Rolle. Sie wurde im komischen Sinne verhältnismäßig lange Zeit hindurch von dem derben, schlagfertigen Witz des Volkes scharf aufs Korn genommen. Unter anderem stand die „Stadtbas", das überaus witzige, famos redigierte Wochenblättchen des längst heimgegangenen Schriftstellers Heinrich Unger damals in hoher Blüte und war beliebt bei Jung und Alt. Heinrich Unger schrieb darin im Mannheimer Dialekt treffende Feuilletons über alles, was in den Mauern seiner Vaterstadt an Sensationellem, Komischem und Pikantem sich ereignete. Die Fichtennadel-Zigarren Lazaraus Morgenthaus aber, der sonst übrigens ein seltsamer, zu Wohltaten und freiwilligen Spenden, wo es immer galt, geneigter Kauz war, hatten es Heinrich Unger angetan. Er schrieb über sie eine Reihe überaus komischer, geistvoller Feuilletons. Dabei hat er den wahrhaft klassischen, mir heute noch frisch im Gedächtnis lebenden Vierzeiler geprägt, mit dem ich diese kleine Erinnerung an den in Amerika längst heimgegangenen seltsamen Mannheimer Fabrikanten schließen möchte:

Fichtenodel, Dannezappe,
Lauter Sache unn keen Schränk,
Unn's Patent mit unserm Wappe:
Morgenthau, du krigscht die Kränk

Hermann Walbeck.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

141. VIII. Bibliothek.

C 7s. Braun, Professor. Das Judenbad zu Andernach. Bonn 1853. 12 S. 1 Tafel. 4°.

C 20p. Schreiber, Aloise. Nouvelle déscription de la ville de Bade. Heidelberg 1812. XIV + 295 S. 8°.

C 49a. Butters, J. Friedr. Führer durch Bad Dürkheim. Dürkheim 1868. - 1 Karte. VIII + 113 S. 8°.

C 75h. Die deutschen Kaiser nach den Bildern des Kaisersaals im Römer zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. O. J. 8°.

C 80u. Promemoria. Die Lehrfreiheit an der Universität Freiburg betreffend. Freiburg 1859.

C 81de. Frank, Theophil. Das Textilgewerbe der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ausgang des 16. Jahrh. Freiburger Dissertation. Emmendingeu 1912. 145 S. 4°.

C 81o. Wingenroth, Max. Die Städtischen Sammlungen in Freiburg i. Br. (Sonderabdruck aus der „Badischen Heimat", 2. Jahrg.) Karlsruhe 1915. 54 S. 47 Abb.

C 102g. Lohmeyer, Karl. Verzeichnis der im Städt. Sammlungsgebäude zu Heidelberg vom 15. Mai bis 15. Sept. 1914 ausgestellten Meisterporträts aus Heidelberger Besitz. Heidelberg 1914. 34 S. mit Abbildungen.

C 118o. Zeugnisse Evangelischer Wahrheit. Der Evangelischen Gemeinde Heidelbergs . . . in den Tagen der Jesuiten-Mission 1851 gewidmet. Heidelberg, 1851. 22 S.

C 161b. Fischer, Kuno. Festrede zur 500jährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg. 2. Auflage. Heidelberg 1886. 98 S. gr. 8°.

C 166c. Beleuchtung der „Denkschrift der Heidelberger Korpsstudenten an die Gesammtheit der Professoren und das Plenum des Senats." Heidelberg 1856. 15 S.

C 167r. Keller, Richard August. Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Landsmannschaften 1802—1806. Heidelberger Dissertation. Heidelberg 1914. 39 S. 4°.

C 172q. Schneider, Franz. Geschichte der Universität Heidelberg 1803—1813. Heidelberg 1913. 356 S.

C 177b. Duncker, Max. Heilbronn zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs und des Interims. Tübinger Dissertation. Stuttgart 1914. 87 S.

C 189ai. Valdenaire, Arthur. Friedrich Weinbrenner. Seine künstlerische Erziehung und der Ausbau Karlsruhes. Karlsruher Dissertation. Karlsruhe 1914. 69 S. 21 Abb. und Pläne.

C 213a. Jahresbericht der Großh. Höheren Bürgerschule zu Ladenburg für das Schuljahr 1863/64, 1854/65, 1865/66, 1866/67. Beigabe z. Jahresber. 1866/67: Realschule und Leben von Prof. Schmezer. Beigabe z. Jahresber. 1867/68: Realschule und allgemeine Wehrpflicht von Prof. Schmezer.

C 218bh. Beck, Walter. Die Stadt Lahr im 18 u. 19. Jahrh. Eine baugeschichtl. Studie. Mit Abbildungen, Tafeln u. Plänen. Lahr 1913. 77 S. 4°.

C 224g. Fasti Limpurgenses. Chronick Von der Stadt und den Herren zu Limpurg auff der Lahn. Wetzlar 1720. 8 Bl. und 141 S.-Register. 8°.

C 238. Kurmainzischer Hof- und Staatskalender, auf das Jahr 1780. Mit einem Verzeichniß des Erzhohen Domkapitels. Derselbe Kalender auf das Jahr 1785 und 1797.

C 354e. Graß, Oskar. Kunst und Geschäft. Auch eine Kriegsbetrachtung. Bremen [1915]. 25 S. 8°.

C 351ar. de Baillehache, Jérome. Calendrier perpétuel avec ephémérides historiques. Mannheim. Chez Tobias Loeffler, 1861. XVIII + 116 S.

C 329e. Hafen- und Zollhofs-Ordnung für Mannheim. Carlsruhe 1842. 12 S. 4°.

Berichtigung. Das in den Vereins-Mitteilungen der Nr. 5/6 genannte Ölgemälde (Geschenk der W. Fuchs'schen Erben) aus dem ehemaligen „Prinz Friedrich" stellt das 1. Badische Schützenfest dar.

Druckfehler in Nr. 5/6 der Geschichtsblätter:

Sp. 54 Anm. 1, statt Hey lies „Hege".

Sp. 57 Anm. 11 Zeile 34, statt Sp. 135 lies Sp. 136.

Sp. 60 Anm. 34 Zeile 23, statt Abs. 27 lies Abs. 35.

Sp. 59 Anm. 14, statt Hofbauten lies Hofbauern.

Sp. 50 Anm. 10 Zeile 14, statt des heiligen Kreuzes, Altar lies des heiligen Kreuzaltars.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des M[illegible]r Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVII. Jahrgang. September/Oktober 1916. Nr. 9/10.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg IV[2]. (Ilvesheim: das Lehen; das Schloß und seine Denkmäler.) Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Eintragungen in Brockmanns Stammbuch. Von Dr. Hans Knudsen. — Alte Bauern und Wetterregeln. Von Gustav Christ. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Als Mitglied wurde neu aufgenommen:

Alexander Fischer in Tübingen.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Arthur Baer, Privatmann;
Otto Bassermann, Verlagsbuchhändler in Stuttgart;
Daniel Frey, Privatmann;
Peter Hoffmann, Metzgermeister;
Wilhelm Mitschele, Privatmann;
Eli Netter, Hofjuwelier.

Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg

Ilvesheim [1]).

Das Lehen, Schloß und die dortigen Denkmäler.

(Fortsetzung zu Gesch.-Bl. 1916 Sp. 73 fg.)

Abkürzungen:

Gr. L.-A. = Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.
Reg. = Koch und Wille, die Regesten der Pfalzgrafen.
Ritfert = Ritfert, die Herrn von Neckarsteinach, im Archiv für hessische Geschichte, alte Folge, Bd. 12 S. 331 fg.
Ritfert-Urkunden = Ritfert, Urkunden zur Geschichte der Landschaden von Steinach, in der gleichen Zeitschrift Bd. 14 S. 289 fg.
Gud. = Gudenus, codex diplomaticus.
Z. O. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
Näher = Näher, die Baudenkmäler der unteren Neckargegend, Heft II.

1. Das Lehen.

Ueber die ziemlich verwickelte Geschichte des Lehens Ilvesheim ist zu bemerken:

Am 6. Dezember 1282 geben Schenk Konrad von Erbach, seine Söhne Engelhard und Eberhard und sein Enkel Gerhard den ihnen bisher von Pfalzgraf Ludwig und Markgraf Rudolf von Baden verpfändet gewesenen Hof zu Ülvenshaim samt einer mitverpfändeten Fruchtgült, nach Empfang des Pfandschillings, als frei und ausgelöst zurück [2]).

Konrad von Strahlenberg trägt 1287 seine Güter zu Ulvensheim dem Pfalzgrafen Ludwig II. zu einem Burglehen auf, d. h. er tritt ihm das Eigentum an diesen Gütern ab, um sie als Lehen zurückzuempfangen, sog. Lehensauftragung, oblatio feudi. Acta acad Pal. 5,53[2a]). Am 8. September 1347 verkaufen Rennewart (Reinhard) von Strahlenberg und sein Sohn Siegfried an Pfalzgraf Ruprecht I. ihre Burg Strahlenberg und die Stadt Schriesheim. Acta acad. Palat. 5,521. Z.O. 23,422, Reg. 2586. Den gleichen Kauf erwähnen die Primitiae actorum compromissi Francfurtensis von 1700 p. 148, nur daß hier als Käufer Kurfürst Rudolf II. genannt wird.

Wie Widder 1,293 und 297 berichtet, gab Kurfürst Rudolf II. im 14. Jahrhundert das Dorf Ulvesheim mit Gericht, Mark und allen Rechten, nebst den zur Burg Strahlenberg gehörigen Dörfern Litzel-Sachsenheim, Hornbach und halb Kreidach mit Vogtei und Zubehör dem Heinrich von Erlickheim, dessen Familie schon bisher mit Lützelsachsen belehnt war, zu Mannlehen [3]). Mangels Quellenangabe kann diese, an sich schon sehr zweifelhafte Angabe nicht nachgeprüft werden.

---

[1]) Wir weichen hier von unserer bisherigen Darstellung, welche sich nur auf den Zustand nach dem Orleans'schen Krieg bezog, insofern ab, als wir in Anbetracht des großen Interesses, das die Geschichte des Lehens und Schlosses Ilvesheim bietet und da es, abgesehen von dem kurzen Abriß bei Widder 1,296 fg. an einer erschöpfenden Darstellung bisher mangelte, wenigstens in den Hauptzügen eine quellenmäßige Geschichte des Lehens und seiner Begründung bis zu seinem Erlöschen (1855) geben.

[2]) Der in der Z.-O. 6,308 u. damit gleichlautend bei Simon, die Grafen von Erbach, Urk. 7, wohl nach den Karlsruher Kop.-Büchern 457 u. 514 gegebene Abdruck der Urkunde vom 6. Dezbr. 1282 ist, abgesehen von kleineren Unkorrektheiten, insofern unrichtig, als der dortige Satz quos redditus et curiam ab ipso Domino nostro Rudolfo Marchiome de Baden titulo pignoris tenuimus (welche Gült nebst dem Hof wir von unserm Herrn Markgrafen Rudolf von Baden pfandweise innehatten) nach der im Kgl. Geheimen Hausarchiv München (nicht Staatsarchiv, wie im Reg. 1087 gesagt ist) befindlichen und von dort in Abschrift mitgeteilten Originalurkunde lautet: quos redditus et curiam ab ipso Domino nostro duce et ab illustri Domino nostro Rudolfo Marchione de Baden titulo pignoris tenuimus (welche Gült nebst dem Hof wir von unserm Herzog — damit ist der vorher genannte Pfalzgraf Ludwig gemeint — und unserm Herrn Markgrafen Rudolf von Baden pfandweise innehatten) s. auch Widder 4, 401. Die Urkunde besagt dann weiter, daß die Pfandgläubiger (die Grafen von Erbach) die genannten Pfandobjekte nach Empfang der Pfandsumme von 200 Mark Silber als frei und gelöst zurückgeben (dimittimus liberos et solutos) Auf der Rückseite der Originalurkunde steht der Vermerk: „Ulvensheim 1282. Als Herzog Ludwig selig etlich gilt (?) zu Ulvensheim von den Schenken von Erbach gelöset hait." Es scheint also, daß Herzog Ludwig allein den Pfandschilling bezahlte und darum nur ihm die Pfandobjekte ausgefolgt wurden. Aus dem Vorstehendem ergibt sich, daß die Ueberschrift über der Urkunde in Z.-O. 6, 308 und ebenso die daraus entnommene Bemerkung im Reg. 1087, daß die Erbachs die fragl. Güter an den Pfalzgrafen Ludwig verkaufen, irrig ist. Nach dem Inhalt der Urkunde, wie sie in Z.-O. abgedruckt ist, wäre überhaupt unerfindlich, wie die Pfandgläubiger über die Pfandobjekte zu Gunsten des darin gar nicht als Pfandschuldner genannten Pfalzgrafen Ludwig hätten verfügen können. Es handelt sich, wie gesagt, gar nicht um einen Verkauf der Pfandobjekte, wozu der Pfandgläubiger nach seiner Befriedigung überhaupt nicht berechtigt gewesen wäre, sondern um Rückgabe der bisher vom Pfandgläubiger innegehabten, durch Zahlung der Pfandschuld frei gewordenen Pfandobjekte an den Pfandschuldner. Wir werden für einen korrekten Abdruck der Urkunde in der Z.-O. Sorge tragen.

[2a]) Ueber den Erwerb der Ilvesheimer Besitzungen durch die Herrn von Strahlenberg verbreitet nachstehende Urkunde einiges Licht. Im Jahr 1249 oder 1250 verpfändete Erzbischof Siegfried III. von Mainz, um sich Geld für Erlangung des Palliums zu verschaffen, eine große Anzahl von Lorscher Gütern, darunter decimam in Volweshem pro libris XVIII Hallensium Mercelino de Hirzberc (den Zehnten in Uolweshem um 18 Pfund Heller an Mercelin von Hirschberg). Uolweshem ist offenbar verschrieben für Ilvesheim. Da die Herrn von Hirschberg nahe verwandt mit denen von Strahlenberg waren, gingen die Güter wohl aus ihrer Hand in den Besitz der Strahlenberger über. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. III S. 4. (gefl. Mitteilung des Herrn Landgerichtsrats Huffschmid in Heidelberg.)

[3]) Die aus Erligheim im Oberamt Besigheim stammende Familie von Erlickheim erscheint in der Pfalz erstmals 1237 mit Albrecht v. E.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es liegt nur eine Urkunde von 1358 vor, woraus sich ergibt, daß die Erlickheim schon damals bedeutende Besitzungen in Ilvesheim hatten ,denn Hennel (Heinrich) von Erlickeim verkaufte an Konrad Landschad von Steinach, Vizdum zu Neustadt, den er in einer Urkunde von 1361 (Ritsert 345, Gud. V. 641) seiner Schwester Sohn nennt[4]), eine Gült von 20 Malter Korngeldes, guten Rockens, um 100 Pfund Heller, welche Gült von Ilvesheimer Gütern gereicht werden soll. Als Unterpfand setzte Hennel alle seine Aecker in Ilvesheimer Gemarkung, „der sint funfzig", zum Unterpfand ein, Rückkauf ist vorbehalten. Ritsert 344. Gud. V. 640. Nach heutiger Rechtsauffassung handelte es sich hier um Aufnahme eines Darlehens von 100 Pfund Heller, dessen Zins in Gestalt von Naturalien (einer Korngült) zu entrichten war und wofür Grundstücke verpfändet wurden. Darlehensempfänger ist der „Verkäufer" der Gült, Darlehensgeber ist der Käufer; er kauft sich eine Rente, die in Geld oder Naturalien bestehen kann, gerade wie man auch jetzt noch in Frankreich „Rente" kauft. Eichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte § 361a. Im Jahre 1360 nahm dieser Heinrich v. E. ein weiteres Darlehen von 200 Gulden bei Konrad Landschad auf und wies ihn in den Genuß der ihm bereits verpfändeten Güter in Ilvesheim (50 Morgen) ein. Ritsert 345. Gud. V. 641.

Da hier kein lehensherrlicher Konsens erwähnt wird, waren diese Güter wohl freies Eigentum (Allod) des Heinrich von Erlickheim. Bereits 1357 verpfändete er an diesen Konrad Landschad seinen Hof zu Edingen, 1360 Güter zu Leutershausen, mit denen er von Herzog Ruprecht dem Aelteren belehnt war, 1361, mit Genehmigung des Lehensherrn Siegfried von Strahlenberg, das Dorf Lützelsachsen mit allen Nutzungen etc., 1362 Wiesen zu Boschem (Botsheim s. Anm. 5). Ritsert 343, 344, 345, 346. Gud. V. 639, 643, 645, 647, 654. Pfalzgraf Ruprecht I. bewilligt 1370 dem Heinrich Hornbach von Erlickheim, das halbe Dorf Lützelsachsen zu verpfänden. 1378 bewilligt er dem Gleichen, das Dorf Lützelsachsen unter Vorbehalt der pfälzischen Lehenshoheit seinen Kindern zu übergeben. Reg. 3845, 4257. Trotz ihres großen Liegenschaftsbesitzes — die von Erlickheim waren auch mit Schwabenheim belehnt, Gesch.-Bl. 1912 Sp. 173 — scheint diese Familie in ständiger Geldverlegenheit gewesen zu sein.

Erst unterm 30. September 1366 belehnte Kurfürst Ruprecht I. den Ritter Heinrich Hornbach den älteren von Erlickheim, Vicedom zu Heidelberg (Widder 1,82), mit Lützelsachsenheim, Hornbach oberhalb Birkenau und Trudig (Kreidach) bei Michelbach (Waldmichelbach) Reg. 3671. Es ist dies wohl der oben genannte Heinrich von E. Daß aber die von Erlickheim schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch mit Ilvesheim belehnt waren, ergibt sich aus der Urkunde vom 16. August 1384, wonach Kurfürst Ruprecht I. dem Hennel und Albrecht von E. (wahrscheinlich Söhne des obengenannten Heinrich) bewilligt, das Dorf Ilvesheim an Hennel Wißkreiß von Lindenfels (aus der Familie der Kreiß von Lindenfels) um 1600 Gulden zu verpfänden. Reg. 4554.

Am 20. Juni 1391 verzichtet Hennel Wißkreiß von Lindenfels auf seine Ansprüche aus einem Streit mit Pfalzgraf Ruprecht wegen der armen Leute (d. h. der zinspflichtigen Bauern) zu Ulfinesheim. 3.-O. 32, 215. Zwischen 1398 und 1400 erfolgte eine Lehensteilung zwischen Albrecht und Heinrich von Erlickheim (vermutlich Söhnen des Heinrich Hornbach v. E.), wobei Ersterer mit Bewilligung des Pfalzgrafen Ruprecht II. u. A. das Dorf Ilvesheim erhielt. Reg. 6082. Die Belehnung mit Ilvesheim scheint also in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgt zu sein. Da die Ilvesheimer Güter noch 1360 Allod waren, erfolgte die Belehnung wahrscheinlich im Wege der Lehensauftragung (oblatio fendi, s. oben), welche häufig dazu diente, sich Geld oder sonstige Vorteile, z. B. besseren Schutz oder Ehrenstellen zu verschaffen. Widder 1,293 nimmt an, Heinrich von Erlickheim, damaliger Vogt zu Heidelberg und Vizdum am Rhein (s. oben), sei der erste Lehensträger von der Pfalz gewesen.

Ueber die weiteren Schicksale des Lehens geben folgende Urkunden Aufschluß:

Am 24. August 1446 belehnt Kurfürst Ludwig von der Pfalz den Ruprecht von Erlickheim mit dem Dorfe Ilvesheim und allen seinen Rechten und Zugehörungen sowie seinem darin gelegenen Hofe, dem Dorfe Lützelsachsen, dem Dorfe Hornbach, dem Halbteil von Kreidach (Trudich) und zwar mit dem Oberteil, mit aller Vogtei und Zugehörung etc. Vermutlich war Ruprecht v. E. der Sohn eines der bisherigen Lehensträger.

Am 16. April 1509 belehnt Kurfürst Ludwig von der Pfalz den Hans von Erlickheim mit dem unterm 24. August 1446 genannten Mannlehen. Es ist daraus zu schließen, daß Ruprecht von Erlickheim damals gestorben war und sein Sohn Hans ihm im Leben nachfolgte.

1516. Februar 2. Hans von Erligheim und seine Hausfrau Lucia geb. von Helmstatt, die einen Teil des von dem Bistum Worms zu Lehen gehenden Zehntens in dem „Botschamer" (Botzheimer) Feld[5]) zu Ladenburg an das Stift Neuhausen verkauft haben, überlassen dem Bistum als Ersatz hierfür das Altwasser zu Ilvesheim unter Vorbehalt der Ablösung[6]).

1545. März 20. Michael von Erligheim verzichtet mit Zustimung seines Sohnes Martin auf alle seine Ansprüche auf die von Erligheimschen Lehen: Schloß und Dorf Ilvesheim, die Dörfer Lützelsachsen und Hornbach ganz und Oberkreidach halb, und gibt seine Zustimmung dazu, daß sein Vetter Hans von Erligheim als derzeitiger Lehensinhaber, Schulden halber, mit Bewilligung der Kurfürsten von der Pfalz als Lehensherrn, den Hans Landschad von Steinach und dessen Erben in die Gemeinschaft der Lehen aufnehme oder ihm die Lehen verkaufe. (Schon 1515 hatte Johann von Erlickheim, mit lehensherrlichem Konsens, wahrscheinlich auch Schulden halber, sein Lehen Schwabenheim an Heinrich von Handschuhsheim verkauft. Gesch.-Bl. 1912 Sp. 174.)

Am 1. Juli 1545 vergleichen sich Hans Landschad von Steinach, derzeit Faut zu Mosbach, und Hans von Erligheim über Verwaltung, Nutzung und Erbgang der von Erligheimschen Lehensgüter, nachdem Hans Landschad mit Zustimmung des Michael von Erligheim und Bewilligung des Kur-

---

und wird dann bis zu ihrem Aussterben (1550) sehr häufig genannt; vergl. z. B. Widder 4, 446 (Register). Ritsert 343 fg. Gud. V 639 fg. Schannat, hist. episc. Wormat. an mehreren Stellen, Wuerdtwein, subsidia dipl. 5, 247. Gesch.-Bl. 1912 Sp. 173 u. 164. Da bis jetzt keine Familiengeschichte besteht, läßt sich auch kein Stammbaum aufstellen.

[4]) Konrad IX., Landschad, Vizdum in Neustadt, war der Sohn Dieters I.; dessen Ehefrau war die Schwester des Heinrich von Erlickheim; ihr Vorname ist unbekannt; sie starb 1392. Konrad XI. starb 1378 in Neustadt und wurde dort in der Stiftskirche begraben. Der dort noch vorhandene Grabstein zeigt das Wappen der Landschaden (Harfe, als Helmzier das gekrönte Haupt des Königs David). Die Inschrift ist zerstört. Auch seine am 14. April 1395 verstorbene Ehefrau Margarethe von Hirschhorn wurde in der Stiftskirche beigesetzt. Grabstein nicht mehr vorhanden. S. Grünenwald, alte Inschriften und Grabdenkmäler von Neustadt a. d. H. u. Umgebung, Speyer 1908 S. 67 fg.

[5]) Im Jahr 1483 wurde Rupprecht von Erlickheim vom Bischof Johann von Worms mit dem Zehnten zu Botzen und der dortigen Vogtei belehnt. Botzen (Botsheim) ist ein ausgegangener Ort bei Ladenburg. Gesch.-Bl. 1912 S. 173.

[6]) Das Altwasser war ein Teich, den der Kandelbach vor seiner Einmündung in den Neckar bildete. S. die Karte von Denis. Jetzt steht dort eine Mühle. Auf der bad. topograph. Karte ist das Altwasser zu weit östlich eingezeichnet. Auf das Altwasser bei Ilvesheim (nicht Ladenburg) bezieht sich wohl auch der in 3.-O. 32, 216 erwähnte Vertrag zwischen dem Bischof von Worms und der Gemeinde Ilvesheim vom 3. 11. 1598.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fürsten von der Pfalz von Hans von Erligheim in die Gemeinschaft dieser Lehen aufgenommen worden war.

Dieser Hans Landschad von Steinach war der Schwiegersohn des Hans von Erlickheim; er war seit 1543 mit dessen Tochter Margarethe († 1578) verheiratet. (Die Urkunden 1446—1545 im G.L.A. Lehen- und Adelsarchiv von Erligheim.)

Hans von Erlickheim starb 1550. Damit erlosch das Geschlecht der Erlickheim und fiel das Lehen an Kurpfalz heim. Darauf belehnte Kurfürst Friedrich II. seinen Faut zu Mosbach, Hans Landschad von Steinach, den obengenannten Schwiegersohn des Hans von Erlickheim mit dem Lehen Ilvesheim (Widder 1,294, Ritsert 408), das dann bis zum Aussterben dieser Linie der Landschaden von Steinach (1645) im Besitze dieser Familie blieb. Nachfolgend der Stammbaum dieser Linie, soweit er auf Ilvesheim Bezug hat[7]):

Hans von Erlickheim † 1550

verh. (spätestens 1516) mit Lucia, Tochter des Reinhard von Helmstatt zu Fürfeld und der Anna von Sturmfeder.

Tochter: Margaretha von Erlickheim † 1578,

verh. 1543 mit Hans Landschad von und zu Steinach, 1538 Faut zu Mosbach, 1553 württemberg. Kammermeister, 1561 kurpfälz. oberster Rechenkammerrat, † 11. Januar 1571 in Ilvesheim, beerdigt in der evangel. Kirche in Neckarsteinach, woselbst sein Epitaphium mit großer Inschrift; abgedruckt in den Hess. Quartalblättern 1889, 49.

Kinder:

Hans Ulrich, 1602 kurpfälz. Oberforstmeister (lebte noch am 22. Juni 1615), verh.

1. 23. Dezember 1566 mit Walburg von Ratzenberg, † 30. November 1585.
2. 1587 mit Margaretha von Denningen, † 1593.
3. 1595 mit Agnes Ottilie Greck von Kochendorf, † nach 1608.

Kinder aus diesen Ehen:

1. Hans Friedrich, geb. in Steinach 2. Januar 1573, † Straßburg 18. Juni 1592;
2. Dieter, geb. 1574, † 22. Februar 1625, verheiratet um 1600 mit Elisabeth von Metternich, † 20. September 1617.

Kinder dieser Ehe:

1. Eva Elisabeth, † 1669, verh. mit Wolfgang Konrad Greck von Kochendorf, † vor 1655;
2. Anna Juliane, † 1659, verh. mit Johann Erhard Wolfskeel von und zu Reichenberg, würzburg. Rat und Amtmann in Remlingen;
3. Wolfgang Kuno, † 25. Dezember 1644;
4. Philipp Bernhard, † 2. September 1645;
5. Hans Ulrich, † 1621 oder 1622.

Otto Heinrich, zweibrückischer Frauenzimmerhofmeister, († vor dem 22. Februar 1604), verh. 1588 mit Engel (Agnes) Hurt von Schönecken, † 1602. Sie starb in Bergzabern, ihre Leiche wurde 1604 nach Neckarsteinach übergeführt und neben ihrem Manne beigesetzt. (Kinderlos.)

Ueber die Belehnung der Familie Landschad von Steinach mit dem ursprünglich Erlickheimschen Lehen Ilvesheim etc. finden sich bei Ritsert folgende Nachrichten:

In Gemeinschaft mit Hans von Erlickheim stellt Hans Landschad im Jahre 1545 einen Revers über das Lehen aus; dabei wird auch das „Haus zu Ilvesheim" erwähnt, das der Vater des Hans v. E., der gleichfalls Hans geheißen, neu erbaut und gegen die Mahlmühle zu Ladenburg der Churpfalz aufgetragen und dann zu Mannlehen empfangen habe (Ritsert 408)[8]). Die Lehensurkunde und der Revers finden sich leider nicht im G.L.A..

[7]) Der Stammbaum bei Ritsert nach S. 446 ist vielfach ungenau.

[8]) In der oben mitgeteilten Renovation der dem Junker Hans Landschaden von und zu Steinach zustehenden Gerechtigkeiten in Ilvesheim vom 3. April 1606 wird unter den dortigen Besitzungen aufgeführt: das Schloß Erlenburg genannt . . . . welches von churfürstl. Pfalz zu Mannlehen gehet und von weiland Hans von Erlickheim, des jetzigen Vogtsjunkern Altvater seeligen von neuem erbaut und gegen eine Mahlmühle zu Ladenburg, so Hans von Cronenberg ꝛc. dieser Zeit zuständig, gnädigster Herrschaft zu Lehen aufgetragen worden.

Im Centbuch (Berain 7761) findet sich S. 794 folgender Bericht:

Kurpfalz hat eine Mahlmühle in Ladenburg errichten lassen nnd dieselbe denen v. Erligheim zu Mannlehen angesetzt; überlang aber Hans von Erligheim bei dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Ludwigen Pfalzgrafen erlangt, daß er diese Mühle als Eigentum verkaufen möge, an deren statt aber das Schloß Ilvesheim zu Lehen gemacht ꝛc. S. auch Schuch, Ladenburg S. 69 (mit vielen Fehlern).

Am 1. Juli 1558 stellt Hans Landschad dem Pfalzgrafen Otto Heinrich eine Verschreibung wegen dieser Güter aus und wird am 22. Oktober 1561 damit belehnt. Ritsert 408.

1572 werden seine Söhne Hans Ulrich und Otto Heinrich (dieser minderjährig) mit diesem Lehen belehnt. (Ritsert 409.)

1577 und 1584 stellen Beide Lehenreverse hierüber aus und werden 1592 nochmals mit diesen Stücken belehnt (Ritsert 414, 415).

1604 vergleicht sich Hans Ulrich mit der kurfürstlichen Verwaltung über gewisse das Lehen betreffende Irrungen (Ritsert 415, 416).

Am 22. Februar 1604 verkaufen die Kuratoren des Nachlasses des kinderlos verstorbenen Otto Heinrich Landschad dessen Güter in Lützelsachsen und Ilvesheim an den pfälz. Oberforstmeister Hans Ulrich Landschad und seine Ehefrau Agnes Ottilie geb. Greck von Kochendorf. Ritsert, Urkunden S. 362 Nr. 55.

Hans Ulrich stellte noch folgende Lehensreverse aus: Am 14. April 1608 für Pfalzgraf Friedrich; am 16. Dezember für Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken als Vormund des Kurfürsten Friedrich V., und am 22. Juni 1615 für den letzteren. Ritsert 416.

Mit dem Tode Philipp Bernhards (1645), des Enkels des Erstbeliehenen Hans Landschad von Steinach, war die lehensberechtigte Linie dieses Geschlechts erloschen und fiel das Lehen abermals heim. Die damalige bayerische Regierung zog es ein und verlieh es im Jahre 1647 dem Johann v. d. Horst, kurbairischem Generalwachtmeister, Statthalter zu Heidelberg und Obrister zu Fuß, inhaltlich des von diesem dem Kurfürsten Maximilian von Pfalz-Bayern am 15. März 1647 ausgestellten Lehenreverses (Großh. Generallandesarchiv, Lehen und Adelsarchiv v. d. Horst). Nachdem aber Kurfürst Karl Ludwig durch den Westfälischen Frieden (1648) wieder in seine Lande eingesetzt worden war, zog er das Lehen ein. Sein Nachfolger Kurfürst Karl verlieh es 1648 seinem Großhofmeister Wolfgang Dieterich Grafen von Castell. Kurfürst Philipp Wilhelm änderte diese Belehnung 1687 in eine Pfandschaft, d. h. er gestattete dem Grafen Castell gegen Zahlung von 20 000 Gulden das Eigentum des Gutes zu erwerben; bis dahin sollte ihm die Nutznießung daran zustehen. Hierauf schossen der damalige Oberstmarschall Kasimir Heinrich von Steinkallenfels 1000 Gulden, der Hofkanzler Johann Friedrich von Ursch 3000 Gulden und der Obersthofmeister Johann Jakob von Hamilton 3000 Gulden auf diesen Pfandschilling vor, d. h. sie zahlten diese 7000 Gulden an den Kurfürsten und wurden dafür 1688 in einen Teil der Lehengefälle eingesetzt. Nach Ableben des Kurfürsten Philipp Wilhelm (1690) erhielt der Graf von Hamilton die Erlaubnis, die Pfandschaft allein zu übernehmen, kam auch 1691 in ihren alleinigen Besitz und blieb darin bis 1698, in welchem Jahre er mit Bewilligung des Kurfürsten Johann Wilhelm sein Recht an den damaligen Oberkriegskommissär Lotharius Friedrich von Hundheim übertrug. Dieser zahlte nämlich dem Hamilton die an dem Pfandschilling abgetragenen 7000 Gulden und wurde darauf am 16. September 1700 vom Kurfürsten Johann Wilhelm, gegen Zahlung von 2000 Gulden mit der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganzen Herrschaft Ilvesheim und Lützelsachsen belehnt. S. Widder 1, 193, 294, 297, 298 und den Lehenbrief vom 16. September 1700.

(Im G.L.A. befinden sich über das Hundheim'sche Lehen 15, über das Castellsche 32 und über das Landschaden'sche Lehen 132 Urkunden. Alle diese Urkunden einzusehen, war uns unmöglich. Es ist also noch reichlich Stoff für eine Nachlese vorhanden.)

Inhaltlich dieses bis jetzt nicht gedruckten Lehenbriefes verleiht Kurfürst Johann Wilhelm seinem Regierungs- und Kriegsrath Lotharius Friedrich von Hundheim:

„Das Schloß und Dorf Ilvesheim am Neckar mit allen seinen Rechten, Ein- und Zugehörungen auf was Weis, wie es hiebevor Jakob Graf von Hamilton besessen und genossen, und Er, von Hundheim, solche Güter anjetzo pfandschaftsweise gegen Erlegung 7000 fl an sich erhandelt, jedoch mit Vorbehalt der hohen landesfürstlichen Obrigkeit und der 4 hohen Zentfällen als Mord, Brand, Nothzucht und Diebstahl, so den Tod verwürkt, sodann was die von Erlickheim und die von Landschaden in denen Dörfern Lützelsachsen, Hornbach und dem halben Dorf Kreydach an vogteilicher Obrigkeit, Gerechtigkeit, Beet, Frohn, Atz, Frevel, Buße, Einzug und Abzug, item Hubzins, Zinsgeld und Hühner, Fischen und klein Weidwerk zu Mannlehen getragen, mit Vorbehalt der Schatzung und landesfürstlichen Obrigkeit in obgenanten drei Dorfen, gegen Erlegung 2000 fl von neuem zu einem Leibs-Mannlehen."

Des weiteren bestimmt der Lehenbrief:

„Stirbt der Beliehene oder hinterläßt er keine Mannlehens-Erben, und fallen infolge dessen die Lehengüter und Gefälle der Pfalz anheim, so dürfen die Allodialerben so lange im Besitz und Genuß der Lehengüter verbleiben, bis ihnen die 2000 fl, die „zu Wiederbauung des von den Franzosen abgebranden und ruinirten Schlosses Ilvesheim angewanden Meliorationskosten, wie solche der Billigkeit nach in Anschlag gebracht", nebst den für die Pfandschaft bezahlten 7000 fl wieder restituirt sind.

So oft die Vasallen aufgemahnet werden, hat der Beliehene statt der schuldigen Lehendienste „einen halben Reuter zu stellen"."

Der letzte männliche Nachkomme des Lothar Friedrich von Hundheim, Alfred von Hundheim, starb am 28. Januar 1855, worauf das Lehen als heimgefallen von der badischen Regierung eingezogen wurde. Einige Mitglieder der Familie von Hundheim strengten dann gegen die Regierung Klagen auf Herausgabe des Lehens an, wurden aber damit abgewiesen, da sie ihre Abstammung vom Erstbeliehenen nicht nachweisen konnten. Jetzt dient das Schloß als Blindenanstalt.

Ein anschauliches Bild der gutsherrlichen Verhältnisse in einer lehensweise besessenen pfälzischen Landgemeinde gibt die nicht gedruckte Renovation (Güterbeschreibung) der dem Junker Hans Ulrich Landschad von und zu Steinach (es war dies der erstbeliehene Landschad, s. oben) zustehenden Gerechtigkeiten in Ilvesheim vom 3. April 1606. Wir heben daraus hervor:

Dem Junker und seinen Lehensnachfolgern steht die vogteiliche (niedere) Gerichtsbarkeit zu, er hat Schultheiß und Gericht zu setzen und entsetzen.

Jährlich sind drei Gerichtsrugen oder ungebotene Dingstage zu halten und zwar an den nächsten Dienstagen nach Dreikönig, Georgi und Bartholomäi.

Dem Junker gebühren alle Strafen, Poen, Frevel und Busen, so nicht auf die Zent gezogen werden.

Er kann Fremde, die ihre eheliche Geburt, ehrliches Herkommen und Abschied nachweisen, in die Gemeinde aufnehmen und bezieht hierfür, ebenso wie die Gemeinde, ein Einzugsgeld von drei Gul-

Er hat von den Abziehenden, die aus dem Dorfe oder der Gemeinde hinter fremde Herrschaften, außerhalb Kurpfalz, ziehen, den gebührlichen Abzug und die Nachsteuer einzunehmen.

Er hat den Atz und ungemessene Frohn in Ilvesheim; darf zu Kürbeizeit (Kirchweih) ein Fuder Bannwein, die Maß zwei ₰ höher als sonst der gewöhnliche Kauf ist, auszapfen. Ehe das Fuder verzapft ist, darf sonst Niemand Wein ausschänken.

Er hat den Knechten das Kleinod oder Kegelschub zur Kürbeizeit zu verleihen. (Es handelt sich hier um einen dem besten Kegler zufallenden, gewöhnlich in Geld bestehenden, „Kleinod" genannten Preis, ähnlich den auf Schützenfesten verliehenen Schießpreisen. Unter den Knechten sind die ledigen Burschen zu verstehen. Vgl. auch Dr. Freyer im Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom 20. Juli 1912, drittes Morgenblatt Nr. 199).

Am jährlichen Almendnutzen erhält er „zwei Einspänniger[9]) Theil", d. h. noch so viel als einer, der nicht zu Acker fährt. Dagegen muß er im Kriegsfall einen halben Heerwagen und zwei Pferde samt einem Knecht stellen.

Alles zum Freihof (Gutshof) gehörige Vieh des Dogtsjunkers ist beet- und frohnfrei, doch hat er dem Hirten seinen Lohn, gleich andere Gemeinsleute, zu geben und anzuschneiden (d. h. aufs Kerbholz zu schreiben) lassen.

Er hat das kleine Weidwerk zu exerciren und darf das Wurfgarn von dem Schwabenheimer Hof an bis gen Mannheim unter die Brücken auf dem Neckar gebrauchen.

Es stehen ihm 3 „Fürth" im Neckar, darauf Wehre (Fischwehre) zu bauen, und die Gerechtigkeit des „eisbrechenden Leinschiffs" (das Fischen in den Eisbrüchen) sowie Urtellen (oder Artellen, verdorben aus Wartolf, Wartlauf, Wartel, großes Zugnetz, Neues Heidelb. Archiv 2, 217 und 233) und Reußen zu legen, zu.

Wann der Nasenritt angehet, darf er allein denselben in Ilvesheimer Gemarkung befahren[10]).

Er hat den Elsenfang (Maifischfang) oben von dem Lugraben an bis unter das Egelwasser[11]); doch herrscht darüber Streit mit den Seckenheimern, die den Ilvesheimern das Fischen nur bis an die Mühlzeil (gegenüber Feudenheim) gestatten.

Das Umgeld steht der Gemeinde zu.

Der Junker behauptet, schatzungsberechtigt zu sein, auch stehe ihm die Praesentation des Pfarrers, Glockenamtes und Frühmessers zu, Kurpfalz maße sich dies aber an.

Die Abgaben von Ausmärkern für Sandgraben und Abführen am Neckar sollen zwischen dem Junker und der Gemeinde geteilt werden.

Unter den unter Renovation aufgeführten Gütern wird zuerst genannt:

„Das Schloß Erlenburg genannt sammt seinem Begriff, Garten und Vorhof, bis an die gesetzte Stein, so das Lehen und Eigenthum scheiden, welches von churfürstl. Pfalz zu Mannlehen gehet und von weiland Hans von Erlikheim, des jetzigen Dogtjunkers Altvater seeligen (Hans v. Erlikheim, † 1550) von neuem erbaut und gegen eine Mahlmühlen zu Ladenburg, so Hans Georgen von Cronberg etc dieser Zeit zuständig, gnädigster churfürstl. Pfalz zu Lehen ufgetragen worden[12])."

Weingärten werden erwähnt am Lerchelberg und Atzelberg. (Am Atzelberg wurden in den 80er Jahren des ver-

[9]) Ueber die Einspännigen s. Sp. 76.

[10]) Ueber das Nasenritt, richtig Nasenried s. Sp. 76. u. Anm. Befahren = die Fischerei ausüben.

[11]) Im Jahr 1483 wurde Ruprecht von Erlickheim mit dem Elsenzehend von Schwabenheim bis Ilvesheim belehnt. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 178. Die v. E. besaßen also das Fischereirecht von Schwabenheim bis Feudenheim. Ueber das Egelwasser s. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 27 Anm. 2.

[12]) S. Anm. 6.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

flossenen Jahrhunderts von unserem Verein fränkische Gräber aufgedeckt.) Ferner wird erwähnt ein Bannwörth im Neckar an der Furth am Egelwasser, ist dermalen vom Neckar fast weggerissen.

Güter werden erwähnt: auf dem Mahr, dem Mahrrain, in dem Mahrfeld, Mahrgrund, Mahrhöhe ,an der Heerstraße im Mahrfeld (über diese Straße s. Sp. 27 Anm. 2) uf dem Wasen, am Rindweg, Schliedweg, oder Schiedweg, Berkhalde, Kies, Brunnenweg, im Attich, in der Krembach oder Kreenbach, Bruckweg, Fuchslöcher, Sichelskrümm, Wolfsfurth, Dorfgraben, Kappisfeld, 11 Morgen das Rheinschiff genannt uff den hohen Staden, am Grasweg, am Bruch, das Altwasser, Wögelsrhein, die Heddesheimer Höhe, in den Steinbutten, im Grund, im Berg, Wörtfeld, Büttelacker (von einem Grundstück wird gesagt, es sei jetzt ein Büttelacker). Außerdem wird erwähnt das Eulersgut, Eigenthum der Ulner von Dieburg.

2. Das Schloß und seine Denkmäler.

Das Schloß ist ursprünglich ein viereckiger, drei Stock hoher Bau im Barockstil, an jeder Ecke steht ein das Hauptgebäude etwas überragender Turm mit dem typischen Zwiebeldach. Durch neuere Anbauten auf der Nord- und Südseite ist der Anblick wesentlich geändert, so daß die ursprüngliche Gestalt nicht mehr leicht zu erkennen ist. Doch blieb die Fassade gegen den Hof unverändert. Auch im Innern erfolgten Einbauten, namentlich wurden dadurch, daß der große Flur und einige Säle des zweiten Stockes durch Einziehung von Wänden verkleinert wurden, die prachtvollen Deckenstukkaturen in Gips beschädigt und in ihrer Gesamtwirkung beeinträchtigt. Diese Deckenstukkaturen gehören zum Schönsten, was die Barockzeit in diesem Kunstzweig hervorgebracht hat. Die nachbeschriebenen Denkmäler waren früher sämtlich an der Außenseite des Schlosses eingemauert; jetzt befindet sich nur das unter 1 genannte an seiner ursprünglichen Stelle, die übrigen wurden, um sie vor Zerstörung zu bewahren ,in das Innere verbracht und teils im Hausgang des Erdgeschosses, teils in dem von da in den zweiten Stock führenden Treppenhaus eingemauert. Es sind folgende:

1. Ueber dem Haupteingang vom Hofe aus in einer offenen Verdachung ein Allianzwappen:

Heraldisch rechts über einem Querband: ein nach rechts springender Hund mit Halsband. Helmzier: ein wachsender Hund mit Halsband (das „Hundheim"'sche Wappen).

Heraldisch links: Oberkörper eines Mannes, der in der Rechten einen mit Deckel verschlossenen Kelch trägt. Ebensolche Helmzier (das Silbermann'sche Wappen [18]). Darunter achtzeilige, schwer lesbare Inschrift in lateinischen Buchstaben:

LOTHARIVS FRIEDERICVS AB HVNDHEIMB
DOM IN ULMESHEIM HORRENBACH LVTZENSACHSENHEIM ET
CREIDACH, SERENISSIMI ELECTORIS PALATINI CONSILIARIVS
REGIMINIS ET BELLICVS NEC NON SATRAPA IN
DILSBERG EIVSQVE
VXOR BARBARA THERES. SILBERMAN a STRASSEN
ET HOLSHEIM
HANC INCENDIO GALLICO DEVASTATAN DOMVM
PROPRIIS SVMTIBVS
REAEDIFICAVERE ANNO CHRISTY M.DCC.

(Lothar Friedrich von Hundheim, Herr zu Ulmesheim, Horrenbach, Lützelsachsenheim und Creidach des durchlauchtigsten Kurfürsten Pfalzgrafen Regierungs- und Kriegsrat, auch Amtmann in Dilsberg, und dessen Ehefrau Barbara Theresia Silberman von Strassen und Holsheim haben dieses durch französische Feuersbrust zerstörte Haus aus eigenen Mitteln wieder erbaut, im Jahre Christi 1700.)

Ulmesheim ist offenbar verschrieben für Ilvesheim.

Wappen und Inschrift (diese nicht genau) bei Näher, Blatt 6.

Aus der Inschrift ersehen wir also, daß das Schloß, wie auch im Lehenbrief vom 16. September 1700 erwähnt, im Jahre 1689 durch die Franzosen verbrannt und sodann durch den damaligen Lehensträger Lothar Friedrich von Hundheim und seine Ehefrau Barbara Theresia von Silberman wieder aufgebaut wurde. Ueber den ursprünglichen Erbauer des Schlosses erfahren wir nur aus den oben mitgeteilten Lehensreners von 1545, und den Anm. 5 mitgeteilten Urkunden, daß Hans von Erlikheim, der Vater des 1550 verstorbenen Ausstellers dieses Reverses, der gleichfalls Hans hieß, das Schloß neu erbaut habe. Dieser Erbauer des Schlosses ist vermutlich der unterm 16. April 1509 (s. oben) mit Ilvesheim belehnte Hans von Erlikheim. Ausweislich des Reverses von 1545 war das Schloß ursprünglich freies Eigentum (Allod) des Erbauers und wurde nur dadurch zum Lehen, daß Hans v. E. gegen die Erlaubnis, eine Lehenmühle in Ladenburg an den Herrn von Cronenberg zu verkaufen, dem Kurfürsten das Schloß zu Eigentum abtrat und von ihm das Lehen zurückerhielt. Das alte Schloß war zweifellos eine Tiefburg, umgeben von Wassergräben, die von dem nordwärts vorüberfließenden Kandelbach oder vom Neckar gespeist wurden. Noch jetzt sieht man an der Nordseite des Schloßgartens die Spuren eines Grabens. Ueber die weiteren Schicksale dieses alten Schlosses geben die Denkmäler 2 und 3 Auskunft.

2. Im Treppenhaus: Allianzwappen; heraldisch rechts (vom Beschauer links): Harfe, als Helmzier das gekrönte Haupt König Davids, mit langherabwallendem Haar, (Wappen der Landschaden), als Schildhalter ein Ritter in Rüstung mit unbedecktem Haupt und einer Halskrause, der eine Arm fehlt, neben ihm steht sein Helm; heraldisch links (vom Beschauer rechts): Schild mit rechts schauendem Adler, als Helmzier eine aus einer Krone hervorwachsende aufwärtsgerichtete Klaue. Wappen der Hurt von Schöneck (silberner Adler im schwarzen Feld), als Schildhalter eine Frau (Gemahlin des Ritters?) in lang herabfallendem Gewand mit gemusterten Aermeln, die in der rechten Hand eine Blume (Lilie?) hält. Ihr zu Füßen liegt ein Hund. Darunter eine sechszeilige Inschrift in lateinischen Majuskeln:

OTT HEINRICH LANDSCHAD VON STEINACH,
ENGEL HVRTIN VON SCHONECK AVCH
SEIN GMAHL DIS MAVR VND THOR SO GSALT,
GBAVET HABEN ALS MAN ZALT.
DAVSENT VND FVNF HVNDERT NEVNZIG IAHR,
FVR VNGLÜCK SIE GOT ALL BEWAHR.

Wie bereits aber bemerkt, war Otto Heinrich Landschad der zweite Sohn des am 11. Januar 1571 in Ilvesheim verstorbenen Hans Landschad und Bruder des Hans Ulrich Landschad. Seine Ehefrau war Engel (Agnes) von Schönecken. Die Beiden hatten also neue Befestigungen, bestehend aus einer Mauer und einem Tor, an dem Schloß angebracht. Eine Abschrift dieser Inschrift mit unbedeutenden Abweichungen in der Interpunktion in Alemannia 25, 69 (Schneider). Eine ungenaue Abbildung des Wappens und der Inschrift bei Näher, Blatt 6.

3. Ebenfalls im Treppenhaus: Allianzwappen, heraldisch rechts Schild mit Harfe, als Helmzier der König David, heraldisch links quergeteilter Schild, Helmzier eine wachsende Frau zwischen zwei Büffelhörnern (Wappen der Greck von Kochendorf). Darunter neunzeilige Schrift in lateinischen Majuskeln, nach jedem Wort ein Punkt:

[18]) Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg verlieh 1640 dem pfalzgräflich Neuburgischen Hofrat, Lehensprobst und Archivar Georg Christian Silberman folgendes Wappen: ein halber rot gekleideter Mann mit silbernen Kragen, Stulpen und Knöpfen, welcher in der rechten Hand einen goldbereiften mit goldenem Knopf versehenen silbernen Deckelbecher hält (sprechendes Wappen). Die v. Silberman waren begütert zu Straß- und Holzheim im Bezirksamt Neuburg a. d. Donau.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

DER. LVG. INS. LAND. BIN. ICH. GEN
AND. HANS. VRICH. LANDSCHAT
VON. STEINACH. SAMBT. SEINER. LIE
BEN. HAVSFRAVEN. VON. GREKM. STAM
AGNES. OTILIA. WAR. IHR. NAM. BAVTEN
MICH. VON. NEVEM. GAR. IM. 1608
IAR. GOT. BEWAR. DIS. HAVS. VND. SIE
DARNEBEN. VND. GEB. IN. DORT
DAS. EWIG. LEBEN.

Richtig abgedruckt in Alemannia 25, 68 (Schneider).

4. Ebenfalls im Treppenhaus ein Wappenstein mit 4 Wappenschildern ohne Inschrift. Unten: heraldisch rechts ein linksschauender Löwe (Erlickheim), links ein rechtsschauender Rabe (Helmstatt); oben rechts drei Ringe (Neipperg); links zwei aufrecht gestellte mit der Rückseite gegeneinander gekehrte Beile (Sturmfeder). Dieser Wappenstein rührt von dem im Jahre 1550 verstorbenen Hans von Erlickheim, dem letzten seines Geschlechts, her.

Das untere Wappen heraldisch rechts, ist das Erlikheimsche (weißer Löwe in grünem Feld), daneben (links) das seiner Ehefrau Lucia, Tochter des Reinhard von Helmstatt zu Fürfeld und seiner Ehefrau Anna von Sturmfeder. Das Wappen über dem Erlikheimschen ist das Neippergische; die Mutter des Hans von Erlikheim war eine geb. von Neipperg. Das Wappen über dem Helmstatt'schen ist das der Mutter der Frau von Erlikheim, Anna von Sturmfeder (zwei goldene Beile im blauen Feld). Abgebildet bei Näher a. a. O.

5. Ein Denkmal, das sich ebenfalls auf den gen. Hans von Erlikheim bezieht, ist das im Hausgang des unteren Stockwerks eingemauerte Relief. Zwischen zwei Säulen ist ein Baldachin ausgespannt, der oben fächerförmig zusammengefaßt ist. Auf der Säule rechts steht ein Kreuz. Vor diesem kniet ein Ritter, der mit einem langen Schwert umgürtet ist. Hinter ihm schaut zu einer Türe ein gesatteltes Roß herein. Offenbar verrichtet der Ritter in einer Kirche ein Dankgebet für Errettung aus einer Gefahr, wobei ihm sein Roß Dienste geleistet hatte. Die Tafel ist mit einer doppelzeiligen, zum Teil zerstörten Inschrift in Mönchsschrift umgeben, von der aber nur die Worte: Hans von ..... zu entziffern sind. Das Ganze ist im Renaissancestil gehalten. Unser Mitglied, Herr Langerichtsrat Huffschmid in Heidelberg, der uns bei unseren Untersuchungen namentlich im heraldischen, genealogischen und inschriftlichen Teil auf das dankenswerteste unterstützte und wesentlich zur Klärung mancher schwierigen Frage beitrug, wird versuchen, die Inschrift zu entziffern; wir werden das Ergebnis seiner Untersuchungen seinerzeit mitteilen.

Mannheimer Eintragungen in Brockmanns Stammbuch.

Von Dr. Hans Knudsen (Berlin-Steglitz).

Es gehört zu den großen künstlerischen Ereignissen des Mannheimer Nationaltheaters, als im Juli 1789 Joh. Franz Hieronymus Brockmann, damals in leitender Stellung in Wien, drei Gastrollen gab. Aus jenen Tagen stammen folgende Eintragungen von Mannheimer Persönlichkeiten in seinem Stammbuch:

Sein Nahme ist: Brockmann!

Mannheim den 21t July 1789 in tiefer Verehrung kan ich nur Wünschen, einst seiner Freundschaft mich würdig zu machen; Karl Müller.

Du erhöhst die Natur durch die Kunst
und die Kunst durch die Natur
Dein höchstes Gesez ist also Wahrheit
Wer sie liebt die Wahrheit muß auch Dich lieben
und so wären wir einer des andern Mann.

Zum Andenken V. Dufresne.
den 21 Juli 1789.

Nathan.

Alles was von Dir mir kömmt
Sey was es sey, das lag als Wunsch
in meiner Seele! — —

Erinneren Sie sich eines Mädchens, die Sie verehrt, und die aufrichtigste Hochachtungsvollste Freundschaft für Sie empfindet!

Mannheim den 21ten Juli 1789. Christine Witthoefft.

Dufresne kann ich nicht identifizieren. Karl Müller ist jener brave Waldhornist, der später als Schauspieler auf die Mannheimer Bühne kam, der Vater der viel berühmteren Sophie Müller. Von ihm habe ich in den Mannh. Gesch.-Bl. (Jahrg. XVI, 1915 S. 69/70) aus seiner späteren Wiener Mußezeit einen Brief an K. L. Rabbek mitgeteilt. Ihn überragt durchaus an künstlerischem Wert Christine Henriette Witthöft, die seit 1795 mit dem Orchestermusiker Peter Nicola verheiratet war. Diese bedeutende Künstlerin hatte F. W. Gotter, den Mannheimern mannigfach nahestehend, an Dalberg in einem langen Schreiben empfohlen (F. Walter: Archiv und Bibliothek, I, S. 309/10).

Das Stammbuch Brockmanns befindet sich jetzt im Besitz von Fräulein Leontine Speidel in Wien, durch deren Freundlichkeit ich es einsehen konnte. Freilich ist es heute nicht mehr in dem Zustand, in dem es 1821 war, als in J. Wenzel Lemberts „Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielfreunde" S. 80—85 „Aus Brockmanns Stammbuch" Mitteilungen gemacht wurden. Ein Vergleich ergibt, daß die Eintragungen von Iffland (1801), Klopstock, Chr. Stolberg, F. L. Schröder, Mendelssohn, J. J. Engel fehlen. Nach der Seitenzählung sind seitdem 18 Blätter entfernt worden; sie mögen noch andere interessante Eintragungen aufgewiesen haben, die bei Lembert nicht wiedergegeben sind. So erwähnt z. B. Bruno Voelcker: „Die Hamlet-Darstellungen Daniel Chodowieckis," Leipzig 1916, S. 16, auf Ed. Devrient fußend, eine kolorierte Zeichnung Chodowieckis, mit der der Künstler dem befreundeten Brockmann eine Erinnerungsgabe für sein Stammbuch darbrachte. Diese ist aber auch dem guten Kenner Chodowieckischer Kunst für seine Arbeit trotz weiter Umschau nicht vor Augen gekommen. Sie fehlt jetzt in dem Stammbuch wie manches andere auch.

Neben den Mannheimer Bühnenkünstlern finden sich besonders Mitglieder des Prager und Wiener Theaters. Auf einige literaturgeschichtlich interessierende Persönlichkeiten in dem Stammbuch hat gelegentlich Erich Schmidt einmal hingewiesen (Archiv für Literaturgeschichte XI, 1882, S. 325—27). Frühere Besitzerin des wertvollen Albums war die bekannte Schauspiel-Verfasserin Frau von Weißenthurn. Bei ihr hat es August Klingemann gesehen und e ngestanden (Kunst und Natur II, 1819, S. 296): „Ich liebe die Stammbücher nicht; dieses aber habe ich mit wahrer Ehrfurcht in die Hand genommen, und wie ein Register großer Todten durchblättert."

Alte Bauern und Wetterregeln.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

(Fortsetzung zu Gesch.-Bl. 1916 zu Sp. 87 fg.)

Oktober.

Hier hat unsere Handschrift eine den ersten Teil des Oktobers umfassende Lücke; wir geben deshalb einige Regeln für den Oktober aus Colerus, Calendarium perpetuum. Wittenberg 1604, S. 91:

Hie ließ und tritt[1]) ich die Trauben zart
Und presse sie aus zu dieser Fahrt,
Was lange Müh und Arbeit geit,
Das samle ich in wenig Zeit.
Guts Most's hab ich im Weinmonat viel,
Wem ich zu kosten geben will.

[1]) Ich lese und trete die Trauben; früher wurden bei uns, wie jetzt noch in südlichen Ländern, die gelesenen Trauben vor dem Keltern statt gestampft mit den Füßen zertreten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Oft baden, köpfen [2]), laſſen Blut,
Und Ertznei nehmen iſt ſehr gut;
Wildpret, Ziegenmilch und Vogel iß,
Käs, Birn, Wein auch nicht vergiß,
Trink ziemlich, iß und lebe wol,
Weinträublein man auch koſten ſoll.

Wenn die Eicheln viel Früchte oder Eicheln tragen, ſo folgt gerne ein ſchwerer und langwährender Winter.

Unſere Handſchrift fährt fort:

Billig ſollen alle Menſchen Gott dem Allmächtigen von Herzen danken für den edlen Rebenſaft, den Gott der Herr dem armen Menſchen erſt nach der Sindflut aus ſonderbarer großer Gnad und Güte geſchenket und geben hat. Dann dieſer gibt einen ſubtilen Spiritus, erwärmet und ernähret den Leib, erleutert das Gehirn, ſtärket die Gedachtnuß, ſonderlich wanns gute, ſieße, wohlriechende, reine theologiſche Wein [3]) ſeind, die im Glas fein ſpringen, wann man ſie einſchenket, und nit überflüſſig, ſondern mäßiglich braucht und genoſſen werden. Dann alſo machen ſie den Menſchen luſtig und frelich, leſchen den Durſt, nähren den Leib, ſtärken und erquicken die Kraft des ganzen Leibes, dann:

Wein ſo ein Jahr alt,
Brot ſo eien Tag kalt
Und ein Stündlein [4]) Ei
Seind gar gewiß geſunde Drei.

Item.

Ach, wenn der Wein alle Jahr gerieth,
Was Edlers wär auf Erde nicht.
Wer den kann ſtets im Keller haben,
Der danke Gott für ſeine Gaben.
Wein thut das Sein und ſchad dir nicht,
Er hilft aus Noth, wann Geld gebricht,
Des Alters beſte Arzeney,
Gibt Stärke und Kraft, erquickt dabei,
Macht fröhlich und beherzt darzu,
Verſchafft dem Menſchen gute Ruh.

In Summa:

Nichts Edlers wächſt auf Erden, dann der Wein,
Nichts Edlers wächſt in der Erden, dann das Gold.

Vorbedeutungen für das kommende Jahr:

Fällt das Laub ſehr frühe zur Erden,
Soll ein feiner Sommer werden;
Fällt es ſpat im Herbſt hinein,
Soll ein ſpater Sommer ſein.

Item.

Will das Laub nicht von den Bäumen fallen,
So wird ein kalter Winter erſchallen (!)
Wann Buchenfrücht gerathen wohl,
Deßgleichen Eichbäum hangen voll,
So folgt ein harter Winter drauf
Und fällt der Schnee mit ganzen Hauf.

Welchen Tag es in dieſem Monat ſchneiet, ſo viel Schnee ſollen im Winter fallen. Zum Exempel: ſo es den 21. Oktober ſchneiet, ſo ſoll es den Winter auch, nämlich 21 mal, einen Schnee werfen. Sonſten ſagt man auch, daß wie dieſer Monat wittern, alſo ſolle es auch folgenden März wittern. Dieſem Monat werden folgende Reime zugeſchrieben:

Ich bau und ſäe das Feld mit Luſt,
Daß es nicht ruhe das Jahr umſuſt (umſonſt).
Dieſer Monat bringt wieder die Kält,
Drum Stubenwärme mir gefällt.

[2]) Köpfen = ſchröpfen, einen Schröpfkopf ſetzen. Der Oktober galt als Hauptmonat für Kuren.

[3]) Meßwein, wie er zur Kommunion gebraucht wird, alſo beſonders guter und reiner Wein.

[4]) Ein eine Stunde altes, alſo friſch gelegtes Ei.

November.

Dom 1. Tag Novembris oder omnium sanctorum Tag.

Man kann um dieſe Zeit erfahren, was für ein Winter kommen ſoll, nach folgendem Vers:

Ob der Winter kalt oder warm ſoll ſein,
So gehe umb Allerheiligentag ſo fein
In das Gehölz zu einer Buchen;
Allda magſtu ein ſolich Zeichen ſuchen:
Hau' ein Span davon, iſt er trucken,
So wird ein warmer Winter herrucken;
Iſt aber naß der abhaune Span,
So kombt ein naſſer Winter auf den Plan.

Nach der Bauernregel beginnt der Wolfsmonat allezeit 3 Tag vor Martini [5]).

Dom 11. Tag Novembris oder St. Martinitag.

Fällt an St. Martinitag ſtarker Nebel ein,
So ſoll der Winter auch ganz trieb und unſtät ſein,
Wanns aber an dem Tag Sonne ſehr hell und klar,
So folgt große Kälte und trocknes Winterjahr.

Item.

Regnets aber auf Martini zu Hand,
Zeigets an des Winters üblen Stand.

Item.

Auf Martini ſchlachtet man fette Schwein
Und wird alsdann der Moſt zu Wein.

Auf das Feſt Martini wird gemeintlich der Moſt zu Wein und bringt ein guter Freund dem andern eins zu, dahero der alte Spruch:

Post Martinum — mustum vinum
(Nach Martini wird aus Moſt Wein.)
item:
Festum Martini propinat pocula vini
(Das Martinsfeſt überreicht uns die Weinbecher.)
item:
Circa Martini bibitur solennia vinum,
Quod recreare suo corda sapore valet.
(Am Martinsfeſt trinkt man Wein, der durch ſeinen Wohlgeſchmack das Herz erfreut) [6]).

Die Bauersleuth pflegen auch auf Martini den Ganskaren [7]) oder Bruſtbain [8]) zu beſchauen. Iſt es viel braun, ſoll es große Kälte, wann es aber weiß iſt, viel Schnee bedeuten. Es trifft gar wohl zu, bisweilen fehlt es auch, aber gar ſelten.

[5]) Ziegelmann, Indicium astrologicum, Frankfurt a. M. 1638, bemerkt unter November: Den 8. (alten), 18. (neuen Stils) hebt ſich der Alten Bauernregel nach der Wolfsmonat an.

Colerus, Calendarium perpetuum, Wittenberg 1604, S. 99 bemerkt: Wie der Wolffenmond wittert, alſo wittert der Merz auch.

Ueber den Wolfsmonat (Wintermonat) ſ. auch Grotefend, Zeitrechnung 1, 210.

[6]) Ueber den altheidniſchen Brauch des Martinstrunkes ſ. Grimm, Wörterbuch, unter Gans (Sp. 1263).

[7]) Ganskaren, vielleicht Gansgerippe oder Gänſebruſt.

[8]) Colerus, S. 99 bemerkt über dieſe Prophezeiung: Am St. Martini Abend ſchlachten die Bauern eine Gans und laſſen den Rump (Rumpf) braten und eſſen ihn ab. Am Bruſtbein können ſie ſehen, ob ein linder oder harter Winter ſein ſoll und wie lange es hinaus ſcheinen und kalt werden ſoll; ſie betrachten aber damalen am Bruſtknochen oder Sprenkel, wie ihn auch etliche nennen, das förder Theil und das hinterſte Theil. Darnach ſo betrachten ſie auch die Farben. Die braune Farbe bedeutet große Kälte, weiße aber Schnee und Regen. Das obere Theil des öberen Knochen bedeutet die Zeit vor Weihnachten.

Ranzovius in ſeinem Diarium vel Calendarium auf das Jahr 1593 bemerkt S. 73: Pectus anseris solet circa festum Martini observari. Vulgo enim creditum est os pectoris album significare nives, nigrum pluvias. (An Martini pflegt man die Bruſt der Gans zu beobachten. Man glaubt nämlich allgemein, ein weißer Bruſtknochen bedeute Schnee, ein ſchwarzer Regen.)

Ueber das Wahrſagen aus dem Gänſebein ſ. auch Grimm, Wörterbuch, unter Gänſebein und Gans (Sp. 1263).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dom 30. Tag Novembris oder St. Andreas-Tag.

An dem Tag haben die Alten sehen wollen, ob ein nass oder dürr Jahr folgen werde, und haben am St. Andreas-Abend ein Glas genommen, selbiges strichen voll Wassers angefüllt und auf einen Tisch gesetzt, da Niemand darzu kommen kunte. So es nun von sich selber übergeloffen, legten sie es aus zu einem fruchtbaren Jahr; ist es aber also stehen geblieben, hat es müssen ein trucken Jahr bedeuten, davon noch dieser alte Vers:

Ein feucht oder dürr Jahr wird so erkannt:
Mit einem Glas Wasser, ohne allen Thandt,
An St. Andreasabend dasselbig mach,
Laufft's über, so kombt ein gut Jahr hernach;
Soll aber darnach folgen ein dürr Jahr,
So schwimmts ganz und gar oben empar.

Weitere Vorbedeutungen für das kommende Jahr:

Fällt das Laub sehr frühe zur Erden,
Soll ein früher Sommer werden;
Fällt es spath im Herbst hinein,
Soll ein später Sommer sein.

Oder

Es haben die lieben Alten
Für ein Regel dies gehalten:
Wanns frühe das Laub von Bäumer fallt,
So säet man im Frühling bald,
Wanns aber nicht abfallen will,
Bedeutet es das Widerspill.

December.

Dom 13. Tag Decembris oder St. Luciae Tag.

Lutzen, sagen die Bauern, macht den Tag stutzen [9]), denn da hebt er an wieder zu langen und kombt die Kälte hergegangen, merke daher diese Reimzeilen:

St. Veit [10]), der hat den längsten Tag,
St. Gregor [11]) und das Kreuz [12]) macht
Den Tag so lang als die Nacht.

Item.

Lucia macht
Die längste Nacht,
Die längste Tagszeit
Hat Junius umb S. Veit.
September und Martius halb verbracht,
Die machen uns gleich lang den Tag und Nacht.

Dom 24. Decembris oder heiliger Christnacht.

In der Christnacht merket man an dem Wetter, wie das ganze Jahr werden wird. Dann gehen in der Christnacht die Wein in den Fässern über, so bedeutets folgendes gutes Weinjahr, nach den Reimen:

Gehet über im Faß in der Christnacht der Wein,
Soll volgents Jahr ein guter Vorbott sein.

Ist am Abend auch die Christnacht klar,
Ohne Wind und Regen, nimb eben wahr,
Und hat die Sonn des Morgens ihren Schein,
Dasselbe Jahr wird werden viel Wein.

Item

Wann Tag und Christnacht heiter ist,
So hoffet man, daß der heilig Christ
Uns werde mildreich legen ein
Viel Frucht, Fisch, Getreid und Wein
Und uns ein fruchtbar Jahr bescheren,
Auch gnädig allem Mißwachs wehren.

[9]) d. h. kürzen, da auf diesen Tag die längste Nacht folgt.
[10]) 15. Juni.
[11]) 12. März (Gregorius papa).
[12]) 14. Sept. (Kreuz-Erhöhung, exaltatio crucis).

Dom 24. Decembris oder heiliger Christnacht.

Griene Weihnachten sihet man nit gern, dann auf solche gemeinlich eine weiße Ostern folgt, nach diesem Vers:

Ein griene Weihnachtsfest bringt Schnee zu Ostertagen,
Die Weihnacht weiß und kalt bringt Ostern nach Behagen.

Oder

Wann in der Weihnachtszeit die Wiesen und Matten gronen,
So wird auf Ostern gewiß der Schnee und Kälte nit schonen.

Item

Kann man von griener Weihnacht sagen,
So bringt's Schnee in Ostertagen.

Es wird auch dafür gehalten, daß wie der 25. Dezember sei, also soll der folgende Jenner werden.

Fällt Christtag in den zunehmenden Mond. so gibt es ein gutes Jahr, je näher dem Neumond desto besser; je näher aber dem abnehmenden Mond, desto härteres Jahr folgt.

Kombt der Christtag, wann der Mond zunimbt,
So wird ein gut Jahr, wie der Weise vernimbt;
Und je näher dem neuen Monde, je besser Jahr,
Je mehr dem abnehmen, je härter zwar.

Item

Ein Neumond auf Weinacht macht
Ein Jahr bei allen gut geacht;
Ist aber solicher voll von Schein,
So soll ein solches Jahr nicht fruchtbar sein.

Dom 26. Tag Decembris oder St. Stephan Tag.

Wehet der Wind auf St. Stephan Tag,
Zeigt an, daß der Wein nit wohl gerath.

An Sylvester Nacht Wind, Morgens Sonnenschein,
Bringt auch kein Hoffnung zu dem Wein.

Vom 30. und 31. Tag Decembris oder vom Holzfällen.

Brenn- und Bauholz in den letzten zweien Tägen des Decembris, wie auch den 1. Jenner gefällt, faulet nicht, soll steinhart werden, auch kein Wurm daran kommen. Die Alten habens in diese Vers verfaßt:

Höre, was ich Dir will nützlich sagen,
Wer Holz abschlägt in den letzten 2 Tagen
Des Christmonats, deßgleichen im ersten
Des neuen Jenners, solches währt am sehrsten (sichersten),
Es bleibt ohnverfault, auch frißt's kein Wurm nicht,
Je älter, je härter, der weise Mann spricht.

Oder

Es soll von seiner Kraft nicht weichen,
sondern sich im Alter eim Stein vergleichen.

Ganz besonders beachteten die Alten und sonderlich die Bauern die mit Christtagabend d. i. in vigilia nativitatis domini beginnenden 12 Tage und 12 Nächte [13]). Jeder Tag zeigt das Wetter für einen folgenden Monat an. Es bedeutet das Gewitter (Wetter) von Christtagabend bis Mitternacht das erste Viertel des Januars; Von Mitternacht bis Sonnenaufgang das zweite Viertel des Januars; Von Sonnenaufgang bis zum Mittag das dritte Viertel des Januars; von Mittag bis zum Abend das vierte Viertel des Januars. Und also weiter fort, ein jeder Tag und Nacht bedeutet einen Monat.

Wer nun das Gewitter (Wetter) eines jeden Viertels eines Monats wissen will, der theile einen jeden dieser 12 Tage in vier Theile und merke das Gewitter (Wetter) eines jeden Theils.

[13]) Die 12 Nächte von Weihnachten bis Dreikönig (Epiphanias waren bei den alten Germanen den Göttern geheiligt; deshalb knüpft sich noch mancherlei Aberglauben an sie. Sie wurden auch die Zwölfte und Dreikönig der Zwölfte oder der zwölfte Tag genannt. Grotefend, Zeitrechnung 1, 211.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleine Beiträge.

Pranger an Rathäusern. (Nachtrag zu Gesch.-Bl. 1916 Nr. 7/8. Sp. 93/94.) Die zweite Jahrzahl an dem Folterstock in Strümpfelbrunn lautet richtig 1818, nicht 1815 wie Sp. 93. Herr Lehramtspraktikant Franz Brummer in Weinheim fand im Boden an diesem Stock fest eingefügte Eisenreste, die vielleicht einen Ring für die Fußschellen trugen, mit denen der Uebeltäter angefesselt wurde. Auf der Rückseite des Stockes befindet sich ein 2½ cm im Geviert großes Loch, worin möglicherweise auch Eisenteile zur Befestigung der Handschellen eingefügt waren, vielleicht auch ein Zapfen, um den die Kette oder das Seil, mit welchem der Uebeltäter an den Stock gefesselt wurde, herumgeschlungen wurde. Alte Bewohner von Strümpfelbrunn erzählen, sie hätten von ihren Eltern gehört, an dem Folterstock seien Sonntags nach dem Gottesdienst die Verbrecher angebunden zur Schau gestellt worden. Dem Folterstock schief gegenüber, durch die Ortsstraße getrennt, lag das alte Rathaus. Die Linde neben dem Folterstock ist offenbar die Gerichtslinde, unter welcher das Dorfgericht tagte und wo es seine Urteile sofort an dem Pranger vollzog.

An dem auch architektonisch interessanten Rathause in Schifferstadt (Renaissancebau, mit der Jahrzahl 1558*), befinden sich zwei „Schandpfähle" genannte Pranger, rechts und links der zum Obergeschoß führenden gedeckten Freitreppe. Der linksseitige besteht in einem ca. 80 cm über den Boden aus der Mauerecke hervorspringenden Fußgestell (Console, ähnlich wie in Schriesheim), worüber in einer Höhe von etwa 2 m ein eiserner Haken, wahrscheinlich zum Befestigen der Kette, mit welcher der Uebeltäter gefesselt wurde, angebracht ist; vielleicht diente er auch zum Anhängen der Tafel, worauf die Vergehen des Uebeltäters bemerkt waren. Der rechtsseitige besteht in einer mit der Rückseite eingemauerten ca. 1 m hohen und ca. 50 cm dicken Säule, mit einem aus zwei, durch Abfahren sehr beschädigten Wülsten bestehenden Kapitäl; darauf befindet sich eine lochartige Vertiefung mit einer Rille, worin vielleicht ursprünglich die Ketten für die Fußschellen angebracht waren. Da das Rathaus am Marktplatz liegt, war für eine ausgiebige Besichtigung und Verhöhnung der auf dem Pranger ausgestellten Missetäter gesorgt. Auch am Rathaus in Erbach i. O. befindet sich ein Pranger, bestehend aus zwei Steinstufen an dem Wandpfeiler zwischen dem ersten und zweiten Bogen des Erdgeschosses; darüber hängt in Mannshöhe an einer Kette das Halseisen. Oben das Stadtwappen und die Jahreszahl 1545.

Ueber den Vollzug einer Prangerstrafe wegen Diebstahls berichtet die Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins 1902 S. 12:

Karl Ludwig, Pfalzgraf, befiehlt 1677, daß eine wegen Diebstahls überführte Witwe zu Frankenthal öffentlich an den Pranger gestellt, mit Ruten ausgehauen und des Landes verwiesen wird.

Nahe verwandt mit den Prangern sind die Lästersteine oder Klappersteine; über einen in Mülhausen (Elsaß) haben wir bereits in Sp. 94 berichtet. Ueber einen weiteren Lasterstein berichtet Roth in der Frankenthaler Monatsschrift vom Januar 1906:

Im Hirsauer Kirchlein, zur Gemeinde Hundheim am Glan gehörig, sind zwei Lastersteine aufbewahrt, von Kegelform, ca. 30 cm hoch, unterer Durchmesser 0,20 oberer 0,12 cm, Gewicht jedes Steins 45 Pfund, also zusammen 90 Pfund. Sie waren durch eine Kette mit einander verbunden und mußten von gefallenen Mädchen oder Frauen mehrmals um den Altar oder die ganze Kirche geschleppt werden. Dabei mußten sie auf dem Haupt strohene Kränze tragen und sonstige Kirchenbußen tun. Nach einem Eintrag im Lauterecker Kirchenbuch vom 22. November 1703 mußte ein Paar, der Bräutigam und eine ungeratene Tochter, zwangsweise getraut werden, „nachdem sie zwei Tag und Nacht eingetürmt gewesen, den nachhergehenden Sonnabend von 11—1 Uhr am Halseisen und Lasterstein gestanden und am Sonntag mit Kummer und Thränen das gegebene Aergernuß hiesigem Kirchspiel demütig öffentlich abgebetten haben."

*) Darunter 3, leider falsch übermalte Wappenschilde: links weißes Kreuz im blauen Feld (Bischof von Speier), rechts Burg mit Türmen und schräggestelltem Bischofsstab (Probstei Weißenburg), darunter, rotes Beil im goldenen Feld (Wappen des Rudolf von Frankenstein, Bischofs von Speier und Probsts von Weißenburg, 1552 bis 1576.) — Auf der Westfront des Rathauses ebenfalls die Jahrzahl 1558 und das Schifferstädter Wappen: ein Schiff, worauf ein Kreuz.

Ueber einen Lasterstein in Annweiler berichtet Schloßstein, Geschichte von Annweiler, S. 53, daß am dortigen Rathaus ein Lasterstein gehangen, den schmähsüchtige Weiber, Klatschmäuler (Lastermäuler), vom Rathaus bis zum Stadttor tragen mußten.

G. C.

Die erste Druckerei in Mannheim. Daß in Mannheim, 1606 als Stadt neugegründet, bald eine Druckerei errichtet wurde, geht aus Walter, Geschichte Mannheims I, 134 hervor. Schon aus dem Jahre 1609 sind drei Schriften bekannt, die von Nikolaus Schramm in Mannheim gedruckt sind: Johann Friedrich Palaeus Jesuitisch Eulengeschrey; Johann Rivius, Buß Glocke, übersetzt von Tobias Fabricius; Abraham Scultetus, Axiomata concionandi practica, herausgegeben von M. Christian Kyfert (Walter I, 134 u. 917). Schramm war vorher Buchdrucker in Neustadt a. d. H. Bekannt ist von ihm ein dortiger Druck von 1606: Drey Schrifften Von der Anhaltischen Reformation (Walter I, 917). Ueber die Zeit, wann er sich in Mannheim niederließ, geben uns Aufschluß die „Virorum cll. et doctorum ad Melchiorem Goldastum ictum et polyhistorem celebratissimum epistolae", Frankfurt und Speier 1688. Goldast[1]) hatte 1607 zwei Bände seiner „Statuta et rescripta imperialia" und zwar den ersten, der von Karl dem Großen bis Karl V. und die Reformation geht, in Frankfurt, den zweiten, von da bis Rudolf II. reichend, in Hanau erscheinen lassen. Mit den Verlegern oder Druckern scheint er schlechte Erfahrungen gemacht zu haben; denn vor Herausgabe des dritten Bandes wandte er sich an die Heidelberger Gelehrten Marquard Freher und Georg Michael Lingelsheim um Rat, wo er diesen etwa könnte drucken lassen. Freher schlug am 5. August 1608 den Buchdrucker Nikolaus Schramm von Neustadt vor, welcher ein tüchtiger, unbescholtener und, wie er glaube, nachgiebiger Mann sei, der seine Druckerei nach Mannheim verlegte[2]), und am 26. August 1608 schreibt Lingelsheim an Goldast, daß Schramm in Mannheim seine Werkstatt (officina) errichtet habe[3]). Goldast's Unterhandlungen mit Schramm, wenn überhaupt solche stattgefunden haben, waren wohl ergebnislos; denn der dritte Band erschien 1610 in Offenbach. Walters Ansicht, daß der 1608 in Mannheim ohne Angabe des Druckers erschienene Nachdruck der Stadtprivilegien durch Nikolaus Schramm besorgt wurde, wird durch die beiden Briefe von Freher und Lingelsheim noch unterstützt. 1621 finden wir Schramm wieder in Neustadt als Drucker einiger Schriften (Walter I, 134). — Wenig bekannt dürfte sein, daß auch beabsichtigt war, Mannheim als fingierten Druckort anzugeben. Derselbe Goldast beabsichtigte, einen Nachdruck der 1604—1607 erschienenen „Historiae sui temporis" des Präsidenten Jakob August von Thou (Thuanus) zu veranstalten, die damals wegen der freimütigen Darstellung, u. a. wegen Stellungnahme gegen die Geistlichkeit und Parteinahme für die Hugenotten bei seinen katholischen Glaubensgenossen Anstoß, bei den Protestanten allgemeines Aufsehen erregt hatten. In seinem 1608 an den Kurfürsten Friedrich IV. gerichteten Gesuche bat Goldast um die Erlaubnis, das Werk in der Kurpfalz drucken lassen und als Druckort Mannheim fälschlich benennen zu dürfen. Letzteres wurde ihm verboten, ersteres gestattet.[4]) Damit scheint aber Goldast nicht gedient gewesen zu sein, oder er fand in der Kurpfalz keinen Verleger; der Nachdruck erschien vielmehr 1609/1610 in Offenbach und Frankfurt

Heidelberg. M. Huffschmid.

Alte Mannheimer Privatbibliotheken. In Friedrich Creuzers handschriftlichem Nachlaß, den die Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe besitzt, befindet sich auch ein Bündel mit Notizen über Bibliotheken und Handschriften (Karlsr. Handschriften 899). In ihm liegt ein Brief von F. F. Weickum, ein Schriftstück von 1804, das von Creuzer (s. u.) erbetene Auskünfte über die damaligen Mannheimer juristischen Privatbibliotheken knapp und sachlich zusammenfaßt. Die Namen der Besitzer solcher Büchersamm-

[1]) Melchior Haiminsfeld Goldast, geb. 1576 oder 1578 in Espen (Thurgau), gest. 1635 in Gießen, Herausgeber geschichtlicher, theologischer, philologischer und juristischer Werke.

[2]) Epist. p. 256.

[3]) Epist. p. 261.

[4]) Episl. p. 273.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lungen sind dem Leser des F. Walterschen Werkes „Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart" (1907) meist bekannt oder können ihm aus ihm vertraut werden. So ist der Briefschreiber selbst der Konrektor des reformierten Mannheimer Gymnasiums, der sich „mit 200 fl. nebst 12 Malter Korn, 6 Malter Spelz" und anderen Naturalien durchs Leben schlagen mußte. Er wurde auch Vorstand des Kurfürstlichen Antiquariums: auf dieses Amt Weickums bezieht sich wohl Creuzers Vermerk auf der Rückseite des Schreibens: „Nachricht vom Bibliothekar in Mannheim". Herr von Hövel ist der tüchtige Staatsmann, der Vizepräsident der pfälzischen Regierung, über den Walter a. a. O. II S. 3 Anm. Auskunft gibt und den der Mannheimer von seiner „ewigen Lokalstiftung" und der nach ihm benannten Straße her kennt. Von Schmiz, Regierungsrat, ist der gleiche, der während der Belagerung von 1795 bei Montaigu vergeblich vorsprach, um ihn zur Kapitulation zu bewegen. Albert Friedrich machte sich literarisch um Mannheim zu verschiedenen Malen verdient; so gab er u. a. als ersten Versuch, Mannheimer Geschichte wissenschaftlich zu schreiben, eine „historisch-politische Skizze von Mannheim" heraus. Auch der Vorsitzende der Schiffahrtskommission Matthias v. Klein begegnet als Besitzer einer juristischen Bücherei. Ueber die anderen Persönlichkeiten und über die Schicksale ihrer Bibliotheken mag der Kenner der Mannheimer Stadt- und Familiengeschichte sich leicht informieren; ich begnüge mich mit der genauen Wiedergabe des Weickumschen Briefes, der für die Kenntnis der Mannheimer Literargeschichte vielleicht nicht ganz ohne Wert ist. Ich brauche kaum anzunehmen, daß er schon veröffentlicht oder sonst verwertet ist. Er ist übrigens nicht an Creuzer direkt geschrieben, sondern an einen Adressaten, der als „Hochwürdiger, Höchstzuverehrender Herr Kirchenrath" angeredet wird. Es liegt nahe zu vermuten, daß es sich hier um Kirchenrat Mieg, der mit Creuzer befreundet war (s. Index meines Buchs „Die Liebe der Günderode", Münch. 1912), handelt. Creuzer kam im Frühjahr 1804 nach Heidelberg und hatte wohl noch keine persönlichen Beziehungen in Mannheim angeknüpft, als der folgende Brief geschrieben wurde.

Mannheim d. 4. Nov. 1804.

„Da ich eben vernehme, daß Sie wieder nach Heidelberg zurükgekehrt sind, so nehme ich mir die Freiheit, Ihnen die Ihrem Wunsche gemäß eingezogenen Nachrichten von den hiesigen juristischen Büchersammlungen zu überschreiben.

Die erste Sammlung der Art, besonders reich an Antiquitäten, besitzt Herr von Roseneck, ehemahliger Vicepraesident des geheimen Rathes, ein eigener Mann, zu dem der Zutritt sehr schwer zu erhalten ist.

Die Besizer anderer ansehnlicher Sammlungen sind Herr von Hövel, Hofrathspräsident; Herr von Schmiz, Hofrath und Mitglied der hiesigen Censurcommission, ein sehr gefalliger junger Mann; Herr Regierungsrath Friederich, der Verfasser mehrerer kleinen, mit Beifall aufgenommenen Schriften, der nicht minder gefällig ist; Herr Oberhofrath Courtin, der schon lange sammelt und vor kurzem den ansehnlichsten Theil der von Rothenhausenschen Bibliothek ererbte. Auch der geheime Rath, Herr von Klein rühmt die Menge und die Auswahl seiner Bücher, besonders über Kunstwerke, auch einen geschriebenen Catalogus der in der Wiener Hofbibliothek befindlichen Handschriften in mehrern Folianten. Herr Konsulent Oeler, ein Liebhaber juristischer Antiquitäten besizt in Vergleichung mit benannten Herrn nur sehr wenig.

Zu verkaufen sind in Mannheim noch eine ansehnliche Parthie der Scheydischen Bibliothek. Besonders aus dem jus publ.; beinahe die ganze Bibliothek des ehemaligen Kanzlers, Herrn von Kunzmann und des vor kurzem verstorbenen Stadtsyndikus Boos, der lange Zeit, freilich mit beschränkten Mitteln, Antiquitäten der Rechte sammelte.

Ich benutze diese Gelegenheit, mich dem gütigen Wohlwollen Euer Hochwürden aufs neue zu empfehlen und habe die Ehre . . . zu verharren . . .

ergeb. Diener J. J. Weickum."

Die Namensunterschrift des Briefes unterscheidet sich im Ductus von der Schrift des Textes, so daß anzunehmen ist, Weickum als vielbeschäftigter Mann habe den Brief diktiert oder aus einem flüchtigen Konzept abschreiben lassen, während die Unterschrift von ihm selbst stammt.

Karlsruhe. Dr. K. Preisendanz.

Französisch als Amtssprache in Mannheim. Daß man zur Rheinbundszeit die Unterwürfigkeit gegen Frankreich so weit trieb, daß sogar Behörden glaubten, sich der französischen Sprache in ihren amtlichen Verfügungen bedienen zu müssen, zeigt nachstehender, in der Batt'schen Sammlung der Heidelberger Univers.-Bibl. Bd. 97 Blatt 113 abschriftlich enthaltene Erlaß, den wir mitsamt seinen Sprachfehlern hier folgen lassen.

Directoire du cercle du Necer (!).

Mannh. le 5me Janvier 1813.

Copie.

Nr. 497. Edict (!) du Minister (!) de l'Interieur du Grand Duché (E v R. D) *) du 22me passé Nr. 5298 touchant la demande du professeur Bourdillon pour l'ouverture d'un cours de langue et de litterature française.

Conclusion:

l'on déclare au balliage (!) de cette ville d'instruire le professeur Bourd. qu'il déclare plus amplement conformemen au edict (!) ci-dessus

a. de quel âge il veut prendre les jeunes gens qu'il se dispose à instruire dans la langue et litterature française,

b. Quelle connaissance de cette langue il demande de ses écoliers et écolières a leur reception,

c. Quelle moyens il croit emploier (!) outre la conversation afin de parvenir à son but.

le Balliage (!) est obligé de nous produire le projet plus. précis du professeur Rourd.

v. Manger
vdt.
Karger.

Die Sache erinnert lebhaft an jenen badischen Regierungsdirektor des Seekreises, der sich auf seinen Visitenkarten als Directeur du cercle de l'Océan bezeichnete.

*) Diese Abkürzung ist unverständlich.

G. C.

Zeitschriften und Bücherschau.

Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden. Erster Teil. Das Badische Oberland, bearbeitet von Dr. E. Wagner. Mit 169 Textbildern, 2 Lichtdrucktafeln und 2 Karten. Zweiter Teil. Das Badische Unterland, bearbeitet von Dr. E. Wagner mit Beiträgen von Dr. Ferd. Haug. Mit 354 Textbildern, 1 Farbendrucktafel und 2 Karten. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1908, 1911.

Schon eine ganze Reihe von Besprechungen hat das stattliche, zweibändige Wagner'sche Ausgrabungswerk seit seinem Erscheinen erhalten, die sich unterschiedslos bewundernd und anerkennend über die Fülle des hier mühsam gesichteten, reich aufgestapelten Materials aussprechen. Und wirklich, es handelt sich bei dieser großstiligen Landes-Inventuraufnahme nicht um ein bloßes zweckgemäßes Anordnen und Auslesen des schon vorhandenen und namentlich seit Fr. Creuzers Zeit stets beobachteten Materials, sondern eine Unmenge langer Eigenarbeit steckt in jeder Seite, fast in jedem Abschnitt. Und das gibt dem Buch seinen besonderen Charakter, die Persönlichkeit macht sich unverkennbar geltend. Selten wird man einen Gelehrten finden, der seine engere Heimat so genau kennt und mit solcher Liebe erforscht hat und erforschen ließ, wie den Bearbeiter der Fundstätten. Seine Arbeit war auch mit dem reichsten Erfolge gelohnt: das Werk hat Bedeutung gewonnen weit über die Grenzen seines eigentlichen Themas hinaus; es ist ein Sammelort für die ganze Typologie der heimatlichen Ausgrabungsliteratur geworden. Wie oft weiß auch der gebildete Laie in größeren Sammlungen nicht, was er mit der Fülle des Ausgestellten im einzelnen beginnen, in welche Gegend, welche Zeit er das und jenes einreihen soll; eine kurze Orientierung in schematischen Führern hilft meist wenig zu einem wirklichen Verständnis: hat er sich in den Fundstätten umgesehen, so wird ihm der Inhalt der Glaskästen gleich vertraut sein und wenig Ueberraschendes bieten. Er braucht sich nicht an den unvermeidlichen zahlenmäßigen Aufzählungen des minder Wichtigen zu langweilen, doch geben viele der ausführlichen Beschreibungen von Fundstätten dem phantasiebegabten Leser ganze Erzählungen von Geschehnissen aus längst vergangenen Tagen. Man lese, was Wagner über die Pfahlbauanlagen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei Unteruhldingen, über die Hüfinger Ausgrabungen sagt. Nicht wegzudenken sind die Wagnerschen Zeichnungen, die bei aller Sorgfalt im Einzelnen und Kleinsten unwillkürlich die Hauptmomente betonen und augenfällig gestalten. Wenige Doppelseiten sind es, die keine Skizze tragen; meist ist der Buchschmuck von Wagners geschickter Handüberreich ausgefallen. Der erste Band stammt ganz von Wagner, der natürlich der Unterstützung und Mitarbeit einer Anzahl von Heimatforschern und heimatkundigen Liebhabern sich bedienen konnte. Unter ihnen nimmt einen ganz besonderen Platz Ferd. Haug ein. Er hat den zweiten Band, der vom Kreis Baden aus bis nach dem Norden geht, durch eine große Anzahl eindringender und in vieler Hinsicht erschöpfender Beiträge bereichert, die jeweils eine wissenschaftliche Leistung für sich selbständig bedeuten. Ihm fielen vor allem die römischen Altertümer, Inschriften und Denkmäler zu, die im zweiten Band naturgemäß ungleich größeren Raum einnehmen als im ersten; man braucht nur an die Hauptplätze der römischen Siedelung zu erinnern, Baden-Baden, Neuenheim-Heidelberg, Ladenburg u. a. m., und daran, daß von etwa 300 Ortschaften der agri decumates rund 240 Römerspuren zeigen. So wird man die Abhandlung Haugs über das Neuenheimer Mithreum ihrer Vollständigkeit wegen besonders beachten und schätzen, und in der Behandlung der lateinischen Inschriften hat seine Kenntnis und sein Scharfsinn manche ungelöste und zweifelhafte Frage sehr gefördert oder zum Abschluß gebracht. Auch viel reicher noch illustriert ist der zweite Band als der erste; ein Unterschied, den die Verschiedenheit der Funde im Unter- und Oberland mit sich brachte. Außer dem Mithreum von Neuenheim und dem noch berühmteren von Osterburken, außer dem „ehrwürdigen" Kinnbacken des Homo Heidelbergensis von Mauer, außer zahlreichen Skulpturwerken und Fragmenten findet man hier die interessante farbige Tafel des „Totenmahles" aus Amt Mosbach, dem man nur eine noch ausführlichere Behandlung durch Haug gegönnt hätte.

So ist das Werk für den Laien ein überaus wichtiges, belehrendes volkskundliches Mittel geworden, wenn er sich über irgendwelche Altertümer im abgelegensten badischen Dorfe Rats erholen will, für den Forscher aber ein unentbehrliches Nachschlagewerk, das neben der Einreihung der Funde und ihrer Registrierung zugleich die vollständigste Sammlung der Literatur bietet — und sie ist ein Literaturgebiet für sich geworden! Und nicht zum letzten gehen von dem Wagnerschen Werke soziale Werte aus: der Benutzer und ernsthafte Leser der beiden Bände wird in seiner Liebe zur engeren Heimat gestärkt und wird selbst für immer mit reger Teilnahme den fördernden Arbeiten der Archäologen folgen und auch seinerseits, überzeugt von der Wichtigkeit solcher kulturgeschichtlichen Arbeiten, bei gegebener Gelegenheit ihre Bestrebungen unterstützen. K. Preisendanz.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

142

VIII. Bibliothek.

A 1h. Miller, Konrad. Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana. Mit 317 Kartenskizzen u. Textbildern. Stuttgart MDCCCCXVI. LXXV + 992 S. Folio.

A 48u. Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit. Frankfurt a. M. 1817. XXII + 208 S. 8°.

A 50f. Budelius, Renerus. De monetis, et re numaria, libri duo: Coloniae Agriopinae, Anno MDLXXXXI. 37 Bl. + 798 S. Pergamentband.

A 172. v. Archenholtz, J. W. Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts. Oktober 1794. Hamburg 1794. 192 S. 8°.

A 177e. Dahlmann, F. C. Quellenkunde der deutschen Geschichte, 3. Auflage. Neu zusammengestellt von G. Waitz. Göttingen 1869. XVIII + 224 S. 8°.

A 194t. Zacharia, Just Friederich. Die glorreiche Verdienste der Allerdurchlauchtigsten Großen Frauen aller Reußen zur Beförderung der Glückseligkeit Rußlands. [Katharina II.] Kiel o. J. 48 S. 8°.

A 228h. Fels C., Heuberger S., Fröhlich C. Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1912. Abdruck aus dem „Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde" 1913. Mit Abbildungen 37 S. 8°.

A 234o. Höfer, Paul. Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. Mit einer Karte. Festschrift zur Begrüßung der XXXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dessau. Bernburg 1884. 103 S. 8°.

A 243l. v. Nischer, Ernst. Julian's Feldzüge am Rhein (356 bis 361). Mannheim 1914. Sonderdruck aus den Mannh. Gesch.-Bl. XV. Jahrg. 1914. 19 S. 2 Pläne. 4°.

A 247g. von Pflugk-Harttung, J. Über den Feldzug des Germanicus im Jahre 16. Tübingen o. J. 84 S. 8°.

A 297n. Wattenbach, W. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zweite, umgearbeitete Auflage. Berlin 1866. XIV + 574 S. 8°.

A 299br. Fischer, Friedrich Christoph Jonathan. Geschichte des deutschen Hantels. Der Schiffarth, Fischerei, Erfindungen, Künste . . . Erster–Vierter Theil. Hannover 1785—1792. XII + 564, XVI + 656, XLII + 602 u. XXXVIII + 902 S. 8°.

A 299s. Meder, Lorentz. Handel Buch. Darin angezeigt wird, welcher gestalt inn den fürnembsten Handelsstetten . . . Wahren anfencklich kaufft . . . Nürnberg Anno M D. LVIII. Register + C Blätter. 4°.

B 8da. Erste Geschäfts-Nachweisung der Großherzogl. Badischen Verwaltung des Eisenbahnbaues für die Zeit vom April 1838 bis März 1840. Zweite Geschäftsnachweisung . . . vom März 1840 bis April 1841. (Mit 2 Vorträgen.) Karlsruhe 1840 u. 1841 4°.

B 70pe. Röder von Diersburg, Heinrich, Freiherr. Zur Klosterfrage in Baden. Lahr 1902. 113 S. 8°.

B 75es. Sommerblatt, C. V. Gemälde aus der Wirklichkeit alter und neuerer Zeiten, nebst verschiedenen Gedichten und einigen besondern Denkwürdigkeiten. Neueste Auflage. 1826. [Die drey Großherzoge von Baden. — Die Schlacht bei Wimpfen. — Vierhundert Bürger von Pforzheim u. a.] O. O. 306 S. 8°. 1 Steindruck: Großherzog Carl.

B 124ba. Sämmtliche amtliche Depeschen und Proklamationen vom deutsch-französischen Kriege 1870 u. 71, nebst einem Anhange der amtlichen Depeschen vom Kriegsschauplatz 1866. Berlin 1871. 132 S. 16°.

B 129k. Eichhorn, Karl Friedrich. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Zweite verbesserte Auflage. Erster—Dritter Theil. Göttingen, 1818/19. 3 Bde. XVI + 464, XIX + 628 u. XII + 499 S. 8°.

B 132h. Huellmann, Karl Dietrich. Geschichte des Ursprungs der Staende in Deutschland. Erster—Dritter Theil. 2 Bde. Frankfurt an der Oder. 1806—1808. 2 Bl. + 260 S., 3 Bl. + 330 S. u. 2 Bl. + 240 S.

B 245d. Denkschrift über den Ausbau der Eisthalbahn Worms—Grünstadt—Kaiserslautern—Kirchheimbolanden 1886. 20 S. 1 Karte. 8°.

B 271p. Pfälzerwald-Verein. Lichtbilder-Abteilung und Klischee-Verwaltung. Neustadt a. d. H. O. J. 14 S. 8°.

B 290bf. Beitelrock, J. M. Geschichte des Herzogtums Neuburg oder der jungen Pfalz. II., III., IV. Abtheilung. Programm zum Schlusse des Studienjahres 1862—67. Aschaffenburg. 4°. (I. Abtheilung fehlt.)

B 321bo. Häberle, Daniel. Über Königsstraßen in der Rheinpfalz. Sonderdruck aus „Pfälzisches Museum." Kaiserslautern 1911. 2 Abb. 5 S. 4°.

B 321bx1. Häberle, Daniel. Der Pfälzerwald. (Mit 1 Karte und 7 Abbildungen.) Sonderabdruck aus der Geographischen Zeitschrift. Leipzig 1911. S. 297—310. 8°.

B 321bx2. Häberle, Daniel. Über Kleinformen der Verwitterung im Hauptbuntsandstein des Pfälzerwaldes. Mit vier Tafeln und sechs Abbildungen im Text. Heidelberg 1911. 44 S. 8°.

B 321bx3. Häberle, Daniel. Eine geologische Studienreise durch die Südpfalz am 12. und 13. Juli 1913. Mit 11 Abbildungen. Sonderabdruck aus „Der Pfälzerwald". Zweibrücken 1914. 20 S. 8°.

B 321bx4. Häberle, Daniel. Die geologischen Verhältnisse der Nordpfalz. Mit 13 Abbildungen auf 5 Tafeln. Kirchheimbolanden 1913. 12 S. 8°.

B 321bx5. Häberle, Daniel. Scheidenberg, Scheidenberger Woog, Scheidenberger Straße. Ein Beitrag zur historischen Geographie der Westpfalz. Mit 6 Abbildungen. Kaiserslautern 1914. 36 S. 8°.

B 321bx6. Häberle, Daniel. Über periodische Quellen (Hungerbrunnen usw.) in der Rheinpfalz. Sonderabdruck aus der „Pfälzischen Heimatkunde". Kaiserslautern 1912. 8°.

B 321bx7. Häberle, Daniel. Über die Herkunft der Salzquellen im Rotliegenden des Alsenz-, Glan- und Nahegebietes. Sonderabdruck aus den Jahresberichten und Mitteilungen des Oberrhein. Geol. Vereines. Karlsruhe 1912. 8 S. 8°.

B 321bx8. Häberle, Daniel. Über einen durch Blitzschlag verursachten Felsabsturz im Mittelgebirge. [Pfälzerwald]. Mit einer Abbildung. Sonderabdruck aus den Jahresberichten und Mitteilungen des Oberrhein. Geol. Vereines. Karlsruhe 1912. 4 S. 8°.

B 321bx9. Häberle, Daniel. Über traubige und zapfenförmige konkretionäre Bildungen im Buntsandstein. Mit 2 Abbildungen. Sonderabdruck aus den Jahresberichten und Mitteilungen des Oberrhein. Geol. Vereines. 4 S. 8°.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

B 321 bx 10. Häberle, Daniel. Die Mineralquellen der Rheinpfalz und ihrer nächsten Nachbargebiete in geologisch-historischer Beziehung. Mit einer Kartenskizze im Text und 17 Abbildungen auf 11 Tafeln. Kaiserslautern 1912. VII + 103 S. 8°.

B 321 bx 11. Häberle, Daniel. Über die Meßbarkeit der Fortschritte der Verwitterung. Sonderabdruck aus den Jahresberichten und Mitteilungen des Oberrhein. Geol. Vereines. Karlsruhe 1911 2 S. 8°

B 345 r. Mehlis, C. Waltharisage und Wasgenstein Mythologische Fahrt im Wasgau mit 11 Abbildungen. Neustadt a. d. H. 1912. 140 S. 8°.

B 362 c. v. Ritter. Das Naturschutzgebiet auf dem Donnersberg. Mit 6 Abbildungen. Sonderabdruck aus dem Wanderbuch des Pfälzerwald-Vereines 1914. Kaiserslautern 1914. 15 S. 8°.

B 367 r. Strieffler, Heinrich. Pfälzer Wein von der Rebe bis zum Glas. 12 Bilder nach dem Leben gezeichnet und beschrieben. Neustadt a. d. H. O. J.

B 473 d. Hilsenbeck, Adolf. Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz vom Ryswicker Frieden bis zum spanischen Erbfolgekrieg 1698—1701. (Münchener Dissertation). München 1905. 46 S. 8°.

B 561 i. Journal über die Strom-Untersuchungs-Reise nach Coblenz, Mainz, Mannheim, Schroeck, Kehl und zurück mit dem Dampfschiff; der Rhein im Monat September 1825. Köln, 1825. 13 Bl. fol.

B 562 c. Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und auf die Schifffahrt dieses Flusses sich beziehende Ordnung. Nach dem officiellen Texte. Köln am Rhein 1831. 86 + 4 S.

B 562 ca. Verordnungsblatt der Zolldirection. Die Zusatzartikel zur Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 betreffend. Carlsruhe 1845. (Beilage zu B 562 c.) S. 43—49.

B 562 cb. Uebereinkunft der deutschen Rheinuferstaaten, den ermäßigten Rheinzoll-Tarif betreffend. Besonderer Tarif. Carlsruhe, Mannheim 1851. (Beilage zu B 562 c.) 1 Blatt (2 Exemplare) 4°.

B 600 fp. Birlinger, Anton und Buck, M. R. Volksthümliches aus Schwaben. 1 Bd. Sagen, Märchen, Volksaberglauben. 2. Bd. Sitten und Gebräuche. Freiburg i. B. 1861 u. 1862. 2 Bde. VIII + 334 S., XXXVI + 482 S. und 96 S. Wörterbüchlein. 8°.

B 600 fp. Birlinger, Anton. Aus Schwaben. 1. Bd. Sagen, Legenden, Volksaberglauben. 2. Bd. Sitten und Rechtsgebräuche. Wiesbaden, 1874. VIII + 512 und 535 S. 8°

C 2 t. Bader, J. Führer für Fremde durch die Umgegend von Achern in die Rench- und Kniebisbäder, nach Allerheiligen und den benachbarten Wasserfällen. Mit 35 Ansichten 4 Panorama und einer Karte. Gezeichnet von C. Kieser [und Fischer]. Beschrieben von Dr. J. Bader. Carlsruhe. Verlag der P. Wagner'schen Lithographie. O. J. 12°.

C 19 k. Kah, Stanislaus. Die Römische Zeit. Verzeichnis der römischen Altertümer der Städt. hist. Sammlungen in Baden-Baden. Nebst zwei Abbildungen. Heft IVa. Jahr 1913. Baden-Baden. 16 S. 8°.

C 19 k. Kah, Stanislaus.
I. Die alten Figuren des Hauptportals der katholischen Stiftskirche und ihre Unterbringung in den städt. hist. Sammlungen in Baden-Baden.
II. Einige Nachforschungen über die Zeit, in welcher das Alte Schloß Hohenbaden zerstört wurde. Nebst einer Abbildung. Heft IVb. Jahr 1914. Baden-Baden. 8 S. 8°.

C 32 g. Gundelwein, F. Der Billigheimer Purzelmarkt. Mit 5 Bildern. Sonderdruck des „Pfälzerwaldes". Zweibrücken 1909. 31 S. 8°.

C 46 qm. Mayer, Max. Das Zivilprozeßrecht der Reichsstadt Schwäbisch-Wörth (Donauwörth) im 16. Jahrh. Donauwörth 1914. VI + 123 S.

C 55 o. Zollhofs-Ordnung für Emmerich. Köln am Rhein. Gedruckt in der Langen'schen Buchdruckerei. 1833. 16 S. 4°.

C 74 mt. Bücher, Karl. Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert. Sozialstatistische Studien. Erster Band. Tübingen 1886. XIX + 736 Seiten gr. 8°.

C 123 l. Häberle, Daniel. Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der Abteilung Heidelberg der Deutschen Kolonialgesellschaft (1. November 1886—1911). Heidelberg 1911. 8°.

C 123 m. Häberle, Daniel. Die Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde zu Heidelberg (1818—1847). Sonderabdruck. Heidelberg 1913. 60 S. 8°.

C 123 n. Häberle, Daniel. Die Veröffentlichungen und der Tauschverkehr des Naturhistorisch-Medizinischen Vereins zu Heidelberg (1856—1912). Sonderabdruck. Heidelberg 1912. 54 S. 8°.

C 125 w. Salomon, Wilhelm. Das Geologisch-Paläontologische, früher „Stratigraphisch-Paläontologische" Institut der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt seines Bestehens (1901—1911). Sonderabdruck. Heidelberg 1911. 25 S. 8°.

C 184 t. Häberle, Daniel. Die Wälder des Stiftes zu Kaiserslautern im Jahre 1600 nach der Beforchung des kurfürstlichen Forstmeisters Philipp Velmann. Mit 18 Abbildungen im Text und einer Karte. Speier 1913. IV + 88 S. 8°.

C 190 l. Fritsch, O. Aus Badens römischer Vorzeit. Bilder aus der Großh. Sammlung für Altertumskunde in Karlsruhe. I. Teil: Denkmäler des römischen Heeres. II. Teil: Denkmäler der Zivilbevölkerung. Beilage zu dem Jahresbericht der Goetheschule Karlsruhe. Karlsruhe 1910 und 1912. 33 S. 22 Fig. 25 S. 37 Fig. und Karte. 4°.

C 208 c. Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofs bey der Ernennung des General-Vikars Frhrn. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser. Mit Beilagen. Carlsruhe 1818. VIII + 142 S. + 1 Bl. kl. folio.

C 218 be. Der Rheinländische Hausfreund oder Neuer Calender auf das Jahr 1811, mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen. Karlsruhe, im Verlage des Großherzogl. Lyceums. 28 Bl.

C 223 u. Haarbeck, Walter. Burg Lichtenberg 1214—1914. Geschichte der ehemals veldenz-zweibrückischen, heute größten preußischen Burg. I. Die Gebäude. Kaiserslautern 1913. 62 S. 1 Grundriß. 8°.

C 224 a. Lehmann, J. G. Führer für Fremde durch die Ruinen des Klosters Limburg und des Schlosses Hartenburg nebst der Umgebung von Dürkheim an der Haardt. Gezeichnet von Ch. Kiefer. Beschrieben von J. G. Lehmann. Carlsruhe, o. J. 39 S. 16 Lithogr. 12°.

C 237 c. Klein, Karl. Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation 1792—1793. Mit den Aktenstücken. Mainz 1861. VI + 602 Seiten 8°.

C 255 k. [Armenwesen.] Dritte Nachricht an Mannheims wohlthätiges Publicum über den Fortgang der Armen Anstalt. [Mannheim 1809.] 32 S. 8°.

C 255 k. [Armenwesen.] Sechsunddreißigster Rechenschaftsbericht der Großherzogl. Armen-Polizei-Commission der Hauptstadt Mannheim für die Jahre 1847 bis einschließlich 1854. Mannheim 1855. 36 S. gr. 8°.

C 277 an. Buchbindermeister in Baden. XIII. Verbandstag. Mannheim 11.—13. Juli 1914. (Aus der Geschichte der Mannheimer Buchbinderzunft. Von Prof. Dr. Friedrich Walter. S. 14—28.) Mannheim 1914. 56 S. 8°.

C 277 bc. Stadtgemeinde Mannheim. Nachweisung über die Demolitions-Casse-, Straßenbeleuchtung-Casse-, Höhere Bürgerschul-Casse-, Gewerbschul-Casse-, Spar-Casse-, Christliche Friedhofs-Casse- und Stadt-Casse-Rechnungen für 1858, 1859, 1860, 1861 und 1867. 8°.

C 277 bc. [Stadtgemeinde Mannheim.] Nachweisung über die Stadt-Casse-, Stadtkriegsschuldentilgungs-Casse, Straßenbeleuchtungs-Casse-, Demolitions-Casse-, Höhere Bürgerschul-Casse- und Gewerbschul-Casse-Rechnungen pro 1842/43. 32 S. 8°.

C 296 a. Kraus, Peter. Dichtungen. Mannheim. 1856. 460 + VII S. 8°.

C 296 ab. Krauß, Peter. Gedichte. Leipzig. 1866. XII + 351 S. 8°.

C 296 ac. Krauß, Peter. Kaiser Maximilian von Mexiko. Drama in fünf Akten In freier Bearbeitung des Historischen Mannheim. 1876. 90 S. 8°.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVII. Jahrgang. November/Dezember 1916. Nr. 11/12.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Kriege V. (Heddesheim). Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Mannheimer Familien. Von Major E. Bassermann, M. d. R. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** vom 9. Oktober 1916 wurden einige Schenkungen bekannt gegeben. Herr C. Baer schenkte eine Zeichnung des Vorstandsmitgliedes Th. Walch: Die Verwundeten im Friedrichspark; Herr Philipp Reinhardt, zurzeit im Felde, ein Abonnement auf die Warschauer Zeitung und der Postkartenverlag von Berger in Metz 214 Postkarten mit Ansichten vom Kriegsschauplatz. Diese Schenkungen dienen dem Ausbau unserer Kriegsgedenksammlung, welche auch sonst in erfreulicher Weise durch Schenkungen und Ankäufe sich weiter vermehrt. Besonders soll auf die Sammlung der Armee- und Gefangenenlager-Zeitungen, auf Kriegsnotgeld und Bilder aller Art Bedacht genommen werden. Wegen der zur Kriegszeit bestehenden mannigfachen Schwierigkeiten wird beschlossen, die Vereinsvorträge im laufenden Winter ausfallen zu lassen, wenn sich nicht eine besonders passende Gelegenheit finden sollte. Das Inhaltsverzeichnis für die ersten 15 Jahrgänge wird mit der Dezembernummer d. J. unseren Mitgliedern als Sondergabe zugestellt werden. Die Vereinssammlungen müssen leider am 1. Dezember für den Winter geschlossen werden, da die Säle nicht geheizt werden können. Eine kurze Beratung über einige Neuanschaffungen bildete den Schluß der Sitzung.

Gestorben ist unser Mitglied:
Hauptmann Reichardt, München.

Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg.

(Fortsetzung.)

Heddesheim.

Abkürzungen:

Dahl = Dahl, Beschreibung des Fürstentums Lorsch.
G. L.-A. = Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.
Grißner = Grißner, Standeserhebungen
Gud. = Gudenus, sylloge variorum diplomatorum.
Hnmbracht = Humbracht, Deutschlands höchste Zier.
Kämmerer = Kämmerer, Geschichte von Ladenburg.
Krieger = Krieger, topographisches Wörterbuch des Großh. Baden.
Mon. = Monumenta Germaniae historica, scriptores.
Mühling = Mühling, Denkwürdigkeiten von Handschuhsheim
Oechelhäuser = v. Oechelhäuser, die Kunstdenkmäler des Kreises Heidelberg.
Ompteda = v. Ompteda, die Herren von Kronberg.
Reg. = Koch und Wille, die Regesten der Pfalzgrafen.
Schannat = Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis.
Schuch = Schuch, Geschichte von Ladenburg.
Wirth = Wirth, Archiv.
Wundt = Wundt, Beschreibung der pfälz. Bergstraße.
Z. G. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. (AF. = alte Folge, NF. = neue Folge.
Z. G. M. = Mitteilungen der bad. historischen Kommission in dieser Zeitschrift (beigebunden).

Heddesheim ist allezeit Kurpfalz eigentümlich zuständig und zu dieser Schriesheimer Cent zugehörig gewesen; grenzt gegen Aufgang an Schriesheimer und Leutershauser Gemarkung, gegen Mittag an Ladenburger, gegen Abend an Ilvesheimer, Feudenheimer, Wallstadter und Straßenheimer Gemarkung, sodann gegen Mitternacht an den Neuzenhölzer Hof und Diernheimer Gemarkung. Am 16. April 1683 wurde durch Schultheiß und Gericht ein Gemarkungsumgang vorgenommen. (Die Grenze ist im wesentlichen die gleiche wie die heutige. Nur in der Richtung gegen Weinheim am Landgraben scheinen durch Aufteilung der dortigen, zwischen mehreren Dörfern gemeinschaftlichen Weide [s. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 54 fg.] einige Gemarkungsänderungen eingetreten zu sein.) Als Grenzpunkte werden u. a. genannt:

Schafbrücke, Weidig, Riesenanwänder, Bubenlöchlein, Hardt, Staldacker, Hasenstock, 20 Morgen, Rodt, Diehtrift, Weinheimer Gäßlein, alter Großsachsener Weg, Landgraben, Ofling, Schweinhorst, Schäffertlache, Hasensäule, am Diernheimer Weg, Hirschländer, krumme Lache, Fuchslöcher, Löhl, hohe Straße, Mückelloch, Bürgeracker, Holzweg, Faudenböhl [2]).

Die Einwohnerzahl betrug i. J. 1687: 38 Männer, 32 Weiber, 53 Söhne, 48 Töchter, 19 Knechte, 14 Mägde; diesmalen aber anno 1692, sind nur 33 Hausgesäß oder Familien vorhanden.

Gerichtspersonen. Mit deren Ernennung verhält es sich wie anderwärts in der Cent, d. h. wenn einer mit Tod abgeht, so wählen die übrigen Gerichtspersonen zwei ehrliche, tüchtige Männer, schlagen sie dem Oberamt vor und dieses ernennt und verpflichtet einen davon.

Die Gerichtspersonen brauchen im Dorf nicht zu hüten und keine Briefe zu tragen (d. h. die amtliche Korrespondenz befördern), im übrigen müssen sie frohnden, wie die andern. Der Schultheiß, die Gerichtspersonen und Gemeine Bürgermeister genießen Personalfreiheit.

Es gilt Heidelberg Mees [3]), Maas [4]) und Gewicht.

[1]) Erstmals erwähnt zwischen 927 und 950 als Hedenesheim, dann als Hetenesheim, Hetensheim, Heidensheim, Hedensheim, Hetdensheim, Hedysheim, Hedenßheim, Heddisheim, Heydesheim, Hedeshayn; Krieger 1, 878.

[2]) Einige dieser Flurnamen auf der bad. topograph. Karte 1 : 25 000; so Rodt (Rott), Landgraben, Ofling, Schweinshorst, Hirschländer, Löhl, hohe Straße, Bubenlöchlein, vielleicht die Bieberlach. Die hohe Straße ist die Römerstraße vom Straßenheimer Hof nach Ladenburg, s. Sp. 58. Auf der bad. topograph. Karte Blatt Käfertal irrig als hoher Weg bezeichnet, während der hohe Weg ein von Heddesheim auf die hohe Straße ziehender Weg ist. Hasenstöcke oder Hasensäulen zeigten an, daß sich bis dahin eine Jagdgerechtigkeit oder Jagdfrohnde erstreckt. Die Gemeinde Leutershausen war bis an die hohe Straße jagdfrohnpflichtig.

[3]) Trockenmaß.

[4]) Flüssigkeitsmaß.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herrschaftliche Abgaben. Jedes Hausgesäß muß quartaliter ein altes Huhn oder 3 Batzen geben. Schultheiß, Gebüttel, sämtliche Gerichtspersonen und Kindbetterinnen sind frei. Die Hühner werden am Ende eines jeden Quartals durch eine Frohnfuhr nach Heidelberg zur kurfürstlichen Hofkammer oder zur Hühnersautei [5]) geliefert. Der Schultheiß und Gebüttel erhalten als Lohn je ein Stück.

Hauptrecht oder Wattsmahl muß bei jeder Centfrevelthädigung von den Erben einer verstorbenen Manns- oder Weibsperson vertheidigt (berichtigt) werden.

Bürgerannahme und Einzugsgeld: Zur Bürgerannahme ist erforderlich: Beibringung ehelichen Geburtsbriefes oder Mannrechts, sodann Erlegung des Bürgergelds; es beträgt für Fremde: Männer 3 Gulden, Frauen 1 Gulden; für im Dorf Geborene: Männer 1 Gulden 30 Kreuzer, Weiber 45 Kreuzer.

Die Herrschaft hat gleichen Anspruch, verzichtet aber darauf, um den Zuzug zu befördern; aber beim Wegzug außer Landes hat Nachzahlung zu erfolgen und ist die Nachsteuer = dem 10ten Pfennig (10 Prozent) von dem wegbringenden Vermögen zu entrichten.

Es ist hier kein laufender Brunnen, kein Bach und keine Mühle, aber fast jede Hofstätte hat einen eigenen Schöpf- oder Ziehbrunnen. Die Gemeinde hat, gleich wie alle anderen auf dem Gäu gelegenen Orte, keinen Theil an der Centalmend; gibt es deßhalb Aeckerich auf der Almend, so haben die Heddesheimer nichts daran zu genießen; wollen sie teilhaftig werden, so müssen sie die Gebühr bezahlen.

Wegen Schäferei und Weidgang vgl. Gesch.-Blätter Sp. 55 fg.

Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Heddesheim und dem dortigen Herrenschäfer (herrschaftlichen Schäfer) wegen des Triebs und Weidgangs zu Heddesheim, namentlich auf dem von der Gemeinde bestandenen (gepachteten) Gut, der Bechenbruch (s. Anlage IV) genannt, werden laut Urkunde vom 12. Juli anno 65 (d. i. 1565) entschieden durch

Mainhard von Schönburg, Faut [6]),
Ludwig von Bettendorf, Haushofmeister [7]), und
Wolf Sigmund, Landschreiber zu Heidelberg.

Hiernach darf der Schäfer auf die gemeine Almend, das Stupfel- und Brachfeld, auch auf das bestandene Bechenbruch fahren von Michaeli bis 14 Tage vor St. Georgen-Tag (23. April), doch daß hierin kein Ueberfluß gebraucht werde, und der Schäfer zu dem gemeinen Schlag [8]) hinein und nicht über die Gräben fahre. Aber nach Verscheinung dieser Zeit sollen derer von Heddesheim besämbte Aecker und Wiesen, auch das Bechenbruch, müssig stehen, sonderlich zu Winterszeit, da es nicht gefroren. Er soll auch, wenn er Winters über die besämten Aecker der Weid nachfahren muß, nicht, wie bisher, einen halben Tag darauf stillhalten und die Früchte abätzen, sondern triebweis vorfahren.

Zollstock: hier ist keine Zollstatt; jedoch stehet zwischen hier und Schriesheim an der Kreuzstraßen, allwo die Landstraße von Großsachsen auf Ladenburg zu gehet, ein Zollstock, welcher anzeigt, daß man sowohl zu Ladenburg als Großsachsen den Zoll abzustatten habe [9]).

Hier gibt es keine Juden.

Herrschaftliche Güter und Gefälle. In Heddesheim liegen 150 Morgen Feld, welche ehemals zum Hirschberger Lehen gehörten, hat jetzt Hamilton [10]) von Pfalz zu Lehen. Ein anderes, „Hirschberger Lehen" genanntes, 71 Morgen großes Gut ist jetzt Bettendorfisches Eigenthum.

Schatzung wie anderwärts. Das Schatzungskapital beträgt 7870 Gulden. Von sämtlichen auf Heddesheimer Gemarkung gelegenen schatzbaren Gütern muß die ordinari Schatzung nebst anderen davon dependierenden Geldern, als Reichskosten, Türken- und Fräuleinsteuer [11]) entrichtet werden.

Umgeld. Von jedem auszapfenden Fuder Wein oder Bier hat Pfalz 10 Gulden Umgeld und 8 Gulden Kreuzergeld; wird quartalsweise von den Umgeldern (Erhebern) bei den Wirten erhoben, nach Abzug eines billigen Abgangs und Hauskostens. Die Umgelder erhalten quartaliter 18 Kreuzer und, so oft ein Wirt Wein einlegt, eine Maas und für 2 Kreuzer Weck.

Es gibt hier keinen Wingert, deßhalb auch keinen Beetwein, keine Herbst- und Kelterkosten.

Ständige Gefälle. Die Herrschaft hat jährlich zu fordern: 30 Gulden Atzgelder, 4 Gulden vom Schultheißenamt, 100 Malter Beethaber, 2600 Gebund Stroh.

Geistliche und fremde Güter. Die Kirche wurde im Jahre 1674 durch die Franzosen eingeäschert, 1685 wieder aufgebaut. Den großen Bau und zwei Drittel der Kirchhofmauer muß das Kloster Lorsch, das Chor, den Turm und ein Drittel der Kirchhofmauer muß die Kollektur bauen und erhalten [12]).

Das Pfarrhaus ist vor etlichen und 70 Jahren gänzlich abgebrannt. Es wohnt kein Pfarrer hier, der Inspektor von Ladenburg versieht die Pfarrei, bekommt dafür den kleinen Zehenden. Das Pfarrgut (70 Morgen) ist zehendfrei. Der Schulmeister wohnt im Hirtenhaus, da das Schulhaus vor zirka 60 Jahren ganz in Abgang kommen.

Es besitzen hier:
Das Spital zu Ladenburg 70 Morgen.

---

[5]) s. Spalte 8 Anm. 1.

[6]) richtig von Schönberg, 1568 Marschalk, 1571 Amtmann zu Bacharach; Widder 1, 49; 3, 380. Vater des Spalte 54 genannten Dietrich von Schönberg.

[7]) 1546 adeliger Schultheiß zu Alzei, 1566 Hofmeister; Widder 1, 55; 3, 38.

[8]) Tor, namentlich Falltor; vgl. Sp. 28 Anm. 6.

[9]) Auch bei Heidelberg beim Beginn der hohen Straße nach Wilhelmsfeld ist ein Zollstock genannter Platz, der seinen Namen davon hat, daß hier ehemals ein Bildstock, „Eselsbildstock" genannt, stand, wahrscheinlich so genannt weil darauf Christus abgebildet war, wie er auf einem Esel in [illegible] einreitet. Evang. Math. 21, 5. Der Name Zollstock [illegible] aber, daß, wie dies bei Bildstöcken häufig vorkam, an dem Bildstock eine Sammelbüchse für die Armen befestigt war. Süddeutsche Touristenzeitung 1894 S. 73 Anm. 2. Möglicherweise bedeutet aber Zoll hier den Zoll der Ehrfurcht.

[10]) s. Spalte 102.

[11]) s. Spalte 52, Anm. 7.

[12]) Das Lorscher Synodale v. 1496 bemerkt: Ecclesia parochialis S. Remigius patronus, archiepiscopus Moguntinensis confert. Ibidem altare St. Catharinae consecratum tantum. Pastor conservat chorum, domum plebani, maior decima ossarium, murum coemeterii, praepositus Laurecensis corpus, animalia, seminalia. Campanator dat sal benedictum, fabrica conservat turrim, omnia ornata, vinum ad missas et tempore communionis, hostias, perpetuum lumen, ceram, baptisterium, agendam, chrisma, feretram, crurefragas, ianuas, seras, claves ecclesiae, vexilla, caldarium aquae benedictae.

(Hier ist eine Pfarrkirche. Patron ist der heilige Remigius; der Erzbischof von Mainz ernennt den Pfarrer. Auch ist hier ein Altar der heiligen Katharina, der nur geweiht ist. Der Pfarrer unterhält das Chor und Pfarrhaus; der große Zehnten das Pfarrhaus und die Kirchhofsmauer, der Probst von Lorsch das Schiff der Kirche, die Thiere und Pflanzungen; der Glöckner liefert das heilige Salz. Die Kirchenfabrik (das Kirchenvermögen) unterhält den Turm, alle Meßgewänder, den Meß- und Kommunionswein, die Hostien, das ewige Licht, das Wachs, den Taufstein, das Taufbuch, das Oel, die Totenbahre, die Beinbrechе, Thüren, Thürriegel, Kirchenschlüssel, Fahnen und den Weihwasserbehälter. Beinbrechе (crurefraga) ist eine Vorrichtung, um das Vieh zu verhindern, in die regelmäßig geöffnete Kirche einzudringen. Vor der Kirchentüre wurde eine viereckige Grube ausgehoben und horizontal mit einem Gitter überdeckt, über welches wohl die Menschen laufen konnten, nicht aber das Vieh, das sonst mit den Beinen zwischen die Gitterstäbe geraten und sich beschädigen würde. Man findet diese Vorrichtung noch jetzt an mancher alten Kirche.) An den Katharinenaltar erinnert auch das von Widder 1, 305 erwähnte Katharinenpfründgut, s. auch unter geistliche Güter.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Waisenhaus Handschuhsheim 130 und 26 M. (letztere das Lorscher Gut genannt).

Die Pflege Schönau 320 M.

Das Stift Neuburg 300 M.

Die Praesenz und Kollektur Ladenburg das Heiligengut und Katharinenpfründgut.

Der deutsche Orden 77 M.

Das Hospital Weinheim 22 M. (Das Verzeichnis der zum dortigen Hofgut des deutschen Ordens gehörigen Güter und Gefälle ist enthalten in dem Rentbuch des deutschen Ordens zu Weinheim v. J. 1580.)

Das Domkapitel Mainz hatte auf Zeilsheimer Gemarkung [13]) 208 M., welche jetzt dem Johann Ludwig von Bettendorf gehören. Dieser hat hier eine Behausung und Scheuer, so er aus unfreien Händen an sich gebracht [14]). Die Pachtzinsen werden immer in Naturalien entrichtet; sie betragen z. B. vom Gut der Pflege Schönau, 320 Morgen, jährlich 20 Malter Korn, 8 Malter Gerste, 37 Malter Spelz und 37 Malter Haber.

Zehnten. Am großen Fruchtzehnten hat Lorsch zwei Drittel, die Kollektur ein Drittel; Lorsch hat aber den Rinds- und Schweinsfassel, den die Gemeinde stellen muß, zu unterhalten.

Den Glockenzehnten von 170 Morgen bezieht Kurpfalz; wird an die Kasten- und Futterschreiberei in Heidelberg geliefert. Den kleinen Zehnten bezieht der Inspektor zu Ladenburg, weil er in Heddesheim die Kirche versieht.

Gemeinde-Güter. Das Rathaus wurde mit vielen anderen Gebäuden im Jahre 1674 durch die Franzosen eingeäschert [16]).

Ein Hirtenhaus steht mitten im Dorf.

Die gemeine Almend besteht in Aeckern, Krautgärten und Wiesen; wird jährlich unter die ganze Gemeind ausgeteilt; ist versetzt um 300 Gulden.

Ein Stück gemeine Waid, die Schaffert, ca. 40 Morgen, ist eine wässerige Lache, nicht zu genießen.

Wald: ca. 60 M., das Lohe, darauf 600 Gulden Schulden haften.

Ein Stück Heckenwald am Dorf, ca. 16 M., die Straußhecken genannt.

Das Bechenbruch (s. Anlage IV), ungefähr 60 M., Wald und Weid, ist der Gemeinde vom Waisenhaus Handschuhsheim um jährlich 5 Pfund und 5 Schilling Heller erblich verliehen. Diesen Erbzins pflegt jetztmals der Collector zu erheben und zu verrechnen.

[13]) Ein ausgegangenes Dorf nördlich von Ladenburg, ursprünglich Cilolfesheim genannt, die Stelle heißt jetzt noch der Zeilsheimer Grund; Widder I, 461.

[14]) 1678 Haushofmeister; Widder I, 54.

[15]) In der Zeit zwischen 1341 und 1767 besaßen Erblehen in Heddesheim die v. Bettendorf, v. Hirschberg, v. Rodenstein, v. Wiser, Kreis v. Lindenfeld; vgl. auch Reg. 6385.

[16]) An dem jetzigen, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden Rathaus sind zwei Wappen angebracht.

1. Auf der Westseite. Quergeteilter Schild, das obere Feld wieder senkrecht in 3 Felder geteilt. Heraldisch rechts der Pfälzer Löwe, links die bayrischen Wecken. Zwischen diesen Feldern eingeschoben der leere pfälzische Regalienschild; im untern Feld ein H über einem blauen Bach, vielleicht zur Erinnerung an die Anlegung des Landgrabens und die Bachordnung von 1535; s. Spalte 57 Anm. 11. Ueber dem Schild ist ein großer Kelch eingemauert, aus dem ein eiförmiger Gegenstand, Eichel oder Pinienuß, herausragt. Ob er ursprünglich zum Wappen gehörte, läßt sich nicht feststellen. Das Wappen befand sich früher an einem jetzt beseitigten Brunnen vor dem Rathaus. Der Kelch diente vielleicht als Brunnenschmuck auf dem Brunnenstock.

2. Auf der Ostseite am Treppenturm: Das gleiche Wappen wie oben, nur ohne den Regalienschild.

Das jetzige Gemeindesiegel zeigt das Wappen 2 mit der Umschrift Gemeinde Heddesheim. Das frühere Wappen habe 2 gegeneinander gekehrte Hufeisen gezeigt; vielleicht ein mißverstandenes H (⋈).

Ein Stück Weide, der Schloth, ca. 20 Morgen, die mittlere Lach, ca. 16 Morgen, bei dem Weidengärtlein, ca. 10 M., eine Lachen zwischen dem alten und neuen langen Deuch, ca. 20 M., ein Stück Pferdsweid, so die hintere und vordere Geiseltrunk genannt wird, die Nachtweid, mit Holz, Dorn und Hecken verwachsen, ca. 30 M., ein Stück Weid, die Eckerstlach, 5 M., die krumme Lach, ca. 5 M., ganz verwachsen, die Harres, 8 M., ganz verwachsen. Ein Stück Buschwald gegen Großsachsen gelegen, 30 M., ein Stück Wald, der Engelsbusch, 20 M., der Keesleiningers Sahm, 40 M., ein Bruch, das Löhl, 20 M., worin lauter Stümmelholz steht, der Guldenklingsacker, ca. 10 M., 6 M., über dem Weinheimer Weg, 6 M., über dem Schriesheimer Weg die Hardäcker, 12 M., bei dem Löhl 3 Morgen, um 4 Malter Spelz verliehen, die Maßholderdornäcker, ca. 16 M., öd und wüst, ein Acker am Kappesgartenweg, item bei der Bontzenlache, ein Stück Pferdsweid im Strauß, das Lächlein am Großsasener Weg, ca. 2 M., öd und wüst, ein Acker bei den Kreuzen, ½ M. groß, öd und wüst, dito neben dem Weinheimer Pfad, 3 M., bei der Schäffertlachen, item 3 Viertel neben der Schäffertlachen auf dem Arschbacken gelegen, item neben dem Keesleininger Sahmen, neben dem alten Diehweg bei der Bachgäng, item der Glockenacker, ist zehendfrei und wird von dem Schulmeister zu seiner Kompetenz genossen, die vordern und hintern Krautgärten, die Rindtlachen, ca. 32 M., (ehemals dem U. Spina [17]) versetzt, jetzt hat die Universität Heidelberg die Schuld [Forderung] an sich gezogen), die Hecken neben dem Diernheimer Wegscheidgraben, item bei dem Neutzerholzer Deuch neben der Schaffertslachen, stößt auf den Scheidgraben, über dem Feudenheimer Weg, bei dem Sachsenheimer Busch, zeucht auf die Massolderäcker, grenzt an Bettendorf, auf der Bachgäng, am Grasweg.

Alle diese bisher genannten Güter waren von jeher schatzungsfrei. Neu erworbene Güter waren schatzungspflichtig infolge Ausschatzung.

Behufs Förderung der zurzeit in Baden im Laufe befindlichen Sammlung der Flurnamen fügen wir noch diejenigen Flurnamen bei, die sich aus dem Rentbuch des Deutschen Ordens zu Weinheim v. J. 1580 (im Besitze unseres Vereins) bezüglich der Besitzungen des Ordens in Heddesheim ergeben. Die in Klammer beigesetzten Namen sind von späterer Hand beigesetzt.

1. Im Feld gegen Wallstadt: Ladenburger Weg, Leimengrube, hoher Weg, Lüsse, Ilvesheimer Weg, Dümpel oder Dimpelweg, Sand, Strengen, hohe Straße, Wallstadter Weg, Grund, Löhel und klein Löhel, Dümpelgrube, Wasserbethe, Brün.

2. Im Feld gegen Diernheim: Kappesgärten, jetzund die neue Weid genannt, Bunkerlache, Lohe, Sachsenheimer Busch, krumme Lache, Hirschländer, Böhel, gemeine Weid, Rinkwiesen, Böhel, der nächste und äußere Holdermorgen, Diernheimer Weg, krummer Diernheimer Weg, Graßweg, große Lach, Früchten (Frügsten), Dymersweg, Lauer, groß Lauer.

3. Im Feld gegen Sachsen: Brühel, Herdweg, Holderbusch, Weinheimer Pfad, Bankerlache (s. oben Bunkerlache), Engelsbruch jetzo Engelsbusch, Strauß, Weinheimer Pfad, Harnsheimer (Harnsberger) Böhel, Laimerthal (Lamberl) oder gemeiner Diehweg, Sachsenheimer Busch und Weg, Hardt, Gern, Schriesheimer Weg, Dreidich, Gänsgraben, Widumb.

Die elende Herberge zu Heidelberg [18]), das Almosen zu Heddesheim, Heidelberg und Ladenburg haben hier einige Kapitalien ausstehen, die zu 5% „verpensioniert“ werden.

[17]) Spina, s. Anm. 24.

[18]) Ursprünglich eine Herberge für fremde Pilger (Elender = Fremder), später ein Armenspital an Stelle des jetzigen städtischen Sammlungsgebäudes (ehemals v. Chelius'sches Haus); brannte 1693

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Militärische Lasten. Kurpfalz hat den Ausschuß zu Fuß und zu Pferd (Miliz) wie in der ganzen Cent. Die Gemeinde muß zu Kriegszeiten gemeinschaftlich mit Wallstadt, Feudenheim, Kefferthal und Sandhofen einen Reißwagen (Heerwagen) mit Knechten, Pferden und übrigem Zubehör stellen und unterhalten.

Frohnden. Die Gemeinde hat allerhand ungemessene Frohnden mit der Cent zu leisten, ferner nach Centfrohnburg von Alters her folgende gemessene Frohnden:

1. Lieferung des Herrenstrohs in den neuen Stall zu Heidelberg [19]), dafür hat jeder Gemeinsmann, der eine Wagenfuhr verrichtet, 2 Albus, und wer eine Karchfuhr verrichtet, 1 Albus zu empfangen.

2. Sie muß das „Jagdzeug mit den Blochwagen", wenn es vom Keller von Bruchhausen hierher geführt worden, nach Diernheim führen, und wenn es wieder von dort, Lampertheim, Lorsch und Bürstadt zurück nach Heddesheim gebracht worden, wieder nach Neckarhausen verbringen.

3. Sie muß das Wildpret, die Kälber und Lämmer, die von Diernheim, Lampertheim, Lorsch und Bürstadt hierher gebracht werden, nach Heidelberg zum Hofstaden verbringen. Dagegen wird jedem Mann, der mit einem solchen Karch oder als Handfröhner an den Hof kommt, nachdem man ihn in der Küche gespeist, ein Becher Wein und 2 Brod gereicht; wann einen die Nacht begriffen (überfällt) und er ein Pferd hat, so bekommt er ein Vierling Haber und wird, nachdem er den obigen Imbiß eingenommen, durch den Zehrgärtner [20]) mit einem Zettul in ein Schildwirtshaus gewiesen, wo man ihn mit dem Pferd über Nacht behalten und lägern muß.

Die Handfröhner zu H. mußten bisher die herrschaftlichen Briefe, die von Schriesheim hierher kamen, nach Ilvesheim tragen, jetzt aber nach Seckenheim, da Ilvesheim dem Oberststallmeister von Hamilton übergeben ist und deshalb keine Briefe mehr dahin geschickt werden.

Item ist die Gemeinde H. schuldig gewesen, gnädigster Herrschaft Hochwild und Hasen zu jagen bis gen Diernheim in deren Hecken. Da aber Diernheim nicht mehr zur Pfalz gehörig, so hält sich die Gemeinde H. auch nicht mehr für schuldig, Frohndienste dahin zu leisten, sondern nur bis nach Feudenheim und Kefferthal, aber nicht über den Neckar und an die Bergstraße. Mußte mit der Handfrohn leisten alles, was ihnen von Diernheim, Lampertheim, Lorsch und Bürstadt zukommen, als Brief tragen, Ochsen treiben und anderes; hält sich aber dazu nicht mehr für schuldig, da sich diese Ort nicht mehr zu Kurpfalz oder unter diese Cent bequemen [21]).

Die Gemeinde muß der Herrschaft in der Herrwiesen [22]) 81 Malter Gras dürr machen und dann nach Seckenheim, jetzt aber zum kurfürstlichen Marstall führen.

Ist die Gemeinde H. schuldig der Herrschaft den Salpeter nach Heidelberg in das Zeughaus zu führen. Wann aber der Salpetersieder in diesem Dorf gegraben und die Herrschaft das Holz dazu hergegeben hat, muß die Gemeinde das Holz herbeiführen, jedoch der Salpetersieder denen Fuhrleuten einen Willen [23]) darum machen.

Das Centbuch bringt auch einige Notizen über den Neutzenhölzer- und Straßenheimer Hof, welche wir, da beide Höfe jetzt zur Gemeinde Heddesheim gehören, hier folgen lassen.

Neutzenhölzerhof.

Nicht weit von Heddesheim liegt der sog. Neutzenhölzer- oder Neutzenhof, welchen hievevor der Herr Dr. de Spina innegehabt, jetzt aber der Graf von Sayn und Wittgenstein eigentümlich erkauft hat. Liegt auch in dieser Cent Begriff und Jurisdiktion [24]).

Straßheim.

Gehört in der Cent Bezirk und Jurisdiktion, hat besondere Gemarkung, grenzt gegen Morgen an Heddesheimer Gemarkung.

Hier haben freiadelige Höfe:

Der Graf von Cronberg, jetzt dem Domstift Worms gehörig,

Helmstätt von Handschuhsheim,

Horneck von Weinheim zu Ingelheim.

Außerdem besitzen Güter:

Das Waisenhaus Handschuhsheim, 16 Morgen Aecker.

Das Stift Neuburg.

Den Zehnden bezieht die Collectur Mannheim.

---

ab, worauf es in den 1714 begonnenen Neubau neben der St. Annakirche in der Plöck verlegt wurde. Jetzt Frauenarmenhaus, Plöck Nr. 7. Auf dem Schlußstein des Torbogens das Bildnis eines auf eine Krücke gestützten Bettlers mit der Inschrift: Elend Herberg 1735. H. B. s. K. Christ, Neues Heidelberger Archiv 1, 258; Oechelhäuser 222; Bauer die St. Annakirche.

[19]) s. Spalte 30, Anm. 12a.

[20]) s. Spalte 30 Anm. 13.

[21]) Ueber die Abtretung Diernheims an Mainz (1650) s. Gesch.-Bl. 1915 Sp. 109, Anm. 19 und 1916 Sp. 30, Anm. 14.

[22]) Das Herzogenried bei Mannheim, s. Sp. 9, Anm. 16 u. Sp. 30.

[23]) Das jetzige Marstallgebäude.

[24]) s. Sp. 9 und 30. Ueber die Salpeteranlage in Neuenheim s. Wundt 184 und 200 f. [illegible] Willkommstrunk.

[24]) In der Urkunde vom 28. Mai 1238 über die Uebergabe der Besitzungen des Klosters Lorsch an den Zisterzienserorden wird auch Nuzenholz als Nicenholtz aufgeführt. Hessische Quartalblätter 1906, 20.

Widder 1, 303 berichtet über diesen Hof: Er umfaßte 175 Morgen Ackerfeld, 21 M. Wiesen und 117 M. Weidgang und Waldungen nebst einigen Gebäuden, welche dermalen (1786) 3 Familien mit zusammen 28 Seelen bewohnen. Von Alters her besaßen ihn die von Handschuhsheim. Diether v. H. trug ihn 1521 dem Kurfürsten Ludwig V zu Eigentum auf und empfing ihn wieder zu Mannlehen. Nach Erlöschung dieses Geschlechts (1600) wurde das Lehen eingezogen, 1621 durch den Statthalter Pfalzgraf Johann II von Zweibrücken, an den Leibarzt und Professor zu Heidelberg Peter de Spina für die zum böhmischen Krieg dargeliehenen 7000 Gulden auf 12 Jahre verpfändet; 1683 löste mit Bewilligung des Kurfürsten Karl sein Oberstallmeister Karl Ludwig von Wittgenstein von den Spina'schen Erben, nämlich Susanna Maria verwittibten von Eickel und Anna Maria verehelichten Gambsin (Gambs) diese Pfandschaft um 4500 Gulden an sich. Diese fiel hernach auf seinen Sohn Philipp Wilhelm und nach dessen Tod (1719) auf seine Wittib Anna Sophie geb. Gräfin von Isenburg zu Birstein. Nach ihrem Tode (1765) kam das Gut auf ihre Tochter Wilhelmine Gräfin von Sayn und Wittgenstein, welche 1768 den Hof mit allem Zubehör gegen Empfang eines Kapitals von 12 000 Gulden der kurfürstlichen Hofkammer abtrat.

Die letzteren Angaben Widders sind ungenau. Nach den in der Z. O. 27, 67 unter Nr. 436 und 437 mitgeteilten Regesten gestattet Kurfürst Karl am 30. Juli 1683 den Erben des Peter de Spina, gewesenen Stadtphysici zu Frankfurt a. M., den im Jahre 1621 pfandschaftlich erworbenen Neuzenhölzer Hof bei Heddesheim an den Grafen Carl Ludwig zu Sayn und Wittgenstein abzutreten und überläßt ihn diesem erb- und eigentümlich. Am 29. April 1768 verkaufen die Reichsgräfin Anna Sophie, verwitwete Gräfin zu Sayn und Wittgenstein, geborene Gräfin von Isenburg und Büdingen, und deren Tochter an Kurpfalz den Neitzenhölzer Hof in der Gemarkung von Heddesheim um 20 000 Gulden und 100 Carolin Weinkauf.

Aus der beim Neuzenhof liegenden Neuzenlache oder Neuzenhölzer Lache zweigt sich der aus der Spieslache herkommende Bannholzgraben ab, der durch die Viernheimer Gemarkung bis an den Rennhof zieht und sich dort in den Landgraben (vgl. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 57 Anm. 11) ergießt. Unterm 10. März 1588 kam ein Vergleich zwischen den Gemeinden Heddesheim und Viernheim über die Anlage und Unterhaltung dieses Grabens zustande. Viernheim bewilligt die Anlegung des Grabens von der Neuzenhölzer Lache an bis auf den Deich und verpflichtet sich, den Graben vom Deich bis zur Gemarkung Hemsbach weiter zu leiten. Heddesheim verpflichtet sich zur Erstellung und Unterhaltung von 3 Brücken über den Graben und zur Anbringung eines Schußbrettes (Schleuse) bei dessen Anfang. Z O A.F. 26, 67 Nr. 435. Abschrift der Urkunde in der Gemeinde-Registratur Heddesheim. Vielleicht bezieht sich der Anm. 16 erwähnte blaue Bach im Heddesheimer Siegel auch auf diese Bachanlage.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hier ist eine kleine Kirche oder Kapelle (lutherische), worin vordem der evangelisch-lutherische Pfarrer den Gottesdienst verrichtete.

(Weitere Nachrichten über den Straßenheimer Hof siehe in einem besonderen, noch folgenden Aufsatz.)

Obwohl auch der Muckensturmer Hof zu Heddesheim gehört, enthält unser Centbuch darüber nichts; wir verweisen deshalb lediglich auf Widder 1, 301.

Wir lassen nun einige, teils überhaupt noch nie (Anlage I—IV), teils nur auszugsweise (Anlage V) veröffentlichte Urkunden über Heddesheim folgen.

I. Copia des Dorfs Heddesheim alten Weisthumbs.

Im Jahr 1537 auf Sonntag Jubilate (22. April[25]), ermahnt Wolf Zieß d. Z. Schultheiß zu Heddesheim aus Gunst und Verhängniß und Zulassen des ehrenvesten Hannsen von Gemmingen d. Z. Faut zu Heidelberg[26]) die Gerichtsleute (darunter Hans Riesenklinger) und Aeltesten des Dorfs Heddesheim, dieses Dorfs alt Herkommen und Rechtsspruch wie solche von Alters her auf sie kommen, zu erkennen und erneuern; die auch nachfolgendermaßen sprachen, es wären solche Rechtspruch und Ordnungen auf sie kommen, wie nachfolget:

Zum ersten: Dieweil das Dorf Heddesheim unseres gnädigsten Herrn Pfalzgrafen und Kurfürsten ist, so weist man darum allda zu Recht jegliches Jahr dreimal ungebotten Gerichtstäg[27]) zu halten; an denselben Tagen ist schuldig ein jeglicher Gemeindsmann ohngebotten vor Schultheißen und Gericht zu erscheinen und für ihnen vorzubringen unserm gnädigsten Herrn seine Rugen, so auf der Aepfelbacher Cent[28]) gerechtfertiget und ausgetaidingt werden sollen, auch alle Frevel, wo die anbracht würden, die stehnt mit dem Diebstahl Dieb und Mordgeschrei, auf die Cent zu weisen.

Zum andern weist man zu Heddesheim zu Recht, oft geschehen und dem Centherrn (richtig Zehentherrn) gewiesen worden, daß der große Zehenten, den jetzund der Probst und Covent zu Lorsch[29]) sein Theil hat, soll darumb halten an der Kirchen den Bau allein; aber den Umbgang, das ist die Mauren umb die Kirch und Kirchhofsgebäu, hält der Probst die zwei Theil und ein Pastor das dritte Theil; item das Chor mit seinem Dach soll halten ein jeder Pastor; item den Thurm und die Zierung zum Priester ist schuldig zu halten die Kirch, und ist schuldig ein Gemeind die Frohndienst darzu.

Item man weist z. R. dem Probst obgenannt, daß er von dem Zehenden soll halten den Fassel nach Nothdurft und Genügen einer Gemeind zu Heddesheim, und wo, wie bishero, Kosten auf solche Weisung obgenannt, die Kirch betreffend, gehen wird, als gegen einem Zehendherrn und desgleichen, daran gibt der Probst 2 Theil und der Pastor das 3. Theil.

Item man weist auch zu Recht, daß ein Pastor den Pfarrhof, Scheuern und Ställ in Bau stellen soll, ist auch in Zehenden geworfen worden.

Rechtspruch die Gemeind betreffend.

Zum ersten weist man zu Recht, den Busch[30]) verbotten sein einem jeden Gemeindsmann bei dem Aid, und die grünen Bäum auf der Almend gleich dem Busch, daß keiner etwas darin haue denn ein Notholz; und ist ein Nothholz eine Wieth[31]); haut aber ein Gemeindsmann Dorn außer (d. h. aus) der Gemark und will die verkaufen, so ists ihm verbotten bei der Dorfseinung, das ist ein Pfund Heller[32]); will aber Einer Dorn hauen ohn im Busch, und die ihm selbst brauchen, so hat er der Wiethen Macht, ohne die Dorfseinung.[33])

Item, der Busch ist zu Recht einem Ausmann verbotten bei der Straf 3 Pfund Heller; sieht es dann ein Gemeindsmann, der solle ihn vorbringen und rügen bei dem Aid, so er einer Gemein gethan hat, als wohl der Schütz.

Item, hat einer einen Acker neben dem Busch liegen, hält er ihn zu einem Acker, so ist er sein Acker; läßt er ihn zu verwachsen und zu einem Busch werden, so ist er alsbald einer Gemeind, wie andere Büsch; deßgleichen wird es auch mit einer Wiesen gehalten, die zum Busch wird.[34])

Item, hat einer eine Wiese, sie liege, wo sie wolle, und hant oder zielt[35]) etwas darauf, seine Wiese mit zu vermachen, solch Holz solle ihm Niemand stöhren (d. h. den Zaun darf Niemand beschädigen, trotzdem das Holz gefrevelt ist); wird aber einer begriffen (das einem jeglichen Gemeindsmann fürzubringen befohlen ist), der hat verloren 1 Pfund Heller.

Item, es ist auch wie von Alters her zu Recht erkannt, daß ein Schäfer alle Wiesen und Pferdswaid in Heddesheimer Gemarkung meden soll mit dem Waidgang 14 Tage vor St. Georgenstag (23. April) bei der Dorfseinung.

Gleichfalls ist solche Pferdswaid den gemeinen Kühehirten und Schäfer verbotten 14 Tage vor St. Georgentag, bei der Einung.

Item, hat einer eine Wiesen in der Gemarkung Heddesheim und hat die zugemacht, daß zwei getrabter Pferd nicht darein können, geschehe darüber ein Schad, so soll ihm ein Schultheiß behülflich sein daß solcher Schad geacht[36]) und bezahlet werde; thut aber einer das nicht, so soll ihm doch sein Wies beschützt werden mit der Dorfseinung.

Item, das Grasen auf der Almend ist verbotten von St. Georgentag angehend bis unser Frauentag ausgehend, der da heißt der Geburtstag (8. Sept.), nemblich daß man dörren will; aber daß einer äzen will, ist erlaubt; deßgleichen ist das Gebütz, genannt Ohnholz, verbotten von St. Georgentag bis auf St. Gallentag (6. Oktober) bei der Einung.

Item, die Wegstein zu schädigen und die Brunnenflüß auf die Almend zu leiten ist verbotten bei der Einung; sieht Jemand das, dem ist solches gebotten fürzubringen, bei dem Aid.

Item, die Bannzäun sollen jährlich gemacht sein, bei der Dorfseinung, im Sommerfeld zu St. Georgentag (23. April) und im Winterfeld bis St. Martinstag (11. November); strief[37]) aber einer einen gemachten Zaun und würd fürbracht, als befohlen ist, der hat verlohren 1 Pfund Heller.

Item, ist einer ein Gemeindsmann zu Heddesheim und wollt hinwegziehen, und zöge 3 Schuh vor die Bannzäun, so wäre der Gelübd und Gemeinschaft entblößt, also daß ihm forthin nichts von der Almend mehr solle gefolget werden, welcher Zeit es im Jahr wäre.

II. Schützenordnung.

Man dingt jährlich den nächsten Montag nach St. Martinstag (11. November) die Schützen in der Gestalt, daß sie sollen hüten denselben Tag angehend bis wieder St. Martinstag ausgehend und sollen stehen vor allen Schaden so durch sie versäumt wird, auch für das, so bei ihrer Nachthut hette Schaden genommen; und brist[38]) einem, der für sie in ihr Hut geschlagen hatt, seines Viehes viel oder wenig, und hat es ihme zu rechten Zeit angebracht und gehaischen, so sollen ihme die Schützen das gehaischte Vieh alsobald suchen; finden sie es in einer andern Gemarkung eingetrieben, oder zu Schaden gangen, so sollen sie das lösen, es koste was es wolle.

---

[25]) Sämtliche Daten verstehen sich nach dem alten Julianischen Kalender, da der neue, Gregorianische Kalender in der Pfalz erst am 22. 2. 1686 eingeführt wurde. Wir setzen die Auflösungen in Klammern bei.

[26]) 1517 adeliger Amtmann zu Ozberg, 1537 Faut zu Heidelberg; Widder 1, 83; 2, 3.

[27]) Im Voraus, ein für alle mal, festgesetzte Gerichtstage, zu denen die Gerichtspflichtigen ohne besondere Ladung, also „ungeboten" zu erscheinen hatten.

[28]) So hieß die Schriesheimer Cent bis 1500, in welchem Jahr ihr Sitz von Großsachsen nach Schriesheim verlegt wurde, s. Sp. 57, Anm. 11.

[29]) s. oben unter Zehnten.

[30]) Busch = Wald, holländisch Bosch.

[31]) Weiches Holz, das zu Bändern und dergl. benutzt wird.

[32]) Nach damaligem Wert etwa ein halber Gulden.

[33]) Die im Dorf übliche geringste Strafe.

[34]) Verwahrloste Grundstücke, die zum Busch werden, fallen der Gemeinde anheim, werden Almend.

[35]) Hegen oder einzäunen. Der Sinn der Stelle ist: der Zaun muß unberührt bleiben, obgleich er aus gefreveltem Holz hergestellt ist, erwischt man aber den Frevler beim Holzdiebstahl, so wird er bestraft.

[36]) Abgeschätzt.

[37]) Streifen, durch Anfahren beschädigen.

[38]) Von gebresten, gebrechen, mangeln, abhanden kommen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Item, sie sollen hüten wo die ersten drei hin- und die andern hernach reuthen[39]), und keinem sein Pferd anders spannen, dann es für sie getrieben oder geritten ist, bei der Pflicht, so sie in ihrem Schutz[40]) gethan haben, als Gewohnheit ist.

Item, sie sollen jeglicher eine Woche um die andere des Feldes und der Büsch lugen von St. Martinstag an bis auf St. Georgentag (23. April), und rügen, was rugbar ist; ob sie solches zu thun nicht wüßten, sollen sie ihnen die obgeschriebene Verbott und Rechtsspruch vorlesen lassen, und was man ferneres verbotten und gerügt will haben, werden sie von Schultheißen und Bürgermeister zu jeder Zeit wohl gewahr.

Item, von St. Georgentag bis auf St. Bartholomäitag (24. Aug.) ollen sie beede an der Hut sein an Ort und Enden da Noth ist, und keiner an einen andern Taglohn oder an seine Arbeit gehen, auch nicht aus dem Dorf und der Gemarkung sich begeben, bei ihren Gelübden und Aiden so sie in den Schutz gethan haben; es geschehe denn mit Erlaubnus des Schultheißen oder jemand anders, der ihnen Erlaubnus zu geben hat, und der Gemeind ohne Schaden und ohn alle Gefährde.

III. Schützenlohn.

Item, ein jeglicher, der in Heddesheimer Gemarkung äcker hat, wenig oder viel, der ist schuldig den Schützen von jedem Morgen eine Garbe Frucht ohne allen Vortheil und von einer Mahd[41]) Wiesen ein Gebund Heu.

Item so ein Ausmärker gemellten Schützen ihren verdienten Schutz[42]) nicht recht gebe, so haben sie Macht an den dritten Haufen zu fahren und ihren rechten Schutz selbst zu nemmen, ohne Eintrag männiglichs und ohne Gefährde.[43])

Item hat einer oder mehr drei Nacht denen Schützen eins oder mehr Pferd für ihre Hut geschlagen, so ist er denen selben ihren Lohn schuldig, darumb sie in demselben Jahr gedingt sein werden.

Ordnung der Hirten zu Heddesheim.

Dingt man einen Hirten und wann er des ersten ausfährt, so soll der ihm fürtreibt, Frau oder Mann, die Ruthen, damit er treibt, in einer Hand haben und das Wehnbrod[44]) (richtig Wehrbrod) in der andern Hand, so ist nachmals der Hirt schuldig Redt und Antwort zu geben.

Item, es möchte solch Wehnbrod einer gegen den Hirten verscheinbotten,[45]) also das er ihm das alsobald geben wollt, und geschehe dem Hirten in der Hut zu seinem Viehe ein Schadt, also daß ein Viehe krank, oder gestoßen, oder sonst mancherhand Bresten nehm, wie das wäre, und er solchem nicht gehelfen kundt, so soll er seinen Botten heimb zu Haus laufen lassen, oder, wo es die Noth ergriff, zu einem jeden Gemeindsmann sagen, wie daß ein Viehe Schaden nemmen wollte. Derselbe solls fürterhin, als er dem Hirten verheißen hat, dem das Viehe ist, ansagen, und kombt jemand bei das kranke Viehe, und hatt der Hirt seinen Stecken und seinen Hut darauf gehenkt, neben das Viehe gesteckt und gethan, wie oblaut, so hat er gewehret.

Item, es solle ein jeder Hirt selbst persönlich und selbander bei seinem Viehe sein, anders er wehrt in solchen Nöthen oberzählt nicht.

Item, es soll ein jeder Hirt Sau und Kühe in die Bannzäun wehren, geschehe das nicht und wird ihm zu rechter Zeit geheißen, so soll er's suchen; findt er solches nicht, und hat nicht gewehrt, wie oblaut, so soll er dem, der seines Viehes Mangel hat, seinen Schaden, der ihme geschätzt wird, nachher thun, mit oder ohne Recht.

[39]) Sie sollen dort hüten, wo die ersten drei Pferde hingeritten wurden und kein Pferd anderswohin spannen, d. h. in einen anderen Hutbezirk treiben. Die Pferde sollen also beisammen bleiben.

[40]) Schutz = Schützenamt.

[41]) Ein Strich gemähter Wiese, so viel ein Mann an einem Tag mähen kann; auch Mannesmahd genannt.

[42]) Schützenlohn.

[43]) Am dritten Fruchthaufen darf sich der Schütze bezahlt machen.

[44]) Die Handschrift hat irrig Wehnbrod statt Wehrbrod. Das ist die Vergütung, gegen deren Empfang der Schütze das Vieh „weren" muß d. h. die Gewähr dafür übernimmt, daß das Vieh nicht abhanden kommt oder Schaden leidet.

[45]) Beweisen.

Item, allen Schaden der geschieht am Viehe und Frucht, der einem Schultheißen angezeigt wird, sollen 3ween die nechsten, einer hinten, der andere vorn neben dem, der den Schaden gelitten, geben werden, sie sollen mit Recht den Schaden erkennen, der soll nachmals nachher gethan werden, als billig ist.

IV. Das Bechenbruch[46]) und die Jungfrauen in der Klause zu Handschuhsheim.[47])

Unter den Gemeindegütern wird auch das Bechenbruch, ungefähr 60 Morgen Wald und Weide, erwähnt, das der Gemeinde Heddesheim vom Waisenhaus Handschuhsheim um jährlich 5 Pfund und 25 Schilling Heller erblich verliehen war (s. oben unter Gemeindegüter). Das Centbuch enthält hierüber noch folgende Urkunde, die wir auszugsweise mitteilen:

Copia-Vergleichs wegen des Bechenbruchs.

Zwischen den andächtigen und geistlichen Jungfrauen, Mutter und Convent der Clausen zu Handschuhsheim und Gericht und ganzer Gemeind zu Heddesheim hatten sich Irrungen erhoben „betreffend ein Bestand einig Fleckens in genannter Gemarkung Heddesheim, 60 Morgen, das Bechenbruch genannt, wie das untersteint ist und die von Heddesheim vor Jahren von den Edelleuten von Händschuchsheim in Bestanndnußweis innegehabt haben." Faut Hans von Gemmingen zu Heidelberg vergleichen sie auf Montag nach Laetare 1538 (1. April) dahin, daß die Jungfrauen, Mutter und Convent der genannten Clausen das Bechenbruch, wie solches untersteint ist, mit Wald, Aeckern, Wiesen und Weiden, wie es in Heddesheim gelegen ist, der Gemeinde Heddesheim zu einem rechten, stetigen, ewigen Erbpacht um 5 Pfund und 5 Schilling Heller jährlich verleihen. Der Erbzins ist jährlich auf Martini auszurichten und zu bezahlen und gen Händschuchsheim in das Gotteshaus der Jungfrauen zu liefern. Die Heddesheimer dürfen das Bechenbruch nicht verkaufen oder beschweren. Bleiben die Heddesheimer ein oder mehr Jahre mit Zahlung des Zinses im Rückstand, so könnendie Jungfrauen das Gut ohne Urtheil und Recht an sich ziehen. Vgl. auch Z. G. A. F. 26, 67 Nr. 434.

Es ergibt sich aus dieser Urkunde, daß das Gut ursprünglich den Herrn von Handschuhsheim gehörte und von ihnen den Heddesheimern zu Erblehen gegeben wurde. Dafür spricht auch die Bemerkung des Centbuches unter Handschuhsheim S. 559: Das Waisenhaus gibt jährlich vermög einer alten Stiftung so Herr Dietrich (sc. von Handschuhsheim) vom Heddesheimer Clausengut vor diesem gestiftet ins hiesige Almosen 2 Gulden, 48 Kreuzer, 4 Heller an Geld und 2 Malter Korn. Es ist dies die auch von Mühling, Handschuhsheim S. 65 erwähnte Stiftung; zahlungspflichtig war zur Zeit Mühlings (1840) die Pflege Schönau. Wer dieser Dietrich von Handschuhsheim war, steht nicht fest; es gab mehrere dieses Namens. Immerhin mußte die Stiftung schon vor der Verleihung des Gutes an die Heddesheimer erfolgt sein, denn nachher hätte es der Verleiher nicht mehr mit einer Abgabe beschweren können.

[46]) Auf der bad. topograph. Karte „Becherbruch" genannt. Das Grundbuch Heddesheim schreibt der Becherbruch.

[47]) Es war dies ein Augustinerinnenkloster; über dessen Geschichte wenig bekannt ist. Mühling 19 fg. Wundt 102, Neues Heidelberger Archiv XI 12, 115, 117. Ueber das Klausengut in Heddesheim s. auch Widder 1, 305.

Die Nonnen scheinen sich auch der Krankenpflege gewidmet zu haben, denn sie werden auch als Beguinen bezeichnet. In dem Rentbuch des deutschen Ordens zu Weinheim v. J. 1580 (im Besitze unseres Vereins) finden sich fol. 451 und 482 zwei Einträge:

1. Unter den Heddesheimr Geld- und Kappen Zinsen wird aufgeführt:

> Hans Müller gibt neun Pfennig item zwen Kappen von seiner Behausung und Hofstatt . . . . stößt vornen auf den gemeinen Weg und hinden an die Beguinen zu Hendschuchsheim.

2. In der Weisung an den Hofmann (Verwalter des Ordens in Heddesheim heißt es:

> Auch ist der Hofmann verbunden auf Martini den Beguinen zu Hendschuchsheim den schultigen Zünß unsäumlich von dem seinen auszurichten und zu lifferen.

Offenbar hatte der deutsche Orden das Gut der Nonnen zu Heddesheim, wozu auch ein Haus gehört, gepachtet.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wann das Nonnenkloster in der Klause zu Handschuhsheim gestiftet wurde, steht nicht fest; da es aber erstmals i. J. 1480 erwähnt wird (Krieger 1,839), so wird seine Stiftung nicht viel früher erfolgt sein.

Um jene Zeit stand der, ausweislich des Eintrags im Pfarrbuch Handschuhsheim-Dossenheim v. J. 1482 (Kreisarchiv Würzburg), am 29. November 1430 geborene Diether (Dyter) von Handschuhsheim in hohem Ansehen. Er war der Sohn des am 2. Juli 1431 bei Bulgnéville (Vosges) im Streit (d. h. im Krieg) erschlagenen Heinrich von Handschuhsheim und der am 22. November 1468 verstorbenen Ennel Knebel von Katzelnbogen. Er war verheiratet mit der am Gründonnerstag, 27. Marz 1483 verstorbenen Margarethe von Frankenstein. Im Jahre 1462 kämpfte er unter Kurfürst Friedrich dem Siegreichen in der Schlacht bei Seckenheim. Im Jahre 1474 wurde dem „Hofmeister" Diether von Handschuhsheim mit noch Anderen vom Kurfürst Friedrich I. das Kupferbergwerk auf dem Kollenberg bei Großsachsen verliehen. Im Jahre 1476 war er Hofmeister (d. h. Vorstand des Hofwesens) des Herzogs Philipp, späteren Kurfürsten von der Pfaz. Als Mitglied des von Friedrich I. gegründeten Hofgerichts wird er 1476 genannt. Im Jahre 1483 wurde unter dem Erzbischof von Mainz, Daniel von Gemmingen, durch Diether von Handschuhsheim der Umbau der Handschuhsheimer Kirche vollendet, bei welcher Gelegenheit der Nonnenchor für die Jungfranen in der Klause (s. unten) geschaffen wurde. Oechselhäuser 34.

Diether von Handschuhsheim war sehr vermöglich, außer seinen sonstigen Gütern besaß er nach dem Lehenbuch Friedrich des Siegreichen v. J. 1471 Burglehen zu Oppenheim, Lindenfels, Germersheim, Schwabsburg, Stromberg, Fürstenberg, Starkenburg und Kaub. Im Jahre 1485 verlieh ihm Kurfürst Philipp die Frühmessereipfründe und das Patronatsrecht in Handschuhsheim. Diether von Handschuhsheim war auch in Heddesheim begütert, denn am 24. April 1486 kaufte er von Ruprecht von Erlickheim und dessen Ehefrau Susanne von Schauenburg deren eigen Gut zu Heddesheim um 813 Gulden 19 Schilling und 8 Heller. Z. G. A. F. 26 S. 66 Nr. 432. Er starb am 25. April 1487 (nicht 1481, wie Mühling 24 und 57) und wurde in der Kirche zu Handschuhsheim beigesetzt, woselbst sich jetzt noch sein künstlerisch ausgeführtes Grabdenkmal befindet. Beschreibung und Abbildung bei Oechelhäuser S. 48 u. 49, woselbst auch die von Mühling S. 24 fehlerhaft abgedruckten Grabinschriften richtig gestellt sind.[48])

Aus dem Vergleich vom Jahre 1538 (s. oben) ergibt sich, daß die Gemeinde Heddesheim das Bechenbruch anfänglich von den Herren von Handschuhsheim, später von den Jungfrauen in der Klause erbbestandsweise innehatten. Die Jungfrauen in der Klouse waren also jedenfalls im Jahre 1538 Eigentümer dieses Guts. Da das Kloster erst um das Jahr 1480 gegründet wurde, können sie erst damals Eigentümer geworden sein. Es liegt nun nahe, daß Diether von Handschuhsheim, der seinen religiösen Sinn durch Umbau der Kirche zu Handschuhsheim und seine Fürsorge für die Jungfrauen in der Klause durch Errichtung des Nonnenchors darin betätigte, ihnen das Gut geschenkt hat. Vermutlich erfolgte dies bei Grüdung des Klosters und war Diether vielleicht dessen Stifter oder Mitstifter und stattete mit dieser Schenckung das Kloster aus. Vermutlich ist unser Diether auch der gleiche, der die oben erwähnte Stiftung von 2 Gulden, 48 Kreuzer, 4 Heller vom Klausengut für das Handschuhsheimer Almosen errichtete. Nur muß diese Stiftung, wie bereits gesagt, vor der Verleihung des Gutes an die Gemeinde Heddesheim in Erbbestand erfolgt sein, denn nach dieser Verleihung konnte er das Gut nicht mehr mit einer Abgabe beschwereu. Hiernach ergäbe sich folgende Reihenfolge von das Klausengut (den Bechenbruch) betreffenden Rechtshandlungen:

1. Stiftnng zu Gunsten des Almosens,
2. Verleihung zu Erbbestand an die Gemeinde Heddesheim,
3. Schenkung des Eigentums an die Jungfrauen in der Klause, welche den Erbbestand mit der Gemeinde Heddesheim durch den Vergleich von 1538 aufrecht erhielten.

[48]) Ueber Diether von Handschuhsheim vgl. Widder 1, 290, 292; Kremer, Geschichte Friedrichs I. 1, 296, 392, 535, 637; Mühling, 24, 48, 56 fg. 65; Oechelhäuser, 34, 39, 48.

Nach Aufhebung des Klosters fielen dessen Güter an das 1575 (nicht 1579, wie Mühling 62) gegründete Waisenhaus Handschuhsheim. Das Kloster muß also damals schon aufgehoben gewesen sein; der genaue Zeitpunkt steht nicht fest.

Wundt, Beschreibung der Bergstraß 102 fg.

Mühling 64, Dahl, Lorsch 108, Magazin für pfälzische Geschichte 203 fg. Neues Heidelberger Archiv 12,117.

Das Waisenhaus Handschuhsheim wurde im Jahre 1813 aufgehoben, wobei dessen Güter an das evangelische Kirchenärar (Pflege Schönau) fielen, Mühling S. 66. Die Grafen von Oberndorff werden schon 1755 als Besitzer des Becherbruchs genant. Z. G. N. F. 23 m 42. Laut Erblehensbriefes vom 24. November 1845 besaß Graf Karl von Oberndorff den Becherbruch (50 Morgen Ackerfeld) von dem vormals reformierten Kirchenärar zu Erbbestand. Von diesem Gute verkaufte das evangelische Kirchenärar (Großh. evangel. Kollektur Mannheim) im Jahre 1862 das Obereigentumsrecht samt allen übrigen lehensherrlichen Berechtigungen um 687 Gulden 15 Kreuzer an den genannten Grafen. Jetziger Eigentümer ist Graf Alfred von Oberndorff in Neckarhausen. (Gefl. Mitteilung des Herrn Ratschreibers Quintel in Heddesheim.)

An das Nonnenkloster in der Klause, das der katholischen Kirche, nur durch einen Weg getrennt, direkt westlich gegenüber lag, erinnern nur noch die Nonnengärten, der Klausenpfad und die im II. Stock der Westfront der Kirche befindliche, jetzt zugemauerte Türe zu einem Gang, der vom Kloster zu dem auf der Empore der Kirchr befindlichen, jetzt noch so genannten Nonnenchor führte; vergl. darüber auch Oechelhäuser 39. Alle weiteren Spuren sind verschwunden, in den Nonnengärten sollen sich noch Mauerreste unter der Erde vorfinden.

V. Weistumb über den Huphof zu Heddesheim.

Zum Ersten, daß der Huphof, Gericht und Recht zu Heddesheim, der Jungfrawen zu Händschusheim in der Klausen mit aller Gerechtigkeit als Gerichtsherrn eigen ist.

Item zum Andern, daß alle Güter, so in dem Gericht liegen und in Heddesheimer Markung liegen, solchen Jungfrawen sonderlich zinsbar sein.

Zum Dritten, daß solche Zins jährlich uf St. Martinstag (11. November) gefallen und unverzüglich ans Gericht werden bei Sonnenschein, und soll man den Hubern über den Gattern heischen[50]).

Zum Vierten, welcher an Bezahlung solches Zins, wie vorstehet, säumig würde, der ist dem Gerichtsherrn die Bueß schuldig, nebmlich achthalb Schilling nach altem Herkommen des Huebgerichts, wo aber der, so an der Bezahlung des Zinses säumig worden wäre, an dem nechsten Mittwoch nach St. Martinstag, da der Zins erst hin ist, kombt und bringt den Zins in der ein Hand und die Bues in der anderen, so kombt er seinem Gut zu Hilf, thut er das aber nicht, so mag der Gerichtsherr die erste Klag uf die Güter thun, die kost nichts. Kombt er aber hernach in vierzehen Tagen nicht, so mag der Schultheiß mit zween oder drei Hubnern die ander Klag uf die Güter thun, und soll man jeglichen verkünden, daß sein Gut in solcher Klage liege, und kommt er dann aber in vierzehn Tagen, den nechsten darnach, nit, das ist zum dritten Mal, so mag der Schultheiß aber drei oder vier Hubner des Gerichts zu ihm nehmen und die dritt Klag thun, und wann die geschieht, ist er dem Hubner ein Eimer Wein schuldig, und kombt er aber darnach in vierzehen Tagen nicht, das ist zum vierten Mal, so soll der Hubner bei einander versammlet sein, so schlägt man

[49]) Aus dem Kopialbuch des Großh. Haus- und Staatsarchivs Darmstadt, Bodmann, Moguntina VI fol. 594b (nicht im Centbuch). Auszugsweise bei Dahl, 2, 59/60, ohne Quellenangabe. Ueber Hubhöfe s. Spalte 30, Anm. 15. Einen solchen Hubhof in Heddesheim besaßen die Jungfrauen in der Klause (s. im Text unter IV) für ihre dortigen Güter (Huben).

[50]) Gatterzins ist ein Zins, den der Abgabenpflichtige dem Berechtigten nicht zu bringen braucht, sondern den dieser bei dem Schuldner holen und sich zu diesem Behufe an dessen Gatter begeben muß, über welches der Schuldner den Zins herauszureichen hat. (Holschuld.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Kosten an, der daruf ist gangen an ein Summe, und welcher darnach durch den Hubrichter befunden würde, daß er Unrecht hat, der muß allen Kosten ausrichten der uffgangen ist. So sich auch befindt, daß der Gerichtsherr Recht hat, so schlägt man ihme das Gut heim für allen Kosten.

Weiter erkennt der Hubrichter auch zu Recht: kombt er darnach in vierzehen Tagen und bringt den Zins und den Kosten, so soll man ihme zu seinem Gut lassen kommen, thät er es aber nicht, so mag er den Schultheiß des Dorfsherren anrufen und solche Güter lassen verbeuten (verbieten) und darnach mit den Gütern schaffen und thun als mit ihren eigenen Gütern[51]).

Fürter und zum fünften: so erkennt (der Hubner), daß alle Kornzins, so die Jungfrawen obgemelt als Gerichtsherrn uf den Gütern der Hubner halben jährlich uf St. Gallentag (16. Oktober) gefallen, uf den selbigen Tag ihnen auch bei Sonnenschein ausgericht werden sollen oder mag die erklagen uf den nechsten Mittwoch darnach in gleicher Formb wie die obgemelte Zins und als vorgeschrieben steht. Deßgleichen soll der Erbwein und was der Hubner fallen hat auch erklagt werden durch den Gebüttel wie die obgeschriebene Zins; und hat der Gebüttel von einem Eimer Weins vier Pfennig zu Lohn.

Zum Sechsten: so soll der Gerichtstag des Gerichts alle Jahr uf den nechsten Mittwoch nach St. Martinstag (11. November) sein, den soll ein jeder Hubner ohngebotten besuchen, aber den im Dorf soll man gebieten, und welcher säumig würde an dem ersten Gespräch[52]) der ist dem Gerichtsherrn die Bueß schuldig, und der Gerichtsherr (soll) die Bueß dem Hubner geben.

Zum Siebenten: Alle die da haben zinsbare Güter hinter dem Gericht liegen, so einer stirbt, so manchen Erben er verläßt, so manchen Eimer Weins soll er dem Hubner geben.

Item, welcher solcher hubigen Güter kauft und als ein manich Person er kauft, ist er dem Hubner ein Eimer Wein schuldig.

Zum Achten: Soll der Gerichtsherr auf den Gerichtstag sein eigen untrulich[53]) Bottschaft an das Gericht schicken, diesen Briefe mit ihm bringen und dem Gericht fürlesen.

Zum Neunten: Wenn die Jungfrauen ein neuen Schäfern haben, so ist er den Hubner ein Eimer Weins schuldig.

Zum Zehenden: Soll man alle Jahr uf den Gerichtstag einen neuen Schultheißen und Gebüttel machen, so fer er Not ist, und die sollen auch beide hubig[54]) sein, und welchen Zween die die nechstvergangenen Jahr Schultheißen sein gewesen, sollen drei Kiesen aus den Hubner, und aus den dreien Personen sollen die Jungfrawen ein Schultheißen[55]) nehmen, finden sie anders einen unter den dreien, der ihnen gefällt; finden sie aber keinen, so sollen die zwen vorigen Schultheißen zum anderen mal drei unterlegen und sollen die Jungfrawen aber einen unter den dreien nehmen; finden sie dann aber kein, der ihnen füglich ist, sollen die Schultheißen zum dritten Mal aber drei anlegen der (den) Jungfrawen als Gerichtsherrn, und aus den dreien die Jungfrawen ein Schultheißen nehmen.

Hernach folgen die Gült und Nutzungen so den Hubner jährlich fallen:

Item, zwei Malter Korns hat jährlich der Hubner von den Gerichtsherrn.

Item, vierzig Heller hat der Hubener jährlichs auch von dem Gerichtsherrn.

[51]) Im Prozeß gegen den säumigen Hubner haben also 4 Termine stattzufinden; erst wenn er auch im vierten Termin ausbleibt, wird das Gut dem Gutsherrn zugeschlagen (heimgeschlagen). Aber auch jetzt noch kann der Säumige das Gut auslösen, wenn er binnen 14 Tagen nach dem Zuschlag seinen Zins und die aufgelaufenen Kosten bezahlt.

[52]) Bei der ersten Ansprache an das Gericht, also bei dessen Hegung.

[53]) Untrügliche, authentische.

[54]) Sie müssen Hubgenossen, also Besitzer von Huben sein. S. Sp. 31, Anm. 16.

[55]) Dies ist nicht der von der Regierung ernannte Ortsschultheiß, sondern der von den Hübner gewählte Hubschultheiß, der Vorsitzende des Hubgerichtes. S. Anm. 15.

Item, sechs Schilling Heller hat der Hubener von den Herrn von Schönaw[56]).

Item, der Hubner hat auch Macht, so einer gebricht[57]), an dem Gericht, daß er als viel zu ihm nehmen mag, bis er ein Genügen hat. Es mag auch der Hubner alles, das er uf dem Gerichtstag fallen hat, verzehren und drei Heller hernach.

Item, so der Hubner gejagt oder beschädigt würde, soll ihn der Gerichtsherr schirmen und ihme behülflich sein, als fer ihme Leib und Gut dien mag, und ihme nachfolgen nach allem Vermögen des Schultheißen Guet.

Item, zwölf Schilling Heller hat der Schultheiß jährlichs von dem Gerichtsherrn.

Des Gebüttels Nutzung:

Item ein Sommerkleid und ein Winterkleid hat der Gebüttel von dem Gerichtsherrn.

Alle obgeschriebene Articul erkennt der Hübner zu Recht und auch uf sie von Alters Herkommen.

[56]) Es sind dies offenbar Vergütungen für die gerichtliche Tätigkeit der Hübner.

[57]) Fehlt, ausbleibt. Das Hubgericht darf sich selbst ergänzen

Mannheimer Familien.

5. Die Familie Reinhardt *).

Von Major **Ernst Bassermann**,
Stadtrat und Rechtsanwalt, M. d. R.

In der Geschichte unserer Vaterstadt stoßen wir auf den Oberbürgermeister Reinhardt, der in schwerer Zeit an der Spitze der Stadtverwaltung stand.

Es mag gestattet sein, über die Familie, der Genannter angehört, einige Mitteilungen zu machen.

Die Familie Reinhardt stammt aus Neuwied. Als junger Mann kam Johann Wilhelm Reinhardt nach Mannheim, um daselbst die Handlung zu erlernen. Er ist geboren am 8. März 1752 zu Neuwied, als Sohn des Bürgers, Gasthalters und Weinhändlers Andreas Reinhardt und seiner Ehefrau Anna Katharina, bei der Taufe am 15. März waren Kaufmann Johann Wilhelm Gaddum aus Mannheim und die Ehefrau des Predigers Johann Martin Reinhardt aus Birnbach in der Grafschaft Sayn-Hachenburg Gevattern.

Sein Vater

Andreas Reinhardt

war in Neuwied zu großem Ansehen gelangt. Er stammt aus Oberbieber, wo er am 9. August 1722 geboren war, in Neuwied wurde er Senator, sodann wurde er für das Jahr 1780 zum Bürgermeister erwählt und am 14. Januar 1781 von der Fürstlich Wiedschen Regierung bestätigt. Lange Jahre war er Bürgermeister.

Im Dezember 1794 bat er um seine Entlassung als Senator, da seine Schwachheit immer zugenommen habe und er in seinem 73jährigen Alter und bei seinem gebrechlichen Körper der Ruhe bedürfe.

Der versammelte Rat von Neuwied, Stadtschultheiß und Magistrat befürworteten das Gesuch, unter Anerkennung der Verdienste, die er sich um die Stadt erworben habe.

In Rücksicht darauf soll ihm für Lebenszeit die bisher genossene Personalfreiheit belassen werden. Dem Gesuch wurde am 30. Juni 1795 von der Fürstlich Wied'schen Regierung stattgegeben.

Er starb am 28. Februar 1804; in der Todesanzeige wird er als ältester und wohlverdienter Bürgermeister der Stadt Neuwied bezeichnet. Er erreichte das hohe Alter von 81 Jahren 6 Monaten 19 Tagen.

*) Vergl. Mannh. Geschichtsblätter 1910, Sp. 256 (Nr. 1 Familie Kussel); 1910, Sp. 257 (Nr. 2 Familie von Heiligenstein); 1912, Sp. 158 (Nr. 3 Familie Gaddum) und 1914, Sp. 33 (Nr. 4 Familie Frohn).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Johann Wilhelm Reinhardt,
der Sohn des Andreas, dessen älterer Bruder Matthias in Amsterdam, der jüngere, Andreas in Neuwied, etabliert war, kam 1767 nach Mannheim.

Die Hauschronik der Familie Bassermann schreibt über ihn:

Johann Wilhelm Reinhardt kam 1767 nach Mannheim und erlernte bei einer befreundeten Familie die Handlung. Später war er mehrere Jahre im Tuchladen von Gaddum sel. Wittib Geschäftsführer mit 200 Gulden Gehalt. Als ihm eine Aufbesserung von 50 Gulden abgeschlagen wurde, gründete er am 17. September 1781 mit seinem Freunde Clotus (sprich: Clottü, wie sich später auch die Nachkommen schrieben), der ein kleines Kapital hatte, ein eigenes Geschäft. Er selbst besaß 1400 Gulden; sein Vater und sein Bruder liehen ihm noch auf Handschrift 2000 Gulden. In dem Begleitbriefe zu dieser Geldsendung schreibt der alte Andreas an seinen Sohn: „Ich habe mich anjetzo so mit Geld durch dich entblößet, daß du auf mich keine weitere Rechnung machen kannst, daher nochmals erinnern will mit Einkaufung der Ware diese Messe so zu Werke zu gehen, daß du die andere Meß auch bezahlen kannst."

Zwei gemietete kleine Zimmer im jetzigen Groß'schen Hause F 2, 6 dienten als Laden und Schlafstelle. Der Umsatz wuchs rasch an, und bald konnte Reinhardt daran denken, sich eine Hausfrau zu nehmen. Er heiratete am 19. August 1783 Maria Barbara Koob von Lambsheim, welche am 23. August 1753 geboren, bereits 30 Jahre alt war. Ihr Vater Elias Koob war Gutsbesitzer, ihre Mutter eine Gienanth von Eisenberg (Wattenheimer Eisenschmelze). Koob hatte 7 Töchter, von denen eine einen Herrn Sturm auf der Asbacher Hütte, eine andere einen Herrn Geib heiratete.

Babette Koob war zart und kränklich und litt namentlich in den letzten Jahren ihres Lebens an tiefer Melancholie. Fromm und sanft besuchte sie fleißig die Kirche. An langen Winterabenden pflegte sie kein Licht zu brennen. Sie öffnete dann alle Türen der Zimmer und sang im Auf- und Abgehen geistliche Lieder. Dabei hatte sie großen Hang zum Mystischen. Sie erzählte mit Vorliebe, daß sie im Traum einen Mann im weißen Reitermantel heraufkommen sah, der um sie anhielt. Den anderen Tag sei wirklich Reinhardt in einem weißen Reitermantel gekommen. Sie habe ihn zum ersten Male gesehen, sich aber sogleich gesagt, daß es der ihr bestimmte Zukünftige sei. Ihr ganzes Vermögen bestand aus 2000 Gulden in Liegenschaften, welche Reinhardt 1783 versteigern ließ. Außerdem erhielt sie 300 Gulden, um ihre Aussteuer in Mannheim selbst einzukaufen. Auf der „Rübenkutsche" fuhr sie an dem Lädchen des Bräutigams an. Dieser überredete sie, sich mit seinem Zimmer neben dem Laden zu begnügen und das Geld statt in die Aussteuer in das Geschäft zu stecken. Mehrere Jahre hatten sie nur den Laden und dieses eine Zimmer. Als das junge Paar nach der Hochzeit in seine enge Wohnung einzog, hatte Freund Clotus den Laden geputzt und mit weißem Sand bestreut. Ein Blumenstock stand auf dem Tisch und auf einem blankgeputzten Zinnteller überreichte er der jungen Frau die Schlüssel. In der neuen Haushaltung ging es anfangs sehr knapp zu. Die Hausfrau mußte mit ihren beiden Töchtern alle Ladenhüter auftragen. So trugen sie „im Zickzack roth und gelb gewirkte Blitz- und Donnerkleider". Nur gegen einen Rest langhaarigen Biber wehrte sie sich energisch. Wie eine Bärin mit ihren Jungen wolle sie nicht herumlaufen. Reinhardt war von großer Sparsamkeit. Er erzählte oft selbst, wie er sich besonnen habe, ob er einen zweiten Schoppen trinken solle oder nicht. Später, als er wohlhabend geworden, war er durchaus nicht knauserig und regalierte häufig seine Freunde. Reinhardt dehnte bald sein Geschäft nach auswärts aus. Freilich waren die Geschäfte anderer Art als heute. So übernahm er einst für 10 000 Gulden, den Pfälzisch-Zweibrückischen Hof neu zu kleiden. Der Hof-Abbé wie der Hofnarr, die Hofdamen, Generäle, Lakaien, der Hofmohr Hassan usw. wurden sämtlich mit neuen Uniformen und Kleidern versehen. Der so aufgefrischte Hofstaat glänzte damit wahrscheinlich bei Anlaß einer fürstlichen Hochzeit.

Als Reinhardt sein Geschäft begann, sah es in Mannheim keineswegs gut aus. Der Kurfürst Karl Theodor war 1778 von Mannheim nach München gezogen und mit ihm 3000 Personen, die vom Hof abhängig waren. Dies wirkte natürlich im Augenblick sehr ungünstig auf Handel und Gewerbe, die fast ausschließlich vom Hofe lebten. Man war genötigt, neue Absatzquellen außerhalb der Stadt aufzusuchen, und für die Entwicklung des Manheimer Handels war es vielleicht ein Glück, daß er diesen bequemen Abnehmer verlor. Reinhardt fing an, neben seinem Tuchgeschäft, in Pfälzer Weinen, dann in Tabak und Getreide größere Unternehmungen zu machen. Er verdient, der Begründer des Mannheimer Landesproduktenhandels genannt zu werden, da er der erste Kaufmann war, der Absatz dafür nach außen suchte. Während die Politik der kurfürstlichen Regierung, wie überhaupt aller Regenten des vorigen Jahrhunderts darauf ausging, alles im Lande zu produzieren und somit jeden Handel von einem Lande ins andere durch Zollschranken, Stapelrechte und Durchgangsrechte zu verhindern, bereiste Reinhardt erst selbst und später seine Schwiegersöhne und angestellten Reisenden ganz Bayern, Oesterreich bis Wien und Pest, ferner Sachsen und Preußen mit seinen Weinen und Tabaken. Die feinen Pfälzer und Rheinweine wurden meistens an die Höfe oder reiche Kavaliere verkauft. Einen langen Kampf führte Reinhardt gegen die Mainzer und Kölner Stapelrechte, welche den Mannheimer Handel hinderten, die Kolonialprodukte direkt aus Holland und England zu beziehen. Viele hielten dies für überflüssig. Man warf um diese Zeit die Frage auf, ob Mannheim überhaupt einer Spedition bedürfe oder dafür ein geeigneter Platz sei. Den Heilbronner Schiffern war es zur Zeit verboten, irgend ein über Mannheim spediertes Gut zu laden; sie mußten von Heilbronn nach Mainz fahren, durften nur in Mainz ein- und ausladen. 1803 beantragte Reinhardt Freizügigkeit zwischen den kurpfälzischen Ländern und dem Fürstentum Neuwied, was aber abgelehnt wurde. Erst als die unruhigen napoleonischen Zeiten der Kontinentalsperre vorbei waren, als der Zollverein gegründet wurde, erfüllte sich, was der dann längst Verstorbene schon 1798 im Verein mit Camphausen und Ditges von Düsseldorf angestrebt hatte, eine freie Rheinschiffahrt vom Meer bis Mannheim, die Grundlage des jetzigen Mannheimer Großhandels.

1789 kaufte er um 10 000 Gulden das der Witwe Enslin geb. Tremelius gehörige Haus F 2, 6 „zum grünen Wald" am Markt, in dem er seither nur zur Miete gewesen war. Später erwarb er noch mehrere Häuser und Grundstücke in den demolierten Festungswerken. Eine Zeitlang war er, nachdem Clotus ausgetreten war, mit Christenfels associert, doch dauerte dieses Verhältnis nur wenige Jahre.

Vom Jahre 1793 an hatte die Stadt Mannheim viel unter den Franzosenkriegen zu leiden. Das Jahr 1795 brachte die Belagerung und das Bombardement durch Wurmser. Die Franzosen verteidigten die Stadt auf das hartnäckigste. Viele Häuser der Stadt, der linke Schloßflügel, das Ballhaus, das Opernhaus brannten ab. Es waren nur wenige gewölbte Keller in der Stadt, die man für bombensicher hielt, und diese waren angefüllt mit Menschen. Reinhardt brachte seine Familie im Keller des Hildesheim'schen Hauses (Casino) in Sicherheit. Die feuchte, in dem überfüllten Raum dumpfige Luft veranlaßte ihn wieder, Schutz im eigenen Hause zu suchen. Eine glühende Bombe erhellte den Marktplatz, als er mit seiner Familie des Nachts dahin

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

flüchtete. Sie brachten noch volle 14 Tage im Keller des eigenen Hauses zu. Während der nun folgenden napoleonischen Kriege hatte Reinhardt sich einen privaten Nachrichtendienst von den hauptsächlichsten Kriegstheatern eingerichtet. Die Briefe wurden an eine fingierte Person „Fummel" per Adresse Reinhardt, gerichtet, da die Franzosen scharf aufpaßten.

Im Jahre 1810 wurde die Stadtverwaltung Mannheim neu organisiert und Reinhardt wurde Oberbürgermeister [1]), in den damaligen kriegerischen Zeiten ein dornenvolles Amt bei einem Gehalt von 150 Gulden im Jahr! Die Franzosen wollten ihn als Geisel wegführen, so daß er sich bei seinem Nachbarn Spengler Hartwich in einem Faß zwei Tage versteckt halten mußte. Ein andermal wollte ein Trupp Soldaten die Stadtkasse abholen; er ließ ihnen Wein geben, bis er die Kasse in Sicherheit gebracht hatte. Die fortwährenden Kontributionen, Kriegssteuern und Bedrückungen aller Art hatten die Stadt bald sehr heruntergebracht. Dieselbe, die 1791 noch 24 500 Einwohner hatte, zählte 1811 nur 18 300. Die Stadtkasse war so erschöpft, daß Reinhardt derselben mit Aufbietung seines ganzen auswärtigen Kredits 120 000 Gulden vorschießen mußte, damit nicht alle Zahlungen eingestellt und die Schulden ins Ungeheure vergrößert werden mußten. Dabei hatte Reinhardt an der schwachen badischen Regierung keinen Rückhalt. Als im Januar 1813 der russische General Osten-Sacken von der badischen Regierung einige tausend Arbeiter für Schanzarbeiten verlangte, wälzte dieselbe diese Last einfach auf den Oberbürgermeister von Mannheim ab, der die sämtlichen Ortschaften bis Bruchsal und Darmstadt dazu heranziehen mußte, gewiß keine Aufgabe für eine Stadtverwaltung, die genug mit den eigenen zerrütteten Verhältnissen zu tun hatte. In den Hungerjahren 1816 und 1817 kaufte er als Oberbürgermeister auswärts Getreide ein, das den Bäckern zum Einkaufspreis zinsfrei auf langes Ziel gegeben wurde. Die Vorschüsse dazu machte Reinhardt der immer noch tiefverschuldeten Stadtkasse zinsfrei. Die auf enorme Höhe gestiegenen Brotpreise fielen dadurch wieder, und das Brot kostete in Mannheim beinahe ¼ weniger als in Heidelberg. Die Not war so groß, daß die Gemarkungen beaufsichtigt wurden, um die Bauern zu verhindern, die unreife Frucht zu schneiden. Der erste Erntewagen wurde, von der ganzen Bürgerschaft begleitet, bekränzt auf den Markt gefahren. Diese uneigennützige Tätigkeit brachte ihm jedoch auch Anfeindungen von seiten der Kornwucherer. Er pflegte oft zu sagen: „Ich setze einen Fluch auf jede öffentliche Tätigkeit."

Als 1809 durch Napoleon die Kontinentalsperre und Vernichtung aller englischen Waren befohlen wurde, entstand unter den Kaufleuten großer Schrecken. Viele zeigten Ausverkäufe an, um die bedrohten Waren rasch zu verwerten. Reinhardt ließ jedoch nur einige Ballen und Champagnerkörbe voll Packtuch, deren Inhalt mit „grobem Hessentuch" oben verdeckt war, auf dem Markt öffentlich verbrennen, und als ein furchtsamer Schweizinger Kaufmann nachträglich ein Stück Manchester zum Verbrennen schickte, ließ er davon des Ratschreibers Schubauer drei Buben neue Hosen machen. Reinhardt war viele Jahre Vorstand des reformierten Kirchenrats, der unter seiner Leitung zu den freisinnigsten gehörte. Er hatte großen Unabhängigkeitssinn und vertrat entschieden und furchtlos seine Ueberzeugung nach oben. Er führte mit der badischen Regierung Prozeß wegen der Uebernahme der von der pfälzischen Regierung gemachten Staatsschulden, deren Titel, die Litera D-Papiere, in der Pfalz überall verbreitet waren, nachdem er trotz einer sehr freimütigen Sprache gegenüber dem Großherzog in einer Audienz Anerkennung nicht hatte erreichen können. Erst 1826 gewann er den Prozeß vor dem Austrägal-Gericht in Celle, wo sein Schwieger[illegible]chenlang zur Betreibung weilen mußte. Ebenso [illegible]im Auftrage mehrerer Gläubiger eines hochgestellten Adeligen nach Wien. Wiederholt von diesem abgewiesen, drängte er die Diener beiseite und stellte dem in großer Gesellschaft bei der Tafel sitzenden bösen Schuldner in so kräftigen Worten sein Unrecht vor, daß derselbe beschämt die Schuldscheine einlöste.

Als die Regierung sich immer mehr der Reaktion zuwandte, legte er 1820 seine Stelle als Oberbürgermeister nieder und lebte von da an nur seiner Familie. Er war ein tatkräftiger, entschiedener, nur nach seiner Ueberzeugung handelnder Mann. Er verdankte sein großes Vermögen nur eigener angestrengter Arbeit und war daher gewohnt, in allen Dingen nur auf eigenen Füßen zu stehen. Seine Tochter Wilhelmine erbte von ihm diesen energischen Charakter. Reinhardt starb am 27. März 1826, seine Frau am 1. Juli 1827.

Oberbürgermeister Reinhardts Nachkommen.

Reinhardt hinterließ keinen männlichen Nachkommen, wohl aber zwei Töchter, Katharina und Wilhelmine.

Die älteste Tochter, Anna Katharina, geboren den 16. Mai 1785 in Mannheim, heiratete, um das Aussterben des Namens Reinhardt zu hindern, ihren Vetter, Johann Wilhelm Reinhardt. Dieser war am 9. April 1777 geboren als Sohn des Kaufmanns Peter Reinhardt in Neuwied, und seiner Ehefrau Christine Elisabetha Wilhelmina Anhäußer. Bei der Taufe am 13. April waren Schullehrer Johann Martin Reinhardt zu Oberbieber und Frau Katharina Elisabeth Anhäußer Gevattern.

Das junge Paar erhielt von den Eltern Reinhardt ein eigenes Wohnhaus mit großen Kellern zugewiesen, in denen ein Weingeschäft betrieben wurde. Es war das später Ronge'sche Haus D 2, 1. 1833 kauften die Eheleute Reinhardt das Haus des Barons Eichthal in der Breitenstraße M 1, 3 (seit 1850 Geheimrat Ladenburg gehörig).

Johann Wilhelm Reinhardt betrieb zuletzt ein Bankgeschäft und brachte es zu großem Ansehen. Im Volksmunde hieß er das Goldmännchen.

Der Ehe entstammten fünf Töchter und zwei Söhne:

1. Maria Barbara (Babette),

geboren den 13. November 1804, verheiratet am 4. Juni 1830 mit dem Kaufmann August Schultz, geboren den 1. Februar 1803 zu Hachenburg, der schon am 24. November 1831 in Mainz starb. Die Witwe kehrte mit ihrer Tochter Anna in das Elternhaus nach Mannheim zurück; sie starb am 17. Mai 1871. Die Tochter Anna heiratete den Kaufmann Ernst Christian Röchling.

2. Marie,

geboren den 1. Dezember 1807, verheiratete sich 1826 mit ihrem Vetter Ferdinand Michel in Mainz und starb am 25. Mai 1878.

3. Wilhelmine,

geboren den 4. April 1809, verheiratet mit dem späteren Oberbürgermeister Friedrich Reiß, dem Vater unserer Ehrenbürger Karl und Anna Reiß (E 7, 21), starb am 11. November 1860.

4. Karoline,

geboren den 27. Juli 1810, verheiratet mit dem praktischen Arzt Hofrat Seitz, starb am 23. März 1871. Aus dieser Ehe stammt Frau Anna von Renz, die hochbetagte Witwe des Obersten von Renz, M 1, 7.

5. Wilhelm,

geboren den 18. Juli 1813, verheiratet am 8. Oktober 1840 mit Marie Bassermann, der Tochter des Eisenhändlers Ludwig Bassermann, Großvater des Verfassers.

6. Elise,

geboren den 18. Februar 1815, verheiratet am 9. März 1837 mit Ludwig Alexander Bassermann, starb am 12. November 1894.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

7. Fritz,

geboren den 23. Juni 1821, verheiratet am 22. Oktober 1849 mit Anna Maria Jordis.

Von den vorerwähnten beiden Enkeln des Oberbürgermeisters Reinhardt ist zu bemerken:

1. Wilhelm Reinhardt,

ist geboren den 18. Juli 1813; Wilhelm kam als angehender junger Mann in eine Pension nach Lüttich, dann zu Berles u. Co. in ein Geschäft nach London. Später betrieb Wilhelm ein Getreidegeschäft; er heiratete Marie Bassermann, geboren den 16. November 1815. Die Hochzeit fand am 8. Oktober 1840 im „Russischen Hofe" statt. Das junge Paar zog nach damaliger Sitte zu den Eltern und wohnte im oberen Stock des großelterlichen Hauses in M 1, 3. Als die jetzige Rheinstraße in Plan gelegt wurde, kaufte Johann Wilhelm Reinhardt für seinen Sohn Wilhelm einen Bauplatz mit großem Garten und erbaute 1837—1840 ein Haus für ihn in E 7, 18, ein schönes Wohnhaus mit Getreidespeicher und großem Kontor, das später in den Besitz der Firma Jacob Hirsch Söhne überging (jetzt E 7, 21). Reinhardt betrieb ein Fruchtgeschäft, das in den kritischen Zeiten des Jahres 1856 zugrunde ging. Er starb an einem schweren Krebsleiden im Alter von 47 Jahren am 9. Januar 1861. Seine Witwe starb im Alter von 90 Jahren am 28. September 1905.

2. Fritz Reinhardt.

Philipp Friedrich Reinhardt ist geboren den 23. Juni 1821; er wurde Oekonom.

Am 22. Oktober 1849 heiratete er Anna Maria Jordis, erwarb das Haus K 1, 1, in dem er als Privatmann und Sonderling bis zu seinem Tode lebte. Er starb kinderlos am 20. September 1875, 54 Jahre alt.

Mit diesen beiden ohne Nachkommen verstorbenen Enkeln des Oberbürgermeisters Reinhardt starb die Familie Reinhardt aus.

Die zweite Tochter des Oberbürgermeisters Reinhardt,

Wilhelmine,

ist geboren den 12. Oktober 1787 in Mannheim; am 29. Juli 1805 heiratete sie den Bankier Friedrich Bassermann, der in das Reinhardt'sche Geschäft eintrat und demselben eine große Ausdehnung gab, namentlich wurde der Wein- und Tabakhandel ausgedehnt; so wurden große Quantitäten Wein aus der Pfalz und vom Rhein an den Hof Napoleons I. geliefert. Friedrich Bassermann wurde 1811 zum Oberstleutnant der neu errichteten Bürgerkavallerie erwählt; er war Gemeinderat, welches Amt er 1848 wegen der revolutionären Bestrebungen niederlegte; er war bayerischer Konsul und starb am 1. Juni 1865, acht Wochen vor seiner diamantenen Hochzeit. Seine Frau zeichnete sich durch einen energischen Charakter aus; sie führte im Hause ein strenges Regiment. Das Ehepaar erbaute 1828/29 das Haus R 1, 4 am Markt, in dem sie beide auch starben. Mina Bassermann starb am 21. Mai 1869.

Aus der Bassermann-Reinhardt'schen Ehe entstammen folgende Kinder:

1. Barbara, verehelicht mit ihrem Vetter Wilhelm Bassermann, 1806—1877.
2. Johann Wilhelm, 1809—1820.
3. Friedrich Daniel, 1811—1855, der bekannte Parlamentarier.
4. Louis Alexander, 1814—1884.
5. Karl August, 1816—1818.
6. Julius, 1818—1891 (Teilhaber der Firma Bassermann und Herrschel).
7. Katharina, verehelichte v. Lade, 1819—1900.
8. Gustav, 1820—1875.

Zeitschriften und Bücherschau.

Der am 30. Mai 1915 in Speyer verstorbene Geheimrat Regierungsdirektor a. D. von Conrad (geb. 1846 zu Kusel) hat einen sachkundigen, warmherzigen Biographen gefunden in dem Studienrat J. J. H. Schmitt in Edenkoben, der sich durch seine Geschichte des Progymnasiums Edenkoben und zahlreiche andere Schriften als gründlicher Kenner der Pfalz und des Pfälzer Lebens bewährt hat. Die kleine Schrift, unter dem Titel „**Geheimrat Albert Daniel v. Conrad** 1846–1915. Ein Lebensbild" bei Kayser in Kaiserslautern erschienen (30 S., 40 Pfg.) bietet neben dem anziehenden Bild eines unverwüstlich und vielseitigst im Dienste des Gemeinwohles wirkenden Beamten viele beachtenswerte Einzelangaben aus der Schul- und Volksgeschichte, aus dem Vereins- und Genossenschaftsleben, aus dem deutsch-französischen Krieg 1870/71.

Ludwigshafen. Dr. G. Ammon.

Unter dem Titel „**Von Speyer, der Totenstadt der deutschen Kaiser, und was die Stadt von den Franzosen erduldet**", hat unser Ehrenmitglied Emil Heuser-Speyer, der als Major bei einer Pioniertruppe im Felde steht, ein „Schützengrabenbüchlein" veröffentlicht, das sich jedenfalls viele Freunde erwerben wird (Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Hermann Kayser, Kaiserslautern 1916, 96 S. mit vielen Abbildungen, Preis 50 Pfg.). Die Verbindung mit der Gegenwart stellt die Einleitung her: „So recht eine Stätte, wo man an die alte Macht und Größe Deutschlands erinnert wird, ist Speyer am Rhein". In den Schicksalen der Stadt, ihres Domes und der Kaisergräber liegt aber auch die Mahnung zu einer auf Kraft und Einigkeit beruhenden Weiterausgestaltung des Reiches. Bekanntlich haben acht deutsche Kaiser und Könige, drei Kaiserinnen und eine Kaisertochter im Speyrer Dome ihre letzte Ruhestätte gefunden. Der Verfasser gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Geschichte dieser fürstlichen Personen und schildert sodann die Schicksale der Kaisergräber in der Verwüstungszeit des Orleans'schen Krieges, die planmäßige Öffnung und Erforschung der Gräber im Jahre 1900 und ihre Wiederbeisetzung in der neuen Kaisergruft. Eine sehr interessante Beigabe ist der Abdruck zweier Berichte des französischen Kriegsberichterstatters Du Mont über die Schreckenstage der französischen Verwüstung von Speyer und unserer pfälzischen Heimat; ferner die Bearbeitung der zeitgenössischen Mitteilungen aus dem Tagebuch des Rektors Hofmann, nach einer in pfälzischem Familienbesitz befindlichen Handschrift. Wir empfehlen die interessante, sorgfältig und zweckmäßig ausgestattete Schrift allen denen, die sich über die darin berührten Dinge näher unterrichten wollen. W.

Prény, Mousson, Priesterwald. Was ich euch davon zu erzählen weiß. Von Friedrich Walter. Druck und Verlag von E. Appelhaus & Comp., Braunschweig 1916.

Der Schriftleiter der Mannheimer Geschichtsblätter, Herr Prof. Dr. F. Walter, der seit Monaten an der Westfront steht, hat in einem Vortrage vor der Kompagnie seinen Kameraden das Gelände, das ihnen im Stellungskriege längst vertraut geworden ist, geschichtlich erklärt und ausgedeutet. Er hat mit ihnen die Schicksale des lothringischen Landes durch die Jahrhunderte verfolgt, dabei den besonderen Anteil des Moseltales aufgezeigt und die Kämpfe zwischen dem Herzogtum Lothringen und der Grafschaft Bar anschaulich geschildert, in denen die Burgen Prény und Mousson hüben und drüben als vorgeschobene Bollwerke feindlich gegeneinander aufragten. In solcher Darstellung gewinnt alles, was im Bereich der eigenen und der feindlichen Gräben mit Augen zu sehen und mit Händen zu greifen ist, Berge und Burgen, Fluß und Stadt, Schlösser, Klöster, Bauten und Denkmäler, inneren Zusammenhang und daraus muß der täglichen Anschauung neuer Anreiz und klarer Aufschluß zugleich erwachsen. Ein schmuckes Heftchen hält nun das gesprochene Wort fest und ergänzt es durch Abbildungen und Pläne der Burg Prény, deren Baugeschichte nach der maßgebenden französischen Untersuchung entwickelt wird, der Kirche auf dem Berge Mousson und eines im Priesterwald gefundenen römischen Denksteines. Auch in der Heimat wird gewiß manche Hand gerne das Büchlein durchblättern, und es wird noch in künftiger Zeit unmittelbar ansprechendes Zeugnis geben, wie mitten im Graben- und Waldkampf in Feindesland deutsche Soldaten von den ehrwürdigen Ueberresten aus der Vergangenheit auch des fremden Volkes betrachtend verweilt haben. Dann mag wohl auch der Wunsch sich erfüllen, daß aus solcher Belehrung neue Teilnahme erweckt werde für die Geschichte unserer eigenen Heimat und die lebendig redenden Zeugen des Waltens und Schaffens unserer Vorfahren. Th. H.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

143

VIII. Bibliothek.

C 296 hh. Zeroni, Franz. Der Liebe Prüfung. Ein Lustspiel in drei Acten. Mannheim. 1883. 184 S. 8°.

C 296 hg. Zeroni, Franz. Kaiser Otto III. Ein Trauerspiel in fünf Akten. Leipzig 1877. VIII + 180 S. 8°.

C 296 hi. Zeroni, Franz. Ein Kaiser des heiligen römischen Reiches. Trauerspiel in fünf Akten. O. O. u. J. 96 S. 8°.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

C 313 r. Häberle, Daniel. Badische Kolonien in Süd-Rußland. Mit 2 Kartenskizzen. [S. 18—20 Mannheim.] Sonder-Abdruck aus „Alemannia" 1914 Heft 1. 24 S. 8°.

C 354 fl. Walter, Friedrich. Die Sammlung Carl Baer in Mannheim. Leipzig 1914. (Sonderabdruck aus „Der Cicerone".) 16 S. 29 Abbildungen. 4°.

C 354 s. Vorträge bei dem Centralfeste und der Preisvertheilung des Großh. Bad. Landwirthschaftlichen Vereins, abgehalten in Mannheim am 15. und 16. Okt. 1840. (Angaben über Seidenzucht, Indigo, Tabakbau u. a.) Heidelberg 1841. 54 S.

C 360 a. Marien-Anstalt. Vierte Nachricht über den Fortgang der seit Ostern 1840 bestehenden Marien-Anstalt. Mannheim 1844. 18 S. 8°.

C 362 d. König, Carolus. Ephemerides societatis meteorologicae palatinae. Observationes anni 1782. Cum figuris aeneis. Mannheim, C. Fr. Schwan, 1784. 36 + 578 S. 4°.

C 364 ba. Siebentes Mittelrhein. Musikfest in Mannheim. 3./4. Juli 1870. Mannheim 1870.

C 364 bl. Sammlung Vierstimmiger Männer-Chöre zum ausschließlichen Gebrauche des Mannheimer Sängerbundes. Mannheim, o. J. VI + 268 S.

C 383 al. Schellenberg, E. O. Ueber den Deutschen Protestantenverein und dessen jüngste Versammlung in Berlin. Ein Vortrag mit Beziehung auf die Kirchenverfassung. Wiesbaden 1869. 28 S.

C 383 ba. Schellenberg, E. O. Rede zur Feier der Erinnerung an den hundertjährigen Geburtstag Johann Gottlieb Fichte's. Mannheim 1862. 16 S.

C 383 be. Schellenberg, E. O. Worte am Grabe des Haupt-Lehrers Johann Georg Kurzenberger dahier. Mannheim 1859. 8 S.

C 383 bg. Schellenberg, Emil Otto. Durch Tod zum Leben. Predigt. Mannheim 1852. 16 S.

C 383 cb. Schellenberg, Emil Otto. Wozu erweckt uns ein frommer Rückblick auf den Augsburger Religionsfrieden? Predigt. Mannheim 1855. 16 S.

C 383 dq. Schwarz, W. Rede am Grabe der Frau Maria Magdalena Diffené geborne Walz. Mannheim 1854. 7 S.

C 387 c Privilegien der Stadt Mannheim. Eine Sammlung von Privilegien von 1607—1753, gebunden in einem Pappband. Die Privilegien von 1607 handschriftlich, die andern gedruckt.

C 387 cg. Zunfft-Privilegia und Articulen, deren Handels-Leuthen und Krämeren in hiesiger Chur-Pfältzischen Haupt- und Residentz-Stadt Mannheim. Vom Jahr MDCCXXVIII 1728.

C 390 da. Tabellarische Berechnung der Mannheimer-Holländer Bergfrachten nach den für das Jahr 1846 festgesetzten Tarifsätzen von J. Reichard. 10 Bl. 8°.

C 390 db. Tarif der Frachten der Mannheimer Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft. Mannheim 1861. 16 S. 8°.

C 390 dc. Tarif der Frachten für die Schleppschifffahrt zwischen Amsterdam, Rotterdam und Mannheim. 1856. 12 S. 8°.

C 390 de. Vertrag über die directe Beurtschifffahrt zwischen Rotterdam und Mannheim für das Jahr 1842. 20 S. 8°.

C 390 de. Vertrag über die directe Schleppschifffahrt zwischen Amsterdam, Rotterdam und Mannheim für das Jahr 1844. 30 S. 8°, für das Jahr 1852 32 S. 8°.

C 390 df. Vertrag zwischen Schifffahrts-Verein zu Cöln, der Handelskammer zu Mannheim und den mitunterzeichneten Schiffern. Cöln, Mannheim 1841. Frachtsätze, Frachtliste pro 1842. 10 S. 8°.

C 406 b. Schüddekopf, Carl. Die Räuber. Ein Schauspiel. Frankfurt und Leipzig 1781. Im Faksimile-Neudruck nebst der unterdrückten ursprünglichen Fassung. Leipzig 1905. 222 + 60 S. 8°.

C 417 cd. Scholl, Carl. Das Theater im Geiste Schiller's. Ein Festvortrag zur hundertjährigen Jubelfeier des Hof- und Nationaltheaters in Mannheim, neu aufgelegt. Mannheim 1879. 16 S.

C 429 ab. Belletristische Beilagen zum Mannheimer Journal Neue Folge. 1. Jahrgang. 1. u. 2. Band 1845. 364 + 360 S.

C 429 b. Mannheimer Zeitungen auf das Jahr 1772. Sechster Jahrgang. Im Verlag der Hof- und Akademie-Buchdruckerei. 454 S. u. 3 Bl. Register. S. 95—120 fehlt.

C 429 q. v. Erlach, Fr. K. Freiherr. Mannheimer Extra-Tageblätter. [Verhandlungen der 2. Kammer.] Juli-Sept. 1820. 343 S. (unvollständig).

C 446 k. Maria in Neu-Buernau, Oder: Fortsetzung gruendlich- und wahrhaften Berichts Von Uebersetzung Marianischen Wallfahrt zu Buernau . . . (Abbt und C in Salem) Konstanz 1751. 5 Bl. + 155 S. 4°.

C 449 r. Liesenberg, Tilly. Neustadt an der Haar seine Umgebung. Den Kriegsverpflegten erzählt. 1916. 28 S. 8°.

C 453 dc. Heineck, Herm. u. Rausch, Paul. Fes 25jähr. Jubelfeier des Städt. Museums in Nordh 1901. I. Urkundl. Geschichte des Städt. Museums. II. durch das Städt. Museum. 56 S. 8°.

C 461 e. Burg und Flecken Obergrombach (Bad. Am Bruchsal), Sitz der Familie von Bohlen und Halbach. ruhe 1914. 23 S. 12 Abb. 4°.

C 485 b. Müller, Karl Otto. Die Reichsstadt Ravensbur Entstehung und ältere Verfassung. Tübinger Dissertation. gart 1911. 64 S. 4°.

C 487 d. Pangkofer, Jos. Anf. Walhala und Stauf Donau. Neueste Ausgabe Mit Abbildungen. Regensbur

C 500 w. Edelmaier, Robert. Das Kloster Schönau bei berg. Heidelberg 1915. II + 103 S, Folio. 66 Bilde

C 503 i. v. Graimberg, Karl. Ansichten von Schwetzin Steindruck. 12 Miniaturansichten (etwa 1828).

C 507 w. Relation des Treffens bei Sinsheim. MDCLXXIV. 8 Seiten.

C 522 bd. Notice de la Cathédrale de Spire et de se tures en fresque. Spire 1853. 16 S 8°.

C 528 b. Becker, Albert. Doktor Faust und Speyer. einem Umschlagbild „Speyer um 1550" und einer Nach der Titelseite des Speyerer Faustbuches. Kaiserslautern 8 S. 4°.

C 536 r. Brucker, J. Straßburger Zunft- und Polizei-O ungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Straßburg 188 + 625 S. gr. 8°.

C 537 r. Michaelis, Adolf. Straßburger Antiken. für die archäol. Sekt. der XLVI. Versammlung deutscher logen und Schulmänner. Mit 45 Abbildungen. Str 1901. 38 S. 4°.

C 538 m. Schutzenberger, G. F. Code historique et matique de la ville de Strasbourg. (Chroniques d'A Strasbourg, 1843. Tome premier. XXX + 299 S.

C 544 a. Kentenich, Gottfried. Geschichte der Stadt Trier schrift zum 100jähr. Jubiläum der Zugehörigkeit der Sta preuß. Staat. 3 Stadtpläne. Trier 1915. IX + 1035

C 549 h. Schuh, Bernh. Orden und Landsmannschaften bingen. Separatabdruck aus den „A. M." Nr. 344. 19

C 549 ha. Schuh, Bernh. Vor hundert Jahren. (II. T „Orden und Landsmannschaften in Tübingen.")

C 555 c. Boulanger, Eugen. Die Entwickelung des Wein Allmendwesens mit einem Ausblick auf eine industriel städtebauliche Verwertung. Karlsruher Dissertation. [1914] 2 Pläne, 3 Tafeln.

D 12 fe. Gervinus, G. G. Die preußische Verfassung u Patent vom 3. Februar 1847. Mannheim 1847. 127 S.

D 12 fg. Beseler, Wilhelm. Der Proceß Gervinus. D lungen in Heidelberg und Mannheim, nebst den Rechtsgu Braunschweig 1853. 222 S. 8°.

D 21 ag. von Kotzebue, August. Ausbruch der Verzw Gedicht. Leipzig. O. J. 8 S.

D 35 u. von Stotzingen, Othmar Freiherr. Stammtafe Röder aus der Ortenau mit Nachrichten über namensver Geschlechter. Heidelberg 1914. VI + 151 S. 4°.

D 45 np. Stockhorner von Starein, Otto Frhr.. Aus d schichte des Rittergutes Kalbsrieth und seiner Bewohner. [und Schiller, v. Wolzogen.] Heidelberg 1908. 85 S. und Photographien.

D 52 ah. Stockhorner von Starein, Otto Freiherr. G schichte der Burg Stockhorn in Niederösterreich. Heidelber 64 S. 8°.

Druckfehler-Berichtigung zu Nr. 9/10:

Sp. 102 Zeile 36 von oben statt 1648: 1684.
Sp. 104 Zeile 13 von unten statt unter: in der.
Sp. 104 letzte Zeile statt Anm. 5: Anm. 8.
Sp. 106 Zeile 16 von oben statt Anm. 5: Anm. 8.
Sp. 106 Zeile 20 von unten statt GSALT: GSTALT.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Ma Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mittteilenden verantwortlich.
Verlag des Mann vereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from
CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein e. V.

XVIII. Jahrgang 1917

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins e. V.
1917

Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

DD
901
M27
M28+
v.18

Mitarbeiter an Jahrgang XVIII:

Becker, Dr. Albert, Kgl. Gymnasiallehrer in Zweibrücken.
Carlebach, Albert, Buchhändler in Heidelberg, z. Zt. im Felde.
Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D. in Heidelberg.
Feldhaus, F. M., in Berlin.
Goerig, Wilhelm, Kaufmann.
Hänlein, Theodor, Professor in Weinheim.
Kistner, Adolf, Professor in Karlsruhe.
Knudsen, Dr. Hans, in Berlin-Steglitz.
Maurer, Heinrich, Professor a. D.
Obser, Dr. Karl, Geh. Rat, Direktor des Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe.
Preisendanz, Dr. Karl, Professor, Bibliothekar in Karlsruhe.
von Rauch, Dr. Moriz, in Heilbronn.
Sauerbeck, Theodor, Privatmann.
Vierneisel, Dr. Emil, Lehramtspraktikant in Heidelberg.
Wille, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Professor, Direktor der Großh. Universitätsbibliothek in Heidelberg.

Stellvertretender Schriftleiter:

Professor Theodor Hänlein in Weinheim.

Schriftleitungs-Ausschuß:

Gymnasiumsdirektor Geh. Hofrat Caspari, Landgerichtspräsident a. D. Christ, W. Goerig, Professor Hänlein, H. Waldeck.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVIII. Jahrgang. Januar/Februar 1917. Nr. 1/2.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Dr. Faust als Flieger und Hypnotiseur. Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg VI. (Straßenheimer Hof). Von Gustav Christ. — J. J. Hemmers erste Blitzableiter in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen. Von Prof. Ad. Kistner in Karlsruhe. — Die Mannheimer Zeitung über Hemmers Blitzableiter. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** vom 11. Dezember 1916 konnte der Vorsitzende von einigen dankenswerten Schenkungen Mitteilung machen, welche im Laufe der letzten Monate gemacht wurden. Besonders hervorgehoben seien hier: Faßstempel aus den Drei Glocken, Gießapparat für Patronen, Dienstinstruktion für den Rheinbrückenknecht Johann Bender (1818), geschenkt von Herrn Schlossermeister Jakob Langeloth; Druckschriften des Professors Christiani (Kiel), geschenkt von Herrn Georg Menger; Kupferstich von Sintzenich nach Carlo Dolci, Johannes, geschenkt von Herrn Kommerzienrat Hermann Temmler; Dictionnaire Français, gedruckt bei Schwan in Mannheim 1783/84, geschenkt von Herrn Rittmeister Dr. Richard Ladenburg. — Neuerworben wurden einige Stücke Frankenthaler, Mosbacher und Baden-Badener Porzellan, sowie eine Gruppe Tonfiguren (Orchestermusik).

Die Verteuerung der Druckkosten durch die Kriegszeit macht erhöhte Aufwendungen für die Geschichtsblätter notwendig. Da deren Weitererscheinen gerade in der Kriegszeit als eine der wichtigsten Vereinsaufgaben betrachtet wird, werden die erhöhten Kosten bewilligt in der Erwartung, daß neue Mitglieder für den Verein gewonnen werden und der Opfersinn der Mitglieder trotz vielfacher sonstiger Inanspruchnahme sich auch für den Verein mehr als in letzter Zeit betätigt. Wir richten deshalb die Bitte an unsere Mitglieder, ihr Interesse für den Verein durch Werbung neuer Mitglieder zu zeigen.

Als Mitglied wurde neu aufgenommen:
Georg Walz, Chemiker, Luisenring 53.

Gestorben sind unsere Mitglieder:
Stadtrat Hermann Barber;
Georg Katz, Kaufmann;
Frau S. Noether;
Freiherr Ludwig Schilling von Cannstatt;
Leopold Lange, Rentner in Heidelberg.

Der vorliegenden Nummer ist Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs XVII/1916 der „Mannheimer Geschichtsblätter" beigegeben.

Reklamationen, die sich auf die Zustellung der Vereinszeitschrift beziehen, sind nicht an die Druckerei oder an persönliche Adressen von Vorstandsmitgliedern, sondern wie alle übrigen Zuschriften an den Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Großh. Schloß (Fernsprecher Nr. 3273), zu richten. Richtige Zustellung kann nur stattfinden, wenn die Mitglieder den Vorstand von jeder Wohnungsänderung alsbald in Kenntnis setzen.

Dr. Faust als Flieger und Hypnotiseur.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

Bei dem gewaltigen Aufschwung, den das Flugwesen heutzutage genommen hat, dürfte es interessieren, einen Rückblick auf frühere Versuche in dieser Kunst zu werfen. Hier begegnet uns vor allem das Urbild von Goethes Faust, der berüchtigte Magier und Schwarzkünstler Dr. Johannes Faust aus Knittlingen in Württemberg, der sich u. a. auch seiner Fliegerkunst rühmte. So behauptete er, er habe eine Fahrt in die Hölle, eine achttägige Fahrt in die Gestirne und eine anderthalbjährige Luftreise durch ganz Europa, die Türkei und Aegypten gemacht. Mit drei Grafen von Württemberg sei er zu einer fürstlichen Hochzeit nach München und mit einigen Studenten in den Keller des Bischofs von Salzburg geflogen, um dessen Wein zu versuchen, und habe den Kellermeister, der ihnen wehren wollte, zur Strafe auf den Gipfel einer Tanne versetzt. Einen jungen Pfalzgrafen habe er von Wittenberg nach Heidelberg zu einem Fest auf einem Pferd fliegen lassen; er selbst habe eine Jagd in der Luft veranstaltet etc. Als Flugzeug habe ihm bald ein Pferd oder ein Drachenwagen, bald eine Leiter oder sein Mantel gedient. An letzteren erinnern die Stellen in Goethes Faust I, Szene Faust und Wagner: Ja, wäre nur ein Zaubermantel mein, und Szene Studierzimmer: Wir breiten nur den Mantel aus, der soll uns durch die Lüfte tragen. Die ältesten Faustbücher enthalten Näheres über die Flüge[1]).

Als Dr. Faust einmal in Venedig, offenbar infolge Aufforderung der neugierig gemachten Zuhörer, eine Probe seiner Kunst ablegen wollte, mißlang ihm dies kläglich und er brach ein Bein. Zwei Berichte liegen hierüber vor:

1. Johannes Manlius, ein Zuhörer Melanchthons, schreibt in seiner im Jahre 1600 in Basel erschienenen Locorum communium collatio S. 38 folgendes aus Mitteilungen Melanchthons: Als Faust in Venedig ein Schaustück aufführen wollte, sagte er, er werde in den Himmel fliegen. Der Teufel führte ihn deshalb in die Höhe, versetzte ihm aber einen solchen Stoß, daß er, auf den Boden stürzend, beinahe das Leben verloren hätte.

---

[1]) Es sind dies:

1. Historia von Dr. Johann Fausten, dem weitbeschreyten Zauberer und Schwarzkünstler etc., gedruckt zu Frankfurt a. M. durch Johann Spieß, 1587. Neudruck bei Scheible, Das Kloster, Bd. 2 S. 931 fg. und in den Deutschen Drucken älterer Zeit, herausgegeben von Dr. Wilhelm Scherer, Bd. 2, Das älteste Faustbuch, Berlin bei Grote, 1884.
2. Georg Rudolf Widmann, Wahrhaftige Historien von den grewlichen und abschewlichen Sünden und Lastern etc. so Dr. Johannes Faustus hat getrieben, gedruckt zu Hamburg anno 1599, in 3 Theilen. Neudruck bei Scheible, Das Kloster, Bd. 2 S. 275 fg.

Ueber Mantelflüge vergl. auch Binz, Lorchheimer S. 10 u. 61 (s. u.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Samuel Meiger schreibt in seinem im Jahre 1598 in Hamburg erschienenen Nucleus historiarum oder Auserlesene, liebliche, denkwürdige und wahrhafte Geschichten lib. VII cap. 18 S. 192, daß der Zauberer Simon, der zu Zeiten des Apostels Petrus in Rom gewohnt habe, mit Hilfe des Teufels einen Flug habe unternehmen wollen, aber herabgestürzt sei und das Bein gebrochen habe. Dann fährt er fort:

„In gleiche wahnsinnigkeit geriete Faustus das fromme Kindt zu Venedig auch, der ließ sich auch vernehmen, wie er ohne Federn fliegen wolle; da jedermann dem spiel zusicht, stürtzet er herunter und bricht ein Bein entzwey; doch dieweil seine Zeit noch nicht gekommen und er noch nicht ausgedienet, kam er domahlen mit dem leben davon, biß sein glaß [2]) war ausgelauffen, da zerbrach ihm der Teuffel den Hals."

Nach diesen Berichten scheint sich der Vorgang so wie beschrieben abgespielt zu haben, Faust also in der Tat einen Flugversuch unternommen zu haben. Das setzt aber voraus, daß er einen Fliegerapparat besessen hat, denn ohne solchen hätte er sich nicht so weit vom Boden erheben können, daß er herabstürzte und dabei ein Bein brach. Er muß also immerhin in eine gewisse Höhe gelangt sein, denn daß er einen bloßen Luftsprung gemacht habe, ist wohl ausgeschlossen. Darüber aber, welcher Art dieser Apparat gewesen sei, fehlt jede Nachricht. Immerhin bilden die beiden Berichte einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Luftschiffahrt. —

Glücklicher scheint Dr. Faust als Hypnotiseur gewesen zu sein.

Wir übergehen die zahlreichen, ihm nacherzählten Zauberkunststücke, die sich großenteils durch Hypnose oder Autosuggestion der Zuschauer erklären lassen; z. B. daß er einen ungezogenen Kellner „gefressen" [3]) und einen beladenen Heuwagen samt den Pferden verschlungen [4]) und all dies unversehrt wieder von sich gegeben habe, und führen nur das von Goethe in Faust I, Szene Auerbachs Keller, beschriebene Kunststück von den verzauberten Trauben an. Es wird darüber so ausführlich berichtet, daß die hypnotisierende oder autosuggerierende Tätigkeit des angeblichen Zauberers bei diesem angeblichen Teufelsspuk klar erkennbar ist.

Philipp Camerarius (geb. 1537, gest. 1624), der Sohn des Reformators, berichtet in seinen im Jahre 1602 in Frankfurt erschienenen Operae horarum succisivarum seu Meditationes historicae cap. 70 S. 314 fg. folgendes (wir geben den Text in deutscher Uebersetzung):

„Er habe von solchen, welche den Faust gekannt, manches gehört, was beweise, daß er ein Künstler der Magie gewesen

[2]) Sanduhr aus Glas.

[3]) Hierüber berichtet Augustin Lorchheimer von Steinfelden in seinem Buch: Christlich bedenken und erinnerung von Zauberei etc., dritte Auflage. Speier 1597, neu herausgegeben von Carl Binz, unter dem Titel: Augustin Lorchheimer (Professor H. Witekind in Heidelberg), Straßburg 1888, S. 29/30 folgendes;

„Unschädlich doch sündlich war der Posse, den Joh. Faust von Knütlingen machete zu M. im wirthshauß, da er mit etlichen saß und saufft einer dem anderen halb und gar auß zu, wie der Sachsen und anderer Teutschen gewohnheit ist. Da im nun des wirts jung seine kante oder becher zu voll schenkte, schalt er in, drömete im, er wölle in fressen, wenn ers mehr thete. Der spottet seiner, ja wol fressen, schenkte im abermahl zu voll. Da sperret Faust sein maul frist in. Erwischt darnach den kübel mit dem külwasser, spricht, auff einen guten bissen gehört ein guter trunk, saufft daß auch auß. Der wirt redet dem gast ernstlich zu, er soll ihm seinen diener wider verschaffen, oder er will sehen, was er mit im anfange. Faust hieß in zufrieden seyn und hinter den ofen schauen. Da lag der jung, bebete von schrecken, war all naß begossen. Dahin hatte in der teufel gestoßen, das wasser auf ihn gestürzt, den zusehern die augen bezaubert, daß sie dauchte er wer gefressen und das wasser gesoffen." Lorchheimer erzählt auch die Geschichte mit den Trauben, aber von einem anderen nicht genannten Zauberer. Binz, Lorchheimer S. 40.

[4]) Die Geschichte mit dem Heuwagen erzählt Spieß, s. Scheible 2, 1032.

sei. Unter anderem werde ein, wenn auch lächerliches, so doch wahrhaft teuflisches Stück erzählt. Die faustische Täuschung sei folgendermaßen gewesen: Als er (Faust) sich einmal bei Bekannten aufhielt, welche von seinen Zauberkünsten viel gehört hatten, verlangten diese von ihm, daß er eine Probe seiner magischen Kunst vorführe. Nach langem Sträuben habe er endlich, besiegt durch das Drängen der keineswegs nüchternen Gesellschaft, versprochen, ihnen das zu zeigen, was sie verlangen würden. Einstimmig verlangten sie, er solle ihnen eine Rebe voll reifer Trauben herbeischaffen. Sie glaubten nämlich, er könne das wegen der ungeeigneten Jahreszeit (es war Winter) unmöglich leisten. Faust stimmte zu und versprach, sie würden bald das Verlangte auf dem Tisch erblicken; jedoch unter der Bedingung, daß alle unter großem Stillschweigen unbeweglich abwarteten, bis er ihnen befehle, die Trauben zu pflücken. Nachdem sie sich hierzu verpflichtet hatten, verwirrte er durch seine Gaukeleien derart die Augen und Sinne der betrunkenen Schar, daß ihnen so viel Trauben von wunderbarer Größe und voll Süßigkeit an einer prachtvollen Rebe erschienen, als ihrer anwesend waren. Diese, durch die Neuheit der Sache begierig und durch ihren Weinrausch durstig gemacht, zogen ihre Messer und erwarteten, daß er ihnen befehle, die Trauben abzuschneiden. Nachdem Faust diese Leichtgläubigen (leviculos) eine Zeitlang in ihrem nichtigen Wahn belassen hatte, löste sich die Rebe samt den Trauben in Rauch auf und man erblickte die Genossen, wie jeder an Stelle einer Traube, die er erfaßt zu haben glaubte, seine Nase mit daran gesetztem Messer ergriffen hatte, so daß er, wenn er uneingedenk des Befehls, ohne Erlaubnis, die Traube hätte abschneiden wollen, seine Nase verstümmelt hätte.

Und damit wäre ihnen nur Recht geschehen, ja sie hätten noch eine ganz andere Verstümmelung verdient, da sie aus unerträglicher Neugier Zuschauer und Teilnehmer teuflischer Illusionen sein wollten, denen ohne die größte Gefahr oder sogar Sünde kein Christ beiwohnen darf."

Hier tritt die hypnotische Tätigkeit Fausts klar zutage. Die Zuschauer werden aufgefordert, ihren Blick und ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Tisch zu richten, auf dem sich die Erscheinungen abspielen werden. Nachdem so die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Punkt gelenkt und aufs höchste gesteigert ist, werden ihnen durch Vorerzählung des zu Erwartenden das Vorstellungsvermögen und die Sinne derart eingeschläfert, daß sie schließlich meinen, das Vorgespiegelte sei Wirklichkeit; sie werden in hypnotischen Schlaf versetzt. Faust erscheint hier geradezu als Vorgänger Hansens. — Eine gleiche Bewandtnis hat es offenbar mit der von Goethe in der gleichen Szene verwendeten Erzählung von dem Weinzapfen aus in den Tisch gebohrten Löchern und dem Faßritt.

Die Geschichte von den verzauberten Trauben wird übrigens auch von Boxberg erzählt. Als Faust in Heilbronn weilte, habe er an einem kalten Wintertage einen Ausflug auf das Schloß Boxberg gemacht, sei mit den Burgfrauen im Schloßgarten gelustwandelt und habe sie dabei reife Trauben und Blumen sehen lassen. Schönhuth und Bayer, die Burgen Badens und der Pfalz 2, 88 (ohne Quellenangabe).

Nach den ältesten Faustbüchern sollen sich die von Goethe in e i n e Szene (Auerbachs Keller) zusammengefaßten drei Zauberstücke an drei verschiedenen Orten abgespielt haben: Das Stück mit den Weintrauben am Hofe einer nur mit H. bezeichneten Stadt, worunter Kuno Fischer, Goethes Faust I (141) 309 Anm. Heidelberg vermutet, das Weinzapfen aus einem Tische in Erfurt, der Faßritt in Leipzig.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg.

Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg.

Fortsetzung zu Gesch.-Bl. 1916 Sp. 121 ff.

Straßenheimer Hof.

Der Straßenheimer Hof gehört zur Gemeinde Heddesheim, hat aber eine abgesonderte Gemarkung und steht unter einem Stabhalter.

Da die Mitteilungen des Centbuches über diesen Hof, ebenso wie die Widders 1. 460, sehr dürftig sind und über dessen Geschichte beinahe nichts bekannt ist, geben wir im Nachfolgenden das Ergebnis unserer Untersuchungen, soweit uns dies angesichts des sehr lückenhaften Quellenmaterials möglich war. Wir schicken ein Verzeichnis der urkundlichen und gedruckten Quellen mit kurzer Inhaltsangabe voraus und lassen dann eine übersichtliche Darstellung der Geschichte des Hofes und eine Beschreibung seiner Denkmäler folgen.

A. Urkundenauszüge (Regesten).

1. 903—1013. Schenkungen von Huben an das Kloster Lorsch und Besitzungen dieses Klosters, sowie der Klöster Altenmünster (bei Lorsch) und Michelstadt in der Mark STRAZHEIM, STRAZZHEIM, STRAZEHEIM. Auch bei Beschreibung der Grenze der Mark Diernheim von 917 wird Strazheim genannt (sol [Suhl], quod est in co ıtinio Strazheim et Virnunheim). — Cod. Laur. 1 p. 106 Nr. 58 = Mon. G. XXI, 384, Cod. Laur. 1 p. 115 Nr. 65 = Mon. XXI, 388 (Diernheimer Grenzbeschreibung), Cod. Laur. 1 p. 196 Nr. 132 = Mon. XXI, 420, Cod. Laur 1 p. 210 Nr. 135 = Mon. XXI, 425, Cod. Laur. 1 p. 220 Nr. 141 = Mon. XXI, 429, Cod. Laur. 3 p. 302 Nr. 3823 (oblationes posteriores). Krieger 2, 1106.

Die Originalurkunden der unter 2, 3, 6—11 folgenden Auszüge befinden sich im G. L.-A. Pfalz, Spez. 143/242, Straßenheim, und wurden von uns eingesehen.

2. 1408, 20. Dezember, ohne Ortsangabe. Mit Zustimmung der Vormünder ihrer Söhne Heinrich und Hartmut (Hartmann) von Hentschuesheim, nämlich des Bischofs Rasen (Raban) von Speier und des Hans von Hirßhorn stattet die Witwe des Dieter von Hentschuesheim, Metza geb. von Nypperg[1]) die der Maria Magdalena geweihte Kapelle in Straßheim[2]), die in Zukunft eine Pfarrkirche für das Dorf Straßheim sein soll, mit Gütern, Zinsen und Gefällen aus und überträgt das Patronatsrecht dem Wormser Domkapitel. Der Domdechant und das Domkapitel zu Worms übertragen dem Pfarrer von den ihnen zustehenden Zehnten in Straßheim jährlich 12 Malter Korn. Da dem Pfarrer auch der Glockenzehnte überwiesen wird, muß er auf seine Kosten einen Glöckner halten, der das „Glockenambt ausrichtet".

Kurze Auszüge bei Schannat 1. 36, Krieger 2, 1106.

Die vergabten Güter (ca. 150 Morgen) lagen in den Gemarkungen von Straßenheim, Ladenburg, Handschuhsheim und zum Teil, wie es scheint, von Heddesheim. Folgende Flur- und Gewannnamen kommen vor:

Gemarkung Ladenburg: Botzheimer Feld bei dem Entensewel (Entensee), Rom, Botzheimer Wasen, Ackerszwiesen, die Mere im Zilßheimer (Zeilsheimer) Feld, Binkenlach. (Botzheim, ein ausgegangenes Dorf südlich von Ladenburg; Zeilsheim, ein ausgegangener Ort westlich von Ladenburg; Mere = Meerfeld, s. topograph. Karte, dort lag an der Straße von Ladenburg nach Heddesheim der noch von Widder 1, 461 erwähnte, jetzt ebenfalls verschwundene Meerhof; Rom, das Gelände an der Rombach, die aus dem Zusammenfluß des Handschuhsheimer und Dossenheimer Baches entsteht und oberhalb Ladenburg in den Loßgraben mündet; wird weiter oberhalb Humpelsgraben genannt.)

Gemarkung Handschuhsheim: Wiese unter dem Snauwe (bereits in einer Urkunde von 1165 wird ein Weinberg Snowe erwähnt. Neues Heidelberger Archiv 12, 101 Reg. 28).

Gemarkung Straßenheim: Hirßlender, Ulvesheimer Weg, Grund, Heddesheimer Weg, Wiesen.

Das Feld um den Hof: Seewe (See), Wiesen, Seewengewande, Rohrlingssewe, Dudensewe (Dautensee), die Hohe, Hirßlender, Rohrlache, Diernheimer Weg, Laudenburger (Ladenburger) Straße, die Straße, Salzacker, Rosenacker, Holtzweg.

Das Feld „naher" (gegen) Wallstadt auf die Straße: Wende, Hohe, Grund, Holtzweg, Michelen Gewande, Waßloch, Ulvesheimer Weg. (Auch im Rentbuch des deutschen Ordens in Weinheim von 1580 wird im Heddesheimer Feld eine Flur „gegen Wallstadt zu" erwähnt; es ist also möglich, daß auch die oben genannte Flur auf Gemarkung Heddesheim lag.

3. 1409, 1. Januar, Heidelberg. Auf Bitte der vorgen. Metze erhebt Bischof Matheus von Worms die Pfründe des St. Maria Magdalena Altars samt der Kapelle in Straßheim zu einer Pfarrkirche und verfügt, daß der Pfarrer dort ständig zu wohnen hat. Auszüge bei Schannat 1, 36; Krieger 2, 1106.

4. 1415, 25 Mai. Hartmann von Hentschußheim, Edelknecht, Herrn Diethers von Hentschußheim seligen Sohn, bekennt, daß er an den Ritter Johann von Hirßhorn, Frau Nland (Jolanda) Wildgräfin von Dune und Reingräfin zu Ringraffenstein, seine eheliche Hausfrau, eine jährliche Gült von 80 rheinischen Gulden um 1200 rheinische Gulden, deren Empfaug er gleichzeitig bescheinigt, verkauft habe. Diese 1200 Gulden habe er verwendet zur Bezahlung der Pfandschaft „Schawenburg, Hentschußheim und Dussenheim" mit ihren Zubehörden, die er von seinem Schwager Arnold von Rosenberg und dessen Ehefrau Kristin von Hentschußheim, seiner Schwester, die diese Güter von Diether von Hentschußheim, Frau Metze (Margareta) von Nypperg und Hennen von Hentschußheim, Vater, Mutter und Vetter Hartmanns, ererbten, gekauft habe. Die Gült von 80 Gulden ist jährlich auf Kathedra Petri in Hirschhorn auf der Burg zu bezahlen. Zur Sicherheit dieser Zahlung setzt er zu Unterpfand ein: alle Güter, die ihm Hartmann von H., seinem Schwager Karl von Wartenberg, genannt von Sneberg, seiner Ehefrau (Schwester Hartmanns), seinem Bruder Hennrich von Hentschußheim und seiner Schwester Nesse (Agnes) von Hentschußheim „recht eigen sint und mit

---

[1]) Stammbaum der Herrn von Handschuhsheim, soweit hierher bezüglich (gefertigt von Herrn Landgerichtsrat Huffschmid in Heidelberg). (× = geboren, ∞ = vermählt.)

Diether von Handschuhsheim ∞ Elisabeth von Schauenburg, † 1382.

I. Diether × 8. 8. 1395 ∞ Metza von Nypperg, † vor 25. 5. 1415,
  1. Hartmann (Hartmut) † 21. 1. 1436 ∞ Irmel Knebel von Katzenelnbogen, † 10. 8. 1449.
    A Heinrich † 12. 1. 1474
      a) Heinrich × 26. 8. 1468 ∞ Metze von Staufenberg,
      aa) Christoph.
    B. Damian (Dam) × 23. 6. 1431 ∞ Athele von Windeck, † 27. 10. 1488,
      a) Margaretha × 11. 9. 1467, † 24. 6. 1500 ∞ Hans von Ingelheim, † 21. 2. 1517,
      aa) Elisabeth von Ingelheim ∞ 1510 Johann von Helmstatt, Herr zu Dürkastel (bei Châtea . Salins), † 7. 2. 1546.
  2. Heinrich † 2. 7. 1431.
  3. Christine ∞ Arnold von Rosenberg.
  4. Margaretha ∞ Karl Buser von Wartenberg gen. von Sneberg, † vor 1418.
  5. Nesse (Agnes).

II. Heinrich † 1. 8. 1376.

[2]) Diese der Maria Magdalena geweihte Kapelle besteht, wenn auch umgebaut, heute noch. Wahrscheinlich während der Reformation ging sie in den Besitz der Lutherischen über, wie sich aus folgendem ergibt: Nachdem unter dem reformierten Administrator Johann Casimir (1583—1592) die lutherischen Pfarrer und Schuldiener aus der Pfalz und so auch aus Ladenburg vertrieben worden waren, hielten die in Ladenburg zurückgebliebenen lutherischen Gemeindeglieder ihren Gottesdienst auf dem Straßenheimer Hof ab, woselbst sich ein lutherischer Pfarrer (der letzte hieß Jakob Lemnius) mit einem Pfarrhause und mit einer festgesetzten Besoldung bis in das Jahr 1665 erhalten hatte. Allein unter dem ebenfalls reformierten Kurfürsten Karl Ludwig wurden sie auch von dort vertrieben, worauf sie ihren Gottesdienst in Birkenau abhielten. Erst unter dem katholischen Kurfürsten Johann Wilhelm (1690—1716) erhielten sie wieder freie Religionsübung. Kämmerer 65 fg. Doch ging wahrscheinlich infolge der Erbauung einer lutherischen Kirche in Ladenburg, 1708, die Kapelle in den Besitz der Katholiken über. Jetzt dient sie ausschließlich dem katholischen Gottesdienst. Seit 1913 wird sie von Wallstadt aus versehen, bis dahin war sie ein Filial von Ladenburg.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lehen und auch ſuß niemant anders bekümmert (verpfändet) ſint, mit Namen Straßheim das Dorff und gericht by Laudenburg (Ladenburg) gelegen, mit luten und gilten, wonnen, waſen, weyden, welde, felden, huſſern, hoffen, h·ffstetten, ackern, wiſen, zehnden, gülten, zinſen, fiſchwaſſer, fiſche, müle, müllſtetten, garten, genſen, kappunen, hünr, duphuſen (Taubenhäuſern), vogtien, ꝛwing und bann etc. etc. wie unſer altfordern oder auch wir ſelbis das alles und ir ieglichs ie ynne gehabt, beſeſſen, herbracht und genoſſen haben". Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Gült von 80 Gulden fallen die Güter dem Pfandgläubiger zu. Die Gült iſt vier Wochen nach Aufkündigung jederzeit um 1200 Gulden rückkaufbar, ſolange nicht das Gut dem Pfandgläubiger wegen Nichtzahlung der Gült anheimgefallen iſt. Die Aufgabe (Auflaſſung) und Einſetzung des Pfandgläubigers in den Beſitz der Pfandgüter erfolgt „an der richs ſtraßen vor dem Schultheißen und den Schöffen des Gerichts zu Straßenheim nach recht und gewohnheit deſſelben gerichts". Mitſiegler ſind Cuntz Landſchade von Steinach, Cunrad Bock von Erffenſtein, Haushofmeiſter zu Heidelberg, und Martin Wiſe von Klingen. Geben 1415 uff Sand Urbanstag (25. Mai) des heiligen Babeſts. — Zu dieſer Verpfändung erteilen auf Dienstag nach Fronleichnam 1415 (4. Juni) Karl von Wartenberg, genannt von Sneberg, ſeine Ehefrau Margaretha von Hentſchußheim, Heinrich und Neſſe von Hentſchußheim ihre Einwilligung.[3])

Hirſchhorner Kopialbuch des Großh. Haus- und Staatsarchivs Darmſtadt, Fol. 112 fg. Kurze Auszüge bei Dahl 270, Mühling 51, Heſſiſches Archiv (A. F.) 8, 140.

5. 1484 und 1533. Weisthum des Hubgerichts zu Straßenheim von 1484, erneuert 1533. „Der Hübner weiſet zum rechten die Junkherrn, nemblich die (Dieter?) von Handſchuchsheim, Johann von Helmbſtatt im Weſterrich und Chriſtoffel von Handſchuchsheim, Fauth und Hern in der Gemarkung zu Straßen." Ihnen gebühren alle frevel und „unfure" (Unfuge). Die Mark war in Huben eingeteilt, die Hubenbeſitzer (Hübner) bildeten ein Hubgericht unter dem Vorſitz eines Hubſchultheißen, das jährlich einmal ein ungebotnes Gericht abhielt.[4]) Grimm, Weisthümer 1, 454.

6. 1665, 16. September, Laudenburg. Franz Ludwig, Adminiſtrator des Hochmeiſtertums, Meiſter deutſchen Ordens, Biſchof zu Worms und Breslau, Probſt und Herr zu Ellwangen etc. etc., Pfalzgraf bei Rhein, verpachtet „den wegen gewiſſer Schulden an unſer Bisthum Wormbs erwachſenen „Cronberger Hof" an Johann Friedrich Sußmann.[5]) Da das Haus ganz zerfallen, muß es umgebaut werden.

7. 1737, 23. Juni, Mannheim. Schuldſchein des Georg Adam Chriſtoph Freiherrn von Helmſtatt und ſeiner Ehefrau Johanna Veronika geb. von Liebenſtein über 4000 Gulden, die ihnen Franz Pleickhardt Ullner von Dieburg, kurfürſtl. Hofrat, Regierungs-Vicepraeſident und Oberamtmann zu Ozberg und Umbſtadt,[6]) gegen Verpfändung cum clausula constituti possessorii ihres Anteils an dem ſog. Straßenheimer frei adelichen eigentümlichen Hof geliehen hat, geliehen hat, zugleich immittiren ſie die Gläubiger in deſſen Beſitz.

1738, 29. Juni, Mannheim. Weiteres Darlehen von 300 Gulden auf die gleiche Obligation.

8. 1743, 2. Januar, Handſchuhsheim. Johanna Veronika von Helmſtatt geb. von Liebenſtein, Witwe des Chriſtoph Adam von Helmſtatt, bekennt, daß ſie von dem Regierungs-Vicepraeſidenten Ullner von Dieburg Exc. 600 Gulden gegen Verpfändung ihres freiadelichen Hofs zu Straßenheim entliehen habe. Der Beiſtand der Entleiherin, Freiherr v. d. Hees, Geheimer- und Regierungsrath, genehmigt die Kapitalaufnahme; ſ. auch Geſch.-Bl. 1916 S. 136.

9. 1744, 18. Oktober, Weinheim. Johanna Veronika (wie oben bekennt, daß ſie von dem obengen. Ullner weitere 900 Gulden ebenfalls gegen Verpfändung des Straßenheimer Hofs entliehen habe. (Johanna Veronika war die Mutter des Damian Hugo, Franz Ludwig und Johann Ferdinand von Helmſtatt.)

10. 1751, 22. Mai, Heidelberg. Damian Hugo von Helmſtatt bekennt, daß er von der kurpfälz. geiſtlichen Adminiſtration 5000 Gulden entliehen hat gegen Verpfändung „des mir privative zugehörigen, freiadelichen, auch allodialen Straßenheimer Hofes". Die Urkunde iſt unterzeichnet von der Witwe Veronika von H. und dem Bruder des Damian Hugo, Ferdinand von H., für den das Geld beſtimmt war.

11. 1752, 9. Oktober, Heidelberg. Johanna Veronika verwittwete Freifrau von Helmſtatt geb. von Liebenſtein, Damian Hugo Freiherr v. H., deſſen Ehefrau Maria Eliſabeth von Knörringen und Johann Ferdinand Joſef Freiherr v. H. verkaufen an den kurpfälziſchen Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrath zu Mannheim, Joſef Sebaſtian Caſtell und deſſen Ehefrau Marie Henriette von Hauberat, ihren Anteil am Straßenheimer Hof, namentlich auch „die Aecker, Wieſen und Gebäu, ſo uns von dem Freiherrn von Hundheim widerrechtlich entzogen und dato auf ſolche Weiſe beſeſſen worden", unter Ceſſion ihrer Anſprüche gegen von Hundheim, um 15000 Gulden, „welchen Kaufſchilling wir zur Bezahlung des von unſerer verſtorbenen Frau Tochter und Schweſter Eliſabeth Freifrau von Helmſtatt, verwittweten Freifrau von Ullner erkauften, aber nicht bezahlten von Pardonnischen[7]) adelichen Guts zu Handſchuhsheim verwendet haben.

12. 1769, 18. Mai, Mannheim. Die Gebrüder Ferdinand Philipp Freiherr von Hundheim, kurpfälziſcher Oberküchenmeiſter und Oberamtmann zu Germersheim, und Karl Ludwig Freiherr v. H., Regierungs- und Oberappellationsrath, Söhne des weiland kurpfälziſchen Etatsminiſters und Oberamtmanns zu Heidelberg, Freiherrn v. H. Exc.[8]) behaupteten, ihr Vater habe 1722 der freiherrlich von Horneckiſchen Familie von Weinheim (es iſt dies Freiweinheim in Rheinheſſen) $^5/_{12}$ der Straßenheimer Höfe abgekauft und in Beſitz

---

[3]) Wir haben hier den typiſchen Fall des Rentenkaufs behufs Verſchleierung eines Darlehens. Da das kanoniſche Recht das Zinſennehmen als Wucher verbot und darum auch eine Verpfändung eines Grundſtücks als Sicherheit für Kapital und Zinſen, wenigſtens hinſichtlich der Zinſen, unſtatthaft war, die wirtſchaftlichen Zuſtände aber das verzinsliche Darlehen nicht entbehren konnten, half man ſich mit folgendem Umgehungsmittel: Der Darlehensſucher trat als Verkäufer einer Rente (Gült) auf, die regelmäßig auf ein beſtimmtes Grundſtück gelegt, d. h. aus deſſen Erträgnis zu berichtigen war, alſo einen Grundzins bildete. Der Darlehensgeber trat als Käufer dieſer Rente auf, der Kaufpreis, den er dafür an den angeblichen Verkäufer bezahlte, bildete in Wirklichkeit das Darlehen. Anders alſo wie beim Darlehensvertrag das Darlehen, bildete bei dieſem ſog. Rentenkauf die Rente den Hauptgegenſtand des Vertrags. Die dingliche Sicherheit für Bezahlung der Rente bildete das belaſtende Grundſtück. Dieſe Belaſtung trat an Stelle der Hypothek für das Darlehen. Bei Nichtzahlung der Rente durfte ſich der Rentenkäufer (Gläubiger) in den Beſitz des belaſteten Grundſtücks einweiſen laſſen oder, falls dies vereinbart war, eigenmächtig in deſſen Beſitz ſetzen. Um die Rückzahlung des Darlehens zu ermöglichen, wurde dann regelmäßig bedungen, daß der Verkäufer der Rente, alſo in Wirklichkeit der Darlehensempfänger befugt ſei, unter Einhaltung einer Kündigungsfriſt, die Rente gegen Rückerſtattung des Kaufpreiſes zurückzukaufen. Dagegen konnte der Gläubiger (Rentenkäufer) nicht die Rückgabe des Kapitals verlangen, er konnte ſich, im Fall der Nichtzahlung der Rente, nur an das belaſtete Grundſtück halten.

[4]) Hubgericht ſ. Geſch.-Bl. 1916 Sp. 30 Anm. 15.

[5]) Ein Johann Georg Sußmann war 1734 gelehrter Rat bei der kurpfälziſchen Regierung. Geſch.-Bl. 1912 Sp. 155; 1750 geadelt und kurpfälziſcher Vizekanzler der Landesregierung. Widder 1, 65, Geſch.-Bl. 1912 Sp. 155 f. f.

[6]) Franz Pleickhard Ulner von Dieburg, 1707 Amtmann zu Ozberg und Umbſtadt, 1709 Vizehofmeiſter, 1743 Hofküchenmeiſter. Widder 2, 4; 1, 55 u. 68. Es iſt dies wohl immer der gleiche Humbracht Tafel 162 erwähnt nur einen dieſes Namens als kurfürſtl. Kämmerer, Regierungsrat und Hofgerichtspräſident.

[7]) Franz Heinrich von Pardon, Regierungsrat, war 1711 der erſte Stadtdirektor in Heidelberg. Widder 1, 149; 1734 gelehrter Rat bei der Regierung in Mannheim, Geſch.-Bl. 1912 Sp. 155; am 18. März 1743 Freiherr; Gritzner 162a (wo er Pardong genannt wird).

[8]) Dieſer Miniſter war der auf dem Denkmal v. J. 1700 in Ilvesheim, Geſch.-Bl. 1916 Sp. 105 u. 106, genannte Lothar Friedrich von Hundheim, der mit Barbara Thereſia von Silberman verheiratet war; 1698 Oberkriegskommiſſär, Widder 1, 295. Er lebte noch nach 1703, Widder 2, 351. Die Witwe des Miniſters Freiherrn von Hundheim, Thereſia geb. von Silbermann wird noch 1724 erwähnt. Z. O. N. F. 23 m 33 Nr. 137.

Ferdinand Freiherr v. Hundheim 1724 Oberamtmann zu Heidelberg, Widder 1, 84, 1734 Kämmerer und adelicher Regierungsrat. Geſch.-Bl. 1912 Sp. 134 u. 155.

Karl v. H. 1734 kurpfälz. Geh. Rat, Geſch.-Bl. 1912 Sp. 136.

Ferdinand Philipp v. H. Oberſtſilberkämmerling, Widder 1, 56 1740 Oberamtmann zu Heidelberg, Widder 1, 84.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genommen. Dagegen machte der wirkliche Geheime Rat, Referendarius in Cameralibus, auch Gesandter und Direktorialrat des Churoberrheinischen Kreises, Josef Sebastian von Castell geltend, die Straßenheimer Höfe seien von alter Zeit her in drei besondere Höfe vollkommen gleich eingeteilt und ein jeder dieser Höfe in 4 Teile subdividirt gewesen. Ein Drittel oder $^4/_{12}$ habe der Familie Kronberg, modo (d. h. an deren Stelle) dem Hochstift Worms, das andere Drittel oder $^4/_{12}$ der Familie von Helmstatt gehört, die es an Josef Sebastian Castell verkauft habe; die übrigen $^4/_{12}$ seien Eigentum der freiherrlich von Horneckischen Familie gewesen und von ihr an den Minister von Hundheim verkauft worden. Auch die den Straßenheimer Höfen in jüngster Zeit in complexa heimgefallenen 60 Morgen Hubgüter seien in gleicher Weise verteilt und jedem der dritte Teil überwiesen worden. Castell habe aber statt $^4/_{12}$ nur $^3/_{12}$ erhalten, da nach 1723 der Etatsminister und Oberamtmann Freiherr von Hundheim von dem ehemals Helmstattischen, jetzt Castellischen Anteil $^1/_4$ abgerissen und seine ehemals von Horneckischen $^4/_{12}$ auf $^5/_{12}$ erweitert habe, wogegen die damalen „unter wahrloser Vormundschaft und in ganz hülflosen Umständen, überhaupt der äußersten Zerrüttnug befangen gewesene v. Helmstattische Familie" sich mangels Vermögens und Ansehens nicht habe verteidigen können. Dieses $^1/_4$ gehe also den v. Castell ab; Helmstatt habe seine Ansprüche darauf an Castell cedirt; Castell erhebe Anspruch darauf. Er beruft sich auf die J. S. des Johann Sebastian von Castell und der kath. geistl. Administration, Klägerin, gegen den kurpfälz. Geh. Rath und Obristküchenmeister Freiherrn von Hundheim und den Straßenheimer Hofbeständer Johann Sitzler, Beklagte, puncto debiti hypothecati ad 10000 Gulden Capital salvis interesse et expensis, ac desuper petita immissione in hypothecam nec non respective juris praeferentiae vor einem kurfürstl. hochpreißlichen Hofgericht unter 28. April 1758 interveniendo et provisorie angebrachte Klage, und ferner auf die Akten des Reichskammergerichts in causa Lorenz von Helmstatt contra Bernarden von Weinheim (Horneck von Weinheim) v. J. 1659, sowie auf die Renovation von 1556. Die Parteien vergleichen sich dann dahin, daß die Freiherrn Ferdinand Philipp und Karl von Hundheim an Johann Sebastian von Castell dasjenige $^1/_5$ abtreten, welches ihr Vater, der Minister von Hundheim, behauptet, von der Horneckischen Familie miterkauft zu haben. Sie räumen auch ein, daß ihr Hof künftig nur in 4 Teilen bestehen soll (der 5. ist das abzutretende $^1/_4$). Von Castell bezahlt dagegen an die v. H. 4000 Gulden.

Zu Bernhard Horneck von Weinheim vgl. Geschl.-Bl. 1913 Sp. 157 Anm. 47, wo zum Jahr 1699 das Handschuhsheimer freiadelige Gut des Johann Bernhard von Weinheim (= Freiweinheim) zu Ingelheim erwähnt wird.

B. Geschichte des Straßenheimer Hofes.

Aus diesen Urkunden ergibt sich vor allem, daß im 15. Jahrhundert die Familie von Handschuhsheim alleinige oder doch hauptsächliche Besitzerin des Hofes war; ausgenommen war aber jedenfalls das Kirchengut. Dafür spricht, daß 1408 Metze von Handschuhsheim die Kapelle auf dem Straßenheimer Hof mit Gütern und Einkünften sehr reichlich ausstattete und daß auf ihr Betreiben vom Bischof zu Worms die Kapelle zu einer Pfarrkirche erhoben wurde. Wären noch andere stark begüterte Miteigentümer des Hofes vorhanden gewesen, so hätten sie hierbei wohl mitgewirkt. Aus der Erhebung zur Pfarrkirche und der wiederholten Erwähnung des Dorfes Straßenheim und seines eigenen Gerichts ergibt sich übrigens, daß der Hof damals stark besiedelt war; es waren dies offenbar die im Weistum von 1484 und 1533 genannten Hübner.

Des weiteren ergibt sich aus der Urkunde von 1415, wonach Hartmann von Handschuhsheim, der Sohn der 1408 und 1409 genannten Metze, gegen ein Darlehen von 1200 Gulden das Dorf und Gericht Strazheim mit allem Zubehör, also nicht bloß einen Hof, an Hans von Hirschhorn und dessen Ehefrau Ylande verpfändet, daß er damals noch alleiniger Eigentümer des ganzen allodialen Hofes war. Erstmals im Jahre 1533, in der Erneuerung des Weistums

von 1484, erscheint ein Johann von Helmstatt als Miteigentümer (Fauth und Herr) der Gemarkung Straßenheim; vermutlich gelangte er oder einer seiner Vorgänger durch Verheiratung mit einer v. Handschuhsheim in diesen Mitbesitz. Der im Weistum genannte Christoph von Handschuhsheim ist vermutlich der von Humbracht, Tafel 247 zum Jahr 1547 verzeichnete Christoph von H. oder dessen 1572 gest. Sohn gleichen Namens.

Mit dem Erlöschen der Familie von Handschuhsheim (1600) fielen deren Güter zum größten Teil an die mit ihr verschwägerte Familie von Helmstatt; ob infolge Erbvertrags, Erbganges oder Neubelehnung steht dahin. Auch der Anteil am Straßenheimer Hof ging an die Familie von Helmstatt über, welche jedenfalls in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Eigentümerin des größten Teiles des Hofes war. Ein letztes Ueberbleibsel des Handschuhsheimer Besitzes scheint der unten unter 3 zu erwähnende, im Jahre 1606 dem Nikolaus Henrich von Eberbach gehörige Hof (jetzt Nr. 8) gewesen zu sein, der später auch in den Besitz der Herrn von Helmstatt überging.

Wie sich aus dem Vergleich vom 18. Mai 1769 ergibt, war das ganze Hofgut des Straßenheimer Hofs von Alters her in drei gleiche Teile, gleich vier Zwölftel, geteilt. Diese 3 Teile wurden dann nacheinander, wie folgt, veräußert:

1. Hof Nr. 5.

Wohl die erste Veräußerung fand an die Familie von Kronberg statt. Der Zeitpunkt läßt sich nur annähernd bestimmen. Seit 1586 war die Familie von Kronberg in Ladenburg ansässig. Es ergibt sich dies aus der von Kämmerer 41 Anm. 1, Schuch 135, Ompteda 448 mitgeteilten Inschrift am Kronenberger Hof in Ladenburg. Hiernach erkaufte im Jahre 1586 (Ompteda liest irrig 1568) Hartmut von Kronberg der Aeltere, kurfürstl. Mainzischer Rat, Großhofmeister und Amtmann zu Höchst und Hoffheim, diese Behausung, damals der Bettendorfer Hof genannt, welcher danach durch seinen Sohn Hans Jörgen (Kämmerer und Schuch lesen irrig Hans Bögen) von Kronberg mit Zutun seiner Ehefrau Anna Margareta Cemmerin (Ompteda liest irrig Lemmerin) von Worms genannt von Dalberg zum Teil erneuert, zum Teil aus dem Grund, wie vor Augen steht, aufgeführt wurde etc. etc. Wir lassen den Stammbaum der von Kronberg, soweit hier von Interesse, folgen (∞ = vermählt):

Hartmut XIII., geboren vor 1517, gestorben 3. Mai 1591.
∞ 1. 1539, Barbara von Sickingen, gest. 1567.
∞ 2. 1570, Margaretha Brendel von Homburg.
Sohn 1. Ehe: Johann Georg II., geb. 1561, gest. 9. Juli 1608, Mainzer Rat und Oberamtmann zu Höchst. (Andere Geschwister bleiben hier außer Betracht.)
∞ 1587: Anna Margaretha von Dalberg.
Sohn: Adam Philipp XI., geb. etwa 1599, gest. 1634.
∞ Maria Sidonia von Daun.
Wurde am 20. August 1630 für sich und seine ehelichen Nachkommen in den Grafenstand erhoben.
Sohn: Kraft Otto Karl, geb. 1629, gest. 1. April 1692.
∞ 1. Maria Franziska Gräfin von Oettingen,
∞ 2. Charlotte Eleonore Gräfin Sayn und Wittgenstein;
starb kinderlos, womit der gräfliche Zweig erlosch.
Der letzte Freiherr von K. war Johann Nikolaus, gest. 17. Juli 1704. Damit erlosch das ganze Geschlecht.

Johann Georg II., der Sohn Hartmuts XIII., verheiratete sich 1587 mit Anna Margaretha von Dalberg und erbaute im gleichen Jahre die Kronberger Mühle in Ladenburg, wie sich aus der von Ompteda 463 nicht ganz fehlerfrei mitgeteilten Inschrift ergibt. Sonderbarerweise vermag Ompteda die darin als Chronostichon enthaltene Jahrzahl 1587 nicht zu erklären, obgleich er auf der Seite vorher angibt, daß Johann Georg in diesem Jahre geheiratet habe.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Um die gleiche Zeit erwarb er ein großes Hofgut in Dossenheim, bestehend aus 3 Höfen, die jetzt noch die Kronberger Höfe heißen. Er hielt sich beinahe ständig in Ladenburg auf und war offenbar sehr vermöglich; es ist deshalb anzunehmen, daß er auch das in der Nähe Ladenburgs gelegene Hofgut, ein Drittel des Straßenheimer Hofs, erwarb. Seine Nachfolger gerieten aber in Schulden; namentlich war Graf Kraft Otto Karl, der überhaupt einen sehr ärgerlichen Lebenswandel führte, stark verschuldet und veräußerte viele Güter. Den Zandter Hof in Ladenburg verkaufte er am 3. Januar 1654 an Nikolaus von Botzheim, 3.O.N.F. 23 m. 27, den Kronberger Hof in Ladenburg 1661 an die Familie von Sturmfeder, Kämmerer 41; Schuch 35; Ompteda 595. Auch das Dossenheimer Gut scheint bereits 1663 in den Besitz der Familie von Sturmfeder übergegangen zu sein; denn der älteste Erblehensbrief dieser Familie über das Gut ist vom 7. Juli 1663. Vermutlich verpfändete Graf Kraft Otto Karl seinen Anteil am Straßenheimer Hof an das Domstift Worms, bezahlte aber die Pfandschuld nicht zurück, weshalb sich das Domstift durch Urteil des Reichskammergerichts vom Jahre 1664 in den Besitz des Pfandgutes einweisen ließ. Darauf bezieht sich die Bemerkung im Centbuch, daß das gräflich Kronbergische Gut in Straßenheim jetzt dem Bistum Worms gehöre, ebenso die Bemerkung des Bischofs Franz Ludwig in dem Pachtvertrag vom 16. September 1695, daß der Kronberger Hof „wegen gewisser Schulden an unser Bistum Worms erwachsen sei". Ueber alle diese Vorgänge, soweit sie den Kronberger Anteil am Straßenheimer Hof betreffen, enthält das Buch Omptedas nichts. —

Diese Wormser Pfandschaft spielte dann noch eine politische Rolle. Die Stadt und das Gebiet von Ladenburg waren seit dem 14. Jahrhundert zwischen Pfalz und dem Bistum Worms gemeinschaftlich. Diese Gemeinschaft wurde durch den Vertrag d. d. Düsseldorf 26. August 1705, wodurch der Bischof von Worms seinen Anteil an Pfalz abtrat (cediert) aufgelöst. An diesen Hauptvertrag schlossen sich einige Vollzugsverträge, so namentlich der sog. Exekutionsrezeß d. d. Düsseldorf 7. August 1708. Der Hauptvertrag bestimmt in N. 1 unter anderm, daß von der Cession ausgenommen sein soll „dasjenige, so von jetzt gemeltem Hochstift (Worms) an den Straßenheimer Höfen dermalen pfandweise possediert und genossen wird". Und der Exekutionsrezeß bestimmt unter N. 2, „daß die unweit Ladenburg gelegene freiadeliche und von Seiten des Bistums pfandweise besitzende Straßenheimer Höfe von Churpfalz . . . auf keinerlei Weise beschwert, sondern bei bisheriger Freiheit gelassen werden sollen". Das Bistum Worms besaß also pfandweise den Kronbergischen Teil des Straßenheimer Hofes. Gesch.-Bl. 1913 S. 86 Anm. 23. Schuch 111 (die dortigen, teilweise irrigen Zitate beziehen sich auf Lüning, Reichsarchiv, Pars. spec. Bd. 5 und Spicil. Bd. 17), s. auch Widder 1, 461.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 erhielten u. a.:

1. Der Markgraf von Baden die Reste des Bistums Speyer, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim, sowie die Reichsstadt Wimpfen;

2. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt das bischöflich Mainzische Amt Hirschhorn, den Rest des Bistums Worms und die Propstei (das Stift) Wimpfen im Tal.

Als angeblichen Rest des Bistums Worms beanspruchte nun Hessen-Darmstadt, gegen den Widerspruch Badens, die Landeshoheit und das Eigentum des Teils des Straßenheimer Hofs, der dem Hochstift Worms seinerzeit von den Herren von Kronberg verpfändet worden war; dagegen beanspruchte Baden die Landeshoheit über den ganzen Straßenheimer Hof als zum Amt Ladenburg gehörig. Diesem und noch einigen weite[illegible]punkten wurde ein Ende gemacht durch den [illegible] Baden und Hessen-Darmstadt d. d. Heppenheim, den 14. März 1803 (sog. Präliminar-Tauschrezeß), dem sich ein Zusatzvertrag dd. Heidelberg, den 11. Juni 1803 (sog. Definitivvertrag) anschloß. Der erste Vertrag bestimmt in Art. II, soweit er sich auf den Straßenheimer Hof bezieht: „Das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt tritt an das fürstliche Haus Baden ab: . . . . . den Straßenheimer Hof vormals Wormsischen Anteil".

Im Vertrag vom 11. Juni 1803 verpflichtet sich Hessen ferner zur vollständigen Eviktionsleistung (Entschädigung), falls eine Reluition (Wiedereinlösung) der Kronbergischen Pfandschaft eintreten würde, also für den Fall, daß es der Familie Kronberg gelingen sollte, diesen Anteil des Straßenheimer Hofes wieder an sich zu bringen. Eine solche Wiedereinlösung erfolgte nicht. Gesch.-Bl. 1911 Sp. 91 fg., wo auch der übrige Inhalt der Verträge.

Die Wormser Pfandschaft an diesem ehemals Kronberger Hof (jetzt ärarischer Hof Nr. 5) wird gekennzeichnet durch das am Stallgebäude angebrachte, leider fehlerhaft übermalte Wappen des Hoch- und Deutschmeisters Karl Ludwig von der Pfalz, Bruder der Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp, Bischof von Breslau 1683, Propst zu Ellwangen 1694, Bischof von Worms 1694, Hoch- und Deutschmeister 1694. Vgl. über sein Wappen Siebmacher, Bischöfe II, Tafel 58.

2. Hof Nr. 7.

Ein weiteres Drittel des Straßenheimer Hofes wurde — wann, ist nicht bekannt — an die Familie Horneck von Weinheim zu Ingelheim verkauft. Wir ersehen aus der Bemerkung im Centbuch (s. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 128), daß diese Familie anfangs der 1690er Jahre noch im Besitz dieses Hofanteiles war, und aus dem Vergleich vom 18. Mai 1769 ergibt sich, daß 1722 diese Familie das Gut an den kurpfälzischen Etatsminister und Oberamtmann zu Heidelberg, Freiherrn (Ferdinand) von Hundheim *) verkaufte, von dem es auf seine Söhne Ferdinand Philipp, kurpfälzischer Oberküchenmeister und Oberamtmann zu Germersheim, und Karl, Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrat, überging. Zwischen diesen beiden und dem Eigentümer des zu 3 erwähnenden Castellschen Gutes entstand ein Rechtsstreit wegen des von v. Hundheim angeblich widerrechtlich in Besitz genommenen Viertels des Castellschen Gutes, der durch den oben mitgeteilten Vergleich vom 18. Mai 1769 beigelegt wurde (siehe oben Urkunden). Im Jahre 1783 finden wir diesen Hof, er trägt die Nummer 7, im Besitze der Familie Babo. Die genaue Erwerbszeit steht nicht fest, da das Heddesheimer Grundbuch aus jener Zeit nicht mehr vorhanden ist. Am 8. September 1790 wurde der kurpfälz. Geh. Regierungs-Hofkammerrat Johann Lambert Gregor Babo in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben. Gritzner, 189. Am Hoftor das Babo'sche Wappen: Schild mit heraldisch rechtsschauendem, fliegendem Adler auf einem Berg; als Helmzier ein wachsender Jüngling, bekleidet mit Juppe und Mütze, der mit ausgebreiteten Armen Körner ausstreut; darunter die Jahrzahl 1783 *), wohl das Er-

*) Das gleiche Wappen an dem Hause in Bammental, Wiesenbacherstraße 5, das von Oechelhäuser S. 4, wegen einer am gleichen Hause über dem Wappen angebrachten, auf den Wilhelmi'schen Zehnten bezüglichen Inschrift v. J. 1728, irrtümlich dieser letzteren Familie zugeschrieben wird. Das Haus wechselte häufig seinen Besitzer und diente als Zehntscheuer. Das bei Siebmacher, Wappenbuch II, 6, bad. Adel, Tafel 25, und v. d. Becke Klüchzner, Stammtafeln des badischen Adels S. 40 abgebildete neuere Wappen weicht von dem oben beschriebenen älteren nur insofern ab, als die Figur auf dem Helme jetzt als bärtiger Mann erscheint, der ein Band vor sich hält, auf dem heraldisch rechts die Zahl XXXII, links die Zahl VIII steht. Diesen Zahlen entspricht die Zahl der, auf dem Bammentaler Wappen befindlichen, von dem Jüngling ausgestreuten Körner, nämlich rechts in 5 Reihen 32 und links in 2 Reihen 8. Auf dem Wappen auf dem Straßenheimer Hof sind, wohl infolge Beschädigung des Steins, rechts nur 26, links nur 5 Körner. Weder Siebmacher, Text S. 47, noch Rietstap Armorial générale, Text I, 93, vermögen diese Zahlen zu

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werbsjahr. An einem Wirtschaftsgebäude im Hof über der Tür die Inschrift:

Erbaut
während der Revolution
im Jahr 1849.

Darüber ist eine Kanonenkugel eingemauert. Sie soll von einem Rückzugsgefecht der Freischaren nach dem Gefecht bei Ladenburg (15. Juni 1849) herrühren und auf einem Acker beim Straßenheimer Hof gefunden worden sein.

Von der Familie von Babo ging dieses Hofgut im Jahre 1872 in das Eigentum des Herrn Gustav Maas in Mannheim und von diesem im Jahre 1877 in das Eigentum der jetzigen Besitzerin Frau Clara Heintze in Mannheim über.

3. Hof Nr. 8.

Dieser Hof war im Jahre 1608, ausweislich der an der Straßenseite des Hofgutes angebrachten Wappentafel mit Inschrift, im Besitze des Nikolaus Heinrich von Eberbach und seiner Ehefrau Amalia geb. Beiserin (Beußer) von Ingelheim. Das Wappen ist ein Allianzwappen; heraldisch rechts Schild mit links springendem Eber, Helmzier: ein heraldisch links schauender Eber. Darunter die Inschrift:

CLAS. HE...C
H. VON EBER
BACH.

An den punktierten Stellen sind die Buchstaben zerstört; es ist zu lesen: Henrich. —

Heraldisch links: Wappenschild mit geschachtem Kreuz, als Helmzier zwei Adlerflüge mit je einem geschachten Kreuz belegt. Darunter die Inschrift:

AMALIE . VON . EB
ERBACH . GEBOREN
E . BEISERIN . VON
INGELHEIM .

Oben zwischen beiden Wappen die Jahrzahl 1606; vermutlich die Zeit der Erwerbung des Hofgutes.

Klaus Heinrich von Eberbach wurde 1599 kurpfälzischer Kanzler und war es noch 1602. Er soll von bürgerlicher Abkunft gewesen sein (Sohn eines Erfurter Bäckers), der sich das Adelsprädikat eigenmächtig beigelegt habe. Wirth 1, 142; Z.G. 26, 48: Gesch.-Bl. 1912 Sp. 174; 1913 Sp. 151 und Anm. 7; Widder 1, 63.

Amalie Beußer von Ingelheim war in erster Ehe verheiratet mit Heinrich von Handschuhsheim (gest. 1588), dessen Grabmal, worauf auch seine damals noch lebende Ehefrau abgebildet ist, jedoch ohne Inschrift, sich im Chor der alten Handschuhsheimer Kirche befindet. Abgebildet bei Oechelhäuser 43. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, Johann geb. 25. Juni 1585, starb am 3. Dezember 1600 an den Folgen einer im Zweikampf mit Friedrich von Hirschhorn erlittenen Verwundung. Wirth 1, 141 f. Mühling 57 fg. Er war der Letzte seines Stammes (seine Schwester Barbara war schon 1599, erst 13 Jahre alt gestorben), womit das Geschlecht der Handschuhsheimer erlosch. Das Denkmal beider Geschwister mit ausführlichen Grabinschriften befindet sich in der Handschuhsheimer alten Kirche. Mühling 30, besser Oechelhäuser 47. Nach dem Tode Heinrichs von Handschuhsheim heiratete dessen Witwe am 12. Mai 1601 den Klaus Heinrich von Eberbach und brachte 80 000 Gulden Vermögen an Häusern, Gütern, Lehen, Früchten, Wein und barem Geld in die Ehe.

erklären. Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Landgerichtsdirektors Freiherrn von Babo in Karlsruhe beziehen sich die Helmfigur und die Zahlen auf den Grafen Babo von Abensberg, der im 11. Jahrhundert gelebt, 32 Söhne und 8 Töchter gehabt habe und nach der Tradition der Stammvater der Familie von Babo sei. Hiernach würde die Helmfigur den Stammvater des Geschlechts darstellen, der in dem Bammentaler Wappen als Sämann die Samenkörner ausstreut, aus denen die 32 Söhne und die 8 Töchter entsprießen. Eine in der Tat sehr sinnige symbolische Darstellung, für die uns keine Analogie bekannt ist.

Wirth 1, 142; Historische Vierteljahresschrift 1901, 45. Vielleicht befand sich darunter auch das Straßenheimer Hofgut, das ihr als Handschuhsheimer Erbe anerfallen war. Dagegen ist ein Beußer'scher Besitz in Heddesheim nicht nachweisbar. Zwar ließ am Montag nach Martini 1521 (18. November) Martin Büßer (Beußer) von Ingelheim, Hauskommenthur, vor dem Gericht zu Heddesheim den „Hofbrief über den Hof daselbst" verlesen, um festzustellen, ob noch alle darin genannten Güter, wie sie von seinem Vorfahren Philipp von Erlickheim auf ihn gekommen, im Besitz des Hofmannes seien. Rentbuch des deutschen Ordens zu Weinheim v. J. 1580 S. 468. Unter diesem Heddesheimer Hof ist aber, wie sich aus der Aufnahme der Urkunde in das Rentbuch des Deutschen Ordens ergibt, nicht ein Besitz des Martin Beußer, sondern des Deutschen Ordens zu verstehen, und der „Vorfahre" Philipp von Erlickheim war nicht der Rechtsvorfahre, sondern der Amtsvorfahre des Martin Beußer. Ueber einen Hauskomtur Erlickheim in Weinheim s. auch Weiß, Weinheim, 555 (bis)). Dieses Heddesheimer Hofgut war wahrscheinlich das nach Gesch.-Bl. 1916 Anm. 17 den den Beguinen (Nonnen in der Klause) zu Handschuhsheim gehörige, an den Deutschen Orden verpachtete Hofgut, das nach Aufhebung dieses Klosters an das Waisenhaus Handschuhsheim fiel und Waisengut genannt wurde (s. auch unten).

Auch das Hofgut Nr. 7 erwarb die Familie von Helmstadt, wahrscheinlich nach dem Tode von Eberbachs oder seiner Gemahlin (der Todestag beider sowie das weitere Schicksal dieser Familie steht nicht fest), denn laut der oben mitgeteilten Urkunde vom 9. Oktober 1752 verkauften Johanna Veronika, verwitwete Freifrau von Helmstadt, geb. von Liebenstein, Damian Hugo Freiherr v. H., dessen Ehefrau Elisabeth geb. von Knörringen und Johann Ferdinand Freiherr v. H. das Hofgut am genannten Tage an den kurpfälzischen Regierungsrat und Appellationsgerichtsrat zu Mannheim Joseph Sebastian Castell[10]) und dessen Ehefrau Maria Henriette geb. von Hauberat[11]) um 15 000 Gulden,

[10]) Dem gleichen Castell gehörte auch das Grammann'sche Haus in Mannheim, L 2. 9, wie aus einer im Hof angebrachten Wappentafel mit Inschrift ersichtlich ist. Das Wappen ist das gleiche wie das oben beschriebene; nur hat es statt drei Helmen nur einen, den mittleren, mit den Schwanenhälsen. Die Inschrift darunter lautet: „Josef Sebastian Reichsfreyherr von Castell auf Bedernau."

Dieser erbaute sich das Haus (wohl 1782); Seubert, Mannheims erste Blütezeit unter Carl Theodor S. 20 (in der Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein). Er verkaufte es am 24 Januar 1794 an den von den Franzosen vertriebenen Herzog Karl von Zweibrücken, der es bis zu seinem Tode (1. April 1795) bewohnte Walter, Mannheim 1, 777 Anm.; Gesch.-Bl. 1909 Sp. 16.

Josef Sebastian von Castell war auch Eigentümer des freiadelichen Gutes in Edingen. Am 12. März 1761 verkaufte Freifräulein von Mai das von ihren Eltern ererbte freiadeliche Gut in Edingen an den kurpfälz. Geh. Referendär und Direktorialrat der Kur- und Oberrheinischen Kreise Josef Sebastian von Castell um 25000 Gulden Z. G. N. F. 23 m 33 Nr. 145. Nach Widder 1, 221 gehörte dieses Gut noch 1786 dem Geh. Staatsrat Freiherr von Castell, der es mit einer bequemen Wohnung und schönem Lustgarten zu seinem Sommeraufenthalt herrichten ließ. Am 12. Januar 1792 verkaufte Servatius Freiherr von Soiron, kurpfälzischer Rat und kaiserlicher Postmeister zu Heidelberg, dieses Gut an den Minister Grafen von Oberndorff. Z. G. N. F. Bd. 23 m 36 Nr. 170. Die erste Frau des Freiherrn Servatius Nikolaus von Soiron war die Freiin Eleonore von Castell, wohl die Tochter des Josef Sebastian von Castell, die das Gut in Edingen von ihrem Vater geerbt hatte. Walter 2, 310 Anm.

[11]) Castells Frau war die Tochter des berühmten Architekten Guillaume Hauberat, der als Hofbaumeister in hervorragender Weise an der Erbauung des Mannheimer Schlosses beteiligt war (Walter, Geschichte Mannheims I, 429). Er war 1734 kurpfälz. Hofkammerrat (Gesch.-Bl. 1912 Sp. 133, wohl identisch mit dem Sp. 132 genannten Hofbaumeister Wilhelm Hauberach) wurde 1748 nach Bibienas Tod zum kurfürstl. Oberbaudirektor ernannt (Gen. Ld.-Archiv, Pfalz, Generalia 1824). Der Grabstein seiner am 17. Juni 1766 in in Edingen verstorbenen Tochter Maria Henriette, Gattin v. Castells, mit dem Castell-Hauberat'schen Allianzwappen und lateinischer Inschrift (wahrscheinlich vom Mannheimer Bildhauer Joh. Math. v. d. Branden) befindet sich in der Ladenburger St. Galluskirche. Zu Hauberat

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die sie zur Bezahlung des Pardon'schen Gutes in Handschuhsheim verwendeten. Zugleich zedierten die Verkäufer an die Käufer ihre Ansprüche gegen den Freiherrn von Hundheim wegen des von diesem widerrechtlich in Besitz genommenen einen Viertel des verkauften Hofes. Ueber diese Ansprüche kam dann der Vergleich vom 18. Mai 1769 zustande. Im genannten Kaufvertrag bezeichnen die Verkäufer ihr Gut ausdrücklich als allodial. Die Familie von Helmstadt scheint durch schlimme Vermögenslage zu diesem Verkauf genötigt gewesen zu sein, wie sich aus ihren fortgesetzten Verpfändungen dieses Gutes ergibt (s. die Urkunde vom 23. Juni 1737: 4000 Gulden, vom 29. Januar 1738: 300 Gulden, 22. Mai 1751: 5000 Gulden).

(Poppelsdorf!) vgl. auch Renard in den Bonner Jahrbüchern 99, 164 fg. (Gefl. Mitteilung des Herrn Professor Dr. Walter).

Das Grabmal der Frau von Castell auf der rechten Seite des Chors der St. Galluskirche besteht aus einer Tafel von schwarzem Marmor mit folgender Inschrift in lateinischen Majuskeln:

Perillustri Dñae Mariae Henriettae
De Castell
natae de Hauberath in Steinhausen
perillustris dñi Josephi Sebastiani
De Castell
Serenissimi Electoris palatini
Consiliarii intimi actualis conferentialis
nec non ad circulum Rhenanum superiorem
et circulum electoralem legati directorialis
conjugi incomparabili
monumentum hoc
debito maritali amore, honore, dolore
positum est.
Moribus, prudentia, pudicitia, humanitate
et integritate nulli secunda.
hinc omnium benevolentiam et
aestimationem merita nec malevolorum
livorem unquam passa, universali luctu in ipso
flore aetatis 36, die 17 Junii 1766 in Edingen
e vivis sublata et 19 ejusdem in hac ecclesia
solemniter sepulta, pie uti erga deum ac
homines vixit, sic exemplari resignatione
maxima devotione atque continuo
desiderio ad redemptorem suum
in illo quiete abdormivit.
Paucis vera
ipsa virtutum imago obiit.
Ah viator charissime
et vivere et mori disce ab illa
salutis aeternae memor esto.
Vale.

Zu deutsch: Der hochangesehenen Herrin Maria Henriette von Castell, geborenen von Hauberath in Steinhausen, der unvergleichlichen Gattin des hochangesehenen Herrn Josef Sebastian von Castell, seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz wirklichen geheimen Konferentialrates und Direktorial-Gesandten beim oberrheinischen und kurrheinischen Kreise, wurde dieses Denkmal in geschuldeter ehelicher Liebe, Ehre und im Schmerz gesetzt. In Sitten, Weisheit, Tugend und Unbescholtenheit keinem nachstehend, verdiente sie dadurch das Wohlwollen und die Achtung aller und war nicht dem Neid Böswilliger ausgesetzt; so schied sie zu allgemeiner Trauer, in der Blüte ihres Alters von 36 (Jahren) am 17. Juni 1766 in Edingen aus dem Leben und wurde am 19. des gleichen Monats in dieser Kirche feierlich beigesetzt. Fromm, wie sie gegen Gott und die Menschen lebte, so entschlief sie in vorbildlicher Entsagung, in der größten Hingebung ruhig im ständigen Wunsch nach ihrem Erlöser. Nur Wenigen raubte der Tod ein solch wahres Bild von Tugenden.

O geliebtester Wanderer, lerne von dieser leben und sterben und sei eingedenk des ewigen Heiles.
Lebe wohl!

Ueber der Inschrift sind 2 Wappen. Heraldisch rechts das Castell'sche, jedoch nur mit dem mittleren Helm, vgl. Anm. 10, heraldisch links das Hauberat'sche, quergeteilter Schild, im oberen blauen Feld eine Lilie, im unteren schwarzen Feld drei auf die Spitze gestellte, wie es scheint, weiße Würfel. Darüber ein Helm mit Lilie zwischen zwei Flügeln. Das Ganze ist künstlerisch ausgeführt.

Ein Bruder dieser Frau von Castell scheint Joseph (Jos. Ludwig) von Hauberat gewesen zu sein. 1750 convictor logicus (Zögling) des Seminarium Carolinum in Heidelberg; 1751 Baccalaureus der philosophischen Fakultät; 17[illegible]er in dieser Fakultät. Töpke, Matrikel der Universität H[illegible] 478, 479.

Wie diese Pfandlasten getilgt wurden, steht nicht fest; der Kaufpreis von 15 000 Gulden wurde zur Bezahlung des Pardon'schen Gutes in Handschuhsheim (s. Anm. 7) verwendet.

Josef Sebastian Castell wurde am 3. November 1752 in den Adelsstand und am 2. November 1773 in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben, unter Belehnung mit dem Lehensgut Bedernau (bei Mindelheim in Bayern). Gritzner 166, 315. Diese Familie hat mit der gräflich Castell'schen Familie nichts zu tun. Ueber dem Eingang zum Hause Nr. 8 vom Hofe aus ist auf einer großen mit einer Girlande eingefaßten Platte sein Wappen mit Inschrift und der Jahrzahl 1782 ausgehauen: In Rot drei aneinanderliegende und anstoßend aufgerichtete Wecken, überdeckt durch einen silbernen Querbalken, worin drei querliegende schwarze Wecken. Schildhalter: 2 zurückschauende Schwäne mit dem Querbalken als Halsband. Ueber dem Schild 3 Helme, die 2 äußeren gekrönt, mit Federn darauf, auf dem mittleren 2 aus einem Wulst emporwachsende Schwanenhälse. Unter dem Wappen die Inschrift:

JOSEF
SEBASTIAN
REICHSFREYHERR
VON CASTELL AVFF BEDERNAU 1782.

Auf Ableben Castells — er scheint 1782 gestorben zu sein, denn er erscheint später nicht mehr in den Pfälzischen Hofkalendern — ging das Gut in das Eigentum seiner Tochter, Freifrau von Lasser, über. Sie wird bereits 1789 als Eigentümerin genannt (Kämmerer 50); unterm 2. Dez. 1800 verpfändete sie es um 3000 Gulden an Johann Peter Werle von Heidelberg; es umfaßte damals 207 Morgen 2 Viertel (Eintrag im Grundbuch Heddesheim); 1804 verkaufte sie es an den badischen Fiskus. Es ist noch jetzt domänenärarisch.

Diese Freifrau von Lasser war die Ehefrau des 1786 zum Regierungsrat bei der katholischen geistlichen Administration zu Heidelberg ernannten Albert von Lasser; er wird noch im pfälzischen Hofkalender von 1802 als solcher aufgeführt.

Unter den oben unter 1—3 genannten Höfen sind selbstverständlich die geistlichen Güter nicht inbegriffen. Als solche erwähnt das Centbuch das Waisenhaus Handschuhsheim mit 16 Morgen und das Stift Neuburg bei Heidelberg, ohne Angabe der Größer des Gutes. Das Waisenhaus Handschuhsheim erwarb jenes Gut, ebenso wie den Bechenbruch und das Gesch.-Bl. 1916 Sp. 132 Anm. 47 erwähnte Gut der Beguinen zu Heddesheim, wahrscheinlich als Rechtsnachfolger des Klosters der Jungfrauen in der Klause (s. oben Bechenbruch). Ueber letzteres Gut enthält das Rentbuch des Deutschen Ordens S. 348 unter den Ausgaben des Deutschen Ordens noch den Eintrag: Den Beguinen zu Hendtschuchsheim sechtshalben Schilling 1 Heller auf Martini und muß man auf den Tag solch Geld schicken gen. Heydelsheim (Heddesheim), wo mans nicht thut, so ist es des andern Tags noch so viel, von dem Hof zu Heydelsheim. Ueber die Herkunft der Güter des Klosters Neuburg ist nichts bekannt. Sie werden aber bereits in der Urkunde vom 20. Dezember 1408 (oben 3iff. 2) mehrfach als Anqrenzer erwähnt; auch besaß das Kloster 1468 einen Bauhof in Heddesheim. 3.O. A.F. 26, 66 Nr. 430. Die Klostergüter werden ferner erwähnt im Zinsbuch des Klosters Neubura de anno 1626, G.L.A. Berain Nr. 5806, auszugsweise bei Sillib im Neuen Heidelberger Archiv 6, 34. Allein dort werden die Güter, die dieses Kloster an verschiedenen Orten besaß, nur ganz summarisch verzeichnet, ohne daß angegeben wird, wie groß sie in jedem einzelnen Orte sind. Man ist deshalb auf eine Schätzung aus den Pachtzinsen angewiesen. In dem Verzeichnis der Pachtzinsen des Klosters (Sillib S. 37) betrug der Pachtzins des Straßenheimer Hofguts:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	1664 Malter	1667 Malter
Korn	5	6
Gerste	5	6
Spelz	15	18
Haber	20	22
Summa	45	Summa 52

Das Erträgnis des 3½ Morgen großen Wieblinger Gutes betrug 1667:

1 Malter Korn
2 Malter Spelz
Summa 3 Malter,

also durchschnittlich ein Malter Frucht für den Morgen. Danach würde das 52 Malter Frucht ergebende Straßenheimer Gut etwa 50 Morgen groß gewesen sein, was einer heutigen Morgenzahl von 34—35 entspricht. 25 Ar = ein damaliger (Nürnberger) Morgen.

Das weitere Schicksal dieses Gutes ist uns nicht bekannt. Das Waisengut zu Heddesheim (nicht zu verwechseln mit dem Bechenbruch) und die 16 Morgen wurden der evangelischen Kollektur Mannheim einverleibt. Im Jahre 1705 verlieh Kurfürst Johann Wilhelm die beiden, der Kollektur zu Mannheim inkorporierten Güter an verschiedene Einwohner von Heddesheim zu Erbbestand. Schuster, Chronik von Heddesheim S. 22.

Der Straßenheimer Hof ist auch der Geburtsort des bayerischen Ministers Freiherrn Georg Friedrich von Zentner. Er wurde daselbst am 27. August 1752 als Sohn eines dortigen Hofbesitzers geboren. Besuchte in den Jahren 1768 bis 1770 das Seminarium Carolinum in Heidelberg und wurde dort Baccalaureus der Philosophie; 1777 Professor des Staats- und Fürstenrechts sowie der Reichsgeschichte in Heidelberg. Erwarb 1779 den juristischen Doktorgrad in Ingolstadt; wurde im gleichen Jahr kurpfälz. Regierungsrat, 1780 außerordentliches und 1783 ordentliches Mitglied der Mannheimer Akademie, 1786 Prorektor der Universität Heidelberg. 1792 geadelt, als Ritter und Edler von Zentner. 1799 Geheimer Referendär bei dem geistlichen Departement und bald darauf auch bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten. 1808 Vorstand der Sektion für Erziehung und Unterricht beim Ministerium des Innern in München. 1817 wirklicher Staatsrat und Generaldirektor des Ministeriums des Innern, wobei er auch besonders bei Ausarbeitung der bayerischen Verfassung tätig war. 1818 Großkreuz des Zivilverdienstordens. 1819 in den erblichen Freiherrnstand erhoben. 1820 Staatsminister; erhielt 1821 das Lehen Fuchsmühl in der Oberpfalz. 1823 Staatsminister der Justiz. 1827 Ritter des Hubertusordens und mit dem Finanzministerium und Staatsministerium des Königlichen Hauses betraut. 1831 pensioniert; am 20. Oktober 1835 gestorben. Er war verheiratet mit Christine Hofstadt von Heidelberg und hinterließ eine, mit dem Regierungsrat von Ringel verheiratete Tochter Karoline. Sein einziger Sohn verstarb vor ihm im Alter von 19 Jahren. Zentner war Verfasser verschiedener juristischer Werke, als Gelehrter und Staatsmann hochangesehen, wurde wiederholt zu diplomatischen Sendungen verwendet und erwarb sich besondere Verdienste um die bayerische Verfassung und die Hebung des Unterrichtswesens in Bayern. S. Allgemeine Deutsche Biographie 45, 67 ff., wo übrigens als Geburtsort irrig Straßenheim bei Heppenheim, statt Straßenheimer Hof bei Heddesheim, angegeben wird. Auch Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg 4, 246, 516 und 517 nimmt irrig Heppenheim als Geburtsort an. Richtig, Schwab, Syllabus rectorum 2, 350 (Heidelberg 1790): vitam hausit Strassenhemii (geboren wurde er zu Straßenheim), so auch Heunisch, Beschreibung des Großherzogtums Baden, 418.

Eine Verwandte, vielleicht Schwester, Zentners war wahrscheinlich die Frau Cornelius Maas Witwe, Anna Maria geb. Zentner, die ein ihr von der katholischen Schulfondsverwaltung in Heidelberg, auf dem Straßenheimer Hof in Erbbestand verliehenes Gut von 132 Morgen 1 Diertel 19½ Ruthen im Jahr 1835 ablöste und allodifizierte. Die Ablösungssumme betrug 20 890 Gulden 58 Kreuzer. —

Verzeichnis der Denkmäler.

1. Hofgebäude Nr. 5. Am Stallgebäude Wappen des Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig von der Pfalz, Bischof von Worms 1694.
2. Hofgebäude Nr. 7. Am Hoftor Babo'sches Wappen mit Jahrzahl 1783. Am Stallgebäude Inschrift v. J. 1849 mit Kanonenkugel.
3. Hofgebäude Nr. 8. An der Straßenseite Wappen des Nikolaus Heinrich von Eberbach und seiner Ehefrau Amalie geb. Beiser von Ingelheim mit Jahrzahl 1606. Ueber dem Hauseingang im Hof Wappen des Josef Sebastian Freiherrn von Castell auf Bedernau mit Jahrzahl 1782. —

Auch bei dieser Gelegenheit verfehlen wir nicht, unserem geschätzten Mitglied und Mitarbeiter, Herrn Landgerichtsrat Hufschmid in Heidelberg unseren verbindlichsten Dank auszusprechen für die vielfache Unterstützung, die er uns auf diplomatischem, heraldischem und namentlich genealogischem Gebiet in zuvorkommendster Weise zuteil werden ließ.

Joh. Jak. Hemmers erste Blitzableiter in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen.

Von Prof. **Ad. Kistner**, Karlsruhe i. B.

Die eigentümlichen Geräte, die Johann Jakob Hemmer zum Schutze von Spaziergängern gegen Blitzschläge angegeben hat[1]), sind allmählich in Vergessenheit geraten, während die charakteristischen fünfzackigen Blitzableiter, mit denen er seit 1776 Gebäude aller Art gegen die verheerenden Wirkungen des „himlischen feüers" ausstattete, noch an vielen Orten (z. B. Mannheim, Karlsruhe, Düsseldorf, Frankfurt a. M., München, Nymphenburg usw.) in großer Zahl zu sehen sind. Ihre Einführung war dadurch gesichert, daß Kurfürst Karl Theodor am 27. Februar 1776 beschloß, alle Schlösser und Pulvertürme seines Landes mit Wetterleitern versehen zu lassen. Aus unbekannten Gründen ließen die weiteren Anordnungen lange auf sich warten. In der Zwischenzeit erstellte Hemmer am 15. April 1776 seinen ersten Blitzableiter[2]) auf dem Schlosse des pfälzischen Oberjägermeisters von Hacke zu Trippstadt (bei Kaiserslautern)[3]). Leider hat sich diese Anlage nicht erhalten, sie fiel der Verwüstung des Schlosses durch die Franzosen am 13. Juli 1794 zum Opfer.

Erst im Juni 1776 erhielt Hemmer den förmlichen Befehl, der ihn zur Ausführung des kurfürstlichen Beschlusses bestimmte. Schon am 17. Juli schuf er die Anlage von drei Wetterleitern in Schwetzingen, nämlich auf jedem der beiden Türme des Schlosses und auf dem Turme der anstoßenden Hofkapelle. Von den Wetterfahnen der beiden Schloßtürme ließ er nur die vier Fuß hohen Helmstangen stehen und befestigte auf ihnen die Wetterleiter. Entsprechend verfuhr er bei dem Ableiter des Kapellenturmes, dessen Helmstange bis dahin ein altes, häßliches Kreuz trug, das man schon lange entfernen wollte. Den Ableitungsdraht führte Hemmer zur Erhöhung der Sicherheit nach einer Bleiröhre, die in genügender Tiefe im Erdboden versenkt wurde.

---

[1]) Kistner. Hemmers Vorrichtungen für Blitzschutz im Freien. Mannh. Geschichtsbl. XIV (1913), Sp. 206—209.

[2]) Feldhaus. Joh. Jak. Hemmer, der Erbauer der ersten Mannheimer Blitzableiter. Mannh. Geschichtsbl. V (1904). Sp. 10—15. Von den ersten Mannheimer Blitzableitern wird nicht gesprochen.

[3]) Ebenda Sp. 101—110 und 141/142.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenige Wochen später (am 2. und 5. August 1776) wurden die ersten Blitzableiter in Mannheim errichtet und zwar auf dem in der Neckarstraße gelegenen Hause des Freiherrn von Hohenhausen [4]). Auf das Dach kamen zwei Ableiter, deren Erdleitung an Bleiröhren gelegt war, die (sechs Fuß vom Hause entfernt) unter die Wasserleitung der Straße geführt und dort mit ihrem unteren Ende noch 7 Fuß tief senkrecht vergraben waren. An der zuerst (2. Aug.) errichteten Wetterstange wurde gleich nach ihrer Aufstellung eine interessante elektrische Erscheinung beobachtet, die (nach Hemmer) „einen vorzüglichen plaz in der geschichte der wetterleiter verdienet". In der Nacht zum 3. August zog nämlich morgens zwischen drei und vier Uhr ein ungemein heftiges Gewitter über die Stadt und tobte etwa zwei Stunden lang. Ein kurfürstlicher Feuerwerker, Johann Severin, „der neben seiner exzellenz im zweiten stocke wohnet" und durch sein Schlafzimmerfenster den etwa vierzig Fuß entfernten Wetterleiter sehen konnte, erblickte während des Gewitters an den fünf Spitzen des Blitzableiters verschiedene Male „sterne oder starke funken, welche von einem sehr deütlichen zischen begleitet wurden". Dieser elektrische Ausgleich, das sog. St. Elmsfeuer, ist schon lange [5]) bekannt und wird neuerdings auch in Feldpostbriefen unserer Krieger gelegentlich erwähnt, da er sich bei gewitteriger Luft leicht an Drahtverhauen, Bajonettspitzen u. s. w. zeigt. In unseren Städten wird die Erscheinung meist übersehen, zumal da sie sehr lichtschwach und durch die Straßenbeleuchtung auch noch wesentlich beeinträchtigt ist [6]).

Hemmer erfuhr natürlich sofort von der Beobachtung Severins und prüfte durch allerlei Fragen ihre Richtigkeit. Er versichert: Die Rechtlichkeit des Mannes und seine „unkunde in den eigenschaften der elektrischen materie" sowie seine Beobachtungsergebnisse „sezen die richtigkeit seiner aussage . . . und folglich das einfließen des himlischen feüers in die wetterstange auser zweifel". Der zweite Teil dieser Folgerung trifft nach unseren heutigen Anschauungen nicht zu. In jenen Zeiten [7]) aber glaubte man, der stille elektrische Ausgleich am Blitzableiter geschehe durch ein „Einfließen" der Gewitterelektrizität in die Wetterstange. In Wirklichkeit aber entströmt (elementar gesprochen) der Spitze Elektrizität, die derjenigen der Wetterwolke ungleichnamig ist.

Den nächsten Wetterleiter in Mannheim legte Hemmer erst am 4. April des folgenden Jahres (1777) auf dem Hause des Grafen Andreas von Riaucour an, der von 1748 bis 1778 kursächsischer Gesandter am Mannheimer Hofe war. Er bewohnte seit 1772 das (vormals Götz'sche, jetzt städtische) Gebäude N 2 Nr. 4, in dem 1912 die städtische Armenkommission untergebracht wurde [8]). Dieser Wetterleiter wurde später vom Blitze getroffen, der, ohne das Gebäude zu beschädigen, zur Erde ging. Nur eine der Auffangspitzen wurde etwas verletzt. Man nahm sie ab und bewahrte sie im „physikalischen Saale" [9]) zu Mannheim auf.

Die erste Blitzschutzvorrichtung an Pulvertürmen schuf Hemmer in Heidelberg. Bei der exponierten Lage, die man

[4]) Freiherr Leopold Maximilian von Hohenhausen (gest. 1783) war kurpfälzischer Kammerherr, Geheimer Kriegsrat, Oberst-Inhaber eines Garde-Infanterie-Regiments, Gouverneur der Residenz Mannheim, führte den repräsentativen Vorsitz in der Akademie der Wissenschaften usw. s. Kneschke. Deutsches Adelslexikon, 1863, Bd. 4 S. 431.

[5]) Näheres in Kistner. Geschichte der Physik, Bd. I S. 19.

[6]) Verfasser dieses Aufsatzes hat die Erscheinung des St. Elmsfeuers in Mannheim nur ein einziges Mal beobachten können und zwar in einer sehr dunkeln Gewitternacht im Sommer 1899 an den Spitzen eines Hemmer'schen Blitzableiters auf dem Hause B 1 Nr. 6.

[7]) Hierzu Kistner. Geschichte der Physik, Bd. II S. 40 fg.

[8]) Ueber den Grafen Riaucour und sein Haus s. Mannh. Geschichtsbl. VIII (1907), Sp. 215—220 und XIV (1913), Sp. 73—82.

[9]) J. L. Böckmann. [illegible] Blitzableiter Herausg. v. Wucherer. 1830, S. 55. — Wo [illegible] heute?

diesen Gebäuden aus Gründen der allgemeinen Sicherheit zu geben pflegte, war die Blitzgefahr erheblich erhöht. Hemmer wußte, daß in Bremen, Breslau, Stralsund, Brescia, Karthagena, Ulastricht usw. Explosionen von Pulvertürmen durch Blitzschläge vorgekommen waren. An Mannheimer Verhältnisse denkt er bei den Worten [10]): „In Erinnerung dessen gehe ich vor den pulverthürnen, die über den wall der hiesigen festung vertheilet sind, niemal vorbei, ohne daß ich das unglück, welches unserer lieben stadt dadurch verursacht werden könnte, meinem gemüthe lebhaft dar stelle".

In Heidelberg waren zwei Pulvertürme zu schützen. Der eine, der St. Annaturm [11]), stand rechts (beim Betreten der Stadt) von dem Mannheimer Tor [12]) an der Südwestecke der alten Stadtbefestigung [13]), der Kreuzung der heutigen Sofien- und Leopoldstraße. Der andere Pulverturm, „welcher seiner äüsern gestalt nach einem gemeinen hause gleichet", stand am Neckar [14]). Wenige Jahre vorher war in seiner Nähe ein Blitzstrahl in den Fluß gefahren. Unterstützt von Anton Schleicher, dem Diener des physikalischen Kabinetts (in Mannheim), der fast bei allen Anlagen (von 1776 bis 1790) mitgeholfen hat, erstellte Hemmer am 15., 16. und 27. November 1776 die ersten Blitzableiter in Heidelberg. Der St. Annaturm erhielt eine Wetterstange, das Pulverhaus am Neckar aber wegen seiner größeren Ausdehnung zwei. Hemmer hielt das Dachwerk beider Gebäude für zu schwach, da die Wetterleiter ein beträchtliches Gewicht besaßen, und wählte deshalb eine ganz ungebräuchliche Konstruktion. Jede Wetterstange stand nämlich — von einem besonderen vierbeinigen Holzgestell gehalten — in sechs bis acht Fuß Abstand von dem Gebäude. Die Länge der Stangen war so bemessen, daß beim Pulverhaus jede der Spitzen 22 Fuß, beim St. Annaturm sogar 26 Fuß über das Gebäude hinausragte.

Die Absonderung der Blitzstangen vom Gebäude hat Hemmer anscheinend nirgends mehr vorgenommen. Sie hätte wohl auch die Einwände vermehrt, die man da und dort ganz unberechtigt gegen die gewöhnliche Form vorbrachte. Der Arzt J. A. H. Reimarus (1729 bis 1814) zu Hamburg, der in Blitzableiterfragen literarisch so beschlagen war wie Hemmer praktisch, nahm Anstoß daran, daß der Mannheimer Physiker der gewöhnlichen Spitze durch

[10]) Hemmer. Anleitung, wetterleiter . . . anzulegen. 1782, S. 58 Anm.

[11]) Wegen seines roten Ziegeldaches auch „Roter Turm" genannt.

[12]) Das 1752 erbaute und 1856 leider entfernte „Mannheimer Tor" ersetzte die „Speyrer Pforte", die M. Merians Panorama von Heidelberg (1620) als Nr. 33 zeigt.

[13]) Das Panorama Merians zeigt diesen Turm, dessen Durchmesser (nach Hemmer) 36 Fuß und dessen Höhe (samt Dach) 52 Fuß 7 Zoll betrug. Zu seinem Namen sei daran erinnert, daß in jener Gegend früher auch der St. Annenfriedhof (Nr. 30 bei Merian) lag, auf dem u. a. der Dichter und Philologe J. H. Voß (1751—1826) und der Jurist A. Fr. J. Thibaut (1772—1840) bestattet waren. Ebenso stand dort die vor 1590 erbaute St. Annakapelle. Die heutige St. Annakirche des jetzigen Pfründnerhauses II wurde 1714 erbaut.

[14]) Hemmer gibt für das Gebäude 69½ Fuß als Länge, 28 Fuß als Breite und 32 Fuß als Höhe an. Leider weiß man nicht, um welches Haus es sich handelt. Vielleicht ist das kleine Gebäude mit Türmchen gemeint, das man auf Merians Stich an der nordöstlichen (abgerundeten) Ecke der Stadtmauer sieht. Während A. Mays (Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg I [1899] S. 244—246 Gebäude und Turm anders deutet, sieht K. Christ (ebenda II [1893] S. 115) in dem Türmchen, dessen Reste sich noch in der Neckarmünzgasse finden, den 1750 erwähnten Pulverturm. Da 1748 ein Pulverturm abgebrochen wurde, der dort stand, wo das östliche Ende der Karlsstraße die Stadtmauer erreichte, wäre eine Verwechslung m. E. nicht ausgeschlossen. Wenn weiter gesagt wird, daß das Pulver aus dem Münzturm in den ehemaligen „blauen" Turm kam, der „am Eck der Anlage beim Europäischen Hof" stand, so tritt eine weitere Schwierigkeit auf. Die Frage nach dem von Hemmer geschützten „Pulverturm am Neckar" sei deshalb der lokalgeschichtlichen Forschung empfohlen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das wagrecht liegende Kreuz noch vier weitere hinzufügte. Seltsamerweise meint er [15]), es „können mehrere Spitzen auch mehrere Strale aus der Wolke auf ein Mahl auffangen", wodurch bei der größeren Menge Elektrizität leicht beim Abströmen eine Schädigung erfolgen könne. Er dachte dabei an einen Wetterschlag, der im August 1760 einen Blitzableiter zu Indianopolis beschädigt hatte [16]). Demselben Einwand begegnen wir bald darauf auch bei J. N. Fischer (1749—1805), der später noch zu Hemmers Lebzeiten Astronom an der Mannheimer Sternwarte (1787/8) war. Auch er will von Hemmers Fünfspitz nichts wissen und meint [17]), es könne „das Ueberflüssige zurückwirken und traurige Auftritte verursachen". Hemmer ließ sich durch derartige Kritiken nicht abschrecken und behielt die einmal gewählte Form bei allen Anlagen bei, die uns heute noch in den verschiedensten Städten Zeugnis von seiner Tätigkeit ablegen.

Der Vollständigkeit wegen sei noch darauf hingewiesen, daß Hemmer mit den besprochenen Anlagen die ersten Blitzableiter in (dem heutigen Großherzogtum) Baden geschaffen hat. Ihm erstand bald ein Konkurrent in Johann Lorenz Böckmann (1741—1802), der das physikalische Kabinett des Karlsruher Gymnasiums gegründet hat [18]). Die Errichtung von Wetterstangen (mit einer Spitze) hat er schon 1774 angeregt, doch erhielt er erst 1782 die Genehmigung. Den ersten Ableiter setzte er in diesem Jahre auf sein Haus (Arkaden-Zirkel 9), den zweiten auf das Haus von A. J. von Hahn [19]). Am 22. April 1782 erging Beschluß der badischen Regierung, Schloßturm, Stadtkirche, reformierte Kirche und Brunnenhaus (alle in Karlsruhe [20])) und das Schloß in Rastatt mit Wetterleitern auszurüsten. Die ehemalige Residenz Durlach erhielt im Jahre 1784 ihren ersten Blitzableiter Böckmann'scher Konstruktion. Wo wir heute in unserem Lande an älteren Gebäuden Wetterstangen aus der Zeit vor 1800 antreffen, haben wir es bei einspitzigen wahrscheinlich mit Ableitern nach Böckmann, bei fünfspitzigen sicher mit solchen nach Hemmer zu tun.

Die Mannheimer Zeitung über Hemmers Blitzableiter.

Von Hemmers Wetterleitern und ihrer ersten Anwendung ist auch in den gleichzeitigen Jahrgängen der Mannheimer Zeitung wiederholt die Rede. Eine Nachricht aus dem Jahr 1782 sei hier als Ergänzung noch mitgeteilt.

Mannheim, den 18. Heum.

Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat neulich ihr angeschaftes Haus mit Wetterleitern versehen, die sie sowohl wegen ihres wohlfeilen Preises, als der äuserst sichern Einrichtung, allen ihren Mitbürgern zum Muster hat vorstellen wollen. Dabei sind alle unnöthige Zierrathen weggeblieben, welche wohl Ansehen, aber keine gröfere Vollkommenheit geben. Ein einfacher, auf diese Art eingerichteter Wetterleiter kostet auf Gebäuden, die nicht gar zu hoch sind, mit allem kaum 2 Karoline (22 Rheinische Gulden). Die äußerste Sicherheit dieser Wetterleiter, bei welchen der Bliz das Gebäud ohne Wunderwerk nicht beschädigen kann, besteht darin, daß nebst denselben nicht nur die Schornsteine besonders verwahret, und alle auf dem Gebäude befindliche beträchtliche Metalle unter sich und mit demselben Ableiter gehörig verbunden, sondern auch die ganze Fürst und bei höheren Gebäuden auch die Gräte des Daches, mit Eisen überzogen sind, und mit der Wetterstange in Verbindung stehen. Der himmlische Strahl mag sich demnach auf eine Ecke des Gebäudes hinwerfen, wo er will: so findet er an einander-hangendes, in die Erde versenktes Metall, das ist, überall erreichet er den Wetterleiter, durch welchen er alsdann seinen Weg unfehlbar in die Erde nimmt, welches als eine auser allem Zweifel gesezte Sache keines Beweises mehr bedarf. Die Ueberziehung der Fürst und der Gräte, die oft von beträchtlichem Umfange sind, gehöret nicht zu den obigen 2 Karolinen.

Dieses von der Akademie der Wissenschaften gegebene Beispiel hat sogleich Nachfolger gefunden. In der Stadt hat der Herr Obristlieutenant Feuchter sein Haus, zu Leutershausen der Herr General, Graf von Wieser, sein Schloß auf diese Weise versehen lassen. Mehrere andere haben ein Gleiches zu thun beschlossen. Nächstens wird auch die geistliche Verwaltung von Heidelberg die katholische Kirche zu Nierstein, welche ein Wetterschlag vor 3 Wochen sehr hart mitgenommen hat, wider dieses schädliche Fener in Sicherheit stellen und dieses um so mehr, da der Strahl am 14. dieses auch die dasige reformirte Kirche getroffen, und noch weit mehr, als jene, beschädigt hat. — Herr Hemmer, Mitglied besagter Gesellschaft, bietet seine Dienste jedermann, in der Stadt und auf dem Lande, zu dergleichen Anstalten bereitwillig und unentgeldlich an. Die Meister Zahnleiter und Jakobi, jener ein Schlosser, dieser ein Schmied, arbeiten hierin geschickt und um einen billigen Preis. W. G.

Kleine Beiträge.

Das Mühlauschlößchen. Bereits Walter (Geschichte Mannheims 1, 492, 510 und 2, 659) erwähnt, daß das Mühlauschlößchen unter Kurfürst Johann Wilhelm zuerst (1712) an Lemle Moses*) um einen jährlichen Zins von 500 Gulden in Erbpacht verliehen war, dann 1727 von dem Kurfürsten an den Freiherrn von Kageneck verkauft, aber bereits 1732 wieder zurückgekauft wurde. Näheres enthält das Kopialbuch Nr. 987 des Großh. Landesarchivs in Karlsruhe Fol. 832 fg., woraus wir folgendes entnehmen.

Nachdem die Erben des Lemle Moses († 1724) die diesem gegen einen jährlichen Zins von 500 Gulden in Erbbestand verliehene Mühlau, als Ersatz der von ihm nicht abgelieferten schlesischen Apanagegelder, dem Kurfürsten an Zahlungsstatt abgetreten hatten, verkaufte dieser es mit allen Appertinentien, samt der daran schließenden Rheinau (es ist dies selbstverständlich nicht die jetzige Rheinau, sondern die Mühlauinsel) und dem kleinen Weidwerk sowie den zur Mühlau gehörigen Wirtshäusern am 28. August 1727 an den Conferentialminister Obristkammerpräsident und Statthalter des Herzogtums Neuburg, Johann Heinrich von Kageneck, um 24000 Gulden, unter Ausbedingung des Vorkaufsrechts. Aber bereits am 28. März 1732 kaufte der Kurfürst das Gut um 50000 Gulden wieder zurück, um es der kurfürstlichen Hofkammer als Domanialgut einzuverleiben. In diesem Vertrag werden die großen Meliorationen erwähnt, die von Kageneck auf das Gut verwendet habe, worunter wahrscheinlich das von Widder 1, 121 erwähnte, von Kageneck erbaute Schlößchen

---

[15]) J. A. H. Reimarus. Vom Blitze. Hamburg, 1778, S. 440.

[16]) B. Franklin. Experiments and observations on electricity. London, 1769 (Lett. 40) p. 417.

[17]) J. N. Fischer. Beweis, daß das Glockenläuten bey Gewittern mehr schädlich als nützlich ist. München, 1784, S. 72.

[18]) Ueber einige seiner Arbeiten s. Kistner. Badische Erfindungen zur Kriegstechnik. Karlsruher Zeitung, Nr. 343 und 345 vom 15. und 17. Dezember 1915.

[19]) Der „Markgräflich Badische wirkliche Geheimrat, Regierungs-, Hofgerichts- und Consistorialrat" August Johann von Hahn gehörte zu dem Regentschaftsrat, der dem Markgrafen Karl August zur vormundschaftlichen Regierung für den erst zehnjährigen Karl Friedrich von 1738 bis 1746 beigegeben war. Er versah seine Ämter bis 1788.

[20]) Die „Stadtkirche" jener Zeit war die „Konkordienkirche" (1722 eingeweiht, 1807 abgerissen), deren Altar sich da befand, wo heute die Pyramide steht. Die „Reformierte Kirche" ist die 1776 eingeweihte heutige „Kleine Kirche". Das „Brunnenhaus" der älteren Wasserleitung stand bis 1850 an der Kreuzung der Kaiser- und Lammstraße.

*) Lemle Moses (nach seinem Geburtsort Rheingönnheim Reinganum genannt) war Hof- und Milizfaktor. Es unterstanden ihm die militärischen Lieferungen und das Geld- und Wechselwesen. In dieser Eigenschaft hielt er sich im August 1703 in Wien auf, um die jährlichen Subsidien von 400000 Gulden, die vom Kaiser an den Kurfürsten zu zahlen waren, in Empfang zu nehmen. v. Feder, Geschichte der Stadt Mannheim 1, 349; Löwenstein, Geschichte der Juden in der Kurpfalz, 170.

Unter den obengenannten Schlesischen Apanagegeldern sind offenbar diese Subsidiengelder zu verstehen. Lemle Moses hatte sie, wie es scheint, eingenommen, aber nicht vollständig an den Kurfürsten abgeliefert und mußte dafür Ersatz durch Abtretung der Mühlau leisten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu verstehen ist; dadurch erklärt sich auch die bedeutende Erhöhung des Kaufpreises. Von letzterem waren 30000 Gulden in 8 Quartalen in an die Ordre Kageneck lautenden Wechselbriefen der Hofkammer zu bezahlen; der Rest von 20000 Gulden sollte in 2 Raten auf 1. November 1734 und 1735 bezahlt werden. Aber bereits am gleichen Tag (28. Aug. 1727) wurde ein Articulus separatus überschriebener Zusatz-Vertrag zwischen dem Kurfürsten und Kageneck abgeschlossen, wonach wegen der restlichen 20000 Gulden bedungen wurde, daß diese auf die von dem Grafen von Degenfeld pfandweise besessene Herrschaft Fischlingen geschlagen werden sollen, so zwar, daß Kageneck an Gemmingen die auf der Herrschaft Fischlingen ruhende, vom Kurfürsten bereits zur Heimzahlung gekündigte Pfandschuld von 72000 Gulden bezahle, dafür das Pfandobjekt erhalte, und dieses nunmehr mit den 72000 Gulden und der Restschuld von 2000 Gulden unterpfändlich hafte.

Die Rechtslage ist also folgende: Kageneck zahlt an Gemmingen die Schuld des Kurfürsten, wofür dieser Fischlingen verpfändet hatte, mit 72000 Gulden und erwirbt damit das Pfandrecht Gemmingens an dieser Herrschaft für diese Summe, zugleich wird ihm diese Herrschaft als Pfand für die vom Kurfürsten weiter geschuldeten 20000 Gulden eingesetzt.

Eine nach heutigen Begriffen sehr umständliche Art, um zu seinem Geld zu kommen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß von Kageneck mit Zahlung der Pfandschuld auch in den Besitz und Genuß der Pfandhaft gelangte, also, wenn auch nur pfandweise, Besitzer einer Herrschaft wurde, was staatsrechtlich für ihn von Bedeutung war.

G. C.

Die Abtragung des Heidelberger Tores in Mannheim.*) Hierüber enthält die von Professor A. Schreiber in Heidelberg herausgegebene „Badische Wochenschrift" von 1806 S. 384/85 nachstehende

Bemerkung eines Reisenden aus Mannheim.

Unter die mancherlei Veränderungen, welche seit meinem letzten Aufenthalte in den ersten Jahren des vorletzt verflossenen Jahrzehntes in Mannheim die Stadt sowohl in ihrem Innern wie Aeußern erfahren hat, gehört auch die bereits ziemlich weit vorangerückte Abtragung der Festungswerke, soviel die Verheerungen des Krieges noch stehen gelassen hatten. Indem das dadurch gewonnene Feld zur verschönernden Umgebung der Stadt angelegt werden soll, so zähle ich dies unter die wenigen erfreulichen Ereignisse für diesen mir durch meinen ehemaligen genußreichen Aufenthalt darin unvergeßlich gewordenen Ort. In einem auffallenden Widerspruche mit diesem Verschönerungsplane scheint mir jedoch die eben begonnene Abtragung des Heidelberger Tores zu stehen. Ich zog eben an demselben vorbei in diese Stadt ein, als die steinernen Löwen, die treuen Wappenhüter welche selbst der Macht des Geschützes getrotzt hatten, von einer Stelle herabgestürzt wurden, auf welche sie sich durch ihre erlittene Verstümmelung ein ewiges Recht erworben zu haben schienen, um den fernen Enkeln die Schicksale vorzuhalten, welche die Wohnstätte der Väter ehemals getroffen hatten. Das ganze Tor in seinem durch das Belagerungsgeschütz zertrümmerten Zustande hätte an der Straße da stehen bleiben können, als ein Denkmal der Schrecknisse des Krieges, oder als ein Markstein für eine neue Periode in der Geschichte der Stadt mit sehr sinnvoller Beziehung in den verflossenen wie in den beginnenden Abschnitt derselben, für den Fremdling wie für den heimischen Lustwandler gleich anziehend. Die nächsten Umgebungen mit vaterländischen Eichen, Buchen und Linden bepflanzt, so etwa mit dem daranstoßenden Garten oder Spazierweg in Verbindung gesetzt, hätte diese Stelle gewiß zu einem sehr angenehmen Ruheplatz umgeschaffen, und Mannheim hätte in seiner Nähe eine Ruine besessen, welche an Bedeutsamkeit und Einfalt, sowie an Kostenersparnis, manche unsinnige Gartenverzierung, die Tausende kostete, übertroffen hätte. (Wie man mir versicherte, ist eine nicht unbedeutende Summe zu ihrer Zerstörung bewilligt bei eben nicht sehr ergiebigen Fonden für das ganze große Werk.)

Möge diese Bemerkung als eine fromme Votivtafel dastehen in diesem Blatte, dem Landeswohle gewidmet!

G. C.

*) Eine Ansicht des Heidelberger Tores nach dem Stiche von Klauber bei Walter, Mannheim I, 415.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

144

VIII. Bibliothek.

D 52ai. Stockhorner von Starein, Otto Freiherr. Ueber den Einfluß Ludwigs von Wolzogens auf die russische Kriegsführung von 1812. Denkschrift. Heidelberg 1912. 24 S. 8°.

D 52ak. Stockhorner von Starein, Otto Freiherr. Wer hat den Brand von Moskau 1812 veranlaßt? (Nach Darstellungen des Herzog Eugen von Württemberg und Freih. Ludwig von Wolzogen.) Sonderabdruck aus der Karlsruher Zeitung. 1912. 8 S. 8°.

D 55aw. Weltz, Heinrich. Geschichte der Familie Weltz aus Speyer. Mit 11 Abbildungen und einer farbigen Tafel. München 1914. VII + 84 S.

D 62t. von Wolzogen Geschichte des Reichsfreiherr von Wolzogen'schen Geschlechts. Von Karl Aug. Alfred Freih. v. Wolzogen und Neuhaus. 2 Bde. Leipzig 1859. X + 304 und VI + 283 S. 10 Lithographien.

D 62ta. von Wolzogen. Memoriren des kgl. preuß Generals der Infanterie Ludwig Freih. von Wolzogen. Mit 12 Beilagen: Milit. Denkschriften. Leipzig 1851. 310 + CXXXVI S.

E 9aa. Gatterer, Christoph Wilhelm Jakob. D. Technologisches Magazin. Ersten Bandes. Erstes und zweytes Stück. 1790. Zweyter Band. Mit einer Kupfertafel. 1792. [Enthält Kurpfälzische Verordnungen u. a.] Memmingen. 4 Bl. + 526 S. + 5 Bl. und 6 Bl. + 314 S. + 16 Bl 8°.

E 9f. Gockel, Balthasar. Mammons- oder Schacher-Predigt ... Gehalten zu Ulm in der Kirchen zur Heyligen Dreyfaltigkeit ... Anno 1622. Gedruckt zu Ulm ... M. DC XXII. 1 Bl. + 29 S. 8°.

E 24ap. Richter, August Gottlieb. Anfangsgründe der Wundarzneykunst. Zweyter Band. Zweyte Auflage mit Kupfern. Frankenthal 1788. VIII + 598 S. kl. 8°.

E 28b. Verhandlungen des Vierten Deutschen Handelstages zu Berlin vom 20. bis 23. Oktober 1868. Stenographischer Bericht. Berlin 1868. VIII + 147 S. kl. Folio. [Delegirte aus Mannheim: Gärtner, Th. und Moll, E.]

Berichtigungen zu Gesch.-Bl. 1916 Nr. 11/12:

Es ist zu lesen: Sp. 125 Zeile 8 von oben statt Wattfmahl: Wattmahl
Sp. 133 „ 19 „ „ „ Pfatz: Pfaltz.

Es ist beizusetzen: Sp. 125 Zeile 14 von oben hinter Bettendorf
Sp. 129 „ 32 „ „ „ Zehntherrn
Sp 134 „ 30 „ „ „ Heddesheim

Entsprechend einem früheren Beschluß (vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1914, Sp. 24) wird der Preis für die früheren Jahrgänge der „Mannheimer Geschichtsblätter" folgendermaßen festgesetzt:

	bei Bezug der ganzen Serie Mk.	Abnahme eines einzeln. Jahrgangs Mk.	Einzel Nummer Mk
Jahrgang I, II, III (1900—1902)	8.—	9.—	1.—
„ IV, V, VI (1903—1905)	7.—	8.—	1.—
„ VII, VIII, IX (1906—1908)	6.—	7.—	—.75
„ X, XI, XII, XIII, XIV (1909—1913)	5.—	5.—	—.50
„ XV, XVI, XVII (1914—1916) und laufender Jahrgang	4.—	4.—	—.50

Von den beinahe vollständig vergriffenen Nummern unserer „Geschichtsblätter"

Jahrgang I Nr. 2 Jahrgang III Nr. 1 und
„ II „ 1 und 2 „ IV „ 5

können künftighin einzelne Exemplare nicht mehr abgegeben werden, desgleichen werden diese Nummern bei Einzelverkauf der betreffenden Jahrgänge nicht beigefügt.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVIII. Jahrgang. März/April 1917. Nr. 3/4.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Christian Ludwig von Schönberg und seine Reise nach Heidelberg (1671). Von Archivdirektor Dr. Karl Obser. — Judenordnung des Kurfürsten Karl Ludwig vom 16. April 1662. Von Professor Dr. Jakob Wille und Landgerichtspräsident a. D. Gust. Christ. — Aus Mannheims Revolutionstagen im Jahre 1849. Von Gustav Christ. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung** vom 15. Februar 1917 konnte von einigen dankenswerten Schenkungen berichtet werden. Der Verein erhielt u. a. von Herrn Karl Nagel ein Gipsrelief aus einem hiesigen Hause und eine weibliche Figur; von Herrn Alexander Fischer in Tübingen Neudrucke der Klauberschen Ansichten von Mannheim 1782 (Tübingen 1917); von der Firma J. Darmstaedter u. Söhne durch Herrn Stadtrat D. Darmstaedter: Holzverkleidung, Tapeten, Ofen, Spiegel von drei Zimmern ihres Geschäftshauses; von Herrn Diktor Loeb: Plan von Mannheim 1721; von Herrn Waldeck im Auftrag des Herrn Oberleutnants Mackle: Gegenstände für die Kriegsgedenkausstellung; von Herrn Dr. Seubert: Amerikanische Granate als Blumenvase; von Herrn Bibliothekar Dr. Sillib in Heidelberg: Kriegsgabe der Heidelberger Universität zu Neujahr 1917. — Auch von einigen Neuerwerbungen, die sich wegen der hohen Preise der Altertümer in sehr bescheidenen Grenzen halten mußten, konnte der Vorsitzende Mitteilung machen. — Durchgesprochen und genehmigt wurde die Rechnung für 1916 und der Voranschlag für 1917. Dabei wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, neue Mitglieder zu werben, und der Wunsch ausgesprochen, daß der Verein reichlicher als in den letzten zwei Jahren von seinen Mitgliedern mit Schenkungen bedacht werden möge, damit er wieder eine ausgedehntere Sammeltätigkeit entfalten kann. Bei der Beschränktheit der Mittel muß auch die beabsichtigte Drucklegung des Registers für die Jahre 1915 und 1916 der Mannheimer Geschichtsblätter vorerst unterbleiben. — Unsere Kriegsgedenksammlung, welche fortgesetzt ansehnlichen Zuwachs erhält, wird in der bisherigen Weise auch im kommenden Sommer geöffnet sein. Führungen durch Mitglieder des Ausschusses werden in Aussicht genommen.

* * *

Von Sonntag, den 15. April an sind die **Vereinigten Sammlungen** des Großh. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins, sowie die Großh. Sammlung der Gipsabgüsse (Großh. Schloß, rechter Flügel) wieder regelmäßig geöffnet. Die Stunden des unentgeltlichen Besuchs sind Sonn- und Feiertags von 11—1 Uhr und 3—5 Uhr. Zu anderen Zeiten vermittelt der Diener den Eintritt.

Die **Kriegsausstellung** ist ebenfalls an Sonn- und Feiertagen zu der genannten Zeit dem allgemeinen Besuch geöffnet, an Werktagen gegen Eintrittsgeld.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:
Feuerwerkshauptmann a. D. Hassinger, Berlin-Grunewald.
Geistlicher Lehrer K. Waldvogel, D 4, 4.

Christian Ludwig von Schönberg und seine Reise nach Heidelberg (1671).

Von Archivdirektor Geheimrat **Dr. Karl Obser** in Karlsruhe.

Unter den historischen Handschriften der kgl. Bibliothek in Göttingen findet sich ein Quartband des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift: „Kurtze Beschreibung, was an den Ohrten, wohin ich von meinen Herrn Datter geschicket worden, ... zu sehen gewesen." (Ms. hist. 827.) Als Verfasser nennt sich Christian Ludwig von Schönberg, aus dem bekannten sächsischen, über ganz Deutschland verbreiteten Geschlechte, von dem im 16. und 17. Jahrhundert einige Mitglieder, vor allem der Feldoberst Hans Meinhard, sich auch in kurpfälzischen Diensten auszeichneten. Der Vater, der zu Wolfenbüttel lebte, mag dort ein Hofamt bekleidet haben. Im Eingange der Handschrift, Fol. 2—12, steht die Beschreibung einer Reise nach Heidelberg[1]), die Christian Ludwig nach des Vaters Willen im Herbst 1671, in Begleitung seines Hofmeisters Georg Ursinus nach der Pfalz unternahm. Es war just zu der Zeit, da die dänische Prinzessin Wilhelmine Ernestine, eine Tochter König Friedrichs III., die Fahrt nach der alten Kurfürstenresidenz am Neckar antrat, wo ihr Bräutigam, Kurprinz Karl, ihrer harrte. Der Wunsch, den dortigen Vermählungsfeierlichkeiten beiwohnen zu können, mag bei Junker Christian für die Wahl des Zeitpunkts seiner Reise mitbestimmend gewesen sein. Am 27. August machte er sich auf den Weg. Ueber Celle, wo er mit dem Gefolge der Prinzessin zusammentraf, und Hannover, wo er an den Empfangsfeierlichkeiten teilnahm, gelangte er nach Minden; von da über Kassel, Marburg, Gießen und Friedberg am 10. September abends nach Frankfurt a. M. Drei Tage später zog er in Heidelberg ein, wo er sich in einem Bürgerhause einmietete und bis zum Frühjahr mindestens verblieb, zweifellos, wenn er auch merkwürdigerweise nicht davon spricht, zu Studienzwecken. Ueber seine dortigen Erlebnisse und Eindrücke, sowie über Ausflüge nach Speier, Mannheim und Worms, die er in der Zwischenzeit unternahm, wollen wir ihn selbst berichten lassen, in der Annahme, daß seine manches Neue bietenden, anregenden Aufzeichnungen den Freunden dieser Blätter willkommen sein werden.

* * *

. . . . . Den 12. September (1671) umb 11 Uhr zogen wier wieder aus Franckfuhrt, auf einer Landtgutschen mit 2 Pferden, gaben vor unser Theil 6 Rhtlr., kahmen bey Darmstadt vorbey. Nahe am Wege ist ein schöner Garte angelegt undt aufm schlos ein newer thurm, auf welchen ein schönes Spiel von Glocken. Lagen nacht zu Eberstadt, (13.) September: fruhe zogen wier wieder aus Eberstadt, fuhren zwischen lauter Weingärten undt Walnus- auch Apffel- undt

[1]) „Verzeichnis unserer Reise von Wolffenbuttel nach Heidelbergk."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Birnbäumen, hielten mittag zu Weinheimb im Bock[2]), alhier wahren dieſe Verſe an der Wandt geſchrieben:

O Wein könt ich dich meiden,
Gieng ich in ſamt undt ſeiden;
Weil ich dich aber nicht meiden kan,
Drumb hab ich zerbrochene Hoſen an.

Trinckſtu einmahl, ſo ſteh,
Trinckſtu 2mahl, ſo geh,
Trinckſtu 3mahl, ſo ſetz dich nieder
oder geh hinweg undt kom nicht wieder.

Den Nachmittag fuhren wier wieder aus und kahmen zwiſchen 5 undt 6 in Heidelberg, logirten im Guldenen Hirſch. Den 16. Mittages traten wier bey H. Schultesio, einem Churfürſtlichen Rechenraht, an dem tiſch. Die Perſohn gab wochentlich 1 Rhtlr. 20 mg. Am ſelbigen nahmen wier bey Herrn Kellern dem Hoff Organiſten die Stube, gaben wöchentlich einen halben Rhtlr. Inzwiſchen kam auch die königliche Princeſſin von Franckfuhrt zu Weinheim an, woſelbſten ſie 3 tage mit ihrer Suite ſtille gelegen. Den 18. ejusdem wurdt alles Landt Volck undt geworbene Knechte zu Fus undt Pferdt, bey 7000 man, ins Feldt vor Heidelberg geſtellet mit 24 ſtucken. Den 19. Sept. geſchahe der Einzug, da dort vor dem Neckerthor nechſt an der Brucken ein arcus triumphalis von grünem Laub, Weintrauben, Citronen, Pomerantzen undt allerhandt Gartengewächſen verfertiget wahr. Weiter hin über den Marckt hatte der Raht zu Heidelberg einen arcum triumphalem ſchön gemahlet verfertigen laſſen, beſſer hin nach dem Speyerthor hatte die Univerſität einen ſetzen laſſen undt vor dem Schlos, wen man über die Erſte Brucke kompt, Ihro Churfl. Durchl.

Der Einzug war wie folget:

(1.) Eine Corporalſchafft Reuterey von Landtvolck. (2.) Die Cavaliers Diener zu Pferde mit bloßen Degen, ohngefehr 100 Man. (3.) 13 Handtpferde. (4.) Ein Trompeter. (5.) Die Amptleute undt allerhandt Bediente vom Lande mit bloßen Degens, an der Zahl 72. (6.) Eine Compagnie Cantzeliſten, Schreiber undt dergleichen Gattung mit bloßen Degens, an der Zahl 68. (7.) Die Jäger Compagnie beſtehendt aus 50 Köpffen undt in der Handt habende ihre Röhre, vor ihnen ritten erſtl. her 2 Jäger, welche auf ihren Waldthörnern bliesen, nachgehendt der Ober Jägermeiſter Monſieur de Denningen mit einem bloßen Hirſchfänger und grünem ſamten verſchammerirten Rock, ingleichen ein Oberförſter, welcher anſtat Cornets commandirte, den Trop ſchloß des Jägermeiſter H. Sohn, welcher als Lieutenant bey dieſer Compagnie wahr undt ſonſten vor einen Jagdt Juncker undt Cammer Juncker bey dem Chur Printz beſoldet wirdt. (8.) Eine Compagnie Burger zu Pferdt mit ledern Cöllern, 48 Mann ſtarck in der Handt habendt ihre Carabiners. (9.) Eine Compagnie Landtvolck zu Pferdt von 36 Man. (10.) 2 Handt Pferde. (11.) Acht Diener. (12.) Eine Compagnie Landtvolck zu Pferde von 35 Köpfen. (13.) 3 Trompeter undt ein Paucker von Ihro Churfürſtl. Durchl. (14.) Ihro Churfürſtl. Durchl. Leibgarde zu Pferdt von 63 Man mit blawen Rocken ſtark mit ſilbernen Gallaunen ſchammeriert, welche geführet wardt von Herrn Obriſten Leuntnambt Closen. (15.) 13 Churfürſtl. Handt Pferde. (16.) Ein weißes Maulthier mit einem ſchönen rohten ſampten Sattel und ſilbernen Steigbügeln. (17.) Ihro Churfürſtl. Durchl. Pagen zu Pferde beſtehendt in 14 Man. (18.) Des Biſchoffs von Oßnabrugge 12 Handt Pferde. (19.) Eine Compagnie Studenten von 37 Köpfen. (20.) Noch eine Compagnie Studenten von Köpffen. (21.) 2 Trompeters. (22.) Der Adel vom Lande beſtehendt aus 76 Man. (23.) 2 Churfürſtl. Trompeter. (24.) 6 Laguayen. (25.) Die Cavaliers vom Hoff mit blawen Rocken gantz brodiret mit goldten undt ſilberen Spitzen, ſtarck

[2]) Bekanntes altes Gaſthaus, das ſchon vor dem 30jähr. Krieg beſtand. Weiß, Geſch. v. [illegible]heim, S. 338.

41. Vor ihnen ritten her der Ober Marſchalck der Graff von Witchenſtein, welchem nachgefuhret wardt die *rohte Hofffahne* oder Standarte von dem Marſchalck Steincalfeldt[3]). (26.) 3 Biſchöffliche Trompeter. (27.) 10 Laguayen des Biſchoffs Oßnabrugge. (28.) Des Biſchoffs von Oßnabrugge Cavaliers de la cour, welchen folgete der Cammer Praeſident von Hammerſtein undt Mareſchal Plato zu Pferde, mit ſchönen ſchammerirten Röcken. (29.) Ein Trop Diener. 30.) 11 däniſche Cavaliers. (31.) Ihro Churfürſtl. Durchl. 8 Trompeters undt dero Hoff Paucker. (32.) Ein Cavalier mit einem ſtark verſchammerirten Rock. (33.) Ihro Churfürſtl. Durchl. undt des Biſchoffs von Oßnabrugge Laguaien. (34.) Ihro Curfürſtl. Durchl., der Chur Printz, der Biſchoff von Oßnabrugge, alle drey zu Pferde, in der mitten ritte der Chur Printz, ſelbigem zur rechten der Biſchoff von Oßnabrugge undt zur linken der Churfürſt. Zu denen Seiten giengen 24 Churfürſtl. Trabanten mit ſchwartzen ſamten Hüten undt blawen Manteln mit roht gefuttert undt ſilbernen Gallaunen verſcharmmiret. (35.) Ein trop Laguaien Schweitzer. (36.) Die Königliche Princeſſin in einer ſtatlichen Gutſchen mit Silberſtuck überzogen undt ſechs ſchöne graue Stuten davor. (37.) Eine ſchöne ſtarck mit Silber beſchlagene Churfürſtl. Gutſchen, welche ledig. (38.) 2 Oßnabruggiſche Trompeter. (39.) Des Biſchoffs von Oßnabrugge Leibguarde. 40.) Eine däniſche Gutſche mit Frawenzimmer. (41.) Eine Churfürſtl. Gutſche. (42.) Der däniſche Abgeſandte 8 Laguayen. (43.) Eine Gutſche, in welcher die beyden däniſchen Abgeſandten. (44.) 8 Reuter. (45.) Eine Gutſche mit däniſchen Frawenzimmer undt Cavaliers. (46.) 2 Churfürſtl. Gutſchen mit Frawenzimmer. (47.) 2 däniſche Gutſchen mit Frawenzimmer. (48.) Eine Churfürſtl. Gutſche mit Frawenzimmer. (49.) Der Königl. Prinzeſſin Hoffmeiſters Gutſche mit ſeiner Liebſten und noch einer Frawensperſohn. (50.) Der Reichs Marſchalls Körwitz Gutſche mit 2 Frawensperſohnen. (51.) 6 Churfürſtl. Gutſchen. (52.) 32 Oßnabruggiſche Gutſchen. (53.) Eine däniſche Gutſche. (54.) Des Cammer Praeſidenten von Hammerſtein Gutſche. (55.) Eine Churfürſtl. Gutſche mit Frawenzimmer. (56.) Noch eine ledige Churfürſtl. Gutſche. (57.) Noch 4 Gutſchen. (58.) 6 Reuter. (59.) Ein Trompeter undt darauff eine Compagnie Landtvolck zu Pferde von 62 Man. (60.) 2 Compagnien geworbener undt wolmundirter Soldaten zu Fus, alle in blaw gekleidet, ein jedwede ohngefehr von 150 Köpffen.

Den 17. Octobris iſt die Churfürſtl. Princeſſin Eliſabeth Charlotte in Begleitung bis Strasburg des Churfürſten, des Churprintzen undt dero Gemahlin Hoheiten, wie auch der Biſchoffin von Oßnabrugge von Heidelberg nachher Frankreich abgereiſet. Den 1. November 1671 ſindt höchſtgedachte Princeſſin Durchl. ſambt ihren Frawenzimmer mit der auch verwitweten Princeſſin Palatine Durchl. von Strasburg nacher Metz gereiſet, woſelbſt höchſtgedachte Princeſſin Durchl. nahmens des Herrn Hertzogen von Orleans königl. Hoheit von dero gevölmächtigten Geſandten Mareſchal Duc de Pleſſis Praslin, welcher ſich allda mit des Hertzogen Königl. Hoheit gantzen Hofſtadt befunden, durch den Ertzbiſchoffen von Ambrun, Biſchoffen zu Metz, den 6. November in der Kirchen in bey ſein des Mareſchal de Créqui, Daillac, Clerambaut undt vieler anderer vornehmer frantzöſiſchen Herrn undt Damen öffentlich getrauet, darauf das Te Deum laudamus geſungen, die Stucke gelöſet undt die Princeſſin Durchl. unter einem Himmel, ſo von den Eſchevins des Ohrts getragen worden, aus dem Chor in die Gutſche undt daraus in des Königs Hauſe gebracht, alda ſie an einem Tiſch allein ſitzendt in einem öffentlichen Gemach, da jedermann zugelaßen, tractiret, von des Hertzogs Königl. Hofſtadt bedienet, denſelben Nachmittag von dem Parlement undt denen Corps de la ville complimentiret undt auf den Abendt mit einem Feuerwerk

[3]) aus Schleſien.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verehret worden. Von Metz sindt sie den 7. November nacher Chalons abgereiset, woselbst das beylager den 10. dieses geschehen, auch deshalben an hiesigem Heydelbergischen Hoff eine Festivität gehalten worden, da den abends zwischen 6 und 7 Uhr 3 mahl eine Salve jedwede von 30 Stucken gegeben undt nachgehends bey der taffel bey einer jetweden Gesundheit 15 stucke gelöset worden.

Den 11. October sindt wier nach dem Wolffsbrun auff dem Necker mit dreyen bedeckten grosen Schiffen undt der bande de violons daselbsten nebst Messieurs les Barons de Gerstorf [4]), Monsieur Mardefeldt [5]), Monsieur de Tin [6]) undt seinem damahligen Hofmeister Monsieur Siricks, Monsieur Stockheim undt Monsieur Wienecken gefahren. Ist ein Haus unten am Berge, eine halb Stunde von Heidelberg gelegen. Ihre Churfürstl. Durchl. haben alda 3 Teiche übereinander mit Forellen besetzet, an dem obersten ist ein feiner gepflasteter platz, an einer Seite mit einer Mauer umbgeben, unter welcher ein klares Brunwaßer herdurch läuffet. Es ist auch alda ein langes Gewelb zu sehen, woselbsten dem Vorgeben nach eine von den Sybillen sich soll auffgehalten haben, sonsten kan man sich alda wohl tractiren laßen mit fricassirten Hunern undt Vögeln. Den 25. Octobris sindt wier mit Monsieur Schwerin, Monsieur Wienecken, Monsieur von Tin undt seinem Hoffmeister Monsieur Siricks nacher Dilsberg geritten, welches ein Schlos 2 meil von Heidelberg auf einen hohen Berg gelegen, woselbsten ein Brun 63 Klaffter tieff in einem Fels gehauen. Aus selbigen mus ein jetweder, der dahin kompt, ihn zubesehen einen eimer Wasser, eine Ahme in sich begreiffendt, herauswinden, etzliche Verse auf den Brun machen undt selbige in das darzu verfertigte Buch einschreiben; worauf ihm auf Verordnung des Churfürsten 2 Schoppen Wein, auch woll Confitüren von dem Commendanten, welcher zugleich Ambtman, daselbst vorgesetzet wirdt. Die Verse, welche ich in dieses Buch schrieb, wahren folgende:

An diesem Brun zu ziehen, bin ich hirher gekommen;
Doch war es nuhr umbsonst, das ichs mich unternommen.

Wie wier wieder zurucke ritten, speiseten wier in Neckermunde, einem Städtlein am Necker anderthalb Stunde von Heidelberg gelegen.

Den 22. November sindt wier mit h. Kellern nacher Speier, welches 4 stunde von Heidelberg gelegen, geritten, logirten in der Rose. Das Notabelste, so alda in acht zu nehmen, ist der Thumb, welcher zwar sehr gros, aber sehr dunckel undt weinig ausgeputzet; nechst an dem Thumb mitten im Creutzgange auf einem grünen Platz ist der Oelberg [7]), welcher aus Steinen sehr schön ausgehauwen, zusehen, oben undt an den seiten ist der Herr Christus, seine Jünger und die Krieges Knecht sehr naturel ausgehauen, wie den auch allerhandt Ungezieser als Schlangen, Basilischen, Schorpionen, Löwen etc., welche zwischen den Steinen hervorkriechen. Nicht weit von dem Thumb haben die Jesuiter ihre Kirch, welche sehr schön mit Gemählten gezieret. Sie lieβen auch damahls oben ein Collegium daran bawen. An der Seite des Thumbs ist ein gros undt schönes Haus, welches dem Bischoff zugehöret. Die Kammer [8]) ist gerade gegen den Thumb über, undt waren anjetzo nuhr 17 Adsessors dahr, da doch 28 sein solten. Von Heidelberg zu ist die Stadt jenseit des Reihns gelegen, da man sich mus hinüber setzen laßen, undt giebet man für jedes Pferdt 4 weis Pf. [9]). Die Stadt an sich hat mit dem Bischoffe nichts zu thun, sondern ist eine freye Reichsstadt; Sie hat 4 Burgermeister, unter welchen damahls keiner studiret, undt 2 Syndicos, welche alle beyde Doctores, undt bekompt ein jetweder jährlich 500 fl. Sonsten adhibiren

[4]) aus Pommern, [5]) aus Holstein, [6]) aus Bremen; alles Studierende.
[7]) Vgl. Schwartzenberger, Der Oelberg zu Speyer, Sp. 1866.
[8]) Das Reichskammergericht.
[9]) Weißpfennige.

sie auch bisweilen 2 aus der Kammer, welchen sie jährlich einem jetweden 200 fl. geben.

Den 11. Martij sindt wier nebst Monsieur von Tin undt Monsieur Plato nacher Speyer geritten, logirten in eben demselbigen wihrtshauß, davon schon vorher erwehnung ist geschehen, ingleichen was alda zu sehen, ist auch schon vorhero gedacht worden. Am selbigen nachmittages umb 3 Uhr ritten wier aus Speyer wieder aus undt kahmen des abends umb 7 Uhr zu Manheim an, sindt 3 Stunde von Speyer und logirten in der Guldenen Crauben. Diese stadt ist zwischen den Necker undt dem Reihn gelegen, deswegen es sehr lustig, undt ist sie auff die holländische Manier gebauet, wirdt getheilet in zwey theil, der eine wirdt genandt die Friedrichsburg oder die Vestung, ist mit einem schönen Wall und nach der jetzigen Manier umbgeben, worinnen der Churfürst ein statliches Haus auf die holländische Manier, wie auch einen schönen Mahrstall undt Cantzeley (an dessen Seite ein groser gewelbeter gang ist, woselbsten in den Märckten die Krämer ausstehen sollen) bawen laßen. Es wohnen in dieser Vestung auch noch viele andere Burger undt Wihrte; die Soldaten haben drinnen ihre Baracken, welche sehr schön gebawet. Der andere Theil wirdt genandt die Stadt, in welcher man von der Vestung kan hierin gehen, alles gantz schön undt neu gebawet mit einem statlichen Marckt, schönen Rahthause undt breiten Gaßen. Alhier hat der Churfürst auch ein schön Hospital, gerade gegen der Vestung über bawen laßen. Die Einwohner bestehen aus Lutherischen, Reformirten, Wiedertäuffern und Juden, auch andere mehr, wohnen alle durch einander herdurch, und darff ein jetweder bawen, wo er will, giebet nichts vor dem platz, als einen halben Rthl. Meßegeldt undt ist nachgehends etzliche Jahr frey. Auf dem Reihn ist alda zur überfahrten ein stat- undt kunstliche Schiffsbrucke, auf welcher etzliche Wagen undt bey die hundert Personen zugleich überfahren können, verfertiget; wen einer mit einem Wagen hinüber will, bezahlet er nuhr vor jedes Pferdt 1 weispf., item ein Reuter vor ein Pferdt ein weispf., wer aber zu Fues hinüber will, giebet einen Creutzer. Die Uhrsache, warumb man so weinig giebet, ist, umb die Leute dahin zur Ueberfahrt zu locken. Die Schiffsbrucke ist dem Bruckmeister (wie er alda genandt wirdt) verpachtet, giebet jährlich nuhr 200 fl. davon; er mus sie aber in Baw und Beßerung undt 3 Kerls auf seine Kosten dabey halten.

Den 12. Marty liesen wier uns umb 11 Uhr von Manheim aus wieder über den Reihn setzen, kahmen zu auf Obersen [10]), einem kleinen Städtlein, Churpfaltz zugehörig, undt mit einer hohen Maur, also daß man die Häuser davor nicht sehen kan, umbgeben. Umb 2 Uhr kahmen wier in Franckenthal, legeten ab im guldenen Löwen gerade gegen den Marckt über; alhier ist nichts zu beobachten, als daß es eine stadtliche Vestung ist mit schönen Hecken umbgeben. Es sindt alda 14 Rahtsherren, aus welchen jährlich 2 Burgermeisters erwehlet werden undt ein Schuldtheis von Ihro Churfürstl. Durchl.

Den 12. Marty umb 3 Uhr reiseten wier wieder aus Franckenthal undt kahmen umb 5 uhr in Wormbs, logirten im braunen Hirsch gegen den Marckt über.

Den 13. deßelben vormittages besahen wier den Burger hoff, woselbsten in acht zu nehmen: (1.) Die Kaiserstube, woselbsten alle Dienstage undt Freitage der hohe Raht, bestehendt in 13 Rahtsherrn, zusammen kompt, umb zu deliberiren von statsachen; alhier hat auch D. Martinus Lutherus sein Bekändtnis gethan, undt ist nahe bey den Ofen ein klein Loch in die Tiele gehauen, woselbsten er mit der Hacken soll gestanden haben; an der Wandt hänget ein schwarzer samtener Adeler. (2.) Die Rahtsstube, auf welcher der gantze Raht (bestehendt in den 13 oberwehnten Rahtsherrn undt

[10]) Oggersheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem kleinen Raht), dessen Anzahl nicht gewis, zusammen kömpt. (3.) Die Cantzeley, auf welcher ihre Archiven undt andere Schrifften verwahret werden. Gerade gegen dem Burgerhofe über stehet eine feine grose Linde, welche also abgefuhret, das zwey Gänge darumb gehen. Nachgehends besahen wier den Thumb, in welchem das Wahrzeichen der Daniel in der Löwengrube; sonsten ist alda nichts sonderliches zu beobachten, als das von des Petri Stock ein weinig, als ein gliedt lang in einer silbernen Buchse verwahret wirdt; in dem Creutzgang lieget ein groser Dannenbaum, welchen ein Ries anstat eines Steckens in der Handt soll getragen haben. In dem Platz an dem Creutzgange stehet ein groser Hagedornbaum bey die hundert undt mehr Jahr alt, ist so dick, das man ihn mit den Armen nicht umbspannen kan undt so hoch, als das höchste Haus; an der seite herumb sein zwey gänge Zweige als eine laube abgeführet. Jenseit des Thumbs lieget ein groser Stein bey die zehn undt mehr Zentner schwer, welchen ein Ries über den Thumb soll geworffen haben, oben war er ein weinig ausgehölet, woraus die Pferde gefressen. Der Thumb ist gebawet anno Chr. 489, ein treflich groses Werck von lauter gehauenen Quadersteinen undt sollen der gemeinen Leuthe Rede nach 3 Könige sich arm daran gebawet haben. In dem Thumb mus der Glöckener des nachts allemahl Wachte halten. Oben auf dem Thurm wohnen Hausleuthe, welche acht haben, wen etwan eine Fewersbrunst oder dergleichen Schade undt Unglück entstehen solte. Nechst an dem Thumb ist auch ein groser Hoff, woselbst der Bischoff logiret; nechst an dem Thumb haben die Jesuiter auch eine kleine Kirche undt an der andern Seite ist ein Junffern Kloster. Folgends besahen wier die Muntze, ist ein gros undt langes Gebäwde undt sonderlich in demselben in acht zu nehmen eine Stube, welche die Criminalstube genandt wirdt (weilen alda die Criminalsachen getrieben worden); auf selbiger sindt zu sehen alle Kaisers in ein Schap (sic!) gemahlet, ein jetweder eine halben Handt gros, bis auf den Rudolphum II., item Ferdinandum III. auf einen Pferdt sitzendt, sehr schön mit einer Feder gerißen; item der Leopoldus I. undt deßen Gemahlin, gleichfalls sehr schön mit der Feder gerißen; item der Ferdinand III. mit seiner Gemahlin ebenmäßig mit der Feder gerißen. Alda ist auch zu sehen ein schönes Nachtstuck, des Johannis Enthauptung, gemahlet, von Cornelius Draudt[11]), damahls in Darmstadt sich auffhaltendt, item ein schönes Stück mit der Feder gerißen von Wolffgang Heinrich Schon, welcher nachgehends zue Strasburg wegen Sodomiterey ist verbrandt worden, item eine schöne leserliche Schrifft geschrieben mit den Fusen, von Thomas Schweichern, worauf unter andern diese Verse geschrieben:

Mancher das nicht baldt glauben mag,
Das einer das geschrieben hat,
Ohne Handt undt sey also gebohren,
Sein Arm in mutterleib verlohren,
Noch ißet undt trinckt er mit den Fußen
Undt schreibet auch dis ohne alles Verdrießen.
Durch Fleis so gab ihm Gott die Kunst,
Sol graden weiniger sein umbsunst.
Ein Spot dem Graden er einjagt,
Der solchen Fleis an ihm nicht hat.

Ingleichen stehet auch auf selbiger Stuben ein schönes Gemählt von dem Zinsgroschen. Auf dieser Stube werden auch die Imse (i. e. Gästereyen oder Mahlzeiten) gehalten, welche dahir genommen werden. Es haben ihrer viele der Stadt im Testament 100—1000 oder mehr Rth. vermachet; diesen zum Gedächtnis wirdt jährlich den dreyzehen Männern ein groses Weitzenbrodt, sonsten Degitz genandt, gleich einem kleinen Kinde oder einer Kringel, zu Ehren undt zum Andenken deßen, der es vermacht, geschencket, oder wen sie viel vermacht, ein Ims (i. e. eine Gastereey) von 56 fl. oder mehr spendiret, welches den allemahl auf dieser Stube undt auf den Tag, auf welchen es vermachet, gehalten wirdt. Sonsten ist auch alda noch eine kleine Stube, auf welcher die Dreyzehnder oder die 13 Männer (aus welchen der groe raht bestehet) abgeschildert sein, woselbsten allemahl des nachmittages von 3 bis 8 Uhr Brodt, Butter, Käse undt darnach die Zeiten des Jahres Äpffel, Birn, Kirschen, Weintrauben etc. auf dem Tisch stehen, vor die 13 Männer undt derosselben Söhne, nebst einem halben Aimas Wein, wofür ein jetweder 5 Creutzer zahlen mus; wollen sie nachgehends mehr trinken, wirdt ihnen solches umb den gemeinen Preis gelaßen. Sie können auch wol einen Gast mit sich bringen. Der Raht undt zwar der hohe besteht (wie zuvor erwehnet) aus dreyzehen Männern, worunter auch mit gerechnet werden die Städtmeister undt der regierende Bürgermeister; wen eine Stelle vacant, so kömmet der hohe Raht nach der Schließung der Thore auf dem Burgerhoffe zusammen undt erwehlen 2 Männer (welche aber zuvor schon müßen in Bedienung gewesen sein), welche hernach zum Praesidenten, welcher alda an stat des Bischoffs vorhanden, praesentiret werden undt aus welchen einer mus erwehlet werden; es will zwar der Bischoff an diese zwey nicht gebunden sein, aber die Wormbjer wollen diese Gewohnheit nicht fahren laßen, sondern bleiben fest dabey, das er notwendig von diesen einen erwehlen müße. Ebenmäßig wirdt es auch gehalten mit der Wahl eines Städtmeisters oder Bürgermeisters; doch mus der Städtmeister nohtwendig aus den 13 Männern genommen werden. Nachgehends haben sie auch vier Männer, welche der Pupillen Sachen inventiren undt versehen mußen, als zum Exempel, wen etwan ein Burger stirbt, so gehen sie alsofohrt ins Haus, inventiren selbige Sachen undt nehmen selbige in acht, wie Dormunders thun mußen, wovon selbige zu gewarten haben jährlich 50 fl. undt alle tage, wen sie in des Pupillen Sachen arbeiten, 1 Rhtlr. undt was sonsten extra bey solcher Verwaltung einen zukommen kan. Undt diese können sie ohne Consens des Bischoffs erwehlen. Den 13. Martij ohngefehr umb 11 Uhr ließen wier uns von Wormbs aus wieder über den reihn setzen, undt gibt man alda für jedes Pferdt 3 weispf., legten ein weinig ab zu Ladenburg in der Rose. Ladenburg ist eine mittelmäßige Stadt 2 stunden von Heidelberg gelegen, wirdt praetendiret vom Churfürsten zu Mentz undt von dem Churf. zue Heidelberg; weswegen den vor etzlichen jahren ein Sequester hinein gelegt worden, welcher alles aufnimbt undt verwahret bis zu Austrag der Sachen, umb denselben, den es zuerkandt wirdt, alsdan Rechenschafft davon zu geben. Den 13. dieses abends umb 6 uhr kahmen wier wieder in Heidelberg.

Von Heidelberg k. — Heidelberg, wovon es eigentlich den Nahmen führet, sindt unterschiedtliche Meinungen: Etzliche deriviren es heer von dem Heidenberg, weil nechst auf dem am Heidelberg gelegenen Berge sich Heiden aufgehalten haben, woselbsten auch noch etzliche rudera von ihrer Kirche gezeiget werden. Andere wollen es heer deriviren von Heidelbern, weilen es derselben sehr viel daherumb giebet; die beste Derivation aber halte ich zu sein, die es Heidelberg nennen quasi Eitelbergen, weilen es zwischen 2 grosen undt in die Länge sich weit austräckenden Bergen gelegen undt also eingeschloßen, das man es fast nicht hersehen kan, bis man vor das Thor kömpt. Der Necker flieset nechst an dem Thor vorbey undt ist über selbigen eine grose lange Brucke gemacht. Das meiste Holtz mus den Necker herauf von Neckermund und weiter heer in Nachen gebracht werden. Der Kauf wirdt von den dazu bestelleten Leuthen gemacht, undt ist das gemeineste 10 Patzen oder ein halber Rthlr. vor eine Karre, worauf 62 Kluffte geladen werden; der Kärner bekompt für das Herauffahren 5 Creutzer, der Holtzhawer für das kleinhawen 4 weispfennig, vors heraufftragen vor

[11]) Cornelius Draudt, 1602, hessischer Hofmaler. Thieme, Allg. Lexikon der bilde[illegible] IX, 542.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine jede treppe 1 patzen. Das Schlos lieget jenſeits der Stadt an einem Berg undt gehen 2 Wege hinauf, einer aus dem Speyerthor, ein Fahrweg, der ander, wen man bey der Hauptwache über das kleine Marckt gehet; das Wahrzeichen iſt ein Froſch, welcher einem aus Meßing gemachten Löwenkopff an dem Brun, wen man den Fuchsſteig hinauff gehet, in den Ohren ſitzet. Die vornehmbſten Gemächer ſindt der groſe, lange undt mit Schildereyen behängte Saal, nachgehends iſt unten ein vorm jahr erſtlich erbawter Saal, in welchem die könnigliche Princeßin dem Chur Printzen vermählet wardt, undt wirdt genandt der Königsſaal. Das vornehmbſte, ſo aufm Schlos zu ſehen iſt das groſe Fas, welches in einem Keller gantz allein lieget, es gehet eine kleine Treppe dahinauf, undt können oben auf, woſelbſt auch ein kleiner Tiſch ſtehet, 20 oder 25 Perſohnen gahr gemächlich ſtehen. Sonſten iſt auch eine ſchöne Kirche daſelbſt, in welcher des Sontages undt Mitwochens von 10 bis 11 ordinari geprediget wirdt. Das Zeughaus iſt auch nechſt an dem Schlos, es wirdt aber keiner dahinein gelaßen. Imgleichen iſt auch ein kleiner Wildtgarten undt Luſtgarten nechſt daran; der Mahrſtal, welcher auf der Dorſtadt nechſt an dem Necker gebawet, iſt ſehr ſchön undt wol zu beſehen; mitten in demſelben ſindt 2 Waßerröhre, welche continnürlich lauffen. Kirchen ſeien alda ohne die Schloskirchen 4. Die vornehmbſte, genandt die Kirche des heiligen Geiſtes, iſt auf dem Marckt gelegen undt iſt in ſelbiger auch das Churfürſtl. Begräbnis; die ander iſt über dem kleinen Marckt gelegen undt wirdt daſelbſt reformiret frantzöſiſch geprediget. Die dritte iſt auf der Dorſtadt, gleichfalls reformiret undt alda werden die Todten hin begraben. Die 4. iſt weiter hinaus auf der Dorſtadt erſt vor wenig jahren gebawet, undt wirdt alda lutheriſch geprediget. Es iſt zwar auf der Dorſtadt noch eine, ſie iſt aber mehrenteils zerfallen undt wirdt nicht darin geprediget; man ſagte, es ſolte den Catholiſchen ein religionis exercitium darin vergundt werden. Die Einwohner beſtehen aus Lutheriſchen undt Reformirten undt ſindt an der Zahl faſt gleich. Es iſt aber kein Streit unter ihnen, weil kein gros Wunder der Religion wegen gemachet wirdt. Es ſindt auch etzliche Catholiſche alda, welche nacher Hensheim [15]) einem Flecken eine halbe Stunde von hier gelegen, in die Kirche gehen; Juden ſindt auch alda, haben aber keine Synagoge, doch zimliche Freiheiten, weilen ſie einen guten Patronen an dem Marſchalck Landus (welcher zugleich Oberamptman über das Ampt Heidelberg iſt) haben. Es iſt annoch ein Schlos 2 meilen von Heidelbergk gelegen, Schwetzingen genandt, welches zwar kein Ampt, aber doch ſo viel Intraden hat als ein groſes Dorwerck, undt thut Ihro Churfürſtl. Durchl. nebſt dero Hoffſtadt zu Zeiten eine Promenade hinaus, umb daſelbſt etzliche Wochen zu ſubſiſtiren, weilen es ein Luſthaus undt einen ſehr luſtigen Proſpect daſelbſt giebet, habe auch ſelbigen Ohrt en passant, wie ich von Speyer zurückgekommen, beſehen.

An dieſe Aufzeichnungen ſchließen ſich ein Verzeichnis der Heidelberger Hofbeamten, auf deſſen Wiedergabe wir verzichten können, ſowie eine Liſte der jungen Edelleute, die damals in Heidelberg ſtudierten. Da die Univerſitätsmatrikel der Jahre 1662—1700 bekanntlich verloren gegangen iſt, laſſe ich dieſe Zuſammenſtellung folgen:

Les noms des ducs, comtes, barons, gentilhommes et d'autres estudians etrangers, qui demeurerent à Heidelberg en ce même temps comme j'y estois.

Msgr. le Prince de deux pont. — Mrs. les trois comtes d'Isembourg. — Le gouverneur du Prince de De x pont. — Mr. le Baron de Frede, Suedois. — Mr. le Baron de Münster, qui mourut en ce meme tems comme j'y estois, de Westphalie. — Mrs. les Barons de Oersdorf de Silesie. — Mr. de Schwerin, de Pommeranie. — Mr. Mardefeldt de ce meme pais. — Mr. de Tin de la Holsace. — Mr. Berg de Livonie. — Mr. Siberg du pais de Cleve. — Mr. d'Osten de Pomme anie. — Mr. Cronström de Schwede. — Mr. Necker de Mecklembourg. — Mr. Dalwig du bas Palatinat. — Mr. Hartheim, gouverneur des mrs. les comtes d'Isenbourg de Francfort. — Mr. Wierecken de Bremen. — Mr. Schleswick de Westphalie. — Mr. Hasenkampf item. — Mr. Wattevil'e de la Suisse. — Mr. Würtenberger item. — Mr. Winsman d'Hamburg. — Mr. Siricks gouverneur de mr. de Tin de la Holsace. — Mrs. les deux freres Schmettau et leur gouverneur mr. Sohr de Breslau — M. Elers de Brunswick. — Mr. Erpen de la Holsace. — Mr. Heidecker gouverneur du feu mr. le Baron de Munster. — Mr. Kramer gouverneur de mr. Necker de Pommeranie. — Mr. Hassel, gouverneur de mr. Cronstrome, Suedois. — Mr. du Lassus, gouverneur de mr. le Baron de Frede de ce meme pais. — Mr. Brun i Hollandois. — Mr. Nagel du pais de Mecklenburg — Mr. Sagitt r de Berlin. — Mr. Vogtb g. — Mr. Mits nsky Polonais. — Mr. Flemmer du païs de Luxebourg.

* * *

Zu dem Abſchnitte über Worms, wo Richtiges mit Unrichtigem vielfach vermiſcht iſt, ſei nachträglich auf den von Prof Dr. Weckerling bearbeiteten Führer durch Worms verwieſen. Die Lutherſzene ſpielte ſich im Biſchofshofe ab. Abbildungen der Kaiſerſtube, des Bürgerhofs mit der Linde und der Münze, von P. Hamman aus dem Jahre 1690 bei Soldan, Die Zerſtörung der Stadt Worms im Jahre 1689; Nachbildungen der kleinen Kaiſerporträts auf einem Flügelſchränkchen im Paulusmuſeum. Mit der Jeſuitenkirche und dem Jungfernkloſter ſcheinen die Johanniskirche und das Richardikloſter gemeint zu ſein. Gefl Mitteilungen von Prof. Dr Weckerling.

---

[15]) Handſchuchsheim.

Judenordnung des Kurfürſten Karl Ludwig vom 16 April 1662.

Von Profeſſor **Dr. Jakob Wille** in Heidelberg und Landgerichtspräſident a. D. **Guſtav Chriſt** daſelbſt.

Wir entnehmen dieſe, für die Geſchichte der Juden in der Pfalz ſehr wichtige, bisher nicht veröffentlichte und in dem verdienſtvollen Werke von Löwenſtein, Geſchichte der Juden der Kurpfalz, Frankfurt 1895, nicht berückſichtigte Urkunde der Niederſchrift im Kopialbuch Nr. 935 fol. 313 fg. des Großh. Generallandesarchivs Karlsruhe. Löwenſtein bringt 185 fg. die neue Konzeſſion vom 16. April 1722 des Kurfürſten Karl Philipp, wodurch für die damals 375 Hausgeſäße umfaſſende Judenſchaft in der Pfalz der Schutz auf weitere 12 Jahre erſtreckt und das Schutzgeld auf 2000 Gulden erhöht wurde. Dieſe Konzeſſion iſt beinahe gleichlautend mit der Judenordnung von 1662, ſomit bildet letztere eine wichtige Quelle für deren Entſtehung. Die Abweichungen der Konzeſſion von 1722 geben wir in den Anmerkungen.

Die Schreibweiſe der Judenordnung von 1662 haben wir inſoweit geändert, daß wir die Hauptwörter mit großen Anfangsbuchſtaben ſchrieben, die überflüſſigen Häufungen von Konſonanten beſeitigten und ſtatt des v, wo es für u ſteht, den letzteren Buchſtaben ſetzten. Die Numerierung der Abſätze rührt von uns her.

Judenordnung.

Wir Carl Ludwig von G. G. (etc. etc.) thun kund hirmit, daß wir diejenige Judenſchaft, welche anjetzo vermög bey unſerer Rechenkammer aufgehobener Verzeichnus in einhundert und acht Hausgeſeß beſtehen und in unſerem Churfürſtenthumb der Pfalzgrafſchaft bey Rhein etc. etc. hinter uns wohnhaft ſein oder inskünftig zu wohnen kommen werden auf ihr unterſt flehentliches Pitten, ſambt Weib und Kindern auch Brodgeſindt mit allen ihren Haab und Gütern in unſern gdſten Schutz und Schirmb noch ferners vier Jahr lang gdſt an- und aufgenommen, thun ſolches

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch hirmit und kraft des Briefs, für uns und unsere Erben also und dergestalt,

1. daß die obgemelte Judenschaft sambt ihren Weibern Kindern und Brodgesind ihre Seeß und Wohnung die obbestimmte vier Jahr über gantz aus unter uns haben, von unsern Ambtleuten und Dienern in billigen und ziemlichen Dingen zu Recht (welches sie allwegen vor uns, unseren Ambtleuten oder dahin wir es weisen zu sagen, schuldig sein) geschützt, geschirmbt und gehandhabt werden sollen [1]);

2. doch dergestalt, daß sie mit unsern Unterthanen, Angehörigen und Derwandten kein unehrlichen Handel treiben, noch ihnen auf solche Weise vorleihen sollen, es were dann, daß es die große unvermeidenliche, augenscheinliche und kundliche Notturft erforderte, und die Sachen also geschaffen, daß es nicht wohl könnte umbgangen werden, als dann und damit unsere Untertanen an andere noch unbequemere Ohrt bey Juden oder sonsten auf noch beschwerlichere Weise Gelt zu entlehnen nicht geursacht noch genottrangt werden mögen, sie ihnen doch auf kein liegend Gut leihen, aber nicht mehr als einen einfachen Pfennig die Wochen von anderthalb Gulden [2]) nehmen. Sie sollen auch die Pfandt, so ihnen von unsern Untertanen Angehörigen und Derwandten eingestellt werden, vor Erscheinung zweier Jahr nechst nacheinander folgend in andere frembde Hand ohn ihr Bewilligung keineswegs verkaufen oder veräußern, darzu derselben gäntzlich keinen Umbschlag [3]) thun noch einigen Wucher in

[1]) Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurden die Juden auf ihren Antrag, um vor Verfolgungen gesichert zu sein, von den deutschen Kaisern in ihren besonderen Schutz genommen. Demzufolge befinden sie sich seit dieser Zeit in besonderer kaiserlicher Untertänigkeit und waren dem Kaiser, wie andere Schutzpflichtige, zu Steuern verpflichtet. Wegen dieser Steuerpflicht an die kaiserliche Kammer hießen sie kaiserliche Kammerknechte. Ebenso wie andere Regalien wurde das Schutzrecht und das damit verbundene Besteuerungsrecht von den Kaisern an Landesherrn und Städte verliehen, welche den Juden regelmäßig nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren durch einen Schutzbrief gegen ein sog. Schutzgeld (daher die Bezeichnung „Schutzjuden") Schutz und Niederlassung gewährten, um nach deren Ablauf die Abgaben zu erhöhen oder die Juden aus dem Lande auszutreiben.

So besaßen auch die Kurfürsten von der Pfalz das Judenregal und machten davon einen ausgiebigen Gebrauch zu ihrer Bereicherung. Neben dem von der gesamten Judenschaft zu zahlenden Schutzgeld hatten die Juden noch eine Reihe von Abgaben zu entrichten, so von Hochzeiten, Kindstaufen, Begräbnissen, für die Erlaubnis sich an bestimmten Orten niederzulassen, Grundbesitz zu erwerben, Handel zu treiben, Geld zu verleihen, zu reisen (Leibzoll), die Geleitstraßen zu benützen (Judengeleit) etc. etc.

Erleichterungen traten bereits i. J. 1652 insofern ein, als an Stelle einer Reihe dieser Abgaben Pauschalsummen traten, die von der gesamten Judenschaft zu entrichten waren und von ihr auf ihre Mitglieder umgelegt wurden.

Aus einem Erlaß an die pfälzischen Aemter d. d. Heidelberg, den 19. Mai 1659 ergibt sich, daß schon damals der Kurfürst „diejenige Judenschaft, so anietzo in unserm Churfürstenthumb der Pfalzgrafschaft bei Rhein hinter uns wohnhaft sein," auf vier Jahre in seinen „sonderbaren Schutz und Schirm" genommen und ihnen hierüber einen Generalschutzbrief erteilt hat. Kop.buch 935 fol. 53. Für die Mannheimer Juden brachte die von Kurfürst Karl Ludwig unterm 1. September 1660 erteilte Konzession weitere Erleichterungen; veral. Löwenstein 76 fg. Am 16. April 1662 erging dann die Judenordnung für die gesamte pfälzische Judenschaft, deren Hauptzweck u. A. die Kapitalisierung der bis dahin neben dem Schutzgeld lästigen Einzelabgaben war.

[2]) Die Höhe des den Juden gestatteten Zinses wurde regelmäßig nicht in Prozenten, sondern in Pfenningen vom Gulden für jede Woche bestimmt; Löwenstein 14, 29, 31, 36, 48. Die Bestimmung, daß die Juden wöchentlich nur einen „einfachen" Pfennig vom Gulden an Zins nehmen dürfen, ist in der Konzession des Kurfürsten Johann Wilhelm vom 12. Oktober 1791 für die Mannheimer Juden mit dem Beisatz wiederholt, daß, falls das Darlehen mehr als 100 Gulden beträgt, nur 5% genommen werden dürfen. In der den Mannheimer Juden am 30. Mai 1798 erteilten Konfirmation wird der Höchstbetrag der Zinsen auf 10% festgesetzt. Löwenstein 113, 114. Unter einem „einfachen" Pfennig ist offenbar die kleinste damals gangbare Münze, nämlich ein Heller zu verstehen, deren 8 auf den Kreuzer, 480 auf den Gulden gingen; 1½ Gulden waren also 720 Pfennig. Hiervon mußten wöchentlich 1, also jährlich 52 Pfennig Zins gegeben werden, was einem Zinsfuß von 7,22% entspricht.

[3]) Umbschlag = nachteiliger Vertrag, Uebervorteilung.

das Hauptgut rechnen oder von Wucher wieder Wucher nehmen, noch unsere Unterthanen und Derwandten sonst weiters mit heimlichen Verheißungen überwelten, oder mit ohngebührlichen Verschreibungen unterstehen anzuführen, zu vervortheilen oder zu beläßtigen in keine Weg.

3. Item sie sollen auf kein Kirchengerät leihen, noch dergleichen an sich kaufen, darzu gestohlen oder raubliche Güter wissenderdinge zu kaufen sich enthalten und anderer Obrigkeiten Unterthanen wider die Billigkeit nicht beschweren; zudem kein andere Juden ohne unser sonderbahre Verstattung bey sich einziehen lassen, enthalten noch unterschleiffen, bey Vermeydung unserer Straf; und was wir ihnen jederzeit diß wehrenden Schirmbs für gebührliche und billige Ordnung geben, der sollen sie sich auch gemäß halten.

4. Item, ob sich Irrung und Gebrechen zwischen unsern Unterthanen, Angehörigen und Derwandten und ihnen Juden zutragen würden, denselbigen sollen sie jederzeit, als lang dieß Schirm wehrt, zu Verhör und Austrag, für uns, unsere Räthe, Ambtleute, oder dahin wir es weisen können, abwarten, und was da gesprochen, gebilligt oder entschieden würde, dabey soll es endlich, ohne einig Aufschub, verbleiben und dem von beyden Theylen stracks gelebt werden; sie sollen auch in unsern Aembtern hin und wider, darin sie wohnen, die Zeit dis unseres wehrenden Schirmbs von dem Leibzoll [4]) für ihr Personen, auch für ihre Weiber, Kinder und Hausgesinde allerdings befreyet (sein) [5]).

5. Wegen der Taschengeleider [6]) aber sich mit der gemeinen teutschen Judenschafft zu Wormbs, wie bishero zu vergleichen und ihre Quotam dahin zu derjenigen Summ, welche uns besagte Judenschafft vor ihr Glaidsconcession jährlich abzustatten schuldig, unweigerlich beizutragen, auch ein jeder Jud sein Daschengleid bey sich zu tragen und solches auf entstehender Zweiffel bey unsern Beamten und Zollbereutern und derselben Erfordern, zu Verhütung des von andern frembden Juden, so sich vor pfälzische Schutzverwante zudem ausgeben möchten, begehenden Underschleifs, so wohl in der Pfalz, als wann sie außerhalb unserer Bottmäßigkeit auf unseren Zoll- und Gleidstraßen angetroffen werden, unseren Beamten, Zollbereutern und Zollern vorzuzeigen gehalten, wie auch hierunder keineswegs einige frembde be-

[4]) Leibzoll ein Zoll, den ein Reisender von seiner Person zu zahlen hat, wurde namentlich von reisenden Juden erhoben.

[5]) Die Konzession von 1772 fügt noch die Befreiung des Rabbiners bei.

[6]) Taschengeleit. Das Geleite war entweder ein lebendiges, durch Beigabe regelmäßig bewaffneter, häufig auch berittener Begleiter, oder ein schriftliches durch Aushändignng eines sog. Geleitsbriefes an den Reisenden, worin den Behörden etc. anbefohlen wird, dem Reisenden Schutz und Unterstützung zu gewähren. Eine Art dieses schriftlichen Geleites war das speziell für Juden bestimmte Taschengeleit, so genannt, weil es die Juden auf der Reise, auch wenn sie nur bis zum nächsten Ort ging, bei sich tragen mußten. Es war nichts anderes als ein Paß, wofür natürlich eine Gebühr (sog. Geleitsbatzen) zu entrichten war. Schon 1618 hatte die Wormser Judenschaft das Geleit um ungefähr 1650 Gulden von der pfälz. Regierung auf zwei Jahre in Pacht genommen, so daß also die Geleitsbriefe von dort ausgestellt wurden und dorthin die Gebühren zubezahlen waren. Löwenstein 69 fg.

§ 5 der Konzession von 1722 beginnt mit den Worten: „Wegen der Taschengeleite aber sich mit demjenigen, so wir solche überlassen werden, wie bishero vergleichen und ihre quotam gehöriger Orten jährlich abzutragen schuldig sein." Es werden darin noch Anordnungen für den Fall getroffen, daß die der Wormser Judenschaft erteilte Geleitskonzession zu Ende geht.

Vom 1. August 1698 bis dahin 1701 wurde die Taschengeleitskonzession an Moses und Lazarus Oppenheimer von Heidelberg übertragen, wofür diese zu bezahlen hatten: für das erste Jahr 1901 Gulden, für das zweite Jahr 1951 Gulden, für das dritte Jahr 2001 Gulden; Löwenstein 126. Die Mannheimer Juden waren vom Taschengeleite befreit, mußten sich aber hierwegen mit dem Hofjuden (dem Konzessionspächter) abfinden. Dafür mußten sie bei diesem ein „Taschengelends-Befreiung-Patent" lösen. Ein solches gedrucktes Exemplar befindet sich in unsern Sammlungen, s. auch Löwenstein 127, Konz. von 1722 § 16.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nachbarte und in diesem unserm Schirm nicht begriffene Juden verstanden sein.

6. Ueber das haben wir gdst bewilligt, daß welcher Orten dieselbe in unsern Aembtern wohnhaft sein, sie daselbsten entweder neue Häuser aufbauen oder auch ruinierte Häuser erkaufen und reparieren mögen, wie ihnen dann gleichfalls, gegen vergleichende Bezahlung, ein gewisser Ort zum gemeinen Begräbnus in unserem Gebiet angewiesen und eingeraumbt werden solle [7]).

7. Und dieweil sie auch unterthst fürgebracht, daß ihnen ihre Todten aus allen Aembtern in ein Ort zu bringen, weiter Entlegenheit halber allzu beschwerlich, als ist ihnen auch zugelassen, an denen Orten, wo sie sich häuslich aufhalten, ein Platz von uns oder unsern Unterthanen zu erkaufen und daselbst die Todten zu begraben. Falls auch etliche unter ihnen weren, welche ihre Todten lieber zu Wormbs oder anderswo außer unser Bottmäßigkeit, der Gelegenheit halber, begraben lassen wollen, denen soll solches nicht verwehrt, sondern außer der Churpfalz frey und ungehindert wegzuführen, wie auch den frembden Juden aus der Nachbarschaft, wann sie ihre Todten in Churpfalz Bottmäßigkeit zu begraben führen wollen, solches zugelassen und ebenmäßig vergönnt sein [8]).

8. Ferner haben wir ihnen auch dies gdst verwilligt, daß sie ihre verheurathete Kinder a dato des Hochzeitstags noch ein Jahr lang ohne Reichung absonderlichen Schutzgelds in ihrem Brod und Haus zu behalten Macht haben, nach Verfließung solcher Zeit aber umb einen absonderlichen Annehmungsschein unter unserer Hand und Sigel vor sie anhalten, und da ihnen solcher von uns gdst ausgetheilt wird, alsdann das vergliechende Schutzgelt von denselben jährlich entrichtet werden solle.

9. daferne auch ein oder des anderen Juden Gelegenheit, in unseren Landen länger zu bleiben, nicht were, sondern anderstwohin ziehen wollte, soll ihm solches verstattet sein, doch daß er bey uns sich vorderst darumb unterthgst anmelde und über alles verfallene noch eines Jahres Schutzgelt entrichte, auch andere seine Creditorn, da er deren hette, zuvor befriedige, und wo er mit Recht in unserm Curfürstenthum verfangen, solches daselbst zuvor ausführe.

10. Umb diesen unsern Schutz und Schirmb sollen uns vorvermelte anjetzo und künftig in der Churpfalz wohnende Juden in denen von dato dieser Concession anfahenden vier Jahren, vor jedes 100 Goldgulten an 66 Ducaten und einem Goldgülden in specie völligen Gewichts, vor die übrige hierin enthaltene Verwilligungen aber und zwar in specie vor die Verstattung neue Häuser aufzubauen und ruinierte Häuser zu kaufen und zu reparieren, item vor die unß bis dato vor jedwederer Hochzeit und Begräbnus in und außerhalb der Churpfalz absonderlich bezahlte Recognitionsgelder, wie auch vor Befreyung des eingeführten Reichsthalers von jedwederem Fuder kauscher Weins [9]), in einer Summa, jeden Jahrs besonder, 300 Gülden und dann jährlich von ihren jungen Kindern 200 Gulten jeden zu 60 Krz. gerechnet, guter gangbarer Landswährung, durch ihre Vorsteher aus einer

[7]) Die Konzession von 1722 enthält in § 6 eine Bestimmung über Rechtsstreite unter Juden, die in der Judenordnung von 1662 nicht enthalten ist.

[8]) Gleichlautend mit § 7 der Konzession von 1722. Im Abdruck bei Löwenstein 187 zwei sinnentstellende Druckfehler; es ist zu lesen statt Juden: Todten, statt Leiber: lieber.

[9]) Nach einer Verordnung vom 6. September 1661 hatten die Juden von jedem Fuder „kauscher" Weines, das sie für ihre Haushaltung einlegen, statt des Umgelds eine Taxe von einem Reichsthaler (1½ Gulden) zu entrichten; Kop.buch 935 fol 76. Kauscher (koscherer) Wein ein solcher, bei dessen Bereitung die Berührung mit Andersgläubigen ausgeschlossen war. Bekanntlich wurden früher, wie auch jetzt noch in südlichen Ländern, die Trauben vor ihrer Verbringung auf die Kelter nicht in einem sog. Senster (durchlöchertem Bottich) mit einem Stämpfel zerstoßen oder in einer Traubenmühle gemahlen, sondern von den Weinbergsleuten, die die Trauben geschnitten hatten,

Hand alhie zu Heydelberg zu unserer Cammer, wie nicht weniger alle Jahr zu unserer Cantzley 20 Reichsthaler Taxerlegen, über das auch ein jedes Hausgesäß sein mit uns jährlich verglichenes Schutzgelt denjenigen unsern Beamten, so daß von unsertwegen zu emphahen befelcht sein, ausrichten und bezahlen [10]). Hiergegen wir an unsere Beamten die befehlende Verordnung ergehen lassen wollen, daß dieselbe ihnen nicht nur gegen die säumigen Juden mit schleuniger Execution die Hand bieten, sondern auch, wenn sie, Juden, sonsten vor den Aembtern zu verrichten haben, selbige in die Länge nicht, oder in Auslösung der Ambtsbescheidt zu hoch, sondern billig halten und in alle Wege befördern sollen. Wir behalten uns auch solch jährliches Schutzgelt nach Gelegenheit zu mindern oder zu mehren ausdrücklich bevor.

11. Demnach unß aber hierauff die Vorstehere unsere Schutzverwandten Judenschafft demütig zu erkennen geben, daß sie zu Erhebung sothaner uns jährlich von ihnen aus einer Hand zu lieffern versprochenen Summe der 700 Gulden [11]) ihre Versamblungen und Umblag derselben nothwendig anstellen und halten müssen, als haben wir ihnen diese jährliche Zusammenkunfft aus besonderen Gnaden dergestalt gdst verwilliget, daß nicht nur bey unserer Cantzley sie jedesmahl zuvor Zeit und Ort dergleichen vorhabender Versamlung anzeigen und unsern Specialbefehl darüber auswürken, sondern auch nach geendigter Versamlung ihren Schluß und Austheylung der umbgelegten Gelter, und wie hoch selbige sich jedesmahl betragen, zu unserer Rechencammer specificirt einschicken sollen; und sollen sodann auch unsere Beambten uf solche ihre Verhandlung gutes Aufsehen haben, damit selbige nichts Gefehrliches vornehmen mögen.

12. Endlich sollen sie sich mit unsern Unterthanen in Stätten, Flecken und Dörfern, des Orts sie wohnen, sofern sie es begehren, weilen sie mit ihnen Wasser und Waid genießen, der Gebühr nach auch vergleichen und vertragen, und sonst alles und jedes so hierin vermeldet ist stät, recht und unverbrüchlich halten, bey Vermeidung unsere unnachlässige Straf je nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen des Uebertreters und Verwürkers, darunter gleichwohl allein der Thäter und nicht die so mit der Sachen nichts zu thun haben, begriffen sein. Die aber gleich Mitursacher und schuldhaft erfunden, sollen auch mit gleicher poen gestraft und davon nicht abgesondert werden.

13. Diesem nach ist an alle und jede unserer Räthe, Ober- und Unterambtleute, Burggrafen, Fauthen, Ambtschultheisen, Landschreiber, Zollschreiber, Keller, Schaffner, Pfleger,

mit bloßen Füßen in einem Bottich zerstampft und dann auf die Kelter verbracht. Ein so gewonnener Wein galt als unrein, unkoscher. Herr Bez.-Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach teilt uns mit: Unter Kauscherwein versteht man solchen Wein, der von Israeliten zum Privatgebrauch eigens zubereitet wird. Hierbei muß die Kelter gereiniat und müssen saubere Gefäße verwendet werden. In manchen Gegenden wurde der Wein kirchlich geweiht.

[10]) Die Konzession von 1722 erhöht das jährliche Schutzgeld auf 2000 Gulden und trifft Bestimmungen für den Fall der Zunahme der Judenschaft in den nächsten 12 Jahren.

[11]) Die Judenschaft berechnet also die jährlich von ihr zu bezahlende Summe auf 700 Gulden, worin die Kanzleitaxe mit 20 Talern, wie es scheint, nicht inbegriffen ist.

Diese 700 Gulden setzen sich zusammen aus:

1. 100 Goldgulden = 66 Dukaten und 1 Goldgulden (Schutzgeld)
2. Für Bewilligung neue Häuser zu bauen etc. . 300 Gulden
3. Wegen der Kinder . . . . . 200 „

Ziffer 2 und 3 geben zusammen . . . 500 Gulden

Der Rest von 200 Gulden enthält somit auch die 100 Goldgulden. Danach hatte der Goldgulden damals einen Wert von zwei Silbergulden. Da ferner die 100 Goldgulden gleich 66 Dukaten und 1 Goldgulden gerechnet werden, so muß der Wert des Dukaten damals 3 Silbergulden gewesen sein. 3 mal 66 = 198 und 1 Goldgulden = zwei Silbergulden gibt wieder 200 Silbergulden und damit zuzüglich der 500 Gulden die Gesamtsumme von 700 Silbergulden. Der Wert des Silber- und Goldguldens war übrigens häufigen Schwankungen unterworfen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schultheisen, Burgermeister, Räthe, Gerichte, Gemeinden und Unterthanen, Schirmsangehörige, Ingesessene und Verwande, unser gdster und ernstlicher Befehl hiemit, daß sie mehrbemelte unsere Schutzverwande Juden nicht allein bey diesem unserem Schutz und Schirm ruhiglich verbleiben lassen und hand haben, sondern es sollen auch unsere Ober- und Unterbeambte, falls ein oder ander Jud bey ihnen zu clagen hatte, ihnen billigmäßiges und fürderliches Recht gedeyen und widerfahren lassen, bei Vermeydung unserer Straf und Ungnad. Zu Urkund haben wir diesen Brief eigenhändig underschrieben und mit unserm angehenkten Churfürstlichen Secret Insigel beckäftigen lassen. So geschehen Heidelberg, den 16. Aprilis 1662.

Als gereden und versprechen wir anfangs bemelte Juden vor uns und im Nahmen aller übrigen in der churfürstlichen Pfaltz gegenwärtig wohnender und ins künftig darzu kommender Juden, bey Verpfändung unserer aller insgemein und eines jeden in sonderheit Haab und Nahrung, ligend und fahrend, nichts ausgeschiden, auch bey Verlust dieses uns gdst bewilligten Schutzes, daß wir alle diejenige puncten, welche uns sambt und sonders angehen und zu leisten obligen, in specie die verglichene Recognitions-Gelter und deren Zahlungstermin steif, fest und unverbrüchlich halten und die Zahlung jedesmahl von Anfang bis zu Ende alhier in Heydelberg aus einer Hand durch unsere Mitjuden Daniel und Samuel [12]), nach Inhalt des erlangten Schirmbriefs, ohne Verzögerung, Fehl und Mängel thun und baar erlegen lassen wollen und sollen, dergestalt, daß sofern wir samenthaft oder einige von unsere gemeinen Judenschaft wider diese uns gdst ertheilte Schirmsconcession handeln, oder wir an der versprochenen Zahlung säumig erfunden würden, man alsdann dem Verbrechen gemäß in- oder außerhalb Weg Rechtens gegen uns und die unsrige mit unverzüglicher Straf verfahren, oder sich an aller unserer, wie obbesagt, verpfändete Haab und Nahrung vollkommentlich und bis zum letzten Pfennig erholen möge und solle.

(Ohne Unterschriften.)

Aus Mannheims Revolutionstagen i. J. 1849.

Die Gefechte bei Ladenburg, Käferthal, an der Bergstraße und bei Ludwigshafen sowie die Besetzung und Beschießung Mannheims am 15. und 16. Juni 1849. Die Kundgebungen des „Diktators" Mieroslawski.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.

Der 15. Juni 1849 war für Mannheim insofern bedeutungsvoll, als an diesem Tage im Anschluß an die in seiner Umgebung stattgefundenen Gefechte die Stadt beschossen und durch den „Diktator" Mieroslawski besetzt wurde. Allerdings dauerte diese Besetzung nur bis zum 22. Juni 1849, an welchem Tage die Preußen einrückten und der Revolution in Mannheim ein Ende bereiteten. Sind auch Ereignisse dieser Tage in den Geschichtswerken über jene Zeit z. B. bei v. Feder, Walter, Häusser, Denkwürdigkeiten, und namentlich Staroske, Tagebuch über die Ereignisse in der Pfalz und Baden im Jahre 1849, Potsdam 1853, 2 Bde, in großen Zügen beschrieben, so dürfte es doch interessieren, damals darüber in den Zeitungen erschienene, teilweise von Augenzeugen herrührende Berichte kennen zu lernen, da darin manche Einzelheiten mitgeteilt werden, die in jenen größeren Werken nicht enthalten sind. Wir teilen deshalb eine Auslese solcher Zeitungsberichte mit, bemerken aber bezüglich dieser Zeitungen, daß die demokratische Republik (Heidelberg) [1]) und die Mannheimer Abendzeitung [2]) auf revolutionärem Standpunkt standen, woraus sich die darin enthaltenen Uebertreibungen und Unrichtigkeiten (wir berichtigen die gröbsten in den Anmerkungen) erklären. Immerhin geben deren Artikel einen Einblick in die Stimmungen und Ueberspannungen, die damals in den Kreisen und Köpfen der Freischärler herrschten. Das Mannheimer Journal [3]), das anfangs auch unter schwarz-rot-goldener Flagge segelte, ging am 25. Juni 1849 in das Regierungslager über. Wir lassen nun die einzelnen Artikel in der Reihenfolge I. Demokratische Republik, II. Mannheimer Abendzeitung, III. Mannheimer Journal und daran anschließend IV. die Erklärungen Mieroslawskis folgen:

I. Die Demokratische Republik.

No. 42. Dienstag, 19. Juni. 1849.

1. Ladenburg, 16. Juni. Unsere badischen Truppen sind von dem besten Geiste beseelt, was man bei dem gestrigen Gefechte mit den Hessen und Mecklenburgern bei Ladenburg sah. Das 2. Bataillon des Leib-Inf.-Regiments marschirte um 1½ Uhr hinaus auf die Brücke, um sie zu vertheidigen. Plötzlich fielen einige Kartätschenschüsse und Reiterei wurde gesehen, aber Niemand glaubte, daß es Feinde seien; es bewährte sich aber und sie feuerten auf unsere Vorposten. Wir zogen uns über die Brücke zurück, und ehe das Ende erreicht, waren die hessischen Chevauxlegers am Neckar und verfolgten uns mit Schüsse. Ein Bataillon gab Feuer auf sie, worauf sie sich schon zurückzogen. Auf die Brücke kam nun zugleich ein Geschütz, weiter aufwärts an das Schlößchen noch ein Geschütz und die Infanterie hinter den Damm ober und unter der Brücke. So standen also 800 Mann Badener mit 2 Kanonen gegen 3000 Mann Hessen und Mecklenburger mit 2 Geschützen im Feuer. Die Feinde sparten nicht am Pulver, aber die Schüsse gingen alle zu hoch. Unsere Artillerie hat dagegen gleich beim ersten Schuß eine hessische Kanone unbrauchbar gemacht.[4]) Abends um 7 Uhr wollten die Hessen die Brücke mit Sturm einnehmen, und die Mecklenburger zogen sich hinunter an dieselbe. Wir meinten sie würden reteriren, etwa 80 Mann von uns fuhren mit der fliegenden Brücke über den Neckar, und nun gings auf die Stadt Ladenburg. Als das unsere Kameraden sahen, ging es mit Sturm über die Brücke. Zu gleicher Zeit fielen von Schriesheim her 2 Kompagnien bad. Infanterie mit 4 Geschützen den Hessen in den Rücken. Die Stadt wurde nun gesäubert und die Feinde verfolgt bis in die dunkle Nacht hinein. Unsere Verluste bestehen in 3 Todte (1 Volkswehrmann und 2 Soldaten vom Leib-Reg.), 6—10 Verwundete und 3 badische Dragoner wurden gefangen.

---

[1]) „Die Demokratische Republik" erschien erstmals am 1. Mai 1849 in Heidelberg im Verlag von F. Rettig, gedruckt von Renner & Wolf; als verantwortlicher Redakteur zeichnete G. L. Hiebeler. Hauptmitarbeiter waren die Gebrüder Dr Alexander Herzamer, der sich Kriegskommissär bei der Volkswehr der Neckararmee titulirte er war auch Mitglied des demokratischen Centralausschusses in Berlin, und sein Bruder, der Turner Wilhelm Herzamer. Am 22. Juni 1849, dem Tag nach dem Gefecht bei Waghäusel, stellte das Blatt sein Erscheinen ein.

[2]) Die „Mannheimer Abendzeitung" wurde 1843 durch Fr. M. Hähner als nicht politische Zeitung unter dem Namen Abendblatt gegründet; 1843 änderte sie ihren Namen in Abendzeitung und befaßte sich mit Politik. Jean Pierre Grohe wurde ihr Mitarbeiter, später verantwortlicher Redakteur und im September 1847 ihr Inhaber. Er war einer der Führer der Linken. Am 29. April 1848 wurde er mit noch anderen wegen Hochverrats verhaftet, aber am 1. September 1848 freigesprochen. Am 29. Juni 1849 ging die Redaktion von Grohe auf Friedrich Moritz Hähner über und erfolgte damit ein Umschwung in der politischen Richtung des Blattes. Hähner erklärte, er stehe auf dem Boden des Gesetzes und der Ordnung. Die Zeitung wurde aber nach Unterwerfung des Aufstandes unterdrückt.

[3]) Sein Redakteur war von Juni 1845 bis Dezember 1846 Gustav von Struve; seit 1846 war er Redakteur des „Deutschen Zuschauers"; neben der Politik pflegte er die Phrenologie. Ueber Struve vgl. v. Feder 2,243 fg., Walter 2,302 fg., Staroske 1,45 Anm. 1. Am 25. Juni 1849 änderte das Journal, das bisher auf Seiten der Bewegung gestanden war, seine politische Richtung und trat zur Gegenrevolution über; Walter 2,403.

[4]) Ein Rad wurde zerschossen; bei einem anderen Geschütz sprang der Zündlochstollen heraus. Staroske 1,222 Anm. 1.

[12]) Samuel Oppenheimer in Heidelberg war Einzieher des dortigen Schutzgeldes, Löwenstein 87, 89. Daniel ist wahrscheinlich der gleiche, der sich 1661 mit noch 12 Mannheimer Juden für die Bezahlung des Kaufpreises des Begräbnisplatzes „in dem Bollwerk hinter dem Hütterischen Brüderhof" (es ist der jetzt noch bestehende israelitische Friedhof in F 7) verbürgte; Löwenstein 80.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Hessen und Mecklenburger hatten wenigstens 60 Todte, eben so viele Gefangene und an Verwundete wird es auch nicht gefehlt haben. 11 schöne Pferde kamen in unsere Hände Die Artillerie und das 2. Bataillon des Leib-Inf.-Regiments haben sich durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet bei diesem Gefechte. Gott mird mit uns sein und ferner uns den Sieg verleihen, denn wir kämpfen für eine gerechte Sache.[5]) Von einem Soldaten.

2. Heidelberg, 17. Juni. Vorgestern und gestern kam es an verschiedenen Punkten zwischen unserm Freiheitsheer und den hessischen und mecklenburgischen Truppen zu einem Zusammenstoß. Zuerst bei Ladenburg und dann in der Gegend von Großsachsen und Leitershausen (Leutershausen). Die Feinde wollten den Uebergang bei der Ladenburger Brücke erzwingen, wurden aber von unsern Truppen dermaßen empfangen, daß sie genöthigt waren, sich unter bedeutenden Verlusten zurückzuziehen. Unter den Gefallenen befindet sich der verrätherische Major Roggenbach; sein Adjutant und ein mecklenburgischer Major wurden gefangen, Letzterer auf dem Kirchthurme.

Bei Leitershausen[6]) ging es gleichfalls sehr blutig zu. Die Feinde wurden von unsern Truppen und einer aus dem Gebirge hervorgebrochenen Abtheilung Volkswehr von zwei Seiten angegriffen. Der Verlust an Todten und Gefangenen war auch hier sehr beträgtlich, und soll sich nach den Aussagen einiger Gefangenen auf einige Hundert belaufen. Die Hessen und Mecklenburger flohen bis über die Gränze zurück. So blieb auch da unser Freiheitsheer Sieger, und hoffentlich werden unsere Feinde eingesehen haben, daß gegen solche begeisterte Kämpfer erkaufte Söldnerschaaren nicht Stand halten können.

Obgleich unsere Truppen alle mit bewunderungswürdigem Muth und löwenähnlicher Tapferkeit gekämpft haben, so verdient doch die Artillerie und das 4. Regiment vor allen das größte Lob. — Heute hielt General Myroslawsky Revue über den rechten Flügel der Armee: es mögen ungefähr 15000 Mann gewesen sein. Der General hielt verschiedene Anreden an die Regimenter, worauf sie einstimmig erklärten: sie wollten ihm folgen, wohin er sie führe. — So eben rückten noch 200 Hanauer Scharfschützen hier ein.

3. Mannheim. 17. Juni. Der gestrige Tag ist für uns durch einen allgemeinen und glänzenden Sieg bezeichnet, den wir durch verhältnißmäßig sehr geringe Opfer errungen haben. Man schlug sich an drei Stellen unserer Vertheidigungslinie, am Rheine hier, bei Ladenburg und an der Bergstraße, und man schlug sich unsererseits an allen Punkten mit jener Unerschrockenheit und jener Entschlossenheit, allem Trotz zu bieten, welche nur das Bewußtsein gibt, für die höchsten und heiligsten Güter der Menschheit im Kampf zu stehen.

Die Colonnen der Feinde (Hessen und Mecklenburger) sind von Ladenburg einerseits, von Schriesheim und Großsachsen andrerseits, großentheils im Bajonnetenangriff bis über die Gränze zurückgetrieben. Sie haben viele Todte und Verwundete zurückgelassen. Auf unserer Seite sind mehrere, doch leichte Verwundungen vorgekommen. Auch hessische Verwundete sind hier und in Heidelberg eingekommen.

Das Artillerie- und Büchsenfeuer hier am Rhein, welches mit kleinen Unterbrechungen seit dem 15. Morgens 10 Uhr andauerte, schweigt seit heute (etwa um 12 Uhr). Das Feuer der Preußen aus ihren Verstecken in Ludwigshafen ist meistens wirkungslos. Gestern Abend hat es ein Opfer gefordert. Schirmfabrikant Ehrmann von Mannheim starb, durch eine Kugel sogleich zum ruhmvollen Tode getroffen. Die Rheinbrücke ist in der verflossenen Nacht durchs Feuer vernichtet worden. Die Versuche zu löschen, oder wenigstens noch einen Theil durch Abführen zu retten, waren vergeblich.

Wir haben eine nicht unbedeutende Anzahl Gefangener; auch ein Munitionswagen und mehrere Pferde sind erbeutet. Hessische Soldaten von der Infanterie und Chevauxlegers sind abermals übergetreten; sie sprechen entschieden aus, daß es nichts ist, was den Uebergang in Masse seither verhindert hat, als das wohlberechnete Verbreiten falscher Gerüchte durch ihre Offiziere. Man hat den fürstlichen Soldaten glauben gemacht, daß unsere Armee ein ungeordneter Haufen sei, der bei den ersten Schüssen auseinanderlaufe, und daß in Baden die größte Unordnung herrsche.

Indessen wird sich wenigstens ein großer Theil der Hessen mit uns vereinigen, so bald er gesehen, daß alle diese Nachrichten, wie der ganze Kampf gegen uns nur ersonnen ist, um die alte Volks-

---

[5]) Gefecht bei Ladenburg am 15. Juni 1849. 4 Kompagnien Mecklenburger und eine halbe Kompagnie Hessen nahmen das von Freischaren schwach besetzte Ladenburg im Sturm und griffen an der Kirchhofmauer eine etwa 600 Mann starke Freischärlerabteilung an. Die Freischärler entflohen über die Brücke und setzten sich hinter den linksufrigen Neckardämmen fest. Am Eingang der Brücke hatten sie eine mit Geschütz versehene Barrikade errichtet. Gegen diese Barrikade fuhren 2 Haubitzen auf, mußten aber nach hartnäckigem Kampf zurückgezogen werden, da sie dem Feind in seiner gut verschanzten Stellung keinen besonderen Schaden zufügen konnten; von besserem Erfolg war das Feuer von 2 Geschützen, welche von Ladenburg aus die Flanke der Barrikade beschossen. Das Feuer wurde bis gegen 7 Uhr abends unterhalten. Mittlerweile zogen die Freischaren Verstärkungen herbei, während die von den Reichstruppen erwarteten Unterstützungen ausblieben. Zwischen 7 und 8 Uhr abends sammelten die Freischaren mit mehreren Bahnzügen neue Truppen bei Neckarhausen. Gegen 1/2 8 Uhr erschienen von Schriesheim her unter dem Kommando des Unterhauptmanns Mögling (s. Anm. 7) 2 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen und 2 Geschütze sowie 350 Mann des Karlsruher Banners und griffen Ladenburg an. Unterstützt wurden sie durch Insurgentenabteilungen, welche oberhalb Ladenburg über den Neckar setzten, und durch eine mehrere Bataillone starke Kolonne, die von Neckarhausen mit Geschütz gegen die Brücke vorging. Die Reichstruppen verteidigten die Stadt noch einige Zeit, zogen sich dann aber vor der Uebermacht zurück und nahmen 6 bis 700 Schritte von der Stadt neben der Eisenbahn eine neue Stellung, wohin ihnen die Freischärler in einer Stärke von etwa 700 Mann folgten, doch wurde ihrem weiteren Vorgehen durch ein lebhaftes Geschützfeuer ein Ziel gesetzt. Da die von den Reichstruppen erwarteten Unterstützungen immer noch ausblieben, wurde der Rückzug nach Heddesheim fortgesetzt. Der Verlust der Reichstruppen bestand in 2 gefangenen Offizieren, dem durch 3 Schüsse verwundeten hessischen Leutnant von Huth und dem ebenfalls verwundeten mecklenburgischen Hauptmann von Klein, ferner in 13 Toten, darunter der mecklenburgische Hauptmann v. Schreeb, 40 Verwundeten und 20 Vermißten. Außerdem wurde der Generalstabsoffizier Major Hindersin, der sich als Beobachter auf den Kirchturm der St. Galluskirche begeben hatte, von den in die Stadt eingedrungenen Freischärlern gefangen; wahrscheinlich war sein Aufenthaltsort durch Bewohner der Stadt verraten worden. Staroske 1,220 fg. Daß der verräterische Major gefallen sei, wie im Artikel d. d. Heidelberg, 17. Juni und im offiziellen Bericht der provisorischen Regierung (s. Anm. 8) behauptet wird, ist eine Fabel. Oberst Konstantin von Roggenbach war i. J. 1849 vorübergehend Stadtkommandant von Mannheim und wurde 1850 Kommandeur der badischen Reiterei.

[6]) Gefecht bei Leutershausen und Großsachsen am 16. Juni 1849. Morgens halb 6 Uhr besetzten die Freischärler nach hartnäckigem Gefecht Großsachsen und Hohensachsen. Darauf rückten die in Heddesheim unter dem Kommando des Obersten v. Witzleben stehenden Reichstruppen — 4 Bataillone, 2 Schwadronen mit 5 Geschützen — gegen Leutershausen vor und vertrieben die Freischaren aus diesem Ort und Großsachsen, während die bis Lützelsachsen vorgedrungenen Insurgenten durch die unter Oberst von Weitersheim aus Weinheim herangekommenen Reichstruppen geworfen wurden. Die Freischärler erhielten nun Unterstützung durch die von Käferthal und Ladenburg herbeigekommenen Kolonnen des polnischen „Obersten" Oborski und des pensionirten bad. Rittmeisters Beckert, welche gegen Weinheim marschirten. Oberst von Weitershausen trat ihnen nördlich Großsachsen entgegen, holte Unterstützung aus Weinheim herbei und warf nach einem lebhaften Artillerie- und Gewehrfeuer die Freischärler bis jenseits des Landgrabens zurück. Darauf ging Oberst von Witzleben aus seiner Stellung zwischen Groß- und Hohensachsen vor, eröffnete das Geschützfeuer gegen die jenseits des Landgrabens, dicht an der Eisenbahn sich zeigende Infanteriemasse sowie gegen 6 Schwadronen badische (aufständische) Dragoner. Dies kurze, aber lebhafte Geschützfeuer kam den Insurgenten so unerwartet, und der nun erfolgende Angriff der mecklenb. Dragoner so überraschend, daß sie sämtlich kehrt machten. Die fliehenden badischen Droganer, welche die ganze Ebene bedeckten und in regelloser Flucht dahinjagten, verschwanden sehr bald aus den Augen der mecklenb. Dragoner, obgleich sie dieselben bis Heddesheim verfolgten. Großsachsen war infolge dieser Bewegung von einem hessischen Bataillon und einer mecklenb. Jägerkompagnie genommen und besetzt worden. Die Reichstruppen wurden hierauf nach Weinheim zurückgenommen, wo das ganze Korps eine konzentrische Stellung einnahm. Seine Verluste betrugen 12 Todte und 104 Verwundete, darunter 2 Offiziere. Den Reichstruppen standen in den Kämpfen vom 15. und 16. Juni etwa 12000 Insurgenten gegenüber. Mieroslavski erließ über den „Sieg bei Großsachsen" unterm 16. Juni 1849 eine Kundmachung, die wir oben im Text unter IV. 3 wiedergeben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aussaugung ungestört fortzuführen. Heute wurden neun Todte zur Erde bestattet. Das Vaterland wird ihr Andenken ehren, und für ihre Hinterbliebenen Sorge tragen. Schöner Tod, der im Kampfe für Wohlstand, Bildung und Freiheit erlitten wird. Soldaten, Freunde schreitet fort auf der betretenen Bahn; die übrigen deutschen Gauen werden, dürfen uns ihre Hülfe nicht versagen. Im Rücken habt ihr Eltern, Weiber, Kinder! Und eure Feinde treibt ein hohles Wort des Herrschers, nicht ihr Gemüth. Schützt eure Güter!

II. Mannheimer Abendzeitung.

1849. Mittwoch, 30. Juni. No. 146.

Karlsruhe, 17. Juni. Ueber das am 15. an der Ladenburger Brücke stattgefundene Treffen, wo uns der Feind mit doppelter Uebermacht angriff, erfahren wir von einem Augenzeugen folgendes Nähere: Die Ladenburger Brücke hatte, der Kürze der Zeit wegen nur in den nothdürftigsten Vertheidigungszustand gesetzt werden können, und unsere Artillerie bestand nur aus 6 leichten Geschützen, davon wurden zu unserm allgemeinen Bedauern am Tage vorher 4 nach einer anderen Richtung kommandirt, so daß also nur 2 zu unserer Verfügung blieben, wovon wir nur einen Sechspfünder auf der Brücke lassen konnten, um den andern an einem mehr aufwärts gelegenen günstigeren Punkte unseres Neckarufers aufzustellen. Unsere Infanterie und Mannheimer Scharfschützen mochten im Ganzen gegen 600 Mann betragen. Der Feind, wie wir später erfuhren, aus verschiedeneu reichsfeindlichen Truppen, namentlich Hessen und Mecklenburgern bestehend, eröffnete seinen Angriff auf uns gegen 2 Uhr Nachmittags und entwickelte, nachdem seine Batterie, die aus 6 oder 8 Geschützen bestand, lebhaft zu spielen angefangen hatte, eine Tirailleur-Linie seiner zahlreichen Scharfschützen hinter dem gegenüberliegenden Neckardamm. Die unzähligen Schüsse derselben thaten uns wenig Schaden, sowie auch das Voll- und Kartätschen-Geschoß des Feindes ohne irgend eine Wirkung blieb. Mit einer außerordentlichen Genauigkeit dagegen zielten und trafen unsere wackeren Artilleristen unter dem trefflichen Commando des Hauptmanns Muthscheller (richtig Mutschler), dessen wohlberechneten Anordnungen wir eigentlich den größten Theil des Erfolges zu verdanken haben. Der Kampf mit dem Feinde, bei dem von unserer Seite Major Diepenbrock (wie wir hören, ein Bruder des Fürstbischofs von Breslau) den Oberbefehl führte, währte bis gegen 8 Uhr und wir hatten schon, da die Uebermacht des Feindes zu groß schien, gefürchtet uns allmählig zurück ziehen zu müssen, als plötzlich zu unserer freudigen Ueberraschung unsere wackeren Brüder, worunter Hauptmann Mögling[7]) mit seiner Schar, dem Feinde oberhalb Ladenburg in die linke Flanke fielen, ihm bedeutenden Schaden zufügten und in Vereinigung mit uns, die wir nun zu Schiff und Brücke über den Neckar setzten, ihn nach einem kurzen erfolgreichen Gefecht aus allen seinen Positionen vertrieben uud weit jenseits des Neckars zurückjagten. Als wir später nach Heddesheim vorrückten, erfuhren wir, daß der Feind allein durch diesen Ort 17 Wagen mit Todten und Verwundeten fortgeführt und 4 Geschütze, die das Feuer der Unsrigen demontirt hatte, bei zerschossenen Lafetten und Rädern mit vieler Mühe fortgeschleppt hatte. So gering auch die Anzahl der Gefangenen, die wir machten, sein mag (unter ihnen ein preußischer Major in mecklenburgischen Diensten) so ist doch der moralische Gewinn unsres Sieges ein großer. Unsere Leute haben dadurch an Muth und Zuversicht gewonnen und dem Feinde gezeigt, daß Begeisterung für eine heilige und gerechte Sache einer kleinen Schaar den sicheren Triumph über einen 3 mal stärkeren Feind zu verschaffen im Stande ist. Der Verlust von unserer Seite ist höchst unbedeutend, wir haben in der That nur 1 Todten und 4—5 Verwundete. Ueber das Treffen des heutigen Tages, wo unser Berichterstatter nicht Augenzeuge war, hoffen wir bald nähere Nachrichten zu erhalten. Schließlich möchten wir noch erwähnen, daß der Feind in unseren badischen Ortschaften wie ein Barbar gehaust hat. In Heddesheim hat er die Einwohner mißhandelt, geraubt und geplündert. So verfahren im Kampfe gegen ihre deutschen Brüder die entarteten Söldlinge der deutschen Fürsten.

III. Mannheimer Journal.

17. Juni. No. 141.

Mannheim, 17. Juni (Morgens 9 Uhr). Ueber den Kampf der seit vorgestern (Freitag Morgen) zuerst bei Käferthal und später, gegen 12 Uhr, in Ludwigshafen in der unmittelbaren Nähe unserer Stadt, dort mit den Hessen und hier mit den Preußen, stattgefunden hat, fehlen uns zur Zeit noch alle sichern Details und selbst dasjenige, was wir als Augenzeuge berichten, wird immer nur als Einzelpunkt in diesem ebenso ernsten als reichen Kriegsgemälde gelten können. Der Kampf begann zuerst bei Käferthal, wo die Hessen in starken Colonnen von Fußvolk und Cavallerie und angeblich zwei Stücken Geschütz aus dem Walde hinter Käferthal von der Viernheimer Seite her hervorbrachen. Badischerseits stand ihnen das vierte Regiment und ein Theil unserer Dragoner mit Mannschaft des ersten Aufgebots gegenüber. Die Hessen wurden nach einem lebhaften Angriff ihrer Reiterei auf badisches Fußvolk mit Verlust zurückgeschlagen, und räumten in Folge davon das Dorf Käferthal, welches sofort wieder von unseren Truppen besetzt wurde.[8]) Inzwischen rückten von Frankenthal her die Preußen in einer Colonne von ca. 1000 Mann, aus Infanterie, Cavallerie nnd Artillerie bestehend, gegen Ludwigshafen an, das von einem Theil unseres ersten

---

[7]) Theodor Mögling aus Brackenheim (Württbg.), einer der eifrigsten Anhänger der Revolution, war Hauptmann bei den Freischaren (Dragonern), wurde bei Waghäusel (21. Juni 1849) schwer verwundet, so daß er an Krücken gehen mußte. Am 19. Okt. 1849 wurde er vom Standgericht in Mannheim zum Tod verurteilt, welche Strafe jedoch im Gnadenweg in eine 10jährige Zuchthausstrafe verwandelt wurde. Er starb am 17. April 1867 in Mannheim.

Die Rivalität zwischen den Freischarenführern wird durch folgende Briefe treffend beleuchtet:

„An den Obersten Franz Sigel in Heidelberg:

Lieber Oberst! Dringend bitte ich Dich, Du wolltest doch in erster Linie solche zwar sehr achtungswerthe, aber konfuse Leute, wie Kamerad Mögling ist, nicht ohne alle Hülfe sein lassen, denn er bringt ja Alles durcheinander Die einfachsten militärischen Dienstverhältnisse begreift er nicht; stelle ihm, wenn er durchaus an dieser Stelle sein muß, einen erfahrenen, tüchtigen Offizier zur Seite.

Es grüßt mit Gruß und Handschlag Dein
G. N. Tiedemann.

N.Sch. Ungefähr dasselbe habe ich auch dem General geschrieben.
Ladenburg, den 20. Juni 1849."

In demselben Augenblick traf bei Sigel auch der nachfolgende Brief ein:

„An den Bürger Sigel, Oberst in Heidelberg:

Lieber Sigel! Ich bitte Dich, berufe doch den Narren, den Tiedemann, von hier weg, denn wenn er in der Garnison auch sehr zur Belustigung dient, so ist er doch ein gemeinschädliches Geschöpf, wenn es zum Treffen kommt. Verdirbt er uns noch einmal den Dienst, so lasse ich ihn aus Versehen niederschießen. Mit Geschäften bin ich so überladen, daß ich mich kaum rühren kann, deshalb melde ich nicht viel mehr, als daß wir heute Nacht wieder einmal vergeblich allarmirt wurden.

Bestens grüßt Dich wie alle Freunde Dein
Theodor Mögling

Neckarhausen, den 20. Juni 1849."

Gustav Nikolaus Tiedemann, geboren 17. Februar 1808 zu Landshut, Sohn des berühmten Physiologen Friedrich Tiedemann, war zuerst badischer Offizier, mußte aber 1833 wegen Zerwürfnissen seinen Abschied nehmen, ging nach Griechenland, wo er zuerst Unteroffizier, dann Offizier und Regimentsadjutant, zuletzt Leiter der Kriegsschule im Piräus wurde. Nach Vertreibung des Königs Otto im Jahre 1847 nach Deutschland zurückgekehrt, machte er in Folge seiner Beziehungen zu Hecker, dessen Tochter mit einem jüngeren Bruder Tiedemanns verheiratet war, die Bekanntschaft Brentanos, der ihn zum Major bei der aufständischen Truppe ernannte. Als solcher machte er die Gefechte bei Ladenburg und Großsachsen mit. Am 30. Juni 1849 ernannte ihn Sigel, der sich selbst in Sicherheit brachte, zum Obersten und Gouverneur der Festung Rastatt. Als solcher schloß er am 30. Juli 1849 die Kapitulation auf Gnade und Ungnade mit den preuß. Belagerungstruppen unter dem General Graf v. d. Groeben, wurde am 10. August 1849 wegen Hochverrats zum Tod verurteilt und am 11. August erschossen, s. Allgemeine deutsche Biographie unter Tiedemann. Ergreifend ist der s. Z. in der Allgemeinen Zeitung vom 23. August 1849 abgedruckte Brief seines Vaters, worin dieser seinen verblendeten Sohn anfleht, umzukehren. (Auch abgedruckt bei Staroske 2,283.)

[8]) Gefecht bei Käferthal am 15. Juni 1849. Das rechte Flügelkorps der Reichsarmee, die Vorhut, verstärkt durch 4 Schwadronen und 2 Geschütze, rückte von Heddesheim und Viernheim gegen Käferthal, das von den Freischärlern mit 3 Bataillonen badischer Infanterie, einigen Schwadronen Dragoner und mehreren Geschützen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aufgebots und wenigem badischen Militär vertheidigt wurde. Die Preußen postirten sich neben und hinter dem Bahnhof der pfälzischen Ludwigsbahn, von wo aus sie ihre Tirailleurs gegen den Hafen und die Stadt vorschickten. Nach einem sehr lebhaften Gewehrfeuer, welches von diesseits durch ein Bombardement aus schwerem Geschütz unterstützt wurde, zogen sich unsere Truppen über die Rheinbrücke nach Mannheim zurück, lösten hinter sich ein Brückenjoch ab, worauf Ludwigshafen von den Preußeu besetzt wurde. Von da an dauerte das Schießen aus schwerem Geschütz und Büchsen bis zum Anbruch des Abends ununterbrochen fort, wo das Feuer des in Flammen aufgehenden Ludwigshafener Lagerhauses bald auch die benachbarten Häuser ergriff, so daß gegen 11 Uhr des Abends ganz Ludwigshafen in Brand zu stehen schien, obwohl die eigentlichen, zum Theil palastähnlichen Wohngebäude der Hauptstraße davon verschont geblieben sind. Der Anblick dieser brennenden Stadt war schauerlich schön und die ältesten Leute erinnern sich nicht, einen solchen Brand mit angesehen zu haben. Der Rhein glühte weithin prächtig im Widerschein der Flammen, und selbst das jenseitige Ufer wurde von ihnen bis zur Lagerhalle erleuchtet. Die Nacht hindurch war Mannheim illuminirt. Weitere sichere Nachrichten aus der Pfalz fehlen uns gänzlich. Oberst Blenker, der seither mit seinen Freischaaren in Frankenthal lagerte, hat sich gegen Neustadt zurückgezogen. Mit Anbruch des folgenden (gestrigen) Tages begann die Kanonade gegen Ludwigshafen von Neuem, was von den Preußen aus schwerem Geschütz erwidert wurde. Im Verlaufe des Morgens sind viele Granaten in unsere Stadt gefallen, ebenso Schrappnellkugeln, Dank der gütigen Vorsehung, ohne bis jetzt auch nur den mindesten Schaden gethan zu haben. Das Bombardement hat in dieser Weise bis gegen 5 Uhr Nachmittags gedauert, worauf es zuerst preußischerseits eingestellt wurde. Das Gewehrfeuer dauerte indessen fort bis zum Anbruch der Nacht. Heute Morgen hat das Schießen bedeutend nachgelassen und nur dann und wann erscholl ein Büchsenschuß. Aus schwerem Geschütz ist bis zur Stunde noch nicht gefeuert worden. Von den gestrigen Kämpfen der hessisch-badischen Grenze, insbesondere in der Gegend von Ladenburg und Heddesheim, vernehmen wir, daß die Hessen und Mecklenburger sich zurückgezogen haben.

IV. Erklärungen Mieroslawskis.

1. „Mannheimer Abendzeitung," 10. Juni 1849. No. 145.

Das Oberkommando der badischen und rheinpfälzischen Armee
Hauptquartier Heidelberg, 17. Juni 1849.
An die Regierung in Karlsruhe!

Während das auf dem linken Rheinufer operirende preußische Armeecorps vor Ludwigshafen eintraf, und während der rechte Flügel des Generals Peukker unterhalb Käferthal durch Oberst-Lieutenant Tobian geschlagen wurde, griff das Centrum desselben feindlichen Corps mit großer Erbitterung die Ladenburger Brücke an, und sein linker Flügel drang in die Gebirge um Altenbach vor; Ladenburg und die Brücke, die Anfangs durch Ueberraschung von dem Feinde genommen worden war, wurde von der Brigade des Obersten Becker, wieder zurück erobert, welche dem Feinde große Verluste beibrachte und die Hessen und Mecklenburger auf Leutershausen und Großsachsen zurückwarf. Ich hatte unseren siegreichen Truppen zu Käferthal eine rasche Bewegung in die rechte Flanke des Feindes, der Ladenburg in Besitz hatte, anbefohlen. Oberst Oborski, welcher den verwundeten Oberstleutenant Tobian im Commando dieser Colonne ersetzt hatte, vollführte diese schwierige Aufgabe mit seltener Kühnheit, so daß der zugleich in der Front und in der Flanke angegriffene Feind sich am 16. in großer Unordnung auf Weinheim zurückzog. Um die Concentrirung, welche ich in Heidelberg angeordnet hatte, auszuführen, stellte ich unseren rechten Flügel auf den Höhen seitwärts Großsachsen, unser Centrum bei Heddesheim, unsern linken Flügel bei Ladenburg auf. Der Generaladjutant Oberst Sigel, Oberst Thoma, Oberst Oborski und Hauptmann Mögling haben sich durch die intelligente und tapfere Vollführung meiner Befehle besonders ausgezeichnet, mit nicht weniger Auszeichnung erwähne ich unsere Artillerie. Unsere Verlust in allen diesen Gefechten war unbedeutend.

Der General en Chef:
Louis Mieroslawski.[9])

2. Das „Mannheimer Journal", 28. Juni 1849 No. 151 bringt folgenden Bericht:

Erklärung des Generals Mieroslawsky gegenüber dem Gemeinderath der Stadt Mannheim. Dieselbe wurde Wort für Wort von dem Civilkommissär Trütschler verdeutscht:

„Das Dorf Käferthal ist heute ohne Flintenschuß mit dem Bajonett im Sturm von den Unsrigen genommen worden; wir haben dadurch einen glänzenden Sieg erfochten.[10])

Ich, General Mieroslawsky, bin Diktator der Stadt Mannheim und erkläre dieselbe in Belagerungszustand, mit Verkündung des Standrechts, und bekleide den Civilkommissär Trütschler[11]) mit unbedingter Vollmacht. Durch diese Erklärung müssen alle Mittel der Stadt, Häuser, Geld, Lebensmittel, ja Menschen, zur völligen

---

besetzt sein sollte. Um ihnen den Rückzug nach Mannheim abzuschneiden, wurde Kavallerie vorgeschickt, und zwar eine Schwadron links, die andern fünf unter Oberstleutnant von Bernstorff rechts um den Ort. Die badischen Dragoner und Geschütze verließen, sowie die hessische Kavallerie anrückte, sogleich den Ort, wurden verfolgt, wobei es zum Handgemenge kam, und verloren einige Gefangene, darunter einen Offizier, und zwei Geschütze, welche aber stehen gelassen werden mußten, da mehrere Pferde der Bespannung getötet wurden. Mittlerweile hatte auch die badische Infanterie Käferthal verlassen und zog sich gegen Mannheim zurück; es wurden ihr einige Kanonenschüsse nachgesandt. Später besetzte die Infanterie der Vorhut der Reichsarmee den Ort. Mittlerweile hatten die Insurgenten aus Mannheim 3000 Mann neue Truppen und eine Batterie unter Führung des polnischen Obersten Tobian herangezogen, mit denen sie erneut gegen Käferthal vordrangen. Da auch die Meldung eingegangen war, daß Heddesheim von ihnen bereits besetzt sei, zog sich die Vorhut der Reichsarmee nach Viernheim zurück. Die Insurgenten folgten und griffen die Arrieregarde mit ihrer ganzen Uebermacht an; ein rascher Gegenangriff warf sie aber gegen Käferthal zurück, wohin sie nicht weiter verfolgt wurden, da kein Befehl vorlag, dies Dorf zu behaupten. Der Verlust der Reichsarmee in diesem Gefecht betrug 14 Verwundete inkl. 1 Offizier. Staroske 1,217, 218.

Ueber diese Kämpfe veröffentlichte die provisorische Regierung in Karlsruhe folgenden offiziellen Bericht:

„Sieg der Unsern an allen Orten! Der Kampf begann des Morgens an 4 Punkten. Die Feinde griffen am rechten Ufer des Rheins bei Ladenburg, Käferthal und Weinheim an, wurden indessen glänzend zurückgeschlagen und über die Grenze bis Viernheim verfolgt. Käferthal und Ladenburg wurden im Sturm genommen. Der polnische Oberst Tobian, der bei Käferthal an der Spitze stand, kommandirte die Unsern trotz der gefährlichen Verwundung, die er erhalten hatte, mit ausgezeichnetem Heldenmuth. Bei Ladenburg blieb auf der feindlichen Seite der verrätherische Offizier, frühere badische Oberst, Roggenbach" (vgl. Anm. 5 am Ende).

[9]) Ludwig Mieroslawski, geb. 1814 zu Nemours (Frankreich), der Vater war Pole, die Mutter Französin; ein gewohnheitsmäßiger Revolutionär. Nahm als Offizier am polnischen Aufstand von 1830 Teil, war dann Leiter der polnischen Erhebung 1846, wurde gefangen, zum Tode verurteilt, aber zu Gefängnis begnadigt und in der Märzrevolution 1848 aus dem Gefängnis befreit. Er begab sich dann wieder an die Spitze des Aufstandes nach Posen, nahm dann Teil an der Revolution in Sicilien und wurde am 15. Juni 1849 von der verfassunggebenden Versammlung in Karlsruhe zum Oberbefehlshaber der badischen und rhein-pfälzischen Truppen ernannt. Er verlangte hierbei zur Equipierung für sich und seinen Generalstab (er brachte einen ganzen Haufen polnischer Abenteurer mit) 140,000 Gulden, bekam aber nur 30,000 Gulden (Raveaux, Mitteilungen über die bad. Revolution S. 93). Unterm 1. Juli 1849 wurde er durch die provisorische Regierung auf sein Ansuchen dieser Stelle enthoben. Als Hauptgrund seines Entlassungsgesuchs bezeichnete er seine Eigenschaft als Fremder und seine Unkenntnis der Sprache (er verstand kein Wort deutsch). Der wahre Grund war der hoffnungslose Zustand der revolutionären Armee. Er entfloh dann in die Schweiz und starb am 23. November 1878 in Paris. Er verfaßte mehrere geschichtl. Werke über die polnische Revolution und einen Bericht über den Feldzug in Baden (Bern 1849).

Eine treffende Charakteristik von ihm gibt Staroske 2,104; ebendaselbst 2,274 u. 281 seine Anstellungs- und Entlassungsurkunde.

[10]) s. wegen dieses Sieges die Anm. 8. Mieroslawski erklärte jede Niederlage für einen Sieg.

[11]) Wilhelm Adolf von Trütschler aus Gotha, gewesener Appellationsgerichts-Assessor, 31 Jahre alt, hatte die Stelle eines Civilkommissärs für Mannheim und die eines interimistischen Regierungsdirektors des Unterrheinkreises bekleidet. Beteiligte sich in Mannheim lebhaft an der Revolution, wurde am 22. Juni beim Versuche, aus Mannheim zu entfliehen, verhaftet, wegen Hochverrats angeklagt und am 13. August 1849 durch das Standgericht in

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verfügung gestellt seyn. Sollte aber irgend einer dieser Anordnungen keine Folge gegeben werden wollen, und dadurch ein Hinderniß in unseren Operationen entstehen, oder sollte durch Verrath uns der Sieg vereitelt werden und wir genöthigt seyn, die Stadt verlassen zu müssen, so werden vorher die Köpfe fliegen, und sollten es ihrer zehntausend seyn, und ich werde Mannheim als einen Aschenhaufen zurücklassen. Ich befehle, daß diesen Abend die Stadt glänzend beleuchtet sein soll." Der Civilkommissär Trütschler fügte hinzu: „Die Anordnungen des Generals Mieroslawski werde ich vollziehen und füge für meinen Theil noch hinzu, daß ich die Mittel in den Händen habe, denselben den gehörigen Nachdruck zu geben."

3. Kundmachung Mieroslawskis über die Ereignisse am 15. und 16. Juni 1849:

„Die Operationen unserer im steten Vorrücken begriffenen Kolonnen sind vom glänzendsten Erfolge gekrönt. Die Kolonne des Oberst Oborski, welche in Folge unseres letzten Sieges von Mannheim aus vorgerückt war, nahm den Feind in der rechten Flanke, während Oberst Siegel in der Front angriff. Die feindlichen Truppen hielten nirgends Stand; es ist nur Schade, daß wir nicht genug Reiterei zur Verfolgung des Feindes haben. Bewohner! Seid vollkommen ruhig, ich fordere von Euch, daß Eure Opfer denen der Soldaten wenigstens gleich kommen; denn der Krieger, der für Euch kämpft und blutet, verdient gewiß, daß Ihr ihn mit Speise und Trank hinreichend erquickt und ihm zu neuen Anstrengungen Kräfte gebt. Werden diese und überhaupt alle meine Befehle vollzogen, so vermag der Feind nichts gegen uns. Die Stadt Heidelberg wird heute Nacht zur Feier der Siege unserer heldenmüthigen Kämpfer beleuchtet. Dabei haben die Lichter an allen Fenstern die ganze Nacht zu brennen; alle Wirthshäuser sind bis Mitternacht offen zu halten.

Hauptquartier Heidelberg, den 16. Juni 1849.

Das Oberkommando der badischen Armee:

Der Obergeneral Louis Mieroslawski."

Abgedruckt bei Staroske 1,243.

Kleine Beiträge.

Verordnung gegen das leichtfertige Treiben der Mägde in Heidelberg v. J. 1683.[1]) Nachdem man mit sonderbahrem mißfallen vernommen, es auch die tägliche erfahrung bezeiget, daß in allhiesiger Churfürstl. residentzstatt Heidelberg die mägde mit den Soldaten und Herrendienern uff öffentlicher straß, sonderlich bey denen brunnen und pfortten auch andern abgelegenen orthen in der statt und vorstätten mit üppigen, ärgerlichen und unkeuschen geberden und reden, ohne einige schew und respeckt der vorbeygehenden und zusehenden sehr leichtfertig sich bezeigen, wodurch das gesindlein nicht nur auffgehalten und verführet, zu allerley leichtfertigkeit gewissen anlaß, ehrliebenden leuthen große ärgernußen, der unschuldigen jugend böß verführisch exempel gegeben, sondern auch die polizei- und andere gute ordnung geschändet wird, alß hat stattschultheiß Dr. Pagenstecher hierauff verordnung zu thun, auch darob fest zu halten, daß wie bei übrigen stäben[2]) bereits verfügung geschehen, also auch der allhiesigen bürgerschafft mägde allein diejenige kirchen, wohin ihre hausherrn und frawen gepfarret, besuchen, die so hierwider handeln, wie auch wenn sich die mägde sonsten, so wohl auf der straßen, als sonsten, leichtfertig bezeigen und die bisherige üppigkeit nicht unterlassen, sie uff betretten alsobald durch die stattknechte zur verhafft gebracht und behörend abgestrafft werden, ohne ansehung unter waß staab solche mägd gehören, wobei ihm stattschultheißen zur nachricht dient, daß im Fall solches nicht sufficient, comandant allhier obrist Derken beordert, ihm uff sein anmelden hierinnen alle hülffe zu leisten wie der beischluß weiset.

Heidelberg, den 12. Septembris 1683.

Churpfalz Cantzley.

Nachdem ihre churfürstl. Dlt. wegen der mägde allhier üppigkeit, ahn allhiesigen stattschultheißen den in copia beigehenden befehl ergehen lassen, als wird solcher samptlichen corporibus bei der Cantzley nachrichtlich und dabei bedeutet, die verfügung zu thun, daß ihre mägde sich der garnisonskirch[3]) enthalten, auch sonsten der ergangenen Verordnung nicht zuwider geleben mögen.

Heidelberg, den 14. Septembris 1683.

Churpfalz Cantzley.

Heidelberg. Prof. Dr. Wille.

Mannheimer Gold. Das große „Technologische Wörterbuch" von Jacobsson sagt 1784 im 4. Band, Seite 178, unter dem Namen „Manheimer Gold" sei in Deutschland, Frankreich und Schweden eine Semid'or-Mischung bekannt, die aus Kupfer und Zink bestehe und der Farbe des Goldes sehr nahe komme. Sie werde seit 1760 in Mannheim von Macher verfertigt. Man mache von diesem Metall sehr schöne Arbeiten, die dem Ansehen nach dem Golde gleich kämen.

1780 sagt der berühmte Technologe Beckmann in seiner „Anleitung zur Technologie" (Göttingen 1780, S. 423): „Die Mischung, welche jetzt am beliebtesten ist, heißt Similor, welches sehr gut in der im Jahre 1760 von H. Macher errichteten Fabrike zu Manheim, die jedoch nur vier Arbeiter haben soll, gemacht und verarbeitet wird, woher es unter dem Namen Manheimer Gold in Deutschland, Frankreich, Schweden u. i. a. L. bekant ist. Da Farbe und Façon den goldenen Waaren sehr nahe kommen, auch wohl etwas weniges Gold mit eingemischt wird, so kan die ökonomische Galanterie mit einer Dose von Similor, die höchstens funfzehn Gulden kostet, für fünf hundert Gulden, als den Preis einer Pariser goldenen, Staat machen. zumal wenn erste zuweilen für einige Gulden wieder neu verguldet wird. Nicht selten wird auch bey Höfen eine Dose von Similor verschenkt, und für eine goldene angenommen. Dann denkt der Geber, wie jener Jäger beym Ovid von seiner Geliebten dachte:

Illi laetitiae est cum munere muneris auctor."

Es wäre interessant, wenn man aus Mannheim etwas mehr über die Manufaktur von Macher, einem Franzosen, hören würde.[1])

Berlin-Friedenau. F. M. Feldhaus.

Mannheim zum Tod verurteilt. Sein Verteidiger war Anwalt Küchler von Heidelberg. Der Vollzug des Urteils erfolgte am 14. August an der Mauer des Kirchhofs jenseits des Neckars. Walter 2,410 (woselbst auch Bild der Verhandlung vor dem Standgericht); Feder 2,366, wo wohl infolge eines Druckfehlers als Tag der Hinrichtung der 24. August angegeben ist.

[1]) Aus Kop.buch 1587 Fol. 85 fg. des Großh. Gen.-Landesarchivs.

[2]) Hinsichtlich ihrer Gerichtszugehörigkeit waren die Einwohner Heidelbergs in drei Stäbe eingeteilt. Es unterstanden:
1. dem Marschallsstab: die Hofbedienstetен,
2. dem Universitätsstab: die Angehörigen der Universität,
3. dem Schultheißenstab: die übrigen Bürger.

[3]) Die ehemalige Dominikanerkirche, an der Stelle der jetzigen Anatomie.

[1]) In dem Artikel „Mannheims Sehenswürdigkeiten im Jahre 1770", Gesch.-Bl. 1908, Sp. 18, sind zwei „Dosenmacher, vorzüglich aus Pinspeck und Dombach, auf Goldart" genannt, Herr Dubois und Herr Macklet. Dubois steht als Bürger und Galanteriearbeiter im Taufbuch der reformierten Gemeinde von 1772 als Taufpate. W. G.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

145

VIII. Bibliothek.

E 28c. Die gesunde Vernunft oder die übernatürlichen Begriffe im Widerspruche mit den natürlichen. O. V. 1788 London. XXVIII + 444 S. kl. 8°.

F 40. Kürschner, Joseph. Jahrbuch für das deutsche Theater. Erster und zweiter Jahrgang. Leipzig 1879 und 1880. XII + 340 S. und VI + 384 S. 8°.

F 70. Rocke, L. Der Selbstunterricht im Gesange. Heidelberg 1866 VIII + 74 S. 8°.

F 95. Wagner und Liszt. Briefwechsel zwischen Wagner und Liszt. Leipzig 1887. 2 Bde. 298 und 332 S. gr. 8°.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.

Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.

Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVIII. Jahrgang. Mai/Juni 1917. Nr. 5/6.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Jahresbericht über das 54.—56. Vereinsjahr. — Das Bergsträßer Geleite. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ. — Die finanzielle Krisis des Mannheimer Theaters nach der Verlegung der Residenz nach München. Von Gustav Christ. — Alte Bräuche in hiesiger Gegend I. Von Gust. Christ. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der Ausschußsitzung vom 12. April 1917 gedenkt vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorsitzende der erfreulichen Tatsache, daß Herr Landgerichtspräsident a. D. Gust. Christ nunmehr 50 Jahre dem Verein als Mitglied, längere Jahre auch als Vorsitzender, angehört, und würdigt seine Verdienste, die er sich in dieser Zeit auf den verschiedenen Gebieten der Vereinstätigkeit, besonders auch durch seine literarische Arbeit um den Verein erworben hat. Sodann teilt der Vorsitzende mit, daß unser hochverdienter stellvertretender Vorsitzender, Prof. Dr. Walter, der seit November 1915 im Militärdienste steht, jetzt zum Leutnant befördert ist, wozu ihm die Glückwünsche des Vereins ausgesprochen werden. — An Schenkungen sind eingelaufen: Von Herrn Präsident Christ: eine große Zahl wertvoller Druckschriften und alter Bücher, von Herrn Bankbeamten H. Caspari: ein Spazierstock mit Silberknopf aus dem Besitz des hier verstorbenen Privatmanns Schmuckert. — Erworben wurde eine größere Zahl gut erhaltener Bauerntrachten aus dem Taubergrund. — Beschlossen wurde, daß Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener die Sammlungen besuchen dürfen, mit dem Vorbehalt, daß die Altersgrenze auf 16 Jahre festgesetzt werden kann, wenn sich die Notwendigkeit dazu herausstellt. Die satzungsgemäße Mitglieder-Versammlung wird für die zweite Hälfte des Mai in Aussicht genommen, in der auch der Jahresbericht für die Jahre 1914, 1915 und 1916 erstattet werden soll. — Die von der Stadt in Aussicht genommene Erwerbung der paläontologisch-ethnographischen Sammlung von Gabriel von Max in München (inzwischen zur Tatsache geworden) bildete den weiteren Gegenstand eingehender Besprechungen, die in einer Ausschußsitzung am 21. April 1917 fortgesetzt und beendet wurden. Endlich wurde noch über den Fortgang der Sammlungen für unsere Kriegsgedenkausstellung kurz berichtet.

* * *

Als Mitglied wurde neu aufgenommen:
Paul Reiß, C 8, 12.
Gestorben sind unsere Mitglieder:
August Lanz, Privatmann;
Gustav Stadel, Juwelier.

Jahresbericht für 1914, 1915 und 1916.

Der diesjährige Bericht hat sich auf drei Jahre zu erstrecken, da die Kriegszeit die regelmäßige Erstattung der Jahresberichte der drei letzten Jahre bisher unmöglich machte. Wie überall, so hat der Krieg auch in die geordnete friedliche Tätigkeit unseres Vereins große Störung gebracht, allerdings auch Neues geschaffen, so daß eine weitere, aus manchen Gründen empfehlenswerte Hinausschiebung des Berichts unmöglich erscheint. Aber er wird in möglichster Kürze zu fassen sein.

Zu der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 1913 ist nachzutragen, daß die am 26. August 1912 erfolgte Wahl des Herrn Geh. Oberregierungsrates Dr. Conrad Clemm und des Herrn Dr. med. Robert Seubert (gewählt bis 1917) bestätigt wurde. In der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 1915 wurden die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder Privatmann Carl Baer, Kaufmann Wilhelm Goerig, Stadtbaurat Gustav Uhlmann und Architekt Thomas Walch mit vierjähriger Amtsdauer wiedergewählt und die Wahl der am 26. Oktober 1914 in den Ausschuß gewählten Herren, des Mädchenschuldirektors Julius Busch und des Bankprokuristen Hermann Waldeck (Amtsdauer bis 1919), bestätigt. Zugleich wurde Herr Carl Baer als Rechner wiedergewählt. Außerdem trat Herr Professor Dr. Hermann Gropengießer wieder in den Ausschuß ein.

Der Verein verlor in dem am 26. Juni 1914 verstorbenen Herrn Major Max von Seubert seinen um das Gedeihen des Vereins hochverdienten Ehrenpräsidenten und in dem am 6. Mai 1914 verstorbenen Herrn Kommerzienrat Wilhelm Zeiler den Vorsitzenden des Ausschusses. An seine Stelle wurde am 15. Juni 1914 Herr Gymnasiumsdirektor Wilhelm Caspari zum Vorsitzenden gewählt (zunächst bis 1917).

Der Ausschuß hatte den am 1. März 1916 erfolgten Tod seines Mitgliedes, des Stadtbaurats a. D. Gustav Uhlmann, zu beklagen, der dem Ausschuß seit dem 17. April 1896 angehört hatte. Zwei Mitgliederstellen sind zurzeit unbesetzt. Der Krieg wirkte auf die Vereinstätigkeit dadurch außerordentlich störend ein, daß unser stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer, Herr Professor Dr. Friedrich Walter, auf 23. November 1915 zum Heeresdienst eingezogen wurde; er steht zurzeit als Leutnant im Westen. Da auch der Vereinssekretär Paul Gläser gleich zu Beginn des Krieges im August 1914 als Unteroffizier zum Heeresdienst eingezogen wurde, gewannen wir in Herrn Leopold Göller einen Hilfsarbeiter, der aber auch im Jahre 1916 einberufen wurde, so daß jetzt die ganze Arbeitslast auf einigen Herren des Ausschusses ruht.

Die Mitgliederzahl ging in den drei Berichtsjahren durch die Ungunst der Zeiten, welche zahlreiche Austritte veranlaßte, und durch zahlreiche Todesfälle von 822 auf 723 zurück; unter den letzteren sind 7 Ehrenmitglieder und 8 korrespondierende Mitglieder. Dadurch verminderte sich auch die Gesamtsumme der Mitgliederbeiträge; sie belief sich 1914 auf 6484 M., 1915 auf 5975 M., 1916 auf 5517 M. Die Werbung neuer Mitglieder ist darum dringend erforderlich.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie in den vorigen Jahren betrug der Staats-Zuschuß 200 M. und der städtische Zuschuß 3700 M. (einschließlich Mietzinsentschädigung). Die Schluß-Abrechnungen für die drei Berichtsjahre wurden zur gewohnten Zeit vom Rechner, Privatmann Carl Baer, dem Ausschuß nach Prüfung durch Herrn W. Goerig vorgelegt und für richtig anerkannt.

1. Rechnung für 1914: Die Jahreseinnahmen beziffern sich auf 14 442 M. (darunter Jahresbeiträge 6484 M., Vergütungen der Stadt für Herrichtung der Sammlungsräume 1900 M.). Die Ausgaben betrugen im ganzen: 12 835 M. Hierunter befinden sich für Ausgrabungen 1191 Mark, für Erwerbung von Altertümern, Bildern, Archivalien und Büchern 1926 M., Geschichtsblätter 1910 M., Gehälter 3912 M. Die Rechnung schließt mit einem Bankguthaben von 1607 M., dem aber Schulden in Höhe von 2084 M. gegenüberstehen (Restschuld an die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft: 1784 M.).

2. Rechnung für 1915. Die Jahreseinnahmen betrugen 14 085.60 M. (darunter Jahresbeiträge 5975 M., Geschenke 1794.60 M., Rückersatz aus dem Reiß'schen Nachlaß für die Ausgrabungen in Ladenburg, sonstige Geschenke: 148.90 M.). Die Ausgaben belaufen sich auf 12 097.90 M., so daß ein Bankguthaben von 1987.70 M. verbleibt. Von diesen Ausgaben entfallen auf Erwerbung von Altertümern, Bildern, Archivalien und Büchern: 1106.20 M., auf Geschichtsblätter 1249.87 M., Gehälter 3503 M., Kriegs-Gedenksammlung: 2436.23 M., Oberrheinische Versicherungsgesellschaft 1810.79 M.

3. Rechnung für 1916: Die Jahreseinnahmen betrugen 14 016.21 M. (darunter Jahresbeiträge 5517 M., Rückvergütung Reiß, zweite Rate, 2006.32 M.). Die Ausgaben bezifferten sich auf 13 404.21 M., so daß für 1917 ein Bankguthaben von 612 M. verbleibt. Von diesen Ausgaben entfallen auf Erwerbung von Altertümern, Bildern, Archivalien, Büchern: 4367.70 M., auf Geschichtsblätter (durch Erhöhung der Druckkosten): 1886.77 M., Gehälter 3873 M., Kriegs-Gedenksammlung: 1097.99 M.

Die „Mannheimer Geschichtsblätter" konnten noch bis zum Schluß des Jahrgangs 1915 von dem bisherigen Leiter, Professor Dr. Friedrich Walter, in gewohnter Weise herausgegeben werden. Nach seiner Einberufung übernahm Professor Theodor Hänlein in Weinheim die Schriftleitung als Mitglied eines Schriftleitungsausschusses, welchem außer dem Vorsitzenden die Ausschußmitglieder Präsident Christ, Kaufmann Goerig und Bankprokurist Waldeck angehören. Trotzdem reicher Stoff für die weiteren Nummern zur Verfügung stand, wurde doch beschlossen, die Geschichtsblätter für die Kriegszeit auf die Hälfte ihres Umfangs einzuschränken und in 6 Doppelnummern, die aber nur den Umfang einer früheren einfachen Nummer haben sollen, erscheinen zu lassen. Wir hoffen, auf diese Weise die Zeitschrift, welche die Verbindung mit unseren Mitgliedern rege zu erhalten berufen ist, ohne Unterbrechung weiter erscheinen lassen zu können.

Auch die archäologischen Unternehmungen litten unter dem Kriege, da unser Archäologe, Professor Dr. Gropengießer, seit Juni 1915 ebenfalls einberufen und zurzeit in französischer Gefangenschaft ist. Zudem fehlten für größere Unternehmungen die Mittel. Noch in der Friedenszeit, im Frühjahr 1914, unternahm Professor Dr. Gropengießer mit den von Herrn Fabrikanten Dr. Karl Bensinger zur Verfügung gestellten Mitteln am Erweiterungsbau der Realschule in Ladenburg Ausgrabungen, welche außer den Fundamenten eines großen römischen Monumentalgebäudes eine Menge von Ton- und Glasscherben aus der Zeit von 80—130 n. Chr., Bronzesachen, Münzen und ein aus Gold mit Glasperlen verfertigtes Kinderhalskettchen zutage förderten, zu den prächtigsten

Funden aus römischer Zeit, die in den Rheinlanden gemacht worden sind. Grabungen am Bollweg stießen auf eine 4,20 Meter breite, gepflasterte Straße, die aber wohl aus dem Mittelalter stammt. Dagegen konnte im Anschluß daran die Lage der römischen Stadtmauer ermittelt werden, allerdings nur noch in der 2 Meter breiten Fundamentgrube und der davorliegenden 1,65 Meter breiten Berme, sowie in dem mit Trümmern aller Art ausgefüllten, 10 Meter breiten Graben. Endlich wurde in der Nähe von Neckarau von Mannschaften einer Abwehrbatterie das Skelett eines Mannes, in dessen Rückgrat noch eine Pfeilspitze steckte, aufgefunden und von Herrn Professor Wörner nebst Beigaben ausgehoben; es handelt sich wahrscheinlich um ein fränkisches Grab des 6. Jahrhunderts n. Chr.

Die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen konnte nur im Jahre 1914 noch fortgesetzt werden, erlitt dann aber eine lange Unterbrechung durch Einberufung unseres Vereinssekretärs. Erst im Jahre 1916 konnte mit der Fortsetzung der Listen begonnen werden. Die Fertigstellung der Listen für die einzelnen Abteilungen des umfangreichen Inventars war aber wegen des Mangels an Hilfskräften bis jetzt noch nicht möglich, so daß wir es uns versagen müssen, die Liste der Schenkungen und Neuerwerbungen dem diesjährigen Berichte einzufügen. Nur einen allgemeinen, herzlichen Dank wollen wir allen denen aussprechen, die auch in dieser Zeit ihr Interesse für den Verein bekundet und durch Zuwendungen zur Bereicherung unserer Sammlungen beigetragen haben. Leider mußten wir uns bei der außerordentlichen Steigerung der Preise des Antiquitätenhandels und der Knappheit unserer Mittel noch größere Beschränkung in Neuerwerbungen als früher auferlegen. Wir hoffen aber, daß uns künftig aus dem Kreise unserer Mitglieder reichere Mittel zur Erweiterung unserer Sammlungen zufließen werden.

Die Verhandlungen mit der Stadt wegen Verwaltung des Stadtgeschichtlichen Museums mußten bis zur Zeit nach dem Kriege verschoben werden, ebenso die Frage der Erweiterung unserer Sammlungsräume, die sich immer mehr als ungenügend erweisen, besonders seitdem mit Kriegsbeginn eine Kriegsausstellung in ihnen untergebracht werden mußte. Sie hat die Aufgabe, die bemerkenswertesten Stücke unserer Kriegsgedenksammlung, die wir mit Kriegsbeginn in Angriff genommen haben, weiteren Kreisen zugänglich zu machen und sie anzuspornen, zu der für unsere Stadt hochwichtigen Sammlung möglichst reiche Beiträge zu liefern. Das Programm dieser Kriegsgedenksammlung hat Professor Dr. Walter im März 1915 in einer unseren Mitgliedern damals zugegangenen Veröffentlichung aufgestellt. Es mag genügen, hier darauf zu verweisen und zu erwähnen, daß nach diesem Plane in umfangreicher Weise gesammelt wurde. Freilich boten sich dabei mancherlei unüberwindbare Schwierigkeiten, die namentlich die Erwerbung von Mannheimer Kriegsbildern, von Waffen, Geschossen, Uniformen wegen der jetzt noch bestehenden Verbote nahezu unmöglich machten. Auch die Sammlung von Bildern hiesiger Kriegsteilnehmer, die für das Vaterland gefallen sind, hat bis jetzt die erhoffte Beteiligung seitens der Angehörigen nur in beschränktem Umfang gefunden; es sei uns daher die dringende Bitte gestattet, die Bilder der gefallenen Heldensöhne unserer Stadt uns anzuvertrauen zu dauernder, ehrender Aufbewahrung für künftige Geschlechter. Immerhin konnten wir auf einigen Gebieten umfangreiche Sammlungen anlegen: Drucksachen aller Art, Ansichtskarten aus der Heimat und dem Felde, Bilder und Gemälde, Photographien, Handschriften hervorragender Persönlichkeiten, Kriegs- und Armeezeitungen, Kriegsnotgeld, Kriegsbriefmarken, Münzen und Medaillen, sowie kunstgewerbliche

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gegenstände aller Art, die sich auf den Krieg beziehen. Aber trotzdem wird es noch vieler Arbeit bedürfen, um nur einigermaßen das reiche Programm zu verwirklichen, welches uns bei dieser, unserer Vaterstadt wesentlich zugute kommenden Unternehmung leitet.

Der Besuch der Vereinssammlung und des Stadtgeschichtlichen Museums hatte auch unter der Ungunst der Kriegszeiten zu leiden. Nach der Besuchsstatistik wurden die Vereinigten Sammlungen im Schloß besucht: 1914 von 4301 Personen (darunter 3 Schulklassen) gegen 8021 im Jahre 1913; im Jahre 1915 von 8922 Personen (darunter 4 Schulklassen) und im Jahre 1916 von 6260 Personen. Das Stadtgeschichtliche Museum, das von 18 678 Personen im Jahre 1913 besucht wurde, weist im Jahre 1914 einen Besuch von nur 14 364 Personen auf, im Jahre 1915 von 9610 Personen und im Jahre 1916 von 13 652 Personen; in der Besucherzahl des Stadtgeschichtlichen Museums sind 642 Schüler einbegriffen.

Ausflüge fanden nur im Jahre 1914 bis zum Kriege statt und zwar: am 29. März 1914 nach Dürkheim—Höningen—Hardenburg, am 19. April 1914 nach Ladenburg—Schriesheim und am 11. Juli 1914 nach Heidelberg zur Besichtigung der dortigen städtischen Sammlungen und der Heiliggeistkirche. Weitere Ausflüge verbot in den folgenden Jahren die Kriegszeit.

Auch die Zahl der Vereinsabende mußte aufs äußerste eingeschränkt werden. Wir haben außer den im Januar, Februar, März und April 1914 abgehaltenen, über welche im Jahresbericht für 1914 schon Mitteilung gemacht wurde, nur zwei zu erwähnen:

am 15. November 1915 von Direktor Julius Busch über: Die badischen Truppen im russischen Feldzug des Jahres 1812;

am 26. Januar 1916 von Hermann Waldeck über: Streifzüge in Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina.

Möge ein baldiger, siegreicher und dauernde Sicherheit bringender Frieden auch unsere Vereinstätigkeit neu beleben und zu gedeihlicher Entwicklung führen!

Das Bergsträßer Geleite.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg.

Einen weiteren interessanten, bis jetzt nicht bekannten Beitrag zur Geschichte des Pfälzischen Geleitsrechts liefert der nachfolgende Vertrag vom Jahre 1575, den wir dem Kopialbuch des Großh. Haus- und Staatsarchivs Darmstadt, Bodmann Moguntina Bd. VI, fol. 571b fg., wo er abschriftlich enthalten ist, entnehmen:

Bensheimer Vertrag anno 1575 ufgerichtet, Dergleitung halber in der Bergstraßen.

(Das eingeklammerte und die Anmerkungen sind von uns beigesetzt.)

Wir Friederich von Gottes Gnaden Pfalzgrafe bei Rhein etc. und Wir Wilhelm, Ludwig und Philipp und George Gebrüdern, Landgrafen zu Hessen etc. bekennen und thun kund hierin offentlich vor Uns und Unsere Erben und Nachkommen: Als sich zwischen Unsern Vorfahren, Vorältern und Uns vor der Zeit etliche Mißverstände und Irrungen des Geleits halben an der Bergstraßen, auch von Oppenheim aus nachher Frankfurt, in der obern Grafschaft Catzenelnbogen [1]) über die erste in anno 1521 und folgends anno 1562 deßwegen gemachte Verträge und Vergleichungen erhalten, als haben wir Uns demnach in sonderlicher Betrachtung Unserer freundlichen Verwandnus zu Erhaltung gutes, vertraulichen, nachbarlichen Willens und endlicher Abschneidung und Vorkommens aller Unrichtigkeit, Weiterung und unfreundlichen Mißverstandes auf vorgehende, Unserer vertrauter Räthe zu Benßheim beschehene nothdürftige Unterrede und Handlung Uns solcher Irrungen erblich, gründlich, ewiglich und zumal für Uns und Unserer allerseits Erben und Nachkommen verglichen und vertragen inmaßen wie unterschiedlich hernach folget: Nemblich und Anfangs soll Uns Pfalzgraf Friederichen Churfürsten, Unseren Erben und Nachkommen, die Erztruchsessen und Churfürsten sein, des Geleits (das Geleit) auf der Bergstraßen, so von Benßheim [2]) nachher Frankfurt durch die Obere Grafschaft Catzenelnbogen gehet, Uns Landgrafe Georgen aber als jetzigen Oberherr Inhaber und Besitzer der Obern Grafschaft Catzenelnbogen und nach Uns Unsern Erben und Nachkommen gedachter Grafschaft das Geleit auf der untern Straßen von dem Rheindamm an gegen Oppenheim über nacher Frankfurt zustehen; und Wir Pfalzgraf Friedrich uf der Bergstraßen, Wir Landgraf Georg aber auf der untern Straßen hohe fürstliche Personen, Bottschaften, Kauf- und andere Leut, auch dero Hab und Güther, durch Unsere Beambte, Geleitshauptleute und Befehlhaber, es seie in- oder außerhalb der Frankfurter Meß, ohne Verhinderung, jedoch mit der ausdrücklichen Maß und Bescheidenheit, wie hernach folget, zu vergeleiten haben.

Die Kurfürstl. Pfalzgräfische Vergeleitung soll auf Uns die Landgrafen von Hessen, auch Unser Gemahlin, Söhne und Erben und Nachkommen als Fürsten zu Hessen, so weit die Grafschaft Catzenelnbogen reicht, nit gemeinet noch sie darinnen begriffen, sondern davon eximirt (sein) und pleiben, dergestalt, da Unser der Landgrafen zu Hessen einer oder mehr, auch Unsere Gemahlin, Söhne, Erben und Nachkommen, Unserer Gelegenheit nach über kurz oder lang die Bergstraße durch die obere Grafschaft Catzenelnbogen, von oder auf Frankfurt, uf oder abreisen werden, soll uns daselbig jederzeit frei und bevorstehen, und sich die Churfürsten gegen Uns den Landgrafen keiner Vergeleitung anzumaßen haben.

Trüge sich's auch zu, daß ein fürstl. hohe Person ihren Weg uf die Bergstraße durch die Obergrafschaft Catzenelnbogen auf oder ab nehme und Wir, die Landgrafen einer oder Unsere Nachkommen selbst mitziehen oder derselben fürstl. Personen entgegen reuten, die auf obermeldter Bergstraßen, da es Catzelnbogischer Grund und Boden ist, freundlich empfangen und fürter mit Uns nach Zwingenberg, Darmstadt, Arheiligen oder einigen andern an der Bergstraße gelegenen und zur Obern Grafschaft gehörigen Flecken, Unserer Gelegenheit nach, führen würden, so ist freundlich abgeredt und verglichen, daß Wir, die Landgrafen, nach solcher freundl. Empfahung und Ladung, auf Catzenelnbogisch. Grund und Boden, nit weiter [3]), den Vorzug, doch nit geleitsweise, nehmen mögen, aber Unser Pfalzgrafes Friedrichs Gleidts Reuter und Befehlhaber sollen alsbald des Nachzugs auf den hessischen Vorzug vor den übrigen Haufen der ander fürstl. Diener und Ihrer fürstl. Gnaden Personen sich gebrauchen und denselbigen haben.

Ebenmäßiger Gestalt soll es auch gehalten werden, wenn wir der Landgrafen einer oder Unsere Nachkommen mit

[1]) Die obere Grafschaft Katzenelnbogen war ein Teil der jetzigen Provinz Starkenburg und hatte ihren Namen von der Burg Katzenelnbogen im Taunus, der Stammburg der Grafen gleichen Namens. Im Jahr 1567 kam die obere Grafschaft K. an Hessen-Darmstadt.

[2]) Das Geleite von der Pfälzisch-Mainz'schen Grenze an der Sülz (dem Sulzbrunnen) zwischen Laudenbach und Heppenheim bis einschließlich Bensheim stand ursprünglich dem Erzbischof von Mainz als Landesherrn zu, er mußte es aber mit seinen übrigen Bergsträßer Besitzungen i. J. 1463 pfandweise, d. h. gegen das Recht der Wiedereinlösung, an Pfalz abtreten. Zur Zeit des Vertrags von 1575 besaß also Pfalz das Geleitsrecht an der ganzen Bergstraße. Zufolge des Bergsträßer Rezesses v. J. 1650 mußte aber Pfalz die Mainzer Besitzungen und damit das Geleitsrecht auf Mainzer Gebiet wieder an den Erzbischof abtreten. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 83 Anm. 20, 1915 Sp. 109.

[3]) nit weiter, d. h. nicht über das hessische (Katzenelnbogische) Gebiet hinaus.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

derselben fürstl. Personen von dem Ort (wohin) wir sie bracht hätten, wieder persönlich abziehen würden, dann so lang Wir der Landgrafen (einer) oder mehr in der Person im Feld und bei solchen fürstl. Personen in der Obergrafschaft sein und bleiben wollen, Wir Pfalzgraf Friedrich, Unsere Erben und Nachkommen, Uns des Vorzugs, wie oben gemeldt, nit gebrauchen.

Wan aber Unser, der Landgrafen, keiner in der Person im Feld bei solcher fürstl. Person erschiene noch obangeregte Empfahung thäte oder dabei verpliebe, so sollen Wir Pfalzgraf Friederich uf der Bergstraßen die Vergeleitung fürstl. wie mit andern Personen ohne Verhinderung zu thun haben, und so ein fürstl. Person oder andere, die wir vergeleiten ließen, ihren Ein- Ab- oder Nachtleger zu Darmstadt und Zwingenberg nicht nehmen sondern straks fortziehen wollten, so sollen Unsere Geleitsreuter nit durch, sondern die Bergstraßen neben hin und fürüberziehen. Wollten aber diejenigen, so Wir also übergeleiten lassen, es seien gleich fürstl. oder geringere Standspersonen, sambt allen ihren Hab und Gütern, ihr Ab- und Nachtleger in bemeldten Städten nehmen, so sollen auch Unsere Geleitsreuter vor den Thoren an Schlägen, da sich die Straß, so nächst neben der Stadt vorgehet, scheidet, halten pleiben, diejenige, so sie vergeleiten, in die Stadt vorziehen lassen und sie hernach folgen, daselbst sie ihren Ab- oder Nachtläger, ob sie wölten, nehmen, auch in Wiederabreisen die geleitliche Annehmung nit in, sondern außerhalb der Stadt vorm Thor bei vorgedachten Schlägen im Hin- und Wiederziehen thun [4]).

Und als in voriger Abrede und im 62ten Vertrag gleichwohl bis auf weiter Vergleichung versehen, daß Wir der Pfalzgraf von Oppenheim den Rhein herüber ferner nicht (dann) [5]) bis an Staden des Oppenheimer Rheinfahrts geleiten und daselbsten wenden, der Bezirk und Straß aber zwischen jetzt gemeldten Staden des Rheinfahrts bis an obbestimmten Damm von beeden Theilen Pfalz und Hessen derselben Zeit unvergeleitet bleiben, doch nichts destoweniger beederseits mögliche Versehung geschehen sollte, daß von Niemand aus demselben Bezirk einiger Eingriff gegen Leuten oder Gütern vorgenommen, sondern, da sich dessen was zutrüge, die Thäter zusambt und durch jedertheil insonderheit in seiner Obrigkeit verfolgt, verhaft, gestraft und die Nahme wieder zur Hand bracht, in welchen dann auch einander treulich Hülf und Beistand erzeigt werden solte, so haben wir Uns doch dieses derzeit noch unverglichenen Punktens halber umb mehrerer Friedlebens willen und Vorkommung zufallender Unrichtigkeit Uns Vertragen, daß es nun hinfüro bei solchem verpleiben, und derselbig Ort von keinem Theil vergeleitet werden soll, doch also, daß nichts desto weniger des Eingriffs und Sicherheit halber beederseits, als obstehet, alle gebührliche und mögliche Versehung geschehe [6]).

Da entgegen aber auch sollen die Kaufleute und andere von Uns dem Pfalzgrafen, Churfürst, Unserm Beamtem und Dienern nicht aufgehalten, noch von einer Straßen uf ein ander gezwungen noch gewiesen werden, sondern einem jeden die Berg- oder Oppenheimer Straß seines Gefallens zu reisen frei gestellt sein. Darum auch wir Pfalzgrafe Friederich, Churfürst, auf solcher Straß nacher Oppenheim wie bishero in den gewöhnlichen Frankfurter Messen etliche Reuter legen und dieselbige Straß also versehen wollen, damit menniglich desto sicherer wandern und reisen könne oder möge.

Und nachdem auch bräuchlich ist, daß in Vergeleitung allezeit diejenige ausgenommen werden, so in der Acht seind und wider den heiligen Landfrieden, auch den Geleits- und Landesherrn gehandelt hätten und dessen noch unvertragen wären, so wollen wir Pfalzgrafe Friederich dies alles gleicher Gestalt nit allein vor Unser Person, sondern auch für die Landgrafen zu Hessen als Oberherrn und Inhabern der Obergrafschaft Catzenelnbogen, die wir mit schriftlichem und lebendigem Geleit auf die Bergstraß versehen werden, ausdingen dergestalt, daß die, so in der Acht wären oder wider den Kaiserl. Landfrieden, Uns oder auch die Landgrafen zu Hessen gehandelt hätten und dessen noch unvertragen wären, in unserm Geleit auf der Bergstraßen nicht begriffen noch dessen fähig sein sollen. Und dessen alles zu wahrer Urkund etc.

Geben zu Bensheim den 15 Februarii anno 75.

Hartmann Hartmanni von Eppingen, Faut zu Heidelberg.	Johann Kleinschmitt, Cantzler.
Dieterich Freytag, Ambtmann zu Oppenheim.	Hermann von Buhseck genannt Münch.

Hierauf folgt von hessischer Seite die Beurkundung, daß man von wegen der Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Philipps von Hessen diesen Rotul des Vertrags ad referendum genommen habe, gez.

Joist Didamar Dr.	Burkart von Kram, Stadthalter zu Marpurg.

Unser Kopialbuch enthält auf Fol. 571a noch mehrere Notizen über das Bergsträßer Geleit, darunter folgenden

Extrakt aus dem Bergsträßer Vertrag d. a. 1521:

Zum Zwölften: Als um die Geleite der Bergstraßen von Bensheim, deßgleichen von Oppenheim durch die Catzenelnbogisch Grafschaft aus gen Frankfurt, in Irrung gewesen, so Landgraf Philipps vermeinet im baierischen Krieg [7]) erobert zu haben, diesen Punkten und Artikul haben wir dermaßen verglichen, daß Landgraf Philipps die Geleitstraß so von Oppenheim auf Frankfurt durch die Grafschaft wie vorstehet pleiben, aber die ander Geleitstraße, so von Bensheim die Bergstraße abe bis gen Frankfurt gehet, soll der Pfalz wieder zugestellt werden und wie vor dem Krieg zu geleiten haben.

---

[4]) Der Sinn ist: Wenn die Landgrafen von Hessen fürstliche Personen auf der Bergstraße empfangen und in hessische Orte begleiten, so haben sie auf hessischem (Katzenelnbogischem) Gebiet den Vorzug, daß sie dürfen an der Spitze des Zuges reiten, die pfälzischen Geleitsreiter dürfen erst hinter ihnen, jedoch vor dem fürstlichen Gefolge, kommen, d. h. sie haben den Nachzug. Das Gleiche gilt, so lange einer der Landgrafen bei solchen Fürstlichkeiten „im Feld" steht, d. h. sie begleitet. Steht keiner der Landgrafen im Feld, so hat Pfalz die fremden Fürsten wie andere Fremde zu geleiten. Ziehen die fremden Fürsten durch einen hessischen Ort, ohne dort zu übernachten, so dürfen ihnen die pfälzischen Geleitsleute nicht durch den Ort folgen, sondern müssen außen herumreiten, denn der Pfalz stand das Geleitsrecht nur auf offener Landstraße, nicht innerhalb der Ortschaften zu. Daraus erklärt sich die weitere Bestimmung, daß, falls die fremden Fürsten in einem hessischen Ort ihr Nachtquartier nehmen, die pfälzischen Geleitsreiter sie nur bis an die Schläge, d. h. die Schlagbäume vor den Toren der Stadt geleiten dürfen und von da an den „Vorzug" in die Stadt gewähren müssen, und daß sie, wenn die Fürsten die Stadt wieder verlassen, das Geleite nur an den Schlägen vor den Toren wieder aufnehmen dürfen.

[5]) Daß hier das Wort „dann" (denn, als) einzuschalten ist, ergibt sich aus einem im gleichen [illegible] enthaltenen Auszug aus dem Vertrag von 1575, wo[illegible]elle lautet: „ferner nit dann bis an den Staden" [illegible]

[6]) Wie aus dem Eingang des Vertrags ersichtlich, wurde Hessen das Geleit vom Rheindamm gegenüber Oppenheim nach Frankfurt eingeräumt. Im Vertrag von 1562 hatte Pfalz sich verpflichtet, das Geleite nicht weiter von dem pfälzischen Oppenheim herüber auszuüben als bis an den Staden (die rechtsseitige Landungsstätte) des Oppenheimer Rheinfahrs, woselbst das Geleite wenden (d. h. enden sollte. Nun blieb noch die Strecke von diesem Staden bis an den weiter östlich gelegenen Rheindamm Diese sollte unvergeleitet bleiben. d h. weder Pfalz noch Hessen durfte dort das Geleitsrecht ausüben. doch verpflichteten sich beide, die öffentliche Sicherheit auf dieser Straße zu handhaben, namentlich die Reisenden vor Plünderungen zu bewahren und dafür zu sorgen, daß die „Nahme" (d. h die ihnen geraubten Güter) den Tätern wieder abgenommen und den Beraubten zugestellt werde. Auch verpflichtet sich der Pfalzgraf, zur Zeit der Frankfurter Messe die Straße von Oppenheim nach Frankfurt durch Reiter zu schützen.

[7]) Der baierische Erbfolgekrieg 1504/1505, welcher durch der Kölnischen Spruch vom 30. Juli 1505 beendet wurde. Widder I, 22.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die finanzielle Krisis des Mannheimer Theaters nach der Verlegung der Residenz nach München.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg.

Wir entnehmen diese Nachrichten den im Buchhandel nicht erschienenen amtlichen Drucksachen:

„Austrägal Sache.
An das
Großh. Sächsische Oberappellationsgericht
Klage
in Sachen
des Großherzogthums Baden
(im eigenen Namen und für den Standesherrn Fürsten von Fürstenberg)
des Großherzogthums Hessen
und des Herzogthums Nassau
gegen
die Krone Bayern,

das rheinpfälzische Schuldenwesen
insbesondere die für die klägerischen Regierungen daraus herrührenden Ansprüche betr.

Mit Beilagenband."

Erläuternd bemerken wir:

Durch den Lüneviller Frieden von 1801 wurde das ganze linke Rheinufer, und damit auch der linksrheinische Teil der Pfalz, an Frankreich abgetreten; auch Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Leiningen verloren ihre linksrheinischen Besitzungen. Zugleich mußte sich Deutschland verpflichten, die Fürsten, welche ihre linksrheinischen Besitzungen verloren, aus dem Gebiet des Deutschen Reichs zu entschädigen. Diese Entschädigungen wurden durch den sogen. Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 festgesetzt, und hierzu wurden hauptsächlich die Besitzungen der säkularisierten geistlichen Fürsten und der Reichsstädte verwendet. Da Bayern an der Beibehaltung des ihm nach Abtretung der linksrheinischen Pfalz übrig gebliebenen, seiner Größe nach ziemlich untergeordneten, vom pfalzbayerischen Hauptlande weit entfernten und in seinen organischen Einrichtungen verkümmerten rechtsrheinischen pfälzischen Landesteils kein wesentliches Interesse mehr hatte, benützte es die Regelung der Entschädigungsfrage, um sich dieses Landesteils zu entledigen, indem es den rechts des Rheins gelegenen Rheinpfälzer Landesteil in die Entschädigungsmasse einwarf, um auch hierfür entschädigt zu werden. Dieses Gebiet wurde sodann durch den Reichsdeputationshauptschluß an Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Leiningen, wie folgt, verteilt: Es erhielten:

Baden, für seine Verluste auf dem linken Rheinufer, die Oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den beiden Städten Mannheim und Heidelberg;

Hessen-Darmstadt die Aemter Lindenfels, Umstadt und Otzberg nebst den geringen Resten der Oberämter Alzey und Oppenheim;

Nassau das Amt Caub nebst Zubehörden;

Leiningen die Oberämter Boxberg und Mosbach.

Dagegen erhielt Bayern die Bistümer Würzburg, Bamberg, Freisingen, Augsburg und Passau, die Propstei Kempten, die Abteien Waldsassen, Eberach, Irrsee, Wangen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuern, Kaisersheim und St. Ulrich, ferner die Reichsstädte und Reichsdörfer Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg mit Einschluß der freien Leute auf der Leutkircher Haide.

Alsbald, nachdem Baden, Hessen, Nassau und Leiningen in den Besitz der ihnen zugeteilten rechtsrheinischen, ehemals pfälzischen Gebiete eingetreten waren, erhob sich die Frage, wer die von der ehemaligen kurpfälzischen Regierung eingegangenen, auf diesen Gebieten lastenden Schulden zu zahlen habe. Namentlich die vorangegangenen Kriegsjahre hatten eine große Schuldenlast an Staatsanlehen gebracht, die heimzuzahlen waren. Eine große Menge sonstiger unbezahlter Forderungen war vorhanden. Ferner handelte es sich um Bezahlung rückständiger Gehalte und Pensionen ehemals pfälzischer Angestellten. Die Gläubiger hielten sich an die neuen Erwerber der rechtsrheinischen pfälzischen Landesteile, als Rechtsnachfolger der früheren Regierung. Es mangelte jedoch an Geld, so daß, um die Staatsverwaltung weiter fortzuführen und einem Staatsbankerott vorzubeugen, die Aufnahme neuer Schulden erforderlich wurde.

Baden und die übrigen Erwerber der rechtsrheinischen pfälzischen Gebiete stellten sich auf den Standpunkt, daß sie nur verpflichtet seien, im Verhältnis ihres Erwerbs zu dem ursprünglichen Gesamtgebiet der Pfalz zur Schuldentilgung beizutragen. Da nun die Bevölkerung des ganzen Landes zu Anfang des vorigen Jahrhunderts etwas über 300 000 Seelen betrug, wovon etwa über 170 000 auf die linke und etwas über 130 000 auf die rechte Rheinseite kamen, und da die Bruttorevenüen damals 2 430 000 Gulden betrugen, wovon 1 490 000 auf die Landesteile links des Rheins und 940 000 Gulden auf die Landesteile rechts des Rheins zu rechnen waren, so stellte sich das Verhältnis der linksrheinischen zu den rechtsrheinischen Landesteilen der Rheinpfalz — möge man auf die Bevölkerung oder die Revenüengröße hinsehen — auf drei zu zwei. Bayern sei also verpflichtet, an den pfälzischen Staatsschulden drei Fünftel zu bezahlen und in diesem Verhältnis an Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Leiningen die von diesen bezahlten Schulden zu ersetzen.

Bayern ließ sich aber trotz jahrelanger Verhandlungen und Vergleichsversuche auf nichts ein, so daß Baden und seine Genossen schließlich genötigt waren, den Weg der Klage zu beschreiten. Es geschah dies, nachdem in der Sitzung der Bundesversammlung zu Frankfurt am 27. Januar 1856 gemäß § 21 der Wiener Schlußakte das Großh. Sächsische Oberappellationsgericht als Austrägalgericht gewählt worden war, durch die in der eingangs genannten „Austrägalsache" enthaltene, 220 Druckseiten in Folio umfassende Klage, worin unter eingehender Begründung 23 Forderungsposten im Gesamtbetrage von 5 910 259 Gulden 54 Kr. gegen die Krone Bayern geltend gemacht worden, darunter auch die beiden, im nachstehenden erörterten Anleihen für das Mannheimer Theater. Dieser Klageschrift liegt ein 612 Druckseiten in Folio umfassender Beilagenband bei, worin alle auf die einzelnen Klageposten bezüglichen Urkunden, Rechnungsbelege etc., im ganzen 81, enthalten sind. Die genannten Drucksachen waren nur für die beteiligten Behörden und Beamten bestimmt, erschienen niemals im Buchhandel und gehören deshalb zu den größten literarischen Seltenheiten; sie bilden eine wahre Fundgrube für alle möglichen, zum großen Teil auf Mannheim bezüglichen staatsrechtlichen und finanztechnischen Fragen, speziell auch darüber, in welchem Verhältnis bei Teilung eines bisher einheitlichen Staatsgebiets die Staatsschulden unter der bisherigen Regierung und ihren Rechtsnachfolgern zu erfolgen hat. In den Schriften, welche den Uebergang der rechtsrheinischen Pfalz an Baden u. Gen. behandeln, finden sich hierüber nur kurze Bemerkungen. S. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 4, 287, 288; Walter, Mannheim, 1. 912, 913. Durch Schenkung unseres Mitgliedes Herrn Karl Christ in Ziegelhausen gelangte der Altertums-Verein in den Besitz eines Exemplars dieser Drucksachen. Der Rechtsstreit kam übrigens nicht zur Entscheidung, da durch einen am 4. April 1859 zu München geschlossenen Vergleich Bayern sich zur Bezahlung von 2 500 000 Gulden

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und 150 000 Gulden rückständiger Zinsen an Baden und Genossen unter Verzicht auf seine Gegenforderungen verpflichtete, wogegen Baden und Genossen auf ihre Mehrforderung verzichteten.

Wir lassen nun die Ausführungen der Klagschrift über die das Mannheimer Theater betreffenden Schulden auszugsweise folgen:

Erstes Anlehen für das Nationaltheater in Mannheim von ursprünglich 11,000 Gulden.

§ 45 (Band 1, S. 70 fg.)

Im Jahre 1776 entschloß sich Kurfürst Karl Theodor, ein Komödien-, Ball- und Redoutenhaus in seiner Residenzstadt Mannheim zu gründen, und ließ zu diesem Zweck ein dem Borromäus-Hospital gehörige Gebäulichkeit ankaufen. Die Errichtung dieser neuen Anstalt wurde auf herrschaftliche Rechnung übernommen und der Bau aus Mitteln der Generalkasse ausgeführt. Bei Eröffnung des mit mehreren Privilegien versehenen und vollständig aus Staatsmitteln eingerichteten Instituts unterstellte man, daß der jährliche Ertrag des Theaters und der aus der Verpachtung des Ball- und Redoutenhauses sowie der Wirtschaft erzielte Pachtzins für den gedeihlichen Fortbestand der Anstalt hinreichen werde. Man überzeugte sich jedoch bald, daß die Kosten für das Theaterpersonal und für das Orchester, wie der stets sich erneuernde Aufwand für die innere Einrichtung durch die ordentlichen Einnahmen nicht gedeckt werden können. Namentlich mußte sich gleich nach dem ersten Jahre des Bestehens dieser Anstalt das Bedürfnis einer besonderen Beisteuer zeigen, als im Jahre 1778 das Hoflager nach München verlegt und eine große Zahl der Schauspieler wie ein Teil der inneren Einrichtung des Theaters dorthin gezogen wurde. Durch den Eintritt dieses nicht bloß für die neugegründete Anstalt, sondern auch für den Wohlstand der Residenzstadt empfindlichen Verlustes sah sich der Kurfürst im September 1778 veranlaßt, dem Theater aus der Generalkasse einen jährlichen Zuschuß von 5000 Gulden zu bewilligen. Doch bald erschien dieser Beitrag für das aus Staatsmitteln gegründete Unternehmen als ungenügend, indem nach den Anordnungen des Kurfürsten fast durchgehend ein neues Personal für das Theater und Orchester engagiert ward und neue Anschaffungen für die Bühne gemacht werden mußten. Die Zuschüsse aus der Generalkasse wurden deshalb gesteigert und endlich im Jahre 1791 auf jährlich 15,000 fl. festgesetzt.

Im Genusse dieses jährlichen Staatszuschusses entsprach das Theater dem Zwecke, welchen der Kurfürst bei dessen Gründung sich vorgesteckt hatte, und erhielt sich in der Höhe seines damals erreichten Glanzes. Diese Periode war jedoch von kurzer Dauer. Die eingetretenen Kriegsjahre, von welchen die Rheinpfalz heimgesucht wurde, verursachten eine Stockung in der pünktlichen Leistung der Staatsausgaben. Es wurde mit kurfürstlichem Reskripte vom 1. Febr. 1794 die Auszahlung des Staatszuschusses fürs Theater suspendiert. Auf eingereichte Vorstellung der Bürgerschaft wie der Theaterintendanz nahm zwar der Kurfürst diese Entschließung wieder zurück; bei den gesteigerten Staatsausgaben trat aber bald wieder Mangel an Zahlungsmitteln ein, so daß die Generalkasse während des Jahres 1794 nur unvollständig ihre Verpflichtungen gegen die Theaterkasse erfüllen konnte. Als nun die Zuschüsse ersterer Kasse unregelmäßig geleistet, auch der der Theaterkasse zugewiesene oben erwähnte Pachtzins teilweise verweigert wurde, machte die Theaterintendanz dem Kurfürsten den Vorschlag, die notwendigen Ausgaben, namentlich die Gehalte des Theaterpersonals, durch ein Anlehen zu decken und zur Sicherheit die Garderobe zum Unterpfand einzusetzen. Der Kurfürst, welcher aus den ihm monatlich einzusendenden Theaterrechnungen die Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen erkannt hatte, gab auch durch Reskript vom 31. August 1794 die Ermächtigung zu einer solchen Geldaufnahme, falls nämlich der Zuschuß aus der Staatskasse nicht mehr geleistet werden könnte. Dieser Fall trat schon mit dem Schlusse des Jahres 1794 ein. Es erneuerte deshalb im Februar 1795 die Theaterintendanz ihren früher gestellten Antrag unter Vorlage der Rechnungen mit einer Zusammenstellung der bis zum Schlusse des Theaterjahres — September 1795 — zu erwartenden Einnahmen und der notwendigen Ausgaben. Dabei wurde hervorgehoben, daß die Aufnahme eines Anlehens dringend notwendig sei, wenn der Fortbestand des Theaters gesichert bleiben und namentlich die Verpflichtungen gegen das Personal erfüllt werden sollten, welches mit Ermächtigung des Kurfürsten auf mehrere Jahre engagiert und teilweise durch Zusicherung von Pensionsansprüchen sichergestellt war.

Durch Reskript vom 26. Februar 1795 — Anlage Nr. 29 — sprach der Kurfürst die Notwendigkeit der Aufnahme eines Kapitals aus, bewilligte in Gemäßheit der früheren Entschließungen ein Anlehen von 11,000 Gulden gegen eine von der Theaterintendanz mittelst Verpfändung der Garderobe auszustellenden Schuldurkunde und übernahm die Garantie und Gewährleistung für die zu kontrahierende Schuld.

Unterm 11. Mai 1795 wurde wirklich die Summe von 11,000 Gulden bei Hofkammerrat Friedrich[1]) aufgenommen und ihm von der Theaterintendanz nach Inhalt des erwähnten Reskripts eine Urkunde — Anlage Nr. 30 — zugestellt, in welcher die Abtragung des Kapitals nebst Zinsen zu 5 Prozent innerhalb sechs Jahren zugesichert ward. Auf Verlangen des Gläubigers erfolgte noch unterm 28. Juli 1795 der agnatische Konsens zur Kontrahierung dieses Anlehens, weil — wie die Urkunde sich ausdrückt — von dem Darleiher außer der auf die Theatergarderobe bestellten Sicherheit sich die Genehmigung des Pfalzgrafen Maximilian als vermutlichen Kurnachfolgers ausbedungen worden ist.

Die Verwendung des Anlehens geschah seinem Zwecke gemäß zur Berichtigung der Besoldungen des Theaterpersonals, in Bezug auf welches der Kurfürst schon im Reskripte vom 26. November 1794 seine Willensmeinung dahin ausgesprochen hatte: „daß auch im Falle einer Belagerung Mannheims die kontraktmäßige Verbindlichkeit seiner kurfürstlichen Durchlaucht nicht aufhören solle, vielmehr das Personal an seine Kontrakte gebunden bleibe und von dem aufzunehmenden Anlehen seinen Unterhalt zu erwarten habe." Diese Schuld erscheint hiernach als eine Staatsschuld. Ueber diese Schuld stellte die kurfürstliche Theaterintendanz, vertreten durch Freiherrn von Dalberg[2]), unterm 11. Mai 1795 dem Hofkammerrat Friedrich eine Schuldurkunde aus, worin sie sich zum Empfang der 11,000 Gulden bekennt, sich zur Rückzahlung dieser Summe nach 6 Jahren und bis dahin zur Verzinsung mit jährlich 5 vom Hundert aus der Theaterkasse verpflichtet; zur Sicherheit des Gläubigers wegen des Kapitals und der Zinsen „setzt ihm die Theaterintendanz wohlbedächtlich zu wahrem Unterpfand ein die auf 26,000 Gulden geschätzte Theatergarderobe beinebst den vorhandenen gesammten Decorationen, als wovon eine beglaubte Verzeichniß hier beiliegt, also und dergestalten, daß bis zur Wiederablegung des Capitals sammt Zinsen und Kosten nichts weder von der Garderobe noch den Decorationen veräußert werden solle, und, daß wenn die Theatercasse in Entrichtung der halbjährigen Zinsenzahlungen sich säummig zeigen sollte, welchenfalls die Hauptschuld als wirklich aufgekündigt betrachtet wird, oder nach Umfluß der zu Wiederabtragung bestimmten 6 Jahre den Hauptstuhl selbst nicht abtragen würde, alsdann der Herr Gläubiger, dessen Erben oder jeder rechtmäßige Inhaber dieser Obligation guten Fug und erwonnen Recht haben solle, die ihm zum Unterpfande verschriebene Theatergarderobe mit oder ohne Recht anzugreifen und darab so viel zu veräußern, als zu seiner vollen Befriedigung an Kapital, Zinsen und Kosten erforderlich ist; und zu noch mehrerer Sicherheit verschreibt und versetzet gemelte Theaterintendanz den tit. Herrn Gläubiger auch noch den von dem Redoutenhause sammt des in beglaubigter Form beigebogenen Auszugs höchsten Rescripts d. d. 1. September 1778 und Pacht-Contracts d. d. 18. Dezember 1793 zu beziehen habenden Pacht dergestalt, daß im Falle die Rückzahlung des Capitals sammt aufgelaufenen Zinsen in der Zeitfrist von 6 Jahren nicht erfolgen, und anebens durch einen Unglücksfall (welchen Gott verhüten möge) Garderobe und Decorationen zu Grunde gehen sollten,

[1]) Hofkammerrat (1802 Hofkellermeister) Franz Friedrich, nicht zu verwechseln mit dem Regierungsrat Albert Friedrich, Verfasser der historischen Skizze von Mannheim, Mannheim 1807.

[2]) Durch kurfürstliches Reskript vom 1. September 1778 wurde dem Hofkammervizepräsident Freiherrn Wolfgang Heribert v. Dalberg die Leitung des Nationaltheaters in Mannheim übertragen; v. Feder 1,301; Walter, Geschichte des Theaters 274. — Dalberg war auch Präsident des pfälzischen Oberappellationsgerichts.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Herrn Gläubiger der gesammte Betrag der Redoutenhaus-Miethe bis zu dessen voller Befriedigung zum alleinigen Bezug heimgewiesen werden solle etc. (Beilagenband S. 137, Anlage 30)."

An dieser Schuld von 11,000 Gulden wurde in Folge eingetretener Aufkündigung durch das unten zu erwähnende neue Anlehen unterm 2. Juli 1801 der Betrag von 3000 Gulden abbezahlt. Für die Restforderung von 8000 Gulden mußten dem Gläubiger für Gewährung weiterer Zahlungsfrist statt 5%, 6% Zinsen bezahlt werden. Bei Anfall der diesseitigen Rheinpfalz übernahm die bad. Regierung provisorisch die Zahlung der Zinsen und endlich auch die der Hauptschuld. Sie bezahlte in Folge dessen im Ganzen 11,859 Gulden, wovon sie $^3/_5$ = 7115 Gulden 38 kr. von Bayern zurück verlangt.

Zweites Anlehen für das Nationaltheater in Mannheim.

§ 67 (Band 1, S. 132 fg.)

Die Existenz des Mannheimer Theaters war namentlich in den Jahren 1798–1800 in Frage gestellt, nachdem für das Theaterjahr vom Oktober 1798 bis dahin 1799 der vom Kurfürsten bewilligte Staatszuschuß gar nicht geleistet und für die früheren Jahre noch ein Rückstand mit 17,500 Gulden nachgeführt wurde. Die Theaterintendanz wendete in dieser Zeit teils durch die Berichte vom März und April 1799, teils durch persönliche Vermittlung bei dem Kurfürsten alles auf, um die Fortentrichtung des zugesicherten Staatszuschusses für die durch höchste Entschließung in's Leben gerufene und bis dahin aus Staatsbeiträgen erhaltene Kunst-Anstalt zu erwirken. Ihre Bemühungen waren auch nicht vergebens. Durch kurfürstliches Reskript vom 20. Dezember 1799 wurde bei der damals eingetretenen gänzlichen Erschöpfung der Staatskasse der ihr auferlegte jährliche Beitrag von 15,000 Gulden auf die Kabinetskasse übernommen und im April 1800 wurden noch weitere 25,000 Gulden in Staatsobligationen auf den bis Ende Dezember 1799 mit 36,250 Gulden erwachsenen Rückstand am Staatszuschuß von der Generalkasse abgegeben. Diese Abschlagszahlung bot jedoch nur eine vorübergehende Hilfe dar; der auf die Kabinetskasse übernommene Beitrag wurde gar nie geleistet, und im Februar 1801 erfolgte die Aufkündigung des früher bei Hofkammerrat Friederich kontrahierten Anlehens (§ 45). Die hierdurch eingetretene mißliche Lage der Theaterkasse bewog nun die Intendanz, unterm 22. April 1801 bei dem Kurfürsten die Aufnahme eines weiteren Anlehens von 35,000 bis 40,000 Gulden in Antrag zu bringen und bei Begründung desselben namentlich hervorzuheben, daß der Rückstand des zugesicherten Beitrags aus der Staats- und beziehungsweise aus der Kabinetskasse bis Februar 1801 im Ganzen 27,500 Gulden betrage und die bis jetzt unterbliebene Zahlung die Notwendigkeit zur Aufnahme des erwähnten Darlehens herbeiführe. Durch kurfürstliches Reskript vom 11. Mai 1801 wurde auch die Aufnahme eines Anlehens von 40,000 Gulden unter Bezeichnung der näheren Bedingnisse, unter welchen solches stattzufinden habe, genehmigt und angeordnet, daß von der aufzunehmenden Summe der Betrag von 3000 Gulden zur Abtragung eines Teil der früher bei Hofkammerrat Friederich kontrahierten Schuld verwendet werden solle.

Auf Grund dieser Entschließung – Anlage Nr. 46 – brachte die Theaterintendanz in Bälde das neue Anlehen im Wege der Subskription auf, und zwar größtenteils bei den Subskribenten, wie sie in der Hauptschuldurkunde vom 22. Juni 1801 – Anlage Nr. 47 – bezeichnet sind.

Die einzelnen Gläubiger erhielten für die dargeschossenen Summen besondere Bescheinigungen, während die für den ganzen Betrag von 40,000 Gulden ausgestellte Schuldverschreibung bei dem von den Interessenten erwählten Bevollmächtigten, dem Hause Schmalz & Seeligmann, hinterlegt wurde. In diesen Urkunden ist halbjährige Zinszahlung zu 6 Prozent zugesichert und sind die sämtlichen Redoutengebäude mit kurfürstlicher Garantie und Gewährung zu Unterpfand eingesetzt.

Von den eingegangenen Geldern erhielt der kurfürstlichen Bestimmung gemäß zunächst der ältere Gläubiger, Hofkammerrat Friederich, unterm 2. Juli 1801 eine Abschlagszahlung von 3000 Gulden und wurde ihm für den Rest seiner Forderung mit 8000 Gulden besondere Schuldurkunde zugestellt. Der weitere Betrag des Anlehens floß in die Kasse des Theaters und wurde zu dessen Bedürfnissen verwendet.

Die Qualität als Staatsschuld ist bei diesem Anlehen ebenso wenig zu bestreiten als bei dem oben (§ 45) erwähnten Anlehen für das Theater. Baden übernahm zufolge Vereinbarung mit den übrigen Inhabern der diesseitigen Rheinpfalz das Anlehen zur provisorischen Verzinsung und Heimzahlung, beanspruchte aber die Aufrechnungsfähigkeit gegenüber der Krone Bayern nur wegen des Kapitalbetrages von . . . . . 31,750 Gulden
und den daraus entrichteten Zinsen mit . . 22,520 „ 9 kr.
also im Ganzen für die Summe von . . . 54,270 Gulden 9 kr.
wovon $^3/_5$ mit 32,562 Gulden 5 kr. an die Krone Bayern gefordert werden.

Reskript des Kurfürsten Max Josef vom 11. Mai 1801 über Aufnahme des Darlehens von 40 000 Gulden.

Anlage 46 (Beilagenband S. 180).

Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbayern Herzog des heil. Römischen Reichs Erztruchseß und Kurfürst, wie auch Herzog zu Gülich, Cleve und Berg, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Rapoltstein, Herr zu Ravenstein und Hohenak ꝛc.

Wir haben Uns über den Bericht der Mannheimer Theaterintendanz vom 22. April dieses Jahres über die bisherige und fernere Unterhaltung dieses National-Theaters und über die Gründe und Mittel hiezu ausführlichen Vortrag machen lassen.

Es verdient Unser vollkommenes Wohlgefallen, daß die Theater-Intendanz, durch ein unter den widrigsten Umständen ununterbrochenes um die Kunst verdientes Bemühen, auch bei einer zweijährigen Entbehrung alles Zuschusses aus der Staats- oder Cabinets-Casse, die Subsistenz dieses Theaters bis jetzt befristet habe.

Schon durch ein Rescript vom 20. Dezember 1799 haben Wir für die fernere Belebung dieses Kunstzweiges einen verhältnismäßigen vormals von der rheinpfälzischen Staats-Casse mit jährlich 15 000 fl. geleisteten Beitrag auf Unsere dortige Cabinets-Casse übernommen und dadurch schon für die verheißene Dauer dieser Bühne entschieden.

Wir sind forthin von demselben bestimmten Willen belebt, die Existenz dieser Bühne zum Besten Mannheims zu sichern und dadurch zweien der vorzüglichsten schönen Künste Theater und Musik einen schon lange gewählten dankbaren Sitz zu erhalten.

Wir finden hierzu die Gründe in dem vielseitigen vorteilhaften Einflusse dieses Instituts auf Gewerbe, Handel und Konsumption einer angesehenen Hauptstadt; in dem Schicksale vieler Menschen und Familien, welche mit Aufopferung und Anstrengung unter den Schrecken des Krieges ausgeharret haben; in dem vortrefflichen Lokal und Material-Vorräten und endlich in dem Zwecke dieser artistischen Anstalt, allen Ständen des Publikums ein gemeinschaftliches Feld der Sitten- und Geschmacksbildung und einer edleren Unterhaltung zu eröffnen.

Zur ferneren Erreichung dieses humanen Zweckes beschließen wir nunmehr wie folgt: In

Ziff. 1 wird ausgesprochen, daß von einer Nachzahlung der Staats- und Cabinets-Casse keine Rede sein könne. –

Ziff. 2 wird die von der Theater-Intendanz bereits zum Abschlusse behandelte Aufnahme eines Capitals von 40 000 Gulden genehmigt. Das Capital soll 3 volle Jahre stehen und im vierten und fünften Jahre mit der jedesmaligen Hälfte abbezahlt und zu 6 % halbjährlich zahlbar verzinst werden.

Ziff. 3 daß von dem Capital 3000 Gulden an dem Darlehen des Hofkammerrathes Friedrich abbezahlt und der Rest mit 6 % verzinst werde.

Ziff. 4 bestimmt: „Was die dringende Bitte der Theaterintendanz betrifft, zur Erhaltung des Orchesters, dessen freie Belassung vormal zugesichert worden, einen jährlichen Zuschuß von wenigstens 6000 fl. zu bewilligen, so finden Wir Uns zu gewähren bewogen, daß von der Staats- an die Theater-Casse eine jährliche Summe von viertausend Gulden vom 1. Mai dieses Jahres anfangend in monatlichen Raten abgeführet, dagegen aber von demselben Zeitpunkte an die bisher auf der Staats-Casse gelegene Besol-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dung des in dem Orchester dienenden Hofmusik-Personals, dessen persönliche Verhältnisse hiedurch nicht geändert werden und zwar des Konzertmeisters Fränzel[3]) mit 1300 fl., des Peter Grua[4]) mit 510 fl., des Carl Wendling[5]) mit 400 fl., des Heinrich Ritter[6]) mit 300 fl. und des Copisten Abelshauser mit 150 fl., dann des ohnehin zum Theater gehörigen Calcanten[7]) Gülich mit 100 fl., und des Hausbeschließers Gaab mit 144 fl., von der Theater-Casse übernommen und bezahlt werden sollen." . . . . .

Schuldschein der Hoftheaterintendanz, vertreten durch den Freiherrn von Dalberg vom 22. Juni 1801 über das Darlehen von 40 000 Gulden.

Anlage 47 (Beilagenband S. 181).

Da der zum Behuf des hiesigen Hoftheaters erforderliche jährliche Unterhalts-Beitrag noch zur Zeit weder von der churfürstlich-rheinpfälzischen Cabinets- noch der Staats-Casse bar bezahlt werden kann: so haben Seine Churfürstliche Durchlaucht vermöge des originaliter anliegenden unterm 11. Mai l. Js. erlassenen höchsten Reskripts die Aufnahme eines Kapitals von vierzigtausend Gulden dergestalten gnädigst genehmigt, daß:

Erstens: Die gesamten Redouten-Gebäude dahier, dann die churfürstliche Genehmigung und Versicherung als Unterpfand eingesetzet, weiteres

Zweitens: Der von den Herrn Theilhabern darschießende Betrag, wenn er z. B. 3000 fl. enthält, in barem zu zwei und einem Drittheil in einer churpfälzischen Staats-Obligation und zwar al pari angenommen, ferners

Drittens: Sechs vom Hundert an Zins und zwar alle halbe Jahre entrichtet werden; endlich

Viertens: das Capital zwei volle Jahre stehen bleiben, im Dritten aber die Hälfte und im Vierten der Rest abbezahlt werden solle.

Um nun das für die Stadt Mannheim als Nahrungsquelle surrogierte ebenso nützliche als schöne Theater-Institut zu erhalten, zugleich aber auch hierin den höchsten Willen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu erfüllen, haben sich die nach der Folge der Subscriptionszeit bemerkten Herrn Theilhaber zu Darschießung der nachstehenden Summen entschlossen, nemlich:[8])

1) Die Schmalzische Handlung zu dreitausend Gulden;
2) des S. T. Freiherrn von Rodenhausen Exzellenz zu dreitausend Gulden;
3) des Oberappellationsgerichts-Präsidenten S. T. Frhrn. von Dalberg Exzellenz zu dreitausend Gulden;
4) der Handelsmann Johann Wilhelm Reinhardt[9]) zu dreitausend Gulden;
5) die Handlung Heinrich Adolph Gaddums sel. Wittwe zu dreitausend Gulden;
6) der Handelsmann H. S. Alterborg (richtig Otterborg) zu dreitausend Gulden);
7) der Handelsmann Matthias Gerhard zu dreitausend Gulden;
8) der Herr Gieser (von Neufchatel) zu dreitausend Gulden;
9) der Herr Oberhofagent Seligmann zu viertausend Gulden;
10) der Handelsmann Wolf Jacob Würzweiler zu sechstausend Gulden, und
11) der Herr Hofkammerrath Hebberling zu sechstausend Gulden,

so daß hierdurch die Summe von vierzigtausend Gulden erreicht wird.

In Gemäßheit dessen, und zu Folge der von Seiner churfürstl. Durchlaucht zur Aufnahme dieses Capitals und Ausstellung einer förmlichen Schuld-Urkunde beauftragt, bekennt churfürstl. Hoftheater-Intendanz von oben bemerkten Herrn Theilhabern den dort bestimmten Betrag von 40,000 Gulden für das Hoftheater dahier und zu dessen wahren Besten, nämlich zu dessen Erhaltung während dem Zeitpunkt, als der churfürstl. Unterstützungs-Beitrag nicht baar entrichtet werden kann, wirklich und wahrhaft schuldig zu sein. Sie quittirt daher vordersamst den richtigen Empfang etc. Und damit die Herrn Gläubiger sowohl wegen ihrer Anleih-Capitalien selbst als der darob fällig werdenden Zinsen, und wider Verhoffen etwa entstehender Kosten und Schadens bestmöglichst gesichert seien, so setzet ihnen hierdurch nach höchster Genehmigung Seiner churfürstl. Durchlaucht und unter der im beigefügten höchsthändigen Rescript, dann der darin bezogenen und bestätigten Anleihe-Bedingnissen ausgedrückten Churfürstlichen Garantie und Gewährleistung die churfürstl. Hoftheater-Intendanz wohlbedächtig zum wahren Unterpfand ein die auf Einmalhunderttausend Gulden geschätzten gesammten Redouten-Gebäude, also und dergestalt, daß wenn die Theater-Casse in Entrichtung der halbjährigen Zinsen-Zahlungen sich säumig zeigen sollte, oder nach Umlauf der zur Wiederzahlung bestimmten Jahren der Hauptstuhl selbsten nicht abgetragen würde, alsdann die Herren Gläubiger guten Fug und erwonnen Recht haben sollen, die ihnen zum Unterpfande verschriebenen Redoutenhaus-Gebäude anzugreifen und zu veräußern, bis sie zur vollen Befriedigung ihres Capitals, Zinsen und Kosten gelanget sind.

---

[3]) Ignaz Fränzel, von 1747—73 Violinist, 1774—78 Konzertmeister, dann Musikdirektor. Walter 202, 216, 313, 369.

[4]) Violinist von 1763—78, bis Anfang 1800 Mitglied des Mannheimer Theaterorchesters. Walter 215, 369.

[5]) Von 1766—78 Violinist. Walter 370.

[6]) Von 1747—71 Fagottist. Walter 224, 370.

[7]) Wahrscheinlich Orgelblasbalgtreter.

[8]) Unter den Rückempfängern des Darlehens (Bd. I, 124) werden nicht mehr die unter den Zeichnern genannten Oberappellations-Gerichtspräsident Freiherr von Dalberg mit 3000 Gulden und Hofkammerrat Hebberling mit 6000 Gulden genannt, dagegen die nicht als Zeichner genannten Wagner und Hofrat von Heiligenstein aufgeführt. Sie waren offenbar Cessionare der nicht mehr genannten Zeichner.

[9]) Ueber Johann Wilhelm Reinhardt s. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 137 fg. Er war Handelsmann, seit 1810 Oberbürgermeister von Mannheim und half der Stadt mehrfach aus finanziellen Verlegenheiten. Ebenso gewährte er der kurpfälz. Regierung vielfach Vorschüsse, so am 30. Juni 1800 gegen Wechsel 100,000 Gulden zu 9¾ %,
7. August 1800 30,000 Gulden zu 9¾ %,
30. Juni 1800 gegen Wechsel 21,000 Gulden,
30. Juni 1800 gegen Wechsel 10,000 Gulden zu 6%,
1. Oktober 1800 75,000 Gulden zu 9½ %,
1. Dezember 1800 75,000 Gulden zu 9½ %,
1. April 1800 20,500 Gulden zu 6%,
s. Austrägalsache, Bd. I, 89, Bd. II, 150, Liquidation I, 69. Reinhardt wird hier auch als Banquier bezeichnet. Auch der badischen Regierung gewährte „das Banquierhaus Johann Wilhelm Reinhardt in Mannheim" am 15. Mai 1806 ein Darlehen von einer halben Million Gulden (Bd. I, 88).

Alte Bräuche in hiesiger Gegend.

I. Der Holzäpfeltanz in Dossenheim und ähnliche Volkstänze.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg.

Ueber den Holzäpfeltanz in Dossenheim bei Heidelberg liegen folgende Nachrichten vor: Wundt, Beschreibung der pfälzischen Bergstraße (1792) S. 144/145; Badische Wochenschrift 1806 S. 143/144 (Schreiber); Alois Schreiber, die Teutschen Nationaltrachten, Volksfeste etc. Bd. 1 das Großherzogtum Baden, Freiburg bei Herder, ohne Datum (etwa 1820); Heunisch und Schreiber, Baden, 2. Auflage 1838, S. 64; Pick, Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands V, 626 und VII, 66 (K. Christ); Meyer, badisches Volksleben 189; v. Reinsberg-Düringsfeld, das festliche Jahr, 244; Familienblatt, Beilage zum Pfälzer Kurier vom 16. August 1890, Nr. 1458; Mannh. Gesch.-Bl., Jahrgang 1909 Sp. 165 und 267, 1916 Sp. 82 Anm. 3; Mannheimer Tagblatt vom 12. November 1909 Nr. 310; Alemannia, Jahrgang 1913 S. 46 (aus einer Handschrift der Freiburger Universitätsbibliothek); Pfälzer Wald, Jahrgang 1914 S. 82 (Professor Dr. Walter) und S. 83 (Dr. Becker, der nur das von Wundt und im Mannheimer Tagblatt Gesagte, in den Gesch.-Bl. 1909 Sp. 165 und 267 bereits Abgedruckte wiederholt.) Zur Vervollständigung der in unseren Gesch.-Bl. enthaltenen Mitteilungen lassen wir die von Heunisch und Schreiber, Baden, 2. Auflage, S. 64 (Karlsruhe 1838) gegebene Beschreibung, wobei auch eine Abbildung, folgen, da darin im wesentlichen die, wie es scheint, auf eigener Wahrnehmung beruhenden Angaben Schreibers in der badischen Wochenschrift von 1806 und in seinen Teutschen Nationaltrachten wiedergegeben werden

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und fügen das Ergebnis unserer eigenen, Ende der 70er Jahre des verflossenen Jahrhunderts an Ort und Stelle gepflogenen Nachforschungen bei. Anschließend daran geben wir Nachrichten von ähnlichen Tänzen in Handschuhsheim, Dilsberg, der Rheinpfalz, Wertheim und Messelhausen u. a.

1. Dossenheim. Heunisch und Schreiber berichten:

In der Nähe von Heidelberg, unter den Bewohnern Dossenheims, hat sich dies Volksfest (nämlich der Holzäpfeltanz) erhalten, welches jährlich am Sonntag nach Mariae Himmelfahrt (15. August) gefeiert wird. Die Jünglinge des Dorfes, welche an dem Feste teilnehmen wollen, legen ihren Mädchen, am Vorabend, einige Holzäpfel vor das Fenster, als ein Zeichen der Einladung. Die wohlhabenden Mädchen holen sich nun die Hüte ihrer Tänzer und schmücken sie mit Bändern, künstlichen Blumen und Zitronen aus. Des Sonntags, nach geendetem Gottesdienst, versammelt sich das ganze Dorf in und um einen ziemlich kleinen eingeschlossenen Hofraum. An einem Tisch, in der Mitte, sitzen die Musikanten, auf der Mauer ein Junge, der an einer Fichtenstaude den Preis des Tages hält, einen mit Bändern geschmückten runden Hut für den Sieger und ein paar Strümpfe für seine Tänzerin. Zu vier Seiten des Kreises stehen vier Bürger des Orts mit Gewehren, als Kampfrichter, wovon einer den Zweig eines Walnußbaumes in der Hand hält. Ehe der Tanz beginnt, geht ein Mann mit einem Sacke voll Holzäpfel rings im Kreise herum und leert die Aepfel auf den Boden aus. Außer dem Hofe hängt an einem Baume eine geladene Flinte mit einer brennenden Lunte. Wenn der Tanz beginnt, erhält der erste in der Reihe den Walnußzweig und behält ihn in der Hand bis zum nächsten Kreiswärtel, der ihn abnimmt und an den zweiten Tänzer übergibt. So wälzt sich nun der fröhliche Hause unter Scherz und Lachen der Tänzer und Zuschauer über die Holzäpfel hin, wobei hier und da ein Pärchen zu liegen kommt, bis die Flinte losgeht und derjenige den Preis davon trägt, in dessen Hand sich in demselben Augenblicke der Zweig befindet. Die Gesellschaft begibt sich jetzt auf den Tanzboden im Wirtshaus, und der Sieger muß die Uebrigen bewirten.

Unsere Nachforschungen ergaben folgendes:

Der Holzäpfeltanz wurde von den „Bannwartsbuben", gewöhnlich 12, aufgeführt. Dies durften nur Söhne von „Spannbauern" (Fuhrwerksbesitzern) sein. Die Bannwartsbuben hatten zwei Gewanne im Feld und zwei Schläge im Wald, die „Bubenwälder" genannt (das ist der jetzt noch so genannte Buwald (Bubenwald) bei der Bachspreng; nicht zu verwechseln mit dem auf der badischen topographischen Karte eingezeichneten Bauwald im Steigertal), wo sie strafen konnten. Holz und Genuß gehörte den Bürgern. Am Sonntag, acht Tage vor dem Holzäpfeltanz, zogen die Bannwartsbuben immer springend in dem Dorf herum, einer voran mit einer „Rolle", d. h. einem Stock, woran Bänder und Schellen, klopften an den Fenstern und sammelten ihre Gefälle ein. Wer über die Bannwartsbuben „geschännt" (geschimpft) hatte und wer in den verbotenen Schlägen gefrevelt hatte, mußte Strafe bezahlen. Wer einen Pflug führte, mußte gleichfalls bezahlen, einerlei, ob Einwohner oder Ausmärker, und zwar ein Kühbauer 12 Kreuzer, ein Ochsenbauer 18 Kreuzer und ein Gäulsbauer 24 Kreuzer. Dann zogen die Bannwartsbuben 8 Tage lang ins Feld und machten ein Feuer mitten auf dem Schwabenheimer Weg neben einem Birnbaum, der jetzt noch steht. Zuletzt versengten sie einen Baum, was das Verbot des Tanzes zur Folge hatte.

Die Tänzer hatten „Sehwege" (Dreispitze) auf, hirschlederne Hosen, Camisole mit rotem Futter, weiße Strümpfe und Schnallenschuhe an. Preis des Siegers war ein Hut für den Burschen, ein Paar Strümpfe für das Mädchen. Der Tanz fand in einem Hof in der Nähe des jetzt abgerissenen alten Rathauses statt.

Schreiber in der badischen Wochenschrift 1806 S. 143 und in den Teutschen Nationaltrachten vermutet, der Holzäpfeltanz möge dem Lehenswesen seinen Ursprung verdanken, wie denn auch die Bewohner Dossenheims versicherten, daß mit dem Holzäpfeltanz noch eine Wald- und Weidgerechtigkeit verbunden gewesen sei. Etwas Näheres könne man aber nicht von ihnen erfahren. Worin diese Gerechtigkeiten bestanden, haben unsere persönlichen Nachforschungen (s. oben) ergeben. Es handelt sich lediglich um Vergünstigungen, die seitens der Gemeinde den Burschen des Dorfes wahrscheinlich dafür eingeräumt waren, daß sie des Sommers über das Feld gehütet hatten; daher ihre Bezeichnung als Bannwartsbuben (Flurhüter). Zum Dank hierfür sollten ihnen die Mittel zur Feier ihres Festes durch Einräumung von Gebühren verschafft werden. Dafür, daß es sich um eine grundherrliche oder lehenrechtliche Last oder Vergünstigung gehandelt habe, fehlt es an jedem Anhalt. In Alemannia, Jahrgang 1913 S. 46 wird der Grund des Holzäpfeltanzes angegeben: „weilen der auf sicherem Distrikt nach der Erndt angegangene Waydgang auf diesen Tag wieder ein End hat".

Diese Bemerkung ist nicht verständlich. Das im Frühjahr, regelmäßig an Georgi, auf die Wiesen oder in den Wald zur Weide (Schmalz- oder Rauhweide) getriebene Großvieh wurde allerdings im Herbst wieder heimgetrieben, dagegen begann nach der Ernte auf den abgeernteten Aeckern die sog. Stoppelweide, und diese dauerte während des ganzen Winters bis zur Wiederbestellung der Aecker (Winterschafweide). Daß sie schon am 21. August (auf diesen Tag verlegt der Bericht den Holzäpfeltanz), also kaum nach Beginn, wieder geendet habe und man dieses Ereignis festlich begangen habe, ist ausgeschlossen. Der genannte Bericht ist auch insofern ungenau, als er behauptet, der Holzäpfeltanz sei auf dem Felde abgehalten worden; auch der dort angegebene Tag (21. August) stimmt nicht.

Es handelt sich beim Holzäpfeltanz offenbar um einen der weitverbreiteten Erntetänze; dafür spricht schon der Tag, an dem er stattfand. Ueber Erntetänze s. Simrok, Mythologie 590, Mayer, badisches Volksleben 434.

Es bestehen folgende Abbildungen des Holzäpfeltanzes: Die älteste Abbildung ist wohl die von Aloys Schreiber in seinem Werk Die Teutschen Nationaltrachten gebrachte, von Professor Dr. Walter im Pfälzerwald, Jahrgang 1915 S. 82 beschriebene Kupferätzung in Sepiamanier von C. Meichelt nach Zeichnung von H. Dollmar, wobei nur zu bemerken, daß die darauf sichtbare Burg nicht, wie Professor Walter annimmt, die Schauenburg bei Dossenheim, sondern die an ihrem Turm erkennbare Strahlenburg bei Schriesheim ist. Diese Abbildung findet sich in verkleinertem Maßstab bei Heunisch und Schreiber, Das Großh. Baden 2. Auflage S. 64; sie ist signiert A. Jarosch sc. Ferner ohne Signatur im Pfälzer Wald 1915 S. 84. Ein etwas abweichender, nicht signierter Holzschnitt, nach einem unbekannten Original, bei v. Reinsberg-Düringsfeld S. 245.

Noch ein anderer Tanz wurde in Dossenheim gefeiert, der Hammeltanz auf dem Zimmerplatz. Es wurde hierbei ein Hammel ausgetanzt, den das Paar bekam, das gerade am Tanz war, als ein Licht ausging.

Auch dieser Tanz ist, wie der Holzäpfeltanz, längst in Abgang gekommen. (Ueber Hammeltänze s. unten.)

2. Ueber einen dem Holzäpfeltanz ähnlichen Tanz, den Lindentanz in Handschuhsheim, berichtet Mühling in seinen Denkwürdigkeiten von Handschuhsheim Seite 108/109 folgendes:

In der Vorzeit war mit der Feier der jährlichen Kirchweihe an St. Veit, 15. Juni, die des Lindentanzes verbunden, zufolge welchem sich die ledige Jugend mit Musik an

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einem freien Platze nahe der Kirche zum Tanze um eine dort stehende Linde (die Ortslinde) versammelte. Die Behörde und Angesehenen des Ortes wurden zu dem Volksfeste eingeladen, und mit ihnen traf eine Menge Schaulustiger ein und schloß einen Kreis. Innerhalb, an vier Punkten desselben, stand je ein Aufseher, von denen einer einen Blumenstrauß hatte. Die Reihen wurden nun eröffnet, das erste Tänzerpaar erhielt den Strauß und tanzte, ihn in der Hand haltend, bis zum nächsten Aufseher, an den es denselben abgab und dann weiter tanzend sich bewegte. Dieser gab nun den Blumenstrauß dem darauf folgenden tanzenden Paare, welches ihn ebenfalls frohlockend bis zum dritten Aufseher im Tanze trug, an den es ihn wieder abgab und worauf er dem dritten Tänzerpaare erteilt wurde und nach dieser Ordnung in die Hände aller Tanzenden kam. — Die Linde war festlich mit einem Blumenkranze und Bändern geschmückt und an ihr eine geladene Waffe mit brennender Lunte angebracht. Derjenige erhielt nun den ausgesetzten Preis, bestehend in einer Taschenuhr oder sonstigen, nach Maßgabe des Reichtums der Kasse derjenigen, welche die Festbereiter waren, größeren oder kleineren Gabe, welcher den Strauß zu der Zeit, wo der Schuß geschah, in den Händen trug.

3. Ueber einen Tanz auf dem Dilsberg berichtet die Heidelberger Zeitung vom 29. August 1890:

Im benachbarten Dilsberg ist gestern bei der Kirchweih nach 12jähriger Pause ein alter Brauch, das Austanzen eines Kalbes, wieder zu Ehren gebracht worden. Zwölf Paare, von denen jedes drei Mark einzahlte, nahmen an dem Tanz teil und zwar in der Art, daß das nächstfolgende Paar zu tanzen begann, wenn das vorhergehende aufhörte. Bei Beginn des Tanzes war eine mit einem geladenen Böller in Verbindung stehende Zündschnur angezündet worden, und dasjenige Paar nun, welches gerade am Tanz war, als der Schuß losging, hatte das Kalb gewonnen.

4. Ueber einen Tanz in der Rheinpfalz berichtet Architekt Otto Cappel in Edenkoben in dem Schriftchen Hambach (1914):

De Kranz eraus danze.

Ein Sträußchen wandert von Hand zu Hand der tanzenden Paare. Die Musik spielt einen Schottisch dazu. Ein Kranz ist als Preis auf eine dreizackige Gabel gesteckt und mit Bändern befestigt. Eine Flinte mit Lunte ist in Bereitschaft. Sobald der Schuß losgeht, hört die Musik auf, und wer gerade das Sträußchen hat, der bekommt den Kranz. Der Sieger muß aber den Kranzträger erst fangen und darf dann die Beteiligten zu einem Schmause einladen und sie zechfrei halten.

Herr Architekt Cappel teilt uns hierzu mit, daß dieser Tanz noch an vielen Orten der Westpfalz, z. B. in Albersbach bei Reichenbach, in Bedesbach und Petersbach am Glan getanzt werde. Oft werde auch anstatt des Kranzes ein Hammel, ein Hahn oder eine Gans herausgetanzt. Herr Cappel hat eine Sammlung von 200 altpfälzer Tanzweisen und Tanzliedern veranstaltet, die sofort nach Beendigung des Krieges im Druck erscheinen werden. Man darf auf diese Veröffentlichung, auf die wir jetzt schon aufmerksam machen, gespannt sein, da sie einen wichtigen Beitrag zur Volkskunde verspricht.

5. Ueber Tänze in Messelhausen bei Lauda berichtet Landgerichtsdirektor Zehnter in seiner 1901 erschienenen Geschichte des Ortes Messelhausen S. 284/285:

Die Kirchweih fand am Sonntag nach Martini statt. Der Kirchweihtanz dauerte in der alten Zeit Sonntag, Montag und Dienstag. Am Montag wurde der „Tanz hinausgeführt" in den Schloßhof (Schloß des Freiherrn von Zobel). Führer war der „Platzknecht", ein jüngerer Bürger in weißer Schürze, der den „Bartel" [illegible]ng) schwang. Im Schloßhof fand ein „Hammeltanz" statt. In der Mitte stand der von den Burschen gekaufte Hammel. An einem Tannenbäumchen daneben hing ein von den Mädchen gekauftes buntwollenes Shawltuch. Auf einem Tische stand eine Laterne mit brennendem Unschlittlicht, in welches seitlich ein Sechser (Sechskreuzerstück) eingesteckt war. Der Polizeidiener hatte die Observation über das Licht. Unter den tanzenden Paaren ging ein mit Bändern geschmückter Rosmarinstrauß von Hand zu Hand; die Weitergabe fand nach jeder Runde an der Schloßtreppe durch einen dort postierten Vertrauensmann statt. Das Paar, welches den Strauß führte, wenn der Sechser aus dem abgebrannten Unschlittlicht herabfiel, hatte Hammel und Tuch gewonnen. Die Tanzenden wurden von der Herrschaft bewirtet, und wenn tanzfähige Jugend im Schloß vorhanden war, beteiligte sie sich wohl auch am Tanz.

Am Kirchweihdienstag Nachmittag fand ein „Hahnenschlag" statt. Ein von den Burschen gekaufter Hahn wurde, etwas tierquälerisch, mit den Füßen auf eine Stange gebunden und so im Zuge auf die Wiese getragen. Dort wurde ein Loch in den Boden gemacht, der Hahn hineingesetzt und mit einem umgestürzten Hafen eingesperrt. Dann führten die Burschen der Reihe nach mit verbundenen Augen und, nachdem man sie einigemal um sich selber herumgedreht hatte, mit der Stange eine vereinbarte Anzahl Schläge nach dem Hafen. Wer den Hahn „herausschlug", hatte ihn gewonnen. In manchen Orten Frankens dauerte dieses Spiel noch im 18. Jahrhundert die ganze Woche hindurch und endete erst am Nachkirchweihsonntag.

Der Hahnenschlag war überhaupt im Frankenland sehr verbreitet. Hahnenschlag und Hammeltanz sind aber in Messelhausen seit etwa 30 Jahren so gut wie verschwunden.

Ueber den Hammeltanz in Hornberg und den Hahnentanz in der Baar mit Abbildungen s. Schreiber Teutschlands Nationaltrachten, ferner Heunisch und Schreiber, Baden, 2. Auflage 62 und 63; v. Reinsberg-Düringsfeld 247 fg.; Meyer, bad. Volksleben 160, 189, 237/435. Ueber den Hahnentanz Meyer, bad. Volksleben 189, 237. Ueber den Hammeltanz in Württemberg s. die Nachweisungen bei Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 3, 1091 unter Hammeltanz.

Wahrscheinlich bezieht sich auf den Hammeltanz auch der von Caesarius von Heisterbach in Kap. 17 des Fragmentes aus dem ersten Buch seiner VIII libri miraculorum (geschrieben zirka 1225) berichtete Vorgang; s. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach, 2. Auflage, 122, 188 fg.:

In Hertene (Kirchherten bei Cöln) wurde ein mit seidenen Bändern verzierter Widder feierlich ausgestellt und das Landvolk durch einen Ausrufer aufgefordert, um denselben zu tanzen. Dem besten Tänzer war das Tier samt seinem Schmuck als Preis bestimmt. Unter Begleitung von musikalischen Instrumenten begann der Reigen, den aber ein entsetzliches Gewitter mit Hagelschlag traurig beendete. Das gleiche Spiel mit dem Zusatz, daß sich die Teilnehmer jedes Mal, da sie vor dem Widder vorüber getanzt, wie adorierend verbeugt hätten, traf Oliverus Scholastikus in einem nicht näher bezeichneten Dorf. Die Geistlichkeit betrachtete diese Vorgänge als Abgötterei, verpönte sie und verglich sie mit dem Tanz der Juden um das goldene Kalb.

Kaufmann, 189, Anm. 1, bemerkt hierzu über den nach seiner Angabe nach heutzutage (1862) üblichen Hammeltanz:

In der Umgebung von Wertheim wird er in folgender Weise abgehalten: Die Burschen des Orts verschaffen sich einen Hammel, der, mit Blumen und farbigen Bändern geputzt, als Preis ausgesetzt wird. Um ihn tanzt immer nur ein Paar, welches von der Gesellschaft einen Blumenstrauß erhält, der jedes Mal, wenn die Reihe des Tanzens an ein anderes Paar kommt, an dieses abgegeben werden muß. In der Nähe liegt eine geladene Pistole mit einem möglichst

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

langen Zündschwamm; wenn endlich der Schuß losgeht, so hat das Paar, welches gerade um den Hammel tanzt, diesen gewonnen. Aehnlich beschreibt Meier, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben Seiten 442—443 den schwäbischen Hammeltanz.

Der Hammeltanz war wahrscheinlich ursprünglich ein Hirtenfest, das bei der Ausfahrt oder Heimkehr der Hirten gefeiert wurde. Er findet an den verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten statt, so am Pfingstmontag, Laurentius, am Erntefest, an der Kirchweih, am Sonntag nach Martini. Der Hahnentanz wurde, wo er noch besteht, zum Kirchweih-Tanz.

Ueber den Hahnentanz liegen noch folgende ältere Mitteilungen vor: In seinem Gedicht „von dem Hun und dem ey" Vers 235 fg. sagt der König vom Odenwald (zirka 1350) mit Bezug auf Franken:

den hanen zu glantze
Setzet man uf im tantze,
Da siht man umbe springe
Meide und getelinge (Bursche).

(S. Archiv für hessische Geschichte, Neue Folge, Bd. 3 S. 47.)
Die Tucher'sche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher bemerkt zum Sonntag Mariae Magdalenae (22. Juli) 1470:

„Item darnach dantzet man umb einen hannen zu dem Almanshoff, und peckenknecht (Bäckerknechte) und muelknecht dete das pest (taten das Beste), und ein plinder dantzet auf senssen, und es derging kaum an ein schlahen (es verging kaum ohne eine Schlägerei).
(S. die Chroniken der deutschen Städte Bd. 11 [die Chroniken der fränkischen Städte Bd. 5, Nürnberg] S. 457).

Unser Mitglied Herr Landgerichtsrat Huffschmid in Heidelberg teilt uns noch folgendes mit:

Der 1644 in Brieg in Schlesien geborene, 1708 in Rotenburg a. d. Fulda gestorbene Chronist Friedrich Lucae, welcher 1663 und 1664 in Heidelberg studierte, berichtet folgendes über einen dortigen Tanz: Allhier hält der Churfürst auch jährlich eine remarquable Kurzweil. Auf einen gewissen Tag des Monats Mai müssen sich die heurathslustigen Knechte und Mägde hierher verfügen, die kein Liebchen haben. Um eine aufgerichtete Säule, auf welcher sich versteckt eine geladene Muskete befindet, tanzen dann die Leute, während sich die Spielleute lustig hören lassen. Dabei müssen die tanzenden Paare sich wechselsweise der Säule nähern und sie berühren. Dasjenige Paar nun, welches die Säule gerade berühret, wenn die Muskete losschießet, wird ohne Widersprechens sofort copuliret und mit gewissen Verehrungen regaliret.

S. Dr. Friedrich Lucae, der Chronist Friedrich Lucae, Frankfurt a. M. 1854 S. 25.

Kleine Beiträge.

Wilhelm von Humboldt über Mannheim. Auf seiner Reise nach Paris und der Schweiz hat sich Wilhelm von Humboldt im Jahre 1789 am 21. und 22. September in Mannheim aufgehalten. Er hat über diese Reise ein ausführliches Tagebuch hinterlassen, das vor einiger Zeit durch Albert Leitzmann herausgegeben worden ist, der damit seinen bisherigen Humboldt-Veröffentlichungen einen ungemein reichhaltigen und interessanten Band zugefügt hat: Wilhelm von Humboldts gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften. Band 14, III. Abteilung. Tagebücher Band I (1788—98). Berlin 1916, B. Behrs Verlag (Feddersen), 644 S. Die Mannheimer Eindrücke stehen S. 140—143. Mit Interesse sucht Humboldt auf, was die bildende Kunst ihm hier bieten konnte; er rühmt die schönen Abgüsse des Antikensaals, fühlt sich besonders von den holländischen Stücken in den neuen Sälen der Bildergalerie angezogen und besucht das von Lamey angelegte antiquarische Kabinett. Das Naturalienkabinett nennt er „vorzüglich reich an mineralien", die Sternwarte „schön gebaut, obgleich zur Sternwarte viel zu hoch", aber die Aussicht von dort oben sei vortrefflich. Der Markt ist ein „schöner plaz", freilich: „Das monument in der mitte gefiel mir nicht sonderlich"; das Schloß ist „mehr groß als schön", der Schloßgarten „schlechterdings nicht von bedeutung, doch vom wall rings umher schöne aussichten"; vom Zeughaus notiert er: „Schönes gebäude, aber sonderbarer contrast der deutschen und lateinischen inschrift". Interessanter ist das, was er über Mannheimer Persönlichkeiten berichtet, die er besucht oder kennen gelernt hat. Am ausführlichsten hört man über den Professor Klein. Ihn nennt Humboldt „mehr beinah als trival", und so kommt er auch weiterhin recht schlecht weg. Es verdrießt Humboldt, daß dieser Mann, der gern von Schönheit und Grazie rede, selbst so wenig Sinn für höheren Anstand habe, daß er immer in zotigen Anspielungen sich bewegen müsse. Das ist dann der Ton des ganzen Kreises um Klein. Eine Probe von dem geistigen Niveau dieses auch sonst nicht immer vorteilhaft bekannten Mannes mag seine Eitelkeit genügend kennzeichnen: Klein behauptete, Norddeutschland tue nicht genug für Kunst und schöne Wissenschaften; „Kant habe verdienst, denn er habe den philosophen gesagt, daß sie nichts wüßten, aber mehr habe er auch nicht gethan und das habe auf 3 bogen und sehr faßlich geschehen können. Er habe Kant oft gelesen, aber immer die verlorene Zeit bedauert. Denn er habe nie etwas neues darin gefunden". Von dem Hofmaler Joh. Jos. Langenhöffel heißt es: „Braver. mahler, aber garnichts, was gepräge des genies hat. Sonst ziemlich eitel und auch ungebildet". Den Direktor des botanischen Gartens, Frdr. Kas. Medicus hat Humboldt zweimal besucht. Zunächst heißt es: „Sieht treuherzig und gut aus, spricht viel, und erzählt zum sterben vor langer weile. Seine Frau geschwätzig und tatschlich"; und dann vorteilhafter und milder: „Ein gutmüthiger, vernünftiger Mann, und von einer naiven ruhmredigkeit nach art Homerischer helden". Auch das Theater hat Humboldt besucht; aber was er aufzeichnet, klingt nicht günstig. Er lobt die schöne Dekoration und den Saal, der aber „schlecht erleuchtet" sei. Er hat am 22. September Emilia Galotti gesehen: „Ueberall nur mittelmäßiges spiel. Bei vielen schlecht. Emilie, die Witthöft, nicht simpel und edel genug. Madame Engst als Orsina, recht gut, nur mit zu wenig ausdruk wahren gefühls. Claudia, Madame Renschüb, Odoardo, Herr Müller, Marinelli, Herr Renschüb, der prinz, Herr Böck, spielten weniger mittelmäßig, Appiani, Herr Beck, abscheulich schlecht". Iffland hat er nicht angetroffen, da der Künstler gerade nach Wiesbaden zur Kur geeilt war. Später sah übrigens W. v. Humboldt die Mannheimer im September 1796 in Hamburg spielen, und sein Eindruck war kaum besser. (Vgl. Tagebuch Wilh. v. Humboldts von seiner Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796, hrsg. v. Alb. Leitzmann, Weimar 1894, S. 90 und mein: Heinr. Beck, Leipzig 1912, S. 35.) Am 23. September 1789 setzte Humboldt seine Reise über Schwetzingen, wo er den Park des Lobes wert findet, nach Heidelberg fort. Leitzmann hat diesen Stellen auch die allernötigsten erklärenden Anmerkungen gegeben.

Berlin-Steglitz. Hans Knudsen.

Zur Vorgeschichte der badischen Verfassung. Erlebnisse eines Heidelberger Professors. Elf Heidelberger Bürger beschlossen im November 1815 den Großherzog von Baden, behufs Einführung einer ständischen Verfassung, um Berufung der Landstände anzugehen, alle Gesinnungsgenossen in und um Heidelberg zur Teilnahme einzuladen, und Professor Martin*), als deren Konsulent, besorgte die Verbreitung der Zirkulare. Die badische Polizeibehörde schritt indeß gegen dieses Unternehmen als ungesetzlich ein, verlangte Auslieferung der betr. Papiere, und als Martin diese wegen Mangels eines Rechtsgrundes verweigerte, fand sich gemäß

*) Geb. 2. Februar 1772 in Bovenden bei Göttingen; seit 1805 Professor der Rechtswissenschaft in Heidelberg, wo er über Strafrecht und Prozeß Vorlesungen hielt. Verfasser mehrerer juristischer Werke. Am bekanntesten ist das in 13 Auflagen erschienene Lehrbuch des Zivilprozesses. Er war zu seiner Zeit einer der angesehensten Rechtslehrer. Unter den mannigfachsten Anerbietungen, die ihm nach seiner Entlassung aus dem badischen Staatsdienst gemacht wurden, entschied er sich für die Professur in Jena, vorwiegend deshalb, weil der Großherzog von Sachsen als erster deutscher Fürst seinem Volk eine Verfassung gegeben hatte. Er starb am 13. August 1857 in Gotha.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kabinetsordre vom 19. November 1815 nachts 11 Uhr bei ihm eine Gerichtskommission ein, welche die in Rede stehenden Schriftstücke mit Beschlag belegte. Die wider Martin eingeleitete Untersuchung endete zwar mit Freisprechung. Da er jedoch die wegen erlittener Unbill geforderte Genugtuung nicht erhielt, nahm er sofort seine Entlassung aus dem badischen Staatsdienst. (Allgemeine Deutsche Biographie 20, 486.)

v. Feder bemerkt hierüber in seiner Geschichte der Stadt Mannheim 2, 47: Jeder politische Sinn war ertötet. Heidelberger Bürger verbreiteten im November 1815 eine von Justizrat Martin verfaßte Aufforderung zur Petition wegen Erteilung einer landständischen Verfassung. Kreisregierung und Stadtamt ordneten sofort die Einsammlung jener Aufforderung an unter Androhung einer 14tägigen Gefängnisstrafe für jeden Besitzer einer solchen. So hielt man den öffentlichen Geist nieder. Vgl. auch von Weech, Geschichte der bad. Verfassung 33/34. Der engere Senat der Heidelberger Universität erblickte jedoch in dem Vorgehen gegen Martin einen schweren Eingriff in das Ansehen der Universität und ihrer Professoren und gab diesem Gefühl in seinem Bericht vom 24. November 1815, mit welchem er das Entlassungsgesuch Martins dem Ministerium des Innern vorlegte, folgendermaßen Ausdruck:

„Weit entfernt die Maßregel, welche S. K. Hoheit gegen den Justizrath Martin zu verfügen gnädigst sich bewogen gefunden, einer unehrerbietigen Beurtheilung unterwerfen zu wollen, kann der akademische Senat doch nicht die Besorgniß unterdrücken, welche eben jene Maßregel in den Gemüthern aller seiner Glieder erweckt. Wenn dem Ordinarius der Juristenfakultät und einem der berühmtesten, angesehensten und verdientesten Lehrer unserer Universität es begegnen konnte, daß eine bloße städtische Behörde gegen Mitternacht in seine Wohnung kam und, wie einen ausgemachten Verbrecher ihn behandelnd und selbst ohne Angabe des ihm zur Last gelegten Vergehens, die Versiegelung seiner sämmtlichen Papiere vornahm, so kann sich der akademische Senat der Ueberzeugung nicht erwehren, daß dadurch die Ehre der ganzen Universität auf eine Weise gefährdet worden, welche nicht nur Mißmuth und eine dem wissenschaftlichen Studium sehr nachtheilige Verstimmung in jedem Lehrer hervorbringen, sondern unserer Lehranstalt auch noch auf mehr unmittelbare Weise durch die höchst nachtheilige Meinung, welche im Inland sowohl als im Ausland gegen sie entstehen wird, empfindlichen Schaden bringen muß."

Der Senat spricht schließlich die Hoffnung aus, daß Martin bewogen werde, der Universität auch fernerhin seine höchst wichtige und unersetzliche Tätigkeit zu erhalten. (Aus den Personalakten Martins in der Heidelberger Universitäts-Bibliothek.)

Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Am 9. Januar 1816 wurde dem Martin die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst gewährt. Er wurde dann Professor in Jena.

Die Bewegung nach Einführung einer Verfassung ergriff aber immer weitere Kreise, so daß Großherzog Karl mit Reskript vom 16. März 1816 die Einführung einer landständischen Verfassung versprach. Am 22. August 1818 unterzeichnete er die Verfassungsurkunde, deren Verkündung am 29. gleichen Monats erfolgte. G. C.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Tacitus, Germanien. Neu übersetzt und durch Wort und Bild erläutert von Dr. Ludwig Wilser. Zweite Auflage 1916. Verlag von P. Hobbing, Steglitz.

Die erste Auflage dieses Büchleins erschien im Jahre 1915. Die Tatsache, daß es schon jetzt eine neue Auflage erhalten konnte, mag ein äußerer Beweis für seine Güte sein. Die Germania des Tacitus ist besonders seit dem großen Krieg häufig gelesen worden, noch häufiger als früher. Da schien eine neue Uebertragung der berühmten, für die Vorgeschichte unseres Volks so wertvollen Schrift trotz der zahlreichen vorhandenen Verdeutschungen nicht überflüssig. Die neue Uebersetzung liest sich recht flüssig und macht den Eindruck einer gediegenen philologischen Leistung. Man wird nicht behaupten können, durch sie von der Eigenart des römischen Geschichtsschreibers eine besondere Vorstellung erhalten zu haben, aber das hat der Uebersetzer auch nicht bezweckt, der sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe vollkommen bewußt zu sein gesteht. Die in Fußnoten beigegebenen knappen Anmerkungen wird man ebenso willkommen heißen wie den reichen Bildschmuck des Buches, der in die alte Kultur gut und anschaulich einführt. Leider steht das einzige geschmacklose Bild, eine nichtssagende Zeichnung von K. Jensen, ausgerechnet am Eingang, wohin es am letzten gehört hätte. Doch darf sich der Betrachter nicht durch diese Probe abschrecken lassen. Nach kurzem Blättern findet er zusagendere Gaben. Man wird das belehrende Werkchen gerne weiter empfehlen, denn es birgt manchen kulturgeschichtlichen Wert in sich. Pr.

Badische Heimat. Zeitschrift für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz. Im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von Professor Dr. M. Wingenroth. 1.–3. Jahrgang, 1914–1916. — **Mein Heimatland.** Badische Blätter für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz. Im Auftrage des Vereins Badische Heimat früher herausgegeben von Dr. H. Flamm, z. Z. von Professor Dr. M. Wingenroth. 1.—3. Jahrgang, 1914—1916.

Auf die beiden Zeitschriften, die der Verein Badische Heimat seit 1914 herausgibt, ist an dieser Stelle bereits hingewiesen worden, als die ersten Hefte vorlagen. Der Ausbruch des Krieges bedeutete für das verheißungsvolle Unternehmen eine harte Probe. Um so freudiger muß man es begrüßen, daß es möglich gemacht werden konnte, die Blätter, wenn auch mit einiger Einschränkung, seither weiter erscheinen zu lassen. Der Reichtum und die Gediegenheit des Inhalts sind sich durch die Jahrgänge gleich geblieben, die Fülle schöner Bilder gibt den stattlichen Heften einen besonderen Reiz und Wert. Sie vereinen sich aufs glücklichste mit dem Text, um von der Welt der Heimat und den vielgestaltigen Aeußerungen ihres Schaffens und Lebens in Vergangenheit und Gegenwart lebendige Anschauung zu geben. Zugleich aber wird die Betrachtung vielfach über den nächsten Umkreis hinausgeführt, und Sitte und Brauch, Spruch und Lied von besonderer örtlicher oder landschaftlicher Prägung werden in umfassendere Zusammenhänge der Volkskunde, der Geschichte der Dichtung und der Religion eingereiht, wie etwa in der gründlichen, weitumblickenden Behandlung, die Eugen Fehrle dem Ueberlinger Waffentanz angedeihen läßt. Daß die Zeitschriften auch den Anliegen der Gegenwart gerecht zu werden bemüht sind, dafür zeugen ihre letzten Hefte allenthalben. Auch der Verein Badische Heimat ist eifrig mit am Werk, die Erscheinungen der außergewöhnlichen Zeit, die in seine Bereiche gehören, sorgsam zu sammeln und wissenschaftlich und praktisch zu verwerten, er will das seine. Pflege fordernde Volksgut getreulich bewahren und so auf seine Weise mitarbeiten an der Erhaltung und Weiterentwicklung des heimatlichen Besitzes. Besonders anzuerkennen ist das verständnisvolle Eingehen auf die neuen Aufgaben, die der Krieg auch der Heimatpflege und dem Heimatschutz gebracht hat. So sind für Kriegerehrung wertvolle Fingerzeige und ansprechende Vorschläge mitgeteilt; die Ergebnisse des Wettbewerbs für Kriegergrabmäler, die das Großherzoglich Badische Kultusministerium veranstaltet hat, werden in einem besonderen Heft durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht Der Jahrhundertfeier der Residenzstadt Karlsruhe, die mit Rücksicht auf die Zeitlage bisher nicht öffentlich begangen werden konnte, gedenkt die Badische Heimat im 1. Heft 1916. Wilhelm Schlang gibt einen anregenden Ueberblick über die Baugeschichte der Stadt und über die Entwicklung ihres geistigen und künstlerischen Lebens. Eine hübsche Lese von bezeichnenden Worten und Wendungen der Karlsruher Mundart, in sachliche Gruppen geordnet und erläutert, steuert Otto Behaghel bei. Vieles in seiner Zusammenstellung ist auch der Mannheimer Redeweise geläufig oder doch wohlvertraut.

Die Listen des Vereins, die in einem der Hefte wiedergegeben sind, zeigen übrigens auch mit betrübender Deutlichkeit, daß sich gerade in Mannheim bisher nur eine ganz geringe Zahl von Mitgliedern ihm angeschlossen hat. Sollten die schönen Folgen der nun erschienenen Zeitschriftenhefte, die für einen unwahrscheinlich niedrigen Mitgliederbeitrag jährlich dargeboten werden, nicht imstande sein, den Bestrebungen der Heimatkunde und Heimatpflege neue, tätige Freunde zuzuführen? Th. H.

Berichtigungen zu Gesch.-Bl. 1917 Nr. 1/2: Sp. 2, Anm. letzte Zeile und Sp. 3, Anm. 3 statt Lorchheimer lies Lerchheimer.

Sp. 7, Anm. Zeile 15, statt belastende: belastete.

Zu Gesch.-Bl. 3/4: Sp. 39, Text, Zeile 9 von unten und noch öfters, statt Staroske: Staroste.

Sp. 47, Anm. Zeile 5, statt 2366: 2,367.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hä[illegible]heim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheim[illegible] E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 8 Mk. — Einzelnummer 80 Pfg.

XVIII. Jahrgang. Juli/August 1917. Nr. 7/8.

Ernst Bassermann †

Wiederum hat der Tod in die Reihen unseres Vereinsausschusses eine schmerzliche Lücke gerissen: Ernst Bassermann ist am 24. Juli ds. Js. nach längerem Leiden in Baden-Baden, wo er Genesung suchte, gestorben. In ganz Deutschland hat die Trauerkunde allgemeine Teilnahme erweckt. Gehörte er doch als Führer der nationalliberalen Partei zu den bedeutendsten Politikern unserer Tage: ein Mann von weitem, klarem Blick, dessen höchstes Ziel das Glück und die Größe unseres Vaterlandes immerdar geblieben ist, ein Mann, dessen Worten Freund und Feind lauschte, ein Mann, dessen Taten mit den Fortschritten auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens aufs engste verknüpft sind. Aber obwohl sein Wirken dem ganzen deutschen Vaterlande gehörte, empfindet doch besonders die Heimat den Verlust ihres treuen Sohnes.

Zwar ist Mannheim nicht seine Geburtsstadt: geboren in Wolfach am 26. Juli 1854, hat er seine sonnige Kindheit und die ersten Jünglingsjahre in verschiedenen Städten des badischen Oberlandes verbracht. Aber seitdem er als Sechzehnjähriger im Herbst 1869 nach Mannheim kam, um das Lyzeum bis zur Reifeprüfuug zu besuchen, ist er Mannheimer geworden und geblieben. Er war es eigentlich schon durch seine Zugehörigkeit zu der hochangesehenen Alt-Mannheimer Familie Bassermann, die schon einmal in Friedrich Bassermann dem deutschen Vaterland in kritischer Zeit einen bedeutenden Politiker geschenkt hatte. Hier in seiner zweiten Heimat lagen die starken Wurzeln seiner Kraft. Hier war er als gesuchter Rechtsanwalt tätig, hier gründete er durch Vermählung mit Julie Ladenburg im Jahre 1881 seinen Hausstand, der für ihn der Jungbrunnen blieb, aus dem er immer wieder die Kraft zu neuem politischen Wirken schöpfte. Zu den vielseitigen Interessen, die ihn erfüllten, gehörte auch das Interesse für die Erforschung der heimatlichen Geschichte. Dieses brachte ihn in nahe Berührung mit unserem Verein, in dem er seit 1909 als Ausschußmitglied tätig war. Es war erstaunlich, wie er trotz seiner gewaltigen Arbeitslast bis zuletzt immer noch Zeit fand zu seinen historischen Forschungen, die besonders der Geschichte seiner eigenen Familie galten. Die Ergebnisse, die er in mehreren Schriften und in Aufsätzen der Mannheimer Geschichtsblätter veröffentlichte, zeigen den gründlichen Forscher und gewandten Darsteller und sind sehr wertvolle Beiträge zur Geschichte Mannheims. Aber auch alle anderen Bestrebungen des Vereins förderte er nach Kräften. Er war dazu um so mehr imstande, weil er auch im städtischen Leben eine hervorragende Stellung während dreier Jahrzehnte einnahm. Bekleidete er doch seit 1886 das Amt eines Stadtrats.

So ist der Tod Ernst Bassermanns für unseren Verein ein schwerer Verlust, der nicht leicht zu ersetzen sein wird. Unter Würdigung seiner Verdienste legte der Vorsitzende bei der Beisetzungsfeier, die unter allgemeiner Beteiligung am 27. Juli stattfand, einen Kranz an der Bahre nieder mit der Versicherung, daß das Gedächtnis Ernst Bassermanns auch in unserem Verein unauslöschlich sein wird.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Eine Schulkomödie aus dem Mannheimer Jesuitengymnasium. Von Prof. Th. Hänlein. — Alte Bräuche in hiesiger Gegend II. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** fand am 21. Mai 1917 in der Vereinsbibliothek statt. Vorgelegt und genehmigt wurde der Jahresbericht für die Jahre 1914, 1915 und 1916, der schon in der vorigen Nummer der Mannh. Geschichtsblätter veröffentlicht ist, sowie die Rechnung für 1916. Dem Rechner Herrn Carl Baer wurde der Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen und Entlastung erteilt. Die satzungsgemäße Neuwahl der Ausschußmitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, ergab die einstimmige Wiederwahl folgender Herren: Gymnasiumsdirektor Wilhelm Caspari (zugleich als Vorsitzender), Professor Dr. Friedrich Walter (zugleich als stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer, z. Zt. im Felde), Rechtsanwalt Ernst Bassermann, Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg, Geh. Oberregierungsrat Dr. Conrad Clemm, Professor Dr. Hermann Gropengießer (z. Zt. in französischer Gefangenschaft), Fabrikant Otto Kaufmann (z. Zt. im Felde), Landgerichtsrat Dr. Walter Leser, prakt. Arzt Dr. Robert Seubert. Neugewählt wurde Geh. Regierungsrat Ludwig Mathy.

In der daran sich anschließenden **Ausschußsitzung** wurde mit Dank Kenntnis genommen von Schenkungen des Herrn Präsidenten Christ, des Herrn Walch und des Herrn Waldeck. — Die Erwerbung der Gabriel von Max'schen Sammlung gab Veranlassuug zu eingehenden Besprechungen über die Gestaltung des Mannheimer Museumswesens und der für den Verein einzuhaltenden Richtlinien. — An dem im September in Augsburg stattfindenden 13. Denkmalstag, für den eine Einladung vorliegt, gedenken sich einige Herren zu beteiligen. — Ferner berichtete der Vorsitzende über den Zuwachs der Kriegssammlung, in welcher vom Roten Kreuz der hier genagelte eiserne Roland Aufstellung gefunden hat. — Beschlossen wurde der Ankauf von Kriegsbildern Mannheimer Künstler. — In der **Ausschußsitzung vom 31. Juli** gedachte der Vorsitzende zunächst der Verdienste des am 24. Juli gestorbenen Ausschußmitgliedes Ernst Bassermann und widmete ihm einen ehrenden Nachruf. Er begrüßte darauf das neugewählte Mitglied des Ausschusses, Herrn Geh. Regierungsrat Ludwig Mathy, und teilte mit, daß unser verdienstvoller, jetzt im Felde stehender Schriftführer, Professor Dr. Walter, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde, wozu die Glückwünsche des Vereins ausgesprochen werden sollen. — Da die Kosten für Papier nnd Drucklöhne um 75% gegenüber den Friedenspreisen gestiegen sind, wurde beschlossen, für das laufende Jahr zwar noch 6 Doppelnummern erscheinen zu lassen, aber den Umfang der Doppelnummer von 12 auf 8 Seiten einzuschränken. — Angeregt wurde von neuem die bildliche Aufnahme historisch wichtiger Grabdenkmäler auf den hiesigen Friedhöfen und beschlossen, wegen der Ausführung des Planes mit der Stadtverwaltung ins Benehmen zu treten.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Wilhelm Loeckle, kaufmännischer Beamter, Ludwigshafen-Friesenheim, Berthold Schwarzstr. 18.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Karl Fischer, Obergärtner, Sandhoferstr. 20.
A. Herberger, Regierungsbeamter, Parkring 1.

Gestorben sind unsere Mitglieder:
Frau Hermann Hafner, Großh. Notar Dr. Rudolf Carlebach, Hofbuchdruckereibesitzer August Gengenbach, Rechtsanwalt und Stadtrat Ernst Bassermann, M. d. R.

Eine Schulkomödie aus dem Mannheimer Jesuitengymnasium.

Von Professor **Theodor Hänlein** in Weinheim.

I. Die Entwicklung der Schulkomödie in Deutschland.

Das Drama bildete einen bedeutenden und dauernd eindrucksvollen Bestandteil des reichen litterarischen Erbes, das die antike Welt dem Mittelalter hinterließ. Es gelangte darum auch im gelehrten Unterricht der christlichen Völker des Abendlandes je länger je mehr zu besonderer Geltung. Da lag es denn nahe, daß an den Lateinschulen die Stücke der römischen Komödiendichter nicht nur gelesen, sondern dann und wann von reiferen Schülern selbst aufgeführt wurden. Die Uebung im geläufigen Gebrauch der lateinischen Sprache konnte dadurch auf anregende Weise gefördert werden, nicht minder die Fähigkeit zum Vortrag des Dichterwortes und die Gewandtheit in der Bewegung und Beherrschung des Körpers. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurde diese Art der Darbietung der Lustspiele des Plautus und des Terenz immer häufiger, aber gerade gegen sie ließen sich religiöse und sittliche Bedenken geltend machen. So wurden für den Schulgebrauch nach den antiken Mustern neulateinische Dramen geschaffen und neben ihnen oder statt ihrer gespielt.

Eine besonders liebevolle Pflege ließen der Schulkomödie die Humanisten angedeihen. Und auch die gelehrten Vertreter eines neuen weltlichen Wissens begnügen sich nicht damit, daß ihre Schüler durch die Wiedergabe antiker Bühnenwerke besser lateinisch sprechen lernen, sie suchen in selbstverfaßten Schulkomödien Erscheinungen des sittlichen Lebens anschaulich zu machen, der mitspielenden und zuhörenden Jugend einen Tugendspiegel vorzuhalten, und zugleich nehmen sie den Kampf gegen ihre geistlichen Widersacher auch mit dieser neugeschliffenen Waffe auf. Jakob Wimphelings Stylpho und Reuchlins Henno, die das Heidelberger Gymnasium 1480 und 1497 zuerst aufführte, wurden als Musterstücke ihrer Gattung lange bewundert, auch ins Deutsche übersetzt, der Henno von Luther und von Hans Sachs, und vielfach nachgeahmt. Luther und Melanchthon haben sich für das Schuldrama nachdrücklich und mit Wärme eingesetzt; auch sie erhoffen von ihm vor allem eine wertvolle sittliche Wirkung auf die Jugend [1]).

Dem Beispiel der Humanisten und Reformatoren folgt man eifrig in den Schulen des sechzehnten Jahrhunderts. Dramatische Aufführungen werden durch die Schulordnungen der Zeit, wenn nicht gefordert, so doch empfohlen. Man veranstaltete sie mit Vorliebe am Weihnachtsfest oder am Fastnachtstag, insbesondere aber waren sie geeignet, den Abschluß des Schuljahres festlicher zu gestalten.

Die lateinischen Komödien der Humanisten waren ursprünglich nur als Schülerübungen gedacht und eingerichtet, sie wurden darum auch nur in der Schule selbst, vor Lehrern und Schülern dargestellt. Es ergibt sich aber als ganz natürliche Folge, daß mit der Zeit auch die Angehörigen der Schüler und Freunde der Schule dazu eingeladen werden. Und schließlich finden auch zu Ehren vornehmer Gönner der Anstalten oder durchreisender Fürstlichkeiten besondere Aufführungen statt.

Um aber nun den ungelehrten Zuhörern das Verständnis der dargestellten Vorgänge zu erleichtern [2]), ließ man dem Stück oder auch jedem seiner Akte deutsche Inhaltsangaben vorausgehen und fügte sie der gedruckten Spielankündigung bei. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurden bei den meisten Aufführungen solche Synopsen oder Periochen ausgeteilt. Von Anfang an hatte man die Schulkomödien mit Chören ausgestattet; in späterer Zeit traten Einzelgesänge hinzu, die im Geschmack und in den Formen ganz von der zeitgenössischen Oper abhängig waren. Diese Gesangsnummern wurden aber dann zuweilen in deutsche Reimstrophen gebracht. Und endlich übersetzte man die ganze Komödie auch ins Deutsche und führte sie so für das Laienpublikum auf, oder man faßte sie überhaupt nur noch in der heimischen Sprache ab. Insbesondere die religiösen Tendenzstücke der Reformationszeit konnten nur in dieser Form kräftig in die Breite des Volkes wirken und ebenso natürlich auch die Erwiderungen, die sie von katholischer Seite fanden.

War Stoff und Form der Schulkomödien ihrem Ursprung und ihrer ersten Entwicklung nach durch die Bedürfnisse der Schule bedingt und von antiken Vorbildern bestimmt, so erschienen allmählich neben den antikisierenden Dramen auch biblische Spiele, ja sogar an Stoffe aus der Zeitgeschichte wagte man sich zuweilen heran.

II. Das Schuldrama der Jesuiten.

Als um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Jesuitenorden gegründet war, sah er bald eine seiner wichtigsten Aufgaben darin, daß er die Unterweisung der Jugend in seine Hände bekam. Und um den vorhandenen Bildungsanstalten in nichts nachzustehen, nahmen die Jesuitenschulen in ihren Erziehungsplan alles auf, was anderwärts nach altem Herkommen dargeboten und geübt wurde. So fand denn auch das Schuldrama bei den Jesuiten eifrige Pflege, ja es hat durch sie zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts eine eigenartige und wirkungsvolle Ausgestaltung erfahren [3]).

Das Latein war die Weltsprache des Ordens; seine Zöglinge mußten sie für den mündlichen und schriftlichen Verkehr gebrauchen lernen, und dafür konnte die Uebung in dramatischen Aufführungen eine wertvolle Hilfe bedeuten. Auch der Gewinn, der dem äußeren Gehaben des Schülers durch die Pflege des Vortrags und die beherrschte, kunstgerechte Bewegung auf der Bühne, besonders auch im Büh-

[1]) Luthers Tischreden, herausgeg. von Förstemann und Bindseil, 4. Band, S. 593: „Comödien zu spielen soll man um der Knaben in der Schule willen nicht wehren, erstlich, daß sie sich üben in der lateinischen Sprache; zum andern, daß in Comödien fein künstlich erdichtet, abgemalt und gestellet werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet und ein jeglicher seines Amts und Standes erinnert und ermahnet werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Gesellen und Alten gebühre und für die Augen gestellt aller Dinge Grad, Aemter und Gebühren, wie sich ein jeglicher in seinem Stande halten soll, wie in einem Spiegel. Zudem werden darinnen beschrieben und angezeigt die listigen Anschläge und Betrug der bösen Bälge u. desgl. was der Aeltern und jungen Knaben Amt sei, wie sie ihre Kinder zum Ehestande ziehen und halten, wenn es Zeit mit ihnen ist ꝛc. Solches wird in Comödien furgeha[illegible] welches denn sehr nütz und wohl zu wissen ist."

[2]) . . . Denn weil auf lateinisch wir das Stück verhandeln,
so murren, die die Sprache nicht verstehn.
Die Weiber belfern, Mägd' und Knechte lärmen,
Handwerker, Fleischer, Schneider auch und Schmiede,
und fordern für sich ein Spiel in deutscher Zunge —
klagt Nikodemus Frischlin 1598 im Prolog seiner Helvetiogermani.

[3]) Zum Einzelnen vergl. die Studien- und Schulordnungen der Gesellschaft Jesu, herausgeg. von Pachtler in den Monumenta Germaniae Paedagogica, I., II., IV., V., IX. u. XVI. Band. — Bahlmann, das Drama der Jesuiten. Euphorion II, 1895. Reinhardstöttner, zur Geschichte des Jesuitendramas in München. Jahrbuch für Münchener Geschichte III, 1889. Zeidler, Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuitenkomödie und des Klosterdramas. Theatergeschichtliche Forschungen, herausgeg. von B. Litzmann, IV. F. Haug, Mannh. Geschichtsbl. VIII 1907, Sp. 158 ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nentanz, erwachsen konnte, wurde von den Jesuiten nicht gering angeschlagen. Vor allem aber kam es ihnen auf die moralische Wirkung an. Wie es die Studienordnung vom Jahre 1591 festlegt, sollen durch die Schauspiele die Gemüter gerührt, der Abscheu von schlechten Sitten und vor dem Umgang mit bösen Menschen geweckt werden; sie sollen die Gelegenheit zur Sünde meiden lehren und sie zu größerem Eifer für die Tugend, zur Nachfolge der Heiligen hinleiten. Tendenzstücke im eigentlichen Sinn mögen sich unter den Jesuitendramen nur in geringer Zahl finden, aber die ganze Gattung stand von vornherein schon im Dienste der Kirche. Hier galt es ja auch nicht, für neue Gedanken aufmerksame Hörer und willige Anhänger zu werben, dem geistigen und religiösen Leben neue Richtungen zu weisen, wie es die Absicht der Humanisten und Reformatoren gewesen war. Die einzige, in ihrer Geltung nicht zu erschütternde Wahrheit des katholischen Glaubens sollte dargestellt werden und in ihrer Wirkung ihren Wert erweisen. Diesem letzten Endzweck der Gesellschaft Jesu mußten darum auch ihre Spiele dienen. Sie wollten unaufdringlich belehren, wollten die Zuschauer durch lebendiges Geschehen, bunte Bilder, bewegende Eindrücke gewinnen und, wie es eine Geschichte des Ordens in Böhmen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ausspricht, „nicht allein selbst Nichtkatholiken heranziehen und unterhalten, sondern auch durch die dargestellten Ideen viele zum Glauben bringen". „Die jungen Leute und ihre Eltern", heißt es in den Adiumenta studiorum vom Jahr 1586, „werden auf eine wunderbare Weise erheitert und lebendig angeregt, damit zugleich an unsere Gesellschaft gefesselt". So traten denn auch die antiken Gestalten mehr und mehr in den Hintergrund, und Begebenheiten der heiligen Geschichte, Taten und Leiden der Heiligen, Verkörperungen christlicher Ideen beherrschten die Bühne.

Durch vielfältige und mächtige Eindrücke auf die Sinne suchte das Drama der Jesuiten zu wirken, und reiche Mittel wurden diesem Zweck dienstbar gemacht. Darstellende Kräfte konnte die Schule in großer Zahl zur Verfügung stellen, freigebige Gönner und wohlhabende Eltern der Schüler trugen das Ihre dazu bei, daß in den Dekorationen und Kostümen Pracht und Glanz entfaltet wurde; Tänze, Orchestermusik, Chöre und Einzelgesänge unterbrachen und begleiteten die Handlung; fliegende und schwimmende Gestalten wurden durch geeignete Maschinen bewegt, die Künste der Feuerwerker hatten eine besondere Berühmtheit. Vor äußerlichem Gepränge und allzu hohem Aufwand müssen die Anweisungen der Ordensleiter immer wieder warnen. In München wurden für die Aufführungen des Jahres 1590 über 1500 Gulden ausgegeben, in Wien kostete ein 1654 gespieltes Stück allein 4000 Gulden. Daß aber die erstrebte Wirkung nicht ausblieb, wissen die Berichte der Zeitgenossen besonders zu rühmen: unter den Erschütterungen des Schauspiels entsagen ergraute Sünder reuevoll ihren Lastern, Weltmenschen flüchten sich heilsbegierig in den Schoß des Ordens.

Zu glänzender Entfaltung gelangte die Bühnenkunst der Jesuiten natürlich in den großen katholischen Residenzen, in München und Wien, hier hatte ihr Theater in der Zeit seiner höchsten Blüte, gegen Ende des sechzehnten und in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, geradezu die Aufgaben einer Hofbühne zu erfüllen. Aber auch an den kleineren Höfen erfreuten sich neben der welschen Oper die dramatischen Darbietungen der Ordensschulen fürstlicher Gunst. Daß die Pfälzer Kurfürsten den Aufführungen der Jesuitenzöglinge beiwohnten oder sie gar in ihr Schloß zu Gaste luden, wird wiederholt berichtet. In Heidelberg diente ihnen ein Saal im dicken Turm regelmäßig als Bühnenraum [4]). Was später in Mannheim für die Ausstattung der Stücke gebraucht und verwendet wurde, davon gibt ein Auszug aus der Stadtrechnung der Jahre 1721—1725 einige Vorstellung [5]).

Die Stadt zahlte:

30. Oktober 1721. Dem Carlo Cetti für 9 Stück Flambeaux und 2 Pfund weiße Wachslichter zur Komödie derer Herren Patres Jesuiten (das Jesuitenkolleg befand sich damals noch provisorisch im Haumüller'schen Hause, an dessen Stelle später das Bassermann'sche Haus am Markt R 1, 3/4 erbaut wurde).

5. Februar 1722. Dem Juden Simon Delheim vor 75 Ellen Hosentuch zur Komödie deren Herren Patres Jesuiten Studenten 8 fl.

Ditto. Philipp Lorenz Schmalz vor 163 Ellen ungebleicht Hosentuch hierzu . . . . . 20 fl. 22 Kr.

Ditto. Wilhelm Wilckhausen imgleichen vor 30 Ellen Tuch zum Theatro dahin . . . . . 3 fl. 30 Kr.

23. April 1722. Carlo Cetti vor Farben und anderes den Herren Patres Jesuiten zahlt . . . . . 3 fl. 20 Kr.

24. April 1722. Antoni Brentano vor zur Komödie deren Herren Patres Jesuiten gelieferte Farben und andere Waren zahlt 6 fl. 30 Kr.

9. Oktober 1725. Die Stadt zahlte 1725 dem Maler Succardi, welcher für die Herren P. P. S. J. auf das Fest des H. Thomas Mori gearbeitet . . . . . 4 fl. 10 Kr.

Oktober 1725. und dem Kurf. Kabinettstischler Franz Zeller wegen für die P. P. S J gemachtes Theatrum . . . . . 24 fl.

wegen der gedruckten Synopses für die P. P. Jesuiter . . . 10 fl.

Die Rechnungen lassen erkennen, wann die Aufführungen im Jesuitengymnasium gewöhnlich stattfanden: an Fastnacht und Ostern, namentlich aber vor den Herbstferien, die an Michaelis (29. September) begannen und bis Allerheiligen dauerten. Die Vorbereitungen zu den „Michelsspielen", die dem Schuljahr einen krönenden Abschluß geben sollten, zogen sich natürlich durch viele Wochen hin, und es wird gelegentlich zugegeben, daß darüber für den Unterricht nicht mehr viel Zeit und Eifer übrig blieb. Auf dem Professor der Rhetorica, der obersten Klasse, lag die Hauptlast dieser Arbeit. Er mußte die Tragödie oder Komödie selbst verfassen. Der erste Entwurf war rechtzeitig dem Rektor vorzulegen, damit er und seine Berater sich darüber besprechen konnten [6]). Das ausgeführte Stück mußten dann die Studienpräfekten lesen und darüber befinden, ob es öffentlich gespielt werden und ob die ganze Akademie teilnehmen könne. Der Vorstellung selbst aber mußte eine Hauptprobe vor dem Rektor und seinen Beratern vorhergehen, um etwa noch notwendige Verbesserungen zu ermöglichen.

Die Stoffe der Schlußspiele waren entweder der biblischen Geschichte oder der Heiligenlegende entnommen, oder es wurden Erscheinungen und Konflikte des täglichen Lebens, gelegentlich auch einmal des Lebens der Schule selbst auf die Bühne gebracht. Im Alten Testament waren namentlich die Bücher Samuelis und der Könige eine gern benutzte Quelle für die geistlichen Dichter. Die Begebenheiten, die

[4]) Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälz. Hofe S. 29 ff. u. Anm.

[5]) Ich verdanke ihn der Freundlichkeit des Herrn Prof. Dr. Walter.

[6]) Eine Sammlung solcher Entwürfe aus dem Mannheimer Jesuitencollegium ist in zwei handschriftlichen Bänden der Desbillonschen Bibliothek enthalten; sie entwickeln den Gang der Handlung in seinen wesentlichsten Zügen und geben bereits die Einteilung der Acte und Scenen.

Erster Band. 1. Ein Project von Jenem Jüngling, welcher nach abgeschwornen Gott alß er Maria abschweren solte undt nit wolte, auch nochmahlen reumutig vor ihrer Bildtnuß umb Gnad batte, Sie persohnlich durch ein Miracul zu einer Furbitterin erhalten. 2. Theophilus S. Dorotheae Beneficio Martyr. 3. Justulus et Pastor. 4. Ein Proiect von Abraham undt Isaac. 5. Petrus Apost. Poenitens. 6. Mors Peccatorum. 7. Jairi filia. 8. Ein Faßnachtstragoedie. 9. Mors Justorum in Casimiro. 10. Magdalena. 11. Jephta et Jephtias. 12. S. Wernerus. 13. Puer Celsus Martyr. 14. S. Landelinus II da Pars. 15. Zweyter Theil. Landelinus Poenitens. 16. Pro Fidelibus defunctis.

Zweiter Band. 1. Theiophilus. 2. Sapritius et Nicephorus. 3. Alexius et Calybita. 4. Filius a vinitoribus interfectus. 5. Miles Spandauensis. 6. Restitutio nobilis Belgae. 7. Thomas Mohrus. 8. Lazarus Resuscitatus.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dort erzählt sind, eigneten sich ja auch besonders gut zur Darstellung durch Jünglinge, sie vergegenwärtigten eindrucksvolle Taten, Kampf und Krieg, bedeutende Führer und Helden, Saul und Jonathan, Goliath und David.

III. Das Mannheimer Jesuitendrama Jonathan.

Der König Saul und seine Söhne erscheinen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wieder und wieder auf der Bühne der Jesuitenschulen. Und ein Ereignis aus den Kämpfen des Volkes Israel mit seinen Nachbarn hatte auch das Schuldrama Jonathan zum Gegenstand, das in der größeren Aula des Mannheimer Jesuitengymnasiums, also im Theatersaal des seit 1730 bestehenden Gebäudes an der Kalten Gasse, am 27. September 1747 aufgeführt wurde. Der Theaterzettel für diese Veranstaltung, auf vier Seiten Kleinquart gedruckt, hat sich in einem Sammelband im Besitz des Herrn Professors Dr. O. Kohl in Kreuznach erhalten; von ihm hat ihn der Mannheimer Altertumsverein im vergangenen Jahr erworben. Sein Wortlaut sei hier in buchstabengetreuem Abdruck wiedergegeben:

1. Seite.[7])

PIUM CERTAMEN
NATURAM INTER ET RELIGIONEM
PROPOSITUM
IN
JONATHA
OB SAULIS JURAMENTUM
MORTIS DISCRIMEN SUBEUNTE;
SED
VICTORIA SANIORIS RELIGIONIS SERVATO,
DRAMA AUTUMNALE,
QUANDO
SERENISSIMUS AC POTENTISSIMUS
PRINCEPS ET DOMINUS
D. CAROLUS
THEODORUS
COMES PALATINUS AD RHENUM, S. R. I. ARCHITHESAURARIUS ET ELECTOR, DUX BAVARIÆ, JULIÆ, CLIVIÆ, ET MONTIUM, PRINCEPS MOERSIÆ, MONTIUM AD ZOOMAM MARCHIO,
COMES VELDENTIÆ, SPONHEMII, MARCHIÆ ET RAVENSPURGI, DYNASTA RAVENSTEINII &c. &c.
DOMINUS ET MECOENAS NOSTER CLEMENTISSIMUS
VICTRICI IN CAMPO LITERARIO JUVENTUTI
Virtutis & Doctrinæ præmia Electorali Munificentiâ
Elargiebatur.
IN AULA MAJORE GYMNASII PP. SOCIETATIS JESU.
Mannhemii xxvii. Septembris Anno MDCCXLVII.

Mannhemii, Ex Typographejo Electorali Palatino, per Matthiam Oberholtzer.

[7]) Frommer Wettstreit zwischen Natur und Religion, dargestellt an Jonathan, der durch Sauls Eidschwur in Lebensgefahr gerät, aber durch den Sieg der vernünftigeren Religion gerettet ward. Dramatische Herbstaufführung, da der allergnädigste und großmächtige Fürst und Herr, Herr Carl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reiches Erztruchseß und Kurfürst, Herzog von Bayern, Jülich Cleve und Berg, Fürst von Moers, Markgraf von Bergen op Zoom, Graf von Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensburg, Herr von Ravenstein usw. usw., unser freundlichster Herr und Gönner, der auf dem Felde der Literatur siegreichen Jugend Preise für Tugend und Gelehrsamkeit mit kurfürstlicher Freigebigkeit spendete. In der größeren Aula des Gymnasiums der Väter der Gesellschaft Jesu.

Mannheim, 27. September im Jahr 1747.

Mannheim, aus der kurfürstlich pfälzischen Hofdruckerei, durch Matthias Oberholtzer.

[8]) Inhalt. Nach dem wunder[illegible]e, den das Volk Israel um das Jahr 2964 nach Erschaf[illegible]nter Sauls Regierung über die Philister davontrug, wäre derselbe Mann, der ihn erstritten, beinahe auch als sein Opfer gefallen, Jonathan, der Sohn Sauls. Während dieser, nur von seinem Waffenträger Eliab begleitet, über steile Felsenzacken vorgedrungen war und den Feinden Schrecken eingejagt hatte, so daß sie sich untereinander blutige Verluste beibrachten, wurde er der Anlaß, daß Saul, ob er nun Gott Dank darbringen wollte oder das Blutbad noch fortzusetzen trachtete, das ganze Volk durch feierlichen Eidschwur verpflichtete, keinerlei Speise zu sich zu nehmen. Da Jonathan dies Gebot nicht kannte, verletzte er es, indem er ein wenig Honig kostete. Er hätte darum infolge der unzeitigen Frömmigkeit seines Vaters zum Tode geführt werden müssen, wenn nicht die vernünftigere Religion des Volkes ihn von dem unverdienten Tod errettet hätte. Daher erscheint Sauls Eidschwur dem Geschichtsschreiber Josephus, dem Theodoretus, Procopius und vor allem dem h. Chrysostomus tadelnswert, unklug, töricht, und sie wollen ihn den Listen des Teufels zurechnen. Die meisten finden es unvorsichtig, daß er Jonathan, der das Verbot nicht kannte und nur zu seiner Erfrischung ein wenig Honig genossen hatte, ihn, die Hoffnung Israels, zum schweren Schaden des ganzen Reiches, und nun gar ohne jeden zwingenden Grund, dem Tode weihte. Doch ließ es Gott geschehen, daß, wie es der h. Chrysostomus auffaßt, nach dem heftigen Widerstreit der Natur und der Religion in dem Herzen des Vaters, Saul seine Strafe, Jonathan aber den Ruhm seiner Tapferkeit davontrug. Und diese Regungen der Frömmigkeit gegen Gott und der väterlichen Liebe zu dem Sohne geben dem Drama den Stoff und die Verwicklung, die Befreiung des Jonathan aber macht ihre Haupthandlung aus.

Der Schauplatz ist im Lager der Hebräer bei Gabaa anzunehmen, wo Saul seine Heimat und seinen Wohnsitz hatte.

Siehe 1. Buch der Könige Cap. 14. Uebersetzung der Septuaginta. Josephus 6. Buch Cap. 7. D. Chrysostomus 14. Predigt an das Volk von Antiochia. Theodoretus Fragen zum 1. Buch der Könige 31. Procopius, Sanchez usw.

Nach dem Personenverzeichnis (4. Seite des Programms): Die übrigen wird die Bühnendarstellung ergeben. O(mnia) A(d) M(aiorem) D(ei) G(loriam), alles zur größeren Ehre Gottes.

[9]) Die Septuaginta und Vulgata zählen die zwei Bücher Samuelis als erstes und zweites Buch der Könige.

[10]) Der jüdische Geschichtsschreiber Flavius Josephus (gest. nach 100 n. Chr.) behandelt im 5.—11. Buch seiner Jüdischen

2. Seite.[8])

ARGUMENTUM.

Mirabilis victoriæ, quam Populus Iſraël circa annum mundi 2964. de Philiſtæis Saule regnante retulit, ferè idem, qui author, etiam victima cecidiſſet Jonathas Saulis filius. Is, cùm per prærupta rupis ſaxa, ſolo Eliab armigero ſuo comite eluctans terrorem hoſtibus & mutuam cædem intuliſſet, fecit, ut Saul, ſive gratias Deo agendi; ſive cædis proſequendæ avidus ſolemni juramento, ne cibi quidquam guſtaret, populum omnem obſtringeret. Quod præceptum dum ignorans Jonathas, guſtando paululum mellis, violat, ab immatura Patris religione ad mortem rapiendus erat, ni ſanior Populi religio ab immerita eum nece vindicâſſet. Indéque Saulis juramentum *Joſepho* hiſtorico, *Theodoreto, Procopio,* & præ cæteris *D. Chryſoſtomo* reprehenſione dignum, imprudens, ſtultum & Dæmonis artibus tribuendum videtur. Incautum à plerisque dicitur, quòd Jonatham prohibitionis ignarum, exigui mellis guſtu refectum, Spem Iſraëlis, in grave totius regni damnum, adeóque, nullâ obligatione morti addiceret; permiſſum tamen à Deo, ut, ſecundum *D. Chryſoſtomi* mentem, ex acerrimo Naturæ & Religionis in corde Patris conflictum Saul pœnam, Jonathas fortitudinis gloriam referret. Atque hi Religionis erga Deum, & paterni amoris erga filium affectus Dramati materiam & implicationem præbent; liberatio autem Jonathæ principalem actionem conſtituit.

Scena fingitur in Caſtris Hebræorum juxta Gabaa, quæ erat Patria & ſedes Saulis.

Vide L. 1. Regum c. 14. Verſionem LXX.[9]) *Joſephum* L. 6. c. 7. *D. Chryſoſtomum* hom. XIV. ad populum Antioch. *Theodoretum* Q. 31. in L. 1. Reg. *Procopium, Sanchez &c.*[10])

Auszug.

Zwey hefftige Anmüthungen, die Lieb eines Vatters, und vermeinte Schuldigkeit gegen GOtt ſtreiten in dem Hertzen des Sauls: jene will Jonatham erhalten; dieſe, weil Jonathas ſich des Vätterlichen Eydſchwurs ſchiene ſchuldig gemacht zu haben, hätte ihn endlich dem Todt überlieffert; wo nicht das Volck ſich in das Mittel gelegt, und Jonatham befreyet.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Seite.

PROLOGUS.

Congruis procharmatis Dramati præludit.

Ein gehörige Einleitung zu dem nachfolgenden Schau-Spiel.

ACTUS I.

Scena I. Saul Jonathæ ſortem deplorat; animum tamen obfirmat ad Dei voluntatem exequendam.
Saul beklagt das Unglück des Jonathas; doch feſt entſchloſſen dem Willen Gottes nachzukommen.

II. Victor Jonathas mœrente à Patre exceptus inopino nuntio turbatur.
Jonathas wird in ſeinem Siegreichen Einzug traurig von dem Vatter empfangen, und deßwegen beſtürtzt.

III. Saulis filii Jeſſui & Melchiſua, cognito fratris periculo, diverſis affectibus agitantur.
Die zwey andere Söhn des Sauls Jeſſui und Melchiſua laſſen an ſich wiederwärtige Anmüthungen wegen dem Unglück ihres Bruders mercken.

IV. Jonathas Sauli indicat: guſtans guſtavi paululum mellis &c. & paterni Juramenti reus agnoſcitur.
Jonathas bekennt dem Saul, daß er etwas Hönig genoſſen, und wird darum des Eyd-Schwurs ſchuldig erkläret.

Epiſodium Pantomimicum.

Ein nach Art der Pantomim eingerichtes Zwiſchen-Spiel.

ACTUS II.

Scena I. Varia ad Saulem à propoſito deducendum momenta ſuggeruntur.
Man beſtrebt ſich, Saul von ſeinem Vorhaben abzuhalten.

II. Saul ab Achia confirmatur, fruſtra obnitente Achimaa.
Saul wird von Achia dem Hohen-Prieſter geſtärckt; die gegenſeitige Bemühungen aber des Achimaas ſeynd fruchtloß.

III. Jonathas de fuga capienda nequidquam admonetur.
Jonathas will von der Flucht nichts hören.

IV. Saul anxius de modo immolandi filium, dum eum ſalutare poſtremùm cupit, novis timoribus percellitur.
Saul ſtehet in Sorgen, wie er ſeinen Sohn ſolte hinrichten laſſen. Zuletzt, da er ihn nochmahls will begrüſſen, wird er mit neuer Forcht überfallen.

Epiſodium Orcheſtericum.

Das Zwiſchen-Spiel wird durch einen Tantz aufgeführet.

4. Seite.

ACTUS III.

Scena I. Inſperati rumores Saulem vehementer conturbant.
Saul wird durch unverhoffte Zeitungen ſehr beſtürtzt.

II. Jonathæ adventu rumores diſſipantur.
Jonathas kommt ſelbſt an, wodurch die ausgeſprengte Gerücht fallen.

III. Saul inſcius occultarum machinationum, voti Religione impulſus, Jonatham damnat ad mortem.
Saul unwiſſend, was heimlich vorgehe, verdammt den Jonatham aus Antrieb einer vermeinten Religion zum Todt.

IV. Jonathas ſaniori Samuëlis ac Populi Religione liberatur.
Jonathas aber wird durch vernünfftigere Religion und Eyffer des Volcks vom Todt errettet.

EPILOGUS

Deo O. M. ob liberatum per ſaniorem Religionem Jonatham Euchariſticon accinit.

GOtt dem Allerhöchſten wird ein Danck-Lied wegen der Befreyung des Jonathas abgeſungen.

PERSONÆ.

Jonathas. Georgius Leonardus Faber, *Franckenth. Rhetor.*
Saul. Petrus Paulus Müller, *Mannh. Poëta.*
Achias Pontifex. Franc. Xaverius Walter, *Mannh. Poëta.*
Abner Bellidux Andreas Kinbacher, *Mannh. Rhetor.*
Juventus Nobilis.
- Joannes Philippus Delaide, *Mannh. Syntaxiſt.*
- Jacobus Joſephus Ludov. de Hauberat, *Secundan.*
- Joan. Wilhelm. Söldner, *Colon. Secund.*
- Rudolph. Joſ. Bäumen, *Marcodur. Inf.*

Milites.
- Bernardus Schleis, *Merlens. Rhetor.*
- Joannes Henricus Versbach, *Heppenh. Rh.*
- Joſephus Betzel, *Mannheim Poëta.*
- Frider. Chriſtian. Carp, *Wormat. Syntax.*
- Joannes Schwartz, *Mannh. Syntaxiſt.*
- Joan. Christian. Sesler, *Mannh. Secund.*

Jeſſui Jonathæ Frater, Erasmus Bertramus de Hoffſtatt. *Poëta.*
Melchiſua Jonathæ Frater, Joannes Gortana, *Mannheim. Rhetor.*
Achimaas Saulis Socer. Joannes Seitz, *Buchenſ. Poëta.*
Eliab armiger Jonathæ. Joſeph. Ellbracht, *Mannh. Poëta.*

Cerethi & Phelethi Duces.
- Franciſcus Brandenburger, *Heidelberg.* — *Rhetores.*
- Clemens Herter, *Brühlenſis.* — *Rhetores.*
- Ignatius Bettenaorff, *Badenſis.* — *Rhetores.*
- Albertus Ludovic. de Hasberg, — *Poëtæ.*
- Joſeph. Ant. Bäumen, *Mannh.* — *Poëtæ.*
- Carol. Joſeph. Münch, *Mannh.* — *Poëtæ.*
- Gabriel Hammel, *Mannheim.* — *Poëtæ.*

- Franciſcus Adam. Reibelt, *Spirens. Syntax.*
- Carol. Wilhelm. Mayer, *Mannh. Secund.*
- Joannes Hauenſtein, *Mannh. Infimiſt.*

Cæteros Scena dabit.

O. A. M. D. G.

Auch der Stoff des Jonathan, der innere Zwieſpalt, in den Saul durch ſeinen voreiligen Schwur ſich ſelber bringt, und die Errettung ſeines Sohnes durch das Eingreifen des Volkes, iſt mehrfach in Jeſuitenkomödien dargeſtellt worden [11]). Die Sammlung der Tragoediae des Jeſuitenpaters Josephus Carpani (1683—1762), die erſt in Rom, am Hauptſitz des Ordens, erſchienen war und dann 1746 auch in München nachgedruckt wurde, enthält ein ausgeführtes Jonathandrama in fünf Akten. Zwei Stücke desſelben Titels und Inhalts wurden 1745 in Emmerich und 1746 in Hildesheim aufgeführt [12]). Die Anregungen, die von Rom ausgingen, waren ſonſt gerade auch für die dramatiſche Tätigkeit des Jeſuitenordens maßgebend. Carpanis Jonathan hat aber, ſoweit die Inhaltsangaben der in Deutſchland aufgeführten Stücke das erkennen laſſen, ihre Handlung in der Anlage und Führung ſo gut wie gar nicht beeinflußt. Und auch untereinander ſcheinen die drei Komödien aus deutſchen Ordensprovinzen ganz unabhängig geweſen zu ſein. Jede Anſtalt, jeder der Profeſſoren der Rhetorik, dem die Aufgabe zufiel, nach der Erzählung des (13. und) 14. Kapitels des 1. Buches Samuelis ein Drama zu ſchreiben, ſucht die alte Ueberlieferung in einer eigenen, ſelbſtändigen Geſtalt zu neuer Wirkung zu bringen.

Die Tragödien und Komödien hatten in der Regel drei oder fünf Akte. Je nach dem Auftreten und Abtreten der einzelnen Perſonen wurden die Akte wieder in Szenen eingeteilt. Ein Prolog begrüßte die Zuſchauer, rechtfertigte die Abſichten der Darſtellung und bat um Nachſicht für ihre Schwächen. Die Zwiſchenſpiele brauchten in keiner Beziehung zur Haupthandlung zu ſtehen. Auch im Jonathan ſind ſie offenbar ſelbſtändige Einlagen zwiſchen den Akten geweſen. Den Beſchluß eines jeden Aktes bildete gewöhnlich ein Chorgeſang, während am Ende des ganzen Stückes ein Epilog die lehrhafte oder erbauliche Nutzanwendung aus dem Geſehenen und Gehörten zog [13]). Der Jonathan ſchloß mit einem

---

Altertümer die Ereigniſſe der bibliſchen Zeit; die Erzählung von Jonathan ſteht übrigens im 6. Capitel des 6. Buches. — Johannes Chryſoſtomos (geb. um 345 zu Antiochia, geſt. 407 als Patriarch von Konſtantinopel) eifert in ſeinen 21 Predigten an das Volk von Antiochia namentlich gegen das unbedachte Schwören; die 14. Predigt erörtert als beſonders einleuchtendes Beiſpiel die Geſchichte von Saul und Jonathan. — Die Quaestiones des Biſchofs Theodoretos von Kyrrhos (etwa 393—457) erläutern in Fragen und Antworten ſchwierige Stellen des alten Teſtamentes. — Faſt ganz aus ihnen zuſammengeſtellt ſind die Commentare des chriſtlichen Rhetors Prokopios von Gaza (etwa 465 bis vor 528) zu den geſchichtlichen Büchern des A. T. — Gaspar Sanchez, ſpaniſcher Exeget aus dem Jeſuitenorden (1553—1628), hat u. a. auch die Bücher der Könige erklärt.

[11]) Im Heidelberger Jeſuitengymnaſium wurde am 1. Oktober 1702 auch ein Jonathandrama geſpielt, es ſtellte aber nur den Sieg Jonathans über die Philiſter dar, zugleich um die Eroberung von Landau durch den Königsſohn Joſeph (nachmals Kaiſer Joſeph I.) zu verherrlichen.

[12]) Die Bibliotheken des K. Gymnaſiums in Bonn und des Joſephiniſchen Gymnaſiums in Hildesheim waren ſo freundlich, mir die beiden Programme zur Vergleichung zu überlaſſen.

[13]) Das Emmericher Programm gibt für die 6. Scene des 2. Actes den Wortlaut des Siegeschores:

Schaue unſer dankbahr ſeyn
Großer Gott der Krieges-Heeren!
Wir mit unſren Sieges Ehren
Den Altar Dir weihen ein.
Darauff ſoll die Nachwelt leſen,
Daß Du in Gefahr und Streit
Durch des Prinzen Tapfferkeit
Unſer Schirmer biſt geweſen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Danklied (am Ausgang des dritten Aktes), das hier die Stelle des Epilogs einnahm [14]).

Seiner ganzen Anlage und Zurichtung nach muß das Mannheimer Stück einfacher gewesen sein als die Tragödie Carpanis und die Darstellung desselben Vorwurfs an den Gymnasien zu Emmerich und Hildesheim [15]). Auch wurde in dieser jüngsten Fassung die Handlung von einer weit geringeren Personenzahl bestritten als in den zeitlich früheren.

Die Mitwirkenden sollten bei der Aufführung der Schulkomödien vorzugsweise aus der letzten, fünften Klasse der Anstalt (der Rhetorica) genommen werden. Das Personenverzeichis nennt aber auch eine größere Zahl Poëtae (Schüler der vierten Klasse, der Poëtica), und das Gefolge bilden auch Schüler der unteren Klassen, Syntaxisten, Sekundaner (aus der zweiten) und Infimisten (aus der untersten Klasse).

Das Komödienprogramm selbst beschränkt sich auf eine kurze Einleitung in das Stück, gibt die Uebersicht über die Handlung lateinisch und deutsch und nennt die Mitspielenden. Anderwärts, wo Musik in größerem Maßstab zur Mitwirkung herangezogen wurde, enthielt der Theaterzettel meist auch den Wortlaut der Chöre oder überhaupt der Gesangsstücke [16]).

Alte Bräuche in hiesiger Gegend.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg.

II. Der Bohnenkönig und das Bohnenlied [1]).

1. Am Dreikönigstag (Epiphanias, 6. Januar) herrscht in großen Teilen Deutschlands und so auch in unserer Gegend, z. B. in Mannheim, Heidelberg und am Rhein, in Familien die Sitte, daß man einen Kuchen backt, in dessen Teig eine Bohne eingefügt und mitgebacken wird. Dieser Kuchen wird sodann, gewöhnlich in einer Gesellschaft, in so viele Stücke, als Teilnehmer anwesend sind, zerschnitten und verteilt. Wer das Stück mit der Bohne bekommt, wird Bohnenkönig und genießt verschiedene Ehrungen, er darf sich z. B. einen Hofstaat wählen etc. etc.

Kehrer in seinem Werk: Die heiligen drei Könige in Literatur und Kunst Bd. 1 S. 80 (ein hervorragendes Quellenwerk) beschreibt den Vorgang folgendermaßen:

Es ist üblich, am Dreikönigsabend (d. h. Vorabend) einen Kuchen mit einer Bohne zu backen. Wer sie erhält, wird König für den 6. Januar. Der König wählt durch das Los die einzelnen Hofämter. Bei dem Dreikönig-Festmahl muß jeder, seinem Amt entsprechend, als Minister, Ehrendame oder Hofnarr auftreten. Da fröhlich gesungen wird und es sehr auslassen hergeht, so hat sich das geflügelte Wort gebildet: Das geht über das Bohnenlied. Der Kuchen, als Kultspeise gedacht, wird in so viele Stücke zerschnitten, daß noch drei Stücke für die Könige übrig bleiben; sie müssen als Almosen verschenkt werden.

Simrock, Deutsche Mythologie 6. Auflage S. 396 berichtet anläßlich Beschreibung des Kultes der Göttin Berchta:

Ihr Fest (Sylvester und Dreikönigstag [Berchtentag]) mußte mit althergebrachten Speisen begangen werden, hiermit hängt der Kuchen zusammen, in welchen nach einer weitverbreiteten, auch bei uns gültigen Sitte am Dreikönigsabend (Twelfth-Night) eine Bohne verbacken wird, die demjenigen, dem sie zu Teil wird, die Königswürde verleiht. Der König wählt dann oder läßt durch das Los auch die übrigen Hofämter wählen.

Dieser Brauch läßt sich weit zurückverfolgen. Er wird, unseres Wissens, zum erstenmal erwähnt bei Johannes Boëmus Aubanus, Omnium gentium mores, Augsburg 1520 und dann noch öfters; er bemerkt S. 217 und 218 der Freiburger Ausgabe von 1536 (wir geben die Stelle in deutscher Uebersetzung):

„Am Tage Epiphanias (heilige drei Könige, 6. Januar) backen aus Honig, Mehl, Zimmt und Pfeffer die Familien Kuchen und wählen sich einen König folgendermaßen: Die Hausmutter macht den Kuchen und ohne aufzumerken wirft sie beim Kneten einen Pfennig in den Teig, backt ihn auf dem heißen Herd, nachdem das Feuer gelöscht, bricht ihn dann in so viel Stücke, als Leute in der Familie sind, und gibt jedem ein Stück. Auch Christus, die heilige Jungfrau und die heiligen drei Könige erhalten ihren Anteil, der als Almosen verschenkt wird. Der, in dessen Stück der Pfennig sich findet, wird als König begrüßt, auf den Stuhl gesetzt und dreimal mit Jubel hochgehoben. Es hat ein Stück Kreide in der Rechten, mit dem er jedes Mal ein Kreuz an die Zimmerdecke malt, das sie sehr in Acht nehmen, weil sie es als ein Schutzmittel gegen Unglück ansehen."

Eine weitere Mitteilung enthält Sebastian Francks Weltbuch, Spiegel und Bildnis des gantzen erdbodens, 1545, wo im andern Teil von Europa fol. 131a bemerkt wird:

„Nach dem (d. h. nach Neujahr) kompt der heyligen drei König fest, daran vil eyn künig welen, spil halten und eyn lange wirthschafft anrichten, da hat eyn yeder sein Ampt am Hof. Die Knaben haben ettwan eyn sonderer Künig auff diß fest. Dieser Brauch der Künigreich, darinnen auch viel Büberei geschicht, ist furnemblich gemayn am Reinstrom."

Schultz, deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, 2. Halbband, S. 276, der auf diese Stellen hinweist, fügt bei: die Hauptsache, das Trinken beim Bohnenfeste, erwähnt dieser Gewährsmann nicht.

Ein Lied wurde bei diesem Feste gesungen, das zuerst in dem Fastnachtspiele „Der gute Knecht" genannt ist:

„Diser sach bin ich vast müet;
es ist mir übers bohnenlied".

Schultz bemerkt, er habe sich vergeblich Mühe gegeben, das Bohnenlied aufzufinden. Im 14. Jahrhundert seien Lieder gesungen worden, die den Refrain haben „nun gang mir aus den bonen". Er führt auch ein solches an, bezeichnet es aber — wohl mit Recht — als zweifelhaft, ob es bei dem Bohnenfeste gesungen wurde. Jedenfalls sei aber das Bohnenfest für den Erwählten ein teurer Spaß gewesen, da er die ganze Gesellschaft regalieren mußte. S. auch Grimms Wörterbuch unter Bohnenlied.

An manchen Orten ziehen am Dreikönigstag als Dreikönige verkleidete Knaben umher, sammeln Gaben und singen ein Lied dabei, das aber mit dem Bohnenlied nichts zu tun hat. Ein solches Lied aus Sausenheim (Pfalz) teilt Becker in seinem Schriftchen „Pfälzer Frühlingslieder" S. 41 mit. Es wird auch in Heidelberg gesungen, aber am Vorabend des St. Nikolaustags (6. Dezember), von als Nikolaus verkleideten, Gaben sammelnden Knaben (Pelznickeln).

Reinsberg-Düringsfeld, das festliche Jahr, berichtet S. 20 und 21:

„In London wird der zwölfte Tag (Dreikönig) festlich begangen. Ueberall werden Königskuchen (twelfth-cake) angefertigt, so auch in den Familien, denn überall wird an diesem Tage ein König mit seinem Hofstaat gewählt, und bevor die Besucher kommen, muß der Königskuchen fertig sein. Der König (twelfth-night-king), die Königin und ihr Hofstaat werden durch das Loos bestimmt, darauf wird der Kuchen herumgereicht.

---

[14]) Der Schlußchor der letzten Scene des 5. Actes lautete im Emmericher Jonathan:

Jonathas soll leben!
So singen wir alle mit fröhlichen Stimmen
Die bis zu den Sternen ermunteret klimmen;
Jonathas soll leben.
Wir wollen zum höchsten die Herzen erheben
Um unseren Wünschen dies Jawort zu geben:
Jonathas soll leben.

[15]) Die Stücke aus den beiden deutschen Schulen sind fünfactig. Das Emmericher Programm gibt die Inhaltsübersicht lateinisch und deutsch, das Hildesheimer ist bis auf das lateinische Personenverzeichnis und die italienischen Bezeichnungen der Musiknummern ganz deutsch.

[16]) So die Programme von Emmerich und Hildesheim.

[1]) Wir legen im Nachstehenden besonderen Wert darauf, die uns zugänglichen ältesten geschichtlichen Berichte über die Bräuche zu bringen, da die meisten Beschreibu[illegible] gerade über diesen Punkt mit Stillschweigen weggehen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vor der Reformation buck man einen Pfennig in den Königskuchen, und wer ihn in seinem Stücke fand, wurde jubelnd zum König ausgerufen. Ihm lag es ob, alles Holzwerk im Hause mit Kreuzen zu versehen, um es gegen böse Geister zu schützen, und die Familie mit Weihrauch, der in einer Kohlenpfanne brannte, zu beräuchern, um sie das Jahr über vor Krankheiten zu bewahren. Zur Zeit der Königin Elisabeth pflegte man eine Bohne für den König, eine Erbse für die Königin in die Königskuchen zu backen. Diese selbst bestanden damals aus feinem Mehl, Honig, Ingwer und Pfeffer und wurden in so viele Stücke geschnitten, daß nach der Verteilung unter alle Anwesenden noch drei Stücke übrig blieben, welche für den Herrn Christus, die heilige Jungfrau und die drei Könige bestimmt waren und als Almosen verschenkt wurden."

In den Niederlanden wird das Dreikönigsfest, oder wie es in Westflandern heißt, der dreizehnte Tag, ebenfalls durch eine Königswahl gefeiert. Nur bestimmt in Holland eine in einen Rosinenkuchen gebackene Bohne den König, welcher die Anderen traktieren muß. In Antwerpen wird der König durch einen sog. Königsbrief ausgelost. Wer den König zieht, bekommt die Krone (gewöhnlich aus Papier) aufgesetzt und befiehlt den ganzen Tag über seinen Hofstaat. Der Mundschenk muß immer für volle Gläser sorgen, und jeder Anwesende muß, wenn der König trinkt, laut rufen: „Der König trinkt" und ihm Bescheid tun. Dieser Brauch hatte sich auch am französischen Hofe eingebürgert. Die weite Verbreitung des Festes des Bohnenkönigs in den Niederlanden ergibt sich auch daraus, daß es wiederholt das Motiv für Bilder der niederländischen Meister bildete; wir erinnern an Jordaens' († 1678) Fest des Bohnenkönigs und Der König trinkt.

Eine Nachricht über die Verbreitung des Bohnenfestes in Frankreich enthält das sehr seltene Buch: Siebenjährige Wanderschafft, das ist: kurtze und wahrhaffte Beschreibung der siebenjährigen Visitations-Reyß des Rmi P. Hartmann Brixiensis etc. etc., verfaßt von R. P. Emerico Halensi, Ynnsbrugg 1753. Es wird darin S. 87 zum 6. Januar 1729 berichtet:

„Das anheutige hohe Fest celebrieren wir in disem armen Clösterlein zu Etampes, und sahen daselbst sowohl gestern als heut Abends bei dem Nachtmahl ein lächerliche Ceremonie, welche in gantz Frankreich bey Weltlich- und Geistlichen üblich ist, nemlich die Erwählung des also benannten Bohnenkönigs, so in dem bestehet: Man macht ein großes, rundes und dünnes Brod, wie bey uns das Osterbrod, legt ein Bohnen in den Teig hinein, und nachdem es gebachen, schneidet man selbes in so viel Stück, als viel Religiosen in der Familie (Klostergemeinschaft), tragt sodann das zerschnittene Brod auf einer großen Schaalen oder Schüssel herum; weme nun die Bohnen zukommt, der wird als König benennet, mit mehrmahlig allgemeiner Zuruffung: vive le Roy, es lebe der König, dem auch sonsten andere Ehren werden angethan."

Aus Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française du IX. au XV. siècle, 10,583 ergiebt sich, daß der Bohnenkönig in Frankreich schon im 15. Jahrhundert gefeiert wurde. Es ist dort gesagt: Roi à la fête des Rois; le roi celui qui, à la fête des Rois, trouve la fève dans sa part de gâteau et qui est roi du repas.

Ueber den Gebrauch im Elsaß berichtet Meyer, badisches Volksleben, S. 494:

Im Elsaß wird in die Dreikönigskuchen eine Bohne eingebacken, und wer bei der Verlosuug den (!) mit der Bohne erhält, wird König. Eine Polizeiverordnung von Hindisheim im Elsaß v. J. 1549/73 eifert gegen diese Königreiche — in Baden scheint man sie nicht mehr zu kennen (?). Diese „Pollizey-Ordnung des Fleckens Hindisheim, auffgericht und publiciert anno 1575" durch den Straßburger Bischoff Johannes IV. von Manderscheid-Blankenheim, lautet: „Von Königriechen:

ferner nachdem lange Zeit hero in dieser Art (Ort?) der Gebrauch gewessen, daß man auff das Fest der heyligen dreyer Königen, sonder Zweyffel anfangs ohn einigen Mißbrauch (allein dem gemeinen

Volk zu erinnerung des festes bey versammlungen der Leuthen) König erwählt, aber daß von guotter gewohnheit inn eine solche mißbrauch gerathen, daß man nicht allein in ehrlichen Versamblungen, als auf Raths und andern Stuben, sondern etwann in jedem würthshauß und zur Zeiten ahne leichtfertigen Orten Königreich gemacht undt demnach mit überflüssiger Gesellschaft öffentlich gehalten hatt, alles zuo Mehrung verderblichen Zehrung: So setzen, wüllen und meinen wir, daß man hinfüro solche Königreich nirgendt anderstwo, dann allein auf gemeinen Herren, Raths und Gerichts oder Zunftstuben ahne jedem Orth sammentlich fürnemmen auch dieselben folgends ohne Ueberfluß allein mit einer Mahlzeit, undt zu derselben zum höchsten mit vier gekochter gerichten oder Trachten halten mögen, aber aller andere nebendt-Königreichen soll man sich gäntzlich enthalten und die unterlassen, bey Peen und straff 30 ß ₰ und acht Taag inn Thurn." Alemannia XVII, Jahrgang 1889 S. 66.

Die Verbreitung der Sitte im Elsaß ergibt sich auch aus dem von Stöber im Jahrbuch für Geschichte Elsaß-Lothringens 1, 103 mitgeteilten Gedicht „Der Bohnenkönig" (in Straßburger Mundart), dessen Anfang lautet:

S' isch hit Drikinnistag, da schicke d' Becke
De guete Kunde „Dreikinniswecke",
In den sie großi Bohn verstecke,
Wer die bekumt in siner Portion,
Der steijt als Bohnekinni uff de Thron
Und führt de Zepter in der Gesellschaft Mitte.
Jetzt uffgepaßt! Der Kuche wurd zerschnitte,
Wo steckt die Bohn?
Ins Vetter Daniels Portion;
Dem jüwelt Alles wie unsinni:
Hoch lewe soll der Bohnekinni!
Unn Jeder bringt em extrafin
Zuer Gesundheit 's Gläsel Dessertwin.
Küm fangt er selwer an zu trinke,
So schreits zur Rechten unn zur Linke:
„Der Kinni trinkt, der Kinni trinkt!"
Bis daß sin Gläsel widder sinkt ꝛc.

Aus Kolmar wird zum Jahr 1421 berichtet:

Der Rat und die Zunftmeister hätten den „Knaben und Knechten" der Zünfte verboten, vor Weihnachten Könige zu erwählen. Welche Zunft aber „uff den zwölften obent" (6. Januar, Dreikönigstag) Könige wählen wollte, die solle es auf ihrer Zunftstube tun und dabei Zucht halten, aber keine Umzüge, am wenigsten in „königsweise", veranstalten. Nachts mögen sie in Ruhe nach Hause ziehen. Oberrh. Zeitschrift, alte Folge, 20, 79.

Mone bemerkt hierzu: Der Gebrauch auf Dreikönigstag Zunftkönige zu machen, hänge wohl mit der französischen Sitte des „roi de la fève" zusammen.

Fischart bemerkt in seinem 1579 erstmals erschienenen Bienenkorb fol. 149b im Kapitel:

„Von Anruffung der Heiligen und Austheilung ihrer Aempter und Officien" satirisch von der Jungfrau Maria:

„Ja sie hat einem jeglichen sein Ampt und Officium fürgeschrieben, gleich wie an der drey König Abend jedem sein Ampt im Königreich mit Briflein zugetheilt wird. Unser l. Fraw und die Mutter, die h. Kirch, die hat die Bon im Königkuchen gefunden und ist die Königin im Himmel." (Unter Brieflein sind hier die Lose verstanden, durch die die Aemter am Hofe des Bohnenkönigs verteilt werden.)

Daß die Sitte des Bohnenkönigs germanisch-heidnischen Ursprungs ist, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Mit dem Dreikönigstag endeten die heiligen zwölf Nächte (Weihnachten bis Dreikönig), während deren Wotan und die Göttin Berchta ihre nächtlichen Umzüge hielten. Es heißt deshalb in England jetzt noch der Dreikönigstag der „zwölfte" oder der „dreizehnte", der Vorabend die Twelfth-night. An diesen beiden Tagen mußte der Berchta durch Darbringung bestimmter Speisen geopfert werden; damit hängt nach Simrock der Kuchen zusammen; auch er war Opferspeise. Da die christliche Kirche die heidnischen Gebräuche nicht ausrotten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

konnte, knüpfte sie solche an die christlichen Feste an; so wurde aus dem Opferkuchen für die Göttin Berchta ein solcher für die heiligen drei Könige. Diese Verbindung mit dem Dreikönigsfest hatte aber noch weitere Folgen. Im griechischen und lateinischen Bibeltext, Evang. Matth. 2, 1, werden die drei Könige nicht Könige, sondern Magier (magi), d. h. Astrologen, Sterndeuter, genannt, weil sie die Bedeutung des Sterns über Bethlehem erkannten. Luther übersetzte dies mit „Weisen". Die Ansicht, daß sie Könige gewesen seien, und zwar drei, mit Namen Kaspar, Melchior, Balthasar, bildete sich erst im 6. Jahrhundert (Kehrer S. 36). Die Erinnerung, daß sie ursprünglich Magier sind, bewirkte, daß ihnen übernatürliche Kräfte beigelegt wurden; sie galten als Schutzpatrone, namentlich gegen Krankheiten, es wird ihnen Einblick in das Reich des Uebernatürlichen und Geheimnisvollen beigelegt, sie können in den Lauf der Dinge eingreifen und ihn, allem Kausalnexus zum Trotz, nach eigenem Willen bestimmen. Kehrer S. 78 fg. Es lag deshalb nahe, an ihrem Feste ein Zeichen ihrer wunderbaren Gewalt von ihnen zu erbitten. Dieses Orakel sollte durch Darbringung des Opferkuchens vermittelt werden. Durch das Einbacken einer Bohne, ursprünglich eines Pfennigs, in den Kuchen, sollten die wundertätigen drei Könige veranlaßt werden, den würdigsten aus der opfernden Gesellschaft dadurch zu bezeichnen, daß sie ihm bei der Verteilung des Kuchens das Stück zuweisen, in dem die Bohne enthalten ist. In der Zuteilung des Stückes mit der Bohne liegt also die Beantwortung der Frage, das Orakel. Und da der so Ausgezeichnete von den Anwesenden als König geehrt wurde, liegt die Annahme nahe, daß die drei Könige ihn durch ihre Wahl als ihren Stellvertreter bei der betreffenden Festlichkeit bezeichnen wollten. Hier hätten wir also die direkte Beziehung des Bohnenkönigs zu den drei Königen. Die Bohne war, wie ursprünglich der eingebackene Pfennig, nur das Mittel zur Erforschung und Erteilung des Orakels. Daß die Bohne an Stelle des Pfennigs trat, erklärt sich wohl daraus, daß sie als mitgebacken von dem Empfänger des Kuchenstückes zum Zeichen der Annahme der ihm verliehenen Würde mitverspeist werden konnte. Eine symbolische Bedeutung kommt ihr nicht zu. Der Charakter des Kuchens als Opfergabe für die drei Könige für Gewährung des Orakels ergibt sich auch daraus, daß drei Stücke des Kuchens für die drei Könige bestimmt waren, die dann als Almosen verschenkt werden mußten.

Simrock, Mythologie S. 574, nimmt an, die Bohnen- oder Mandelkönigin stelle die als Jahresgöttin gedachte Berchta vor, indem sie nun statt ihrer an diesem Tage die Aemter für die Zeit ihrer Herrschaft, d. h. für das folgende Jahr, verteilt. Allein die Bohnenkönigin erscheint nur ausnahmsweise und dann immer neben dem Bohnenkönig, dessen Wahl die Hauptsache beim Bohnenfest ist. Es ist auch nicht anzunehmen, daß man sich die Berchta als männlich vorgestellt habe. Viel näher liegt die Annahme, daß der Bohnenkönig einen der drei Könige oder ihren Vertreter vorstellen soll. Wann und wo sich der Brauch des Bohnenkönigs mit spezieller Beziehung auf die drei Könige ausbildete, steht nicht fest. Die Annahme, daß er ein Ueberbleibsel des römischen Saturnalienkultus sei, bei denen auch ein König gewählt wurde, scheint nicht haltbar, denn die, wie es scheint, älteste Erwähnung bei Boëmus kommt aus Franken, das nie in römischem Besitz war. Die Annahme, wir hätten ihn von Frankreich übernommen, stützt sich auf dessen weite Verbreitung dort, allein, wann er dort aufkam, steht nicht fest. Es ist ein Brauch, der sich wohl im Anschluß an die schon sehr frühzeitig eingeführte kirchliche Feier des Epiphanienfestes im Abendland ausbildete.

Es gab übrigens auch noch andere „Königreiche". So nannten sich Vereinigungen zur Feier festlicher Gelegenheiten z. B. der Kirchweihe, Schützenfeste, Preiskegeln, Wettrennen u. dgl. Sie fanden stets unter Leitung eines gewählten oder durch eine besondere Leistung ausgezeichneten Königs (Schützenkönigs, Kegelkönigs) statt. Ueber solche Königreiche siehe Reinsberg-Düringsfeld 153, 156. Da sie Anlaß zu vielfachen Ausschreitungen und namentlich auch zur Völlerei gaben, wurde der übermäßige Aufwand in der Pfalz durch die Polizeiordnungen von 1658 und 1685 verboten. Die letztere (erneuerte Polizeiordnung) bestimmt in lit. V § 1: „Wann von jemand Königreich mit Kosten über Standes gebühr und mit Aergernuß angestellt und gehalten würden, deren Straff soll seyn, so von ihnen unnachläßig einzuziehen, fünff Gulden."

Auch die Spielleute hatten ihren König, Pfeiferkönig, Spielmannskönig. Die Vorstände von Orten oder Bezirken hießen ebenfalls Könige; so die Vorstände der Ritterschaft in Schwaben und am Rhein; es gab auch Bauernkönige, d. h. Gemeindebeamte, die die Feldpolizei zu handhaben hatten.

Es sei hier auch an den Käskönig in Dürkheim a. d. Haardt erinnert, der auch sein Königreich hatte (Becker, die Pfalz und die Pfälzer, 2. Aufl. S. 218), und an das Königsspiel bei Pilsen (Reinsberg-Düringsfeld 156). Die Zimmernsche Chronik 1. Aufl. 3, 197 erwähnt ein Königreich genanntes Spiel, welches im Januar 1539 der Kammerrichter am Reichskammergericht in Speyer mit den vornehmsten Personen am Kammergericht veranstaltete, woran auch Wilhelm Werner von Zimmern teilnahm. Worin das Spiel bestand, wird nicht gesagt.

Ein ähnlicher Brauch wie die Königreiche herrschte unter dem Namen „Wirtschaften" namentlich an den fürstlichen Höfen, so auch in der Pfalz. Namentlich zur Faschingszeit maskierten sich die fürstliche Familie und die Hofbediensteten und führten in der Vermummung allerlei ihren Kostümen entsprechende Scherze aus. Durchs Los wurde jedem sein Amt zugeteilt. Diese Wirtschaften waren regelmäßig sehr kostspielig. Ueber solche am kaiserlichen Hof s. Rheinischer Antiquarius Abt. II Bd. 6 S. 277 fg. Am Hof des Kurfürsten von der Pfalz fand namentlich das Repräsentierungsspiel der vier Monarchen statt. Reiger-Joannis (1735), Ausgelöschte Chur-Pfaltz-Simmerische Stamms-Linie, S. 307. Ueber zwei Wirtschaften auf dem Heidelberger Schloß unter Kurfürst Karl (1682) s. Walter, Geschichte des Theaters etc. S. 36; in Mannheim: ders. M. Gesch.-Bl. 1905, Sp. 66 ff. Am 3. Juli 1682 fand im Stadtgarten zu Heidelberg ein vom Kurfürsten veranstaltetes „Wafen-Spiel" statt, welches den Kampf zwischen Ungarn und Türken darstellte. Der Kurfürst wirkte persönlich mit. Heidelb. Univ.-Bibl. B. 5099, 15.

Auch Knaben wurden bei Festlichkeiten zu Königen gewählt. So berichtet Seb. Franck fol. 131a unter Lichtmeß:

„Da bringen die Römischen Christen den Tempel vol wachsliecht mit großem Gepreng, diese weiht man für alle Gespenst, Hagel, Schauer ꝛc. ꝛc. schreibt darein segen. Den nächsten Tag danach ist sant Blasius, der hat auch für eyn besonder unglück sein liecht. Die Schüler wellen eyn König auf diesen tag; der das schönste liecht hat, der gewinnt den andern auf eyn tag lusum (d. h. er gibt den andern einen Tag zum Spielen frei);

und fol. 132b unter Unser frawen Hymelfahrt:

„da tragt alle welt obs, büschel, allerley kreuter in die kirchen zu weihen, für alle sucht und plag übergelegt, gewer (d. h. als Gewähr gegen alle auferlegte Sucht und Plage). Mit diesen Kreutern geschieht seer viel Zauberei. Die Knaben tragen est (Aeste) mit öpffeln und darauff gemacht vögeln, die da in die öpffel bicken (picken). Der schönste ist künig und macht die andern auf eyn tag von der Schul loß."

In Rufach und Elsaß-Zabern bestand der Brauch, daß als Vertreterin der Kinder eine Kinderkönigin an Pfingsten und auch zu anderen Zeiten auf den Straßen Geld einsammelte, das dann die Frauen (Mütter?) gemeinschaftlich verzehrten. Der Rat verbot dies im Jahre 1386. Oberrh. Zeitschrift, alte Folge, 20, 78.

Verl[ag] [d]er Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.
Schriftleitung: [K.] [Wi]nlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.

Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
CORNELL UNIVERSITY

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XVIII. Jahrgang. September/Oktober 1917. Nr. 9/10.

Inhalts-Verzeichnis.

Badische Truppen im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. Von Albert Carlebach. — Alte Bräuche in hiesiger Gegend III. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ. — War der Bildhauer Hans Seyfer ein Heidelberger? Von Dr. Moriz von Rauch. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherschau.

Badische Truppen im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812.

Von **Albert Carlebach**, Heidelberg, zurzeit im Felde.

1. Der Dormarsch bis Smolensk.

Als Napoleon im Jahre 1812 geräuschlos seine „große Armee" rüstete, übertrug der mit Napoleons Adoptivtochter Stephanie von Beauharnais vermählte Großherzog Karl von Baden das Kommando über die zum Ausmarsch gerüstete badische Brigade seinem damals 20 Jahre alten Bruder, dem Markgrafen Wilhelm. Die Brigade bestand aus dem Leibregiment Nr. 1, dem Regiment des Markgrafen und dem leichten Infanterie-Bataillon Lingg sowie dem Husarenregiment von Geusau, 4 reitenden und 5 Fußgeschützen. Dazu kam das schon im Jahre 1811 nach Danzig ausgerückte 2. Infanterieregiment und die ihm beigegebenen 2 Geschütze. Die Gesamtstärke betrug 7666 Mann. Dem Markgrafen war Generalmajor von Lingg zur Dienstleistung und Oberstlieutenant von Grolmann als Chef des Generalstabs beigegeben Der Ausmarsch aus den Garnisonen Karlsruhe, Freiburg und Mannheim erfolgte am 16. Februar. Die Brigade ward der Division des Generals Dändel zugeteilt und traf am 21. März in Stettin und Stralsund zur Beschützung des zwischen Oder und Travemündung gelegenen Landstriches ein. Anfangs Mai wurde die Division dem 9. Korps der großen Armee, das unter dem Befehl des Marschalls Victor Herzogs von Belluno, stand, unterstellt. Hier lernte Markgraf Wilhelm, dessen Denkwürdigkeiten dieser Darstellung zugrunde liegen, in Kolberg zum ersten Male das später überall eingeführte, heute noch gebräuchliche militärische Grüßen kennen. Anfangs Juni rückten französische Armeekorps durch Polen und Preußen in Stellungen hinter den Njemen vor, und am 22. erfolgte die von Napoleon zu Wilkowischki erlassene Kriegserklärung an Rußland. Das 9. Korps, das außer der badischen Brigade aus bergischen, hessischen, polnischen und sächsischen Truppen bestand, sammelte sich in der Gegend von Tilsit. Die Stärke betrug 31 000 Mann, darunter 2000 Mann Kavallerie und 1000 Mann Artillerie. Die bergischen Truppen waren meist Rekruten, die hessischen, polnischen und sächsischen kriegsgeübte Soldaten; von den badischen hatten die meisten die Feldzüge 1806 bis 1809 mitgemacht und waren vom besten Geiste beseelt. Fast den ganzen Monat August stand das 9. Korps bei Tilsit. Trotz Ruhe und guter Verpflegung verringerte sich der Bestand um ein Sechstel durch Krankheiten, die die Folge des vierwöchentlichen angestrengten Festungsdienstes im ungesunden Danzig und des schnellen Witterungswechsels waren. Am 12. überschritt die Brigade die Memel und bezog in Wilkischken, noch auf preußischem Gebiete, Quartier. Hier wurde eine Schlächterei und später, als der Genuß des russischen Brotes Magenbeschwerden und Gaumenwunden verursachte, eine Bäckerei errichtet. Am 30. marschierte das Armeekorps in 5 Tagesmärschen nach Kowno. Es hatte die Aufgabe, den Marsch über Wilna, Minsk nach Smolensk fortzusetzen, um der großen Armee bei ihrem Vorrücken auf Moskau als Reserve zu dienen und die rückwärtigen Verbindung zu decken. Die Vorräte wurden auf 88 Bauern-(Panjes-)wagen geladen und 215 solcher kleinen, unbeschlagenen Wagen nach Tilsit geschickt, um für 20 Tage Zwieback mitzunehmen. Am 3. September wurde der Vormarsch zwischen Wilki und Kowno 2 Tage unterbrochen, da der Fluß Niewiaza nicht zu durchwaten war und keine Brücke hatte. Die Ueberfahrt geschah auf einem einzig vorhandenen platten Fahrzeug. Am 8. bezog die Division am Rande eines Waldes in der Nähe von Wilna ein Lager und hatte am 9. Rasttag. Markgraf Wilhelm wurde vom Militärgouverneur von Wilna, dem Grafen Hagendorp, und dem Zivilgouverneur von Littauen, dem früheren französischen Gesandten in Karlsruhe, Staatsrat Bignon, zur Tafel geladen. Bei seinem Aufenthalte in Wilna erwarb sich der Markgraf einen Bärenpelz, der bei Eintritt der großen Kälte sein Lebensretter wurde. Ueber Mjedniki, Oschmjana, Smorgon, Molodeczno wurde am 15. Minsk erreicht. In Minsk nahm der Markgraf einen polnischen Juden an, der ihm, bis er später dem Froste erlag, treue Dienste leistete. Um Lebensmittel und andere Bedürfnisse herbeizuschaffen, erwiesen sich die sowohl deutsch wie polnisch sprechenden Juden sehr nützlich; denn, wo niemand mehr etwas fand, wußte ein polnischer Jude noch Rat. Am 18. wurde die Beresina überschritten und Biwak bei Borisow und am 19. bei Natsza bezogen. Die Ortschaften waren meist von ihren Bewohnern verlassen und die Gegend öde. Die Lebensmittel wurden immer seltener und die Rationen knapper. In Orsza wurde bei dem Weitermarsche das wenige sich noch in der Kriegskasse befindende Geld gestohlen. In Smolensk erhielt die Division am 28. den Befehl, Halt zu machen. Schon auf dem ganzen Vormarsch konnte man beobachten, wie sich die Bande der Disziplin in der französischen Armee gelockert hatten; überall wurde eine Menge fahnenflüchtiger Soldaten getroffen. Die Veranlassung war der Mangel an Lebensmitteln und die schlechte Verpflegung der Kranken und Verwundeten. Statt Brot oder Zwieback erhielten die Regimenter verschimmeltes Mehl und es wurde ihnen überlassen, es an abgebrannten Orten ohne Backofen oder sonstige Hilfsmittel selbst zu backen. Die französische Administration der eroberten Provinzen war schlecht. Smolensk, eine herrliche Stadt mit 12 000 Einwohnern und 18 prächtigen Kirchen, viele mit vergoldeten Kuppeln, liegt in überaus schöner Lage am Dnjepr. Die Stadt war ausgebrannt und ausgeplündert, überall lagen tote Menschen, Pferde und Vieh. Die Brunnen waren mit Leichen angefüllt. Kommandant war der französische General Barbanegre, dem als Verteidiger von Hüningen Markgraf Wilhelm 3 Jahre später gegenüberstand. Die badischen Soldaten erkannten die Stadt nach den getreuen Dekorationen des Karlsruher und Mann-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heimer Hoftheaters zu dem Kotzebue'schen Schauspiel „Die Erstürmung von Smolensk", das viele als Statisten öfters gesehen hatten. Der Genuß des Wassers verursachte beim Markgrafen und mehreren Offizieren jammerhafte Abszesse unter den Armen. Selbst für Geld waren keine Lebensmittel zu bekommen. Zu seiner großen Freude fand der Markgraf in einem Garten Pastinaken, ein Gemüse, das er hier zum erstenmal kennen lernte und später zur Erinnerung in der Heimat pflanzen ließ. General Dändel, ein großer Feinschmecker, verteilte eine Menge von Kapitän Rüdt aufgetriebener Hühner; je nachdem es fett oder mager war, behielt er es für sich oder gab es den Generälen, wodurch eine heftige Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Markgrafen entstand und wobei General Lingg die ganze Wirtschaft zum Teufel wünschte.

Den 10. Oktober kam auf Verwendung des Markgrafen das auf dem Marsche nach Moskau befindliche 2. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments zur Brigade. Das 2. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog [1]) hatte bereits am 25. Mai 1811 seinen Standort Mannheim verlassen. Auf Befehl Napoleons sollte es zur Verstärkung der Oder- und Weichselfestungen dienen. Sein Kommandeur war Oberst von Böcklin, seine Stärke 1725 Mann und 1 Abteilung Fußartillerie mit 36 Mann und 2 Geschützen. In Magdeburg, wo der Tod des Großherzogs Karl Friedrich bekannt wurde, leistete das Regiment am 19. Juni Großherzog Karl den Eid der Treue. Am 12. Juli kam es in Stettin, wo es bis zum 23. Oktober verblieb, und am 4. November in Danzig an. Kurz vor Danzig hielt der Divisionsgeneral von Rapp, gegen den die badischen Truppen 4 Jahre später bei seinem Ausfall aus Straßburg kämpften, Revue ab. Das Regiment blieb bis zum 14. April 1812 in Danzig. Es wurde der 1. Division des 1. Armeekorps einverleibt und am 30. Mai in Dirschau getrennt. Das erste Bataillon kam als Bedeckung zum kaiserlichen Hauptquartier und marschierte über Kowno und Wilna, wo es 8 Tage blieb, nach Witebsk. Zwei Kompagnien blieben als Besatzung in Swenzjany und Klebokoi zurück, der Rest zog über Smolensk nach Moskau, wo die Ankunft am 14. September erfolgte. Am 19. Oktober wurde Moskau wegen Mangels an Lebensmitteln verlassen, kurz nachdem die zurückgebliebenen Kompagnien wieder eingetroffen waren. Das Bataillon hatte vor dem Feinde keinen Verlust, aber infolge von Kälte und Mangel an Lebensmitteln hatte sich der Bestand desselben auf 13 Offiziere und 80 Mann verringert. Diese trafen am 27. November in Borisow bei der Brigade des Markgrafen ein. Das 2. Bataillon verblieb zunächst in Dirschau, wo es anfangs Juni von dem durchreisenden Kaiser Napoleon den persönlich erteilten Befehl erhielt, nach Pillau zu marschieren. Am 7. September erfolgte von da über Königsberg, Tilsit dem Njemen entlang der Einmarsch in Polen. Feldwebel Steinmüller, dessen Tagebuch sich bis auf heute erhalten hat und dem die Nachrichten über die Schicksale des 2. Infanterie-Regiments entnommen sind, berichtet, daß das Land schlecht angebaut sei und nur kümmerliches Korn den sandigen Boden bedecke. Er schildert Land und Leute, beschreibt die Sehenswürdigkeiten der Städte und die armseligen Dörfer von 15 bis 20 Häuschen aus unbeschlagenen Balken, die höchstens ein Paar Fenster und ein schlechtes Dach von Stroh oder Brettern haben, „in dem man vergebens einen Rauchfang sucht". Der Schmutz und die unordentliche Anlage der Wohnstätten zeugten von dem geringen Kulturzustand ihrer Bewohner. Der verwahrloste Zustand der minderwertigen Straßen fallen ihm ebenso wie die Fruchtbarkeit des meist ebenen Landes, die Sümpfe und die ausgedehnten, düsteren Waldungen auf. Er erzählt von der Tätigkeit und Lebensweise der littauischen Bevölkerung; neben dem Platz hinter

[1]) Nach dem Feld[illegible]iment Stockhorn genannt; aus ihm ging das heutige Le[illegible]iment Nr. 109 hervor.

oder auf dem Ofen, der die Ruhestätte bildet, sind die in den Wohnräumen auf Stangen sitzenden Hühner und die auf dem Boden grunzend schnubbernden Ferkel erwähnt. Er berichtet über Adel und Geistlichkeit, die Juden und ihre Kleidung und ausführlich über die Zusammensetzung der großen Armee. Sein Bataillon kam am 15. September in dem ganz aus Holz gebauten Kowno an, das damals 4000 Einwohner, zur Hälfte Juden, hatte. Am 17. ward Zizmory, am 18. das „elende" Dorf Rikonty und am 19. nach 10-stündigem Marsche Wilna, das damals 30 000 Einwohner mit 6000 Juden darunter zählte, erreicht. Quartier wurde in Wilna in Klöstern und leeren Häusern bezogen, die Offiziere erhielten Logis in Gasthäusern, die Stadt bot Hilfsquellen aller Art. Am 22. marschierte das Bataillon über Mjedniki, Oschmjana, Smorgon, Minsk, Borisow nach Smolensk, wo es am 10. Oktober ankam.

2. Der Uebergang über die Beresina.

Nach Verlust des wichtigen Uebergangspunktes Polotzk mußte sich das 2. Korps der großen Armee zurückziehen. Die Division Dändel verließ am 11. Oktober Smolensk und bezog nach Ueberschreiten des Dnjepr am 24. bei Dubrowna eine Stellung, die den rechten Flügel einer Aufstellung bildete, bei der sich das 9. Korps mit dem 2. Korps vereinigen konnte. Bei einem Rekognoszierungsvorstoß kam die badische Brigade am 31. bei Szazniki zum erstenmal ins Gefecht. Die Truppen bewiesen, trotzdem sie von einem Nachtmarsch ermüdet und 24 Stunden nichts gegessen hatten, Ruhe und Entschlossenheit. Der Verlust war 20 Tote. Bei dem am frühen Morgen des nächsten Tages angesetzten Rückzuge der vereinigten Korps nach Czareja gerieten 120 Mann der Brigade in Gefangenschaft. Die Kälte fing an, empfindlich zu werden, der Pelz des Markgrafen Wilhelm war im Biwak an den Boden fest gefroren. Stroh und Lebensmittel fehlten. Die Zahl der Kranken nahm zu, ohne daß für Verpflegung und Unterkunft derselben gesorgt werden konnte, da nicht die mindeste ärztliche Hilfe mehr vorhanden war. Am 5. November griff Oberst von Tancrin, welcher mit den badischen Husaren auf Vorposten stand, sich zeigende Kosaken an, schlug sie zurück und machte Gefangene. Am 8. behaupteten sich die die Avantgarde der beiden Korps bildenden badischen Truppen gegen überlegene feindliche Kavallerie. Die beiden Korps wurden wieder getrennt. Oberst von Laroche, der mit seiner Kavalleriebrigade die Avantgarde bildete, stieß am 12. auf überlegene feindliche Artillerie und Kavallerie. Ohne Geschütz behauptete er seine Stellung mit großer Umsicht und Tapferkeit. Bei dem auf diesen Tag folgenden Nachtmarsche nach Mieleskowitsch erfroren zum erstenmal Leute, was sich von jetzt an fast täglich ereignete. Am 14. ging das Korps, in der Absicht, die Russen über die Düna zurückzuwerfen, um der großen Armee den Rückzug zu sichern, wieder auf Szazniki vor, wo es den Feind noch in der Stellung vom 31. Oktober vorfand. Hier kamen die badischen Truppen abermals in ein Gefecht. Der Verlust bestand in 18 toten und 3 verwundeten Offizieren und 40 Mann. In der Nacht vom 14. auf 15. kam aus dem Kaiserlichen Hauptquartier der Befehl zum Rückzuge und die erste Kunde von dem Rückzuge der großen Armee. Am 20. in Czareja angelangt, bildete Markgraf Wilhelm aus den sechs Bataillonen der Brigade zwei Regimenter. Am 23. schlug Oberst von Laroche mit einer Abteilung seiner Husaren plündernde Kosaken in die Flucht und machte 2 Offiziere und 18 Mann zu Gefangenen. Am 24. kam der Markgraf bei Baturi in die Lage, mit 11 Bataillonen ein Gefecht zur Unterstützung der Arrieregarde zu leiten. Die ihm zur Verfügung stehenden zwei französischen Haubitzen konnten sich gegen zwölf russische Zwölfpfünder nicht behaupten, doch gelang es ihm, den feindlichen Angriff in Zaum zu halten, bis sich die geworfenen Truppen gesammelt hatten. Ohne vom Feinde verfolgt zu werden, wurde das Korps erreicht

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Verlust bestand in 1 toten und 3 verwundeten Offizieren und 25 toten und 60 verwundeten Soldaten. Besonders hatte sich unter andern der Bataillonskommandeur des leichten Infanteriebataillons, Kapitän Hufschmid, ausgezeichnet. Am nächsten Tage wurde die große Straße bei Loschniza erreicht, und hier enthüllte sich das Bild der Auflösung der großen Armee. Es defilierte gerade bei schönem sonnigem Wetter die polnische Armee, voraus 20 von Unteroffizieren getragene Adler, dann mehrere Generale zu Fuß und zu Pferd mit Damenmänteln von Seide und mit Zobel besetzt, schließlich etwa 500 bewaffnete Soldaten — der letzte Ueberrest eines Armeekorps von 30—40 000 Mann. Die badische Brigade war noch in einer Stärke von 2240 Mann unter Gewehr; sie sollte am 26. in Borisow vor dem Kaiser Revue passieren. Die badische Artillerie war noch im Besitze aller ihrer Geschütze in brauchbarem Zustand, das 9. Armeekorps hatte höchstens noch ein Drittel der ehemaligen Stärke. Auf dem Marsch nach Borisow, der durch die von den Russen erfolgte Zerstörung der Brücke, der einzigen Passage, über die Beresina aufgehalten wurde, traf die Brigade bei Niemaniza die nicht über die Beresina kommende und zurückbleibende Bagage, aber auch einen anfangs Juli von Karlsruhe abgegangenen Konvoi von 41 Wagen mit Zwieback, Suppengries und Schuhen. Derselbe brachte, bei dem peinlichsten Mangel der ganzen Armee an Lebensmitteln und Fußbekleidung, die vortrefflichste Stimmung bei den badischen Truppen hervor. Die bergische Brigade erhielt bei der sofort vorgenommenen Verteilung durch Ueberlassung von Zwieback und Suppengries einen Beweis der waffenbrüderlichen Gesinnung des Markgrafen. Die Revue unterblieb infolge der sich entwickelnden Schlacht an der Beresina. Den 27. marschierte das 9. Korps nach Studjenka und passierte eine der zwei am 26. begonnenen, eben fertig gewordenen Brücken, in deren Nähe Kaiser Napoleon in einem Zobelpelz und Pelzmütze stand. Hier traf Markgraf Wilhelm mehrere Offiziere des von Moskau kommenden Bataillons, die ihm meldeten, daß das Bataillon zum größten Teil aufgerieben sei.

Am 28. November, dem Tage des Verzweiflungskampfes an beiden Ufern der Beresina, erhielt die badische Brigade in aller Frühe den Befehl, auf das linke Ufer zurückzukehren, was bei dem heftigen Schneegestöber mit den größten Schwierigkeiten — eine Menge Verwundeter und Kranker wurde in den große Eisschollen mit sich führenden Fluß geworfen — bis auf die auf dem rechten Ufer zurückbleibende Artillerie gelang. Hier traf die Meldung ein, daß eine Division und eine Brigade des Korps in die Hände des Feindes gefallen und starke feindliche Kolonnen im Anmarsch seien. Der Schneesturm war so heftig, daß, als der Markgraf zu Pferde steigen wollte, der Schnee einen halben Fuß tief auf seinem Sattel lag. Die Brigade nahm auf dem rechten Flügel in einer Vertiefung bei Studjenka Aufstellung, so daß die feindlichen Kugeln unschädlich über sie hinweggehen konnten. Es gelang ihr, zurückgedrängt, nach Erhalt von Verstärkung die Russen durch einen Bajonettangriff zurückzuwerfen. Während der linke Flügel nach zweimaligem vergeblichen Angriff zurückgedrängt wurde, stand die badische Brigade auf dem äußersten rechten Flügel in heftigstem Geschütz- und Tirailleurfeuer. Auf anmarschierende russische Infanterie und Kürassiere stürzte sich Oberst von Laroche mit den badischen Husaren; der Feind war nach kurzem Gefecht niedergehauen und 500 Mann als Gefangene eingebracht. Oberst von Laroche wurde dabei schwer verwundet, sein Husarenregiment fast aufgerieben[2]). Dem

[2]) Die aus dem Feldzug zurückgekehrten Husaren bildeten den Stamm des 1813 gebildeten Dragoner-Regiments von Geusau.

Feinde gelang es nicht mehr vorzudringen, durch sein wohlgezieltes Feuer wurde das Korps jedoch sehr geschwächt, zumal es nicht möglich war, die badische Artillerie auf das linke Ufer der Beresina zu bringen. Bei Eintritt der Nacht hörte das feindliche Feuer auf, und die badische Brigade biwakierte auf gewonnenem Terrain, die übrigen Truppen des Korps in der Stellung, die sie vor Beginn des Kampfes eingenommen hatten. Die an diesem Tage erlittenen Verluste waren groß, 28 tote und verwundete Offiziere, darunter auch General Lingg und Oberstleutnant von Grolmann, verwundet und über 1100 Mann. Es waren nur noch 900 Mann unter Gewehr. Da General Dändel ins Wasser gefallen war und sich vom Korps entfernen mußte, übernahm Markgraf Wilhelm das Kommando über sämtliche noch vorhandenen Truppen. Vaterländischer Wein aus dem von Karlsruhe angekommenen Konvoi würzte das Nachtessen des Markgrafen, das in einem Hasen bestand, den sein aus Smolensk mitgenommener Windhund auf dem Schlachtfeld gefangen hatte. Nach vielen Schwierigkeiten konnte Markgraf Wilhelm, der in dem herrschenden Gedränge nicht unerheblich durch einen Pferdeschlag verletzt wurde, in der Nacht den Rest seiner Brigade sammeln und bei Tagesanbruch mit dem Rest des Armeekorps nach Zerstörung der Brücken das rechte Ufer der Beresina erreichen. Verwundete, Kranke und Isolierte — ungefähr 10 000 Mann —, sowie 40 Kanonen und die kaiserliche Kriegskasse mußten auf dem linken Ufer dem Feinde preisgegeben werden. Am 29. marschierte das Korps, vom Feinde unbehelligt, nach Sembin und übernahm am 2. Dezember mit den Ueberresten des 2. Korps die Arrieregarde. Eine vor ihr herziehende Masse von wenigstens 60 000 Unbewaffneten erschwerte ihren Dienst und verursachte ihr Mühsale aller Art. Durch feindliche Granaten und Kartätschen wurde sie in Verwirrung gebracht und der Rückzug bei Czernica und Ilia durch den nachdrängenden Feind aufgehalten. Badische Artillerie trat dabei in Tätigkeit. Während andere Korps sich auflösten, gelang es dem Markgrafen dank der vorzüglichen Disziplin der badischen Infanterie, dieselbe zusammen zu halten. Durch die zunehmende Kälte und den Mangel an Nahrung gingen jedoch viele Leute verloren, unter anderen erfroren 15 Mann des Leibregiments auf Vorposten. In Molodeczno wurden die badischen Truppen am 4. Dezember im Schloßgarten des Grafen Ochinski aufgestellt. Hier übermittelte der Marschall Viktor Herzog von Belluno dem Markgrafen im Auftrage Napoleons dessen besondere Zufriedenheit mit der badischen Brigade und versprach baldige Austeilung von Lebensmitteln. Nachmittags kam das leichte Infanteriebataillon in ein Gefecht, wobei sich zwei komische Szenen ergaben. Dem Obersten von Brandt zerschmetterte eine feindliche Kugel eine Kasserole mit gebratenen Nieren gerade in dem Augenblick, wo er sie vom Feuer nehmen und zum Munde führen wollte, und zwischen dem Markgrafen und General Damas fuhr eine Kartätschenkugel durch und streifte des letzteren langen Zopf, ohne dieses ihm unersetzliche Kleinod fortzunehmen. Bei Eintritt der Dunkelheit warf die Brigade mehrere in den Garten eindringende Kolonnen mit gefälltem Bajonett und einer Kleingewehrsalve in ihre Stellungen zurück. Hierbei kam der Markgraf in Lebensgefahr, indem ihm eine auf ihn aus ziemlicher Nähe abgegebene Kugel dicht am Ohr vorbeizischte. Das Gefecht von Molodeczno war das letzte, an dem das Korps im Feldzuge teilnahm.

3. Der Untergang der Brigade im Lager zu Oschmjana und die Rückkehr des Markgrafen.

Der Rest des 9. Korps betrug nur noch höchstens 900 bis 1000 Mann. Markgraf Wilhelm bat im Hinblick auf

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die auf das äußerste angekommene Erschöpfung und den entsetzlichen Mangel an Lebensmitteln und Munition um Ablösung. Diese wurde ihm jedoch verweigert. Um keinem Gefecht mehr ausgesetzt zu sein, bestimmte der Marschall Viktor den Abmarsch auf den 5. Dezember in der Richtung nach Smorgon und Oschmjana. Die Kälte hatte die Höhe von 20 Grad erreicht, viele Soldaten blieben teils erblindet, teils erstarrt im Biwak bei Krapowna liegen. Die badische Artillerie konnte nur mit außerordentlicher Anstrengung ihre Geschütze auf der mit Glatteis überzogenen Straße fortbringen. Bei jedem Halt fielen Offiziere und Mannschaften um. Der Markgraf wurde auf dem Marsche infolge von Schwäche bewußtlos und kam erst im Biwak in Oschmjana in einem brennenden Hause wieder zur Besinnung. Am 7. morgens 3 Uhr befahl der Marschall den Abmarsch aus dem Biwak. Als das Signal gegeben werden sollte, war der letzte Tambour erfroren. Dem Markgraf gelang es nur noch 50 Mann zusammenzubringen. Der Rest von 200—300 Mann lag tot oder halb erstarrt am Boden. So hatte in wenigen Stunden die bis zu einem furchtbaren Grad gestiegene Kälte die Reste der badischen Brigade und das 9. Korps vernichtet. Noch sämtliche 8 Geschütze der badischen Artillerie marschierten am 7. Dezember aus dem Biwak ab, jedoch kein einziges kam am anderen Tage in Wilna an. Nur Kapitän von Zech und 60 Mann der Grenadierkompagnie des Leibregiments blieben in der Nacht vom Untergang dadurch verschont, daß sie die Wache bei dem Marschall hatten und dessen Quartier in Brand geriet. Die Regimentsgeschichte des Leibregiments knüpft an den völligen Untergang der badischen Brigade im Biwak von Oschmjana folgende für alle Zeiten beherzigenswerte, für den persönlichen Wert ihres erlauchten Führers wie den trefflichen Geist der Truppen gleich ehrende Schlußbetrachtung:

„Diese rühmliche Ausdauer der badischen Brigade zur Zeit des allgemeinen Elendes war ursprünglich darin begründet, daß die meisten Offiziere und Soldaten sich in früheren Feldzügen gebildet und an den Krieg gewöhnt hatten; sie wurde aber noch mehr durch die hohe Persönlichkeit des kommandierenden Generals bewirkt, in welchem die Truppen einen edlen Prinzen ihres erhabenen Fürstenhauses verehrten und liebten, der in den gefahrvollsten Momenten, in den mißlichsten Zeiten dieses verhängnisvollen Feldzugs stets an ihrer Spitze, mit rastloser Bemühung unausgesetzt für ihr Wohl besorgt war und alle Entbehrungen und Anstrengungen mit ihnen teilte. Darum fanden auch alle den höchsten Stolz darin, dem allverehrten Führer ihre Treue und Ergebenheit durch eine unerschütterliche Pflichterfüllung zu beweisen. Ja, selbst nach der Auflösung der Brigade wurden noch die Bande der militärischen Ordnung durch die Liebe der Soldaten zu ihren Vorgesetzten aufrecht erhalten und mancher Offizier hatte seine Rettung auf dem schauervollen Rückzuge der Anhänglichkeit seiner Leute zu verdanken."

Kaiser Napoleon war aus dem Lager von Oschmjana verschwunden, an einen regelmäßigen Weitermarsch war nicht mehr zu denken. Markgraf Wilhelm marschierte mit den wenigen Mannschaften und Offizieren auf der Straße nach Wilna weiter. In der Nacht vom 7. auf 8. ließ er die Fahnen von den Stangen schneiden und gab sie einigen Unteroffizieren um den Leib. Am 8. Dezember abends erreichte der Markgraf in seiner Kalesche Wilna. An den Toren der Stadt herrschte ein furchtbares Gedränge. Er übernachtete im ersten besten Hause, wo infolge Mangels an Brennholz alle vorhandenen Stühle dazu dienen mußten, und suchte in aller Frühe des nächsten Tages den Gouverneur General Hogendorp auf, welcher ihn zum Mittagessen einlud und ihm sagte, die Armee würde in Wilna Winterquartier beziehen. Zur Zeit des Mittagessens war aber der Ge[illegible] bereits abgereist.

In dem Hause, in dem die badischen Offiziere lagen, fand der Markgraf viele verwundet oder vor Kälte erschöpft. Ihm selbst war die rechte Wange erfroren. Den Generalstabschef von Grolmann, der nicht mehr gehen konnte, ließ er in Begleitung des Rittmeisters von Rüdt in seinem Wagen vorausfahren. Am 10. Dezember verließ der Markgraf früh morgens um 4 Uhr die Stadt. Mit großer Anstrengung erreichte er durch das Gedränge an und vor den Toren der Stadt die Straße nach Kowno. Bald darauf erfolgte der russische Angriff und die Einnahme von Wilna, wobei die zurückgebliebenen Offiziere in Gefangenschaft gerieten. Auf der steilen Anhöhe von Ponary stockte der Verkehr und stieg die Verwirrung aufs höchste. Die Pferde stürzten auf der spiegelglatten Straße, Soldaten plünderten die viele Millionen enthaltenden Geldwagen und wurden von den nachdrängenden wieder ausgeplündert und mißhandelt. Damen in leichten Schuhen verließen die Wagen und versuchten sich bei 27° Kälte zu Fuß weiterzuschleppen. Nach unendlicher Anstrengung erreichte Markgraf Wilhelm die Anhöhe und wartete hier vergeblich auf seinen Wagen mit Oberstlieutnant von Grolmann. Diesem gelang es, auf einem Nebenwege an dem Berge von Ponary vorbeizukommen. Plötzlich ward er jedoch von Kosaken umringt und nach Petrowischken geschleppt, wo die Insassen ausgeplündert und mißhandelt wurden. Dabei gingen 1200 Dukaten ärarische Gelder, alle Papiere und Effekten verloren. Rittmeister von Rüdt entging, da er gut polnisch sprach, der Gefangenschaft. Oberstlieutenant von Grolmann wurde nach Wilna zurückgebracht und erlag dort einem heftigen Nervenfieber. Am 10. Dezember übernachtete der Markgraf in Jewie, wo er erst nach langem Bemühen ein Unterkommen fand, und am 11. in Zismory. Alles wälzte sich auf der Straße vorwärts. Ein General auf einem kleinen russischen Bauernpferde, die Füße mit Lumpen verbunden, bis über die Ohren in Pelze gehüllt, ein Kürassieroffizier, die Füße auf dem Boden herumbaumelnd, in einer mit Pelz besetzten Damensaloppe, ein Gesandter mit gesticktem Kragen, einen Damenhut auf dem Kopfe, mit gelben Pantoffeln, vor Kälte zitternd, Kürassiere in halbverbrannten Mänteln mit 1 Stiefel und 1 Schuh, Infanteristen ohne Waffen mit Pelzkappen und polnischen Bauernpelzen, das waren die Bilder, die sich in mannigfacher Abwechslung auf der Straße boten.

Die Kälte war so heftig, daß die Soldaten, um sich zu erwärmen, die Häuser anzündeten, alle Ortschaften waren in Brand gesetzt. Mancher setzte sich aus Erschöpfung nieder und erstarrte, auf allen Wegen lagen Erfrorene. Verendete Pferde lieferten die Nahrung. Zu den grausamsten Entbehrungen gehörte der Wassermangel, da alles gefroren war. Für ein kleines, schlecht gebackenes Brot wurden 6 Frcs. für 1 Laib russisches Brot 40—50 Frcs. bezahlt, dabei liefen die Franzosen keinen Deutschen an ihr Feuer. Für 1 Glas Branntwein wurden 2—3 Taler gezahlt. Am 12. Dezember erreichte der Markgraf Kowno und in der Nacht vom 13. auf 14. in einem Schlitten die preußische Grenze. Am 18. traf er über Gumbinnen und Insterburg im ersehnten Königsberg ein. Dort sorgte Markgraf Wilhelm, der nur noch das Hemd auf seinem Leibe und zerrissene Schuhe und Strümpfe hatte, für schleunige Wiederherstellung seiner Garderobe. Am 20. Dezember berichtete er in einem von seinem ausgezeichneten Gedächtnis zeugenden Aktenstück dem Großherzog von Baden den Verlauf des Feldzugs. Am 23. erfolgte die Weiterreise über Elbing nach Marienwerder, wo sich die vom Feldzug übrige Mannschaft in der Stärke von nur 145 Mann gesammelt hatte. Hier wurde die Nachricht von der bei Tauroggen zwischen General Yorck und Graf Wittgenstein abgeschlossenen Konvention bekannt. Am 15. Januar 1813 erfolgte in Polnisch-Krone die Auflösung des Korpsverbands, und am 21. erhielt der Markgraf den Befehl zum Rückmarsch der badischen Truppen in die Hei-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mat. Am 26. erhielt der Markgraf in Hemersdorf durch ein Schreiben des Großherzogs die Nachricht von seiner Beförderung zum Generalleutnant. Ueber Weimar, wo der Markgraf die Großfürstin Marie Amalia[3]) besuchte und die Bekanntschaft Goethes machte, erfolgte seine Rückkehr nach Karlsruhe am 7. Februar. Die einzige Ovation, die Markgraf Wilhelm in Karlsruhe zuteil wurde, geschah durch eine Schulklasse, der ihr Klassenlehrer[4]) aus Freude über seine Rückkehr freigegeben hatte, nachdem die Aufmerksamkeit der Schüler durch das Erscheinen des heimgekehrten Markgrafen auf der Straße vom Unterricht abgelenkt war. Die Offiziere und Mannschaften kehrten mit sämtlichen Fahnen am 18. in die Heimat zurück.

Am 20. November 1813 erging die Ordre des Großherzogs Karl an das badische Armeekorps, „nunmehr, wo es die Sache Deutschlands gilt, der Verbindung mit Frankreich zu entsagen und mit den allerhöchst alliierten Mächten die Sache Deutschlands zu der unsrigen zu machen".

Die „Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden aus den Feldzügen 1809—15" wurden nach seinem Tode (1859) im Jahre 1864 von Generalleutnant Freiherrn Röder von Diersburg im Druck veröffentlicht. Eine neuere Ausgabe mit ausführlicheren persönlichen Notizen des Markgrafen ist 1906, von der badischen historischen Kommission herausgegeben, von Archivdirektor Geh. Rat Dr. Karl Obser in Karlsruhe bearbeitet und mit wertvollen Anmerkungen versehen, im Verlage von Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erschienen[5]).

Von Tagebüchern von Feldzugsteilnehmern ist nur das bereits erwähnte, im Archiv der Stadt Karlsruhe befindliche des Leutnants Joseph Steinmüller aus Mannheim, der den Feldzug als Feldwebel im 2. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments mitmachte, bekannt. Dasselbe ist von Professor Karl Wild herausgegeben (Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. M. 1.20. 1903).

Von Regimentsjournalen hat sich nur das des 1. Infanterie-Regiments bis auf heute erhalten. Erinnerungen, die im Druck erschienen, gab der damalige Stabsmedikus, spätere Generalstabsarzt Meier (Karlsruhe 1854) und „Rückerinnerungen aus dem russischen Feldzug 1812" (als Manuskript gedruckt) Leutnant J. von Cloßmann heraus. Ein (militärischer) „Beitrag zur Geschichte des 9. Korps erschien von dem an dem Feldzug im 1. Infanterie-Regiment teilgenommen habenden Kapitän von Zech in der österreichischen militärischen Zeitschrift von 1821. Außer „Haffners geschichtlicher Darstellung des Badischen Armeekorps" (Karlsruhe 1840) enthalten die Regimentsgeschichten des Leibgrenadierregiments 109 und des Artillerieregiments 14 Schilderungen des Feldzugs. Eine kritisch militärwissenschaftliche Darstellung der Schlacht an der Beresina mit Berücksichtigung der badischen Truppen veröffentlichte Generalstabsmajor v. Lindenau (Berlin, Mittler 1896. M. 1.40), in welcher der Verfasser den unvergänglichen Ruhm der tapferen badischen Truppen in anerkennenden Worten hervorhebt und die Schlacht der Beresina als beste Waffentat Napoleons bei seinem Rückzuge, deren Gelingen er nur Markgraf Wilhelm zu verdanken hatte, bezeichnet.

[3]) Die Großmutter der in Karlsruhe residierenden Großherzogin Luise von Baden.

[4]) Hofrat Holtzmann, der einstige Lehrer des Markgrafen.

[5]) Die Ausgabe ist ein Teil des bis jetzt erschienenen 1. Bandes der „Denkwürdigkeiten des Markgrafen" und umfaßt die Jahre 1792—1818. Zwei weitere Bände sind in Aussicht genommen.

Alte Bräuche in hiesiger Gegend.

Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg.

III. Der Sommertag, das feurige Rad und das Scheibenwerfen, das Johannisfeuer u. a.

2. Sommertag. Die älteste Nachricht findet sich, unseres Wissens, bei Seb. Franck, Weltbuch 1534 (s. o.), fol. 131b, lautend:

„Zu mitterfasten ist der rosen sontag . . . . An diesem tag hat man an etlichen orten eyn spil, das die buben an langen ruten bretzeln rumb tragen in der statt, und zwen angethane mann, eyner in Syngrün oder Epheu, der heißt der Sommer, der ander mit gemieß (Moos) angelegt, der heißt der Winter. Diese streitten miteynander, da ligt der Sommer ob und erschlecht den Winter, darnach gehet man darauff zum wein."

So spielte sich im wesentlichen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts der Sommertagszug in Heidelberg ab. Die Buben mit den Stäben, an denen Brezeln stecken, sind die Kinder, welche den Sommertagszug bilden und jetzt noch die Sommertagsstecken, auf welche Brezeln und ein Ei, darüber ein Apfel, gesteckt sind, tragen. Dem Zug voran marschierten zwei als Sommer und Winter Verkleidete. Sie trugen pyramidenförmige hölzerne Gestelle; das des Sommers war mit Tannenreis, Efeu, Immergrün besteckt, das des Winters mit Stroh. Nach Beendigung des Zuges, während dessen das jetzt noch übliche Lied:

Summertag, Staabaus	Was noch derzu?
Dem Winter geh'n die Aage aus!	Paar neie Schuh!
Hör' die Schlissel klinge,	Strih, strah, Stroh,
Wolle uns was bringe!	Der Summertag is do!
Was dann? Rote Wein	Heit iwer's Johr,
unn Bretzle nein!	do simmer widder do![1])

gesungen wurde, schlüpften der Sommer und der Winter aus ihren Umhüllungen und begannen einen Kampf mit hölzernen Schwertern, in dem der Winter unterlag; dessen Umhüllung wurde dann in den Neckar geworfen. Manchmal wurde auch der Kampf von zwei Begleitern des Winters und Sommers ausgeführt. Damit wurde der Sieg des Sommers über den Winter versinnbildlicht. Auch jetzt noch findet am Sonntag Lätare (Rosensonntag) der Sommertagszug mit Gesang statt, nur sind darin meist mehrere Sommer und Winter vertreten. Der Kampf nach Beendigung des Zuges ist dagegen verschwunden. Vgl. im übrigen über den Sommertag i. d. Pfalz: Gesch.-Bl. 1900 Sp. 59 fg. u. 121 fg. 1916 Sp. 84 u. Anm. 49; Meyer, 85 fg.; A. Dieterich, Sommertag, Leipzig 1905.

[1]) Mannh. Gesch.-Bl. 1900 Sp. 61, woselbst auch die Melodie des Liedes. In seinem Schriftchen „Pfälzer Frühlingsfeiern" S. 45 Nr. 33 bringt Becker den angeblich offiziellen Wortlaut des Heidelberger Sommertagsliedes. Dieser „offizielle" Wortlaut ist aber keineswegs fehlerfrei und entspricht nicht dem beim Festzug gesungenen Text. Namentlich beginnt letzterer nicht mit den Worten:

Strih, strah, stroh!
Der Summertag is do.

Dies sind vielmehr die am Schlusse jeder Strophe wiederkehrenden Kehrreime. Ob die bereits in den Mannh. Gesch.-Bl. 1900 Sp. 61 von K. Christ geäußerte, von Becker S. 14 fg. ohne Quellenangabe wiederholte Ansicht: Staabaus sei verdorben aus stäupe aus und bedeute die Austäupung (Vertreibung) des Winters, richtig ist, mag dahin gestellt bleiben. Näher liegt die Annahme, daß Staab, wie überhaupt im pfälzischen Dialekt = Staub ist und Staabaus die Austreibung des Winterstaubes aus den Wohnungen, also den Einzug des Frühlings bedeutet. Wäre unter dem Staabaus, wie Becker annimmt, die Austreibung (Austäupung) des Winters zu verstehen, so wäre nicht verständlich, warum er an manchen Orten der Pfalz (Becker S. 15) verbrannt wird. Statt des Winters würde also dessen Besieger (der Frühling) verbrannt, was ganz sinnlos wäre. Daß unter dem Staabaus hier der Ausgestäupte zu verstehen sei, ist sprachlich nicht möglich, dagegen erklärt sich das Staabaus verbrennen ganz einfach, wenn man unter dem Staab den Winterstaub, als Repräsentanten des Winters, versteht; dieser soll verjagt und verbrannt werden. In Heidelberg versteht man unter „staabauslaufen" ein rasches, eiliges Laufen, so, daß der Staub aufwirbelt, daß es „staabt". Auch dies spricht für die Annahme, daß unter dem Staab im Sommertagslied der Winterstaub als Repräsentant des Winters zu verstehen ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ueber das Lätarefest in Forst (Pfalz) und sonstige Frühlingsbräuche s. A. Becker, Pfälzer Frühlingsfeiern S. 9 fg.

3. Ueber das feurige Rad berichtet Boëmus 1520, S. 219 der Freiburger Ausgabe von 1536 (Wir geben den Bericht in deutscher Uebersetzung):

Zur selben Zeit, nämlich um Mittfasten, wird folgende Sitte beobachtet: Ein altes hölzernes Rad wird mit Stroh umflochten und von einer großen Zahl junger Leute auf einen steilen Berg verbracht, woselbst den ganzen Tag über, so fern die Kälte nicht hindert, verschiedene Spiele gefeiert werden. Bei einbrechender Dunkelheit wird es angezündet und so brennend vom Berg in das unten liegende Tal hinabgerollt, was einen so erstaunlichen Anblick gewährt, daß die meisten, die es nicht schon früher gesehen, meinen, die Sonne oder der Mond sei vom Himmel gefallen.

Der Bericht des Boëmus bezieht sich auf dessen Heimat Franken. Es ist dies der gleiche Brauch, der auch heute noch am Abend des Fastnachtdienstags in Langental bei Hirschhorn und noch einigen anderen Odenwaldorten stattfindet und immer eine zahlreiche Zuschauerschaft anlockt. Auch im Lautertal in der Nordpfalz besteht noch diese Sitte. Gesch.-Bl. 1907 Sp. 275. Es ist die Feier der wiederkehrenden Sonne, welche durch das Rad versinnbildlicht wird. Die gleiche Bedeutung hat das am Sonntag Invocavit (quadragesima, Fastensonntag, der 6. Sonntag vor Ostern) im badischen Oberland, der Seegegend und in Schwaben übliche Scheibenschlagen. Eine Scheibe wird auf einem Stock befestigt, angezündet und gewöhnlich von einem Berg aus in die Höhe gewirbelt. Daher wird dieser Tag auch der Funkensonntag genannt; s. auch Simrock 560, Meyer, badisches Volksleben 211. Die älteste Nachricht über dieses Scheibenschlagen findet sich bei Pertz, Mon. Germ. hist. 21, 421 zum Jahr 1090. Danach wurde am 21. März 1090, anläßlich von Festlichkeiten am St. Benediktstag (St. Benedikt war der Stifter des Benediktinerordens, dem auch das Kloster Lorsch angehörte) durch unvorsichtiges Schleudern einer solchen Scheibe das Kloster Lorsch in Brand gesetzt und vollständig eingeäschert. Das Scheibenschlagen findet auch an Johanni statt. S. unten.

4. Ueber Johannisfeuer berichtet Boëmus S. 221:

„In der Johannisnacht (d. i. der Vorabend, vigilia, vor Johannistag) werden beinahe in allen deutschen Ortschaften und Städten öffentlich Feuer angezündet, bei welchen Alte und Junge beiderlei Geschlechts zusammenkommen, Tänze mit Gesang aufführen und auch viel Aberglauben verüben. Mit Artemisia (Beifuß) und Verbenen (Eisenkraut) bekränzt, in den Händen Blumen, welche wegen ihrer Aehnlichkeit mit Sporen Rittersporn genannt werden, glauben sie durch Anblicken des Feuers ihre Augen während des ganzen Jahres vor Erkrankung zu bewahren. Wer sich jener Kräuter, mit denen er, wie ich sagte, geschmückt ist, entledigen will, wirft sie in das Feuer, indem er sagt, „mit ihnen weiche alles mein Unglück von mir und verbrenne."

„Vor der Burg auf dem Berg, der die Stadt Würzburg überragt, wird auch von den Hofbediensteten des Bischofs ein Feuer entzündet, auf welches sie einige durchlöcherte hölzerne Scheiben legen, welche sie, nachdem sie entzündet sind, auf biegsamen Ruten befestigen und mit Kunst in die Luft über den Main werfen. Wer das nicht schon früher gesehen hat, glaubt einen feurigen Drachen fliegen zu sehen."

Seb. Franck berichtet fol. 51b:

„Am S. Johannistag machen sie ein simetfeuer (Sonnwendfeuer), tragen auf diesen Tag sundere Kreuz auf, weiß nicht aus was Aberglauben, von beifuß und eisenkraut gemacht, und hat schier e n jeder ein blau kraut, rittersporn genant, in der hand; welches dadurch in das feuer sihet, dem tut das ganz jahr kein aug weh; wer vom Feuer heim zu haus weg wil gehn, der wirft dies sein kraut in das feuer, sprechende „es geh hinweg und werd verbrennet mit diesem kraut all mein unglück." — Derselbe fol. 131:

Gleich darauff [illegible] nach St. Urban) kumpt S. Johans der Teuffer, daran [illegible] allen gassen freudenfeuer, singt, dantzt

darumb wie die Juden umb das Kalb, springt darüber; darzu sameln die buben den tag zuvor holtz mit singen und stelen. An etlichen enden setzt man vaß (Fässer) auffeynander; diß spilt man auch in Dörffern, an dissem tag trinket schier jedermann medt, nach dem landsbrauch.

Dieses „Sonnwendfeuer" soll, da es am längsten Tag stattfindet, den Sieg des Lichtes (der Sonne) über die Finsternis (die Nacht) versinnbildlichen. Auch das vielfach an diesem Tag stattfindende Scheibenschlagen hat den gleichen Sinn.

Der Feuersptung, Sprung über das Sonnwendfeuer, hängt zusammen mit der reinigenden Kraft, die dem Feuer beigemessen wird; er soll Schutz vor Krankheiten gewähren. Ja, der bloße Anblick des Feuers soll schon diese Wirkung haben. Daran erinnert auch der von Reinsberg-Düringsfeld 192 mitgeteilte Vers:

Johannisfeuer, guck, guck,
Stärk mir meine Augen,
Stärk mir meine Augenlider,
daß ich dich aufs Jahr seh' wieder.

Wer das dreimal sagt, bekommt während des Jahres keine Augenschmerzen, und wer dreimal über das Feuer springt, bleibt nach dem Glauben der Deutschböhmen das Jahr über vom „frieren", d. h. vom Fieber frei. Näheres über das Johannisfeuer bei Grimm, Deutsche Mythologie, 3. Aufl. 1, 569 fg., 583 fg.; Simrock 557, 560, 562. Reinsberg-Düringsfeld 187 fg., Meyer 103, 160, 225, 422, 438. Vgl. auch Goethe, Tag- u. Jahreshefte 1804.

Im Jahr 1779 wurde das Johannisfeuer in Großrinderfeld verboten. Oberrh. Zeitschrift, alte Folge 20, 78.

5. Wir lassen noch einige Notizen über St. Martin und St. Urban folgen.

Ueber St. Martin berichtet Franck:

„da isset eyn yeder Hausvatter mit seinem gesind eyn gans, ist er in vermögen, kaufft er in wein und medt, und loben St. Martin mit vol sein essen und trinken, singen u. s. w., wie auch an ettlichen orten St. Michel, da man die liecht gans isset, eyn yeder Hausvatter mit seinem gesind." — St. Martin trat in der christlichen Zeit an Stelle Wotans, die Martinsgans war ein ursprünglich dem Wotan gewidmetes Ernteopfer. Simrock 521, 563. Lichte Gans heißt die an Michaeli verspeiste, weil auch an diesem Tag Feuer zum Danke für reichliche Ernte angezündet wurden. Simrock 563.

St. Urban. Wir haben bereits in Gesch.-Bl. 1916 Sp. 64 Text und Anm. 3 die Kalenderregel mitgeteilt, daß, wenn es am St. Urbanstag regnet, man das Bild dieses Heiligen waschen soll. Eine Erläuterung hierzu gibt Boëmus S. 221:

„Am Tage des heiligen Urbans stellen die Weinbauern auf dem Markt oder einem andern öffentlichen Platz einen Tisch auf, schmücken ihn mit Tüchern, Laub und vielen wohlriechenden Kräutern und stellen eine kleine Statue des heiligen Bischofs auf, welche sie, wenn es schönes Wetter ist, mit einer großen Weinrebe bekrönen und mit allen Ehren behandeln, wenn es aber regnet, so tun sie das nicht nur nicht, sondern werfen die Statue in den Koth und überschwemmen sie mit Wasser, da sie überzeugt sind, daß nach dem Vorzeichen dieses Tages der damals blühende Wein sich entweder mehre oder mindere."

Wie also das Bekränzen der Statue des Bischofs den Dank für die bei schönem Wetter vom heiligen eröffneten günstigen Weinaussichten bilden soll, so das Besudeln und Begießen die Strafe für den infolge des Regens zu befürchtenden Mißwachs. Ueber ein Kinderfest am St. Urbanstag im Kloster Schwarzach in den Jahren 1660—1691 berichtet die Oberrh. Zeitschrift, neue Folge, 3, 376:

Kinder brachten die Statue des Skt. Urban, woran eine Weintraube (wohl Weinrebe) hing, aus Stollhofen in den Klosterhof von Schwarzach, umliefen die Statue mehrfach im Kreis und sangen dabei das Lied:

Sankt Urbane, liebster Herre
Die Reben, die sind schwere!
Blühet uns Korn und Win,
So wollen wir fröhlich sin.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Kinder wurden hierauf vom Kloster mit Brot und Wein bewirtet, worauf sie wieder heim zogen.

St. Urban war der Schutzheilige der Winzer, weil der Beginn der Rebenblüte gewöhnlich auf seinen Namenstag fällt. Dieser Tag galt deshalb als sog. Lostag.

War der Bildhauer Hans Seyfer ein Heidelberger?

Von Dr. **Moriz von Rauch** in Heilbronn.

Der Bildhauer Hans Seyfer[1]), früher nur unter dem Namen „Hans von Heilbronn" bekannt, hat 1501 den Kreuzberg vor der Leonhardskirche in Stuttgart gefertigt, dessen herrliche Christusfigur sich jetzt in der dortigen Hospitalkirche befindet, und war auch der Schöpfer des einst viel gepriesenen Speierer Oelbergs, der, von den Franzosen zerstört, jetzt nur in einer nach alten Zeichnungen gefertigten Nachbildung erhalten ist. Seyfer war auch Bildschnitzer und wir dürfen ihm, wenn auch urkundliche Beweise fehlen, den berühmten Hochaltar der Heilbronner Kilianskirche zuschreiben. Der Meister, der im März 1509 noch vor der völligen Vollendung des ihm 1506 übertragenen Speierer Oelbergs starb, hatte am 19. Mai 1502 das Heilbronner Bürgerrecht erworben; ein geborener Heilbronner war er trotz der Bezeichnung „Hans von Heilbronn" nicht, und sowohl seine Herkunft als seine künstlerische Entwicklung stehen noch nicht fest; die Vermutung, er sei vielleicht identisch mit dem mehrfach in der Gegend von Heilbronn tätigen Steinmetzen Hans von Aurach[2]), hat sich nicht bestätigt[3]).

Es scheint nun aber, daß die Frage nach Hans Seyfers Herkunft auf dem Umweg über seinen Bruder Lienhard zu lösen ist, der gleichfalls Bildhauer war und 1514 als Heilbronner Einwohner (nicht Bürger) angenommen wurde, wie sich spätestens 1517 auch noch ein dritter Bruder, der Bildhauer und Schreiner Peter Seyfer, in Heilbronn niederließ. Lienhard Seyfer, von dem kein Werk bekannt ist, war offenbar kein bedeutender Bildhauer[4]) und beschäftigte sich scheints in späteren Jahren mehr mit Büchsengießen, wie er sich denn 1526 „Lienhard Seiffer, Büchsengießer", nennt). Nun trägt die große Glocke zu Aglasterhausen im badischen Amt Mosbach die Inschrift: In Sant Lux, Marx, Matheus und Sant Johannes Ere gurs mich Meinster Lenhart Seifer, Glockengießer von Heidelberg 1512[5]); und die größte der Glocken zu Daudenzell im gleichen Amt ist 1522 ebenfalls von „Maister Lenhart Sefer" gegossen[7]). Wenn der Glockengießer Lenhard Seifer von Heidelberg[8]), wie zu vermuten, dieselbe Person ist wie der seit 1514 in Heilbronn wohnende gleichnamige[9]) Bildhauer uud Büchsengießer, so war Heidelberg die Heimat oder zum mindesten der zeitweilige Wohnort des Bildhauers Lienhard Seyfer und damit wahrscheinlich auch die Heimat seines bedeutenderen Bruders Hans Seyfer. Es sind auch Beziehungen Hans Seyfers zu Heidelberg nachzuweisen: von den Bürgen, die er bei der Fertigung des Oelbergs zu Speier dem dortigen Domkapitel zu stellen hatte, war mindestens einer, ein Meister Lorenz, in Heidelberg wohnhaft, wahrscheinlich aber auch der andere Bürge, Hans Glaser; mit diesen Bürgen verhandelten nach Meister Hansens Tod dessen Bruder Lienhard und das Domkapitel über die Vollendung des Speierer Oelbergs, an der sich dann Lienhard selbst beteiligte[10]).

In Anbetracht der kunstgeschichtlichen Bedeutung des Bildhauers Hans Seyfer wäre es sehr dankenswert, wenn durch örtliche Forschung in Heidelberg die Herkunft der Brüder Hans, Lienhard und Peter Seyfer aus Heidelberg bewiesen werden könnte[11]).

[1]) Vgl. M. v. Rauch, Hans Seyfer, Bildhauer und Bildschnitzer in Heilbronn, Monatshefte für Kunstwissenschaft 2 (1909), S. 504 ff; M. Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar, S. 128 und S. 184.

[2]) M. v. Rauch a. a. O. S. 527—528.

[3]) Dieser scheint vielmehr identisch mit dem in Gmünd und Hall, wo auch Hans von Aurach genannt wird (Heilbronner Urkundenbuch II, S. 641), tätigen Steinmetzen Hans Schenb von Urach (vgl. über diesen E. Gradmann, Kunstwanderungen durch Württemberg, S. 120).

[4]) Es geht deshalb nicht an, die Aufschrift des Ingelheim-Grabmals in der Handschuchsheimer Kirche „1519 M. L. S. P. J. H." auf „Meister Lienhard Seyfer" zu beziehen; auch heißt die Inschrift des mit dem gleichen Bildhauerzeichen bezeichneten Wolfskehl-Grabmals in der Oppenheimer Katharinenkirche: „Anno Domini 1519 M. L. J. P. V. H. S." (Paul Kautzsch, Hans Backoffen und seine Schule 1911), so daß also hier das L. S., das mit Lienhard Seyfer aufgelöst werden könnte, fehlt. Der Oppenheim-Handschuchsheimer Bildhauer ist vermutlich der aus Schlesien stammende Michel Lang in Heilbronn, was ich noch zu beweisen hoffe.

[5]) M. v. Rauch a. a. O. S. 516 und 526.

[6]) So heißt die Jahreszahl nach Mitteilung des evang. Pfarramts in Aglasterhausen, nicht 1522, wie die Kunstdenkmäler des Großh. Baden IV., Amtsbez. Mosbach und Eberbach, S. 1 angebeu.

[7]) Bad. Kunstdenkmäler IV., Amtsbez. Mosbach, S. 13. — Eine Anfrage beim Daudenzeller Pfarramt nach dem Wortlaut hatte keinen Erfolg.

[8]) Bei dem Interesse, das jetzt bei der allgemeinen Aufnahme der alten Glocken für diese herrscht, sei hier angeführt, daß die Ratsglocke der Heilbronner Kilianskirche 1551 von Philipp Feigel in Heidelberg gegossen wurde und die Glocke zu Duttenberg b. Neckarsulm 1630 von Martin Schmahe in Heidelberg (Neckarsulmer Oberamtsbeschreibung, S. 339).

[9]) Die kleinen Unterschiede in der Schreibweise können selbstverständlich außer Betracht bleiben.

[10]) M. v. Rauch a. a. O., S. 509—511.

[11]) Sollte ein etwaiger Fund an anderer Stelle als in den „Mannheimer Geschichtsblättern" veröffentlicht werden, so wäre ich für Mitteilung sehr dankbar.

Dr. M. v. Rauch, Heilbronn a. N., Marktplatz 13.

Kleine Beiträge.

Besuch eines Kapuzinerpaters am pfälzischen Hof 1730. Der Altertumsverein gelangte durch Schenkung in den Besitz des sehr selten gewordenen Buches: „Sieben-Jährige Wanderschafft, das ist kurtze und wahrhaffte Beschreibung der sieben-jährigen Visitations-Reyß R. P. Hartmann Brixiensis des gantzen Capuciner-Ordens weiland gewesten Ministri generalis durch Spanien, Frankreich, Niederland, Teutsch- und Welschland ꝛc. verfasset von R. P. Emerico Halensi, Tyrol. Prov. Definitore etc. Ynsbrugg 1753." Darin ist auch ein Besuch des Pater Hartmann beim Pfälzischen Hof enthalten, dessen Beschreibung wir hier folgen lassen. Nach einem schriftlichen Vermerk auf dem Buchdeckel stammt das Buch aus der Bibliothek des Mannheimer Kapuzinerklosters, das im Jahre 1803 aufgehoben und 1838—40 abgerissen wurde.

1730 X. Sept. Um 6 Uhr Morgens brechen wir von Frankenthal auf/ und nach zwei Stunden langen wir an in unserm Kloster der Stadt Mannheim. Diß war vor Alters ein fester/ ansehnlicher Platz; allein die Franzosen/ vor deren Kanonen alles muß erzittern/ haben selben mitsammt der Citadell gänzlich verhörget im Jahre 1689. Mittlerweilen aber hat sich gemeldte Stadt aus dem Ruin widerum emporgeschwungen/ und ist dermahlen eine der schönsten und regulirtesten/ die wir irgendswo gesehen. Damahls regierender Churfürst Carolus Philippus von Neuburg etc. vormahls gewester Subernator in Ynsbrugg/ hat Anno 1721 seine Residenz von Heidelberg/ wegen entstandenen Religions-Strittigkeiten/ anhero übersetzet/ ein herrlich und prächtiges Schloß zu seiner Churfürstlichen Wohnung erbauen/ auch die Vestungswercker namhaft verstärken lassen/ sonderlich im Jahre 1734. Ihro Durchleucht haben uns im hiesigen Kloster von Kuchen (Küchen) und Keller bestens zu versehen geordnet/ auch Herrn Baron von Zinneberg[1]) Obsorg zu tragen benennet/ daß P. Generali und dessen Gesellschaft nicht ermangele.

XIII. Sept. Heut war der anbestimmt Audienz-Tag bey Ihro Churfürstl. Durchlaucht in deroselben Lust- und Hof-Pallast Schwetzingen/ so drey Stunden von Mannheim entlegen. P. General begab sich zu dem Ende dahin in einer Hof-Gutschen mit erstgedachtem Herrn Baron von Zinneberg; die Gesellschaft nach Gewohnheit zu Fuß; und langten wir daselbsten an ungefehr um neun Uhr Vormittags. Um zehen Uhr war Audienz sowohl bey dem regierenden Churfürsten Carl Philipp, als Ihro Durchleucht dessen Herrn Brudern Alexandro Sigismundo, Bischoffen von Augsburg etc. Wir hatten auch die Gnad samt P. Generale an der Churfürstl. Tafel zu speisen;

[1]) Wahrscheinlich von Arco-Zinneberg. Näheres ist über ihn nicht bekannt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die FF. Laici aber nammen bey Herrn Doctor Jungwirth[2]), als damahligen Leib-Medico, das Mittagmahl ein. Um drey Uhr scheiden wir von dannen ab/ und kommen ungefehr um sechs Uhr abends in unserm Closter zu Heidelberg an. Diß ist die Hauptstadt in der Unterpfaltz/ ligt am Neckar/ und war vor disen die Churpfältzische Residenzstadt. Wurde Anno 1622 von den Spaniern geplündert/ und Anno 1689 von denen Franzosen jämmerlich verwüstet/ doch nachmahlen widerum auferbauet. Die Inwohner diser Stadt seynd meistens Lutherisch oder Calvinisch. Im nächst gelegenen von denen Franzosen ruinirten Bergschloß/ woran siben Churfürsten gebauet/ ist ein Weinfaß von erstaunlicher Größe zu sehen/ so in der Länge 30 Schuh hat/ in der Höhe aber 24. auch 2400 Emmer halten solle.

XV. Sept. Mit Aufgang der Sonnen reisen wir von Heidelberg ab/ einige zwar zu Wasser/ andere zu Land/ P. Generalis aber und dessen verordneter Commissarius Herr Baron von Zinneberg etc. in einer Gutschen/ und kommen wir nach gemachten vier Stunden/ widerum zuruck auf Mannheim/ allwo wir abermahl (wie ingleichen zu Heidelberg und Frankenthal beschehen) von der Guttäthigkeit Ihro Durchleucht gantz freygebig verpflegt wurden.

XVI. Sept. Ungefehr um 10 Uhr Vormittags fahren wir auf einer Jacht[3]) Sr. Churfürstlichen Durchleucht/ samt dero Holländisch bekleideten Schiffsknechten von Mannheim ab/ und nach vollbrachten vierstündigen Wasserlauf/ tretten wir in unserm Closter der Stadt Worms ein/ allda wir selbigen Tag verbleiben. G. C.

Noch einmal Lazarus Morgenthau. Die Mitteilungen über Lazarus Morgenthau und seine Fichtennadel-Cigarren in der Nr. 7/8 des XVII. Jahrgangs der Mannh. Geschichtsblätter haben das Vereinsmitglied Herrn Theodor Sauerbeck angeregt, noch eine weitere Erinnerung an das Altmannheimer Original festzuhalten. Sie sei mit seinen Worten hier wiedergegeben:

„Der Fichtennadel-Cigarren erinnere ich mich noch sehr wohl, sie haben mich sogar, ihrer angepriesenen Ungefährlichkeit halber, zu meinen ersten Rauchversuchen ermutigt. Morgenthau stellte übrigens damals nicht nur „Fichtennadel-Cigarren", sondern auch „Fichtennadel-Brustzucker" her. Beides, fein säuberlich in Staniol verpackt, machte einen sehr einladenden Eindruck, war gar nicht schlecht und fand eine Zeit lang nicht unbedeutenden Absatz. Die Folge war, daß unser verstorbener Großherzog, welcher damals zum Besuch verschiedener Mannheimer Betriebe sich hier aufhielt, auch dem Morgenthauschen einen solchen widmete. Groß war die Freude des Besitzers, so daß er eigens eine schöne Fahne verfertigen ließ, von weißer Seide mit Goldfranzen, einer grün gemalten Tabakstaude und den großen Goldbuchstaben G. M. (Gebr. Morgenthau) darauf, deren ich mich — sie hing aus einem Fenster dem Theater gegenüber — noch deutlich erinnere. In einer hiesigen Zeitung erschien darauf die Frage: „Wie heißt G. M.?!" und anderen Tages die Antwort: „Ganz meschugge!"

[2]) Johann Franz v. Jungwirth war römisch-kaiserlicher Oberösterreichischer Hofkammerrat, kurpfälzischer Geh.-Rat und erster Leibarzt des Kurfürsten. In Heidelberg erbaute er um 1718 das Haus Schloßberg 2, welches Karl Philipp ankaufte und den Jesuiten als Seminar überwies. Nachdem dieser die Residenz nach Mannheim verlegt hatte, stiftete Jungwirth in seinem dortigen Hause (dem späteren Großh. Institut L 3) 1722 eine Dreifaltigkeitskapelle, in der er auch beigesetzt wurde. Er starb am 6. Juni 1732 im 68. Lebensjahr. Seine nicht mehr vorhandene Grabinschrift bei v. Wickenburg, Thesaurus Palatinus 1,346 (Nationalmuseum in München). Sein Sohn Josef Benedikt von Jungwirth war pfälzischer Regierungs- und Hofgerichtsrat, Erbauer des Handschuhsheimer Schlößchens. Am 5. Juni 1730 kauften Jungwirth, Regierungs- und Jagdsrat, und seine Gemahlin Anna Maria Gertrud geb. von Bullingen das Haus M 1. 8 in Mannheim. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 178, 179.

[3]) Abgebildet auf der Ansicht von Mannheim von Douwe vom Jahre 1730, Original in den städtischen Sammlungen in Heidelberg, Copie in den Sammlungen unseres Vereins. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 66.

Das Pfälzer Schimmelchen. Aus der Südpfalz wird dem Mannheimer Generalanzeiger geschrieben:

Unter Schimmel versteht man in der Pfalz nicht nur das weiße Roß, sondern auch das weiße Weinkrügelchen, welches in früheren Zeiten bei den Pfälzer Weinbauern und auch bei anderen immer neben der Kellertreppe stand, damit es schnell zur Hand war, wenn man sich eins einschenken wollte. Ist das letztere zu oft wiederholt worden, so daß die Wirkung auf den Genießer nicht ausblieb, so sagte man: „Der hat den Schimmel zu viel geritten." Noch heute kann man an einzelnen Plätzen dieses weiße Porzellankrügelchen, mitunter mit bunten Blumen bemalt, vorfinden, z. B. im „Ochsen" zu Klingenmünster bekommt man seinen Wein auf Wunsch noch im Schimmelchen kredenzt. Die Krügelchen bezog man früher vielfach aus Weißenburg. In der Zeit, als Weißenburg französisch war, kostete zwar Porzellan einen erheblichen Zoll, die Pfälzer wußten sich aber dadurch zu helfen, daß sie die Krügelchen mit Syrup, welcher zollfrei war, füllten. Auf diese Weise brachte man auch die Krügelchen zollfrei ins Land.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften im Jahre 1848. Von Friedrich Lautenschlager. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Hampe und Oncken, Heft 46). Heidelberg, Carl Winter. XII und 94 S.

Es wird den wenigsten unter uns geläufig sein, daß unter den mannigfal igen revolutionären Erhebungen des Jahres 1848 in Deutschland einer bäuerlichen Bewegung in großen, aber ganz bestimmten Teilen Badens eine Art Priorität zukommt. Am 4. März begann sie mit Auftritten gegen die Juden, enthüllte aber alsbald ihr wahres Gesicht, indem sie einen Sturm gegeu die Sitze des Adels, seine Einrichtungen und Diener erregte. In wenigen Tagen flammte es übergll auf, im Kraichgau, im Odenwald, im Taubergrund; Zerstörung der Akten, Mißhandlung der Rentbeamten, Brandstiftungen, häufig von den Schauern der Nacht umweht, waren die Ausschreitungen, in denen sich die bäuerlichen Massen Luft machten. So in der Nacht vor dem Aschermittwoch (8. März) in dem Leiningenschen Amtsstädtchen Borberg und gegen das freiherrliche Schloß in Adelsheim, in der folgenden Nacht gegen das Leiningensche Pachtgut Marienhöhe bei Osterburken, am 10. in dem Löwensteinschen Freudenberg und am drohendsten im Leiningenschen Centrum Amorbach. Eine Woche lang und mehr waren die staatlichen Organe in den aufrührischen Gemeinden aller Gewalt bar, bis sie das Erscheinen militärischer Kommandos aus Mannheim, Bruchsal und Karlsruhe wieder in dieselbe einsetzte.

Aeußerlich erscheint dies alles wie eine gemilderte Neuauflage des Bauernkrieges, für den diese Gebiete ja klassischer Boden waren. Aber auch in den Ursachen bestand diese Verwandschaft, es ging gegen dieselben feudalen Lasten und Beschränkungen, wovon ein allerdings harmloser Rest, und nur in den sogenannten mediatisierten, d. h. den durch Napoleon dem neuen Baden einverleibten Gebieten, sich durch die Rheinbundsära hindurch und erst recht in der Reaktionszeit, nicht nur den Bauern, auch der staatlichen Geschlossenheit zum Trotz sich erhalten hatte.

Es verstand sich, daß, wie alle legalen Gewalten einmal ins Wanken kamen, auch diese nur noch künstlich haltbaren Erinnerungen einer im allgemeinen überwundenen Zeit nunmehr für alle Zukunft zu verschwinden hatten. Regierung und Landtag waren sich schnell darüber einig; es war natürlich, daß der Adel, der ja im ganzen den politischen Idealen von 1848 so wenig fern stand wie das Bürgertum und wovon einer der schwerstbetroffenen, Fürst Karl von Leiningen, bald nachher an die Spitze des Reichsministeriums trat, für die ihm zugemuteten Einbußen entschädigt wurde. Denn daran ist festzuhalten: von jenen politischen Ideen der Einheit und Freiheit, von denen vornehmlich das Jahr 1848 erfüllt war, trug kaum einer der aufrührerischen Bauern eine Ahnung in sich; der Versuch, ihre revolutionäre Kraft nachträglich der politischen Erhebung dienstbar zu machen, ist den Radikalen nicht gelungen.

Das Thema scheint mir in dem Buche von Lautenschlager nach allen Seiten erschöpfend, in der Darstellung mit aller möglichen Flüssigkeit verarbeitet. Dr. E. Vierneisel.

Berichtigungen. In dem Verzeichnis neu eingetretener Mitglieder in Nr. 7/8 sollte es heißen: Regierungsbaumeister A. Herberger. — In der Uebersetzung des Theaterzettels zum Jonathan Anm. 7 ist zu lesen: Erzschatzmeister.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVIII. Jahrgang. November/Dezember 1917. Nr. 11/12.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Julians erster Feldzug in das Alamannenland im Jahre 357. Von Professor a. D. H. Maurer. — Die Mannheimer Todesfahrt des Luftschiffers Bittorf im Jahre 1812. Von Professor A. Kistner. — Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der am 12. November l. Js. abgehaltenen **Ausschußsitzung** machte der Vorsitzende zunächst die Mitteilung, daß ein Mitglied dem Verein eine größere Schenkung gemacht hat. Auch sonst betätigte sich das Interesse für den Verein durch einige Zuwendungen. Es schenkten: Herr Landgerichtsrat Dr. Grohé Mannheimer alte Theaterzettel und Sonderblätter, Herr Hermann Waldeck einen russischen Stahlhelm, Frau Julie Bassermann Uniformen ihres verstorbenen Mannes, der Verlag Max Hahn & Co. die Jubiläumsnummer des Mannheimer Tageblatts vom 8. Oktober 1917, Herr Präsident Christ Akten des Prozesses wegen Tötung der Generale von Auerswald und Lichnowski, sowie zahlreiche Briefe und Drucksachen, Herr Landgerichtsrat Dr. Leser zwei Kriegsb lder von Karl Lotze, Herr Stadtbaumeister Gotthold in Ludwigshafen seine Schrift zur Wiedereröffnung der Stadt- und Kriegsgeschichtlichen Sammlungen der Stadt Ludwigshafen. — Ferner wurde mitgeteilt, daß die Vereinssammlungen und das Stadtgeschichtliche Museum vom 1. November an für den ganzen Winter geschlossen bleibeu müssen, da die Heizung der Schloßräume überhaupt nicht zu ermöglichen ist und die sonst im Winter durchgeführte Heizung des Stadtgeschichtlichen Museums aus Kohlenmangel unterbleiben muß. — Endlich fand noch eine längere Aussprache über die künftige Herausgabe der Mannheimer Geschichtsblätter statt.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Hans Hermannsdörfer, Bankdirektor, Landteilstr. 1.

Dr. F. Waldeck, Rechtspraktikant, z. Zt. Leutnant beim General-Gouvernement in Brüssel.

Oberamtmann Dr. M. Hartmann, Großh. Amtsvorstand in Weinheim.

R. W. Bassermann in Hamburg.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Stadtpfarrer Herm. Bujard, Geh. Kommerzienrat Victor Lenel, Privatmann E. H. Willstädter, Kaufmann Friedrich Bender, Kaufmann Heinrich Schlerf, Kommerzienrat August Imhoff.

Julians erster Feldzug in das Alamannenland im Jahre 357.

Von Professor a. D. **Heinrich Maurer.**

Ueber die Richtung dieses Zuges und sein Ergebnis gehen die Ansichten der Geschichtsforscher so sehr auseinander, daß es nicht überflüssig ist, den Bericht Ammians, den wir darüber besitzen, einer eingehenden Betrachtung und Erläuterung zu unterziehen.

Dieser beruht wesentlich auf der von dem Leibarzt Julians, Oribasius verfaßten, aber verloren gegangenen Geschichte der Feldzüge Julians und auf Aufzeichnungen dieses Kaisers.

Ammianus Marcellinus, geboren zu Antiochien im Jahre 330, trat 353 in die kaiserliche Leibgarde, ging 354 nach Gallien, wo er noch ein Jahr mit Julian zusammenweilte. Im Jahr 357 im Gefolge des Obersten Ursicinus nach dem Orient abkommandiert, beteiligte er sich später an dem Feldzug Julians gegen die Perser, ließ sich nach dessen Tod in Rom nieder, wo er ein großes Geschichtswerk, rerum gestarum libri XXXI, verfaßte, von welchem aber nur die letzten 18 Bücher erhalten sind, welche die Geschichte der Jahre 352—378 umfassen. Die Darstellung ist gewissenhaft und unparteiisch, frei von Uebertreibung und Lobhudelei gegenüber den Herrschern. In Sprache und Ausdruck sucht er offenbar Tacitus nachzuahmen, dessen Geschichtsdarstellung, die vom Ende der Regierung des Kaisers Augustus bis zu der Domitians reichte, er in seinem Werke fortsetzte.

Die Alamannen bewohnten damals das ehemals römische Dekumatenland. Rhein und obere Donau bildeten die Grenzen gegen die Römer. Oestlich von ihnen bis in die Gegend von Günzburg saßen die schwäbischen Juthungen, die früher durch andere Stämme von ihnen getrennt, nunmehr aber ihre Nachbarn und Verbündeten waren und von Ammian als „pars Alamannorum", Teil der A., bezeichnet werden. Im Norden, jenseits des mittleren Maines hatten sich Chatten niedergelassen. Zwischen diese und die Alamannen schoben sich gegen Ende des 3. Jahrhunderts die Burgunder ein, die den Alamannen feindlich gesinnt, das Land im Bereiche der ehemaligen römischen Kastelle, Burgen genannt, von Aschaffenburg bis in die Gegend von Wimpfen besetzten. Nach der Meinung römischer Chronisten hätten sie von diesen Burgen den Namen erhalten[1]). Nach Ammians Bericht über den dritten Feldzug Julians im Jahr 359, gelangte das römische Heer bis an den ehemaligen limes, woselbst die Grenze war zwischen den Alamannen und den Burgundern. Zog, wie es wahrscheinlich ist, damals Julian aus der Gegend gegenüber von Speier durch das Land des Alamannenkönigs Hortari, so gelangte er auf der bekannten Römerstraße über Wiesloch, Sinsheim und Rappenau nach Wimpfen. Dort müssen auch die Salzquellen gewesen sein, um deren Besitz Burgunder und Alamannen stritten.

Julian versammelte nach der Schlacht bei Straßburg sein Heer in Mainz. Darüber vergingen sicherlich einige Wochen. Die Schlacht hatte zur Zeit der Fruchtreife, also in

[1]) Sie hielten sich sogar für Nachkommen der Römer, ähnlich den Salischen Franken, die von den Trojanern abzustammen glaubten. Ammian, 2. Lobrede XXVIII, 5,11 und Landolfs Chronik in MGH, a. a. II, 330. — Tacitus kennt sie noch nicht; erst 100 Jahre später erscheinen sie im Rücken der Alamannen, deren Land sie zu erobern trachteten. Holländer, Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrh. in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins XXVI. 309, woselbst die Quellen angegeben sind. Zwischen sie und die Chatten nördlich des Mains schoben sie sich wie ein Keil ein. Valentinian schloß mit ihnen ein Bündnis, als sie aber 371 in das Land der Alamannen Mainz gegenüber mit einer auserwählten Mannschaft einen Einfall machten, ließ der Kaiser sie im Stich und sie mußten sich wieder zurückziehen. Die Bewohner jenseits des Rheins waren durch ihr Erscheinen in großen Schrecken versetzt worden. War ja 3 Jahre zuvor die Stadt Mainz von einem alamannischen Bandenführer, Rando, ausgeplündert worden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der ersten Hälfte des Monats August, stattgefunden. Es war also bereits Mitte September, als das Heer zum Uebergang über den Rhein bereit war. Dieser mußte selbstverständlich geheim gehalten und die Brücke über den Rhein erst in den letzten Tagen geschlagen werden, damit die Alamannen Mainz gegenüber nicht aufmerksam würden und ein Heer daselbst sammelten, wodurch der Uebergang hätte vereitelt oder nur mit Verlust ausgeführt werden können. Tatsächlich glaubten die Alamannen nicht, daß die Römer es wagten, den Rhein zu überschreiten, und als es doch geschehen war, suchten sie durch eine Gesandtschaft, die Verhandlungen wegen eines Friedens anknüpfte, Zeit zu gewinnen, bis ihre Bundesgenossen herangekommen waren. Das gelang ihnen auch. Nachdem aber eine genügende Streitmacht versammelt war, drohten sie mit einem Angriff, wenn die Römer nicht ihr Gebiet verließen.

„Als dies festgestellt war," berichtet Ammian weiter, „ließ der Cäsar bei Anbruch der Nacht 800 Soldaten mäßig große, schnell fahrende Schiffe besteigen mit dem Befehl, mit aller Kraft aufwärts zu fahren, zu landen und, was sie finden könnten, mit Feuer und Schwert zu verwüsten."

Es fragt sich nun, auf welchem Flusse diese 800 Mann aufwärts fuhren, ob auf dem Main oder auf dem Rhein. Ammian gibt darüber keinen Aufschluß. Die meisten Geschichtsforscher entschieden sich bisher für den Main. Auch der letzte, Hauptmann v. Nischer in Wien, der in dem Jahrgang 1914 dieser Blätter eine Darstellung der Feldzüge Julians am Rhein gibt, entscheidet sich für den Main. Er schreibt Spalte 195: „Er ließ bei Anbruch der Nacht 800 Mann auf kleinen, schnellen Fahrzeugen erst mainauf-, dann -abwärts fahren, um den Feind, falls er sie bemerken sollte, über den Landungsplatz zu täuschen; diese Abteilung sollte im Morgengrauen landen und alles, dessen sie habhaft werden konnte, mit Feuer und Schwert vernichten."

Das widerspricht aber den deutlichen Worten Ammians. Sursum versus heißt nicht auf- und abwärts, sondern wörtlich: a u f w ä r t s. Auch sollten sie den Feind über den Landungsplatz nicht täuschen, sondern möglichst weit aufwärts zu kommen suchen.

Der Zweck dieser Maßregel ergibt sich aus dem vom Feldherrn beabsichtigten Erfolg. Ammian berichtet nämlich weiter:

„Als dieses so angeordnet war, und die Barbaren bei Sonnenaufgang auf den Rücken der Anhöhen sich zeigten, ward der kampffreudige Soldat gegen die Höhen geführt, ohne jedoch den Feind anzutreffen. Wenn sie (die Alamannen) nämlich dieses vermuteten, sind sie sogleich verschwunden. Da nahm man in der Ferne ungeheure Rauchwolken wahr, ein Zeichen, daß die unserigen in das Feindesland eingebrochen waren und es verwüsteten. Das erregte Bestürzung unter den Germanen. Sie verließen die Hinterhalte, die sie an engen und geheimen Stellen den unserigen gelegt hatten, und eilten ü b e r d e n M a i n f l u ß, um ihren Brüdern zu Hilfe zu kommen."

Diese Stelle entscheidet über die Richtung der Fahrt der 800 Soldaten. Wenn diese mainaufwärts fuhren, wären sie während der Herbstnacht bis zu der Furt, die von den Alamannen besetzt war, also etwa bis in die Gegend von Höchst gelangt und den letzteren in die Hände gefallen. Sie sind also nicht main-, sondern rheinaufwärts gefahren. Von den Anhöhen nördlich des Mains kann man die Rheinebene bis nach Worms überblicken. Da sie die ganze Herbstnacht, also mindestens 12 Stunden lang, selbstverständlich ablösungsweise, ruderten, so legten sie eine Strecke von mindestens 20 Kilometern zurück und gelangten somit bis in die Gegend gegenüber Oppenheim. Daselbst fand also ihre Landung statt, ungehindert von den dort wohnenden Alamannen.

„Wie es aber", fährt der Verfasser fort, „in bedenklicher Lage und in allgemeiner Verwirrung gerne geschieht, fanden die (dort befindlichen) Alamannen, ortskundig, wie sie waren, schnell ein Mittel zu entkommen, aufgeschreckt hier durch das Herannahen unserer Reiterei, dort durch den plötzlichen Angriff der zu Schiff angelangten Soldaten. Nach ihrer Flucht schritt der Soldat ungehindert w e i t e r, plünderte schonungslos die an Vieh und Früchten reichen Landgüter, machte Gefangene und verbrannte sämtliche Gebäude. Sie waren alle nach römischer Weise sorgfältiger gebaut. Als die Römer nach einem Marsche von schätzungsweise zehn Leugen [2]) in die Nähe eines finsteren Waldes kamen, machten sie zögernd längere Zeit Halt, da ein Ueberläufer ihnen verraten hatte, daß insgeheim in verdeckten Gruben und verzweigten Gräben viele Feinde sich verborgen hätten in der Absicht, bei günstiger Gelegenheit hervorzubrechen. Als dessenungeachtet alle zuversichtlich vorzugehen wagten, fanden sie die Pfade durch Verhaue von Eichen, Eschen und gewaltigen Tannen gesperrt. Vorsichtig zogen sie sich deswegen zurück. Unwillig darüber konnten sie kaum fassen, daß sie nur durch lange und beschwerliche Umwege vordringen könnten."

Julian war auf der römischen Militärstraße vorgerückt, die von Mainz über Kostheim, Trebur, Wallerstädten, dann zwischen Leeheim und Wolfskehlen am Hainerhofe vorüber in schnurgerader Richtung über Stockstadt und Gernsheim nach Straßenheim, das von ihr den Namen hat, und von da durch Ladenburg nach der ehemaligen Römerbrücke bei Heidelberg führte. Die Straße besteht teilweise noch heute.

Es hat ganz den Anschein, als ob die 10 Leugen, die Julian weiter vorrückte, von der Landungsstelle der 800 Soldaten an zu rechnen seien. Das sind rund 22 Kilometer. Damit wäre er bis in die Gegend von Lorsch, das 6 Kilometer östlich von der Straße liegt, gekommen. So weit ward also das Land verwüstet. Nimmt man aber den Anfangspunkt am Main an, so gelangt man mit 22 Kilometern bis in die Nähe von Stockstadt am Rhein. Daselbst oder bei Lorsch wäre demnach die Stelle anzusetzen, von wo aus Julian den vergeblichen Versuch machte, durch den Wald nach Osten gegen die Bergstraße, wo die über den Main gesetzten Streitkräfte der Alamannen standen, vorzudringen. Denn die Rheinebene war damals wie zum Teil noch heute mit Wald bedeckt, und die Siedlungen befanden sich am Fuße des Gebirges und längs der Uferstrecken des Rheines. Auch der Odenwald war, wie schon sein Name besagt, ebensowenig wie der Schwarzwald, der zur Römerzeit ein der Diana Abnoba geweihtes Jagdgebiet war, besiedelt. Das geschah erst vom 11. Jahrhundert an. Die Absicht Julians, die Gegend längs der Bergstraße ebenso zu verwüsten, wie es am Rhein geschehen war, ward also vereitelt.

„Und weil", heißt es weiter, „zumal bei schlechtem Wetter ein Kampf gegen widrige Umstände erfolglos ist — die Tag- und Nachtgleiche war nämlich vorüber und Schnee bedeckte Berge und Felder (es war also bereits Mitte November) — ward ein d e n k w ü r d i g e s Werk unternommen; und während niemand Widerstand leistete, ward eine Festung (munimentum), die auf Alamannischem Boden gegründet, Trajanus mit seinem Namen benannt wissen wollte, die ehedem (von den Alamannen) erstürmt worden war, eiligst wieder zur Verteidigung hergerichtet, mit einer genügenden Besatzung und mit Nahrung aus dem Feindesland versehen. In der Erkenntnis, daß dieses ihre Niederlage beschleunige und in der Furcht vor dem, was bereits erreicht war, traten jene schnell zusammen, schickten Gesandte und baten demütig um Frieden. Der Cäsar bewilligte ihnen

[2]) v. Nischer spricht hier von Meilen. Das ist ein Irrtum. In Gallien und Germanien rechnete man damals nach Leugen, auch auf der Straße von Mainz nach Lopodunum und weiter aufwärts, wie die in Ladenburg und Heidelberg aufgefundenen zwölf Leugensäulen beweisen. Eine röm. Meile ist 1478,7 m, eine Leuge 2217 m. 10 Leugen also rund 22 km.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diesen wohlbedacht unter allerlei Vorwänden, für eine Zeit von zehn Monaten, in Wahrheit aus dem Grunde, weil der Platz, den er über Erwarten ohne Widerstand hatte einnehmen können, zunächst mit Geschützen für die Stadtmauer und anderem Kriegsgerät versehen werden mußte. Im Vertrauen darauf erschienen drei stolze Fürsten, endlich einmal zaghaft, aus der Zahl derer, welche den bei Straßburg Besiegten Mannschaften zu Hilfe geschickt hatten, und schwuren nach väterlicher Sitte einen feierlichen Eid, nichts Feindliches zu unternehmen, sondern den Vertrag bis zu dem bestimmten Tag, weil dieses den unserigen so beliebt hatte, zu halten und die Feste nicht anzugreifen; ferner Nahrungsmittel auf den Schultern herbeizuschaffen, wenn die Besatzung ihnen mitteile, daß sie Mangel daran habe. Beides schwuren sie, indem sie aus Furcht ihre Untreue zügelten."

Ammian spricht hier verächtlich von den Germanen, anders als sein Vorgänger Tacitus. Hingegen setzt er die Taten Julians, den er verehrte, in ein glänzendes Licht. Doch bleibt er bei der Wahrheit und verhehlt nicht dessen Mißerfolg bei dem Angriff auf das Heer der Alamannen. Die Festung, die Julian widerstandslos besetzte, ist eine ehemals römische Stadt, die von der Alamannen erstürmt, ausgeplündert, verbrannt, aber nicht wieder besetzt war. Die Mauern standen noch, und etwaige Lücken konnten schnell geschlossen werden. Ammian deutet ihren Namen an. Es läßt sich daher mit dem besten Willen nicht in Abrede stellen, daß er damit den Hauptort der ehemaligen civitas Ulpia S. N. Lopodunum bezeichnet, das heutige Ladenburg, die von Trajan im Jahre 98 errichtet und nach ihm benannt worden war, bekannt durch zahlreiche römische Funde und die vor einigen Jahren aufgedeckte römische Basilika.

Trotz dieser so bestimmten Angabe gehen die Ansichten der Schriftsteller über die Lage dieses munimentum Trajani sehr auseinander. Sie nehmen an, Julian sei mainaufwärts gezogen. Da konnte er nicht nach Lopodunum gelangen. v. Nischer sucht es (a. o. O. Sp. 196) in der Nähe des Mainzer Brückenkopfes „etwa in Gustavsburg" und beschuldigt Ammian, er habe absichtlich eine durch ihren Erbauer Trajan bekanntere Befestigung (Lopodunum) statt einer unbedeutenden unterschoben! Das ist ein starkes Stück, ein Beispiel, wie ein Forscher sich windet, der von Anfang an auf falscher Fährte begriffen ist. So behandelt man nicht eine Quelle ersten Ranges. Da Ammians Darstellung auf den Berichten Julians und seines Leibarztes Oribasius beruht, hätten schon seine Zeitgenossen ihn der Fälschung zeihen können. Dem durfte er sich nicht aussetzen.

Daß in der Gegend von Gustavsburg nachher kein von den Römern besetztes Kastell sich befand, geht aus dem Bericht über den Feldzug des Jahres 359 hervor: Julian ist gegen den Uebergang des Heeres bei Mainz aus zwei Gründen. Der zweite lautet (XVIII, 7): „weil bei einem Widerstand des so streitbaren Volkes eine Brücke nur unter großen Verlusten daselbst geschlagen werden könnte". Wäre ein von den Römern besetztes Kastell am jenseitigen Ufer gewesen, hätte er diesen Grund nicht angeben können.

Es bleibt nur noch übrig, hier gleichsam eine Probe der Rechnung anzufügen.

Kaiser Valentinian I. hatte im Jahr 368 von Dindonissa aus einen Feldzug gegen die Lentieser in der Baar und am oberen Neckar unternommen, nach Ammian bei Solicinium oder Solicommum (gemeint ist Samulocenna, das heutige Rottenburg) eine Schlacht geliefert, die mit dem Rückzug der Alamannen endigte. Durch diesen Feldzug ward die römische Grenze vom Rhein an die obere Donau verlegt[3]). Die Verluste der Römer waren aber so groß gewesen, daß der Kaiser auf weitere Feldzüge in das Innere Germaniens verzichtete und im folgenden Jahr die Rheingrenze durch Wiederherstellung und Neuanlage von Befestigungen sicherte. Er hatte anfänglich die Absicht, Lopodunum, das damals wieder im Besitze der Alamannen war, von ihnen aber dem Kaiser durch Vertrag überlassen wurde, wiederum zu besetzen, fand aber die Lage der Stadt nicht geeignet und errichtete Altrip gegenüber, das damals schon bestand, ein Kastell als Brückenkopf, zu dem er selber den Plan entwarf. Näheres darüber und über die Brücke nebst dem dazu gehörigen Winterhafen, den der Kaiser in einem Altwasser des Rheines anlegte, erfahren wir aus der zweiten Lobrede des Symmachus, die er im Auftrag des römischen Senats am 1. Januar 370 vor dem Kaiser, seinem Sohn Gratian und dem kaiserlichen Gefolge gehalten hat, um diesen zur Uebernahme seines dritten Konsulates zu begrüßen. Symmachus hatte sich im verflossenen Jahr im Gefolge des Kaisers befunden und ergeht sich über das, was er dabei selber erlebt hatte. Ich verweise hier auf meine Studie über Valentinians Aufenthalt am Rhein im Sommer des Jahres 369, gedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, neue Folge XXV S. 7—34, wo ich alles dies ausführlich behandelt habe. Symmachus spricht hier von einer in der Nähe von Altrip im Alamannenland befindlichen römischen Kolonie. Es ist Lopodunum gemeint. Den Namen nennt Ausonius, ebenfalls ein Augenzeuge. „Es peinigten", heißt es, „das des Raubes schuldbewußte Volk alte Spuren einer römischen Kolonie und verräterische Zeichen eines begangenen Verbrechens. Willfährig gab es zurück, was mit dem Schwerte, wie es wohl wußte, hätte wiedergewonnen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Gesinnung des Siegers, welcher die Ueberreste der wiedergewonnenn Stadt an einen anderen Ort (das Kastell bei Altrip) versetzen ließ. — Großen Geistern ist eigen, die Rache zu verschmähen. Die ungünstige Lage der Stadt hatte ihr Verlust erwiesen. Eine geknechtete haben wir ausgelöst, um eine freie zu gründen. Vergessen sind die Fehler der Vorfahren. Was schmählich verloren war, habt ihr (die beiden Augusti) wiedergewonnen. Was nachlässig (negligenter) gemacht war, verbessert."

Dunkel ist der Rede Sinn! Die beiden Herrscher und die Offiziere in ihrem Gefolge mußten sie aber wohl verstanden haben, insbesondere auch die Schmeichelei gegenüber Valentinian. Sie konnte sich nur auf Ereignisse beziehen, die den Zuhörern wohlbekannt waren und in die jüngste Vergangenheit fielen. Das war die Einnahme der von den Römern besetzten Stadt. Der Vorfahr, der den Fehler begangen hatte, diese zu besetzen, war Julian. Quod erat demonstrandum.

[3]) Der Dichter Ausonius, der den Feldzug mitgemacht hatte, bricht darüber im 3. und 4. Epigramm in hellen Jubel aus.

Die Mannheimer Todesfahrt des Luftschiffers Bittorf im Jahre 1812.

Von Professor **Adolf Kistner** in Karlsruhe.

Für die Geschichte der Luftschiffahrt bedeutet das Jahr 1783 den Ausgangspunkt, weil es dem an die Erde gebundenen Menschengeschlecht die Erfüllung des uralten Wunsches gebracht hat, frei in die Lüfte emporsteigen zu können. Die Gebrüder Montgolfier muß man, solange älteren Ansprüchen noch die Beweiskraft fehlt[1]), als Erfinder des Ballons gelten lassen, den sie mit Rauch oder eigentlich mit warmer Luft füllten. Wenn man hört, daß die erste Luftreise, die Menschen jemals unternahmen[2]), am 21. November 1783 in einem Warmluftballon (Montgolfière) aus Papier ausgeführt wurde, unter dessen Oeffnung während

[1]) A. Kistner. Zur Geschichte des Warmluftballons. Prometheus. Jahrg. XVIII S 101—103.

[2]) Hierzu sehe man auch: A. Kistner. Das Luftschiff von Guzmão. Prometheus. Jahrg. XIX, S. 588—589.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Fahrt ein Strohfeuer brannte[3]), so kann man sich eines gelinden Gruselns nicht erwehren. Trotzdem Charles schon im Jahre 1783 den Wasserstoffballon erfunden hatte, der sich für Reisen im Luftmeer viel besser eignete, verschwand die geheizte Montgolfière in den nächsten 30 Jahren nicht völlig, wurde vielmehr wegen der erheblich geringeren Kosten und der durch die Gefährlichkeit gesteigerten Anziehungskraft auf die Schaulustigen recht häufig durch „reisende Luftschiffer" verwendet. Schon im Jahre 1785 gab es ein schweres Unglück[4]) mit einem geheizten Ballon, aber man besann sich erst, als der Luftschiffer Sebastian Bittorf nach einer Reihe von Fahrten[5]) sein Leben im Juli 1812 bei einem Aufstieg in Mannheim einbüßte.

Wenn wir uns auch in der Hauptsache auf die Unglücksfahrt beschränken, müssen wir doch einen kurzen Blick auf das Leben von Bittorf werfen, über das bisher nirgends gedruckte Angaben vorliegen[6]). Seine Heimat war das damals im Würzburgischen gelegene Gersfeld[7]), wo er zwischen Ende 1763 und Anfang 1765 geboren sein muß[8]), da er achtundvierzigjährig starb. Wie der Vater wurde er Maurer, betrieb aber dies Gewerbe anscheinend nicht mit Lust und Liebe. Wenige Wochen nach seiner Hochzeit erhob sich zum ersten Male in Deutschland ein Mensch in die Lüfte. Zu Frankfurt a. M. stieg nämlich der Franzose Nicolas François Blanchard (1753—1809) am 3. Oktober 1785 mit einem Wasserstoffballon empor und landete nach etwa halbstündiger Fahrt, die ihn bis zu 2000 Meter über die Erde erhoben hatte, bei dem 46 Kilometer entfernten Weilburg a. d. Lahn. Von dieser Luftreise, die Blanchard große Ehren und Belohnungen eintrug[9]), wird Bittorf wohl erfahren haben. Und als in den folgenden Jahren Blanchard noch mehrere Fahrten ausführte, die viel Ruhm und noch mehr klingenden Lohn einbrachten und daher manchen zum „Mechanikus" werden ließen und ihn dem Luftschiffergewerbe zuführten, litt es auch Bittorf nicht mehr daheim in dem kleinen Gersdorf bei Frau und Kindern[10]), sondern lockte ihn (etwa um das Jahr 1800) in die weite Welt hinaus.

Mit einem Warmluftballon aus Papier machte er Aufstiege an den verschiedensten Plätzen. Seine Wanderfahrt brauchen wir nicht zu verfolgen, sie führte ihn sogar nach Rußland, Böhmen usw. Aus Galizien kehrte er nicht mehr allein zurück, da ihm in der Person der Katharina Ullmann aus Lemberg eine „Frau Bittorf" folgte[11]). Sie beteiligte sich mehrfach an den Aufstiegen mit dem schwankenden Papierballon, unter dessen Fülläffnung der Tod das Feuer schürte und es nach der dünnen Hülle emporlecken ließ.

Das bedenkliche Spiel mit dem Feuer hat Bittorf in manche üble Lage gebracht, aus der er jedoch meist mit heiler Haut davonkam. Bei seiner 26. Luftreise zu Dresden am 25. Juli 1810 ging der Ballon schon beim Aufsteigen in Flammen auf. Bittorf konnte sich noch schnell aus der Gondel auf ein Haus retten, während die brennenden Heizstoffe auf die Dächer der Stadt niederprasselten, zum Glück aber keine Feuersbrunst verursachten. Auch in Augsburg verfolgte ihn das Mißgeschick. Dort mußte er seinen weiß-blau-gewürfelten Ballon, der durch Unachtsamkeit eines Handwerkers während des Anwärmens einen großen Riß erhalten hatte, am 13. Mai 1811 ohne Gondel und Heizpfanne auffliegen lassen. Da der Ballon bei einem Pulvermagazin wieder zur Erde kam, merkte die darob erschrockene Polizei die Gefährlichkeit einer solchen „Ballonerie" und verfügte[12]), besonders schlau, daß für den Aufstieg (!) ein anderer Ort zu wählen sei. Bei der Augsburger Luftreise am 5. Juni 1811, die aus unbekannten Gründen von Frau Bittorf unternommen wurde, ging es aber nicht ohne Unfall ab. Als der Ballon nämlich landete, setzten die Heizstoffe die Hülle in Brand, Frau Bittorf konnte sich jedoch noch rechtzeitig retten, bevor die Flamme das Luftfahrzeug gierig verzehrt hatte. Weiterer Schaden entstand nicht, da der Ladungsplatz auf freiem Felde zwischen Neusäß und Täfertingen lag.

Die Fahrten, die Bittorf durch seine Frau zu Salzburg (4. September 1811) und zu Ulm (20. Oktober 1811) ausführen ließ, verliefen ohne Zwischenfall. Und als ihm selbst zu Stuttgart (24. November 1811) ein Aufstieg in Gegenwart von König Friedrich und die Landung bei Gablenberg, das heute der württembergischen Hauptstadt eingemeindet ist, vollkommen glückte, glaubte er sich seiner Kunst so sicher, daß ihm der Gedanke an einen späteren Mißerfolg nicht mehr in den Sinn kam. Daß er in den nächsten vier Monaten nicht aufstieg, erklärt sich daraus, daß während des Winters die heiße Luft einer Montgolfière sich wegen des ungenügenden Wärmeschutzes viel zu schnell abkühlt, was den Aufstieg erschwert und eine eigentliche Reise geradezu unmöglich macht.

Zur ersten Luftfahrt (seiner 29.) im Jahre 1812 wählte er den Ostermontag (30. März) und entschied sich für Karlsruhe. In seiner Ankündigung bat er „alle auswärtigen und einheimischen Kunstliebhaber, die Witterung genau zu betrachten, ob die Fahrt möglich oder unmöglich ist, indem ich sie bei Wind und Regen nicht unternehmen kann. Auch wird kein Geld wieder zurückgegeben, wenn allenfalls die Witterung während der Füllung ungünstig werden sollte, und die Luftreise auf einen andern günstigeren Tag verschoben werden müßte. Es bleibt aber die ganze Einnahme zur hinlänglichen Deckung aller jener, die mich mit ihrem Besuche beehren wollen, in den Händen der hiesigen Großherzoglichen Polizei, bis ich mein Versprechen erfüllt habe. Die glaubwürdigsten Zeugnisse meiner Luftreise können jedem beweisen, daß ich nicht unter die Klasse derjenigen gehöre, die das Publikum zu täuschen suchen". Durch den Hinweis auf die mögliche Verschiebung seiner Auffahrt schnitt er von vornherein die Widerwärtigkeiten ab, die ihm leicht erwachsen konnten. Namentlich in Augsburg hatte er gegen den gänzlich ungerechtfertigten Verdacht der

[3]) A. Kistner. Die erste Luftreise. Prometheus. Jahrg. XX, S. 325—329.

[4]) A. Kistner. Durch die Luft über den Kanal. Prometheus. Jahrg. XXVI, S 289–292.

[5]) Ausführliche Mitteilungen gibt der soeben in den „Geschichtsblättern für Technik, Industrie und Gewerbe" erscheinende Aufsatz: A. Kistner. Zur Geschichte des Luftschiffers Bittorf und der Ballonverbote.

[6]) Auch der in der vorigen Anmerkung erwähnte Aufsatz enthält noch keine.

[7]) Gersfeld in der Rhön, an der Fulda gelegen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Kassel, war bis 1866 Hauptort des Kreises Gersfeld, der von Bayern an Preußen abgetreten wurde.

[8]) Herzlichen Dank schuldet der Verfasser Herrn Stadtpfarrer Trute in Gersfeld, der die außerordentliche Liebenswürdigkeit hatte, weiter nachzuforschen. Leider ließ sich der Geburtstag nicht ermitteln, wohl aber fand sich eine Angabe über Bittorfs Trauung: „Sebastian Bittorf, Maurergesell, des Adam Wilhelm Bittorfs, Einwohner und Maurermeisters zu Stepfershausen ehl. led. Sohn, wurde getraut am 26. Juli 1785 zu Gersfeld mit Anna Ottilia Schleicher, des Christian Schleicher, Einwohners und Musici allhier ehl. led. Tochter." Eine Anfrage von Herrn Stadtpfarrer Trute in dem erwähnten Stepfershausen (bei Meiningen) ergab, daß Seb. Bittorf dort nicht geboren ist (was auch der Totenbucheintrag s. Anm. 14 deutlich erkennen läßt), also nur vorübergehend dort gewohnt hat.

[9]) Jännicke. Bericht über . . . Blanchard. Frankfurt a. M. 1785.

[10]) Nach gütiger Mitteilung von Herrn Stadtpfarrer Trute hatte Seb. Bittorf folgende zu Gersfeld geborene Kinder: „Maria, geb. 21. 9. 1786, gest.?; Maria, geb. 15. 8. 1788, gest. 11. Juli 1856; Johannes, geb. 25. 12. 1790, ausgewandert; Johannes, geb. 11. 10. 1793, gest. 10. 6. 17[illegible] Peter, geb. 4. 9. 1795; Georg, geb. 17. 1. 1799, gest. 4. 11 [illegible]ersfeld".

[11]) Man sehe hierzu Anm. 14. Die in Anm. 8 erwähnte Anna Ottilie Schleicher starb, wie Herr Stadtpfarrer Trute gütigst mitteilte zu Gersfeld am 21. November 1835 als „Witwe des † Mechanikus Sebastian Bittorf".

[12]) Das erste Ballonverbot einer Polizeibehörde (zu Paris) stammt vom 23. April 1784. Näheres bei A. Kistner. Die ersten Luftschiffe und die Polizei. Prometheus. Jahrg. XXI, S. 445/46.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„absichtlichen Täuschung“ Stellung nehmen müssen. In der Tat mußte er auch in Karlsruhe seinen Plan ändern. Erst am Mittwoch den 27. Mai 1812 konnte er das in Aussicht gestellte Schauspiel den zahlreichen Neugierigen bieten, die zum Aufstiegsplatz herbeigeströmt waren. Die Füllung ging ohne Zwischenfall vonstatten. Gegen neun Uhr morgens erhob sich der 20 Meter hohe Ballon fast lotrecht empor und entführte Bittorf, der im Korbe Platz genommen hatte, in nordöstlicher Richtung bis zu einer Höhe, die man auf 500 Meter schätzte. Da nur schwacher Wind wehte, führte die Reise nicht weit: schon nach einer Viertelstunde ging der Ballon ohne jede Beschädigung auf dem großen Exerzierplatz nieder. Unter dem Jubel der herbeieilenden Menge bestieg Bittorf einen Vierspänner, mit dem er, überall freudig begrüßt, nach der Stadt zurückkehrte.

Geblendet von den letzten Erfolgen ahnte Bittorf das nahe Ende nicht. Es mußte tragisch sein, da er der technischen Seite seines Unternehmens zu geringe Beachtung schenkte. Nur mit wenig Worten müssen wir ihrer gedenken, denn sie allein macht das Unglück Bittorfs verständlich. Während die Hülle eines Ballons, der mit Leuchtgas oder Wasserstoff gefüllt werden soll, auf dem Boden aufliegen kann und durch das einströmende Gas allmählich ihre Form erhält, mußte die Papierhülle eines Warmluftballons schon in der richtigen Stellung über der Feuerpfanne gehalten werden. Bei kleinen Montgolfièren genügte dazu ein Stock, auf dessen Ende man eine Schlinge am Ballonscheitel schob. Bei größeren Mongolfièren für Luftreisen führte man durch diese Schlinge eine Schnur, die wagrecht über zwei Rollen an senkrechten Füllmasten lief und beim Aufstieg abgezogen wurde. Daß diese Rollen auf der dem Ballon zugekehrten Seite der Füllmasten statt auf ihnen angebracht waren und so den Ballon aufschlitzen konnten, war ein übler Gebrauch, der Bittorf das Leben kosten sollte.

An Bildern der ersten bemannten Montgolfièren fällt die starre Verbindung zwischen Hülle und Galeriegondel auf. Dadurch mußten, um ein Umkippen des Ballons zu verhüten, stets zwei Luftschiffer aufsteigen und sich während der ganze Fahrt an gegenüberliegenden Stellen der Rundgalerie aufhalten. Natürlich konnte der eine Reisende auch durch toten Ballast (Sandsack oder dergleichen) ersetzt werden. Die Notwendigkeit der doppelseitige Belastung fiel beim Wasserstoffballon fort, da er zwischen Hüllennetz und Gondel eine unstarre Seilverbindung besaß. Eine solche finden wir auch bei Bittorfs Montgolfière, er konnte deshalb auf die Mitnahme eines Begleiters verzichten. Mitten im Korbe, der so hoch war, daß er Bittorf bis zur Brust reichte, stand unter der Füllöffnung des Papiersackes ein Feuerbecken, das einer Kohlenpfanne ähnelte. In ihm brannte ein Feuer, das Bittorf während der Fahrt ganz nach Wunsch und Erfordernis aus einem mitgenommenen Vorrat von Stroh und Holzscheiten unterhielt. Da das Feuer nicht rasch gelöscht werden konnte, wenn ein geeigneter Platz zur Landung überflogen wurde, gab Bittorf seinem Ballon eine Klappe am höchsten Punkte, die ein Abblasen der heißen Luft erlaubte.

Seit dem 6. Juni 1812 weilte Bittorf in Mannheim, wo er bei der Witwe des Bürgers und Lohnkutschers Johann Martin Müller [13]) Wohnung und Verköstigung hatte. Da er für die Vorbereitungen zum Aufstieg auf den Beistand seiner Frau angewiesen war, diese aber für Anfang Juli ihre Niederkunft erwartete, setzte er die geplante dreißigste Luftreise auf Sonntag, den 28. Juni an. Inzwischen machte er die Bekanntschaft des Verlagsbuchhändlers und Druckereibesitzers Ferdinand Kaufmann, der seit 1811 ein „Badisches Magazin“ herausgab, das im Dienste der schönen Literatur und allgemeinen Bildung stand und die „Rheinische Correspondenz“ ersetzte, die unter dem Drucke Napoleons auf den Rheinbund durch die Zensur verboten worden war. Kaufmann äußerte in einem Gespräch mit Bittorf, das rauhe Papier aus Wolle oder anderen groben Stoffen, aus dem seine Ballonhülle bestand, sei wegen seiner Brüchigkeit nicht recht für diesen Zweck geeignet, dagegen empfehle er festes glattes Leinwandpapier, dessen Preis allerdings höher komme. Gerade dieser letzte Umstand fiel bei Bittorf sehr ins Gewicht, erwartete er doch für die allernächste Zeit die Entbindung seiner Frau. Zudem stand der Gewinn, den sein Unternehmen abwarf, anscheinend häufig nicht im richtigen Verhältnis zu den Unkosten. So blieb Kaufmanns sachkundiger und wohlgemeinter Rat leider ohne Erfolg.

Als Aufstiegsplatz wählte Bittorf das Nordende der Breiten Straße, zwischen den letzten Häusern der Quadrate K und L und dem Neckartor. Für die Zuschauer waren dreierlei Sitzplätze — zu 1 Gulden 12 Kreuzer, zu 1 Gulden und zu 48 Kreuzern — sowie zwei verschiedene Stehplätze — zu 24 und zu 12 Kreuzern — vorgesehen. Da die Witterung ungünstig war, mußte die Auffahrt am 28. Juni unterbleiben. Zwei Tage darauf, am 30., kam Frau Bittorf mit einem Knaben Joseph Immanuel Friedrich Jakob nieder, von dem wir noch hören werden. Am 10. Juli zeigte der Luftschiffer an, „daß er mit Vorbehalt hierzu erforderlicher guter Witterung, nämlich ohne Regen und Wind, das erhabenste Schauspiel, das nur für das menschliche Auge existieren kann, nämlich seine 30. Luftreise, Sonntag als den 12., dieses geben wird, wo er wünschet und bittet von allen Kunstliebhabern und Kennern dieser Unternehmung beehrt zu werden, wo er versprechen kann, einem Jeden die schönste Augenweide zu verschaffen, was hier noch nicht gesehen worden ist, wozu alle höflichst eingeladen werden“. Das Wetter war aber wieder nicht günstig. Am Donnerstag, den 16. Juli endlich sollte der Ballon mittags 4 Uhr emporsteigen. Da die günstige Witterung keine Verschiebung nötig machte, strömte die Mannheimer Bevölkerung, die bis dahin noch keine Gelegenheit gehabt hatte, den Aufstieg eines bemannten Ballons zu sehen, in dichten Massen nach dem Füllplatz, wo Bittorf schon um 2 Uhr mit den nötigen Vorbereitungen zum Aufstieg begann und den Ballon anheizte. Allerlei unvorhergesehene Hindernisse verzögerten die Arbeit und stellten die Geduld der Zuschauermasse empfindlich auf die Probe. Der zum Aufstieg gewählte Zeitpunkt war längst verstrichen, die Füllung aber noch nicht beendet. Obgleich Frau Bittorf kaum genesen war, ging sie ihrem Mann bei der Arbeit an die Hand.

Als es schließlich sechs Uhr geworden war, konnte Bittorf sein Fahrzeug besteigen und das Zeichen zum Loslassen geben. Leider war die Abendluft schon etwas bewegt und drückte den emporgehenden Ballon an den einen Führungsmast, dessen Seilrolle sofort die dünne Papierhülle aufriß. Rasch erweiterte sich der Spalt, aus dem zum Entsetzen der Zuschauer dicker Rauch hervorquoll, durch die Spannkraft der eingeschlossenen Luft auf zweieinhalb Meter, indes der Ballon noch stieg. Voll Geistesgegenwart öffnete Bittorf die Klappe, aber es war schon zu spät, das Unglück ließ sich nicht mehr abwenden. Der Wind fing sich in dem zerfetzten Ballon und trieb ihn quer über die Häuser. Von dem Luftzug angefacht loderten die Heizstoffe hell auf, und fielen, da sich der Ballon schräg gestellt hatte, auf Brust und Arme des unglücklichen Luftschiffers, der auf die schräge Dachfläche eines zweistöckigen Hauses geriet und gleich darauf samt Korb und Ballon auf die Straße herunterstürzte. Fürchterlich zugerichtet, aber bei vollem Bewußtsein, wurde er von einigen Zuschauern unter den rauchenden Trümmern hervorgezogen. Nach einigen Minuten konnte er zwar wieder stehen und sich auch bewegen, klagte aber über heftige Schmerzen in der Seite. Seine Frau, die den schrecklichen Vorgang hatte ansehen müssen, ließ ihn nach Hause schaffen, wo die Aerzte alle

[13]) Die Witwe Müller wohnte B 2 Nr. 8 in der Wirtschaft Prinz Friedrich, die damals die ganze Seite des Quadrates B 2 in der Iffflandstraße einnahm.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erdenklichen Mittel zu seiner Rettung versuchten. Die Brandwunden und inneren Verletzungen waren aber so schwer, daß man bald alle Hoffnung schwinden lassen mußte. Am folgenden Morgen, Freitag, den 17. Juli 1812, 7 Uhr, erlöste der Tod den Unglücklichen von seinen Qualen [14]).

Das allgemeine Mitleid mit dem Luftschiffer und seiner schwergeprüften, schonungsbedürftigen Frau weckte in Mannheims Bürgerschaft schnell allerlei liebreiche und werktätige Hilfe. Für den Sarg, in dem Bittorf zur letzten Ruhe auf dem sog. lutherischen Friedhof [15]) beigesetzt wurde, rechnete der Schreiner keinen Macherlohn. Die Witwe Müller, bei der Bittorf gewohnt hatte, behielt die Wöchnerin bis zur vollständige Genesung und Heimreise bei sich und verzichtete durch eine amtlich niedergelegte Erklärug auf jede Bezahlung, obgleich sie selbst für vier Kinder zu sorgen hatte. „Um den Folgen zuvorzukommen, welche die Nahrung von der mit Kummer erfüllten Mutter bereiten könnte", nährte eine andere, ungenannt bleibende Mannheimer Frau Bittorfs Neugeborenen an ihrer Brust.

Das Liebeswerk der beiden Frauen weckte lebhaften Beifall. In einem „Nachhall eines Meisterstückes [16]) von Schiller. Den beiden edlen Frauen zu Mannheim gesungen" pries ein Bruchsaler Dichter, v. Beulwitz, in 42 Versen das Lob der Witwe Müller und der Nährmutter von Bittorfs Säugling. Hier die vorletzte Strophe:

Darum vernehmen wir himmlische Kunde
Weiblicher Tugend von jeglichem Munde,
Dort, wo der Neckar sein Bette verliert.
Gastfrey der fremden Verlassenen pflegen,
Sich an den Busen den Säugenden legen,
Daß er den Jammer der Mutter nicht spürt.

Dr. Kämmerer in Heidelberg, „Privatlehrer für Rechtsgelahrtheit" [17]), der bei allen möglichen Gelegenheiten den Pegasus bestieg [18]), verfaßte in jenen Tagen ein Gedicht „Der Luftschiffer", das den unglücklichen Bittorf und die Hilfe der Mannheimer feiert. Wir lassen es hier folgen:

Der Luftschiffer.

Kühner Segler, der mit Heldenmut
Durch den Ocean der blauen Lüfte
In den Strahlen goldner Sonnenglut
Mit der leichtgeformten Gondel schiffte,
Der des Himmels Silbersternen nah
Städte, Dörfer, Berge, Flüsse, Seen,
Hoch herab von seinen lichten Höhen
Unter sich auf Erden liegen sah;

[14]) Das Großh. Bezirksamt Mannheim teilte auf Anfrage mit, daß kein Familienbogen von Bittorf vorhanden ist. Das Großh. Amtsgericht Mannheim übersandte folgenden Auszug aus dem „Todtenbuch der Evang. Luth. Gemeinde Mannheim 1812, Seite 44 Nr. 61: Im Jahre Tausendachthundertzwölf ist in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Mannheim gestorben den siebenzehnten Julius früh 7 Uhr, begraben den achtzehnten Abends 6 Uhr Sebastian Bittdorf, ein Mechanikus, aus Gersfeld im Würzburgischen alt achtundvierzig Jahr. Seine Ehefrau ist Kathrine gebohrne Ullmännin, gebürtig aus Lemberg in Gallizien Zeuge: Adam Müller, Bürger und Lohnkutscher dahier, und Johann Ludwig Hauser, Bürger und Vergolder dahier. Gez. Katz". — Die Schreibung Bittdorf findet sich gelegentlich auch in den Ankündigungen von Bittorfs Luftballonaufstiegen.

[15]) Der lutherische Friedhof (auf dem Platze des Quadrates Q 7) wurde im Jahre 1842 bei Eröffnung des heutigen Friedhofes geschlossen. Er enthielt auch die Gräber des Jenenser Studenten K. L. Sand (1795—1820), woran noch heute eine Tafel erinnert, und seines Opfers A. von Kotzebue (1769—1819).

[16]) Gemeint ist „Würde der Frauen".

[17]) Nach den Vorlesungsverzeichnissen der Heidelberger Universität für 1811, 1812 usw. las Kämmerer über Rechtsgeschichte, Encyklopädie und Methodologie, Institutionen des römischen Rechts usw.

[18]) Neben zahlreichen Gedichten lyrischen Inhalts gab Dr. Kämmerer im Jahre 1812 auch eine Sammlung metrischer Uebersetzungen griechischer Dichter, in der sich auch die bis dahin noch nicht in die deutsche Sprache übertragenen kleineren Hymnen von Homer, ferner Hero und Leander des Epikers Musaios u. a. m. fanden.

Der, dem stolzen Aar des Jovis gleich,
Von den hohen Göttern eingeladen,
In der Here unermeßnem Reich
Segelte auf unbefahrnen Pfaden —
Mußte so der Parzen finstre Macht
Mit erbarmungslosen Todes-Händen
Ach! zu früh des Lebes Laufbahn enden?
Tief dich stürzen in des Grabes Nacht?

Wehe! Wehe! Wenn das Schicksal droht,
Kann der schwache Mensch sich nimmer retten;
Selber rennt er mutig in den Tod,
Und zerbricht der Vorsicht sichre Ketten.
Vorwärts, vorwärts treibt's den Helden kühn,
Durch die Lüfte, in des Feuers Gluten,
In die Schlachten, durch des Meeres Fluten,
Bis des Lebens letzte Funken glühn.

Still und ruhig war des Abends Glanz;
Aber mit unzähligem Gedränge
Um den kühnen Mann in dichtem Kranz
Rings versammelt stand des Volkes Menge,
Als erwartungsvoll die Stunde schlug,
Die den kühen Schiffer ohne Säumen
Zu des Himmels lichten Aetherräumen,
Schneller, als des Blitzes Strahlen, trug.

Und des Volkes lauter Jubelschall
Flehte um den Schutz der Dioskuren,
Und des Auges Blicke überall
Sahen zagend nur nach seinen Spuren
Fröhlich stand er in dem kleinen Kahn,
Warf den Gruß des wärmsten Dankes wieder
Aus den Lüften auf die Erde nieder,
Und verfolgte seine hohe Bahn.

Unter sich den grüngefärbten Strom,
Unter sich die Thäler, Berg' und Klüfte,
Unter sich im Sonnenglanz den Dom,
Trinkt er schon des Aethers reine Düfte;
Und vertrauend seiner eignen Hut,
Tritt er ohne Furcht und ohne Wanken
Aus der Menschheit enggeschlossnen Schranken,
Und im Busen höher wächst der Muth.

Aber nimmer soll der Mensch dem Glück,
Nimmer blindlings sich allein vertrauen;
Denn im Hinterhalt droht das Geschick
Und zerstört, was Sorg' und Vorsicht bauen.
Wer sich sicher vor Gefahren glaubt,
Der erkennt zu bald des Schicksals Tücke,
Wenn es naht mit Basilisken-Blicke,
Und dem Armen selbst die Hoffnung raubt.

Wehe! Plötzlich reißt der leichte Ball,
Und das Schicksal freute sich der Beute,
Und des Rauches Wolken überall
Strömten wogend aus der offnen Seite.
Horch! Da tönte Jammer tief und dumpf,
Und die Menge faßte kaltes Grauen.
Denn die Rettung nirgends war zu schauen,
Und Verderben schuf dir der Triumph.

Denn hernieder mit gewalt'gem Fall —
Keine Gottheit, keine kann ihm wehren —
Nieder stürzet der zerrissne Ball,
Drohend aus dem Himmels hohen Sphären.
Von den Winden wird die Glut erweckt,
Und ergriffen von den gier'gen Flammen
Fällt im Nu der leichte Bau zusammen,
Der den kühnen Mann mit Trümmern deckt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aber wehe! seufzt er, halbverbrannt,
Wehe! bis die Hülfe naht dem Armen;
Doch vergebens ist des Arztes Hand,
Denn die Gottheit will sich nicht erbarmen.
Nach den Kindern schaut sein letzter Blick,
Die des Vaters Schutz in ihm verloren,
Nach dem Weibe, das er sich erkoren,
Denn verzweifelnd läßt er sie zurück.

Doch er kannte nicht den edlen Geist,
Nicht die Menschlichkeit in Mannheims Mauern;
Denn, wo Jammer jede Brust zerreißt,
Darf das Herz nicht ohne Hoffnung trauern,
Edle Seelen nah'n zu schöner Tat,
Und umher aus treuen Liebeshänden
Sieht man reichen Segen freundlich spenden,
Und erleuchtet wird der düstre Pfad.

Aber hoher Preis sey Dir gebracht,
Dir gebracht, Du edles Weib! vor Allen,
Die gerührt von ew'ger Himmelsmacht,
Freundlich horchte auf des Kindes Lallen,
Die mit süßer, heil'ger Mutterlust,
Liebe, Sanftmuth, Zärtlichkeit, Entzücken
In den heitern, schönverklärten Blicken,
Nahm den Säugling an die eigne Brust.

O! herab von seinen lichten Höhn
Blickt der sel'ge Vater dankend nieder;
Denn, errettet aus des Elends Wehn,
Sieht er alle seine Lieben wieder!
Leben lacht, die Hoffnung strahlet grün,
Reichen Segen bringen solche Saaten,
Und der edlen Seelen schöne Thaten
Müssen ewig im Gesange blühn!

Noch ein anderes Gedicht von 96 Versen „Der Tod oder die dreißigste und letzte Luftreise des Mechanikers Bittorf in Mannheim den 16ten Juli 1812", wurde durch einen Mannheimer Gelegenheitsdichter, Karl Dollmuth [19]) dem Gedächtnis des unglücklichen Luftschiffers geweiht. Da es sehr allgemein gehalten ist, unterlassen wir die Wiedergabe. Die Schlußverse finden sich aber am Ende dieses Aufsatzes.

Der früher genannte Verlagsbuchhändler F. Kaufmann regte schon am 17. Juli für Bittorfs Familie eine Geldsammlung an, an der sich allerlei opferwillige Geber aus Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Durlach usw. beteiligten. Aus 36 Spenden, deren höchste (von einem Ungenannten) 50 Gulden und deren kleinste (von einem Dienstmädchen) 24 Kreuzer betrug, kam eine Summe von 185 Gulden 17 Kreuzern (also 316.84 Mk.) zusammen. Die meisten Helfer blieben ungenannt. Aus Mannheim finden wir in den Listen nur die Namen Küchler [20]) und D. Diffené [21]). Aus Karlsruhe kam

[19]) Außer dem Gedicht auf Bittorf gab K. Dollmuth noch im gleichen Jahre ein aus 96 Versen bestehendes „Opfer des Dankes und der Freude an der Wiege des neugebohrnen Erbgroßherzogs und Thron-Erben, am 28. September 1812" und verfaßte, als das Kind schon nach kaum 3 Wochen starb, eine 72 Verse umfassende „Todten-Feyer . . . des Erbgroßherzogs zu Baden". Auch zum Namensfest der Großherzogin Stephanie (26. Dez.) dichtete er 72 Verse und endlich schuf er eine „Ode der Wiedererscheinung des General-Direktors August Wilhelm Iffland auf Mannheims Hof- und National-Schaubühne geweihet im Herbste 1912." — Damals zeigte sich Iffland in der Zeit vom 22. Oktober bis 8. November an 10 Abenden zum letzten Male vor seinem Tode (22. Sept. 1814) dem begeisterten Mannheimer Publikum. Vergl. A. Pichler. Chronik des Hof- und Nationaltheaters in Mannheim, S. 208, 212.

[20]) Möglicherweise handelt es sich um den Vater des 1806 geborenen Johann Lorenz Küchler, der durch seine politischen Schicksale und als Verteidiger in den Hauptprozessen des Mannheimer Standgerichts (1849) bekannt geworden ist.

[21]) Der Weinwirt („zum silbernen Schlüssel" in D 6 Nr. 11) Johann Daniel Diffené (1773—1820) wurde 1819 Mannheims erster

eine Spende von Hofbuchbinder Zeuner [22]), aus Durlach von Markgraf Friedrich und Gemahlin [23]). Aus der Kasse der Stadtrente von Heidelberg übergab der noch zu erwähnende Stadtdirektor Pfister 11 Gulden. Die Mannheimer Stadtkasse spendete durch Oberbürgermeister Reinhardt [24]) 15 Gulden. Ein Ungenannter gab einen zu wenig wiegenden Dukaten, mit dem er einst geprellt worden war, mit der Bitte, ihn zu vier Gulden anzurechnen.

„Da fand sich ein Braver aus Israels Stamme,
Der hob durch des Mitleids beseelende Flamme
Das Goldstück zur besseren Gabe empor."

Es bot nämlich „ein wackerer Mann, mosaischen Bekenntnisses, Vater einer zahlreichen Familie, der Absicht wegen, freiwillig 5 Gulden 20 Kreuzer dafür". Wen mag dieser „Wackere" mit dem schlechten Dukaten von neuem beglückt haben?

Einer eigenartigen Zuwendung müssen wir noch gedenken, aber zuvor etwas ausholen. Schon im Spätjahr 1810 und dem darauf folgenden Winter hatten sich auf dem oberen Teile der vielbereisten Bergstraße allerlei bedenkliche Störungen der öffentlichen Sicherheit, Diebstähle, Raubanfälle, Angriffe auf Postwagen und Reisende usw. ereignet. Trotz eifriger Bemühungen der Regierungsbehörden von Baden und Hessen war es nicht möglich, der Unholde habhaft zu werden. Erst ein Raubanfall, der in der Nacht zum 1. Mai 1811 zwischen Hemsbach und Laudenbach gegen die Schweizer Kaufleute Jakob Rieder und Rudolf Hanhart verübt wurde und dem erstgenannten das Leben kostete, lieferte bei einer Streife zwei der Verbrecher in die Hände der Polizei. Nach langwierigen Untersuchungen, um die sich der Heidelberger Stadtdirektor Dr. Ludwig Pfister besonders verdient gemacht hat, konnte man gegen 62 Mitglieder der Räuberbanden, die am Main, im Spessart und Odenwald gehaust hatten, das Verfahren wegen 266 Verbrechen einleiten. Die Gerichtsverhandlung über einen Teil der Räuber, die in Mannheim stattfand, bildete mit allem Drum und Dran lange Zeit hindurch einen ausgiebigen Unterhaltungsstoff. Am 2. Juni, also kurz vor Bittorfs Eintreffen, war das Todesurteil gegen Manne Friederich [25]), Hölzerlips [26]), Krämermathes [27]) und Veit Krämer gefällt worden und hatte am 27. Juni die großherzogliche Bestätigung erhalten. Bittorfs Todesfahrt unterbrach die gruselige Erwartung der vierfachen Hinrichtung, die am 31. Juli um die Mittagsstunde etwa einen Kilometer vor Heidelberg zwischen den Straßen nach Mannheim und Eppelheim stattfand. Die Zahl der Fremden, die zu dem scheußlichen Schauspiel von fern und nah herbeigeströmt waren, schätzte man auf 30 000 (!!). Und wer nicht selbst Gelegenheit gehabt hatte, die Verbrecher auf ihrem letzten Wege, auf dem Schafott und beim Eingang in die Ewigkeit zu sehen, griff gierig nach den mannigfachen

Landtagsabgeordneter. Er ist der Vater von Heinrich Christian Diffené (1804—83), der in den Jahren 1852—61 Oberbürgermeister war.

[22]) Hofbuchbinder Heinrich Zeuner (1781—1845) war seit 1811 u. a. Almosenpfleger, Armenbezirksvorsteher usw. und von 1827—45 zweiter Bürgermeister von Karlsruhe.

[23]) Markgraf Friedrich (1756—1817) war als Sohn aus der ersten Ehe von Karl Friedrich ein Onkel des damals regierenden Großherzogs Karl.

[24]) Johann Wilhelm Reinhardt (1751—1726) war in den Jahren 1810—20 Oberbürgermeister. Sein Grabdenkmal befindet sich auf dem Mannheimer Friedhof.

[25]) Eigentlich Philipp Friedrich Schütz.

[26]) Sein eigentlicher Name war Georg Philipp Lang. Seinen Räubernamen hatte er von dem Handel mit Holzwaren, den er einige Zeit betrieben hatte.

[27]) Eigentlich Matthaeus Oesterlein.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Druckschriften [28]), die mit ekelhafter Breite vom Leben und Tode der Scheusale berichteten. So fand auch ein Heftchen, das auf die niedrigsten Triebe rechnete, großen Absatz. Sein Verfasser war der in Heidelberg lebende Hofrat Weise und der Titel lautete: „Darstellung der vier letzten Lebenstage der zu Heidelberg am 31. Julius hingerichteten vier Raubmörder, Mane Friedrich, Hölzerlips, Krämer Mathes und Veit Krämer. Nebst Nachrichten über die beiden begnadigten Verbrecher, Sebastian Lutz, vulgo Basti, und Andreas Petry, vulgo Köhlers Andres. Zum Besten der Wittwe des in Mannheim verunglückten Aeronauten Bittorf." Von dieser zu Heidelberg bei Ignaz Mayer verlegten Schrift, die acht Kreuzer kostete, sandte der Verfasser „auf eine uneigennützige menschenfreundliche Weise" tausend Stück nach Mannhim, von denen in weniger als drei Stunden über 800 (!) verkauft wurden. Es war gewiß recht erfreulich, daß dadurch der Witwe des verunglückten Luftschiffers eine namhafte Summe zugeführt werden konnte, aber — wie das auch in unseren Tagen noch vorkommt — der Wohltätigkeit diente ein ganz übles Erzeugnis der Schundliteratur. Schon am 6. August sah sich Stadtdirektor Pfister [29]) genötigt, ganz grobe Unwahrheiten in dieser Schrift festzunageln und amtlich zu erklären, „daß dieses Machwerk nichts weiter als eine unverschämte Compilation von Stadtgesprächen und offenbaren Lügen sey, und daß der Verfasser durchaus keine Gelegenheit gehabt habe, das, was er niedergeschrieben, selbst zu sehen, oder selbst zu hören". Das Heftchen fand aber doch Leser und Käufer. Wenigstens gehörte die „Verwendung des daraus gelösten Geldes am meisten unter das Gute, was aus den Greueltaten jener Unmenschen entstehen konnte".

Daß die so gespendete Geldsumme nicht die einzige war, die den Hinterbliebenen Bittorfs zufloß, berührt uns noch heute angenehm. Es galt wirklich bittere Not zu lindern:

„Doch Mannheims Bürger brauchen nur zu sehen
Den Jammer, der nun die Verlass'ne beugt,
Gewiß, sie bleiben nicht beim bloßen Anblick stehen,
Ihr Herz schlägt immer fremder Noth erweicht;
Sich warm dem Ruf der Menschenliebe weihen,
Betrachten sie als reichlichen Gewinn,
Weil sie hierdurch den edlen Saamen streuen,
Und hier noch weilt der deutsche Bieder-Sinn!"

Kleine Beiträge.

Nachträge zu dem Aufsatz „Alte Bräuche in hiesiger Gegend". (Vergl. Nr. 5/6 und 9/10 der Mannh. Gesch.-Bl.)

Zum Sommertag. Herr Professor Dr. Albert Becker in Zweibrücken schreibt uns:

„Stabaus!"

Sp. 98 dieses Jahrganges unserer Zeitschrift hat sich Landgerichtspräsident a. D. G. Christ gegen die Erklärung des Sommertagsrufes in meinen „Pfälzer Frühlingsfeiern" gewendet. Zu meiner Deutung, die seitens der volkskundlichen Forschung unwidersprochen blieb, bitte ich etwaige Interessenten noch zu vergleichen, was ich in den „Hessischen Blättern für Volkskunde" XI (1912) 33 zu der Sache beigebracht habe; es handelt sich dabei — meiner Überzeugung nach ohne Zweifel — um die Nachahmung eines öffentlich geübten Rechtsbrauches im kindlichen Spiel: die Auspeitschung des zur Landesverweisung verurteilten Verbrechers mittels des Staupbesens, mit dem man symbolisch auch den Winter verjagte. Parallelen in Brauch und Sitte sprechen für diese Ableitung des „Stabaus" von jenem „ausstäupen", das nur volksetymologisch mit „Staub" und „Stab" in Zusammenhang gebracht werden konnte. Wie sollte man auch „den Winterstaub (?) austreiben" können? Über den wahren Zusammenhang vergleiche O. B.[renner] in den „Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde" 1907 N. F. (Nr. 10) S. 75 fg. Wenn der „Stabaus" anderwärts „verbrannt" wird, so sollte mit dieser Benennung zunächst der ganze festliche Brauch bezeichnet werden, der auf die von mir in den „Hessischen Blättern für Volkskunde" VI (1907) 156 angegebenen Weise seinen Namen erhalten haben mag; nicht mehr verstanden, blieb der Name dann an dem haften, der den Winter austäupt, während man doch nur die ganze festliche Veranstaltung und ihren Mittelpunkt, die Verbrennung des „Winters", als den „Stabaus" bezeichnen wollte. Man vergleiche etwa die Benennung „Klopfan" für die alte Neujahrsbegrüßung; wie hier wird auch bei unserem „Stabaus" das Anfangswort des die Sitte begleitenden Liedes zum Namen für die ganze Handlung.

Auf die von K. Christ in diesen Blättern I (1900) 59 ff. veröffentlichte Arbeit habe ich übrigens in meinen „Frühlingsfeiern" S. 10 des S.-A. als Quelle hingewiesen.

Zweibrücken. Albert Becker.

* * *

Die Ansicht „staab aus" bedeute stäupe aus und bedeute die Austäupung des Winters ist schon sprachlich nicht haltbar. Das dem Niederdeutschen entlehnte Wort stäupen, vom niederdeutschen stüpe (Pranger, Schandpfahl) im Sinne von austäupen, mit Ruten streichen (niederdeutsch stûpen) ist dem Pfälzer Dialekt vollständig fremd, eine Dialektform staben für austäupen gibt es nicht. Und wer sollte dann der Ausgestäupte sein? Der Satz „Summertag staab aus" hat ja gar kein Objekt. Die Annahme, es sei dies der Winter, ist ganz willkürlich. Jeder Kenner des Pfälzer Dialektes weiß, daß Staab: Staub und staaben: stäuben (althochdeutsch stouben, stöuben) d. h. Staub erregen, aufwirbeln, austäuben, also den Staub vertreiben bedeutet. Staab kann also nur bedeuten: weil es Sommertag d. h. Frühling geworden ist, jagt den Staub hinaus, nämlich den Winterstaub aus den Wohnungen, damit der Frühling einzieht. Symbolisch, aber nicht wörtlich ist hier unter dem Winterstaub der Winter selbst verstanden. Das ist die einzig naturgemäße, sprachlich und logisch mögliche Erklärung des „staab aus". Herr Prof. Becker fragt: Wie sollte man auch den Winterstaub austreiben? Jeder Dienstbote wird ihm hierauf Antwort geben können. Und wenn man an manchen Orten den Stabaus verbrennt, so beweist das abermals, daß man unter Stab den Winter verstand, wie ja auch nach Ansicht des Herrn Prof. Becker diese Verbrennung die des Winters bedeuten soll. Wie stimmt das zu seiner Ansicht, daß Stabaus das Austäupen des Winters bedeute? Da hätte man ja den Austäupenden, also den Sommer verbrannt! Es ist auch nicht richtig, daß man mit Stabaus den ganzen festlichen Brauch und ihren Mittelpunkt, das Verbrennen bezeichnen wollte. Der ganze Brauch heißt Sommertag, und den Mittelpunkt des Festes bildet der Sommertagszug, nicht das bloß örtliche Verbrennen des Stabaus. Eine andere Erklärung des Stabaus wäre in Anlehnung an die Bedeutung von staab aus laufen = eilig laufen, so daß es stäubt, die, daß, weil es Frühjahr geworden ist, man sich schnell ins Freie begeben soll, um den Frühling zu genießen. Aber auch bei dieser Auslegung wäre „Staab" immer im Sinne von Staub gebraucht. Vgl. im Übrigen K. Christ in Gesch.-Bl. 1900 Sp. 62 fg. G. C.

[28]) So stammt z. B. von dem erwähnten Dr. Kämmerer ein „Kurzer Bericht von dem Leben der am 31. Juli 1812 in Heidelberg durch das Schwert hingerichteten sechs Raubmörder. Nebst der nach erfolgter Enthauptung auf dem Blutgerüste gehaltenen Rede von Chr. Theod. Wolf. Heidelberg bey C. Braun" (6 kr.). Diese Schrift, deren erste Auflage rasch vergriffen war, wurde im Voraus geschrieben, weiß darum, wie der Titel zeigt, nichts von der Begnadigung von zwei der Mordgesellen, sucht aber durch die Rede des Kirchenrates Wolf den Eindruck nachträglicher Abfassung zu erwecken.

[29]) Von ihm stammt eine wertvolle zweibändige „Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde. Heidelberg 1812 bei Gottlieb Braun".

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.

Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim Großh. Schloß, zu senden.

Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ausgrabungen 7/6,51
Ausschuß-Sitzungen:
11. Dezember 1916 . . . . . 1/2,1
15. Februar 1917 . . . . . 3/4,25
12. April 1917 . . . . . 5/6,49
21. April 1917 . . . . . 5/6,49
21. Mai 1917 7,8,74
31. Juli 1917 . . . . . 7/8,74
12. November 1917 . . . . . 11/12,105
Ausschuß, Zusammensetzung 5/6,50. 7/8,74
Geschichtsblätter:
Inhaltsverzeichnis des 17. Jahrgangs 1/2,1
Preis 1/2,24
Register für die Jahrgänge 1915 und 1916 . . . 3/4,25
Schriftleitungsausschuß 5/6,51
Umfang der Nummern 7/8,74
Weiterführung 1/2,1. 11/12,105
Grabdenkmäler, bildliche Aufnahme 7/8,74
Jahresbericht für 1914, 1915 und 1916 . . . . . 5/6,49
Kriegsausstellung 3/4,25. 5/6,52
Kriegsbilder von Mannheimer Künstlern, Ankauf . . . 7/8,74
Kriegsgedenksammlung 3/4,25. 5/6,49,52
Ladenburg, Ausgrabungen 5/6,51
Mitglieder:
† Bassermann, Ernst, Rechtsanwalt und Stadtrat . 7/8,73,74
Bensinger, Dr. Karl, Fabrikant 5/6,51
Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D. . . . 5/6,49
Gläser, Paul, Vereinssekretär 5/6,50
Göller, Leopold, Hilfsarbeiter 5/6,50
Gropengießer, Dr. Hermann, Professor 5/6,51
Hänlein, Theodor, Professor 5/6,51
Mathy, Ludwig, Geh. Regierungsrat 7/8,74
Walter, Dr. Friedrich, Professor . . 5/6,49,50,51,52. 7/8,74
Mitgliederversammlung 5 6,49. 7/8,74
Rechnung für 1914—1916 . . . . . 3/4,25 5/6,51
Sammlungen des Vereins 3/4,25. 5/6,49,52. 11/12,105
Besucherzahl 5/6,53
Sammlung von Gabriel von Max 5/6,49. 7/8,74
Stadtgeschichtliches Museum 5/6,52. 11/12,105
Besucherzahl 5/6,53
Vereinsabende 5 6,53
Voranschlag für 1917 . . . . . 3/4,25

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste 144 und 145 . . . . . 1/24. 3/4,48
Fortführung der Listen 5/6,52

2. Größere Aufsätze.

Dr. Faust als Flieger und Hypnotiseur. Von Gustav Christ 1/2,2
Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg. VI. Straßenheimer Hof. Von Gustav Christ . . 1/2,5
J. J. Hemmers erste Blitzableiter in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen. Von Adolf Kistner 1/2,18
Die Mannheimer Zeitung über Hemmers Blitzableiter . . 1/2,21
Christian Ludwig von Schönberg und seine Reise nach Heidelberg (1671). Von Karl Obser 3/4,26
Judenordnung des Kurfürsten Karl Ludwig vom 16. April 1662. Von Jakob Wille und Gustav Christ 3/4,34
Aus Mannheims Revolutionstagen i. J. 1849. Von Gustav Christ 3/4,39
Das Bergsträßer Geleite. Von Gustav Christ 5/6,53
Die finanzielle Krisis des Mannheimer Theaters nach der Verlegung der Residenz nach München. Von Gustav Christ 5/6,57
Alte Bräuche in hiesiger Gegend. Von Gustav Christ:
I. Der Holzäpfeltanz in Dossenheim nnd ähnliche Volkstänze 5/6,64
II. Der Bohnenkönig und das Bohnenlied . . . 7/8,83
III. Der Sommertag, das feurige Rad und das Scheibenwerfen, das Johannisfeuer u. a. . . . 9/10,98
Eine Schulkomödie aus dem Mannheimer Jesuitengymnasium. Von Theodor Hänlein 7/8,75
Badische Truppen im Feldzuge gegen Rußland i. J. 1812. Von Albert Carlebach 9/10,89
War der Bildhauer Hans Seyfer ein Heidelberger? Von Moriz von Rauch 9/10,101
Julians erster Feldzug in das Alamannenland i. J. 357. Von Heinrich Maurer 11/12,105
Die Mannheimer Todesfahrt des Luftschiffers Bittorf i. J. 1812. Von Adolf Kistner 11/12,110

3. Kleine Beiträge.

Badische Verfassung, zur Vorgeschichte der bad. Verfassung. Erlebnisse eines Heidelberger Professors 5 6,70
Bräuche, alte in hiesiger Gegend 11/12,119
Gold, Mannheimer 3,4,48
Heidelberg, Verordnung gegen das leichtfertige Treiben der Mägde in H. vom J. 1633 . . . . . 3/4,47
Heidelberg, Erlebnisse eines Heidelberger Professors. Zur Vorgeschichte der badischen Verfassung 5/6,70
Humboldt, Wilhelm von über Mannheim 5/6,69
Mägde, Verordnung gegen das leichtfertige Treiben der M. in Heidelberg v. J. 1683 . . . . . 3/4,47

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheim, Besuch eines Kapuzinerpaters am pfälzischen Hof 1730 . . . . . 9/10,102
Heidelberger Tor, Abtragung des Heidelberger Tores in M. 1/2,23
Humboldt, Wilhelm von, über Mannheim . . . 5/6,69
Mannheimer Gold 3/4,48
Morgenthau, Lazarus, Noch einmal L. M. . . . 9/10,103
Mühlauschlößchen, Das 1/2,22
Pfalz, Besuch eines Kapuzinerpaters am pfälzischen Hof 1730 Das Pfälzer Schimmelchen . . . . . .
Verfassung, zur Vorgeschichte der badischen V. Erlebnisse eines Heidelberger Professors . . . . . .
Verordnung gegen das leichtfertige Treiben der Mägde in Heidelberg v. J. 1683 . . . . . .

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

Badische Heimat, Zeitschrift für Volkskunde u.s.w. . . 5/6,72
Lautenschlager, Friedrich. Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften i. J. 1848 9/10,104
Mein Heimatland, Badische Blätter für Volkskunde u.s.w.
Wilser, Ludwig. Tacitus, Germanien . . . . . .

Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

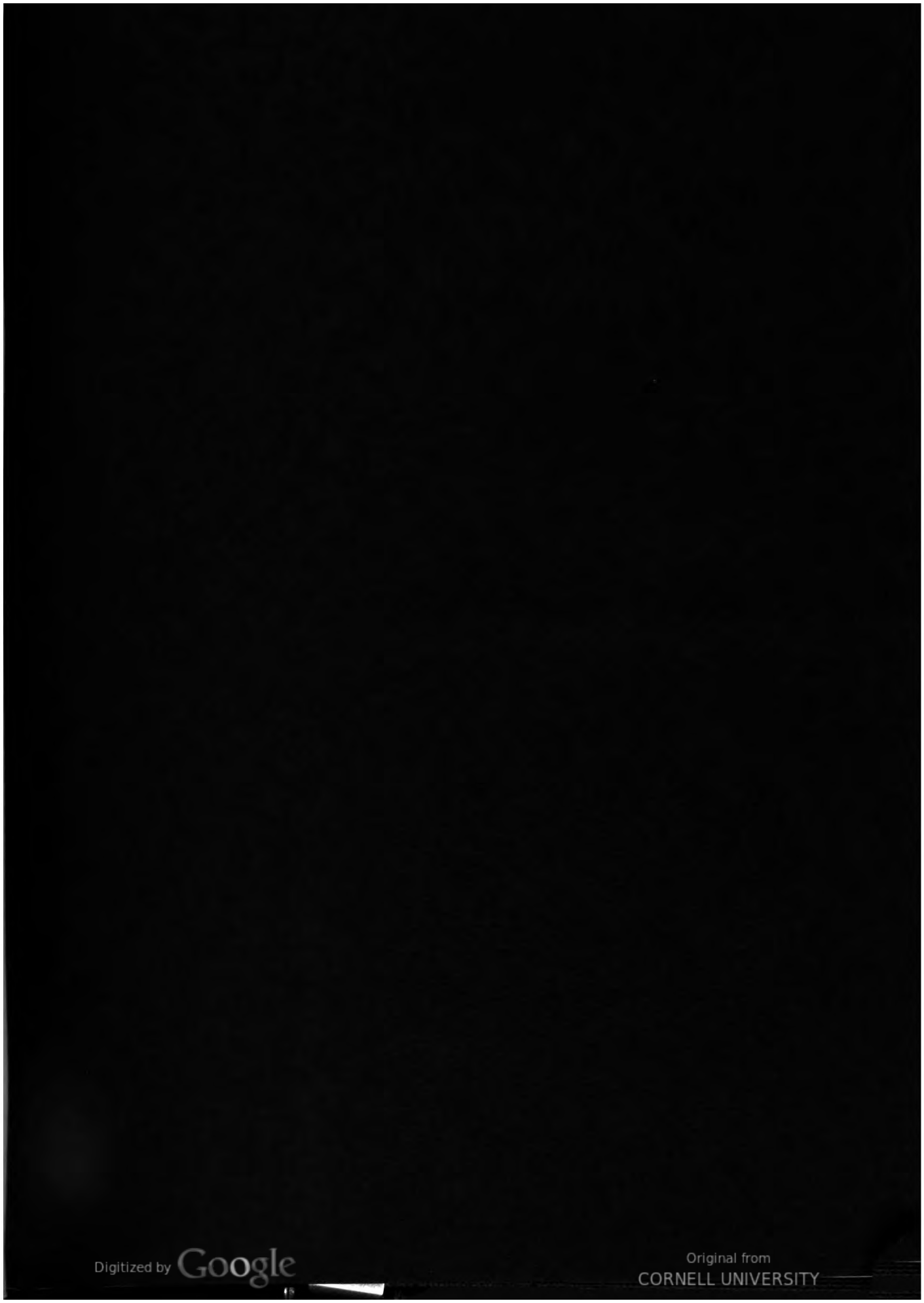

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein E. V.

XIX. Jahrgang 1918

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V.
1918

Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

DD
901
M27
M28+
v. 19

Mitarbeiter an Jahrgang XIX:

Ammon, Georg, Gymnasiumsrektor in Ludwigshafen.
Becker, Albert, Gymnasiallehrer in Zweibrücken.
† Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D. in Heidelberg.
Christ, Karl in Ziegelhausen.
Deetjen, Dr. Werner, Professor, Direktor der Bibliothek in Weimar.
Hänlein, Theodor, Professor in Weinheim.
Kistner, Adolf, Professor in Karlsruhe.
Knudsen, Dr. Hans, in Berlin-Steglitz.
Maurer, Heinrich, Professor a. D.
Obser, Dr. Karl, Geh. Rat, Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe.
Schneider, Peter, Gymnasiallehrer in Speyer.
Schrohe, Dr. Friedrich, Professor, Oberlehrer in Mainz.
Walter, Dr. Friedrich, Professor.
Wille, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Professor, Direktor der Universitätsbibliothek in Heidelberg.

Stellvertretender Schriftleiter:

Professor Theodor Hänlein in Weinheim.

Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XIX. Jahrgang. Januar/Februar 1918. Nr. 1/2.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Zur Lebensgeschichte von Johann Jakob Hemmer. Von Professor A. Kistner. — Privilegium der Krapp-Fabrik des Herrn Administrations-Raths Heddäus vom 15. Novembr. 1778. — Kleine Beiträge. - Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der am 17. Januar 1918 abgehaltenen **Ausschußsitzung** legte der Vorsitzende ein Dankschreiben unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Geheimrats Dr. F. Haug in Stuttgart, vor, welchem der Verein zu seinem 80. Geburtstage telegraphische Glückwünsche gesandt hatte. Sodann konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, daß Frau v. Fischer durch Vermittlung und auf Anregung des Herrn Präsidenten Christ dem Verein die Summe von 500 Mark zum Geschenk gemacht hat, wofür der herzlichste Dank auch an dieser Stelle ausgesprochen sei. Sie sollen für die Mannh. Geschichtsblätter verwendet werden, deren Herstellungskosten am 1. Januar leider wieder eine bedeutende Erhöhung erfahren haben. Doch soll die bisherige Erscheinungsweise beibehalten werden. — Geschenke verschiedener Art erhielten wir von Herrn Privatmann Ernst Fischer in Freiburg, vom Landesverein des Roten Kreuzes, von Herrn Hanns Glückstein, von unserm Ausschußmitglied Herrn Thomas Walch.

Beschlossen wurde, der Vereinigung der Weltkriegssammler in Posen beizutreten und die Sammlung soldatischer Volkskunde, welche sich der Verein für Volkskunde in Freiburg angelegen sein läßt, nach Kräften zu fördern. — Für die Vorarbeiten zur Aufnahme der historisch wichtigen Grabdenkmäler unserer Friedhöfe wird ein Ausschuß gewählt. Auch über den erfreulichen Fortgang unserer Kriegsgedenksammlung konnte berichtet werden. Wir wünschen aber eine regere Beteiligung unserer Mannheimer Mitbürger an dem Plane, die Bilder der gefallenen Heldensöhne unserer Stadt in möglichst großer Zahl zu besitzen. Wir erneuern daher die Bitte an die Familien Mannheims, dem Vereine die Bilder der auf dem Felde der Ehre gefallenen Familienglieder zum Geschenk zu machen. Der Verein betrachtet es als Ehrensache, diese Bilder auf die würdigste Weise auszustellen und für alle Zeiten zu verwahren.

* * *

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Fabrikant Dr. August Clemm von Hohenberg, Großkaufmann Emil Hirsch, Generalagent Max Kauffmann, Privatmann S. Mainzer, Oberlehrer Alois Schmidt, Oberlandesgerichtsrat Wilhelm Rupp (Freiburg).

Zur Lebensgeschichte von Johann Jakob Hemmer.

Von Professor **Adolf Kistner** in Karlsruhe i. B.

Ueber die Lebensschicksale des Meteorologen J. J. Hemmer enthalten die „Ephemerides societatis meteorologicae Palatinae“ einen kurzen Bericht, der in den Mannheimer Geschichtsblättern im Jahrg. XVI (1915) Sp. 74 ff. in deutscher Uebersetzung abgedruckt ist, aber eine Reihe von Fragen offen läßt, auf die die Fußnoten hinweisen. Sie finden teilweise ihre Antwort durch eine zweite Lebensbeschreibung, welche die „Commentationes academiae Electoralis Theodoro-Palatinae“ im VII. historischen Bande (1794) bringen. Dort ist auf S. 1—40 die Geschichte der Akademie für die Jahre 1788—92 niedergelegt. Auf ein Lebensbild von Georg Jos. Wedekind [1]) (S. 4/5) und von Georg Christian Crollius [2]) (S. 5—11) folgt von Seite 11—16 ein dem verstorbenen J. J. Hemmer gewidmeter Nachruf, den wir in der Folge im Gegensatz zu dem „Bericht“ der Ephemeriden kurz als „Nachruf“ bezeichnen wollen. Die erwähnte Uebersetzung des „Berichts“ folgt nicht genau der Teilung in Abschnitte, wie sie das Original aufweist, sie soll aber der Einfachheit halber hier bei der Bezeichnung der Abschnitte beibehalten werden.

Völlig gleichlautend sind in „Bericht“ und „Nachruf“ die Abschnitte 2 und 8, während die Abschnitte 3 und 11 nur stilistische Abänderungen von untergeordneter Bedeutung aufweisen. Einschiebungen bzw. Auslassungen finden sich in den übrigen Stücken und sollen hier näher betrachtet werden. Schon gleich im ersten Abschnitt gibt der „Nachruf“ wichtige Erweiterungen. Vor allen Dingen erfahren wir die Vornamen von Hemmers Eltern, nämlich Wilhelm und Margaretha. In dem Auszug aus den Sterberegistern von Horbach, den Herr Pfarrer Eugen Sauer gegeben hat, begegnen wir diesen Namen bei dem Todesfall (vom 3. April 1740) eines Kindes Johann Michael, in dem wir einen der drei älteren Brüder unseres Johann Jakob Hemmer erblicken müssen [3]). Der Hinweis auf den Schwarzwald fehlt im „Nachruf“, der aber Kaiserslautern „Lutra sive Lutrea (olim Caesarea)“ nennt [4]).

Im vierten Abschnitt gibt der „Nachruf“ für das Zehrgeld den recht erheblichen Betrag von 100 fl. an. Wichtige Mitteilungen bietet der fünfte Abschnitt, von denen aber erst nach genauerer Betrachtung des „Berichts“ gesprochen werden kann. Die Uebersetzung erwähnt dort eine „Kon-

[1]) Georg Josef Wedekind (1739—89) war Professor für Natur- und Völkerrecht an der Heidelberger Universität, für die er u. a. im Jahre 1785 neue Statuten entwarf, welche die Genehmigung durch den Kurfürsten fanden. Der Mannheimer Akademie gehörte Wedekind seit ihrer Gründung als ordentliches Mitglied an. Vergl. auch Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 41 S. 396 (v. Schulte).

[2]) Georg Christian Crollius (1728—90) war seit 1765 Mitglied der Akademie und wurde 1768 als Nachfolger seines Vaters Direktor des Gymnasiums zu Zweibrücken. Er schrieb zahlreiche Aufsätze, die sich z. T. in den Veröffentlichungen der Akademie befinden, zur Geschichte der Pfalz und der Stadt Zweibrücken. Man sehe Walter. Geschichte der Stadt Mannheim. Bd. 1 S. 608, ferner Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 4 S. 604 (Wegele).

[3]) Diese Vermutung bestätigt sich, wie Herr Pfarrer E. Sauer in Horbach durch liebenswürdige Bemühungen, für die ihm herzlichster Dank gebührt, feststellen konnte. Seinen Nachforschungen ist es auch gelungen den Nachweis zu erbringen, daß Johann Jakob Hemmer am 13. Juni 1733 geboren bezw. getauft wurde Auf weiteres Material, das sich zur Familiengeschichte Hemmers gefunden hat, werden wir in anderem Zusammenhang zurückkommen.

[4]) Der Hinweis auf den Schwarzwald fehlt im „Nachruf“, der aber Kaiserslautern „Lutra sive Lutrea (olim Caesarea)“ nennt. — Der Name Kaiserslautern tritt erstmals 1322 auf. Er wurde gegeben, als Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) dort ein Schloß hatte bauen lassen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kurrenzprüfung", das Original meint aber eine Konkursprüfung („concursus"), freilich in einem ganz anderen als dem uns heute allgemein geläufigen Sinne. War irgendwo eine Pfarrstelle ausgeschrieben, so mußten sich die Bewerber an Ort und Stelle einer Prüfung, „concursus" genannt, unterziehen, die ein Urteil über die besondere Befähigung des Geistlichen erbringen sollte [5]). In Mergentheim war eine Stelle offen, und Hemmer unterzog sich dort als Bewerber der vorgeschriebenen Konkursprüfung. Anscheinend erhielt er den Vorrang vor den übrigen Geistlichen, mußte aber wegen der Hinauszögerung der Entscheidung einige Zeit warten, in der er die Stelle als Hauslehrer annahm „bis ihm ein froherer Glücksstern leuchten würde", wie der „Bericht" sagt. Der „Nachruf" fährt dann fort: „Bald darauf wurde ihm die Deutschordenspfarrei [6]) übertragen, er wollte aber trotzdem von diesem Hause und der Stellung nicht scheiden, nachdem ihm die volle Gewißheit gegeben worden war über den allergnädigsten Willen unseres durchlauchtigsten Kurfürsten, der ihn unter die Priester seiner Hofkapelle aufgenommen hatte". „Bericht" und „Nachruf" stellen diesen wichtigen Wendepunkt in Hemmers Leben in verschiedenes Licht, ohne daß ein tieferer Grund einzusehen ist. Daß die beiden Lebensbeschreibungen gerade bei diesem wichtigen Abschnitt erhebliche Unklarheiten aufweisen, ist einigermaßen seltsam.

Der Abschnitt 6, der Hemmers Beziehungen zur Mannheimer Akademie behandelt, läßt sich aus dem zweiten Bande der „Acta . . ." durch die Angabe ergänzen, daß Hemmer am 27. April 1767 außerordentliches Mitglied wurde, zugleich mit fünf Männern, von denen aus lokalgeschichtlichem Interesse Kasimir Häffelin [7]) besonders zu nennen ist. Gleichzeitig mit Natalis Josef von Necker [8]) wurde Hemmer ordentliches Akademiemitglied [9]) und zwar, wie wir aus dem „Nachruf" erfahren, als Ersatzmann für Cornelius Valerius Vonck [10]), der in seine Heimat zurückgekehrt war.

Der siebente Abschnitt des „Nachrufs" weicht nur unbedeutend vom „Bericht" ab und nennt in einer Fußnote drei der sprachlichen Arbeiten von Hemmer aus den Jahren 1769 bis 1775. Im „Nachruf" hat der neunte Abschnitt statt des allgemeinen letzten Satzes eine Fußnote mit literarischen Angaben über verschiedene einschlägige Arbeiten Hemmers. Eine solche Note besitzt auch der zehnte Abschnitt, der sich zwar nach dem Wortlaut, aber nicht nach dem Inhalt von dem entsprechenden Stück des „Berichts" unterscheidet.

Dem zwölften Abschnitt ist im „Nachruf" folgender Schluß angehängt: „Außerdem ernannte ihn unsere allergnädigste Herrin Elisabeth Augusta am 14. Dezember 1786 zum Zeremoniar ihres Ordens der h. Elisabeth". Die Kurfürstin hatte nämlich am 18. Oktober 1766 zum Zwecke der Verehrung der h. Elisabeth und zur Ausübung der Werke christlicher Barmherzigkeit den St. Elisabeth-Orden gegründet [11]). Am 31. Januar 1767 approbierte der Papst Clemens XIII. durch die Bulle „Pietatis officia" den neuen hochadeligen Damenorden [12]). Zwanzig Jahre nach der Stiftung des Ordens [13]) schuf die Kurfürstin das Amt des Zeremoniars, das Hemmer als erster bis zu seinem Tode bekleidete. Seine Tätigkeit bestand in der Hauptsache in der Abhaltung der Ordens-Gottesdienste, die in der Schloßkirche stattfanden [14]). Als Hemmer starb, blieb das Amt einige Jahre verwaist. Erst 1793 wurde ein Nachfolger ernannt und zwar der kurfürstliche Geistliche Rat Heinrich von Klein, der Hofkaplan der kurfürstlichen Hofkapelle zu Mannheim und Kollegiatsstiftsherr zu Heinsberg war [15]).

Der „Nachruf" erwähnt ausdrücklich im dreizehnten Abschnitt den Blitzableiter am Kaufhaus, verzichtet aber dann auf die Nennung des Arztes. Ueberhaupt ist im „Nachruf" der medizinische Teil bedeutend kürzer, er gibt auch im 14. Abschnitt das Zeugnis des Arztes nicht, erwähnt aber statt dessen, daß die Sektion Herzbeutelwassersucht als Hauptursache der Erkrankung aufgedeckt habe.

Daß das Totenbuch der katholischen Gemeinde in Mannheim das Alter Hemmers zu 54 Jahren angibt (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1915 Sp. 79), kann nur auf einem Schreibfehler beruhen, denn die Todesanzeige, die im Jahrgang X (1909) Sp. 118 f. abgedruckt ist, gibt das Alter in voller Uebereinstimmung mit dem Geburtsdatum zu 57 Jahren an.

Die Vermutung, Dr. J. M. Güthe sei der Verfasser des „Berichts", läßt sich einstweilen weder stützen noch widerlegen. Der Ephemeridenband ist allerdings im Jahre 1793, somit vor dem Band VII der „Acta" (1794) erschienen. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß der „Bericht" in den Ephemeriden auch vor dem „Nachruf" abgefaßt sein muß. Es wäre denkbar, daß Andreas Lamey (1726—1802), der als Bibliothekar und ständiger Sekretär der Akademie die

---

[5]) Um eine Günstlingswirtschaft bei der Vergebung von Pfarrstellen zu unterbinden und dem Volke würdige und taugliche Seelsorger zu sichern, hat das Konzil zu Trient für Kuratbenefizien die Abhaltung einer Art Dienstprüfung („concursus parochialis") vorgeschrieben, bei der unter dem Vorsitz des Bischofs oder eines Vertreters „Lebenswandel, Wissen, Klugheit und sonstige Erfordernisse" untersucht werden sollten. Kaiser Josef II. fand mit seiner Neugestaltung (1785) des Konkurses selbst in streng kirchlichen Kreisen Zustimmung. Für Mergentheim, das 1809 württembergisch wurde, war der Bischof von Würzburg für die Abhaltung des Konkurses zuständig. — Durch das Gesetz vom 9. Oktober 1860 ist in Baden der Kirche die Konkursprüfung freigegeben, nachdem viele Jahre hindurch Kompetenzfragen den Gegenstand eines sehr interessanten Streites zwischen badischer Regierung und Kirche gebildet hatten. Vergl. U. Stutz. Die Einführung des allgemeinen Pfarrkonkurses im Großherzogtum Baden. Berlin 1911 — Richter-Schulte. Canones et Decreta concilii Tridentini. Leipzig 1853. S. 378 ff. — Wetzer-Welte. Kirchenlexikon (2. Aufl.) Bd. 3 Sp. 846–851.

[6]) Mergentheim, das 1219 an den Deutschorden kam, wurde unter Karl V. (1526) Regierungssitz des Landmeisters in Deutschland. Bis zur Auflösung des Deutschordens, die Napoleon (1809) von Regensburg aus verfügte, war Mergentheim die bedeutendste der 12 Balleien. Hemmer wurde eine der Pfarreien übertragen, für die der Orden das Besetzungsrecht hatte.

[7]) Kasimir Häffelin (1737—1827) ist der spätere bayrische Staatsmann, der durch den Abschluß des Konkordats (1817) zwischen Bayern und Rom bekannt ist. Vergl. Walter. Geschichte der Stadt Mannheim. Bd. 1 S. 605 usw. Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 49 S. 697 (Heigel).

[8]) N. J. von Necker (1729–93) aus Flandern stammend war kurfürstlicher Botaniker. Als Hauptgeschäft lag ihm die Sammlung und Beschreibung der in der Rheinpfalz vorkommenden Gewächse aller Art ob.

[9]) Die Uebersetzung gibt das Datum der Ernennung zum ordentlichen Mitglied fälschlich als 2. April an, statt des 20. Oktober, wie „Bericht" und „Nachruf" überliefern.

[10]) C. V. von Vonck (1724 Nimwegen–69) war zwar Jurist, beschäftigte sich aber auch viel mit philologischen, literarischen und theologischen Untersuchungen und verfaßte ernste und heitere Gedichte. Karl Theodor adelte ihn 1762 und verlieh ihm den Titel „Jülisch-Bergischer Geheimer Rat,". Bei der Akademiegründung wurde von Vonck ordentliches Mitglied. Er verließ Mannheim im Jahre 1768 wegen verschiedener gesundheitlicher Störungen und starb in seiner Heimat am 17. Januar 1769 durch einen Schlaganfall. Seine ausführliche Biographie findet sich Acta . . . Vol. III Hist. p. 9—11. Man sehe auch Strodtmann. Das Neue Gelehrte Europa. Teil I. S. 235–253.

[11]) Der zweite Band der Acta, der die Jahre 1766 und 1767 umfaßt, gibt als Titelvignette zu Seite 1 die Abbildung der Denkmünze auf den Stiftungstag des Ordens.

[12]) Auf den 12. Juli 1873 erfolgte eine Reorganisation des Ordens. Man sehe E. von Destouches. Geschichte des kgl. bayr. St. Elisabethen-Ordens. München? 1873?

[13]) Zum Ordenssekretär ernannte die Kurfürstin den Direktor der Akademie Johann Georg von Stengel (gest. 1798) und zum Ordensschatzmeister ihren Geheimsekretär, den Grafen Dominico Paggiary de Sarazona, der als Besitzer einer beachtenswerten Gemäldesammlung Erwähnung verdient.

[14]) In München finden sie seit 1855 in der St. Cajetans-Hofkirche statt.

[15]) Die Fußnote 8 zu Sp. 78 der Mannheimer Geschichtsblätter 1915 weist auf ihn hin.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ersten sieben Bände der Acta redigierte, zuerst den „Nachruf“ verfaßt hat und daß ihn Güthe mit den angeführten Veränderungen zuerst in den Ephemeriden veröffentlicht hat [16]).

Privilegium der Krapp-Fabrik des Herrn Administrations-Raths Heddäus;

vom 15. Novembr. 1778 *).

Zur Geschichte der Krappverarbeitung in der Pfalz liefert das Privilegium einen Beitrag, das die kurfürstliche Regierung im Jahre 1778 dem geistlichen Administrationsrat Heddäus ausstellte. Herr Professor Kistner in Karlsruhe war so freundlich, dem Abdruck der Urkunde folgende sachliche Erläuterung beizugeben:

Krapp ist neben Indigo einer der wichtigsten und wertvollsten Farbstoffe, da die mit ihm erzeugten roten, violetten und braunen Farben sehr schön, kräftig und außerordentlich dauerhaft sind. Die aus dem Orient stammende Färberröte (Rubia tinctorum), eine dem Labkraut ähnliche Pflanze mit gelben, gewöhnlich fünfspaltigen Blüten und borstig behaarten Blättern, liefert den Farbstoff, zu dessen Gewinnung man die Wurzelstöcke im Frühjahr ausgräbt, trocknet, reinigt, grob zerkleinert und in Fässern einstampft, in denen sich bei 2—3 jährigem Lagern unter Abschluß von Licht und Luft nach chemischen Umsetzungen, die wir nicht verfolgen wollen, der Farbstoff bildet. Wegen der verhältnismäßig einfachen Gewinnung und der genannten Vorzüge war der Krapp schon in den frühesten Zeiten bekannt und wurde nach dem Zeugnis von Plinius (23—79 n. Ch.) an Stelle des Purpurs zum Färben verwendet. Das im Jahre 805 durch Karl den Großen erlassene Capitulare de villis et hortis imperialibus führt den Krapp unter den Pflanzen auf, die in den Gärten des Kaisers angebaut werden sollen. Den besten Krapp bezog man später namentlich aus der Levante unter dem Namen Alizari, weshalb man den eigentlich färbenden Bestandteil Alizarin genannt hat. Durch die Kreuzzüge kam der Krappanbau nach Frankreich, verschwand aber wieder. Erst im Jahre 1762 begann man bei Avignon Krapp in größerem Umfang anzupflanzen. Es ist wenig bekannt, daß die roten Beinkleider, wie man sie auch in diesem Kriege wieder bei den französischen Soldaten gesehen hat, nur eingeführt worden sind, weil Frankreich durch diese Verwendung der schönen Farbe den Krappanbau fördern wollte. Die Chemie hat ihm allmählich den Garaus gemacht. Gerade vor einem halben Jahrhundert, im Jahre 1868, gelang es den deutschen Chemikern Gräbe und Liebermann nach zielbewußten Laboratoriumsversuchen, das oben erwähnte Alizarin künstlich herzustellen und zwar aus Dibromanthrachinon durch Schmelzen mit Kali. Im Jahre darauf fanden sie gemeinsam mit Caro ein besseres Verfahren, dessen technische Ausarbeitung sofort von der Badischen Anilin- und Sodafabrik übernommen wurde. Das Schicksal des Krappanbaus war damit für alle Zeiten besiegelt. Unseren Lesern in Mannheim und Ludwigshafen braucht kein weiteres Wort zu den damaligen Aeußerungen von Gräbe und Liebermann gesagt zu werden: „Der enorme Verbrauch von Krapp, die großen Strecken fruchtbaren Bodens, die zu dessen Anbau nötig sind, sprechen hinreichend klar für die Bedeutung, welche ein neuer Industriezweig erlangen würde, der auf der künstlichen Herstellung des Alizarins aus einem Bestandteil des Steinkohlenteers beruht“.

In der Pfalz bürgerte Gugenmus schon im Jahre 1763 den Krappbau ein. Von den verschiedenen Privilegien, die zur Errichtung von Krappfabriken erteilt wurden, geben wir das des Administrationsrates Heddaeus für Heidelberg wieder und zwar aus dem ersten Teile (S. 138—149) des zweibändigen Werkes „Technologisches Magazin“ (Memmingen 1790—92) von Chr. W. J. Gatterer, der seit 1787 an der Universität Heidelberg Professor für Kameralwissenschaften und Technologie, seit 1795 auch für Diplomatik war und am 11. September 1838 im Alter von 79 Jahren in Heidelberg starb [1]). Der Vollständigkeit wegen sei noch angefügt, daß in Mannheim seit 1778 eine dem Handelsmann Michel gehörende, in der Schwetzinger-Straße gelegene Krappmühle war, in der am Allerseelentage 1795 die österreichischen Truppen durch Plündern und mutwillige Zerstörungen beträchtlichen Schaden anrichteten. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ging das Unternehmen ein.

* * *

Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben Inhalts Rescripten vom 21sten Junius und resp. 28sten August dieses Jahrs dem Kurpfälzischen geistlichen Administrations-Rathe Heddäus zur Aufnahme seiner Krapp-Fabrike im Oberamte Heidelberg nachstehendes Privilegium mildest zu ertheilen geruhet.

Von Gottes Gnaden Wir Carl Theodor x. x. Entbieten hiermit jedermann zu wissen: Uns hat Unser Administrations-Rath Heddäus zu Heidelberg unterthänigst vorgestellet, daß er sich mit einer Handelsgesellschaft seit dreien Jahren bemühet habe, die innländische Krapp-Fabricatur zur Vollkommenheit zu bringen, und durch Verbindung mit Ausländern solche Einrichtungen zu treffen, damit der Krapp-Verkauf befestiget, und unsern Kurpfälzischen Staaten ein ständiger Absaz in fremde Lande versichert werde, daß er ansehnliche Summen Geldes, sowohl zur Errichtung der nötigen Gebäude, als auch die übrigen Erfordernisse zu dieser Handlung anzuschaffen, angewandt habe, und es ihm würklich gelungen sey; seinem Krappe bey den ausländischen Käufern einen Vorzug vor dem Elsasser, Darmstädter und Durlacher Krapp zu erwerben: daß dieser Vorzug sich auf die ganze Kurpfalz ausbreiten könnte, wenn Unsere Unterthanen zu diesem Bau mehr aufgemuntert würden, und daß jährlich ein sehr beträchtliches Kapital in Unsere Landes-Circulation zu bringen seine Absicht seye:

Diese seine auf das beste Unserer Kurpfälzischen Staaten zweckende Versuche und Bemühungen, in bessere Aufnahme zu bringen, hat er Uns um Unseren gnädigsten Schuz, und einige zu der Beförderung des Krappbaues überhaupt, und seines Krapphandels insbesondere wesentlich nothwendige Freiheiten unterthänigst gebeten.

---

[16]) Nach Niederschrift vorstehenden Aufsatzes (Dez. 1915) fand der Verfasser (Dez. 1917), daß auch Meusel den „Nachruf“ Lamey zuschreibt.

*) In der Kurpfalz befinden sich gegenwärtig zusammen 4 Krappfabriken, in welchen die Wurzeln der Färberröthe oder des Krapps (Rubia tinctorum Linn:) gedörrt und gemahlen werden, nemlich: 1) die nahe bey Heidelberg liegende, dem Herrn Administrations-Rath Heddaeus gehörige, welche die älteste ist; 2) die bey Mannheim liegende, dem Hrn. Michel gehörige; 3) die zu Muschbach oder Musbach, im Oberamt Neustadt, $^3/_4$ Stunden von Neustadt, befindliche; 4) die zu Ladenburg im Oberamt Ladenburg, 2 Stunden von Heidelberg, befindliche, dem Hrn. Eisenhard gehörige, welche vielleicht kaum ein Paar Jahre alt ist. — Bis vor etwan 5 Jahren war auch noch eine Krappfabrik zu Bretten, der Hauptstadt des Oberamts Bretten, 13 Stunden von Mannheim, welche dem Hrn. Regierungsrath Pöz gehörte, nun aber eingegangen ist. Von allen diesen verschiedenen Krappfabriken soll nach und nach Nachricht ertheilt werden. — Der erste, welcher den Krappbau in der Pfalz einführte, war Herr Stephan Gugenmus, und nun wird er hauptsächlich seit dem Jahre 1763 mit dem größten Vorteil gebaut, so daß schon im Jahre 1777 in der Pfalz über 500 Morgen damit angepflanzt waren. Nachrichten von der ersten Anpflanzung und Verarbeitung des Krapps hat Herr Gugenmus (in den Bemerkungen der Kurpfälz. physik. ökonom. Gesellschaft vom Jahre 1777, S. 81—116) bereits mitgetheilt. — Gegenwärtig aber wird die Verarbeitung desselben ungleich vollkommener und vorteilhafter betrieben, und jezt hat der pfälzische Krapp entschiedene Vorzüge vor dem holländischen und elsaßischen. Der meiste geht nach Frankreich und in die Schweiz. — Die Fabrik des Hrn. Administr.-Raths Heddaeus ist gegenwärtig etwan 20 Jahre alt, und auch noch im jezigen Jahre, in Absicht des Mühlwerks beträchtlich verbessert worden, so wie überhaupt der Hr. Besizer weder Fleiß, noch Kosten und eigenes Nachdenken erspahrt, um dieses prächtige Werk immer mehr zu vervollkommnen.

(Anmerkung von Gatterer.)

[1]) Die Allgemeine Deutsche Biographie enthält in Bd. 8 S. 409 ein Lebensbild von Gatterer, das sich sehr stark (sogar in den Irrtümern!) an dasjenige in Bd. 1 S. 278 der Badischen Biographieen anschließt. — Ein Gesamtverzeichnis aller Schriften von Gatterer findet man bei B. F. Voigt, Neuer Nekrolog der Deutschen, Weimar. Jahrgang 1838, S. 1143.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da nun Unsere sehnlichste Wünsche auf die Beförderung des National-Fleißes und des Handels, auch die Vermehrung des in Unseren Landen umlauffenden Geldes zum besten Unserer Unterthanen zielen, so sind wir auch, nach vorgängiger Vernehmung Unserer Commercien- und Fabriken-Ober-Intendanz, und der ihr untergeordneten Commercien- und Fabriken-Commission gnädigst bewogen worden, Unserem geistlichen Administrations-Rathe Heddäus auf nächstkünftige 20 Jahre folgende Freiheiten gnädigst zu ertheilen, die Wir ihm in den nachstehenden Artickeln huldreichst gestatten.

Art. 1.

Geben Wir ihm hiemit die höchste Erlaubniß, seine Krappgebäude und Krappmühlen nach Gutdünken mit neuen zu vermehren.

Art. 2.

Ertheilen Wir gedachtem Heddäus für die bei seiner Krappfabrike angenommenen- oder beschäftigten Arbeiter auf nächstkommende 20 Jahre die Personalfreiheit, welche sie in dieser Zeit ohne die mindeste Schmälerung genießen, und mit einer anzulegenden Nahrungsschazung keineswegs bekümmert werden sollen.

Art. 3.

Gestatten Wir ihm gnädigst für gedachte 20 Jahre die Freiheit von allem Accis, Wasser- und Landzolle, Chaussée-Wege und Pflastergeld, so wie von allen andern Abgaben bei der Ein- und Beifuhre des rohen Krapps zu seiner Krappfabrike, die er würklich im Oberamte Heidelberg errichtet hat, oder noch künftig allda anlegen wird.

Art. 4.

Soll tit. Heddäus, und die in seinen Krappfabriken stehenden Arbeiter während der nächsten 20 Jahren mit keiner Nahrungsschazung wegen solcher Krappfabriken und Krapphandlungen belegt, noch von den Krappmühlen einige Recognitions-Gelder geforderet, und dieselben mit keinen anderen Abgaben, sie mögen heißen, wie sie wollen, beläftiget werden.

Art. 5.

Gewähren wir ihm tit. Heddäus und seinen Krappfabriken-Genossenen auf die nächstfolgenden 20 Jahre eben die Freiheit, von den im vorigen Artickel erwähnten Transit-Abgaben für die zu ihrem Hausgebrauch dienenden Victualien, und für die zu seiner des tit. Heddäus Krappfabrike erforderlichen inn- und ausländischen Haupt- und Neben-Materialien, als: Holz, Kohlen, Eisen, Oefen, Werkzeuge und andere, welche augenscheinlich, zu einer Krappfabrike gehören, und nicht leicht von anderem Gebrauche seyn können, sowie auch für die Krapp-Pflanzen, welche er tit. Heddäus, hie und da an die Unterthanen in Unsern Landen abgeben wird.

Art. 6.

Soll von dem in den tit. Heddäus zugehörenden Krappfabriken zu fabricirenden Krappe, wenn er ausgeführt wird, bei der Abfuhre von der Fabrike nach Unseren Zolltarifen der Zoll allein erhoben werden.

Art. 7.

Zur mehreren Aufmunterung des Kurpfälzischen Landmanns zu dem so nüzlichen Krappbaue, da Unsere Unterthanen davon schon beträchtliche Beschwerden tragen, und damit dieselben durch deren Erhöhung von dieser so ersprießlichen Cultur nicht entfernt, oder gezwungen werden, ihren Krapp der Fabrik theuer zu verkaufen, und hiedurch die Fabrike ihren Preiß im Verhältnisse gegen die Benachbarte erhöhen, mithin zu Grunde gehen müste; So sollen in den nächsten 20 Jahren, während welchen diese Privilegien dauren werden, die auf den Krappbau-Aeckeren und Gebäuden würklich haftenden Real-Beschwerden nicht erhöhet werden.

Art. 8.

Damit nun nach den bekannten Regierungs- und Policeigrundsätzen die Fabricatur des Krapps Unseren Landen erhalten, und der Ausgang des rohen Krapps möglichst gehindert werde; so befehlen Wir, daß von jedem künftig unveredelten- oder unbearbeitet aus Unseren Landen gehenden Centner Krappwurzeln nebst dem hergebrachten Zoll ein Impost von 8 Kreuzern für den Centner entrichtet werden soll.

Art. 9.

Da tit. Heddäus zur Anlegung einer Krappfabrike für die nöthige Gebäuden und übrige Einrichtung, beträchtliche Kosten angewandt hat, und damit er einiger maßen für diesen Aufwand gegen andere ihm schädliche Krappfabriken-Gebäuden gesichert werde; So soll in denen nächsten 20 Jahren keine mit solchen Freiheiten, wie jene des tit. Heddäus versehene Krappfabrike in dem Oberamt Heidelberg angelegt werden, dabey aber dennoch Unsern Unterthanen dieses Oberamts, so wie den andern frei stehen, ihren Krapp dem tit. Heddäus oder anderen inn- und ausländischen Handelsleuten ohne den mindesten Zwang zu verkaufen.

Art. 10.

Untergeben Wir den Schuz des Krappbaues den tit. Heddäus, seine Krappfabriken-Angehörige und seine ganze Krapphandlung in allen sie- und diesen Handel betreffenden Sachen einzig und allein der Gerichtsbarkeit Unserer Commercien- und Fabriken-Ober-Intendanz, wie auch der ihr nachgesezten Commercien- und Fabriken-Commission; Wir nehmen auch diese neu blühende Krapphandlung in Unseren höchsten Schuz, und befehlen, daß derselben alle Unsere Landes- Regierungs- Justiz- Finanz- sonders aber Unsere oben erwähnte Commercialstellen alle Hülfe und thätigsten Beistand leisten sollen.

Art. 11.

Soll die Beschädigung der Krappäcker durch fahren, ausreißen, vertreten, oder abschneiden der Krappwurzeln in der ganzen Kurpfalz durch Unsere Kurfürstliche Landesregierung schärfest verbotten und hiernach samtliche Oberämtere angewiesen werden, dieses den ihnen anvertrauten Unterthanen bekannt zu machen.

Art. 12.

Wir behalten Uns anbei vor, daß der tit. Heddäus bei Verlust dieses Privilegii, die mit Unseren Unterthanen und Lands-Eingesessenen abgeschlossene Contracten, wegen zu liefernden rohen Krappwurzeln treulich zu halten habe.

Alle diese in den vorderen Artickeln genennten Freiheiten sollen dem tit. Heddäus und seinen Fabrikenangehörigen unweigerlich gehalten, und sie in deren ruhigem Genuß nicht gestöhret- sondern von allen Unsern Regierungs- Justiz- und Finanz- auch Commercialstellen kräftigst dabei geschüzet werden.

Dessen zu wahrer Urkunde haben Wir z. Uebst dem, daß gedachte Seine Kurfürstliche Durchlaucht genannten tit. Heddäus bei sothanen Privilegio kräftigst geschüzet wissen wollen, haben Höchstdieselbe die weitere Begnadigung in folgendem Nachtrag beschlossen:

Wir Karl Theodor z. z. Fügen hiermit jedermann zu wissen: demnach Uns Unser Kurpfälzischer Administrations-Rath Heddäus unterthänigst vorgestellet hat, daß die in dem 9. Artickel der ihme den 21sten Junius abhin von Uns zur Aufnahme seiner im Oberamt Heidelberg errichteten Krappfabriken gnädigst ertheilten Privilegien ihm huldreichst gegebene Versicherung, daß währenden Privilegien-Jahren keine mit solchen Freiheiten, wie die seinige, versehene Krappfabricke im Oberamt Heidelberg errichtet werden solle, seine Besorgnis nicht habe, es mögte seine mehr als 15,000 Fl.**) kostende Fabrikengebäude ein anderer durch

**) Gegenwärtig kosten diese prächtigen und aufs vortheilhafteste eingerichteten Gebäude weit über 30000 Fl. (Anm. von Gatterer.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ähnliche Anlagen im Oberamt Heidelberg in einem schädlichen Unwehrt sezen; und da der tit. Heddäus unterthänigst gebetten hat, ihm hiergegen eine kräftigere Versicherung huldreichest zu gewähren; da ferner derselbe unterthänigst angestanden, zur Aufmunterung des Krappbaues als einen Nachtrag zum 11ten Absaze seiner Privilegien, und der daher erlassenen General-Verordnung wegen der verbottenen Beschädigung der Krappäcker noch die höchste Weisung zu erlassen, damit die Verschonung der Krappäcker mit Schaafen oder anderm Viehetrieb nachdrucksamst gebotten werden solle, und da schließlich Uns der tit. Heddäus unterthänigst gebetten hat, zur Erleichterung der, ihm in dem 12ten Absatz seiner höchsten Privilegien gebottenen Festhaltung seiner, mit dem Landmann abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Contracten, gnädigst zu befehlen, daß zur Sicherheit seiner sowohl, als aller Krappkäufer, überhaupt die Krapp-Kauf- und Verkauf-Contracte unweigerlich von den Gerichten zum Protocoll genommen- und bestättigt, bey entstehenden Concursen aber dergleichen vorgeschossene Gelder in der Classification gleich nach den gerichtlichen Pfandverschreibungen eingesezt werden sollen; So sind Wir aus eben den, in den dem tit. Heddäus den 21sten Junius abhin gnädigst ertheilten Hauptprivilegien, geäußerten Landesväterlichen Absichten und Beweggründen, die Krappfabriken des tit. Heddäus zur mehreren Aufnahme zu bringen, dadurch die innere Landes-Industrie zu verbessern, und Unsern Kurpfälzischen Unterthanen den Nuzen vom Krappbaue, einem so reichhaltigen Zweige der menschlichen Nahrung bestmöglichst auszubreiten, gnädigst bewogen worden, den tit. Heddäus als einen Nachtrag zu den, von Uns ihm den 21sten Junius abhin gnädigst gewährten Hauptprivilegien nachfolgende Freiheiten huldreichst zu ertheilen:

1.

Sollen zur mehreren Bekräftigung der, dem tit. Heddäus im 9ten Artickel der ihme den 21sten Junius jüngsthin gegebenen Hauptprivilegien gewährten Zusicherung keine andere Krappdörr oder sonstige zum Krapp-Gewerbe gehörige Fabrikengebäude, als dem tit. Heddäus gehörige im Oberamt Heidelberg errichtet werden, so lange die, dem tit. Heddäus den 21sten Junius abhin gnädigst ertheilten Hauptprivilegien dauren werden; Jedoch soll jedem Unterthanen des Oberamts Heidelberg frei stehen, seine Krappwurzeln selbst zu fabriciren, und solche also veredelt, jedem ihm gefälligen Liebhaber zu verkaufen.

2.

Befehlen und wollen Wir gnädigst, daß zur Aufmunterung des Landmannes zum Krappbau, als ein Nachtrag zum 11ten Absaze der, dem tit. Heddäus den 21sten Junius abhin gnädigst ertheilten Hauptprivilegien und der daher erlassenen Generalverordnung wegen der verbottenen Beschädigung der Krappäcker die Verschonung derselben mit Schaafen oder anderen Viehetrieb durch Unsere Kurpfälzische Regierung samtlichen Oberämtern zur weiteren Verkündigung nachdrucksamst gebotten werden solle; Und da Wir

3.

Dem tit. Heddäus in dem 12ten Absaze der ihm den 21sten Junius lezthin gnädigst ertheilten Hauptprivilegien die Festhaltung der, von ihm mit dem Landmann abgeschlossenen, oder noch abzuschließenden Contracten gnädigst befohlen haben; und da Wir ein gleiches von allen Krappkäufern in Unseren Kurpfälzischen Landen erfordern und gewärtigen, so wollen und gebieten Wir hingegen auch gnädigst, zur Erleichterung des tit. Heddäus sowohl, als anderer Krappkäufer, und zur Sicherheit der, von ihnen für Krapplieferungen geleisteten Geldvorschüssen, daß er tit. Heddäus bei der gerichtlichen Anzeige der Krapp-Auf- und Verkaufcontracten, welche von denen Gerichten bei ersehender gesäzmäßiger Zulässigkeit ohnweigerlich protocolliret- und confirmiret werden sollen, zugleich den Vorschuß bei Gericht dem Verkäufer bedinge, und, so viel möglich, erlege, auch wegen dieses Vorschusses sich die Specialhypothek auf den gekauft- und noch nicht gelieferten Krapp bedinge; darüber einen Außzug des Protocolli sich nehme, und mit solchem bei erstehender Concursen denen ausdrücklichen Pfandglaubigern, mit etwa nöthiger Reflectirung auf den 7ten Absaz des Kurpfälzischen Landrechts 2ten Buchs 17ten Titel und 8ten Absaz des 20ten Titels gleich gehalten werden. Wornach Wir Unsere Kurpfälzische Regierung und übrige Stellen unterm heutigen gnädigst angewiesen haben.

Deme zu Urkund ꝛc. ꝛc.

Welches dem Oberamt N. N. zur Nachricht auch gehöriger Verkünd- und Beobachtung bekannt gemacht wird. Mannheim den 15. November 1778.

Kurpfalz Regierung.
Carl Philipp Freyherr von Denningen.
Stamm.

Kleine Beiträge.

Der Hoselips von Bahlingen. Auf der Ostseite des weingesegneten Kaiserstuhlgebirges, an der Dreisam liegt der wohlhabende Ort Bahlingen. Im Gemeindekeller des altertümlichen Rathauses von Bahlingen befinden sich mehrere schön geschnitzte Weinfässer, von denen eines als besonderen Schmuck die naiv modellierte und bemalte Holzfigur eines kleinen Bacchus zeigt (18 Jahrhundert). Badehosenartig umrankt Weinlaub die Lenden des nackten Kerlchens, das danach im Volksmund den „Hoselips" heißt. Für die Bahlinger ist der Hoselips eine Art Schutzpatron ihres Weinbaus; von seiner Anwesenheit im Keller hängt es ab, ob der Bahlinger gedeiht. Vor einer Reihe von Jahren — so wird erzählt (vgl. Otto Teichmann, Der Kaiserstuhl in Wort und Bild, Emmendingen 1906, S. 48) — verkaufte der Bürgermeister von Bahlingen den „Hoselips" an einen Mannheimer Weinhändler, der dies bei Abschluß eines Weinkaufs zur Bedingung machte. Und so kam der Hoselips nach Mannheim. Als nun aber in Bahlingen Jahr für Jahr der Herbst schlecht ausfiel, schob man das Mißlingen des dortigen Weinbaus auf das Fehlen des kleinen Schutzgottes im Gemeindekeller, und der Bürgermeister mußte sich dazu bequemen, den Hoselips mit schwerem Gelde von Mannheim zurückzukaufen. Soweit die Bahlinger Überlieferung. Vielleicht ließe sich noch feststellen, wer von den Mannheimer Weinhändlern — etwa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts — an dieser Geschichte beteiligt gewesen sein könnte. Über den Hoselips ist noch zu vergleichen die Arbeit von Geres in der Freiburger Zeitschrift „Schauinsland" XI, 32. W.

Nochmals: „Stab aus!" Daß der niederdeutsche Ausdruck der Gerichtssprache (staupe, stäupen) sich mit der durch ihn bezeichneten Sache nach dem deutschen Süden verbreiten konnte oder mußte, wird man wohl zugeben; so kennt ihn z. B. Simplicius Simplicissimus. Wie aber auch hier am Rhein jene Bestrafung des Stäupens — noch im 18. Jahrhundert — öffentlich vollzogen wurde, mag etwa ein Aktenauszug aus dem Archiv der Freien Reichsstadt Speyer (Fasz. 713: Peinliche Rechtspflege) zeigen:

> Dem Scharfrichter von Bruchsal wird eröffnet: „Ihr N. N. es hat E. E. Rath hiesiger Stadt gegenwärtige Malefitzperson durch Recht und Urthel zum Staubbesen [so!] verurtheilt, denselben sollet ihr hiemit angreifen, und an ihme vollziehen, wie euch bereits anbefohlen worden ist.
>
> Auf dieses ist der Mißthätige von dem Scharpf-Richter angenommen, gebunden und durch die Spital-Gaß [in Speyer], bey dem Rathhof vorbey bis an den [Dom] Napf und um denselben 3 mahl herumb geführet, an der großen Sperr-Kette aber allererst entblösset, und darauf zum Creutzthor hinauß biß an den ersten Bildstock gehauen und nach vollbrachter execution aber wieder loßgebunden und ihme ½ fl. pro viatico gegeben worden."

Ich frage nun: Wie soll der Pfälzer diese nach bestimmtem „Zeremoniell", offen vor seinen Augen wiederholt vollzogene Prozedur

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Ausstäupens mit dem Staupbesen, wie dieses Strafwerkzeug selbst bezeichnet haben? Sicherlich gab es doch dafür mundartliche Formen, die sich volksetymologisch an Staub (pfälzisch staab und stääb) anlehnen, sich mit ihm vermischen mußten, so wie auch sonst stäupen und stäuben, Staupbesen und Staubbesen (siehe oben!) vermengt erscheinen (Grimm X 1203). Mit der Sache ist dann in neuerer Zeit das Wort stäupen mehr und mehr aus der allgemeinen Umgangssprache geschwunden und das an Staub (staab, stääb) wie an das hochdeutsche Stab angelehnte „Stab aus" könnte übrig geblieben sein. Nach Grimm „scheint das Wort stäupen mundartlich nur nd. vorzukommen". Während Lenz 68ª das Fehlen des Wortes stäupen für Handschuhsheim ausdrücklich bezeugt, verzeichnet übrigens Autenrieth 135 staebe = stäupen aus Bergzabern und fürs Elsaß Martin-Lienhart 2,567ª stäben (stawe) = mit einem „Stab" (?) schlagen, prügeln. Was Grimm X 1203 zu dem Nachweis Autenrieths bemerkt, verrät ebenso wie Martin-Lienharts Anlehnung des Wortes an „Stab" die Unsicherheit in dessen etymologischer Beurteilung. Soviel steht jedenfalls fest: in „stab aus" bezieht sich das Wort stab nicht auf den (im Haus angesammelten) Winterstaub, nicht auf ein großes Frühjahrsreinemachen, wie Herr Landgerichtspräsident Christ nach der Autorität, an die er mich verweist, anzunehmen geneigt ist; es heißt: jag hinaus! Es handelt sich, um Bekanntes zu wiederholen, darum den Winter gleichsam in persona aus dem Land zu jagen, des Landes zu verweisen, pfälzisch: ihn aus- oder fortzustaebe, wie man noch heute im Westrich, ihn zu staawe, wie man in der Vorderpfalz sagt. Sicher heißt das nicht soviel als „den Winterstaub ausklopfen". Ich frage wiederum: Wie sollte man diesen auch sinnenfällig „austreiben, verjagen, hinausschlagen" wollen? Wohl aber geschieht das mit dem Vertreter des Winters im Volksbrauch, dem Strohmann, der Alten, der Hex oder wie sonst da und dort der Vertreter des Winters im Spiel genannt wird. Nach der Auffassung des Herrn Präsidenten Christ vom Staub als Vertreter des Winters müßte sich sonst fast der „Staub" entsprechend auch „zersägen", „töten", „begraben", „ertränken" lassen, so wie man eben anderwärts in Sitte und Brauch sich des „Winters" in der Gestalt seines Vertreters entledigt. Die sinnenfällige Bildersprache der Pfälzer Sommertagshandlung, die niemals auf den Staub bezogen werden kann und die schon in dem Ausdruck „stab aus" = „jag hinaus" liegt, wird jedem unbefangenen Beurteiler einleuchten, wenn er sich durch entsprechende Erscheinungen belehren läßt, etwa aus H. Useners „Italischen Mythen" (Kleine Schriften IV 102, 107 ff., ebenda auch 300). Auch an die bei E. Samter, Geburt, Hochzeit, Tod 30 ff. erörterte Säuberung, die keineswegs rationalistisch gedeutet werden darf, sei vergleichsweise erinnert. Unter solchen volkskundlichen Voraussetzungen ist z. B. auch Luthers „Letzter Gesang zum Valet dem Römischen Papst gemacht, für die Kinder zum Mitfasten anstatt des Todesaustragen" zu verstehen:

Nun treiben wir den Papst hinaus
aus Christi Kirch und Gotteshaus usw.
Luthers Werke (Berlin, Schwetschke) VIII 84 ff.

Das Objekt, das Herr Präsident Christ in dem Stabaus-Ruf vermißt, steht in dem verketzerten stä'm aus (= stäb'n aus, nämlich: den Winter), wie man im Westrich statt stab aus sagt. Ein Objekt ist aber in solchen Sprüchen gar nicht nötig, wie das bekannte „Ringel ringel reihe" und andere beziehungslose, interjektionsartige Eingänge zeigen, die dann den Namen für das ganze Spiel, den Brauch hergeben. Damit fällt nun auch die Annahme, daß man in der örtlich begrenzten Sitte des Stabausverbrennens gleichsam den Unrechten, den den Winter „Austäubenden", also den Sommer verbrenne. Die Sitte des Leininger Stabausverbrennens ist beeinflußt von dem weiter westlich in der Pfalz üblichen Winterverbrennen und der feuerlosen Sitte des Stabaus oder — wie man noch heute auch sagt — Staubaus weiter östlich. Auch dort, wo der „Stabaus verbrannt" wird, denkt man nicht mehr an die ursprüngliche Bedeutung des Rufes und sieht darin zunächst nur die Bezeichnung für den ganzen festlichen Brauch, der in der Ebene als „Sommertag" bekannt ist: „Staubaus" („Stabaus") = „Sommertag", „der Stabaus wird verbrannt" = „die Sommertagsfeier wird [illegible]". Der Name für den ganzen Brauch ging dann nach [illegible]ifizierung auf die zu verbrennende Strohpuppe als die „Hauptperson" in diesem Fall über, die man — aber erst in zweiter Linie — mißverständlich als „den Stabaus" bezeichnet, während sinngemäß freilich der Name an dem haften könnte, der den Winter „ausstäbt" oder „ausstabt". Ich schließe hiermit meinerseits die Auseinandersetzung.

Zweibrücken. Albert Becker.

* * *

In Erwiderung auf Ausführungen Dr. Albert Beckers über „Stabaus" in den Mannheimer Gesch.-Bl. 1917 Sp. 119/120 bemerkt G. Christ: „Die Ansicht, „staab aus" bedeute staupe aus und bedeute die Ausstäupung des Winters, ist schon sprachlich nicht haltbar . . . eine Dialektform staben für ausstaupen gibt es nicht." Dazu möchte ich bemerken: Doch, es gibt eine solche; zwar nicht im Pfälzer Dialekt, wie G. Christ versichert, wohl aber im Ostfränkischen. In meiner heimischen Bamberger Mundart z. B. heißt staam = staben, „davonjagen", und dies kann nichts anders sein als staupen = mit dem Staupbesen verjagen. „Den hob i' gstabbt (nausgstabbt)!" „Wart, ich will euch staam!" sind allbekannte Wendungen, zu denen man die entsprechende Bewegung mit der Hand macht. Weder an „Stab" noch an „Staub" wird dabei gedacht, kann gedacht werden. Hier ist eben Staupe (mhd. md. stûpe) so behandelt, wie wenn mhd. ou vorläge, und mit derartigen Ausnahmen von der Regel ist immer zu rechnen, wenn wie hier volksetymologische Beeinflussungen denkbar sind.

Die Nutzanwendung aus diesen Bemerkungen muß ich den Gelehrten überlassen, die sich mit dieser pfälzischen Frühlingsfeier beschäftigt haben; ich kenne die Einzelheiten des „Stabaus" nicht aus eigener Anschauung und wollte nur eine sprachliche Tatsache feststellen.

Speyer. Peter Schneider.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Deutsche Vorzeit. Von Dr. Ludwig Wilser, Steglitz 1917. In zwei Teilen zu je 10 Abschnitten schildert der Verfasser Land und Volk, Kunst und Sitte der Germanen zur Zeit des Geschichtsschreibers Tacitus. Diese hatten damals schon eine gewisse Höhe der Kultur erreicht, betrieben Ackerbau und Viehzucht und standen mit ihren Nachbarn, den Römern, in Handelsverkehr, der durch fahrende Kaufleute besorgt ward. Sie waren von Norden, aus Südschweden in das Land zwischen Rhein und Donau eingewandert. „Ich selber", schreibt der Verfasser in der Vorrede, „verkünde und begründe seit 35 Jahren die Lehre, daß in Südschweden, der „Werkstatt der Völker", auch der neugermanische Sprachstamm wurzelt, daß von dort alle arischen Wanderungen, zuletzt die germanischen Heerfahrten, ausgegangen sind." Daß unsere Schrift und die Zahlzeichen aus den nordischen Runen entstanden seien, sucht der Verf. S. 63 u. fg nachzuweisen. Der Name „Germanen" ist nach ihm nichts anders als der „des 3. Hauptstammes, der Herminonen oder Hermanen". Die Kimbern sind identisch mit den Kimmeriern. In der Worterklärung geht der Verfasser manchmal von den gewohnten Wegen ab. „Kirche" z. B. stamme nicht von dem griech. Kyriake, Haus des Herrn, sondern von einem Wort, das „Kreis", „Steinring" bedeute. — Das Werk hat auf 222 Seiten einen reichen Inhalt nnd den Vorzug, daß es jegliches Fremdwort vermeidet. H. M.

Heimatgrüße aus der Pfalz fürs Feld. Zu Ostern 1917 herausgegeben vom Literarischen Verein der Pfalz, Speyer 1917, Verlag des Literarischen Vereins.

Eine sinnige Gabe, die über die Dauer des Weltkrieges wertvoll zu sein verspricht, hat der Literarische Verein der Pfalz seinen an der Front kämpfenden Landsleuten geboten. Die erste Ausgabe der „Heimatgrüße" erschien zum Pfalzjubiläum (1. Mai 1916). Sie fanden freudige nnd begeisterte Aufnahme und zwar nicht bloß bei den Pfälzern, sondern auch bei andern deutschen Stämmen, so daß die zehntausend Exemplare bald abgesetzt waren. Zu Ostern 1917 hat der Verein, d. i. in erster Linie sein umsichtiger und rühriger Vorsitzender Ludwig Eid, eine zweite Folge der „Heimatgrüße" herausgegeben. Das Format ist handlicher geworden, ihr Wesen ist geblieben. Die „Heimatgrüße" sollen ein Stück Heimat in das Feld bringen, in Form ausgewählter Dichtungen oder anderer schrift-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stellerischer — auch bildnerischer — Darstellungen von Pfälzern und über die Pfalz. Die Beiträge sind, soweit lebende Urheber zu Wort kommen, in beiden Ausgaben von Mitgliedern des Vereins geliefert. Gruppiert sind die 88 Beiträge in der zweiten Ausgabe in die „Pfälzer Heimat" (S. 7—40) und „Vaterland" (S. 41—71), mit verschiedenen Unterabteilungen wie „Pfalz und Pfälzer", „Vom Rhein", „Vom Gebirg". Der schöne Bilderschmuck — 4 Pfälzer Winzerbilder von Gustav Ernst, die Landschaftsbilder Edenkoben und Trifels — dürfte, wenn ich als Beiträger eine Aeußerung tun darf, den Leser ebenso anziehen wie die Gedichte, auch im Pfälzer Dialekt, und die Prosa-Skizzen des vergangenen und gegenwärtigen Lebens: so „Das Lied von den drei Rosen" von Karl Pusch, „Wanderlied" von Hermann Reiselt, „Auf dem Königsstuhl des Donnersberges" von H. A. Schaufert, Verfasser des preisgekrönten Dramas „Schach dem König", „Der Kaiser Rache von Fritz Heeger, „Die geraichert Schlackworscht" von Ph. Grünberger, „De Pfälzer Bauer" von Karl Kleeberger; „Kränzelkraut un Rossemrai" von Georg Heeger empfiehlt sich allen, die des alten Horaz „Trutzg'sangl" lesen (Lieder III 9): Donec gratus eram tibi. G. Ammon

Zweibrücken. Ahnenstadt der Wittelsbacher, Stätte der Rokoko-Erinnerungen. Im Auftrag der Stadtverwaltung Zweibrücken herausgegeben von Dr. Albert Becker, Zweibrücken 1916.

Das Heftchen, das Dr. A. Becker für den Verkehrsausschuß der Stadtverwaltung in Zweibrücken herausgegeben hat, um von den Sehenswürdigkeiten der alten Residenz der Zweibrücker Herzöge eine Vorstellung zu geben, zeichnet sich durch reichen, geschickt ausgelesenen und hübsch zusammengestellten Bilderschmuck aus. Die herzoglichen Bauten und Anlagen der Barock- und Rokokozeit werden nach alten Zeichnungen, Stichen und Plänen oder in neuen Aufnahmen vergegenwärtigt, reizvolle Einzelheiten der öffentlichen und Privatarchitektur gesondert herausgehoben. Würden die erläuternden Worte noch mehr ins Einzelne eingehen und nachdrücklicher an den erhaltenen Denkmälern den Zusammenhang der baugeschichtlichen Entwicklung aufzeigen, so könnte der Führer dem Kunst- und Altertumsfreund, um dessen Teilnahme er doch gewiß vorzugsweise werben möchte, eine abgerundete kleine Kultur- und Kunstgeschichte der Stadt an die Hand geben. H.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

146

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 681. Fayence-Platte, weiß, oval geschweift, ohne Marke, Länge 56½ cm, Breite 37½ cm. Fabrik Wedgewood, ca 1800.

C 682 a—e. 5 Fayence-Teller, weiß, rund geschweift, am Rand Reliefverzierungen, Durchmesser 22½ cm. Marke Wedgewood, ca. 1-00. (C 681/2 Geschenk aus dem Nachlaß von Frau Dr. Clara Reimann-Diffené, hier).

C 667. Fayence-Teller mit 2 Jagdhunden in schwarzem Druck und gelbem Rand, Durchm. 23 cm. Zeichen: Hornberg mit Fabrikmarke, ca. 1850.

C 668. Fayence-Teller mit 2 Bulldoggen in schwarzem Druck und gelbem Rand, Durchm. 23½ cm. Zeichen: Hornberg mit Fabrikmarke, ca. 1850. (Beide geschenkt von Herrn Victor Loeb, hier.)

B 56. Silberner Becher mit getriebenen Blumenranken und Wappenschild. Silberzeichen D. P. Z. Höhe 8 cm, Durchmesser 7 cm, ca. 1700. (Geschenk von Herrn Landgerichtsrat Dr. W. Leser, hier.)

G 39. Kleine goldene Verdienstmedaille, gehenkelt. Avers: Kopf Friedrichs, Großherzogs von Baden, Revers: „Für Verdienst" im Eichenlaubkranz. Durchm. 3,5 cm im Etui.

J 149. Runde Aschenschale mit Reichsadler und gegossenen Köpfen von Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich III., Bismarck und Moltke. Kompositionsmetall. Durchm. 13½ cm, ca. 1890.

B 63. Silberner Putto mit Waldhorn auf schwarzem Steinsockel. Höhe des Ganzen 24½ cm, ca. 1880.

O 6. Taktstock in Ebenholz, Elfenbein und Silber. Geschenk des Mannheimer Dilettanten-Vereins für seinen Dirigenten Robert Müller, 1880. Länge 35 cm.

O 7. Waldhorn mit Klappen in Messing, mit Inschrift: Friedrich Schlott, Gohlis-Leipzig, in Lederetui. Länge 52 cm. (Diese 5 Gegenstände Geschenk von Frau Robert Müller Wittwe geb. Rippert, derzeit in Wiesbaden.)

J 150. Aluminium-Löffel mit Inschrift: Zum Andenken an den 5. August 1908, gegossen aus den Resten des Zeppelin-Luftschiffes. Länge 21 cm. (Geschenk des Herrn Herm. Bazlen, hier.)

C 689. Fayence-Platte, rund mit blauer Bemalung, Blumenkorb in der Mitte und Pflanzenverzierung am Rand. Durchm. 36 cm. Marke: $\overline{8}$, Fabrik Delft, ca. 1700.

C 690. Fayence-Platte, rund mit blauer Bemalung, Blumenkorb in der Mitte und Pflanzenverzierung am Rand, Durchm. 34 cm. Marke: 300, Fabrik Delft, ca. 1700.

C 691 Fayence-Platte, Grund blaugrau mit verschiedenfarbiger Malerei, Blumenkorb in der Mitte und Blumen am Rand. Durchm. 35 cm, ohne Marke, Fabrik Delft, ca. 1700.

C 692. Fayence-Platte, rund, Grund weiß mit vielfarbiger Blumenmalerei in der Mitte und am Rande, Durchm. 32 cm, ohne Marke. Fabrik Delft, ca. 1700.

C 693. Fayence-Platte, 8fach gebuckelt und geschweift, Grund hellgrau mit brauner Malerei, in der Mitte Chinesen mit Blumen, ebenso in den 4 Feldern, abwechselnd mit Blumen und Gitterverzierungen. Durchm. 33½ cm, ohne Marke, Fabrik Nürnberg, ca. 170[illegible].

C 694. Fayence-Platte, rund, bemalt, in der Mitte Vase, Macceron und Vogel auf blauem Grund, am Rand schuppenartige Verzierungen in hellblau und hellbraun, Durchm. 27½ cm, ohne Marke, Herkunft: Italien, 19. Jahrhundert.

C 695. Fayence-Krug, birnförmig, gehenkelt mit Zinnbeschlägen, Grund weiß mit blauer Blumenmalerei, Höhe 32 cm, Marke VE s O., Fabrik Delft? ca. 1700.

C 696. Irdener Wasserkrug, gehenkelt mit Pflanzenmotiven in blau und grau, Spuren von Zinnbeschlägen, Höhe 28 cm, ohne Marke. Herkunft: Westerwald, ca 1760.

C 697. Irdener Weinkrug mit Zinndeckel, gehenkelt, mit geometrischen Verzierungen in blau und grau, beschädigt, Höhe 29½ cm, ohne Marke. Herkunft: Westerwald, ca. 1760.

C 698. Irdener Bierkrug mit Zinndeckel, gehenkelt, mit springenden Pferdchen in Relief und Pflanzenmotiven in grau und blau, auf dem Deckel: E. W. 1751 Höhe 25 cm, ohne Marke, Herkunft: Westerwald, Mitte des 18. Jahrhunderts.

C 699. Sehr hoher gehenkelter Tonkrug in Schnellenform, grünglasiert, mit Menschen, Tieren und Gebäuden in Relief, Höhe 54 cm, Bodendurchm. 12½ cm, ohne Marke. Herkunft: Italien? 19. Jahrhundert.

D 95. Gehenkeltes Bierglas mit Glasdeckel und Zinnbeschlag, auf der Vorderseite eingeschliffen: „Trinkhalle" und Inschrift „Ragoczy in Kissingen", auf dem Deckel: „Des Vaters Bierglas bei Reiß 7/46". Höhe 17 cm, Durchm. 9 cm. 1846.

D 96. Trinkglas in Becherform, vorn eingeschliffen ein Schütze, darunter: „Schützenmeister", auf der Rückseite: „Ehr Bayer". Höhe 16 cm, Durchm. 8½ cm, ca. 1850.

J 143. Gehenkelte Zinnkanne, bauchig, gedeckelt mit großem Ausguß, mit Inschrift: „Diese Kanne Gehöret An Die Kirche Zu Gröpelin 1793", Marke: Schlüssel Höhe 40 cm, Durchm. 26 cm, ca. 1750.

J 144. Gehenkelte Zinnkanne, glatte Form, mit Deckel und verziertem Ausguß, im Deckel Zinnmedaille: „Kavalier und Amor", auf der Kanne Inschrift: C. Kern 1752, im Boden innen eine Rosette. Höhe 31 cm, Durchm. 13½ cm, Herkunft Deutschland, ca. 1750.

J 145 Gehenkelte Zinnkanne, glatte Form, mit Reifen, mit Deckel und verziertem Ausguß, auf der Kanne Inschrift: H. K 1742. Zinnmarke: kleine Rosette $\frac{4}{J.\ O.\ R.}$ Höhe 32 cm, Durchm. 15 cm, ca 1740.

J 146 Gehenkelte glatte Zinnkanne mit flachem Deckel und kleinem Ausguß, im innern Boden eine Rosette, Zinnmarke: kleine Kanne mit D. H. Höhe 28 cm, Durchm. 14 cm, ca. 1730

J 147. Hohe gehenkelte Zinnkanne ohne Ausguß, auf 3 Füßen geflügelte Engelsköpfe darstellend, glatte Form mit 2 Reifen, auf dem Deckel sitzender Löwe, ein leeres Wappenschild haltend, in Barockform, im Boden innen eine Rosette, Zinnmarke: H. 1613 und darunter eine Vase mit 3 Blumen und N. M. Höhe 39 cm, Bodendurchm. 17 cm. Anfang des 17. Jahrhunderts.

J 148. Gehenkelter glatter Bierkrug aus Zinn mit Deckel, mit Inschrift: „Schneider Amtsmeister Krüge". Zinnmarke: Engel und Rose mit Krone, Georg Luckmann. Höhe 21½ cm, Bodendurchm. 11½ cm, ca. 1750.

B 53. Silbernes Salz- u. Pfeffergestell, das ganze Gestell in Achterform, auf 4 Löwenklauen, die Behälter in Muschelform auf 2 Schwänen ruhend, Kristallglaseinsätze, Silbermarke: P. B. & C. 13. Höhe 17 cm, Breite 19 cm, um 1820.

B 54. Dasselbe Gestell ohne Glaseinsätze und ohne Silbermarke, um 1820.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

B 55. Silberner Schützenbecher, Mannheim 1907, Boden Ananasform, oben Schützenembleme, Mannheimer Wappen und Inschrift: Jubiläumsschießen, Sept. 1907, innen vergoldete Silbermarke: Netter 800. Höhe 13 cm, Durchm. 8 cm.

H 501. Galanterie-Degen mit reichverziertem, durchbrochenem Korb und Stichblatt, die Stahlklinge mit tauschirter Inschrift: Solingen Anno 1697. Lederscheide mit Messingbeschläg, Länge 95 cm. 18. Jahrhundert.

H 502 Galanterie-Degen mit leichtverziertem Korb und Stichblatt in Messing, die Stahlklinge trägt die Inschrift: „En Toledo Sebastian Ernandez". Lederscheide mit Messingbeschläg, Länge 91½ cm, 18. Jahrhundert.

V 55. Porzellanminiatur in verziertem Goldrahmen, Brustbild des Wilhelm Reiß als Knabe in blauem Anzug, bez. Morgenroth p. 1842, achteckig 8 : 6½ cm. Ausgestellt Mannheim 1909.

V 56 Porzellanminiatur in verziertem Goldrahmen, Brustbild der Anna Reiß als Kind in blauem Kleid mit Rosen in den Händen, bez. Morgenroth p. 1842, achteckig 8 : 6½ cm, wie oben.

Q 42. Geschnitztes Rheindampfschiff in Schildpatt, dunkel auf hellem Grund, Einrahmung ebenfalls aus Schildpatt, Länge 19 cm, Breite 13½ cm. Mitte des 19. Jahrhunderts.

R 115 a—d. Korallenschmuck aus 4 Teilen bestehend: 1) Halsband mit Goldschließen und Gemmen, Länge 23½ cm; 2) kleines Halsband wie obiges, Länge 17½ cm; 3) Brosche in Gold mit Korallengemme, Durchm. 3½ cm; 4) Ein Paar Ohrringe, Gold mit Korallengemme, Durchm. 1½ cm. Mitte des 19 Jahrhunderts.

R 116. Silbervergoldete Uhrkette mit Schieber und Uhrschlüssel, mit eingraviertem F. R. (Friedrich Reiß, Vater von Dr. Carl Reiß). Länge 26 cm. Mitte des 19. Jahrhunderts.

R 117. Brosche in Muschelklammern, Frauenkopf in Goldfassung, Länge 5 cm, Breite 4 cm. Mitte des 19. Jahrhunderts.
Schraubenmedaille in Zinn auf die Hungersnot 1816—17, mit Einlage von 8 darauf bezüglichen Bildern und Beschreibung, nebst Preisverzeichnis von 1771, ca. 1820.
(Diese 34 Gegenstände wurden aus dem Nachlaß des Geh. Kommerzien-Rats Dr. Karl Reiß hier dem Verein geschenkt.)

C 687. Doppelt gehenkelte Porzellanvase, mit Silber und Farben bemalt, mit Photographie des † Drei Glocken-Wirts Wilhelm Langeloth und Inschrift: Zur Feier der silbernen Hochzeit 14 Mai 1875, eingedrückte Marke: 28 E. D Höhe 39½ cm.

C 688. Desgleichen, mit Photographie der Ehefrau des Obigen: Lisette, geb Schweitzer und gleicher Inschrift. Höhe 39 cm. (Geschenk aus dem Nachlaß der Frau Cäsar Langeloth Wwe. geb. Prohaska, hier)

VIII. Bibliothek.

A 96 k. Kull, J. V. Repertorium zur Münzkunde Bayerns. Zweite und dritte Fortsetzung. München 1903 u 1906. 8°.

A 96 n. Mittheilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft. XIII. Jahrg. 1894 bis XXIX. Jahrg. 1911. München 8°.

A 168 k. Napoleon. Drey Parodien O. O. 1814. 4 Bl. kl. 8°.

A 297 ta. Wilser, Ludwig Corn. Tacitus, Germanien. Neu übersetzt u mit Erläuterungen in Wort u. Bild. 2. Aufl. Steglitz 1916. 55 S. 8°.

A 375. Basel. Historisches Museum. Offizieller Führer. Basel 1906. V + 64 S. 8°. Dasselbe. Basel 1899. V + 66 S. Mit 12 Abbild. 8°.

A 376. Amsterdam. Rijks-Museum. Alphab. Katalog der Gemälde. 2. Aufl. Amsterdam. O. J. 91 S.

A 382 d. Berlin. Führer durch die Königl. Museen. Herausgegeben von der Generalverwaltung. Das Kaiser-Friedrich-Museum. 4. Aufl. Berlin 1909. XII + 264 S. 8°.

A 383. Berlin. Königliche Museen. Beschreibendes Verzeichniß der Gemälde. 2. Aufl. Berlin 1883. X + 595 S. 8°.

A 384. Cöln. Führer durch das städtische Museum Wallraf-Richartz zu Cöln. Cöln 1902 192 S. mit Abbild. 8°.

A 395 c. Liisberg, Bering. Rosenborg. Ein illustr. Führer durch die chronologische Sammlung der dänischen Könige. Kopenhagen O. J. 96 S. 135 Illustr. 8°.

A 398. Leipzig. Führer durch das städtische Kunstgewerbe-Museum. Mit 80 Abbild. und 2 Grundrissen. Leipzig 1910 39 S. 8°.

A 409 g. München. Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaften u Technik. Führer durch die Sammlungen der Abteilung I. Leipzig o. J. 160 S. 54 Fig.

A 490. Wien Uebersicht der kunsthistor. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Wien 1906. 393 S. 8°.

B 141 s. Schwab, Ferdinand. Ueber den Luneviller Frieden O. O 1801. XIV + 62 S kl 8°.

B 334 m. Künkele, Dr. Wie wächst der Wald? (Sonderabdruck aus dem Wanderbuch des Pfälzerwald-Vereins 1914). Kaiserslautern 1914. 22 S. 8°.

C 294 h. Mannheimer Dichter. Melchior Grohé, Gedichte. 11 Hefte 1861—1904.

C 90 gi. Schrader, Th. Führer durch die Sammlung Hamburgischer Altertümer Herausgeg. vom Verein für Hamb. Geschichte. 5 Aufl. Hamburg 1905. 90 S. 8°.

C 457 a. Nürnberg. Die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Germanischen Museums. Wegweiser für die Besucher. Nürnberg 1907. 235 S. 8°.

C 527 q. Heuser, Emil. Von Speyer, der Totenstadt der deutschen Kaiser, und was die Stadt von den Franzosen erduldet. Ein Schützengrabenbüchlein Kaiserslautern 1916 96 S. 9 Abbild 8°.

D 45 ka. Thalia. Herausgegeben v. Schiller. Leipzig, Göschen 1785 bis 1787. 1 Band. Heft 1—4 Mit Umschlag Mannheim

Mitteilung für die Vereinsmitglieder.

Aeußere Schwierigkeiten sind schuld daran, daß die erste Nummer des neuen Jahrganges der Mannheimer Geschichtsblätter erheblich verspätet in die Hände ihrer Leser gelangt. Erfreulicherweise ist aber zu hoffen, daß ihr nun die März-April-Nummer desto rascher wird folgen können.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs XVIII 1917 ist der vorliegenden Nummer beigegeben.

Reklamationen, die sich auf die Zustellung der Vereinszeitschrift beziehen, sind nicht an die Druckerei oder an persönliche Adressen von Vorstandsmitgliedern, sondern wie alle übrigen Zuschriften an den Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Großh. Schloß (Fernsprecher Nr. 3273), zu richten. Richtige Zustellung kann nur stattfinden, wenn die Mitglieder den Vorstand von jeder Wohnungsänderung alsbald in Kenntnis setzen.

Entsprechend einem früheren Beschluß (vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1914, Sp. 24) wird der Preis für die früheren Jahrgänge der „Mannheimer Geschichtsblätter" folgendermaßen festgesetzt:

	bei Bezug der ganzen Serie Mk.	Abnahme eines einzeln. Jahrgangs Mk.	Einzel-Nummer Mk.
Jahrgang I, II, III (1900—1902)	8.—	9.—	1.—
„ IV, V, VI (1903—1905)	7.—	8.—	1.—
„ VII, VIII, IX (1906—1908)	6.—	7.—	—.75
„ X, XI, XII, XIII, XIV (1909—1913)	5.—	5.—	— 50
„ XV, XVI, XVII, XVIII (1914—1917)			
und laufender Jahrgang	4.—	4.—	—.30

Von den beinahe vollständig vergriffenen Nummern unserer „Geschichtsblätter"

Jahrgang I Nr. 2 Jahrgang III Nr. 1 und
„ II „ 1 und 2 „ IV „ 5

können künftighin einzelne Exemplare nicht mehr abgegeben werden, desgleichen werden diese Nummern bei Einzelverkauf der betreffenden Jahrgänge nicht beigefügt.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XIX. Jahrgang. März/April 1918. Nr. 3/4.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Jahresbericht über das 57. Vereinsjahr. — Iffland in seinen Beziehungen zum Mannheimer Theater. Von Professor Dr. W. Deetjen. — Eine Rheinlaufkarte vom Jahre 1590. Von Geheimrat Dr. Karl Obser — Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der am 25. März 1918 abgehaltenen **Ausschußsitzung** konnte von einigen Geschenken berichtet werden, welche Herr Feldwebelleutnant Sonne und Herr Kaufmann Heinrich Götz dem Vereine gemacht haben.

Die **Eröffnung der Sammlungen** soll am Ostersonntag, den 31. März erfolgen. Nur die Gipsabgußsammlung muß wegen des durch den Fliegerangriff in der Nacht vom 23. auf 24. März angerichteten Schadens vorerst noch geschlossen bleiben. Im Anschluß daran wurden weitere Maßnahmen wegen Versicherung gegen Fliegergefahr besprochen.

Beraten und genehmigt wurde die Rechnung für 1917 und der Voranschlag für 1918, in Einnahmen und Ausgaben sich belaufend auf M. 11124.50. Ferner wurde beschlossen, die satzungsmäßige Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 2. Mai 1918, in einfacher Form, dem Gebot der Kriegszeit entsprechend, abzuhalten.

Eine längere Besprechung rief die Weiterherausgabe der Mannheimer Geschichtsblätter hervor, denen auch fernerhin der Verein seine Hauptfürsorge zuwenden wird.

* * *

Von Sonntag, den 31. März ab sind die **Vereinigten Sammlungen** des Großh. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins (Großh. Schloß, rechter Flügel) wieder regelmäßig geöffnet. Die Stunden des unentgeltlichen Besuchs sind Sonn- und Feiertags von 11—1 und 3—5 Uhr. Zu anderen Zeiten vermittelt der Diener den Eintritt.

Die Kriegsausstellung ist ebenfalls an Sonn- und Feiertagen zu der genannten Zeit dem allgemeinen Besuch geöffnet, an Werktagen gegen Eintrittsgeld.

Jahresbericht für 1917.

Heute, wo das ganze Denken und Wollen der Menschheit der Gegenwart und Zukunft gilt, hat ein Verein, der die Blicke auf das Historisch-Gewordene auf den verschiedenen Kulturgebieten richtet, einen schweren Stand. So kam es, daß die Tätigkeit des Vereins sich nur auf wenigen Gebieten entfalten konnte. Aber auch hier war die Arbeitsmöglichkeit beschränkt, da die Ausschußmitglieder, welche in freiwilliger Arbeit alle Geschäfte zu erledigen haben, auch selbst wieder durch Gegenwartsaufgaben, die der Krieg an die einzelnen in jedem ihrer Berufe stellt, mehr denn je in Anspruch genommen sind und Aushilfskräfte nicht zur Verfügung standen. Wenn daher der diesjährige Jahresbericht nur kurz ist, möge es durch die Zeitumstände entschuldigt sein.

In den Ausschuß des Vereins wurde in der Mitgliederversammlung vom 21. Mai 1917 Herr Geh. Regierungsrat Ludwig Mathy neu gewählt. Die Amtsdauer von 5 Mitgliedern läuft noch bis 1919, dagegen wurden 9 Mitglieder, die auszutreten hatten, wiedergewählt. Von diesen stehen z. Zt. zwei Herren im Felde, Professor Dr. Walter und Fabrikant Otto Kaufmann; Professor Dr. Hermann Gropengießer ist in französischer Gefangenschaft.

Einen schweren Verlust erlitt der Verein durch den am 24. Juli 1917 erfolgten Tod seines Ausschußmitgliedes Ernst Bassermann, der trotz seiner vielseitigen, aufreibenden Tätigkeit dem Verein stets warmes Interesse bekundete.

Die Mitgliederzahl litt auch unter der Ungunst der Zeiten, die manche Austritte veranlaßte, und durch den Tod einiger besonders treuer, langjähriger Mitglieder des Vereins. Wir haben z. Zt. 700 Mitglieder, darunter 7 Ehrenmitglieder und 8 korrespondierende Mitglieder. Dringender denn je ergeht deshalb an unsere Vereinsgenossen die Bitte, durch persönlichen Einfluß neue Mitglieder zu werben.

Rechnung für 1917. Die Jahreseinnahmen betrugen M 10826.32. Darin ist enthalten der Staatszuschuß von M. 200.— und der städtische Beitrag von M. 3700.—. Die Mitgliederbeiträge gingen von M. 5517.— auf M. 5381.— zurück. Die Ausgaben beliefen sich auf M. 9971.82, sodaß ein Bankguthaben von M. 854.50 verbleibt Von den Ausgaben entfallen auf Altertümer, Bilder, Archivalien, Bücher M. 1559.75, auf Geschichtsblätter M. 1785.24, auf Gehälter M. 3402.50, auf die Kriegs-Gedenksammlung M. 1394.96.

Der Rechnungsabschluß für 1917 wurde vom Rechner, Herrn Privatmann Carl Baer nach Prüfung durch Herrn Goerig dem Ausschuß vorgelegt und für richtig befunden. Dem Rechner wurde Entlastung erteilt und ihm der Dank für seine mühevolle Arbeit ausgesprochen.

Die Mannheimer Geschichtsblätter, welche z. Zt. die Hauptverbindung mit unseren Mitgliedern bilden, konnten auch im Jahre 1917, beschränkt allerdings auf 6 Doppelnummern, herausgegeben werden. Wir gedenken dankbar der großen Verdienste, welche Herr Landgerichtspräsident Christ durch seine umfangreiche Mitarbeit um das Weitererscheinen sich erworben hat und der umsichtigen und unermüdlichen Schriftleitung des Herrn Professors Hänlein in Weinheim. Trotz der bedeutend erhöhten, nunmehr auf das Doppelte des Friedenspreises gestiegenen Kosten hoffen wir auch für die fernere Kriegszeit die Mannheimer Geschichtsblätter weiter erscheinen lassen zu können.

Auf archäologische Unternehmungen mußte völlig verzichtet werden, da unser Archäologe in französischer Gefangenschaft ist und die Mittel für diesen Zweck fehlten.

Es war uns auch nicht möglich, Vereinsabende mit Vorträgen zu veranstalten, da sich schon im Winter 1916/1917 gezeigt hatte, daß das Interesse aller Kreise sich dem großen Geschehen des Weltkrieges und allen mit ihm zusammenhängenden Fragen der Gegenwart und Zukunft fast ausschließlich zuwandte.

Die Ausflüge verboten sich ebenfalls aus diesem Grunde, besonders aber wegen der Verkehrs- und Verpflegungsschwierigkeiten.

Wenn so auf wichtigen Gebieten unseres Vereinslebens, durch die Zeitverhältnisse geboten, leider keine nennenswerte Tätigkeit sich entfalten konnte, erfuhr die Kriegs-Gedenksammlung fortgesetzt namhaften Zuwachs auf allen für sie in Betracht kommenden Gebieten, die im vorigen Jahresbericht und in dem von Professor Dr. Walter im März 1915 ausgegebenen Sammlungsplan näher bezeichnet sind. Die Registrierung aller Zugänge muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, da uns jetzt die dazu nötigen Hilfskräfte fehlen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

... des Stadtge-
... wie in den Vor-
... von 4154 Personen
... von 8062 Personen

... und Schenkungen für die
... den Mannheimer Geschichtsblättern
... aller Zugänge seit 1914, sowie
... Geldgaben behalten wir uns für den
...
... des Friedens Sonne über uns leuchten und es dem
... seine Aufgaben auf allen Gebieten wieder in
... zu erfüllen!

Iffland in seinen Beziehungen zum Mannheimer Theater.

Briefe von ihm und über ihn, mitgeteilt von Professor **Dr. Werner Deetjen**-Weimar

Der unter dem Pseudonym 3. Funck schreibende Bamberger Buchhändler C. F. Cunz veröffentlichte 1840 in Gutzkows „Telegraph für Deutschland“ [1]) ohne ausreichenden Kommentar mehrere Briefe von und über Iffland, von denen die Mehrzahl seine Beziehungen zu der Mannheimer Bühne [2]) erhellt. Bei der Seltenheit der Zeitschrift sind sie, ausgenommen einen, der auf anderem Wege bekannt wurde [3]), von der theatergeschichtlichen Forschung, obwohl diese gerade für Mannheim sehr reichhaltig ist, übersehen worden. Da sie aber zu wertvoll sind, um verschollen bleiben zu dürfen, seien sie hier mit den nötigsten Erläuterungen [4]) noch einmal mitgeteilt. Einige offensichtliche Lesefehler des ersten Herausgebers werden stillschweigend verbessert.

Die ersten stammen aus Ifflands Mannheimer Zeit und sind an Christine Henriette Witthoeft gerichtet.

Seit früher Kindheit bis etwa zum zwölften Jahre hatte diese den Unterricht der Frau Stark genossen, einer der namhaftesten Schauspielerinnen unter Koch und später unter Schröder, die sich ungern von ihrer begabten Schülerin trennte. Gotter war die Witthoeft von verschiedenen urteilsfähigen Persönlichkeiten glänzend empfohlen worden, und so glaubte er die junge Künstlerin auch Dalberg empfehlen zu dürfen. Am 7. Februar 1785 betrat sie zum erstenmal die Mannheimer Bühne als Rutland in dem Trauerspiel „Graf Essex“ von Banks-Dyk. Iffland beurteilte sie damals mit den Worten: „Der feinste Weltton, das graziöseste Benehmen, liebenswürdige Laune dicht an Muthwillen, im beständigen Geleit der sittlichen Weiblichkeit sind das Eigenthum dieser liebenswürdigen Künstlerin.“ Die Hoffnungen, die er auf sie setzte, wurden nicht enttäuscht. Mehr und mehr lernte Iffland neben ihrer Begabung auch ihre Pflichttreue und Anpassungsfähigkeit schätzen. 1795 heiratete Henriette Witthoeft den zum Theaterorchester gehörenden Musikus Peter Nicola, einen Witwer. 1821 gab sie ihren Beruf auf und starb 1832.

(Iffland an Henriette Witthoeft.)

„Mannheim, den 9. December 1786.

Ich bin in Verlegenheit, Sie zu bitten, dieses Blattes sich anzunehmen.

Diese Sophie, die im letzten Akte meines Stückes erscheint und gar nicht spricht, trägt das Interesse des ganzen Stückes.

Die Erscheinung dieses leidenden, tugendhaften — mir so werthen Mädchens, darf ich nur der Schauspielerin überlassen, welche Liebe für ihre Kunst genug besitzt, sie nicht für eine Statistin zu halten. Die Hochachtung, welche Ihr Talent Ihnen erwarb, ist gleich mit der Hochachtung für Ihr Leben, und wetteifert mit der Liebe für Ihren Charakter.

Diese Dinge reden, wo Sie selbst nicht reden. Gewinnt das Stück auf den deutschen Bühnen den Antheil des Publikums: so bin ich zur Fortsetzung ermuntert.

Dort wird dann diese Sophie handeln — und wenn mich das Schicksal hier nicht wegtreibt — so freue ich mich auf den Augenblick, wo Sie dieser Sophie dann Leben geben.

Mit unbegränzter Hochachtung
Ihr
Ergebenst Verbundener
A. W. Iffland.“

Der Brief bezieht sich auf Ifflands fünfaktiges Schauspiel „Bewußtsein“, die Fortsetzung des Schauspiels „Verbrechen aus Ehrsucht“. Das Stück, das in demselben Jahre auch im Buchhandel erschienen war, erlebte auf der kurfürstlichen Bühne am 12. Dezember 1786 seine Uraufführung. Sophie, für die Iffland drei Tage vorher noch keine Vertreterin hatte, erscheint nur im letzten Auftritt, ohne zu sprechen. Da das Drama sehr beifällig aufgenommen wurde, schrieb der Dichter in der Tat die hier bereits ins Auge gefaßte Fortsetzung; es ist das fünfaktige Schauspiel „Reue versöhnt“, das 1789 erschien.

(Iffland an Henriette Witthoeft.)

„Mannheim, den 8. October 1791.

Da bin ich nun in einer rechten Verlegenheit! Ihr Begehren ist billig — ist recht: denn Sie waren immer gegenwärtig, Sie haben doppeltes Recht auszubleiben. Und doch ängsten mich zwei Dinge, daß ich es versuchen muß, ob Sie Nachsicht mit mir haben wollen, wenn ich bitte, daß Sie kommen.

Einmal, daß die Boudet [5]) fehlt und die Rennschüh [6]) ihrer morgenden Küche halber vermuthlich wegbleiben wird; dann, daß ich nicht weiß, ob nicht wenigstens eine der zwei Dem. Keilholz [7]) das Ersticken des alten Daters anführen wird?

Wär' ich Regisseur, so weiß ich, daß keine Actrice solcher Unbilligkeit gegenüberstehen solle: denn da müßte man genaue Alternative der Actricen einführen. Aber so — was soll ich für diese paar Commissionairs-Tage anfangen? — Dazu kommt, daß die morgende Vorstellung [8]) den Frankfurtern Idee von Reichthum und gutem Arrangement geben soll.

Sagen Sie gewiß, daß Ihre Wünsche immer mit der Achtung behandelt werden sollen, die Sie von jeder Seite verdienen — wenn anders ich je in den Fall kommen sollte, etwas dafür einrichten zu dürfen — und haben Sie einige Nachsicht mit meiner jetzigen Verlegenheit. Freilich hoffe ich Herr von Dalberg wird meinen Wunsch erfüllen, meine Hagestolzen [9]) nicht ganz unter das abgefallene Laub zu begraben.“

Das folgende Schriftstück ist die Beilage zu einem offenbar nicht mehr vorhandenen Briefe Ifflands an die Witthoeft aus dem Jahre 1792. Es zeigt, welches Gewicht der eben (21. Januar 1792) Regisseur Gewordene auf die Wahl des

---

[1]) Nr. 163, 167, 168.

[2]) Einige, die sich auf Ifflands Berufung nach Weimar beziehen, gebe ich an anderer Stelle wieder.

[3]) Abgedruckt bei Pichler, Chronik des Großh. Hof- u Nationaltheaters in Mannheim. 1879, S. 112.

[4]) Verschiedene Angaben verdanke ich Friedrich Walter (Archiv und Bibliothek des Großherzogl. Hof- ... Nationaltheaters in Mannheim, 2 Bde. Leipzig 1899) und ... (Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte, ...

[5]) Manon Boudet, spätere Gattin des Schauspielers Karl Müller.

[6]) Frau Rennschüh verließ mit ihrem Gatten, dem Regisseur Ludwig R., 1791 Mannheim.

[7]) Die Schwestern Christiane Magdalene Elisabeth und Dorothea Keilholz waren 1790 für die Mannheimer Bühne gewonnen worden.

[8]) Am 9. Oktober 1791 wurde die dreiaktige Oper „von Helena und Paris“ von Winter aufgeführt.

[9]) Die Hagestolzen, Ein Lustspiel in fünf Aufzügen, Leipzig bei G. J. Göschen, 1799. Die Uraufführung fand am 3. November 1791 statt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kostüms legte und wie sorgfältig er alle Einzelheiten der weiblichen Kleidung bestimmte:

„Costüme der Marie in „Liebhaber und Nebenbuhler“ [10]).

Schuhe mit platten Absätzen. Einen weißen Mousselin-Rock, viele Falten, unten weit abstehend durch steifes Futter, ein grünes Leibchen, vorne, von der Taille an, aufstehend, doch unten geschlossen, aber oben ganz offen, mit Klappen, die weit aufstehen. Die Klappen, wo sie aufstehen, weiß eingefaßt. Wo dieses Westchen aufsteht, ein in viele Falten gelegtes Kammertuch, bis an den Hals, da selbst in einen schmalen doppeltgefaltenen Kragen endend. Lange Spitzärmel. Um die Taille einen Gürtel, mit Schnalle, von goldener Tresse, daran ein Kreuz hängt. Das Haar gescheitelt, in herabhängenden Locken, darauf ein zwei Finger breiter schwarzer Sammtaufsatz, mit einer kleinen überfallenden Krämpe. Unter dem Gürtel hervor gehen in der Taille von dem Leibchen kleine Püffen.“

(Iffland an Henriette Witthoeft.)

„Mannheim, den 7. October 1793.

Ich bin so sehr Ihrer Meinung, daß ich, ohne Herrn von Dalberg's Rückkunft abzuwarten, diese Rolle behalte. — Mein Widerspruch würde bei dem Herrn Baron unnütz gewesen seyn, da er in solchen Sachen nie meiner Meinung folgt.

Oft habe ich Herrn von Dalberg gesagt, daß Ihr Fach, monoton an und für sich — durch das ewige Einerlei unserer Stücke und Ihrer Rollen — es noch mehr werde; daß Ihr Talent gemißbraucht werde, da Sie oft nur Plumpheiten der Dichter verdecken müssen. Stücke, wie „Maitag“ [11]) und „Ehepaar“ [12]), sollten hier nie gegeben und Sie sollten nie die Jammerrollen spielen, die Sie darin spielen.

Andere Rollen, nicht immer Einerlei zu spielen, wäre Pflicht für Ihr Talent und Ihre Einsicht. Einst, da ich in „Frauenstand“ [13]) Sie zur Rolle der Raunig erbeten hatte, ward es mir abgeschlagen und das Stück blieb liegen. Dennoch habe ich die Mende wiederholt lauten Beifall darin einerndten sehen. Auch ist sie mehr komisch als böse. — Dies, nur im Vorbeigehen gesagt, zum Beweis, wie wenig ich im Stande bin, Ihr Rollenfach zu ändern.

Von Ihrem Talent ist keine Rolle ausgeschlossen. Es liegt an Ihnen, zu spielen, was Sie wollen, wenn Sie sich für eine Rolle, die außer Ihrem gewöhnlichen Fach liegt, ganz bestimmen wollen. Warum Sie das selten wollen? — weiß ich nicht.“

(Iffland an Henriette Witthoeft.)

„Mannheim, den 14. Januar 1794.

Noch einmal muß ich Sie quälen. — Ich bin nicht so sehr für den Otto [14]), aber Herr von Dalberg wünscht ihn sehr. Ich möchte am wenigsten jetzt, wo Herr von Dalberg viel Verdruß ohnedem hat, seinen Wünschen widersprechen, oder die Abwesenheiten, worüber er aufgebracht ist, ihm auffallend machen. Deshalb also bitte ich Sie, wenn es seyn kann ,den Otto für den 30sten zu liefern [15]). Freilich ist die Vorstellung besser und passender, als Fürstengröße [16]).

Können Sie aber gar nicht: so bitte ich Sie, dem Herrn von Dalberg noch heute ein Wort darüber zu schreiben. Wollen Sie aber so gut seyn, die Rolle zu übernehmen: so sagen Sie es mir heute noch, damit ich wegen der übrigen Rollen Anstalt mache. Die Rolle wird ausgeschrieben. Morgen früh werden Sie die Hälfte empfangen. Sie mag 48 Seiten haben. Sagen Sie mir ein tröstlich Wort und werden Sie nicht böse. Iffland.“

Der folgende von Funck falsch eingereihte Brief muß aus dem November 1794 stammen. Johann Michael Böck war am 18. Juli 1793, Johann David Beil am 13. August 1794 gestorben, und Frau Nicola, geb. Kirchhöfer, erlag am 5. Februar 1795 der Auszehrung. — Am 27. November 1794 wurde die zweiaktige Oper Paëiellos „Der König Theodor in Venedig“ aufgeführt, und am 28. November folgten Jüngers dreiaktiges Lustspiel „Die Entführung“ sowie das einaktige Lustspiel „Der gutherzige Alte“ von Florian.

„Mannheim (ohne Datum und Jahr).

Es ist mir lieb, Ihnen anzeigen zu müssen, daß ich, da der Herr Baron auch Freitag auf einer Komödie besteht, und morgen mit Theodor, schon die dritte Oper in einer Woche ist, ich nicht anders kann, als Freitag die Entführung und den gutherzigen Alten zu geben.

Sie werden ohne mein Zuthun die Verlegenheit einsehen, darin ich durch Böcks und Beils Tod und noch obendrein die Krankheit der Nicola gesetzt bin.

Es ist allezeit unmöglich, die widerstreitenden Privatwünsche von 25 Menschen zu befriedigen, deren Keiner Rücksicht auf den andern nimmt; jetzt ist es genug, um einen Menschen zur Tollheit zu bringen.

Ich habe mich den ganzen Abend gemartert, um ein ander Stück zu finden, aber ich kann leider nicht. Glauben Sie mir, daß ich einsehe, daß Ihre Rolle in der Entführung höchst fatal ist, und daß ich gern Ihre billigen Wünsche befriedigt hätte. Iffland.“

(Iffland an Henriette Nicola, geb. Witthoeft.)

„Mannheim (ohne Datum, wahrscheinlich 1796).

Ich bin trostlos, liebe Madame Nicola, Sie quälen zu müssen. Nach dieser Woche — falls in derselben etwa noch die „Falsche Schaam“ [17]) wäre, — nehme ich entschieden an, daß Sie nicht mehr spielen. Glauben Sie doch ja, wie es mir wehthut. Es war ein unglücklicher Zufall, nicht Caprice zwischen Mad. W. — Walter [18]) läßt zum ersten Mal Ader. Er ist furchtsam, es ist der rechte Arm, wobei ihn das Degenziehen genirt und von gestern Abend an 46 Seiten zu lernen, ist für Meier [19]) freilich viel.

Ich kann und kann Ihnen nicht beschreiben, wie mir es schmerzlich ist, Sie diese Rolle spielen zu machen. Mein Buch könnte Ihnen die Schwierigkeit der Auswahl, die fast Umöglichkeit, bei 4 Vorstellungen, von keiner Oper unterstützt, beweisen.

Zürnen Sie nicht und seyn Sie meines Aergernisses an diesem Unfall gewiß.

Der Ihre

Iffland.“

Die zweite Gruppe der Briefe ist an den Schauspieler und Sänger Johann Wilhelm Backhaus gerichtet, der von Gotha nach Mannheim gerufen worden war und

[10]) Lustspiel in 4 Akten von Ziegler, wurde nur 1792 zweimal aufgeführt. Die Beilage kann also nicht zu dem Brief an „Mad. Nicola“ gehören, wie Funck angibt, denn die Witthoeft wurde erst 1795 „Mad. Nicola“.

[11]) Der Maitag, Schauspiel in 4 Akten von Hagemann, war im Jahre 1793 zweimal gegeben worden.

[12]) Das Ehepaar vom Lande, Lustspiel in 4 Akten von Jünger, wurde 1793 zweimal und auch in den folgenden Jahren mehrfach aufgeführt.

[13]) Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von Iffland (Theatr. Werke in einer Auswahl, Leipzig, J. G. Göschen, 1844), Bd. 7 S. 135 ff.

[14]) Otto der Schütz, Prinz von Hessen. Vaterländisches Schauspiel in 5 Akten von Hagemann.

[15]) Die Aufführung fand in der Tat am 30. Januar statt.

[16]) Schauspiel in 5 Akten von Ziegler.

[17]) Schauspiel in 4 Akten von A. v. Kotzebue, wurde 1796 zuerst gegeben.

[18]) Johann Walter, 1792–1796 als Sänger an der Mannheimer Bühne

[19]) Wilhelm Meyer, seit Januar 1792 Mitglied des Mannheimer Theaters.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dort mehrere Jahre mit Iffland gemeinsam gewirkt hatte. Auch als Berliner Theaterleiter bewahrte Iffland dem ehemaligen Kollegen und Freunde die Treue, wie seine Wohlwollen und Güte ausstrahlenden Briefe beweisen.

(Iffland an Backhaus.)

„Berlin, den 10. (Monat fehlt) 1804.

Ich liebe Euch Alle, ich denke Eurer oft, vergesse Niemand — als mich selbst. Ich hatte viel Verdrießlichkeit mit dem Parterre, das unruhig war, forderte meine Dimission, die der König nicht geben wollte, — es war eine lange Geschichte, die zu meiner Ehre endete. Sage das derweile der Beck[20]). — Thue alles zur Gemächlichkeit der ehrlichen Freundin Müller[21]). Wende einstweilen 25 Fl. für sie an, welche gewiß, bis zu Deinem Berichte, wo ich sie gleich retour sende, Herrn von Försch[22]) oder Herrn Reinhard[23]), geben werde. — Thue alles für die Stärkung und Erhaltung der lieben Frau, bitte namens meiner den alten Freund Güthe[24])! — o reißt er sie heraus, so soll ihm ein schönes Präsent werden. Du und die liebe Beck — geduldet Euch nur einen Posttag, nebst den Kindern. Gott mit Euch.

Iffland.

Von Stücken dächte ich: Tell, Regulus, Essighändler, beschämte Eifersucht, Hausvater, etwa Wirrwarr und Aussteuer."

Vom 2.—9. September 1804 trat Iffland, jubelnd begrüßt, an seiner einstigen Wirkungsstätte wieder auf, und zwar in folgenden Stücken: Schillers „Wilhelm Tell", „Der Puls" (Lustspiel in 2 Akten von Babo), „Der Essigmann mit seinem Schubkarren" (Schauspiel in 3 Akten von Mercier), „Die Aussteuer" (Schauspiel in 5 Akten von Iffland), „Der Wirrwarr" (Posse in 5 Akten von Kotzebue), „Die beiden Billets" (Lustspiel in 1 Akt frei nach Florian von Wall), „Pygmalion" (Monodrama in 1 Akt von Rousseau und Benda), „Beschämte Eifersucht" (Lustspiel in 2 Akten von Frau von Weißenthurn), „Die Familie oder der deutsche Hausvater" (Schauspiel in 5 Akten von Otto Heinrich Freiherrn von Gemmingen) und „Regulus" (Trauerspiel in 5 Akten von Heinrich Joseph von Collin). Die Hoffnung, den berühmten Künstler für Mannheim wiederzugewinnen, erfüllte sich nicht.

(Iffland an Backhaus.)

„Berlin, den 31. October 1807.

Du hast sehr über mich zu klagen, daß ich so spät antworte. Laß mich hoffen, daß ich es auf andere Weise in der Welt noch gut machen kann. Weißt Du denn keine Sylbe, wie es der Hanne[25]) gehen mag? — Wie habe ich mich gefreut, den überaus wackern Dallwig[26]) zwei Stunden in meinem Haus gehabt zu haben. Er ist durchaus so brav, wie er war, und außer, daß er stärker geworden, fast nichts verändert. Er wird eine Schlesierin heirathen. Du wirst Dir selbst sagen, was ich zu tragen und zu empfinden gehabt — und habe. Bei großer Last giebt Gott große Kräfte, das ist sicher. Und — am Ende sollten die Menschen aus reiner Klugheit ehrlich handeln; man fährt dabei doch immer am besten. Ich that das Meine und — Gottlob, alle Theile nahmen das gut auf. Ich bin sogar gesund und es freut mich, weil viel ehrliche Leute mir regen Antheil an meiner Gesundheit bewiesen haben.

Sage mir, wie es Dir geht. Wohin gehst Du spazieren? Womit unterhältst Du Dich? Was macht Madame Heidel? Von ihren Kindern hat keins bei uns sich sehen lassen. — Was macht Behlendorf? Ob er mein Maaß noch hat? Ich wollte gern bei ihm Bestellung machen. — Wie geht es Hofmann in seiner Verbindung? Da hast Du eine Menge Fragen, wenn Du anders Geduld hast, sie zu beantworten. Wie gehe ich mit Dir in Gedanken die alten Wege und Stege! Sey versichert, daß Du mir sehr werth und lieb bist, wenn ich auch leider nicht oft dazu komme, Dir das zu sagen.

Iffland."

(Iffland an Backhaus.)

„Berlin, den 20. Juni 1812.

Du hast mich, ehrlicher Freund, Du hast mich recht erfreut durch Deine Anstalten und Deinen Brief.

Besuch hätte Rebenstein[27]) bei der F. machen müssen, denn es sieht unhöflich aus oder furchtsam. Treibe nur, daß er zu rechter Zeit nach Karlsruhe geht, denn er muß den 16. oder 17. Juli in Leipzig seyn und den 26. Juli hierher zurück. — Ich gehe ja den 3. August von hier nach Hamburg[28]), dann zu Euch[29]) und muß vorher seine Rollen ordnen. — Er schreibt mir etwas seltener als sonst und viel kürzer. Erinnere ihn doch. — Seit dem 8. habe ich nichts von dort, ich will zu Gott hoffen, ich erhalte heute etwas, und Ihr habt nicht erst den 14., wo er spielt, abgewartet.

Melde mir auch dann Deine Meinung, was ich Mad. Beck als Entschädigung für die Ausgabe senden kann. — Ich hoffe, Ihr seyd im Neckarthal zusammen etwas gewesen! — S. D. der Fürst von Leiningen[30]) hat gar keine Aeußerung gegen mich, auf keine Weise gethan noch thun lassen, als ich voriges Jahr in der Gegend war.

Es ist mir leid, daß ich den 17. August in Hamburg wahrscheinlich bin. Ich schreibe Dir indeß noch. — Amerikaner ist mir schon recht. Schreibe auch sonst, was man dort sehen will.

Ist Rebenstein weg, so sende meinen Brief ihm nach. — Die heutige Post ist da und bringt — nichts!

Dein Iffland."

(Iffland an Backhaus.)

„Berlin, den 18. August 1812.

In diesem Augenblicke, lieber Backhaus, ist Herr von Dallwig bei mir, zu meiner großen Freude. — Ich riskirte, daß mir das Bein abgenommen wurde. Es geht besser, — aber ich werde statt des 8. Septembers wohl erst den 18. bei Dir seyn. Adieu, ehrlicher Freund! J."

(Beilage. — Rebenstein an Backhaus.)

„Thiergarten, 18. August.

Mein verehrungswürdiger Freund!

Wenn man so wie ich in Jammer und Elend kömmt, da ist es wohl verzeihlich, daß ich nicht gleich geschrieben; aber desto mehr habe ich an Sie gedacht, und nun statte ich Ihnen nochmals meinen herzlichen Dank ab für Ihre väterliche Sorge und Liebe, die Sie mir bewiesen z — —

Daß unser armer Iffland krank ist, und zwar sehr gefährlich war, wird Ihnen wohl nicht mehr fremd seyn; doch Gott sei Dank, er ist jetzt außer aller Gefahr und wird, wenn Gott will, seine Reise in vierzehn Tagen antreten können. Er hat viel gelitten und hat sich männlich dabei benommen. Schon zweimal ist er am Fuß geschnitten worden; Sie können sich leicht denken, wie hier alles in Trauer ist. z z — — —"

---

[20]) Josepha Beck, geb. Schaeffer, die zweite Gattin des bekannten Schauspielers.

[21]) Manon Müller, geb. Boudet, die Gattin des Schauspielers Karl Müller.

[22]) Oekonomiekommissär des Mannheimer Theaters.

[23]) Schauspieler.

[24]) Dr. Güthe, Theaterarzt.

[25]) Ifflands Dienstmädchen.

[26]) Dalwigk, Regierungs Mannheim.

[27]) Schauspieler, seit 1803 in Berlin angestellt, ein besonderer Schützling Ifflands.

[28]) An der Reise nach Hamburg wurde Iffland durch ein Fußleiden verhindert.

[29]) In Mannheim gastierte Iffland vom 22. Oktober bis 8. November.

[30]) Fürst Erich Karl zu Leiningen (1763–1814).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Iffland an Backhaus.)

„Berlin, den 21. August 1812.

Mein guter alter Freund! Begieb Dich mit diesem Briefe zu Sr. Exzellenz Herrn Intendanten Baron von Wenningen [31]). Erkläre ihm meine schmerzliche Krankheit und das große Unglück, dem ich Gottlob entgangen bin, das meine Reise zwar aufhielt, aber nicht aufhebt, wenn anders Herr von Wenningen es so genehmigen kann und will.

Ich habe eben Herrn von Ende [32]) nach Karlsruhe gemeldet, daß die Aerzte mir erst den 15. September die Reise gestatten, daß ich also den 23. September in Karlsruhe seyn würde, wenn anders die Umstände (Niederkunft der Frau Großherzogin K. H.) noch so wären, daß ich nach der ersten Abrede in Karlsruhe zuerst spiele, oder ob man in Karlsruhe nun vorzöge, daß ich jetzt in Mannheim zuerst spielen sollte?

Wenn Herr Baron von Wenningen es genehm hielt, möchte ich wohl, daß er die Güte für mich hätte, deshalb mit Herrn von Ende sich zu verständigen. Paßt ihm aber diese nicht, habe ich nichts gesagt und erwarte Briefe von Karlsruhe.

Ich bin zweimal am Fuße operirt; so ist das Bein gerettet und nun geht's Gottlob gut. Mein Gott; wie hat mich der Tod des guten Bader, für mich, die Seinen, und den würdigen Woesterradt [33]) geschmerzt.

Dein J."

(Beilage.)

Den 20. September: Der deutsche Hausvater; den 22.: Wallensteins Tod; den 23.: Die Erben [34]); 25.: Lorenz Stark [35]); 27.: Versöhnung (Clementine) [36]); 29.: Amerikaner [37]); 30.: Entführung aus dem Serail, Oper (den Bassa); 1. November: König Lear; 3. Der gutherzige Polterer [38]); 4.: Don Ranudo [39]). Der arme Poet [40]).

(Iffland an Backhaus.)

„Berlin (ohne Datum) [41]).

Den 17. oder 18. c. denke ich hier abzureisen. In Gemäßheit meiner Bitte an Dich, und wie ich auch soeben an Herrn Mittel schreibe, hoffe ich, die beiden Herren Intendanten von Mannheim und Karlsruhe werden dahin sich vereinigt haben, daß ich am 21. oder 22., wo ich in Frankfurt zu seyn denke, dort einen Brief von Karlsruhe und von Dir vorfinde, woraus ich ersehen kann, ob es bei der ersten alten Einrichtung bleibt, daß ich zuerst in Karlsruhe spiele. Deinen Brief könnte ich in Frankfurt bei Herrn Werdy [42]) finden.

Sey so gut, meiner Schwägerin davon Nachricht zu geben und ihr zu sagen, daß ich mich darauf verlasse, daß sie mit uns nach Berlin reiset. Grüße Mad. Beck herzlich und mache ihr tausend Glückwünsche zu dem Erfolge ihrer Tochter in der Entführung aus dem Serail. Empfiehl mich dem Herrn General Dincenti angelegentlich und sage ihm, daß ich mich sehr freue, daß er die Intendanz übernehmen würde.

Gewiß erkenne ich den guten Eifer und die Kenntnisse, so wie die Rechtschaffenheit des Herrn von Wenningen in vollem Maaße; da ich aber gewiß bin, daß Herr von Dincenti es verschmähen wird, beständig unter fremdem Einfluß stehen zu wollen, so verspreche ich mir daraus sehr viel Gutes für das Mannheimer Theater. Auch für die Auguste verspreche ich mir eine Handlung der Gerechtigkeit von daher. Herr von Dincenti war Becks Freund. Da nun die Tochter des Freundes wirkliches Talent dargelegt hat, so wird er, indem er mit einem möglichen Gehalt eine Handlung der Gerechtigkeit begeht, zugleich seiner Empfindung ein Genügen gewähren. Wäre die Auguste ohne Talent, so würde ich hieran gar nicht erinnern. Daß man aber durch eine Reihe von Jahren ein schönes, talentvolles Mädchen auf der Bühne gebraucht, ohne ihr auch nur Geld für die Schuhe zu geben, die sie da zerreißt, dies scheint mir doch in der Tat zu hart und ich werde mich sehr glücklich fühlen, wenn der Herr General D. damit beginnt, diese Ungerechtigkeit zu heben.

In der Versöhnung [43]) habe ich in meinem Leben nicht gespielt, kann auch nicht darin spielen.

Iffland."

Am 21. September reiste Iffland von Berlin ab und traf am 29. in Frankfurt ein. Im Oktober gab er zunächst mehrere Gastrollen in Karlsruhe und begab sich alsdann nach Mannheim. Die Rückreise führte ihn zunächst nach Darmstadt, wo er gleichfalls mehrmals die Bühne betrat.

(Iffland an Backhaus.)

„Darmstadt, den 24. November 1812.

Lieber alter Freund! Nimm Dir die Geschichte mit der Ausschuß-Niederträchtigkeit — die ich mit Dir ehrlich empfinde — nun nicht mehr zu Herzen und außer sehr treuen Freunden, sprich auch nicht mehr davon, sondern danke Gott, daß Du nicht dabei bist.

Zu einer Zeit, wie diese, wo ganz andere Beredungen und Dekrete nichts geachtet und nichts gehalten werden, wo man an tägliche Abänderungen gewöhnt ist, da nimmt Niemand Theil an einer nicht gehaltenen Ausschußstelle! Die ganze Kränkung fällt, sobald Du nicht mehr davon redest, und sie gewinnt nur Bedeutung, wenn Du davon redest.

Gegen Herrn von Wenningen bist Du zu heftig. Sey er, wie er wolle, als Chef hat er die Macht, Dir wohl oder wehe zu thun. Folge mir — thue, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Sey dieser Rath vielleicht nicht angenehm, es ist ein Rath, der auf Erfahrung, Lebensruhe und Kenntniß dortiger Umstände gerichtet ist.

Danke der guten Beck für ihren lieben Brief. Das Pflaster hat der junge Herr Ritter abgegeben, wir bitten nur noch um das Rezept dazu, etwas, dessen Kenntnis bei meinem verwickelten Uebel [44]), mir um so nötiger ist.

Ersuche den Herrn Heck [45]) mit meiner besten Begrüßung, daß er mir 1) das schwarze Sammtkleid des Ranudo, 2) Rock und Weste des Essighändlers und 3) die rothe Jacke und wollene Mütze dazu leihe. Lasse es packen, sicher emballiren und sende es an Herrn Fay im weißen Schwanen zu Frankfurt [46]); indem Du ihm schreibst, es wären Theaterkleider für mich, die er mir bis zu meiner Dahinkunft gefällig aufheben wolle. Die Unkosten der Em-

---

[31]) Freiherr F. A. von Venningen, Dalbergs Schwiegersohn und Nachfolger.

[32]) Intendant in Karlsruhe.

[33]) Dr. Woesterradt, Rechtskonsulent und Freund Ifflands in Mannheim.

[34]) Die Erben, ein vieraktiges Lustspiel der Frau v. Weißenthurn.

[35]) Bürgerl. Familiengemälde in 5 Akten, frei nach Engel.

[36]) Dreiaktiges Schauspiel nach dem Französischen von Frau von Weißenthurn.

[37]) Lustspiel in 5 Akten frei nach Federici von Vogel.

[38]) Der gutherzige Alte von Florion.

[39]) Don Ranudo de Colibrados. Lustspiel in 4 Akten nach Holberg von Kotzebue.

[40]) Schauspiel in einem Akt von Kotzebue.

[41]) Anfang September, nicht Oktober, wie Funck vermutet.

[42]) Friedrich August Werdy (1770—1847) kam als dreizehnjähriger Knabe nach Mannheim und widmete sich 1789 dem Schauspiel. Iffland nahm sich väterlich seiner an.

[43]) Schauspiel in 5 Akten von Kotzebue, Leipzig 1798.

[44]) In Darmstadt war Iffland aufs neue an seinem Fußleiden erkrankt.

[45]) Georg Heck, Schauspieler, wirkte 1797—1825 am Mannheimer Theater.

[46]) Auch in Frankfurt trat Iffland noch mehrmals auf.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ballage melde mir noch hieher, damit ich sie Dir von hier noch übersende. x — —

Mit mir geht es, nachdem ich gestern das dritte Mal geschnitten worden, nun besser. Heute darf ich die Oper sehen und hoffe Freitag zu spielen. Gott sey mit Dir .

Iffland.

Die Güte der Madame Wieland, unserer lieben unvergeßlichen Freundin, hat uns Gebackenes überschicken wollen. Wenn ich sage, daß ich es nicht erhalten: so ist es nur, um den Bösewicht vor Gott anzuklagen, der es etwa gefressen hat!"

Als Epilog fügt Funck diesen Briefen einen Bericht über Ifflands letzte Krankheit und seinen Tod an, der Formeys Krankheitsgeschichte[47]) des Künstlers glücklich ergänzt.

(Ifflands Sekretär Maurer an Backhaus.)

Berlin (ohne Datum).

Schon längst wollte ich an Sie, mein lieber Freund, schreiben, aber es kam so Manches wieder in den Weg.

Ich reiste im Monat Juni mit Iffland nach dem Bade. Seine Krankheit war aber schon so vorgeschritten, daß er nicht mehr alleine gehen konnte, ich mußte ihn in und aus dem Wagen tragen. Wir kamen mit vieler Mühe nach Reinerz. Als wir dort angekommen und der Doktor Iffland sah, sagte er mir auf der Stelle im Vertrauen, daß er dieses Mal nicht mehr helfen könne. Er schwoll von Tage zu Tage, das Scrotum schwoll so sehr an, daß er sich einen kleinen Einschnitt machen ließ; allein statt Wasser kam Blut. Ich setzte Alles in Bewegung, um mit ihm nach Breslau zu dem berühmten Doktor Bährens[48]) zu kommen. Trotz der Gefahr mit ihm noch weiter zu reisen, setzte ich es durch und brachte ihn glücklich nach Breslau. Kaum aber hatte ihn der Arzt erblickt, so sah ich es gleich seinen Mienen an, daß unsere Hoffnung auf ihn vergeblich gewesen. Als ich ihn später allein traf und dringendst bat, doch ja alles Mögliche anzuwenden, den Theuern zu retten, war seine Antwort: „Mein Freund, hier ist Alles vergeblich, er wird sterben."

Nun können Sie sich denken, wie mir war bei der Ueberlegung, mich so weit weg von Berlin zu wissen! Wir blieben vier Wochen in Breslau, Iffland ward jeden Tag schlechter, keine Stunde des Nachts hatte er Ruhe, er konnte nicht im Bette bleiben, wanderte die ganze Nacht von einem Stuhle zum andern, nirgends Ruhe!

Endlich nach vier Wochen brachte ich es unter Bitten und Thränen dahin, daß er sich zur Rückreise nach Berlin entschloß. Sein Zustand hatte sich auf das Höchste verschlimmert. Der Gedanke, daß er jeden Augenblick auf der Reise sterben könne, marterte mich auf das Fürchterlichste!

Die Füße fingen an, aufzubrechen, das Scrotum schwoll zu der Größe eines Kopfes an, er konnte sich nicht rühren und bewegen, alle Bedürfnisse mußten im Wagen befriedigt werden; — so reiste ich mit ihm ab!

Der Doktor gestattete nur drei bis vier Meilen täglich zur Reise, ich setzte es aber durch und machte acht bis zehn, so daß wir nach unsäglicher Anstrengung in fünf Tagen in Berlin waren. Was ich für den Freund that und litt, kann ich Ihnen nicht beschreiben. Er sah das wohl ein, nahm mich oft in seine Arme und mit Thränen im Auge sprach er: „Ich kann nicht, Gott wird es Dir lohnen, was Du an mir gethan!"

Fürchterlich war sein Zustand! Die Angst nahm jeden Tag zu und öfters rief er aus: „Ach, wenn mich doch Gott nur noch ein oder zwei Jahre leben ließe, daß ich noch so Manches thun könnte!" Den 21. September sagte er zu mir: „Mein Freund, es ist so schönes Wetter, ich möchte gern ein wenig ausfahren." Ich gab nach, ließ um ein Uhr anspannen, brachte ihn aber nur mit vieler Mühe in den Wagen.

Wir fuhren nach Charlottenburg, wo er noch etwas zu sich nahm, und ziemlich munter kehrte er um drei Uhr nach Berlin zurück. Gegen Abend aß er noch mit Appetit und machte meiner Frau auf den morgenden Tag den Küchenzettel. Um zehn Uhr ging Alles zu Bett, ich blieb bei ihm. Gegen zwölf Uhr bemerkte ich eine große Unruhe an Iffland, er sagte oft für sich: „Gott, — mein Gott!" nahm mich dann bei der Hand und bat mich, nicht von ihm zu gehen. Um zwei Uhr ersuchte ich ihn, die für den Krampf bestimmten Tropfen zu nehmen und brachte ihn auf das Sopha. Aber auch hier fand er keine Ruhe! So ging das fort bis vier Uhr. Ich machte ihm ein frisches Lager auf einem andern Sopha. Er verlangte, mich neben ihm zu setzen; es geschah, doch von so vielem Wachen erschöpft, schlief ich neben ihm ein. Als ich um halb sechs Uhr erwachte, saß er noch gerade so, wie ich ihn placirt hatte. Ich neige mich ihm zu und finde, daß sein Geist entflohen. Er muß sehr sanft entschlafen seyn, weil auch nicht das Geringste an dem Lager, wie ich es ihm bereitet hatte, gestört war. Hätte er nur die kleinste Empfindung seines herannahenden Augenblicks gehabt, so hätte er es mir gewiß kund gethan, denn er durfte ja nur nach mir fassen. So ist er aber auf das Sanfteste hinübergeschlafen, wofür ich Gott noch danke.

Auch bei der Oeffnung seines Körpers war ich. Er hatte Wasser in der Brust und in der Bauchhöhle, der linke Lungenflügel war ebenfalls angegriffen, die übrigen Theile des Körpers in so vollkommenem Zustande, daß er noch lange, lange leben konnte.

Ach, welch ein großer Verlust für die Kunst!

Maurer.

---

[47]) Abgedruckt bei Duncker, Iffland in seinen Schriften als Künstler, Lehrer und Direktor der Berliner Bühne. Berlin 1859, S 285 ff.

[48]) Geheimer Rat Behrends.

Eine Rheinlaufkarte vom Jahre 1590.

Von Archivdirektor Geheimrat **Dr. Karl Obser** in Karlsruhe.

In seiner Sammlung von Gemarkungsplänen besitzt das Großh. Generallandesarchiv zwei beachtenswerte Rheinlaufkarten, die noch ins 16. Jahrhundert hinaufreichen. Die ältere, von 1502, zu einem Sponecker Urteilsbriefe dieses Jahres gehörig und mit Wasserfarben auf Papier gemalt (40,5 : 92 cm), begreift nur ein kleines Stück des Stromes bei Burckheim und Sponeck in sich und bietet von dem alten Städtlein und der Burg hübsche Ansichten. Umfangreicher und in jeder Hinsicht, zumal für die Leser dieser Blätter, wichtiger ist die jüngere aus dem Jahre 1590, die ebenfalls mit Wasserfarben auf Papier gemalt und auf Leinwand aufgezogen ist, drei Blätter von insgesamt mehr als 12 Meter Länge umfaßt und eine Aufnahme des Rheins und der angrenzenden Ufer von Beinheim bis Udenheim, dem heutigen Philippsburg, wiedergibt. Leider sind die Blätter nur der Länge nach im vollen Umfange erhalten; in der Höhe, die wechselt, sind sie vielfach stark beschnitten, so daß Manches, was landeinwärts darauf eingezeichnet war, wegfiel. Aber auch in der Form, in der sie auf unsere Tage kamen, sind sie ungemein wertvoll, insoweit sie für eine größere Strecke aus verhältnismäßig früher Zeit nicht nur ein anschauliches Bild des alten Rheinlaufs bieten, der mit seinen zahlreichen kleinen Inseln und Wörthen seitdem so manche Wandlung durchgemacht hat, sondern auch die anliegenden und benachbarten Städte und Ortschaften in ihren Hauptumrissen vorführen. In erster Reihe war es dem Zeichner dabei natürlich um die genaue Darstellung des Stroms, seiner Seitenarme und Inseln und der durch Wappen angedeuteten Hoheitsrechte zu tun, aber auch bei seinen Ortsbildern ist er, was seine Arbeit auszeichnet, in der Hauptsache nicht gleichmäßig nach

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

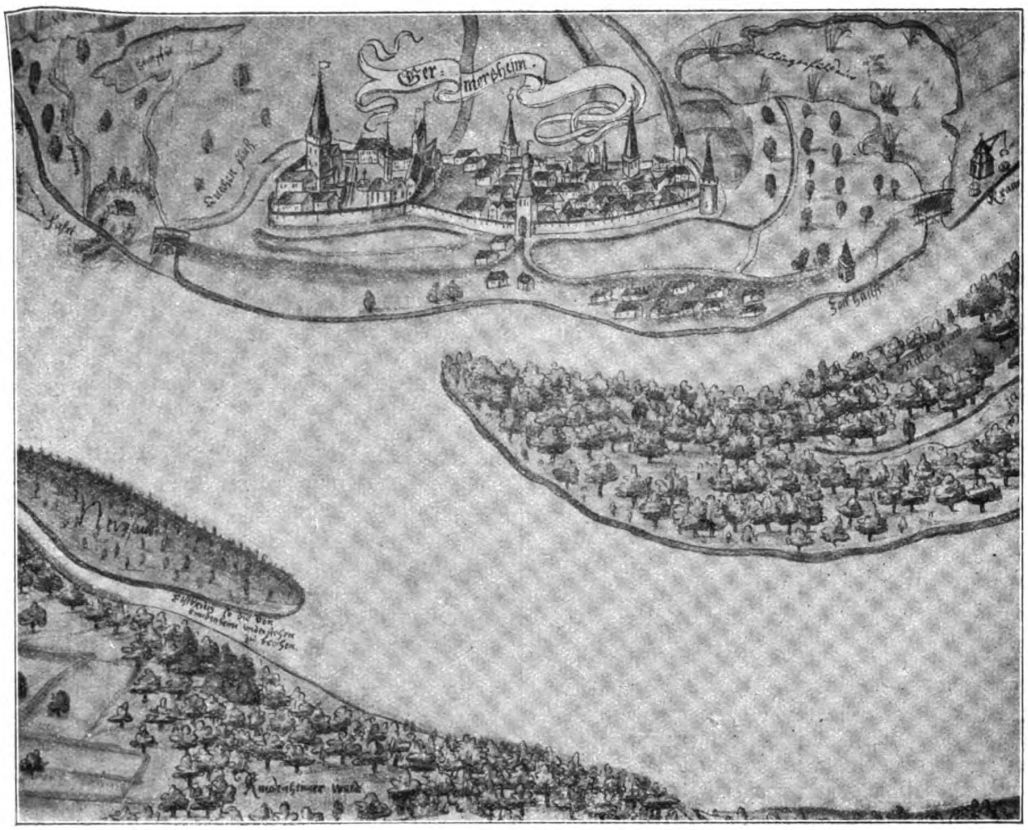

Abbildung 1. **Germersheim.**

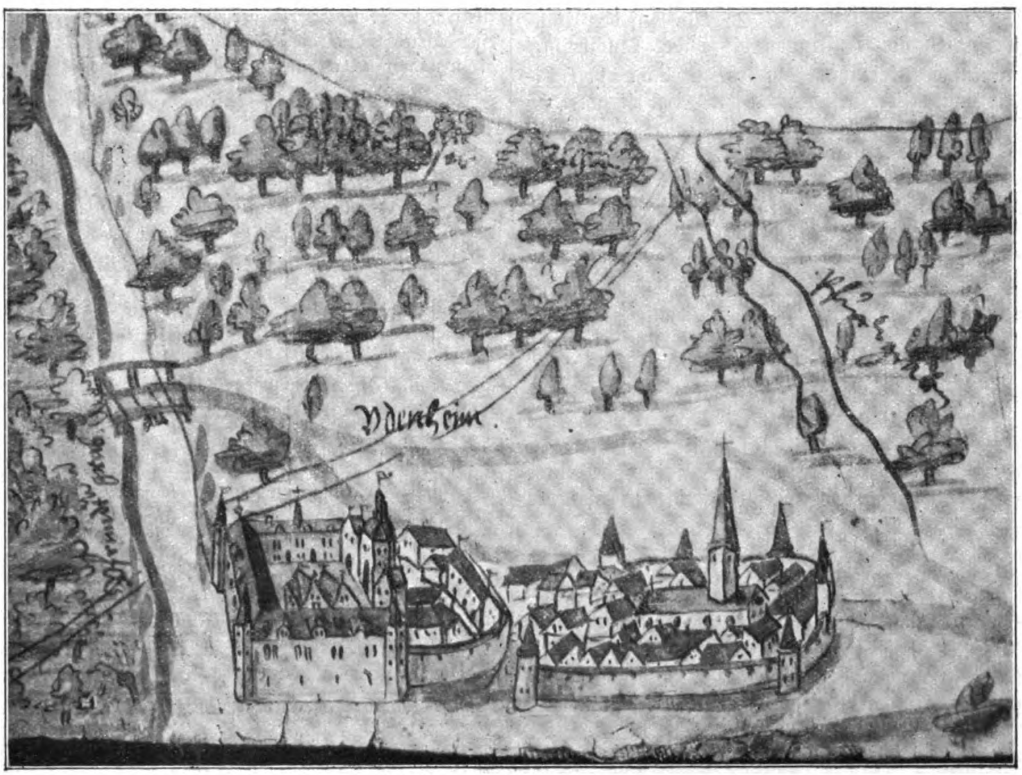

Abbildung 2. **Udenheim.**

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Schablone verfahren. Zumal bei den wichtigeren Plätzen war er sichtlich bemüht, das einem jeden Eigentümliche zu erfassen und in etwas groben, flüchtigen Zügen, jedoch zweifellos nach eigener Anschauung und Erinnerung wiederzugeben. Eine Reproduktion der ganzen Karte, die bei einem Schiffahrts- oder Fischereistreit der Uferstaaten entstanden sein mag, wäre in verschiedener Hinsicht erwünscht.

Einstweilen mögen diese Zeilen einen weiteren Kreis von Geschichtsfreunden auf die bisher völlig unbekannten Blätter aufmerksam machen. Ich lasse zu dem Zweck eine kurze Beschreibung folgen.

Blatt 1. Länge: 4 m; Breite: 35 bis 49 cm. Auf der Rückseite: „Rheins Abriß von Beinheim biß vnder Dachßlandt."

Auf dem linken Ufer: das Städtchen Beinheim, mit Kirche, Wehrmauer und Türmen nebst der über die Sauer[1]) führenden hölzernen Zugbrücke und den vorgelagerten Rheininseln Erlenbusch und Hickelswörth; Selz mit Fähre; Münchhausen (Münchhauß); Neuburg, das 1570 noch auf dem rechten Ufer lag[2]), mit stattlichem Schloß; Lauterburg und Hagenbach mit alter Ueberfahrt.

Auf dem rechten Ufer: Wintersdorf (Wintzen), das im 8. Jahrhundert mit den fünf Rieddörfern noch auf der linken Seite lag und nach Selz eingepfarrt war[3]), Plittersdorf, Ilingen (Ilig), damals südlich von dem Murgausfluß, Au und, bei dem Austritt des Forchheimer Altrheins, das dicht am Rhein gelegene Dachslanden.

Auf dem Strom selbst werden wie bei den andern Blättern eine Reihe von Inseln und Altwassern verzeichnet, auf deren Anführung im einzelnen hier verzichtet wird. In der Gegend von Dachslanden zwischen den Inseln Fronau-Fritschlach (l.) und Aubühel (r.) auf dem Flusse der für die Geschichte des Rheinlaufs und der Rheinkorrektionen nicht unwichtige Vermerk: „Circa annum (15)60 haben die Marckherren den Rhein hiedurch gewiessen, zuuor Aubühel vndt Fronaw ein Continens gewessen."

Blatt 2. Länge: 3,77 m; Breite, 32,5 cm. Auf der Rückseite: „Rheins abriß von Knilingen bis vnder Linckheim."

Auf dem linken Ufer: hart am Rhein, Wörth, Altpfotz und das nach dessen Gefährdung durch den Strom 1535 angelegte Neupfotz[4])); zwischen beiden Orten für den Schiffer die Mahnung: „alda gut sorg zu haben"; zuletzt Leimersheim.

Auf der rechten Seite: Knielingen, Schreck, das jetzige Leopoldshafen, mit Fähre nach Leimersheim und Linkenheim.

Blatt 3. Länge: 4,58 m; Breite: 39,5 cm. Rückvermerk: „Rhein Abriß von Linckenheim ein wenig biß vnder Odenheim. De anno (15)90." Danach Datierung.

Auf dem linken Ufer: an einem Nebenarm, zwischen „Kurcher Bach" und Niederbach Hardt mit doppeltürmiger Kirche; Klosteranlage nicht erkennbar. Sondernheim am „Sudemer Bach". Dann etwas sorgfältiger ausgeführt, von Osten gesehen, das mit Mauern und Türmen bewehrte Germersheim, zu dessen Schutz 1391 die älteste bekannte Rheinkorrektion erfolgte[5]). Von der Stadt aus, wo sich die alte Stiftskirche erhebt, durch Mauern getrennt das kurpfälzische Schloß mit Graben, Vorhof und Burgkapelle[6]). Dorn das Rheintor mit Brücke; unterhalb der „Zoll" und der Kran zum Verladen der Schiffslasten. Vorgelagert die Inseln Mittelgrund, Grün und Gensgrund; stromaufwärts, vom Ufer durch den sog. Kipprhein geschieden, die Germersheimer Au und Herrenau. Zuletzt in einem Mauerringe die ehemals zur Abtei Eußertal gehörige Propstei Mechtersheim mit Kirche und umliegenden Häusern.

Auf dem rechten Ufer: südlich von der Mündung des Landgrabens Rußheim (Rusen); das heute verschwundene Knaudenheim mit Fähre; gegenüber von Mechtersheim die Rheinsheimer Ueberfahrt und zwischen Rhein und Pfründtgraben das speirische Udenheim. Das Ortsbild zeigt den Zustand der Stadt, ehe Bischof Philipp 1618 sie zur Festung umbaute. Zur Linken das hochragende Schloß mit Ecktürmen, im Rechteck angelegt, dann der Vorhof und die ummauerte Stadt mit Kirche. Die spätere Scheidung zwischen innerer und äußerer Stadt war damals augenscheinlich noch nicht vorhanden.

Als Proben gebe ich nach Aufnahmen des Herrn Hofphotographen W. Kratt in Karlsruhe[7]) die Ansichten von Germersheim und Udenheim-Philippsburg, die ältesten, die wir von beiden Orten besitzen; sie werden Art und Wert der Zeichnungen am besten veranschaulichen.

[1]) Auf der Karte wohl irrtümlich Moder (Motter) oder, sollten Moder und Sauer damals einen andern Lauf gehabt haben? Vergl. Clauß, Hist. topogr. Wörterbuch des Elsaß S. 95.

[2]) Frey, Beschreibung des Kgl. Bayr. Rheinkreises I, S. 21.

[3]) Fester in Z. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. IV, S. 392.

[4]) Frey, a. a. O. I, S. 580.

[5]) Z. f. G. d. Oberrheins I, 305.

[6]) Probst, Gesch. v. Germersheim, S. 153 fg.

[7]) Herr Kratt, Gartenstr. 36a, hat auch fast alle übrigen Ortsbilder im Ausschnitt aufgenommen. Abzüge können von ihm bezogen werden.

Kleine Beiträge.

Anpflanzung der Sonnenblume in der Pfalz im 18. Jahrhundert. Der zweite Band von Gatterers Technologischem Magazin (vgl. Nr. 1/2 der Gesch.-Bl. Sp. 5) enthält auf S. 308 eine Nachricht über die Verwendungsmöglichkeiten der Sonnenblume, die um ihrer Anmerkungen willen hier wiedergegeben sei.

Vom Nuzen der Sonnenblumen (Helianthus annuus L.); aus dem London-Universal-Magazine, Febr. 1790.

Die Samenkörner der Sonnenblumen, wenn sie gequetscht und ausgepreßt werden, geben ein dem Provencer-Oel gleichendes Oel; ein schlechteres die Senfkörner. Aus einem Scheffel Sonnenblumenkörner erfolgt ein Gallon (= 4 Bouteillen oder Quartier) Oel. Das übrig gebliebene ist ein vortreffliches Fettfutter für Ochsen, Hühnervieh, u. s. w.*)

Eine solche Blume dünstet in ihrem Wachsthume bey hellem, trocknen Wetter in 24 Stunden 20mal mehr dephlogistisirte Luft aus, als ein Mensch binnen diesem Zeitraume verdorbene unreine Luft ausdünstet. Die Einwohner eingeschlossener, übel belufteter, ungesunder Oerter sollten daher diese Blume fleissig bauen.**)

*) Dies ist wol sehr bekannt; blos das folgende ist es vielleicht nicht so sehr, vielleicht auch noch eben so wenig ausgemacht, als daß die dunkelgelbe Sonnenblume am Abend nach einem heitern Tage elektrische Strahlen von sich gebe. A. d. Uebersezers.

In der Pfalz bauet man in manchen Gegenden, z. B. hier um Heidelberg, die Sonnenblumen, des Oeles wegen, schon ziemlich häufig auf dem Felde und in Weinbergen. A. d. H.

**) Diesen Auszug halte ich für die Mannheimer und andere mit Sümpfen geplagte Gegenden für wichtig. A. d. Hrn. Einsenders.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XIX. Jahrgang. Mai/Juni 1918. Nr. 5/6.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Luftballonaufstiege zu Mannheim im Jahre 1856. Von Professor Adolf Kistner. — Aschenbrennen im Odenwald. Von Karl Christ. — Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** wurde am 2. Mai 1918 in der Vereinsbibliothek abgehalten. Vorgelegt und genehmigt wurde der Jahresbericht für das Jahr 1917, welcher in der März-April-Nummer der Mannheimer Geschichts-Blätter schon den Mitgliedern zugänglich gemacht wurde. Die Rechnung für 1917 und der Voranschlag für 1918 wurden genehmigt und dem Rechner Herrn Privatmann Carl Baer für seine mühevolle Arbeit herzlicher Dank ausgesprochen. Ebenso dankt der Vorsitzende Herrn Goerig für seine treue Mitarbeit. Wahlen waren in diesem Jahre keine vorzunehmen. Mit dem Wunsche, daß der Verein trotz der Kriegszeit kräftig gedeihen möge, und mit der Bitte an die Anwesenden, für den Verein überall zu werben und namentlich auf die Gewinnung neuer Mitglieder bedacht zu sein, schloß der Vorsitzende die diesjährige Mitgliederversammlung.

In der sich anschließenden **Ausschußsitzung** wurde mit Dank Kenntnis genommen von einigen Schenkungen des Herrn Privatmanns G. H. Bundschu und der Frau Hermine Kallenberger.

Die Besprechung über die Herausgabe der Mannheimer Geschichtsblätter führte zu dem einstimmig gefaßten Beschluß, den Schriftleitungsausschuß aufzulösen und mit der Schriftleitung auch weiterhin Herrn Professor Hänlein zu betrauen, welcher sie in stetem Einvernehmen mit dem Vorsitzenden ausführen wird. Der Vorsitzende wird ermächtigt, für den Fall, daß Papiermangel oder die zunehmende Verteuerung der Druckkosten es nötig machen sollte, die Zahl der Doppelnummern auf vier im Jahre zu beschränken. Nach Erledigung einiger Verwaltungsangelegenheiten wurde auf Anregung eines Mitgliedes beschlossen, in einer Eingabe an die maßgebenden Stellen die Bitte auszusprechen, daß vor der bevorstehenden Einziehung der Denkmäler dem Verein Gelegenheit zu einem Gutachten gegeben werde, damit die unersetzlichen historischen Denkmäler Mannheims jedenfalls erhalten bleiben. Ferner wurde der Antrag des Herrn Walch mit freudigem Dank angenommen, die im Felde entstandenen Zeichnungen und Farbenskizzen eines Mannheimer Künstlers, des Herrn H. M. Barchfeld, in der Kriegssammlung auszustellen. Der Verein nimmt gerne die Gelegenheit wahr, durch die Darbietung dieser Arbeiten eines werdenden Talentes das lebhafte Interesse aufs neue zu bekunden, das er auch den Erscheinungen der Gegenwart entgegenbringt. Wir weisen auf die inzwischen aufgestellte Sammlung von Kriegsbildern, die mannigfache Eindrücke und Erlebnisse aus langen Monaten des Stellungskrieges mit frischer Unmittelbarkeit wiedergeben, auch an dieser Stelle empfehlend hin.

Luftballonaufstiege zu Mannheim im Jahre 1852.

Von Professor **Adolf Kistner** in Karlsruhe i. B.

Nach den Unruhen und Stürmen der vorausgegangenen Zeiten war das Jahr 1852 für Mannheim arm an bedeutenden Ereignissen, die in der Stadtgeschichte fortleben. Der Tod des Großherzogs Leopold am 24. April und die Weiterführung der Regentschaft durch Prinz Friedrich wegen der schweren Erkrankung seines Bruders, des Großherzogs Ludwig, unterbrachen das geruhige Leben der Bürger nur für ganz kurze Zeit. Als der Sommer kam, wurde bekannt, daß der englische Luftschiffer Green in der nächsten Zeit der Stadt Mannheim ein Schauspiel bieten wolle, das sie bis dahin noch nicht gesehen hatte, den Aufstieg eines bemannten Luftballons mit Leuchtgasfüllung.

Dem Namen Green begegnet man in der Geschichte des Luftballons während des neunzehnten Jahrhunderts ungemein häufig, da mehrere männliche und weibliche Mitglieder derselben Familie Luftschiffer waren. An erster Stelle steht Charles Green (gest. 1870), besonders bekannt durch seine mit zwei Begleitern unternommene „Nassaufahrt", die ihn mit seinem Ballon „Vauxhall" (dann in „Nassau" umgetauft) am 7.—8. November 1836 in achtzehn Stunden von London bis nach Weilburg führte[1]). Die Füllung des Luftballons mit Leuchtgas, die im Jahre 1783 erstmals durch J. P. Minckelers (1748—1824) in Löwen und A. Lapostolle (1749 bis 1830) in Amiens vorgenommen war[2]), hat er als erster in größerem Umfange zur Anwendung gebracht und damit den Berufsluftschiffern, die sonst in umständlicher Weise das notwendige Wasserstoffgas mit großen Kosten selbst erzeugen mußten, ein bequemeres und wesentlich billigeres Füllverfahren gewiesen, das man bis auf unsere Tage für Liebhaberfahrten beibehalten hat. Mit Rücksicht auf die ganz erheblich geringeren Kosten nahm man es gern in Kauf, daß Leuchtgas dem Ballon nur eine kleinere Steigkraft gibt. Aus den Gewichten der in Betracht kommenden Gase läßt sich berechnen, daß für jedes Kubikmeter eines Ballons (wenn wir von dem geringen Hüllengewicht absehen) die Steigkraft bei Füllung mit Wasserstoff 1200 Gramm, mit Leuchtgas aber nur 700 Gramm beträgt[3]).

Da sich in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die allmähliche Einführung des Leuchtgases in den größeren Städten vollzog, benutzte Charles Green die Gelegenheit zu Aufstiegen an den Orten, die Gaswerke angelegt hatten, und kam dadurch in der Mehrzahl der Fälle anderen Berufsluftschiffern zuvor. Der wertvolle Schatz an Erfahrungen, die er bei mehr als einem Vierteltausend von Luftreisen gesammelt hatte, kam verschiedenen Mitgliedern seiner Familie zugute, die ihn bei seinen Fahrten begleitet oder bei den Vorbereitungen dazu unterstützt hatten. In erster Linie hat sein Sohn Charles George Green das Vorbild des Vaters nachgeahmt und in seinem Ballon „Continent" zahlreiche Aufstiege in England, Preußen, Sachsen, Hannover, Belgien und Frankreich veranstaltet, bevor er auch nach Baden kam. Vor allem hatte ihn eine Fahrt berühmt gemacht, die ihn in etwas mehr als 13 Stunden von

[1]) M. Geitel. Die erste Ballonfahrt zwischen England und Deutschland am 7. November 1836. Die Umschau. Jahrg. 21 (1917), S. 807.

[2]) L. Bertin. Les premiers emplois du gaz de houille en aérostation. Amiens 1912.

[3]) Die Begründung dafür findet sich in A. Kistner. Physik und Chemie im Weltkrieg. Lahr 1917, S. 62.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

36

Paris nach Dichy (bei Lyon), d. h. etwa 480 Kilometer durch die Lüfte getragen hatte.

Seinen ersten badischen Aufstieg, der in der ganzen Reihe als 239ster zählt, unternahm er am 24. August 1851 in Karlsruhe auf dem gegenüber der Gasfabrik gelegenen Uebungsplatz der Feuerwehr vor dem Mühlburger Tor. Solange der Ballon vorher im großen Saale der „Eintracht" ausgestellt war, hatte es an Neugierigen nicht gefehlt, die das Luftfahrzeug gebührend bestaunten. Zu dem eingezäunten Aufstiegsplatz strömten ebenfalls viele Schaulustige, darunter zahlreiche Fremde aus Mannheim, Bruchsal, Rastatt, Baden-Baden usw. und zahlten einen Gulden für einen Sperrsitz oder 30 und 15 Kreuzer auf dem ersten und zweiten Platz. Verschiedene Schlauberger, die den Ballon recht lange im Fluge beobachten wollten, hatten die Türme der Stadt erstiegen, konnten dafür aber nichts von den Vorbereitungen und der Abfahrt sehen, die abends um halb sechs Uhr vor sich ging. Da Green die deutsche Sprache nur schlecht beherrschte, nahm er als Dolmetscher einen Sohn des verstorbenen englischen Sprachlehrers Towler [4]) mit. Für je hundert preußische Taler hatten sich außerdem der im Ruhestand lebende Oberstleutnant Karl Freiherr von Mentzingen [5]) und der Oberleutnant a. D. Gramm das Recht auf die Mitfahrt gesichert. Während die Kapelle „God save the king" spielte und die Menge jubelte, erhob sich der Ballon vom Boden, flog östlich über die Stadt und nahm dann an Durlach vorüber die Richtung nach Heilbronn. Gegen 7 Uhr hatte der Ballon 6000 Fuß Höhe, wie eine losgelassene Brieftaube meldete, die bald darauf bei ihrem Besitzer, dem Kaufmann Konradin Haagel (Lange Straße 153) eintraf. Nach fast zweistündiger Fahrt erfolgte die Landung zu Diedelsheim bei Bretten. Die Reisenden begaben sich nach dem anderthalb Stunden entfernten von Mentzingenschen Gute, wo sie nach einem heiter verlaufenen Abendessen übernachteten.

Seine 240ste Fahrt unternahm Green am Sonntag, den 7. September [6]) von der gleichen Stelle aus in Gegenwart des Großherzogs Leopold, seines Bruders — des Markgrafen Maximilian — und seines Sohnes (des späteren Großherzogs Friedrich I.) sowie anderer Mitglieder des Fürstenhauses. Der um 5 Uhr losgelassene Ballon trug diesmal außer Green und 2 Söhnen des Herrn Towler den Oberleutnant von Leoprechting vom 1. Reiterregiment in die Lüfte empor und schlug eine südwestliche Richtung ein. Bald nach dem Aufstieg ließ Green mit einem Fallschirm einen Fuchs (!) herunter, der in der Nähe der Schwimmschule an der Alb wohlbehalten zur Erde kam. Bei Fort Louis überquerte der Ballon den Rheinstrom und erreichte schließlich 8870 Fuß Höhe. Als Straßburg sichtbar wurde, dachte Green an die Landung. Nach wenigen Ventilzügen senkte sich der Ballon bis auf 150 Meter und gestattete bald das Auswerfen des Ankers. Um 6.45 Uhr endete die Luftreise vor dem Kronenburger Tor zu Straßburg. Ein französischer Artillerist leistete die erste Hilfe und fand bald Unterstützung durch einige Bauern und Flurschützen. Um 8.15 Uhr trafen die Luftfahrer mit dem auf einem Wagen wohl verpackten Ballon von ihrer Auslandsreise wieder auf badischem Boden — in Kehl — ein.

Von der 241sten Fahrt, die außerhalb Badens erfolgte, brauchen wir nicht zu sprechen, müssen aber die nächste erwähnen, da sie zu falschen Gerüchten Anlaß gab, die für Mannheim die Teilnahme an dem in Aussicht gestellten Schauspiel steigerten. Bei dieser 242sten Luftreise, die Green am 23. Mai 1852 zu Frankfurt a. M. veranstaltete, erreichte der Ballon mit seinen vier Insassen eine Höhe von etwa 1000 Metern und landete nach etwa 40 Minuten auf einer etwa eine halbe Stunde südlich von der Stadt gelegenen Waldblöße, die von der Isenburger Landstraße durchschnitten wurde. Da Green schon viel Gas aus dem Ballon hatte entweichen lassen, fiel dieser zur Seite und erlitt ohne eigentliches Verschulden der helfenden Landleute einen Riß durch Anstreifen an einem Baumstrunk. Englische Zeitungen wie „The New of the World" und „Lloyds Weekly London Newspaper" bauschten den geringfügigen Unfall, der leicht behoben werden konnte, gewaltig auf und behaupteten, der Ballon sei explodiert, und zwar durch das Ungestüm der Bauern, die die Hülle zerrissen und unter sich verteilt hätten. Fünf der Täter seien verhaftet und Green verlange 7000 Gulden Schadenersatz.

Was von dieser Lügenmeldung der englischen Zeitungen, die es auch damals schon mit der Wahrheit nicht genau nahmen, zu halten war, konnten die Mannheimer bei der Besichtigung des Ballons bald selbst feststellen. Am Sonntag, den 6. Juni eröffente Green die bis zum 25. Juni vorgesehene Ausstellung seines Ballons im Saale des Aulagebäudes in der Kalten Gasse, in dem einst die Schulkomödien der Jesuiten aufgeführt wurden und am 19. November 1845 die militärisch unterstützte Staatsbehörde die Auflösung der Bürgerausschußversammlung vorgenommen hatte. Da der Ballon ohne die Gondel etwas über 15 Meter hoch war, wurde er nur teilweise aufgeblasen. In großer Menge strömten die Mannheimer während der Besichtigungszeiten (11—1 und 3—7) in die Aula, um gegen Entrichtung von 24 oder 12 Kreuzern (Kinder und Soldaten zahlten die Hälfte) vom Saale oder der Galerie aus das Luftfahrzeug zu betrachten, das aus 700 Ellen italienischen Seidenstoffes gefertigt war und sich durch ausgiebige Benutzung von Purpur und Goldfarbe recht stattlich ausnahm. Viel bestaunt wurde auch die Gondel mit ihrem kräftigen schmiedeeisernen Anker und seinem aus Hanf und Gummi angefertigten Tau, dem Schleppseil usw. Als der Besucherstrom allmählich nachließ, setzte Green am 22. Juni die Preise auf die Hälfte herab und lockte damit noch manchen Neugierigen zur Besichtigung des Ballons, die bis zum 1. Juli abends ausgedehnt wurde, da man in letzter Stunde Greens Absicht, am 27. Juni aufzusteigen, Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte. Er verschob daher seine Veranstaltung um eine Woche. Als Aufstiegsplatz hatte er den gegenüber der Gasfabrik gelegenen „Pestbuckel" gewählt, eine Gegend, die der Mannheimer Bevölkerung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein die Erinnerung an eine traurige Zeit wachgehalten hat. Als nämlich im Jahre 1666 der schwarze Tod grausam unter den Bürgern wütete, brachte man seine Opfer nicht auf die Gottesäcker innerhalb der Stadt, sondern bestattete sie auf dem Jungbusch, auf dem Pestbuckel. Dem mehrfach in späterer Zeit (1807, 1819, 1836) aufgetauchten Vorschlag, den Friedhof an diese Stelle zu verlegen, hat man erfreulicherweise nicht stattgegeben. Heute ist jene Gegend so verändert, daß alle Spuren früherer Tage verwischt sind. Wo einst der Pestbuckel war, entstand 1852 die „Zinkhütte", in deren Gebäude am 1. Oktober 1860 die Anilinfabrik ihren Betrieb aufnahm. Später hatten hier die Chininfabrik Ch. Böhringer und dann die Firma H. Schlinck u. Co. ihre Geschäftsanwesen.

Für die Wahl des Platzes zum Ballonaufstieg war die Nähe des Gaswerkes bestimmend, weil dadurch die Füllung ganz erheblich erleichtert war. Für die Zuschauer waren dreierlei Plätze vorgesehen. Auf dem Sperrsitz zahlte man 1 Gulden, auf dem 1. bzw. 2. Platz 30 bzw. 15 Kreuzer. Für Soldaten und Kinder wurde nur der halbe Preis gefordert. Wer es nicht vorzog, seine Eintrittskarte im Vor-

[4]) Die Sprachlehrerswitwe Towler (nicht Tawler) wohnte mit ihren Kindern Lange Straße 140 (heutige Kaiserstraße).

[5]) Freiherr von Mentzingen wohnte nach der Angabe des Adreßbuchs Karl Friedrichstr. Nr. 24. Der noch genannte Mitreisende gehörte nicht zu den Bewohnern der Residenz.

[6]) F. von Weech. Geschichte der Stadt Karlsruhe und ihrer Verwaltung. Karlsruhe 18[illegible] Bd. II, S. 409 gibt fälschlich 8. September 1851 an, hat [illegible]ne Schreibung Tawler statt Towler.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verkauf bei Madame Bille[7]), Herrn Guido Zeiler[8]) oder Herrn Heckel[9]) zu lösen, konnte dies auch bei der Einlaßstelle an dem Ende der Straße bei G 7 tun. Auf halb drei Uhr war die Kassenöffnung und auf halb sechs Uhr der Aufstieg angesetzt, der aber auf 5 Uhr vorverlegt wurde und schließlich mit einer fast ganzstündigen Verspätung erfolgte.

Ueber den Verlauf der Fahrt am 4. Juli 1852 besitzen wir einen Bericht aus der Feder des einen der beiden Begleiter von Green, des Ingenieurs W. Fardely. Bevor wir seine Schilderung der Luftreise geben, verlohnen sich einige Worte über das Leben dieses Mannes. William Fardely (1810—69) war der Sohn eines Engländers, der als Sprachlehrer von 1820 bis zu seinem Tode (am 17. Februar 1831) in Mannheim lebte, und einer deutschen Mutter, Gertrud Korbach aus Koblenz. Seine Base Gertrud Itzstein verheiratete sich 1824 mit dem in Mannheim und Karlsruhe tätigen Physiker Wilhelm Eisenlohr (1799—1872)[10]). Aus Fardelys Verdiensten wollen wir herausheben, daß er mit einem von ihm (1843) erfundenen Zeigertelegraphen im Jahre 1844 die erste im Dienste der Praxis stehende Telegraphenlinie des europäischen Festlandes einrichtete, und zwar von Wiesbaden nach Kastel für die Taunusbahn. Diese Anlage verwendete als erste auf der ganzen Erde nur einen einzigen Draht. Zwei seiner an den pfälzischen Eisenbahnen benutzten Zeigertelegraphen[11]) befinden sich im Stadtgeschichtlichen Museum zu Mannheim, das von Fardely auch ein Oelbild und eine Stereodaguerrotypie besitzt. Am 26. Juni 1869[12]) starb Fardely zu Mannheim im Allgemeinen Krankenhaus. Ein Denkstein auf dem Friedhof[13]) erinnert an ihn, ebenso ein Straßennamen im Industriehafengebiet. Ein gutes Lebensbild von Fardely[14]) spricht von einem unauffindbaren „Schriftchen" über die Luftreise mit Green. Damit können offenbar nur die beiden Berichte gemeint sein, die wir hier abdrucken wollen. Die Angabe „es war der erste Ballon, den Mannheim sah", trifft in keiner Weise zu, denn bereits im Jahre 1784 ließ J. J. Hemmer[15]) unbemannte Ballons steigen[16]) und von der Todesfahrt des Sebastian Bittorf im Jahre 1812 war in diesen Blättern schon ausführlich die Rede[17]). Fardely erzählt[18]) von seiner Reise:

[7]) Die Witwe Luise Bille betrieb in C 1 Nr. 3 eine Kunstpapier- und Musikalienhandlung unter der Firma Friedrich Bille.

[8]) Guido Zeiler hatte in dem später Sohler'schen Hause O 2 Nr. 1 ein Geschäft für Musikalien, Buch-, Kunst- und Schreibwaren, das stadtgeschichtliche Bedeutung hat, da es eine Reihe von Ansichten aus Mannheim verlegte.

[9]) Ueber das von Karl Friedrich Heckel im eigenen Hause O 3 Nr. 10 betriebene Geschäft, das aus der Geschichte der Mannheimer Kunstpflege zur Genüge bekannt ist, können weitere Hinweise hier entfallen.

[10]) G. A. W. Kahlbaum. Wilhelm Eisenlohr. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertsten Geburtstag am 1. Januar 1899. Verhandlungen des Karlsruher naturwissenschaftlichen Vereins. Bd. 13 (1900), S. 458 ff.

[11]) In diesen Blättern VIII (1907), Sp. 71 ist aus dem Mannheimer Journal für 1851 eine aus Saarbrücken stammende Notiz über Fardelys Telegraphen-Apparat abgedruckt.

[12]) Die irrige Angabe 17. Februar 1869 findet sich in dem Beitrag: C. William Fardely. Mannheimer Geschichtsblätter II (1901), Sp. 141 sowie Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 48 (1903), S. 497 (Feldhaus). Es liegt eine Verwechslung mit dem Todestag von Fardelys Vater vor.

[13]) F. M. F(eldhaus). William Fardelys Grab. Mannheimer Geschichtsblätter IV (1903), Sp. 19. Dazu Nachtrag Sp. 151.

[14]) F. M. Feldhaus. William Fardely. Neue Badische Landeszeitung Nr. 345 vom 24. Juli 1901.

[15]) A. Kistner. Zur Lebensgeschichte von Johann Jakob Hemmer. Mannheimer Geschichtsblätter XIX (1918), Sp. 1—5.

[16]) W. G(oerig). Versuche mit Luftballons im Jahre 1784. Mannheimer Geschichtsblätter VII (1906), Sp. 200—207.

[17]) A. Kistner. Die Mannheimer Todesfahrt des Luftschiffers Bittorf im Jahre 1812. Mannheimer Geschichtsblätter XVIII (1917), Sp. 110—119.

[18]) Der „Ludwigshafen, den 9. Juli 1852" datierte Bericht findet sich in der „Beilage zum Mannheimer Journal" Nr. 163 vom 13. Juli 1852, S. 689.

„Der Ballon war gefüllt und wir bestiegen die Gondel. Nachdem die Steigkraft erprobt und durch den Ballast regulirt worden war, löste Herr Green durch einen Druck auf den Auslöser den einzigen Strick, durch welchen wir noch an die Erde gehalten wurden und majestätisch erhob sich der Ballon in die Luft. Allgemeiner Zuruf erschallte von Unten und wir bedauerten nur, daß keine Musik ertönte, um auch den Genuß zu haben, die in der Luft verschwimmenden Töne immer leiser zu uns herauf dringen zu hören. Ein sanfter Süd-Ost-Ost-Wind wehte uns von dem Auffahrtsplatze bei der Gasfabrik über die Mühlau-Insel und immer höher und höher erhob sich der Ballon, die Richtung über den Rheinstrom gegen Friesenheim verfolgend.

Das sich vor unsern Blicken neu aufrollende Panorama bot einen Anblick dar, dessen Wirkung durchaus von keiner Feder beschrieben werden kann.

Vor uns die in der Nachmittagssonne daliegende Stadt, deren Häuser und Kirchthürme uns an Nürnberger Spielzeug erinnerten — ringsum unzählige Dörfer — unter uns der Rheinstrom, dessen trübe Fluthen sich scharf von den grünlicheren des Neckars abzeichneten — das ganze Panorama, eingefaßt vom Horizont, welcher sich bei unserm Aufsteigen immer höher und höher zu erheben schien, von den Bergen des Odenwaldes bis zur Haardt.

Wir hatten nun endlich so viel Zeit und Ruhe gefunden, um uns der Betrachtung dieser großartigen Aussicht mehr überlassen zu können, die in der That so mannigfaltig und eigenthümlich war, daß es dazu Zeit und Muße bedurfte. Bisher war unsere Aufmerksamkeit getheilt und mehr auf Herrn Green gerichtet gewesen, welcher mit verschiedenen Anordnungen sich beschäftigt und uns überdies mit der Handhabung der Sandsäcke beauftragt hatte, um bereit zu sein, dieselben einen nach dem andern auf sein Geheiß theilweise oder ganz entleeren zu können.

Herr Green wollte uns später so hoch aufsteigen lassen, als dies die atmosphärischen Verhältnisse, die Qualität des Gases, welches sich als sehr gut herausgestellt hatte, und andere Umstände erlauben würden.

Wir befanden uns bald in senkrechter Höhe, mitten über dem Dorfe Friesenheim, wobei der Zeiger des Aneroid-Barometers (Luftdruckmesser) eine Höhe von nahe 7000 englische Fuß anzeigte. Die Menschen waren nun mit dem bloßen Auge nicht mehr zu erkennen, mit dem Fernrohr aber zeigten sich dieselben als kleine, Ameisen ähnliche Punkte.

So schwebten wir sanft mit dem Luftzug fort, und besahen uns die Gegend von einem Höhepunkt aus, von wo dieselbe, so lange die Welt steht, von keinem Sterblichen noch betrachtet worden war.

Heidelberg mit der Schloßruine sah man deutlich durch das Fernrohr: Frankenthal mit seinen Kirchthürmen und alten Festungsüberresten bot ein besonders anziehendes Bild dar, — das Dorf Großniedesheim, über welches wir beinahe wegzogen, war in lebhafter Bewegung, mit dem Fernrohr waren dort Menschen haufenweise auf den Straßen zu erkennen. Es war dort Kirchweihe, wie wir nachher erfuhren. Worms rückte näher mit seinem Dom von rothem Sandstein, auch Dürkheim mit dem Kloster Limburg war deutlich zu erkennen. Der Horizont war aber leider mit einer Dunstschichte bedeckt, welche immer undurchsichtiger wurde, je höher wir kamen und dieselbe hinderte uns deshalb, weil sie hoch schwebte und wir sie immer mehr in paralleler Richtung zu durchschauen hatten, die weiter gelegenen Städte, wie Darmstadt, Alzei, Mainz u. s. w. zu erkennen.

Das sogenannte Leitseil (Guide rope), welches Herr Green unterdessen ausgehängt hatte, hing mit seiner ganzen Länge von 600 Fuß über die Gondel herunter und hatte nur dann eine etwas schlangenförmige Biegung, wenn sein unterer Theil in einem Luftstrom hing, welcher mit jenem, in welchem der Ballon sich befand, eine etwas andere Richtung hatte.

Das untere Ende des Seils, welches nach der Erde zeigte, war deutlich zu erkennen nnd konnte als ziemlich guter Maßstab dienen für die Geschwindigkeit, mit welchem der Ballon sich fortbewegte, wenn dasselbe, quer über die viele Tausend Fuß unter seinem Ende liegenden Landstraßen oder anderen Gegenstände, deren Größe man annähernd schätzen konnte, vorüberzog.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir hatten bisher uns unsere Beobachtungen gegenseitig im Gespräche mitgetheilt, als Herr Green uns aufmerksam machte auf die Stille, welche in dieser Höhe herrschte. Wir schwiegen und lauschten. Lautlose feierliche Stille um uns her – nur zuweilen unterbrochen durch das Bellen eines Hundes oder den Ausruf einer Menschenstimme, welche aus weiter Ferne von der Erde zu uns herauf tönten und immer noch, wenn auch schwach, zu unterscheiden waren.

So verging wieder etwa eine halbe Stunde, während welcher wir uns unsern Betrachtungen überlassen konnten. Von Zeit zu Zeit warfen wir Papierstückchen aus, um dadurch das Steigen und Fallen des Ballons (verursacht durch die Einwirkung der wechselnden Temperatur auf die Ausdehnung des Gases) beobachten zu können.

Unterdessen hatte Herr Green sich über die Beschaffenheit der Gegend, wohin wir gezogen, bei uns erkundigt und da wir uns dem Gebirge bei Grünstadt näherten, auch der Abend bereits nahte, so wurde beschlossen, einen schicklichen Landungsplatz in der flachen Gegend, mit Benutzung des Leitseils, auszusuchen.

Vorher aber wollte Herr Green uns noch über jene Dunstschichte hinausführen, die uns bisher die Aussicht auf den Horizont getrübt hatte. Wir warfen daher Ballast aus und schnell stieg der Ballon, in wenigen Minuten waren wir um einige Tausend Fuß höher gekommen und befanden uns in der oberen Fläche der erwähnten Dunstschichte, die jetzt wie eine oben scharf begrenzte dunkelgraue Rauch-Zone, liniengrade mit unserm Auge in gleicher Höhe sich ringsum ausbreitete. Ueber derselben erglänzte die Atmosphäre mit einem eigenthümlichen Silberlicht.

Der höchste Punkt der Bergstraße, Melibocus, erschien uns hier wie ein kleiner kegelförmiger Berg, und wir sahen auf denselben herab, wie auf der Erde stehend auf einen Maulwurfshaufen. Der Horizont schien uns hier in gleicher Höhe mit dem Rande der Gondel zu stehen, und der ganze sichtbare Erdkreis hatte scheinbar eine schüsselförmig vertiefte Gestalt angenommen.

Der Ballon blieb hier eine kurze Zeit im Gleichgewicht mit der ihn umgebenden Luft stehen, (der Zeiger des Höhemessers wies auf nahezu 10,000 Fuß über die Erdfläche, nicht Meeresfläche) und begann dann allgemach wieder zu sinken, in Folge der Condensation des Gases, welches durch die drückende Sonnenhitze vor unserer Abfahrt schon außergewöhnlich ausgedehnt worden war. Höher aufzusteigen war Herrn Greens Absicht nicht, unser Zweck war nun so weit erreicht, nämlich uns die Erde einmal von höheren Regionen, von einem Ballon aus, betrachten zu können, eine Gelegenheit, die unter Millionen Menschen kaum einem, bis jetzt wenigstens, zu Theil werden kann.

Wir sanken immer schneller herab, was wir sowohl durch die ausgeworfenen Papierstückchen als durch das starke Wehen des Windes von unten herauf erkennen konnten. Herr Green nahm ein Sandsäckchen zur Hand, und wir warfen von Zeit zu Zeit, auf sein Geheiß, Papierstückchen in die Luft aus. Die Erde schien uns näher und näher zu rücken, und endlich erkannten wir Menschen, welche von allen Seiten herbeiströmten Das Ende des Leitseiles berührte endlich sanft die Erde, und mit der Bemerkung des Herrn Green (now I have her) „nun habe ich sie", trieb der Ballon einige Hundert Fuß über dem Erdboden, mit der Schnelligkeit eines trabenden Pferdes, vor dem Abendwind dahin. Wir riefen den Leuten zu, das Seil nicht anzufassen, denn nun sollten wir mit der Wirkung des Leitseils bekannt gemacht werden, und uns auch einen schicklichen Landungsplatz auswählen. Und so ging es fort über eine halbe Stunde Wegs, über Felder und Bäume. Das Seil durchzog die Fruchtfelder, ohne sie im mindesten zu beschädigen, strich über die Gipfel der Bäume, wobei wir das Reiben desselben in den Aesten und Blättern deutlich in der Gondel fühlen konnten. Auf diese Art hätten wir stundenlang, ja die ganze Nacht fort reisen können, wenn dies Herrn Greens Absicht gewesen wäre, und in der That, eine angenehmere, sanftere Reisemethode war uns noch nie zu Theil geworden. Herr Green stand da mit der Ruhe eines Steuermannes, ein Paar Hände voll Sand waren hinlänglich, um nach Belieben den Ballon, dessen Gas noch immer etwas condensirte, über erhöhte Gegenstände auf der Erde wegschweben zu lassen. Er ließ uns der Erde so nahe kommen, daß die Gondel die niederen Bäume streifen konnte.

Ein hoher Nußbaum, auf den wir direct zukamen, würde die Gondel berührt haben, ein Paar Pfund Sand vor demselben ausgeworfen, und wir waren in einer Bogenlinie über ihm weg. In einiger Entfernung zeigte sich ein Feld, welches eine abgemähte Wiese zu sein schien; wir riefen nun den Leuten zu, welche uns nachgeeilt waren, das Seil zu fassen, dies geschah, und nun waren wir im Stande, mit ihnen zu sprechen und uns verständlich zu machen.

Nachdem sie uns mit Jubel begrüßt hatten, erkundigten wir uns nach einer Wiese, denn was wir dafür gehalten hatten, war ein abgemähtes Repsfeld, und man erbot sich uns auf die Weide bei dem Dorfe zu bringen. Fort ging es nun im Laufe, gezogen von Hunderten von Leuten, die mittlerweile hinzugeeilt waren, auf dem Feldweg, einige Fuß über den Boden schwebend, dem Dorfe zu. Nach einiger Zeit fanden wir jedoch, daß man uns erst durch das Dorf bringen wollte, um auf die Wiese zu gelangen. Da dies nicht angehen konnte, so wurde endlich auf unser längeres Schreien Halt gemacht und Herr Green ließ uns auf das erste beste unbebaute Feld bringen, um dort das Gas auszulassen und den Ballon einpacken zu können. Nun erst gingen die Schwierigkeiten an, als wir unsere Absichten nur verständlich machen wollten.

Kaum saßen wir mit der Gondel auf dem Platze fest, so waren wir auch dicht umringt, und in dem wohlmeinenden Eifer uns behülflich zu sein, wollte jeder uns seinen Rath geben. Unser Erklären und Schreien half hier nichts mehr und wir sahen uns daher genöthigt die Sache eine Weile aufzugeben, bis sich der Eifer und die Begeisterung etwas gelegt haben würde. Dies geschah denn auch nach kurzer Zeit, denn durch das Laufen und Schreien in der Hitze mochte eben auch Mancher sich erschöpft fühlen. Die Klappe des Ballons wurde von Herrn Green nun mehrmals aufgezogen und das Geräusch, welches dies verursachte, machte, daß viele erschreckt zurücksprangen. Der Ballon wurde nach und nach aufs Feld niedergelegt mit ziemlicher Mühe (denn Alle wollten uns behülflich sein), in drei Viertelstunden ausgedrückt, zusammengelegt, in ein Tuch geschlagen und in die Gondel gebracht. Ein vorher schon bestellter, bereitstehender Leiterwagen nahm die Gondel auf und nun gings dem nahe gelegenen Dorfe zu, welches Heppenheim an der Wiese war, und dessen Bürgermeister, Herr Hannstein, uns durch sein freundliches Entgegenkommen bei dem Landen des Ballons schon sehr behülflich gewesen war, ohne dessen Gegenwart wir gewiß auch nicht so schnell hätten zurecht kommen können. Nachdem wir einige Erfrischungen zu uns genommen hatten, traten wir mit unserm Ballon auf einem Leiterwagen die Rückreise nach Mannheim an.

Auf dem nächsten Dorfe, wo wir gegen halb zwölf Uhr eintrafen und wo die schon erwähnte Kirchweihe war, wurden wir wieder mit Jubel empfangen und bei unserm Abschied wurde uns und Herrn Green insbesondere ein Lebehoch gebracht. Gegen halb 5 Uhr des Morgens kamen wir endlich wohlbehalten nach Mannheim zurück, sehr zufrieden mit unserer Reise und uns selbst.

Zum Schlusse müssen wir noch erwähnen, daß während der ganzen Luftfahrt, welche $1^1/_2$ Stunde dauerte, keiner von uns beiden, die wir zum erstenmale eine Luftfahrt machten, auch nur im Geringsten irgend eine unangenehme Empfindung verspürte, im Gegentheil können wir uns nicht erinnern, uns jemals so leicht befunden zu haben und so angenehm gefahren zu sein.

Das Einzige, was uns mehrere Male erinnerte, daß wir in eine dünnere Luft gekommen waren, war ein gelindes Geräusch in den Ohren, welches bei längerem Aufsteigen auf kurze Zeit bemerkbar wurde, keineswegs aber unangenehm oder schmerzlich war, und dem Gefühle nicht einmal in dem Grade ähnlich war, wie man es nach dem Untertauchen im Wasser oftmals in den Ohren empfindet.

Von Kälte war in der Höhe, welche wir erreichten, wenig zu bemerken, da aber bei einem Ballon niemals Wind zu fühlen ist so wird die Kälte auch weniger empfunden.

Ein Taschen-Thermometer, welchen wir heraus nahmen, als wir am Höchsten gestiegen waren, fiel langsam, konnte aber in der kurzen Zeit, die wir dort geblieben, sich nicht viel weiter abkühlen.

Was endlich den Schwindel betrifft, den so viele befürchten, ist es längst bekannt, daß bei einem Ballon gar niemals etwas davon empfunden wird. Die Ursache hiervon wird von einigen d.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch zu erklären gesucht, daß der Körper in keiner directen Verbindung mehr mit der festen Erde und folglich mit deren umdrehenden Bewegung steht."

(Schluß folgt.)

Aschenbrennen im Odenwald.

Von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

Im waldreichen Mittelalter blühte das Gewerbe der Aschen- oder volkstümlich Aeschenbrenner, die besonders Buchenholz verbrannten, um daraus Aescherich, Pottasche zum Waschen, später zur Glasfabrikation, dann als Dünger für Neurotte und Waldweiden, auch Salpeter für Schießpulver zu gewinnen. Da hierdurch leicht Waldbrände entstanden, so stand nach dem rohen Talions- oder Vergeltungsprinzip darauf die gleiche Strafe, der Feuertod, wie er wenigstens zur Abschreckung in Weistümern angedroht wird (Grimm, Rechtsaltertümer 518). Davon ist freilich in der Kurpfälzer Forstordnung von 1711 keine Rede mehr, wo Artikel 19 das schädliche Waldbrennen, sonderlich in Buchen- und Eichenwäldern durch Hirten und Schäfer, wie durch ganze Gemeinden einfach verboten wird. Wo das Abbrennen der Schläge aber herkömmlich ist, wie in den Hackwäldern der Stadt Eberbach am Neckar, soll es nur im Beisein der Forstknechte erlaubt sein. Im Artikel 84 wird verboten das Aschenbrenen und die Errichtung von Aschenhütten durch Pottaschensieder, die unter dem Vorwand, nur Lagerholz, d. h. Abfallholz, zu verwenden, Buchen- und andere Mastbäume, d. h. Eichen, ebenfalls zur Schweinemast dienend, abbrennen [1]).

Um 1400 entschied König Ruprecht von der Pfalz, daß der Bischof von Speier als Obermärker des Hambacher markgenossenschaftlichen Waldes (bei Neustadt an der Haardt) darin aus liegendem und altem Holz Asche brennen lassen dürfe. Vgl. Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speier II S. 33 No. 44.

Derselbe König und Pfalzgraf dingte zugleich Einwohner des benachbarten, teils kurpfälzischen, teils speirischen Dorfes St. Lambrecht-Grevenhausen, nämlich die Gebrüder Jeckel Byelnstein, später Vogt des Bischofs daselbst, Peter Byelnstein, später Schultheiß, und Hans, später Schaffner des dortigen Klosters und andere Genossen unter einem Brandmeister, im Almendwald bei Heidelberg Asche zu brennen. Die Amtleute des Königs bewilligten ihnen für jedes Fuder (etwa 1000 Liter) 1¼ Goldgulden (ungefähr 10 heutige Mark, aber 100 bei Anschlag der damaligen Kaufkraft des Geldes). Als Obermärker des Sachsenheimer, später Schrießheimer Centalmendwaldes, betrachtete sich aber der Kurfürst von Mainz, da er Rechtsnachfolger des Klosters Lorsch war, während wieder die Pfalzgrafen als Lehensmänner der Bischöfe von Worms, Ansprüche auf diesen Teil des südlichen Odenwaldes machten. So schickten ihre Amtleute, wie das von Mainzer Seite ausgegangene Weistum von Handschuchsheim von 1399 besagt, widerrechtlich Aschenbrenner auf die Almend der Herren von Mainz und erhoben dafür einen Zins. Vgl. Oberrheinische Zeitschrift XXVI, 42.

Diese Streitigkeiten gaben Veranlassung zu der nach 33 Jahren, 1432, abgegebenen Kundschaft jener Lambrechter über ihre Tätigkeit und Beziehung zu den Pfälzer Beamten. Zu dem von Weech, ebenda XXII, 376 abgedruckten, von mir mit dem Original verglichenen Text. hat er über die betreffenden Oertlichkeiten einige unzutreffende Erklärungen beigefügt, die ich teilweise schon in meinem Schriftchen „Chronik von Ziegelhausen und dem Centwald" S. 15 verbessert habe. Hier mag nun eine ausführliche Erläuterung folgen:

[1]) Im Steinbachtal bei Ziegelhausen bestand eine kurfürstliche Pulvermühle, jetzt Hammerschmiede von Corell. Hinten im Kreuzgrund deutet das Pottaschenloch auf eine alte Siederei.

Die Lambrechter fiengen an zu brennen „am Nale und zwischen den zweien Steinbächen, allda stet auch die Ofenstat gleich darauf als Ende des Brennens und der Sachsenheimer Almend genannt wird. Vielmehr handelt es sich um die oberhalb Ziegelhausen am Apfelskopf, dem damaligen Nale (von altdeutsch nollo, nulle, englisch knoll und noll, Kopf, runder Berg) zusammenfließenden beiden Steinbäche.

An dieser Stelle, bei der heutigen Wirtschaft zur Grenze, stand um 1400 der Schmelzofen, worin die ausgelaugte Asche geglüht wurde. Hier errichtete 1681 der Holländer Heinrich van der Waal ein Glashütte, wie später Peter Wenzel aus Ysenburg eine solche weiter oben in Peterstal. Nördlich dieses Ortes, in der Schlucht am Mühlhang, lag wahrscheinlich die Wolfsgrube, bis wohin die Lambrechter ebenfalls Holz verbrannten. Von da zogen sie gegen die Angelgrube (nicht Ampelgrube, wie Weech druckt), gleichfalls eine zum Fang von Wölfen mit Angelhaken versehene Grube, die in der Gegend des langen Kirschenbaums bei der hohen Straße lag, wo eine gegen das Schrießheimer Tal hinabziehende Schlucht noch diesen Namen führt. Von der auf der Höhe östlich von Altneudorf, außerhalb der Almend an der hessischen Grenze gelegenen Wolfsgrube, die Weech meint, kann keine Rede sein. Dies folgt auch aus dem folgenden Platz, wo die Lambrechter brannten, dem Hunreberg (für Hüner- oder auch Hünenberg), jetzt Hinterberg oder Schrießheimer Kopf bei Wilhelmsfeld.

Dann wird ein jetzt unbekannter Bubenberg genannt (etwa beim sog. Holzapfelbaum) „und die zween Gründe by den dryen Brunnen hinuff in den Gebirgen by Schonawe ußen und ußen bis nacher Heiligen Crutzen Steinach". Gemeint sind wohl die westlich von Schönau beim Hasselbacher Hof, oberhalb welchem, in der sogenannten Backmulde auch eine Glashütte lag, zusammenstoßenden Täler mit vielen Quellen, darunter die „sieben Brunnen" [2]).

Nun kehren die Lambrechter in ihrer Erinnerung aus den hinteren Almendwäldern zum Neckar zurück: „Und brannten auch deßmols die Nuhel (so in der Urkunde verschrieben für Bühel) und Berge von der Darspach (Hirschgasse bei Heidelberg) und den Necker bis gein Nuwenberg (Stift Neuburg) und das Gebirg uß und uß." Dann bekunden sie noch, daß sie fünf Jahre lang im Wald gebrannt hätten ohne durch die Leute des Kurfürsten von Mainz, den Diether von Handschuchsheim und die von Dossenheim geirrt worden zu sein. Dies kam übrigens daher, daß die Aschenbrenner gar nicht gegen diese Orte und die Bergstraße zu arbeiteten. Auch habe sie kein Schütze auf der Almend gestört, wie einer Namens Srybe damals zu „Nudorf by Schonaw" (Altneudorf) gewohnt habe. Ihm waren die von der dortigen Steinach, der Grenze der Land- oder Centalmend westlich gelegenen Hinterwälder anvertraut, während die Vorderwälder gegen die Bergstraße mehr von Kurmainzer Lehensleuten behütet wurden. Lediglich im Interesse von Kurpfalz geschah daher die Kundschaft: „Die Cent zu Saßenheim hat allewege und je und je die Almend, als von der Herrschaft von Bayern und des Landes wegen, behütet und behept (behegt) und was Gelts sich von der Asche gebüret (Abgaben für die Berechtigung zum Brennen), das gab der Meister den Amtlüten zu Heidelberg." Die ursprünglich Gemeinbesitz bildende Holznutzung des Almendwaldes beschränkten also die Pfalzgrafen auf sich in den beschriebenen Bezirken, während sie, wie das Handschuchsheimer Weistum von 1399 beklagt, einzelne Wälder, so den „Hunberg und die Bernbach" (Hahnberg und Bärenbach mit Kammerforst bei Ziegelhausen)

[2]) Eine vierte Glashütte errichtete 1661 Erhard Wenzel aus Fulda im Schönauer Kirchwald gegen Grein zu. Vgl. meinen Artikel über alte Glashütten bei Heidelberg im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von 1879 S. 53. Dieser Wald lag aber außerhalb der Almend, über deren Grenzen vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1915 S. 137.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

überhaupt in Bann legten, als Sondereigentum der Herrschaft erklärten, das im Mittelalter von liegenden Staatsgütern nicht getrennt war.

Kleine Beiträge.

Nachträge zu dem Aufsatz über „Alte Bräuche in hiesiger Gegend" (Vergl. Gesch.-Bl. 1917 Nr. 5/6, 7/8, 9/10 und die Ergänzungen Nr. 11/12 und 1918 Nr. 1/2).

1. Zum Holzäpfeltanz. Das 1. Heft des XX. Bandes der Neuen Heidelberger Jahrbücher bringt auf S. 1 fg. das Heidelberger Tagebuch des Studenten der Theologie Wilhelm Budde. Es beginnt mit dem 5. Mai 1807 und enthält meistens Briefe, darunter einen solchen vom 24. August 1807, mit Zusatz vom 28. August, worin das „Holzapfelfest" in Dossenheim beschrieben wird Die Stelle (S. 75/76) lautet:

> „. . . Darum kommen Sie lieber zu mir, und wir besuchen gemeinschaftlich das Holzapfelfest in Dossenheim, einem niedlichen Dörfchen eine Stunde von hier in den Gebirgen an der Bergstraße. Die Kirchweihe daselbst soll uns nicht kümmern, denn wir haben sie schon oft genug auf den unzähligen kleinen Dörfern an und zwischen den Bergen gesehen, und das pfälzische Tanzen nach der Trommel lieben wir beide nicht. Nur der uralte Holzapfeltanz soll uns beschäftigen. In einem Kreise stehen die Junggesellen unter den Bauern bereit zum Tanze. Der Tanzboden im Freien ist mit Holzäpfeln belegt, zwischen welchen soll getanzt werden. Es wird ein Zeichen gegeben, und nun werden die schüchternen Bauernmädchen mit Gunst oder Gewalt zum Tanz geholt. Man tanzt zwischen den Äpfeln. Während dem geht unter den Tänzern eine Rute herum, die einer dem andern reicht. Es fällt ein Schuß, wer die Rute jetzt hat, der hat den vorher ausgesetzten Preis gewonnen. — Dieser uralte Tanz machte mir gestern unendlich viele Freude. Überhaupt habe ich hier oft wunderliche Sitten getroffen. So hat man hier zur Tanzmusik und zu den Tänzen, die hier mehr wie irgendwo getrieben werden, immer eine Trommel, die mit einem Hammer oder mit einer Rute geschlagen wird."

Über den Gebrauch der Trommel bei der Tanzmusik berichtet Budde auch in seinem Brief vom 11. August (S. 64), worin er die Heidelberger Kirmeß und die hierbei stattfindende Tanzbelustigung auf dem Hausacker folgendermaßen beschreibt:

> „Der Kirchweihbaum ragt vor der Türe. Der Saal ist mit Festons und Guirlanden behängt. . . Du wunderst Dich über die Trommel, die hier zum Tanz gebraucht wird? Ländlich, sittlich."

Es wäre interessant, etwas Näheres über diese jetzt verschwundenen Trommeltänze zu erfahren.

2. Auf den Hahnentanz (s. Gesch.-Bl. 1917 Sp. 68/69) bezieht sich auch die Notiz in einem Notariatsinstrument von 1555 über Jagdstreitigkeiten des Klosters Lambrecht, worin von einem bestimmten Ereignis gesagt wird: „Doch sei das nicht der Han, darumb man dantz". Bildlich wird also ausgedrückt, daß diese Sache nicht so interessant sei, wie der Hahn, um den man tanzt. Es ist das ein deutlicher Hinweis darauf, daß damals in oder bei Lambrecht der Hahnentanz noch Sitte war und eine Volksbelustigung bildete.

Ueber einen Frohntanz zu Langenberg im Voigtlande, d. h. einen frohndweise aufzuführenden Tanz, s. das Vaterländische Taschenbuch 1805 für Freunde des Guten und Schönen, Frankfurt a. M. 1805 S. 87 fg.; ebendaselbst S. 85 fg. ein Bericht über das Sommertagsfest Staabaus in Oppenheim, Grünstadt, Pfeddersheim und anderen Orten des Departements Donnersberg am Sonntag Lätare; vergl. auch Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz IX 175.[1])

3. Wir haben bereits in den Gesch.-Bl. 1917 Sp. 83 fg. über die Sitte des Bohnenkönigs, deren Verbreitung und Entstehung berichtet. Von befreundeter Seite wurden wir auf die Abhandlung von

[1]) Staabwein heißt nach Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch S. 806, der beim Dreschen oder den dabei gehaltenen Trinkereien geschluckte Staub.

Jos. Gény „Aus dem Schlettstadter Bürgerleben des 16. Jahrhunderts" in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge, Bd. VI, aufmerksam gemacht, worin eine anschauliche Beschreibung dieser Feier auf der Geschlechterstube in Schlettstadt i. J. 1600 enthalten ist. Wir lassen sie auszugsweise folgen: In Schlettstadt bestand eine „Herrenstube", wo die angesehenen und reicheren Bürger, genannt Stubengesellen, die Geselligkeit pflegten, monatlich auch ihre Festessen abhielten, und wo auch fremde Gäste, die die Stadt besuchten, bewirtet wurden. Für diese Herrenstube bestand eine besondere Festordnung, wodurch bestimmt wurde, an welchen Tagen Festlichkeiten (regelmäßig in einer Mahlzeit bestehend) auf der Herrenstube stattzufinden haben, wer daran teilzunehmen und worin die Bewirtung zu bestehen habe. Jährlich sollten 30 solcher Feste, mit zum Teil sehr altertümlichen Gebräuchen stattfinden, darunter eines „Auff der heyligen drey König Tag". Darüber wird bestimmt: Wann die „Herren" (die Stubengesellen) am Abend vorher „uf die Nacht wollen König machen", so lädt der Schenk (Hausmeister) die Stubengesellen, der Ratsbote die Herren vom Rat auf die Nacht zum Imbis an einer langen Tafel ein. Der Spitalbäcker bringt einen langen Kuchen, der nach Beendigung des Essens in so viel Stücke als Festteilnehmer vorhanden sind, zerschnitten wird. Der Schenk stellt diese in einem verdeckten Korb oben bei dem Bürgermeister auf den Tisch und nimmt für jeden Tischgenossen ein Stück heraus. Wer die Bohne und Erbse bekommt, wird König und Marschall. Dann steht man vom Tisch auf, der Schenk deckt wiederum, diesmal für die Buben der Herren und Stubengesellen, die mit Kuchen, Konfekt und Wein bewirtet werden, und, wann der König und Marschall trinken, schreien (nämlich: es lebe der König!). Die Zeche der Buben bezahlen der König und Marschall. — Hier haben wir gegen die sonst übliche Wahl des Bohnenkönigs nur den Unterschied, daß gleichzeitig mit dem Bohnenkönig, der, wie auch sonst, durch die eingebackene Bohne, zugleich dessen Marschall durch eine eingebackene Erbse bestimmt wird. In England wurde auf die eingebackene Erbse die Königin bestimmt. Gesch.-Bl. 1917 Sp. 85. Ueber das Bohnenfest s. auch Dr. Albers, das Jahr und seine Feste. 3. Auflage, S. 59 fg.

4. Zum Johannisfeuer. Albers S. 243 bemerkt: Der heilige Augustinus (353—430) sagt schon in einer Predigt zum Feste Johannis: „Gestern Abend brannte die ganze Stadt nach heidnischer Weise voll stinkender Flammen und die ganze Atmosphäre war von Rauch erfüllt." Wir finden noch Spuren der Johannisfeuer in den Pyrenäen, sowie in den Apenninen. In Paris, Marseille, Aix, Metz und anderen Städten Frankreichs und Lothringens war früher mit dem Johannisfeuer das Anzünden von großen Holzstößen und Reisighaufen, besonders von Tannenzweigen, verbunden. Ferner liegen Schilderungen ähnlicher Feuerlichkeiten aus Venedig, Florenz, Turin und ganz besonders aus Madrid vor. In Spanien, wo der maurische Einfluß das Fest noch erhöht zu haben scheint, werden am Vorabend des Johannestages Häuser und Türme beleuchtet, und wer es nur irgend aufbringen kann, gibt eine glänzende Abendmahlzeit. Albers erwähnt noch folgende ältere Nachrichten vom Johannisfeuer: 1497 zündete im Beisein des Kaisers Maximilian die schöne Susanna Neithard das Johannisfeuer mit einer Fackel an und tanzte dann mit Maxens Sohne, Philipp von Burgund, den ersten Reigen um die Flamme. Im Jahre 1411 „hat der Hertzog Stephan und sein gemachel und das frawel auf dem margt (zu München) mit den Bürgerinnen" bei dem Johannisfeuer getanzt, wie eine Münchener Chronik berichtet, und 1578 ließ der Herzog von Liegnitz am Johannisabend ein Freudenfeuer auf dem Kynast halten, wobei er selbst mit seinem Hofe zugegen war.

S. 241. Die Beibehaltung des heidnischen Sonnwendfestes nach Einführung des Christentums erklärt sich daraus, daß die zum Christentum übergetretenen Heiden nicht so leicht von ihren alten Sitten und Gebräuchen lassen wollten, und es sich deshalb die Kirche angelegen sein ließ, in dieser Hinsicht schonend zu verfahren, die heidnischen Feste in christliche umzuwandeln und den mit ins Christentum herübergenommenen festlichen Gebräuchen eine christliche Deutung zu geben. Deshalb ward das Fest der Sommersonnwende in das Geburtsfest Johannes des Täufers umgewandelt. Im Jahre 354 n. Ch. wurde der Geburtstag Johannes des Täufers auf Grund des Spruches im Evang. Lukas 1,26 auf den 24. Juni, das Sommersolstitium, festge

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

setzt. Vor allzu schroffem Vorgehen gegen alte Sitten und Gebräuche und gegen heidnische Kultstätten hatte schon Papst Gregor d. Gr. im Jahre 601 in einem Schreiben an den Abt Mellitus gewarnt und geraten, heidnische Heiligtümer in Kirchen umzuwandeln. Archiv für Kulturgeschichte, Bd. XIII, S. 28 fg. (Gefällige Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers Veit in Neckarsteinach).

Im hessischen Odenwald z. B. in Kailbach und Hesselbach herrscht noch jetzt die Sitte, am Vorabend vor Johanni ein feuriges Rad vom Berg herunter zu rollen, wie dies z. B. in Langental am Fastnacht-Dienstag der Fall ist; s. Gesch.-Bl. 1917 Sp. 99.[1])

Interessant ist auch ein sehr wenig bekannter Bericht Goethes über das Johannisfeuer bei Jena in seinen Annalen oder Tag- und Jahresheften 1794 bis 1822:

„Gegen Ende Juni (1804) begab ich mich nach Jena, und ward gleich an demselbigen Abend durch lebhafte Johannisfeuer munter genug empfangen. Es ist keine Frage, daß sich diese Luftflammen auf den Bergen, sowohl in der Nähe der Stadt, als wenn man das Thal auf- und abwärts fährt, überraschend freundlich ausnehmen.

Nach Verschiedenheit der vorhandenen Materialien, ihrer Menge, mehr oder weniger Schwierigkeit der Verwendung, züngeln sie bald obelisken- bald pyramidenartig in die Höhe, scheinen glühend zu verlöschen und leben auf einmal ermuntert wieder auf. Und so sieht man ein solches feuriges Wechselspiel Thal auf, Thal ab auf die mannigfaltigste Weise belebend fortsetzen." Er beschreibt dann, daß an jenem Abend das auf der Spitze des Hausbergs entzündete Feuer die Gestalt eines kolossalen leuchtenden A hatte, auf dessen Gipfel eine starke Flamme gleichsam als Krone sich hervortat und auf den Namen der Herzogin Mutter (Amalie) hindeutete.

Diese Festlichkeit werde durch die „Mohren" genannten Gassenjungen Jenas veranstaltet, welche sich schon lange her das Recht angemaßt hätten, das Feuer auf der Spitze des Hausbergs anzuzünden und zu unterhalten. Als Mittel dienten ihnen die abgenützten Besenstumpen, welche in den Haushaltungen des Jahres über aufbewahrt und von den Gassenjungen zu der Festlichkeit eingesammelt wurden. Zu bedauern sei, daß eine immer ernster werdende Polizei seit einiger Zeit dergleichen feurige Lustbarkeiten zu verbieten Anstalten mache. Goethe schließt mit dem Wunsch:

Johannisfeuer sei unverwehrt,
Die Freude nie verloren!
Besen werden immer stumpf gekehrt,
Und Jungens immer geboren.

In Mannheim wurde das Johannisfeuer schon am 19. Juni 1787, in Heidelberg am 21. Juni 1821 verboten. Trotzdem erhielt es sich in beiden Städten noch lange; in Mannheim bis in die 30er, in Heidelberg bis in die 70er Jahre des verflossenen Jahrhunderts, vgl. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 48.

5. Das Bad des hl. Urban Wir haben bereits in den Gesch.-Bl. 1916 Sp. 64 und Anm. 2 und 3 hierzu, unter alten Bauern- und Wetterregeln bemerkt, daß der hl. Urban, Bischof von Langres, als der Weinheilige und darum der St. Urbanstag (25. Mai), an welchem man die Rebenblüte erwartet, als der Hauptlostag für den Wein gilt. Daher die Bauernregel:

„Scheint die Sonn schön hell am St. Urbanstag,
So gibt es guten Wein nach der alten Sag,
Ist aber Regen dann, so bringt's den Reben Schaden.
Daher Urbans Bild mußt in dem Brunnen baden.
Und: Hat Urbanstag schön Sonnenschein,
Verspricht es viel und guten Wein.

Um sich dem Heiligen geneigt zu machen, zogen die Winzer früher wohl mit seinem Bildnis in den Weinbergen herum und schließlich, wenn der Tag schön war, in's Wirtshaus, um dort seine Gesundheit zu trinken, bezw. recht wacker zu zechen. Fiel aber Regen an diesem Tage, so warfen sie den armen Heiligen, der dadurch natürlich ein schlechtes Weinjahr prophezeite, in den Brunnentrog, daher stammt der Vers:

Wenn St. Urban kein gut Wetter geit,
Wird er in die Pfütze geleit.

[1]) In Brombach bei Langental werden runde, mit Stroh umflochtene und brennende Bienenkörbe herabgerollt.

Auch rief die Jugend in solchem Falle dem von Regen Durchnäßten wohl jubelnd entgegen: „Urban, Urban, Du mußt in den Trog."

Solche Umzüge fanden noch im 17. Jahrhundert statt.

Auch Albers verwechselt übrigens (S. 70) unsern Bischof Urban († 375) mit dem am 25. Mai 230 gestorbenen Papst Urban I. Dieser weit verbreitete Irrtum führte dazu, daß man das Fest des Bischofs Urban auf den Todestag des Papstes Urban verlegte. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 64 Anm. 2. G. C.

Pfälzische Versuche zur Verwertung der Roßkastanie. Der Krieg hat die verschiedenen Industriezweige wieder auf die Rohstoffe hingewiesen, die wir in Deutschland in genügenden Mengen finden, und hat uns gelehrt, manches Naturerzeugnis an die Stelle von wertvolleren zu setzen, die uns in Friedenszeit vom Ausland her zuströmten. Namentlich die Pflanzenwelt hat uns mit allerlei aushelfen müssen, was sonst unbeachtet blieb uud jetzt sorgfältig gesammelt und verarbeitet wird. So ist auch die Roßkastanie, sonst nur ein Spielzeug für Kinder, in unsern Dienst getreten. Was man alles aus ihr anfertigen kann und könnte, ist in der Pfalz vor mehr als 125 Jahren untersucht worden. Und daran darf man sich in unsern Tagen wohl erinnern. Die Roßkastanie, deren eigentliches Heimatland uns unbekannt ist, hat sich vor gerade drei Jahrhunderten bei uns eingebürgert. Aus dem Hochgebirge des nördlichen Griechenlands hat sie Busbecq (1522—92), der 1556—62 als Gesandter Ferdinands I. in Konstantinopel weilte, nach der türkischen Hauptstadt gebracht (1557). Etwa 20 Jahre später kam sie nach Wien und zwar durch v. Ungnad (gest. 1600), der Gesandter des Kaisers Maximilian II. in Tibet, Persien und Afghanistan war. Der Kaiserliche Leibarzt Peter Mathiolus (Mattioli) (1500—77) in Wien hat in seinem illustrierten Botanikbuch „De Plantis Epitome utilissima" die „Castanea equina" erstmals beschrieben und abgebildet (Zweig und Frucht). Eingehender hat sich mit ihr Charles de l'Ecluse (Clusius) (1526—1609) befaßt, der nahezu ganz Europa bereist und sich dabei bedeutende botanische Kenntnisse erworben hatte. Auf dem Weg über Frankreich hat sich der stattliche Baum etwa im Jahre 1618 Heimatrecht bei uns erworben. Den Namen Roßkastanie führt die Pflanze keineswegs aus dem z. B. von Schmeil in seinem bekannten Botaniklehrbuch angegebenen Grunde (weil beim Laubfall Narben an den Zweigen bleiben, die wie ein Pferdehuf aussehen), sondern weil die Samen, wie Matthiolus in seinem genannten Werke angibt, „für keuchende und hustende Pferde ein heilsames Futter bilden." Angeblich sollen unsere türkischen Bundesgenossen ihren Pferden die Roßkastanien verfüttern. Wegen des hohen Stärkegehalts bilden die Samen tatsächlich ein gutes Wildfutter, das entbittert auch von Schweinen, Schafen und Rindvieh nicht verschmäht wird. Aus diesem Grunde sammeln wir ja heute auch die Kastanien, die sonst kaum beachtet wurden. Daß sie den Hauptbestandteil des Schneeberger Schnupftabaks bilden, der pulverisierten Maiblumen seine „Nies"kraft verdankt, hat nur untergeordnete Bedeutung.

Man hat wohl sehr bald gemerkt, daß sich der Samen nicht zur menschlichen Nahrung eignet. Verschiedene saponinartige Glucoside geben ihm nämlich einen üblen Geschmack, der durch einen (diesen Samen eigentümlichen) Bitterstoff noch erhöht wird. An die Frage, ob es nicht doch möglich sein könne die Roßkastanie für den Menschen zu verwenden, ist Friedrich Casimir Medicus (1736—1809)[1]) mit einem zu Kaiserslautern 1780 erschienenen Programm[2]) herangetreten. Er hoffte, man werde einst die Roßkastanie durch Okulieren und geeignete Kultur des Baumes so veredeln können, daß die Früchte ähnlich gemildert würden wie Edelobst im Vergleich zu wildem.

[1]) Joh. Keiper. Friedrich Kasimir Medicus. Mannh. Geschbl. Jahrg. VII (1906). Sp. 27—34. Nachtrag dazu Sp. 111. — Der Verfasser gibt als Todestag 15. Juli 1808 an. — Ueber Medicus vergleiche man Meusel. Das gelehrte Teutschland. V. 108 ff.; X. 264; XI. 522. — Das Gelehrten Lexikon von Adelung (Jöcher) Bd. IV. Sp. 1155—60 führt von ihm nicht weniger wie 72 verschiedene Aufsätze an. Ein kürzeres Verzeichnis findet sich in (Ch. C. A. Meerwein) Grundstein zu einem Ehrendenkmal für die um Badens Landeskultur verdienten Männer. Carlsruhe (o. J.) (1822) S. 193/194.

[2]) Medicus. Ueber die Veredelung der Roßkastanie. Lautern. 1780.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einer der eifrigsten Gelehrten aus dem Kreise um Medicus hat die Verwertung der Roßkastanie genauer studiert: Georg Adolph Suckow. In Jena als Sohn des Mathematikers und Physikers L. J. D. Suckow (1722—1801) geboren, studierte er namentlich Philosophie und Medizin. Als die kurpfälzische Regierung auf das Betreiben von Medicus hin die „Kameral- oder Staatswirtschafts hohe Schule" im Jahre 1774 zu Lautern begründete, befand sich Suckow unter den fünf ordentlichen Lehrkräften als Lehrer für Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte und Landwirtschaft und erhielt den Charakter als Hofrat. Nach zehn Jahren wurde diese Lehranstalt für künftige Staatsbeamte nach Heidelberg verlegt und mit der Universität verbunden. Suckow übernahm damals auch noch die Lehrfächer der Kameralwissenschaften und der Civilbaukunst. Er starb hier am 13. Mai 1813[3]). Die vielseitigen Verdienste von Suckow um Landwirtschaft[4]), Botanik usw. können nicht an dieser Stelle dargelegt werden. Ueber seine Beschäftigung mit der Verwendbarkeit der Roßkastanie berichtet er selbst in der Zeitschrift der Kaiserslauterer Gesellschaft[5]) und in zweien seiner Bücher.[6])

Suckow ging auf den Vorschlag von Medicus ein, die Samen zu einer Art Kaffee zu verwenden. In der Tat gaben die zerschnittenen, getrockneten und alsdann (nach Kaffeeart) „gebrannten" Samen einen ächten „Kaffee-Geruch". Beim Abkochen erhielt man auch einen dem Kaffee ähnlichen Trank. „Der erste Eindruck, den er auf der Zunge gibt, ist völlig kaffeeartig; allein der Nachgeschmack so entsetzlich bitter und scharf, daß man die Empfindung davon lange Zeit nachher behält; und diese Bitterkeit wird weder durch Zucker noch Milch gemildert." Nach Entbitterung der Samen mit gesättigter Lösung von Pottasche wiederholte Suckow den Versuch. Nun schmeckte der Kaffee wesentlich anders. „Er besaß beinahe dasselbe spezifike Kaffeeartige, wie die rohen Kastanien, hatte aber fast gar keine Bitterkeit mehr, und ließ sich gar füglich mit einem schlechten Dominik-Kaffee, oder sogenannten grünen Bohnen vergleichen." Ein Ausbau des von Suckow angebahnten Weges wäre recht wohl denkbar, wenn man wüßte, wie das eigentliche Aroma des Kaffees aus seinem Zucker, der Kaffeegerbsäure und dem Koffein entsteht[7]). Man könnte es aber aus den Stoffen erzeugen, die beim Rösten der Kaffeebohnen unverwertet in die Luft entweichen[8]).

Suckow erprobte auch die Verwendung der Roßkastanie zur Herstellung von Stärke und Puder, versprach sich aber wegen der nötigen Weitläufigkeiten gegenüber der Verwertung von Weizen, Kartoffeln usw. wenig Erfolg. Leider versuchte Suckow nicht die geschmackswidrigen Stoffe durch Alkohol zu entfernen. In diesem Falle erhält man nämlich ein Mehl, das sich mit Zusatz von Mehl aus Weizen oder Roggen zum Backen von Brot verwenden läßt, wie neuerdings Dr. H. Serger (Braunschweig) dargelegt hat[9]). Uebrigens hat vor 15—18 Jahren auch der Gerichtschemiker Paul Soltsien in Erfurt Brot aus Roßkastanien hergestellt[10]). Beachtenswert ist auch Suckows Hinweis auf die Heilkraft eines Roßkastanienauszuges bei Wechselfieber[11]). Er dachte an eine Verwendung an Stelle der Chinarinde[12]) und sah in der näheren Untersuchung dieser Möglichkeit eine wichtige Aufgabe der technischen Chemie. Für seinen Weitblick in wirtschaftlichen Fragen aus seinen Arbeitsgebieten zeugen seine Worte[13]): „Gewiß würde es von einem ausnehmenden Vortheile seyn, wenn sich eine Rinde unter unseren Bäumen und Sträuchern fände, welche in ihrer Würkung das nämliche wie die China äußerte. Bedenkt man wie viel Geld für diese theure Rinde nur aus Deutschland hinaus wandert, wo wir solche von den Engelländern erhalten, die uns mehrentheils nur die schlechten Sortiments verlassen, und die wahre würksame China daher immer sehr kostbar bleibt; so wäre schon in diesem Betrachte ein einheimisches Produkt von gleichen Kräften von großem Werthe, um so mehr, da sich dessen der unbemittelte Arme eben so wie der Reichere bedienen könnte[14])."

Karlsruhe. A. Kistner.

---

[3]) Meusel. Das gelehrte Teutschland gibt den 18. März als Todestag von Suckow an.

[4]) Eine kurze Biographie von Suckow mit einem Verzeichnis seiner landwirtschaftlichen Schriften gibt Meerwein in seinem genannten Buch S. 210/211.

[5]) Suckow. Versuche über einige Benuzungen der Roßkastanie (Aesculus Hippocastanum). Bemerkungen der Kuhrpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft vom Jahre 1780, S. 177—193.

[6]) Suckow. Oekonomische Botanik. Mannheim-Lautern 1777, S. 132, 133, 368, 431. — Suckow. Anfangsgründe der theoretischen und angewandten Botanik. Leipzig 1786, Band II, S. 180—183.

[7]) Leider weiß man dies noch nicht. Man sehe E. Erdmann. Beitrag zur Kenntnis des Kaffeeöles. Bericht der Deutschen chemischen Gesellschaft. 1902, S. 352.

[8]) Diesen Vorschlag machte K. Lehmann. Die Fabrikation des Surrogatkaffees usw. 1893, S. 110.

[9]) H. Serger. Die Frucht der Roßkastanie und ihre Verwendung zur menschlichen und tierischen Ernährung. Chemiker-Zeitung. Jahrgang 40 (1916), Nr. 31/32, S. 221 f. — Nach seiner auf Versuche gegründeten Ueberschlagsrechnung liefert ein Kastanienbaum etwa 10 Kilogramm fertiges Mehl.

[10]) Nach Angaben des Apothekers Guerazzi kann man aus Kastanien (wilden und edlen) auch Zucker bereiten. Man sehe Badisches Magazin Nr. 119 vom 21. Mai 1812.

[11]) Die Wirksamkeit von Roßkastanienextrakt bei Wechselfieber hatte bis dahin nur der Hofmedicus und Apotheker W. H. S. Bucholz (1734—98) in Weimar untersucht. — Bucholz. De cortice Hippocastani eiusque sale, methodo Garrayana parato. N. Act. Acad. Caes. nat. cur. IV. — Gemeint ist ein von Laggarave (1675—1755 angegebenes (1746) Verfahren.

[12]) Die Chinarinde ist von dem Arzt Juan del Vego, der mit ihr Wechselfieber geheilt hatte, in Spanien eingeführt worden, hat sich aber erst durch die Bemühungen von Francesco Torti zu Modena („Therapeutice specialis ad febres quasdam perniciosas") in der Medizin eingebürgert.

[13]) Aus dem in Anmerkung 5 genannten Aufsatze.

[14]) Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die „Chininfabrik" der 1859 zu Stuttgart gegründeten Firma C. F. Böhringer & Söhne. Die Fabrik wurde 1872 nach Mannheim verlegt und ist seit 1882 auf dem Waldhof in Betrieb.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Wie die Franzosen vor 200 Jahren in Heidelberg und in der Pfalz hausten. Von Professor Dr. Karl Wild. Kaiserslautern 1917. Verlag der Hofbuchdruckerei Hermann Kayser. Bei der Werbearbeit für die Kriegsanleihen ist wieder und wieder darauf hingewiesen worden, wie es heute bei uns aussehen würde, wenn der Feind über die Grenzen hätte dringen können. In unserer engeren Heimat brauchte man in solchem Zusammenhang nur an die endlosen Drangsale erinnern, die ihr im 17. Jahrhundert die Eroberungslust und der Zerstörungsdrang der westlichen Nachbarn bereitet haben. Die Leidensgeschichte der kurfürstlichen Residenz Heidelberg vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zum Ryswijker Frieden hat nun Professor K. Wild in einem inhaltreichen Büchlein aufs neue erzählt. Er entwickelt klar und vorurteilslos die allgemeinen politischen Zusammenhänge, die Begebenheiten selbst aber, wie sie sich im Lande zugetragen haben, werden aus den Aufzeichnungen der Zeitgenossen unmittelbar lebendig. Eine Anzahl guter Abbildungen stellen die Oertlichkeiten anschaulich vors Auge und geben die Erscheinung der wichtigsten Persönlichkeiten von der deutschen wie von der französischen Seite wieder. Wer sich die schwersten Schicksale, die über den Boden der Pfalz hingegangen sind, wieder einmal in eindrucksvollen Schilderungen vergegenwärtigen will, wird mit Nutzen nach dem schmucken Bändchen greifen. H.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XIX. Jahrgang. Juli/August 1918. Nr. 7/8.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Von Karl Christ. — Luftballonaufstiege zu Mannheim im Jahre 1852. (Schluß.) Von Professor Adolf Kistner — Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung vom 8. Juli,** in welcher der Vorsitzende den zu kurzem Urlaub aus dem Felde in der Heimat anwesenden Professor Dr. Walter begrüßen konnte, wurde zunächst von einigen größeren Schenkungen berichtet, für die herzlicher Dank ausgesprochen wird an Frau Oberst v. Renz, Frau Hermine Hallenberger, Herrn Josef Hofmann, Frau Kommerzienrat Rohr, Frau Daniel Frey und Herrn Carl Bär.

Auf die von Herrn Geh.-Rat Mathy ausgearbeitete Eingabe des Vereins wegen der Erhaltung der hiesigen Kunstdenkmäler ist vom Landeskonservator, Herrn Geh.-Rat Kircher, eine beruhigende Antwort eingegangen, nach der die Erhaltung voraussichtlich gewährleistet ist. Wegen Erhaltung des v. Stengelschen Grabmals auf dem Friedhofe sollen Schritte getan werden, um die weitere Schädigung des Steines zu verhüten. Weitere Punkte der Tagesordnung betreffen die höhere Versicherung unserer Sammlungen und den Schutz derselben gegen Fliegergefahr. Man beschließt zunächst Erhebungen bei einer Reihe von andern durch die Fliegergefahr bedrohten Museen zu machen. Für die Vergrößerung unserer Kriegsbriefmarkensammlung und die Erwerbung von sechs Bildern aus der Sammlung Barchfeld werden die nötigen Mittel bereit gestellt. Endlich wird die Erwerbung von Photographien, die „Mannheim im Krieg" darstellen, von Herrn Prof. Walter aufs dringendste befürwortet. Wir haben bisher schon eine Reihe von Bildern dieser Art in unserer Sammlung, benutzen aber die Gelegenheit, um an unsere Mitglieder die Bitte zu richten, eigene Aufnahmen, die während der Kriegszeit gemacht sind, uns zur Verfügung zu stellen, damit spätere Zeiten ein recht anschauliches Bild von Mannheim in der Kriegszeit gewinnen.

Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier.

Aelteste Erwerbungen und Rechte des Bistums Speier im Angelachgau, Ufgau und Speiergau.

Von **Karl Christ**-Ziegelhausen.

Der erst durch die 1817 begonnene Rheinkorrektion auf das linke Rheinufer versetzte Angelhof und Angelwald (von Anger, Grasland) bei Speier bewahren den Namen des wie Peters von einem Fluß benannten Angelachgaues, der sich auch dem ganzen unteren Kraichgau mitteilte.

Die Kraich teilt sich bei ihrem Ausfluß aus dem Gebirg unfern Stettfeld in zwei Arme, deren südlicher als Kriechbach (falsch geschrieben Kriegbach) durch die Lußhard zieht und bei Lußheim in den Rhein mündet. Sie erscheint 1226 als „Criche" (vgl. altsächsisch crecca, englisch creek, Bach) beim Wald von Luzheim (vgl. Hilgard, Speierer Urk. S 38).

Der nördliche Lauf der Kraich, bei Ketsch mündend, wurde scheints von der bei Hockenheim als Hardgraben einfließenden Angelbach genannt, alt Angelach, so 1350 in der Speirer Zollordnung, wonach die fremden Schiffsladungen zu verzollen sind: infra ripam (= intra rivum) Angelache et ripam (rivum) fluentem (in) Jutenheim (die Saal, alt Salzbach bei Philippsburg).

In einer zu Karlsruhe befindlichen verdächtigen Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 29. April 858 (nicht 859 nach Dümge u. Remling, Urkundenbuch der Speirer Bischöfe I S. 5 no. 7, bestätigt er dem Domstift zu Speier einige Güterschenkungen (vgl. Mühlbacher Regesten[2] no. 1434) im „Andahgauwe", was doch nur Irrtum sein kann für Angelachgauwe[1]), wie aus der gleich folgenden Vergabung in der zum selben Gau gerechneten Mark von „Rinheim" hervorgeht. Darunter wird zwar Rheinsheim bei Philippsburg, dem früheren Udenheim, verstanden, dessen Namen aber gar nichts mit dem Rhein zu tun hat, denn es heißt 785, 830 und 978 Reginesheim (Cod. Laur. no. 1880, 2523, Dümge, Reg. Bad. Anhang no. 30). Rinheim ist daher interpoliert und verwechselt mit Rinhusen, jetzt Rheinhausen gegenüber von Speier. Dort erhält das Domstift eine Kirche mit den Zehntabgaben dreier nicht genannter Dörfer und einen eingezäunten Hof, auch ein Herrenhaus samt Bauten und Salland von 18 Huben, deren jede an Wiesen und Aeckern 30 Morgen mißt (iurnales, nach rheinischem Maß zu etwa 25 Ar). Ferner bekommt das Domstift drei Höfe in der Mark von Moralinoheim (verschrieben bei Remling mit v statt r). Dieser ausgegangene Ort erscheint im 8. Jahrhundert auch als Marel-, Maurel- und Morilinheim mit einem Wald, zugleich mit Ansilinheim, d. h. dem Insultheimer, vulgo Eisinger Hof[2]) und mit der Oedung Grinesheim bei Hockenheim im Anglachgau (Cod. Laur. no. 678, 2508, 2517), die auch Gernisheim heißt (no. 2482, 2498 Remling I S. 97. Nicht zu verwechseln ist damit Granines-, Granis-, Grensheim im Lobdengau, der jetzige Grenzhof bei Wieblingen (no. 40, 67, 326, 2257). Die Mark des obigen Rinheims wird nochmals in jener Schenkung an das Domstift aufgeführt mit 15 weiteren Höfen und der Hälfte des Forstes Bifleoz (so viel wie Beifluß, Zufluß, oder von Bibiloz, bebender, zitternder, schwankender Löß, Lehmboden), jetzt die ärarische Gemarkung Biblis südlich von Hockenheim), die Mastung für 200 Schweine abwirft, auch Wingerte, die zwei Fuhren Most ertragen.

Außer diesen Zuwendungen im Angelachgau erhält das Domstift Güter, Wälder, Waiden, Leibeigene (mancipia), usw. im Spirichgauwe (Speiergau), nämlich in der Mark von Denningen (bei Edenkoben) und zu Ratherisheim (Rödersheim bei Deidesheim) 24 Huben, jede wieder von 30 Morgen, dazu einen Herrenhof. Alle diese Schenkungen in beiden ge-

[1]) Auch im Württemb. Urk. B. III, 418 ist Andelahe verlesen 1238 für eine der Mündungen der Kraich (bei der Ketscher Au) und in einer Schönauer Urkunde von 1198, wo als Zeuge Sigewart von Andelachen erscheint, d. h. Gau- oder Wald-Angeloch (Mannheimer Geschichtsblätter 1904, 200).

[2]) In der Stiftungsurkunde von Kloster Sinsheim von 1100 wird „Ensilenheim" zum Kraichgau gezählt, dessen unteren Teil der Angelachgau bildete. Diesen Hof hält Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, dritte Auflage S. 164, irrig für zwei verschiedene Orte, die er auch mit Ansilheim im Speiergau (Cod Laur. 2054), jetzt Insheim bei Landau (?) verwechselt. Hof Inseltheim und Neuendorf (bei Bruchsal) unter Speirer Besitzungen genannt 1541 (Remling II, 539).

Digitized by Google

A. G. 14

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nannten Gauen wurden gemacht durch Lehensmannen (homines) des Bischofs Gebehart von Speier, nämlich Salamann I und II, Folkwin und Guntprecht, die sich aber, wie auch deren Lehensherr (senior), also der Bischof selbst und seine Schwester Adelheit lebenslängliche Nutzung vorbehalten. Auch was diese beiden im „Ardachgau" (ein solcher bei Dietz an der Lahn), wieder verschrieben für Angelachgau, dem Kloster des heiligen Leo übergeben, soll nach ihrem Tod an die Speirer Kirche zurückfallen. Hier kann nur St. Leon bei Wiesloch gemeint sein, wo aber damals noch kein Kloster nachweisbar ist. Erst Bischof Günther von Speier schenkte 1157 Höfe zu St. Leon und zu Bruowele (Brühl bei Schwetzingen im Lobdengau) seinem Domkapitel, die dann teilweise an das Kloster Maulbronn fielen (Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speier I S. 105, 109; vgl. Widder, Kurpfalz I, 200). Um 1200 wohnten hier Dominikanerinnen, die dann nach Speier zogen (Remling, Klöster II, 194). Hiernach scheint diese Urkunde Ludwigs des Deutschen damals interpoliert worden zu sein.

Derselbe König bestätigt am 19. Juni 865 dem Speirer Domstift die Güterschenkungen des Theodolt zu Speckhaha im Andlachgau, also Angelachgau, wozu Spöck bei Bruchsal kaum gerechnet wurde, wie es auch nicht mehr im Gebiet der Kraich, sondern an der Pfinz liegt[3]). Vielleicht lag im Sumpfland gegenüber Speier ein solcher Ort, über den eine sog. Specke, Knüppelbrücke führte. Ein anderer ist die 799 im Neckargau genannte Specka (C. L. 2465). Außerdem bestätigt der König in jener Urkunde (Acta Acad. Palat. III, 362, Remling, Urkundenbuch I S. 7 no. 8, Mühlbacher, Karolinger-Regesten, 2. Auflage no. 1460) dem Domstift wieder Güter im Speiergau, zu Haganbach (Hambach bei Neustadt, nicht Hagenbach, südlich von Germersheim) und an andern Orten, die der Speirer Bischof Gebahart und sein Bruder Hildebrant geschenkt hatten.

Zum „Angelachgawe" gehörte angeblich auch Tettenheim, wo Erkanfrid dem Kloster Lorsch am 4. Januar 792 Güter schenkt (Cod. Laur. no. 2509), während es in anderen damaligen Lorscher Urkunden (no. 3544 sq.) als Dettenheim richtiger dem Ufgau zugeschrieben wird, wie auch Linkenheim, wobei, bzw. bei Liedolsheim, jenes vom Rhein verschlungene Dorf lag, das auch mit den bei Karlsruhe gelegenen Eckansten (Eggenstein) und Chnolingen (Knielingen) zusammen als Tethanheim vorkommt (no. 1304). Die Bewohner von Dettenheim zogen erst 1813 nach Altenbürg—Karlsdorf bei Bruchsal.

Irrig verlegt Kremer in seinem rheinischen Franzien das einer andern Schenkung an Lorsch von 787 im Angelachgau beigefügte „Eckenstein" (no. 2514) in diesen Gau, während es zum Ufgau gehörte, wie in einer solchen Vergabung von 765, wo der Ort Herinstein nach Abschrift des 12. Jahrhunderts wohl statt Eckinstein heißt (no. 3550). Zu diesem Gau gehörte auch Cnutlinga, wie Knielingen damals auch genannt wird. (no. 3540 sq.), nicht zu verwechseln mit Cnudelingen, jetzt Knittlingen bei Bretten im Kraichgau (no. 2280).

In mehreren ehemals Ufgauer Orten erhielt 1103 das Domstift Speier Güter zusammen mit dem Kloster Herd bei Germersheim und dortigen Besitzungen, so zu Rietburi (Rüppurr bei Karlsruhe), Cnodelingun (wieder Knielingen am Rhein), die Hälfte der Zolleinkünfte von Ouestat (eine ehemalige Rheinau oder der linksrheinische Staden), Hoanstat (Hochstetten) und im obigen Tettenheim (Druck bei Remling, Urkundenbuch I, 82 no. 76 ohne jede Bestimmung der Lage der genannten Orte).

Auch das angeblich vom rheinfränkischen Herzog Otto schon 987, wahrscheinlich aber erst um 1000 gestiftete und

[3]) Sogar Heidolfesheim, Heidelsheim an der Salbach oberhalb Bruchsal, wird um 800 in den Ardachgau verlegt (Cod. Laur. 2527 f.), sonst in den Kraichgau (eben

von Bischof Johann I. von Speier, früher Archidiakon im Benediktinerkloster Sinsheim, 1100 wieder mit Gütern begabte Kloster desselben Ordens zu Lambrecht bei Neustadt an der Haardt, bekam ein Landgut zu „Holzhusen" mit darauf gesessenen Leibeigenen „cis Renum", d. h. auf dem rechten Rheinufer, wohl als Herzog Otto die später bischöfliche Residenz Bruchsal besaß. Deshalb wird auch die unmittelbar darauf folgende Schenkung der Kirche zu „Steinwilre" (vgl. Remling I S. 70), jetzt Steinweiler westlich von Rheinzabern, im Gegensatz durch „in altera ripa" spezifiziert, obwohl auch alle übrigen Schenkungen an Lambrecht auf dem rechten Rheinufer lagen (Acta Acad. Palat. VI p. 265). Jenes Holzhusen lag aber wohl in der Gewann Holzhäuser zu Oberhausen nördlich von Philippsburg und somit im Angelachgau. Keine Rede sein kann von dem weit entlegenen Holzhausen im Breisgau, das Holzolveshusen hieß, also nicht von einem Holz, Wald, sondern von einer Person benannt ist.

In einer Bestätigung des Bischofs Emich vom 1. Februar 1316 über die Freiheiten der Speirer Bürger in der durch ihn von einem Kölner Bürger Heinrich gekauften (früher Eberstein-Zweibrückischen) Burg zu Utenheim (Philippsburg) werden als Zugehör genannt Winden, ein bei Leopoldshafen ausgegangener Ort (vgl. Remling I, S. 322. 419, 481, von Hilgard, Speirer Urkunden S. 238 und 563 fälschlich im heutigen Winden südlich von Landau gesucht), Grevenhart (früher auch Grefenwiler bei Neudorf südöstlich von Philippsburg, vgl. Krieger, Wörterbuch, nach Hilgard S. 525 irrig bei Speier), Reinsheim, Knutenheim (lag bei Philippsburg), „Husen und Husen" (Oberhausen, oder auch das alte Holzhusen, und Rheinhausen, nördlich von Philippsburg). Das 1219 und 1228 genannte Obernhusen, wo das Domkapitel einen Buschwald besaß, der zur Beleuchtung der Speirer Kaisergräber diente und wobei auch eine Erzgrube lag, deren keine hier am Rhein bestehen, ist Erzhausen westlich von Otterbach bei Kaiserslautern (falsch angesetzt von Remling I S. 154 no. 137, S. 183 no. 173).

Da die Gaueinteilung damals nicht mehr bestand, so wird die Zugehörigkeit zum alten Angelachgau, in dessen Gebiet die obigen Rheinorte lagen, auch nicht erwähnt. Seine ungefähre Südgrenze bildete zwar der Unterlauf der Pfinz, so daß Liudolfesheim (Liedolsheim), wo Kloster Prüm durch Kaiser Karl III. das Drittel eines Waldes erhielt (Mühlbacher Regesten² 1638) und 991 Kloster Weißenburg begütert war, wo 995 Otto III. der Speirer Kirche ein Gut schenkte, noch in den Ufgau fiel, während Ruchesheim (Rußheim), nördlich der Mündung der Pfinz, 785 und 794 wie das mitgenannte Reginesheim (Reinsheim) zum Angalachgowe gehören (Cod. Laur. no. 1880, 2524). Als darin gelegen wird „Uttenheim" (Philippsburg) in dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Lorscher Hubenverzeichnis genannt (no. 3652). Nicht zu verwechseln ist der dabei gelegene heutige Ort Huttenheim, genannt vom Speirer Bischof Hutten, der 1758 die rheinbrüchigen Bewohner des benachbarten Dorfes Knautenheim (1220 Knutenheim, vgl. Hilgard S. 321), versetzte. Graf Otto von Eberstein, Sohn des Grafen Simon von Zweibrücken, überließ 1310 dem Speirer Bürger Engelmann von Bebingen (Böbingen bei Landau) zu erblichem Lehen das Recht, Salmen im Rhein zu fangen, den sogen. Salmenzug, zwischen dem Feld von „Knutenheim" und der Ueberfahrt (vadum) „in Husen" (Rheinhausen unterhalb Philippsburg) nebst einer Wiese und einem Gehölz, genannt Erblehen, bei Udenheim (Philippsburg). König Ludwig IV. bestätigt dies 1317 (Remling, Urkundenbuch I S. 462 und 482). Vgl. hierzu meine Ausführungen über Salmenfischerei in der Schrift „Dorf Mannheim" (1891) S. 15ff. und 58.

Die Burg Udenheim gehörte 1270 dem genannten Grafen von Zweibrücken, der hier Rheinzoll erhob, wie die Herren von Tann zu Germersheim und die Pfalzgrafen in der Burg Eichelsheim ober Mannheim, auch Husen und Rinhusen ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nannt, am Ausfluß eines alten Neckararmes. Die rheinischen Bischöfe zerstörten aber damals diese Zollburgen. Vgl. Pertz, Mon. Germ. XVII, 68, Boos, Quellen von Worms III, 161, Pfälz. Regesten no. 852 und mein „Dorf Mannheim" S. 61ff.

Lußheim gegenüber Speier lag zwar geographisch im Gebiet des Angelachgaues, wird aber 946, wo es zuerst vorkommt, ohne Gaubezeichnung genannt, weil es zu Speirischer Gerichtsbarkeit gehörte. Herzog Chuonrad, Sohn des Speiergauer Grafen Wernhari, wohl Konrad der Rote, reichbegüterter Graf oder Königlicher Richter in mehreren rheinfränkischen Gauen, 944 vom Kaiser Otto I zum Herzog von Lothringen gemacht und seit 947 Gemahl von dessen Tochter Liutgart, überläßt nämlich seine Erbgüter und Leibeigenen in der Stadt Spira oder Nemeta, wo die Urkunde auch ausgestellt ist, und Vertreter des Kaisers, die Hoheitsrechte der dortigen Domkirche. Diese sind 1. die ganze Münzgerechtigkeit, 2. das halbe Zollregal, dessen andere Hälfte immer den Bischöfen zustand (entweder Durchfuhrzoll oder aber Marktabgaben, 3. die Abgabe von Salz, genannt Salzpfenning (bestimmte Geldsumme, nicht bloß ein einzelner damaliger Silberpfennig, entweder von der privatem Betrieb verliehenen Gewinnung von Steinsalz aus Ablagerungen und Salzquellen oder vom Salzverkauf), 4. „picis denarius qui aliter dicitur Steinfenninc", wohl der Zehnte vom Ertrag des Pechsiedens oder aber von Erdpech und andern regalen Fossilien, etwa Steinkohlen [4]), 5. der pflichtige Zins vom Besitz, pro re denarius, id est Flichtifenninc, 6. der Kampfennig (vini denarius, Ohmgeld, sonst Ungelt, d. h. Weinakzis).

Ferner schenkt der Herzog dem Domstift im Dorf Luzheim (Altlußheim) vier Hubgüter und in und außerhalb der Stadt Spira alle, auch schon seinen Eltern vom König überlassene Gewalt, nämlich das Ergreifen von Dieben und ihres Raubes, der nun den bischöflichen Beamten zufällt. Von diesen hängt nun auch die Erlaubnis zur Ausfuhr von Wein und Waren zu Schiff gegen Entgelt allein ab. Dafür verleiht Bischof Reginbald von Speier im Beisein des Bischofs Richwo von Worms dem Herzog Güter auf Lebenszeit zu Ratheresheim (Rödersheim bei Dürkheim), Thuringeheim (Dürkheim) und Erfoldesheim (Erpolzheim im Wormsgau, vgl. Cod. Laur. no. 1178). Das Original dieser Urkunde ist nicht mehr vorhanden, sondern nur eine Abschrift aus dem 13. Jahrhundert, danach gedruckt in Act. Ac. Pal. III, 265, Remling, Speirer Urkundenbuch S. 11 no. 13, Hilgard. Speirer Urkundenbuch S. 3 no. 4, ohne jede Erklärung des rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Inhalts.

Seitdem blieb Lußheim zwar unter Speirer Hoheit, als aber Bischof Günther 1159 hier bedeutende Gefälle und Gerechtsame, auch eine Fruchtscheuer, dem Kloster Maulbronn schenkte (Acta Acad. Pal. IV, 143), bekam der Herzog von Württemberg in der Folge als Inhaber dieses Klosters die niedere Gerichtsbarkeit über Alt- und Neulußheim.

Bischof Otto zu Speier und Kuonrad, Abt zu „Mulenbrunnen", gerieten 1197 in Streit, der durch die Schiedsrichter Sigehard, Abt zu Lorsch, und Peter, Abt „novi Castri" (Neuburg bei Hagenau im Elsaß), dahin geschlichtet wurde, daß die Bischoflichen im Gebiet und den Höfen von Maulbronn zu Lußheim keinerlei Früchte entnehmen noch das Kloster durch Frondienste beschweren, auch kein unentgeltliches Gastungsrecht fordern dürfen. Auch in den von Maulbronn erblich verliehenen Gütern zu Luzheim, Ketsch und St. Leon darf der Bischof keine Schatzungen (exactiones) erheben, sondern nur den hergebrachten Zins als Anerkennung seine Oberhoheit. Dagegen dürfen die Maulbronner Klosterbrüder die „Almeinde" (Gemeindegut) genannten Waiden nicht außerhalb der Grenzen gebrauchen, welche die früheren Ansiedler (priores coloni) innehatten. Endlich dürfen sie kein Holz in den bischöflichen Forsten schlagen. Unter den Urkundszeugen werden genannt die Aebte Markwart von Hirsau, Sigfrid von Odenheim, Kuonrad von St. Walburg (bei Hagenau im Elsaß), Wolfram von Sunnensheim (Sinsheim an der Elsenz), Wigmann „de Utrina valle" (Eußerstal in der Pfalz). Vgl. Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speier I, 135 no. 119.

Ueber den Sumpfboden „Luße" wurde 1262 eine Brücke gelegt (ohne Bestimmung der Lage bei Hilgard S. 73 no. 101), während eine Rheinüberfahrt „an der Luße" nach Speier bestand (Remling I S. 455, 475, 480 und 494). das jetzige „Fahr" bei Altlußheim.

II. Weitere Erwerbungen des Bistums Speier in Baden, Württemberg, der Pfalz und auswärts.

Kaiser Heinrich IV. bestätigt 1101, April 10 zu Speier der unter Bischof Johannes stehenden Domkirche die ihr von seinen Vorfahren geschenkten Besitzungen in folgenden Orten: 1. Johannigin (Jöhlingen bei Durlach in Baden, Johanningen 1024 und 1046 mit Wesincheim, jetzt Wössingen, samt Wäldern der Domkirche geschenkt, Remling, Urkundenbuch I S. 26 und 40); 2. Niugertingun (1046 Niuritingin, ebenda S. 33, jetzt Nürtingen in Württemberg); 3. Rodenfelis (Rotenfels im Murgtal bei Baden, 1041—1046 der Domkirche geschenkt, ebenda S. 30, 41)[5]); 4. Badun (Baden-Baden, 1046 geschenkt, S. 38); 5. Mindelnheim (1046 „in pago Duria", S. 34, Mindelheim an der Mindel westlich von Augsburg, von Hilgard S. 537 zu Mundenheim bei Ludwigshafen im Speiergau gesucht, das schon in Lorscher und Weißenburger Urkunden Mundenheim heißt, oder gar nach Mingolsheim bei Bruchsal verlegt!); 6. Locwilri (1046 Lokwilari in Bietgowe, d. h. um Bittburg nördlich von Trier, vgl. Remling 37, Acta Acad. Pal. VI, 276, anno 1310 Logwilre, wo Johann von Bruck mit einem hochstiftlich Speirischen Hof belehnt wird, nach Remling 465, von Hilgard 534 irrig nach Lochweiler südöstlich von Elsaß-Zabern versetzt. (Eine Kunigunde von Bruck 1353 zu Lindenberg, Remling 591); 7. Die Kirche von Schwerstat mit dem Zehntrecht (zu Schifferstadt bei Speier. 869 „Sciffestad", Ackerland durch Tausch mit dem Grafen Christian gegen einen Weinberg in Wachenheim im Speiergau an das Bistum Speier gelangt, Remling 8, was Ludwig der Deutsche 869, Mai 25, bestätigt. In einer Weißenburger Urkunde, bei Zeuß p. 287 no. 106 ein Konrad von Schwerstat); 8. Nustorph (Güter zu Nuzdorf oder Nußdorf bei Landau erworben 960 und 1046, Remling 14 und 35. Auch Weißenburg hatte zu „Nuozdorf" Besitz); 9. Spirechischeide (1046 Spirgeskeid, kaum Schaid, südlich von Bergzabern); 10. Lutterbach (besser Luterbach [6]), jetzt Ober- und Niederlauterbach, westlich von Lauterburg im heutigen Elsaß, vgl. Remling, Urk.-Buch 35, 327, 382 und 707, von Hilgard S. 535 für Lauterburg selbst gehalten oder gar bei Mülhausen im Elsaß gesucht); 11. Salunbach (1046 Salhunbach, jetzt Salmbach, westlich von Lauterbach); 12. Crutzenach (1065 geschenkt, Remling 52,

[4]) Das aus dem Harz der Fichten- und anderer Nadelbäume gesottene Pech diente neben Herstellung von Kienruß besonders zur Beleuchtung. So überließ schon der heilige Remigius um 50 einen Wald in dem nach ihm benanntem Remigisland in der Westpfalz der Domkirche zu Rheims in Frankreich zur jährlichen Lieferung von Pech (pix, vgl. Freher, Orig. Pal. II cap. 12, Widder, Kurpfalz II, 78). Da auf dem dortigen Remigsberg auch Steinkohlen vorkommen, die überhaupt im Saargebiet, so handelt es sich hier um solches Brennmaterial neben Holzkohlen. Ebenso als Kaiser Lothar II am 1. Juli 865 dem Kloster Gemünd oder Hornbach bei Zweibrücken den ihm von Karl dem Großen verliehenen Zehnten „ex pice" zu Kimlingen bei Saargemünd verlieh (Acta Ac. Pal. VI, 256).

[5]) Gernsbach, Staufenberg und Scheuern im Murgtal waren Speirische Lehen des Grafen von Eberstein.

[6]) Ein Frohnhof der Domsängerei Speier war im 14. Jahrhundert zu „Matern" (Motern, südlich von Lauterburg, wo sich auch, wie im benachbarten „Luterbach" eine Pfarrkirche des Bistums Speier befand, zu der sogar „oppidum Luterburg" eingepfarrt war).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kreuznach an der Nahe); 13. Pillungesbach und Cuoch[7]) (1046 „in pago Spirichgouwe in comitatu Hugonis", vgl. Widder II, 488, Remling 37, der ohne Wahrscheinlichkeit auf Spirkelbach und Lug, südwestlich von Annweiler verweist); 14. Eppingun (Eppingen an der Elsenz im Kraichgau); 15. Die Abtei Eschinewach (Eschwege bei Kassel), 1074 Eschinewag, Remling 56; 16. Beienstein (Beinstein, ebenda 63, bei Waiblingen in Württemberg); 17. Sulicho (Sülchen bei Rotenburg in Württemberg). Druck bei Remling, Urkundenbuch I S. 74, Hilgard 14.

III. Besitzungen des Klosters Sinsheim im Bistum Speier und anderwärts.

Bischof Johannes zu Speier, Verwandter des fränkischen Kaiserhauses, und Sohn des gewesenen Grafen Wolfram im Kraich- und Elsenzgau, bekundet am 6. Januar 1100, daß er auf seinem dortigen Erbgute die Benediktinerabtei Sunnesheim gestiftet und sie mit vielen Gütern und Gefällen in verschiedenen Gauen ausgestattet habe. Darunter Steinsfurt, Asbach, Richardeshusen im Elsenzgau, Menzingen und Ensilinheim im Kraichgau (Insultheimer Hof gegenüber Speier), dann „in Spirgowi, in comitatu Spirensis episcopi", Höfe mit allen Zugehörden zu Offenbach (östlich von Landau), Bebingon (Böbingen, nordwestlich von Germersheim), Servilingun (später Serflingen, ausgegangen bei Arzheim, westlich von Landau, vgl. Pfälzisches Museum 1905 S. 106 und 120). Dann Alezenzi (Alsenz) im Nahegau, Guntramesheim im Wormesfelt (Gundersheim bei Alzey). Dazu schenkt die Nichte jenes Bischofs, Adelheid, Tochter seines verstorbenen Bruders, des Grafen Beizolf, Güter, so zu Ugulenheim im Spirgowi (Iggelheim, nordwestlich von Speier), in der Grafschaft des Speirer Bischofs. Außer diesen und andern dem Kloster Sunnesheim zugeeigneten Gütern übergibt der Bischof seine übrigen der Kirche in Speier, nämlich die Burg Meisterfele mit Zubehör (nördlich von Annweiler) und den Hof Steinwiler (südlich von Landau) im Gau Spirgowi in der Grafschaft des Speirer Bischofs, mit allen Nutzungen, ausgenommen die bischöflichen Dienstleute, ihre Eigengüter und Lehen (Act. Acad. Palat. III, 277, Remling Urkundenbuch der Bischöfe zu Speier I, 69 no. 70, Württembergisches Urkundenbuch I, 318 IV, 340). Derselbe Bischof hatte 1099 die Abtei Sunnesheim mit allen von ihm begabten Gütern dem Domstift Speier zu eigen gegeben, aber weil Kirche, Dorf und Mark Sinsheim zum Wormser Kirchensprengel gehörten, sie samt dem benachbarten Rorbach dem Bischof Kuno von Worms abgetreten gegen die bisher im Speirer Sprengel gelegene Kirche von Kirchheim (bei Heilbronn?) und die Kapelle von Asbach (das obige im Elsenzgau, in der Folge zum Wormser Landkapitel Waibstadt gehörig). Vgl. Widder I, 430, II, 152.

IV. St. Ilgen im Bruhrain, Sinsheim-Speirer Besitz.

St. Ilgen oder volkstümlich Eilgen, „ad sanctum Aegidium" nach dem Schutzheiligen der alten Wallfahrtskirche, hieß früher Bruoch und soll auch schon 1100 durch Bischof Johann von Speier, früher Archidiakon zu Sinsheim an der Elsenz, nach den späteren Sinsheimer Annalen (in Mones Quellensammlung) mit vielen anderen Höfen[8]) dem dortigen Benediktinerkloster geschenkt worden sein. Dazu gehörte der St. Aegidi- oder Probsterwald um die Leimbach, der im 12. Jahrhundert an die hier gegründete Propstei kam, 1474 an den Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, aber 1525 ausgerottet und in Wiesenland verwandelt wurde. Später wurde das zu Sandhausen gehörige, mit einer Wand eingefaßte Fasanengärtel oder -Wäldlein (beim jetzigen Bahnhof) mit kurfürstlichem Fasanenhaus angelegt (Widder I, 167, 169, 171, vgl. über St. Ilgen im Bruch, gegründet um 1160, Wilhelmi, Geschichte der Abtei Sunnesheim S. 21, 35, 59). In dieser Gegend lag auch ein Gut mit Wald, das die Herren von Lichtenau, Speirische Lehensmannen auf dem „Schloßbuckel" südlich von St. Ilgen, 1259 und 1289 dem Pfalzgrafen Ludwig II. verkauften samt vogteilicher Gerichtsbarkeit, hörigen Leuten, Zinsen und anderer Zugehör zu Lichtenau, Nußloch, Musebach (Maisbach) und „in Grawenburnen" (der vom Gebirg zwischen Leimen und Nußloch herabkommende graue Brunnen, an dessen Abfluß der Schmelzbuckel lag, eine alte Erzschmelze für das Nußlocher Bergwerk). Vgl. Widder I, 172, IV, 398, Pfälzer Regesten 705 und 1207 und meine Artikel Nußloch und St. Ilgen im „Großherzogtum Baden" (1885) S. 909 und 936, im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg V, 131, auch in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1904 S. 132 und A. von Oechelhäuser in den Kunstdenkmälern von Baden VIII, 530.

Als Stifter von Gütern für das neue Kloster erscheint 1182 ein Mönch von da, ein Herr Kunrad von Bruoch, der einen Tausch mit Gütern des Klosters Schönau traf zu Bruochhusen, dem bei St. Ilgen gelegenen Bruchhäuser Hof (Würdwein, Schönau, S. 23). Ein als Zeuge Schönauer Urkunden von 1184 und 1197 erwähnter Kaplan und Geheimschreiber (notarius) Rudolf war Mönch zu St. Aegidius Guden, Sylloge no. 12, 13, 20). In diesen Urkunden erscheint auch 1174 ein Ritter Hugo von Bruochhusen, der 1184 Hugo von Bruoch heißt, während Eberhart von Bruoch 1222 „de Palude" vom „Bruuch", d. h. Sumpf genannt wird (ebenda no. 46 und 48). So heißt teilweise noch das alte lehmige Bett eines längs den Vorhügeln herabziehenden vorgeschichtlichen Nebenrheines, worin die Leimen- oder Lehmbach von Wiesloch herfließt, worüber sich die Klosterkirche erhebt und wovon das nahe Bruchhusen genannt ist. So weiter oben der Bruhrain, der Raindamm und das Tiefgelände von Bruchsal abwärts, wofür schon 1366 Bruhryn mit irrtümlichem Bezug auf den Ryn, d. h. Rheinstrom steht, während die Humanisten fälschlich einen Prorhenus gemacht haben. Vgl. Reinhard, Palat. Script. p. 257, 492. Der Name Bruhrain dehnte sich dann beiderseits aus, über die sandige Haardebene wie über das Kraichgauer Hügelland, meistens Speirische Besitzungen.

Am Haardwald zwischen St. Ilgen und Walddorf deutet etwa die Gewann Zuckmantel, wonach auch eine dortige Brücke genannt ist, auf alte Jagdgehege mit aufziehbaren Durchlässen oder Falltoren, allein dieser Ausdruck kommt auch bei alten römischen Befestigungen und späteren Raubburgen vor, von zucken = reißen und rauben und Mantel Ringmauer, worauf ich im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg V, 129 hingewiesen habe. Ebenda S. 10 und 15 wird Santhusen (Sandhausen) erwähnt, wo Kloster Schönau noch 1439 Schäfer und Erbbestände des benachbarten, seitdem

[7]) Da der Speiergau südlich bis zur Selzbach reichte, also auch noch einen Teil des Unterelsasses begriff, konnten diese Orte auch hier gelegen sein, wo 767 in einer Weißenburger Urkunde Bullingesdorf erwähnt wird, das Harster, Güterbesitz von Weißenburg S. 49 ohne Grund im dortigen Bühl (1406 Bohel von altdeutsch buhil, Hügel) sucht. Vielleicht ist die Gegend von Billigheim, das Heim eines gewissen Bulling oder Pillung, gemeint und Insheim bei Landau ist 1224 „Ensilenheim apud Loch" (Remling I, 173) statt Insultheim im Angelachgau, vgl. Artikel I. Die obige Bezeichnung der Lage in der Grafschaft des Hugo von 1046 im Speiergau stimmt zu einer Urkunde Königs Heinrich IV von 1057, wo Herigisheim (Herrheim bei Landau) und Ditinesheim (Deidesheim) in seiner Grafschaft liegen (Remling I, 47). Dagegen stand Selz 968 unter einem Elsässer Gaugrafen Hugo (Sickel, Ka[illegible]unden I, S. 505).

[8]) Darunter Bühelen prope S. Aegidium, d. h. Böhl nordwestlich von Speier, bei Iggelheim, das als Ugulenheim 1100 dem Kloster Sinsheim geschenkt wurde und wobei eine Kaplanei des heiligen Aegidius, St. Gilgen oder Liliengarten bestand (Widder II, 36). Zwischen Nußloch und St. Ilgen lag kein Ort namens Bühl, während unser Kloster damals noch gar nicht bestand. Da oberdeutsch Gilge die Lilie bedeutet, so ist eine solche das redende Wappen unseres Ortes, wie Gilg auch Koseform von Aegidius ist. Auch in Bühl bei Hatten im Elsaß soll Sinsheim damals beschenkt worden sein. S. oben II, Note 2.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ausgegangenen Pfarrdorfes Lochen oder Lochheim sitzen hatte. Früher war hier auch, gegen St. Ilgen zu, eine Burg derer von Bolanden-Bruchsal, worauf sie aber 1351 zugunsten von Pfalz verzichten (Widder I, 166, Pfälz. Regesten 2685) Westlich von Sandhausen ist ein Galgenbuckel.

V. Stiftungsbrief des Klosters Herd im Speiergau.

1103, Februar 9, übergibt der Ritter Herimann (von Spigelberg, ehemalige Burg an der Spiegelbach oder alten Queich bei Bellheim) der Domkirche zu Speier das von ihm auf seinem Eigengut Herthi oder Herdi (Hörd, südlich von Germersheim) gestiftete Kloster. Dazu Güter in diesem Ort mit Leibeigenen und allem Zugehör, auch zu Cohart (Kühard), Otmeresheim (Ottersheim), Bellenheim (Bellheim), Karlabach (Karlbach bei Frankenthal), Rietburi (Rüppurr bei Karlsruhe), Cnodelingun (Knielingen am Rhein bei Karlsruhe) und die Hälfte des Zolles (Demida pars telonei) in Questat (Stätte eines alten Rheinzolles auf einer Aue[9]), Hoanstat (Hochstetten auf dem rechten Rheinufer) und Tettenheim (Dettenheim, früheres Dorf ebenda bei Liedolsheim). Von den zu Herdi gesessenen Hausgenossen hatte er aber einige als Dienstleute zurückbehalten (de familia quosdam suos ministeriales excepit, quos inter suos heredes divisit) und ihnen wie erbfähigen Verwandten teils freie Erbgüter mit gemeinsamer Benutzung von Wald und Waide zugeteilt, teils frühere Lehen gegen 4 oder nur 2 Denar jährlicher Geldabgabe von jedem. Da dieser Herimann nun fürchtete, daß das Kloster hierdurch unter die Gewalt seiner Erben gelangen könne, schenkt er es mit den genannten Besitzungen unter Bewilligung Kaiser Heinrichs III (IV.!) und des Bischofs Johann von Speier an dessen Kirche. Auch bestimmt er, daß das Kloster keinen anderen Vogt (weltlichen Schutzherrn und Oberrichter) haben solle als den obersten des Bischofs. Dieser Schirmvogt darf keinen Vertreter aufstellen, sondern soll selbst (nicht der Bischof in eigener Person, nach Remling, Klöster II, 22) jeden Winter zweimal, im Sommer nur einmal, wenn er nicht besonders berufen wird, ins Kloster kommen, um Gericht zu halten, wofür ihm und seinem Gefolge der Vorstand des Klosters Naturalien leisten muß, sonst derjenige, der jenen in eigener Sache berufen würde.

Von den ausgesprochenen Strafgeldern bezieht aber der Propst ⅔, der Vogt nur ⅓. Dieser darf auch die Eigenleute (familia) des Klosters weder durch unentgeltliche Gastung, noch durch Abgaben beschweren. Dafür befreit Bischof Johann die Kloster- und Pfarrkirche zu Herd vom Speirer Kirchensprengel und überläßt dem Propst die ganze dortige Kirchenleitung und Ernennung des Pfarrers der von jenem Herimann früher errichteten und begabten Kirche, nämlich mit 8 Huben (mansus zu etwa 30 Morgen Feld), zusammen also 240 Morgen in Euerl(?) und Herthi, ⅓ des Neubruchzehnten vom Rottland, den Zehnten und Neunten von fremdem Eigenland und vom alten Wingert (decima et nona pars de salico agro et de antiqua vinea, also Doppelabgabe, durch Karl den Großen 779 außer dem allgemeinen Kirchenzehnten eingeführter besonderer Neunte, im ganzen etwa ⅕ vom Ertrag). Dazu zwei Wingerte in Hoanstat (Hochstetten). Unter den Zeugen: Heinrich advocatus (Landvogt im Speiergau). Druck bei Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speier I S. 82 no. 76.

Die Dammühle von Herd.

Bischof Günther zu Speier soll 1147 dem Marienkloster „in Herde" eine Mühle „Dammulin" genannt, überlassen haben, kaum die Klostermühle bei Herd, vgl. Remling, Abteien und Klöster II, 23 und 38, vielmehr in seinem Urkundenbuch der Bischöfe I, 92 no. 84 bei Queichheim angesetzt, wo Bischof Raban 1420 seinen Bruder Hans von Helmstadt mit der „Thammule" (von Damm oder Tann?) belehnt, ebenda II, 96 no. 50. Das Kloster Herd verpachtet 1272 die „Dammüle" dem Ritter Johann von Metz zu Scharfeneck bei Landau, dessen Verwandte auch als Zeugen dienen. Vgl. Hilgard, Urkunden von Speier S. 89, der S. 552 die Dammühle irrig zu Speier sucht.

(Fortsetzungen folgen.)

[9]) Nach König Ludwigs Landfrieden von 1377 wurden alle Rheinzölle „von Herde oberthalb Spire bitze Colm (Köln)" abgeschafft, aber ohne die Geleitgebühren auf dem Land (Hilgard S 243)

Luftballonaufstiege zu Mannheim im Jahre 1852.

Von Professor **Adolf Kistner** in Karlsruhe i. B.

(Schluß.)

Um einem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsche zu entsprechen, setzte Green eine weitere Fahrt — seine 244. — auf Sonntag, 18. Juli, abends 5 Uhr, von der gleichen Stelle aus an. Sperrsitz und erster Platz waren diesmal durch Blahen gegen die Sonne geschützt. Wegen ungünstiger Witterung mußte der Aufstieg um acht Tage verschoben werden. Um einer Forderung des Theaterkomitees[19]) besser entsprechen zu können, wurde die Abfahrt eine halbe Stunde vorverlegt (auf 4.30 Uhr). Greens Begleiter waren der Gastwirt Ganß aus Frankenthal und W. Fardely, dessen Fahrtbericht[20]) wir hier mit einigen Kürzungen wiedergeben:

Die Witterung hatte schon Morgens ein etwas zweifelhaftes Aussehen, was wohl die Ursache sein mochte, daß nicht so viele Fremden die Stadt besuchten, wie dies am vergangenen Sonntag der Fall gewesen war.

Für gute Musik und gedeckte Sitze hatte Herr Green gesorgt, und seine Absicht war, bei dieser Fahrt, welche die zweite und letzte von Mannheim sein sollte, dem Publikum durch sogenannte captive ascensions, so wie nachher durch das Herunterlassen eines Fallschirms, die möglichste Befriedigung zu gewähren.

Captive ascensions sind Auffahrten, wobei der Ballon, an drei Stricken gehalten, auf eine Höhe von circa 500 Fuß aufgelassen wird. Auf diese Art können mehrere Personen zugleich an einer kleinen Luftfahrt Theil nehmen, und sich oben etwas umzusehen, was natürlich so oft wiederholt werden kann, als sich Personen dazu vorfinden.

Das Theater-Comité hatte jedoch Hrn. Green die Bedingung gestellt, daß, wenn die Auffahrt nicht Punkt 5 Uhr stattfinde, wobei der Glockenschlag der Kaufhaus-Uhr maßgebend sein sollte, derselbe eine Entschädigung von 100 Gulden zu zahlen habe.

Dieser Umstand vereitelte gänzlich Herrn Green's eben benannte Absichten, und versetzte ihn in Unruhe, welches der am Besten begreift, welcher weiß, wie wenig man bei Füllung eines Ballons, obendrein bei zweifelhaftem Wetter, auf bestimmte Stunden beschränkt werden darf.

Gegen 2 Uhr endlich wurde beschlossen, den Ballon zu füllen, da die Witterung sich zu halten schien, und kurz vor der bestimmten Stunde der Abfahrt meldeten sich einige Personen zur Mitreise, worunter auch eine junge Dame von Mannheim. Mit der Uhr in der Hand, wurde nun unterhandelt, wer mitfahren und wer den Vorzug haben sollte, denn wenige Minuten waren noch übrig, bis zum Glockenschlag. Die Zeit drängte und kurz vor 5 Uhr saßen wir zu zwei in der Gondel. Kaum war die Steigkraft des Gases erprobt und der Ballast so weit regulirt, so zeigten unsere vorher genau gerichtete Taschen-Uhren drei Minuten vor 5. Hr. Green hatte sich vorher schon dahin erklärt, unter keinen Umständen die vom Theater-Comité bestimmte Abfahrtsstunde zu überschreiten und jene Entschädigungs-

[19]) Man gab an diesem Sonntag Lortzings romantische Zauberoper „Undine" (Beginn 6 Uhr, Kassenöffnung 5 Uhr) und befürchtete eine Schädigung durch Greens Unternehmen.

[20]) Die „Ludwigshafen, 31. Juli 1852" datierte Beschreibung der Luftreise ist abgedruckt im „Mannheimer Unterhaltungsblatt" (Belletr. Beilage zum Mannheimer Journal) Jahrgang 5 Nr. 184 vom 4. August 1852, S. 735.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

summe nicht zu bezahlen, er löste also den Drücker, und majestätisch stiegen wir das erste Mal auf, in Begleitung von einem Herrn von jenseits des Rheins und einer Menge Ballast-Säcke. Wir hätten bei der Vorzüglichkeit des Gases noch eine oder zwei leichte Personen mitnehmen können, aber nun war es zu spät. Herr Green schien dies Mal wenig zufrieden mit seinem Unternehmen, was man sowohl an seinen Mienen, als an dem Schwenken seines Hutes, während des Aufsteigens bemerken konnte, und in der That hatte derselbe während seines zweimonatlichen Aufenthalts in der Stadt mit manchen Hindernissen, die er nicht vorher geahnt hatte, zu kämpfen gehabt und obendrein seine Zeit verloren.

Die Luftfahrt selbst war der vorhergegangenen nicht unähnlich, und herrlich entwickelte sich wieder das Panorama bei unserem Aufsteigen, welches gewiß zu den schönsten Theilen einer Luftfahrt gehören mag.

Die Richtung des Luftstroms führte den Ballon anfangs direct über den Neckarstrom, dem Melibocus zu, und der Anblick der Stadt erinnerte augenblicklich an Heckels Vogelperspective[21]) der Stadt Mannheim, da wir sie beinahe von demselben Gesichtspunkte zu sehen bekamen. Höher oben kamen wir bald in eine Luftströmung, welche uns längs dem linken Rheinufer direct nordwärts führte, was durch das Ende des unterdessen herabgelassenen Leitseils genau zu erkennen war. Wir erreichten bald die Höhe von ca. 5 00 Fuß, und das Gas, welches vorzüglich war, und sich jetzt auch durch die Sonnenstrahlen auszudehnen begann, gab dem Ballon erneuerte Steigkraft.

Ueber uns erkannten wir an dem Zug der Wolken eine starke nordöstliche Luftströmung, welche, sobald wir sie erreicht hätten, uns in kurzer Zeit über den Odenwald gebracht hätte.

Dies war Herrn Green's Absicht nicht, weil er unnöthige Rückfahrtskosten und Zeit ersparen wollte, und die Gegend dort auch zum Landen nicht sehr geeignet ist, er öffnete daher zu wiederholten Malen die Klappe des Ballons und wir blieben in unserer nördlichen Luftströmung stehen.

Diese Umstände waren zu unserem und zu Herrn Greens Bedauern, denn bei der Steigkraft des Ballons und unserem vielen Ballast hätten wir dies Mal eine große Höhe erreichen können, und hätten über den von der Abendsonne beleuchteten Wolken ein Schauspiel gehabt, das, so lange wir noch zu leben haben, nicht aus dem Gedächtniß verwischt worden wäre.

Wir mußten uns aber in unser Schicksal fügen, trieben in mäßiger Höhe mit der Richtung des Rheinstroms dahin und überließen uns der Betrachtung der Gegend, deren Anblick von einem Ballon aus schon bei der ersten Fahrt kurz beschrieben worden ist

Worms lag nun vor uns, und die fliegende Brücke war deutlich in Miniatur zu erkennen. Die Gegend, wohin wir trieben, war zum Herunterkommen geeignet, Herr Green öffnete die Klappe des Ballons wieder und wir sanken allmälig herab Der Anker wurde herabgelassen uud endlich berührte das Leitseil den Boden. Der Anker ergriff bald darauf den Boden, dies verursachte einen gelinden Ruck in der Gondel und wir blieben einige hundert Fuß über dem Boden schwebend, stehen. Leute, welche herbeieilten, ergriffen auf unser Geheiß das Leitseil und befestigten es an einen Baumstamm. Herr Green öffnete nochmals die Klappe und wir sanken sanft auf den Rand eines Krautackers nieder. Der etwas starke Abendwind zeigte nun seine Wirkung auf den zum Theil entleerten Ballon und rasselte darin, wie in einem loshängenden Schiffssegel.

Unser Mitreisender wollte nun schnell aussteigen, als Herr Green ihn am Arme ergriff, sonst hätte er uns wie eine Rakete wieder in die Luft geschickt

Wie bei der ersten Fahrt wurden wir bald von einigen hundert Personen umringt und hatten dieselbe Mühe sie abzuhalten bei dem Einpacken des Ballons. Wir befanden uns in der Nähe des Dorfes Hoffheim, eine Stunde von Worms auf dem rechten Rheinufer und die ganze Fahrt hatte ungefähr eine Stunde gedauert. Ein Leiterwagen nahm den Ballon auf und wir nahmen unsern Rückweg über Worms und Frankenthal, wo wir übernachteten, und trafen den andern Tag gegen 12 Uhr Mittags wieder in Mannheim ein.

[21]) Fardely meint hier die von Chr. Heckel gefertigte und von Joh. Poppel in Stahl gestochene Gesamtansicht von Mannheim. Sie findet sich als Bildbeigabe in S. Walter, Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. Mo[illegible] 7. Bd. II S. 433.

Nach Erledigung seiner Verbindlichkeiten begab sich Green zur Ausführung weiterer Luftreisen von Mannheim aus nach Stuttgart und München. Seine Veranstaltungen in den beiden größten Städten des badischen Landes haben in die Lebensgestaltung eines Mannes eingegriffen, der fünfundzwanzig Jahre hindurch — jedoch mit Unterbrechungen — Luftreisen unternommen hat, von denen die dritte während der Herbstmesse des Jahres 1852 zu Mannheim erfolgt ist. Dieser erste badische Berufsluftschiffer, mit dem wir uns hier etwas befassen müssen, ist der am 5. November 1821 zu Karlsruhe geborene und am 15. April 1894 in Baden-Baden verstorbene Karl Werzinger, über dessen Lebensgeschichte hier erstmals einige Worte gesagt sein sollen, die zum Verständnis nötig sind[22]).

Wer im Jahre 1852, in dem sich Werzinger erstmals in die Lüfte erhob, das Karlsruher Adreßbuch nach dem unternehmungslustigen jungen Manne befragte, erfuhr, daß er zu Karlsruhe in dem Hause Ritterstraße 14 wohnte und — Schneider war. Die Bewohner der Residenz selbst kannten ihn noch von einer anderen Tätigkeit her, zu der freilich nur im Sommer Gelegenheit war. Und damit hatte es folgende Bewandtnis: Wenn Werzinger auf seinem Werktische die Nadel führte, schweiften seine Gedanken ab, lockten ihn in die weite Welt und zeigten ihm eine rosige Zukunft, wenn er sich losmache von dem Handwerk, das ihn zum Sklaven der Leute erniedrigte, die in den Gebilden aus seiner Hand die Stufenleiter der Erfolge erklommen. Die Stürme der Revolutionsjahre bestärkten ihn in dem Glauben, daß auch er zu etwas Höherem geboren sei. So zog es ihn immer mehr und mehr aus seiner Werkstätte hinaus in ein Leben, das ihm glückverheißend winkte. Er pachtete den vor dem Ettlinger Tor im Sallenwäldchen gelegenen Ludwigssee und sorgte für den nötigen „Betrieb", um die erholungsbedürftigen Karlsruher an schönen Sonn- und Feiertagen heranzulocken. Der nach dem Großherzog Ludwig benannte See[23]) hieß damals beim Volk noch ganz allgemein „Saubad", weil sich die borstigen Mitglieder der Beiertheimer Schweineherde viele Jahre hindurch in diesem Schwemmteich gelabt hatten. Um diese fatale Erinnerung zu verwischen, hat Werzinger sein redlich Teil beigetragen. Im Mai war morgens von 5 Uhr ab gelegentlich Blechmusik auf der Insel im Ludwigssee. Den Frühaufstehern, die sich zu einer „Maikur" einfanden und den Klängen der Musik lauschten, bot sich erwünschte Gelegenheit zum Genuß von allerlei Maigetränken. An schönen Sommernachmittagen gab es Bolzenschießen und manche andere Volksbelustigung, die das Herz erfreute und den Geldbeutel erleichterte.

Wenn wir hören[24]), daß Werzinger „schon anfangs der 60er Jahre" auf dem Ludwigssee „Probefahrten mit seiner kleinen Dampfgondel" angestellt habe, so dürfen wir uns dieser Schönfärberei, die übrigens noch der Wirklichkeit ein volles Jahrzehnt hinzufügt, nicht bedingungslos anschließen. Was da nämlich für wenige Kreuzer die Kinder auf dem Ludwigssee herumgondeln ließ, war nur ein Kahn, der durch einen alten eisernen Ofen zu einem „Dampfschiff" heraus-

[22]) Was hier geboten wird, ist nur ein kleiner Ausschnitt aus einem nach Friedensschluß erscheinenden größeren Werk Was noch von Werzingers Ballon usw. erhalten ist, konnte durch das liebenswürdige Entgegenkommen von Herrn Alt-Stadtrat St. Kah, dem hier herzlichst gedankt sei, genau untersucht werden und hat aus dem Schatz der Erinnerungen des mit Werzinger einst bekannten Herrn Kah wertvoll ergänzt werden können.

[23]) Er bildet heute einen Bestandteil des Tiergartens, der im Jahre 1864 durch den badischen Geflügelzuchtverein aus bescheidenen Anfängen erstand.

[24]) K. G. Fecht. Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe 1887, S. 444.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gepußt war. Auch die Behauptung des gleichen Erzählers, daß Werzinger „anfangs der 60er Jahre von der Schießwiese[25]) aus mit einem Luftballon aufgestiegen" sei, entspricht nicht den Tatsachen. Werzinger hat vielmehr gelegentlich kleine, unbemannte Ballons steigen lassen, so z. B. am 27. Juli 1851, abends 6 Uhr, zur Unterhaltung seiner Sonntagsgäste. Als nun gar vier Wochen später Green seinen ersten badischen Aufstieg zu Karlsruhe ausführte, war es um die Seelenruhe des geschäftigen Schneiders getan. Was der Engländer vorführte, mußte ihm doch sicherlich auch gelingen. Er brauchte nur den Ballon größer zu bauen: das war alles! So machte er sich denn an das Werk, schnitt sich die Stoffbahnen zurecht und nähte sie selbst zusammen. Mit offenen Augen besah er sich Greens „Continent" im Eintrachtssaal, suchte auch da und dort ein älteres Buch über Ballonfahrten aufzutreiben, um zu erfahren, wie man sich beim Reisen durch die Luft anstellen müsse. Lauter ausländische Namen, vor allem französische und englische, traten ihm dabei entgegen und drängten ihm den Glauben auf, daß er der „erste deutsche Luftschiffer" sein werde. Wußte er wohl von dem „Schneider von Ulm", von Ludwig Albrecht Berblinger? Unsere Leser kennen diesen Phantasten wohl aus dem hübschen Roman[26]) des Dichter-Ingenieurs Max von Eyth (1836—1906).

„Der Schneider von Ulm hat 's Fliegen probiert,
Da hat ihn der Teufel in die Donau 'reing'führt."

Berblinger wollte sich mit Flügeln erheben, Werzinger aber im Ballon die Lüfte durchqueren. Damit hatte er von vornherein bessere Aussichten als sein schwäbischer Zunftgenosse[27]).

Als Green in Mannheim weilte, entschloß sich Werzinger, mit seinem Ballon „Badenia" zu Karlsruhe an die Oeffentlichkeit zu treten. Dem Vorbilde des Engländers folgend, stellte er vom 10. Juli 1852 sein Fahrzeug mit Luft aufgeblasen samt Schifflein und notwendigem Zubehör zur Besichtigung aus, und zwar in dem großen Tanzsaal des von den Bürgern Karlsruhes viel besuchten „Promenadehauses"[28]). Wer im Vorjahre Greens „Continent" in der „Eintracht" besichtigt hatte, scheute die 24 Kreuzer für den Eintritt. So war der Besuch recht gering und lebte erst etwas auf, als Werzinger schon nach wenig Tagen (am 15. Juli) auf 12 Kreuzer herabging. Seinen ersten Aufstieg wollte er am Sonntag, den 8. August 1852 wagen. Der bequemen Beschaffung des Leuchtgases halber entschied auch er sich für den Uebungsplatz der Feuerwehr vor dem Mühlburger Tor, setzte aber niedrigere Eintrittspreise als Green an, die (für Erwachsene) zwischen 48 und 9 Kreuzern lagen. Die von der Polizeibehörde angeordneten Vorversuche befriedigten, aber das Wetter war nicht günstig. Einem Regen, der morgens niedergegangen war, folgte ein trüber Tag, der das ganze Unternehmen in Frage stellte. Die Füllung wurde trotzdem begonnen, verzögerte sich jedoch so, daß Werzinger nicht um halb 5, sondern erst um 7 Uhr emporsteigen konnte. Ein schwacher Südwestwind trieb den Ballon über den Hardtwald und den Großh. Wildpark in einer Höhe, die man auf 5000 Fuß (?) schätzte. Von neuem setzte der Regen ein und zwang Werzinger bei dem hübschen Jagdschlößchen Stutensee um halb 9 Uhr auf dem Felde zu landen, was ohne jeden Unfall glückte. Mit Hilfe von Landleuten wurde die Hülle verpackt und nach Blankenloch gebracht, wo Werzinger übernachtete[29]).

Der nächste Aufstieg sollte am Sonntag, den 22. August auf dem Promenadeplatz zu Baden-Baden vor sich gehen, wurde aber um eine Woche, auf den Geburtstag des Großherzogs Leopold, verschoben. Die Füllung konnte nicht vollendet werden, da sich nicht genügend Gas beschaffen ließ und die Polizeibehörde den Aufstieg unter veränderten Bedingungen nicht gestattete. So kamen die Fremden nicht auf ihre Rechnung, und Werzinger verließ verärgert die Bäderstadt. Seine zweite Luftreise ging am Sonntag, den 19. September von der früheren Aufstiegsstelle in Karlsruhe mit zweistündiger Verspätung um 6 Uhr abends vor sich. Zwischen Helmsheim und Heidelsheim (anderthalb Stunden hinter Bruchsal) vollzog sich die Landung ohne Fährlichkeiten in einem Wiesentale unter Beihilfe von Einwohnern der genannten Ortschaften.

Die Einnahme war unzureichend geblieben und ließ sich auch durch das höchst bescheidene Ergebnis von 9 Gulden 24 Kreuzern einer öffentlichen Sammlung wahrlich nicht verbessern. Trotzdem ließ Werzinger den Mut nicht sinken, sondern plante für den 3. Oktober, einen Sonntag während der Herbstmesse, eine neue Veranstaltung in Mannheim, obgleich er sich keinen großen Erwartungen hingeben durfte, da Green mit seinen zwei Luftreisen im Juli den Rahm abgeschöpft hatte. Werzingers Unternehmen mußte auch dadurch etwas zurücktreten, daß er noch nicht auf eine so stattliche Zahl von Auffahrten zurückblicken konnte und auf das Mitnehmen von Passagieren verzichten mußte, da sein Ballon „Badenia" nur 453 Kubikmeter Gas faßte, während Greens „Continent" 1057 Kubikmeter Rauminhalt hatte[30]).

Der Aufstieg sollte an dem genannten Sonntag um 4 Uhr von dem Platz vor der Gasfabrik aus erfolgen. Von 3 Uhr an war die Kasse geöffnet, aber der Zustrom der Schaulustigen war recht schwach, obgleich die Herbstmesse an diesem Tage den stärksten Besuch aufzuweisen hatte. So kam es, daß die Einnahmen kaum die entstandenen Kosten zu decken vermochten. Der sonnenhelle Tag ließ keine Störungen erwarten, nachmittags aber traten böige Winde auf, die sich recht unangenehm bemerkbar machten, als sich die Hülle allmählich mit Leuchtgas füllte. Für Werzinger, der noch über keinen Erfahrungsschatz verfügte, waren es bange Minuten, als der Ballon bald vom Winde niedergedrückt wurde, bald sich hoch aufbäumte und an den Seilen zerrte. Mit einstündiger Verspätung erhob sich die „Badenia" um 5 Uhr[31]) vom Boden in ruhigere Luftschichten. Noch wußte Werzinger nicht, ob ihn der Ballon über die Stadt hinwegtragen und in die Häuserwinkel hineinblicken lassen wolle, als ein leichter Wind aus Südwesten einsetzte und ihn über den heraufglitzernden Neckar führte. Nur ganz langsam ent-

[25]) Die Schießwiese erstreckte sich von dem ehemaligen Schützenhaus an der Rüppurrerstraße bis zur Beiertheimer Allee. Auf ihrem westlichen Teil erheben sich heute Festhalle, Konzerthaus, städtisches Ausstellungsgebäude usw.

[26]) Max Eyth. Der Schneider von Ulm. Geschichte eines zweihundert Jahre zu früh Geborenen. Stuttgart 1906.

[27]) (o. V.) Chronik berühmter Schneider, Dresden (1892) erwähnt zwar Berblinger (S. 79 f.), weiß aber nichts von Werzinger.

[28]) Das „Promenadehaus" stand an der Stelle einer von Geheimrat und Leibmedikus Fr. Andreas Schrickel seit 1807 betriebenen und nach seinem Tode im Jahre 1827 verkauften Kristallglashütte etwa da, wo sich heute die Häuser Kriegstraße 99—103 erheben, und reichte mit seinem Garten über das heutige Garnisonslazarett hinaus. Heute steht nur noch ein dürftiger Ueberrest (Kriegstraße 101) der ausgedehnten Gebäude, einer Schöpfung des Baumeisters F. Arnold, von dem u. a. die Wachthäuschen am ehemaligen Linkenheimer Tor und das Haus „Zum weißen Berg" (Waldstraße 34) stammen. — Den Namen der einst sehr geschätzten Vergnügungsstätte führt heute eine kleine Wirtschaft in einer anderen Gegend (Kaiserallee 13).

[29]) „Glücklich von der Fahrt in dunkler Nacht aus hoher, nässender Luft, nach freudig überstandener Gefahr zurückkehrend" dankte Werzinger öffentlich in Nr. 188 der Badischen Landeszeitung vom 12. August 1852.

[30]) Der in beiden Fällen um das Gewicht von Hülle usw. zu verringernde Auftrieb durch Leuchtgasfüllung berechnet sich für „Badenia" zu 317 und für „Continent" zu 733 Kilogrammen, wenn man die früheren Angaben zugrunde legt.

[31]) Der Mannheimer r.-Korrespondent der Badischen Landeszeitung (Nr. 735 vom 6. Oktober 1852) behauptet (durch Verwechslung der geplanten und der erfolgten Auffahrt) fälschlich, Werzinger sei um 4 Uhr aufgestiegen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schwebte der Ballon, den man gut mit den Augen verfolgen konnte, gegen Käfertal zu, änderte aber dann die Richtung und hielt sich mehr östlich. Da die Hülle nicht gut gedichtet war, machte sich allmählich der Gasverlust bemerkbar, die Tragkraft ließ nach, und der Ballon wurde mehr und mehr schlapp. Da sich die Odenwaldberge immer näher heranschoben, suchte sich Werzinger in der Riesenlandkarte zu seinen Füßen einen zum Niedergehen geeigneten Platz aus. In Mannheim hielt man Ladenburg oder Schriesheim für die Landungsstelle, in Wirklichkeit aber setzte der Korb in der Diernheimer Gemarkung um 6 Uhr auf, und zwar mit kräftigem Ruck, da Werzinger sich noch nicht auf die Kunst verstand, den Fall geschickt abzufangen. Der Ballon trieb noch ein Stück weit am Boden entlang, während Werzinger das Ventil geöffnet hielt und das Gas der Hülle entströmte, die schließlich in sich zusammensank. Da keine Menschen in der Nähe waren, die behilflich hätten sein können, war die Landung reichlich mühsam, verlief aber doch so gut, daß Werzinger unversehrt aus dem Korbe steigen konnte. Gerade aus dem Umstand, daß ihm niemand geholfen hatte, schöpfte er die Gewißheit, bereits Meister im neuen Gewerbe zu sein. Eine neue Auffahrt am Ende des gleichen Monats sollte dafür den Beweis liefern. Die Wetterlage der kommenden Zeit war jedoch derart ungünstig, daß Werzinger seine vierte Luftreise auf das Jahr 1853 verschieben mußte.

Kleine Beiträge.

Jak. Mich. Reinh. Lenz und Mannheim. Während wir — aus der Zeit des Sturm und Drang — über die Mannheimer Jahre des Maler Müller mindestens durch Bernh. Seufferts Biographie (1877, vgl. Mannh. Geschbl. V. Jahrg. Sp. 26 fg.) gut unterrichtet sind, ist von den Mannheimer Beziehungen des dichterisch gleich bedeutenden Stürmers und Drängers Lenz, des gebürtigen Livländers (1751—1792), bisher kaum besonders die Rede gewesen. Freilich läßt sich auch jetzt erst diese Angelegenheit im Leben Lenzens zusammenhängend überblicken, nachdem die sehr wertvolle, wichtige und schöne Veröffentlichung „Briefe von und an J. M. R. Lenz", gesammelt und herausgegeben von Karl Freye und Wolfgang Stammler, Leipzig 1918, Kurt Wolff, 2 Bde., erschienen ist. Man sieht nun an der Hand dieser abschließenden und dankenswerten Sammlung (deren Erscheinen K. Freye nicht mehr erlebt hat, da er vor Riga fiel, das er früher schon in friedlichen Zeiten um dieser Briefe willen besucht hatte) — man sieht nun, wie schon während der Straßburger Zeit von Lenz die Möglichkeit erwogen wird (Brief v. 15. Juli 1772 aus Fort Louis an Lenzens Bruder Joh. Christian, Bd. I S. 27, bisher ungedruckt), mit dem jüngeren der beiden ihm anvertrauten Herrn von Kleist „auf den Winter auf ein Paar Monathe nach Mannheim" zu kommen. (Vgl. dazu Bd. I S. 31, an Salzmann, August 1772). Von Salzmann, dem von Goethe her bekannten „Aktuarius", erbittet er sich dann zu Anfang September desselben Jahres (Bd. I S. 38) für einen Freund „den Namen des Churfürsten von der Pfalz; wie auch den Charakter und die Adresse des Herrn Lamey". Vorläufig unterbleibt zwar die Reise nach Mannheim, aber der briefliche Verkehr mit Maler Müller knüpft die Fäden weiter (vgl. Bd. I S. 139). Erst als Lenz sich aufmacht zur Fahrt nach Weimar, weilt er in der zweiten März-Hälfte 1776 in Mannheim. Auf den starken Eindruck, den der Mannheimer Antikensaal auf ihn machte, namentlich da Lenz nach Italien nicht hatte kommen können, läßt ein Brief (Darmstadt, Ende März 1776, Bd. I, S. 217) an Goethe schließen, (dem ja der Antikensaal auch nicht fremd war): „Als ich den Antikensaal in Mannheim sah Bruder Goethe so durchdrung durchbebte überfiel mich Dein Geist, der Geist alles Deines Thuns und aller Deiner Schöpfungen mit einem Entzücken, dem sich nichts vergleichen läßt Ich sah Dich an meiner Seite stehn, ich sah wie sich Dein Blick an den Zähren letzte die ich vor Laokoon vergoß wie alle die himmlische Begeisterung dieser Gestalten denen ich — o wie gern die Ehre der Anbetung erwiesen hätte auch Dein Herz zu höherer Freundschaft für mich emporhub da ich ihrer nun würdiger war. . . . ." Lenz hatte auch die Absicht gehabt, dem Minister von Hompesch, dessen Sohn er kannte, in Mannheim seine Aufwartung zu machen; der war aber mit dem Hofe zur Jagd Wenn er von Weimar aus (16. April 1776) an seinen Gastgeber Maler Müller schreibt (Bd. I, S. 231), werden Grüße aufgetragen für „alle die treflichen Seelen in Mannheim, Rigol oben an" — gemeint ist der für Mannheim verschiedentlich wichtige Hofkammerrat Heinrich Rigal — ebenso für das Ehepaar Schwan. Lenz erkundigt sich nach dem Nationaltheater, „das müsst ihr nun dort vor der Hand allein treiben", und es hat den Anschein, als ob Maler Müller, der ja dem Theater nicht fernstand, versucht hat, Lenz irgendwie an die Mannheimer Bühne zu fesseln; er hat ihm auch wohl aufgetragen, sich nach Schauspielern umzusehen; denn Lenz meldet ihm: „Mit Ekhof ist nichts, er befindet sich allzuwohl in Gotha". In einem Brief Müllers an Lenz (Bd. I S. 232, bisher ungedruckt) werden dann die Theaterangelegenheiten nochmals berührt: „Apropo mit dem National Teater wirds hier zu Stand komen — habe einen Plan zur Anlegung einer Teater Schule machen müßen den ich dir zuschicken will, wenn dus begehrst der Grund zu einem weitläuftigen prächtigen Schauspiel Hauße wird in aller Hastigkeit gelegt diesen Sommer noch solls fertig seyn und zukünftigen January schon drauf gespielt werden".

Die zum Mannheimer Theater angeknüpften Beziehungen sind für Lenz nicht unwichtig gewesen; denn im Juni 1776 schreibt Lenz einen (nicht abgeschickten) an Marchand gerichteten Brief (Bd. I S. 273 ff, bisher ungedruckt) in dem es heißt: Hier schick ich Ihnen mein schätzbarer Freund ein Exemplar von meinen Soldaten zur schuldigen Danksagung für alle mir in Mannheim erzeigte Liebe. Es sollte mich freuen, wenn es von Ihrer Schauspielerbaumschule als Uebungsstück deklamirt werden könnte.

Ich habe Eckhofen hier auf einem Conzert bey Hofe gesprochen und viel von Mannheim mit ihm ger(edet). Er ist wohl zu alt und zu wohl in Gotha, als daß e(r ohne) ausserordentlich vortheilhafte Bedingungen zu Ihne(n) . . . . . translocirt werden könnte. Er erbietet sich aber g(ern) wenn Sie ihm junge Mannheimer zuschicken wollen sie auf alle mögliche Weise zuzustutzen und er ist in der That der Mann dazu. Wie sehr wünschte ich unserm Freunde Müller eine Unterredung mit ihm."

Hierüber hinaus ließ sich neues Material für die Beziehungen Lenzens zu Mannheim nicht auffinden. Von Interesse wird in diesem Zusammenhang auch der Hinweis sein, daß Lenzens Komödie „Der Hofmeister" in einer freien Bearbeitung von Friedrich Ludwig Schröder, der damit 1778 die Hamburger Bühne eröffnete, am Mannheimer Theater am 10. Oktober 1780 zum ersten Mal gegeben und dann (nach F. Walters Ausweisen in „Archiv und Bibliothek" Bd. II S. 395) bis 1791 noch zehnmal wiederholt wurde. Die mehrfach gesuchte Bearbeitung Schröders hat W. Stammler in den Mannheimer Theatermanuscripten aufgefunden und in seiner Dissertation: „Der Hofmeister" von J. M. R. Lenz, Halle 1908, S. 56 ff. verwertet.

Berlin-Steglitz. Hans Knudsen.

Berichtigung. Nachtrag zum Aschenbrennen im Odenwald und über Waidasche. Auf Sp. 42 nach Zeile 2 von oben sind zwei bereits gedruckt gewesene Zeilen im endgültigen Abdruck weggelassen, wodurch der ganze Sinn entstellt wird. Es muß nämlich so heißen: „allda stet auch die Ofenstat des Smelzofens". Unmöglich können hier, wie Weech meint, die Quellflüsse der Steinach zu Heiligkreuzsteinach gemeint sein, da dieser Ort gleich darauf als Ende des Brennens und der Sachsenheimer Allmend bezeichnet wird.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. Einzelnummer: 30 Pfg. Frühere Jahrgänge: 5 Mk. Einzelnummer 50 Pfg.

XIX. Jahrgang. September/Oktober 1918. Nr. 9/10.

Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ †

Einen schweren Verlust erlitt der Verein durch den am 22. August l. Js. in Heidelberg erfolgten Tod seines langjährigen und hochverdienten Ausschußmitglieds, des Herrn Landgerichtspräsidenten a. D. Gustav Christ. Mit ihm ist das älteste Mitglied des Vereins dahingegangen, ein Mann, der seine Zugehörigkeit zum Verein in den 52 Jahren seiner Mitgliedschaft aufs eifrigste betätigt hat.

Im Mai 1878 in den Vorstand gewählt, leitete er den Verein als Vorsitzender vom 30. September 1879 bis zum März 1889 und hatte in diesen Jahren wesentlichen Anteil an dem damaligen Wachsen und Blühen des Vereins. Auch als er 1889 nach Karlsruhe versetzt wurde, blieb er mit dem Verein in engster Verbindung, seine Ziele durch rege Mitarbeit fördernd. Im Jahre 1900 zum Langerichtspräsidenten in Mannheim ernannt, siedelte er wieder hierher über und wirkte von da an als Vorstandsmitglied, auch als er nach seiner Zurruhesetzung im Jahre 1909 nach Heidelberg seinen Wohnsitz verlegte, in rüstiger Schaffenskraft bis zu seinem Tode.

Was er als hervorragender Jurist für unser Heimatland bedeutet, erweist seine Beamtenlaufbahn und das Urteil der Fachgenossen. Seine glänzende juristische Begabung war ihm auch förderlich bei den ausgedehnten heimatkundlichen Studien, denen er sich schon von Jugend an mit größter Liebe widmete. Natur und Geschichte seines pfälzischen Heimatlandes, dem seine ganze Liebe galt, zogen ihn mächtig in ihren Bannkreis. Was er als großer Naturfreund bei seinen zahlreichen Wanderungen sah, belebte sich ihm durch die Geschichte früherer Zeiten, deren Erforschung ihm nicht nur eine wissenschaftliche Aufgabe, sondern eine Herzenssache war. Zahlreich sind die wissenschaftlichen, von tiefgründigen Studien, scharfem Urteil und reichem Wissen zeugenden Arbeiten, die er besonders auch in den Mannheimer Geschichtsblättern veröffentlichte. In den letzten, schweren Kriegsjahren trug er durch seine tatkräftige Mitarbeit wesentlich dazu bei, daß unsere Zeitschrift weiter erscheinen konnte.

Aber auch für den Ausbau unserer Sammlungen, besonders der Bibliothek und der Bildersammlung, war er fortgesetzt tätig, ließ aber allen Aufgaben des Vereins seine nachhaltige Förderung zu teil werden. Auch die innere Ausgestaltung des Vereins ließ er sich angelegen sein durch Schaffung von Satzungen, in deren Rahmen das Vereinsleben sich stetig und sicher weiter entwickelt hat.

Seine Persönlichkeit hat treffend ein Freund geschildert, der in einem an den Bruder des Verewigten, Herrn Karl Christ in Ziegelhausen, gerichteten und uns zur Verfügung gestellten Beileidsschreiben sich also über ihn äußert: „Er war ein ganzer Mann; sui generis; ein selbständiger Denker in jeder Disziplin; er stand in seinem eigenen Sonnensystem, unbekümmert um das: plaudite amici, und ließ das Rad der Zeit rollen, wohin es wollte; ein Mann von vornehmem Denken und Handeln, mir stets ein lieber Freund, an dessen jugendlich temperamentvolles Bild mich allzeit dankbare Erinnerung fesseln wird".

Was der Verein an dem Verewigten verloren, sprach im Namen des Vereins Herr Walch an seinem Grabe aus und ehrte seine Verdienste durch Niederlegung eines Ehrenkranzes. Sein Andenken wird dem Mannheimer Altertumsverein allzeit teuer und unauslöschbar sein.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Bestallung eines Aumanns auf der Mühlau durch den Kurfürsten Ludwig V. i. J. 1509. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ †. — Eine fürstliche Hauseinrichtung i. J 1592. Von Professor Dr. Jakob Wille und G. Christ †. — Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Von Karl Christ. — Die ehemalige römische Rheinbrücke bei Altrip und das Kastell auf dem Piriberg. Von Professor a. D. Heinrich Maurer.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung vom 30. September** gedachte der Vorsitzende zunächst des schweren Verlustes, den der Verein durch den Tod seines ältesten und hochverdienten Mitglieds, des Herrn Landgerichtspräsidenten a. D. Gustav Christ in Heidelberg erlitten hat, und würdigte seine Verdienste in einem längeren Nachruf.

Zur Tagesordnung übergehend konnte der Vorsitzende die hocherfreuliche Mitteilung machen, daß eine Reihe von wertvollen Spenden dem Verein zugegangen ist. Herr Fabrikant Joseph Vögele stiftete die Summe von 2000 Mark, welche das Weitererscheinen der Mannheimer Geschichtsblätter in der Kriegszeit ermöglichen und zu ihrer Ausgestaltung verwendet werden sollen. Herr Kunstmaler August Lamey schenkte dem Verein aus dem Nachlaß seines Vaters, des Herrn Staatsrats Dr. August Lamey, und zur Erinnerung an diesen Ehrenbürger unserer Stadt eine große Sammlung von Büchern, Bildern, Ehrenurkunden und Kunstgegenständen verschiedener Art. Fräulein Diem stiftete aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Vaters, des Herrn Graveurs J. Diem, Wappenwerke, Siegelsammlung, Medaillen und andere wertvolle Gegenstände, die das Andenken auch an diesen trefflichen Mann stets wach erhalten werden. Ferner gingen Geschenke ein aus dem Nachlaß des in Karlsruhe verstorbenen Fräuleins Emma Andriano, von Herrn Rittmeister Bohrmann, von Herrn Cohn, von Herrn G. Fischer in Ludwigshafen, von Herrn Joseph Hofmann, von Herrn Fabrikant Hermann Mohr, von Frau Friedrich Stoll und Herrn Kaufmann Karl Stoll. Allen Gebern sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Beraten und Beschluß gefaßt wurde über innere Verwaltungsangelegenheiten und über die Versicherung der Sammlungen gegen Feuer und Einbruch, welche auf Grund einer neuen Schätzung abge-

Digitized by Google

A. G. 14

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlossen werden soll. Dagegen soll von einer Versicherung gegen Fliegergefahr wegen der zu hohen Kosten und in Anbetracht des Umstandes, daß das Reich für entstandene Schäden aufkommt, abgesehen werden. Wegen der Lauerschen Gärten, die mit dem 1. Oktober l. Js. in den Besitz der Stadt übergegangen sind, wurde vom Verein bei der Stadt wiederholt angeregt, daß die dort noch vorhandenen Reste der alten Stadtbefestigung erhalten werden möchten. Der Stadtrat hat in einem Schreiben mitgeteilt, daß diesem Wunsch nach Möglichkeit entsprochen werden soll. Endlich wird beschlossen, an der von der Kunsthalle in Aussicht genommenen Ausstellung „Das badische Land im Bild" sich zu beteiligen.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:
Karl Schumm, K 3, 1. Friedrich Siebeneck, L 12, 2.

Bestallung eines Aumanns auf der Mühlau durch den Kurfürsten Ludwig V. i. J. 1509.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** †, Heidelberg.

Bereits im Jahrgang 1900 Sp. 118/21 brachten die Geschichtsblätter den Abdruck der Bestallungsurkunde eines Aumanns auf der Mühlau durch Kurfürst Friedrich IV. im Jahre 1596. Die folgende, aus dem Kop.-Buch 828 fol. 103 fg. des Großh. Generallandesarchivs Karlsruhe zum Abdruck gebrachte Bestallungsurkunde bildet hierzu eine willkommene Ergänzung, aber auch eine Berichtigung der Behauptung in Anmerkung 1 zu jener Urkunde: „früherhin (d. h. vor 1596) waren keine kurfürstlichen Aumänner auf der Mühlau". Es scheint sogar, daß die Bestallung von 1509 nicht die erste war, denn es wird darin auf eine ältere des Kurfürsten Philipp († 1508) Bezug genommen.

Aumänner hießen die herrschaftlichen Aufseher auf den Rheininseln; über ihre Verrichtungen spricht sich Abt. V der kurfürstlichen Forst-, Wald-, auch Weid-Werks, Jagd- und Fischerei-Ordnung vom 1. September 1711 aus. Ein in dem Catalogus codicum manuscriptorum Germanicorum bibliothecae regiae Monacensis 5. Bd. Nr. 2683 enthaltenes Anstellungsdekret für einen Aumann auf der Knoblauchs-Au bei Oppenheim, ausgefertigt von Kurfürst Friedrich IV., 1606, wird erwähnt im Pfälzer Museum 1904 Bd. 21, 144.

Im Kop.-Buch 1800 nach fol. 488 wird zum Jahr 1567 ein Aumann auf der Scharrau erwähnt.

Wir lassen nun die Urkunde von 1509 folgen:

Bestellung Thoman von Creßheym [1] zu einem awman uff der mulaw.

Ich Thoman von Creßheim bekenn offentlich mit diesem briff, das der durchleuchtig hochgeboren fürst und herr herr Ludwig Pfaltzgraff by Rhin, Hertzog in Bayern, des heyligen römischen reichs Ertzdruchseß und Churfürst, myn gnedigster herr, mich zu seiner fürstlichen gnaden auwman uff der mulaw uffgenomen und bestellt hat, laut seiner fürstlichen gnaden bestellungsbrieff, der von worten zu worten hernach folgt, also lautende: Wir Ludwig von gots gnaden, Pfaltzgrav by Rhin, Hertzog in Beyern, des heyligen römischen richs Ertzdruchseß und Churfürst et. etc. bekennen und thun khund offenbar mit diesem Brieff, das wir Thoman von Greßheym zu unserm auwmann uff der mulauw im Rhin by Manheym gelegen uffgenommen und bestelt haben, und thun das in und mit crafft dis brieffs, also das er unser gurren [2] und folen, auch die bescheler [3], rinder und ander vihe, so von unserntwegen zu jeder zit uff der mulauwe gethan werden, zum treulichsten und flißigsten versorge, verhütten und verwaren. Item, er soll auch die auwe befriden [4] und versorgen, das daruff an vihe und baumen, an welden noch anderm nichts schedlichs geschech, und wen er erfindt, der schaden thet, fürbringen [5], das er gestraft werde. Item er soll auch ime selbst noch yemant anderm keynerley vihe mehr uff der mulauwe haben, dan ime als nachstet zugelassen ist, auch nieman on unser sunderlich erlaubung gestatten, holz daruff zu hawen oder zu weyden daruff treiben oder folgen lassen, es sie was vihe es woll, nicht ußgenommen. Item, er soll auch neben versehung der mulauwe, wie jetzt gemelt ist, uff unser stutpferd und föllen, wir zu Hilsperg und allen andern orten, wo das ist, haben, in maßen er von unserm herrn Datter seligen loblicher gedechtnus hirvor bestelt gewesen ist, eyn treulich uffsehen han, damit es mit denselbigen auch zum besten angeschickt, das die verwaret werden, als er uns solichs auch uns getrew und hold zu sin, unsern schaden zu warnen, fromen und bestes zu werben, mit trewen gelobt, zu got und den heyligen geschworen hat. Und er soll sein wonung in unserm haus [7] uff der mulauwe haben, dieselbe wir in dach und schwellen [8] und bauw, auch ein nachen uf unsere costen halten sollen, und umb solich sein selbst eyn knecht und knaben in seiner kost zu halten. Und für seinen und derselbe lone wollen wir ime eins jeden jars, das uff datum dies brieffs angeht, ußrichten lassen zwentzig gulden, sechzehn malter korns, ein halb fuder weins, eyn hoffcleidt, wie andere sein glichen, und ist damit sein alter lohne ab; dazu mag er halten sechs rinder und sechs schwin uff der weyd. Er soll auch das auwhuß dannocht versehen, so er mit den pferden wassers halben von der auwe rumen müst eyn zit lang ungeverde. Würd er auch ritten [9] zu den andern pferden [10] zu sehen, die ime auch bevolhen sein, so soll ime cost geben werden, wie er die bißher an solchen enden [11] gehapt hat, alles ungewerd [12]. Zu urkund versiegelt mit unserm uffgedruckten secrett. Datum Heidelberg uff dinstag noch sant Jörgentag anno domini 1509.

Heruff so geredd und versprich ich obengenanter Thoman by gethonen aydes pflichten, dem so hir in begriffen ist, getrewlich nachzukomen und volzug zu thun on alle geverde. Und des zu warer urkundt, will ich eygens ingesigels nit hab, so hon ich erbetten den ersamen Philipps Lindelaub, burger zu heydelberg, das er sin ingesigeld für mich an diesen brieff gedruckt hat, welches ich Philipps itz genand beken, also von bete wegen berürts Thomans gethon zu haben, doch mir und meinen erben on schaden.

datum uf dinstag nach sant Jörgentag anno 1509.

[1]) Vielleicht Kresham (Kreßheim) bei Vilsbiburg in Niederbayern; vielleicht auch verschrieben für Krailsheim.

[2]) Stuten. [3]) Zuchthengste. [4]) Einzäunen.

[5]) Anzeigen.

[6]) h. 3 T. Stüterhof bei Mölschbach, etwa 10 km südlich von Kaiserslautern. Gehörte ursprünglich dem Kloster Otterberg, das den Hof im Jahre 1426 mit Gärten, Aeckern, 80 wilden Pferden und dem Weidgang dazu an Pfalzgraf Ludwig III. verkaufte, der daselbst ein Gestüt errichtete. Widder 4, 197. In der Urkunde von 1596 wird dieses Gestüt nicht erwähnt.

[7]) Dieser herrschaftliche Hof stand auf der westlichen oder unteren Mühlau. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 120 Anm. 2.

[8]) Balken. Der Kurfürst übernimmt also die Hauptausbesserungen.

[9]) Reiten, reisen. [10]) Nämlich in Hilsperg.

[11]) Bei solcher Gelegenheit. [12]) Ohne Gefährde (Argliſt).

Eine fürstliche Hauseinrichtung i. J. 1592.

Von Professor **Dr. Jakob Wille** und Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** † in Heidelberg.

Pfalzgraf Carl von Birkenfeld [1]) verkauft am 24. August 1592 seinen Hof [2]) zu Heidelberg „neben dem neuen Stall gelegen" an Kurfürst Friedrich IV. um 2500 Gulden.

[1]) Pfalzgraf Carl von Birkenfeld, geb. in Neuburg a. d. D. am 4. Sept. 1560, gest zu Birkenfeld, begraben zu Meisenheim, war 1580 Rektor der Universität Heidelberg.

[2]) Dieser Hof lag an dem jetzt durch die Jesuitenkirche überbauten Teil der damaligen Heugasse und erstreckte sich westlich bis zur Augustinergasse, sodaß er mit seiner Rückseite dem auf dem jetzigen Ludwigsplatz (Paradeplatz) stehenden Augustinerkloster, worin nach dessen Aufhebung 1555 das Kollegium der Sapienz (eine Erziehungsanstalt) untergebracht war, gegenüberlag.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verzeichnus des Hausraths, so in Hertzog Carlens Pfaltzgravens hoff zu Heydelberg den 24. augusti anno 1592 vorhanden gewesen.

(Großh. Generallandesarchiv Kop.-Buch 857 fol. 3 fg.)

In der großen stuben oben:

1 lange tafel, 1 viereckichter thisch mit 4 stollen, 1 lange leinen banck [3]), 1 leinen stuel, 1 kupferner Kielkessel [4]), 1 kupferner waßer zuber, 1 klein kupfern schöpfkueblin, 3 große zinnerne moßkandten, 4 einröricht messeren [5]) leuchter nicht einer gattung, 1 gemeine handtzwehel [6]), 1 eiserner ofen, 1 brief [7]), an der wandt daruf 4 amphitheatrum des römischen reichs getruckt, 1 hirschgewicht heraus vor der thür an der wandt.

In der Cammern darbey:

1 dennen hoher schanck mit 36 schubladen und hat 6 flügel, 4 vergütterte und 2 gantz, 1 dopler ofnen schanck mit 12 fachen [8]), jeder theil 6 fach, 1 gemeiner creuzdisch [9]).

In der Cammern daran:

1 kleiderschanck mit 2 flügeln, hat 6 fach, 1 lenglecht creuzdischlein, 1 leinen stuel, 1 bethladen mit 4 stollen, doch ohne himmeldeck, darinnen 1 strohsack, 1 underbeth mit gestreimbtem [10]) zwilch, 1 pfülben, desgleichen 2 barcheten [11]) küßer [12]) sampt ihren züchen, 1 barcheten deckbeth, 1 schaltbethladen [13]) under dieser bethladen, darin ein gestreift underbeth aus zwilch, 1 pfülben desgleichen, 2 küßer auch desgleichen, sampt zweyen küßenzichen, 2 weiße kotzen [14]) oder maderatzen, 4 par flechsen leiblach [15]), seindt die 2 par etwas grob, 1 laiter mit 7 stuffen, 1 heimlich gemachstuel, 2 andritt vor dem beth, 2 stroseck, in iedern beth einer.

In der Cammern heraus am ehrn [16]):

1 leinenbanck.

Im stüblin am ehrn so die cantzlei:

1 viereckichter creutzdisch, 1 tafel darauf das gericht der juden über den herrn christum, ist ein kupferstuck.

Oben in der Cammern gegen des Sapientz [17]) zu:

3 gemeine creutzdisch, 2 leinen schrannen [18]), 1 leinen stuel, 1 schneiders banck, 1 alte auseinander geschlagene sponbethlade [19]), 1 alte thür, 1 almosenvaß [20]), 2 lange gehobelte alte borth wie ein tafel zugebrauchen, 1 bethladen mit 4 stollen, doch ohne himmeldeck, darin ein strosack, 1 underbeth mit gestreiftem zwilch, 1 pfülben desgleichen, 2 barcheten küßen mit ihren ziechen, 1 barcheten deckbeth, 2 andritt vor dem beth, 1 schaltbethladen [21]) darunter ist ledig, noch 1 bethladen mit 4 stollen ohne himmeldeck, darin 1 underbeth mit gestreiftem zwilch, 1 pfülben desgleichen, 2 barcheten küssen mit ihren ziechen.

Dieses Haus samt Hof „neben dem neuen Stall gelegen" hatte Kurfürst Friedrich I. i. J. 1562 dem Dr. Christoph Ehem wegen treu geleisteter Dienste geschenkt.

Der kurfürstl. Kanzler Dr. Christoph Ehem verkaufte i. J. 1582 seine Behausung mit Gärtlein", auch Springbrunnen, wo früher die Realistenbursch gestanden, einerseits und vornen die Straße, anderseits und hinten das Gäßlein gegen die Stadtmauer, an der dritten Seite Carls Pferdestall, an der vierten Seite die Straße gegen die Sapienz, um 1600 Gulden an Pfalzgraf Carl. Es ist dies das dem Ehem i. J. 1562 geschenkte Anwesen. Pfalzgraf Carl verkaufte es im Jahre 1592 samt dem darin befindlichen, in unserer Urkunde beschriebenen Hausrat um 2500 Gulden an Kurfürst Friedrich IV. Wirth, Arch. f. d. Gesch. Heidelbergs, Bd. 3, S. 79 Nr. 331 u. S. 81 Nr. 39.

[3]) Bank mit Lehnen, leinen = lehnen, Leinstuhl = Lehnstuhl.

[4]) Kühlkessel = Weinkühler. [5]) Messingener. [6]) Handtuch.

[7]) Bemaltes Pergament oder Papier, Bild. [8]) Hirschgeweih.

[9]) Wahrscheinlich ein Tisch mit gekreuztem Fuß, wie noch an Bauerntischen. [10]) Gestreift. [11]) Barchent. [12]) Kissen.

[13]) Im Gegensatz zu einem feststehenden Himmelbett ein verhiebbares Bett. [14]) Wollene Decken. [15]) Flachsene Bettücher.

[16]) Hausflur. [17]) s. Anm. 2. [18]) Bänke mit Lehnen.

[19]) Wahrscheinlich eine Bettlade zum Aufspannen, etwa Feldbett.

[20]) Almosen-Faß, wahrscheinlich ein Faß zur Aufnahme von Lebensmitteln und dergl. die von Haus zu Hans eingesammelt wurden.

Na. die 2 wiß [21]) maderatz so eben ingeschriben, gehört zu diesem beth.

Herauß en bei der stegen:

1 lange niedere kist, mit drey underschiedlichen fachen, mit schlincken zu beschließen.

Oben uff dem nechsten speicher:

2 vierbeinichte bänck auß dennen [22]) holtz.

Uff dem obersten speicher:

Nichts.

Unden auff der erden bei der haußthür:

1 großer schank under der stegen, anstatt eines speißcammerlins hat 2 flügel, 1 meel kast darneben mit zwey teckeln.

Im badtstueblin:

1 kachelofen, darein 1 großer lenglichter kupferner Keßel gefast, 1 zerfallene badtbüth.

Im stüblin daran:

1 gemeiner creutzdisch, 2 alte leinen stuel, 1 eiserner ofen, 1 laitter mit 9 trappen draußen vor der thür.

In der stuben bey dem saal:

1 kleiner hoher thisch, darauf ein trisur [23]) mit 3 staffeln, 1 großer eiserner ofen.

In der küchen darneben:

1 eiserne blatt uff dem herdt, 1 zerbrochen brandreidel [24]).

Im saal:

2 leinenbenck, 1 banck ohne leinen, 2 große fürheng auß weiß würken duch.

Im heußlin hinden am garten:

1 gemeiner creutzdisch, 1 hirschgewicht ob der cammerthür.

Im Garten:

1 große kupferne gieß- oder sprengkandten.

Im Keller:

2 alte legne [25]).

Signatum Heydelberg bei churf. Pfaltz rechen cammer, 25. augusti 1592. Carl Pfaltzgrawe.

[21]) Weiße. [22]) Tannen. [23]) Wandgestell für Gläser, Tassen und dergl. [24]) Stange zum Feuerschüren, Feuerhaken. [25]) Faßlager.

Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier.

Von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

VI. Alte Orte und Burgen um Speier.

1. Im 8. und 9. Jahrhundert erhält Kloster Lorsch Güter zu Affalterloh im Speiergau (Cod. Laur. no. 1077, 2087 ff.). Der Name bedeutet Holzäpfelwald. Ueber den vermutlich bei der Rehhütte oder am Altrhein von Waldsee gelegenen befestigten Hof vgl. no. 5, 9, 10, 11, 20 ff., 27.

2. Abt Godefrid von Wißenburg (im Elsaß) vertauscht 1194 ein Hofgut mit allem Zubehör zu Mettemenheim (Neuhofen) [1]) und Rechholz (Wald bei der Rehhütte), das Eberhart von Riede (Riedburg bei Edenkoben) von ihm zu Lehen getragen, dem Kloster Hemmenrode (bei Trier) gegen einen Wingert bei Einkirke und Crove (Enkirch und Cröff an der Mosel), den es um 100 Mark (50 Kölnische Pfund Silber) gekauft hatte. Vgl. Widder, Kurpfalz II, 384, Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speier I, 126 no. 112 mit falscher Lesung Crone statt Crove.

[1]) Bei Zeuß, Trad. Wizenburg II, Nr. 56 Metemenheim, von einem Personennamen Medimo oder Mettino abzuleiten, nach Förstemann, Namenbuch, 3. Auflage II, S. 281, mittleres Heim bedeutend und irrig nach Osthofen nördlich von Worms verlegt, wobei ein anderes, schon zur Karolinger Zeit im Lorscher Codex erwähntes Mettenheim liegt

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. König Philipp schenkt 1198 das Dogteirecht zu Medenheim, das Konrad von Annewilre (Annweiler beim Trifels) vom Reiche zu Lehen getragen und aufgegeben hatte, dem Kloster Hemmenrode. Dgl. Acta Acad. Pal. III, 237.

4. Bischof Cuonrad III. zu Speier bekundet 1204, daß der frühere kaiserliche Truchseß Markwart von Annewilre von dem edlen Eberhart von Riet ein Gut beim Rechholz mit Zubehör und einem Gewässer für 50 Gewichts-Mark kaufte, gelegen teils zu Mettenheim, teils zu Hillensheim (Oedung bei Mutterstadt, vgl. Widder II, 374), und dieses Gut dem Kloster Hemmenrode schenkte. Da es aber ein Lehen des Klosters Wissenburg (Weißenburg im Elsaß) war, so entschädigten dieses nach dem Tod des Eberhart dessen Söhne, Cuonrad von Rietberg und seine Brüder dadurch, daß sie ihm ein Eigengut zu Lengenfelt (Lingenfeld bei Germersheim) zu Lehen auftrugen (Remling I, 139 no. 123).

5. Bischof Konrad III. von Speier bekundet 1202—04, daß Abt Gevard vom Kloster St. Peterstal in Stromberg (Petersberg, Heisterbach und Nonnenstromberg im Siebengebirg) im Kölner Kirchensprengel, das im Speirer Bistum und bei dieser Stadt gelegene Eigengut Affolterloch von den Klosterschwestern von Frankendal (Klein-Frankenthal im Wormser Kirchensprengel, gegründet 1139) vor einiger Zeit gekauft habe mit allem Zubehör an Wäldern, Wiesen, Fischereien und Gemeindegut, Alemede (Allmende) genannt, auch mit Weiden über dem Rhein, die Colne heißen (der Koller zwischen Ketsch und Waldsee, Wiesen durch die Rheinkorrektion auf das linke Ufer verlegt)[2]. Zugleich verzichtet der Ritter Widegowe mit seinen Erben auf seine Rechte an diesen Gütern, nämlich dreimal jährlich freie Gastung bei seinen Besuchen zu bekommen und auf seine dortige Gerichtsbarkeit, behält sich aber einen Zins vor von jährlich 8 Schillingen. Lupold, Erzbischof von Mainz und Bischof von Worms, bestätigt diesen Verkauf der Nonnen von Frankendal an jenes Peterskloster, während dieses, wie Bischof Konrad gleichfalls damals bekundet, das Eigengut von Affolterloch nach einigen Jahren wieder an das Kloster Hemmenrode (in der Eifel) verkaufen. Dabei verzichtet Ritter Konrad von Annewilre (Annweiler beim Trifels) auf seine dortigen Dogteirechte, wodurch die Klosterbrüder von Stromberg ihm jährlich 2 Unzen (= 2½ Schilling = 30 Denar) zahlen mußten, dem Schultheißen des Speirer Bischofs aber deren 4. Auch gibt jener Ritter den schlimmen Gebrauch gänzlich auf, Bete (Grundsteuer) zu erheben. So geschehen 1204 mit der Bestimmung des Bischofs Konrad, daß weder sein Schultheiß, noch sonst Jemand mehr als 10 Schillinge künftig für das Dogteirecht fordern dürfe, davon aber ⅔ dem Bischof abgeben müsse.

Auch Ritter Dolrad von Schifferstat verzichtet damals auf sein Recht, von jedem Uetz voll Fischen aus den drei Weihern zu Affolterloch Fische im Wert von 6 „numadae" (= nummatae, denarii nummi) zu kriegen, gegen 5 Schillinge (= 60 Denar) einmaliger Ablösung. (Remling I, 139 no. 122, II, 51 ff. no. 18.)

6. Derselbe Bischof bekundet gleichzeitig (II S. 55), daß die Gebrüder Egino, Albert und andere von Kirwilre (bei Edenkoben) auf drei freie Herbergs- und andere Rechte, die sie bisher im Hof der Klosterbrüder von Stromberg zu Affolterloch hatten, verzichten, ausgenommen auf 10 Schillinge jährlicher Abgabe (für Dogteirechte).

7. Derselbe Speirer Bischof entscheidet 1209 über die Zugehörigkeit eines Fischwassers (super paludc) und der umliegenden Aecker und Weiden vom Rechholz (Wald bei der Rehbach und Rehhütte), womit das Kloster Hemmenrode vom Kloster Wissenburg belehnt war. Die Bewohner von Muder- oder Muterstat wollten die Nutzungen dieses Gewässers (paludis) und der Aecker gegen einen jährlichen Zins von 9 Speirer Unzen (= 180 Denar) bekommen haben, wogegen ihnen Hemmenrode nur die Nutzung eines Teiles des Gewässers, von der Kapelle an der Straße nach dem Rechholz bis zu dem in diesem Altwasser (in palude) gesetzten Grenzstein zugestand und die Hälfte der Aecker vom Graben, genannt Belegrave (wohl von Bellen, Pappeln, wie der Bellengrabben, im Altrhein bei Mannheim) gegen Worms zu (die Wormser Straße nach Rheingönnheim). Dafür sollen die von Mutterstat dem Kloster Hemmenrode in seinem neuen Hof (nova curia, d. h. zu Mettenheim, Neuhofen) jährlich am St. Georgstag (23. April) 4 Unzen (= 80 Silberpfennige) zahlen, während das Kloster das übrige Gewässer und die zu beiden Seiten gelegenen Aecker zu eigener Nutzung behält. Text bei Remling I, 144 no. 128. Dgl. Hilgard S. 29 und 47, der im Register Mettenheim falsch für den gleichnamigen Ort nördlich von Worms erklärt, obwohl er den Wald Rechholz bei Speier ansetzt!

8. Die Klosterbrüder von Hemmenrode zu Neuhofen (nova curia) kaufen Güter, bezeugt 1220 durch einen Pfalzgrafen (Remling I, 161 no. 143, Pfalz Regesten no. 113)

9. Ferner bekundet 1220 Abt Wolfram von Wizenburg (Weißenburg im Elsaß), daß Ritter Diemar von Lindenburg (Lindenberg bei Lambrecht) von ihm ein Lehensgut in Affolterloch besaß, das diesem Vasallen jährlich 10 Schillinge entrichtete. Er verkaufte es aber dem Kloster Hemmenrode (bzw. an dessen Filiale zu Mettemenheim, jetzt Neuhofen) und trug dafür andere seiner Güter zu Kuningisbach (Königsbach bei Deidesheim) dem Alt zu Lehen auf. Bezeugt durch Abt Ulrich von St. Lambrecht. Dgl. Oberrhein. Zeitschrift 14, Seite 191.

10. Endlich bescheinigt Bischof Heinrich von Worms 1229, daß Ritter Widegowe von Walesheim (Waldsee) verzichtete auf 10 Schilling Speirer Münze (= 120 Denare), die er von ihm zu Lehen hatte und die ihm jährlich von den beiden Klosterhöfen Nuhenhofe (Neuhofen) und Affolterloch bezahlt wurden. Der Bischof überträgt nun diesen Zins dem Kloster Hemmenrode zu Eigentum.

Bischof Raban von Speier bestätigt 1406 die Echtheit aller dieser Urkunden (Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speier II, 51 ff. no. 18).

11. Bischof Beringer von Speier befreit 1230 die in seinem Kirchensprengel gelegenen Höfe des Klosters Hemmenrode von Auflagen und Diensten, ausgenommen den zu Affoldernloch, der dem Schultheißen von Speier jährlich 4 Unzen (= 5 Schilling) und deren 2 dem Kuonrad von Schifferstat, bischöflichem Dienstmann, als Entäußerung von dessen Dogteirecht zahlt. (Ebenda I, 185 no. 176.)

12. Der Dompropst zu Speier wie Bischof Konrad V befreien 1243 die im Speirer Kirchensprengel gelegene Hemmenroder Kapelle zu Mettenheim, die zu Neuhofen (nova curia) gehört, von Abgaben (I, 228 no. 237 f.)[3].

13. Abt Heinrich zu Sunnesheim (Sinsheim im Kraichgau) verkauft 1252 dem Speirer Bürger Ulrich Kluphel oder Klüpfel das Hofgut Westheim bei Ugelnheim (Iggelheim) mit dem Pfarrsatz der dortigen Kirche und Güter in Buhel (Böhl) mit allem Zubehör, im Speirer Kirchensprengel gelegen. Ebenda I, 250 no. 270, vgl. Hilgard S. 58, der im Register dieses eingegangene Westheim irrig für das heutige Dorf bei Germersheim hält.

14. Die Klosterbrüder von Himmenrod (zu Affolterloch?) überfahren beim Pflügen die Grenzen der Almeinde von Westheim. Das Gericht zu Speier erkennt aber 127[illegible] sie dürften nur von einem bezeichneten Stein an hinter ihrem Hof gegen eine Abgabe Anteil an der Gemarkung Westheim haben (Remling I, 336 no. 370).

[2]) Der Speierer Bischof Gerhart versetzt 1341 die Lutze (bei Altlußheim, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. [illegible] S. 54), die Kolden und andere Fischwasser (Oberrhein. Zeit[illegible] 56).

[3]) Weitere Urkunden hierüber in Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 1878 S. 53, 1907 S. 24 fg.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

15. Der Prior Johannes des Klosters zum heiligen Grab zu Speier verkauft 1295 dem St. Georgenspital daselbst Güter zu Buhil (Böhl), Westheim und Ugelnheim (Iggelheim). Von Remling I, 409 no. 443 gedruckt, während der im Register S. 794 verzeichnete Ort Westen bei Iggelheim sich vielmehr auf das heutige Westheim bei Germersheim und Lingenfeld bezieht. In schlechter Abschrift einer Urkunde von 1246 heißt es, daß der Prior Eberhart jenes Klosters dem Domküster zu Speier Güter „in Westen" (volkstümliche Form) und „Lengenvelt" verkauft (Remling, Klöster II, 171, Remling, Urkundenbuch der Bischöfe I, 233 no. 247. Vgl. auch dessen Urkunde vom 20. Juni 1273, I, 335 no. 369 über Grenzstreitigkeiten zwischen „Westheim" und Lingenfeld). Ein weiteres Westheim soll bei Jockgrim gelegen sein nach Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz V, 118. Eine Westheimer Mark im Anglachgau gegenüber Speier (Cod. Laur. 2504).

16. Das Stift zum heiligen Arnualis im Metzer Kirchensprengel (bei Saarbrücken) überläßt den Kirchenzehnten in Buhel, Ugelnheim und Westheim 1301 dem Georgenspital zu Speier (Urkundenbuch I, 432 no. 459).

17. Die im früher Medenheim, jetzt nova Curia (Neuhofen) genannten Ort bestandene Pfarrkirche Speirer Sprengels wird 1318 wieder gebaut (I, 488 no. 519).

18. Das Kloster Hemmenrode im Trierer Sprengel verkauft 1318 an einige Bürger von Speier und Worms seinen Hof zu Affolterloch und zugehörige Güter innerhalb von Walsheim (jetzt Waldsee bei Speier, nicht Walsheim bei Landau) [4]), wovon ein Pflugland von der Größe, daß es mit nur einem Gespann bearbeitet werden kann, dem Bischof von Speier jährlich „beita", Bete, Grundsteuer zu geben hat, welche die zwei anderen der verkauften Pflugländer jenes Hofes nie entrichtet haben, so daß auch die Käufer davon befreit sein sollen, sonst hat das Kloster sie zu entschädigen. (Ebenda I, 493 no. 522, Hilgard S. 255. Vgl. meine Erklärung des Ausdruckes aratrum in Urkunden des Klosters Schönau in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1904, Seite 157, 1905 S. 38 und unten Nummer 24.)

19. Graf Friderich von Liningen verkauft 1323 an die Pfalzgrafen seine Rechte an der Hütte zu Mittelhank (verdorben aus Mettenheim?), d. h. den Wegzoll auf der Rehhütte an der Straße von Speier nach Worms. (Widder, Kurpfalz II, 354, Acta Acad. Pal. III, 470, nota 9u, Pfalz, Regesten no. 2001.)

20. König Karl IV. bekennt 1349, April 3., zu Speier, daß er (mit Hilfe der Speirer Bürger) die festen Häuser „zum nuwen Hofe (die Burg zu Neuhofen) und zu Affelterloch" gebrochen habe zum Nutzen der Straße und des Landes, und verbietet, innerhalb drei Meilen (damals Gehstunden = 15 km) Wegs um Speier Burgbauten zu errichten, ohne Willen der Stadt (Hilgard 458).

21. Aus jenen beiden Burgen hatten die Pfalzgrafen damals den nach Worms reisenden Kaufleuten großen Schaden zugefügt im Rechholz, dem Wald bei der Rehhütte. Vgl. Pfalz Regesten I no., 2611, wo es aber Affolterloch statt -bach heißen muß, und Widder, Kurpfalz II, 385 f. über das wehrliche, d. h. wehrhafte Haus Affolterlohe.

22. Die beiden Pfalzgrafen Ruprecht und Genossen schließen 1349, September 17., eine Sühne mit Speier wegen des ihnen durch den König mit Hilfe der Stadt zugefügten Schadens bei Zerstörung „der Burg zum nuwen Hofe und dem Huse und Geseße zu Affolterloche". (Hilgard S. 464, Pfalz Regesten no. 2635, wo wieder Affolterbach steht.) In den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz V, 52 und 70 wird die Burg Affolterloch seltsamerweise vom gleichnamigen einstigen Hof bei Waldsee getrennt und irrig ins alte Forlach, ¼ Stunde südwestlich vom Dorf Wört (gegenüber von Karlsruhe) auf das dortige alte Hochufer des Rheins verlegt. Dieser eingegangene Ort, früher Forchenloch (vgl. Artikel Bienwald) im Sinne von Föhrenwald, wird von Widder, Kurpfalz II, 488 mit einem anderen ehemaligen Dorf, Dollach im Gossersweiler Tal, verwechselt.

23. Die Pfalzgrafen verpfänden 1351 Mutterstatt und den nuwen Hof (Neuhofen) und die Hütte uff der Straße (Rehhütte) an die Herren von Erlikheim, lösen sie dann aber wieder ein, wie Kaiser Karl IV. 1353 bestätigt. Vgl. Widder II, 386, Pfalz Regesten 2692.

24. Pfalzgraf Ruprecht I. schenkt 1380 dem Kollegiatstift zum heiligen Aegidius in der neuen Stadt (nova civitas, d. h. Neustadt an der Haardt) Höfe in Nuwenhofe beim Dorf Altripp im Speirer Kirchensprengel mit einer Hofstätte daselbst, auf der ehemals (bis 1349) eine Feste stand (area, super qua ob olim fortalicium sive castellum fuerat aedificatum) nebst vier freien Eigengütern, Pfluggewichte (Pflugländer) genannt (nicht Plitzgewichte nach Freher), mit allem Zubehör an Aeckern, Wiesen, Weiden, Zinsen [5]). Der Pfalzgraf behielt nur das Dogteirecht über das Dorf (villa) Nuwenhofen und einige andere Höfe und Güter in dieser Gemarkung sich und seinen Erben vor. Die geschenkten Höfe, Güter und darauf sitzenden Leute befreit er aber von allen Diensten und Abgaben. Der Kurprinz Ruprecht II. bestätigt diese Schenkung am 7. Juni 1380.

Text bei Freher, Orig. Palat. II cap. 14, der diese frühmittelalterliche Burg zu Neuhofen irrig für das Römerkastell zu Altrip hält, das vielmehr auf dem rechten Rheinufer lag und wovon sowohl das Gemäuer im Rhein bei Altrip wie die sog. Klostermauer im Rhein ober Neckarau Reste sind. Vgl. meine Ausführungen in Picks Monatsschrift VI (1880) S. 312 ff. und meine Schrift „Dorf Mannheim" (1891) S. 31.

25. Pfalzgraf Ruprecht II. vergleicht sich 1396 mit dem Aegidienstift zur Nuwenstatt, „daß sie mit einander zum Nuwen Hofe, da Herzog Ruprecht der Alte dem Stift den Burgstadel mit aller siner Zugehörde erblich gegeben hatte, eine Müle (Waldmühle unterhalb Neuhofen?) wider buwen wollen" (Widder II, 386, Pfalz Regesten 5661) [6]).

26. Pfalzgraf Ruprecht Pipan hatte 1392 seine Gemahlin Elisabeth von Spanheim mit den Städten Lamsheim, Agersheim (Oggersheim), Wachenheim und mit dem Zoll „uff der Hütten" bewidmet, in dessen Besitz 1417 nach dem Tod dieser Pfalzgräfin Herzog Stephan von Zweibrücken und Simmern kam. Er verkaufte zwar Agersheim 1424 an seinen Bruder, Pfalzgraf Ludwig III., behielt sich aber den Zoll „uff der Hütten" und die Fischwasser daselbst ausdrücklich vor. Indessen gelangten die Zollgefälle der Rehhütte doch 1472 wieder an den Kurfürsten Friedrich I., wo sie aber nach Oggersheim, gleichfalls an der Rheinstraße Speier—Worms, übertragen worden waren und in der dor-

[4]) Ebenso verlegt Hilgard eine Schenkung an Speierer Bürger zu Walsheim von 1256, S. 65, und das damit identische, mit andern Orten aus der Umgebung von Speier genannte Walhesheim von 1294 S. 141, jetzt Waldsee, im Register fälschlich nach dem gleichnamigen Ort bei Landau, der im Lorscher Codex no. 2157 und bei Zeuß, trad. Wizenb. p. 281 Nr. 44 Walahesheim, also heim eines gewissen Walach heißt. Dagegen ist oben Nr. 10 Walesheim und Walsenheim von 1341 (Oberrhein Zeitschrift XXVI, 104 ff.) wieder Waldsee, vulgo Walse, mißverständlich zu Waldsee umgedeutet.

[5]) Die Abtei Limburg hatte nach dem Schifferstadter Weistum 1501 dort drei Pluggewichte, d. h soviel Land, als Jahrs mit drei Pfluggespannen bearbeitet werden konnte, vgl. meine Erklärung in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1904 S. 157, 1905 S. 38 und mein „Dorf Mannheim" S. 14, auch oben no. 18.

[6]) Schon Kaiser Friedrich II. hatte auf Kosten seiner Hofkammer 1242 eine Mühle beim „Rechholz" gebaut und dafür zum Teil die „Spirbach" abgeleitet, die er aber auf Bitten der hierdurch geschädigten Speierer Bürger ihnen wieder zurückzuleiten erlaubte, wie auch die Könige Adolf 1297 und Albrecht 1301 (vgl. Hilgard S. 52, 152 und 165). Während aber die „Rechmül an der Rechbach" damals abgerissen worden zu sein scheint, besteht eine Ableitung der Speierbach noch von Speierdorf als Bruch- und Ranschgraben bis zur Rehhütte.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tigen Zollhütte erhoben wurden. Vgl. Widder IV, 355, 382, Pfalz Regesten 5444.

27. Nicolaus Burgmann, Domdekan zu Speier, schenkt 1441 der Domkirche daselbst ein von ihm gekauftes Hofgut in Affenstein(dem früheren Affolterloch?) bei dem Dorf Walsheim (Waldsee) im Speirer Kirchensprengel diesseits des Rheines. (Remling, Urkundenbuch II, 232 no. 121.)

Der Ausdruck Stein gilt hier, wie öfters, für einen festen Steinbau, wie z. B. Heiligenstein bei Speier, wie Schloß Stein am Ausfluß der Weschnitz in den Rhein lag, Burg Affenstein beim Rheingrafenstein an der Nahe, woher ein Rittergeschlecht stammte, das im 16. Jahrhundert am Kurpfälzer Hof zu Heidelberg bedienstet war. Der Name des 1349 zerstörten Raubnestes bei Waldsee hängt aber damit nicht zusammen, sondern ist wohl entstellt.

28. Der gegenüber Speier auf dem rechten Rheinufer gelegene Insultheimer oder gewöhnlich Inseltheimer, auch Eisinger Hof hieß im 8. und 9. Jahrhundert Ansilinheim im Angelachgau (Cod. Laur. no. 678, Remling, Speier Urkundenbuch I, 5 no. 7), im Stiftungsbrief des Klosters Sunnensheim (Sinsheim an der Elsenz) von 1100 Ensilenheim. Bischof Gerhart von Speier verpfändet 1338 seinen Zehnten in Dorf und Mark Enselnheim (vielleicht auch Einseltheim im Wormsgau, vgl. Widder III, 160) dem Speirer Bürger Reinbot von Suns- oder Sinsheim (Oberrhein. Zeitschrift XXVI, 82) [7]). Als Inseltheim wird dieser Hof bei Hockenheim 1541 unter Speierischen Besitzungen genannt (Remling II, 539). Ein anderes Ansilheim erscheint 782 zusammen mit Buckenheim (wohl Essingen bei Böchingen nördlich von Landau) im Speiergau (Cod. Laur. no. 2054). Darunter ist nicht Insheim südlich von Landau zu verstehen, da dieses in Weißenburger Urkunden um 990, auch noch 1341 (Oberrheinische Zeitschrift XXVI, 105) Ensichesheim heißt. Vgl. unsere Artikel I Note 2, II Note 7. Die durch keine Belege gestützte Ansicht von Heintz in Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz V, 54, dieses Ansilheim sei das heutige Assenheim bei Mutterstadt, wird dadurch widerlegt, daß dieser Ort unter seinem heutigen Namen schon im 8. Jahrhundert vorkommt. (Cod. Laur. no. 1361, 2055 f., 3659.)

29. Die Feste Marientraut (= Liebling der Maria, der Patronin der Speirer Domkirche) wurde um 1400 zur Beherrschung der Stadt Speier und der Straßen nach der Haardt angelegt.

Unter den von Kaiser Karl IV. dem Hochstift Speier 1366 bestätigten Besitzungen, in Remlings Urkundenbuch I S. 647, werden die Burgen Kirwilre, Kestenberg (Magburg), Spangenberg, Ryberg (Rietburg bei Weiher und Edenkoben), Dydesheim (Deidesheim) mit den Dörfern Berghusen, Dudenhofen, Walsheim (Waldsee bei Altrip), Schifferstat, Harthusen, Hainhofen, Gensheim (Geinsheim) und andern genannt, ohne daß aber in Hainhofen (im 8. Jahrhundert Hagenheim? Cod. Laur no. 2077 ff.), jetzt Hanhofen westlich von Speier, eine Burg erwähnt wird. Eine solche fängt erst Bischof Raban an zu bauen, fährt aber auf Bitten des offenbar Zollasten fürchtenden Stadtrats von Speier 1420 nicht damit fort, ohne jedoch die Brückenköpfe über die Speierbach mit dem Torplatz aufzugeben (Remling II S. 112). Indessen errichtet Bischof Matthias 1467 wieder „einen sweren Buwe zu Heinhoven" und ersucht die Landauer, ihm dafür Steine von „Wyher under Rieppurgk" herzufahren. (Ebenda S. 352.) Der Name dieser Burg wird dabei nicht genannt, aber schon in einer Beschreibung des bischöflichen Amtes Kirrweiler von 1464 (in einer Speirischen Druckschrift von 1750 „Ausführung wegen Lamprecht und des Einfalles der Kurpfälzer", Beilage no. 10 und 11) wird „Schloß Marientrut mit dem Dorf Hainhofen" unter den Orten dieses Amtes aufgezählt, während es seit 1554 (nach Beilage 15 jener Druckschrift) selbst Sitz eines solchen, nämlich des Lauterburger Amtes Marientrut war. Die Burg erscheint nach 1541 unter den Besitzungen des Hochstifts (Remling II S. 539), ist aber bis auf den Namen Burgfrieden und bis auf den umgebenden Wassergraben verschwunden.

30. Eine andere bischöfliche Zollstätte bestand zu Gräfenhausen im Neustadter Tal, worüber aber langjährige Streitigkeiten mit Kurpfalz entstanden, das dicht dabei, zu Lambrecht gleichfalls, Zoll von auf dieser Straße passierenden Waren und Geleitsgeld von Reisenden forderte. Vgl. darüber die obige Druckschrift.

[7]) Das Domkapitel zu Worms verkauft 1237 dem zu Speier Güter zu Enselnheim und Ludolsheim (Ludolsheim bei Philippsburg). Vgl. Remling I, 210. Ein Rudiger [illegible]heim 1262, ebenda 293.

Die ehemalige römische Rheinbrücke bei Altrip und das Kastell auf dem Piriberg.

Von Professor a. D. **Heinrich Maurer.**

In der 2. Lobrede des Redners Symmachus, gehalten zu Trier am 1. Januar 370 anläßlich der Begrüßung des Kaisers zur Uebernahme des Konsulates, erwähnt der Redner an zwei Stellen seiner Rede eine Rheinbrücke, die der Kaiser das Jahr vorher in der Gegend der Neckarmündung erbaut hatte. Auch in der am 24. August 372 zu Ehren des Kaisersohnes Gratian gehaltenen Rede, der damals sein fünftes Jahresfest als Augustus feierte, gedenkt der Redner dieser Brücke und stellt sie in Beziehung zu der im Jahr 367 fertiggestellten Tiberbrücke zu Rom, die zu Ehren des Kaisers seinen Namen trug.

Die erste Stelle lautet: „Das erste, was den Augen des Beschauers entgegentritt, ist das Geschenk der Natur: die bühnenartige Erhebung des Bodens und das günstige Heranströmen zweier Flüsse. Ferner hat eine kunstfertige Hand (nämlich der Kaiser) zwei feste Fahrdämme aufgeschüttet. An sie schließt sich ein Gebilde von Mauern an, das nur auf derjenigen Seite jäh herabsteigt, wo der Fluß die Ränder der Türme streift; denn der Rhein wird beiderseits von Armen angefaßt, daß er zu mancherlei Bedarf einen sicheren Verkehrsweg darbietet" [1]).

Da dem Kaiser und seinem Gefolge, den Zuhörern des Redners, die Oertlichkeit, wo die Brücke sich befand, wohlbekannt war, durfte der Redner nur kurz andeuten, wie er selber bemerkt, um ein volles Verständnis zu erzielen. Die bühnenartige Erhebung des Bodens (soli tribunal) ist das Hochgestade, das die Niederung des Rheines, in der der Fluß sein Bett gegraben hat, begrenzt. Es besteht meist aus Kreisabschnitten, auf deren vorspringenden Spitzen die Ansiedelungen liegen. So auch die vom Kaiser erbaute Festung, die „hochgelegene Stadt" (urbs celsa), wie Symmachus übereinstimmend mit dem Geschichtsschreiber Ammianus sie nennt. Nach letzterem lag sie am Neckar. Der zweite der „günstig herbeiströmenden Flüsse" war also dieser Fluß. Das Hochgestade wurde demnach von beiden Flüssen eingeschlossen. Den Zugang zu ihm bildete die Rheinbrücke. Mit Recht konnte also der Redner diesen Platz mit einem tribunal vergleichen, einem erhöhten mit Schranken umschlossenen Raum zu dem Stufen führen.

[1]) Primum visentibus naturae munus occurrit, soli tribunal et duorum fluminum benignus adflexus. Inde artifex manus geminas aggerum institutiones mole vallavit. Succedit scaena murorum tantum ex ea parte declivis qua margines turrium fluenta praestringunt. Nam brachiis utrinque Rhenus urgetur, ut in varios usus tutum praebeat commeatum. — Mon. Germ. hist. VI, 1. Symmachi opera ed. O. Seeck. S. 327. — Man vergl. auch den Aufsatz: Kaiser Valentinians Aufenthalt am Rhein im Sommer des Jahres 369 in der Zeitschrift für d. Gesch. des Oberrheins, neue Folge Bd. 25 S. 7—34 und in dieser Zeitschrift Jahrgang 1907 Bd. VIII S. 77 und 226: Alte Neckarläufe und das röm. Kastell bei Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Fahrdämme (aggeres) sind die Zufahrtstraßen zur Brücke, das Gebilde von Mauern (scena murorum) die beiden Türme je an den Enden der Zufahrtstraßen, zwischen denen der Weg zur Brücke führt; gleich der Rheinbrücke bei Mainz nach der Abbildung auf der im Jahre 1862 zu Lyon gefundenen Bleimünze [2]).

In der zweiten Stelle wird der Bau der Brücke geschildert. „Absichtlich", sagt er, „übergehe ich vieles — eines aber will ich kurz berühren: der Rhein, der vorher nie ohne Vorsicht mit Schiffen befahren wurde, hat sichere Wege auf wogenden Wassern getragen. Zu einem Pfade verbundene, oben mit einem Boden belegte Fahrzeuge haben die Enden der Ufer gebissen (!). Mit der Arbeit eines einzigen Tages wurde der Zug des schwebenden Werkes fertiggestellt. Scherzend und spielend stritt man, von welcher Seite her die Verbindung schneller bis zur Mitte des Stromes gelangen würde."

Zu einer Schiffbrücke gehört auch ein Winterhafen. Auch diesen ließ der Kaiser herstellen. „In der nemetischen Gegend", berichtet der Redner, „hat ein Gehege von Mauern ein Altwasser eingeschlossen. Die Einfahrt ist schmal und nicht frei, weil die Oeffnung der Stelle durch Bollwerke bedeckt wird. Die Schiffe haben hier gleichsam ihren Lagerplatz, und eine römische Flotte wird innerhalb eines Gemaches des Rheines ausgerüstet. Wer von weitem die schaubühnenartige Umzäunung betrachtet, wird getäuscht; denn während er bemerkt, daß oben Leute hin- und herlaufen, weiß er nicht, daß unten Schiffe fahren können."

In der Lobrede, die er Eratian zu Ehren gehalten hat, kommt Symmachus wiederum auf die Rheinbrücke Valentinians zu sprechen. „Siehe da", sagt er, „der Rhein verschmäht nicht unsere Herrschaft, sondern strömt zwischen römischen Kastellen hindurch. Von unseren Alpen fließt er bis in unseren Ozean. Er, dessen Rücken bisher frei war, wird wie ein Gefangener von den Riegelbalken der Brücke eingesperrt. Sieh einmal unser Zweigehörnter (der Rhein mit seinen beiden Mündungen), achte dich ja nicht gleich dem Tiber, weil ihr beide Denkmale der Herrscher tragt! Dieser ist gekrönt, du unterworfen. Beide sind nicht des gleichen Lohnes gewürdigt worden: der Besiegte empfing einen notdürftigen, der Sieger einen ewigen; der wertvollere wurde geehrt, der geringere geknechtet."

Offenbar ist hier nur von einer Rheinbrücke die Rede, und zwar von der oben beschriebenen und von Valentinian erbauten, die denselben Namen trug wie die Valentinianbrücke zu Rom, heute ponte Sisto genannt.

Der Ort, wo die Brücke stand, ist nicht schwer zu ermitteln, da sich Spuren derselben bis in die neueste Zeit erhalten haben, während das Kastell am Neckar spurlos verschwunden ist.

Mitten im Rhein, Altrip gegenüber, stand bis vor wenigen Jahren eine Mauer. Sie wird bereits in einer Urkunde des Jahres 1357 erwähnt. Es befand sich nämlich daselbst ein Salmengrund, d. h. eine Stelle, wo diese Fische gefangen zu werden pflegten [3]). Es scheint, daß die Mauer damals noch bei gewöhnlichem Wasserstand sichtbar gewesen ist. Vierhundert Jahre später war dies nicht mehr der Fall. Als sie nämlich bei einem ungewöhnlich niedrigen Wasserstand im Monat Februar des Jahres 1750 zum Vorschein

[2]) Die Münze bezieht sich auf den Feldzug des Maximianus im J. 287 von Mainz aus gegen die Alamannen. Auf der Vorderseite sitzen Diocletianus und Maximianus vor dem versammelten Volk, das Diocletianus anredet. Darüber steht: Saeculi felicitas. Auf der Rückseite ist die Rheinbrücke nebst Mauern und Türmen zu beiden Seiten dargestellt. Darüber steht: Mogontiacum Castel(lum) und Fl. Renus. Auf der Brücke wird Maximus, der vom Feldzuge nach Mainz zurückkehrt, von einer Victoria gekrönt. Abgebildet bei Froehner, les médaillons de l'empire Romain 1878 p. 259.

[3]) Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins IV S. 76: „Die mure ein Altropf über."

kam, besuchte und beschrieb sie Magister Litzel von Speier. Er meinte, das Bauwerk müsse ursprünglich ein Viereck gewesen sein [4]).

Als in den Jahren 1864—1867 das Altriper Haupt durchstochen ward, um den scharfen Bogen oder Knick, den der Rhein östlich von Altrip bildete, zu beseitigen — der Rhein fließt hier eine Strecke von Ost nach West —, kam die Mauer, zwischen der und dem Altriper Ufer der Talweg lag, mehr auf die Altriper Seite zu liegen und mußte als gefährliches Hindernis der Schiffahrt gesprengt werden. Zuvor machte man aber eine Aufnahme, die im Flußbauamt zu Speier aufbewahrt wird. Sie zeigt eine Mauer von etwa 15 Meter Länge, an der oberhalb eine nach dem rechten Ufer ziehende Quermauer von 10 Meter Länge angebaut war. Als Baumaterial waren rote Neckarsandsteine, blaue Kalksteine und Kalktuff verwendet. Der Mörtel war nach römischer Art mit Ziegelmehl gemischt, Backsteine waren nicht häufig, darunter Randziegelstücke und quadratische Platten, wie solche noch gegenwärtig zu Ladenburg gefunden werden. Im Jahre 1892 wurden die gesprengten Mauertrümmer gänzlich aus dem Rhein entfernt, ohne daß erhebliche Funde gemacht wurden: das Hinterteil eines Löwen aus grauem Sandstein, ein Stück eines römischen Grabsteines aus rotem Sandstein mit wenigen noch lesbaren Buchstaben und ein kleiner Altar mit verwischter Inschrift [5]).

Das Bauwerk stammt darnach aus spätrömischer Zeit, und da der Mörtel aus sogenanntem Traß bestand, der in der Eifel gewonnen wird, war es von Anfang an ein Wasserbau. Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir diese Mauer als zur Brücke Valentinians gehörig erklären. Sie bildete das Fundament der beiden Türme am linken Ufer, die scena murorum des Symmachus. Damit ist der Standpunkt der Brücke festgestellt, zugleich aber auch bestätigt, daß der Neckar damals einen anderen Lauf hatte als heute, wo er 6 Kilometer von der ehemaligen Stelle der Brücke entfernt ist und von Altrip aus nicht gesehen werden kann.

Da der Redner beide Flüsse gegen den Beschauer strömen läßt, als dessen Standpunkt offenbar das Rheinufer bei Altrip gedacht ist, so waren sie damals nicht weit von einander entfernt. Die Beschreibung der Oertlichkeit durch Symmachus bestätigt also die alte, neuerdings aber bestrittene Annahme, daß der Neckar ehemals längs des Hochgestades bei Seckenheim an Neckarau vorüber floß und unterhalb dieses Ortes, das von ihm den Namen hat, etwa da, wo der Neckarauer Giesen mündet, in den Rhein sich ergoß [6]).

Der Kaiser hatte ursprünglich die Absicht, die nach dem Tode Julians von den Alamannen eroberte, nunmehr aber öde und verlassene Stadt Lopodunum jenseits des Neckars wieder herzustellen und zu besetzen, wie es Julian im Jahre 357 bei seinem ersten Feldzug über den Rhein getan hatte. Er gab aber diesen Plan wieder auf, weil er noch eine zweite Brücke, und zwar über den Neckar, zur Verbindung dieser Festung mit Altrip hätte herstellen müssen. Symmachus benützt diese Sinnesänderung zu einer widerlichen Lobhudelei gegenüber dem Kaiser auf Kosten Julians, der mit der Besetzung dieser Stadt einen großen Fehler begangen hätte. Die Alemannen sahen es nicht ungern, daß die Römer von ihrem ursprünglichen Plan abstanden und erboten sich, die

[4]) Georg Litzel, hist. Nachricht von einem röm. Castell bei Altrip mitten im Rhein. Speier 1756.

[5]) Ohlenschlager, Alta Ripa in der Westd. Zeitschrift 1892 S. 18.

[6]) „Wenn Mone die ganze Gegend von Ketsch herab bis zur heutigen Neckarmündung als Spielraumgebiet der Deltabildungen dieses Flusses in Anspruch genommen hat, so haben neue Untersuchungen dies als richtig erwiesen." Max Honsell, der natürliche Strombau des deutschen Oberrheins. Separatabdruck aus den Verhandlungen des 7. deutschen Geographentages zu Karlsruhe. Mit einer Karte in Farbendruck. Berlin 1887. Vergl. auch die Karte im Jahrgang 1907 dieser Zeitschr., woselbst die alten Neckarläufe eingezeichnet sind.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mauern von Lopodunum abzubrechen und die Steine nach der Stelle des neu zu erbauenden Kastells zu schaffen, was auf dem Wasserwege keine Schwierigkeiten bot [7]).

Klugerweise spricht der Redner kein Wort von dem verunglückten Unternehmen Valentinians, im Inneren des Alamannenlandes auf dem Piriberg (mons Piri) ein zweites Kastell zu errichten. Er stellte auch sein Thema so, daß er nicht darüber zu sprechen hatte, indem er angab, nur von solchen Ereignissen des Jahres 369 zu reden, bei denen er selber zugegen gewesen sei. Aber bei dem Bau dieses Kastells und der schließlichen Katastrophe war er glücklicherweise nicht anwesend, sondern im Gefolge des Kaisers nach Trier abgereist. Hingegen berichtet Ammianus die Sache ausführlich.

Das Kastell am Neckar in der Nähe der Rheinbrücke hatte den Zweck, den Verkehr über die Brücke zu überwachen und insbesonders zu verhindern, daß feindliche Raubscharen ungesehen aus dem Innern Alamanniens hervorbrechen und das römische Gebiet betreten konnten [8]). Es stellte sich jedoch heraus, daß es für letzteren Zweck vom Gebirge allzu weit entfernt war. Der Kaiser beschloß deshalb, auf dem Piriberg ein zweites Kastell zu errichten. Zu diesem Zweck rief er eine Heeresabteilung, die schon auf dem Wege nach ihrer Garnison sich befand, wieder zurück und übertrug ihnen die Ausführung der Arbeit unter Leitung zweier Offiziere und der Aufsicht des Geheimsekretärs Syagrius. Die Arbeit sollte geheim und möglichst schnell geschehen, damit das Kastell fertig würde, ehe die Alamannen sich aufrafften, um dies zu hindern. Die Soldaten waren gerade mit Ausheben von Gräben beschäftigt, als alamannische Edle erschienen, Väter der Geiseln, die sich der Kaiser bei Abschluß des Friedensvertrages mit den Alamannen hatte stellen lassen, und flehentlich baten, man möge dieses Geschäft unterlassen, da es gegen den Vertrag verstieße. Abgewiesen gingen sie traurig hinweg, den bevorstehenden Tod ihrer Kinder beklagend. Eine alamannische Schar, die verdeckt auf dem Hügel nebenan das Ergebnis der Unterhandlung abgewartet hatte, brach nunmehr aus dem Hinterhalt hervor, überwältigte die mit der Arbeit beschäftigten Soldaten und hieb sie alle samt ihren Anführern nieder. Nur Syagrius entkam, um dem Kaiser das Unglück zu melden. Dieser geriet in heftigen Zorn und entsetzte Syagrius seines Amtes [9]).

Wo liegt nun der Piriberg? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns die Bedingungen vorstellen, welche dessen Wahl bestimmen mußten. Das Kastell auf dem Piriberg mußte von dem am unteren Neckar jederzeit ohne Hindernis erreichbar sein. Deshalb durfte der Neckar nicht dazwischen liegen, sonst hätte ja der Kaiser den gleichen Fehler begangen, den der Redner dem verstorbenen Julian zuschrieb. Der Heiligenberg, den man bisher für den Piriberg hielt, ist also ausgeschlossen. Ferner mußte das neu zu gründende Kastell von Altaripa aus gesehen werden können, um Meldungen zu ermöglichen. Drittens mußte es an der nächsten Hauptverkehrsstelle liegen, also am Ausgang des Neckartales.

Gehen wir nun im Geiste die alte Heidelberger Straße entlang, die bei der Altriper Fähre begann und südlich von Friedrichsfeld durch den Wald, wo sie zum Teil noch heute besteht, über den Grenzhof nach Heidelberg führte und, wie angenommen wird, schon zur Zeit der Römer bestand [10]), so gelangen wir, wenn wir in dieser Richtung weiter gehen, auf den Hügel, auf dem das Heidelberger Schloß steht. Diese Stelle beherrscht das Neckartal und die Römerstraße, die von hier über den Königstuhl nach Neckargemünd und weiter in das Neckarhügelland führte, also tief ins Innere Alamanniens. Sie erfüllt die obigen Bedingungen und stimmt mit den Angaben Ammians überein. Hier finden wir auch den Hügel, auf dem im Hinterhalt die Alamannen das Ergebnis der Unterhandlung ihrer Fürsten mit den Befehlshabern der Römer abwarteten: es ist der Kleine Geißberg, auf dem das obere Schloß stand, wo heute die sog. Molkenkur sich befindet. Der alte Plättelweg führt noch heute in schnurgerader Richtung von hier auf die Höhe des Königstuhles; die Strecke bis herab zum Schlosse bestand noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Die Annahme, der Hügel, auf dem das Schloß steht, sei der mons Piri, beantwortet eine Frage, die bisher noch keine befriedigende Antwort gefunden hat, nämlich: wie läßt sich der Widerspruch lösen zwischen dem Ergebnis der auf Veranlassung der Großh. Badischen Regierung durch die Architekten Julius Koch und Fritz Seitz in den Jahren 1883 bis 1889 angestellten eingehenden Untersuchung des Schlosses, wonach die Entstehung von keinem Bauteil desselben vor das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts zu setzen sei, mit der urkundlichen Erwähnung zweier Burgen oberhalb Heidelberg seit dem Jahre 1313? Die Antwort lautet: „Der Ort, wo die Römer die Vorarbeiten für ein Kastell unternommen hatten, erhielt den Namen B u r g und behielt ihn das ganze Mittelalter hindurch, obwohl keine Festungswerke daselbst sich befanden, sondern wahrscheinlich nur einige geringe Wohnhäuser, wie später auf dem Burgwege. Aehnliche Stellen, die den Namen Burg, Schloß oder Kastelberg führen, niemals aber mit einem festen Schlosse besetzt waren, gibt es in Baden, namentlich im Breisgau, nicht wenige, runde und viereckige. Auf den Vorhügeln des Schwarzwaldes bei Emmendingen finden sich deren zwei. Es sind Vierecke von etwa 40/60 Meter Seitenlänge. Auf drei Seiten sind die Wände steil abgeschrägt, die vierte Seite durch einen Graben von der rückwärtigen Höhe getrennt. Das Lagerbuch der Abtei Tennenbach vom Jahr 1341 nennt sie Kastelberg und Burg. Auf dem einen befand sich damals ein Wäldchen, auf dem andern ein Garten. Es sind Fluchtburgen aus vorrömischer Zeit [11])."

Da die Gegend bei Heidelberg von der jüngeren Steinzeit an ununterbrochen besiedelt war, mag die „Burg" auf dem Piriberg schon in der vorrömischen Zeit vorhanden gewesen sein, die Aufmerksamkeit des römischen Kaisers erregt und ihn zu dem Entschluß geführt haben, auf dieser Stelle ein Kastell zu errichten. Der Bau mißglückte, der Name Burg blieb aber an dieser Stelle haften.

[7]) Symm. laud. II. 16—17. — Vergl. auch Geschichtsbl. 1917 Sp. 105 fg.

[8]) Utrobique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis, ne latere usquam hostis ad nostra se proripiens possit. Ammianus XXX, 7. 6.

[9]) Ammianus XXVIII, 2, 5—9.

[10]) Wagner und Haug, Fundstätten und Funde im Großh. Baden, II. Karte. Hier sind von Heidelberg ausgehend 5 Römerstraßen eingezeichnet, worunter auch die nach Alta Ripa. Die röm. Ansiedelung bei Heidelberg „war ein wichtiger Knotenpunkt röm. Militärstraßen, von denen die eine von Mainz über Lopodunum nach Heidelberg und von da längs des Gebirges nach dem Oberrhein führte, eine zweite nach Noviomagus und Alta Ripa abzweigte" etc. Pfaff, Heidelberg S. 41.

[11]) Fol. 60. Das Lagerbuch befindet sich im Gen.-Landesarchiv zu Karlsruhe. — Mit obiger Annahme findet auch die Bedeutung des Wortes burgus in der Lehensurkunde des Bischofs Heinrich von Worms vom 24. März 1225 (Wille, Reg. der Pfalzgrafen 203): Castrum in Heidelberg cum burgo ipsius castri eine befriedigende Erklärung.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 8 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XIX. Jahrgang. **November/Dezember 1918.** **Nr. 11/12.**

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Zur Geschichte der Heidelberger Universitätsjubiläen in den Jahren 1686 und 1786. Von Professor Dr. Heinrich Schrohe in Mainz. — Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Von Karl Christ in Ziegelhausen. — Aus Eichendorffs Heidelberger Studentenzeit. Von Professor Th. Hänlein in Weinheim. — Keine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschußsitzung am 12. Dezember 1918** begrüßte der Vorsitzende die aus dem Felde heimgekehrten Ausschußmitglieder Professor Dr. Walter und Fabrikant Otto Kauffmann. Professor Dr. Walter übernimmt wieder die Geschäfte des stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführers. — Der Vereinssammlung wurden Geschenke überwiesen von Kunstmaler August Lamey (Bilder, Schriften und sonstige Gegenstände aus Lamey-Dyckerhoff'schem Besitz), von den Erben des Graveurs Gustav Diem (Wachs- und Lacksiegel, Wappenbücher usw.), Frl. Amalie Aab (Küferzunftlehrbrief Kirchheimbolanden 1747), Juwelier Karl Heisler (Mikroskopschränkchen Ende 18. Jahrhunderts), Privatmann Heinrich Goetz (Rokokospiegel u.a.). Auch die Kriegssammlung erhielt wieder eine größere Anzahl Zuwendungen. Für alle diese Geschenke wird herzlichst gedankt. — Trotz wiederholter Eingaben ist es nicht gelungen, eine Erhöhung des dem Verein zukommenden Kohlenquantums zu erreichen. Da infolgedessen auch das Geschäftszimmer in den Vereinssammlungen nicht mehr ständig geheizt werden kann, ist eine weitere Einschränkung der Verwaltungstätigkeit erforderlich, was im Hinblick auf die Rückstände aus den Kriegsjahren doppelt unangenehm empfunden wird. — An der von der hiesigen Kunsthalle veranstalteten Ausstellung „Das badische Land im Bild" hat sich der Altertumsverein mit einer größeren Anzahl von Kupferstichen und Steindrucken beteiligt.

* * *

Gestorben sind unsere Mitglieder: Privatmann Israel Aberle, Kaufmann Friedrich Becker, Oekonom Karl Friedrich Geber, Frau Hugo Marum Wwe., Kommerzienrat Eduard Schweitzer.

Zur Geschichte der Heidelberger Universitätsjubiläen in den Jahren 1686 und 1786.

Von Professor Dr. Heinrich Schrohe in Mainz.

Als die 5. Jahrhundertfeier der Heidelberger Hochschule herannahte, gab Professor Dr. Rudolf Heinze über die früheren „Heidelberger Universitätsjubiläen" eine ebenso ausführliche wie ansprechende Übersicht (Heidelberg, Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning, 1884). Zu diesen archivalischen Studien sollen nachstehend einige Ergänzungen erfolgen. Sie entstammen Mainzer Universitätsakten, die Heinze nicht erreichen konnte, trotzdem er vor Umfragen nicht zurückscheute (vergl. S. 26, Anm. 9); denn sie befanden sich an einem Orte, an dem sie niemand vermutete, nämlich in den Rechnungen und zugehörigen Belegen der Generalrezeptur des Mainzer Universitätsfonds, bis sie vor etwa 10 Jahren dem Großherzoglichen Haus- und Staatsarchive in Darmstadt einverleibt wurden.

Unter diesen Schriftstücken beziehen sich folgende auf das Universitätsjubiläum von 1686: 1. Einladung an die Mainzer Hochschule und Begleitschreiben, Heidelberg, den $\frac{10}{T}$ September 1686. Da derselbe Wortlaut auch in anderen Einladungen zur Verwendung kam, so konnte er Heinze nicht unbekannt bleiben (Heinze S. 32, Anm. 17). 2. Die Universität Heidelberg teilt der Mainzer Hochschule mit, daß die Jahrhundertfeier auf den $\frac{25}{15}$ November 1686, den Geburtstag des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, verschoben worden ist; Heidelberg, den 4. Oktober 1686. Der Entwurf dieses Schreibens kam Heinze nicht zu Gesicht. Denn er schreibt S. 32, Anm 18: „Die Verlegung auf den 25. November muß zeitig erfolgt sein" u. s. w. 3. Die Universität Mainz dankt ihrer Heidelberger Schwesteranstalt für die beiden Schreiben vom $\frac{10}{T}$ September sowie für jenes, das die Verlegung der Feier auf den $\frac{25}{15}$ November meldet. Sie habe sie an den Türen der Mainzer Akademie bekannt gegeben. Wenn sie nicht anderes fernhielte, rechne sie es sich zur Ehre an, dem Feste beizuwohnen; Mainz, (nach dem 12.) Oktober 1686. Dieses Antwortschreiben lag Heinze nicht vor, doch weiß er von der Teilnahme der Mainzer und ihren Zehrungskosten zu berichten (S. 33 Z. 2 v. u. und S. 34 Anm. 30). 4. Die Universität Mainz gibt durch Anschlag an der Burse Schenkenberg und an dem Dome ihren akademischen Bürgern Kunde davon, daß die Heidelberger Universitätsfeier auf den $\frac{25}{15}$ November 1686 verlegt ist; Mainz, den 12. Oktober 1686. Heinze blieb diese Veröffentlichung unbekannt.

Mehr als diese Urkunden des Jahres 1686, die nur allgemeine Aufschlüsse gewähren, beansprucht der nachfolgende Bericht über die Feier von 1786 Beachtung. Nur möchte man wünschen, daß er nicht von dem nörgelnden Professor Bergmann, sondern von dem berühmten Anatomen Soemmering abgefaßt wäre. Gerade die Eindrücke solch eines hervorragenden Geistes kennen zu lernen, wäre verlockender, als auf die Schmeicheleien zu hören, die sein Begleiter dem Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph im Hinblick auf das Mainzer Universitätsfest von 1784 glaubte spenden zu müssen. Jedoch abgesehen von letzteren, entbehren Bergmanns Ausführungen der Anschaulichkeit und des Urteils in keiner Weise und vervollständigen wirksam, was Heinze über das vorletzte Heidelberger Universitätsfest zusammengestellt hat.

Zu ihrer vierten Jubelfeier lud die Heidelberger Universität mit den Drucken Academia nostra Palatina sowie Post evoluta denuo ein; beide sind vom 16. August 1786 datiert; ersterer trägt außerdem die eigenhändige Unterschrift des damaligen Prorektors Zentner und des Universitätssyndikus Heiderich. Beide Aktenstücke lagen dem Concilium politicum der Mainzer Universität am 4. September 1786 vor. Ihrem Danke gab sie in dem Schreiben vom 18. September 1786 Ausdruck.

Am 3. November 1786 verfügte der Mainzer Kurfürst Friedrich Karl Joseph, daß zu der Heidelberger Jubelfeier Dekan Joseph Bergmann von der philosophisch-mathematischen Fakultät und Professor Samuel Thomas Soemmering von der medizinischen Fakultät abgesandt und auf die nämliche Weise instruiert werden sollten, wie einige Jahre vor-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

her die Würzburger[1]) Abgeordneten. Von Bergmann, der an der Mainzer Universität Physik und Naturgeschichte lehrte, liegen folgende eigenhändig geschriebene Berichte über das Heidelberger Fest vor:

General-bericht über die Jubelfeyer der Kurpfälzischen Universität zu Heidelberg.[2])

Hochwürdigster Erzbischof,

Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Gestern den 7ten Novemb. Vormittag wurden drey Promotionen aus der theologischen und juristischen Fakultät gehalten. Herr Kirchenrath und Professor Heddäus promovirte 3 Reformirte; Herr Professor Kleber 9 Catholische Geistlichen. Herr Professor Zentner machte den Schluß mit 9 Juristen. — Diese Actus dauerten 4 Stunden lang.

Der Herr Herzog Von Würtemberg sind schon diesen Morgen wieder von hier abgereiset.

Nach geendigter Tafel, etwa von 120 Couverts, begab man sich in das Gebäude, wo die ehemal zu Lautern bestandene nun mehr mit der philosophischen Fakultät zu Heidelberg Vereinigte hohe Cameral-Schule ist. Herr Hofrath und Professor Jung, ein ganz besonders merkwürdiger Mann, las eine deutsche Rede ab, die allgemeinen Beyfall verdiente und erhielt. — Abends war Tafel, wo bey sich mehr als 100 Frauenzimmer befanden; — hierauf fing der Ball an, und dauerte bis heute frühe nach 6. Uhr. Es sollen über 1700[3]) freybillets ausgeteilt worden seyn. Ubi multitudo, ibi confusio.

Heute den 8ten morgens war wieder nichts als Doktors Promotion. Die Mediziner schuffen 14 Doktoren, 12 praesentes, und zween absentes. Promotor war Herr Professor Nebel. Die merkwürdigste Promotion war bey den Philosophen. Lauter Verdienstvolle Männer, welche theils in Theologia, theils in iure und Medicina schon graduirt waren, namen den philosophisch. gradum an. Dieses geschah Vorzüglich wegen der Vereinigung der Kameralschule mit der Universität. Hierinn macht es Heidelberg der Kurmainzischen Hohen Schule nach. Auch ist nach dem Beyspiele der Mainzer beschlossen worden, fernerhin keine Studenten mehr wie ehemal, sondern Männer zu Doctores Philosophiae zu promoviren — Von gedruckten gelehrten Abhandlungen ist bisher noch nichts erschienen. Einige Oden, Anzeigen u. d. g., welche bei der feyerlichkeit ausgetheilt worden sind, kann und darf ich nicht hierher rechnen. Man verspricht aber vieles für die Zukunft, welches nachgeschickt werden soll.

Nach der Mittagstafel legten H. Minister Freyher v. Oberndorf den Schlußstein zur neuen Neckarbrücke, mit d. sonst gewöhnl. feyerlichkeiten. Nach 5 Uhr ist ein großes frey Konzert von der pfälzischen Hofmusik aufgeführt worden. Hierauf ist die ganze statt, vorzüglich das Universitätsgebäude, illuminiert worden. Der Anfang ist mit Abfeurung der Kanonen gemacht worden. Der Tag schloß sich mit der Abendtafel, der aber H. Professor Sömmering und ich gewöhnlich nicht beiwohnen. — Auch sollte diesen Tag eine feyerliche Rede von H. Professor Fauth gehalten werden, welche aber wegen der Vielheit und Länge anderer Akten unterblieben ist, und nun im Druck erscheinen soll. Morgen wird sich die ganze Feyerlichkeit endigen. Ohne drey Predigten wird dieses kaum geschehen können. Wir werden es zur unterthänigsten Pflicht halten, alles auf das umständlichste gehorsamst einzuberichten, besonders auch das Personale, welches bisher den Vorzüglichern Antheil an dieser Jubelfeyer genommen hat, aber uns noch zum theile, was ihre Namen und charakter betrifft, wegen der allzugroßen Menge unbekannt ist. Der Nationalcharakter der Herrn Pfälzer leuchtet in allem heraus. An der Heidelberger Universität sind mehrere Männer, die Hochschätzung, Verehrung und Liebe verdienen.

Wir erharren in tiefstschuldiger Unterwürfigkeit
Euer Kurfürstlichen Gnaden, unseres gnädigsten
fürsten und Herrn Herrn unterthänigst-gehorsamst

J. Bergmann. S. Th. Soemmering.
(eigenhändige Unterschrift.

Hochwürdigster Erzbischof,

Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Heute den 9ten dieses hat sich die Jubelfeyer der Heidelberger Universität geendigt. — Um 9 Uhr war die Versammlung in dem großen Universitätssale. Herr Regierungsrath Zentner las eine lateinische Rede; nach derselben ging ein solenner Zug wie beim Eingang des Festes in die H. Geistkirche. — Herr Professor Fleischbein hielt eine deutsche Predigt, etwa mehr zur Abwürdigung, als Emphehlung der ganzen Feyerlichkeit. — Herr Geheimer Rath, Dechant Waldhard las demnächst eine stillmesse; worauf Herr Weybischof von Worms das Te Deum in Pontificalibus anstimmten.

Die Mittagstafel war sehr zahlreich, und von dem Heidelberger stattmagistrat angestellt. — Vielleicht sind von der Belagerung und Zerstörung Heidelbergs an bis auf den Eingang dieses Jubiläums in hiesiger Gegend nicht soviele Kanonen abgefeuert worden, als heute und diese Tage hindurch.

Nach geendigter Tafel versammelte sich wieder alles in dem Universitätshause. -- abermal eine solenne akademische Prozession, wie schon heute früh, in die H. Geistkirche, aber in den Reformierten theil. Herr Kirchenrath Mieg, ein berühmter reformirter Prediger, hielt die letzte Danksagungsrede; und hierauf folgte ein reformirtes Te deum laudamus.

Die Herrn Akademiker machten nach angebrochner Nacht einen Purschenmäßigen Aufzug mit flambeaux und türkischer Musik. — Abendtafel und Bal im großen Widdorischen Sale; allerlei theatralisch. Ich erachte besonders anmerken zu müssen, daß Herr Minister Von Oberndorf, die beiden Herrn Kuratoren der Universität, Herr Präsident freyherr von Venningen und Herr Vicekanzler von Fick, nebst unzähligen Herrn von allen Kurpfälzischen Dicasterien, sowohl adeliche als gelehrte, in großer Anzahl bey allen Akten der Heidelberger Jubelfeyer gegenwärtig waren.

Wahr ist es: Man hat ungemein Viel angewendet, diese feyerlichkeit zu verherrlichen; und es war eine außerordentliche Zusammenkunft von Personen von allen Ständen; wie aber im Vergleich mit dem Mainzer Inaugurationsfeste, darüber hoffen wir die höchste Gnade zu haben, umständlicher zu referiren, da wir bisher nur überhaupt die Geschichte gehorsamst einberichten konnten.

Auch Denkmünzen sind ausgeteilt worden. Morgen den 10ten dieses werden die auswärtigen Deputirten auf Mannheim begleitet werden, um Ihnen allda die Merkwürdigkeiten zu zeigen. Den folgenden Tag werden wir nach Mainz auf unsere Station zurückkehren, und dieses umsomehr, weil uns unsere Amtspflicht dahin ruft, in Erinnerung, daß den folgenden Montag unsere Kollegien anfangen.

Wir erharren in tiefstschuldigster Unterwürfigkeit
Eurer Kurfürstlichen Gnaden
unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn
unterthänigst-gehorsamst

J. Bergmann. S. Th. Soemmering.
(eigenhändig

[1]) Berichte über die Würzburger Universitätsfeier befinden sich nicht bei den Akten; nur die Einladung der Würzburger Universität vom 29 Dezember 1784 hat sich daselbst erhalten.

[2]) Der Bericht trägt links unten auf der ersten Sette den Vermerk: präsent. d 2ten July 1787.

[3]) Diese Ziffer ist durch einen Tintenfleck verdeckt; es könnte auch 1400 heißen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hochwürdigster Erzbischof,

Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Wie die Feyerlichkeiten während dem Jubiläum der Hohen Schule zu Heidelberg vom 6ten Nov. bis zum 9'en einschließl. gehalten worden seyn, habe ich schon stückweise in dreyen besondern schreiben Von Heidelberg aus unterthänigst einberichtet. Es ist ein sehr großer Abstand zwischen diesem pfälzer Universitäts-Jubiläum, und jenem, welches vor zweyen Jahren zu Mainz ist gefeyert worden.

Der majestätische Eingang, den Euer Kurfürstliche Gnaden in Höchst eigener Person unter dem Fürstenthron zu machen geruhet haben, da Sie in vollem Glanze Höchst Dero ganzen Hofstates an die sammtlichen Professoren die erhabenste Fürstenrede hielten, und demnächst dieselben allerhuldreichest zum Handkusse zuließen, war etwas ganz außerordentliches, dergleichen in Heidelberg nicht konnte erwartet werden. — Dem dirigirenden Herrn statsminister freyherrn Von Oberndorf, als Repräsentanten Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz, wurden auch die auswärtigen Deputirten und Heidelberger Professoren in einem besonderen Zimmer des Universitätsgebäudes vorgestellt; aber gleichsam nur im vorbeygehen; — und die lateinische Rede, welche Herr Rektor Magnificus geheimer Rath und Professor Von Harrer zum Eintritte der Feyerlichkeit abgelesen hat, klang ebenso unangenehm, als unbedeutend sie nun im Drucke gelesen befunden wird. Nebst dieser Rede, eimgen Oden und dem ersten theile des Verzeichnisses der Rektoren der Heidelberger Universität ist auch noch nichts zum Gedächtnisse dieser Jubelfeyer im Drucke erschienen. Wiederum ein großer Unterschied zwischen dem Heidelberger und Mainzer Restaurationsfeste. — Was ich über das kurz vorher bemeldete hiermit noch beyfüge, ist: Ruprecht I. wovon Herr Rath Wigard, dermaliger Sekretär der Kurfürstl. Bibliothek zu Mannheim, ehehinniger Hofmeister bey H. Von Venningen, der Verfasser ist, welcher mich besonders ersuchte, Euer Kurfürstl. Gnaden damit gehorsamst aufzuwarten. — Die Akten des Heidelberger Jubiläums sollen noch gedruckt und nachgeschickt werden.

Der dreymal wiederholte Hin- und Herzug aus dem Universitätsgebäude in die H. Geistkirche war zahlreich und schön; — aber nichts gegen die Herrlichkeit, mit welcher Euer Kurfürstl. Gnaden bey der Mainzer Universitätsfeyer aufgefahren sind. Der Heidelberger Prozessionen, der deutschen und lateinischen Predigten war zuviel, wie der Bälle und Traktamente. Gegen die Mainzer Hoftafel können die Heidelberger Gastmäle gar nicht in Vergleich gezogen werden. Es war zwar da alles im Ueberflusse; aber an Ordnung, Niedlichkeit, Reinigkeit, Zubereitung und Bedienung fehlte es; — Die zween äußerst zahlreichen und langen Bälle, schienen mir mit dem literarischen akademischen wesen in gar keiner Verbindung zu stehen. — Waldhards, Zentners, Jungs und Miegs Reden waren vortrefflich; aber desto abgeschmackter Fleischbeins Predigt, und zwar umso mehr, weil er Professor der geistlichen Beredsamkeit ist. — Die Legung des Schlußsteins der neuen Neckarbrücke verursachte, daß dem Publikum eine Rede entgangen ist, welche Herr Doctor Fauth, Professor der geistlichen Beredsamkeit, reformierter seits halten sollte. Zwe fels ohne ein Glück für Doktor Fleischbein, welcher gewiß noch mehr dadurch herabgewürdiget seyn würde.

Die überhäuften Doktorspromotionen, besonders da sie zu lange dauerten, bey einer sehr strengen Kälte in einem großen, offenen, ungeheizten saale, konnten nicht angenehm seyn. Wie aus beygebogenen Programmen ersichtlich, wurden mit allem gebräuchlichen, bey allen Fakultäten einförmigen Ceremonien in einem Morgen drey Doktores Theologiae ex parte Reformatorum, hernach neun Doctores Theologiae ex parte Catholicorum, und endlich über dieses noch acht[1]) Doctores Juris utriusque promoviert., in einem andern Morgen vierzehn Doktores Medicinae und zehn Doctores Philosophiae, . . Juden, Reformierten, Lutheraner und Katholiken. Nun fehlt es der Pfalz gewiß nicht an Doktoren. Der Domprobst von Worms freyherr von Frankenstein, als Cancellarius perpetuus, las selbst in eigner Person aus einem geschriebenen blatte die Licentiam ab, und ertheilte sie auf einmal für alle die Feyerlichkeit hindurch folgende Promotionsactus.

Die Illumination der ganzen statt und besonders des Universitätsgebäudes war sehenswürdig; nur hätte der bey der strengen Kälte nur an der scham mit einem Feigenblättchen bedeckte, sonst ganz nackende Apollo in Kolossengröße hierweg bleiben oder anders erscheinen sollen. An mehr als neun pfälzer Musen, die ihn begaffeten, fehlte es nicht; übrigens war es zu beloben, daß die gesammte Heidelberger Bürgerschaft durch Beleuchtung ihrer Häuser an diesem akademischen Feste allgemeinen Antheil nahm.

Die auswärtigen Deputierten waren 1. freyherr von Kerpen von seiten des Domstiftes zu Worms. 2. Von der Universität zu Ingolstatt Hr. Hofrath Loeflein, Professor Anatomiae und Hr. P. Steiglehner, ord. S. Bened. Von S. Emeran zu Regensburg, Prof. Phys. et Astronom. 3. Von der Universität zu Basel Hr. Dr. Juris Falkner und Hr. Dr. Medicinae Mieg. 4. Von Würzburg Hr. Egell, Prof. Phys. experim. 5. Die zween Deputierten von Mainz. 6. Von Bamberg Hr. geistl. Rath Schott, Prof. Juris Canon. 7. Von Jena Hr. Doctor und Prof. Phys. Sunow. 8. Von Stuttgard die Herrn Hofräthe Prof. jur. Schott und Reus. 9 Von Bonn Herr geistl. Rath Prof. jur. Can. Hedderich und Herr Hofrath Prof. jur. Daniels. 10. Hr. Doctor Syndicus Heberlein von der Reichsstatt Frankfurt, die Herrn Syndici und Consulent. Knodte und Hofmann von Worms. Die Herrn Consulent. Dokt. st. George und N. N. von Speyer; Hr. Syndik. Doctor N. N. von Heilbronn. 11. Hr Kirchenrath Estor und Hr. Prof. Crollius Vom gymnasio illustri zu Zweybrücken. 12. Hr geistl. Rath Hemmert und Hr. Hofrath Lamey Von der kurpfälz. Akademie der Wissenschaften zu Mannheim. 13. Hr. Hofkammerrath Buchhändler Schwan und N. N. von der deutschen Gesellschaft zu Mannheim. 14. Von den Kollegienstiftern St. Andreas und Paul zu Worms, Hr. geistl. Rath, Canonicus Schweickert und Hr. Canc. Hausmann.

Auch Seine päpstliche Heiligkeit waren zum Heidelberger Jubelfeste eingeladen, und deputirten, auf die Universität einen großen Segen.

Seine Herzogl. Durchlaucht von Würtemberg scheinen nicht ganz vergnügt gewesen zu sein, weil sie schon d. 7. Nov. Dienstag in aller frühe wieder abgereist sind, nachdem Sie nur den 6ten morgens im großen Akademiesaale und mit der Frau Herzogin in der H. Geistkirche incognito sich eingefunden haben.

Der Herr Staatsminister Freyherr von Oberndorf, die beiden Hrn. Kuratoren Hr. Regierungspräsident Freyherr von Venningen und Herr Vicekanzler von Fick, der Hr. Administrationspräsident freyher von Leoprecht, der Hr. Kammerpräsident Graf von Porglaß und mehrere Kurpfälz. Räthe von allen Dikasterien waren bey akademischen Akten beständig gegenwärtig. — Dieses einzige und die Mehrheit der auswärtigen Deputierten waren allein, worin sich nach meinem unmaßlichem Gutachten die Heidelberger Jubelfeyer vor der Mainzer hervortat. — Zu Mainz ist noch immer zu bedauern, daß sich sowenige von den Hrn. Kurfürstlichen Räthen aus allen Dikasterien, auch sowenige Standespersonen bey den akadem. Akten einfinden, die selbigen mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Uebrigens muß man gestehn, daß die Heidelberg. Akademie sehr viel auf ihr Jubelfeyer verwendet habe. Man

[1]) Verbessert aus zehn.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sagt (ich habe es von Heidelberger Professoren selbst gehört) es seyn aus dem Kurfürstlichen Aerarium 6000 fl — aus dem Universitätsfond 3000 fl. — Von dem Stattmagistrat 800 fl dazugegeben worden. — Mir scheint es sehr wahrscheinlich zu seyn, daß das meiste davon mit Essen, trinken, Musik und Ball verzehrt worden sey.

Die Herrn Professoren Jung und Sunow von der Kameralschule, Schwab von der Philosophie, Wedekind und vorzüglich Zentner von der Jurisprudenz scheinen auf der Heidelberger hohen Schule die ersten Männer zu seyn, die alle Hochachtung und Verehrung verdienen. — Die ganze Katholische theologische Fakultät ist erbärmlich und verdient Mitleiden. — Soviel ich bei dem Purschenzuge beobachtete (man sagt, es seyn alle beisammen gewesen) sind nicht halb soviel Akademiker als hier in Mainz. — Es läßt sich sicher behaupten, daß die Heidelberger Universität noch weit gegen die Mainzer zurückstehe, man mag die innerliche und äußerliche Einrichtung in jedem Gesichtspunkte nehmen.

Ich erharre mit tiefstschuldigster Unterwürfigkeit:

Euer Kurfürstlichen Gnaden
meines gnädigsten Kurfürsten und Herrn Herrn
unterthänigst-gehorsamster
J. Bergmann.

Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier.

Von Karl Christ in Ziegelhausen.

VII. Ketscher Wald und Schwetzinger Hard.

Sie bilden den nordwestlichen Teil des von König Heinrich IV. (1063) dem Bistum Speier bis zur Mündung der Swarzaha (Leimbach) in den Rhein erweiterten großen Bannforstes Luzhard.

Kaiser Friderich I. bestätigt 1156 dem Kloster Maulbronn Güter zu Kez oder Keths, Kehts (Oberrh. Zeitschr. 26, 422, 424, 434), dem wohl von kätschigem, zerquetschtem, weichem Boden genannten Rheinort, wo gleichzeitig auch ein bischöflich Speierer (kein Wormser) Gutshof bestand. Dahin zinste gleichzeitig das Kloster Schönau für ein gepachtetes Speierer Kirchengut zu Grensheim, wie nicht nur der Grenzhof zu Wieblingen, sondern auch ein ausgegangener Ort bei Hockenheim hieß. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1904 S. 115 und 1905 S. 181.

Bischof Ulrich zu Speier bekundet 1163, daß der Streit wegen eines Wingerts zu Hachenbach vor der Kestenburg (Hambach mit Schloß bei Neustadt) und wegen eines Geländes namens Herbe (vielmehr Erbe!) bei den Dörfern Chets oder Ketsch, Luzheim oder Lusheim und St. Leon zwischen dem Bischof und dem Kloster Mulenbrunnen (Maulbronn) geschlichtet worden sei (Remling, Urkundenbuch I, 109 no. 98). Zwischen den beiden Parteien entstanden aber 1197 neue Irrungen wegen dieser Erbgüter des Klosters, die dahin entschieden werden, daß hier der Bischof keine Schatzungen erheben darf, die Klosterbrüder haben ihm nur den althergebrachten Bodenzins zu zahlen. Sie dürfen nicht über die Grenzen der von früheren Ansiedlungen festgesetzten Almend weiden, auch kein Holz in den bischöflichen Wäldern ohne Erlaubnis schlagen (Remling I, 135 no. 119).

Dem Domkapitel Speier gehörte gemeinsam mit dem Bischof der Forst beim bischöflichen 'Fronehof' (Herrenhof) zu 'Kaitsch', wohin das Kloster Schönau 1224 dafür zinst, daß dessen Hofverwalter zu Rorheim, dem Rohrhof bei Brühl, liegendes, auch stehendes Holz, so zur Herstellung von Pflügen, aus dem Wald führen durfte, während das Schlagen von fruchttragenden Bäumen (wildes Obst, Eichen und Buchen zur Schweinemast) verboten war. Die Leute des Kloster[illegible] werden 1231 auch vom Fuhrlohn für die Überfahrt zu Ketsch befreit, die im gemeinsamen Besitz des Hochstiftes und der Stadt Speier war (Guden, Sylloge p. 178, Hilgard, Speirer Urk. S. 40 und 43). Bischof Konrad von Speier entscheidet 1238 einen Streit zwischen den Herren von Welresawe (Wersauer Hof bei Reilingen) und der Abtei Maulbronn wegen einer Allmend bei Hockenheim zwischen dem Fluß Andelah (richtig Angelach, alte Kraich beim Angelhof) und dem Hof Kech d. h. Ketsch und die Ketscher Au (Widder I, 181). Vgl. unsern Artikel I, Note 1.

Vom Ketscher Forst verkauft 1249 Bischof Heinrich II. zu Speier seinen Anteil mit aller Nutzung und Zugehör dem Cisterzienserkloster Mulinbrunne im Speirer Kirchensprengel für 160 Gewichtsmark reinen Goldes (wohl = 80 kölnische Pfund zu 468 Gramm, also etwa 37 Kilogramm Gold = 100000 heutige Mark, aber = 1 Million nach heutiger Geldentwertung). Gleichzeitig überläßt das Domkapitel zu Speier jenem Kloster die Hälfte der Pfarrerträgnisse zu Ketsch und Auwesheim (Öwisheim an der Kraich) gegen die Maulbronner Hälfte des Ketscher Forstes, doch so, daß es sie so lange zusammen mit dem Kloster bebauen (excolere) will, bis die Rodung fruchtbringend wird. Die Feldfrüchte sollen nach der Kultivierung fortan zu gleichen Teilen zwischen beiden Parteien geteilt werden (Remling I. 239 ff. no. 256 f., Württembergisches Urkundenbuch IV. 187, V., 112 und Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden unter „Ketsch). Der Forst wurde also halb ausgehauen, während die andere Hälfte dem Domkapitel Speier verblieb. Indessen beanspruchte Pfalzgraf Ruprecht I. den Wildbann, die hohe Jagd in der „Hart", als er 1386 seine Gemahlin unter anderm mit der Feste Wersau und den Dörfern Hockenheim und Rütlingen (Reilingen) bewidmete. (Pfalz Regesten 4686). Diese Orte wurden indessen 1286 nur zur Hälfte von Speier an Pfalz verkauft (ebenda 1141).

Im Mai 1408 erkennt wieder König Ruprecht von der Pfalz das Eigentum über Wald, Wasser und Waide in der Mark von Ketsch dem Domkapitel Speier zu, dem auch die Vogtnen (Gerichtsbarkeit), Herbergen (unentgeltliche Beherbergung des Landesherrn mit Jagdgefolge u. s. w. durch die Untertanen), Sturen (Geldsteuern), Beten (Grundabgaben) und Dienste (Frohnleistungen) zuständen. Indessen trägt das Domkapitel den Schutz des Waldes den Pfalzgrafen auf, damit er nicht schädlich verhauen werde. Die „armen Lute" (Hörige) von Ketsch und dem hochstiftlich speirischen Amt darin dürfen aber Bau- und Brennholz holen und auch die Waldwaide mit ihrem Vieh genießen. Den pfälzischen Amtleuten gebietet der König, den Wald so zu schirmen, als wäre er pfälzische Eigenschaft (Remling II, 66 no. 28). Die Jagdgerechtigkeit in den dem Domkapitel und der Stadt Speier zuständigen Rheinwaldungen blieb aber bei Kurpfalz bis zu dessen Ende.

Vor der Rheinkorrektion von 1817, wodurch auch Ketsch von dem in ein schmaleres Bett eingedämmten Strom abgeschnitten und an einen Altrhein zu liegen kam, über den die schon 1230 erwähnte Fähre ging (Hilgard S. 40 und 43), bildete er auch Inseln, die wie die tief gelegenen Wälder am Ufer mit Eichen und Buchen bestanden waren, sodaß hier die Schweine zum Waidgang ausfahren konnten. Infolge Sinkens des Grundwassers genügt der Boden jetzt aber nur dürren Forlen (Kiefern), während sie sonst nur auf Sanddünen wuchsen und das früher durch viele Rheinarme aufgefangene Hochwasser oft weithin das Land überschwemmt.

Wie Ketsch kam auch Brühl, 1157 Bruowele (Remling I, 105), gleichfalls von sumpfiger Lage benannt (altdeutsch brugil, Niederung), an das Speirer Domkapitel während seit 1268 Kloster Maulbronn hier Güter hatte, die es aber jenem Domstift 1329 verkaufte (Widder I. 200

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seit 1423 bekam Kurpfalz hier Rechte und 1709 die Landesherrlichkeit mit dem großen Zehnten von Neubrüchen in der Hard, nämlich im Ketscherwald, wie die Hofkammer ihn in der Schwetzinger Hard, weiter südlich bis Reilingen, längst besaß. Von dieser, worin auch der Kurfürstliche Lustgarten zu Schwetzingen angelegt wurde, ist verschieden der nördlich davon gelegene, von Widder I. 197 zu 910 Morgen Landes geschätzte Schwetzinger Gemeindewald, worin ein kurfürstliches Reihergehege für die Falkenjagd eingefaßt war. Damit zusammen hängt der Bannwald von Seckenheim (vgl. mein „Dorf Mannheim" S. 11); allein von einem markgenossenschaftlichen Verband der nördlich der Leimbach gegen den Neckar gelegenen Orte findet sich keine Spur, wie auch die jetzt meistens verschwundenen kleinen Waldstücke von Mannheim und Neckarau diesen Gemeinden teils allein gehörten, teils den Pfalzgrafen, denen in jenen auch die Jagd zustand.

Zur Schwetzinger Gemarkung gehörte auch ein links vom Ausfluß der Leimbach in den Rhein angelegter kurfürstlicher Fang für Wildenten mit einem Jägerhaus. Die gegenüber liegende Kollerinsel gehörte früher zum rechten Rheinufer, während der gleichfalls in einer alten Rheinschleife liegende Rheinwald gegenüber Ketsch vor der Rheinkorrektion auf dem Festland des linken Ufers lag.

Das zum Rohrhof gehörige Sprauwäldlein von 60 Morgen war (wie das ehmalige Seewäldlein von 20 Morgen südlich von Ketsch) im Besitz des Klosters Schönau und kam nach dessen Aufhebung um 1560 an die geistliche Güteradministration zu Heidelberg. Darin wurde 1766 eine Geflügel- und Fasanenzucht angelegt. Der in der Ketscherau trocken gelegte Ludwigssee, jetzt irrtümlich Karl-Ludwigssee genannt, mit dem Seehaus auf Gemarkung Oftersheim, über 500 Morgen Landes, soll von Kurfürst Ludwig V. (1508—1544) angelegt sein, als er auf seinem Jagdschloß zu Schwetzingen weilte (Widder I, 178, 187, 192). Dagegen rührte vom Kurfürsten Karl Ludwig († 1680) der aus zwei verschlungenen Buchen bestehende Karl-Ludwigsbaum im Bezirk Hochholz des Walddorfer Gemeindewaldes, worin Kurpfalz die Wildfuhr hatte (Widder I, 180), wie auch im Hardwald ein Bezirk 'Lustjagen' benannt ist und wie noch im Wald von Reichartshausen im kleinen Odenwald eine von jenem gepflanzte Karl-Ludwigseiche steht.

Durch den Hardwald und Ludwigssee zog die Angelach, Hardbach oder der Hardgraben, Arm der Leimbach, in die alte Kraich und zog mit dieser zusammen in den Angelhofer Altrhein. Bei Wiesloch fließen nämlich die von Balzfeld kommende Holderbach, die südliche Angelach oder Angelbach von Waldangeloch und die nördliche von Gauangeloch zusammen und bilden die Leim- oder Lehmbach, früher auch Schwarzach genannt. Diese gibt links den Hardgraben ab, dessen alter Name Angelach war. Die bei der Mündung der alten Kraich gelegene Flur „Im Schacher", ein Waldstück bedeutend, bildete einen Teil des Angelwaldes.

Pfalzgraf Friedrich I. ließ 1464 die Bach zwischen Sankt Gilgen und Schwetzingen fegen und beauftragte damit den Centgrafen zu Leimheim, die (landesherrlichen) Schultheißen zu Noßloch, Waltdorf, St. Gilgen und Santhusen, den Buer (Erbpächter) des Klosters Schönau zu Bruchhusen und die Schultheißen von Oftersheim, Swetzingen und Brüel (Mone, Oberrhein. Zeitschrift III, 181).

Jener Pfalzgraf besetzte nämlich 1462 nach der Schlacht von Seckenheim Schloß und Städtchen Rotenberg mit zugehörigen Dörfern Mülhusen und Malsch, ferner Schloß Welresau (Wersauer Hof, als Speirer Lehen 1448 von den Pfalzgrafen anerkannt) mit den Dörfern Rütlingen (Reilingen) und Hockenheim samt dem „Wildbann und Gejetz (Gejächts, hohes Jagdrecht) im Lußharter Gewäld", wozu sich der besiegte Bischof Johann II. von Speier 1476 verstehen mußte. Vgl. Reinhard, Palat. Script. Appendix

p. 41. Kremer, Geschichte Friedrichs des Siegreichen S. 289, 316, 318, 646, Widder I, 181– 188, 197. Somit kam die Forsthoheit über den nördlichen Teil des ungeheuern Bannforstes Luzhard, den 1063 König Heinrich IV. dem Domstift Speier verliehen hatte, nämlich die sogenannte Schwetzinger Hard zwischen Walddorf und Oftersheim im Umfang von etwa einer Quadratmeile, samt dem schon 858 hälftig an Speier gekommenen Bibliswald (vergl. no. I) an die Pfälzische Hofkammer, wenn auch Bischof Philipp von Speier 1505 verpfändete Teile wieder einlöste. (Vgl. Hausrath, Speierer Forstgeschichte S. 7.) Die umliegenden Dörfer hatten aber seit Alters gegen Zinsen Nutzungsrechte daran, die Hausrath in der Forst- und Jagdzeitung vom August 1914 behandelt, so die Waldweide für Rindvieh und Pferde, nicht aber für Schafe, die streng verboten war. Noch in der Kurpfälzer Forstordnung von 1711 heißt es Artikel 60 f.: Geißen, Schafe und Hämmel in Wälder oder gar junge Schläge gehn zu lassen, ist strafbar und nur erlaubt in Dorn- und Feldhecken. Ein Schäfer, der mit seiner Herde in einen verbottenen Wald fährt, wird bei der Waldrug (Rügegericht) mit wenigstens 10 Gulden bestraft, vorbehaltlich des Faheguldens (Fanggeld für den anzeigenden Forstknecht). Ihm wird auch ein Hammel oder Schaf abgenommen. Überhaupt darf Niemand in der Nähe von Waldungen Schäfereien halten oder daran Teil nehmen. Der Wanderbetrieb der Schäferei fand gewöhnlich auf von den Schäferherren gepachteten Gemeindeländern statt. Die Hofkammer hatte aber auf dem Wersauer Schloß einen Schafhof mit ausschließlichem Waidebezirk in Erbbestand vergeben, wie auch zu Kirchheim bei Heidelberg.

Verschiedene Walddörfer durften auch zu eigenem Bedarf „Unholz" fällen, nicht sowohl Lagerholz als unfruchtbare Bäume zu Bau- und Brennholz, aber keine grünen und selbst dürre Eichen und Buchen, deren Früchte zur Mast der dem Kurfürsten vorbehaltenen Schweinetrift dienten. Im 16. Jahrhundert beklagten sich aber die Hockenheimer, daß sie „entwert", d. h. aus dem Gewer, Besitzrecht gesetzt seien und ihnen nur gegönnt werden Stöcke (Stumpen) und Stauden von Aspen oder Birken, „die nit dogig (tauglich) waren". Wo einer anderes Holz hiebe, dem pfände man seine Axt oder Hepp (Hippe, auch Hoop genannt, ein Sichelmesser), die er nur wieder um 1 Schilling Heller (= 12 Heller) lösen könne, außerdem werde er eingetürmt. Aus der weiteren Beschwerde der Bauern, daß die Herrschaft große Walddistrikte in Bann lege und das Dehemgeld (aus lateinisch decima, ursprünglich Naturalabgabe eines von je zehn Schweinen) erhöht werde, geht übrigens hervor, daß sie auch in einzelne Schläge Schweine gegen Zins einschlagen durften.

Der Schwetzinger Hardwald war nie Eigentum großer Markgenossenschaften, sondern wurde zur Zeit der fränkischen Besetzung des Landes als herrenlos Königsgut, gleich anderen hauptsächlich zur Jagd dienenden Bannforsten dem Herrscher vorbehalten, während bei wachsender Bevölkerung dieser Waide- und Holzrecht gegen Zins gestattet wurden. Daraus entwickelten sich einzelne Gemeindewälder, der größte Teil des Waldbestandes, die heutige abgesonderte Gemarkung Schwetzinger Hard blieb aber im Staatsbesitz und Großbetrieb, wodurch erst eine rationelle Waldwirtschaft begründet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Eichendorffs Heidelberger Studentenzeit.

Von Professor Theodor Hänlein in Weinheim.

Josef von Eichendorff hatte sein juristisches Studium in Halle begonnen. Um es in Heidelberg fortzusetzen, begab er sich mit seinem älteren Bruder Wilhelm im Frühjahr 1807 aus seiner schlesischen Heimat auf die Fahrt nach Süddeutschland.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Aufenthalt in Heidelberg sollte für Eichendorffs dichterische Entwicklung von entscheidender Bedeutung werden. Durch den Grafen von Loeben[1]), zu dem er dort enge Fühlung gewann, wurde ihm der Geist der von Tieck und Novalis bestimmten Romantik persönlich nahegebracht. In seinem eigenen Dichten waltet denn auch in jenen Jahren zunächst schwärmerische Inbrunst vor, andachtsvolle Versenkung in die Geheimnisse und Wunder der Welt des Glaubens; für die Form aber sind ihm die künstlichen Strophengebilde der romanischen Literaturen maßgebend, die Tieck mit Vorliebe verwendet.[2]) Gleichzeitig jedoch begann hier im deutschen Süden die Dichtung und die Sage des Volkes ihre Wirkung auf Eichendorff zu üben. Er begeisterte sich an den Vorlesungen von Josef Görres, der in einer eben damals veröffentlichten Schrift den Reichtum der deutschen Volksbücher vor den Zeitgenossen ausgebreitet hatte, und wenn er auch Achim von Arnim und Clemens Brentano, die zur nämlichen Zeit in Heidelberg weilten, selbst nicht näher trat[3]), so wurde ihm doch des Knaben Wunderhorn, dessen erster Band 1805 erschienen war, bald vertraut. Das Volkslied war es denn schließlich auch, das Eichendorff durch seine lebensvolle Unmittelbarkeit gefangennahm. Es half dem jugendlichen Dichter, sich vollends selber zu finden, es lehrte ihn, dem schlichten, sangbaren Wort die ahnungsreiche Fülle tiefen Seelenklanges zu geben.

Was aber der Lyrik Eichendorffs fortan ihren eigensten Zauber verleihen sollte, das war die Ursprünglichkeit seines Naturgefühls. Und auch dessen Wurzeln senken sich in den Boden Heidelbergs. Der Landschaft, die ihn dort umfing, tat sich seine Seele weit auf, sie blieb ihm gegenwärtig und vertraut bis in späte Jahre, und aus liebevollem Erinnern ersteht ihr Bild wieder und wieder in seiner Dichtung. Noch drei Jahre vor seinem Tode läßt er die Strophen seines kleinen Epos Robert und Guiscard in eine Verherrlichung Heidelbergs ausmünden, so farbenglühend und so voll warmen Herzensklanges, wie sie nie zuvor und auch nachher nie wieder von eines Dichters Lippen geströmt ist.

In einer letzten, reinsten Verklärung spiegelt sich hier noch einmal wider, was Eichendorff in frohbewegten Jugendtagen mit offenen Sinnen selbst erlebt hatte. Wie beglückt er aber die Schönheit des neuen Landes, das sich ihm im deutschen Süden erschloß, vom ersten Augenblick an empfunden hat, davon geben seine Tagebücher das unmittelbarste Zeugnis. Unter den Eindrücken der Reise gewinnen ihre Aufzeichnungen unversehens Fülle und Farbe, und in dichterisch beschwingtem Wort klingt die Dankbarkeit des Erlebens fort.

Die Tagebücher sind von Wilhelm Kosch im 11. Bande der neuen großen Gesamtausgabe der Werke Eichendorffs zum erstenmale vollständig veröffentlicht worden.[4]) Wie der Dichter seine Fahrt durch das Bauland und Neckartal, seine Ankunft in Heidelberg, die Ausflüge in den Schwetzinger Schloßgarten und nach Mannheim geschildert hat, das sei auch hier in der ursprünglichen Fassung noch einmal mitgeteilt.

* * *

Die beiden jungen Freiherrn hatten ihr Stammschloß Lubowitz am 4. Mai verlassen und waren über Troppau, Olmütz, Brünn, Linz, Regensburg, Nürnberg, Ansbach um die Mitte des Monats nach Mergentheim gelangt.

Pro memoria.

Für den Monath May 1807.

D:

16. – – – Nachdem wir hier beym Postmeister Coffé zu uns genommen, kamen wir bald nach Baden, das gleich sehr schön anfängt. Es ist eine hügelichte, blühende, eigen lustige Gegend, durchgehends mit lebhaften Laubholtz (bes. Eichen) bedekt. In dem Städtchen Adelsheim, das eine schöne Lage an grünenden Wiesen u. Bergen hat, wechselten wir die Pferde. Hier regierte vor der Hand noch immer der freye Reichsritter: H. v. Adelsheim. Ich u. Wilhelm giengen von Adelsheim den schönen Berg zu Fuß voraus. Von hier aus bekamen wir wieder gute Chaussé, die sehr angenehm immer über die Berge fortlief (Die Knie der Bauermädchen.) Links die herrliche Aussicht auf die rauchenden Thäler u. jenseitigen Berge. Endlich senkt sich der Weg plötzlich in das schöngelegne Städtchen Buchwald[5]), das Ein blühender Garten ist, von wo uns eine Kirschbäumen-Allee, auf der viele Städter in der Abendkühle spazieren giengen, wieder weiter führte. Gleich hinter Neckarels, wo wir etwas abendaßen, erblikten wir zum erstenmale den geliebten Neckar, über den wir übergeschifft wurden. In Wimersbach wurde zum letztenmale umgespannt, u. nun giengs immer fort in blühenden Thälern an schönen Bergen, aus denen die Nachtigallen schlugen. In der mondhellen Nacht passirten das Städtchen Neckarsteinach, das ein Vorspiel von Heidelberg höchst romantisch u. ganz eng zwischen felsigten, belaubten Bergen ruht. Immer schöner. Zu beyden Seyten hohe steile belaubte u. blühende Berge voll Vögel, die dem dämmernden Morgen entgegen sangen; in der Mitte des engen Thales der Neckar, links am Ufer die Chaussé. Wir giengen ein Stük zu Fuß.

17. Endlich um 4 Uhr Morgens fuhren wir mit Herzklopfen durch das schöne Triumphthor in Heidelberg ein, das eine über alle unsere Erwartung unbeschreiblich wunderschöne Lage hat. Enges blühendes Thal, in der Mitte der Neckar, rechts u. links hohe felsigte, laubigte Berge. Am linken Ufer Heidelberg, groß u. schön, fast wie Karlsbad. Nur Eine Hauptstraße mit mehreren Thoren und Märkten. Links überschaut von dem Abhange eines Berges die alte Pfalzburg, gewiß die größte u. schönste Ruine Deutschlands majestätisch die ganze Stadt. Alles schlief noch. Nur Studenten, wie überall gleich zu erkennen, durchzogen mit ihren Tabakspfeiffen schon die Straßen. – – Nachmittags bestieg ich zum erstenmale den heiligen Berg, deßen untere Hälfte mit Weingärten, die obere mit Laubholtz bedekt ist, (mit Mauern umfaßter Fußsteig), und obschon ich mich so verirrte, daß ich durchaus den Gipfel nicht erreichen konnte, so genoß ich doch die himmlischste Aussicht ganz unten auf die ganze Stadt, vor mir auf eine unendliche schimmernde Ebne, die sich bis Frankreich[6]) hin erstrekt, in der sich die Thürme von Mannheim erheben, u. die vom Rhein, wie von einem Silberfaden durchschnitten, u. rechts von dem blauen Rheingebirge begränzt wird. – –

Dat. July 1807.

28. Da jezt eben Hundstags-Ferien waren, so giengen wir heute gantz allein gen halb 5 Uhr des Morgens zu Fuß von Heidelberg aus nach Schwetzingen zu. Regenbogen vor uns, hinter uns die heidelberger Berge, (fast wie im Hartze) ganz mit Thaldämpfen bedekt. Peip of Tabako. Gegen halb 7 hatten wir Schwetzingen (kleiner offner Marktflek), fast wie Lauchstaedt) erreicht und begaben uns nach eingenommenem Frühstüke sogleich in den hiesigen Großherzoglichen Garten, der (vom Kurfürsten Carl Theodor angelegt) 100 Morgen beträgt, jährlich bloß um erhalten zu werden, . . . Gulden kostet, u einer der berühmtesten Deutschlands ist. Altfränkisches u. nicht großes Schloß, durch das man hineingeht, gleich beym Eintritt schönes Point de vue, durch eine durchaus ausgehauene Allee auf den fernen blauen Donnersberg, grade symetrisch in der Mitte. Zu beyden Seiten des Schloßes schließen sich ferner (wie die Portici an der Peterskirche) ungeheuere Orangerie-Pallästre an. Großes römisches Bassin mit Statuen u. vielen Waßerkünsten. Ungeheuere, himmlische (meistens 22 Schritt breite) Alleen, sich nach allen Richtungen durchkreutzend. (Hohenlohs Garten

---

[1]) R. Pissin, O. H. Graf von Loeben, 1905. Loebens Gedichte (Reisebüchlein eines andächtigen Pilgers) und seinen Roman Guido verlegte Schwan in Mannheim.

[2]) Pissin, Josef und Wilhelm von Eichendorffs Jugendgedichte (o. J.).

[3]) Eichendorff hat später (1857) Jugenderinnerungen („Erlebtes") niedergeschrieben; im zweiten Abschnitt, „Halle und Heidelberg", gibt er Rechenschaft von dem geistigen Gewinn, den er den beiden Städten zu verdanken hatte. In der Darstellung der Tatsachen jedoch und zumal in der Schilderung persönlicher Beziehungen ist dieser Bericht nicht überall zuverlässig.

[4]) Auszüge gibt Ph[illipson], Heidelberg und die Deutsche Dichtung, 1916. Die Schlußstro[phen] [von] Robert und Guiscard sind hier ebenfalls wiederholt.

[5]) Ein Städtchen Buchwald gibt es weder im badischen Neckargebiet noch überhaupt im ganzen Großherzogtum. Gemeint sein kann an dieser Stelle nur Mosbach. E. hat aber, offenbar durch eine äußere Ähnlichkeit an das schlesische Buchwald bei Trebnitz erinnert, hier einfach den Namen des heimatlichen Ortes eingesetzt. Er liebt das auch sonst zu tun, vgl. unten Anm. 9.

[6]) „15. Hohlten wir uns Päße nach Speyer in Frankreich –" schreibt Eichendorff im Juli in sein Tagebuch. Die Aufzeichnung spricht heute für sich selber.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Breslau eine elende Nachahmung davon.) Wir umgiengen zuerst den Garten in seinem Umfange, wobey wir dann an verschiedenen Gräben u. Teichen, deren Ufer sehr schön mit Trauerweiden behangen sind, an einer alten Ruine, die wir bestiegen, und wieder an einer anderen dergleichen etc. etc. Darauf ließen wir uns in das Innere der prächtigen Mosché und der dazugehörigen Bäder führen, u. bestiegen auf einer ganz dunklen engen Wendeltreppe das eine von den säulenartigen Thürmchen, von dem wir die schönste Aussicht auf Speyer, Mannheim u. das Heidelberger Thal genoßen. Das schöne Plätzchen: wo die stillen Bächlein gehen, u. der rinnende Felsen mit dem darauf sitzenden Faun. Unter diesem undurchdringlichen Schatten ruhten wir einige Zeit aus. Große Menge von Vögeln in diesem kühlen Dunkel spielend. Herrlicher Apollo-Tempel mit einem Vorhofe mit Sphinxen u. der Cascade, hinten schattigte Altane. Daneben ein sehr kostbar decorirter Tempel, wobey fast die schönste Parthie, nemlich ein langer Bogengang mit Holzgittern (ganz nach altem Geschmack, aber sehr schön) in deßen Mitte eine Waßerkunst mit ringsumgebauten Vogelhäusern, u. kühlen, ausgelegten Grotten u. in deßen Hintergrunde endlich eine große, oben etwas gewölbte Mauer ein wenig abstehend, mit vorgewachsenen Sträuchern, worauf eine Landschaft mit Waßer u. blauen Bergen, u. blauem Himmel bis oben hinauf, so täuschend gemahlt ist, daß man bis auf 8 Schritt durchaus glaubt man habe eine wirkliche Gegend von 10 Meilen vor sich. Da wir heute nicht förmlich zu Mittag eßen wollten, so begaben wir uns um 12 Uhr hinten aus dem Garten in das Wäldchen nach Speyer zu. Hier zogen wir uns, soviel als möglich, aus, streckten uns in den Schatten, Wilhelm schlief ein, ich rauchte. Große Hitze, bange ebene Gegend, (die blauen Voghesen) mittägliche Ruhe und Einsamkeit; viele und schöne Schmetterlinge, Erinnerungen an Lubowitz. Nachdem wir nun so zwischen Traum und Wachen kivouaquirt hatten, begaben wir uns endlich gen 3 Uhr durch den Garten in den Gasthof, verzehrten dort ein kaltes aber reichliches Mahl mit Wein und Seltitzer Waßer, machten noch einige Excursionen in den Garten, wo wir die Großherzogin[7]) aus dem Schloße zur Guitarre singen hörten, u. traten nun bey Sonnenuntergang endlich wieder unseren Rückweg an, wobey die vielen Rückblicke auf das Schwetzinger Schloß, das man noch weit über eine Stunde weit sieht.

October 1807.

6. Aßen wir schon um 11 Uhr zu Mittag, u. wanderten dann um 12 Uhr mit Pfeiffen etc. versehen allein und zu Fuß zum erstenmale nach Mannheim zu. Ein Nebel lag über dem Nekartale hinter uns, als wir durch unser Niedane[9]) (Bibelingen) wanderten, aber über uns und in uns wurde es immer heiterer, je weiter wir auf der schönen Chaussé durch die gartigen Gegenden giengen. In Sekenheim, das wie fast alle hiesigen Dörfer einem kleinen Städtchen gleicht, kauften wir Obst, und verzehrten daßelbe hinter dem Dorfe abseits von der Straße auf einem grünen Damme gelagert. Darauf wanderten wir rauchend wieder weiter in die unübersehbare anmuthig bebaute Ebene hinein, hinter uns die dunklen Nekarberge, die von hier schon in einer malerischen Ferne liegen, u. das lustige Städtchen: Lauternberg[10]), zur Rechten des Neckar, vor uns die blauen Voghesen, und die langsam sich erhebenden Spitzen von Mannheim. Kurz vor der Stadt hohlte uns unvermuthet Freund Kriegelstein[11]) auf eine Rosinante ein und begleitete uns zum Eingange, wo wir uns wieder trennten. Durch abgelegene fast öde Straßen verirrten wir uns gleichsam in das schöne Mannheim hinein, u. befanden uns plötzlich an dem Hofe, des hiesigen ungeheueren u. herrlichen, von Carl Theodor ganz im alten französischen Geschmack erbauten Residentz-Palais, das fast die ganze Stadt von der Rheinseite umschließt. Von hier wandten wir uns rechts in das Innere von Mannheim u. fühlten uns ganz eigen erfreut durch den fast ganz neuen u. eintzigen Anblick einer so durchaus modernen Stadt. Große, breite u. reine Straßen, die von einem Ende der Stadt zum anderen laufen, u. sich überall perspectivisch theils mit der Aussicht auf einen fernen blauen Berg, teils mit der Ansicht eines Theils der Residentz endigen, theilen, sich durchkreutzend, die gantze Stadt in gleichgroße regelmäßige Quarées. Die Häuser sind niedrig, aber schön, u. wenige Palläste ausgenommen, durchaus von einerlei Höhe. Von hier begaben wir uns auf eine Allée vor der Stadt zum Rheine, der hier schon beträchtlich breit ist. Hier stellten wir uns auf eine Schiffbrücke, die eine kleine Strecke in den Rhein hineingeht. Das äußerste Ende dieser Brücke, das auf 2 großen Schiffen ruht, ist ringsum mit Bänken u. einem Geländer umgeben, u. mit einem galgenartigen Gerüste versehen, an welchem es durch ein großes Seil an mehrere Kähne befestigt ist die mitten im Rheine vor Anker liegen. Wie erstaunten wir, als wir diesen Theil der Brücke sich plötzlich ablösen, u. gantz von selbst, ohne Ruderschlag mit allen darauf befindlichen bunten Gewimmel von Menschen und Wagen, wie einen schwimmenden Markt, über den Strom schweben sahen. Von hier giengen wir an der Sternwarte, wo man eben durch einen langen Tubus observirte, vorbey, durch das Schloß wieder in die Stadt zurück, durchliefen die Boutiquen am Kaufmannshause, schwärmten einzeln auf den Planken (eine schöne Acacienallée) in die Stadt, wo ein buntes lustiges Gewühl von bel monde, Musiken, Orgeln, u. Nachtvögeln — einen wahren Jahrmarkt zu Plundersweilern bildet, bis in die dunkle Nacht auf u. ab, u. begaben uns darauf nach mancherley Irrsalen in den Gasthof zum goldnen Schaf. Hier speißten wir mit dem Printzen Isenburg u. Grafen Leiningen (beydes ächte Kneipiers) u. einigen heidelberger Burschen (H. Funks Ungezogenheiten) u. schliefen darauf jeder in eignem Stübchen.

6. Nach eingenommenem Frühstück besahen wir uns die schöne Jusuiter-Kirche[12]), u. giengen wieder an den Rhein zur Ueberfuhr, wo eben 2 junge Damen weinend von einem französischen Offizier schieden, der übersetzte, und ihnen noch vom halben Rhein zuwinkte. Nicht ohne Sehnsucht mit überzusezen zu den blauen Voghesen u. in das schimmernde Frankreich verließen wir diesen schönen Ort, u. bald darauf auch Mannheim u. seine Garten- u. Villen-Environs. Kriegelstein fand sich wieder zu uns u. trabte lange neben uns her; ein Gewitter stand über Mannheim, das sich von hier sehr gut ausnimmt, u. durchnäßte auch uns ein wenig. Nach 11 Uhr langten wir durch traurige, zum Theil waldigte Gegenden in dem schönen Schwetzingen an, wo heute eben alle Waßerkünste sprangen. (Ueberraschendes Waßerspeyen aller Vögel bey den Vogelhäusern — Unser Incognito-Rauchen auf der Ruine — Französische Familie mit einer schönen Französin, u. unser Vor- u. Nach-Ziehen zur Apollos-Cascade, in das herrlich eingerichtete großherzogl. Bad. etc.) Nachdem wir im Wirthshause zu Mittag gegeßen, zogen wir wieder gen Heidelberg, sahen die Sonne himmlisch untergehen an der Chaussé ausruhend, u. kamen über die schon dunklen Felder singend, in Heidelberg an.

[7]) Karl Friedrichs zweite Gemahlin Luise Reichsgräfin von Hohenberg.

[8]) Eichendorffs Gedicht, Die Spielleute (aus dem Jahr 1811) schließt mit der Strophe:

Tief unten da ist ein Garten,	Die Wasserkünste gehen,
Da wohnt eine schöne Frau,	Der Flieder duftet schwül.
Wir können nicht lange warten,	Wir ziehn vorbei und singen
Durchs Gittertor wir schaun,	In der stillen Morgenzeit,
Wo die weißen Statuen stehen,	Sie hörts im Traume klingen,
Da ists so still und kühl,	Wir aber sind schon weit.

Sollten hier nicht Erinnerungen an Schwetzingen in der Seele des Dichters wiederaufgelebt sein?

[9]) „Unser Niedane" nennt Eichendorff, in Erinnerungen an die Heimat befangen, das Dorf Wieblingen. Niedane südlich von Lubowitz wird in den Tagebüchern oft erwähnt.

[10]) Ladenburg.

[11]) Ein Landsmann Eichendorffs, der damals in Heidelberg eben- Als Rechtswissenschaft studierte.

6. Nach eingenommenem Frühstück besahen wir uns die schöne Jusuiter-Kirche[12]), u. giengen wieder an den Rhein zur Ueberfuhr, wo eben 2 junge Damen weinend von einem französischen Offizier schieden, der übersetzte, und ihnen noch vom halben Rhein zuwinkte. Nicht ohne Sehnsucht mit überzusezen zu den blauen Voghesen u. in das schimmernde Frankreich verließen wir diesen schönen Ort, u. bald darauf auch Mannheim u. seine Garten- u. Villen-Environs. Kriegelstein fand sich wieder zu uns u. trabte lange neben uns her; ein Gewitter stand über Mannheim, das sich von hier sehr gut ausnimmt, u. durchnäßte auch uns ein wenig. Nach 11 Uhr langten wir durch traurige, zum Theil waldigte Gegenden in dem schönen Schwetzingen an, wo heute eben alle Waßerkünste sprangen. (Ueberraschendes Waßerspeyen aller Vögel bey den Vogelhäusern — Unser Incognito-Rauchen auf der Ruine — Französische Familie mit einer schönen Französin, u. unser Vor- u. Nach-Ziehen zur Apollos-Cascade, in das herrlich eingerichtete großherzogl. Bad. etc.) Nachdem wir im Wirthshause zu Mittag gegeßen, zogen wir wieder gen Heidelberg, sahen die Sonne himmlisch untergehen an der Chaussé ausruhend, u. kamen über die schon dunklen Felder singend, in Heidelberg an.

Kleine Beiträge.

Der optische Telegraph auf dem Faßnachtsball zu Mannheim 1795. Durch wunderliche Grübeleien hatte anfangs der achtziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts der damalige Rektor des evangelisch-lutherischen Lyceums zu Hanau J. A. B. Bergsträßer (1732—1812) verschiedene Verständigungsmittel geschaffen, die Licht und Schall als Träger von militärischen Befehlen und dergleichen benutzen sollten[1]), aber als richtige Schreibtischerfindungen nicht lebensfähig waren und vollkommen in den Hintergrund gedrängt wurden, als man in Frankreich zu einem zweckdienlicheren Verfahren überging. Sein geistiger Urheber war der französische Rechtsgelehrte S. N. H. Linguet (1736—94), der sich damit im Jahre 1782 aus der Bastille loskaufen wollte, in der er wegen seiner politischen Ansichten längere Zeit gefangen saß. Als ihn nach ruhigeren Jahren der Strudel der französischen Revolution erfaßte und im September 1793 wieder ins Gefängnis warf, gelangten seine Pläne und Zeichnungen in den Besitz von Robespierre. Von hier aus kamen sie, nachdem das Fallbeil am 27. Juni 1794 das Leben von Linguet und am 28. Juli auch das von Robespierre geendigt hatte, in die Hände von Cl. Chappe (1763—1805), der aus ihnen und seinen eigenen, etwas weiter zurückreichenden Versuchen den optischen Telegraphen schuf, der für mehrere Jahrzehnte das Feld behauptete, aus dem ihn schließlich die Elektrizität verdrängte. Der

[12]) Vom Mannheimer Theater ist in Eichendorffs Aufzeichnungen nie die Rede, er erwähnt nur einmal gelegentlich am 1. Juni 1807: „Abends im Carlsberge mit der sämmtlichen Schauspielergesellschaft aus Mannheim gespeißt, (die Actricen ziemlich unausstehlich)."

[1]) Bergsträßer. Ueber Synthematographik. Hanau. 1785—87.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Siegeslauf des Telegraphen nach Chappe hub mit der Meldung von Condé (30. August 1794) an. Von Lille aus eilte die Kunde an den Nationalkonvent zu Paris, löste dort große Begeisterung aus und veranlaßte die telegraphische Umtaufe von Condé in Nordlibre. Als auf dem gleichen Wege die Dankantwort aus Lille im Konvent einlief, waren doch nur fünf Viertelstunden seit der ersten Depesche verflossen, obgleich der Weg Condé-Lille dreimal durch Eilboten zurückgelegt worden war.

Von der neuen Kriegsmaschine hörten die Bewohner Mannheims durch das Intelligenzblatt, das im Oktober 1794 seinen Lesern einen Bericht[2]) gab, der freilich noch nicht tiefer in die Geheimnisse der telegraphischen Zeichen eindringen konnte. Der Schleier wurde erst im Februar 1795 gelüftet[3]) und zwar durch einen mit einem Kupfer ausgestatteten Aufsatz, der keine Quelle nennt, sich aber jedem Kenner der physikalisch-technischen Erscheinungen jener Jahre verrät, ist es doch eine teilweise wörtliche, stark gekürzte Wiedergabe eines 16 Seiten umfassenden und mit vier Kupfern versehenen Heftchens, das „von einem Augenzeugen" zu Ende des Jahres 1794 verfaßt worden ist und eingehend über den Chappe-Telegraphen unterrichtet.[4]) An einer Eisenstange auf einem Turm[5]) war in vier Meter Höhe ein in den französischen Farben bemalter, drei Meter langer und etwa 25 Zentimeter breiter Balken um eine Achse drehbar und trug an jedem Ende einen Flügel von gleicher Breite, aber nur halber Länge. Für den Balken gab es vier Stellungen: wagrecht, linksschräg, lotrecht, rechtsschräg; außerdem konnte man jedem Flügel acht Lagen geben, die sich um jeweils 45 Grad unterschieden. Da jede Stellung eines Flügels zu acht des anderen gewählt werden konnte und jede dieser Anordnungen bei vier Lagen des Balkens möglich war, so betrug die Zahl aller möglichen Zeichen 8 mal 8 mal 4, also insgesamt[6]) 256, reichte also geradezu verschwenderisch für die großen und kleinen Buchstaben, Zahlen und Satzzeichen aus und gestattete sogar Abkürzungen[7]). Die Bewegung des Balkens und der Flügel geschah mit Hebeln und Drahtzügen, wodurch der ganze Vorgang höchst geheimnisvoll wurde und die Neugierde aller, denen die Zeichen unverständlich waren, außerordentlich erregte. Wer von der seltsamen „Fernschreibemaschine" gehört hatte, wollte sie am liebsten auch einmal in Tätigkeit sehen. Dazu fand sich in Mannheim eine bei der Schwere der Zeiten etwas ungewöhnliche Gelegenheit.

Als in der Silvesternacht 1794 die Glocken das neue Jahr einläuteten, ahnten wohl viele Bewohner Mannheims, daß für die Stadt, die nach bangen Wochen am Weihnachtstage die Uebergabe der Rheinschanze an die Franzosen erlebt hatte, eine noch schlimmere Zeit kommen könne. Die Preise für die Lebensmittel stiegen bedenklich in die Höhe, in Oefen und Herden von Stuben und Küchen mangelte es an Holz, und von Diebstählen hörte man mehr denn je. Aber es kam so, wie auch wir es alle im Kriege mitangesehen haben: der drückende Kummer wich einer heiteren Sorglosigkeit und einem Suchen nach mannigfachen Zerstreuungen. Auf dem Eise, das Rhein, Neckar und die Wasser der Festungsgräben überzog, tummelten sich leichten Sinnes die Schlittschuhläufer beiderlei Geschlechts, bis der Gouverneur Belderbusch in unerbittlicher Strenge um die Mitte des Januars dies Vergnügen unter Androhung der Todesstrafe durch sofortiges Erschießen verbot. Die Kürze der Faschingszeit reizte zu noch lebhafterem Genießen der winkenden Freuden. Während draußen vor der Festung neues Kriegsunheil heranzog, erfreute man sich in den hellerleuchteten Sälen der Stadt an heiterem Mummenschanz. Die Tanzlustigen, die am Fastnachtsdienstag (17. Februar 1795) zu dem Maskenball im großen Konzert- und Redoutensaal des Hoftheaters herbeiströmten, erwartete eine besondere Ueberraschung: eine Nachahmung des neuesten technischen Wunders, des Telegraphen nach Chappe.

Am einen Ende des Saales erhob sich ein kleiner Turm, der die Gestalt eines umgestülpten Blumentopfes hatte und oben an einer Säule den Balken mit den Flügelarmen trug. Eine geschäftige Maske spielte den Telegraphisten, nahm die Depeschen in Empfang und gab sie durch Ziehen an Drähten, die zu den Armen liefen, weiter und zwar nach einem eigens ersonnenen Alphabet, das einzelne Worte und ganze Sätze lieferte. Am anderen Saalende drängten sich die Empfänger — es waren wohl mehr Damen als Herren — um einen Tisch, auf dem die Figurentafel lag, an der man ohne jegliche Vorübung die Depeschen ablesen konnte, die unbeirrt durch das Maskengetriebe und die tanzenden Paare den Saal durcheilten. Nach jedem übermittelten Wort stieg ein Fähnchen an dem Telegraphen empor, der dann für einige Augenblicke mit seinen zappeligen Bewegungen aussetzte, als wolle er zu neuen Botschaften frische Kräfte sammeln, drängten doch immer wieder Neugierige hohen und niederen Standes herbei, um die gut gelingenden Versuche gebührend zu bestaunen. Immer wieder zerbrach man sich den Kopf, wer die Veranstalter der hübschen Ueberraschung sein könnten, aber das Maskengeheimnis blieb damals gewahrt[8]) und es ist bis zum heutigen Tage geblieben, sodaß wir unseren Lesern leider nicht verraten können, wer an jenem Faschingsdienstag 1795 den Mannheimern zum ersten Male einen optischen Telegraphen nach Chappe vorgeführt hat.

Karlsruhe. A. Kistner.

Ueber Waidasche. Als Nachtrag zu den Mitteilungen über „Das Aschenbrennen im Odenwald" in Nr. 5/6 der Mannh. Gesch.-Bl. sei auch das Verbot von 1448 erwähnt, im Wald der Abtei Limburg in der Pfalz Kohlen (bes. für Schmieden) und Waidasche zu brennen (Grimm, Weistümer V S. 596). Dieses Wort bedeutet Pottasche, Laugensalz, d. h. kohlensaures Kali, gewonnen durch Verbrennung von Holz zu Asche, die ausgelaugt und in eisernen Potten oder Töpfen abgedampft und eingesotten wird behufs Herstellung von Seife, Salpeter und Glas, wie ich schon in der Pfälzischen Heimatkunde von 1910 S. 56 bemerkt habe.

Der Ausdruck Weid- oder Waidasche scheint mit lateinisch vitrum zusammenzuhängen, das sowohl die zum Blaufärben benutzte Waidpflanze, auch Glaskraut genannt, als das ursprünglich ebenso schillernde antike Glas, d. h. unser blau-grünliches Flaschenglas bedeutet, das erst später weiß dargestellt wurde. Wenn dagegen im Grimmschen Wörterbuch unter Waidasche auf den englischen Ausdruck weed-ashes hingewiesen wird, so ist dabei unterlassen zu bemerken, daß englisch weed, angelsächsisch weod, wiod Unkraut bedeutet. Die Asche von solchem, wie von Landpflanzen überhaupt, enthält eben wieder hauptsächlich kohlensaures Kali, gemengt mit anderen Salzen, die ausgelaugt und kalciniert Pottasche ergeben. Dagegen liefert verbranntes Meer- oder Salzkraut (salicornia), an Seeküsten wachsend, Soda, kohlensaures Natron, zu feinem Glas. K. Ch.

[2]) Mannheimer Intelligenzblatt Nr. 83 vom 17. Oktober 1794.

[3]) Mannheimer Intelligenzblatt Nr. 12 vom 10. Februar 1795.

[4]) (o. V.). Beschreibung und Abbildung des Telegraphen oder der neuerfundenen Fernschreibemaschine in Paris 1794.

[5]) Die Abbildung in vorgenannter Schrift und im Mannheimer Intelligenzblatt gibt den Apparat auf dem Mittelpavillon des Louvre wieder.

[6]) Die Berechnung der Zeichenzahl im Mannheimer Intelligenzblatt 1795 Nr. 12 unterscheidet sich von derjenigen in der „Beschreibung" und ist viel umständlicher als die hier gegebene. Gänzlich verfehlt ist die nur zu 196 Zeichen gelangende Uebersetzung in F. Ulmer. Signale in Krieg und Frieden. Leipzig (1909). S. 45.

[7]) Willkürlich wählte man die Einzelzeichen, sowie eine Ruhelage des Balkens (bei einwärts geklappten Flügeln), wenn nicht telegraphiert wurde.

[8]) Im Mannheimer Intelligenzblatt Nr. 17 vom 27. Februar 1795 wird nur gesagt, daß ein Mannheimer Mechaniker der Veranstalter war.

Berichtigungen zu Nr. 7/8 der Mannh. Gesch.-Bl.:

Sp. 51, Absatz 3 muß es heißen: Hecinstein statt Herinstein.

Sp. 53, Zeile 15: und als Vertreter des Kaisers.

Sp. 54 unter Artikel II no. 6 beizufügen: Ein Lockweiler liegt bei Merzig an der Saar.

Sp. 55 unter Artikel III muß es am Schluß heißen: weil Kirche, Dorf und Markt Sinsheim zum Wormser Kirchensprengel gehörten, wurden sie samt Rorbach vorher von Bischof Kuno von Worms abgetreten gegen die bisher im Speierer Sprengel gelegene Kirche von Kirchheim oberhalb Heilbronn und die dortige Kapelle von Aschheim, einem ausgegangenen Ort im Gardachgau (Cod. Laur. 3502).

Sp. 57, Zeile 16 von oben lies: dimidia pars.

Berichtigungen zu Nr. 9/10 der Mannh. Gesch.-Bl.:

Sp. 68, Zeile 9 lies: Hilsperg[6]). Zeile 31 lies: ungeverd.

Sp. 69, Zeile 12 lies: Hirschgewicht[5]). (Die Ziffer nach: 12fachen Zeile 17, ist zu streichen.) Zeile 35 lies: gegen der Sapienz zu Zeile 34 ist die Ziffer zu streichen.

Sp. 75, Anm. 7 lies: Ludolsheim, jetzt Liedolsheim.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.
Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim Großh. Schloß, zu senden.
Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H. in Mannheim.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ausschuß-Sitzungen:
17. Januar 1918 . . . 1/2,1
25. März 1918 . . . 3/4,17
2. Mai 1918 . . . 5/6,33
8. Juli 1918 . . . 7/8,49
30. September 1918 . . . 9/10,65
12. Dezember 1918 . . . 11/12,81
Ausschuß, Zusammensetzung . . . 3/4,17
Ausstellung „Das bad. Land im Bilde" in der Kunsthalle 9/10,67. 11/12,18
der Kriegsbilder von H. M. Barchfeld 5/6,33. 7/8,49
Geschichtsblätter:
Herstellungskosten . . . 1/2,1. 3/4,18
Inhaltsverzeichnis . . . 1/2,16
Preis . . . 1/2,16
Schriftleitungsausschuß . . . 5/6,33
Weiterführung . . . 3/4,17,18. 5/6,33
Grabmal, von Stengel'sches auf dem Friedhof . . . 7/8,49
Jahresbericht für 1917 . . . 3/4,17
Kriegsausstellung . . . 3/4,17
Kriegsgedenksammlung . . . 3/4,18. 7/8,49. 11/12,81
Kunstdenkmäler, Erhaltung der Mannheimer K. . . . 7/8,49
„Mannheim im Kriege", Erwerbung von Photographieen . . 7/8,49
Mitglieder:
† Bassermann, Ernst, Rechtsanwalt und Stadtrat . . 3/4,18
† Christ, Gust., Landgerichtspräsident a. D. 1/2,1. 3/4,18. 9/10,65
Gropengießer, Dr. Hermann, Professor . . . 3/4,18
von Fischer, Frau . . . 1/2,1
Hänlein, Theodor, Professor . . . 3/4,18
Haug, Dr. Ferdinand, Geh. Rat . . . 1/2,1
Kaufmann, Otto, Fabrikant . . . 3/4,18. 11/12,81
Mathy, Ludwig, Geh. Regierungsrat . . . 3/4,17. 7/8,49
Vögele, Joseph, Fabrikant . . . 9/10,65
Walter, Dr. Friedrich, Professor . . . 3/4,18. 7/8,49. 11/12,81
Mitgliederversammlung . . . 5/6,33
Mitgliederzahl . . . 3/4,18
Rechnung für 1917 . . . 3/4,17,18
Sammlungen des Vereins . . . 3/4,17
Besucherzahl . . . 3/4,19
Versicherung gegen Fliegergefahr . . 3/4,17. 7/8,49. 9/10,81
Stadtbefestigung, Erhaltung der Reste . . . 9/10,67
Voranschlag für 1918 . . . 3/4,17

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste 146 . . . 1/2,13

2. Größere Aufsätze.

Zur Lebensgeschichte von Joh. Jak. Hemmer. Von Adolf Kistner 1/2,1
Privilegium der Krapp-Fabrik des Herrn Administrations-Rats Heddäus; vom 15. November 1778 . . . 1/2,5
Iffland in seinen Beziehungen zum Mannheimer Theater. Briefe von ihm und über ihn. Von Werner Deetjen 3/4,19
Eine Rheinlaufkarte vom Jahre 1590. Von Karl Obser . . 3/4,28
Luftballonaufstiege zu Mannheim im Jahre 1852. Von Adolf Kistner . . . 5/6,33. 7/8,58
Aschenbrennen im Odenwald. Von Karl Christ . . . 5/6,41
Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier I—VIII 7/8,49. 9/10,70. 11/12,87
Bestallung eines Aumanns auf der Mühlau durch den Kurfürsten Ludwig V. im Jahre 1509. Von Gustav Christ † 9/10,67
Eine fürstliche Hauseinrichtung im Jahre 1592. Von Jakob Wille und Gustav Christ † . . . 9/10,68
Die ehemalige römische Rheinbrücke bei Altrip und das Kastell auf dem Piriberg. Von Heinrich Maurer . . . 9/10,76
Zur Geschichte der Heidelberger Universitätsjubiläen in den Jahren 1686 und 1786. Von Heinrich Schrohe . 11/12,81
Aus Eichendorffs Heidelberger Studentenzeit. Von Theodor Hänlein . . . 11/12,90

3. Kleine Beiträge.

Bahlingen, der Hoselips von B. . . . 1/2,10
Bräuche, alte Br. in hiesiger Gegend (Nachträge) . . . 5/5,43
Hoselips, der H. von Bahlingen . . . 1/2,10
Lenz. Joh. Mich. Reinh. Lenz und Mannheim . . . 6/7,53
Pfalz, Anpflanzung der Sonnenblume in der Pfalz im 18. Jahrh. 2/3,22
Pfälzische Versuche zur Verwertung der Roßkastanie 5/6,46
Stab aus, nochmals St. . . . 1/2,10
Telegraph, der optische T. auf dem Fastnachtsball in M. 1795 11/12,94
Waidasche, über W. . . . 11/12,96

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

Becker, Albert, Zweibrücken 1/2,13
Heimatgrüße aus der Pfalz fürs Feld 1/2,12
Wild, Karl. Wie die Franzosen vor 200 Jahren in Heidelberg und in der Pfalz hausten 5/6,48
Wilser, Ludwig. Deutsche Vorzeit 1/2,12

5. Abbildungen.

Eine Rheinlaufkarte vom Jahre 1590
Abbildung 1 Germersheim 3/4,29/30
Abbildung 2 Udenheim 3/4,29/30

Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-21 00:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924087923052
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY